This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600102512H

Pabſt Gregorius VII.

und

ſein Zeitalter.

Pabſt Gregorius VII.

und

ſein Zeitalter.

Durch

A. Fr. Gfrörer,

ord. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Freiburg.

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.

Dritter Band.

Schaffhauſen.

Verlag der Fr. Hurter'ſchen Buchhandlung.

1859.

110. L. 145.

Druck von J. Kreuzer in Stuttgart.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird gemäß der internationalen Geſetzgebung vorbehalten.

Der Occident.

Inhaltsverzeichniß.

Viertes Buch.

Des heiligen Stuhles und Gregors VII. Verhältniß zu Dänemark, England und dem Normannenstaate auf der Nordküste Galliens.

Erstes Capitel.

Seite

Die Einherrschaft beginnt in Dänemark mit Gorm dem Alten, dessen Geschichte jedoch dunkel genug ist. Gorm stirbt um 936. Auf ihn folgt sein Sohn Harald Schwarzzahn. Kriege desselben wider die sächsischen Ottonen. Er wird wiederholt besiegt, muß sich der deutschen Krone unterwerfen und das Christenthum annehmen. Errichtung der jütischen Bisthümer Schleswig, Ripe, Aarhus, denen Otto II. 974 noch ein viertes, das von Odensee auf Fühnen, beifügt. Nachdem Otto II. 982 die schwere Niederlage in Calabrien erlitten hat, empört sich Swen I. Gabelbart, Haralds I. Sohn, zugleich gegen seinen Vater, die deutsche Herrschaft und das Christenthum. Harald, in einer Schlacht tödtlich verwundet, flieht nach der Jomsburg und stirbt daselbst um 986. Swen Gabelbart zerfällt mit den Joms-Wikingern, wird von ihnen gefangen, aber durch die Dänen ausgelöst. Zum Danke dafür schafft er das Christenthum ab und vertheilt das Gut der von den Ottonen gegründeten dänischen Stühle unter die Gemeinden. Ausbruch des Schwedenkriegs. König Eirich der Siegreiche verjagt Swen aus seinem Reiche und erobert ganz Dänemark. Aus Anlaß des Bundes gegen Olaf I., Trygwe's Sohn, wird Swen wiederhergestellt und rüstet sich nun zur Ausplünderung Englands. Jahre 900—1000 3

Zweites Capitel.

Zustände Englands unter dem Joche der Wikinger. Hauptzeuge die Predigten des Erzbischofs Wulfstan von York. Die Leiden, welche die Seeräuber dem angelsächsischen Volke zufügen, erreichen darum eine entsetzliche Höhe und dauern so lange Zeit, weil der eingeborne Adel, längst unbotmäßig und der Krone trotzend, gemeine Sache mit den Fremdlingen macht und um den Preis, die niedern Classen in Hörige zu verwandeln, das Amt von Steuereintreibern übernimmt. Finanzielle, sittliche und kirchliche Zerrüttung des Landes. Die Verdienste, welche sich Erzbischof Dunstan von 950 bis 988 um das angelsächsische Volk erworben, treten in ihr wahres Licht. König Ethelred der Unberathene. Die ersten Einfälle der Wikinger unter verschiedenen Häuptlingen. Im Jahre 994 erscheint Olaf Trygweson mit dem Dänen Swen, Haralds Sohne. Bischof Elfeg von Wincheſter, ein Schüler Dunstans, bekehrt den Normannen, trennt ihn von Swen und schickt ihn mit 16000 Pfund Silber nach Norwegen, um dort die Kirche aufzurichten. Dadurch erlangt England sechsjährige Ruhe.

Seite

Nach dem Sturze Olafs I. kommen die Wikinger 1001 wieder. Ethelreds zweite Ehe mit Emma von der Normandie, welche Verbindung 60 Jahre später dem Herzoge Wilhelm die Bahn auf den englischen Thron eröffnete. Blutbad von 1002. Die verschiedenen Danegelder. Neue Verräthereien der englischen Großen. Swen, König von Dänemark, faßt den Plan, das herrschende Haus der Angelsachsen zu stürzen. Ethelred flieht nach den Seinemündungen. Während Swen im Zuge ist, sich zum König von England aufzuwerfen, stirbt er den 2. Februar 1014 14

Drittes Capitel.

Nach dem Tode Swens Gabelbart ruft die Mehrzahl des englischen Volks den entflohenen Ethelred aus der Normandie zurück. Kanut, Swens Erstgeborner, wagt nicht länger in England zu bleiben, sondern entweicht nach Dänemark. Zerwürfnisse brechen am wiederhergestellten Hofe Ethelreds aus; er zerfällt sogar mit seinem Erstgebornen Edmund, genannt Eisenseite, dem fähigsten unter den Söhnen des Angelsachsen. Diese neuen Beweise der Unfähigkeit Ethelreds ermuthigen Kanut zu einem neuen Einfall nach England. Ethelred, der Unberathene, stirbt den 23. April 1016. Edmund übernimmt die Regierung. Tapfere Kämpfe, die er gegen die Dänen besteht. Ein Vertrag kommt zwischen Edmund und Kanut zu Stande, kraft dessen sich Beide in die Herrschaft über England theilen. Aber diese Uebereinkunft dauert nur wenige Wochen, denn durch ein Verbrechen schafft Kanut den Mitkönig aus der Welt. Kanut wird als Gebieter von ganz England anerkannt: er läßt eine Reihe größerer oder kleinerer Vasallen, die ihm gefährlich scheinen, ermorden. Zwei Söhne des verstorbenen Edmund entfliehen erst nach Rußland, dann nach Ungarn, wo ihnen der deutsche Kaiser Schutz gewährt. Kanut ehelicht Emma, die Wittwe Ethelreds, und verlobt seine Schwester Astrida, auch Margaretha genannt, mit Robert dem Teufel, Herzog der Normandie, der jedoch bald die Dänin verstößt. Anfänge Ulfs und Godwins. Englischer Reichstag zu Oxford im Sommer 1018. Fast 90,000 Pfund Silber werden zu Abdankung des großen Wikinger Heeres bewilligt, an dessen Spitze Kanut England erobert hatte. Kanut erwirbt nach dem Tode seines jüngeren Bruders Harald II. Dänemark, erobert die Jomsburg, Samland und Schottland, 1014—1020 37

Viertes Capitel.

Kanut ein großer Fürst, der nicht etwa blos Befriedigung der Herrschsucht will, sondern auf Gründung einer neuen Ordnung der Dinge hinarbeitet. Er stellt die Gesetzgebung des angelsächsischen Königs Edgar, oder eigentlich die des Erzbischofs Dunstan wieder her, erkennt dadurch die hohen Verdienste des Letzteren an; er wird Christ, baut den Thron auf den Altar, gibt dem Clerus seine Rechte zurück, schafft den Seeraub ab, stiftet den Gottesfrieden auf dem Ozean. Als Mittel zu diesem Zwecke errichtet er unter dem Namen Thinglith das älteste Soldheer der christlichen Welt. Beschreibung der Thinglith, ihrer Gliederung, ihres Soldes, ihrer Springfedern, ihrer richterlichen Gewalt. Zeit der Entstehung dieser überaus wichtigen Anstalt 54

Fünftes Capitel.

Auch in den andern Reichen der großen von Kanut gegründeten Monarchie wird die Gesetzgebung der englischen angepaßt, der Seeraub abgeschafft. Zweige der Thinglith in Dänemark, Norwegen und Wendland. Mittel, welche Kanut anwendet, um die verschiedenen Nationen, die unter seinem Scepter stehen, geistig zu einigen. Er versäumt es, die Bisthümer Dänemarks unter die Metropole Canterbury zu stellen, scheitert aber an dem Widerstande der Erzbischöfe von Bremen. Kanut nimmt nach dem Vorgange älterer angelsächsischer Könige den Titel Kaiser an. Rückblick auf den Gebrauch der Worte Flavius, Aelius, Basileus. Stellung Kanuts zu den Beherrschern Deutschlands: er verständigt sich mit dem Salier Conrad II. Seine römische Reise vom Jahre 1026 . 73

Seite

Sechstes Capitel.

Zerwürfnisse brechen im Schooße der Familie Kanuts aus. Seine Gemahlin Emma, die Normannin, will während der römischen Reise des Königs, gemäß dem Heirathvertrage, ihrem Sohne Hardiknut die Nachfolge im Reiche mit Ausschluß der Kinder Alfgivens verschaffen, sie verbindet sich zu diesem Zwecke mit Herzog Ulf und mit Olaf II. von Norwegen. Kanut, hievon benachrichtigt, eilt nach England zurück, bietet die Thinglith auf, und zwingt Ulf, von seinem Vorhaben abzustehen. Krieg gegen Olaf II. von Norwegen. Ulf wird ermordet. Kanut stattet die Söhne seiner andern Gemahlin, Alfgive der Angelsächsin, mit Land und Leuten aus. Die häusliche Zerrüttung, Folge der Doppelheirath, bewirkt, daß Kanuts Macht noch vor seinem Tode sinkt. Kanut stirbt im November 1035 86

Siebtes Capitel.

Nach dem Tode Kanuts wird in England sein erstgeborner Sohn aus der Ehe mit Alfgive, Harald, zum Könige ausgerufen, aber Erzbischof Aelnoth von Canterbury weigert sich, denselben zu krönen. Diese That des Prälaten frischt den tiefgesunkenen Muth Emma's und ihrer Parthei wieder auf. Harald wird gezwungen, die Hälfte Englands an Hardiknut, den Sohn Emma's aus der zweiten Ehe mit Kanut, abzutreten. Die Mutter ruft Hardiknut, der in Dänemark weilt, nach England hinüber, aber derselbe kann, durch den Krieg gegen Magnus von Norwegen aufgehalten, nicht kommen. Voll Ungeduld hierüber, fordert Emma ihre Söhne aus erster Ehe mit Aethelred, Edward und Aelfred auf, Harald zu vertreiben und sich ihres väterlichen Reichs zu bemächtigen. Edward erscheint mit einer kleinen Flotte aus der Normandie, kehrt aber wieder um, da er sieht, daß die Angelsachsen ihn nicht unterstützen. Nun macht Edwards jüngerer Bruder, Aelfred, einen Einfall in England, wird aber verrathen und getödtet. Emma muß nach Flandern flüchten. Harald stirbt im März 1039 plötzlich weg. Jetzt rüstet Hardiknut eine Flotte in Dänemark aus, holt seine Mutter Emma in Flandern ab, segelt nach der englischen Küste, wird als König begrüßt, behandelt aber gleichwohl das Land als ein erobertes. Eintreibung schwerer Steuern. Empörung von Worcester. Rache an den Besiegten. Hardiknut stirbt im Juni 1042. Das ganze Haus Kanuts ist erloschen. Dänemark für immer von England getrennt. 1035 bis zum Sommer 1042 93

Achtes Capitel.

Dänemark unter Swen III. Estridson, von 1043 bis 1076. Swens Kämpfe gegen Magnus und Harald Hardrada von Norwegen. Er erhält Hilfe von Edward dem Bekenner, dem neuen Könige der Angelsachsen, so wie vom salischen Hofe, dem er Lehentreue leisten muß. Versuche Swens, die kirchliche und politische Hoheit der Deutschen abzuschütteln. Seine Unterhandlungen mit den Päbsten Alexander II. und Gregorius VII. Seine Vielweiberei. „Der König Vater". Zustände der dänischen Kirche unter ihm, ungenügende Ausstattung der Bisthümer und Pfarreien. Die ehemaligen Colonien im Wenden- und im Samlande gehen verloren. König Swen stirbt im April 1076 101

Neuntes Capitel.

Dänemark unter den Königen Harald Hein und Kanut III. Nach dem Tode Swens III. brechen gefährliche Streitigkeiten unter seinen zahlreichen Söhnen aus. Auf einem Reichstage zu Isöre wird Harald Hein (das heißt Weichstein) zum Nachfolger gewählt. Nicht ohne große Opfer errang Harald diesen Vorzug: er mußte die Kronforsten den Gemeinden überlassen und zweitens die älteste Form der germanischen Geschwornengerichte, kraft welcher die Angeklagten ihre Eides-

Seite

helfer selbst wählen durften, wiederherstellen. Die Brüder Haralds waren nach Norwegen zu ihrem Schwager, dem Könige Olaf III., entflohen und lagen demselben an, daß er Harald mit Waffengewalt zwinge, Dänemark in 13 Stücke zu zerreißen. Pabst Gregor VII. rettet das dänische Reich von dieser drohenden Gefahr. Haralds Briefwechsel mit Gregor VII. König Weichstein stirbt im April 1080 kinderlos. Auf ihn folgt Kanut III., der fähigste unter den Söhnen Swens III. Er rottet den Seeraub vollends aus, versucht es den Zehnten einzuführen, verleiht den Bischöfen das erste Wort auf den Reichstagen; er thut endlich Alles Mögliche, um die Achtung Gregors VII. zu gewinnen. Gleichwohl brütet Kanut III. über einem Plane, den Gregor VII. nie gebilligt haben würde, wenn er die Zeit erlebt hätte, da der Däne zur Ausführung schritt: Kanut will England erobern. Große Rüstungen, die er macht, Gegenmaßregeln Wilhelms des Normannen. Eine Empörung bricht in Dänemark aus, und König Kanut III. wird den 10. Juli 1086 zu Odense erschlagen. Uebergang zur Geschichte der Normandie 122

Zehntes Capitel.

Die Geschichtschreiber über die Niederlassung der Normannen an der Seine-Mündung. Uebersicht der neustrischen Könige, welche zu Ende des 9. und zu Anfang des 10. Jahrhunderts regierten, so wie der Erbherrschaften, welche unmittelbar an die Normandie gränzten: Häuser von Aquitanien, Anjou, Maine, Bretagne, Vermandois, Ponthieu, Ahnen der Capetinger. Zeit der Ankunft Rolfs des Fußgängers (Rollo's) in Frankreich: er wird zum Hauptmann gewählt und besetzt mit seinen Wikingern das Land um Rouen. Vertrag von St. Clere im Jahre 912, der Rollo's Gefährten den rechtlichen Besitz ihrer Eroberungen zuspricht. Die Eroberer treten in die katholische Kirche über. Erste Bedeutung des Wortes „Bigot". Ursprüngliche Gränzen der Normandie. Weise Gesetze Rollo's, die in Kurzem das verödete Land zu Wohlstand und Blüthe bringen. Letzte Kämpfe Rollo's wider die Ahnherren der Capetinger. Die Normannen der Loire erlangen durch Rollo's Hilfe Stadt und Gegend von Nantes. Herzog Rollo, ein großer Fürst, stirbt um 930 137

Eilftes Capitel.

Die Normandie unter Herzog Wilhelm I., Langschwert genannt, dem Sohne Rollo's, von 930—942. Aufruhr des Normannen Riulf, und Treue, welche Bernhard, Hauptmann der Leibwache, dem jungen Herzoge beweist. Wahre Ursache dieser Bewegung war das normannische Hausgesetz, welches vorschrieb, daß die Herzoge der Normannen nur in sogenannten dänischen, d. h. wilden Ehen mit Kebsen gezeugt werden dürften. Bernhard erzwingt eine Abfindung, laut welcher zwar auch fürder nur Bastarde die Herrschaft erben sollten, die aber gleichwohl den Herzogen gestattete, nach Erzielung eines Erben Scheinehen mit ebenbürtigen Französinnen einzugehen. Geheime Gründe dieser Satzung. Empörung der Bretagner Berngar und Allan, welche Herzog Wilhelm nur mit Hilfe des französischen Königs Rodolf zu bewältigen vermag. In Folge der mit Rodolf abgeschlossenen Uebereinkunft muß Wilhelm Langschwert den Bretagner Berngar als Herrn der Landschaft Rennes anerkennen, den Grafen von Nantes-Vannes dagegen, Allan, verjagt er aus dem Lande. Allan flüchtet nach England. Thronwechsel in Neustrien. Der Carlinger Ludwig, der Ueberseeische, wird mit Hilfe seines Oheims, des angelsächsischen Herrschers Athelstan, König von Neustrien. Kurz darauf kehrt der Bretagner Allan gleichfalls mit englischer Hilfe in die Heimath zurück und kämpft glücklich gegen die Normannen. Herzog Wilhelm geräth dadurch in schweres Gedränge. Mittel der List, die er aufwendet, um den neuen König Ludwig zu nöthigen, daß er Allan preisgebe. Seine Bündnisse mit Hugo von Francien, Heribert von Vermandois und andern Großen. Wilhelm zieht sich den Haß des deutschen Königs Otto I. zu, mit Zustimmung desselben läßt Markgraf Arnulf von Flandern den Normannenherzog Wilhelm, Rollo's Sohn, im Dezember 942 ermorden . . . 172

Zwölftes Capitel.

Seite

Die Normandie unter Herzog Richard I. von 943 bis 996. Gefahren der Minderjährigkeit. In die Wette suchen König Ludwig der Ueberseeische und der Capetinger Hugo von Francien das Erbe Rollo's an sich zu reißen: einzelne normannische Häuptlinge dagegen rufen die Wikinger der Seeplätze zu Hilfe. Das Heidenthum droht wieder aufzuleben. Herzog Richard wird vom Könige nach Laon entführt, die Treue seines Wärters und ein geheimes Bündniß der Normannen von Rouen mit Hugo von Francien rettet ihn. König Ludwig der Ueberseeische fällt in Gefangenschaft der Normannen-Häuptlinge und des Herzogs Hugo. Der Tag an der Epte. Richard I. muß dem Capetinger Hugo den Vasallen-Eid schwören. Seine Vermählung mit der Tochter Hugo's. Das Geheimniß der Dänen-Ehen kommt an den Tag. Die späteren Jahre Richards: er tritt mit den Clugniacensern in Verbindung, bestimmt den Cleriker Dudo, die Geschichte seines Hauses zu schreiben, läßt sich auf Andringen des Clerus mit seiner bisherigen Kebse Gonnor trauen, und verordnet, daß der jüngste seiner Söhne, Richard II., den ihm Gonnor als rechtmäßige Gemahlin geboren hatte, Nachfolger sein solle. Richard I. stirbt 996 196

Dreizehntes Capitel.

Der Normannenherzog Richard II. unter Vormundschaft seines Oheims Rudolf. Doppelte Empörung der Bauern und des Adels in der Normandie, wie in der benachbarten Bretagne. Ursache dieser Bewegung war die Kriegssteuer, welche der Vormünder eingeführt hatte, um möglichen Angriffen der in England waltenden Wikinger die Spitze bieten zu können. Der heilige Wilhelm von Dijon wird nach der Normandie berufen und verschafft den Bestrebungen der Clugniacenser den Sieg. In Folge dessen ändert das Haus von Rouen seine frühere Politik und huldigt christlichen Grundsätzen. Zweifache eheliche Verbindung zwischen den Häusern von Rouen und Rennes. Herzog Richard II. stirbt nach dreißigjähriger Regierung, 1026 224

Vierzehntes Capitel.

Die Normandie unter den Herzogen Richard III. und Robert dem Teufel, von 1027—1035. Richard III., verleitet durch unzufriedene normannische Häuptlinge, welche das alte Unwesen herstellen möchten, fällt in das Netz üppiger Weiber. Als er sich wieder faßt und eine regelmäßige Ehe mit der Tochter des Königs von Frankreich eingehen will, vergiftet ihn sein Bruder Robert. Urkundlicher Beweis für den Inhalt des alten herzoglichen Hausgesetzes. Robert erbt die Herrschaft, zerfällt aber sofort mit seinem Großoheim, dem Erzbischofe von Rouen, der den Bann über die Normandie verhängt. Robert unterwirft sich zuletzt der Kirche, straft Die, welche ihn verführt hatten, bringt die Normandie durch glückliche Waffen auf eine früher nicht erstiegene Höhe von Macht, und tritt 1034 eine Bußfahrt nach Jerusalem an, von der er nicht zurückkehrt. Aus einer wilden Ehe hinterläßt er einen unmündigen Sohn Wilhelm II., den nachmaligen Eroberer Englands. Einfluß, den Abt Richard von Verdun auf den bußfertigen Herzog Robert übt. Anfänge des Klosters Bec, so wie der Mönche Herluin und Lanfrank. Gründe, warum Robert von den Einen „der Teufel", von den Andern „der Großmüthige" genannt wird 241

Fünfzehntes Capitel.

Geschichte der Normandie unter Herzog Wilhelm II., dem nachmaligen Eroberer Englands, von 1035—1066. Fürchterliche Bedrängnisse, in welche er während seiner Jugendjahre theils durch ungetreue Vasallen, theils durch die Ehrsucht des Königs Heinrich I. von Frankreich gerieth. In harter Schule zum Manne herangereift, überwältigt er alle seine Feinde, schlägt die Franzosen in zwei Hauptschlachten, unterwirft die Bretagne, Maine, Ponthieu und rüstet sich nun

Seite

zum Zuge nach England. Verdienste, die er sich um die Kirche erwarb: er war es, der den König von Frankreich nöthigte, auf fernere Beschützung der Ketzerei Berngars zu verzichten. Wilhelms Verhältnisse zu Lanfrank und Gervasius von Rheims. Die politischen Lehren und Forderungen der Cluniacenser in der Normandie verwirklicht. Die Kirche würdigt ihn des Auftrags, England von sittlichem und staatlichem Verderben zu retten. Uebergang zur Regierung des Angelsachsen Edward, des Bekenners 250

Sechzehntes Capitel.

Anfänge des letzten angelsächsischen Königs Edward des Bekenners. Geschichte Englands im Laufe der Jahre 1042 bis zu Ende 1051. Bedingungen, die dem Sohne Ethelreds durch den Earl Godwin aufgenöthigt wurden. Edward muß die Gerechtigkeitspflege dem Adel preisgeben, muß den Earl und seine Söhne mit ungeheuren Lehen ausstatten, muß die Tochter Godwins ehelichen. Der unterdrückte König sucht eine Stütze an Normannen, die ihn entweder nach England begleiteten, oder die er später hinüberrief. Die ansehnlichsten Führer dieser Parthei. Colonie der aus England verbannten Gegner Edwards, welche zu Brügge in Flandern entsteht. Auch die freie Verfügung über die Bisthümer, welche dem Könige durch den Wahlvertrag zugesichert worden war, sucht ihm Godwin und sein Anhang zu entreißen. Erstes Zerwürfniß zwischen dem Hofe und dem übermächtigen Earl. Swen, Godwins Sohn, wird wegen eines groben Verbrechens aus dem Reiche verbannt, aber in Kurzem muß Edward denselben zurückrufen, und zuletzt seine Thinglith entlassen. Vermählung des Grafen Eustachius von Boulogne mit der Halbschwester des Königs Edward, und Reise desselben nach England. Gründe dieser Reise. Blutige Händel zu Dover. Empörung Godwins und seiner Söhne. Verbannung derselben aus dem Reiche; auch die Königin, Godwins Tochter, wird verstoßen. Erster Besuch, den Herzog Wilhelm von Rouen in England abstattet. 282

Siebzehntes Capitel.

Godwin und seine Söhne kehren bewaffnet nach England zurück und schreiben dem Könige Edward Bedingungen vor. Verbannung der ganzen normannischen Parthei, Wiedereinsetzung der verstoßenen Königin. Die Buzekarle, oder die Flottenmannschaft, welche bei Auflösung der zu Lande dienenden Thinglith beisammen geblieben war, steht auf Seiten der Godwiniden. Nach Vertreibung der Normannen stützt sich der König nur noch auf die halbdänischen Häuptlinge des nördlichen Englands, auf die Earle Leofrik von Mercia und Siward von Northumbrien. Gegensatz zwischen der angelsächsischen Bevölkerung im Süden, welche zu Godwins Hause hält, und den Bewohnern des nördlichen Theils. Godwin stirbt an Ostern 1053; doch seine Söhne Harald und Tostig setzen das Werk des Vaters fort und überwältigen allmählig durch verschiedene Mittel die Earle von Northumbrien und Mercia. König Edward ruft den Sohn seines Halbbruders Edmund Eisenseite nach England, um ihn zum Thronfolger einzusetzen; aber derselbe wird gleich nach seiner Ankunft in England durch die Godwiniden vergiftet. Jetzt tritt der unglückliche König zuerst mit Wilhelm von Rouen in Unterhandlung wegen der Nachfolge. Jahre 1052—1059 308

Achtzehntes Capitel.

Zwistigkeiten brechen im Schooße der Godwiniden aus. Die gegenseitige Stellung der fähigsten Söhne Godwins, Harald und Tostig, zu einander. Umtriebe, welche Tostig macht, um sein Werkzeug, den Bischof Aldred von Worcester, auf den Erzstuhl von York zu erheben und eine mächtige Parthei in England zu gewinnen. Der andere Bruder, Harald, schürzt ein Netz am Hofe, verspricht seine Mitwirkung, nach Edwards Tode die Nachfolge dem Nordmannen Wilhelm von Rouen zu verschaffen, unter der Bedingung, daß ihm Wilhelm die nördliche

Seite

Hälfte Englands überlasse. Im Auftrage des Königs Edward geht Harald nach Rouen, schließt dort mit Wilhelm ab und huldigt ihm. Maßregeln, welche Tostig ergreift, um die Absichten seines Bruders zu vereiteln und die Krone auf sein eigenes Haupt zu setzen. Aufstand der Northumbrier wider ihn, Harald hilft dazu, daß Tostig aus dem Reiche verbannt wird. König Edward stirbt im Januar 1066. Harald wird zum Nachfolger ausgerufen. Tostig fordert fünf Fürsten des Auslands auf, Britannien mit Krieg zu überziehen. Die norwegische Flotte landet in Northumbrien, aber in einer großen Schlacht besiegt Harald von England den Norweger und seinen eigenen Bruder Tostig. Die beiden letzteren fallen. Seerüstungen in der Normandie. Wilhelm von Rouen legt seine Ansprüche dem heil. Stuhle vor, der für ihn entscheidet und ihm als Zeichen seines Rechts ein Banner des heil. Petrus übersendet. Beweis, daß Cardinal Hildebrand, auf dessen Rath Pabst Alexander II. diese Anordnung traf, die Gesittung des Nordens gerettet hat. Nicht nur die Macht Englands war durch die Ehrsucht des angelsächsischen Fürstenthums zerbröckelt, sondern auch der öffentliche Geist durch Demagogie verdorben . 328

Neunzehntes Capitel.

Eindruck, welchen die erste Nachricht vom Tode Edwards und von der Thronbesteigung Haralds auf Herzog Wilhelm hervorbringt. Er sucht sofort seine Unterthanen für einen Seezug nach England zu stimmen, was ihm nur mit großer Mühe gelingt. Parlament in Rouen. Die meisten Abgeordneten widersprechen, aber einzeln gewinnt sie der Herzog. Nach Ankunft des Banners Petri, das Pabst Alexander II. übersandte, hört aller Widerstand gegen das Unternehmen auf. Insgeheim verpflichtet der Pabst den Herzog erstlich, hinfort die Krone England von der Normandie zu trennen, und beide verschiedenen Erben zu übergeben. Das geschah aus Rücksicht für das Wohl Frankreichs. Zweitens mußte Wilhelm Bürgschaft leisten, daß er das Gregorianische Kirchenrecht in England einführen werde. Rüstungen in der Normandie. Größe der Flotte und der Landmacht, welche der Herzog zusammenbringt. Er landet auf der Südküste Englands. Schlacht bei Senlac, geliefert den 14. October 1066. König Harald fällt nach hartnäckigem Kampfe und mit ihm die Blüthe des angelsächsischen Adels. Nach dem Siege will das normannische Heer London und das ganze Reich plündern. Wilhelm verhindert dieß, schließt Verträge mit den Angelsachsen und wird an Weihnachten 1066 in der Westminsterabtei zum Könige Englands gekrönt. Räubereien, welche das meuterische Heer begeht. Wilhelm bemeistert dasselbe. Gesetze, die er erläßt, um sein Heer belohnen zu können, und die schuldigen Angelsachsen zu bestrafen. Kriegssteuer, Wegnahme der Kleinodien in den Gewölben der großen Londoner Kaufleute, Einziehung der Güter des englischen Adels, dessen Vernichtung Wilhelm beschlossen hat. Quellen des Reichthums der Angelsachsen: Ackerbau, Handel, Schifffahrt, Gewerbfleiß, Menschenverkauf. Obgleich nur ein Theil der südlichen Hälfte Englands von den Normannen besetzt war, kehrte Wilhelm 1067 nach der Normandie zurück. Andeutung der Gründe dieser Reise. Viele angelsächsische Große müssen ihn als Geißel begleiten. Sommer 1066 bis zum Frühling 1067 358

Zwanzigstes Capitel.

Vom Frühlinge bis zum Dezember 1067 bleibt Wilhelm in der Normandie, gibt dort prächtige Feste, während aus England düstere Nachrichten von Ermordungen einlaufen. Geheime Gründe der scheinbaren Unthätigkeit des Normannen. König Philipp I. von Frankreich hatte einen Angriff auf die Erblande des übermächtigen Vasallen beschlossen, aber Wilhelm nöthigte ihn, auf diesen Plan zu verzichten. Nachweis der Mittel, durch welche Wilhelm Letzteres ins Werk setzte. Zugleich kommt an den Tag, daß der Eroberer sich verbindlich gemacht hatte, für England dem heiligen Stuhle den Vasallen-Eid zu leisten. Zu Ausgang des Jahrs 1067 kehrt Wilhelm über den Kanal zurück. Große Gährung in London, die er durch ein Gesetz beschwichtigt,

Seite

welches das bürgerliche Eigenthum ſicher ſtellt. Aufſtände des Boulognerś Euſtachius, der Mutter und der Söhne Haralds, des Clito Edgar und Anderer, welche Wilhelm ſammt und ſonders im Laufe des Jahres 1068 niederſchlägt. Während der angelſächſiſche Adel im Haſſe gegen die normanniſche Herrſchaft verharrt, beginnen die niederen Claſſen, Bürger und Bauern, verſöhnliche Geſinnungen zu zeigen 396

Einundzwanzigſtes Capitel.

Ereigniſſe der Jahre 1069 und 1070. Einfall einer mächtigen däniſchen Flotte in England. Kleinere Aufſtände im Süden und Weſten. Große Empörungen im Norden. Die Northumbrier vereinigen ſich mit den Dänen und dem ſchottiſchen König Malcolm. York wird von ihnen erſtürmt, und mehr als 3000 Soldaten des Königs Wilhelm fallen. Maßregeln, die der Eroberer ergreift: durch Beſtechung trennt er den Anführer der däniſchen Flotte von den Northumbriern, auch einzelne angelſächſiſche Häuptlinge der Aufſtändiſchen gewinnt er. Nun verwandelt ſich die northumbriſche Bewegung in einen Vertilgungskampf zwiſchen Anglodänen, welche jede Unterhandlung mit Wilhelm zurückweiſen, und Angloſachſen, die auf des Königs Seite übertreten. Verrätherei des Biſchofs Agelwin von Durham. Northumbrien wird zur Wüſte. Im Frühling 1070 endet der Kampf mit völliger Unterwerfung des nördlichen Englands. Auswanderung vieler Adeligen nach Byzanz und andern Ländern. Die Hartnäckigſten werfen ſich auf die Flußinſel Ely, wo ſie in den dortigen Klöſtern Unterkunft finden. Geſetz Wilhelms wider die mit den Empörern verbündeten Mönche 415

Zweiundzwanzigſtes Capitel.

Neue Ordnung, welche Wilhelm der Eroberer in der engliſchen Kirche einführt. Strenge Maßregeln gegen das verdorbene angelſächſiſche Mönchthum. Urſachen und Früchte dieſer Entartung; die zuchtloſen Kloſterbrüder im Bunde mit dem angelſächſiſchen Reichsfürſtenthum. Literariſche Thätigkeit derſelben. Synoden der Jahre 1070—1072. Wilhelm zum zweitenmale durch die Legaten des Pabſtes gekrönt. Erzbiſchof Stigand von Canterbury wird abgeſetzt. An ſeine Stelle tritt der bisherige Abt von Caen, Lanfrank. Geheime Verhandlungen, welche Lanfranks Erhebung vorangingen. Thomas, der neue Erzbiſchof von York; ſein Erzſtuhl wird der Metropole Canterbury untergeordnet. Petri Statthalter genehmigt dieß aus Rückſicht auf die politiſche Wohlfahrt Englands. Dagegen erkennt Wilhelm der Eroberer das Gregorianiſche Kirchenrecht in vollem Umfange an. Grundzüge deſſelben. Beweis, daß die Verfaſſung und die Größe Englands guten Theils aus dem Gregorianiſchen Kirchenrecht hervorſproßte 439

Dreiundzwanzigſtes Capitel.

Fitzosbern fällt in Ungnade, geht nach Flandern und findet dort den Untergang. Die Geſetzloſen auf der Inſel Ely. Hereward wird ihr Hauptmann. Die angelſächſiſche Ritterweihe, eine Frucht reichsfürſtlicher Romantik. Wilhelms Feldzug gegen Ely um den Sommer 1071. Im folgenden Jahre nöthigt er König Malkolm von Schottland, den Huldigungseid zu leiſten. England innerlich beruhigt. Die Geſchichtſchreiber der Eroberung. Schon 1072 ahnt Wilhelm, daß das große Werk vollbracht ſei. Er kehrt nach der Normandie zurück . 470

Vierundzwanzigſtes Capitel.

Ränke des Königs Philipp I. von Frankreich gegen Wilhelm den Eroberer, weßhalb letzterer nach der Normandie ſich begibt. Vom franzöſiſchen Hofe verführt, verſucht Clito Eadgar eine Empörung, verliert aber ſchnell den Muth, unterwirft ſich dem Eroberer, empfängt einen großen Gehalt und wird verächtlich.

Seite

Aufstand in der Maine. Rolle, die der Italiener Azzo von Este in Le Mans spielt. Der dortige Bischof Arnald errichtet im Einverständnisse mit Pabst Gregor VII. eine Commune, die erste in Frankreich. Wilhelm gelangt wieder zur Herrschaft in Le Mans, aber vom Pabste genöthigt, muß er die Commune anerkennen und mit Fulko von Anjou sich aussöhnen. Weisheit der von Gregor VII. ergriffenen Maßregeln. Hochzeitfest von Norwich. Verschwörung der drei großen Barone: des Normannen Roger, Earls von Hereford, des Bretagners Radulf, Earls von Ostanglien, des Angelsachsen Waltheof, Earls von Northumbrien. Mißlingen ihres Plans und Bestrafung der Schuldigen. Die Enthauptung Waltheofs kein Gewaltstreich, sondern eine gerechte Handlung. Kirchliche Anordnungen Lanfranks, er hilft dem Eroberer England beruhigen. Irland und die irische Kirche. Lanfrank bereitet die Vereinigung derselben mit der englischen vor. Verhältnisse Wilhelms zu dem Salier Heinrich IV. Jahre 1073—1075 482

Fünfundzwanzigstes Capitel.

Innere Zerwürfnisse im Hause von Rouen. Weil sich Wilhelm weigert, seinem erstgebornen Sohne Robert die Normandie abzutreten, empört sich dieser gegen seinen Vater. Charakter und Erziehung des Erstgebornen. Robert flieht 1077 erst nach der Landschaft Perche, dann treibt er sich in verschiedenen Ländern herum und sucht endlich Hilfe beim Könige von Frankreich, der die Gelegenheit mit Freuden ergreift, den Riß zwischen Vater und Sohn zu erweitern. Roberts Aufenthalt in der Burg Gerberoy, einem Freiplatze für Ausreißer. Offene Fehde des Sohns mit dem Vater. Drohende Briefe, die Pabst Gregor VII. um dieselbe Zeit an König Wilhelm von England erließ. Beweis, daß die Spannung daher rührte, weil der Pabst ernstlich auf Abtretung der Normandie an Robert und auf Aussöhnung des Vaters mit dem Sohne bestand. Im Jahre 1080 verständigt sich Wilhelm mit Robert, augenblicklich ändert der Pabst den Ton und richtet liebevolle Schreiben an den König. Schlimme Folgen, welche das Zerwürfniß hatte. Aufstand in Northumbrien, Ermordung des Bischofs Walcher von Durham. Malkolm von Schottland fällt in England ein. Besiegung des Schotten, Bestrafung der Northumbrier. Zum zweitenmal bricht Robert mit seinem Vater, und entflieht wiederum aus der Normandie. Während dessen entwirft Bischof Odo von Baieux, Wilhelms Halbbruder, den Plan, ein normannisches Heer aus England zum Schutze der römischen Kirche wider den Salier Heinrich IV. nach Italien zu führen. Als der König hievon Kunde erhält, eilt er im Herbste 1082 aus der Normandie nach England hinüber, verhaftet seinen Bruder, den Bischof, und verwahrt ihn in dem Thurme zu Rouen. Unmittelbar darauf ruft Wilhelm seinen Sohn Robert aus Frankreich zurück, bewilligt seine Forderungen und übergibt ihm die Normandie, doch mit Ausnahme einiger der festesten Plätze. Jahre Christi 1076 bis zu Ende 1082 518

Sechsundzwanzigstes Capitel.

Die Königin Mathilde, Gemahlin Wilhelms des Eroberers, stirbt Anfangs Nov. 1083. Erneuerter Krieg in Maine, der mit den Planen des dänischen Hofes zusammenhängt. Große Seerüstungen der Könige Kanut III. von Dänemark, Olaf III. von Norwegen und des Markgrafen Robert von Flandern. Wilhelm wirbt ein zahlreiches Heer, schreibt eine Dänensteuer aus und vereitelt durch Bestechung die Anschläge seiner Feinde. Aus Anlaß des dänischen Angriffs führt König Wilhelm ein Kataster in England ein. Das Domesdaybuch. Sinn des Worts. Man muß unterscheiden zwischen den amtlichen Erhebungen, auf welche es gebaut ist, und der kurzen Zusammenstellung derselben, dem eigentlichen Inhalte des Buchs. Art und Weise, wie die Erhebungen gemacht wurden. Schonung des Clerus und anderer Stände. Statistik Englands nach Maßgabe des Domsdaybuchs. Ackerland, Wiesen, Wälder, Waiden, Wein- und Obstgärten, Salz- und Berg-Werke, Fischereien. Wohnorte: Städte,

Seite

Dörfer, einzelne Gehöfte, Manerien der großen Vasallen, Burgflecken, Festungen, Pfalzen des Königs, Schlösser. Alles Grundeigenthum beruht vermöge der Eroberung auf königlicher Verleihung. Verschiedene Klassen der Bewohner: die Freien, unmittelbare Vasallen der Krone, oder tenentes in capite, und mittelbare Vasallen. Im Ganzen zählt das Domesdaybuch gegen 9000 aus beiden Classen auf; unter ihnen gab es nur sehr wenige Angelsachsen. Mittlere Freie: censarii, burgenses, liberi homines; Halbfreie: bordarii, sochemanni, cotarii, villani. Erklärung dieser Ausdrücke. Pächter auf bestimmte Jahre, auf Lebensdauer und auf Erbe sind gemeint. Ziffer der vorhandenen Halbfreien. Eigentliche Hörige oder Sclaven. Ihre Zahl ist klein. Nachweis der Maßregeln, durch welche Wilhelm das Erlöschen der Sclaverei vorbereitete. Schon mehrere Könige vor Wilhelm sind hierin mit gutem Beispiele vorangegangen. Armensteuer in England 550

Siebenundzwanzigstes Capitel.

Der Staat, den Wilhelm in England gründete, wesentlich verschieden von dem, welchen er antraf: er glich einem Organismus, vermöge dessen kein Glied mehr thun durfte, was der Selbstsucht beliebte, sondern jegliches mußte sich den Gesetzen des ganzen Körpers fügen. Der König beschränkt durch die Befugnisse der geistlichen und weltlichen Großen, die auf dem Parlamente tagen und ihren Willen zu erkennen geben. Die Großen hinwiederum beschränkt gegen Oben durch die Macht der Krone, der sie herkömmliche Steuern, in Fällen der Noth das Danegeld, und überdieß die regelmäßige Abgabe des Leheneintritts oder das Relevium zu entrichten haben. Eine Schranke nach Unten für die Großen sind die Rechte der niedern Classen, welche der König unerschütterlich aufrecht hält. Der eingetretene Wechsel spiegelt sich in dem Ausdrucke feudum ab, der statt des älteren beneficium in Gebrauch kommt 581

Achtundzwanzigstes Capitel.

Wilhelm von Rouen, Zerstörer des angelsächsischen Reichsfürstenthums, von dem die Chronisten schweigen, das aber in den Gesetzen deutlich hervortritt. Entwicklung der gerichtlichen Begriffe Sacka, Socke, Tol, Team und Diebsthurm. Wilhelm läßt die fünf Ehren als eitle Namen bestehen, vernichtet aber ihr Wesen, indem er die Gerichtsbarkeit in die Hände der von der Krone ernannten Bizthume und Justitiare niederlegt. Andere Mittel, die er anwendet, um die Entstehung geschlossener Territorien zu verhindern: Heirathen der Vasallen von königlicher Einwilligung abhängig; die Manerien der Großen über das ganze Reich zerstreut; auch das Erstgeburtrecht, das in der Normandie bestand, stieß er um, doch erzwangen nach seinem Tode die Barone Wiederherstellung dieser Anstalt. Wilhelm und seine Nachfolger begünstigen das Bürgerthum. Gilden, Sacka und Socke in den Städten 594

Neunundzwanzigstes Capitel.

Geldwirthschaft im englischen Normannenreiche. Berechnung der wirklichen und eingebildeten Münzen: Pfund, Marke, Oere, Schilling, Denar, Obole, Sticka. Summe aller Kroneinkünfte im Jahre 1086. Eifersucht, welche die Höhe derselben in den herrschenden Häusern von Germanien und Frankreich entzündet 625

Dreißigstes Capitel.

Geschichte des letzten Jahres der Regierung Wilhelms von Rouen. Im August 1086 werden sämmtliche Dienstleute der hohen Kronvasallen zum Eid der Treue gegen den König verpflichtet. Schwurtage zu Salisbury, London und an einem dritten, unbekannten Orte. Wilhelm greift zu den Waffen, um dem

Seite

Könige Philipp I. von Frankreich die Landschaft Vexin zu entreißen. Sturm auf die Veste Mantes. Wilhelms Roß stürzt, und schwer verwundet wird er nach Rouen gebracht. Sein letzter Wille; offenes Eingeständniß, daß er England vom Stuhle Petri zu Lehen trage. Der glorreiche Normanne stirbt den 9. Sept. 1087. Schrecken, den sein Tod in der Normandie wie in England erregt; denn man fürchtet, daß die Söhne des Verstorbenen das Schwert wider einander ziehen. Erzbischof Lanfrank verhindert diesen Greuel, hält die Trennung Englands von der Normandie aufrecht, und krönt dort den Zweitgebornen Wilhelms I., den gleichnamigen Wilhelm II., zum Könige. Die gewöhnlichen Vorwürfe, welche gegen Wilhelm von Rouen erhoben werden, entweder übertrieben oder unbegründet. Sein unsterbliches Verdienst bleibt, den Schlußstein der christlichen Gesittung des Nordens eingesetzt zu haben. Summae molis erat, borealem condere gentem. Gregor VII. und Wilhelm von Rouen Geistesverwandte, Beide Zöglinge des Clugniacenser-Ordens. Ruhm der Eroberer Englands 640

Viertes Buch.

Des heiligen Stuhles und Gregors VII. Verhältniss zu Dänemark, England und dem Normannenstaat auf der Nordküste Galliens.

Erſtes Capitel.

Die Einherrſchaft beginnt in Dänemark mit Gorm dem Alten, deſſen Geſchichte jedoch dunkel genug iſt. Gorm ſtirbt um 936. Auf ihn folgt ſein Sohn Harald Schwarzzahn. Kriege deſſelben wider die ſächſiſchen Ottonen. Er wird wiederholt beſiegt, muß ſich der deutſchen Krone unterwerfen und das Chriſtenthum annehmen. Errichtung der jütiſchen Bisthümer Schleswig, Ripe, Aarhus, denen Otto II. 974 noch ein viertes, das von Odenſe auf Fühnen, beifügt. Nachdem Otto II. 982 die ſchwere Niederlage in Calabrien erlitten hat, empört ſich Swen I. Gabelbart, Haralds I. Sohn, zugleich gegen ſeinen Vater, die deutſche Herrſchaft und das Chriſtenthum. Harald, in einer Schlacht tödtlich verwundet, flieht nach der Jomsburg und ſtirbt daſelbſt um 986. Swen Gabelbart zerfällt mit den Joms-Wikingern, wird von ihnen gefangen, aber durch die Dänen ausgelöst. Zum Danke dafür ſchafft er das Chriſtenthum ab und vertheilt das Gut der von den Ottonen gegründeten däniſchen Stühle unter die Gemeinden. Ausbruch des Schwedenkriegs. König Eirich der Siegreiche verjagt Swen aus ſeinem Reiche und erobert ganz Dänemark. Aus Anlaß des Bundes gegen Olaf I., Trygwe's Sohn, wird Swen wiederhergeſtellt und rüſtet ſich nun zur Ausplünderung Englands. Jahr 900—1000.

Laut der früher[1]) angeführten Stelle Snorro's begann die Einherrſchaft in Dänemark unter Gorm dem Alten, einem jüngeren Zeitgenoſſen Haralds des Schöngelockten, den auch Adam von Bremen kennt.[2]) Dieſer Gorm hat die einſt von den Erzbiſchöfen Anskar und Rimbert ausgeſtreuten Keime des Chriſtenthums zerſtört, weßhalb ihn der Bremer Chroniſt einen Wütherich nennt.[3]) Den Götzendienſt, der unter Gorm wieder zur vollen Blüthe kam, ſchildert[4]) Dietmar von Merſeburg. Mittelpunkt des däniſchen Odincults war der Ort Lethra auf Seeland unweit dem ſpäteren Königsſitz Roeskild. Je nach 9 Jahren fanden dort im Januarmonat die großen Opferfeſte ſtatt, bei welchen 99 Menſchen, ebenſoviele Pferde ſammt einer Anzahl Hunde und Hähne geſchlachtet wurden. Die Beſchreibung des Merſeburger Biſchofs entſpricht ziemlich genau dem, was der Bremer Adam von den ſchwediſchen Opfern zu Upſala berichtet.[5])

Gorm hatte zwei Söhne, Harald, der nachher den Beinamen Blaatand (Schwarzzahn) empfing, und Kanut, welcher, wie es ſcheint, als Statt-

[1]) Band II, 535. [2]) Pertz VII, 304. [3]) Chronic. I, 9. Pertz III, 789 flg.
[4]) Band II, 555.

halter seines Vaters, den südlichen Theil Jütlands beherrschte. Mit letzterem stieß im Jahre 934 der deutsche König Heinrich I. zusammen, besiegte ihn und zwang ihn zur Taufe. Auch der alte Gorm mußte sich unterwerfen, und bei Abschluß des Friedens hat unser König, allem Anscheine nach, zur Bedingung gemacht, daß das Evangelium ungehindert in Dänemark gepredigt werde. Denn Adam von Bremen meldet,[1]) in Folge der Siege Heinrichs I. habe Erzbischof Unni von Hamburg Dänemark bereist, und zwar den alten Gorm nicht zu bekehren vermocht, wohl aber den Sohn desselben, Harald, in so fern gewonnen, als Harald der Verkündigung des Kreuzes freien Lauf in seinem Reiche ließ.

Vom alten Gorm ist seitdem nirgends mehr die Rede; er scheint um 936, ungefähr zu gleicher Zeit mit unserem Könige Heinrich I., gestorben zu sein. Dasselbe gilt von Gorms erstgebornem Sohne Knut. Indeß laufen über Knuts Tod verschiedene Sagen[2]) um. Die Einen behaupten, daß er von seinem Bruder Harald Schwarzzahn erschlagen ward. Laut andern Ueberlieferungen fiel Knut, Gorms Sohn, durch Feindeshand bei Belagerung der irischen Stadt Dublin, oder in England. Gewiß ist, daß er einen Sohn hinterließ, der den gleichen Namen, wie sein Oheim, nämlich Harald führte, und später wegen der Schätze, die er als Seekönig zusammenraubte, Gold-Harald genannt ward.[3])

Nach des Bruders und des Vaters Tode übernahm Harald Schwarzzahn, als alleiniger König, die Regierung Dänemarks. Seine Geschichte ist jedoch mit Dunkel bedeckt bis zum Jahre 947, in welchem er gegen Otto I. von Deutschland einen unglücklichen Kampf bestand. Die Dänen, sagt[4]) Adam von Bremen, hatten die Gesandten Otto's sammt dem von Heinrich I. eingesetzten deutschen Markgrafen ermordet, und die längs der Gränze angesiedelten Sachsen vertrieben oder umgebracht. Um diesen Schimpf zu rächen, überzog der deutsche König Dänemark mit Krieg. Harald ward bei Schleswig geschlagen, und siegreich drang Otto I. bis zu der Stelle des Limfjords vor, die seitdem nach ihm den Namen Ottensund empfing.[5]) Kraft des Friedensvertrags, den er dem überwundenen Dänen aufnöthigte, erzwang damals der deutsche König die Errichtung der drei jütländischen Bisthümer Schleswig, Ripe, Aarhus, welche dem Hamburger Erzstift untergeordnet wurden. Doch begeht, wie ich an einem andern Orte gezeigt habe, Adam von Bremen, Hauptzeuge dieser Begebenheit, insofern einen von seinem eigenen Scholiasten verbesserten Verstoß, als er behauptet,[6]) daß Harald selbst sammt seinem Sohne Swen, der um jene Zeit noch gar nicht

---

[1]) Pertz VII, 304. [2]) Dahlmann, dänische Gesch. I, 72. [3]) Siehe Band II, 580. [4]) Gfrörer, K. G. III, 1290. [5]) Pertz VII, 368. [6]) Pertz VII, 313. Scholion 21.

geboren war, 947 zur Taufe genöthigt worden sei. Erst 18 Jahre später fand die Taufe statt.

Für die Demüthigung, welche Harald Schwarzzahn in solcher Weise vom Süden her erlitt, suchte er sich durch Eroberungen im Osten, Westen und Norden zu entschädigen. Oben wurden Stellen angeführt [1]), laut welchen Harald Schwarzzahn es war, der auf Pommerns Küste die Jomsburg gründete. Weiter berichtet [2]) Saxo in seiner dänischen Geschichte, daß ein Sohn Haralds, Hakon, mit einer Flotte, die ihm sein Vater gab, nach dem preußischen Samlande fuhr, dort angekommen, seine Schiffe verbrannte und dann den Eingebornen eine tödtliche Niederlage beibrachte. Die Sieger, fügt der dänische Geschichtschreiber bei, hätten sofort alle Semben umgebracht, die hinterlassenen Weiber geehlicht, und einen neuen Stamm gezeugt.

Trotz den vielen Fabeln, welche Saxo vorbringt, erhält seine Aussage bezüglich der Eroberung Samlands dadurch Gewicht, weil laut glaubwürdigen Zeugnissen [3]) die fragliche Provinz zu den Ländern gezählt wird, welche Haralds Enkel, Kanut der Mächtige, und zwar als Erbe seiner Vorfahren beherrschte. Auch England zog der Däne in seinen Kreis. Nach dem Berichte [4]) des Bremers Adam, mit dem eine Reihe englischer Chronisten übereinstimmt, [5]) segelte ein zweiter Sohn Haralds, genannt Hiring oder Erich, um 950 nach England hinüber und gründete eine kleine Herrschaft in Northumberland, ward aber bald durch den angelsächsischen König Eadred in die Enge getrieben und um 953 von einem ungetreuen Dänen erschlagen. Endlich fallen in dieselbe Zeit die früher [6]) erwähnten Umtriebe, die Harald Schwarzzahn machte, um durch arglistige Benützung der Erbansprüche, welche die Söhne Eirichs Blutart auf die Krone Norwegen erhoben, dieses Nachbarreich in Abhängigkeit von Dänemark zu bringen.

Zuletzt ging Harald damit um, das Vasallenband, das ihn an Deutschland kettete, zu durchbrechen. Um 963 finden wir ihn in Verbindung mit dem Sachsen Wichmann, dem Brudersohne des neulich von Otto I. eingesetzten Herzogs Herimann des Billungen, der über dem Plane brütete, seinen Oheim zu vertreiben und vom deutschen Kaiser abzufallen. Mönch Wittukind von Corvey berichtet, [7]) daß Wichmann den Dänen zu einem Angriff wider Sachsen aufforderte. Allein bald besann sich Harald eines Bessern, er wies nicht nur diese Anträge zurück, sondern besiegelte auch seine Unterwürfigkeit gegen die deutsche Krone durch eine unzweideutige

[1]) Band II, 587. [2]) Histor. danic. Frankfurter Ausgabe von 1576. S. 166. [3]) Langebeck, script. rer. danic. III, 160. I, 54. II, 157. [4]) Gesta hammaburg. II, 22. Pertz VII, 314. [5]) Lappenberg, Geschichte Englands I, 392 flg. [6]) Band II, 575 flg. [7]) III, 64. Pertz III, 462.

That. Um 965 muß es geſchehen ſein, daß der Däne ſich ſelbſt, ſeine Gemahlin Gunhild und ſeinen Sohn Swen taufen ließ. Allem Anſcheine nach hat auf den eben erwähnten Entſchluß des Dänen außer dem Wunder des deutſchen Clerikers und nachmaligen Biſchofs Poppo, von welchem unſere Chroniſten reden,[1]) die Furcht vor Otto I. eingewirkt, der damals auf der Höhe ſeiner Macht ſtand und eben mit der Kaiſerkrone geſchmückt aus Italien nach Deutſchland zurückkehrte. Hätte Otto I. Unfälle in Italien erlitten, oder wäre er auch nur genöthigt worden, länger daſelbſt zu bleiben, ſo würde wohl Harald Schwarzzahn den Anträgen Wichmanns günſtiges Gehör geliehen haben.

Unzweifelhaft iſt, daß der Kaiſer nach ſeiner Rückkehr den Dänen wie einen Unterworfenen behandelte: zu Magdeburg ſtellte er unter dem 26. Juni 965 eine Urkunde[2]) aus, kraft welcher er ſämmtliche Güter, welche die jütiſchen Stühle Schleswig, Ripe, Aarhus jetzt ſchon beſitzen oder in Zukunft erwerben würden, von allem Königszins befreite und die Gerichtsbarkeit in den betreffenden Sprengeln, mit Ausſchluß der Grafen, den von den Biſchöfen beſtellten Kirchenvögten übertrug. Als unumſchränkter Herr verfügte der deutſche Kaiſer, wie man ſieht, über Jütland, und die Sprache, die er führte, ſcheint von der Abſicht eingegeben worden zu ſein, den durch die Eroberungen im Norden, Weſten und Oſten geſchwollenen Muth des Dänen zu dämpfen.

Daß Harald nur aus Furcht vor Otto's I. Macht ſich der deutſchen Krone unterwarf, und den chriſtlichen Glauben annahm, wird auch durch Das beſtätigt, was ſeitdem geſchah. Kaum hatte der Kaiſer im Herbſte 966 den dritten Römerzug angetreten, von dem er erſt im Sommer 1072 kurz vor ſeinem Tode zurückkehrte, als der Däne von Neuem zu den Waffen gegen Deutſchland griff. Wittukind von Corvey gibt zu verſtehen,[3]) Herzog Herrmann von Sachſen habe 968 den Redariern Waffenruhe bewilligt, weil der wieder ausgebrochene Krieg gegen Dänemark alle Streitkräfte Sachſens in Anſpruch nahm. Vier Jahre ſpäter ſcheint der Friede hergeſtellt geweſen zu ſein. Denn Lambert von Hersfeld erwähnt[4]) unter den vielen Geſandten, welche dem deutſchen Kaiſer nach deſſen dritter Rückkehr aus Italien an Oſtern 973 aufwarteten und Geſchenke überbrachten, auch Dänen. Allein kurz nach des alten Kaiſers Tode ſchlug Harald zum drittenmal gegen deſſen Nachfolger Otto II. los: mit welchem Erfolge, iſt an einem andern Orte[5]) gezeigt worden. Die Dänen unterlagen 974 in der Schlacht am Danewirk und Harald mußte ſich in Folge des Vertrags, den ihm der Sieger vorſchrieb, zu ernſtlicher Unterwerfung unter die chriſtliche Kirche

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſchichte III, 1291 flg. [2]) Böhmer, Regeſt. Nr. 298.
[3]) III, 70. Pertz III, 464 flg. [4]) Pertz III, 63. [5]) Band II, 583 flg.

bequemen. Auch der Oberjarl Hakon von Norwegen, der dem Dänen zu Hülfe gezogen war, wurde damals zur Taufe genöthigt.

Allem Anscheine nach hat Otto II. bei demselben Anlasse die Errichtung eines vierten dänischen Bisthums auf der Insel Fühnen, neben den drei älteren Stühlen des jütischen Festlandes, durchgesetzt. Eine Urkunde[1]) ist vorhanden, laut welcher Otto III. unter dem 18. März 988 Steuerfreiheit und andere Rechte der Bisthümer Schleswig, Ripe, Aarhus und Ottheneswig bestätigt. Mit letzterem Namen kann kaum ein anderer Ort, als Odense auf Fühnen gemeint sein, wo seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts erweislich ein Stuhl bestand. Denn zu einer Stelle der Chronik Adams, worin Größe und Wohlstand der Stadt Odense, der einzigen auf Fühnen, gepriesen wird, macht der Scholiast die Bemerkung,[2]) der erste Bischof Fühnens habe Reinher, der zweite Eilbert geheißen. Da nun die Akten des ersten Otto nur die Stühle Ripe, Schleswig, Aarhus kennen, von Odense aber schweigen, da zweitens die angeführte Urkunde des dritten Otto Odense nicht als ein neuerrichtetes, sondern als ein seit längerer Zeit bestehendes Bisthum hinstellt, so folgt, daß die Gründung dieses Stuhls in die Jahre zwischen 973 und 988 fällt, also allem Anscheine nach eine Frucht des Sieges war, den Otto II. 974 erstritten hat.

Seit den letzten Kämpfen gegen die deutsche Krone bekannte sich Harald Schwarzzahn aufrichtig zum katholischen Glauben, erbaute eine Hauptkirche in Roeskild, seinem Herrschersitz, und mehrere andere an verschieden Orten des dänischen Reiches und nöthigte hartnäckige Heiden mit Gewalt zur Taufe. Aber nun geschah, was überall im Norden unter ähnlichen Umständen sich zutrug: eine, dem alten Götterdienst ergebene, Parthei machte Umtriebe gegen den König, und an die Spitze der Unzufriedenen trat Haralds eigener Sohn und Erbe, Swen, der einzige, der von vielen andern am Leben geblieben war. Harald Schwarzzahn erlag, allein die Geschichte seiner letzten Jahre, sowie die Anfänge Swens sind von den skandinavischen Sagenschreibern frühe mit Erdichtungen ausgeschmükt worden, die sich gegenseitig widersprechen. Ich halte mich an die Berichte des deutschen Bischofs Dietmar von Merseburg, der ein jüngerer Zeitgenosse Haralds war, und des Bremer Chronisten.

Letzterer erzählt:[3]) „Harald, König der Dänen, ausgezeichnet durch Glaubenstreue und Tapferkeit, nahm das Christenthum schon in früheren Zeiten seiner Regierung an, vertheidigte dasselbe standhaft und regierte sein Reich als ein frommer Fürst. Aber in den letzten Jahren des Hamburger Erzbischofs Adaldag (der 988 starb) gerieth die Kirche Dänemarks

---

[1]) Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I, Nr. 50. [2]) Pertz VII, 370. Scholion Nr. 106. [3]) Gesta hammaburg. II, 22. 25 26. Pertz VII, 313 unten flg.

in ſchwere Bedrängniſſe. Denn Swen, der Sohn des großen Harald, machte, ungeduldig darüber, daß der Vater ſo lange lebe, allerlei böſe Anſchläge und hielt mit den Heiden, welche Harald wider ihren Willen zur Annahme des chriſtlichen Glaubens gezwungen hatte, Rath über ſeinen Sturz. Eine Verſchwörung entſtand, in Folge welcher die Dänen das Chriſtenthum abſchworen, Swen auf den Thron erhoben und zu den Waffen gegen Harald griffen. In einem Treffen unterlag die Parthei Haralds, er ſelbſt ward verwundet und entfloh vom Wahlplatze zu Schiffe nach Jumne (der Jomsburg). Die Einwohner dieſer Stadt nahmen ihn, obwohl Heiden, gütig auf, doch ſtarb er nach wenigen Tagen an der Wunde, welche er in der Schlacht gegen den Sohn erhalten hatte. Man brachte die Leiche nach dem Königſitze Roeskild, wo ſie in der von Harald erbauten Dreifaltigkeits-Kirche beigeſetzt ward. Nie wird allhier zu Hamburg das Andenken Haralds und ſeiner Gemahlin Gunhilde erlöſchen, auch hegen wir die zuverſichtliche Hoffnung, daß dieſer König, der zuerſt den Glauben in Dänemark begründet hat, der den Norden mit Kirchen und Predigern des Worts ausſtattete, der endlich unſchuldig und um Chriſti willen aus ſeinem Reiche vertrieben worden iſt, im Himmel den Lohn des Märtyrerthums genieße. Die Regierung Haralds hat 50 Jahre gewährt, ſein Todestag war das Feſt aller Heiligen" (der 1. November).

Das Jahr, in welchem Harald ſtarb, gibt Adam nicht an: es kann nur annähernd beſtimmt werden. Gewiß iſt, daß er vor Adaldag von Bremen, alſo vor 988 mit Tod abgieng. Da Harald Schwarzzahn laut den oben angeführten Gründen um 936 den Thron beſtieg, und da er nach der ausdrücklichen Angabe Adams 50 Jahre regiert hat, ſo darf man zuverſichtlich annehmen, daß ſein Tod zwiſchen 984—986 fällt. Darüber, daß er im Kampfe gegen den eigenen Sohn erlag, ſind ſämmtliche Quellen: Adam, Snorro Sturleſon,[1]) die um die Mitte des 11. Jahrhunderts abgefaßte Geſchichte[2]) der engliſchen Königin Emma, der älteſte däniſche Chroniſt Sweno Aggeſon,[3]) welcher um 1180 ſchrieb, der blumenreiche Saxo,[4]) jüngerer Zeitgenoſſe Sweno's, endlich die ſkandinaviſchen Sagenſchreiber einig. Aber bezüglich des Verhältniſſes, das zwiſchen dem herrſchenden Hauſe Dänemarks und den Jomswikingern ſtattfand, weicht Snorro von den andern Zeugen ab.

Laut ſeiner Angabe[5]) ſtand Palnatocke mit einer Anzahl von Jomsburger Schiffen in dem Treffen gegen Harald auf Swens Seite, während die übrigen Quellen ausſagen, daß König Harald in ſeinem Unglück bei

---

[1]) Heimskringla ed. Schöning I, 229 unten flg. [2]) Langebeck, scriptt. rer. danic. II, 474. [3]) Histor. reg. Dan. cap. 4. ibid. I, 51. [4]) Histor. danic. liber X. S. 167 flg. der angeführten Ausgabe. [5]) A. a. O. I, 229 flg.

den Jomsburgen Hülfe suchte und fand. Nicht nur die Mehrzahl der Zeugen, und das persönliche Gewicht, das Einzelnen derselben zukommt, sondern auch die späteren Ereignisse nöthigen, für letztere Darstellung zu entscheiden. Immerhin läßt sich die Angabe Snorro's mit dem Zeugnisse der Andern auf ungezwungene Weise vereinigen, sobald man annimmt, daß die Partheiung, welche um 984 in Dänemark ausbrach, auch die Jomswikinger ergriff, und daß ein Theil der dortigen Seeräuber, mit Palnatocke an der Spitze, für Swen sich erhob, während die Mehrzahl zu Harald hielt.

Meines Erachtens muß man sich die Lage der Dinge so denken: die Jomsburger Gemeinde war ursprünglich eine dänische Pflanzung, strebte aber nach Unabhängigkeit, welches Ziel sie, wie wir wissen, wirklich erreicht hat. Als nun in Dänemark das Zerwürfniß zwischen dem Könige Harald und dessen Sohne ausbrach, benützten die Häupter des kleinen Staats die günstige Gelegenheit und nahmen Parthei für den Vater. Ueberall in der Welt werden politische Zwecke am leichtesten durch Ausbeutung von Streitigkeiten in herrschenden Häusern durchgesetzt. Harald muß in seiner Noth den Jomsburgern bedeutende Zugeständnisse gemacht haben. Aggeson berichtet[1]) in dieser Hinsicht einen Zug, der kaum erdichtet sein kann, er deutet nämlich an, daß der alte König in der Verzweiflung, um die heidnischgesinnten Jomsburger zu gewinnen, selbst das Christenthum abschwor.

Was die Ursachen der Entzweiung Swens mit seinem Vater anbetrifft, hieng der Ausbruch des Streits höchst wahrscheinlich mit den Angelegenheiten des deutschen Reichs zusammen. Hätten die Ottonen um 983 noch dieselbe Macht besessen, wie 974, so würde Swen es nimmermehr gewagt haben, sich gegen den Vater, das Christenthum und die deutsche Oberlehensherrlichkeit zu empören, denn sonst wäre er unfehlbar erdrückt worden. Allein die Sachen standen damals anders. Im Sommer 982 hatte Kaiser Otto II. bei der calabrischen Stadt Squillace jene tödtliche Niederlage erlitten, in Folge welcher alle zinspflichtigen Völkerschaften auf den Ost- und Nordmarken des Reichs sich gegen die deutsche Herrschaft erhoben. Den Anfang der Empörung aber machten die Dänen, indem sie im Mai oder Juni 983 eine der von Otto II. 974 errichteten Gränzfestungen erstürmten.[2]) Dieser Schlag kann nicht von dem Vater Harald, sondern er muß von dem Sohne Swen ausgegangen sein, da ja Ersterer laut dem Berichte Adams dem Christenthum, und folglich auch der deutschen Oberherrschaft treu bleiben wollte.

Haralds Nachfolger, Swen I., der seitdem von seinem in zwei Spitzen auseinanderlaufenden Knebelbart den Beinamen Gabelbart (Tugeskegg) erhielt,[3]) scheint in der ersten Zeit nach seiner Thronbesteigung mit den Joms-

[1]) Langebeck I, 52. [2]) Gfrörer, K. G. III, 1410. [3]) Heimskringla I, 229.

burgern im Frieden gelebt zu haben. Denn die von den meisten Zeugen erwähnte Abführung der Leiche Haralds aus der Jomsburg nach Roeskild setzt friedliche Verhältnisse voraus. Auch nach Snorro's Bericht stand Swen Anfangs mit den Jomswikingern gut. Er erzählt nämlich, daß der Däne damals die Häuptlinge der Jomsburger zu jenem Trinkgelage lud, bei welchem er den Trunkenen das Versprechen des Angriffs auf Norwegen entlockte.[1]) Aber bald kam es zum Kriege zwischen Beiden, sei es weil die Jomsburger, beharrend auf dem bei Ausbruch der Partheiung zwischen Vater und Sohn gefaßten Plane, die Ansprüche der Herrschaft über ihre Stadt, welche Swen erhoben haben mag, zurückwiesen, sei es weil sie für die arglistige Aufreizung zum Kampfe wider Norwegen Rache nehmen wollten. Swen stritt unglücklich. Adam von Bremen,[2]) Sweno Aggeson[3]) und Saxo[4]) berichten einstimmig, daß der junge König in Gefangenschaft der Jomswikinger gerieth, und daß die Dänen ihn mit sehr großen Summen auslösten.

Ueber die Art und Weise, in der dieß geschah, werden Einzelnheiten erzählt, die ich nicht übergehen darf. Der Bremer Chronist sagt, daß Swen gleich nach seinem Regierungsantritt das Heidenthum wiederherstellte, und trotz den Gegenvorstellungen, welche der 988 auf den Stuhl von Hamburg erhobene Erzbischof Libentius machte, mit großer Strenge wider die Christen verfuhr. Saxo fügt bei, diese Maßregel habe ihm die Herzen des dänischen Volks gewonnen und sei Ursache gewesen, daß, als er in Gefangenschaft gerathen war, die Männer ihre Schätze, die Weiber ihren Schmuck zu seiner Befreiung spendeten. Laut Aggesons Aussage belohnte der König nachher die Hingebung dadurch, daß er erstlich das altdänische Gesetz, welches (gleich dem salischen) die Töchter von der Erbschaft ausschloß, abschaffte und ihnen gleichen Theil mit den Söhnen am Nachlasse des Vaters zusprach, und daß er zweitens den Gemeinden Wälder verlieh. Auch Saxo meldet ungefähr Dasselbe. Wie verhält es sich mit diesen Forsten?

Ich will kurz meine Meinung sagen. Aus den früher angeführten Urkunden der deutschen Kaiser Otto I. und III. erhellt, daß die mit Waffengewalt von unsern Herrschern gegründeten Stühle Jütlands und Fühnens bedeutendes Grundeigenthum besaßen. Diese Ländereien müssen Andern abgenommen worden sein, denn herrenloses Gut gab es damals in Dänemark so wenig mehr, als in Deutschland. Ich denke, die Krone Dänemark, vielleicht auch manche Gemeinden sind gezwungen worden, die Ausstattung der Kirchen, Pfarreien und Bisthümer herzugeben. Weil man auf

---

[1]) Band II, 588. [2]) Pertz VII, 316. [3]) Langebeck I, 53. [4]) Hist. danic. lib. X, S. 168 flg.

diese Weise verfuhr, erklärt sich der Haß, der in Dänemark gegen das Christenthum herrschte. Nachdem nun Swen den heidnischen Götterdienst wiederhergestellt hatte, zog er einen Theil[1]) des Kirchenguts ein und vergab ihn als Ersatz für die aufgebrachte Einlösungssumme an die ursprünglichen Eigenthümer, die Gemeinden.

Das Gold und Silber Dänemarks hat den jungen König nicht dauernd gerettet: in Kurzem brach ein mächtigerer Gegner, als die Jomswikinger, Eirich der Siegreiche von Schweden, gegen ihn los, vertrieb Swen nach mehreren Seetreffen aus dessen Erbreiche und brachte Dänemark unter schwedische Gewalt.[2]) Der besiegte Däne floh erst nach Norwegen, dann nach England, ward aber an beiden Orten zurückgewiesen, erst in Schottland fand er Schutz, und lebte nun längere Zeit als Seekönig vom Wikinger-Gewerb, meist auf Kosten Englands.[3]) Außer Adam von Bremen und Saxo[4]) bezeugt auch der Zeitgenosse Dietmar[5]) von Merseburg die durch (schwedische) Normannen bewirkte Vertreibung Swens aus Dänemark, und das Seeräuberleben, das er geraume Zeit führte.

Der Bremer Chronist berichtet[3]) weiter: „König Eirich besaß seitdem zwei Reiche: Dänemark und Schweden, er selbst war Heide und that den Christen viel Leid." Die Kirche, welche schon in den ersten Jahren Swens schwere Schläge erlitten hatte, muß während Eirichs Doppelregierung in Dänemark erloschen sein. Laut Adams Zeugniß[6]) war das Bisthum Aarhus schon etwas früher eingegangen. Die andern Stühle erlagen jetzt einem ähnlichen Schicksal. Die Chronik von Ripe meldet,[7]) daß der erste Bischof dieses Stifts, Liafdag, als er, von den Heiden verfolgt, über einen Fluß entweichen wollte, erschlagen ward. Bischof Ekkehard von Schleswig entfloh nach Deutschland, fand in Hildesheim Aufnahme und leistete dem dortigen Bischofe Bernward mehrjährige Dienste als Stellvertreter. Im Jahre 1000 vertheidigte er in dieser Eigenschaft die Sache der Hildesheimer Kirche gegen den Mainzer Metropoliten Willigis auf der Synode zu Gandersheim.[8]) Willigis fuhr ihn hart an, warum er sich in fremde Händel mische und nicht seine eigene Kirche regiere. Ekkehard antwortete:[9]) „um unserer Sünden willen sind die Gränzen meines Bisthums von Heiden verheert, meine Stadt ist zerstört, meine Kirche verödet, ich habe keinen Sitz mehr und bekenne mich als Diener unserer lieben Frauen von Hildesheim."

Von dem eroberten Dänemark aus machte König Eirich Einfälle in die benachbarten Provinzen Deutschlands. Um die Mitte des Sommers

[1]) Später wird sich ergeben, daß nicht alles eingezogen worden ist. [2]) Pertz VII, 316 unten flg. [3]) Ibid. S. 318. [4]) A. a. O. S. 170. [5]) Pertz III, 848. [6]) Pertz VII, 322 u. 369. [7]) Langebeck VII, 184. [8]) Gfrörer, K. G. III, 1559 flg. [9]) Vita Bernwardi cap. 20. Pertz IV, 768.

994 erschien eine sehr große Flotte dänischer und schwedischer Raubschiffe in der Nordsee. Die eine Hälfte landete bei Stade, trieb die Mannschaft, welche die Grafen von Stade herbeiführten, auseinander, nahm den Grafen Sigfried gefangen, wüthete mit Feuer und Schwert, bis endlich Herzog Bernhard I. von Sachsen heranrückte und die Räuber niedermachte. Die andere Hälfte fuhr die Weser hinauf, stieg dann ans Land und drang, durch Wegweiser irre geführt, nach dem Glinster Moor (südlich von Bremervörde) vor. Dort wurden sie von den Sachsen überfallen und bis auf den letzten Mann erschlagen: 20,000 Räuber sollen an jenem Tage geblieben sein.[1]) Auch in den nächsten Jahren setzte König Eirich die Raubzüge fort: die Städte Sachsens zitterten, Erzbischof Libentius ließ Bremen mit Erdwällen umgeben und flüchtete die Kirchenschätze ins Binnenland.

Die vormundschaftliche Regierung, die damals im Namen Otto's III. das deutsche Reich verwaltete, war zu schwach und zu sehr durch andere Händel beschäftigt, um dem Uebermuthe des Schweden gründlich zu steuern. Ueberdieß stärkte sich Eirich durch einen Bund mit dem Polenfürsten Micislaw, der, wie wir wissen, damals das Wendenland sammt Jumne beherrschte.[2]) Der Scholiast zu Adam von Bremen berichtet,[3]) daß Boleslaw, oder vielmehr dessen Vater Micislaw,[4]) als Unterpfand der Freundschaft dem Schweden seine Tochter — jene Sigrid — zum Weibe gab. Doch kann das gute Verhältniß zwischen Eirich und Boleslaw nicht lange gedauert haben, denn derselbe Zeuge fügt[5]) bei, daß der Pole später mit Otto III. sich verbündet habe. Aus Zorn hierüber wird es geschehen sein, daß Eirich kurz darauf Sigrid verstieß.

Ich habe an einem andern Orte bemerkt,[6]) daß sich das Todesjahr des Schwedenkönigs nicht sicher bestimmen läßt. Er scheint zwischen 997 und 999 das Zeitliche gesegnet zu haben. Nach seinem Tode kehrte der vertriebene Swen aus England in die Heimath zurück, konnte jedoch abermal Dänemark nicht behaupten, weil ihn Eirichs Sohn und Nachfolger, Olaf der Schoosskönig, wieder verjagte.[7]) Indeß verschafften ihm kurz darauf Unterhandlungen den ruhigen Besitz seines Erbreiches. Damals entstand nämlich jener große Bund der skandinavischen Seemächte gegen den Norweger Olaf, Trygwe's Sohn, und das von ihm vertheidigte christliche System. Außer den Häuptlingen der Jomswikinger und dem norwegischen Jarl Eirich, Hakons Sohne, der als Seekönig in der Verbannung lebte, zog der junge Schwede auch den Dänen herein. Swen erhielt die Hand der Sigrid, Mutter des Schweden, welche den Sohn Trygwe's tödtlich haßte[7])

[1]) Pertz VII, 317. [2]) Band II, 602 flg. [3]) Pertz VII, 318. [4]) Man vergl. Langebeck, script. rer. danic. II, 479. [5]) Band II, 538. [6]) Pertz VII, 319. [7]) Band II, 607.

und das Versprechen, daß er in Dänemark wiederhergestellt werden solle, wenn Olaf, Trygwe's Sohn, im bevorstehenden Kampfe unterliege.

Wie früher erzählt worden, fiel der glorreiche Norweger im Herbste 1000. Die Sieger theilten sich in die Beute, zu Dänemark hin bekam Swen noch ein Stück des südlichen Norwegens. Ich muß zunächst chronologische Schwierigkeiten lösen. Adam von Bremen sagt,[1]) von der Vertreibung Swens durch den Schwedenkönig Eirich bis zu seiner Wiederherstellung seien zweimal sieben, oder, wie er an einer andern Stelle wiederholt,[2]) 14 Jahre verlaufen, Saxo dagegen zählt[3]) nur 7 Jahre. Hier ist ein klaffender Widerspruch, der sich meines Erachtens in folgender Weise heben läßt: es muß irgend einen Grund haben, daß Adam die künstliche Form zweimal sieben, statt der einfachen Bestimmung 14 Jahre, wählte. Die erste Hälfte der Regierung Swens, welche die Jahre von seinem Regierungsantritt bis zur Schlacht gegen Olaf, Trygwe's Sohn, im Herbste 1000 umfaßt, zerfiel in zwei durch unglückliche Ereignisse bezeichnete Abschnitte, von denen der erste die Kämpfe gegen die Jomsburger, der zweite den schwedischen Krieg und seine Folgen begreift.

Ich denke nun, beide werden gleich lang, nämlich je 7 Jahre gedauert haben. Meiner Ansicht nach beziehen sich die 7 Jahre, welche Saxo erwähnt, auf den zweiten Abschnitt des Erbstreits mit Schweden und der Vertreibung Swens durch Eirich. Adam dagegen begeht in sofern einen Verstoß, als er die zweimal 7 oder 14 Jahre, welche die ganze Geschichte Swens von seiner Thronbesteigung bis zur Wiedereinsetzung im Herbste 1000 ausfüllen, auf die Zeit seiner Verbannung nach England beschränkt. Demgemäß begann die Regierung Swens zu Ende des Jahrs 985[4]) oder im Laufe des folgenden, die unglücklichen Kämpfe gegen die Jomswikinger und die Nöthen der Auslösung dauerten bis 993, dann brach der Krieg gegen Schweden aus, in Folge dessen Swen aus Dänemark entfliehen und 7 Jahre als Verbannter in Britannien leben mußte.

Diese Annahme erhält durch mehrere Thatsachen hohe Wahrscheinlichkeit. Wie oben gezeigt worden, bestätigte der deutsche Herrscher Otto III. durch Urkunde vom 18. März 988 Güter und Rechte der Bisthümer Schleswig, Aarhus, Ripe und Odense. Für undenkbar halte ich es, daß Otto diese Urkunde zu einer Zeit ausgestellt haben sollte, da die jütischen Bisthümer gar nicht mehr bestanden. Folglich waren die Kirchengüter Dänemarks im Jahre 988 noch nicht eingezogen. Dagegen liegt die Vermuthung nahe, daß ihnen um die angegebene Zeit Gefahr drohte, und daß Otto die fragliche Maßregel in der Absicht ergriff, um den befürchteten

[1]) Pertz VII, 318. [2]) Ibid. S. 319. [3]) A. a. O. S. 170. [4]) In dieses Jahr versetzt die alte Isländische Chronik bei Langebeck II, 189 Haralds Tod.

Schlag abzuwenden. Beſaß aber die däniſche Kirche 988 ihr Eigenthum noch, ſo ergibt ſich weiter, daß Swen noch nicht aus der Gefangenſchaft eingelöst worden war, und daß ſeine Zerwürfniſſe mit den Jomswikingern unbeſtimmte Zeit über das Jahr 988 hinauswährten. Ferner da Dänemark unter deutſchem Kirchenſchutze ſtand, kam der Angriff, welchen Eirich von Schweden auf Swen machte, einer Kriegserklärung gegen das deutſche Reich gleich, und es iſt deßhalb wahrſcheinlich, daß der Schwede, unmittelbar nachdem er Dänemark in ſeine Gewalt gebracht hatte, den Kampf gegen Deutſchland eröffnete. Dieſer Kampf aber begann, wie ich oben gezeigt habe, im Jahre 994. Folglich muß Eirich nicht lange vorher Dänemark erobert haben. Die Eroberung, welche nach Adams Ausſage nicht ohne Mühe gelang und mehrere Schlachten koſtete, fällt alſo allem Anſchein nach in daſſelbe Jahre 993, das ich oben aus andern Gründen als Anfang des zweiten Abſchnitts der erſten Regierungshälfte Swens bezeichnete.

Zum ruhigen Beſitze Dänemarks gelangt, richtete Swen alle Kräfte ſeines Erbreichs gegen England. Auf dieſer Inſel gedieh jetzt das ſkandinaviſche Wikingerweſen zu fürchterlicher Blüthe. Wir müſſen uns dorthin wenden.

Zweites Capitel.

Zuſtände Englands unter dem Joche der Wikinger. Hauptzeuge die Predigten des Erzbiſchofs Wulfſtan von York. Die Leiden, welche die Seeräuber dem angelſächſiſchen Volke zufügen, erreichen darum eine entſetzliche Höhe und dauern ſo lange Zeit, weil der eingeborne Adel, längſt unbotmäßig und der Krone trotzend, gemeine Sache mit den Fremdlingen macht und um den Preis, die niedern Claſſen in Hörige zu verwandeln, das Amt von Steuereintreibern übernimmt. Finanzielle, ſittliche und kirchliche Zerrüttung des Landes. Die Verdienſte, welche ſich Erzbiſchof Dunſtan von 950 bis 988 um das angelſächſiſche Volk erworben, treten in ihr wahres Licht. König Ethelred der Unberathene. Die erſten Einfälle der Wikinger unter verſchiedenen Häuptlingen. Im Jahre 994 erſcheint Olaf Trygweſon mit dem Dänen Swen, Haralds Sohne. Biſchof Elfeg von Wincheſter, ein Schüler Dunſtans, bekehrt den Normannen, trennt ihn von Swen und ſchickt ihn mit 16000 Pfund Silber nach Norwegen, um dort die Kirche aufzurichten. Dadurch erlangt England ſechsjährige Ruhe. Nach dem Sturze Olafs II. kommen die Wikinger 1001 wieder. Ethelreds zweite Ehe mit Emma von der Normandie, welche Verbindung 60 Jahre ſpäter dem Herzoge Wilhelm die Bahn auf den engliſchen Thron eröffnete. Blutbad von 1002. Die verſchiedenen Danegelder. Neue Verräthereien der engliſchen Großen. Swen, König von Dänemark, faßt den Plan, das herrſchende Haus der Angelſachſen zu ſtürzen. Ethelred flieht nach den Seinemündungen. Während Swen im Zuge iſt, ſich zum König von England aufzuwerfen, ſtirbt er den 2. Februar 1014.

Schon um die Mitte des 10. Jahrhunderts hatte Swens Vater, Harald Schwarzzahn, einen Verſuch gemacht, England auszuplündern, in-

dem er seinen Sohn Hiring mit einer Raubflotte hinübersandte.[1]) Diese Gefahr wurde jedoch nicht nur glücklich abgewendet, sondern zur nämlichen Zeit erhob auch der große Staatsmann Erzbischof Dunstan von Canterbury, dessen Laufbahn gegen 950 begann, sein Vaterland auf eine bis dahin nicht gekannte Höhe von Macht und Wohlstand.[2]) Dunstans starker Arm beugte den starren Nacken der Statthalter und Grafen, und nöthigte sie, der Krone zu gehorchen. Ackerbau, Handel, Gewerbe blühten, Sicherheit herrschte auf den Landstraßen, eine Flotte von 1200 Schiffen schützte die Küsten, kein auswärtiger Feind wagte es, England anzugreifen. Allein nach dem Tode des Königs Edgar, unter welchem Dunstan das Steuerruder geführt hatte, brachen im Schooße der königlichen Familie innerliche Streitigkeiten aus, welche den Staat zerrütteten und fremden Räubern den Weg nach England bahnten. Doch hielt der Erzbischof, obgleich vom Hofe verdrängt, so lange er lebte, das Verderben auf. Aber er starb im Mai 988 und nun begann die traurigste Periode der Geschichte Englands, unter König Ethelred II., der mit Recht den Beinamen des Unberathenen trägt. Die Großen gehorchten nicht mehr, verriethen zum Theil ungescheut das Land, dadurch wurde es den Wikingern, deren Schiffe Britannien umschwärmten, möglich, Jahre lang das Reich von einem Ende zum andern auszuplündern und zuletzt das herrschende Haus zu stürzen.

Wie kam es, daß ein Volk, das sonst mächtig, und um jene Zeit reich war, ein Volk ferner, das in früheren wie in späteren Perioden unzweifelhaften Muth bewies, sich von einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl fremder Abenteurer, die, wie der Erfolg zeigte, nicht einmal nach einem Plane handelten, eine solche Behandlung gefallen ließ? Auszüge angelsächsischer Predigten,[3]) welche ein hoher britischer Cleriker, Wulfstan (lateinisch Lupus genannt), Erzbischof von York, mitten im Drange des Wikinger-Sturmes hielt, geben Aufschluß über diese Frage.

Hier heißt[4]) es: „seit dem Tage, da König Edgar starb, erlitt die öffentliche Ordnung einen schweren Stoß, das göttliche Recht wird verhöhnt, das menschliche übertreten, Niemand ist da, der sich des Heiligen annehme." Dann an einer andern Stelle:[4]) „alltäglich kommt in unserem Lande das Verbrechen des Verraths an dem Könige vor, und Viele gibt es, welche Anschläge gegen sein Leben machen oder ihn aus dem Lande zu vertreiben streben." Von selbst versteht es sich, daß Verbrechen der bezeichneten Art in der Regel nicht von Menschen niederen Standes begangen werden, die Schuldigen waren offenbar Vornehme, hohe Beamte aus den Klassen derer, die man nach fränkischem Gebrauche mit dem Namen Herzoge und Grafen

[1]) Siehe oben S. 5. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1607 flg., namentlich 1618.
[3]) Lateinisch abgedruckt bei Langebeck II, 464 flg. [4]) Ibid. S. 465.

bezeichnete. Wie beim weltlichen Adel, ſo zerfiel auch unter der Geiſtlichkeit Zucht und Sitte. Der Prediger ſagt:[1] „in böſem Geruche ſtehen die h. Weihen“ und abermal:[2] „weder leben die Cleriker nach den heiligen Vorſchriften der Kirche, noch beobachten die Laien das weltliche Geſetz. Willkür und Bosheit herrſcht überall, Gerechtigkeit und Tugend iſt verſchwunden.“

Aehnlich ſah es in England vor den Zeiten Dunſtans während der erſten Hälfte des 10. Jahrhunderts aus:[3] die Beamten und Statthalter gehorchten damals den Königen nur ausnahmsweiſe, viele Cleriker lebten in der Ehe oder gar mit liederlichen Weibern, verpraßten das Kirchengut, oder ſuchten ihre Pfründen in erblichen Beſitz zu verwandeln. Das, worüber Wulfſtan klagt, war alſo gewiſſermaßen eine Erneuerung älterer Mißbräuche, welche Dunſtans Charakterfeſtigkeit nicht mit der Wurzel auszurotten, ſondern nur zurückzudrängen vermocht hatte. Allein die Anweſenheit der fremden Räuber vermehrte zugleich Umfang und innere Stärke des Uebels bis zur Unerträglichkeit. Das angelſächſiſche Recht verpflichtete alle freien Engländer, Eigenthümer wie Vaſallen, zu drei Hauptleiſtungen[4] gegen die Krone: ſie mußten erſtens, wenn der Aufruf zum Kriegsdienſt erging, dem Banner des Königs folgen, ſie mußten zweitens zu Unterhaltung der Brücken und Wege beitragen, und drittens die Feſtungen des Reichs in wehrhaftem Stand bewahren helfen.

In älteren Zeiten, da kein Feind im Lande ſtand wurde es den Königen leichter, ungehorſame Vaſallen, die der dreifachen Pflicht ſich entzogen, mit Hilfe der Getreuen zur Vernunft zu bringen, wenigſtens ſchlug die Widerſpenſtigkeit Weniger dem Reiche keine unheilbaren Wunden. Aber jetzt, da fremde Wikinger die Inſel durchzogen und den Königen trotzten, geſtalteten ſich die Sachen anders. Wer nicht aus eigenem Antriebe der Krone die drei Pflichten leiſtete, den konnten die Könige, ſelbſt von den Korſaren gedrängt, nicht mehr zur Treue nöthigen, freiwillig thaten aber nur Wenige ihre Schuldigkeit, die vielen Ungetreuen wurden durch die Feinde gegen die wohlverdiente Strafe geſchützt. So geſchah es, daß die Einfälle der Korſaren dem längſt vorhandenen Streben der Großen, ſich von der Krone unabhängig zu machen und zu Gaukönigen aufzuwerfen, fürchterlichen Vorſchub leiſteten. Freilich geriethen die Vaſallen durch die wachſende Gewalt der Wikinger ſelbſt unter ein Joch, das in gewiſſer Hinſicht ſchlimmer war, als das der Könige, welches ſie abſchüttelten. Allein ſie erhielten für dieſe Demüthigung einen Erſatz, der ſie befriedigte.

Große Summen mußten den Räubern bezahlt werden: das Geſchäft,

---

[1]) Ibid. unten. [2]) S. 467 oben. [3]) Beweisſtellen bei Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 1609. 1618. [4]) Die ſogenannte trinoda necessitas. Man ſehe Turner, history of Anglosaxons, 6. edition. London 1836. II, 561 flg. und Palgrave, english commonwealth II, 368 flg.

dieſelben einzutreiben, beſorgten die größeren Dienſtleute der Krone, die Earle. Als Lohn dafür halfen ihnen die Wikinger das bisher freie Volk Englands verknechten. Die ſchlimmſte Frucht der Räuberherrſchaft war nicht der Verluſt des baaren Geldes, das dem täglichen Verkehre entging, ſondern vielmehr der Umſtand, daß die kleinen Eigenthümer in Hörige des mitten im allgemeinen Elend anſchwellenden Zaunkönigthums der ehemaligen Kronvaſallen verwandelt wurden. Nachdrücklich heben die Predigten Wulfſtans dieſe Seite der Sache hervor:[1]) „die Laſt, die uns betroffen hat, wird größtentheils auf die Schultern der Armen und Beſitzloſen abgewälzt, durch heimliche Nachſtellungen fängt man ſie weg, verkauft ſie in ferne Lande als Sklaven, oder zwingt ſie, durch Knechtsdienſte den ſie betreffenden Theil der Kriegsſteuer abzuverdienen. Säuglinge werden aus der Wiege weggenommen und um einen Spottpreis verhandelt. Das Recht der Freigebornen iſt vernichtet, das Recht des Sklaven eingeengt, ſelbſt das Recht des Almoſens wird verkümmert. Die Freigebornen haben ihre Selbſtſtändigkeit verloren, ſie dürfen nicht mehr wandern, wohin es ihnen beliebt, und nicht mehr über ihr Vermögen frei verfügen. Desgleichen wird das Sklaveneigen, das der Hörige mit ſchwerer Arbeit und in langer Zeit erworben hat, dem Unglücklichen entzogen, er muß es hergeben, und ſelbſt das, was Frömmigkeit für die Armen geſtiftet hat, kommt denſelben nicht mehr zu gut, die Härte Anderer entreißt es ihnen ganz oder zum größten Theile."

Der zweite Hauptſatz dieſer dunkeln Stelle iſt ohne Frage die Ausführung des erſten, welcher die Vernichtung des Rechts der Freien, die Schmälerung des Rechts der Sklaven, und den Untergang der frommen Stiftungen oder des Almoſenrechts behauptet. Den Zuſammenhang aber muß man ſich ſo denken: um die Brandſchatzungen aufzubringen, wurde das von den Wikingern beſetzte oder bedrohte Land, entſprechend den bereits beſtehenden Verwaltungskreiſen, d. h. den Earlſchaften oder Hunderten, in Steuerbezirke eingetheilt, deren jeder eine beſtimmte Summe abzuliefern hatte. Die Sorge, den betreffenden Antheil von den einzelnen Einwohnern der Hundertſchaft oder Grafſchaft herauszupreſſen, blieb den größeren Vaſallen überlaſſen. Wie letztere dabei verfuhren, war den Häuptlingen der Wikinger gleichgiltig, im Gegentheil unterſtützten ſie jede Gewaltthat der Eintreiber, wenn nur das Geld zuſammenkam.

Bei der Eintreibung ſelbſt muß es, nach den Ausdrücken des Predigers zu ſchließen, gewöhnlich ſo zugegangen ſein: die Maſſe der Bevölkerung beſtand, wie in den germaniſchen Reichen des Feſtlands, ſo auch in Britannien, aus drei Hauptklaſſen: erſtlich aus den kleinen Eigenthümern, die bis dahin keine allgemeine Steuer an die Krone bezahlt, und frei über

[1]) Ibid. 466 oben.

ihre Perſon, wie über ihr Eigenthum verfügt hatten; zweitens aus Sklaven, denen die engliſchen Geſetze, gleich denen des Feſtlands, die Erwerbung eines ſogenannten peculium oder Sklaveneigen zuſicherten, und drittens aus Beſitzloſen oder Armen, die vom Ertrage des kirchlichen Almoſens und frommer Stiftungen erhalten wurden. Alle drei Klaſſen verloren nunmehr ihre Rechte, und zwar traf die Aenderung im größten Umfange die kleinen Eigenthümer.

Allgemeine Befugniß der Freien war, nach eigenem Ermeſſen ſich an einen Ort zu begeben, wohin es ihnen beliebte. Hätten ſie dieſes Recht behauptet, ſo würden vorausſichtlich während der Seeräuberherrſchaft die Meiſten ausgewandert ſein. Die neu eingeſetzte Steuerverwaltung entriß daher den kleinen Eigenthümern ſammt und ſonders die Freizügigkeit, ebenſo entriß man ihnen die freie Verfügung über ihr Eigenthum: ſie durften nicht mehr nach eigenem Ermeſſen kaufen und verkaufen, Schulden zahlen, Schenkungen machen, denn die neue Behörde machte ein erſtes Pfandrecht auf alles vorhandene Vermögen der Steuerpflichtigen geltend. Ebenſo wie den bisherigen freien Eigenthümern erging es den Sklaven, welche ein Peculium beſaßen, und den Armen, welche vom Ertrage der frommen Stiftungen lebten: die Schatzbeamten des Korſarenthums deckten die Hand auf erſteres und zogen das Armengut ganz oder theilweiſe ein.

Im Uebrigen hörten die Leiden der Unterdrückten keineswegs mit dem Verluſt des ſelbſterworbenen Vermögens oder dem Antheil am Ertrage der Stiftungen auf. Waren beide Quellen der Steuer durch frühere Ausſchreibungen erſchöpft und wurden gleichwohl — was häufig geſchah — neue Brandſchatzungen gefordert, ſo verfuhr die Behörde gegen die Verarmten in gleicher Weiſe, wie nach den germaniſchen Volksrechten überhaupt wider zahlungsunfähige Schuldner eingeſchritten zu werden pflegte: die Unglücklichen mußten mit ihrer eigenen Perſon oder mit dem Kaufwerth ihrer Kinder und Angehörigen einſtehen. Fanden ſich im Lande ſelbſt größere Grundeigenthümer, welche gegen perſönliche Dienſtleiſtungen zahlungsunfähiger Steuerpflichtigen die Entrichtung des Steuerantheils, welchen letztere abzutragen hatten, übernahmen, ſo wurden dieſe ihnen als Arbeitsſklaven übergeben, war dieß nicht der Fall, ſo verkaufte man die Verarmten ſelbſt, oder ihre Kinder in's Ausland, meiſt nach Spanien oder Griechenland. Ueberall zog die Wikingerherrſchaft Menſchenhandel im Großen nach ſich. Letzteres Uebel muß zwiſchen 1003 und 1010 eine fürchterliche Höhe erreicht haben. Denn eine britiſche Kirchenverſammlung, welche 1009 zu Eenham zuſammentrat, ſah ſich genöthigt, bei Strafe des Banns zu unterſagen,[1]) daß Chriſten, die kein todeswürdiges Verbrechen begangen hätten, als Sklaven außer Landes verkauft werden dürften. Daſſelbe Verbot

[1]) Langebeck II, 466. Note g.

schärfte[1]) ein Gesetz König Ethelreds vom Jahre 1008 ein. Aus den Worten Wulfstans erhellt jedoch, daß die eine Verordnung so wenig nützte, als die andere.

Die fragliche Urkunde weist noch auf eine weitere Quelle hin, aus welcher die von den Normannen eingesetzten Gaukönige oder Steuereintreiber theils den Geldbedürfnissen ihrer Herren genügten, theils sich selbst bereicherten. Das Kirchengut mußte herhalten. Wulfstan sagt:[2]) „zu den Zeiten des Heidenthums wagte Niemand, die dem Götterdienst geweihten Güter anzutasten, die Tempel zu beschädigen, oder den Priestern derselben die gebührende Ehre zu verweigern. Bei uns ist es anders: allenthalben werden die Kirchengüter geraubt, die geweihten Stätten der Kirchen und Klöster angezündet oder verwüstet, die Geistlichen beschimpft, verfolgt, mißhandelt." Diese Erscheinung hing mit den vom verstorbenen Dunstan getroffenen Einrichtungen zusammen. Dadurch daß der Erzbischof von Canterbury alle Mönche, alle Pfarrer, alle Aebte und Bischöfe zum strengsten Gehorsam gegen die Regel des h. Benedikt von Nursia, wie gegen das weltliche Gesetz verpflichtete, dadurch zweitens daß er auf verschiedenen bedrohten Punkten des Landes 50 neue Klöster errichtete, hatte er über die ganze Insel ein Netz entschlossener Vollstrecker seines Willens ausgebreitet,[3]) welche den sonst so unbotmäßigen Adel unter unabläßiger Aufsicht hielten. Mit verbissenem Ingrimm unterwarfen sich die weltlichen Herren einer Ordnung, welcher das englische Volk Sicherheit und Wohlstand verdankte, die aber ihnen ein unerträgliches Joch schien. Als daher die oben erwähnten innerlichen Zerwürfnisse im Schooße des herrschenden Hauses die Macht Dunstans brachen und den Umtrieben einheimischer Verschwörer, wie den Einfällen fremder Wikinger, Thür und Angel öffneten, ließen die Herren ihrer Wuth gegen Mönche und Geistlichkeit freien Lauf und rissen das Klostergut unter dem Vorwande, das Danegeld zu decken, an sich und verbrannten oder zerstörten die vorhandenen Gebäude.

In mehr als einer Hinsicht wird Einwirkung des Geistes der skandinavischen Korsaren auf die höhern Schichten englischer Gesellschaft bemerkbar. Der wilde Trieb persönlicher Selbstständigkeit, der nur in der Schlachtreihe Gehorsam gegen das Machtgebot des Häuptlings, aber im bürgerlichen Leben kein Band der Unterordnung ertrug, erhielt sich in voller Kraft bei den nordischen Germanen, nachdem er längst bei den südlichen einen Theil seiner Spannkraft verloren hatte. In den Bereich dieser Flamme gebracht, entzündete sich die bisher unter der Asche glimmende Unbotmäßigkeit des

---

[1]) Langebeck II, 466. Note g. [2]) Ibid. S. 465. 467. Man vergleiche hiezu die von Palgrave english commonwealth II, 383 flg. gesammelte Stellen. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1619.

englischen Adels zu erneuerter Glut. Aber noch schlimmere Dinge lernten die Herren von den Wikingern. Wulfstan klagt, daß das nordische Heidenthum in England wieder auflebe, daß der Glaube an die christliche Religion in gewissen Kreisen am Erlöschen sei. Er sagt:[1]) „die Feste werden nicht mehr begangen, die kirchlichen Fastengebote nicht mehr beobachtet. Leute genug gibt es unter uns, welche offen dem Glauben abgesagt haben, welche die Kirche verfolgen, dem allgemeinen Wohle widerstreben, das Recht Gottes verletzen, die christlichen Gebräuche verhöhnen. Man setzt unter dem Volke allerlei Einwürfe und Stachelreden gegen das Wort Gottes und die Prediger desselben in Umlauf. Die Menschen dieses Zeitalters schämen sich der guten Werke, verspotten öffentlich den Gottesdienst, rühmen sich böser Thaten, stellen diejenigen als Dummköpfe hin, welche der Religion anhängen. Was sie verabscheuen sollten, dem jagen sie nach, was sie thun und treiben, sind Greuel. Das Land ist voll der gröbsten Verbrecher, es wimmelt von Todtschlägern, Vater- und Priestermördern, Todfeinden der Klöster, Verräthern ihrer Herren, von offenkundigen Abtrünnigen" u. s. w.

Mag auch ein guter Theil des gemeinen Volks vom Strome des Verderbens fortgerissen worden sein, so ist doch an sich klar, daß die Feindschaft gegen den christlichen Glauben, der Geist des Verneinens, des Zweifelns, des gegen die evangelische Lehre gerichteten Hohns, welchen Wulfstan so beredt beschreibt, von den herrschenden Klassen des englischen Volks ausging. Diese Art von Gift wächst überall in den Kreisen der Genießer, und bringt von Oben nach Unten.

Weil den Wikingern daran lag, die unermeßlichen Nutzungen, die sie aus England zogen, so lange als möglich zu genießen, haben sie, wie man sieht, eine eigenthümliche Kaste einheimischer Tyrannen geschaffen, die, nur von ihnen abhängig, nach Oben das rechtmäßige Königthum untergruben, nach Unten aber, dem Volke gegenüber, eine willkürliche, schrankenlose Gewalt übten. Damit fällt zugleich Licht auf gewisse Dinge, die sonst beim ersten Anblick unbegreiflich erscheinen: vor Allem, daß Verrath am Könige unter dem englischen Adel ein so häufiges Verbrechen war. Gegen die geheime Bedingung, jeden Versuch zu Wiederherstellung königlicher Macht zu hintertreiben, hatten die Wikinger den Gaukönigen jene tyrannische Gewalt in die Hände gespielt. Vermöge ihrer Stellung mußten deßhalb die Bevorzugten dem rechtmäßigen Königthum entgegenarbeiten. Auch die lange Dauer der Herrschaft des Korsarenthums erklärt sich aus derselben Ursache.

Fast drei Jahrzehnte haben die skandinavischen Piraten, trotz ihren im Ganzen geringen Streitkräften ein Volk, das ihnen an Zahl tausendfach überlegen war, wie einen Schwamm ausgepreßt. Ebenso lange lebten die mit

[1]) Langebeck I. 470. Nr. 16—19.

ihnen verbundenen Adeligen herrlich und in Freuden: mitten in der allgemeinen Erniedrigung des Volks blühte ihr Waizen. In der menschlichen Natur aber liegt es, daß Solche, denen es gut geht, auch wenn ihr Glück um die Schande ganzer Nationen erkauft ist, das Bestehende zu erhalten streben. Da die Fortdauer des Prunkes, der die Gaukönige umgab, von Verlängerung der Herrschaft des Korsarenthums abhing, sorgten sie dafür, daß England den Räubern unterworfen blieb. Nur das geheime Zusammenspielen einheimischer Mitverschworner macht den langwierigen Bestand des Jochs begreiflich.

Endlich sieht man, daß, wenn nicht vor Allem die tiefen Schäden, an welchen England siechte, beseitigt waren, von Abschaffung des nordischen Seeraubs nimmermehr die Rede sein konnte. Nichts fruchtete die glänzendste Beredtsamkeit geistlicher Prediger, nichts selbst die strengsten Gesetze, so lange der leichte Gewinn, den Englands Schwäche bot, die skandinavische Jugend zum Wikingergewerbe verlockte. Um das englische Volk zu retten und die Ausrottung des andern Greuels vorzubereiten, war ein energischer Fürst nöthig, welcher es verstand, den Begierden jener kleinen Herren ein stählernes Gebiß anzulegen. Der nachmalige Pabst Gregor VII. hat, noch als Cardinal Hildebrand, einen solchen Fürsten gesucht und in der Person des Normannen Wilhelm gefunden.

Endlich entwerfen Wulfstans Predigten noch ein Bild von den Wirkungen, welche die Korsarenherrschaft auf die allgemeinen Zustände des Landes und Volks hervorbrachte. Sie waren entsetzlicher Art. In Verzweiflung getrieben durch die unerschwinglichen Geldforderungen, entliefen Tausende von Sklaven ihren Herren, traten bei den Wikingern unter, und halfen denselben, das eigene Land verheeren. „Das ärgste der Uebel," sagt[1]) der Prediger, „das einer Nation zustoßen kann, hat uns betroffen. Sklaven entrinnen ihren Gebietern, schließen sich den heidnischen Räubern an, und führen nun Krieg gegen die ehemaligen Herren. Dadurch ist es so weit gekommen, daß, wenn der entronnene Sklave im Kampfe seinen Herrn erschlägt, der Mord ungesühnt bleibt, während umgekehrt der Herr, wenn er seinen Sklaven tödtet, die schwere für Mord an Wikingern übliche Buße erlegen muß." Der Zuwachs an Streitkräften, den die Räuber auf solche Weise erhielten, scheint bedeutend gewesen zu sein. Der Krieg lieferte selber die Mittel seiner Verlängerung.

Alle Laster und Uebel, welche Verarmung und Druck erzeugt, wucherten massenhaft empor. Da bei der herrschenden Rechtlosigkeit nur der Besitz von Geld Sicherheit verschaffte, durchbrach die Sucht, sich dieses unentbehrliche Mittel zu verschaffen, alle sittlichen Bande. Wulfstan sagt:[2])

[1]) Langebeck II, 468. Nr. 13. [2]) Ibid. S. 467. Nr. 8. und 468 Nr. 11.

„die Liebe zwischen den Familienmitgliedern hat aufgehört, der Anverwandte wird wie ein Fremdling behandelt. Wenn sich Gelegenheit bietet, verkauft der Vater den Sohn, der Sohn die Mutter, der Bruder den Bruder für Geld an die Feinde.“ Diebstähle, Mordthaten, Straßenraub waren alltäglich.[1]) Weil die Aecker von den verzweifelten oder ihrer Hörigen beraubten Eigenthümern nicht mehr gehörig bebaut wurden, entstand Hungersnoth und in Folge dieser brachen verderbliche Seuchen unter Menschen und Vieh aus.

Das Schlimmste war, daß der militärische Geist des angelsächsischen Stammes erlosch, daß dieses sonst muthige Volk in niederträchtige Feigheit versank. „Seit Jahren,“ klagt[2]) Wulfstan, „ist der Sieg von uns gewichen, und so sehr sind uns die Räuber überlegen, daß ein einziger Normanne in der Schlacht 10 der Unsrigen in die Flucht jagt. Manchmal brechen 10 bis 12 in einen Edelhof ein, schänden vor den Augen des Thans (des Gutsbesitzers) seine Frau, seine Töchter, seine Nichten. Ruhig sieht der Than zu, er, der vielleicht großes Gut besitzt und sonst unter die Tapfersten des Landes gezählt ward. Ja zuweilen geschieht es, daß ein ehemaliger Sklave, der bei den Wikingern Dienste nahm, aus solchen Anlässen den Herrn wie einen Hund behandelt. Der Zorn Gottes, der auf uns lastet, hat uns allen Muth genommen. In Truppen von Zwei und Drei durchstreift das Räubervolk die Insel von einem Ende zum andern und treibt Massen von Christen vor sich her.“

Die Geschichte liefert häufige Beispiele, daß verweichlichte Völker, gestählt durch fremde Gewaltherrschaft, sich ermannen und die Tugenden des Muths wieder erlangen. Warum geschah hier das Gegentheil? Ich denke: Argwohn war Ursache davon. Hätte das angelsächsische Volk nur mit den Wikingern zu thun gehabt, so würde es bei seiner Ueberzahl mit den Fremdlingen fertig geworden sein. Allein Jeder fühlte, daß einheimische Verräther den auswärtigen Räubern in die Hände arbeiteten. Weil der gemeine Mann sah, daß der König ein Schwächling sei, und daß der Adel, der die Bauerschaft hätte ins Gefecht führen sollen, mit den Korsaren unter der Decke spielte, ließ er, an der Möglichkeit des Siegs verzweifelnd, die Hand sinken. Rette sich, wer kann, war die Losung.

Mit den Lastern, welche Verarmung unter der großen Masse erzeugte, gingen Ausschweifungen der Ueppigkeit, verübt von den Wenigen, die aus der Erniedrigung Aller ihren Vortheil zogen, Hand in Hand. Ehen wurden nur aus Berechnung geschlossen. „Mit Gewalt,“ sagt[3]) Wulfstan, „reißt man (reiche) Wittwen zum Altare.“ Das Land war voll Hurerei und

[1]) Ibid. S. 466. Nr. 7. [2]) Ibid. S. 469. Nr. 14. 15. [3]) Ibid. S. 465. Nr. 5.

liederlicher Häuser,[1]) und Erscheinungen kamen vor, welche sonst nur die Früchte verdorbenster Ueberbildung sind: „mehrere stehen[2]) zusammen und miethen eine Buhlerin, bei der dann jeder seinen Tag hat.“ Ruchlos verdient, wurde das Geld mit Schlemmen durchgejagt. Als gemeine Laster stellt Wulfstan Geiz und Prasserei neben einander.[3]) Häufig nahm die herrschende Liederlichkeit heidnische Formen an. Wulfstan spricht[4]) von Kindermord, Giftmischerei und Besuchen bei wahrsagenden Hexen.

Es ist ein Zustand der Auflösung aller gesellschaftlichen Bande, den er schildert. Drohend weist er auf ein Vorbild der älteren Geschichte Englands hin:[5]) „einst wohnten in diesem Lande die Britten, von deren Schicksalen ein Schriftsteller, Namens Gildas, zeugt. Weil sie ganz in Ruchlosigkeit versanken, wurden sie von unsern Vorfahren, den Angelsachsen, ausgerottet. Wenn wir uns nicht bessern, wird es uns ebenso ergehen.“

Warum hat sich kein einheimischer Retter gefunden, der die Axt an die Wurzel des Uebels legte? König Ethelred, dem zunächst die Pflicht oblag, für das Wohl des Landes zu sorgen, war allerdings ein Schwächling. „Ethelred,“ sagt[6]) ein englischer Chronist zum Jahr 1013, „saß unthätig zu London, in Trägheit versunken; argwöhnisch und feig, wagte er Niemands Rath zu befolgen, noch das Heer zu versammeln und gegen die Räuber zu führen, denn er fürchtete stets, daß der Adel Englands ihn im Angesichte des Feindes verrathen würde.“ Ein anderer Schriftsteller, Verfasser der Lebensgeschichte des Erzbischofs Elfeg, meint,[6]) Ethelred habe mehr einem Mönche, als einem Soldaten geglichen. Allein Ethelreds Vorgänger, die Könige Edgar und Eduard, waren kaum kräftiger gewesen, und doch hatte unter diesen Herrschern der heilige Dunstan den Frieden gewahrt und England auf eine hohe Stufe von Macht erhoben.

Auch kann man nicht sagen, daß mit Dunstans Tode das Geschlecht fähiger Kirchenhäupter erlosch. Aus der Schule, die er hinterließ, gingen ausgezeichnete Prälaten hervor, die, ob sie auch an Energie hinter ihm zurückblieben, doch ihrem Lande nützliche Dienste leisteten. Warum vermochte keiner der letztern das zu thun, was Dunstan vor 40 Jahren gethan hatte, das Steuerruder zu ergreifen und den Staat zu retten? Die Ursache lag in der veränderten Stellung des Bisthums zum Throne. Seit dem Ausbruche jener Streitigkeiten im herrschenden Hause war es dem Adel gelungen, die Bischöfe vom Hofe zu entfernen, das Königthum und den Clerus dauernd zu entzweien. Nur im Bunde mit der Krone konnte die Geistlichkeit entscheidenden Einfluß auf die großen Geschäfte üben.

---

[1]) Ibid. S. 470. Nr. 19. [2]) Ibid. S. 469. Nr. 11. [3]) Ibid. S. 470. Nr. 16. [4]) Ibid. Nr. 19. [5]) Ibid. S. 471. Nr. 21 u. 22. [6]) Mathäus von Westmünster im Auszuge, ibid. S. 468. Note b.

Nicht blos an Dauer glich die Herrschaft der Wikinger über England derjenigen Epoche der Geschichte Deutschlands, welche man mit dem Namen des 30jährigen Kriegs belegt. Wenn aus letzterem Zeitraum kein anderes Denkmal auf uns gekommen wäre, als die Predigt irgend eines Bischofs, worin es hieße: nichts sei häufiger gewesen, als Verrath am obersten Lehensherrn, der hohe Adel habe das Volk fremden Räubern, Dänen, Schweden, Galliern — waren die Einfälle des Dänen Christiern IV. und des Gothen Gustav Adolf etwas Anderes, als eine Erneuerung der Wikinger Züge des 10. und 11. Jahrhunderts? — in die Hände geliefert, die ehemaligen Freien zu Knechten, die Bauerschaft zu Bettlern erniedrigt, die Nation in Schande und Elend gestürzt und um ihren militärischen Ruhm, ihre Tugenden gebracht, so würden diese Sätze den allgemeinen Umriß unserer damaligen Geschichte ebenso getreu schildern, als die vorhandenen Auszüge der Kanzelreden Wulfstans den Gang der Geschicke Englands bezeichnen.

Es sei mir gestattet, eine andere Bemerkung beizufügen, zu welcher die Vergleichung Englands und Germaniens hindrängt. Kein Volk der Erde ist gegenwärtig vorhanden, das sich an Macht, an Wohlstand, an wohlverdientem Ruhme mit dem englischen messen dürfte. Und doch wie tief stand dieses England zu Anfang des 11. Jahrhunderts unter der Sklavenpeitsche skandinavischer Piraten; wie tief stand es wiederum im 16. unter jenem Heinrich VIII., der seinen Unterthanen ein kirchliches und bürgerliches Joch auflegte, wie vielleicht kein anderer Herrscher es je gewagt hat; wie tief endlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter den wiederhergestellten Stuart, die sich nicht schämten, Sold von der Krone Frankreich zu nehmen. Deutsche, denen Unmuth am Herzen nagt, mögen aus englischem Beispiele Trost schöpfen. Jede *christliche* Nation trägt die Fähigkeit in sich, aus innerem oder äußerem Verfall aufzustehen, und darf die Hoffnung hegen, daß der Baum, der verdorrt scheint, wenn günstige Lüfte wehen, wieder Knospen treibe.

Anfangs waren es der Wikinger, die in England einbrachen, nur wenige, bald stieg ihre Zahl in dem Verhältnisse, wie Dänemarks Könige Theil an den Raubzügen nahmen. Viele Namen werden erwähnt, die wir von früher her kennen: Palnatocke, der nachmalige Hauptmann der Jomsburg, welcher in seiner Jugend während eines Zugs nach der englischen Küste die Hand der Olofa, einer Tochter des walisischen Fürsten Stephan, und als Brautschatz Antheil an der Herrschaft des Schwiegervaters erlangt haben soll,[1]) Sigwald, Strutharalds Sohn, gleichfalls einer der Hauptleute von Jomsburg, der laut der Lobrede auf Emma von den Angelsachsen, vielleicht aus Anlaß des Blutbads von 1002, von welchem später die Rede

[1]) Lappenberg, Geschichte Englands I, 420.

sein wird, erschlagen ward,[1]) Thorkil,[2]) wahrscheinlich Sigwalds Bruder, der nach den Angaben derselben Quelle schon vor 1000 England heimgesucht haben dürfte, endlich die beiden Seekönige, Olaf, Trygwe's Sohn, der laut dem früher angeführten[3]) Zeugnisse Snorro's, schon um 990 die westlichen Meere durchschwärmte, aber als Feind Englands von angelsächsischen Quellen erst seit dem Jahre 993 erwähnt wird, dann Swen, der Sohn Haralds Schwarzzahn.

Der erste größere Angriff durch diese und andere Wikinger erfolgte[4]) im Jahre 991 unter einem Anführer Guthmund, Streftans Sohne, über dessen Heimath und frühere Schicksale keine Nachrichten vorliegen. Byrthnoth, Earl von Essex, rückte den Räubern entgegegen, ward aber von denselben besiegt und erschlagen. Schrecken erfüllte das Land, und zum erstenmale geschah es damals, daß König Ethelred die Ruhe der Wikinger mit einer Brandschatzung zu erkaufen beschloß. Sie betrug 10,000 Pfund Silber. Gegen diese Summe verpflichteten sich die Korsaren, nicht nur ferneren Plünderungen für ihre Person zu entsagen, sondern auch, wie es scheint, das Land, das sie bezahlt hatte, gegen die Anfälle anderer Normannen zu schützen. Sie selbst blieben in England, und erhielten die Lieferung von Lebensmitteln zugesichert. Das eine Versprechen wurde so wenig erfüllt, als das andere: Guthmunds Leute fuhren fort, das englische Volk zu bedrängen und machten gemeine Sache mit später gekommenen Korsaren.

Unter diesen Umständen verwandelte sich die Brandschatzung von 992, welche ursprünglich das englische Volk einmal für allemal zu zahlen übernommen hatte, in eine regelmäßige Last, welche den Namen Danegeld erhielt und immer höher stieg. Das zweite Danegeld wurde im Jahre 994 an Olaf, Trygwe's Sohn, entrichtet und betrug, wie an einem andern Orte gezeigt worden, 16,000 Pfund Silber, das dritte, auferlegt im Jahre 1002, erreichte bereits die Ziffer von 24,000 Pfund, das vierte, vom Jahre 1007, stieg auf 36,000 Pfund, das fünfte, vom Jahr 1012, schwoll bis zu 48,000 Pfund[5]) an. Zwischen diese große Zahlungen hinein mußten, laut Angabe angelsächsischer Quellen,[6]) fast alljährlich kleinere gemacht werden. In Uebereinstimmung hiemit berichtet[6]) der deutsche Chronist Dietmar von Merseburg, daß die Normannen eine Menge Grundeigenthümer von Haus und Hof vertrieben, sich auf dem geraubten Boden niederließen und überdieß das englische Volk zwangen, ihnen einen jährlichen Tribut zu bezahlen. Zuletzt, nachdem die Räuber für immer aus England vertrieben waren, dauerte gleichwohl das Danegeld fort, es gieng nämlich in eine

[1]) Encomium Emmae bei Langebeck II, 475. [2]) Man vergleiche über ihn ibid. II, 458 flg. [3]) Band II, 594 flg. [4]) Beweise bei Turner II, 306 flg. Lappenberg I, 423 flg. [5]) Die Beweise gesammelt bei Langebeck II, 468. Note a. [6]) Chronic. VII, 26. Pertz III, 848 oben.

stehende Steuer über, welche die Krone einzog. Heinrich von Huntington, der um 1140 schrieb, sagt:[1] „das Danegeld währt bis auf den heutigen Tag fort und wird, wenn Gott nicht hilft, noch lange bestehen; denn diese Steuer, die wir Anfangs aus Schrecken den Dänen entrichteten, zahlen wir jetzt aus Gewohnheit an unsere Könige."

Das geheime Zusammenspielen einheimischer Verräther mit den fremden Räubern, dessen Gründe ich oben entwickelt habe, tritt sogleich nach Einführung des ersten Danegelds von 992 hervor. Da die Räuber trotz der Zahlung das Land verheerten, ließ König Ethelred zu London 992 eine mächtige Flotte ausrüsten und schickte sie gegen den Feind, aber die Wahl des Mannes, dem er den Oberbefehl übertrug, vereitelte die Erreichung des Zwecks. Aelfhere, Earl von Mercia, der 983 starb, hatte einen Sohn Aelfrik hinterlassen, der das Lehen seines Vaters erbte.[2] Dieser Aelfrik war bald darauf von König Ethelred wegen Untreue des Landes verwiesen, aber in Kurzem zurückgerufen und zu Gnaden angenommen worden. Damals ernannte ihn der König zum Befehlshaber der Flotte, doch stellte er ihm zwei Bischöfe, die seine Gunst genossen, Alfstan und Aeswig zur Seite, woraus zu erhellen scheint, daß Ethelred dem Earl nicht recht traute. Sein Argwohn wurde durch den Erfolg gerechtfertigt, denn nicht nur verrieth Aelfrik den Normannen Ort und Tag des beschlossenen Angriffs, sondern er ging sogar mit einigen Schiffen zu dem Feinde über. Die englische Flotte lief aus, vermochte aber den Feind, weil derselbe gewarnt war, nicht zu überraschen. Die meisten Normannen entflohen, einige wenige Schiffe wurden von den Engländern erreicht und genommen.

Nach diesem unvollständigen Siege berief König Ethelred eine Versammlung weltlicher und geistlicher Großen, welche den Bann über Aelfrik verhängte, und seine Güter der Krone zusprach: zugleich wurde ein Sohn Aelfriks, Alfgar, vielleicht Mitschuldiger des Vaters, auf Ethelreds Befehl geblendet.[3] Das aus dem südlichen England vertriebene Normannenheer wandte sich nach den nördlichen Provinzen, wo sich von den Raubzügen des 9. Jahrhunderts her viele Dänen niedergelassen hatten, eroberte dort die Stadt Banborough, lief dann in die Mündung des Humber ein und verheerte weithin Northumberland. Die Einwohner, obgleich dänischen Geblüts, waren Anfangs entschlossen, der Krone treu zu bleiben, sammelten Schiffe und ein Heer. Allein drei der Edelleute, die sie zu Führern wählten, giengen zu den Normannen über und verriethen das Land.

Im folgenden Jahre — 993 — erwähnen die angelsächsischen Chroniken zum erstenmale die Anwesenheit des Norwegers Olaf Trygweson.

---

[1]) Langebeck II, 468. [2]) Lappenberg I, 420. [3]) Turner II, 309 flg. Lappenberg I, 424 flg.

Er fuhr die Themse hinauf bis über London, kehrte dann zurück und verheerte Kent. Von besondern Maßregeln, die gegen ihn getroffen wurden, ist nicht die Rede. Abermal erschien er im folgenden Jahre 994, doch dießmal nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit dem Dänen Swen, Haralds Sohne. Da letzterer nach seiner Vertreibung aus Dänemark, laut der Aussage [1]) Adams von Bremen, in Schottland Zuflucht suchte und seitdem laut den Andeutungen des Merseburger Dietmar [2]) das Wikinger Gewerbe trieb, da ferner die englischen Chroniken erst mit dem Jahre 994 etwas von Swens Thaten berichten, so ziehe ich den Schluß, daß derselbe kurz vor 994, also 993, gezwungen worden ist, sein heimathliches Reich zu verlassen. Dieß steht in gutem Einklang mit den anderweitig nachgewiesenen Spuren.

Durch die Vereinigung Olafs und Swens hatte die Macht der Wikinger eine gefährliche Höhe erreicht. In der That finden wir sofort die fähigsten Rathgeber des Königs Ethelred mit der Aufgabe beschäftigt, beide Häuptlinge von einander zu trennen. Bei diesem Anlasse tritt ein Cleriker hervor, der offenbar zu den fähigsten Schülern Dunstans gehört und seinem Vaterlande in trauriger Zeit wichtige Dienste geleistet hat. Elfeg, Sprößling eines vornehmen Geschlechts, widmete sich frühe dem geistlichen Berufe in einem Kloster des Gebiets von Gloucester, wurde später Abt einer Zelle bei Bath, und gewann theils durch seine Gelehrsamkeit, theils durch Asceſe solches Ansehen, daß viele Schüler sich um ihn sammelten.

Elfegs Ruf war fest begründet, als Anfangs August 984 der bisherige Bischof von Winchester, Ethelwald, mit Tod abgieng. Der Stuhl von Winchester lag im Metropolitansprengel von Canterbury, weßhalb Erzbischof Dunstan, obgleich die Tage seiner überwiegenden Macht bei Hofe vorüber waren, Einfluß auf die Wiederbesetzung des erledigten Bisthums zu üben vermochte. Vergebens bot die dem Erzbischofe feindliche, mit dem unzufriedenen Adel verbundene, Parthei des Clerus Allem auf, einen der Ihrigen nach Winchester zu befördern: dem Adel, dem Hofe und dem verdorbenen Theile der Clerisei zu Trotz ward die Erhebung Elfegs von Dunstan durchgesetzt. [3])

Seit der Zeit, da die Wikinger Britannien überschwemmten, schlug der neue Bischof einen eigenthümlichen Weg ein, um die Gefahren, die sein Vaterland bedrohten, abzuwenden. Er versuchte theils selbst, einzelne der Räuber zum Christenthum zu bekehren, theils sandte er Andere als Boten des Evangeliums unter die wilden Fremdlinge. Und in der That gelang es ihm, einen Mann, in dessen Hand gewissermaßen Englands Schicksal

[1]) Siehe oben S. 11. [2]) Pertz III, 848. [3]) Mabillon annales ordinis S. Benedicti IV, 25.

lag, zu gewinnen. An einem andern Orte[1]) sind die Gründe entwickelt worden, welche zu der Annahme berechtigen, daß die Unterhandlung, die Bischof Elfeg mit Olaf, Trygwe's Sohn, anknüpfte, den geheimen Zweck hatte, durch Aufrichtung der Kirche in Norwegen den Hauptquell des Seeraubs zu verstopfen, und dadurch die Cultur der westlichen Meerländer gegen drohende Barbarei zu sichern. Merkwürdiger Weise gesteht der englische Mönch Osbern, der noch im 11. Jahrhundert die Lebensgeschichte Elfegs beschrieb, den eben erwähnten Plan fast mit dürren Worten ein.

„Als die Piraten ihre Raubzüge begannen," sagt[2]) er, „ging Bischof Elfeg mitten unter die Feinde hinein, verkündigte ihnen das Wort des Lebens, kaufte Gefangene für Geld los, vertheilte Nahrungsmittel den Hungernden. Und so große Gnade verlieh ihm der Allmächtige, daß er nicht nur Gefangene von zeitlicher, sondern auch die Urheber der Gefangenschaft von ewiger Knechtschaft befreite. D. h. Elfeg bekehrte einzelne heidnische Normannen zum Glauben und wußte ebendieselben zu bewegen, daß sie durch Werke ihren Glauben bethätigten. Aber obgleich Manche zum Christenthum übertraten, blieb doch die Zahl derer, welche im Unglauben verharrten, viel größer, und diese faßten einen wüthenden, unauslöschlichen Haß gegen Elfeg, denn sie fürchteten, daß, wenn das Werk, welches er betrieb, weiter fortschreite, die nöthige Zahl der Hände dem Kriegsgewerbe, von dem sie lebten — d. h. dem Seeraub — entzogen werden würden."

Weiter unten, nachdem Osbern erzählt hat, wie die Dänen im Jahre 1011 Canterbury erstürmten und nun ein fürchterliches Blutbad unter den Einwohnern der eroberten Stadt anrichteten, fährt[3]) er also fort: „Erzbischof Elfeg, der mit dem Clerus in die Domkirche geflohen war, ließ sich, als er erfuhr, was draußen vorging, nicht länger zurückhalten, sondern eilte aus dem Gotteshause hinweg in die Straßen, wo noch gekämpft ward, und trat mitten unter die Räuber hinein, indem er rief: wendet Eure Schwerter gegen mich, ich bin derjenige, der eurem Lager so viele Kämpfer entzog und der stets Eurem Thun entgegen gearbeitet hat."

Die Worte, welche der Mönch gebraucht, gestatten nicht, an eine solche Bekehrung zu denken, welche etwa einen Haufen gemeiner Soldaten dem Korsarenthum abspenstig machte, sondern unverkennbar ist von Bearbeitung eines hochstehenden Mannes die Rede, dessen Uebertritt die Fortdauer des Seeraubs in Frage stellte. Kurz, Osbern spielt auf die geheimen Absichten des Vertrags an, den Elfeg mit Olaf, Trygwe's Sohn, abgeschlossen hat.

Damit der Norweger in Stand gesetzt werde, das große Werk auszuführen, erhielt er damals eine Unterstützung von 16,000 Pfund Silber.

---

[1]) Band II, 597. [2]) Langebeck II, 440. [3]) Ibid. S. 444.

Ich wiederhole die früher gemachte Bemerkung: nie hat eine große Staatsausgabe bessere Zinsen getragen. Nicht viel fehlte, so erlitt schon zwischen 995—1000 durch Olafs Vorgehen in Norwegen das Piratenwesen einen tödtlichen Streich. Auch in England reiften unmittelbare Früchte. Zwei Jahre lang — 995 und 996 — ist in den angelsächsischen Chroniken nirgends von Raubzügen die Rede, offenbar weil Swen nach dem Abzuge Olafs und vieler Genossen zu schwach geworden war, um etwas Bedeutendes zu unternehmen. In dem Jahre 997 plünderte zwar wieder eine dänische Flotte ungestraft die westlichen und östlichen Küsten Englands, aber nun rüstete König Ethelred ein zahlreiches Reichsheer aus, das, obgleich über böswilligem Zaudern und endlosen Berathungen der Vasallen kostbare Zeit verstrich, doch zuletzt auf die Beine kam.[1])

Noch mehr! im Frühling 1000 verließen die Dänen England, um ihre Waffen gegen die gallische Normandie zu kehren.[1]) Die Folge war, daß König Ethelred von der Vertheidigung zum Angriff, von der Abwehr zur Eroberung übergehen konnte. Er überzog[1]) die an der Gränze Schottlands gelegene Provinz Cumberland, welche der schottische König Malcolm als Vasalle der englischen Krone beherrschte, mit Krieg, um diesen Häuptling dafür zu züchtigen, daß er während der letzten dänischen Einfälle die vertragsmäßige Hülfe nicht geleistet, oder vielmehr — um den eigentlichen Grund zu sagen — daß Malcolm den Dänen Swen bisher heimlich unterstützt hatte.

Nimmermehr hätte Ethelred in solcher Weise voranschreiten können, wäre nicht ein Zwischenereigniß eingetreten, das dem Angelsachsen Luft schaffte, seine ganze Stellung veränderte. Nun in die Jahre 998 oder 999 fällt der Tod des Königs Eirich des Siegreichen von Schweden, der Haralds Geschlecht aus Dänemark vertrieben und das eroberte Land seinem Erbreiche beigefügt hatte, sowie die Rückkehr Swens in die Heimath. Von selbst versteht es sich, daß Swen, als er heimzog, den größten Theil seiner Streitkräfte mit sich nahm. Ethelred gewann daher freie Hand. Doch blieb eine Abtheilung der Korsaren, die allem Anscheine nach unabhängig von Swen war, in England zurück, wagte aber nichts gegen Ethelred, sondern wandte sich im Frühling 1000 gegen die Normandie.

Kurz darauf erfolgte jedoch in Skandinavien der früher[2]) beschriebene Umschwung. Olaf, Trygwe's Sohn, erlag in der großen Seeschlacht vom Herbste 1000 wider die vereinigten Streitkräfte des schwedischen Schooskönigs, des Dänen Swen, des Oberjarls Eirich und der Jomsburger. Sogleich empfand England die Nachwirkungen dieses Ereignisses. Die Wikinger, welche im Frühling ausgezogen waren, die Normandie zu plündern, kehrten

---

[1]) Die Beweisstellen bei Turner II, 312 flg. und bei Lappenberg I, 428 flg.
[2]) Band II, 609.

nach der Insel zurück, und noch viele andere Mannschaften aus Skandinavien müssen ebendorthin geströmt sein. Der Zauber, welcher seit 995 raubluſtige Normannen vom Besuche Englands abgehalten hatte, war verschwunden: Olaf, Trygwe's Sohn, lebte nicht mehr.

Daß im Laufe des Jahrs 1002 ein übermächtiges Heer von Fremdlingen auf englischem Boden stand, erhellt aus einer Thatsache, welche keinen Zweifel zuläßt. Die Angelsachsen haben den Dänen im genannten Jahre die dritte große Brandschatzung im Betrage von 24,000 Pfund Silber bezahlt. Selbst Fürsten vom schwachen Charakter Ethelreds verstehen sich zu solchen Demüthigungen nur, wenn das Wasser bis an die Kehle reicht. Zu den Wikingern, welche zwischen 1001 und 1002 nach England übersetzten, muß auch eine Abtheilung des dänischen Heeres unter dem Befehl Thorkils gezählt werden. Denn der Verfasser der Lobrede auf Emma deutet[1]) an, daß Swen, der laut den angelsächsischen Chroniken erst 1003 wieder persönlich England heimsuchte, früher 40 Kriegsschiffe unter der Anführung seines Hauptmanns Thorkil hinübergesendet habe.

Nun, da die Gefahr mehr und mehr drängte, ergriff König Ethelred außerordentliche Maßregeln, um sich der Räuber theils durch Anschluß an eine fremde Macht, theils durch einen verwegenen Schlag zu entledigen. Ethelred hatte als 17jähriger Jüngling Aelflede, die Tochter des Earls Thored, geehlicht, der in den Tagen des Königs Edgar als Feldherr sich Ruhm erwarb. Dieselbe gebar ihm, außer dem Nachfolger Edmund, fünf Söhne, Eadwi, Aethelstan, Egbert, Eadred, Eadgar, sowie vier Töchter, starb aber vor 1002.[2]) Zu einer neuen Ehe schreitend, wich Ethelred von dem alten Gebrauche ab, kraft dessen Englands Könige seit geraumer Zeit nur mit einheimischen Frauen sich zu vermählen pflegten, er warb um die Hand Emma's, der Schwester des Herzogs Richard II. von der Normandie. Sei es daß der dänische Einfall vom Jahre 1000 den Normannen von der Nothwendigkeit überzeugt hatte, gemeine Sache mit dem angelsächsischen Hause gegen die skandinavischen Räuber zu machen, sei es daß andere, von den dürftigen Quellen nicht erwähnte, Beweggründe einwirkten: die Verbindung kam zu Stande, baute den Normannen Galliens die erste Brücke nach England und ward Ursache, daß Wilhelm der Eroberer sechzig Jahre später das Nachbarreich in seine Gewalt brachte.

Vor Ostern 1002 reichte Emma, wegen ihrer Schönheit gepriesen und als Juwel der Normandie gefeiert, ihre Hand dem Angelsachsen. Sie gebar ihm in der Folge zwei Söhne, Aelfred und Edward, welcher letztere 1042 den Thron seines Vaters bestieg und nach seinem Tode den Beinamen des Bekenners erhielt. Darf man den Aussagen späterer englischer

[1]) Langebeck II, 475. [2]) Lappenberg I, 431 flg.

Chroniſten, wie des Benediktiners Wilhelm von Malmesbury, die unter normänniſcher Herrſchaft ſchrieben und die letzten angelſächſiſchen Könige als ein verworfenes Geſchlecht hinſtellen, hinreichend trauen, ſo hat Ethelred ſeine Gemahlin unwürdig behandelt. Wilhelm von Malmesbury ſagt, daß er mit Buhlerinnen ſich einließ und in ihren Armen der Noth des Landes und der Ehre ſeines Hauſes vergaß. In der That ſcheint Emma Ethelred verachtet oder gehaßt zu haben, denn daß ſie nach ſeinem Tode dem Sohne Swens, welcher der Todfeind ihres erſten Mannes geweſen, in zweiter Ehe ſich vermählte, ſetzt Abneigung gegen Ethelred voraus.

Die zweite Anordnung, welche der angelſächſiſche König im Laufe des Jahres 1002 traf, war ein Befehl, alle in England anweſenden Dänen meuchlings zu ermorden. Königliche Schreiben ergingen deßhalb an die Obrigkeiten der Städte und Orte. Das Geheimniß blieb bewahrt, und die durch lange Leiden zur Wuth gereizte Bevölkerung vollſtreckte auf den Tag des heil. Briccius — 13. Nov. 1002 — den Willen des Königs. Ein fürchterliches Blutbad ſoll angerichtet worden ſein. Doch entrannen viele Normannen dem Tode, und in den nächſten Jahren nahm König Swen, der von 1003 an bis zu ſeinem Tode faſt jeden Sommer England heimſuchte, Rache für das Geſchehene.

Es wäre unnütz, die beiderſeitigen Schlächtereien, über welche ohnedieß die dürftigen Zeitquellen nur unvollſtändigen Bericht erſtatten, einzeln aufzuzählen.[1]) Wie früher, riefen auch jetzt die Wikinger den Verrath der großen angelſächſiſchen Vaſallen zu Hülfe. Nachdem Swen im Sommer 1003 auf Englands Küſte gelandet hatte, griff er die Stadt Exeter an. Ohne Kampf übergab ſie der von Ethelred oder ſeiner Gemahlin Emma eingeſetzte Befehlshaber, Graf Hugo. Die Dänen drangen hierauf nach Wiltſhire vor und plünderten Stadt und Land. Als ſie mit Beute beladen nach der Küſte zurückkehrten, ſollte ihnen Earl Aelfrik den Weg verlegen, aber derſelbe ſtellte ſich krank und wich dem Kampfe aus, ſo daß die Räuber wohlbehalten zu ihren Schiffen gelangten. Man weiß nicht gewiß, ob dieſer Aelfrik eine und dieſelbe Perſon iſt mit dem gleichnamigen Earl, der ſchon im Jahre 993 den König verrathen und dafür den Bann erlitten hatte.

War er der Nämliche, ſo muß man annehmen, daß die Wiedereinſetzung Aelfriks in die verwirkten Aemter und Würden durch die Normannen bei einer früheren Gelegenheit erzwungen worden iſt. Abermal kam der Dänenkönig im Jahre 1004 und verbrannte die Stadt Norwich. Ulfkytel, Statthalter von Oſtſachſen und Schwiegerſohn des Königs (er war mit Ethelreds Tochter Wulfhildis vermählt), wollte Anfangs den Frieden um eine Summe Geldes erkaufen. Als die Wikinger gleichwohl mit ihren Plün-

[1]) Vergl. Turner II. 317 flg. Lappenberg I, 435 flg.

derungen fortfuhren, rückte er denselben entgegen und lieferte ihnen ein siegreiches Treffen, in welchem viele Dänen fielen, doch entkam Swen mit der Hauptmacht nach der Flotte. Hungersnoth, vielleicht eine Folge der von den Dänen angerichteten Verwüstungen, herrschte damals in England. Darum kehrte Swen im Herbste des Jahrs 1004 nach der Heimath zurück und kam auch, wie es scheint, im folgenden nicht.

Der neuliche Sieg Ulfkytels hatte den Beweis geliefert, daß die Angelsachsen, wenn gute Anführer sich an ihre Spitze stellten, dem Feinde Widerstand zu leisten vermochten und daß es nur an den Einrichtungen fehlte. Das größte Uebel für das Land war allerdings die Unfähigkeit des Königs. Wilhelm von Malmesbury erzählt,[1]) der Däne Thorkil habe um 1003 folgenden Bericht über den Stand der Dinge auf der Insel an seinen Gebieter, König Swen, erstattet: „das Land ist fett und reich, König Ethelred aber schlummert, denkt nur an Weiber und Wein und erschrickt bei dem Worte Krieg. Sein Volk haßt, die Fremden verhöhnen ihn. Die Heerführer beneiden einer den andern, der gemeine Mann hat den Muth verloren und lauft beim ersten Trompetenstoß davon."

Dieser nämliche König trug Vorliebe für Poesie zur Schau und nahm Dichter in seinen Sold. Ein nordischer Skalde, Gunlauger, kam nach London und überreichte dem Könige ein Heldenlied, in welchem er Ethelreds Tugenden besang. Als Lohn erhielt er dafür einen mit reichem Pelz gefütterten Purpurmantel und einen Ehrensitz im königlichen Palaste zu London. Eine Strophe jenes Lieds ist auf uns gekommen;[2]) sie lautet: „die Soldaten des Königs und seine getreue Unterthanen, das mächtige Heer von England, gehorchen willig dem Könige Ethelred, als wäre er ein Engel der wohlthätigen Gottheit." Klingt das nicht wie eine Hofzeitung von Heute!

Wiederum fanden sich die Dänen mit ihrem Könige Swen im Sommer 1006 auf englischem Boden ein, und dießmal muß ihre Zahl groß gewesen sein. Denn nachdem sie mehrere Landschaften ausgeplündert hatten, erkaufte Ethelred den Frieden um die ungeheure Brandschatzung von 36,000 Pfund Silber. In den nächsten Jahren strengte der König die letzten Kräfte seines Landes an, um eine ansehnliche Streitmacht auf die Beine zu bringen, offenbar weil er einen neuen Angriff fürchtete. Ueber Art und Weise der Ausrüstung liegen schätzenswerthe Nachrichten vor. Je 310 Hiden Landes mußten ein Kriegsschiff stellen, je acht einen mit Helm und Brustharnisch bewehrten Landsoldaten liefern. Die englische Hide entspricht ungefähr dem, was nach fränkischem Sprachgebrauch Mansus heißt. Ein englischer Chronist[3]) macht die Bemerkung, man bezeichne mit dem Worte Hide ein Stück Land von

[1]) Savile script. rer. anglic. S. 69 oben. [2]) Turner II, 319. [3]) Heinrich von Huntington ad a. 1008, siehe Lappenberg I, 439. Note 3.

der Größe, daß es mit einem Pflug bebaut werden könne. Nach einer auf uns gekommenen mittelalterlichen Berechnung, die jedoch nicht ganz sicher ist, begriffen die diesseits des Humberflusses gelegenen Provinzen Englands damals 243,600 Hiden. Diesen Maßstab zu Grunde gelegt, hätte die Ausrüstung von 1008 eine Flotte von 785 Orlogschiffen und ein Heer von 30,000 Mann ergeben.[1])

Die Flotte ward wirklich im Hafen von Sandwich, um jene Zeit dem wichtigsten des Reichs, zusammenzogen, aber sie richtete nichts aus, weil Verrath und Unbotmäßigkeit das Werk so großer, ja verzweifelter Anstrengungen scheitern machte. Zerfallen mit dem Clerus, mißtrauisch gegen den Adel, hatte sich Ethelred Günstlingen in die Arme geworfen, die ihn schmählich betrogen. Einer derselben, Wulfgeat, wurde zuletzt wegen ungerechter Urtheilsprüche und wegen anderer Anmaßungen seiner Güter und Ehren entsetzt. An Wulfgeats Stelle trat seitdem Eadrik, der 1007 das wichtigste Lehen von ganz England, die Statthalterschaft Mercien, erhielt und nun seine Brüder Brithrik, Aelfrik, Goda, Aethelwin und zwei andere zu einträglichen Aemtern beförderte. Die Zeitquellen schildern Eadrik als einen Mann von niederer Geburt, aber beredt, gewandt und ebenso treulos als grausam.

Der Günstling und seine Brüder waren auf der großen im Jahre 1007 und dem folgenden ausgerüsteten Flotte. Ein Streit brach zwischen Brithrik und einem anderen Earl Namens Wulfnoth aus. Eadriks Bruder erhob eine Anklage gegen letzteren. Nun entfloh Wulfnoth mit 20 Schiffen und trieb Seeraub. Mit 80 Segeln verfolgte Brithrik denselben, aber ein Sturm zerschmetterte mehrere der Fahrzeuge Brithriks und Wulfnoth verbrannte die übrigen. Als die Nachricht von diesen Vorfällen der königlichen Flotte zukam, löste sich Ordnung und Mannszucht auf. Der König, seine Earle und Thane gingen nach Hause, die übrige Mannschaft ahmte dem gegebenen Beispiele nach. „Die Flotte war verschwunden, die letzte Hoffnung Englands," — so drücken sich die Chronisten aus — „vernichtet."

Der Feind benützte dieß. In den Jahren 1010—1012 überschwemmten neue Schaaren dänischer Wikinger den englischen Boden, jedoch, wie es scheint, nicht unter der persönlichen Leitung des Königs Swen — nirgends wird sein Name erwähnt — sondern geführt von dem königlichen Feldhauptmann Thorkil.[2]) Ohne daß es zu einer Schlacht kam, durchzogen die Räuber plündernd erst die südlichen Provinzen der Insel, dann das ganze Gebiet der Themse und verbrannten mehrere ansehnliche Städte. Nur

[1]) Turner II, 319. flg. Lappenberg I, 439 flg. [2]) Außer den angelsächsischen Chronisten und dem Lobredner Emma's kennt auch der deutsche Zeitgenosse, Bischof Dietmar von Merseburg, (Chronic. VII, 29. Pertz III, 849) den dänischen Anführer Thorkil.

die Bürgerſchaft Londons widerſtand fortwährend mit Glück und Tapferkeit. Im fürchterlichſten Gedränge boten 1011 die Angelſachſen für den Frieden eine Brandſchatzung, die um ein Viertheil die letzte vom Jahre 1007 übertraf, nämlich 48,000 Pfund Silber.

Während der Vertrag ſchon abgeſchloſſen war und das Danegeld eingetrieben wurde, führte Thorkil noch einen Schlag gegen Canterbury, die geiſtliche Hauptſtadt des Reichs, deren erzbiſchöflichen Stuhl im Jahre 1006 nach dem Tode Alfriks — des dritten Nachfolgers von Dunſtan — der bisherige Biſchof zu Wincheſter, Elfeg, beſtiegen hatte.[1]) Der wohlunterrichtete und glaubwürdige Verfaſſer der Lebensgeſchichte Elfegs behauptet, daß der königliche Günſtling Eadrik es war, der die Dänen zum Angriff auf Canterbury reizte. „Eadriks Bruder," ſagt[2]) er, „hatte den Adel von Kent, öffentlich am Hofe im Angeſichte des Königs beſchimpft, auch viele Mitglieder dieſer Körperſchaft um Hab und Gut gebracht. Aus Rache ſchlugen ihn deßhalb einige todt. Nun forderte Eadrik vom Könige Beſtrafung der Schuldigen. Als aber Ethelred das Verlangen des Günſtlings nicht erfüllen konnte oder wollte, lief Eadrik zu den Dänen hin und forderte ſie auf, nicht blos das Land Kent zu verheeren, ſondern auch die Regierung Ethelreds zu ſtürzen." Unter Eadriks Bruder iſt vielleicht der oben erwähnte Brithrik zu verſtehen.

Mitte September 1011 erſchienen die Dänen mit dem Verräther Eadrik vor Canterbury. Der bedrohte Adel warf ſich in die Stadt, die Belagerung begann. Thürme wurden errichtet, Sturmböcke gezimmert, Feuerbrände mit Wurfgeſchützen hinein geſchleudert. Nach zwanzigtägiger Arbeit durchbrach der Feind die Mauern und begann nun ein fürchterliches Gemetzel; von den 8000 Bewohnern, welche Canterbury im Augenblicke der Einnahme zählte, ſollen nur 800 Laien und 4 Mönche am Leben geblieben ſein.[3]) Wie ich oben bemerkte, hatte ſich der Erzbiſchof auf die erſte Nachricht vom Sturme mit ſeinem Clerus in die Domkirche geflüchtet, trat aber ſpäter wieder heraus und mitten unter die Feinde hinein, um Schonung für das Volk zu erflehen. Die Wüthenden ſchlugen ihn mit Fäuſten, verwundeten ihn ſchwer und ſchleppten ihn zuletzt auf die Flotte, wo er mehrere Monate gefangen gehalten wurde. Man forderte von ihm ein Löſegeld von 60 Talenten oder 3000 Pfund Silber, das er ſtandhaft verweigerte. Zuletzt ſtellten ihn die Dänen vor ihren Kriegsrath, deſſen Mitglieder meiſt betrunken waren, „denn das Heer," ſagt[4]) Heinrich von Huntington, „hatte eine neue Zufuhr von Wein aus Süden — d. h. wohl aus einem rheiniſchen

[1]) Mabillon annales ordinis S. Benedicti IV, 190. [2]) Langebeck II, 441. [3]) Ibid. S. 443 flg. [4]) Ibid. S. 450. Note g. Ein merkwürdiger Beweis für den Weinhandel im 11. Jahrhundert.

Hafen erhalten." Steine, Knochen, Ochsenhörner flogen an den Kopf des Unglücklichen und streckten ihn zu Boden. Ein dänischer Soldat, Namens Thrum, den Elfeg früher getauft haben soll, versetzte ihm aus Mitleiden den Todesstoß mit der Streitart. Also starb der h. Elfeg, Schüler und Geistesgenosse Dunstans, den 19. April 1012.

Indessen war an Ostern desselben Jahrs die ausbedungene Brandschatzung von 48,000 Pfund an die Dänen bezahlt worden. Ein großer Theil dieser Summe muß in Thorkils Kasse geflossen sein. König Ethelred und seine Räthe zeigten damals, daß sie etwas vom Feinde gelernt hatten. Gleichwie die Dänen seit Jahren die hohen Beamten der Krone England zum Treubruch verleiteten, so verführte jetzt Ethelred den Feldhauptmann Swens, Thorkil. Eine Reihe Zeugen stimmt[1]) überein, daß Thorkil mit einer guten Anzahl seiner Schiffe zu den Angelsachsen überging und in Ethelreds Dienste trat. Doch nützte der Verrath Letzterem nichts.

Theils um Thorkil zur Rechenschaft zu ziehen, theils um das von diesem bereits so weit geförderte Werk der Austreibung des angelsächsischen Königstamms zu vollenden, segelte König Swen, begleitet von Kanut, seinem ältesten Sohne aus der Ehe mit der Polin Sigrid, im Frühling 1013 nach England hinüber, fuhr nach der Humbermündung, lief dann in den Trentfluß ein und schlug sein Lager bei Gainsborough auf. Die meisten Engländer gaben ihr Königshaus verloren und waren bereit, sich dem neuen Herrn zu unterwerfen. Im Lager von Gainsborough erschienen die Earle und Thane von Northumberland und Lincolnshire und huldigten. Bald folgten diesem Beispiele die Landschaften, welche nördlich von der sogenannten Watlingsstraße lagen, einem alten Römerdamm, der quer durch das Reich von Dover nach Wales führte. Alle mußten Geißeln stellen.

Nun ließ Swen seinen Sohn Kanut bei der Flotte zurück, und brach auf Rossen, welche die unterworfenen Provinzen lieferten, nach dem Süden auf. Die Städte Oxford und Wincheſter öffneten ihre Thore und gaben Geißeln. Aber die Bürgerschaft von London, wohin Swen zog, wies den Dänenkönig zurück, denn dorthin war Ethelred geflohen, und als sein Dienstmann vertheidigte Swens ehemaliger Feldhauptmann Thorkil die Stadt wider der Dänen Macht. Swen hielt sich nicht mit einer Belagerung auf, weil er voraussah, daß London in Kurzem ohne Zwang sich fügen werde, sondern rückte weiter gen Westen nach Bath.

Was der Däne erwartete, geschah. Ethelred hatte schon früher seine Gemahlin Emma sammt seinen Söhnen nach der Normandie zum Herzoge Richard II., dem Bruder Emma's, hinüber geschickt. Als er gewahrte, daß die Treue der Londoner gleichfalls wanke, bestieg er, begleitet von einigen

[1]) Ibid. S. 459 flg.

Bischöfen und Aebten, die ihm allein treu blieben,[1]) ein Schiff und fuhr nach der Insel Wight, wo er Weihnachten beging und Nachricht erhielt, daß Herzog Richard die Flüchtlinge freundlich aufgenommen habe. Nun ging er ebenfalls zu seinem Schwager nach Rouen und ward dort gut empfangen.[2])

Sind die Zahlen richtig, welche Snorro Sturleson mittheilt[3]) so muß es 1013 geschehen sein, daß Swen den Oberjarl Norwegens, Eirich, Hakons Sohn, zu sich nach England beschied, und weiter daß König Ethelred in seiner äußersten Noth den zweiten Olaf, Haralds Gränske Sohn, nach Norwegen abschickte, um den Gegenkönig durch ein im Norden angezündetes Feuer zur Rückkehr zu nöthigen.

Zu gleicher Zeit, da Ethelred London verließ, fuhr auch Thorkil die Themse hinunter und ankerte mit seinen Schiffen bei Greenwich, auf weitere Entwicklung der Dinge harrend. Offenbar war es damals sein Plan, bei dem bevorstehenden Schiffbruche angelsächsischer Herrschaft ein Stück des Reichs für sich abzureißen. Nach Entfernung Ethelreds schickten die Londoner eine Gesandtschaft an Swen und boten Huldigung sammt Geißeln. Swen verlangte außerdem Kriegssteuern und Lieferung von Lebensmitteln für den Winter. Das Gleiche begehrte Thorkil für seine Flotte bei Greenwich. Plötzlich änderte ein unerwarteter Todesfall die Lage der Dinge. Ehe Swen den abgefallenen Thorkil zu besiegen, und in London seinen Einzug zu halten vermochte, starb[4]) er den 2. Februar 1014 im Lager zu Gainsborough.

---

[1]) Savile a. a. O. S. 69. [2]) Turner II, 321. Lappenberg I, 447 flg. [3]) Band II, 617. [4]) Das Jahr bei den angelsächsischen Annalisten. Der Tag bei Wilhelm von Malmesbury, Savile S. 71 oben.

Drittes Capitel.

Nach dem Tode Swens Gabelbart ruft die Mehrzahl des englischen Volks den entflohenen Ethelred aus der Normandie zurück. Kanut, Swens Erstgeborner, wagt nicht länger in England zu bleiben, sondern entweicht nach Dänemark. Zerwürfnisse brechen am wiederhergestellten Hofe Ethelreds aus; er zerfällt sogar mit seinem Erstgebornen Edmund, genannt Eisenseite, dem fähigsten unter den Söhnen des Angelsachsen. Diese neuen Beweise der Unfähigkeit Ethelreds ermuthigen Kanut zu einem neuen Einfall nach England. Ethelred, der Unberathene stirbt den 23. April 1016. Edmund übernimmt die Regierung. Tapfere Kämpfe, die er gegen die Dänen besteht. Ein Vertrag kommt zwischen Edmund und Kanut zu Stande, kraft dessen sich Beide in die Herrschaft über England theilen. Aber diese Uebereinkunft dauert nur wenige Wochen, denn durch ein Verbrechen schafft Kanut den Mitkönig aus der Welt. Kanut wird als Gebieter von ganz England anerkannt: er läßt eine Reihe größerer oder kleinerer Vasallen, die ihm gefährlich scheinen, ermorden. Zwei Söhne des verstorbenen Edmund entfliehen erst nach Rußland, dann nach Ungarn, wo ihnen der deutsche Kaiser Schutz gewährt. Kanut ehelicht Emma, die Wittwe Ethelreds, und verlobt seine Schwester Astrida, auch Margaretha genannt, mit Robert dem Teufel, Herzog der Normandie, der jedoch bald die Dänin verstößt. Anfänge Ulfs und Godwins. Englischer Reichstag zu Oxford im Sommer 1018. Fast 90,000 Pfund Silber werden zu Abdankung des großen Wikinger Heeres bewilligt, an dessen Spitze Kanut England erobert hatte. Kanut erwirbt nach dem Tode seines jüngeren Bruders Harald II. Dänemark, erobert die Jomsburg, Samland und Schottland, 1014—1020.

Der Verstorbene hinterließ aus der Ehe mit Sigrid zwei Söhne, den erstgebornen Kanut, der sich, wie ich oben bemerkte, zu Gainsborough befand und damals höchstens 14 Jahre gezählt haben kann,[1]) und den noch jüngern Harald II., welchen Swen bei der Abfahrt aus der Heimath im Frühling 1013 zum Statthalter über Dänemark bestellt hatte.[2]) Die dänische Flotte, welche im Trent lag, rief sofort Kanut zum Könige aus. Aber das angelsächsische Volk war anderer Meinung. Erbittert durch die schweren Gelderpressungen, die bis in die letzten Tage Swens fortdauerten,[3]) sandten Geistliche und Laien Botschaft nach der Normandie und luden Ethelred ein, den Thron seiner Väter wieder zu besteigen, sprachen aber zugleich den Wunsch aus, daß er gewisse ältere Fehler meiden, Mißbräuche abschaffen möge. Ethelred verhieß alles Liebe und Gute, er schickte eine öffentliche Erklärung, deren förmliche Worte auf uns gekommen sind,[4]) nach England voraus: „wir entbieten allen Getreuen unsern Gruß, geloben jedem

[1]) Der Lobredner Emma's nennt ihn aus Anlaß einer Begebenheit, die ins Jahr 1014 fällt, juvenis (Langebeck II, 478) und noch zum Jahre 1017 einen primaeva aetate florens (ibid. 488 unten). [2]) Langebeck II, 476. [3]) Man sehe Turner II, 322. Note 59. [4]) Chronic. Saxonic. und Florentius wigorniens. ad a. 1014.

ein huldreicher Herr zu sein. Wir werden verbessern, was unsere Unterthanen insgesammt mißbilligen, vergessen und vergeben soll sein, was wider Uns gehandelt und gesagt worden ist, falls Alle einstimmig und ohne Gefährde sich zu Uns wenden."

Während der Fastenzeit 1014 kehrte Ethelred in die Heimath zurück und ward vom Volke mit Jubel empfangen. Ein Reichsbeschluß verbannte für ewige Zeiten alle Dänen aus England und erklärte sie für geächtet, wenn einer sich betreten ließe. Die alten Günstlinge und Anhänger strömten wieder nach dem Hofe. Mit Andern ward Eadrik zu Gnaden angenommen, auch Thorkil der Däne trat in das frühere Verhältniß zu Ethelred zurück. Aus Erkenntlichkeit dafür ließ Letzterer ihm und seiner Schiffsmannschaft eine große Summe Geldes ausbezahlen. Nach Snorro's früher[1]) angeführtem Zeugnisse erging um dieselbe Zeit eine königliche Aufforderung an namhafte Krieger, sich unter das Banner Englands zu stellen.

Mit den Mannschaften, die sich gesammelt hatten, rückte sofort Ethelred nach der Gegend von Gainsborough, wo der junge Kanut noch immer mit der dänischen Flotte weilte. Kanut wartete die Ankunft der Feinde nicht ab, sondern stieg so eilig zu Schiffe, daß er selbst die Leiche seines Vaters zurückließ. Zunächst fuhr er nach dem Hafen von Sandwich, und setzte dort die Geißel an's Land, welche im vorigen Jahre die unterworfenen Bezirke seinem Vater gestellt hatten, aber nicht ohne denselben vorher Hände, Nasen und Ohren abzuschneiden. Es waren Angehörige der ersten Familien des Landes, welche diese unmenschliche Behandlung erlitten. Auch Ethelred verfuhr grausam gegen die Bewohner der Gegend von Gainsborough und Lincoln, in denen er Mitschuldige der nunmehr gestürzten Dänenherrschaft sah. Weit und breit ließ er die Ländereien verheeren, die Menschen, die in seine Gewalt geriethen, niederstoßen.[2])

Mit nur 60 Schiffen kam Kanut nach Dänemark zurück, denn die übrigen waren bei Thorkil zurückgeblieben, oder vielmehr mit ihm zu Ethelred übergegangen.[3]) Der Bericht,[3]) den der Lobredner Emma's erstattet, weist meines Erachtens darauf hin, daß Swens Erstgeborner unmittelbar nach seiner Rückkehr England für immer verloren glaubte. Derselbe sagt nämlich, Kanut habe von seinem jüngeren Bruder Harald Abtretung der Hälfte des dänischen Reiches begehrt, und Unterhandlungen seien deßhalb zwischen Beiden gepflogen worden. Bald mögen jedoch Nachrichten, die über den Stand der Dinge in England einliefen, seinen Muth wieder gehoben haben: er schritt zu einigen Maßregeln, welche erwachenden Ehrgeiz verrathen.

---

[1]) Band II, 617. [2]) Florentius Wigorniensis (flores tempor. Francof. 1601. fol.) ad a. 1014. S. 615. Savile script. S. 362 und 433. [3]) Encomium Emmae bei Langebeck II, 478. 479.

Swens Zeitgenosse, Bischof Dietmar von Merseburg, und Emma's Lobredner deuten[1]) einstimmig an, daß Kanuts Vater seine Gemahlin Sigrid verstoßen und nach Polen zurückgeschickt hatte. Bis zum Jahre 1014 lebte sie bei ihrem Bruder, dem Polenkönige Boleslaw Chrobry. Aber nunmehr reisten Kanut und Harald gemeinschaftlich nach Slavien, holten die Mutter dort ab und führten sie nach Dänemark zurück. Sieht dieß nicht so aus, als sei Kanut darauf bedacht gewesen, nicht blos das Unrecht, welches der verstorbene Vater an der Mutter und ihrem Hause begangen hatte, wieder gut zu machen, sondern auch sich der Hülfe seines Oheims Boleslaw zu versichern, der damals auf der Höhe seiner Macht stand.

Kühn waren die Plane, die der junge Däne hegte, und leicht konnte es geschehen, daß er bei Ausführung derselben mit dem deutschen Kaiserhofe zusammenstieß. Die Vorsicht rieth daher, sich mit dem Polenfürsten zu verständigen, der dem aufstrebenden deutschen Kaiser Heinrich II. die Wage hielt und an Gründung des älteren nordischen Systems arbeitete.[2]) Diese Deutung der polnischen Reise Kanuts und Haralds wird durch andere Thatsachen unterstützt. Adam von Bremen berichtet:[3]) „Kanut schloß einen Bund mit seinem Halbbruder, dem Schooskönig Olaf von Schweden, und erhielt von demselben Beistand zu Eroberung Englands." Man sieht daher: der Däne suchte, ehe er das Schwert zog, nach mehreren Seiten hin durch Bündnisse Rücken und Flanken zu decken.

In England selbst gestalteten sich die Dinge günstig für sein Vorhaben. Zerwürfnisse waren an dem wiederhergestellten Hofe ausgebrochen. Der angelsächsische Chronist Florentius von Worcester meldet:[4]) „während im Frühling 1015 ein englischer Reichstag zu Oxford gehalten ward, lockte Eadrik die beiden ältesten Thane der sogenannten sieben Burgen (oder Städte) des Herzogthums Mercia, Sigeferth und Morcar, zu sich in seine Wohnung und ließ sie dort ermorden. Nachdem dieß geschehen, zog König Ethelred die Güter der Getödteten für die Krone ein und gab zugleich Befehl, die Wittwe Sigeferths, Aldgithe, als Staatsgefangene nach Malmesbury abzuführen." Offenbar hatte der königliche Günstling den Mord im Auftrage Ethelreds begangen. Allein der Thronerbe mißbilligte offen die That des Königs und seines Günstlings. Der Chronist fährt fort: „Ethelreds ältester Sohn, Edmund, sah die gefangene Wittwe zu Malmesbury und nahm sie wider den Willen des Vaters zur Gemahlin, auch bemächtigte er sich mit Gewalt des Nachlasses der beiden Thane." Mag die Sache zusammenhängen, wie sie will, jedenfalls ist klar, daß der König nicht nur einem Theile seiner größeren Vasallen mißtraute, sondern auch mit dem

[1]) Pertz III, 449 oben, Langebeck II, 479. [2]) Siehe Band II. 494 flg. [3]) Gesta hammaburg. II, 50. Pertz VII, 324. [4]) Ad a. 1015. Flores sempor. S. 616.

Thronerben, dem fähigsten der Söhne Ethelreds, sich überworfen hatte. Vielleicht war die drohende Stellung, welche Edmund auf solche Weise gegen den Vater und dessen Günstling einnahm, eine der Ursachen, weßhalb Eadrik kurz darauf zur dänischen Parthei überging.

Ich habe oben bemerkt, daß Kanut bei der eiligen Flucht aus England die Leiche seines Vaters daselbst zurückließ. Obgleich König Ethelred seit seiner Wiederherstellung keine Mühe sparte, die Gebeine des Todfeinds in seine Gewalt zu bringen und zu beschimpfen, erreichte er diesen Zweck nicht. Eine vornehme Engländerin verbarg die Leiche und brachte sie im Frühling 1015 zu Schiffe nach Dänemark hinüber, worauf sie zu Roeskild in der von Harald Schwarzzahn erbauten Kirche bestattet ward.[1]) Die That der Frau verrieth, daß das dänische Haus noch immer entschlossene Anhänger in England zählte. Bald erhielt Kanut stärkere Beweise. Mit 9 Schiffen landete Thorkil an der dänischen Küste, eilte zu Swens erstgebornem Sohne, bat um Verzeihung dessen, was er gegen den Vater verbrochen, und verhieß eine leichte Eroberung Englands, indem er eröffnete, daß er 30 mit zuverlässigen Leuten besetzte Kriegsschiffe daselbst zurückgelassen habe, welche zum Dienste des jungen Königs bereit seien.

Der Feldzug war beschlossen. Kanut brachte eine bedeutende Macht zusammen. Die sogenannte Sachsenchronik spricht[2]) von 160 Schiffen, der Lobredner Emma's zählt[3]) 200. Nimmt man an, daß die von ersterer Quelle mitgetheilte Ziffer die eigenen Streitkräfte Kanuts begriff, und rechnet man die 39 Schiffe Thorkils hinzu, so kommt bis auf eine Kleinigkeit die Summe heraus, welche der Lobredner nennt. Letzterer fügt bei, kein Sklave, kein Freigelassener, kein in den Jahren Vorgerückter oder Unkräftiger, sondern lauter freigeborne, junge, rüstige Männer hätten sich auf der Flotte befunden. Die kühnsten Wikinger der Ost- und Nordsee mögen von den Dänen eingeladen worden sein, Theil an dem Zuge zu nehmen.

Unter den vornehmen Herren, die den jungen Fürsten begleiteten, wird von der Knytlinger Saga Ulf erwähnt,[4]) Enkel des aus schwedischem Königsstamm entsprossenen Seekönigs Styrbjörn, der vor Jahren im Kampfe gegen seinen Oheim Eirich den Siegreichen fiel.[5]) Auch andere völlig glaubwürdige Quellen, Adam von Bremen[6]) und Snorro,[7]) kennen diesen Ulf und melden, daß ihm später Kanut seine Schwester Astrida zum Weibe gab. Ein zweiter erlauchter Normanne, der Oberjarl und Statthalter von Norwegen, Eirich, Hakons Sohn, aus dem Blute Haralds des Schöngelockten,

---

[1]) Thietmari chronic. VII, 26. Pertz III, 848 und encomium Emmae bei Langebeck II, 480. [2]) Ad a. 1015. [3]) Langebeck II, 481. [4]) Die Stelle bei Turner II, 333. [5]) Band II, 535. [6]) Pertz VII, 325. [7]) Heimskringla II, 225 u. 275.

der nach dem Tode Swens mit Kanut nach Dänemark zurückgekehrt zu sein scheint, muß Theil an dem englischen Feldzug genommen haben. Sein Name wird später genannt.

Um die Mitte des Sommers 1015 brach Kanut mit seiner Flotte auf und landete zu Sandwich. Sofort zogen Ethelreds Erstgeborner Edmund und der Earl von Mercia, Eadrik, des Königs Günstling, die angelsächsischen Streitkräfte zusammen. Aber als dieselben vereinigt waren — so berichtet[1]) Florentius von Worcester — zeigte es sich, daß der Verräther Eadrik dem Königssohne heimliche Schlingen stellte. Im Unfrieden trennten sie sich, und ihr Hader kam den Dänen zu gut, die mehr und mehr Boden gewannen. Bald darauf ging Eadrik mit 40 königlichen Schiffen, größtentheils von Dänen bemannt, die 1014 in Ethelreds Dienste getreten waren, zu Kanut über. Westsachsen unterwarf sich dem Letzteren und stellte Geißeln, ebenso im Laufe des Winters Northumberland.[2]) Während die Dinge so standen, starb zu London den 23. April 1016 der alte Ethelred nach einer 38jährigen unrühmlichen Regierung. Die nächste Folge seines Todes war eine Entzweiung des Reiches.

Etliche Große und die Bürgerschaft Londons erhoben den Erstgebornen Ethelreds, Edmund, der wegen seiner Tapferkeit den Beinamen Eisenseite erhielt, auf den Thron. Viele Andere dagegen und zwar sowohl geistliche als weltliche Würdenträger strömten nach Southampton zusammen, wo Kanut weilte, und wählten ihn zum Gebieter. Mittelpunkt und Nerv der Macht Edmunds war London, darum sammelte Kanut alle seine Streitkräfte und rückte vor die Hauptstadt. Ich lasse den Zeitgenossen Dietmar von Merseburg reden,[3]) dessen Darstellung im Ganzen durch die Aussagen englischer Quellen bestätigt wird: „mit 340 Schiffen, deren jedes 80 Streiter führte, fuhr Kanut die Themse hinauf und belagerte seit dem Junimonat London, wo die verwittwete Königin Emma mit ihren zwei Stiefsöhnen Edmund und Athelstan, mehreren Bischöfen und weltlichen Großen sich befand. Emma knüpfte Unterhandlungen an, Kanut gab folgenden Bescheid: wenn sie unverweilt ihre zwei Söhne zur Hinrichtung ausliefere, sich selbst mit 15,000, die Bischöfe mit 12,000 Pfund Silbers löse, wenn sie ferner die 24,000 in der Stadt aufgehäuften Harnische herausgebe, und als Pfand pünktlichen Worthaltens 300 Geißel stelle, solle ihr und ihren Genossen Leben und Frieden zugesichert sein, wo nicht, hätten sie alle den Tod zu gewärtigen." Dietmar fügt bei: „Emma sei geneigt gewesen, auf diese Bedingungen einzugehen." Aber es kam nicht so weit: „bei Nacht entwischte Edmund sammt seinem Bruder Athelstan aus der belagerten

[1]) Flores temporum S. 616. [2]) Die Beweise bei Turner II, 324. [3]) Chronic. VII, 28. Pertz III, 849.

Stadt, lieferte dem Feinde glückliche Gefechte und zwang Kanut zuletzt, die Belagerung aufzuheben."

Ich halte die von Dietmar angegebene Zahl dänischer Schiffe und Streiter — das Heer muß nach seiner Rechnung 27000 Mann gezählt haben — für glaubwürdig. Wenn auch Kanut bei der Landung in Sandwich nur 200 Segel besaß, mag die dänische Flotte seitdem durch den Anschluß der norwegischen Schiffe Eirichs und die Ausrüstung neuer, von den unterworfenen Engländern gestellter, auf obige Stärke gebracht worden sein. Die einheimischen Chronisten berichten[1]) gleichfalls von der Belagerung Londons und fügen bei, daß Kanut zur Seite der Themse einen Kanal graben ließ, um einen Theil seiner Flotte über die durch Thürme vertheidigte und gesperrte Hauptbrücke hinaufzuschaffen und die Stadt von beiden Seiten einzuschließen. Die Thaten, welche Edmund im Laufe des Sommers 1016 verrichtete, beschreiben sie ausführlich: derselbe entwickelte eine staunenswerthe Thätigkeit, brachte ein Heer um das andere zusammen, und lieferte den Dänen in kurzen Zwischenräumen fünf größere Treffen, bei Pen (in Dorsetshire), bei Scearstan (in Wiltshire), bei Brentfort an der Themse, bei Ottfort (in Kent), endlich bei Ashdown (in Esser.) Mehrere gewann er, in den andern blieb er unbesiegt, und nur die letztgenannte bei Ashdown verlor Edmund.

Obgleich das letzte Treffen bei Ashdown unglücklich für Edmund endete, hatten auch die Dänen solche Verluste erlitten, daß Kanut für gut fand, auf Friedensverhandlungen einzugehen, welche englische Große beantragten. Beide Könige hielten im Spätherbst 1016 eine Zusammenkunft, auf welcher sie sich über eine Theilung des Reiches verständigten. Westsachsen, Ostsachsen, Ostanglien, die Hauptstadt London und die südlichen Landschaften sammt dem Scepter und königlichen Titel sollten dem Sohne Ethelreds verbleiben, das übrige Land an Kanut fallen. Nach Abschluß des Vertrags begab sich Edmund in die Hauptstadt. Aber kaum angekommen starb er eines plötzlichen Todes am Andreastage — dem 30. November 1016. Sehr starke Verdachtsgründe,[2]) worunter ein verstecktes Eingeständniß in einer eigenen Urkunde Kanuts — liegen vor, daß der Däne es war, der den angelsächsischen Nebenbuhler gewaltsam aus der Welt geschafft hat.

Unmittelbar nach dem Tode Edmunds berief Kanut in die Hauptstadt London einen Reichstag, welcher fügsam den Wünschen des Dänen entsprach und anordnete, was freilich unter den obwaltenden Umständen gar nicht umgangen werden konnte. Die Versammlung wählte Kanut zum Könige des ganzen Reiches und schloß die Söhne und Brüder Edmunds

[1]) Turner II, 331 flg. Lappenberg I, 458 flg. [2]) Turner II, 331 flg. Lappenberg I, 458 flg.

für immer von allen Rechten auf die Thronfolge oder Antheil an der Regierung aus.[1]) Das waren vorerst Worte, welche Furcht vor Gewalt abgepreßt hatte, und welche später eine andere Gewalt wieder umstoßen mochte. Aber Kanut schritt sofort zu Thaten, welche den Beschlüssen des Reichstags Nachdruck geben sollten. Vor Allem belohnte er die, deren Hilfe er hauptsächlich die Krone verdankte. Florentius von Worcester sagt:[2]) „der neue König theilte England in vier Herzogthümer: das eine, Westsachsen, behielt er für sich selbst, das zweite, Ostanglien, vergab er an Thorkil; mit dem dritten, mit Mercia, belehnte er Eadrik, das vierte, Northumberland, überließ er dem (durch Olaf II. Haralds Sohn aus seiner norwegischen Jarlschaft vertriebenen) Eirich." Man könnte vermuthen, Kanut habe diese Einrichtung aus eigenem Antrieb und planmäßig getroffen, etwa um mittelst Nachahmung eines deutschen Vorbilds die vielen kleinen Earle, welche sich bisher in Englands Verwaltung theilten, unter die Aufsicht strenger Vorgesetzten zu stellen.

Allein daß dem nicht so war, erhellt aus dem späteren Erfolg: König Kanut hat im Laufe der folgenden Jahre alle drei, die er nach dem Londoner Reichstage vom Dezember 1016 zu den höchsten Würden beförderte, aus dem Wege geräumt. Der Schluß drängt sich daher auf, daß Kanut die Erhebung jener Genossen unter dem Zwange von Verbindlichkeiten bewilligte, die er kaum zuvor übernommen haben muß, und die er in den ersten, noch schwachen, Anfängen seiner Oberherrschaft über das gesammte England nicht umgehen durfte. Nicht ohne Lohn, sondern nur gegen bestimmte und bedeutende Versprechungen wird Eirich von Norwegen mit der ihm zu Gebot stehenden Macht Heeresfolge geleistet, werden Thorkil und Eadrik ihre angelsächsischen Gebieter verrathen haben. Diese Emporkömmlinge, die längst nach Ungebundenheit strebten, wollten gleich den Herzogen Deutschlands die Rolle von Königen im Kleinen spielen.

Das Nächste war, daß Kanut eine Masse von Solchen, deren Namen, Macht oder böse Gewohnheiten er fürchten zu müssen glaubte, aus dem Wege räumte. Mehrere Brüder oder Halbbrüder des verstorbenen Königs lebten in England. Die Verse eines Skaldenliedes, welche in der Knytlinger Sage angeführt sind, geben an,[3]) Kanut habe alle zusammen entweder des Landes verwiesen oder umbringen lassen. Der fähigste unter Edmunds Brüdern hieß Eadwi. Laut dem Zeugnisse[4]) des Florentius verbannte ihn Anfangs Kanut, und zugleich mit ihm einen zweiten Eadwi, welcher den Titel Bauerkönig empfängt und ein Seitenschößling des angelsächsischen Hauses gewesen zu sein scheint. Florentius fügt bei, Kanut

[1]) Florentius ad a. 1016. Flores temp. S. 618 flg. [2]) Ad a. 1017. Flores temporum S. 619. [3]) Turner II, 336.

habe noch im nämlichen Jahre den Königssohn Eadwi zurückgerufen, aber nicht um ihn zu Gnaden anzunehmen, sondern um ihn für immer verstummen zu machen: Eadwi wurde vor Ausgang des Jahres auf Veranstaltung Kanuts ermordet.

Der verstorbene Edmund hatte weiter zwei unmündige Söhne hinterlassen, von welchen der jüngere Edward, der ältere, gleich dem Vater, Edmund hieß. Beide bestimmte Kanut zum Tode, doch wagte er nicht, sie im Lande selbst zu verderben, weil er den Haß fürchtete, den ihm diese That bei den Angelsachsen zuziehen würde. Er schickte sie deßhalb nach Schweden hinüber zu seinem Stiefbruder, dem Schooskönig Olaf, welcher laut der Behauptung des Florentius angewiesen ward, die Kinder ohne Aufsehen zu beseitigen. Der Schwede bebte jedoch vor dem angesonnenen Verbrechen zurück, ließ die Knaben am Leben, aber in Schweden durften sie nicht bleiben, sondern wurden in ein fremdes Land entsendet.

Allein über den Ort ihres späteren Aufenthalts liegen widersprechende Angaben vor. Florentius behauptet, Schooskönig Olaf habe sie nach Ungarn an den Hof des Königs Salomo geschickt. Dieß ist geradezu unmöglich. Salomo bestieg erst 1064 Ungarns Thron, zu einer Zeit, da der Schwede Olaf schon über ein Menschenalter todt war, und da Edmunds Söhne fast das Greisenalter erreicht hatten. Weit glaublicher lautet die Aussage Adams von Bremen, welcher gleichfalls meldet,[1]) daß König Edmunds Söhne nach Kanuts Thronbesteigung ihr Vaterland verlassen mußten, aber sie in Nordslavien bei den Russen eine Zuflucht finden läßt. Sie mögen von Schweden aus nach Rußland sich begeben haben. Den Staat von Kiew beherrschte seit 1019 Großfürst Jaroslaw, der, wie wir wissen,[2]) mit Olaf von Schweden in Verbindung stand, und sonst gerne Gelegenheiten benützte, um durch gastliche Aufnahme vertriebener Fürsten oder andere ähnliche Mittel Einfluß auf die benachbarten Reiche zu erlangen. Gleichwohl bin ich überzeugt, daß die Behauptung des angelsächsischen Chronisten, Edmunds Söhne hätten zuletzt in Ungarn sich niedergelassen, wenn auch der Name des ungarischen Herrschers, den er anführt, falsch ist, doch im Ganzen einer historischen Grundlage nicht ermangelt. Denn er bringt Nebenumstände vor, die theils durch andere Zeugnisse bestätigt werden, theils mit sonst bekannten Verhältnissen damaliger Zeit in gutem Einklange stehen.

Florentius erzählt nämlich weiter, daß der ältere unter den beiden flüchtigen Söhnen Edmunds in Ungarn ohne Nachkommenschaft starb, der jüngere dagegen, Edward, ebendaselbst sich mit Agatha, einer Nichte des deutschen Kaisers Heinrich, vermählte und mit ihr drei Kinder, worunter

[1]) Gesta hammab. II, 51. Pertz VII, 324. [2]) Siehe Band II, 508.

zwei Töchter, Christina, die den Schleier nahm, Margaretha, welche Königin der Schotten wurde, drittens einen Sohn Edgar zeugte. Man kann diese Angaben kaum in Zweifel ziehen. Unverwerfliche Zeugen sagen [1]) aus, daß nicht blos Edward der Bekenner, Sohn Ethelreds aus der Ehe mit Emma, welcher von 1042 bis 1066 Englands Thron einnahm, 1054 seinen gleichnamigen Neffen, Edmunds Sohn, aus Ungarn zu sich nach England berief, sondern auch daß die Angelsachsen nach der Schlacht bei Hastings Edgar, den Sohn eben dieses Neffen, auf den Thron erhoben, welchen jedoch Edgar gegen Wilhelm den Eroberer nicht zu behaupten vermochte.

Demnach ist anzunehmen, daß Edward, Edmunds Sohn, nachdem er sammt seinem Bruder zuerst in Rußland Zuflucht gefunden hatte, später nach Ungarn übersiedelte. Der deutsche Kaiser, dessen Nichte Agatha Edward ehelichte, kann der Zeit nach nur Heinrich II. sein. Für den Vater Agatha's aber möchte ich mit älteren deutschen und dänischen Schriftstellern [2]) Bruno halten, der ein Bruder Heinrichs II. und der Königin von Ungarn, Gisela, der Gemahlin Stephans I. war, vom genannten Kaiser aber um 1006 genöthigt worden ist, in den geistlichen Stand zu treten, und als Bischof von Augsburg starb.

Mit reger Eifersucht muß der deutsche Kaiserhof die schnellen Fortschritte dänischer Macht in England betrachtet haben. Ich schließe dieß aus der herben Sprache, welche Bischof Dietmar von Merseburg gegen Swens Gabelbart Söhne führt. Derselbe braucht [3]) von Kanut und dessen Bruder Harald den Ausdruck „Otterngezüchte", und schließt den Bericht über die Belagerung Londons vom Jahre 1016 mit dem Wunsche, „der Allmächtige möge die ganze Brut der Dänen mit Stumpf und Stiel ausrotten." Diese leidenschaftlichen, dem clerikalen Anstande zuwiderlaufenden Worte sind offenbar ein Nachklang tiefer Abneigung, welche unter den höheren Klassen Germaniens und insbesondere am Kaiserhofe gegen das aufstrebende Haus Swens herrschte. Ist es nun nicht dem gewöhnlichen Laufe menschlicher Dinge gemäß, daß unter solchen Umständen Kaiser Heinrich II. die flüchtigen Söhne des gestürzten rechtmäßigen Herrschers von England, welche bei einem vorauszusehenden Wechsel der Ereignisse nützliche Werkzeuge deutscher Politik werden konnten, in seinen Kreis zog, und daß Heinrich II. selbst oder seine Nachfolger, die beiden ersten Salier, keine Mühe sparten, die Prinzen aus Rußland an den befreundeten ungarischen Hof zu beför-

---

[1]) Flores temporum S. 216. 630. Wilhelm von Malmesbury bei Savile S. 93. Heinrich von Huntington ibid. S. 366. [2]) Lappenberg, engl. Gesch. I. 464. Note 3. vergl. Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 63 u. 213. [3]) Chronic. VII, 28. Pertz III, 848 und 849.

dern, und dort den einen derſelben mit einer vornehmen deutſchen Frau zu vermählen.

Gleichem Schickſale, wie die Sprößlinge des geſtürzten Königsſtammes, erlag eine Maſſe angelſächſiſcher Großen. Uthred, Earl von Northumberland, König Edmunds Schwager, Norman, Earl von Cheſter, Ethelward, Edelmars Sohn, Birthrik und viele Andere wurden auf Kanuts Befehl ermordet. Das alte Sprüchwort ging in Erfüllung: große Herren lieben zuweilen Verrath, aber nie die Verräther. Weil der Däne befürchtete, daß die ehemaligen Vaſallen Ethelreds und Edmunds, welche durch Treuloſigkeit ihre Gebieter in's Verderben geſtürzt hatten, es ihm ebenſo machen könnten, kam er ihnen zuvor und ſchlug ſie nieder. Nachdem die kleineren Verräther gefällt waren, erhob Kanut die Fauſt wider die größeren, und zwar wider dieſelben, welche gleich nach dem Sturze Edmunds jene Herzogslehen davon trugen.

Die Reihe kam zuerſt an Eadrik von Mercia. An Weihnachten 1017, während der Feſtlichkeit, gab Kanut Befehl, dieſen Emporkömmling zu ermorden. Die Leiche wurde über die Mauern des Towers in die Themſe geworfen.[1]) Vier Jahre ſpäter — vor dem Martinstag 1021 — verbannte der junge König laut dem Zeugniſſe[2]) des Florentius von Worceſter den neuen Herzog von Oſtanglien, Thorkil, aus dem engliſchen Reiche. Genaueres berichtet[3]) über die letzten Schickſale Thorkils der Biograph des Erzbiſchofs Elfeg von Canterbury: „weil König Kanut, wegen der Uebelthaten, welche Thorkil früher begangen hatte, tiefe Abneigung gegen denſelben hegte, beſchloß er ihn aus dem Buche der Lebendigen zu ſtreichen. Er übergab ihm 6 Schiffe und befahl ihm nach Dänemark zu ſegeln. Als Thorkil dort an's Land ſtieg, boten des Königs Beamte die ganze Bevölkerung wider den Ankömmling auf und verfolgten ihn von Ort zu Ort, bis er unter den Streichen eines Bauern endete. Thorkils Leiche wurde ſofort den wilden Thieren zum Fraße überlaſſen.“

Deutlich genug gibt der gleichzeitige Mönch zu verſtehen, daß die däniſchen Jarle in Kanuts Auftrage Thorkils Ermordung veranlaßten, und daß der König ihn hinterliſtiger Weiſe nach Dänemark abgeſchickt hatte, vermuthlich weil es nicht räthlich ſchien, den alten Soldaten in England ſelbſt mitten unter dem Heere, das aus alten Spießgeſellen deſſelben beſtand, niederzumachen. Zuletzt wurde auch vollends der dritte Herzog, Eirich von Northumbrien, des Landes verwieſen.[4]) Doch kann dieß nicht vor Ende

[1]) Florentius ad a. 1017. Flores temporum S. 619. [2]) Ibid. S. 620.
[3]) Langebeck II. 453. Man vergleiche noch Wilhelm von Malmesbury bei Savile S. 73.
[4]) Savile ibid. u. 363 unten.

des Jahrs 1022 geschehen sein, da Urkunden bis zum genannten Jahre ihn als Herzog erwähnen.[1])

Ich komme zu den unblutigen Mitteln, durch welche Kanut seine angehende Herrschaft befestigte. Schon vor dem Sturze Edmunds Eisenseite, oder unmittelbar nach diesem Ereignisse, hatte sich Emma, die Wittwe Ethelreds, zu ihrem Bruder Richard II. in die Normandie geflüchtet, wo ihre Söhne Edward und Aelfred seit 1013 weilten.[2]) Gewiß war Emma sammt ihren Kindern eine gefährliche Gegnerin für Kanut, weil ihr Erbrecht auf die Krone England möglicher Weise durch die Macht des herzoglichen Bruders unterstützt werden konnte. Der Däne schlug einen eigenthümlichen Weg ein, um die von dieser Seite her drohende Gefahr abzuwenden. Oben ist bemerkt worden, daß Emma's Ehe mit Ethelred eine unglückliche gewesen war. Sie scheint nicht nur den Gemahl verachtet zu haben, sondern auch gegen die mit ihm erzeugten Söhne gleichgiltiger gewesen zu sein, als rechtschaffenen Müttern erlaubt ist.

Hierauf rechnete meines Erachtens Kanut: er bot — im Sommer 1016 ein nicht mehr als 16jähriger Jüngling, ruhmgekrönt und an der Spitze eines siegreichen Heeres — der Normannin seine Hand, und Emma wies den Bewerber, der ihren ersten Gatten auf Tod und Leben bekämpft, ihren Stiefsohn vom Throne gestoßen hatte, nicht zurück. Noch im Juli 1017 fand laut dem Zeugnisse[3]) des Florentius die Vermählung statt. Der Lobredner Emma's berichtet,[4]) sie habe, ehe sie das Jawort gab, die eidliche Zusicherung verlangt, daß, wenn sie je in der Ehe mit Kanut einen Sohn gebären sollte, diesem mit Ausschluß anderer Kinder ihres künftigen Gemahls die einstige Nachfolge in der Herrschaft des Vaters zustehe. Der nämliche Zeuge fügt bei, Emma's Forderung sei von Kanut bewilligt worden. Eine weitere Bedingung des neuen Ehevertrags dürfte dahin gelautet haben, daß die Söhne aus erster Ehe ihre Mutter nicht nach England begleiten, noch dem Stiefvater übergeben werden. Dieselben verblieben in der Normandie bei dem Oheime.

Zugleich mit der eben genannten Vermählung wurde, so scheint es, eine zweite Heirath verabredet, und zwar allem Anscheine nach damit die Anfangs widerstrebenden Anverwandten Emma's um so leichter ihre Zustimmung zu ersterer Verbindung gäben. Adam von Bremen erzählt[5]) Folgendes: „um den Herzog der Normandie, Richard, Emma's Bruder zu bestimmen, daß er ein Bündniß mit ihm schließe, verlobte der Dänenkönig Kanut seine Schwester Margaretha mit demselben. Allein der Normanne verschmähte die Dänin (und nahm sie nicht zum Weibe), worauf Kanut

---

[1]) Lappenberg I, 473. Note 2. [2]) Langebeck II, 489 u. 491. [3]) A. a. O. S. 619. [4]) Langebeck II, 490. [5]) Gesta hammab. II, 52. Pertz VII, 325.

Margaretha mit dem englischen Herzog Ulf vermählte. Der nämliche Richard trat später eine Wallfahrt nach Jerusalem an und starb während derselben." Ein kleiner Fehler ist in diesen Worten des Bremer Chronisten. Richard II., der Bruder Emma's starb 1026,[1]) und hatte zum Nachfolger seinen gleichnamigen Sohn Richard III., der aber schon nach wenigen Wochen von einem jüngeren Bruder Robert aus dem Wege geräumt ward. Dieser Robert, bekannt unter dem Beinamen des Prächtigen oder auch des Teufels, übernahm sofort die Herrschaft der Normandie und behielt sie bis zu seinem im Jahre 1035 erfolgten Tode.

Nun wissen normannische Quellen nichts von Reisen, welche der zweite oder dritte Richard nach dem gelobten Lande angetreten hätten, wohl aber berichten sie, daß Robert der Teufel nicht nur eine Wallfahrt nach Palästina machte, sondern auch, ganz wie der Bremer Adam von dem angeblichen Bruder Emma's meldet, während der Jerusalemsfahrt mit Tod abging. Demnach scheint es, als habe der Bremer Chronist den zweiten Richard irrthümlich mit Robert verwechselt. Diese Vermuthung wird bestätigt durch das Zeugniß eines zeitgenössischen Schriftstellers, des Clugniacensers Rudolf Glaber, der um die Mitte des 11. Jahrhunderts blühte und, selbst Gallier, die Verhältnisse des nördlichen Frankreichs gut kannte. Rudolf meldet[2]) nämlich: der Normannenherzog Robert sei mit der Schwester des englischen Königs (Kanut) verlobt (oder vermählt) gewesen, habe aber die Braut (oder Gemahlin) wieder verstoßen.

Also nicht mit Richard, sondern mit Robert hat Kanut seine Schwester verlobt. Robert aber wurde nachher durch eine Kebse Vater eines Bastards, Wilhelm, desselben, der 1066 England eroberte. Man sieht: immer enger verschlangen sich die Schicksale des normannischen und des in England herrschenden Hauses.

Aus den oben erwähnten Bedingungen, welche Emma stellte, geht hervor, daß Kanut, schon ehe er die Normannin freite, Söhne gezeugt haben muß, denn sonst würde Ethelreds Wittwe jene Klausel nicht in den Vertrag aufgenommen haben. Diese Voraussetzung wird durch die Geschichte bestätigt. Mehrfach ist von zwei Söhnen Kanuts, Swen II. und Harald die Rede, welche ihm eine vornehme Engländerin Alfgive, die Tochter des Earls Alfhelm, geboren haben soll. Zwar wurde später die Aechtheit der Geburt beider durch die Parthei Emma's bestritten und behauptet,[3]) Alfgive, die unfruchtbar gewesen, habe dem Könige zwei fremde Kinder, Söhne eines Priesters und eines Schusters, unterschoben. Allein daß dieß leeres Gerede war, und daß Emma nicht im Ernst daran glaubte,

[1]) Man sehe art de vérifier les dates II, 836. [2]) Histor. IX, 6. bei Bouquet X, 51. [3]) Lappenberg a. a. O. I, 482.

erhellt aus dem Vertrage, welchen sie vor Abschluß der Ehe mit Kanut demselben aufnöthigte. Ebenso wenig glaubte Kanut daran, denn mit Umgehung des Vertrags vertheilte er das Reich unter die drei Söhne, so daß, während Hardiknut, Emma's Sohn, Dänemark erhielt, dem einen Sohne der Alfgive, Swen, Norwegen, dem andern, Harald, England zufiel.

Diese Theilung hat Kanut offenbar lange vor seinem Tode, allem Anscheine nach kurz nach der Geburt Hardiknuts, beschlossen, und sie dürfte Ursache gewesen sein, daß nicht blos zwischen Kanut und Emma Mißhelligkeiten ausbrachen, sondern auch daß Emma's Neffe, Herzog Robert, Margaretha verstieß und später die englische Krone mit Krieg bedrohte. Kanut, ohne Frage ein sehr fähiger Regent und würdig, mit dem Franken Carl verglichen zu werden, verstieß nur darin gegen das Wohl der von ihm beherrschten Völker, daß er, vom Strome normannischer Zügellosigkeit in geschlechtlichen Verhältnissen fortgerissen, mehrere Ehen eingieng, und nachher nicht den Muth hatte, ein Erstgeburtrecht durchzuführen. Durch den einen Fehler ist in Kurzem die von ihm gegründete Dynastie wieder zerstört worden.

Nachdem der gallische Normanne Robert Margaretha verstoßen hatte, vermählte sie Kanut mit dem Dänen oder Schweden Ulf, über dessen Stammbaum ich oben[1]) das Nöthige gesagt habe. Diese Ehe war eine folgenreiche: Margaretha wurde durch die Verbindung mit Ulf Ahnfrau eines neuen Königshauses, das seit der Mitte des 11. Jahrhunderts Dänemark beherrschte. Indessen nennen alle andern Quellen Ulfs Gemahlin, Kanuts Schwester, nicht, wie Adam von Bremen, Margaretha, sondern Astrida oder Estrid. Allein das macht keine Schwierigkeit. Ich werde unten zeigen, daß Kanut selbst neben dem heidnischen Namen, der ihm nach nordischer Sitte bei der Geburt gegeben ward, später den christlichen „Lambert" empfieng.

In gleicher Weise muß Astrida auf den christlichen Namen Margaretha getauft worden sein. Ulfs Vermählung mit Astrid zog eine zweite Heirath nach sich, welche der Bremer Chronist gleichfalls in der oben mitgetheilten Stelle berührt. König Kanut gab nämlich Ulfs Schwester, Gytha, dem Angelsachsen Godwin zum Weibe, um, wie Adam sagt,[2]) durch Verschwägerung die Interessen der Dänen und Sachsen Englands zu verkitten, welche Absicht wirklich erreicht worden sei. Godwin spielte in der Folge eine wichtige Rolle. Während zuletzt auch noch Ulf, gleich seinen Vorgängern Eirich, Thorkil, Eadrik, von Kanut gewaltsam gefällt wurde, war

[1]) Oben S. 40. [2]) A. a. O. bei Pertz VII, 325.

Jener der einzige unter allen Emporkömmlingen aus Kanuts Tagen, der unter den nächſten Regenten Englands längere Zeit eine ſchwindelnde Stellung zu behaupten wußte. Ich behalte mir vor, unten an geeignetem Orte auf ihn zurückzukommen.

Da Swens Sohn im Sommer 1016 London belagerte, zählte die däniſche Flotte, wie oben gezeigt worden, 340 Orlogſchiffe, das Heer 27,000 Streiter. Mag immerhin der tapfere Edmund Eiſenſeite durch ſeinen hartnäckigen Widerſtand viele Schiffe Kanuts zerſtört, viele Soldaten niedergeſtreckt haben, dennoch iſt nicht zu zweifeln, daß nach Kanuts Thronbeſteigung die Maſſe des Heers und der Flotte noch vorhanden war: eine ſchwere Laſt für das Land und ſicherlich zugleich eine Quelle von Verlegenheiten für Kanut ſelbſt. Als König von England durfte er nicht mehr dulden, daß dieſe Schaaren, die bei Weitem dem größten Theile nach aus nordiſchen Wikingern beſtanden, ſich ſo, wie ſie bisher gethan, vom Raube des Landes nähren. Allein ſie fortzuſchaffen, war gefährlich. Was ſollte geſchehen? Kanut griff durch, jedoch hat das Mittel, das er anwandte und deſſen Zweckmäßigkeit man nicht beſtreiten kann, dem Lande ein letztes und ſehr hartes Opfer gekoſtet. Im Sommer 1018 berief er einen Reichstag nach Oxford. Allem Anſcheine nach auf dieſem Reichstage, jedenfalls im nämlichen Jahre, wurde die Angelegenheit des Heeres geregelt.

Mehrere engliſche Chroniken melden:[1]) „die Provinzen mußten eine Steuer von 72,000 Pfund Silber und die Hauptſtadt London eine gleiche von 10,500 Pfund zu Befriedigung des Heeres übernehmen. Nachdem ſolches geſchehen, wurde die Flottenmannſchaft abgedankt, und mit dem größten Theil der Fahrzeuge in die baltiſche See zurückgeſchickt. Nur 40 Orlogſchiffe blieben (ſammt der nöthigen Bemannung) bei König Kanut in England.“ Die ebengenannte Kriegsſteuer betrug das Achtfache des erſten Danegelds vom Jahre 992 faſt das Doppelte der Brandſchatzung des Jahrs 1012. Wenn ſie auch gerechter umgelegt, mit weniger Grauſamkeit eingetrieben ward, als die früheren, muß ſie doch dem Lande tiefe Wunden geſchlagen haben, nachdem durch die älteren Erpreſſungen jene fürchterlichen Folgen herbeigeführt worden waren, über welche Erzbiſchof Wulfſtan in ſeinen Predigten klagt.

Beachtung verdient, daß Die, welche die Steuer anſetzten, Englands Hauptſtadt an Zahlungsfähigkeit dem ſiebten Theil des ganzen Reichs gleich ſtellten. Dieß iſt ein handgreiflicher Beweis, daß London ſchon um 1020 eine große, dichtbevölkerte Handelsſtadt war, die an Reichthum unter den Plätzen des latiniſch-germaniſchen Abendlands vielleicht nur dem einzigen

[1]) Chronic. Saxonic. ed. Gibson und Florentius ad a. 1018.

Cöln[1]) nachstand, und stimmt im Uebrigen trefflich zu der hervorragenden politischen Bedeutung, welche London laut deutlichen Spuren während der unruhigsten Zeiten Ethelreds und Edmunds besaß. Da, wie oben gezeigt worden, ein Kriegsschiff zur vollständigen Bedienung im Durchschnitt 80 Köpfe erforderte, so ist anzunehmen, daß mit den 40 Schiffen 3200 Mann in England blieben. Sie bildeten das stehende Heer des Reichs. Hierüber, so wie über die Mittel, welche Kanut anwandte, um den durch viele Tausende abgedankter Seeräuber bedrohten Frieden seines Reiches zu schirmen, werde ich später das Nöthige sagen.

Schon 1019 war die neue Ordnung der Dinge im Inselreiche so gründlich befestigt, daß Kanut ohne Gefahr England verlassen konnte. Laut dem Zeugnisse[2]) der Chroniken segelte er im genannten Jahre nach Dänemark hinüber, und verweilte den Winter von 1019 auf 20 daselbst. Den Grund der Reise geben die Chronisten nicht an, vielleicht hieng sie mit dem Tode Haralds zusammen. Allem Anscheine nach starb[3]) der ebengenannte jüngere Bruder Kanuts, der bis dahin ruhmlos und unthätig Dänemark regiert hatte, um 1018, ohne Kinder zu hinterlassen. Gewiß ist, daß Kanut seitdem die Herrschaft des Mutterlandes übernahm. Zur nämlichen Zeit machte Kanut von Dänemark aus einen Feldzug gegen das benachbarte Wendenland, d. h. gegen Jumne. Heinrich von Huntington, und ihm folgend, verschiedene andere Chronisten melden,[4]) durch einen nächtlichen Ueberfall habe damals der Angelsachse Godwin den Wenden eine schwere Niederlage bereitet, und hiedurch die Gunst seines Königs in hohem Grade errungen, auch bewirkt, daß Kanut nicht mehr so gering wie früher von englischer Tapferkeit dachte.[5]) Urkunden[6]) stimmen mit diesem Zeugnisse in sofern überein, als Godwin seit 1021 den Titel Herzog empfängt. Der Grund zu seiner glänzenden Laufbahn war gelegt, vielleicht trug er in Folge des Siegs über die Wenden auch die Hand der Schwester Ulfs davon.

Nicht nur englische Quellen,[7]) auch skandinavische, namentlich[8]) Snorro Sturleson, nennen Godwin einen Sohn Wulfnoths. Ueber seine früheren Schicksale weiß[9]) die Knytlinger Saga absonderliche Dinge zu erzählen: während der Schlacht bei Scearstan (im Sommer 1016) gerieth Ulf, des Königs Kanut Jarl, flüchtige Angelsachsen verfolgend, in einen dichten

---

[1]) Ich werde vom Reichthum dieser Stadt am geeigneten Orte handeln. [2]) Florentius a. a. O. S. 619, und andere ihm folgend. [3]) Man vergl. Langebeck I, 159. Note c. und II, 434. [4]) Savile S. 364, womit zu vergl. Lappenberg I, 471. Note 3. [5]) Lappenberg I, 439. [6]) Heimskringla II, 275 unten. III, 143. ebenso die Knytlinger Saga, man vergl. Turner II, 333. [7]) Turner a. a. O.

Wald, aus dem er bald keinen Ausweg mehr fand. Endlich stieß er auf einen jungen Bauer, der Vieh vor sich hertrieb. Ulf fragte ihn um seinen Namen, der Bauer antwortete, ich heiße Godwin. Nun bat Ulf, Godwin möchte ihm den nächsten Weg zu den Schiffen des Königs Kanut weisen. Der junge Mann erwiderte: Ihr seid in großer Gefahr, der König, von dem Ihr redet, hat gestern die Schlacht verloren, und das Landvolk bringt jeden Dänen um, der in seine Hände fällt. Ulf erschrack, zog einen goldenen Ring von der Hand, und bot ihn dem Burschen. Nach einigem Besinnen sprach Godwin: behaltet euren Ring, und seid dennoch versichert, daß ich euch zu euren Freunden geleiten werde. Zunächst führte er den Dänen in die Hütte seines Vaters Ulfnoth, eines Viehzüchters, der den Fremdling, so gut er es vermochte, bewirthete. Als es dunkel wurde, sattelte Ulfnoth zwei Rosse, und sagte dann zu Ulf, zieht im Frieden mit meinem Sohn, der Euch retten wird. Dagegen erwarte ich, daß Ihr für denselben Sorge traget, denn, nachdem er Euch diesen Dienst erwiesen haben wird, darf er nicht mehr in die Heimath zurückkehren, weil die Bauerschaft ihn sonst todtschlagen würde. Die Beiden reisten die ganze Nacht, am folgenden Morgen erreichten sie glücklich das dänische Heer. Ulf hielt sein dem Vater Godwins gegebenes Versprechen, er behandelte letztern wie einen Sohn und brachte zu Wege, daß König Kanut den Sprossen des Viehzüchters mit der Zeit zum Jarl erhob.

So lautet die Erzählung. Sie ist aber vom Anfange bis zum Ende eine Fabel. Godwins Vater, Wulfnoth, wird seit 1008 als Vasall des angelsächsischen Königs Ethelred erwähnt,[1]) und ist derselbe, der 1009 die königliche Flotte verließ und auf eigene Faust Seeraub trieb.[2]) Godwin selbst empfängt in einer Urkunde[3]) Ethelreds vom Jahre 1012 den Titel eines königlichen Dienstmanns. Wulfnoth war nahe mit Eadrik, dem Herzoge von Mercia, verwandt, der, wie ich oben bemerkte, keine Ahnen zählte. Gleich ihm hat sich Godwin aus der bescheidenen Stellung eines kleinen Thans zu den höchsten Würden emporgearbeitet, aber er begann seine Laufbahn als Soldat, nicht als Bauer oder Viehtreiber.

Uebrigens sehe ich in obigem Mährchen der Knytlinger Sage eine Frucht normannischer Denkweise. Die Wikinger des Nordens theilten den Wahlspruch, welchen Schiller den Freibeutern des Wallenstein'schen Heeres in Mund legt: „auf des Degens Spitze die Welt nun ruht," und „es steht keine Krone so fest, noch so hoch, ein muthiger Streiter erringet sie doch." Viele kühne Abentheurer, die aus der Hütte hervorgingen, haben im 11.

---

[1]) Flores tempor. S. 198. 612. Ebenso Savile S. 360. [2]) Oben S. 33. Lappenberg a. a. O. I, 439. Note 1.

Jahrhundert mit der Streitart Schätze und Ländereien errungen, und die normannischen Heeresdichter liebten es, Geschichten von Bauersöhnen auszumalen, die sich vom Staube zu Herzogthümern aufschwangen.

Ich knüpfe an den Zug nach Jumne einen kurzen Ueberblick der andern Eroberungen, welche Kanut im Laufe seiner Regierung machte. Doch nehme ich hievon den norwegisch-schwedischen Krieg aus, weil der innere Zusammenhang der Dinge mir die Pflicht auflegt, von letzterem Gegenstand abgesondert zu reden. Zu gleicher Zeit mit dem Wendenlande scheint auch Samland von Kanut besetzt worden zu sein. Zwar schweigen die angelsächsischen Chronisten von einer Unternehmung gegen die preußische Küste, dennoch liegen starke Gründe vor, welche den Schluß rechtfertigen, daß Kanut die samländische Eroberung seines Großvaters, Harald Schwarzzahn, erneuert hat. Wie ich anderweitig[1]) nachwies, rechnen mehrere glaubwürdige Quellen, worunter selbst Gesetze, zu den Provinzen, die dem Sohne Swens gehorchten, auch das preußische Samland. Nun behauptet[2]) der dänische Geschichtschreiber Saxo, daß Kanut gleich am Anfange seiner Regierung, und ehe er nach England zog, die von Swen abgefallenen Wenden und Samländer wieder unterjocht habe.

Diese Angabe verstößt jedoch gegen die urkundliche Geschichte Kanuts. Offenbar setzt Chronist Saxo voraus, daß Kanut nach dem Tode seines Vaters Swen eine Zeit lang ruhig Dänemark regierte, während er doch in Britannien drüben zum Könige ausgerufen worden ist, dann in die Heimath floh, dort die Hilfe seines jüngeren Bruders Harald, dem König Swen vor der letzten Abreise nach England die Regierung Dänemarks übergeben hatte, in Anspruch nahm, und nun unverweilt mit den Streitkräften, welche durch Harald und den schwedischen Schoßkönig zu seiner Verfügung gestellt worden, nach England zurückkehrte und dasselbe in seine Gewalt brachte. Vor vollendeter Eroberung des brittischen Reichs und ehe Dänemark durch Haralds Tod ihm zugefallen war, konnte Kanut unmöglich etwas gegen die fernen Samländer unternehmen. Darin aber wird Saxo Recht haben, daß die von Kanut bewerkstelligte Unterwerfung des Wendenlands und Samlands rasch hintereinander erfolgte und auf einen von Harald Schwarzzahn gelegten Grund fortbaute. Wirklich melden die oben angeführten englischen Chronisten, daß Kanut 1020 Jumne bezwang. Demnach fällt allem Anscheine nach der Zug gegen die Samländer in dieselbe Zeit.

Endlich errang Kanut auch noch die Oberherrschaft über Schottland. Der Lobredner Emma's schreibt:[3]) „fünf Reiche gehorchten dem Könige

[1]) Oben S. 5. [2]) Histor. danic. lib. X, S. 173 der Frankfurter Ausgabe vom Jahre 1576. [3]) Langebeck II, 492 mit Note p.

Kanut: Dänemark, England mit Wales, Schottland, Norwegen.“ Fast dieselben Worte braucht[1]) Heinrich von Huntington: „Kanut war Herr von ganz Dänemark, von ganz England, von ganz Norwegen und auch von Schottland.“ Die Geschichte des letzteren Landes ist bis zu Anfang des 11. Jahrhunderts mit dichtem Dunkel bedeckt, und erst mit Kanuts Zeiten beginnt Licht zu dämmern. Zwei angelsächsische Chronisten, Mathäus von Westmünster und Johann Wallingford, die zwar dem späteren Mittelalter angehören, aber über die Geschichte der nördlichen Provinzen Englands eigenthümliche und, wie es scheint, glaubwürdige Quellen benützten, melden,[2]) daß König Edgar um 970 mit der an der Nordgränze seines Reichs gelegenen Landschaft Lothian den Gebieter Schottlands, Kenneth, belehnt habe. Diese halbe Abtretung wurde seitdem ein Anlaß häufiger Streitigkeiten zwischen Schotten und Angelsachsen. Kanut machte den Händeln ein Ende. Durch glückliche Waffen nöthigte[3]) er die schottischen Theilkönige Dunkan von Cumberland, dessen Oheim Malkolm, sowie zwei, jenen unterthänige Fürsten, Macbethad und Jehmarc, englische Oberhoheit anzuerkennen. Namen tauchen hier auf, welche Shakespeare's berühmte Dichtung verewigt hat.

Viertes Capitel.

Kanut ein großer Fürst, der nicht etwa blos Befriedigung der Herrschsucht will, sondern auf Gründung einer neuen Ordnung der Dinge hinarbeitet. Er stellt die Gesetzgebung des angelsächsischen Königs Edgar, oder eigentlich die des Erzbischofs Dunstan wieder her, erkennt dadurch die hohen Verdienste des Letzteren an; er wird Christ, baut den Thron auf den Altar, gibt dem Clerus seine Rechte zurück, schafft den Seeraub ab, stiftet den Gottesfrieden auf dem Ozean. Als Mittel zu diesem Zweck errichtet er unter dem Namen Thinglith das älteste Soldheer der christlichen Welt. Beschreibung der Thinglith, ihrer Gliederung, ihres Soldes, ihrer Springfedern, ihrer richterlichen Gewalt. Zeit der Entstehung dieser überaus wichtigen Anstalt.

Unläugbar ist es: die bisher geschilderten Handlungen des jungen Dänen verrathen ebenso viel Verstand als Thatkraft. Aber wohin zielten sie? vergoß Kanut nur deßhalb so viel Blut, um als Tyrann zu herrschen? oder verfolgte er höhere Zwecke? Die Mehrzahl, man kann fast sagen, die Gesammtheit der vorhandenen Quellen entscheidet für letztere Annahme. Statt Anderer möge Wilhelm von Malmesbury reden. Nachdem derselbe die Hinrichtung jener Earle und Herzoge erzählt hat, fährt[4]) er fort: „Kanut that Alles mögliche, um die Liebe der Angelsachsen zu gewinnen, er gab

[1]) Savile S. 364. [2]) Man vergl. Lappenberg I, 409. [3]) Die Beweise ebendas. S. 481. Note 1. [4]) Savile S. 73 flg.

ihnen gleiches Recht mit den Dänen im Reichstag, im Staatsrath, in der Schlacht. Zu dieſem Zwecke ſchloß er auch die Ehe mit Emma, Ethelreds Wittwe, nämlich damit die Angelſachſen, indem ſie der gewohnten Herrin gehorchten, den Gedanken aufgeben möchten, als ſeien ſie von den Dänen unterdrückt. Alle ungerechten Maßregeln und Geſetze, die er ſelbſt (vor ſeiner Gelangung auf den Thron und als Wikinger Häuptling) oder welche vor ihm andere engliſche Könige (wie Swen, wie Ethelred) eingeführt hatten, ſchaffte Kanut ab und brachte dadurch zu Wege, daß die Engländer ihm die früher verübten Miſſethaten verziehen."

So Chroniſt Wilhelm. Offenbar will er ſagen: die großen Lehenträger, welche die Treue gegen Ethelred brachen und England in Verwirrung ſtürzten, ſeien darum aus dem Wege geräumt worden, weil Kanut die Ueberzeugung hegte, daß, ſo lange dieſe Menſchen lebten und Gewalt beſaßen, keine vernünftige und gerechte Regierung möglich ſei. Doch der Mönch von Malmesbury könnte ſich täuſchen und dem Dänen irrthümlich wohlthätige Abſichten unterſchieben. Iſt man berechtigt, anzunehmen daß Kanut wirklich ſo dachte, wie der Chroniſt annimmt? Hören wir weiter.

Die Sachſenchronik[1]) und Florentius[2]) von Worceſter berichten: „auf dem Oxforder Reichstage, der 1018 zuſammentrat, ward beſchloſſen, daß die Geſetzgebung Edgars wieder in Kraft treten und hinfort für Sachſen wie für Dänen gelten ſolle." Welches ſind nun die Geſetze Edgars? diejenigen, welche Erzbiſchof Dunſtan von Canterbury, der im Namen Edgars das Staatsruder führte, zwiſchen 959 und 975, während einer der glorreichſten Perioden engliſcher Geſchichte, ſeinem Lande gab! diejenigen, welchen England einen früher nicht gekannten Grad von Glück und Wohlſtand verdankte! diejenigen endlich, gegen welche der unzufriedene hohe Adel von 978—1016 unaufhörlich anſtürmte und ſo lange den Kampf fortſetzte, bis kein Buchſtabe derſelben mehr aufrecht ſtand.

Der Reichstagsbeſchluß von 1018 iſt eine Akte von höchſter Wichtigkeit. Durch denſelben hat König Kanut erſtlich das Andenken des Erzbiſchofs von Canterbury, welchen die unter Ethelred herrſchende Parthei als einen Tyrannen und Auswürfling brandmarkte, ſo glänzend als es irgend möglich war, in alle Ehren wiederhergeſtellt, er hat zweitens Alles, was er ſelbſt und ſein Vater Swen früher thaten, ſtillſchweigend verworfen und zurückgenommen, er hat drittens Diejenigen, welche die Geſetze Edgars antaſteten, für Hochverräther erklärt, und damit zugleich verdeckt die Hinrichtung der Earle und Herzoge, als eine wie durch politiſche Nothwendigkeit ſo durch ſtrenges Recht gebotene Maßregel begründet. In letzterer Beziehung iſt die Akte von Oxford eine feierliche Beſtätigung der in den Pre-

[1]) Ad a. 1018. [2]) Flores tempor. S. 619.

digten Wulfstans ausgesprochenen Grundsätze. Gleich dem Yorker Erzbischofe erkannte Kanut in der Untreue der höhern Vasallen gegen die Krone, in ihrem Kampfe wider die Gesetze Edgars oder Dunstans, die Wurzel der Uebel, die seit 979 über England hereinflutheten.

Edgars Gesetzgebung hatte den Staat auf die Kirche, den Thron auf den Altar gebaut. War es Kanut Ernst mit den Beschlüssen von 1018, so mußte er das Gleiche thun: er hat es gethan und zwar im weitesten Umfange. Kanut wuchs als Heide auf, und blieb aller Wahrscheinlichkeit nach bis nach seiner Erhebung auf den englischen Thron Heide. Stand nicht sein Vater Swen als Thronerbe an der Spitze einer heidnischen Parthei und stürzte mit Hilfe derselben den eigenen Vater Harald Schwarzzahn? hing nicht die Mutter, welche Kanut gebar, jene Sigrid, den alten Göttern so hartnäckig an, daß ihr der Norwege Olaf I., Trygwe's Sohn, den Handschuh in's Angesicht schlug? fielen nicht, während der Raubzüge, welche Swen von 1003—1013 nach England machte, daselbst, laut dem Zeugnisse Wulfstans, tausende von Christen zum Heidenthum ab? Unmöglich kann man annehmen, daß solche Eltern ihrem Sohne eine christliche Erziehung gaben. Doch es bedarf keiner Schlüsse. Der Scholiast zur nordischen Geschichte Adams von Bremen sagt:[1] „Kanut, Swens Sohn, empfing, seinen heidnischen Namen ablegend, in der Taufe den christlichen Lambert. Deßhalb stehen in dem Bremer Brüderschaftsbuche die Worte: König Lambert von Dänemark, die Königin Emma, und ihr Sohn Hardiknut haben sich andächtig den Gebeten der Bremer Brüderschaft empfohlen."

Das lautet offenbar so, als sei Kanut, erst nachdem er den Thron bestiegen hatte, getauft worden. Andere Gründe zeugen für dieselbe Voraussetzung. Außer Adam kennt keine andere Quelle den christlichen Namen Kanuts. Warum dieß? Meines Erachtens deßhalb, weil Kanut als Heide berühmt geworden und zur Macht gelangt ist, und weil, nachdem auf solche Weise das Wort Kanut in den Mund Aller gekommen war, die später eingetretene Taufe den älteren Namen nicht mehr zu verwischen vermochte. Eine genauere Rechnung läßt sich aus einem andern Zeugniß ableiten. Die kleine Chronik von Bremen meldet,[2] Erzbischof Unwan von Hamburg-Bremen sei es gewesen, der den Dänenkönig Kanut für Christum gewann, d. h. zur Taufe bewog. Nun saß[3] Unwan von 1013—1029 auf dem Bremer Erzstuhle. Folglich ist König Kanut zwischen 1013 und 1029, und zwar allem Anscheine nach 1019, da er zum erstenmale als König Dänemark besuchte, getauft worden. Beiläufig will ich bemerken, daß Kanuts Schwester, Astrida, bei demselben Anlasse statt ihres bisherigen heidnischen Namens den christlichen Margaretha empfangen haben dürfte.

---

[1]) Scholion 38. Pertz VII, 324. [2]) Pertz VII, 391. [3]) Ibid. 322 u. 328.

Alſo Kanut vollſtreckte buchſtäblich den einen Theil der Verbindlichkeiten, die er auf dem Reichstage von Orford durch Wiederherſtellung der Geſetze Edgars übernahm. Ebenſo hat er den andern erfüllt. Wilhelm von Malmesbury fährt[1]) an der oben erwähnten Stelle weiter fort: „Kanut ſtellte die Klöſter Englands, die theils durch ſeine eigene, theils durch ſeines Vaters Raubzüge beſchädigt oder ganz zerſtört worden waren, wieder her. Alle Orte, wo er Schlachten geliefert hatte, insbeſondere Aſhdown, ſchmückte er mit Kirchen, und errichtete daſelbſt Pfründen für Meßprieſter, um ohne Unterlaß für die Seelen der Gefallenen Gebete darzubringen. Ueber dem Grabe des heiligen Edmund, den die älteren Dänen (im Jahre 870) umgebracht haben, erbaute er ein prächtiges Münſter ſammt Wohnungen für Abt und Mönche, und ſtattete daſſelbe königlich mit Landgütern aus. Den Körper des h. Elfeg, der nach ſeiner Ermordung (1012) einſtweilen in der Paulskirche zu London beigeſetzt worden war, hob er mit eigenen Händen aus der Gruft, und brachte ihn im Triumphe nach Canterbury zurück. In der Domkirche zu Wincheſter legte er eine ſolche Menge Schätze nieder, daß die Augen der Beſchauenden von dem Glanze des Goldes, von dem Funkeln der Edelſteine geblendet werden."

Urkunden, ſo wie Zeugniſſe anderer Chroniſten, beſtätigen Wilhelms Ausſage. Kein Kloſter gab es in England, das nicht von Kanut bedacht worden wäre. Auch der Clerus fremder Länder hatte Urſache die Großmuth des Dänen zu preiſen. Der Mönch von St. Bertin, Verfaſſer der Lobrede auf Emma, rühmt,[2]) daß König Kanut, als er während der Reiſe nach Rom, von der unten die Rede ſein wird, St. Omer beſuchte, dieſes Kloſter reichlich beſchenkt habe. Ein Brief Biſchofs Fulbert von Chartres iſt auf uns gekommen, worin er für überſendete Gaben dankt. „Als wir deine Geſchenke empfingen" ſchreibt[3]) Fulbert, „habe ich und meine Brüder, die andern Geiſtlichen und Mönche von Chartres, zugleich deine Einſicht, wie deine Frömmigkeit bewundert: deine Einſicht, weil du, der du doch unſere Sprache nicht kenneſt, und weit entfernt von uns wohneſt, nicht nur deine eigenen Angelegenheiten auf's beſte beſorgeſt, ſondern auch über den Zuſtand anderer Länder fleißige Erkundigung einzieheſt; deine Frömmigkeit, weil du, den das Gerücht uns als einen heidniſchen Fürſten bezeichnete, dich nicht blos als einen Chriſten, ſondern auch als eifrigen Beſchützer der Kirche und des Clerus bewährteſt." Zur Zeit, da Fulbert den Brief abfertigte, kann Kanut noch nicht lange getauft geweſen ſein. Nun fällt das Schreiben, nach Berechnung der Benediktiner, die auch ich für richtig halte,

[1]) Savile S. 73. [2]) Langebeck II, 494. [3]) Dom. Bouquet histor. des Gaules X, 466. Nro. 44.

in's Jahr 1020 oder 1021. Wie gut ſtimmt dieß zu den oben entwickelten Gründen, laut welchen der Däne um 1019 zum Chriſtenthum übertrat.

Auch deutſche Kirchen erhielten Beweiſe der Freigebigkeit Canuts. Gewiß iſt er nicht mit leeren Händen gekommen, als er ſeinen Namen in das Buch der Bremer Brüderſchaft eintrug. Außerdem liegen Zeugniſſe vor,[1]) daß er nach Cöln Chorbücher und ein prachtvolles Pſalter ſtiftete. Am meiſten lernte die römiſche Kirche Kanuts Hingebung kennen. Der Däne ſtellte nicht nur die während der Wikinger-Herrſchaft unterbrochene Verbindung der angelſächſiſchen Kirche mit dem heil. Stuhle, ſondern auch die Entrichtung des Peterpfennings[2]) her. Biſchof Dietmar von Merſeburg leitet[3]) die Erzählung von den erſten Einfällen des Königs Swen nach England mit den Worten ein: „damals wurden die Engländer, welche bis dahin Zinspflichtige des Apoſtelfürſten Petrus und geiſtliche Söhne des h. Pabſtes Gregorius I. waren, gezwungen, den unreinen Dänenhunden jährlichen Tribut zu entrichten.“ Dietmar deutet damit an, daß ſeitdem die Bezahlung des Peterspfennings für längere Zeit aufhörte. Kanut dagegen erneuerte das alte Verhältniß. Heinrich von Huntington ſagt[4]) ausdrücklich, daß er nicht nur ſich ſelbſt, ſondern auch ſeine Nachfolger verpflichtete, für immer die Steuer nach Rom abzutragen.

Der Beſchluß des Orforder Reichstags genügte nicht für ſich allein, um die Geſetzgebung Edgars wieder in's Leben zu rufen. Mißbräuche, die in den letzten dreißig Jahren eingeriſſen, mußten abgeſchafft, ſodann Maßregeln getroffen werden, um die Gegenwart den Satzungen Edgars anzupaſſen. Kanut begann damit; daß er — laut dem Berichte des Florentius — im Jahre der Orforder Reichsverſammlung die Maſſe jener Raubſchaaren, mit denen er England erobert hatte, ausbezahlte, abdankte und nach dem baltiſchen Oſten, woher ſie ſtammten, abführen ließ. Die Abdankung koſtete, wie früher bemerkt worden, dem Lande große Opfer, aber ſie bahnte den Weg zu geordneten und geſetzlichen Zuſtänden. Das Zweite war, daß König Kanut ein kleines, aber völlig zuverläſſiges, und zwar ſtehendes Soldheer, das erſte und älteſte im latiniſch-germaniſchen Abendland, aufſtellte. Mehrere glaubwürdige Nachrichten über dieſe wichtige Anordnung ſind auf uns gekommen: erſtlich ein in altdäniſcher Sprache abgefaßter amtlicher Bericht,[5]) welcher der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehört, aber aus Quellen geſchöpft iſt, die in die Zeiten Kanuts hinaufreichen; zweitens eine lateiniſche Bearbeitung[6]) des nämlichen Berichts, welche der älteſte däniſche Geſchichtſchreiber, Sweno Aggeſon, um

---

[1]) Die Beweiſe bei Lappenberg I, 469. Note 4. [2]) Savile S. 364 Mitte. [3]) Chronic. VII, 26. Pertz III, 848 oben. [4]) Langebeck III, 159 flg. [5]) Ibid. S. 141 flg.

1200 beſorgte; drittens eine Reihe Stellen[1]) in der däniſchen Geſchichte Saxo's, welchen unverkennbar der eben erwähnte altdäniſche Bericht zu Grunde liegt.

Kanuts Soldheer war urſprünglich eine königliche Leibwache und beſtand aus jungen, kräftigen Männern aller Nationen und Zungen, die damals dem däniſchen Scepter gehorchten, alſo aus Dänen, Norwegen, Samländern, Slaven der wendiſchen Küſte.[2]) Viele Vornehme, ſelbſt Fürſten, traten in die königliche Schaar ein. Saxo ſagt,[3]) daß der wendiſche Fürſt Gotſchalk in Kanuts Leibwache diente. Auch Adam von Bremen ſtimmt hiemit inſofern überein, als er meldet,[4]) der Wende ſei aus Deutſchland nach Britannien hinüber zu König Kanut entflohen und längere Zeit dort geblieben. Stärke oder Zahl des königlichen Heeres wird verſchieden angegeben. Sweno beſtimmt[5]) ſie auf 3000 Mann; Saxo dagegen ſpricht[6]) von 6000 und fügt bei, daß denſelben 60 große Kriegsſchiffe, jedes 100 Mann faſſend, zugetheilt geweſen ſeien. Ich halte die verſchiedenen Ausſagen beider Zeugen für keinen Widerſpruch, ſondern glaube, man muß annehmen, daß Kanuts Leibwache Anfangs oder zur Zeit, da ſie errichtet ward, nur 3000 Mann zählte, ſpäter aber die von Saxo angegebene Stärke erreichte. Wie ſich erwarten läßt, führte die Schaar einen eigenthümlichen Namen: Thinglith oder auch Thingmannalith hieß, laut der einſtimmigen Ausſage Sweno's[8]) und Sturleſons,[7]) der ganze Körper. Die einzelnen Soldaten der Leibwache wurden Thingmanna genannt. Eine andere Bezeichnung für ſie war Huskarle.[8]) Die ſprachliche Bedeutung dieſer Ausdrücke ſcheint mir klar. Thing beſagt Gericht oder Verſammlung, Lith Schaar, Thingmannalith wäre alſo dem Wortſinne nach ſoviel als Schaar der Männer des Gerichts. Karl, gleichen Urſprungs mit dem fränkiſchen Namen Carl, bezeichnet einen freien oder edlen Mann, mit einem ehrenvollen Nebenbegriff, während das im neuern deutſchen Sprachgebrauch übrig gebliebene Wort Kerl, das aus einer Wurzel mit Karl ſtammt, einen verächtlichen Beigeſchmack hat. Huskarle beſagt alſo wörtlich: ein Dienſtmann oder Soldat des königlichen Hauſes.

Jeden Monat empfingen die Thingmanna Sold.[9]) Derſelbe belief ſich[10]) laut einigen Stellen der Sachſenchronik auf acht Mark des Jahres für den Mann. Die Ermittlung angelſächſiſchen Geldwerths iſt an ſich ſehr ſchwierig und durch ungeſchickte Unterſuchungen neuerer Schriftſteller

---

[1]) Historiae danic. lib. X, S. 177 flg. [2]) Langebeck III, 145 flg. Saxo S. 178. [3]) Pertz VII, 329. [4]) Langebeck III, 144. [5]) A. a. O. S. 177. [6]) Langebeck III, 144 unten. [7]) Heimskringla II, 15. III, 149. [8]) Langebeck III, 149. 162. II, 454. Note d. [9]) Saxo S. 177 unten. Sweno bei Langebeck III, 148. [10]) Dahlmann, däniſche Geſch. I, 105. Note 1. und S. 147. Note 7.

noch mehr verdunkelt worden. Ohne Rückſicht auf die Meinung Anderer begnüge ich mich, kurz meine Anſicht zu ſagen.

Bis ins 8. und 9. Jahrhundert hinauf rechneten die Angelſachſen nach der eingebildeten Münzeinheit von Silberpfunden, denn es gab ehemals ſo wenig als jetzt Pfundmünzen. Das engliſche Pfund aber begriff im Mittelalter, wie heute noch, 20 Schillinge, zu 12 Pfennigen jeden.[1]) Die Pfundrechnung war jedoch den Sachſen nicht eigenthümlich, ſondern von den Franken entlehnt. Man weiß, daß Carl der Große das Pfund zu 20 Solidi beſtimmte, den Solidus zu 12 Denaren ausmünzen ließ.[2]) Seltener als die Rechnung nach Pfunden, kommt die nach Marken bei den Engländern vor. Alle Danegelder ſind, wie oben gezeigt worden, in Pfunden angeſetzt, und erſt wo es ſich darum handelt, die Brandſchatzungen unter das Wikinger Heer, das aus lauter Dänen und andern Normannen, nicht aus Angelſachſen, beſtand, zu vertheilen, taucht die Marke auf. Zuverſichtlich darf man annehmen, daß die Rechnung nach Marken, wie bei den Ruſſen durch die Waräger,[3]) ſo bei den Angelſachſen während der Wikinger Herrſchaft durch die Dänen eingeführt worden iſt.

Wie verhielt ſich nun die Mark zur libra oder dem Pfunde? Mehrere Zeugen ſagen[4]) aus, die Mark ſei als die Hälfte eines Pfundes betrachtet worden. Allein hiemit ſind wir noch nicht viel weiter. Es gab nämlich verſchiedene Pfunde. Zu den Zeiten Carls des Großen betrug das Pfund 12 Unzen;[5]) ſpäter kam ein größeres Pfund zu 16 Unzen auf.[6]) Somit entſteht die Frage: machte die däniſche Mark die Hälfte eines Pfunds zu 12 oder zu 16 Unzen aus? Ich beantworte ſie vorläufig mit den Worten eines älteren Dänen:[6]) „in den Zeiten Kanuts II. (gegen Ende des 11. Jahrhunderts) wurde die Mark lautern (ungemünzten) Goldes und Silbers zu acht Unzen (alſo gleich der Hälfte des großen Pfundes) berechnet, aber bei anderen Gegenſtänden — namentlich bei gemünztem Geld — enthielt die Mark nur 6½ Unze."

Ich halte es nicht für paſſend, hier die Sache genauer aufzuklären. Später an einem andern Orte, wo ſich uns mehr Stoff bieten wird, ſoll nachgewieſen werden, 1) daß die Mark allerdings 8 Unzen wog, 2) daß eine feine Mark 13⅓ *feine* Schillinge gab, 3) daß ein feiner Schilling an innerem Werthe zwei rheiniſchen Gulden von heute gleich kam, 4) daß ſich der Handelswerth des Geldes im 11. Jahrhundert, verglichen mit dem heutigen, verhält wie 5 zu 1; mit andern Worten: man konnte damals um einen halben Schilling ſo viel Lebensbedürfniſſe kaufen, als man jetzt mit

---

[1]) Turner II, 492. [2]) Guérard Irminon I, 126. [3]) Siehe Band II, 499. [4]) Du Cange glossarium, neueſte Ausgabe. Paris 1843 flg. [5]) Guérard Irminon I, 192. [6]) Petrus Reſenius bei Du Cange a. a. O. IV, 272. Spalte 2.

fünf Gulden bezahlt. Verwandelt man den, aus 8 Marken beſtehenden Jahresſold eines Thingmannen in Schillinge, ſo bekommen wir 106⅔ Schillinge. Angenommen, die zur Bezahlung der Solds beſtimmte Marke ſei fein ausgemünzt geweſen, kommen 106⅔ Schillinge, an Metallbetrag rund 214 und an Handelswerth 1070 heutigen Gulden gleich. Setzt man dagegen voraus, die Marke ſei auf dem Fuße, den der däniſche Zeuge angibt, ausgemünzt worden, ſo betrug der Sold rund 90 Schillinge fein, welche an Metallgehalt 180, an relativem Werth 900 heutige Gulden ergeben.

Im einen wie im andern Fall muß man den Sold hoch nennen. Vielleicht erhielten die Thingmannen überdieß noch freie Koſt aus königlicher Küche, oder je nach Umſtänden aus den Vorrathshäuſern der Krone. Die Höhe des Solds wird von einer andern Seite her beſtätigt. Der Thingmanne mußte wahrſcheinlich ein Pferd halten, jedenfalls große Auslagen für ſeine Rüſtung machen. Jeder trug als Hauptwaffe eine mit Gold ausgelegte Hellebarde, an ſeiner Seite hing eine gleichfalls mit edlen Metallen gezierte Streitart, und Sweno behauptet,[1]) daß, als die Schaar errichtet ward, die Goldſchmiede der engliſchen Städte vollauf mit Ausſchmückung ihrer Waffen beſchäftigt geweſen ſeien. Nur von trefflich bezahlten Leuten konnte der König ſolche Pracht verlangen. Die Huskarle hatten ſowohl zu Waſſer als zu Land Dienſte zu leiſten. Beſondere Schiffe waren ihnen zugetheilt und nach der Zahl derſelben wurde ſogar, wie wir ſahen, die Stärke der Leibwache bemeſſen. Saxo ſagt: [2]) „im Sommer verwendete ſie der König auswärts zum Schutze der Gränzen des Reiches, während des Winters ſtanden ſie in kleinen durch das Land zerſtreuten Lagern.“ Das heißt meines Erachtens ſoviel als: während der guten Jahreszeit kreuzten ſie auf ihren Schiffen längs den Küſten, um etwaige Anfälle von Seeräubern abzuhalten, oder unternahmen im Auftrage des Königs Seezüge in die Ferne, um auswärtige Feinde zu züchtigen.

Den einheimiſchen oder Winterdienſt der Thingmannaliſh lernen wir aus andern Quellen genauer kennen. Florentius von Worceſter berichtet [3]) zum Jahre 1040, daß Kanuts Sohn, Hardiknut, ſeine Huskarle in alle Theile des Reichs ausſandte, um die für Bezahlung der Leibwache beſtimmte Kriegsſteuer einzutreiben. Auch Kanut muß die Huskarle zum nämlichen Geſchäfte verwendet haben. Laut einer auf uns gekommenen Urkunde [4]) wurden die Abgaben unter ihm mit unerbittlicher Strenge eingezogen und der König gab das Geſetz, daß, wenn ein Steuerpflichtiger eine Zeitlang im Rückſtande blieb, Derjenige ohne Weiteres in den Beſitz des belaſteten Grundſtücks trat, der die ausſtehende Abgabe bezahlte. Ueberall, wo die

---

[1]) Langebeck III, 144. [2]) S. 177 unten. [3]) Flores histor. S. 624.
[4]) Palgrave, rise and progress of english commonwealth II, 284.

noch mehr verdunkelt worden. Ohne Rücksicht auf die Meinung Anderer begnüge ich mich, kurz meine Ansicht zu sagen.

Bis ins 8. und 9. Jahrhundert hinauf rechneten die Angelsachsen nach der eingebildeten Münzeinheit von Silberpfunden, denn es gab ehemals so wenig als jetzt Pfundmünzen. Das englische Pfund aber begriff im Mittelalter, wie heute noch, 20 Schillinge, zu 12 Pfennigen jeden.[1]) Die Pfundrechnung war jedoch den Sachsen nicht eigenthümlich, sondern von den Franken entlehnt. Man weiß, daß Carl der Große das Pfund zu 20 Solidi bestimmte, den Solidus zu 12 Denaren ausmünzen ließ.[2]) Seltener als die Rechnung nach Pfunden, kommt die nach Marken bei den Engländern vor. Alle Danegelder sind, wie oben gezeigt worden, in Pfunden angesetzt, und erst wo es sich darum handelt, die Brandschatzungen unter das Wikinger Heer, das aus lauter Dänen und andern Normannen, nicht aus Angelsachsen, bestand, zu vertheilen, taucht die Marke auf. Zuversichtlich darf man annehmen, daß die Rechnung nach Marken, wie bei den Russen durch die Waräger,[3]) so bei den Angelsachsen während der Wikinger Herrschaft durch die Dänen eingeführt worden ist.

Wie verhielt sich nun die Mark zur libra oder dem Pfunde? Mehrere Zeugen sagen[4]) aus, die Mark sei als die Hälfte eines Pfundes betrachtet worden. Allein hiemit sind wir noch nicht viel weiter. Es gab nämlich verschiedene Pfunde. Zu den Zeiten Carls des Großen betrug das Pfund 12 Unzen;[5]) später kam ein größeres Pfund zu 16 Unzen auf.[6]) Somit entsteht die Frage: machte die dänische Mark die Hälfte eines Pfunds zu 12 oder zu 16 Unzen aus? Ich beantworte sie vorläufig mit den Worten eines älteren Dänen:[6]) „in den Zeiten Kanuts II. (gegen Ende des 11. Jahrhunderts) wurde die Mark lautern (ungemünzten) Goldes und Silbers zu acht Unzen (also gleich der Hälfte des großen Pfundes) berechnet, aber bei anderen Gegenständen — namentlich bei gemünztem Geld — enthielt die Mark nur $6\frac{1}{2}$ Unze."

Ich halte es nicht für passend, hier die Sache genauer aufzuklären. Später an einem andern Orte, wo sich uns mehr Stoff bieten wird, soll nachgewiesen werden, 1) daß die Mark allerdings 8 Unzen wog, 2) daß eine feine Mark $13\frac{1}{3}$ feine Schillinge gab, 3) daß ein feiner Schilling an innerem Werthe zwei rheinischen Gulden von heute gleich kam, 4) daß sich der Handelswerth des Geldes im 11. Jahrhundert, verglichen mit dem heutigen, verhält wie 5 zu 1; mit andern Worten: man konnte damals um einen halben Schilling so viel Lebensbedürfnisse kaufen, als man jetzt mit

---

[1]) Turner II, 492. [2]) Guérard Irminon I, 126. [3]) Siehe Band II, 499. [4]) Du Cange glossarium, neueste Ausgabe. Paris 1843 flg. [5]) Guérard Irminon I, 192. [6]) Petrus Resenius bei Du Cange a. a. O. IV, 272. Spalte 2.

fünf Gulden bezahlt. Verwandelt man den, aus 8 Marken beſtehenden Jahresſold eines Thingmannen in Schillinge, ſo bekommen wir 106⅔ Schillinge. Angenommen, die zur Bezahlung der Solds beſtimmte Marke ſei fein ausgemünzt geweſen, kommen 106⅔ Schillinge, an Metallbetrag rund 214 und an Handelswerth 1070 heutigen Gulden gleich. Setzt man dagegen voraus, die Marke ſei auf dem Fuße, den der däniſche Zeuge angibt, ausgemünzt worden, ſo betrug der Sold rund 90 Schillinge fein, welche an Metallgehalt 180, an relativem Werth 900 heutige Gulden ergeben.

Im einen wie im andern Fall muß man den Sold hoch nennen. Vielleicht erhielten die Thingmannen überdieß noch freie Koſt aus königlicher Küche, oder je nach Umſtänden aus den Vorrathshäuſern der Krone. Die Höhe des Solds wird von einer andern Seite her beſtätigt. Der Thingmanne mußte wahrſcheinlich ein Pferd halten, jedenfalls große Auslagen für ſeine Rüſtung machen. Jeder trug als Hauptwaffe eine mit Gold ausgelegte Hellebarde, an ſeiner Seite hing eine gleichfalls mit edlen Metallen gezierte Streitart, und Sweno behauptet,[1]) daß, als die Schaar errichtet ward, die Goldſchmiede der engliſchen Städte vollauf mit Ausſchmückung ihrer Waffen beſchäftigt geweſen ſeien. Nur von trefflich bezahlten Leuten konnte der König ſolche Pracht verlangen. Die Huskarle hatten ſowohl zu Waſſer als zu Land Dienſte zu leiſten. Beſondere Schiffe waren ihnen zugetheilt und nach der Zahl derſelben wurde ſogar, wie wir ſahen, die Stärke der Leibwache bemeſſen. Saxo ſagt:[2]) „im Sommer verwendete ſie der König auswärts zum Schutze der Gränzen des Reiches, während des Winters ſtanden ſie in kleinen durch das Land zerſtreuten Lagern.“ Das heißt meines Erachtens ſoviel als: während der guten Jahreszeit kreuzten ſie auf ihren Schiffen längs den Küſten, um etwaige Anfälle von Seeräubern abzuhalten, oder unternahmen im Auftrage des Königs Seezüge in die Ferne, um auswärtige Feinde zu züchtigen.

Den einheimiſchen oder Winterdienſt der Thingmannalith lernen wir aus andern Quellen genauer kennen. Florentius von Worceſter berichtet[3]) zum Jahre 1040, daß Kanuts Sohn, Hardiknut, ſeine Huskarle in alle Theile des Reichs ausſandte, um die für Bezahlung der Leibwache beſtimmte Kriegsſteuer einzutreiben. Auch Kanut muß die Huskarle zum nämlichen Geſchäfte verwendet haben. Laut einer auf uns gekommenen Urkunde[4]) wurden die Abgaben unter ihm mit unerbittlicher Strenge eingezogen und der König gab das Geſetz, daß, wenn ein Steuerpflichtiger eine Zeitlang im Rückſtande blieb, Derjenige ohne Weiteres in den Beſitz des belaſteten Grundſtücks trat, der die ausſtehende Abgabe bezahlte. Ueberall, wo die

[1]) Langebeck III, 144. [2]) S. 177 unten. [3]) Flores histor. S. 624.
[4]) Palgrave, rise and progress of english commonwealth II, 284.

Steuern in solcher Weise erhoben werden, bedarf die Krone bewaffnete Hülfe. Ein guter Theil Englands war zur Zeit der Dänenherrschaft in Kreise eingetheilt, die den Namen Wapentake führten.[1]) Das Wort ward schon im Mittelalter verschieden erklärt und seine Ableitung ist dunkel.

Meines Erachtens bezeichnete es eine Waffenniederlage, nämlich das Hauptquartier oder den Lagerort eines von einer kleinen Schaar Huskarle besetzten Bezirkes und dann weiter den Bezirk selbst. Daß die Eintheilung des Landes in Wapentake Bezug auf die Steuerverwaltung hatte, erhellt aus einer für Northumbrien erlassenen Verordnung,[2]) welche bestimmt: der Peterspfenning solle in jedem Wapentake durch zwei zuverlässige Thane und einen Meßpriester eingesammelt werden. So lange die Thinglith nur 3000 Köpfe zählte, war zu ihrer Befriedigung ein jährliches Danegeld von 14,000 Pfund nöthig, im Verhältniß, wie die Stärke der Schaar auf 6000 stieg, erreichte die Steuer den Betrag von 28,000 Pfund. Wenn Kanut auch die gräulichen Mißbräuche, die früher bei Erpressung des Danegelds einrissen, abschaffte, hat er doch jeder Zeit große Geldforderungen an seine englischen Unterthanen gemacht, und nur durch die Furcht vor den Hellebarden der Huskarle ist es meines Erachtens geschehen, daß das Volk ohne Widerrede zahlte.

Um strenge Zucht in der bunt zusammengesetzten Schaar aufrecht zu halten, noch mehr um allen Mitgliedern guten Geist und Grundsätze der Ehre einzuflößen, ließ König Kanut ein eigenes merkwürdiges Gesetz für die Leibwache abfassen. Sweno bezeichnet[3]) dieses Gesetz mit dem Ausdruck Witherlag, der alte dänische Text nennt[4]) es Witherlagsret — Witherlagsrecht. Die Deutung des Worts ist zweifelhaft. Wite — altdeutsch Wette — besagt in der alten skandinavischen Sprache Buße, Strafe, Vergehen. Witherlag wäre also das Gesetz der Buße für allerlei Frevel, die der königliche Huskarl begehen mag. Das gibt einen guten Sinn. Ret bedeutet unzweifelhaft Recht. Witherlagret heißt also buchstäblich Recht des Strafgesetzbuchs, wobei das letzte Wort allerdings überflüssig, doch nicht sinnlos ist; denn jedes Gesetz wird erst durch die gerichtliche Anwendung zum Recht. Noch eine andere Erklärung des Namens scheint mir möglich. Häufig wurden im Mittelalter Gesetzbücher nach der Farbe des Einbandes bezeichnet. Wie nun die Norweger und Isländer ihr ältestes Gesetz nach dem Einbande das graue oder gansgraue nannten, so könnte das Strafgesetz der Thinglith aus ähnlichem Anlasse das weiße genannt worden sein.

Eintritt in die Körperschaft der Huskarle, sowie der Austritt aus derselben ist frei, aber letzterer kann nur unter festgesetzten Formen und zu

---

[1]) Du Cange, sub voce Wapentachium. [2]) Palgrave a. a. O. II, 383. [3]) Langebeck III, 142. [4]) Ibid. S. 159.

einer beſtimmten Zeit erfolgen.[1]) Wer des Königs Dienſt verlaſſen will, der hat ſeinen Austritt am Vorabend des Neujahrs, den 31. Dez. durch zwei Kameraden anzumelden, dann bekommt er ehrenvollen Abſchied und kann gehen, wohin er will.. Jeder iſt, ſo lange er in wirklichem Dienſte ſteht, dem Könige, wie der Körperſchaft, zu unbedingter Treue verpflichtet, dafür darf er von Seiten des Königs milde und huldvolle Behandlung, ſowie pünktliche Ausbezahlung des monatlichen Soldes erwarten. Das Witherlag zählt eine Reihe Vergehen oder Verbrechen auf, durch welche ein Thingmann ſeine Pflicht verletzt, ſo wie die Bußen, mittelſt welcher ein Schuldiger Genugthuung zu leiſten hat. Die Vergehen ſind: Muthwillen an Kameraden verübt, Verletzung ſeines Guts, Nachläſſigkeit im Dienſte, Felonie oder vollendete Untreue begangen gegen die Körperſchaft oder gegen den König. Die Strafen ſind: niedriger Sitz im gemeinſamen Speiſeſaale, Geldbußen, Verabſchiedung, ſchimpfliche Ausſtoßung mit Landesflüchtigkeit und Verluſt der Güter, im Falle des Wiederbetretens der Tod.

Damit die Eigenthümlichkeit des Witherlag klar werde, iſt nöthig, einzelne Beiſpiele anzuführen. Von den Zeiten der Spartaner an bis herab auf den heute noch im engliſchen und, wenn ich nicht irre, theilweiſe im kaiſerlichen Heere beſtehenden Gebrauch ſind gemeinſame Soldatenmahle als ein Mittel, den Corporationsgeiſt zu fördern, erkannt und in Anwendung gebracht worden. Der Speiſetiſch ſpielt im Geſetzbuche der Thingmannalith eine ausgezeichnete Rolle. Der Platz eines Jeden wurde durch den Rang beſtimmt, höheren Rang aber verlieh nach Sweno's Darſtellung,[2]) die ich für wohlbegründet halte, erſtlich beſondere Tapferkeit vor dem Feinde, zweitens Dienſtalter, drittens erlauchte Geburt. Wer den erſten Rang einnahm, hatte den erſten Platz am erſten Tiſch: ſo ſtufte ſich die Reihenfolge herab bis zum letzteingetretenen Neuling. Von ſelbſt verſteht es ſich, daß es der Tiſche mehrere, ja viele waren; denn an einem finden kaum 50 Mann Platz, wenn anders für eine leichte Bedienung geſorgt werden ſoll. Wie unter den Einzelnen, die an einem Tiſche Platz nahmen, ſo muß wieder unter den Tiſchen ſelbſt eine Rangordnung ſtattgefunden haben. Der erſte, am Ehrenplatze aufgeſchlagene, war vor allen bevorzugt, den Fähigſten, Aelteſten, Vornehmſten, alſo den Oberſten und Hauptleuten vorbehalten. Man müßte ihn nach neueren Begriffen die Generals- oder Offiziers-Tafel nennen. Die Uebrigen erhielten, je nach Tapferkeit, Dienſtalter, Geburt, ihre Stelle an den andern, dem zweiten, dritten, vierten Tiſche u. ſ. w.

Nun verordnete, nach dem Zeugniſſe[3]) Saxo's, das Witherlag, wie folgt: „wenn es ſich fügte, daß Einer wegen Dienſtgeſchäfte nicht zur rechten Zeit bei Tiſche erſchien, ſo konnten die ſonſt hinter ihm ſitzenden vorrücken

[1]) Ibid. S. 148. [2]) Langebeck III, 147.. [3]) A. a. O. S. 178.

und den leer gebliebene letzte Stelle an der betreffenden Tafel mochte dann der Erste des nächsten Tisches einnehmen. Kam der Ausgebliebene gar nicht, so war es gut; erschien er aber noch während des Essens, so mußten die, welche sonst hinter ihm saßen, Platz machen. Die Folge davon war, daß der letzte des bevorzugten Tisches, der, wie ich sagte, von dem nächsten Tische vorrückte, seinen Sitz verlor. Ihm kam es jetzt zu, aufzustehen und sich anderswohin zu setzen, wo er Raum fand. Verweigerte er dieß und blieb trotzig sitzen, so konnte der Gekränkte Klage anstellen. Geschah solches und bewies der Gekränkte die Schuld durch Aussage zweier Zeugen, so traf den Schuldigen die Verabschiedung. Indeß hatte der König im bezeichneten Falle das Recht, dreimal die Strafe des Abschieds dahin zu ermäßigen, daß der Verurtheilte einen niedrigern Platz erhielt. Auch bei einer vierten Wiederholung konnte der König den Abschied erlassen, aber dann durfte der zum viertenmale Straffällige nicht mehr an einer Thingmannatafel sich niedersetzen, sondern mußte für sich essen und schweigend hinnehmen, wenn gekränkte Kameraden Knochen nach ihm warfen. [1])

Mit niedrigem Sitze am Tische wurde bestraft, wer Kameraden muthwillig schmähte, wer sie mit Bier begoß, wer kleine Dienstvergehen sich zu Schulden kommen ließ. [2]) That die Thingmannalith Dienst zu Lande, so mußten in der Regel, sei es alle, sei es ein Theil der Mannschaft mit Pferden versehen sein. „Nun war es," sagt [3]) Sweno, „damals noch nicht im Brauch, daß die Huskarle Leibbursche hielten, um sich bedienen zu lassen, sondern Einer half dem Andern die Pferde besorgen." Das Witherlag gibt in dieser Hinsicht mehrere Bestimmungen: „wer außer dem eigenen, das Pferd des Kameraden zur Schwemme führt und dabei hin und her auf dem fremden Rosse reitet, oder wer, wenn er drei Bündel Gerste in die Krippe warf, jedesmal seinem Pferde die Aehren, dem Rosse des Andern das Stroh zuschob, oder wer so zur Tränke ritt, daß er dem Rosse des neben ihm reitenden Genossen absichtlich das Wasser trübte, der erhält bei Tische einen niedrigeren Platz." [4])

Schläft Einer auf der Wache dergestalt ein, daß man ihm unbemerkt die Waffe oder ein Stück der Kleidung wegnehmen kann, so wird er mit einer Geldstrafe gebüßt. [5]) Entstehen unter Thingmannen Streitigkeiten über Landbesitz, bricht Einer in den Hof ein, auf welchen ein Genosse Rechte zu haben behauptet, so entscheidet das Gericht, welcher von Beiden zum Beweise zugelassen werden solle, und der, dem dieß bewilligt worden, mag dann sein Eigenthumsrecht mit 6 durchs Loos gewählten Eideshelfern des nämlichen Quartiers beschwören. [6]) Das Witherlag setzt meines Erachtens vor-

[1]) Langebeck a. a. O. III, 148. [2]) Ibid. 149. [3]) Ibid. 147. [4]) Ibid. 147 u. 148. [5]) Saxo a. a. O. S. 179. [6]) Langebeck a. a. O. S. 150 cum sex sortitis in suo coetu, id est Fiarthing, tuebitur.

aus, daß Händel der beſchriebenen Art nicht unter den Thingmannen vorkommen, die am königlichen Hoflager oder in großen Städten weilen, ſondern unter ſolchen, die in irgend einem Wapentake der Provinz — nach dem Sprachgebrauch der Thinglith in einem Quartiere, Fiarthing d. h. Viertel — lagen. Daß einzelne Thingmannen draußen auf dem Lande Häuſer und Güter beſaßen, erhellt nicht blos aus dem 9. Abſchnitte der kleinen Schrift Sweno's, ſondern auch aus einer klaren Stelle [1]) bei Saxo. Entſtanden nun unter Thingmannen, die nach einem entfernten Standquartier der Provinz abgeſchickt waren, Streitigkeiten über nahe gelegene Güter, auf welche zwei Anſprüche erhoben, ſo ſchrieb das Geſetz mit gutem Fuge vor, daß die Eideshelfer nur aus der Zahl der Genoſſen deſſelben Quartiers ausgeloost werden durften. Denn nur ſolche konnten von den Verhältniſſen genauere Kunde haben.

Von allen bisher erwähnten Vergehen iſt das Desjenigen, welcher ſich weigert vom Tiſche aufzuſtehen, dem Anſcheine nach das geringſte, und doch wird es am härteſten, nämlich mit Dienſtentlaſſung, beſtraft. Gleichwohl hat das fragliche Verfahren einen guten Grund. Wer unbekümmert um das Vorrecht eines Höhergeſtellten ſich einen Platz am Ehrentiſche anmaßte, verſtieß gegen die Rangordnung, und folglich gegen den Lebenskeim der Thingmannalith. Denn Verfaſſung und Beſtand dieſer Körperſchaft war auf Ehrtrieb gebaut.

Nach den Vergehen leichterer Art handelt das Witherlag von den groben Verbrechen. Eines ſolchen macht ſich ſchuldig, erſtlich wer einen Kameraden verwundet oder gar ſchlägt, zweitens wer etwas gegen das Leben oder die Herrſchaft des Königs unternimmt. Verletzung des Kameraden wird als Untreue gegen die Körperſchaft beſtraft. [2]) Iſt ein Fall der Art vorgekommen, ſo kann der Schuldige das Aeußerſte nur dann abwenden, [3]) wenn wenigſtens drei Thingmannen als Eideshelfer mit ihm beſchwören, daß ein Irrthum obwaltete, mit andern Worten, daß der Schuldige im Glauben, er habe es mit einem Andern zu thun, den Kameraden verwundete oder ſchlug. Meines Erachtens öffnet hier das Witherlag ein Hinterpförtchen für den Fall der Trunkenheit. Das Volltrinken muß häufig unter den nordiſchen Wikingern geweſen ſein und in ſolchem Zuſtande ließen ſich Einzelne, die heimlichen Groll wider einander hegten, leicht zu Thätlichkeiten hinreißen. Hätte daher das Geſetz nicht einige Rückſicht auf das Nationallaſter genommen, ſo würden die Reihen der Thinglith allzuſehr durch Ausſtoßung gelichtet worden ſein. Der Schwur der Eideshelfer befreite jedoch den Schuldigen nur von der Ausſtoßung,

[1]) A. a. O. S. 179 Mitte. [2]) Langebeck III, 162 si quis verbere aut vulnere leges societatis infregerit. [3]) A. a. O. S. 157.

nicht von der gesetzlichen Genugthuung: er mußte vielmehr dem Beschädigten die vom gemeinen germanischen Recht für Verletzungen vorgeschriebene Buße zahlen. Auch ward ihm diese Wohlthat nur dann zu Theil, wenn keine Belastungszeugen wider ihn auftraten.

Konnte dagegen der Kläger zwei Belastungszeugen stellen, welche eidlich aussagten, der Beklagte habe den Kameraden wissentlich und vorsätzlich mißhandelt, so war der Schuldige verloren, er wurde zum Schelmen (Nithing [1]) erklärt und aus allen Landen verbannt, welche unter des Königs Kanut Scepter standen. Ließ sich der Verbannte je wieder auf dänischem Boden betreten, so galt jeder Thingmanne für einen Schelm, der nicht sogleich, wenn er den Schuldigen traf, ihn angriff und niedermachte.

Die Anklage auf das schwerste aller Verbrechen, auf Verrath wider die Krone, war mit außerordentlichen Förmlichkeiten verbunden. [2]) Glaubte der König irgend einen Thingmann der Felonie schuldig, so ließ er den Verdächtigen dreimal durch zwei Kameraden, die derselben Abtheilung (sweet) und demselben Quartier, wie der Verdächtige, angehören mußten, das erste und zweitemal mittelst Ankündigung im gemeinsamen Speisesaale, das drittemal im Hause des Angeschuldigten vor das Kriegsgericht laden, und ihm Ort und Tag ansagen. Stellte sich der Beklagte auf die dritte Ladung nicht, so galt er für überführt: sein Hab und Gut verfiel der königlichen Kammer, er selbst der Acht.

Erschien er vor Gericht, so lag dem Könige ob, die Klage durch zwei Thingmannen, die als Belastungszeugen auftraten, eidlich erweisen zu lassen. Fand sich kein Thingmann, der den Zeugeneid wider den Angeklagten schwören wollte, so durfte der Angeklagte gleichwohl weder selbst einen Reinigungsschwur ablegen, noch Eideshelfer beiziehen, sondern die einzige Rechtshülfe, die ihm im bezeichneten Falle übrig blieb, bestand darin, daß er sich dem Gottesurtheile des glühenden Eisens unterwarf. Nur ein Wunder konnte ihn retten. Wenn dagegen zwei Belastungszeugen eidlich wider ihn aussagten, so war sein Schicksal entschieden. Dennoch traf ihn zunächst nicht Tod, sondern Verbannung.

„Das Gericht legte dem Verurtheilten die Frage vor, ob er zu Land oder zu Wasser entweichen wolle? Wählte er das Wasser, so versah man ihn mit einem Fahrzeug und den nöthigen Lebensmitteln, und geleitete ihn an das Ufer. Erst wenn Ruder und Segel aus dem Gesichte schwanden, rief man ihm dreimal das Urtheil der Verdammung nach. Zog er es vor, zu Land zu entweichen, so führte man ihn zum nächsten Walde, wartete eine Weile, bis er sich entfernt hatte, und rief ihm abermal auf gleiche Weise sein Urtheil nach. Kam der Verurtheilte je wieder auf den Boden

[1]) Ibid. S. 151. 162. [2]) Ibid. 158 flg. 161 und Saxo S. 179.

des Reichs zurück, ſo war es um ſein Leben geſchehen." Aus der Stelle, wo davon die Rede iſt, daß die, welche den des Hochverraths Angeklagten vorluden, derſelben Rotte und demſelben Viertel, wie der Verdächtige, angehören ſollten, geht hervor, daß die Thinglith in größere und kleinere Unterabtheilungen zerfiel.

Nicht der König, ſondern nur die Geſammtheit der Thingmannalith erkannte — verſteht ſich nach dem Buchſtaben des Witherlag — über alle Klagen und verhängte alle Strafen. Die Geſammtheit hieß, ſofern ſie das Richteramt übte, Huskarle-Steffne[1]) (Verſammlung der Huskarle) und war in Wahrheit der oberſte Gerichtshof der vereinigten Kronen Dänemark und England. Sweno ſagt,[1]) das Whiterlag verfügte, daß jeder Thingmanne, der einen Cameraden wegen irgend welcher Sache belangen wollte, ſeine Klage vor die Verſammlung aller Thingmannen oder das Huskarle-Steffne — in Anweſenheit des Königs zu bringen habe. Ebenſo heißt es[1]) im alten däniſchen Texte: „Streitigkeiten zwiſchen Mitgliedern der Thingmannalith können nur von dem Huskarle-Steffne entſchieden werden."

Selbſt Kanut erkannte durch einen feierlichen Akt an, daß er, obgleich Herr des Reichs, unter dem Kriegsgericht der Huskarle-Steffne ſtehe. In ſeines Zornes Haſt hatte er, den wichtigſten Artikel des Witherlag verletzend, einen Thingmann erſchlagen.[2]) Als der Mord ruchbar wurde, gerieth die ganze Thinglith in Aufregung, der König aber, der ſchnell ſich beſann, berief die Gerichtsverſammlung, warf ſich in Mitte derſelben auf die Kniee nieder und bat um ſein Straferkenntniß. Die Thingmannen berathſchlagten.

„Würden ſie das begangene Verbrechen nicht ahnden," hieß es, „ſo ſei das Anſehen des Witherlag dahin, das unbeweglich, wie ein Fels, bleiben müſſe; geſchehe aber dem Buchſtaben des Geſetzes Genüge, dann habe Kanut das Leben verwirkt und die Folge werde ſein, daß die ganze Körperſchaft, hauptlos geworden, dem Haſſe der Engländer unterliege."

Endlich faßten ſie den Beſchluß, dem Könige zu erklären, daß ſie nicht über ihn richten könnten, und daß er ſelbſt eine Strafe anſetzen möge. Kanut that dieß. Nach gemeinem germaniſchen Rechte[3]) wurde Mord, d. h. unter erſchwerenden Umſtänden verübter Todtſchlag, mit der neunfachen Buße gewöhnlicher Tödtung beſtraft. Die Buße für Tödtung betrug in England 40 Mark Pfenninge. Wirklich legte ſich Kanut neunmal 40 oder 360 Mark Pfenninge auf, und zahlte zudem eine Ueberbuße[4]) von 9 Mark Goldes. Von der ganzen Straſſumme gehörte geſetzlich ein Drittel der Krone, das zweite Drittel der Thingmannalith, das dritte den An-

[1]) Langebeck III, 149 und 162. [2]) Ibid. S. 150 flg. und Saxo S. 180.
[3]) Z. B. nach dem alamanniſchen. [4]) Däniſch Görſum. Man vergleiche über das Wort Langebeck III, 155 und Dahlmann I, 155. Note.

verwandten des Erſchlagenen. Kanut verſchenkte jedoch das dem Schatze verfallene Drittel an die Kirche und die Armen.

Unter allen Ehren, deren die Kaſte der Thinglith genoß, war das oberſte Richteramt ſicherlich diejenige, welche ſie ſelbſt am meiſten ſchätzte. Darum iſt begreiflich, daß der Name, den die Körperſchaft ſich ſelber gab, auf das theuerſte Vorrecht Bezug nimmt. Thing heißt eine zum Gericht berufene Volksverſammlung. Weil die Genoſſenſchaft der Huskarle den höchſten Gerichtshof des von Kanut beherrſchten Reichs bildete, liebte ſie es, den ſtolzen Namen Männer des Gerichts, Thingmanna, zu führen. Das engliſche Volk brauchte andere Ausdrücke: es hieß die Mitglieder der königlichen Leibwache Hauskarle oder Söldner[1]) (Stipendiarii, solidarii), oder bezeichnete ſie gar mit einem Worte, das, wie ich unten darthun werde, den wahren Urſprung der Körperſchaft aufdeckte, aber nichts weniger, als ſchmeichelhaft war: ich meine den Namen piratae, Seeräuber.

Die ganze Einrichtung der Thinglith zielte darauf ab, den Ehrtrieb anzuſtacheln, und zugleich als Reiz zur Tapferkeit, glorreiche Erinnerungen des Nordens in der Schaar wach zu erhalten. Der däniſche Geſchichtſchreiber Saxo theilt[2]) die Nachricht mit, daß König Regnar Logbrock von Seeland, deſſen Geſchichte mit vielen Fabeln[3]) ausgeſchmückt iſt, (um die Mitte des 9. Jahrhunderts) die altgermaniſchen Volksgerichte in Dänemark abgeſchafft und ſtatt ihrer Collegien von 12 ſogenannten Vätern eingeführt habe, die ohne Beweisverfahren, ohne förmliche Anklage, ohne Vertheidigung, alle Streitfragen, peinliche wie bürgerliche, entſchieden. Das war offenbar eine Nachahmung der von Carl dem Großen, anſtatt der altſaliſchen Rachinburgen eingeſetzten Schöffen. Es gab demnach zur Zeit Kanuts und Swens in Dänemark längſt keine Volksgerichte mehr, aber in der Thingmannalith lebten ſie auf.

Noch andere gefeierte Rechtsanſtalten des germaniſchen Alterthums kamen dort wieder zur Geltung. Das große Gewicht, welches das Witherlag dem Zeugenbeweis beilegt, iſt ohne Frage altgermaniſch, doch hat hiebei meines Erachtens militäriſcher Scharfblick mitgewirkt. Kriegsgerichte müſſen kurz, bündig verfahren, auch bin ich überzeugt, daß, was zwei Genoſſen einer vom regſten Gemeingeiſt erfüllten Körperſchaft auf ihren Fahneneid wider einen Kameraden ausſagten, ſtets der Wahrheit gemäß war. Allein während die Anklage nur durch Zeugen bewieſen werden durfte, ließ das Witherlag in Fragen, die nicht den Thatbeſtand, ſondern die Abſicht einer That, oder das Beſitzrecht betrafen, die Reinigung durch das altdeutſche

[1]) Die Beweiſe bei Langebeck II, 455. Note d. [2]) Histor. danic. lib. IX, Ausgabe von 1576. S. 154 Mitte. [3]) Ueber die ächten Elemente derſelben vergleiche man Dahlmann, däniſche Geſchichte I, 62 flg. Note 4.

Inſtitut der Eideshelfer zu. Dabei benützte jedoch der Geſetzgeber die Vorſichtregeln, auf welche geſunder Menſchenverſtand und vieljährige Erfahrung im Gerichtsweſen die Salier der Merowingerzeiten geleitet hatte.

Angeklagte Thingmannen durften Eideshelfer nicht nach eigenem Gutdünken aus der ganzen Genoſſenſchaft herauswählen, ſondern das Geſetz ſchrieb unabänderlich Art und Weiſe des Verfahrens vor. Wo es die Reinigung durch zwei Eideshelfer geſtattete, konnten nur die zwei, welche zunächſt über und unter dem Beklagten am Speiſetiſche ſaßen,[1]) die Hülfe leiſten. In Fällen, wo drei oder mehr Eideshelfer zu ſchwören hatten, mußten ſie durch das Loos aus der Abtheilung, beziehungsweiſe aus dem Quartier, welchem der Beklagte angehörte, ausgezogen werden.[2]) Wenn aber die zwei Nebenſitzer, oder die durch Loos beſtimmten Eideshelfer, den Angeklagten für ſchuldig hielten und folglich den Eid der Reinigung verweigerten, ſo galt Erſterer für überwieſen und hatte verloren. Schmutzige Freundſchaftsdienſte mit Anwendung des Sprichworts: eine Hand waſcht die andere, waren demnach, wie man ſieht, vorneweg unmöglich. Aehnliche Vorſchriften über die Auswahl der Eideshelfer haben norwegiſche Könige und der Urheber des alamanniſchen Geſetzes[3]) gegeben.

Die Erſcheinung, daß in Knuts Thinglith altnordiſche Volksrechte wieder auflebten, ſteht nicht vereinzelt da. Auch anderwärts haben gute Einrichtungen des Alterthums, welche Tyrannei ſonſt überall niederwarf, in demjenigen Stande, welcher ſelbſt unter verdorbenen Völkern Mannskraft und Tugend bewahrt, im Heere, eine letzte Zuflucht gefunden. Aus dem bürgerlichen Leben der Deutſchen waren bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts Volksgerichte ſpurlos verſchwunden, aber im Heere erhielt ſich etwas ihnen Aehnliches. Die Kriegsgerichte ſind altem Herkommen gemäß aus Soldaten aller Grade zuſammengeſetzt und die Fällung des Spruches erfolgt von Unten nach Oben. Die erſte Stimme gibt der gemeine Soldat, die zweite, dritte, vierte, der Rottenmeiſter, Feldwebel, Leutenant u. ſ. w. ab.

Der Zweck, den die ganze Gliederung der Thinglith erſtrebte, iſt erreicht worden. Nie ſah die Welt eine mannhaftere, beſſere, ſchlagfertigere

[1]) Sweno cap. 9. Langebeck III, 150. proximorum uno interiori, altero exteriori in coenaculo reo assidente. Man vergleiche hiemit die Worte im 5. Capitel, wo davon die Rede iſt, daß einer zur Strafe um einen Platz niedriger am Tiſche geſetzt wird, placuit eum uno homine exterius in coenaculo residere. Auch der däniſche Text ſagt Daſſelbe (ibid. S. 162 Mitte) minoris momenti lites terminari debent juramento duorum commilitonum unius intra, alterius extra (reum sedentis). [2]) Sweno cap. 9. S. 150 oben, cum sex sortitis in suo coetu, id est Fiarthing — se tuebitur. Ebenſo der däniſche Text (ibid. S. 162 Mitte) si de fundis aut domus depraedatione actio instituta fuerit, sacramento sex virorum per sortem in sua mansione delectorum probabitur. [3]) Ich werde dieß in meiner Geſchichte der deutſchen Volksrechte beweiſen.

Kriegerschaar. Man kann ihre Trefflichkeit aus einem Zeugnisse darthun, das in Wahrheit glänzend genannt zu werden verdient. Die mittelalterlichen Norweger und Isländer waren ein überaus stolzes Volk, dachten gering von allen andern Nationen, und nur von der eigenen groß. Als zu Anfang der Schlacht bei Swold im Herbste des Jahres 1000 die dänischen Schiffe Swens, die schwedischen des Schooskönigs und die der Wikinger des Jarls Eirich gegen die norwegische Flotte heranrückten, verlangte König Olaf, Trygwe's Sohn, laut dem Berichte[1]) Snorro's, Auskunft über die Zusammensetzung des feindlichen Heeres. Wer sind die da? fragte er seine Umgebung. Die Antwort war: des Königs Swen Mannschaft: „diese Weichlinge," sprach Olaf, „fürchte ich nicht, denn der Däne hat wenig Muth." Wer sind die nächsten? fuhr Olaf fort: der Gefragte erwiederte: die Schweden des Schooskönigs. „O diese," rief der Norwege, „wären besser zu Hause geblieben, und hätten das Opferblut ihrer Kessel geleckt." Wer führt die dritte Schaar? Jarl Eirich ist es mit seinen Raubschiffen, entgegnete der Höfling. „Die werden uns schwere Arbeit machen," sprach Olaf, „denn sie sind gleich uns Norweger."

Wohlan, ein Schriftsteller, der von demselben Vorurtheil erfüllt ist, Snorro Sturleson, berichtet[2]) bezüglich der Thingmannen Folgendes: „nachdem der Norwege Harald Hardrada im Sommer 1066 beschlossen hatte, den gleichnamigen König von England anzugreifen und zu entthronen, bot er die Hälfte der Streitkräfte seines Reiches zum Kampfe auf. Viele tadelten diese Maßregel, indem sie sprachen: Krieg mit der Krone England sei eine bedenkliche Sache, denn Britanniens König besitze in der Thingmannalith ein unübertreffliches Heer der Art, daß je zwei der besten norwegischen Soldaten nicht vermöchten, es mit einem Thingmann aufzunehmen."

Gewiß war die Aufstellung der Thingmannenschaar eine der merkwürdigsten Schöpfungen des 11. Jahrhunderts. Schon die Zeitgenossen sprachen ihre Bewunderung aus. Sweno und der alte dänische Text, den ich benützte, strömt über vom Lobe des Königs, der die Leibwache errichtete, und des Werks, das er schuf; auch erwähnen beide die Namen Derer, welche Kanut zu Rathe zog. Sweno berichtet:[3]) „König Kanut berief die weisesten Männer seines Reichs, insbesondere den Seeländer Oepe, den man den Klugen nannte, und dessen Sohn Eskil, welche beide Geheimschreiber des Königs waren und in den wichtigsten Angelegenheiten verwendet zu werden pflegten, zu sich, und berathschlagte mit ihnen über die Art und Weise, wie das neue Heer eingerichtet, und über die Dienstvorschriften, die für dasselbe entworfen werden sollten."

---

[1]) Heimskringla I, 338. [2]) Ibid.. III, 149. [3]) Langebeck III, 146.

Aehnliches ſagt der däniſche Text[1]) und Snorro.[2]) Immerhin glaube ich nicht, daß Kanut und ſeine Rathgeber einen ganz neuen Stoff bearbeiteten, ſondern ſie ſcheinen theilweiſe fremde Erfahrungen benützt zu haben. Wie früher[3]) gezeigt worden, ſtattete der berühmte Palnatocke die Seeräubergemeinde der Jomsburg gegen Ende des 10. Jahrhunderts mit einem eigenthümlichen Geſetze aus, das die dortigen Wikinger, die gleich Kanuts Huskarlen aus allen Ländern zuſammengelaufen waren, in einen wohlgeregelten militäriſchen Körper verwandelte. Palnatocke's Leiſtungen mögen von den Urhebern des Witherlag zu Grunde gelegt worden ſein. Hinwiederum diente Kanuts Schöpfung als Vorbild für einen größeren Kreis.

Faſt die ganze Thätigkeit des deutſchen Königs Heinrich IV. drehte ſich ſeit 1065 um den doppelten Verſuch, eine Reichsſteuer einzuführen und vom Ertrage derſelben ein Soldheer aufzurichten. Wohlan, was Heinrich IV. erſtrebte, war in England längſt verwirklicht, mittelſt der Kriegsſteuer, die Kanut von den Engländern, und, wie ich ſpäter darthun werde — auch von ſeinen übrigen Unterthanen erhob, und mittelſt der Thinglith, die ebenderſelbe gegründet hatte. Es iſt geradezu undenkbar, daß Englands Vorgang nicht auf des Saliers Beſtrebungen eingewirkt haben ſollte. Britannien, nur durch die Meerenge der Nordſee vom damaligen deutſchen Reiche getrennt, ſtand in lebhaftem Verkehr mit Germanien; ja Edward der Bekenner, der vorletzte König aus angelſächſiſchem Stamme, hat ſogar dem Vater des vierten Heinrich, wie unten gezeigt werden ſoll, bei gewiſſen Anläſſen Lehendienſte geleiſtet. Wäre es dem vierten Heinrich gelungen, das, was er vorhatte, ins Werk zu ſetzen, ſo würde auf deutſchem Boden eine Thinglith und ein Danegeld im größten Maßſtab geſchaffen worden ſein.

Die Zeit, da Kanuts Thinglith erſtand, kann nachgewieſen werden. Der Verfaſſer der Lebensgeſchichte des heil. Elfeg erzählt,[4]) daß König Kanut, als er den Beſchluß gefaßt hatte, die Leiche des Erzbiſchofs aus London nach Canterbury zu ſchaffen, aus Furcht vor einem Aufſtande der Londoner Bürgerſchaft, die Themſebrücke, die nächſten Thore der Stadt und die Straße längs dem Strome hin durch ſeine Huskarle beſetzen ließ. Die Ueberſiedlung der Leiche erfolgte[5]) im Sommer 1023, folglich war die Genoſſenſchaft der Thinglith im eben genannten Jahre bereits vorhanden. Allein ihr Urſprung reicht erweislich um 5 Jahre weiter hinauf. Wie ich oben dargethan habe, iſt das große Wikingerheer 1018 kraft der auf dem Oxforder Reichstage gepflogenen Unterhandlungen abgedankt worden. Hätte aber Kanut bei Entlaſſung der Maſſe ſeiner alten Spießgeſellen nicht einen

---

[1]) Ibid. S. 160. [2]) S. 178 Mitte. [3]) Band II, 589 flg. [4]) Langebeck II, 454 flg. [5]) Flores temporum S. 620.

Theil zurückbehalten, ſo wäre er mitten in einem eroberten Lande wehrlos dageſtanden. Dieß kann unmöglich angenommen werden. In der That ſagt[1]) der Hauptzeuge, Florentius von Worceſter, ausdrücklich, daß 40 Schiffe im Dienſte des Königs zurückblieben. Nun war, wie wir wiſſen, die Zahl der Schiffe zugleich ein Maß für die Stärke der Mannſchaft, die auf ihnen verwendet wurde. Damals aber beſtand die Bemannung eines Schiffes aus 80 Köpfen; folglich ſetzen 40 Schiffe ein Heer von 3200 Mann voraus. Eben dieſe Zahl bezeichnet in runder Summe Sweno als urſprünglichen Beſtand der Thinglith.

Demnach wäre es muthwillig, bezweifeln zu wollen, erſtlich daß Kanut im Augenblicke, da er den großen Haufen der Wikinger abdankte, die Körperſchaft der Thingmanna errichtete, und zweitens daß er die Stammliſten der letzteren aus den Reihen der erſteren gefüllt hat. Die kräftigſten, tauglichſten Wikinger ſind der Thinglith einverleibt worden. Für dieſen Urſprung zeugt außer den eben entwickelten ſchlagenden Gründen noch ein Wort des angelſächſiſchen Sprachgebrauchs. Das engliſche Volk nannte die Huskarle des Königs gewöhnlich Piraten, d. h. Wikinger oder Seeräuber. Florentius von Worceſter berichtet,[2]) daß im Jahre 1041 König Hardiknut, Sohn Kanuts I., eine große Kriegsſteuer zu Beſoldung ſeiner Huskarle erhob. Matthäus von Weſtmünſter, der jenen ausſchrieb, verändert den Ausdruck, indem er ſagt,[3]) Hardiknut habe ſeine Amtleute ausgeſchickt mit dem Befehl, das Geld einzutreiben und mit ihm die Piraten des Königs zu zahlen. Eine Reihe ähnlicher Stellen hat Du Cange geſammelt.[4])

Man ſieht nun: es war kein leeres Wort, als Kanut auf dem Reichstage von Oxford den Grundſatz ausſprach, die Geſetzgebung Edgars ſolle wieder aufleben. Er ergriff wichtige Maßregeln, welche den Zweck hatten, England aus tiefer Zerrüttung herauszuziehen, die Zuſtände der Gegenwart umzubilden und in die Bahn hineinzuleiten, welche der glorreiche Erzbiſchof Dunſtan von Canterbury vor einem halben Jahrhundert vorgezeichnet hatte. Noch viele andere Geſetze Kanuts ſind auf uns gekommen, deren Jahr ſich nicht ermitteln läßt. Ihr gemeinſchaftliches Ziel iſt, die Geiſtlichkeit zufrieden zu ſtellen, Mißbräuche abzuthun, jedes der verſchiedenen Völker, die in ſeinem Reiche wohnten, im Genuſſe des angeſtammten Rechtes zu bewahren, namentlich aber die Angelſachſen gegen Anmaßungen der Dänen zu ſchützen.[5]) Häufig durchreiste der König, geleitet von ſeinen Räthen oder Schreibern, die Grafſchaften Englands, überwachte die Gerechtigkeitspflege und beſtrafte ungetreue Beamte.

[1]) Ibid. S. 619. [2]) Ibid. S. 623 flg. [3]) Ibid. S. 211. [4]) Neueſte Ausgabe des Gloſſars V, 264. [5]) Ancient laws of England. London 1840. fol. S. 153 flg. Man vergleiche noch Lappenberg I, 466 flg.

Fünftes Capitel.

Auch in den andern Reichen der großen von Kanut gegründeten Monarchie wird die Gesetzgebung der englischen angepaßt, der Seeraub abgeschafft. Zweige der Thinglith in Dänemark, Norwegen und Wendland. Mittel, welche Kanut anwendet, um die verschiedenen Nationen, die unter seinem Scepter stehen, geistig zu einigen. Er versucht es, die Bisthümer Dänemarks unter die Metropole Canterbury zu stellen, scheitert aber an dem Widerstande der Erzbischöfe von Bremen. Kanut nimmt nach dem Vorgange älterer angelsächsischen Könige den Titel Kaiser an. Rückblick auf den Gebrauch der Worte Flavius, Aelius, Basileus. Stellung Kanuts zu den Beherrschern Deutschlands: er verständigt sich mit dem Salier Conrad II. Seine römische Reise vom Jahre 1026.

Ich gehe zu einem zweiten Hauptpunkte über. Die neue Ordnung, welche Kanut in England schuf, hatte zur nothwendigen Folge, daß er auch die Gesetzgebung in den andern Theilen seines Reichs, in Dänemark, in den wendischen und samländischen Besitzungen, später in Norwegen umgestalten mußte. Der englische Clerus, dessen gute Meinung König Kanut, wie wir sahen, auf jede Weise zu gewinnen strebte, hatte seit Jahren die größten Anstrengungen gemacht und unermeßliche Opfer an Geld gebracht, um durch Einführung des Christenthums in den skandinavischen Reichen den Seeraub zu vertilgen, der, von dort aus betrieben, fort und fort Wohlstand und Frieden Englands bedrohte. Schon Rücksicht auf die Wünsche der Geistlichkeit gebot dem Könige, die Art an die Wurzel des Uebels zu legen.

Noch andere Gründe der dringendsten Art kamen hinzu. Durch den Akt von 1016 war Ethelreds Krone Kanuts Eigenthum, waren die Angelsachsen seine Unterthanen geworden. Wenn die baltischen Wikinger jetzt noch wie früher Englands Küsten verheerten, vergriffen sie sich an dem Erbe eines Königs, dessen Landen die meisten dieser Räuber der Geburt nach selbst angehörten, also an dem eigenen Herrn, denn die Mehrheit der Piraten, welche die Nordsee durchschwärmten, bestand aus Dänen, Jomsburgern, Bewohnern der südlichen, dem Hause Kanuts unterworfenen Gegenden Schwedens. Konnte sich Kanut unter diesen Umständen der Pflicht entziehen, den einen Theil seiner Unterthanen gegen den andern, und zwar die geordneten, friedlichen, gewerbsamen, wohlhabenden gegen die zügellosen, räuberischen, armen zu schützen! Und schnell mußte etwas geschehen. Durch die Abdankung von 1018 waren tausende der verwegensten Menschen brod- und herrenlos geworden, jeder Aufsicht entzogen. Wenn man sie sich selber überließ, drohte augenscheinliche Gefahr, daß sie zu dem gewohnten Gewerbe zurückkehren, Meere und Küsten mit Raub heimsuchen. Kanut schritt rasch ein.

Ich habe an einem andern Orte[1]) nachgewiesen, daß seit 1028 Kanuts Sohn, Swen, als Statthalter seines Vaters neue, sehr strenge Gesetze in dem eroberten Norwegen erließ. Die wichtigsten Bestimmungen derselben sind: 1) bei Verlust des Vermögens darf kein Seefahrer ohne Erlaubniß des Königs auslaufen. 2) In jedem Schiffe, das außer Landes geht, ist der mittlere Raum für die Waaren des Königs vorbehalten. 3) Das Zeugniß eines einzigen Mannes, der einer gewissen bevorzugten Classe angehört, hat mehr Gewicht als die Aussagen von 10 gewöhnlichen Landesbewohnern. 4) Die Freibauern sollen nicht blos die Kronhöfe bestellen, sondern sie müssen auch ständige Steuern, bestehend in Erzeugnissen der Landwirthschaft und Viehzucht, entrichten. 5) Eben dieselben sind zum Seedienst, wie zur allgemeinen Landwehr verpflichtet.

Ausdrücklich bemerkt Snorro Sturleson, dem wir die Nachricht von Einführung dieser Gesetze verdanken, daß sie aus Dänemark nach Norwegen verpflanzt worden sind. Sie bestanden also schon vor 1028 in ersterem Reiche. Wer hat sie daselbst gegeben? und wann geschah Solches? Ich muß noch einmal auf ihren geheimen Sinn zurückkommen. Oben wurde gezeigt, daß der erste Artikel einen kräftigen, man kann sagen, vernichtenden Streich gegen das Wikingerwesen führt. Kein des Seeraubs Verdächtiger darf mehr auslaufen, denn er empfängt die königliche Erlaubniß nicht, und wer sie erhält, muß Bürgschaften guten Verhaltens geben. Hiemit hängt theilweise der zweite Artikel zusammen. Der König behält sich für Waaren der Krone den besten Raum eines jeden auslaufenden Kauffahrers vor. Die Absicht dieser Verfügung ist eine doppelte. Einmal liefert der vierte Artikel, von dem sogleich die Rede sein wird, in die königlichen Vorrathshäuser eine Menge Naturerzeugnisse, welche kaum anderswo als im Ausland verwerthet werden konnten. Damit nun die Fracht keine Kosten mache, zwingt das Gesetz den Kaufmannstand, die Waaren des Königs umsonst mitzunehmen. Die Sache hat jedoch noch eine andere Seite. Wird der König sein Gut ohne Aufsicht der Ehrlichkeit eines erzwungenen Frachtfahrers anvertrauen? Gewiß nicht, sondern er schickt auf jedes Schiff, das in der Frohne Eigenthum der Krone verladet, einen zuverlässigen Diener, durch dessen Vermittlung er zugleich in Stand gesetzt ist, Handlungen und Absichten des Kauffahrers zu überwachen, namentlich den Betrieb ungesetzlichen Erwerbs durch gelegentlichen Raub zu verhindern. Der zweite Artikel warf der Piraterie einen nicht minder starken Damm entgegen, als der erste.

Aber weiter um zu bewirken, daß kein des Seeraubs verdächtiger auslaufe, sodann um jedem mit königlicher Erlaubniß absegelnden Kauffahrer

[1]) Band II, 640 flg. [2]) Heimskringla II, 384.

einen tauglichen Aufseher beizuordnen, ist eine ganze Schaar von gut bezahlten und zwar bewaffneten Wächtern nöthig, denn nur mit den Waffen in der Hand kann man hartnäckige Seeräuber von Fortsetzung ihres Gewerbs abhalten. Je nun! diese Wächter waren vorhanden, der dritte Artikel hat sie im Auge, denn mit jenen bevorzugten Leuten, deren Zeugniß mehr vor Gericht gilt, als die Aussage von je zehn gewöhnlichen Einwohnern, deutet das Gesetz versteckt auf eine königliche Schutzwache, oder um es kurz zu sagen, auf einen dänischen und norwegischen Zweig der Thinglith hin. Doch nicht blos der dritte, sondern auch der vierte Artikel geht dieselbe Thinglith an. Er sorgt für ihren Unterhalt.

Gleich den Engländern müssen nunmehr die Dänen — und ebenso etwas später die Jomsburger Wenden und die Samländer — eine Kriegssteuer bezahlen, denn zu Besoldung einer Landesschutzwache bedarf die Krone Mittel. Dabei nimmt jedoch der König auf die verschiedenen Verhältnisse der seinem Scepter unterworfenen Völker gebührende Rücksicht. Britannien besitzt eine alte Kultur und viel baares Geld; also treibt dort Kanut das Danegeld in Pfunden, Schillingen und Pfenningen ein. Anders Dänemark: die große Mehrzahl dortiger Bauern ist geldarm, deßhalb fordert hier der König die Steuer in Gestalt von Malz, Butter, Flachs und Ochsenfleisch.

Und nun haben wir die nöthigen Anhaltspunkte gewonnen, um mit Sicherheit festzustellen, wann und durch wen die von Snorro erwähnten Gesetze in Dänemark eingeführt worden sind. Da die wichtigste Bestimmung derselben darauf abzielt, dem Seeraub einen tödtlichen Stoß zu versetzen, so ist klar, daß die Einführung erst nach 1016 erfolgt sein kann. Denn bis zum genannten Jahre traten Dänemarks Beherrscher in England als Seekönige, oder wenn man die Wahrheit ungefärbt sagen will, als Räuberhauptleute auf, und die Streitkräfte, mit welchen sie Britannien ausbeutelten, bestanden aus lauter Wikingern. Erst nachdem Kanut förmlich von den Angelsachsen als Gebieter anerkannt worden war, schrieb ihm sein Vortheil vor, die Beute, d. h. Englands Krone, für sich allein zu behalten und die bisherigen Genossen an Fortsetzung des Raubs zu hindern, also das Korsarenthum niederzuschlagen. König von England aber wurde Kanut 1016, folglich ist die Einführung der fraglichen Gesetze um etwas später als seine Krönung.

Zweitens Snorro bezeugt,[1]) daß diese Gesetze in Norwegen wüthende Unzufriedenheit erregten: es wird in Dänemark nicht anders gewesen sein. Bisher hatte Englands Eroberung den Dänen schweres Geld eingetragen, jetzt aber kam ihnen von dorther ein schlimmes Joch. Der König von

[1]) Heimskringla II, 385.

Dänemark, jetziger Gebieter Englands, forderte von seinen dänischen Unterthanen fast im nämlichen Maße Steuern, wie die, welche bisher von den Bauernsöhnen Jütlands und der Inseln, den Wikingern Kanuts, aus dem angelsächsischen Volke herausgepreßt worden waren. Mußte das nicht böses Blut machen! Könige verkünden Gesetze, wie die, von denen hier die Rede ist, erst dann, wenn sie des Beistands einer genügenden Schaar bewaffneter Werkzeuge versichert sind, mit denen sie Gehorsam zu erzwingen vermögen.

Aus diesem Grunde kann die Veröffentlichung derselben in Dänemark erst nach Aufrichtung der englischen Thinglith, also nach dem Sommer 1018, vor sich gegangen sein. Weiter ein Volk, das bisher frei war und keine Steuern bezahlte, wie das dänische, nimmt solche Gesetze nur dann an, wenn es sieht, daß der, welcher sie gibt, mit der nöthigen Macht im Lande steht, um jeden Widerspenstigen vernichten zu können. Nun ist laut den angelsächsischen Chroniken[1]) König Kanut seit der englischen Krönung 1019 zum erstenmale und zwar mit Heeresmacht — in Dänemark erschienen — war also damals im Falle, den Dänen sagen zu können, zahlet und leistet, was ich verlange, oder Thingmanna vor! Demnach ergibt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit, daß die von Snorro erwähnten Gesetze 1019 in Dänemark eingeführt worden sind.

Zugleich fällt jetzt helles Licht auf den wendischen und samländischen Krieg, der laut denselben Chroniken unmittelbar nach der dänischen Heerfahrt ausbrach. Die Dänen fügten sich in Geduld dem Willen Kanuts — denn nirgends ist von Kämpfen zwischen ihnen und dem Könige die Rede — aber nicht so die Jomsburger, und letzteres ist in der That sehr begreiflich. Seit Entstehung des Raubstaats war das Wikinger-Schiff Acker und Pflug der Jomsburger. Jetzt sollten sie plötzlich auf Befehl des Herrn, den ihre Fäuste groß gemacht hatten, dem gewohnten Gewerbe entsagen, und noch dazu Steuern entrichten! Sie griffen zum Gewehr, unterlagen jedoch im Kampfe. Die Folge des Siegs muß gewesen sein, erstlich daß auch dort die neuen Gesetze Geltung erhielten, zweitens daß auch dort eine Abzweigung der Thinglith errichtet ward, und daß dieselbe als Besatzung in die Jomsburg einrückte. Weiter zog die Unterwerfung der Jomsburger ein Unternehmen gegen Samland nach sich. Denn wenn Kanut die alte dänische Kolonie nicht besetzte, stand zu befürchten, daß die hartnäckigsten der Joms-Wikinger sich dorthin flüchten und eine neue Raubburg an den Ufern des Pregel gründen. Da Rücksicht auf das Wohl Englands ihm die Pflicht auferlegte, um jeden Preis die Piraterie auszurottten, durfte er den Jomsburgern, als den gefährlichsten seiner Unterthanen, keinen Schlupfwinkel übrig lassen. Ich bin überzeugt, daß Kanut

[1]) Siehe oben S. 51.

auch im Samland eine Thinglith einlagerte. Glieder dieser Körperschaft ringelten sich, obwohl durch weite Zwischenräume unterbrochen, einige hundert Seemeilen von den östlichen Vorgebirgen Englands bis hinauf nach der Memel.

Nur verdeckt erwähnt Snorro den dänischen und norwegischen Zweig der Thinglith, der zugleich mit obigen Gesetzen in beiden Ländern eingeführt ward. Denn er betrachtet die Dinge aus dem norwegischen Gesichtspunkt, hebt demgemäß blos die Seiten hervor, welche die Unzufriedenheit seiner Stammgenossen erregten, sieht ab von Allem, was an Kanuts Schöpfung bewundernswürdig war. Sein Stillschweigen wird jedoch durch andere Quellen ergänzt. Der vielfach angeführte alte dänische Text meldet:[1] „das Witherlag und die Ordnung der Thinglith dauerte ungeschmälert fort unter acht Königen, nämlich unter Kanut I. (dem Alten), unter Hardiknut, unter Magnus dem Guten, unter Swen III. Estridson, unter Harald Hein und dessen Brüdern, Knut III. dem Heiligen, Olaf Hunger und Erich Ejegod.“ Der Zeitraum, der hier erwähnt wird, erstreckt sich von 1016 bis 1103. Von den genannten Königen herrschte nur der erste, Kanut, über die Reiche England, Dänemark, Norwegen zusammen, nur der zweite über England und Dänemark, nur der dritte über Norwegen und Dänemark, die fünf übrigen geboten blos in Dänemark.

Folglich ist die Thinglith und das Witherlag nicht etwa blos in England, sondern ebenso in Dänemark und Norwegen eingeführt worden, und hat in beiden letzteren Ländern einen mehr als 70jährigen ungetrübten Bestand gewonnen. Mit der Thinglith und dem Witherlag hingen aber die übrigen Gesetze unzertrennlich zusammen: wo jene galten, mußten auch diese in Kraft bleiben. Man kann überdieß dafür, daß nach Vertreibung Swens II. aus Norwegen die von ihm getroffenen Einrichtungen, also Thinglith, Witherlag sammt den Finanzgesetzen nicht aufgehoben worden sind, einen unmittelbaren Beweis führen, den ich früher[2] versprach und hier nachliefere. Snorro Sturleson berichtet,[3] daß erst König Sigurd, der Jerusalemfahrer, mit seinen Brüdern Einstein (Augustin) und Olaf, die von Swen II., dem Sohn der Alfgive, erlassenen Mißgesetze (alögur), welche Ursache so bitterer Klagen der Norweger waren, um 1112 abgeschafft habe.

Der fünfte Artikel jener Gesetze verpflichtete die Bauerschaft neben der Last, Steuern zu Bezahlung der Thinglith aufzubringen, auch noch zu persönlichem Kriegsdienst zu Wasser und zu Land. Man könnte sich versucht fühlen, hierauf einen Einwurf gegen Errichtung von Thinglithen in Dänemark und Norwegen zu begründen, sofern es unglaublich scheine, daß König

---

[1]) Langebeck III, 162 unten. [2]) Band II, 649. [3]) Heimskringla III, 252 unten.

Kanut fernere Leiſtung des altgermaniſchen allgemeinen Heerbanns gefordert und doch zugleich ein beſonderes Soldheer in Dienſte genommen habe. Zweifler mögen ſagen, die Fortdauer der erſten Anſtalt ſchließe die Möglichkeit der zweiten aus. Allein das wären nichtige Zweifel. Auch in England mußten dieſelben Unterthanen, welche ſchwere Danegelder entrichteten, jetzt wie früher, dem Banner des Königs folgen. An dem Feldzuge wider die Jomsburger nahm ein angelſächſiſches Heer unter Godwin neben der Thinglith Theil, denn die Chroniſten bezeugen[1]) ja, daß ſeitdem Kanut auch engliſche Tapferkeit zu ſchätzen begann.

Ebenſo meldet[2]) Florentius von Worceſter, daß Kanuts Sohn Hardiknut im Jahre 1041 außer ſeinen Huskarlen faſt alle Grafen Englands mit einem mächtigen Heere abſchickte, den Aufſtand der Einwohner von Worceſter niederzuſchlagen. Entſcheidend iſt das zehnte unter den weltlichen Geſetzen[3]) Kanuts: „die drei Hauptpflichten: Bewachung der Burgen, Ausbeſſerung der Brücken und Heerfahrt müſſen mit größter Pünktlichkeit erfüllt werden.“ Auf gleichem Fuße, wie die Angelſachſen, behandelte Kanut Dänen und Norweger: der alte Heerbann mußte geleiſtet und doch zugleich die neue Steuer für die Thinglith aufgebracht werden.

Durch letztere That hat Kanut nicht blos der Krone England, ſondern auch ſeinen Nachfolgern auf den Thronen von Dänemark und Norwegen zwei Herrſchmittel erſten Rangs, einen Staatsſchatz und ein Soldheer, überliefert. Indem aber beide Anſtalten in Dänemark Wurzel trieben, rückten ſie bis hart an die deutſche Reichsgränze vor. Iſt es ein Wunder, frage ich noch einmal, daß der Salier Heinrich IV. Allem aufbot, das, was in England, Dänemark, Norwegen durchgeſetzt worden, auf deutſchen Boden zu verpflanzen! Die Regierung des Saliers empfängt aus der Geſchichte des Nordens Licht.

Wie ſchon bemerkt worden, geht aus den weltlichen Geſetzen Kanuts hervor, daß er die Eigenthümlichkeit der verſchiedenen Völker, welche ſeinem Scepter gehorchten, ſorgſam ſchonte. Gleichwohl ſchwebte ihm der Gedanke vor, die Beſtandtheile des großen Gebiets, das er beherrſchte, enge unter ſich zu verknüpfen und ein geſchloſſenes Ganze aus denſelben zu bilden. Eines der Mittel, das er zu Erreichung dieſes Zwecks in Bewegung ſetzte, war das militäriſche Band der Thinglith, deren Glieder netzartig ſich über alle Beſitzungen des Königs erſtreckten. Ein zweites Band der Einheit wob er aus kirchlichem Stoffe. Kanut wollte den Erzſtuhl von Canterbury zum geiſtlichen Mittelpunkte des Geſammtreichs machen, Dänemark, Norwegen, die baltiſchen Kolonien mit Biſchöfen beſetzen, die in Canterbury

[1]) Oben S. 51. [2]) Flores temporum S. 624. [3]) Ancient laws S. 163; vergl. ibid. 537.

ihre Weihe empfangen, dieser Metropole zum Gehorsam verpflichtet sein sollten. Allein bei der Ausführung stieß er hart mit den widerstrebenden Vorrechten des Hamburger Erzstifts zusammen, und mußte zuletzt, wie es scheint, seinen Plan aufgeben.

Adam von Bremen erzählt:[1] „König Kanut schickte viele Bischöfe aus England nach Dänemark; auf diese Weise bestellte er Bernhard zum Bischof in Schonen (mit dem Sitze Lund[2]), Gerbrand zum Bischof in Seeland (mit dem Sitze Roeskild), Reginbert zum Bischofe von Fühnen. Nicht gleichgiltig nahm Solches der Hamburger Metropolit Unkwan hin. Die Sage geht, daß Unwan obgenannten Gerbrand, als derselbe eben, nachdem er durch den Erzbischof von Canterbury, Ailnoth, die Weihe empfangen hatte, aus England in seinen Bischofssitz Roeskild zurückkehrte, unterwegs verhaften ließ. Das Mittel wirkte. Nothgedrungen leistete Gerbrand Genugthuung, schwur dem Hamburger Stuhle kanonischen Gehorsam und ward nun von Unwan zu Gnaden angenommen. Ja, der Metropolit bediente sich seitdem der Vermittlung Gerbrands, um mit König Kanut Unterhandlungen anzuknüpfen, ihm Geschenke zu übersenden, seine Glückwünsche über den Gang der Dinge in England abzustatten, aber auch um gegen die Anmaßungen der aus England nach Dänemark gesendeten Bischöfe Beschwerde zu führen. In der That brachte Gerbrand eine Aussöhnung zwischen dem Könige und Unwan zu Stande: huldvoll nahm Kanut die Vorstellungen des Hamburger Metropoliten auf und that nichts mehr gegen dessen Willen."

Der von Adam erwähnte Ailnoth hat im Jahre 1020 nach dem Tode Livings den Erzstuhl von Canterbury bestiegen. Die kirchlichen Plane Kanuts begannen also seit dieser Zeit sich zu entwickeln. Auch wird in einer englischen Urkunde[3] von 1022 Gerbrand als Bischof von Roeskild aufgeführt. Behutsam und zurückhaltend drückt sich der Bremer Chronist über die Verhandlungen zwischen Kanut und Unwan aus. Der Friede wird schwerlich ohne Zuthun des deutschen Hofes vermittelt worden sein. Im Uebrigen sieht man, daß die Absicht Kanuts, Dänemarks Kirche unter die Oberaufsicht der Metropole Canterbury zu stellen und vom kirchlichen Verband mit Hamburg abzulösen, leicht zu einem Bruch zwischen den Kronen England und Deutschland führen konnte. Noch andere, gewaltigere Anläße zur Entzweiung lagen vor. Doch um letztere in's gehörige Licht zu stellen, ist nöthig, daß ich auf die ältere Geschichte germanischer Stämme zurückgreife.

Schon zu den Zeiten des kaiserlichen Roms kamen über Legitimität der Herrscherhäuser Begriffe in Umlauf, welche den heutigen ähneln. Als

---

[1]) Gesta hammaburg. II, 53. Pertz VII, 325. [2]) Ibid. 370 und 371 mit den Scholien. [3]) Florentius ad a. 1020 a. a. O. S. 619. [4]) Lappenberg I, 471.

ältester legitimer Kaiser der römischen Welt wurde Vespasianus betrachtet. Doch geschah dieß in vollem Maße erst als das Christenthum Einfluß auf die Geister zu üben begann, obwohl schon im zweiten Jahrhundert nach Christus, zu einer Zeit, da die heidnische Religion ihre Herrschaft über die unendliche Mehrheit der Bewohner des Reiches behauptete, verwandte Ideen sich Bahn brachen. Bekanntlich starb mit Vespasians zweitem Nachfolger, Domitian, die von ersterem gegründete Dynastie aus. Nach der kurzen Zwischenregierung Nerva's gelangte das Kaiserthum an Trajan, dann an Hadrianus. Letzterer stammte aus dem plebejischen Geschlechte der Aelier, dem er, ohne es zu wissen, eine Art von mystischem Glanze verlieh.[1]) So wenig als Trajanus, hinterließ nämlich Hadrian einen natürlichen Erben, bestimmte aber zu seinem Nachfolger den von Lavinium gebürtigen Titus Antoninus, den er an Kindesstatt angenommen hatte. Dieselbe Weise der Uebertragung des Throns durch Adoption wiederholte sich seitdem mehrfach, die meisten der nächstfolgenden Kaiser aber nahmen zu Ehren Hadrians den Beinamen Aelius an. Dieses Wort war zu einem Sinnbilde oder Zeichen rechtmäßiger Herrschergewalt geworden.[1])

So blieb es bis herab auf Constantius Chlorus und dessen Sohn Constantin den Großen, mit denen eine Aenderung eintrat. Um die Welt glauben zu machen, daß sie ein legitimes Recht auf das Kaiserthum besäßen, welches sie mit Waffengewalt an sich gebracht hatten, gaben sie vor, aus dem Hause Vespasians abzustammen, der ein Flavier gewesen war, und legten sich als scheinbaren Beweis ihrer Verwandtschaft letzteren Namen bei.[1]) Wie oben angedeutet worden, wirkten christliche Vorstellungen auf diese Maßregel ein. Vespasian, der Zerstörer Jerusalems, galt den Gläubigen für einen gottgeliebten Helden, welchen Jesus Christus selbst dazu auserkoren habe, den Fluch des Himmels an dem verworfenen Volk der Juden zu vollstrecken. Die Abstammung von einem solchen Herrscher schien daher vorzugsweise geeignet, das Geschlecht des Constantius Chlorus in den Augen der Menschen über alle andern Familien der römischen Welt zu erhöhen.

Der fünfte Nachfolger Constantins I., Theodosius der Große, welcher als der letzte römische Kaiser das ganze römische Reich vereinigt hat, war abermal gleich Vespasian, Hadrian und Constantius Chlorus ein Neuling, auch er griff nach einem ähnlichen Mittel, wie letzterer. Doch leitete er sein Geschlecht und ein Erbrecht auf den Thron nicht von Vespasianus, sondern von Hadrianus ab und nahm, die Gewohnheit jener Kaiser des zweiten und dritten Jahrhunderts erneuernd, den Namen Aelius an.[1]) Die

[1]) Die Beweise in der Abhandlung von C. P. Bock, les dernières solennités des jeux capitolins à Rome. Bruxelles 1849. S. 18 flg.

weiblichen Mitglieder der Familie des Theodosius ahmten dem Vater nach, aber nicht so die Cäsaren der folgenden Jahrhunderte. Sämmtliche Beherrscher des byzantinischen Orients kamen vielmehr auf das Beispiel, das Constantin gegeben, zurück, und führten — wie soll ich sagen — den Beinamen oder den Titel „Flavier". Die ehemalige Bezeichnung einer altrömischen gens hatte sich in den Begriff der Berechtigung zur Thronfolge verwandelt.

Bald schlugen einzelne Könige der germanischen Reiche, die auf dem Boden der Römerwelt entstanden waren, ähnliche Bahnen ein. Kaiser Justinian, der von 527—565 den Thron zu Byzanz einnahm, hat bekanntlich während einer 38jährigen Regierung unabläßig an dem Plane gearbeitet,[1]) der germanischen Herrschaft ein Ende zu machen und sämmtliche ehemalige Provinzen der Cäsaren unter seinem Scepter wieder zu vereinigen. Alle möglichen Mittel wurden zu Verwirklichung dieses Zweckes aufgewendet, Waffen, Schätze, Religionshaß: — mit Ausnahme der Franken, hingen die germanischen Völkerschaften, welche auf römischem Grunde sich seit dem Ende des 4. Jahrhunderts niedergelassen hatten, dem Heidenthum oder dem arianischen Schisma an, und mit furchtbarer Gewandtheit benützte Justinian das arianische Bekenntniß der gothischen und vandalischen Könige, um sie mit ihren Unterthanen romanischer Abkunft und katholischen Glaubens unheilbar zu entzweien und dadurch in's Verderben zu stürzen. Nicht viel fehlte, daß er sein Ziel erreicht hätte. Die Ostgothen Italiens, die Vandalen Afrika's unterlagen, die Westgothen Spaniens geriethen in schweres Gedränge. Ein König des letztgenannten Volks, Rekkared, welcher 586 nach dem Tode seines Vaters Leovigild die Alleinherrschaft über Spanien geerbt hatte, beherzigte die von Justinian den deutschen Arianern gegebene Lehre: er trat mit seinem Volke zum katholischen Dogma über. Zu gleicher Zeit that Rekkared noch etwas Anderes, was einen verborgenen Sinn hatte: er nahm den Titel Flavius an,[2]) und seine Nachfolger ahmten diesem Beispiele nach.[3])

Bald darauf geschah ähnliches in Italien. Nach Ausrottung der Ostgothen waren die Langobarden über die Alpen eingebrochen und hatten die nördlichen Gebiete der Halbinsel besetzt. Seitdem lagen sie in beständigem Streite mit den byzantinischen Kaisern des Ostens, die als Erben Justinians die Herrschaft über Italien ansprachen, und die eingedrungenen Langobarden mit Waffengewalt oder mit Künsten der List zu verdrängen suchten. Mitten in diesen Kämpfen legte sich der langobardische König Autharis den Titel „Flavius" bei, und mehrere seiner Nachfolger thaten Dasselbe.[3])

Was bezweckten nun die Fürsten Spaniens und Langobardiens mit der eben erwähnten Maßregel? Sie war eine öffentliche Erklärung, die so viel hieß als: Wir Könige von Gottes Gnaden weisen die Anmaßungen der

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. II, 932 flg. 953. 982. [2]) Das. S. 988. [3]) Du Cange Glossarium, neueste Ausgabe Bd. III, 320 (sub voce Flavius) u. Bd. VII. Anhang S. 167 flg.

byzantiniſchen Herrſcher zurück. Wir ſind ſo viel als ſie, ihnen an Würde und Gewalt vollkommen gleich. Dem erſten Akte germaniſcher Verwahrung gegen Anſprüche auf Weltherrſchaft, die aus altrömiſchen Titeln und Namen abgeleitet wurden, folgte ein zweiter, der aber nicht mehr den Imperatoren des Oſtens, ſondern einem abendländiſchen und deutſchen Gewalthaber galt.

An Weihnachten des Jahrs 800 war der Franke Carl durch Pabſt Leo III. zum Kaiſer gekrönt worden. Weder die Franken ſelbſt, noch andere germaniſche Völker, die dem fränkiſchen Reiche nicht gehorchten, täuſchten ſich darüber, daß Pippins Sohn entſchloſſen ſei, als angeblicher Nachfolger des erſten römiſchen Kaiſers C. J. Cäſar, auf die That des Pabſtes Anſprüche an die Weltherrſchaft zu gründen. Allein ſolcher Schrecken herrſchte vor Carls überlegener Macht, daß kein anderer Fürſt, obgleich faſt alle ſich durch die neue Krone bedroht wußten, es wagte, dem Franken offen in den Weg zu treten. Erſt mehr als ein Jahrhundert ſpäter, zu einer Zeit, da weder in Frankreich noch in Deutſchland ein Fürſt den Kaiſertitel führte, ſtößt man auf Handlungen, welche die Abſicht verrathen, gewiſſe Rechte, die aus der Kaiſerkrönung von 800 abgeleitet werden mochten, zu beſtreiten. Dieſe Handlungen gingen von angelſächſiſchen Königen aus, waren aber verdeckter Natur. Man muß wiſſen, daß die Herrſcher von Byzanz [1]) für ſich ausſchließlich den Titel *Βασιλεῖς* führten, den Königen der übrigen Welt dagegen nur den aus der lateiniſchen Sprache entlehnten Namen *ῥῆγες* gaben. Das Wort Baſileus beſagte im byzantiniſchen Kanzleiſtyl ſoviel als der alte römiſche Ausdruck Cäſar oder Imperator.

Plötzlich legten [1]) ſich nun in der vorderen Hälfte des 10. Jahrhunderts angelſächſiſche Könige den byzantiniſchen Titel *Βασιλεῖς* bei. Der erſte, der dies that, war, ſoviel mir bekannt, Aethelſtan, Aelfreds zweiter Nachfolger, der von 924—941 Britannien beherrſchte. Ebenſo hielten es zwei der nächſten Könige, Eadred und Eadwi. Indeß kommt unter den prächtigen Namen, die ſich beide letztere gaben, bereits der Ausdruck imperator neben Baſileus zum Vorſchein. [1]) Klar iſt, daß dieß Verfahren ungefähr denſelben Sinn hatte, wie die einige Jahrhunderte früher von langobardiſchen und weſtgothiſchen Fürſten beliebte Maßregel, nur war die Richtung eine andere. Britanniens Könige erklärten dadurch: wir ſind ſo viel als die Beherrſcher des Oſtens, folglich den abendländiſchen Kaiſern aus Carls Geſchlecht zum Mindeſten an Würde gleich. Wie ſchon bemerkt worden, läßt ſich kein irgend dringender Grund nachweiſen, weßhalb Englands Könige auf den Gedanken verfielen, ſich ſelber ſolchen Weihrauch zu ſtreuen. Perſönliche Eitelkeit, Grillen irgend welcher Art, ſcheinen das Meiſte dabei gethan zu haben. Aber eine ernſte Wendung nahm die Sache ein Jahrzehnt ſpäter.

[1]) Belege geſammelt bei Palgrave english commonwealth II, 342 flg.

Am Lichtmeßtage 962 hatte Otto I. von Deutschland das abendländische Kaiserthum erneuert, indem er den damaligen Pabst Johann XII. zwang, ihm die Krone Carls des Großen aufzusetzen.[1]) Alle Welt wußte, daß es dem Sachsen nicht an gutem Willen noch an Macht fehle, um die Rechte, welche er durch die Krönung errungen zu haben glaubte, rücksichtslos auszubeuten. Trotzdem ließen die übrigen Könige der Christenheit ruhig geschehen, was sie nicht ändern konnten. Nur ein einziger, der Angelsachse Edgar, in dessen Namen Erzbischof Dunstan regierte, schwieg nicht. Nicht bloß fuhr er fort, und zwar in weit verschwenderischerem Maße als seine Vorgänger, die Titel Kaiser und Basileus in seinen Urkunden anzuwenden, sondern seine Rathgeber, die Benediktiner, schritten zu einer offenkundigen That. An Pfingsten 973 — dem Todesjahre Otto's I. — geleiteten sie ihn nach Bath — dem englischen Gegenbilde der deutschen Kaiserstadt Aachen — und krönten ihn daselbst nicht zum Könige, was Edgar längst war, sondern zum Kaiser.[2])

Konnte man der Welt deutlicher verkünden, daß das angelsächsische Haus entschlossen sei, den deutschen Ottonen um keinen Fingerbreit zu weichen? Auch Edgars angelsächsische und dänische Nachfolger führten die nämlichen Titel fort. Ethelred, der Unberathene, nannte[3]) sich in Urkunden: „durch des Allmächtigen Wink Basileus von ganz Albion," oder „durch die Gnade des höchsten Donnerers Monarch der Orkaden und aller umliegenden Inseln, auch Induperator der Angelsachsen." Wie kläglich stachen gegen dieses hochtönende Wortgeklingel die Unmacht Ethelreds und die Demüthigungen ab, welche ihm Swens und Kanuts Wikinger zufügten! Nicht bloß der Herrschertitel, sondern noch vieles Andere war in England byzantinisch geworden. Der angelsächsische Kanzleistyl besaß einen eigenen Ausdruck für „Prinzen von Geblüt". Man bezeichnete die Söhne und Verwandten des Königs mit dem — ohne Zweifel aus dem griechischen κλιτός abgeleiteten Worte clito oder clitones, die unmündigen unter denselben hießen clitunculi.[4]) Bei der unzweifelhaften Vorliebe für byzantinische Formen sollte man erwarten, auch die höchsten byzantinischen Staatsämter in England nachgeahmt zu sehen. Doch ist dem nicht so: vielmehr diente der fränkische Hof zum Vorbild des angelsächsischen. Die Würden der comites stabuli, majores domus,[5]) seniscalci, buticularii, cubicularii, pincernae, dapiferi, consiliarii wiederholen sich,[6]) doch meist mit angelsächsischen Namen wie Stallere, Burthegn, Dish-Thegn, Hrägel-Thegn, Thegn at Räve.

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1244. [2]) Das. S. 1619 flg. [3]) Palgrave a. a. O. S. 343: ego gratia Summi Tonantis angligenum Orcadarum nec non in gyro jacentium monarcha Aethelredus, Anglorum induperator. Damit der letztere Titel recht poetisch klinge, muß die Verdrehung herhalten, die sich der Dichter Ennius an dem Worte imperator erlaubt hat. [4]) Man vergleiche Du Cange sub vocibus clito et clitunculus. [5]) Flores temp. S. 623. [6]) Palgrave II, 346.

Bezüglich der königlichen Titel trat Kanut in die Fußstapfen seiner angelsächsischen Vorgänger. Eine seiner Urkunden vom Jahre 1018 beginnt [1]) mit der Formel: „ich Kaiser Kanut, von Christus dem König der Könige zur Herrschaft über England berufen; ich Kanut, Gebieter der englischen Welt." Noch mehr, während die kaiserliche Herrlichkeit der älteren Könige Englands nur von den Schreibern der Kanzlei gefeiert ward, sprechen zeitgenössische Schriftsteller von dem Kaiserthum Kanuts. Der Lobredner Emma's sagt: [2]) „durch die Herrschaft über die fünf Königreiche Dänemark, England, Bretenland (Wales), Schottland, Norwegen, welche Kanut errang, ist er zum Kaiser geworden." Nun springt in die Augen, daß die wirkliche Macht, über welche Kanut verfügte, den Ansprüchen, die jenen Titeln zu Grunde lagen, ein Gewicht verlieh, das den Einbildungen seiner Vorgänger mangelte.

Fast unvermeidlich scheint es, daß bei solchem Stande der Dinge zwischen den Beherrschern Deutschlands, die von der übrigen Welt anerkannte Rechte auf das Kaiserthum besaßen, und dem Dänen, der eigenmächtig sich denselben Titel beilegte, ein ernstliches Zerwürfniß ausbrechen mußte. Gleichwohl kam es nicht zu Feindseligkeiten, sondern zu einer Verständigung, über deren Einzelheiten jedoch keine genügenden Nachrichten vorhanden sind. Als nach dem Tode Heinrichs II. der Stifter des salischen Hauses, Conrad II., den deutschen Thron bestieg, erhob [3]) sich halb Europa wider ihn. Hätte Kanut Parthei für die Gegner des Saliers ergriffen, so würde der Letztere allem Anscheine nach unterlegen sein. Conrad war offenbar selbst dieser Ansicht, denn er suchte den Dänen in Gutem zu gewinnen: während er seine anderen Feinde mit den Waffen in der Hand bekämpfte, schloß er mit Kanut einen Vertrag, bei welchem der Vortheil auf Seite des Dänen war.

Adam von Bremen erzählt: [4]) „kurz nachdem Conrad den deutschen Thron bestiegen hatte, ging er unter Vermittlung des Hamburger Erzbischofs Unwan ein Bündniß mit dem Könige von Dänemark und England ein, verlobte in Folge desselben seinen Sohn und Erben (Heinrich III.) mit der Tochter des Dänen und trat zugleich an letztern Schleswig sammt der ganzen jenseits der Eider gelegenen Marke ab." Weiter unter bringt [5]) der nämliche Chronist mit dem Verlöbnisse noch die Reise in Verbindung, welche Kanut und Conrad II. zu Ende des Jahres 1026 gemeinschaftlich nach Rom machten. Unverkennbar sind Adams Worte so gestellt, daß man nicht bloß die Abtretung Schleswigs und den Heirathplan, sondern auch die Reise als Früchte der Verständigung betrachten muß.

---

[1]) Ego, imperator Knut, a Christo, rege regum, regiminis anglici in insula potitus, Knut gubernator anglici orbis. [2]) Langebeck II, 492. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 225 flg. [4]) Gesta hammab. II, 54. Pertz VII, 325. [5]) II, 63. ibid. S. 329.

Freiwillig geben Herrscher, die sich selber achten, nie ein Stück ihres Gebietes her: die Abtretung muß dem deutschen Könige durch Furcht vor Kanuts Macht abgepreßt worden sein. Ein Gegendienst für das Opfer war meines Erachtens die Verlobung der Tochter Kanuts mit dem deutschen Thronerben sammt der Ausstattung, die sehr groß gewesen sein soll;[1]) den gleichen Sinn hatte aber auch noch die römische Reise des Dänen. Ziemlich deutlich gibt dieß Adam von Bremen zu verstehen, indem er, die Reise erwähnend, beifügt, durch die Herrschaft über drei vereinigte Reiche, welche Kanut besaß, sei er ein Gegenstand des Schreckens für die fremden Nationen gewesen. Ich denke, der deutsche König hat den dänischen mit gutem Bedacht eingeladen, mit ihm Rom zu besuchen. Conrads Absicht dabei war, die Welt durch die That zu überzeugen, daß der mächtigste Fürst des Nordens, welchen Franzosen, Elbeslaven, Polen und Ungarn, die Hauptgegner Conrads, fürchteten, mit ihm enge verbunden sei.

Aber sicherlich machte Kanut den weiten Weg nicht bloß um des Saliers willen, sondern er verfolgte außerdem persönliche Zwecke. Hat er etwa unter Anderem bewirken wollen, daß nicht nur Conrad II. und das deutsche Herrscherhaus, sondern auch der Pabst den englischen Kaisertitel anerkenne? Wir wissen es nicht. Ueber diesen Akt der Geschichte Kanuts liegt keine andere Quelle vor,[2]) als ein offenes Schreiben, das er selbst, auf der Heimkehr aus Rom begriffen, im Sommer 1027 an die Engländer erließ. In der fraglichen Urkunde bezeichnet er als Früchte seiner italienischen Reise folgende Punkte: 1) seien ihm vom Pabste, vom deutschen Herrscher Conrad II. (der während der Anwesenheit Kanuts in Rom die Kaiserkrönung empfing) und Andern die größten Ehren erwiesen worden; 2) habe auf sein Verlangen Pabst Johann XIX. eine Ermäßigung der großen Palliengelder, welche bis dahin englische Erzbischöfe an die apostolische Kammer erlegen mußten, zugestanden; 3) hätten sowohl der deutsche Kaiser, als der König von Burgund die eidliche Zusicherung ertheilt, daß die schweren Zölle, die früher von englischen Pilgern, wie auch von Kaufleuten, welche nach Italien handelten, erhoben wurden, aufhören sollten. Besondere Beachtung verdient der letzte Punkt. Man ersieht daraus, daß die Engländer schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts namhaften Verkehr nach Ländern des Mittelmeeres, insbesondere nach Italien und Burgund, trieben und daß König Kanut durch nichts sicherer die Liebe seiner angelsächsischen Unterthanen erringen zu können glaubte, als wenn er ihnen Handelsvortheile verschaffte.

---

[1]) Cnuto filiam suam imperatori romano (d. h. dem nachmaligen Kaiser Heinrich III.) cum ineffabilibus divitiis maritavit. So Heinrich von Huntington bei Savile S. 364.
[2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 254 flg.

Sechstes Capitel.

Zerwürfnisse brechen im Schooße der Familie Kanuts aus. Seine Gemahlin Emma, die Normannin, will während der römischen Reise des Königs, gemäß dem Heirathvertrage, ihrem Sohne Hardiknut die Nachfolge im Reiche mit Ausschluß der Kinder Alfgivens verschaffen, sie verbindet sich zu diesem Zwecke mit Herzog Ulf und mit Olaf II. von Norwegen. Kanut, hievon benachrichtigt, eilt nach England zurück, bietet die Thinglith auf, und zwingt Ulf, von seinem Vorhaben abzustehen. Krieg gegen Olaf II. von Norwegen. Ulf wird ermordet. Kanut stattet die Söhne seiner andern Gemahlin, Alfgive der Angelsächsin, mit Land und Leuten aus. Die häusliche Zerrüttung, Folge der Doppelheirath, bewirkt, daß Kanuts Macht noch vor seinem Tode sinkt. Kanut stirbt im November 1035.

Die römische Reise bildet zugleich einen Wendepunkt der Geschichte Kanuts. Unglückliche Verwicklungen begannen seitdem und zwar nicht ohne Verschuldung des Königs. Kanut hielt die in dem früher erwähnten Heirathvertrage[1]) der Normannin Emma zugestandene Bedingung nicht, daß, mit Ausschluß der Söhne aus erster Ehe des Königs, nur die Sprossen der zweiten Verbindung zur Nachfolge berechtigt sein sollten. Emma hatte ihrem Gemahle außer einer Tochter Gunhilde — derselben, die 1026 mit dem deutschen Thronfolger Heinrich III. verlobt und ihm 1036 vermählt ward[2]) — einen Sohn Hardiknut geboren. Diesem gebührte nach dem Ehevertrag die Thronfolge; aber der Vater wollte neben ihm auch die älteren Stiefbrüder mit Land und Leuten versorgen. Adam von Bremen berichtet:[3]) „von den drei Söhnen, welche Kanut (aus zwei verschiedenen Ehen) besaß, wies er jedem ein eigenes Reich zu. Er selbst besuchte zuweilen Dänemark, (später) auch Norwegen, meist aber verweilte er in England.“ Mit letzterem Satze deutet der Chronist an, daß noch zu den Lebzeiten Kanuts die drei Söhne zu Unterkönigen (der eine in Dänemark, der zweite erst im Wendenlande, dann in Norwegen, der dritte in England) eingesetzt worden sind. Eben dieß sagt[4]) er weiter unten noch unverholener: „nach dem Tode Kanuts erbten, den vom Vater getroffenen Bestimmungen gemäß, Harald England, Swen II. Norwegen, Hardiknut Dänemark.“ Mit Adam von Bremen stimmt der dänische Geschichtschreiber Saxo überein, welcher meldet,[5]) daß Kanut unmittelbar nach der Rückkehr von der römischen Reise seine drei Söhne zu Unterkönigen einsetzte und zwar den einen, Harald, in England, den zweiten, Swen, in Norwegen, den dritten, Hardiknut, in Dänemark.

Unläugbar ist daher: Kanut hatte den mit Emma abgeschlossenen Ehevertrag gebrochen. Der Bruch erzeugte nach mehr als einer Seite hin

[1]) Siehe oben S. 47. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 311. [3]) Gesta hammaburg. II, 63. Pertz VII, 329. [4]) II, 72. S. 332. [5]) S. 177 Mitte.

böses Blut. Wie oben gezeigt worden, schlug der Normannen-Herzog Robert um 1030 gegen Kanut los. Dieser Angriff kann kaum aus einer andern Absicht unternommen worden sein, als weil der Normanne das seiner nächsten Verwandten Emma und deren Sohne zugefügte Unrecht rächen wollte. Noch erbitterter als Robert war begreiflicher Weise Emma selbst. Von ihrer Parthei wurden damals jene Gerüchte [1]) ausgestreut, daß die Kinder der Alfgive Wechselbälge, unterschobene Söhne eines Priesters und eines Schusters, seien. Nach dem gewöhnlichen Laufe menschlicher Dinge lassen es in solchen Fällen leidenschaftliche Mütter nicht bei schlimmen Worten bewenden. Sie wird irgend Etwas zu Gunsten ihres Sohnes Hardiknut gewagt haben.

Nun möge der Isländer Snorro reden. Er erzählt: [2]) „als König Kanut (im Frühling 1026) aus Dänemark nach England zurückkehrte, bestellte er Emma's Sohn, Hardiknut, zum Statthalter über ersteres Land, gab ihm aber, weil Hardiknut noch ein Kind war, seinen Schwager, den Jarl Ulf, Gemahl der Astrida, als Vormünder bei. Bald hernach berief Ulf eine dänische Reichsversammlung und forderte dieselbe auf, den jungen Hardiknut zum Könige zu wählen, indem er ein königliches Schreiben mit angehängtem Staatssiegel vorwies, in welchem stand, daß Kanut selbst solches angeordnet habe. Dieses Schreiben aber," fährt Snorro fort, „war erschlichen. Die Königin Emma, die mit Ulf zusammenspielte, hatte ihrem Gemahl das Siegel entwendet, den Brief aufsetzen lassen und die ganze Verwicklung zugerüstet. Die versammelten Dänen entsprachen dem Wunsche Ulfs, Hardiknut wurde gewählt und als König ausgerufen. Nachdem dieß geschehen, bot Ulf alle Mannen Dänemarks auf und zog ein zahlreiches Heer in Jütland zusammen, angeblich zum Kriege wider Olaf von Norwegen und den mit Olaf verbündeten Schwedenkönig Anund Jakob, griff jedoch nachher dieselben nicht an, obgleich sie heranrückten. Im folgenden Sommer segelte König Kanut mit einer sehr großen Streitmacht nach Dänemark hinüber. Sogleich schickten Ulf und Hardiknut Boten an die Königin Emma und riefen ihre Verwendung an. Wirklich brachte Emma zuwege, daß Kanut nicht nur seinem Sohne Hardiknut, sondern auch seinem Schwager Ulf verzieh. Doch mußte letzterer seinen in der Ehe mit Astrida erzeugten Sohn Swen, der mit Hardiknut eines Alters war, als Geißel stellen."

Ich muß zunächst die Zeit bestimmen. Ohne daß Snorro nach Jahren Christi zählt, zieht doch ein tüchtiger chronologischer Faden durch seine Erzählung hindurch. Vergleicht man seine Angaben, so erhellt, daß die angebliche Reise Kanuts aus Dänemark nach England, oder besser die Einsetzung

[1]) Siehe oben S. 48. [2]) Heimskringla II, 225. 266 flg.

Hardiknuts ins Jahr 1026 fällt. Diese Rechnung wird durch anderweitige Thatsachen bestätigt. Der Betrug, den Emma im Verein mit Ulf spielte, setzt unverkennbar eine längere Abwesenheit Kanuts voraus. Wer wird glauben, daß Ulf und Emma so etwas gewagt hätten, wäre Kanut in England drüben gewesen, wo man laut dem Zeugnisse [1]) Adams von Bremen innerhalb drei Tagen Nachrichten aus Dänemark erhalten konnte? In die zweite Hälfte des Jahres 1026 fällt aber die Reise Kanuts nach Rom, die er durch Flandern und Burgund antrat.[2]) Nur während der langen Abwesenheit, welche diese Reise zur Folge hatte, ist es denkbar, daß Emma und Ulf jenen Streich führten. Snorro, der nichts von der Romfahrt weiß, bewährt gleichwohl eine gewisse Genauigkeit. Wohin gingen die Absichten Emma's und ihres Mitverschworenen? Vielleicht hofften sie, daß Kanut auf der römischen Reise verunglücken werde. Gewiß dagegen war es ihr Plan, daß Hardiknut oder vielmehr Ulf, im Fall der König zurückkehre, Gewalt wider ihn brauchen und ihn mit den Waffen in der Hand zwingen solle, dem Sohne der Normannin die Nachfolge im Gesammtreiche einzuräumen. Denn Ulf sammelte ja, sogleich nachdem Hardiknut zum Könige ausgerufen worden war, unter dem Vorwande eines Kriegs gegen Olaf den Heiligen, ein Heer; verwandte es aber nicht zu dem vorgeschützten Zweck. Also führte er andere Dinge im Schild; kurz die fragliche That läßt nur obige Erklärung zu. Für wahrscheinlich halte ich überdieß, daß Emma und Ulf daran dachten, je nach Umständen gemeine Sache mit dem Norweger gegen Kanut zu machen.

Der alte König muß noch in Italien Kunde von den Vorgängen in Dänemark erlangt haben; er beschloß sofort, unmittelbar nach Dänemark zu eilen, die dort angezettelten Ränke zu durchreißen und den Norweger niederzuschmettern. In dem oben erwähnten Schreiben an die Engländer, das er auf der Heimreise erließ, heißt[3]) es unter Anderem: „wisset, daß ich gesonnen bin, zunächst nach Dänemark zu gehen und dort mit Beihilfe aller Dänen den Krieg gegen die Völker (Norweger und Schweden), die uns, wenn sie es vermöchten, gerne Krone und Leben rauben würden, zu beendigen. — Wenn ich dann den Frieden hergestellt habe und mein Reich im Osten also wird beruhigt sein, daß ich von keiner Seite mehr Krieg oder Nachstellungen Einzelner zu fürchten brauche, bin ich willens, noch im laufenden Sommer England zu besuchen." Mit den feindlichen Völkern können, wie ich bereits andeutete, nur die Norweger und die mit ihnen verbündeten Schweden gemeint sein. Seit seiner Thronbesteigung lebte Kanut mit Olaf von Norwegen im Streit. Von diesem Feinde unterschei-

[1]) Gesta hammab. II, 50. Pertz VII, 324. [2]) Dahlmann I, S. 108. [3]) Savile S. 75.

bei Kanut die Nachstellungen[1]) Einzelner. Das paßt einzig und allein auf den von Emma und Ulf gespielten Betrug. Snorro's Darstellung wird also theilweise durch die eigenen Worte des Königs beglaubigt.

Kanut änderte jedoch seinen ursprünglichen Plan, vermuthlich weil er in Deutschland während der Durchreise vernahm, daß die Dinge in Dänemark bedenklicher für ihn standen, als er erwartet haben mochte. Er ging nicht erst unmittelbar nach Dänemark, sondern eilte nach England, bot dort Thinglith und Heerbann auf, und fuhr dann mit gesammter Kriegsmacht und begleitet von der Königin Emma nach Jütland hinüber. Dieß beweist[2]) Suhm aus dänischen oder englischen Quellen. Auch Snorro sagt,[3]) daß Kanut im Sommer 1027 bei Anfang des norwegischen Kriegs aus dem Westen, d. h. aus England nach Dänemark kam.

Der König behandelte[4]) den Empörungsversuch Hardiknuts und den Kampf wider den Norweger Olaf II. als Fragen, die entweder stracks zusammenhängen, oder doch nur eine mit der andern gelöst werden können. In der That standen er und Olaf längst auf Kriegsfuß gegen einander. In dem Schreiben an die Engländer bezeichnet er, wie wir sahen, Norweger und Schweden als alte und überdieß als erbitterte Feinde seiner Krone. Im Einklange hiemit sagt[5]) der Bremer Adam: „zwischen Kanut und Olaf herrschte ununterbrochener Krieg und hörte nicht auf, so lange Beide lebten: die Dänen stritten für die Herrschaft, die Norweger für die Freiheit.“ Der Merseburger Bischof Dietmar spricht[6]) von 30 Raubschiffen, welche 1018 die Küsten Englands anfielen, aber von Kanut überwunden wurden. Mit Lappenberg[7]) nehme ich an, daß Dietmar Norweweger im Auge habe. Als Erbe seines Vaters Swen I., welcher nach dem Sturze Olafs I. Trygweson Norwegen an sich gebracht hatte und als sein Eigenthum betrachtete, machte Kanut Anspruch auf die Krone Norwegen und sah in Olaf II. einen Thronräuber. Auch führte er Norwegen gleich Dänemark und England unter seinen Titeln. Das offene Sendschreiben an die Engländer beginnt mit den Worten: „Ich Kanut, König von ganz England, von Dänemark, Norwegen, und eines Theils von Schweden.“

Unter dem Theil von Schweden, den Kanut sein nennt, sind ohne Zweifel die Marken an der Gothaelf zu verstehen. Aber es war meines Erachtens ein schlimmes Vorzeichen für den Schwedenkönig Anund Jakob, daß Kanut letzteres Gebiet nicht mit dem eigentlichen Namen belegte, sondern als einen Theil Schwedens bezeichnete. Diese Art des Ausdrucks verräth, wie mir scheint, gute Lust, auch das übrige Schweden in seine

[1]) Pacato omni regno nostro hic in oriente, ita ut a nulla parte bellum aut inimicitias aliquorum timere habeamus. [2]) Dahlmann I, 110. Note 2 u. 3. [3]) Heimskringla II, 267. 269. [4]) II, 55. Pertz VII, 326. [5]) Chronic. VIII, 5. Pertz III, 863. [6]) Geschichte Englands I, 464. Note 4.

Gewalt zu bringen. Eine irrthümliche Deutung der angeführten Anfangsworte des Briefs wurde allem Anſcheine nach Urſache, daß mehrere der älteren Chroniſten[1]) das Schreiben und mit demſelben auch die römiſche Reiſe des Königs in die Zeit nach erfolgter Eroberung Norwegens verſetzten. Sie wähnten nämlich, Kanut habe erſt nach letzterem Ereigniſſe den Titel König von Norwegen annehmen können, während er doch denſelben kraft Erbrechts von jeher beanſpruchte.

Nachdem der König die alte Ordnung der Dinge in Dänemark wiederhergeſtellt, dem Jarl Ulf aber — dem er, wie wir ſehen werden, nur zum Scheine verzieh — Befehl ertheilt hatte, alle däniſchen Schiffe herbeizuführen, lief er mit der geſammten engliſchen und däniſchen Seemacht gegen die vereinigten[2]) Flotten Olafs II. und Anund Jakobs aus, welche die Küſten Schonens verheerten. Anfangs focht der Däne nicht glücklich: an der Mündung des Helgafluſſes erlitt Kanut eine Schlappe. Olaf von Norwegen hatte die Gewäſſer der Helga und einiger andern benachbarten Bäche durch einen aufgeführten Damm geſchwellt. Als nun der Damm durchſtochen ward, ſtürzte das Waſſer mit ſolcher Gewalt auf die vorliegende Flotte Kanuts los, daß ſelbſt das königliche Flaggenſchiff, der Drache genannt, trotz ſeines hohen Bords in Gefahr gerieth. Nur die Tapferkeit Ulfs, der dem Könige zu Hülfe eilte, wandte eine Niederlage ab.[3])

Von den engliſchen Quellen kennt nur die Sachſenchronik, und auch dieſe blos in einigen Handſchriften, den eben erzählten Unfall Kanuts, und ſtimmt dabei genau mit dem Berichte Snorro's überein,[4]) was abermals ein Beweis von der Trefflichkeit des isländiſchen Geſchichtſchreibers iſt. Seitdem nahm der Kampf eine günſtige Wendung für Kanut. Die ſchwediſch-norwegiſche Flotte ward, wie ich früher gezeigt habe, bis nach der Küſte von Oſtgothland hinaufgedrängt, und Olaf II. mußte im Herbſte 1027 den Rückweg nach Norwegen zu Land durch Schweden antreten.

Den Winter von 1027 auf 1028 brachte König Kanut zu Roeskild in der dortigen Pfalz zu. Eines Tags gab ihm Jarl Ulf ein Feſtgelag. Kanut ſah finſter drein; um ihn zu erheitern, ſchlug der Jarl ein Schachſpiel vor, was Kanut gut hieß. Der König ſpielte jedoch nicht gut. Jarl Ulf nahm ihm einen Ritter — ſo hieß nach nordiſchem Sprachgebrauch der Springer — weg, Kanut wollte das nicht gelten laſſen, darüber gerieth Ulf in Zorn, ſtieß das Schachbrett um und eilte fort. Als er an der Thüre war, rief der König: fliehſt du, furchtſamer Ulf? Der Jarl entgegnete: an

---

[1]) Wie Heinrich von Huntington (Savile S. 364) und Florentius v. Worceſter (Flores histor. S. 620). [2]) Ueber das Bündniß vergleiche man das, was ich Band II, S. 636 ſagte. [3]) Heimskringla II, 269 flg. [4]) Lappenberg, Geſchichte Englands I, 475 Note 1.

der Helga bist du geflohen, nicht ich; damals hieß ich nicht feiger Ulf, als ich dir zu Hülfe kam gegen die Schweden, die Euch wie Hunde prügelten.

Beide gingen zu Bett. Am andern Morgen forderte Kanut seinen Leibdiener — (wörtlich seinen Schuhbuben, der dem Herrn die Fußbekleidung aus- und anzog) auf, den Jarl zu erstechen. Der Leibdiener ging hin, brachte aber die Nachricht zurück, daß Ulf nach der Dreifaltigkeitkirche geflüchtet sei. Nun gab Kanut einem gebornen Norweger, Iwar dem Weißkopf, der in der königlichen Leibwache diente, Befehl, den Jarl umzubringen. Iwar fand den Unglücklichen im Chore der Kirche und hieb ihn zusammen. Ein solches Ende nahm im Spätherbst 1027 der letzte jener Großen, die es gewagt hatten, eine herzogliche Stellung neben König Kanut zu behaupten. Der Erschlagene hinterließ aus der Ehe mit Astrida, Kanuts Schwester, einen Sohn, Swen III., der nach dem frühzeitigen Aussterben der Knytlinger den Thron Dänemarks bestieg und eine Dynastie gründete, welche die Herrschaft mehrere Jahrhunderte lang behauptet hat.

Im folgenden Jahre griff Kanut mehr mit Gold und Bestechung, als mit Waffen an und erreichte seinen Zweck, wie ich an einem andern Orte[2]) gezeigt habe. Olaf II. wurde aus seinem Lande vertrieben, und als er 1030 zurückkehrte, in der Schlacht bei Stiklastadt vom Bauernheere getödtet. Im nämlichen Jahre schickte Kanut seinen Sohn erster Ehe, Swen II., der bisher königlicher Statthalter über die wendischen Besitzungen gewesen war,[3]) mit dem Titel eines Königs nach Norwegen hinüber. Die Vormundschaft über den jungen Herrn, der damals kaum 15 Jahre gezählt haben kann, sollte seine Mutter, die Engländerin Alfgive führen, woraus ersichtlich, daß Kanut mit der ersten Gemahlin fortwährend in freundlichen Verhältnissen stand.

Der andere, jüngere Sohn Kanuts aus der Ehe mit Emma, Hardiknut, blieb als Unterkönig in Dänemark. Er hat nach dem Tode seines Vaters trotz der Umtriebe, welche seine Mutter Emma und deren Parthei für ihn machten, die Krone Englands hauptsächlich darum nicht erlangt, weil er seit Jahren in Dänemark abwesend war. Um die Zeit, da Kanut die von Ulf und Emma angezettelten Ränke durchriß und die frühere Ordnung herstellte, also im Jahre 1027 oder kurz darauf, scheint König Kanut eine wichtige kirchliche Einrichtung, die längst in England bestand, auf Dänemark ausgedehnt zu haben.

Um 1070 schreibt[4]) Pabst Alexander II. an den damaligen König von Dänemark, Swen III., der Astrid Sohn: „Wir ermahnen dich, daß du den Zins, den deine Vorgänger an die apostolische Kammer zu entrichten

---

[1]) Heimskringla II, 276 flg. [2]) Band II, 636 flg. [3]) Heimskringla II, 383 flg. [4]) Mansi XIX, 943. Jaffé, regesta pontificum Nr. 3379.

pflegten, uns und unsern Nachfolgern pünktlich überschicket." Demnach haben Vorgänger Swens III. einen Peterspfenning für ihr Reich der römischen Kirche gezahlt. Nun waren die älteren Könige Dänemarks, bis auf Swen I. Gabelbart herab, ganze oder halbe Heiden. Erst Kanut hat ein enges Verhältniß mit der Kirche angeknüpft und seine englischen Unterthanen strenge zu Entrichtung des Petergroschens angehalten. Er muß es gewesen sein, der dieselbe Steuer auch auf Dänemark übertrug, und ich sehe keinen passenderen Zeitpunkt, in welchem Solches geschehen sein könnte, als die nächsten Jahre unmittelbar oder bald nach der Heimkehr von der römischen Reise.

Der dritte Sohn Kanuts, Harald, in der ersten Ehe mit Alfgive erzeugt, dem der Vater laut dem Zeugnisse Adams und Saro's das Unterkönigthum in England zuwandte, soll nach der Knytlinger Sage[1]) seinen Sitz im nördlichen Britannien erhalten haben. Nicht unwahrscheinlich ist, daß der schottische Krieg, der letzte von Kanut geführte,[2]) welcher 1031 ausbrach und mit Unterwerfung der durch Shakespeare gefeierten Fürsten endete, zu Haralds Gunsten unternommen ward. Dunkan, Malkolm, Makbethad scheinen Haralds Scepter untergeordnet worden zu sein.

Die Quellen berichten sehr wenig aus den letzten Jahren Kanuts. Wir erfahren blos, daß der Versuch des Normannen Robert, England anzugreifen, mißglückte.[3]) Dagegen erhellt aus der norwegischen Geschichte, daß gegen Ende der Regierung Kanuts seine Macht bei Weitem nicht mehr so sehr gefürchtet wurde als früher. Denn sonst würde weder jener Seekönig Trygwe im Jahre 1033 den Zug gegen Swen II. von Norwegen angetreten, noch würde die Parthei Olafs II. im folgenden Frühling (1034) es gewagt haben, dem jungen Magnus, Olafs II. Sohne, Anträge zur Rückkehr in das väterliche Reich zu machen.[4]) Der Däne Saro deutet[5]) an, daß Kanut an einer langwierigen Krankheit litt, die seinen Tod herbeiführte. Dieses Siechthum, verbunden mit den Zerwürfnissen im Schooße der königlichen Familie, welche durch die Umtriebe der beiden Mütter, Emma und Alfgive, und den Haß der drei Söhne wider einander genährt, fortdauerten und nach Kanuts Tod ans Tageslicht hervorbrachen, macht die That Trygwe's und die Kühnheit der Parthei Olafs II. begreiflich.

Laut dem Zeugnisse[6]) der Hildesheimer Chronik und des Florentius von Worceſter, das durch Snorro bestätigt wird[7]) und durch Angaben späterer Schriftsteller, welche des Königs Tod ins folgende Jahr verlegen,[8]) nicht gebrochen werden kann, starb Kanut im Spätherbst 1035. Als To-

[1]) Cap. 17. Man vergl. Dahlmann, dänische Geschichte I, 113. [2]) Siehe oben S. 54. [3]) Die Belege bei Lappenberg I, 480. [4]) Siehe Band II, 645 flg. [5]) S. 181 gegen unten. [6]) Siehe Band II, 646. [7]) Daf. [8]) Dahlmann I, 115. Note 2.

bestag nennt Florentius den 12. November, der Lüneburger Nekrolog[1]) dagegen, eine gute Quelle, den 11. desselben Monats. Er kann kaum das 36. Jahr erreicht haben. Die Leiche wurde in der westsächsischen Königsgruft zu Wincheſter beigesetzt. Kanut blieb bis zu seinem Ende in gutem Einvernehmen mit der Clerisei, für welche er Außerordentliches gethan hat. Seine geistlichen Gesetze verfügen,[2]) wie folgt: „Wer die Abgaben an den Clerus, nämlich den Pflugschoß, 15 Nächte nach Ostern, den Viehzehnten auf Pfingsten und den Fruchtzins auf Aller Heiligen Messe nicht unverweigerlich entrichtet, der wird sogleich ausgepfändet. Wer die Romsteuer (den Petrospfenning) auf Petri Messe (Petri Kettenfeier, d. h. den 1. August) zu zahlen säumt, der muß an den betreffenden Bischof 30, an die königliche Kammer 120 Schillinge Buße abtragen." Die Masse des englischen Volks dagegen scheint die dänische Herrschaft mit minder günstigen Augen betrachtet zu haben.

Siebtes Capitel.

Nach dem Tode Kanuts wird in England sein erstgeborner Sohn aus der Ehe mit Alfgive, Harald, zum Könige ausgerufen, aber Erzbischof Aelnoth von Canterbury weigert sich, denselben zu krönen. Diese That des Prälaten frischt den tiefgesunkenen Muth Emma's und ihrer Parthei wieder auf. Harald wird gezwungen, die Hälfte Englands an Hardiknut, den Sohn Emma's aus der zweiten Ehe mit Kanut, abzutreten. Die Mutter ruft Hardiknut, der in Dänemark weilt, nach England hinüber, aber derselbe kann, durch den Krieg gegen Magnus von Norwegen aufgehalten, nicht kommen. Voll Ungeduld hierüber, fordert Emma ihre Söhne aus erster Ehe mit Aethelred, Edward und Aelfred auf, Harald zu vertreiben und sich ihres väterlichen Reichs zu bemächtigen. Edward erscheint mit einer kleinen Flotte aus der Normandie, kehrt aber wieder um, da er sieht, daß die Angelsachsen ihn nicht unterstützen. Nun macht Edwards jüngerer Bruder, Aelfred, einen Einfall in England, wird aber verrathen und getödtet. Emma muß nach Flandern flüchten. Harald stirbt im März 1039 plötzlich weg. Jetzt rüstet Hardiknut eine Flotte in Dänemark aus, holt seine Mutter Emma in Flandern ab, segelt nach der englischen Küste, wird als König begrüßt, behandelt aber gleichwohl das Land als ein erobertes. Eintreibung schwerer Steuern. Empörung von Worceſter. Rache an den Beſiegten. Hardiknut stirbt im Juni 1042. Das ganze Haus Kanuts ist erloschen. Dänemark für immer von England getrennt. 1035 bis zum Sommer 1042.

Gleich nach dem Tode Kanuts brach wilde Zwietracht aus. Die Parthei Emma's und die große Mehrheit der Angelsachsen verlangte, daß Hardiknut oder wenigstens einer der Söhne Emma's aus der Ehe mit Ethelred, die noch immer in der Normandie weilten, auf den Thron erho-

[1]) Wedekind, Noten III, 85. [2]) Ancient laws of England S. 156 unten flg. und 533 flg.

ben werde.[1]) Auf Seite Emma's stand der mächtige Godwin, Earl von Kent, der während der innerlichen Streitigkeiten unter den Söhnen Kanuts immer höher stieg, aber auch je nach seinem Vortheil die Farbe wechselte. Allein die in England angesiedelten Dänen, namentlich die zu London eingelagerte Abtheilung der Thinglith,[2]) waren anderer Meinung, und weil sie Macht und Waffen in Händen hatten, drangen sie durch. Auf einem nach Oxford berufenen Landtage wählten[3]) sie Harald, den Sohn der Alfgive, zum Herrn des Reichs, der, wie ich oben sagte, schon von seinem Vater zum Unterkönig im Norden von England eingesetzt worden war. Zu Harald hielten[4]) außer den Dänen fast alle Thane des Nordens, insbesondere der Earl von Mercien, Leofrik. Der neue König schickte sofort Söldner aus und ließ den Schatz Kanuts, den Emma zu Wincheſter bewachte, gewaltsam wegnehmen; sie selbst erhielt Befehl, als Verbannte am nämlichen Orte zu bleiben.[5]) Schrecken ergriff nach diesen Vorgängen die Parthei Emma's: viele flohen in Wälder und Einöden.[6])

Die Partheiung, die im Reiche herrschte, hat sich den Chronisten mitgetheilt. Ihre Nachrichten sind kurz, mangelhaft, unzuverlässig, und es ist deßhalb schwierig, den leitenden Faden herauszufinden. Der Lobredner Emma's berichtet,[7]) kurz nach der Wahl zum Könige habe Harald den Erzbischof Aelnoth von Canterbury aufgefordert, ihn zu krönen, aber dieses Ansinnen sei von dem Prälaten mit der Erklärung zurückgewiesen worden: so lange Kinder Emma's leben, werde er nie und unter keinerlei Umständen Krone und Scepter einem Andern übergeben. Der Lobredner fügt bei, Harald habe seitdem solchen Haß gegen den Clerus gefaßt, daß er die Pflichten der christlichen Religion versäumte und, statt die Messe zu hören, auf die Jagd ging. Ich halte diese Aussagen darum für wahr, weil trotz der neulichen Niederlage die Parthei Emma's alsbald wieder einen unerwarteten Aufschwung nahm. Eine solche Aenderung kann nur durch Zwischenereignisse herbeigeführt worden sein, und gut paßt hiezu das Auftreten des Erzbischofs, das den Clerus bestimmen mußte, der Wittwe treu zu bleiben.

Uebereinstimmend melden Florentius[8]) und Heinrich[9]) von Huntington, daß Harald in Kurzem genöthigt ward, England zu theilen und den Süden des Reichs an Hardiknut abzutreten. Da letzterer, durch Verwicklungen in Dänemark zurückgehalten, nicht persönlich erscheinen konnte, sollte Emma die Regentschaft im Süden übernehmen. Die Sachen standen jetzt so, daß die Parthei der Königin bei einigem Fleiß und Glück die Herrschaft über das ganze Land hätte erlangen können, was sicherlich ihre Ab-

[1]) Savile 76. 894 unten. [2]) Die Sachsenchronik ad a. 1035 sagt: the lithsmen on Lunden. [3]) Savile S. 364. [4]) Flores temporum S. 622. [5]) Savile 894 unten flg. [6]) Langebeck II, 496. [7]) Flores temporum S. 622. [8]) Savile S. 364.

ſicht war. Dennoch gelang nichts, und zwar hauptſächlich deßhalb, weil der wahre Erbe, Hardiknut, ſich nicht ſelbſt ſeiner Sache annahm. Warum kam er nicht aus Dänemark herüber? Er konnte nicht! Der Schlüſſel ſeines Zögerns iſt in den norwegiſchen Verhältniſſen zu ſuchen.

An einem andern Orte[1]) wurde berichtet, daß Magnus, Olafs Sohn, ſeinen Gegner, den eben ſo jungen Swen II., Knuts Sohn, noch im Jahre 1035 aus Norwegen vertrieb und ihn nöthigte, am Hofe ſeines Stiefbruders Hardiknut in Dänemark Zuflucht zu nehmen. Swen II. ſtarb bald darauf, aber ſeine Anſprüche auf die verlorne Krone erbte der jüngere Bruder Hardiknut. Darum Krieg zwiſchen Dänemark und Norwegen. Beide unmündige Könige zogen wider einander zu Feld und ſtanden längere Zeit unter Waffen, bis die Vaſallen des Einen wie des Andern den früher[2]) beſchriebenen Erbvertrag erzwangen. Man ſieht nun: Hardiknut konnte, ſo lange dieſe geſpannten Verhältniſſe zum Nachbarſtaate dauerten, Dänemark nicht verlaſſen, weil er ſonſt der Gefahr ſich ausſetzte, ſeine Erbkrone zu verlieren, was, wenn er auch für ſich wenig Werth auf dieſelbe legte, ſeine Vaſallen nie geduldet haben würden. Kaum war dagegen die Stellung gegen Norwegen geſichert, als er auch eine Heerfahrt nach England antrat. Hievon ſpäter.

Allein die Königin Emma, die nur ihre nächſten Wünſche und Angelegenheiten im Auge hatte, ſah die Sache aus einem andern Geſichtspunkte an und hielt das Säumen Hardiknuts für Schwäche und Nachläſſigkeit.[3]) Voll Ungeduld forderte ſie ihre älteren Söhne aus der erſten Ehe mit Ethelred, Edward und Aelfred auf, einen bewaffneten Einfall aus der Normandie zu Eroberung des angelſächſiſchen Reichs zu wagen. Der Lobredner theilt[4]) einen Brief mit, den die Mutter zu dieſem Zweck an ihre Söhne richtete, fügt aber bei, König Harald habe das Schreiben geſchmiedet und den beiden Fürſten, deren Erbrecht er fürchtete, in die Hände geſpielt, um ihnen eine Falle zu legen. Dieß iſt meines Erachtens eine Erfindung, welche Schmeichelei erſann, um die Verantwortlichkeit der ſchlimmen Folgen, welche die unüberlegte Einladung nach ſich zog, von der Mutter ab auf die Schultern eines Andern zu wälzen. Emma hat den Brief wirklich geſchrieben und die Söhne hielten ihn für ächt: ſie folgten dem Rufe.

Zuerſt brachte Edward eine Flotte von 40 Schiffen in der Normandie zuſammen, fuhr über den Kanal hinüber und landete in Southampton. Sein Vorhaben war bereits verrathen, eine Schaar feindlicher Truppen, welche Harald ausgeſchickt hatte, erwartete ihn, es kam zu einem Kampfe, in welchem Edward geſiegt haben ſoll. Da er jedoch gewahrte, daß das

[1]) Band II, 646. [2]) Daſ. S. 647. [3]) Flores temp. S. 622 unten.
[4]) Langebeck II, 497.

Volk, ſei es aus Gleichgültigkeit, ſei es aus Furcht vor Haralds überlegener Macht, nicht geneigt ſei, für ihn die Waffen zu ergreifen, kehrte er wieder um und ſegelte nach der Normandie zurück.[1])

Einige Zeit ſpäter unternahm Edwards jüngerer Bruder Aelfred einen zweiten Einfall, aber nicht von der Normandie, ſondern von Flandern aus. Der Normannenherzog Robert, nächſter Verwandter der Söhne Emma's, auf deſſen Beiſtand ſie ſonſt hätten rechnen können, lebte nicht mehr — er war, wie ich früher ſagte,[2]) auf der Rückkehr von einer Wallfahrt nach Jeruſalem 1035 geſtorben, ſein damals noch unmündiger Erbe Wilhelm ſtand unter Vormundſchaft des franzöſiſchen Königs,[3]) der ſich nicht in die engliſchen Thronhändel miſchen wollte. Geld, um auf eigene Fauſt wie ſein Bruder Edward Mannſchaft und Schiffe zu werben, ſcheint Aelfred nicht gehabt zu haben, alſo wandte er ſich an das längſt mit dem normanniſchen verbundene flandriſche Haus. Der damalige Markgraf Balduin V., vermählt mit Adela der Tochter des Königs Robert von Frankreich, gab ihm einige Schiffe, mit denen er nach England hinüber fuhr. Anfangs ſchien ihm das Glück zu lächeln. Jener Godwin, der nach dem Tode Kanuts die Parthei Emma's ergriff und für ſie arbeitete, kam ihm entgegen und verſprach treue Dienſte. Es war Verrath. Godwin, durch Harald mittelſt großer Verſprechungen gewonnen, hatte die Farbe gewechſelt: er lieferte den Ankömmling ſammt ſeinem Gefolge in die Hände des Königs, der die Begleiter Aelfreds ermorden, ihn ſelbſt alſo blenden ließ, daß er an der Verwundung ſtarb.[4]) Dieß geſchah im Laufe des Jahrs 1036.

Ein deutſcher Bericht liegt vor, der im Jahre 1036, mitten unter obigen Ereigniſſen abgefaßt, ein lebendiges Bild der Zerwürfniſſe des Knytlinger Hauſes gibt. Der nämliche Hofkleriker, dem wir treffliche Nachrichten über den Sturz des Kärnthner Herzogs Adalbero verdanken,[5]) ſchrieb[6]) im Juli 1036 an ſeinen geiſtlichen Vorgeſetzten, den Biſchof Azeko von Worms: „Ihr ſteht in hoher Gunſt bei unſerer Kaiſerin Giſela, auch die junge Königin Kunigunda, die zarte Gemahlin des Thronerben Heinrichs III., will Euch wohl. Sie hat ſchon mehrmals geklagt, daß ſeit Eurer Entfernung vom Hofe Niemand ſie mit ſüßen Mandeln beſchenke, noch ſie, ſo wie Ihr thatet, mit väterlichen Worten zu tröſten wiſſe. Neulich war ſie etwas krank, iſt aber jetzt wieder wohl auf. Auch erſchien kürzlich vor ihr eine angelſächſiſche Geſandtſchaft, welche Folgendes meldete: Eure ungerechte Stiefmutter (Alfgive) ſinnt darauf, Eurem leiblichen Bruder Hardi-

---

[1]) Guilielm. pictav. de gestis Wilhelmi bei Bouquet XI, 75. [2]) Oben S. 48. [3]) Savile S. 364 unten flg. Langebeck II, 497 u. 499, ſo wie Bouquet a. a. O. [4]) Flores tempor. S. 622. Langebeck II, 497. Bouquet XI, 75 flg. [5]) Siehe Band I, 473 flg. [6]) Gieſebrecht deutſche Kaiſer II, 612 flg.

knut das Reich zu entziehen. Zu solchem Behufe gab sie den englischen Großen prächtige Feste und sparte weder Geld noch glatte Worte, um dieselben zu verführen. Aber bis jetzt sind sie der Verlockung nicht nur beharrlich widerstanden, sondern haben auch Euren Bruder Hardiknut durch besondere Bevollmächtigte einmüthig aufgefordet, daß er so bald als möglich nach England kommen möge." Wie man sieht, war es Alfgive, welche hinter ihrem Sohne Harald wirkte, und die Ränke wider Emma's Geschlecht leitete. Immerhin hatten die englischen Gesandten, welche am salischen Hofe erschienen, den Stand der Dinge in England drüben allzu rosenfarben geschildert.

Nach Aelfreds Tode brach ein Gewitter über die zweifach besiegte Parthei Emma's los. Ein Reichstag, den Harald 1037 zusammenrief, erklärte die Königin Wittwe und ihre Söhne aller Ansprüche auf die Krone England verlustig. Die südlichen Provinzen, welche sie in Folge des oben erwähnten Theilungsvertrags bis dahin verwaltet hatte, wurden eingezogen, Emma selbst aus dem Lande verbannt. Sie floh nach Flandern zum Markgrafen Balduin V., der sie gütig aufnahm und ihr die Stadt Brügge zum Wohnsitze anwies. „Dieser Ort," sagt[1]) der Lobredner, „war damals weit berühmt durch reichen Handel, und die Masse von Kaufleuten und Waaren, die daselbst zusammen strömten." Laut dem Berichte[1]) des Lobredners berief Emma ihren Sohn Edward zu sich nach Brügge, um ihn noch einmal zu einem Einfall in England zu bestimmen. Edward erschien, ging aber nicht auf den Vorschlag ein, sondern stellte der Mutter vor, daß bei der Lauigkeit, welche die englischen Großen zeigen, seine Mittel bei Weitem nicht für ein solches Unternehmen ausreichen. Nur der jüngere Stiefbruder, Hardiknut, besitze als König von Dänemark die nöthige Macht, um Britannien zu erobern.

Emma ließ sich dieß gesagt sein und sandte Boten an Hardiknut. Endlich gingen ihre Wünsche in Erfüllung. Der Friede zwischen Dänemark und Norwegen war gesichert, Emma's Sohn konnte daher seine Streitkräfte gegen England wenden. Im Winter von 1038 auf 1039 rüstete er eine große Flotte aus, welche Befehl erhielt, sich im Frühling zu sammeln. Sobald das Eis aufging, segelte Hardiknut mit 10 Schiffen voraus nach Flandern, um die Mutter zu begrüßen, wahrscheinlich auch um sie an Bord zu nehmen. Unterwegs traf ihn ein Sturm, doch erreichte er glücklich Brügge. Während Mutter und Sohn bei einander waren, lief aus England die Nachricht vom Tode Haralds ein, zugleich erschienen Gesandte der Angelsachsen, welche Hardiknut, als den einzigen noch übrigen Erben Kanuts einluden, Englands Thron zu besteigen.[2])

[1]) Langebeck II, 499 Mitte. [2]) Ibid. S. 500.

Harald war plötzlich am 17. März 1039 zu Oxford geſtorben.[1]) Die Quellen über ſeine Regierung ſind überaus dürftig. Außer Dem, was oben erzählt worden, berichten ſie nur noch eine Maßregel, welche in die letzte Zeit des jungen Königs zu fallen ſcheint. Heinrich von Huntington ſagt[2]), nachdem er Haralds Tod gemeldet hat: „unter ihm beſtand die Flotte aus 18 Schiffen, der Sold blieb derſelbe, wie in den Tagen Kanuts, nämlich 8 Mark Silber.“ Unmöglich kann der Chroniſt etwas Anderes im Sinne haben, als die Kriegsflotte der engliſchen Thinglith. Dieſelbe hatte im Jahre 1018 vierzig Segel mit 3000 Huskarlen,[3]) in ſpäteren Jahren Kanuts dagegen laut dem Zeugniſſe[4]) Saxo's 60 Orlogſchiffe mit 6000 Mann gezählt. Daraus folgt denn, daß Harald die im ganzen Lande bitter verhaßte Thinglith bis auf 1600 Mann verringerte. Schwach, einfältig, unerfahren, wie er war, und von innern wie von äußern Feinden bedroht, mußte er thun, was die unendliche Mehrheit des Volks begehrte — die ſchwere Kriegsſteuer ermäßigen und alſo mehr als die Hälfte der Thingmanna abdanken.

Obgleich von den Angelſachſen auf den Thron berufen, zog Hardiknut es vor, als Eroberer in England aufzutreten. Mit der geſammten däniſchen Flotte, die 60 Segel umfaßte, und begleitet von ſeiner Mutter Emma,[5]) erſchien er an Englands Küſte und ward glänzend empfangen. Aber Rache, Rache war ſeine und der Mutter Loſung. Florentius erzählt:[6]) „nachdem Hardiknut den Thron beſtiegen hatte, gab er dem Erzbiſchof Aelfrik von York, dem Earl Godwin, dem Majordomus Styr, dem Haushofmeiſter Edrik, dem königlichen Henker Thrond Befehl, die Leiche des verſtorbenen Harald aus geweihter Erde herauszuſcharren.“ Es geſchah: die Gebeine des königlichen Stiefbruders wurden erſt in eine Grube, dann auf erneuerten Befehl Hardiknuts in die Themſe geworfen. Dort fing ſie ein Fiſcher auf und brachte ſie den in London angeſiedelten Dänen, welche ſie heimlich auf ihrem Kirchhof zum heiligen Clemens beiſetzten. Aus obigen Worten erhellt, daß der königliche Henker zu den Hofwürdeträgern gezählt ward.

Von den Todten ſchritt die Rache zu den Lebenden. Eadulf, Earl von Northumberland, ein Seitenverwandter des königlichen Hauſes, hatte Hardiknuts oder der verwittweten Emma Haß auf ſich gezogen. Hardi-

---

[1]) Die Stellen über Jahr und Tag, da Harald ſtarb, ſind geſammelt bei Langebeck II, 500 flg. Note t. u. v. Hiezu mag man noch fügen die Ausſage Adams von Bremen, laut welcher Harald 3 Jahre regierte. Da Kanut im Nov. 1035 verſchied, da ferner nach ſeinem Tode längere Streitigkeiten ausbrachen, im Laufe deren Harald zu Oxford erwählt ward, kann die Thronbeſteigung kaum früher als in den Anfang des Jahrs 1036 fallen. Er hat demnach bis zum März 1039 volle 3 Jahre und etwas drüber regiert. [2]) Savile S. 365 oben. [3]) Oben S. 59. [4]) Daſ. [5]) Langebeck II, 501. [6]) Flores tempor. S. 623.

knut beschied ihn zu sich, empfing ihn mit erheuchelter Freundlichkeit, ließ ihn aber nachher durch Siward niederstoßen. Als Lohn der That trug der Mörder das große Lehen des Gemordeten davon.[1]) Ein ähnliches Loos drohte den Verräthern des unglücklichen Aelfred. Außer dem Earl Godwin wurde dieses Verbrechens der Bischof Living von Worcester beschuldigt. Beide logen sich hinaus. Living verlor zwar sein Bisthum, erhielt es aber im nächsten Jahre zurück. Der Earl erkaufte die Verzeihung des Königs durch ein theures Geschenk, das aus einem prächtigen Schiffe bestand. Die Wände desselben waren vergoldet, und vom gleichen Metalle strotzte die achtzig Köpfe zählende Bemannung. Diese Soldaten trugen schwere goldene Armbänder und vergoldete oder mit Gold ausgelegte Helme, Schilde, Schwerter, Streitärte, Lanzen.[2])

Die nächste Sorge war, die alten Steuern herzustellen und mit ihrem Ertrage die dänische Thinglith zu belohnen. In zwei Fristen wurden 32,000 Pfund ausgeschrieben.[3]) Wie sonst, erhielten die Huskarle den Auftrag, das Geld einzutreiben. Sie überflutheten zu diesem Zwecke das ganze Reich, doch lief das Geschäft nicht überall im Guten ab. Zu Worcester erschlug[4]) das Volk im Mai 1041 zwei Steuerbeamte. Sechs Monate, bis zum November, stand es an, ehe die That bestraft ward. Ich ziehe daraus den Schluß, daß der König erst Zurüstungen traf, um ein fürchterliches Beispiel zu geben. In der That sagt[5]) Florentius, daß Hardiknut außer sämmtlichen Huskarlen ein großes Heer, also die Landfahnen, nach Worcester beorderte. Dazu waren Vorbereitungen nöthig. Der Befehl lautete, die Einwohner von Worcester zu erwürgen, die Stadt zu verbrennen, das umliegende Land zu verwüsten.

Nur die zwei letzten Punkte des Auftrags konnte das Heer vollstrecken. Denn ehe dasselbe heranrückte, war die Einwohnerschaft nach einer Insel der Savern entflohen, wo sie Schanzen aufwarf und sich so lang muthig vertheidigte, bis der König, der sich indessen eines Bessern besonnen zu haben scheint, Verzeihung bewilligte. Die Stadt dagegen ward angezündet, das Land verwüstet. England zahlte, die Brandschatzung kam zusammen. Bei der Vertheilung erhielt laut dem Berichte[6]) des Florentius ein Soldat der Thinglith 8, ein Steuermann 12 Mark Silber. In Kanuts und Haralds Tagen war der Sold für alle gleich gewesen, je 8 Mark auf den Kopf. Er scheint jetzt für die Steuerleute um die Hälfte erhöht worden zu sein.

Mit Ingrimm muß das englische Volk die Ketten Hardiknuts und seiner Dänen getragen haben. Der König behandelte dasselbe als einen Haufen Rebellen, der nur durch Schrecken im Gehorsam gehalten werden

---

[1]) Chronic. saxon. ad a. 1041. [2]) Flores tempor. S. 623. [3]) Savile S. 365.
[4]) Flores tempor. S. 624. [5]) A. a. O. [6]) Ibid. S. 623.

könne. Bittere Klagen[1]) über Ungebühr der dänischen Thinglith sind auf uns gekommen. Die Dänen verlangten, daß hundert und mehr Angelsachsen, wenn sie einem einzigen Thingmann begegnen, stille stehen und den Nahenden demüthig begrüßen, daß eben dieselben, wenn sie einen Thingmann auf eine Brücke zugehen sehen, vor der letzteren halten und warten, bis der Soldat vorüber ist. Wer es nicht that, hatte grobe Mißhandlung zu gewärtigen. In die Häuser solcher Angelsachsen, die im Geruche abgeneigter Gesinnung standen, wurden Thingmannen eingelagert, welche nicht selten Frauen und Töchter entehrten.

Im nämlichen Jahre, da das Strafgericht über Worcester erging, lud König Hardiknut einen Gast zu sich, der kurz darauf sein Nachfolger auf dem Throne Englands wurde. Dieser Gast war Hardiknuts Stiefbruder Edward, Ethelreds Sohn, der noch immer in der Normandie als Verbannter lebte.[2]) Ein jüngerer Zeitgenosse, Wilhelm von Poitiers, bringt die Reise Edwards mit der Kränklichkeit Hardiknuts in Verbindung. „Der junge König," sagt[3]) er, wollte seinem Stiefbruder Edward wohl, denn da er häufig an Krankheiten litt, bedachte er die Kürze des Lebens." Das lautet so, als habe Hardiknut, im Falle er selbst frühe und kinderlos sterbe, dem Stiefbruder die Thronfolge zugedacht und ihn deßhalb einstweilen nach England berufen. Die Königin Wittwe mag übrigens bei der Sache betheiligt gewesen sein.

Trotz seines siechen Körpers liebte Hardiknut die Freuden der Tafel mehr, als für ihn gut war. Heinrich von Huntington erzählt:[4]) „in hohem Grade übte der junge König die Tugend der Freigebigkeit; täglich hielt er viermal Tafel mit seinen Hofleuten." Ein Trunk bei ähnlicher Gelegenheit brachte ihm den Tod. Ein Höfling des Königs, Osgod Klapa, hatte seine Tochter Gytha mit dem reichen Dänen Towi, genannt Prut, d. i. der Stolze, verlobt und hielt Hochzeit zu Lambeth. Auch Hardiknut erschien als Gast beim Feste, erhob sich, trank den Neuvermählten Heil zu, leerte den Becher, ward vom Schlage getroffen, stürzte sprachlos nieder und starb[5]) bald darauf den 8. Juni 1042. Mit ihm erlosch der Mannsstamm Swens I.

Wie schnell hat Ueppigkeit, an welche sich Swens I. Söhne und Enkel im reichen England gewöhnten, das Geschlecht abgenützt und ausgesaugt! Der Großvater Swen I., der Eroberer Britanniens, brachte sein Alter etwa auf 50 Jahre, der Sohn Kanut erreichte nur das 35. oder 36. Jahr, der Enkel Hardiknut starb 1042 mit 20 Jahren, Hardiknuts Schwester Gunhild, Gemahlin des deutschen Thronerben Heinrich III., war schon[6]) 1038,

---

[1]) Die Beweise bei Lappenberg, Geschichte Englands I, 492. Note 1. [2]) Flores tempor. S. 624. Savile S. 365. [3]) Bouquet XI, 76. [4]) Pertz III, 125. vergl. Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 336.

von den Stiefbrüdern Hardiknuts aus Kanuts erſter Ehe mit Alfgive war der eine, Swen II., ſchon 1035, der andere, Harald, 1039 abgewelkt. Ein 40jähriger Zeitraum genügte, um die ganze Dynaſtie in Merovinger zu verwandeln.

Seit der Ueberfahrt nach England gehorchte dem Könige Hardiknut außer dem neuen Reiche auch das ältere, Dänemark. Dieß bezeugt nicht nur Snorro Sturleſon, ſondern auch Adam von Bremen, welcher ſagt:[1]) „Hardiknut beſaß zugleich England und Dänemark.“ Zwar behauptet[2]) der Bremer Chroniſt weiter unten, König Magnus von Norwegen habe, während Hardiknut in Britannien weilte, Dänemark überfallen und erobert. Aber dieſe Angabe kann gegen das einſtimmige Zeugniß Snorro's und des Drontheimer Mönchs Theoderich nicht beſtehen. Ich werde hierauf unten zurückkommen. Erſt nach Hardiknuts Tode geſchah, was Adam in dem zweiten Satze meldet. Vermöge des Erbvertrags, der um 1037 zwiſchen beiden Kronen abgeſchloſſen worden,[3]) hatte Magnus nach dem eingetretenen Tode Hardiknuts ein Recht auf Dänemark. Er ermangelte nicht, ſein Recht anzuſprechen, fuhr im Sommer 1042, wie ich früher[4]) zeigte, hinüber nach Dänemark und wurde wirklich dort als König anerkannt. Von Nun an laufen die Geſchicke Dänemarks und Britanniens auseinander, nie mehr ſind beide Länder vereinigt worden. Meine Darſtellung wird ſich daher zunächſt ausſchließlich mit Dänemark beſchäftigen, um in ſpäteren Abſchnitten nachzuholen, was über Englands Geſchichte zu ſagen iſt.

Achtes Capitel.

Dänemark unter Swen III. Eſtridſon, von 1043 bis 1076. Swens Kämpfe gegen Magnus und Harald Hardrada von Norwegen. Er erhält Hilfe von Edward dem Bekenner, dem neuen Könige der Angelſachſen, ſo wie vom ſaliſchen Hofe, dem er Lehentreue leiſten muß. Verſuche Swens, die kirchliche und politiſche Hoheit der Deutſchen abzuſchütteln. Seine Unterhandlungen mit den Päbſten Alexander II. und Gregorius VII. Seine Vielweiberei. „Der König Vater“. Zuſtände der däniſchen Kirche unter ihm, ungenügende Ausſtattung der Bisthümer und Pfarreien. Die ehemaligen Colonien im Wenden- und im Sam-Lande gehen verloren. König Swen ſtirbt im April 1076.

Nicht lange blieb Magnus unbeſtrittener Herr von Dänemark. Swen III. Sohn der Aſtrida und Ulfs, durch ſeine Mutter Enkel Swens I. und der nächſte überlebende Seitenverwandte aus Kanuts Hauſe, trat als Nebenbuhler wider ihn auf. Ueber die Anfänge der Rolle Swens berichtet[5])

[1]) Gesta hammab. II, 72. Pertz VII, 332. [2]) Ibid. II, 74. [3]) Band II, 647. [4]) Daſ. S. 650. [5]) Pertz VII, 332 flg.

Adam von Bremen Folgendes: „nach Ermordung seines Vaters Ulf ging er zu König Jakob Anund von Schweden und blieb zwölf Jahre lang in schwedischen Kriegsdiensten.[1]) Als aber König Harald in England gestorben war und dessen Stiefbruder Hardiknut den erledigten Thron erworben hatte, beschloß Swen III. sich nach England zu begeben. Das Schiff, auf dem er fuhr, ward durch einen Sturm nach der Küste des zum Bremer Erzstift gehörigen Ländchens Hadeln verschlagen. Swen stieg aus und verwüstete den umliegenden Bezirk nach der Weise von Seeräubern, fiel jedoch in die Gewalt der Soldaten des Erzbischofs von Bremen, Alebrand, welche das Gestade bewachten. Die Soldaten führten ihn als Gefangenen vor den Erzbischof, welcher den Dänen gütig aufnahm und bald wieder mit Geschenken entließ. Swen segelte nun nach England. Nach seiner Ankunft lief dort die Nachricht ein, daß der Norweger Magnus Dänemark überfallen habe. Um sich hiefür zu rächen, ernannte Hardiknut seinen nahen Anverwandten Swen III. zum Anführer der englischen Flotte und sandte ihn wider die Norweger. Allein Swen focht unglücklich und kam geschlagen nach England zurück. Als er dort eintraf, lebte Hardiknut nicht mehr, eben hatten die Angelsachsen Edward, Ethelreds und Emma's Sohn, auf den Thron erhoben. Der neue König schöpfte Verdacht gegen Swen, daß dieser die Absicht hege, Englands Krone an sich zu reißen. Deßhalb sparte er kein Mittel, ihn zu entfernen. Ein Vertrag ward mit ihm abgeschlossen des Inhalts, daß Swen nach Edwards Tode, selbst im Falle letzterer Kinder hinterlassen würde, den englischen Thron erben solle, aber für jetzt aus dem Reiche sich entferne und Krieg wider Magnus erhebe. Auf diesen Vertrag hin segelte Swen nach Dänemark und lieferte dem Norweger Magnus viele Schlachten." So Adam.

Wahres und Unwahres ist in seiner Darstellung bunt durcheinander gemischt. Einen Theil obigen Berichts, nämlich den Raubanfall, welchen Swen auf die Küste von Hadeln machte, begründet der Chronist auf das eigene Zeugniß desselben, indem er behauptet, Swen habe ihm dieß selbst erzählt. Da es kaum denkbar ist, daß Swen als König von Dänemark fälschlicher Weise ausgesagt haben sollte, er sei in seiner Jugend Wikinger gewesen, können die betreffenden Worte Adams nicht in Zweifel gezogen werden. Fest steht also: der nachmalige König von Dänemark, Swen III., hat, als er um 1039 den schwedischen Dienst verließ, das Gewerbe eines Seeräubers getrieben. Andere ausgezeichnete Fürsten des Nordens, wie die beiden Olafe von Norwegen, machten es in ihrer Jugend ebenso. Adam berichtet nur von einem Anfall auf die Küste des Bremer Erzstifts, aber zuversichtlich darf man annehmen, daß Swen seine Waffen noch anders

[1]) Man vergl. hierüber Heimskringla III, 27.

wohin, namentlich gegen die Beſitzungen des Königs von Norwegen kehrte. Denn Swen machte, wie der Erfolg bewies, Erbanſprüche auf die Krone Dänemark, und es iſt deßhalb wahrſcheinlich, daß er in Magnus wegen jenes Vertrags, zu welchem der Norweger den Vetter Swens, Hardiknut, genöthigt hatte, einen Feind ſah.

Erweislich falſch iſt dagegen, daß Magnus vor dem Tode Hardiknuts Dänemark erobert habe. Nicht nur der Drontheimer Mönch Theoderich,[1]) deſſen Genauigkeit ſich uns ſtets bewährte, ſondern auch der Meiſter nordiſcher Geſchichte, Snorro[2]), melden einſtimmig, daß der Norweger erſt nach dem Tode Hardiknuts und mit Berufung auf den Erbvertrag von 1037 Dänemark beſetzte. Damit fällt alſo der Grund weg, wegen deſſen Hardiknut nach Adams Vorgeben ſich an Magnus von Norwegen rächen wollte. Ebenſo unwahr iſt zweitens, daß Hardiknut Krieg an Magnus erklärte und den Dänen Swen zum Anführer ſeiner Flotte beſtellte, denn wäre dieß geſchehen, ſo müßten, um von den norwegiſchen oder isländiſchen Hiſtorikern Theoderich und Snorro zu ſchweigen, doch wenigſtens die angelſächſiſchen Chroniken irgend etwas von beiden Begebenheiten melden. Aber ſie ſagen kein Wörtchen von norwegiſchen Kämpfen oder einer Hauptmannſchaft Swens, zweien Dingen, die, wenn ſie anders der Wirklichkeit angehörten, unmöglich verborgen bleiben konnten. Adam irrt alſo.

Aber wie nun? ſollte gar nichts Wahres an dem fraglichen Theil ſeines Berichts ſein? Meines Erachtens liegt ihm ein Stück ächten Metalls zu Grunde. Ich glaube, Swen hat wirklich zwiſchen 1039 und 1042 als Seekönig auf eigene Fauſt Norwegen verheert und den König Magnus, ſo gut er vermochte, bedrängt, und zweitens er hat Solches mit geheimer engliſcher Unterſtützung gethan. Drittens denke ich, daß der König von Dänemark dem Bremer Chroniſten etwas der Art, aber nur obenhin und den eigentlichen Zuſammenhang verdeckend, erzählte.

Seit Hardiknut aus Dänemark nach England überſiedelte, mußte er fürchten, daß Magnus, die Verlegung des Hofes und die Entfernung der däniſchen Flotte benützend, das Nachbarreich angreife. In ſolchen Fällen geſchieht es gewöhnlich, daß Könige Gegnern, denen ſie nicht trauen, fremde Feinde auf den Hals laden. Zu gleichem Zwecke wird Hardiknut die Dienſte ſeines Vetters Swen in Anſpruch genommen haben, indem er ihn heimlich mit Geld und Schiffen unterſtützte, und anwies, dem Norweger ein Feuer am eigenen Heerde anzuzünden. Begreiflich iſt, daß König Swen, als er dem Bremer Chroniſten eine Ueberſicht ſeiner Lebensgeſchichte

[1]) De regibus norwagicis cap. 24. Langebeck V, 332. [2]) Heimskringla III, 24 flg.

mittheilte,[1]) nur obenhin von den Verhältniſſen ſprach, in denen er damals zu Hardiknut ſtand. Denn die Rolle, die er als Wikinger und Söldling des angelſächſiſchen Hofes ſpielte, war keine ehrenvolle. Um nun den fehlenden Zuſammenhang zu ergänzen, denke ich mir, ſpann Adam künſtliche Fäden, erdichtete, daß Dänemark widerrechtlich von Magnus angefallen worden ſei, und daß Hardiknut, um hiefür Rache zu nehmen, eine Flotte wider Norwegen ausgeſendet und zum Befehlshaber derſelben Ulfs Sohn ernannt habe.

Endlich alles, was Adam über die Verhandlungen zwiſchen Swen und dem neuen Könige von England, Edward, berichtet, halte ich für buchſtäblich wahr. Unmöglich kann man bezweifeln, daß Magnus von Norwegen nach dem Tode Hardiknuts, geſtützt auf den Erbvertrag, nicht blos Dänemark in Anſpruch nahm, ſondern auch die Nachfolge in England forderte. Denn er hat ja, wie früher gezeigt worden,[2]) ſobald es ihm die Umſtände erlaubten, ſeine Hände nach letzterem Reiche ausgeſtreckt; auch iſt kaum zu leugnen, daß die von Snorro angeführten Worte des Vertrags dem Norweger ein Recht ſo gut auf das engliſche, wie auf das däniſche Erbe Hardiknuts verliehen. Edward war alſo gleich im Anfange ſeiner Regierung, wo ſo viele innere Schwierigkeiten ihn peinigten, durch den Anfall eines mächtigen auswärtigen Gegners bedroht.

Gab es nun ein beſſeres Mittel, dieſer Gefahr vorzubeugen, als den Ausweg, welchen Adam andeutet, und der darin beſtand, daß er das von Hardiknut gegebene Beiſpiel — jedoch in größerem Umfang — nachahmte, den Seekönig Swen, der als Verwandter des knytlingiſchen Hauſes den norwegiſchen Haraldiden gegenüber ein Erbrecht auf Dänemark geltend machte, und in dieſem ſeinem Heimathlande Verbindungen unterhielt, mit Waffen, mit Geld, mit Schiffen unterſtützte, ihn dann nach dem baltiſchen Meere hinüberſandte, um dort die aufſtrebende Macht der Norweger zu bekämpfen und dadurch Magnus von einem Angriff auf England abzuhalten! Ein jeder König hätte es in Edwards Lage ebenſo gemacht. Die höchſte innere Wahrſcheinlichkeit ſpricht demnach für den Bericht des Bremer Geſchichtſchreibers. Aber auch Zeugniſſe angelſächſiſcher Chroniken kommen hinzu.

Florentius von Worceſter berichtet[3]) zum Jahre 1045: „König Edward ſammelte im Hafen von Sandwich eine mächtige Flotte wider den Norweger Magnus, von dem es hieß, daß er England angreifen werde. Die geſammelte Flotte lief jedoch nicht aus, weil Botſchaft kam, daß der Däne Swen durch Krieg, den er wider Magnus erhob, denſelben gehindert habe,

---

[1]) Gesta hammaburg. III, 53. Pertz VII, 356. [2]) Siehe Band II, 656.
[3]) Flores tempor. S. 625.

England anzufallen." Alſo Swen war der Vorkämpfer für Englands Sicherheit! Iſt es nun denkbar, daß Edward einen ſo nützlichen Nachbar ohne Hülfe ließ? Hören wir weiter: der nämliche Chroniſt meldet[1]) zum Jahre 1047: „König Swen von Dänemark forderte durch eine Geſandtſchaft Edward von England auf, ihm eine Flotte gegen Magnus zu Hülfe zu ſchicken. Wirklich trug Earl Godwin im geheimen Rathe des Königs darauf an, daß wenigſtens 50 Schiffe nach Dänemark beordert werden ſollten, aber Leofrik und viele Andere hintertrieben den Vorſchlag. Weil Swen die verlangte Flotte nicht erhielt, ward er in einer großen Seeſchlacht von Magnus überwunden und aus Dänemark vertrieben. Doch ſtarb der Sieger bald hernach." Das Anſinnen der Zuſendung einer Flotte, welches Swen ſtellte, nöthigt zu der Vorausſetzung, daß ein enges Verhältniß zwiſchen beiden Kronen ſtattfand. Nur von einem ſolchen Fürſten, der Verbindlichkeiten gegen ihn hatte, konnte Swen ſolche Dienſte fordern. Folglich ſtand Edward im Bunde mit dem Dänen. Dieß zugleich die Gründe für Gemeinſchaft zwiſchen Edward und Swen, die ich früher[2]) nachzuliefern verſprochen habe.

Die Geſchichte Dänemarks während des Kampfes der norwegiſchen Könige Magnus und ſeines Nachfolgers Harald Hardrada gegen Swen III. wurde anderswo[3]) erzählt. Indeß iſt nöthig, Einiges nachzuholen. Ich habe einzelne Thatſachen angeführt, welche den Schluß rechtfertigen, daß auch der deutſche Hof den Dänen heimlich oder offen gegen Magnus oder Harald ſchützte. Starke Anzeigen deſſelben Verhältniſſes finden ſich bei den engliſchen Chroniſten. Zum Jahre 1049 ſchreibt[4]) Florentius: „Kaiſer Heinrich III. rückte mit einem großen Heere wider Balduin V. von Flandern, weil derſelbe den Palaſt zu Nimwegen verbrannt hatte. An dieſem Feldzuge nahmen Pabſt Leo IX. und viele vornehme und mächtige Herren Theil. Auch der König von Dänemark, Swen, erſchien, gemäß dem von Heinrich III. erhaltenen Befehle, mit ſeiner Flotte und leiſtete damals dem Kaiſer den Eid der Lehentreue. Desgleichen hatte Heinrich III. eine Geſandtſchaft an König Edward von England abgeſchickt mit der Bitte, verhindern zu wollen, daß Balduin ſeewärts entfliehe. Zu ſolchem Zwecke zog wirklich Edward eine Flotte im Hafen von Sandwich zuſammen, welche ſo lange daſelbſt blieb, bis Balduin dem Kaiſer vollſtändige Genugthuung leiſtete."

Der Feldzug Heinrichs III. gegen den Flandrer, ſo wie die Anweſenheit Leo's IX. im kaiſerlichen Lager wird durch deutſche Quellen beſtätigt; dieſe Uebereinſtimmung feſtländiſcher Chroniken erweckt ein günſtiges Vorurtheil für die Wahrheit der dem Angelſachſen eigenthümlichen Nach-

[1]) Flores tempor. S. 625. [2]) Band II, 651. [3]) Daſ. S. 655 flg. [4]) A. a. O. S. 625 flg. Vergl. Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 503.

richten bezüglich der Rolle, welche damals Swen und Edward von England spielten. Seine Angaben müssen begründet sein. Der deutsche Kaiser verfügte über eine hinreichende Landmacht, aber an einer Kriegsflotte fehlte es ihm, die doch nöthig war, um den Flandrer, der ein Küstenland bewohnte, zu Paaren zu treiben. Heinrich III. verschaffte sich in dieser Verlegenheit Schiffe aus England und Dänemark.

Nun wissen die Quellen nichts von einem Vasallenverhältniß, das Swen vor 1049 gegen einen deutschen Kaiser einging. Ebenso wenig ist irgendwo von Flotten die Rede, welche dänische Könige in der nächsten Zeit vor oder nach Swen deutschen Kaisern stellten. Bei diesem Sachverhalt muß man annehmen, daß der Däne darum seine Schiffe dem Salier zuführte, weil letzterer ersterem aus irgend welchem Anlasse Hülfe geleistet und weil dafür Heinrich III. als Ersatz sich Gegendienste ausbedungen hatte. Um jene Zeit verlief das 7. Jahr, seit Swen den wüthenden Angriffen der norwegischen Könige Magnus und Harald einen im Ganzen erfolgreichen Widerstand entgegensetzte. Sicherlich wäre ihm dieß nicht gelungen, hätte ihm nicht das salische Haus, welches nicht dulden konnte, daß der Norweger sich auf Deutschlands Nordgränze festsetzte, die Hand gereicht. Ich denke, als Gegenleistung hiefür forderte Kaiser Heinrich III. die Schiffe, und der Däne gab sie. Bei der nämlichen Gelegenheit wird es zu weiteren Unterhandlungen zwischen Beiden gekommen sein, in Folge welcher der deutsche Kaiser noch ausgiebigere Unterstützung, als bisher, wider Harald Hardraba verhieß, Swen dagegen den förmlichen Vasalleneid schwor, von welchem Florentius spricht.

Aehnlich muß es sich mit Edwards Stellung zu Heinrich III. verhalten. Kein englischer König hat im 11. Jahrhundert sich deutschen Kaisern zur Vasallenschaft verpflichtet. Wenn gleichwohl Edward für Heinrich III. seine Flotte aufbot, so muß dieß wegen gewisser Freundschaftsdienste, welche der Deutsche dem Angelsachsen erwiesen hatte, oder wegen eines besondern zwischen Beiden abgeschlossenen Vertrags geschehen sein. Edward war durch Harald fast ebensosehr bedroht, als Swen, am Ende aber konnte der Norweger nur durch geheimen oder offenen Beistand, den der Kaiser dem Dänen lieh, im Zaume gehalten werden. Wenn der Salier seinen schützenden Arm zurückzog, gieng mit Dänemark auch England verloren. Eduard hatte daher guten Grund, den Dank des deutschen Kaisers zu verdienen, da vermöge der obwaltenden Umstände Englands Zukunft in Heinrichs III. Händen lag. Man sieht: die tollen Streiche des Eisenkopfs, der von 1047 bis 1066 Norwegen beherrschte, hatten den Erfolg, die Macht eines Fürsten, der viel klüger als Harald war, über die Reiche Skandinaviens auszudehnen. Heinrich III. spielte den Schiedsrichter des Nordens.

Swen III. befand sich vom Anfange seiner politischen Laufbahn an bis

1064, da der Abſchluß des Friedens mit Norwegen erfolgte, in einer gefährlichen Lage, und die Gewandtheit und Standhaftigkeit, mit welcher er ſein Schifflein durch alle möglichen Klippen hindurchſteuerte, verdient Bewunderung. Unaufhörlich mußte er den Anfällen des wüthenden Harald die Spitze bieten, er mußte überdieß, was noch ſchwieriger, den Zudringlichkeiten eigennütziger Helfer, wie der Engländer, vielleicht des Wenden Gotſchalk, am meiſten des deutſchen Hofes, entſchlüpfen. Noch läſtiger aber als die Zumuthungen des Kaiſers Heinrich III. ſelbſt wurde ihm die Ehrſucht, welche Heinrichs III. geiſtlicher Gehülfe, Erzbiſchof Adalbert von Hamburg-Bremen, entwickelte. Als gäbe es keine Krone Dänemark, oder als hätte ſie keine Hoheitsrechte, verfügte Adalbert über das Gebiet des benachbarten Königs, ſchrieb[1]) vor, wann und wo auf däniſchem Boden Biſthümer errichtet werden ſollten. Wäre gar kein anderer Beweis vorhanden, daß Swen III. von deutſcher Gnade lebte, und daß Kaiſer Heinrich III., durch die Händel der ſkandinaviſchen Könige zum Schiedsrichter des Nordens erhoben, überall ſeine Hände einmiſchte, ſo würden für ſich allein Adalberts kirchliche Pläne dafür bürgen. Adam von Bremen ſagt:[2]) „noch mehr als durch Waffengewalt habe Kaiſer Heinrich III. durch Adalberts Künſte Skandinavien ſammt Slawien beherrſcht.“

Bei den vielen Tugenden, die Swen beſaß, fröhnte er einem Hauptlaſter — das Adam, um den König zu entſchuldigen, ein allgemeines der Skandinaven nennt[3]) — zügelloſer Neigung zu Weibern und zur Völlerei. „Alle Lehren unſeres Erzbiſchofs,“ ſagt der Bremer Chroniſt, „nahm König Swen willig an und befolgte ſie, nur von den gemeinen Sünden des Nordens, von Unzucht und Trunk, konnte ihn Adalbert nicht abbringen.“ Dieſe böſe Gewohnheiten trübten Frieden und Ehre ſeines Hauſes, und verſchlimmerten zugleich ſeine Stellung zum Hamburger Erzſtuhle. Swen ſchloß, wie es ſcheint, zwei wirkliche Ehen, von denen jedoch nur eine den Satzungen des kirchlichen Rechtes entſprach. Indeß herrſcht Streit ſowohl über die Reihenfolge beider Ehen, als über die Namen der zwei Gemahlinnen, da die Quellen nicht mit einander übereinſtimmen.[4]) Genug, die eine hieß Gutha, die andere Gunhild, die eine war die Wittwe des Königs Jakob Anund von Schweden, deſſen Hülfe hauptſächlich der Däne Sieg und Thron verdankte. Die andere war eine Tochter ebendeſſelben Schweden aus einer früheren Ehe und folglich Stieftochter der andern. Die eine gebar ihrem Gemahl einen Sohn, welcher, der einzige rechtmäßige

[1]) Gesta hammaburg. III, 32. Man vergl. Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 470 flg. [2]) Ibid. III, 31. [3]) Pertz VII, 343. ſammt Scholion 73. Dazu noch ibid. S. 356. [4]) Man ſehe die lichtvolle Auseinanderſetzung bei Langebeck III, 335. Note a, wo die Zeugniſſe abgewogen werden. Hauptquelle iſt Adam von Bremen III, 11. S. 339. Dann S. 341 oben und Scholion 67. Endlich S. 343, Scholion 73.

Sprößling seines Vaters, den gleichen Namen erhielt, nämlich Swen, aber frühe wegstarb, die andere hatte keine Kinder. Die eine endete durch weibliche Bosheit, denn Thora, eine der vielen Beischläferinnen Swens, ließ die rechtmäßige Königin aus Eifersucht vergiften. Die andere ward gewaltsam von Swen geschieden.

Bezüglich des letzteren Falles erzählt[1]) Adam Folgendes: „Uebermüthig geworden durch augenblickliches Glück, vergaß Swen die Pflichten, welche er der Kirche schuldete, und vermählte sich mit einer ihm blutsverwandten Schwedin (allem Anschein nach ist die Stieftochter der ersten vergifteten Gemahlin Swens gemeint). Als unser Erzbischof hievon Kunde erhielt, schickte er eine Gesandtschaft an den König, durch die er ihm ernstliche Vorstellungen machen ließ, zuletzt drohte er mit dem Kirchenbanne. Swen gerieth in Wuth, tobte, lärmte, schwur, daß er Hamburg anzünden, das ganze Erzstift mit Feuer und Schwert verheeren werde. Aber der Metropolit blieb fest, brachte die Sache nach Rom, und erzwang, daß der König auf ein Schreiben des Pabstes, das er erhielt, der Schwedin einen Scheidebrief ausstellte. Gleichwohl vermochten die Priester nicht so viel über ihn, daß er sich seitdem der Keuschheit befleißigt hätte, sondern Swen fuhr fort zu leben wie früher, nahm ein Weib, eine Kebse um die andere."

Daß Erzbischof Adalbert gegen Swens Ehe mit der schwedischen Königstochter einschritt, geschah meines Erachtens ebenso sehr oder noch mehr aus politischer Berechnung, als um das Ansehen der Kirchengesetze aufrecht zu halten. Welch' nachsichtiger Ausleger des Kirchenrechts war Adalbert sonst, wie oft drückte er die Augen zu! Offenbar hielt Swen darum so fest an der schwedischen Gemahlin, weil diese Verbindung ihm Halt und Stärke gab. Das wollte weder der Bremer, noch sein kaiserlicher Brodherr: der Däne sollte von deutscher Gnade abhängen, darum ward er genöthigt, die Schwedin fortzuschicken. Dieselbe muß laut der Aussage[2]) Adams eine vortreffliche Fürstin gewesen sein. Unter Werken der Wohlthätigkeit brachte sie ihr übriges Leben auf den Gütern hin, die sie jenseits der dänischen Gränze von Schonen besaß.

Noch schwerer verstieß Swen aus anderem Anlaß, in trunkenem Muth, gegen das Kirchenrecht. Doch war es dießmal nicht der Hamburger Metropolit, sondern ein einheimischer Bischof, der ihn zur Rechenschaft zog. Das nordische Julfest dauerte unter christlichen Formen fort. Am Neujahrsabend wurden in der Königsburg zu Roeskild Gelage gehalten, bei welchen die Großen des Reichs mit dem Könige tafelten. Einmal — das Jahr ist nicht genannt — fielen bei solcher Gelegenheit aus trunkenen Kehlen böse Reden über Swen. Wohldiener hinterbrachten sie ihm, sein Zorn

[1]) Pertz VII, 339. [2]) Pertz VII, 341 oben.

flammte auf, und er gebot, die Uebermüthigen am nächſten Morgen, und zwar während des Gottesdienſts in der Kirche, niederzuhauen. So geſchah es auch. Das Blut mehrerer floß in demſelben Dome, wo einſt Kanut Swens Vater, Ulf, hatte erſtechen laſſen.

Auf dem Stuhle von Roeskild ſaß Wilhelm, vom Metropoliten Adalbert zum Biſchofe geweiht.[1]) Ihm kam es zu, Sühne für die böſe That zu fordern. Muthig erfüllte Wilhelm ſeine Pflicht, ſo ſauer es ihm fallen mochte, da er beim Könige in hohen Gnaden ſtand. Als der König nach vollbrachtem Morde in die Kirche kam und in den Chor vorſchreiten wollte, verſagte ihm der Biſchof mit vorgehaltenem Hirtenſtabe den Eintritt, nannte ihn einen Mörder. Die Leibwachen des Königs ſtürzten vor, zogen ihre Schwerter, allein Swen, ſchnell zur Beſinnung gekommen, gebot ihnen Halt, verließ die Kirche, kehrte in den Palaſt zurück, legte Bußkleider an, kam barfuß wieder und warf ſich in der Vorhalle nieder. Eben war das Kyrie Eleiſon beendigt, das Gloria ſollte beginnen, als Biſchof Wilhelm erfuhr, was draußen vorging; er eilte hinaus, empfing des Königs Schuldbekenntniß, legte ihm Buße auf und ſprach ihn dann los. Mit einer halben Harde (Amtsbezirk) der Inſel Seeland ſühnte Swen ſein Vergehen.[2]) Das Beiſpiel des heiligen Ambroſius hat Beiden, dem Biſchofe und dem Könige, vorgeſchwebt.

Es konnte nicht fehlen, daß ein ſo verſtändiger Fürſt, wie Swen, mit Unwillen die kirchlichen und politiſchen Feſſeln trug, in welche ihn der ſaliſche Hof und Adalbert von Bremen verſtrickt hatte. Swen wünſchte vor Allem, die Abhängigkeit der däniſchen Kirche vom Hamburger Erzſtuhl zu brechen. Das Mittel dazu war die Errichtung eines eigenen Erzbisthums in Dänemark. Adam ſchreibt:[3]) „nachdem das Chriſtenthum überall in Dänemark Eingang gefunden hatte, verlangte König Swen, daß ein Erzſtuhl daſelbſt gegründet werde.“ Nur mit römiſcher Hülfe vermochte er das ſchwierige Werk zu vollbringen. Von Weitem her arbeitete er darauf hin, in der Petersſtadt mächtige Freunde zu gewinnen. Unter dem 25. Januar 1075 ſchreibt[4]) Pabſt Gregor VII. an Swen: „zur Zeit, da ich noch bloßer Diakonus der römiſchen Kirche war, habe ich oft von deiner Liebden Briefe und Geſandte erhalten und mit Vergnügen daraus deine Wohlgeneigtheit gegen uns erſehen.“ Im Folgenden fügt Gregor VII. bei, daß er beſonderes Vertrauen zu Swen hege, weil er in Wiſſenſchaft und Kunde des Kirchenweſens andere Könige übertreffe. Zugleich bezeichnet er als einen der Gegenſtände, über welche früher unterhandelt worden ſei, die Er-

[1]) Ibid. S. 366. [2]) Ein blumen- und ſchnörkelreicher Bericht voll unausſtehlicher Rhetorik bei Saxo lib. XI. S. 189 flg. [3]) Gesta hammab. III, 32. Pertz VII, 347. [4]) Jaffé regest. Nr. 3688. Mansi XX, 164.

richtung eines dänischen Erzbisthums. Beiläufig will ich bemerken, daß auch der Bremer Adam die wissenschaftlichen Kenntnisse des Dänenkönigs hervorhebt.[1]) Swen scheint Latein verstanden zu haben.

Der Däne hatte, wie man sieht, längst Verbindungen zu dem genannten Zwecke in Rom und namentlich mit Cardinal Hildebrand angeknüpft. Allein Petri Statthalter, obgleich, wie der Erfolg bewies, geneigt, den Wunsch des Dänenkönigs zu erfüllen, konnten vorerst nichts thun, so lange die Gewaltherrschaft des salischen Hauses über den heil. Stuhl fortdauerte und so lange Swen selbst von deutscher Gnade abhing. Wie ich früher zeigte,[2]) war Alexander II. in den Anfängen seines Pontificats schwer bedrängt und mußte darum durch Gefälligkeiten die guten Dienste Adalberts, der am deutschen Hofe das große Wort führte, zu gewinnen suchen. Um dieselbe Zeit war vom Bremer Erzbischofe eine Synode nach Schleswig ausgeschrieben worden, auf welcher alle dänischen Bischöfe erscheinen sollten, um die Befehle ihres geistlichen Gebieters zu empfangen. Einer der Geladenen, Eilbert von Fühnen und Helgoland, blieb aus, unverkennbar im geheimen Einverständnisse mit Amtsbrüdern und dem Könige Swen, welche die Sache hintertreiben wollten. Nun klagte Adalbert beim Pabste, und Alexander fand gerathen, den dänischen Bischöfen in strengem Tone ihre Unbotmäßigkeit zu verweisen.[3]) Das sah nicht so aus, als ob König Swen Hoffnung hegen dürfte, daß Pabst Alexander je jenem Wunsche entsprechen werde.

Allein allmählig besserten sich die Verhältnisse des heil. Stuhles und zugleich die des dänischen Königs, obgleich er dem jungen Salier Heinrich IV. um 1063 förmlich Lehentreue hatte schwören müssen.[4]) Der Wendepunkt für Swen trat, wie ich anderswo zeigte, durch den norwegischen Frieden von 1064 und durch den um zwei Herbste späteren Sturz Haralds Hardrada ein. „Bis dahin," sagt[5]) Saxo, „wankte der Thron Swens unaufhörlich, jetzt stand er fest." Auch die Eroberung Englands durch Wilhelm, den Bastard der Normandie, schlug zum Vortheile des dänischen Königs aus. Swen III., der als Enkel Swens I. rechtmäßiger Erbe zu sein behauptete, forderte von Wilhelm Zins und Huldigung. Da der Eroberer fühlte, daß er in den ersten Zeiten einer bitter gehaßten Herrschaft Einmischung fremder Feinde um jeden Preis verhindern müsse, gab er gute Worte und schickte einen Abt als Friedensgesandten nach Dänemark hinüber, der große Geschenke überbrachte und dadurch den Dänen für den Augenblick beschwichtigte.[6]) Durch gleiche Mittel gewann Wilhelm den Erzbischof von Bremen, damit er den Dänen in guter Stimmung erhalte. Adam sagt:[1]) „Swen und

[1]) Gesta hammab. III, 53. Pertz VII, 356. [2]) Band I, 669. [3]) Jaffé Nr. 3376. Dann Adam von Bremen, Pertz VII, 365 flg. [4]) Band II, 663 flg. [5]) Histor. danic. lib. XI. S. 187 unten. [6]) Legatio Helsini abbatis bei Langebeck III, 256.

Wilhelm der Baſtard haderten über den Beſitz von England, obgleich unſer Metropolit, durch reiche Gaben Wilhelms geködert, Swen zur Nachgiebigkeit zu beſtimmen ſuchte." Die Sachen ſtanden jetzt anders als früher: dermalen mußte der Erzbiſchof den Dänenkönig begrüßen.

Noch günſtiger für Swen war die Vertreibung Adalberts vom Hofe, die um einige Monate der Eroberung Englands voranging.[1] Zwar gelangte derſelbe um 1069 wieder zur Gewalt, aber mit dieſem Augenblicke begannen in Deutſchland die Vorbereitungen des Bürgerkriegs, die 1071 den Salier Heinrich IV. und ſeinen Rathgeber Adalbert nöthigten,[2] für das Anerbieten der Abtretung einer Landſchaft auf der deutſchen Nordgränze, die Hülfe Swens gegen die widerſpenſtigen Sachſen in Anſpruch zu nehmen. Daß der betreffende Vertrag nachher nicht vollzogen ward, machte nichts aus: der deutſche Herrſcher hatte einmal den däniſchen als einen ſelbſtſtändigen Fürſten behandelt. Die Zeiten der demüthigen Stellung Swens waren vorüber. Doppelte Wirkungen der verbeſſerten Lage des Stuhles Petri und des däniſchen Königs treten ſofort in Verhandlungen zwiſchen beiden hervor.

Ich habe oben[3] ein Schreiben erwähnt, in welchem Pabſt Alexander II. den däniſchen König aufforderte, gleich ſeinen Vorgängern, Zins oder einen Peterspfenning an die römiſche Kirche zu entrichten. Die fragliche Bulle iſt blos im Auszuge ohne Ort und Jahr auf uns gekommen, kann aber nur den ſpäteren Zeiten des Pabſtes angehören. Sicherlich hätte nun Alexander eine ſolche Forderung nicht geſtellt, wäre nicht auch er ſeiner Seits bereit geweſen, dem Dänen etwas zu bewilligen. Die Bulle weist daher darauf hin, daß zwiſchen der römiſchen Curie und dem däniſchen Hofe Verhandlungen ſchwebten, die ſchon der Reife ſich näherten. Nun wiſſen wir, daß Swen die Errichtung eines däniſchen Erzſtuhles wünſchte, die nur Petri Statthalter gewähren konnte. Andererſeits iſt bekannt, daß Rom an Bewilligungen der Art Gegenbedingungen zu knüpfen pflegte. Eine der Forderungen, die vorausſichtlich Alexander damals machte, wird die Entrichtung des von Kanut eingeführten Zinſes geweſen ſein. Eine zweite lernen wir aus dem ebenfalls oben[4] berührten Erlaſſe Gregors VII. vom 25. Januar 1075 kennen.

Gregor VII. deutet darin an,[5] daß König Swen in den Tagen des Pabſtes Alexander II., alſo zwiſchen 1061 und 1073, ſich erboten habe, im Falle Rom zur Gründung des däniſchen Erzbisthums die Hand reiche, ſein Reich dem heil. Petrus zu eigen zu geben und als Lehen zurückzuempfangen. Gregor fügt überdieß bei: daß damals auch noch gewiſſe

---

[1] Siehe Band II, 130 flg. [2] Daſ. S. 302 flg. [3] S. 91 unten flg.
[4] S. 109. [5] A. a. O. Mansi XX, 164 unten.

andere Dinge zur Sprache gekommen seien. Man ist meines Erachtens berechtigt, unter diesen andern Dingen die von Alexander in der undatirten Bulle gemachten Forderungen zu begreifen. Allen Anzeigen nach hingen letztere und die von Gregor VII. erwähnten Unterhandlungen enge zusammen.

Aus dem eben Gesagten ergibt sich: erstens zur Zeit da Alexander II. auf Petri Stuhle saß, ist König Swen um Errichtung eines Erzbisthums in Dänemark eingekommen und hat als Gegenleistung sich anheischig gemacht, ein Lehensverhältniß zum Apostelfürsten einzugehen; zweitens der genannte Pabst nahm dieses Anerbieten an, doch genügte es ihm nicht, sondern er stellte die weitere Bedingung, daß Swen, für sich und seine Nachfolger, die Fortentrichtung des von Kanut zugestandenen, aber später in Abgang gerathenen, Zinses übernehme. Die Unterhandlung gedieh jedoch nicht zum Abschlusse, denn das fragliche Erzbisthum ist in Swens Tagen nicht errichtet worden. Sie scheint gescheitert zu sein, entweder weil Swen im Augenblicke der Entscheidung aus Furcht, Heinrichs IV. und Adalberts Rache auf sich zu laden, zurücktrat, oder weil er bei der Armuth seines Landes die Petersteuer allzubeschwerlich fand.

Aus eigenem Antriebe — nicht durch Swen dazu aufgefordert — knüpfte Pabst Gregor VII. die vermuthlich gegen Ende des vorhergehenden Pontificats abgebrochene Unterhandlung, mittelst des mehrfach erwähnten Schreibens vom 25. Januar 1075, wieder an. Die betreffenden Worte der Bulle lauten: „wisse, daß Wir vor einiger Zeit Gesandte an dich geschickt haben, um mit dir theils über die Errichtung des Erzstuhles, theils über andere Dinge mehr, um welche du zu den Zeiten unseres Vorgängers Alexander gebeten und zugleich Gegenleistungen verheißen hattest, zu verhandeln, daß aber dieselben aus Furcht vor den Unruhen in Deutschland unverrichteter Dinge zu uns zurückgekehrt sind. Sollten dir diese Dinge noch immer am Herzen liegen und bist du entschlossen, das zu thun, was deine Bevollmächtigten uns mehrfach zugesichert haben, nämlich dich und dein Reich dem Apostelfürsten zu eigen zu geben: so sende unverweilt zuverlässige Leute an Uns, damit Wir deinen Willen vollständig vernehmen und dir unsere Meinung mittheilen können. Außerdem wünsche ich Bescheid, in wiefern die heilige römische Kirche in etwaigen Fällen der Noth auf dein Schwert und deine Streitkräfte zählen darf? In unserer Nähe liegt eine reiche, von feigen Ketzern bewohnte, Landschaft am Meere, über welche Wir einen deiner Söhne, wenn du anders, wie mich ein Bischof deines Landes versicherte, Lust hättest, ihn mit einer Anzahl verläßlicher Soldaten in Dienste des apostolischen Stuhles zu geben, als Herzog und Vertheidiger des Glaubens einsetzen würden."

Wie man sieht, war der Pabst bereit, das Erzbisthum in Dänemark zu errichten; zweitens bestand er, gleich Alexander II., darauf, daß Swen

als Gegenleiſtung ſein Reich vom Apoſtelfürſten zu Lehen nehme; drittens er verzichtete auf die von ſeinem Vorgänger ausbedungene Zahlung eines jährlichen Zinſes; viertens forderte er als Erſatz für den Zins feſt zugeſicherte Waffenhülfe in Kriegsfällen; fünftens als weiteren Reiz, um den König für ſeine Pläne zu gewinnen, ſtellte er in Ausſicht, daß er einen der Söhne Swens zum Herzog über ein nicht genauer bezeichnetes italieniſches Gebiet befördern wolle; ſechstens knüpfte er hieran die weitere Bedingung, daß der fragliche Sohn mit einer genügenden Zahl däniſcher Normannen in Kriegsdienſte des apoſtoliſchen Stuhles trete.

Alles, was Gregor über das Gebiet ſagt, erwägend, ziehe ich den Schluß, daß irgend eine, von Menſchen griechiſchen und darum ketzeriſchen Bekenntniſſes und vielleicht auch griechiſcher Sprache bewohnte, Strecke Apuliens gemeint ſei, welche die Normannen Süditaliens aus Anlaß von Unterhandlungen, die in die erſten Zeiten Gregors VII. fallen, an den römiſchen Stuhl abgetreten haben mögen. Die lange Herrſchaft der byzantiniſchen Kaiſer über das ſüdliche Italien hatte zur Folge, daß ein guter Theil dortiger Bevölkerung nicht nur das griechiſche Bekenntniß, ſondern auch die griechiſche Sprache annahm. Doch dieß iſt eine Nebenſache. Deſto größere Bedeutung kommt dem übrigen Inhalt des Briefes zu. Unverkennbar will der Pabſt den Dänenkönig fortreißen, er läßt zu ſolchem Zwecke die von ſeinem Vorgänger vorangeſtellte Hauptbedingung, welche Swen läſtig fand, fallen, macht an ihrer Statt andere, auf welche der Däne leichter eingehen konnte, er fügt endlich am Schluß noch ein beſonderes Reizmittel bei.

Ein zweites Schreiben Gregors an denſelben König, ausgeſtellt im nämlichen Jahre, aber faſt drei Monate ſpäter — unter dem 17. April — iſt auf uns gekommen.[1]) Nach einem bedeutſamen Eingange, in welchem er über die Lauigkeit der chriſtlichen Mitwelt klagt, und dann die Macht und Herrlichkeit der apoſtoliſchen Kirche hervorhebt, deren Gebiet ſich weiter erſtrecke, als einſt das Scepter des Auguſtus, ertheilt er der Tapferkeit und dem Glaubenseifer Swens und ſeines Volkes glänzende Lobſprüche und fährt dann ſo fort: „bedarfſt du irgend etwas, was dir die römiſche Kirche gewähren kann, ſo gib mir Nachricht durch zuverläſſige Boten, und du ſollſt Alles haben. Da du unſerem Vorgänger, ſeligen Gedächtniſſes Alexander II., gewiſſe Bitten vortrugeſt, aus welchen hervorging, daß es deine Abſicht ſei, in ausgezeichnetem Grade dir und deinem Reiche den Schutz des Apoſtelfürſten zu erwerben, ſo erſuche ich dich, du wolleſt mir durch dieſelben Boten anzeigen, ob du noch den nemlichen Wunſch hegeſt oder nicht, oder gar, was mir ſehr angenehm wäre, ob dein Herz noch eifriger

[1]) Jaffé regesta Nr. 3714. Mansi XX, 184.

als früher, der Sache zugewendet ist u. s. w." In welchem Verhältnisse steht das zweite Schreiben zu dem ersteren? Offenbar ist es eine Ergänzung, gleichsam eine Nachschrift zu jenem, es hat den Zweck zu erklären, daß, wenn etwa dem Könige von Dänemark die im ersten Schreiben gebotenen Bedingungen nicht vollkommen entsprechen, Petri Statthalter bereit sei, noch mehr zu gewähren. König Swen möge nur weitere Wünsche vortragen und sicher auf Erfüllung rechnen.

Hat der Däne die Anträge Gregors VII. zurückgewiesen, oder gedieh die Sache zum Abschluß? Letzteres ist der Fall. Der Scholiast Adams von Bremen berichtet: [1]) „Swen von Dänemark schickte seinen Sohn aus der Verbindung mit der Kebse Thora, derselben, welche die rechtmäßige Gemahlin des Königs vergiftet hat — diesen Sohn, genannt Magnus, schickte König Swen nach Rom, damit er daselbst vom Pabste zum Könige geweiht werde." Der Entschluß des alten Königs, seinem Sohne in Rom die Weihe ertheilen zu lassen, setzt voraus, daß Swen mit Gregor VII. sich verständigt, namentlich aber eingewilligt hatte, sein Reich dem heil. Apostelfürsten zu übergeben und es als Lehen zurückzuempfangen. Die römische Sendung des jungen Magnus war gleichsam die Besieglung des mit Petri Stuhl abgeschlossenen Vertrags. Nun bestimmt freilich der Scholiast die Zeit der Reise nicht, allein da aus beiden angeführten Schreiben Gregors unwiderleglich erhellt, daß im April 1075 ein Abschluß noch nicht zu Stande gekommen, so kann Magnus die Reise erst nach dem April des genannten Jahres angetreten haben. Die Erwähnung der Reise in Adams Werk macht keine Schwierigkeit. Denn obgleich Adam die Geschichte des Nordens nur bis etwa 1073 fortführt, trägt der Scholiast häufig, wie ich an einem andern [2]) Orte zeigte, spätere Ereignisse nach.

Die Sendung des jungen Fürsten wurde jedoch vereitelt. Der Scholiast fährt fort: „der unglückliche Jüngling gelangte nicht nach Rom, sondern starb auf der Reise." Das Beiwort „unglücklich" scheint anzudeuten, daß ein Verbrechen an Magnus verübt worden ist. Ob ihn etwa Neid seiner Brüder, oder Arglist des deutschen Hofs aus dem Wege räumte, oder ob er irgend einem andern Mißgeschick erlag? Wir wissen es nicht. Genug der Plan Gregors VII. und Swens, die dänische Krone von der deutschen, die dortige Kirche vom Hamburger Erzstuhl unabhängig zu machen, ist nicht ausgeführt worden. Auch wenn Swen die Absicht gehabt hätte, durch Absendung eines andern Sohns die Sache wieder aufzunehmen, wäre es ihm nicht möglich gewesen, denn er starb kurz darauf.

Die dänische Kirche hat damals keinen eigenen Oberhirten bekommen, aber sonst war sie fast vollständig ausgebildet. Wir müssen sie ins Auge

[1]) Pertz VII, 343. Scholion 73. [2]) Band II, 552 flg. 555.

faſſen. Früher [1]) wurde gezeigt, daß Otto I. von Deutſchland zwiſchen 947 und 965 drei Bisthümer in Jütland — Schleswig, Ripe, Aarhus — gründete und ausſtattete, ſowie daß Otto II. ein viertes auf Fühnen — wahrſcheinlich mit dem Sitze Odenſe — hinzufügte. Dieſe Einrichtung erlitt jedoch im Laufe des 11. Jahrhunderts merkliche Veränderungen.

Adam erzählt: [2]) „in ſpätern Zeiten ging das von Otto I. gegründete Bisthum Aarhus ein, ſo daß Jütland nur noch zwei Stühle, den von Ripe und den von Schleswig, behielt. Als aber neulich Biſchof Wal von Ripe ſtarb, wurden aus ſeinem Sprengel, unter Mitwirkung des Metropoliten Adalbert, vier Bisthümer (das verkleinerte Ripe, das wiederhergeſtellte Aarhus, dann Wiborg und endlich Wendſyſſel mit dem Sitze [3]) Hiöring) gebildet.“ Jütland zählte demnach jetzt fünf Stühle, das Bisthum auf Fühnen aber, oder Odenſe, dauerte fort. Außer dieſen kamen hinzu — wahrſcheinlich unter Kanut I. — Roeskild auf Seeland und Lund für Schonen. Letzteres erweiterte [4]) ſpäter Swen III. zu zweien, indem er neben Lund noch den Stuhl von Dalby für Schonen gründete. Die Zahl der däniſchen Bisthümer belief ſich demnach gegen Ende der Regierung Swens III. auf neun, wovon fünf für Jütland, zwei für die Inſeln, zwei für Schonen.

Nach den Worten Adams zu ſchließen, ſind die neuen Bisthümer zwiſchen 1060 und 1065 errichtet worden. Bezüglich der jütländiſchen ſagt er, König Swen habe ſie nach dem Tode Wals, der neulich erfolgt ſei, ausgeſtattet. Adam ſchrieb [5]) etwa zwiſchen 1072 und 1075. Neulich iſt für ihn eine Vergangenheit, die fünf bis acht Jahre zurückliegt. In dieſelbe Zeit fällt [6]) auch die Ablöſung des Dalbyer Sprengels von dem Lunder. Allem Anſcheine nach hing die Gründung der neuen Stühle einerſeits mit der früher erwähnten däniſchen Synode, welche Adalbert zu Schleswig halten wollte oder wirklich gehalten hat, andererſeits mit den Unterhandlungen zuſammen, welche König Swen III. ſeit etwa 1064 wegen Aufrichtung eines däniſchen Erzſtuhles zu Rom anknüpfte.

Auch mit Pfarrkirchen war Dänemark reichlich verſehen. Adam von Bremen ſchätzt [7]) die Anzahl derſelben in Schonen oder dem däniſchen Schweden auf 300, in Seeland auf 150, in Fühnen auf 100, alſo im Inſelreiche zuſammen auf 250. Von den Pfarreien auf Jütland ſchweigt er, da aber die Halbinſel fünf, das übrige Dänemark nur vier Stühle beſaß, iſt man berechtigt anzunehmen, daß in der feſtländiſchen Hälfte des

---

[1]) Oben S. 4 u. 7. [2]) Descriptio aquilonis cap. 2. Pertz VII, 369. [3]) Dahlmann, Geſchichte v. Dänemark I, 179. [4]) Pertz VII, 371. [5]) Ibid. S. 267. [6]) Dieß erhellt aus Vergleichung der Stellen: descript. aquil. cap. 8 u. 9. Pertz VII, 371. [7]) Ibid. cap. 7. S. 370.

Gesammtreiches, die allerdings viele unfruchtbare Strecken in sich faßte,[1]) immerhin gegen 400 Kirchen bestanden haben mögen.

Wie verhielt es sich nun mit Ausstattung dieser Stühle und Pfarrkirchen? In Norwegen und Schweden gab es damals, laut dem früher angeführten[2]) Zeugnisse Adams, Bischöfe und Pfarrer genug, die keine regelmäßigen Einkünfte bezogen, sondern von den Gaben, welche ihnen die Gläubigen darbrachten, oder gar von dem Preise lebten, um welchen sie die Spendung der Sakramente verkauften. Sollte dieß nicht auch in Dänemark bezüglich einzelner, oder vieler Kirchen der Fall gewesen sein?

Die Sache verdient genaue Erörterung. Aus den Urkunden,[3]) welche die Kaiser Otto I. und Otto III. zu Gunsten der Stühle Schleswig, Ripe, Aarhus und Odense erließen, geht hervor, daß alle vier Ländereien besaßen, also von den genannten Kaisern ausgestattet worden sind. Man hat keine Ursache anzunehmen, daß die Ausstattung eine kärgliche war. Denn als Sieger, als Eroberer, haben die beiden Herrscher jene Bisthümer errichtet, sie werden daher voraussichtlich dänisches Staatsgut zur Sicherung von Anstalten, welche dem deutschen Staatsvortheil auf feindlichem Boden dienten, nicht geschont haben. Allein später ging eines der von Otto I. geschaffenen jütischen Bisthümer, nämlich Aarhus, ein.

Warum ist dieß geschehen und wann? Ich habe früher[4]) nachgewiesen, daß Swen I. Gabelbart, zum Dank für die großen Summen, welche die Dänen, um ihn aus jomswikingischer Gefangenschaft auszulösen, zusammenschossen, Waldungen an Gemeinden verlieh, und daß höchst wahrscheinlich einen Theil dieser Forste die Bisthümer, welche durch Otto I. ausgestattet worden waren, hergeben mußten. Nachdem die jütischen Stühle eine solche Aderlässe erlitten hatten, ist es begreiflich, daß sie nicht mehr wie früher fortbestehen konnten, sondern daß einer von ihnen, Aarhus, in die Brüche fiel.

Zweite Frage: wann erlosch Aarhus? Die Vermuthung drängt sich auf, daß es Swen I. gewesen sei, der das Bisthum einzog. Denn er vertheilte ja jene Forsten, die Ausstattung jütischer Stühle, an Laien, er begann überdieß seine Herrscherrolle als Haupt einer heidnischen Parthei und begünstigte auch noch in späterer Zeit den alten Götterdienst. In der That sagt[5]) Adam von Bremen: „die Ueberlieferung hat sich erhalten, daß seit der Zeit, da Metropolit Adaldag von Hamburg starb, bis auf unsere Tage herab Jütland nur zwei Bisthümer behielt, indem das dritte zu Aarhus einging.“ Adaldag verschied[6]) 988, nicht lange nachdem Swen I. den dänischen Thron bestiegen hatte, gegen das Todesjahr Adaldags aber

---

[1]) Band II, 451. [2]) Das. S. 556. [3]) Das. S. 4 u. 7. [4]) Oben S. 10 flg.
[5]) Gesta hammab. II, 44. Pertz VII, 322. [6]) Ibid. II, 26. S. 316.

ward [1]) der Däne in den ſchlimmen Streit mit den Jomswikingern verwickelt, welcher Swens Gefangenſchaft und Auslöſung nach ſich zog. Das Erlöſchen des Bisthums Aarhus und die Loskaufung Swens fällt alſo zuſammen: ein faſt handgreiflicher Beweis, daß das erſtere Ereigniß eine Folge des letzteren war. Zwanzig Jahre nach Swens Tode muß die däniſche Kirche eine zweite, noch größere, Erſchütterung erlitten haben.

Der wohlunterrichtete Chroniſt von Hildesheim berichtet [2]) zum Jahre 1035: „im Winter ward Kanut I., König der Dänen und Angelſachſen, durch überfrühen Tod weggerafft. Alsbald begann das Chriſtenthum, das er treulich beſchützt hatte, zu wanken.“ Es muß eine ſtarke, ja eine ſchreiende Thatſache ſein, auf welche der Hildesheimer hinweist. Ich ſehe in ſeinen Worten eine Andeutung, daß die däniſchen Bisthümer in eine ſehr ſchwierige Lage geriethen. Noch andere Spuren des Rückfalls in das Heidenthum treten ſeitdem am Belt und Sund hervor. Wo die Kirche im Norden Boden gewann, erhob ſie, wie wir wiſſen, ſogleich unerbittlichen Kampf gegen den Hauptgreuel Skandinaviens, den Seeraub. Nun dieſe ſittliche Peſt, die von Kanut eingedämmt worden war, lebte gleich nach ſeinem Tode wieder auf, und zwar waren es däniſche Könige, die dem Wikingergewerbe insgeheim Vorſchub leiſteten.

Im Jahre 1043 läuft [3]) König Magnus der Gute von Norwegen, Olafs des Heiligen Sohn, getrieben vom Geiſt ſeines Vaters, mit geſammter Seemacht gegen die Jomsburg aus und verbrennt das verruchte Neſt von der Erde weg, weil es voll iſt von Heiden und Seeräubern. Die Jomsburg ſtand aber bis kurz vor 1043 unter den Söhnen Kanuts I., Swen II. und Hardiknut, folglich haben ſie den Seeraub begünſtigt. Das Gleiche gilt von Swen III., wenigſtens bis gegen Ende ſeiner Regierung. Der Vorwurf, welchen Adam von Bremen erhebt: [4]) an Gold fehlt es in Dänemark nicht, denn die Wikinger zahlen dem Dänenkönige Tribut, damit ihnen geſtattet werde, fremde Schiffe zu berauben“ und weiter unten: „überhaupt iſt vieles faul in Dänemark“, trifft vorzugsweiſe Swen III.

Dieſer König und ſein nächſter Vorgänger Hardiknut hat Solches weniger aus Bosheit gethan, als aus Noth. Seit dem Tode Kanuts I. liefen die norwegiſchen Könige Magnus und namentlich der Eiſenkopf, Harald Hardrada, während einer langen Reihe von Jahren Sturm wider Dänemark. Swen III. und Hardiknut halfen ſich, ſo gut ſie konnten, namentlich rief erſterer die Hülfe naher und ferner Nachbarn an und wies auch das Gold, das die Wikinger boten, nicht zurück. Aber noch etwas

[1]) Siehe oben S. 7 flg. [2]) Pertz III, 100. [3]) Band II, 653 flg. [4]) Siehe Band II, 670 oder Pertz VII, 370 Mitte.

Anderes kam hinzu. Zwei Fürſten aus dem Stamme Gorms, des Alten, Swen I. und Kanut, haben für kurze Zeit, gleich den nachmaligen Schwedenkönigen Guſtav Adolf und Carl XII., eine glänzende Rolle als Weltmächte geſpielt. Plötzlich ſahen ſich ihre Nachfolger auf das knappe Erbland zurückgeworfen, dadurch wurde Dänemark, was es noch heute iſt, zu lang und zu kurz: zu lang, weil die Könige auf das, was ehemals war, Anſprüche bauten, die ſie hätten vergeſſen ſollen; zu kurz, weil die regelmäßigen Mittel des Landes für den Glanz, den die Herren durchaus um ſich verbreiten wollten, nicht genügten. Als der Erſte gerieth in dieſe Lage Hardiknut: er ließ, der Pracht das Nöthige aufopfernd, Bisthümer eingehen; als der Zweite Swen, der Aſtrid Sohn: er ſchloß, die Ehre der Krone aus den Augen ſetzend, mit Seeräubern Handelsgemeinſchaft. Spätere machten es nicht beſſer, ſie brandſchatzten unter dem Titel Sundzoll die Schifffahrt aller Nationen, oder ſtürzten ſich in unermeßliche Schulden.

Bei ſolcher Finanzlage des Reiches iſt nicht zu erwarten, daß die däniſche Kirche und namentlich die um 1065 errichteten Stühle über ein hinreichendes Einkommen verfügten. Der Bremer Adam braucht den Ausdruck:[1]) die neuernannten vier Biſchöfe (von Wiborg, Wendſyſſel, Ripe, Aarhus) hätten ihre Sprengel durch das Geſchenk des Königs Swen erlangt. Das ſcheint allerdings auf eine Ausſtattung hinzuweiſen. Allein es fragt ſich: von welchem Umfang und welcher Art war dieſelbe? An einem andern Orte berichtet[2]) der nämliche Chroniſt: „der jüngere Odinkar (welcher 1045 als Biſchof von Ripe ſtarb),[3]) ſtammte aus einem vornehmen Geſchlechte und beſaß großes Vermögen, das er der Kirche vermachte. Die Sage geht, daß Odinkars Nachlaſſe der Stuhl von Ripe ſeine Ausſtattung verdankt.“ Zwei Fälle ſind denkbar: entweder ſpricht Adam von dem Zeitraum, der zwiſchen der Schenkung Odinkars und der Vertheilung des Bisthums Ripe in vier Sprengel verfloß; dann folgt, daß das Hochſtift Ripe vor der Schenkung Odinkars ſoviel als nichts beſaß, was ſehr gut zu dem Schluſſe ſtimmt, den man aus obiger Stelle der Hildesheimer Chronik ziehen muß. Oder will der Bremer ſagen, bei Errichtung der vier neuen Stühle ſei Ripe auf den Nachlaß Odinkars angewieſen worden; dann folgt, daß König Swen die drei andern Stühle theilweiſe oder ganz mit den Ländereien ausſtattete, welche Ripe vor der Schenkung Odinkars beſeſſen hatte. Im einen wie im andern Falle iſt klar, daß der Däne für die Organiſation von 1065 wenig oder keine Opfer brachte. Ebendieß erhellt noch aus einer zweiten Thatſache.

Wie oben gezeigt worden, hat Swen um die nämliche Zeit den Sprengel

---

[1]) A. a. O. Pertz VII, 369. quatuor episcopi dono Sueini regis sortiti sunt parochiam. [2]) II, 34. S. 319. [3]) Ibid. S. 334. Scholion 60.

von Lund in zwei Bisthümer, das verkleinerte Lund und Dalby, aufgelöst, einige Jahre ſpäter aber vereinigte er ſie wieder,[1]) indem er Egino, der ſeit 1063 oder 1064 bereits Biſchof von Dalby war, zu Belohnung der großen Verdienſte, die ſich derſelbe erworben hatte, auch noch mit dem Hochſtift Lund bedachte.[1]) Das ſteht ſo aus, als ſei Dalby bei der Theilung mit Fetzen der ehemaligen Ausſtattung von Lund abgeſpeist worden und als habe König Swen, weil beide Stühle ſeitdem kaum beſtehen konnten, ſich genöthigt geſehen, die zerriſſenen Theile wieder zuſammenzufügen, damit der wohlverdiente Egino ein würdiges Einkommen erhalte.

Entſcheidend iſt, was der zweite Nachfolger Swens III., Kanut der Heilige, unternahm. Dieſer König machte, wie ich unten zeigen werde, die größten Anſtrengungen, um die Mängel der Ausſtattung der däniſchen Bisthümer zu ergänzen, er ſetzte weiter ſeine Krone aufs Spiel, um den Geſammtclerus ſeines Reichs durch Einführung der Zehnten aus einer Mittelloſigkeit herauszureißen, welche den Charakter des geiſtlichen Standes gefährdete. Daraus ergibt ſich unabweisbar, daß in Swens Tagen das Stiftungsvermögen der däniſchen Kirche ein winziges, unzureichendes war, und daß Biſchöfe und Pfarrer einen guten Theil ihres Unterhalts mit zweideutigen Mitteln clerikalen Erwerbs, oder mit Geſchenken der Bauern beſtreiten mußten.

Während der größeren Hälfte ſeiner Regierung hatte Swen faſt unausgeſetzt mit Gegnern zu kämpfen, die ihn als einen Eindringling und Thronräuber behandelten. Er ſelbſt behauptete, der rechtmäßige Erbe von Dänemark zu ſein und auch ſeine Unterthanen glaubten daran. Dieſer Widerſtreit ſpiegelt ſich in einem Worte ab. Schriftſteller, die auf Seiten der Feinde Dänemarks ſtehen, fügen entweder, wie Snorro Sturleſon und die isländiſche Königschronik, dem Namen Swens ſtets den Satz bei, Ulfs Sohn,[2]) oder ſagen ſie,[3]) wie der Mönch Theoderich von Drontheim, höchſtens Swen, Sohn des Ulf und der Aſtrida. Auch Adam von Bremen nennt[4]) ihn einmal Swen, Wolfs Sohn. Die däniſchen Chroniſten dagegen brauchen ſtandhaft die Bezeichnung Swen Aſtridſon, indem ſie den Namen des Vaters Ulf wohlweislich weglaſſen.[5])

Durch ſeine Mutter Aſtrida ſtammte Swen von Swen I., durch dieſen von Gorm dem Alten, dem Gründer däniſcher Staatseinheit ab, von väterlicher Seite dagegen hatte er keinen Anſpruch auf Dänemarks Thron. Indem nun die Dänen ausſchließlich den Namen Aſtridſon anwenden, weiſen ſie darauf hin, daß Swen nach dem Ausſterben des Kanut'ſchen Mann-

[1]) Ibid. S. 371. [2]) Z. B. Heimskringla III, 27. 31. 36 u. ſ. f., ebenſo annales Islandorum, Langebeck III, 142 u. 143 und necrolog. island. ibid. II, 509. [3]) Langebeck V, 332. [4]) II, 71. Pertz VII, 332. [5]) Z. B. Langebeck I, 160. III, 162. 260.

ſtammes rechtmäßiger Erbe der däniſchen Krone ſei. Jenes Beiwort enthielt eine ſtillſchweigende Berufung auf eine Eigenſchaft Swens, welche man neuerer Zeit mit dem Ausdruck Legitimität bezeichnet.

Ohne Frage iſt dieſer Begriff, ſobald er einmal in Fleiſch und Blut der Völker überging, einer der mächtigſten Hebel, um Ordnung in der Welt zu erhalten, den innern Frieden der Staaten zu ſichern. Aber mit voller Kraft kann er erſt wirken, wenn die herrſchenden Geſchlechter ſich einem Hausgeſetze, genauer geſprochen, wenn ſie ſich einem Erſtgeburtsrecht unterwerfen. Die Einführung dieſes Inſtituts aber wird bedingt durch Heilighaltung des ehelichen Bandes. So lange die Könige mit Kebſen zuhalten und die Söhne ihrer Kebſen als Erben behandeln,[1]) wird kein häusliches Leben in den Hofpfalzen keimen, werden ewig Thronſtreitigkeiten nach dem Tode eines Herrſchers ausbrechen. Denn eine Kebſe haßt kraft innerer Nothwendigkeit die Nebenbuhlerin, und ein Baſtard hat ſo viel oder ſo wenig Recht, als der andere.

Nicht umſonſt beſtand die katholiſche Kirche mit ſo unerbittlicher Entſchloſſenheit darauf, daß die Könige überall, namentlich im Norden, das chriſtliche Ehegeſetz anerkennen. Wäre die Mutter der Nationen nicht durchgedrungen, ſo würde das mannhafte Volk der Skandinaven allmählig zur Stufe von morgenländiſchen Islamdienern herabgeſunken ſein und nie hätte dann der Wikinger ſein ſchändliches Gewerbe aufgegeben, nie der Norden ſich zu chriſtlicher Geſittung erhoben.

Gröblich verſtieß nun König Swen gegen das ebengenannte Hauptgebot der Kirche. Sweno Aggeſon ſagt:[2]) „das Volk hieß ihn nur den „König Vater", weil der Palaſt wimmelte von Kindern, die von allerlei Müttern — lauter Kebſen — geboren waren." Blos aus der Zahl derer, die den Vater überlebten, kennt[3]) man mit Namen 13 Söhne (Harald mit dem Beinamen Hein, Kanut, nachmals der Heilige genannt, Olaf, Erich, Swen — dieſe fünf folgten nach einander dem Vater — Thorgiſel, Sigurd, Benedikt, Björn, Guthorm, Evmund, Nils, Ulf) und 4 Töchter (Sigrid, vermählt mit dem Wenden Gotſchalk, Ingrid, Gemahlin des norwegiſchen Königs Olaf III. Kyrre, Ragenhild, Helena).

Eine Quelle, welche Glauben verdient, meldet,[4]) Swen habe ſterbend ſeinen Söhnen die Verpflichtung abgenommen, gemeinſam dahin wirken zu wollen, daß das Alter der Geburt bezüglich der Nachfolge auf dem Throne den Vorzug habe, im Uebrigen möge ſtets der jüngere Bruder nach dem

[1]) Was im Norden überall der Fall war, man vergl. Adam von Bremen II, 72. Pertz VII. 332: filii a concubina geniti, ut mos est barbaris, aequam inter liberos regum sortiti sunt partem hereditatis. [2]) Histor. reg. Daniae cap. 5. Langebeck I. 56. [3]) Langebeck III. 335 flg. [4]) Vita S. Canuti bei Langebeck IV, 258. Aehnlich Wilhelm von Malmesbury bei Savile S. 106 unten.

Tode des älteren die Krone erben. Demnach hat er nicht gewagt, Einen aus ſo Vielen zu ſeinem Thronfolger zu ernennen, ſondern jedem Hoffnung auf einſtige Herrſchaft eröffnet. Meines Erachtens konnte er gar nicht anders handeln. Hätte er Einen bevorzugt, ſo würden die Andern über den Bevorzugten hergefallen ſein und nicht eher geruht haben, als bis er mit ſeinem Kopfe für die Vorliebe des Vaters büßte. Auch werden wir unten ſehen, daß die ſpäteren Ereigniſſe vortrefflich zu der Ausſage des angeführten Zeugen ſtimmen.

Der älteſte unter den Söhnen Swens war Harald, er hatte alſo — wenn anders die Brüder das dem Vater gegebene Wort hielten — den nächſten Anſpruch auf die Krone. Aber an Fähigkeit und Charakterſtärke übertraf ihn, wie die übrigen Söhne Swens, bei Weitem der Zweitgeborne, Kanut, den auch der Vater beſonders geachtet zu haben ſcheint. Während die Brüder zu Hauſe dem Vergnügen lebten, zog er mit tapfern Geſellen aus, ſchirmte den Gottesfrieden auf dem Ozean und erwarb unvergängliche Lorbeeren. Eſthniſche, kuriſche, ſamländiſche Wikinger beunruhigten gegen Ende der Regierung ſeines Vaters die Oſtſee. Kanut bekämpfte ſie in vielen Schlachten, eroberte ihre Schiffe.[1]) Er hat ſchon in jungen Jahren und nachher als König völlige Ausrottung des Seeraubs ſich zur Aufgabe geſtellt.

Samland, vielleicht auch Stücke von Eſthland und Kurland, waren in König Kanuts Tagen, wie oben gezeigt worden, unter däniſchem Scepter geſtanden. Dieß kann damals nicht mehr der Fall geweſen ſein. Denn Prinz Kanut behandelte die genannten Provinzen als feindliche, auch weiß man aus der Geſchichte des Bamberger Biſchofs Otto, daß daſelbſt bis tief in das erſte Drittel des 12. Jahrhunderts hinein das in Boleslaw's des Polen, ſowie des Anglodänen Kanuts I. Tagen zurückgedrängte Heidenthum ausſchließlich herrſchte, was nicht möglich geweſen wäre, hätte die Krone Dänemark ihre ehemalige Hoheit über die fraglichen Länder behauptet. Daraus folgt, daß Swen dieſelben während der Kämpfe gegen Magnus und Harald Hardrada verlor. Das Gleiche gilt von dem ehemals däniſchen Wendenland, denn Kanut der Heilige hat als König, wie wir unten ſehen werden, nicht nur die Fehde gegen Samland und Ehſtland fortgeſetzt, ſondern auch die Wenden bekriegt.

Ueber das Todesjahr Swens III. herrſcht Widerſtreit zwiſchen den isländiſchen und engliſchen Chroniken einer- und den däniſchen andererſeits. Jene nennen[2]) ebenſo einſtimmig das Jahr 1076, als dieſe das Jahr 1074. Nicht blos weil engliſche und isländiſche Zeugniſſe früher niedergeſchrieben

[1]) Saxo histor. danic. XI. S. 191. 194. [2]) Die Stellen geſammelt bei Langebek III. 339. Note 1

wurden als dänische, und also die Voraussetzung größerer Genauigkeit für sich haben, sondern noch viel mehr deßhalb, weil der Zeitgenosse, weil der von Allem, was vorging, aufs Beste unterrichtete Pabst Gregorius VII. im Jahre 1075 zwei Briefe[1]) an Swen III. schrieb und ihn also unzweifelhaft als einen Lebenden behandelt, muß zu Gunsten der ersteren Angabe entschieden werden. Swens Todestag[2]) war höchst wahrscheinlich der 28. April. Die Leiche des Königs erhielt, dem Wunsche desselben gemäß, ihre letzte Ruhestätte in dem Erbbegräbnisse zu Roeskild.

Neuntes Capitel.

Dänemark unter den Königen Harald Hein und Kanut II. Nach dem Tode Swens III. brechen gefährliche Streitigkeiten unter seinen zahlreichen Söhnen aus. Auf einem Reichstage zu Isöre wird Harald Hein (das heißt Weichstein) zum Nachfolger gewählt. Nicht ohne große Opfer errang Harald diesen Vorzug: er mußte die Kronforsten den Gemeinden überlassen und zweitens die älteste Form der germanischen Geschwornengerichte, kraft welcher die Angeklagten ihre Eideshelfer selbst wählen durften, wiederherstellen. Die Brüder Haralds waren nach Norwegen zu ihrem Schwager, dem Könige Olaf III., entflohen und lagen demselben an, daß er Harald mit Waffengewalt zwinge, Dänemark in 13 Stücke zu zerreißen. Pabst Gregor VII. rettet das dänische Reich von dieser drohenden Gefahr. Haralds Briefwechsel mit Gregor VII. König Weichstein stirbt im April 1080 kinderlos. Auf ihn folgt Kanut II., der fähigste unter den Söhnen Swens III. Er rottet den Seeraub vollends aus, versucht es den Zehnten einzuführen, verleiht den Bischöfen das erste Wort auf den Reichstagen; er thut endlich Alles Mögliche, um die Achtung Gregors VII. zu gewinnen. Gleichwohl brütet Kanut II. über einem Plane, den Gregor VII. nie gebilligt haben würde, wenn er die Zeit erlebt hätte, da der Däne zur Ausführung schritt: Kanut will England erobern. Große Rüstungen, die er macht, Gegenmaßregeln Wilhelms des Normannen. Eine Empörung bricht in Dänemark aus, und König Kanut II. wird den 10. Juli 1086 zu Odense erschlagen. Uebergang zur Geschichte der Normandie.

Gleich nach dem Tode des Vaters brachen Händel unter den vielen Brüdern aus. Da der alte Swen es nicht gewagt hatte, über die Nachfolge eine bindende Verfügung zu erlassen, machte eine andere Gewalt, das Volk, vom altgermanischen Wahlrechte vollsten Gebrauch. Zu Isöre, auf der Nordküste Seelands, trat ein allgemeiner Reichstag zusammen.[3]) Als Hauptbewerber erschienen laut Saxo's Bericht Harald und Kanut. Die Versammlung wählte jenen, theils weil er der erstgeborene war, theils weil er dem Volk außerordentliche Zugeständnisse verhieß: so wurde Harald III. zum Könige ausgerufen.[4]) Alsbald flohen die Brüder aus dem Reiche und

[1]) Siehe oben S. 113. [2]) Langebeck III, 339 u. 340. Note n. [3]) Langebeck I, 56. Saxo S. 192 unten. [4]) Man vergleiche noch überdieß Langebeck III, 340.

begaben sich meist zu dem Gemahle ihrer Schwester oder Stiefschwester Olaf III. Kyrre von Norwegen. Ihre Absicht war ohne Frage, den Norweger zu bestimmen, daß er den neuerwählten Harald mit Waffengewalt zu gleichmäßiger Vertheilung des Reichs unter die 13 nöthige. Dänemark schwebte, wie man sieht, in dringender Gefahr der Auflösung.

Allein Pabst Gregor VII. schritt ein. In einem Schreiben,[1]) das er unter dem 6. Nov. 1077 an Harald[2]) erließ, ermahnte er ihn, die Tugenden des Vaters, der ein treuer Sohn der Kirche gewesen, nachzuahmen, aber die fleischlichen Sünden Swens III. zu meiden, Arme, Wittwen und Waisen zu schützen und steten Verkehr mit Petri Stuhl zu unterhalten. Aus einer zweiten, früher[3]) erwähnten Bulle, welche der nämliche Pabst unter dem 15. Dez. 1078 an Olaf III. Kyrre von Norwegen richtete, geht hervor, daß Gregor VII. entweder schon vor dem 6. Nov. 1077 oder bald nachher, als er Nachrichten von den Umtrieben der übrigen Söhne Swens III. erhielt, König Harald aufgefordert hat, die Zerstücklung Dänemarks nicht zu dulden, hingegen, damit seine Brüder von ihrem verruchten Vorhaben abstehen, dieselben durch standesgemäße Ausstattung zu befriedigen. Den nemlichen Gedanken spricht der Pabst, wie ich früher zeigte, auch in dem an Olaf gerichteten Schreiben auf energische Weise aus. Die Theilung Dänemarks unterblieb, bis auf Einen kehrten Swens III. Söhne auf die Einladung ihres königlichen Bruders in die Heimath zurück und wurden mit Gütern hinreichend versorgt. Eine Ausnahme machte nur Knut. Zu stolz, von der Gnade Haralds zu leben, setzte er laut dem Berichte[4]) Saxo's, obgleich er nur drei Kriegsschiffe besaß, den Kampf gegen die Seeräuber der Ostsee fort.

König Harald hat die auf dem Reichstage von Isöre gegebenen Versprechungen erfüllt. Zwei wichtige Rechte sind von ihm dem dänischen Volke zugestanden worden. Ein unverwerflicher Zeuge meldet:[5]) „Harald hat die Nutzung der Forsten, welche sonst nur den Vornehmeren zustand, Allen eingeräumt.“ Zum zweitenmal ist hier in der dänischen Geschichte von Nutznießung der Wälder die Rede. Schon Swen I. hatte um 990 Wälder, die früher wohl nur zum Theil den jütischen Stühlen gehörten, während andere Kroneigenthum gewesen sein mögen, an die Gemeinden vergabt. Angenommen, daß, wie ich glaube, die Wälder, welche Swen I. vor 80 Jahren den Gemeinden überließ, und über welche jetzt hinwiederum Harald III. verfügte, ganz oder zum Theil dieselben waren, lassen sich zwei Fälle denken. Entweder hatten die mächtigeren und reicheren Insassen der

---

[1]) Jaffé Nr. 3797. Mansi XX, 244. [2]) In späteren Briefen nennt er ihn Hakon, das vielleicht ein Beiname Haralds war. [3]) Band II, 666. [4]) A. a. O. S. 193. [5]) Langebeck I, 57. Note a. und ibid. Text S. 378.

Gemeinden, welche Swen I. bedachte, der Schenkung eine solche Wendung zu geben gewußt, daß nur sie aus besagten Forsten Genuß zogen, die Aermeren dagegen davon ausgeschlossen blieben: dann folgt, daß König Harald III. alle Gemeindemitglieder ohne Ausnahme, sei es zu gleichen Theilen, oder nach dem Maaße des Grundbesitzes, den ein jeder hatte, zur Nutznießung berechtigte.

Diese Deutung stimmt sehr gut zu den Worten[1]) des Schriftstellers, der über die fragliche Maßregel Bericht erstattet, und erhält überdieß durch gelegentliche Aeußerungen Saro's namhaftes Gewicht. An der Stelle nämlich, wo der dänische Geschichtschreiber von den Mitteln redet, mit welchen König Swen I. die Hingebung der Dänen belohnte, sagt[2]) er: „Schonens und Seelands Einwohner bekamen die Wälder ohne Einschränkung, in Jütland dagegen wurde das Eigenthumsrecht nur den größeren Sippschaften zu Theil." Die Mitglieder dieser Geschlechter sind eben die Reicheren und Mächtigen, von welchen der andere Schriftsteller redet.

Oder zweitens könnte man annehmen, daß die Wälder, welche Swen I. den Gemeinden ausgetheilt hatte, später, als König Kanut I. um 1020 jene strengen Finanzgesetze in Dänemark einführte,[3]) wieder zum Krongute geschlagen worden sind, und daß seitdem Dänemarks Herrscher nur einzelne Vornehme mit der Nutznießung dieser Wälder begnadigten. In letzterem Falle hätte König Harald III. die von seinem Urgroßvater Swen I. vergabten, aber von Kanut wieder eingezogenen Forsten an die Gemeinden, und zwar zu allgemeiner Nutzung zurückgegeben. Ich ziehe die erstere Deutung vor.

Das zweite Zugeständniß, welches Harald III. dem Volke machte, bestand darin, daß er die berüchtigte Gesetzgebung Regnar Logbroks umstieß und die alten germanischen Geschwornen-Gerichte — oder das Institut der Eideshelfer — im weitesten Umfange wiederherstellte. Vermöge jener entschieden, wie früher[4]) bemerkt worden, zwölf von der Krone eingesetzte Richter ohne Anklage, ohne Vertheidigung, einfach nach ihrem Ermessen über alle Rechtshändel. Diese Einrichtung diente trefflich den Zwecken des Königthums, vermehrte dessen Macht, aber dem Volke, namentlich den Armen, die keinen mächtigen Gönner hatten, muß sie als eine schwere Bürde erschienen sein, weßhalb jetzt, da König Harald auf die öffentliche Meinung hören mußte, ein Sturm wider die 12 Väter losbrach.

Was den andern Punkt betrifft, so gab es bei den Germanen zwei verschiedene Formen gerichtlicher Anwendung der Eideshülfe. Nach der einen,

---

[1]) A. a. O. Haroldus silvas a solis potentibus obsessas communes fieri jussit. [2]) Lib. X. S. 168 unten, apud Jutiam vero nonnisi familiis propinquitatis serie cohaerentibus emptionis communio fuit. [3]) Siehe oben S. 74 flg. [4]) Oben S. 68.

im fränkischen Gallien gegen Ende des 6. Jahrhunderts eingeführten, durfte nicht der Angeklagte nach freiem Gutdünken die Mitschwörer bezeichnen, sondern das Gesetz stellte eine Liste der angesehensten Männer des Cantons auf, aus deren Mitte, sei es mit, sei es ohne Zuthun des Angeklagten, die Eideshelfer genommen werden mußten. Beschworen sie mit dem Angeklagten dessen Unschuld, so war er frei, wo nicht, so galt er für schuldig. Die zweite Form dagegen, die in die germanischen Urwälder hinaufreicht, ließ dem Angeklagten freie Hand, die Eideshelfer selbst zu wählen, er konnte nach Gutdünken Verwandte, Freunde, Schuldner dazu anwerben, nur mußten sie unbescholten sein.[1]) Erstere Form verbreitete sich aus dem fränkischen Reiche nach mehreren benachbarten Ländern, namentlich nach Britannien, und sie ist die Grundlage der englischen und durch diese der andern neueren Geschwornen-Gerichte geworden. Die zweite dagegen sank frühe, weil sie zu schändlichen Mißbräuchen, namentlich zu unzähligen Meineiden führte, in allgemeine Mißachtung, und vernünftige Gesetzgeber wirkten deßhalb auf ihre Abschaffung hin.

Aus der schwülstigen Darstellung[2]) Saxo's, welcher Hauptzeuge über die von König Harald III. bewilligte Umänderung des Gerichtswesens ist, geht deutlich hervor, daß das dänische Volk nicht die erste gesunde, sondern die zweite älteste Form der Eideshülfe von Harald III. begehrt hat, und auch wirklich das Verlangte erhielt. Die Folgen blieben nicht aus. Saxo klagt über die Masse von Meineiden, über die Unsicherheit alles Rechts, über die Zerrüttung der Staatsgewalt, die aus der neuen Einrichtung entstanden sei. Ohne Frage waren es demokratische Bestrebungen, die sich damals auf dem Reichstage von Isöre regten. Dieß darf um so weniger auffallen, da im benachbarten Deutschland, wie in Oberitalien und einem Theil des östlichen Neustriens, während Heinrichs IV. Regierung ein ähnlicher Geist wehte. Auch erlosch das einmal entzündete Feuer nicht so bald wieder. Zwanzig bis dreißig Jahre später mußten Norwegens Könige die strenge Finanzgesetzgebung Swens II. zurücknehmen,[3]) und in Dänemark wurde unter König Nils, dem Bruder Haralds, an der Thinglith gerüttelt.

Mehrere Zeugen stimmen darin überein,[4]) daß Dänemarks Volk seitdem die Bewilligungen Haralds als ein Kleinod betrachtete und seine späteren Könige nöthigte, vor der Erhebung auf den Thron Haralds Gesetze zu beschwören. Oeffentlich wurde er als ein Salomo und Vater des Volks gepriesen. Daß aber im Stillen die Leute anders von ihm dachten, erhellt

[1]) Diese meine Behauptung, die, wie ich wohl weiß, den jetzt in Deutschland umlaufenden Ansichten stracks widerspricht, wird in meiner Geschichte der deutschen Volksrechte gründlich bewiesen werden. [2]) Histor. danic. lib. XI, S. 193. [3]) Siehe oben. S. 77. [4]) Aelnoth vita Canuti cap. 4. bei Langebeck III, 341. Saxo a. a. O. S. 193. Man vergl. noch Sweno Aggeson cap. 5, Langebeck I, 56 unten flg.

aus dem Beinamen, den er erhielt. Man hieß ihn Harald Hein, d. h. Harald den Weichstein.[1])

Harald Weichstein scheint selbst gefühlt zu haben, daß er nichts Gescheites angerichtet hatte: er suchte am Clerus einen Rückhalt gegen die einreißende Unordnung. Saro gibt zu verstehen, daß er viel betete, täglich die Kirchen besuchte. Mit Petri Stuhl blieb er in regem Verkehr. Mittelst Schreiben[2]) vom 15. October 1079 ermahnte ihn Gregor VII., auf der betretenen guten Bahn der Treue gegen die Kirche standhaft zu verharren, seinen Unterthanen stets mit gutem Beispiel voranzuleuchten und endlich einen dänischen Cleriker nach Rom zu senden, der die Verhältnisse seines Vaterlandes genau kenne und im Stande sei, päbstliche Aufträge pünktlich auszurichten. Noch in einem andern Briefe[3]) vom 19. April 1080 erkannte Gregor das gute Verhalten des Königs lobend an, fügte aber die Warnung bei, Harald möge nicht länger den greulichen Aberglauben dulden, vermöge dessen die Dänen für schlechtes Wetter, Stürme, Unfruchtbarkeit des Jahres, ausbrechende Seuchen, christliche Priester oder böse Weiber (d. h. Hexen) verantwortlich machen. Der Wahn, daß Hexen Wetter heraufbeschwören, herrschte unter allen germanischen Völkern. Aber daß man auch Priestern solche Dinge schuld gab, scheint auf einen geheimen Haß gegen den Clerus hinzudeuten.

Das letztgenannte Schreiben traf den König von Dänemark nicht mehr lebend an. Harald Weichstein war den 17. April 1080 kinderlos gestorben.[4])

Sofort wurde Kanut II. zum Könige gewählt,[5]) vielleicht der beste unter den Fürsten, die je Dänemarks Thron bestiegen, aber unglücklich. Die Beendigung eines schon früher begonnenen Krieges war sein erstes Geschäft. Saro sagt:[6]) „König Kanut II. brachte den zu den Zeiten seines Vaters Swen angefangenen, während der Regierung seines Bruders Harald fortgesetzten, Kampf gegen die Seeräuber des Ostens zu glorreichem Ende: die Macht der Kuren, der Samländer, der Esthen ward gänzlich von ihm gebrochen.“ Demnach waren in jenen Gegenden wahre Raubstaaten entstanden. Auch gegen die Wenden von Jumne muß es zum Kampfe gekommen sein. Ich schließe dieß aus einer Erzählung, welche nicht Saro, sondern einer der isländischen Sagenschreiber mittheilt,[7]) und welche zugleich Zeugniß von der Strenge ablegt, mit welcher Kanut gegen dänische Große einschritt, wenn sie sich des Seeraubs schuldig machten.

---

[1]) Hein bezeichnet nemlich die weichste Art von Schleifsteinen. Langebeck a. a. O. I, 56. Note z. [2]) Jaffé Nr. 3870. Mansi XX, 291. [3]) Jaffé Nr. 3888. Mansi XX, 304 flg. [4]) Ueber Jahr und Tag vergl. man Langebeck III, 341. Note f. 443. 506. [5]) Langebeck III, 318. [6]) S. 194. [7]) Der Nachweis bei Giesebrecht, wendische Geschichte II, 130 flg.

König Kanut II. hatte Egil, Ragnars Sohn, mit 9 Kronhöfen der Insel Bornholm unter der Bedingung belehnt, daß er aus dem Ertrage alle Ausgaben für Vertheidigung der Insel bestreite. Egil vollstreckte letzteren Auftrag mit besonderem Eifer, sammelte viele Krieger um sich, deren Anhänglichkeit er durch reiche Geschenke gewann. Die regelmäßigen Einkünfte des Lehens reichten hiezu nicht aus, aber Egil vermehrte sie, indem er zur Sommerzeit auf Wikingerfahrten auslief. Damit erwarb er viel Geld und Gut, das er im Winter zum Unterhalt seiner Krieger verwandte. Der König mißbilligte jedoch das Verfahren Egils, befahl ihm, sein Gefolge zu verringern und verbot die Heerfahrten. Gleichwohl segelte Egil eines Sommers mit 18 Schiffen gegen die Küste des Wendenlandes. Die Wenden rückten ihm entgegen, und es kam zu einem harten Gefecht, in welchem Viele erschlagen wurden. Egil siegte, tödtete den feindlichen Anführer und machte große Beute. Erschöpft von der Anstrengung, verlangte er zu trinken. Der Diener, dem er gebot, Wasser zu holen, sagte: die Fässer sind heute während des Gefechtes ausgelaufen, das Getränke ist in den Schiffsraum geflossen und dort mit Blut vermischt worden. Dennoch ging Egil hinunter, nahm den Helm ab, schöpfte aus dem Schiffsraum und trank drei lange Züge: es war großen Theils Blut. Man hieß ihn seitdem Blutegil.

Der König erhielt hievon Kunde; als daher Egil bald darauf an den Hof kam, nahm ihn Kanut bei Seite und fragte ihn, ob es wahr sei, daß er Blut getrunken habe? Egil gestand die Thatsache ein, entschuldigte sie aber damit, daß er es aus Noth, nicht absichtlich gethan. Kanut erwiderte: den Ungehorsam gegen mein Gebot verzeihe ich dir wegen deiner treuen Dienste, die Sünde aber, die du durch Genuß menschlichen Bluts begangen, sollst du einem Priester beichten und nach seiner Vorschrift büßen. Egil versprach es, hielt aber nicht Wort. Im nächsten Frühjahr besuchte Kanut Bornholm und erkundigte sich, ob Egil gebeichtet habe? Egil gab vor, er habe es vergessen, und ward nun vom Könige ernstlich gemahnt, nicht länger zu säumen. Statt dessen lief Egil bald nach der Abreise Kanuts auf eine Wikingerfahrt aus und kam erst im Herbste mit reicher Beute zurück. Als dieß der König erfuhr, berief er ihn zu sich und machte ihm heftige Vorwürfe, daß er nach Heidenart und wider königlichen Befehl Seeraub treibe. Weiter fragte Kanut, ob Egil für die erste Sünde Buße gethan habe? Egil gab eine trotzige Antwort und ward nun abgesetzt. Dennoch verminderte er sein Gefolge nicht, sondern hauste mit demselben auf einem eigenen Gehöfte, das er zu Bornholm besaß. Kurz nachher lief Klage aus Norwegen von des Königs Schwager Olaf III. ein, daß ein Schiff mit reicher Ladung, das durch den Sund nach Bornholm fuhr, spurlos verschwunden sei. Der Verdacht fiel auf Egil. Kanut II. begab sich selbst

nach der Insel und ließ Egil verhaften. Dieser gestand ein, daß er das Schiff geplündert und dann zusammt der Mannschaft verbrannt habe. Alsbald gab der König Befehl, Egil aufzuhenken, seine Raubgesellen wurden theils hingerichtet, theils verstümmelt, theils aus dem Lande verwiesen.

Man bemerke: obgleich Kanut II. eigenmächtige Heerfahrten verboten hatte, bestrafte er doch den Angriff Egils auf das Wendenland nicht. Warum dieß? offenbar deßhalb, weil die Krone Dänemark gegen die Wenden auf Kriegsfuße stand: wider erklärte Feinde war Kaperei gesetzlich erlaubt. Aber kaum ist Egil der Beraubung eines Schiffes überführt, das einer Nation angehörte, mit welcher Dänemark im Frieden lebte, so muß er am Galgen für sein Verbrechen büßen. Folglich bestanden unter Kanut strenge Gesetze gegen Seeraub.

Ferner berichtet[1]) Saxo: „da Unbotmäßigkeit der Großen die Bande des Gehorsams gelockert hatte, schritt der König unerbittlich ein und stellte durch harte Strafen die alte Zucht wieder her. Nicht Freundschaft, nicht Verwandtschaft, nicht hohe Stellung am Hofe vermochte die Schuldigen zu retten. Durch dieses Verfahren zog sich der König großen Haß bei den Vornehmen zu." Besondere Erlasse, die der König in der beschriebenen Richtung gegeben hätte, führt Saxo nicht an: ich denke, die Maßregeln, welche er im Allgemeinen schildert, waren gegen die Bedrückungen, welche sich einzelne Große wider die niedern Stände erlaubten, namentlich aber gegen verbotene Heerfahrten, d. h. gegen Seeraub gerichtet. Die von seinem Vorgänger bewilligte Form der Geschwornengerichte kann Kanut nicht umgestoßen haben, denn die Quellen schweigen nicht blos von einer solchen Anordnung, sondern sie geben das Gegentheil zu verstehen, indem sie, wie ich oben gezeigt habe, melden, daß die Könige, welche nach Harald Weichstein den Thron Dänemarks bestiegen, auf die Gesetzgebung Haralds verpflichtet worden seien. Dieselbe bestand also fort.

Wir haben bis jetzt nur die eine Seite der Wirksamkeit des dänischen Königs, die soldatische, kennen gelernt. In anderer Hinsicht erscheint Kanut fast wie ein Mönch. Aelnoth erzählt:[2]) „Kanut speiste Hungrige und Arme, kleidete Nackte und Frierende, schützte Wittwen und Waisen, spendete Almosen an Fremdlinge, ehrte von den Clerikern die einen wie Väter, andere wie Gebieter; seiner Gemahlin Adela, der Tochter des Herzogs Robert von Flandern, bewies er unverbrüchlich eheliche Treue und berührte nie ein anderes Weib; er besuchte den Gottesdienst täglich. An Fasttagen, insbesondere allwöchentlich am Samstag, genoß er nur Brod und Salz, trank auch keinen Wein noch Meth, obgleich leckere Gerichte wie sonst auf die königliche Tafel getragen wurden. Denn Kanut wollte nicht, daß sein

[1]) A. a. O. S. 194. [2]) Vita s. Canuti regis cap. 7—9. Langebek III, 343 flg.

Fasten der Welt kund werde. Die Speisen, welche namentlich an Fasttagen übrig blieben, ließ er nachher unter die Armen vertheilen. Endlich traf er Einrichtung, daß seine Capellane Gerold und Arnold ihm zuweilen die Geißelbuße geben mußten."

Das Alles hatte einen tiefen Sinn. Kanut ist der Schöpfer einer eigenthümlichen kirchlichen Gesetzgebung. Bis zu seiner Zeit standen die Geistlichen in Dänemark unter den gewöhnlichen Gerichten. Kanut dagegen verlieh die peinliche Gerichtsbarkeit über den ganzen Clerus ausschließlich den Bischöfen: Cleriker konnten seitdem nur vor dem betreffenden Bischofe belangt werden und von allen Laien behielt nur der König und der Thronfolger das Recht, Geistliche vorzuladen.[1]) Zugleich räumte[2]) Kanut II. den bischöflichen Gerichten die Befugniß ein, Laien wegen Vergehen gegen die Religion mit Geldstrafen zu belegen, welche seitdem einen wichtigen Theil des bischöflichen Einkommens bildeten. Noch Größeres that Kanut für die Kirchenhäupter: er gab[3]) den Bischöfen Sitz und Stimme auf dem Reichstage und bestimmte zugleich, daß sie in der Reichsversammlung den Vorrang vor allen andern Großen haben sollten.

Des Königs nächste Sorge war, den Clerus mit hinreichenden Renten zu versehen. Saxo erwähnt[4]) die großen Gaben, welche Kanut II. der Lunder Kirche darbrachte. Der Schenkungsbrief selbst — die älteste vorhandene dänische Urkunde — ausgestellt unter dem 21. Mai 1085, ist auf uns gekommen.[5]) Außer vielen Höfen verlieh Kanut II. dem bischöflichen Stuhle den vierten Theil sämmtlicher königlichen Einkünfte aus der Stadt Lund, nur die Bußen für versäumte Heeresfolge, das verwirkte Vermögen der Friedlosen und den Nachlaß derer, welche ohne Erben starben, behielt er der Krone vor. Unter den Zeugen werden mehrere Stallare erwähnt, so wie ein Herzog Hakon, den man sonst nicht kennt. Es fehlte, wie man sieht, am dänischen Hofe nicht an glänzenden Titeln. Die dem gewöhnlichen Gebrauche gemäß eingefügte Fluchformel beginnt mit den Worten:[6]) „sollte irgend Jemand, sei er adelig oder nicht adelig, geboren oder nicht geboren, sich erfrechen, gegenwärtige Schenkung anzutasten" u. s. w.

Dieser Satz ist der älteste Beleg für das Vorhandensein dänischen Adels, und zwar, wenn ich so sagen darf, ein faustdicker Beleg. Wo man die auf Erden herumlaufenden Menschenkinder in Geborne und Ungeborne eintheilt, sind Begriffe über Adel im Umlauf, die nicht mehr mit einer zarten Pflanze, sondern nur mit einem Waldbaume verglichen werden können. Ich finde übrigens die Sache begreiflich. Seit vollen 60 Jahren bestand damals die Thinglith in Dänemark. Kann man sich wundern, daß

---

[1]) Saxo S. 194. [2]) S. 196. [3]) Abgedruckt bei Langebeck III, 425 flg.
[4]) Si quis praepotens, nobilis vel ignobilis, natus vel non natus.

diese Mutter eine auch im bürgerlichen Leben bevorzugte Stellung des Adels gebar!

Neben der Ausstattung des Stuhls spricht Saxo von prächtigen Geschenken, welche König Kanut II. der aus Stein von ihm neuerbauten Kirche zu Roeskild machte. Das waren Vortheile, die einzelnen kirchlichen Anstalten zu Gut kamen. Allein Kanut arbeitete zugleich an einem großartigen Plane, welcher den Zweck hatte, dem gesammten Clerus Dänemarks, Bischöfen und Pfarrern, für immer ein ehrenvolles Auskommen zu sichern. Mehrere und unverwerfliche Zeugnisse[1]) sind vorhanden, daß der König in seinem Reiche zu Gunsten der Kirche den Zehnten einführen wollte, aber bei diesem Vorhaben von Seiten des Volks auf verzweifelten Widerstand stieß, den er nicht zu bewältigen vermochte. Der Versuch, den Zehnten durchzusetzen, hat ihm das Leben gekostet; indeß war das Wort einmal ausgesprochen, der Grund gelegt, obgleich es noch einen fast anderthalbhundertjährigen Kampf kostete, bis der Gedanke Kanuts II. verwirklicht ward.[2])

Kanut erließ noch andere Gesetze, die, wenn sie auch nicht unmittelbar die Kirche betrafen, doch unzweifelhaft aus kirchlicher Anschauung entsprungen sind. Aelnoth meldet:[3]) „König Kanut verordnete, daß Fremdlinge, mochten sie kommen woher sie wollten, als Freie behandelt werden, und gleiche Rechte mit den Landeseingebornen genießen sollten." Der Lebensbeschreiber fügt bei, diese Verfügung sei von den Dänen gar übel aufgenommen worden. Ausländer, die sich in Dänemark des Handels wegen oder aus andern Gründen aufhielten, müssen bis dahin eine schlechte Behandlung erfahren haben. Kanut machte dem ein Ende. Möglich ist, daß er die Ansäßigmachung fremder Kaufleute in seinem Lande erleichtern wollte. Jedenfalls schlug die betreffende Verordnung das Strandrecht nieder, vermöge dessen die Küstenbewohner das Gut der Schiffe, welche in ihrer Nähe scheiterten, als Eigenthum ansprachen.

Weiter berichtet[3]) der Biograph: „desgleichen erließ König Kanut II. das Gebot, daß Sklaven, welche von ihren Herren freigelassen worden, so wie auch die, welche mit dem Ertrage ihrer eigenen Arbeit sich losgekauft hätten, öffentlich (von Staatswegen) als Freie anerkannt werden sollten." Diese Verordnung ist von großer Tragweite, bedarf aber der Erläuterung. Sklaven die von gütigen Herren freigegeben wurden, erhielten in der Regel doch die volle staatsbürgerliche Freiheit nicht, sondern sie blieben in einem gewissen Dienstverhältnisse zu ihren bisherigen Gebietern. Die Verordnung Kanuts II. schaffte nun letzteres ab, indem sie bestimmte, daß Freigelassene

---

[1]) Saxo S. 194., dann die bei Langebeck I, 160. II, 170. 209. III, 319 u. 393 aufgeführten Chroniken. [2]) Münter, Kirchengeschichte des Nordens II, 15 flg. [3]) Vita Canuti cap. 14. Langebeck III, 352 flg.

hinfort alle, geborenen Freien zustehenden, Rechte erlangen sollten. Noch höhere Wichtigkeit kommt dem Vordersatz des von Aelnoth erwähnten Gesetzes zu, aber er theilt denselben nicht vollständig mit, sein Bericht muß daher ergänzt werden.

Vorerst ist klar, daß Kanut II. den Sklaven eine Wohlthat erweisen wollte. Allein diese seine Absicht hätte der König nicht erreicht, wenn das Gesetz nur die Bestimmung enthielt, welche Aelnoth aufführt, denn dann brauchten Gebieter, welche, den Willen des Königs umgehend, ihre Sklaven behalten wollten, blos kein Eigenthum derselben zu dulden, sondern ihre etwaigen Ersparnisse an sich zu ziehen, und ihnen keine freie Zeit zum Erwerbe zu lassen. Da nun unmöglich angenommen werden kann, daß Kanut nicht wußte, was er that, mit andern Worten, daß er eine Anordnung traf, welche, statt die Lage der Sklaven zu verbessern, sie noch schlimmer bettete, ist eine Lücke im Berichte Aelnoths unverkennbar. Der Hauptbestimmung, welche Aelnoth allein erwähnt, müssen drei weitere Artikel beigefügt gewesen sein, die so lauteten: 1) das Pekulium des Sklaven ist unverletzlich, unter keiner Bedingung darf es der Herr antasten; 2) die Herren sind verpflichet, in jeder Woche den Hörigen einen oder einige Tage freier Arbeit zu gestatten, damit letztere das Pekulium durch den Erwerb ihrer Hände mehren können; 3) jeder Sklave hat einen gesetzlich bestimmten Preis, den der Herr nicht überschreiten kann; ist es dem Hörigen gelungen, durch die Arbeit seiner Hände die festgesetzte Summe zusammenzubringen, so muß ihn der Herr für das erworbene Lösegeld freigeben. Nur mit dieser Ergänzung hat das von Aelnoth erwähnte Gesetz Sinn und Zusammenhang, nur so schlägt es den einzig möglichen, von der Kirche längst empfohlenen Weg[1]) ein, die Sklaverei allmählig ohne Blut und Gewalt und in fruchtbarer Weise abzuschaffen.

Im Uebrigen gibt Das, was Snorro Sturleson, betreffend das Verfahren des norwegischen Herfen Erling erzählt,[2]) vollen Aufschluß über die Verordnung des dänischen Königs, und liefert zugleich einen weiteren Beweis für die Wahrheit meiner Darstellung. Aus dem Berichte Snorro's erhellt nämlich, 1) daß der Norweger Erling, ein naher Verwandter des Königs Olaf I., das Pekulium als unverletzliches Eigenthum seiner Sklaven betrachtete; 2) daß er seinen Hörigen freie Zeit ließ, um ihr Sklaveneigen zu vermehren; 3) daß er das Lösegeld nie erhöhte; 4) daß die Frilazzen nach erlangter Freiheit in einem Dienstverhältnisse zu ihm blieben; 5) daß sein Verfahren eine Frucht christlicher Ideen war. Unter demselben Einflusse hat König Kanut Das, was bisher einzelne gütige Herren freiwillig thaten,

[1]) Ich werde dieß in meiner Geschichte der Volksrechte gründlich erweisen. [2]) Siehe Band II, 614.

zum Reichsgesetze erhoben und nebenbei vervollständigt, indem er, um jeden Unterschleif abzuschneiden, das Band zwischen Frilazzen und Herren aufhob, und die Freigewordenen unter den Schutz des Thrones stellte.

Blicken wir zurück. Ohne Frage hatte Kanuts II. Gesetzgebung den Zweck, das Ideal eines christlichen Königthums, das die Gregorianer, oder, um mich genauer auszudrücken, die Clugnyacenser seit einem Jahrhundert aufstellten, zu verwirklichen. Mit dem Augenblicke, da das Kreuz im Norden aufgepflanzt ward, begann ein unversöhnlicher Kampf gegen das Korsarenthum. Zu den vielen Beweisen, die früher angeführt worden sind, will ich einen neuen fügen. Adam von Bremen erzählt,[1]) daß Erzbischof Libentius I. von Hamburg-Bremen den Kirchenfluch wider die normannischen Wikinger schleuderte. Wohlan! alle Hilfsmittel seines Reiches bot König Kanut II. auf, um den Seeraub mit Stumpf und Stiel auszurotten und gut zu machen, was seine Vorgänger auf dem Throne an der Menschheit verbrochen hatten. Zweitens seit undenklicher Zeit suchte das christliche Mönchthum die Fesseln der Sklaverei auf friedlichem Wege zu sprengen. Je nun! Kanut III. erläßt ein wohlthätiges und vernünftiges Gesetz, welches es den Hörigen möglich macht, ihre Freiheit selbst zu erwerben. Drittens die Kirche gebot, Fremdlingen Schutz zu gewähren. König Kanut gibt eine Vorschrift, welche verordnet, daß Ausländer gleich Eingebornen behandelt werden sollen, und zwar rechtfertigt er laut der Aussage eines tüchtigen Zeugen[2]) diese Verfügung aus dem Grunde, weil Fremde wie Einheimische Brüder, Miterlöste Jesu Christi seien.

Viertens das Kirchenrecht stellte längst die Regel auf, daß der Clerus nur von den Bischöfen gerichtet werden dürfe. Kanut überträgt wirklich dem dänischen Bisthum die Gerichtsbarkeit. Fünftens unaufhörlich ermahnte Pabst Gregor die Könige, fleischliche Begierden zu bezähmen, der Vielweiberei als staatsgefährlich zu entsagen: Kanut bewahrt seiner Gemahlin Adela unverbrüchliche Treue. Sechstens damit der Clerus ehrenhaft bestehen könne, verlangte der Pabst Gregor VII. Einführung des Zehntens im Norden: König Kanut II. setzt seine Krone auf's Spiel, um diese Forderung des Statthalters Petri zu erfüllen. Siebtens überall drang Gregor VII. darauf, daß Regierungsformen in's Leben treten, welche die Giltigkeit königlicher Beschlüsse und Gesetze von Einwilligung des Bisthums oder überhaupt der Stände abhängig machen. Auch dieser Forderung des Pabsts kommt Kanut II. bereitwillig entgegen: er verleiht seinen Bischöfen den ersten Sitz, die erste Stimme auf dänischen Reichstagen. Ein Blinder muß sehen, daß Dichten und Trachten Kanuts dahin zielte, die Achtung, das Wohlgefallen des größten der Päbste zu verdienen.

---

[1]) Gesta hammab. II, 31. Pertz VII, 317 unten flg. [2]) Langebeck III, 319.

Auffallen könnte es, daß keine Bullen Gregors an einen solchen König vorhanden sind. Immerhin mögen einzelne Schreiben, die er wirklich an Kanut II. richtete, verloren gegangen sein. Dennoch glaube ich nicht, daß es derselben viele waren, ja es ist denkbar, daß er gar nie an Kanut schrieb. Die Regierung dieses Königs, der, wie ich sagte, 1080 den Thron bestieg, und 1086 endete, fällt in die sorgenvollsten Jahre Gregors VII. Vom Frühling 1081 bis zum Sommer 1084 stand der Salier Heinrich IV. in Italien und bedrängte unaufhörlich den Pabst, der zuletzt zu den Normannen nach dem Süden entfliehen mußte. Während sonst zuweilen von einzelnen Tagen Briefe Gregors VII. in Masse auf uns gekommen sind, nimmt die Zahl seiner Erlasse von 1081 an sichtlich mehr und mehr ab. So mag es geschehen sein, daß er keine Zeit fand, Briefe mit König Kanut II. von Dänemark zu wechseln.

Gewiß verdient die Wirksamkeit des Dänen Bewunderung, aber er verfolgte einen ehrsüchtigen Nebenzweck und zwar einen solchen, den Gregor VII., wäre er noch am Leben gewesen, nimmermehr gebilligt haben würde. Der Ruhm seines Ahns, Kanuts I., des Großen, ließ ihn nicht ruhen. Gleich ihm wollte er Englands Krone zum dänischen Erbreiche fügen, und der Eifer, mit welchem er auf alle Wünsche des Clerus einging, sollte zu Wege bringen, daß die Kirche das beschlossene Werk der Eroberung gut heiße. Schon im Jahre 1074, da sein Vater Swen noch lebte, hatte Kanut im Verein mit Herzog Hakon, wahrscheinlich demselben, der in der Lunder Stiftungsurkunde vom Mai 1085 genannt ist, an der Spitze einer Flotte von 200 Segeln England angreifen wollen, aber unverrichteter Dinge wieder umkehren müssen, weil seine Macht der des Königs Wilhelm weit nicht gewachsen war.[1]) Jetzt, da er über Dänemark verfügte, bot er alle Streitkräfte seines Erbreichs auf und gewann überdieß starke Verbündete.

Die Umstände waren günstig. Mit Ingrimm trugen die Angelsachsen das allerdings schwere Joch des Bastards Wilhelm, das jedoch, gleich einer bittern Arznei, sie allein von tief eingewurzelter Zuchtlosigkeit zu heilen und zu einer großen Nation heranzubilden vermochte. Laut dem Zeugnisse[2]) Aelnoths schickten die Unzufriedenen häufige Gesandtschaften an Kanut II. und forderten ihn, thätigen Beistand verheißend, auf, das Reich seines glorreichen Ahns wieder aufzurichten. Ueber Flandern herrschte damals Robert der Friese,[3]) dessen Tochter Adela Kanut II. geehelicht hatte. Der flandrische Hof hegte seit der Zeit, da Emma, von ihrem Stiefsohn Harald II. vertrieben, dort Aufnahme fand, allerlei Plane, aus der Zerrissenheit Eng-

[1]) Chronic. saxonic. ad a. 1075., ebenso Henrich von Huntington bei Savile S. 369.
[2]) Vita Canuti cap. 10. Langebeck III, 347. [3]) Band II, 255 flg.

lands zum Zwecke eigener Vergrößerung Nutzen zu ziehen.[1]) Um so bereitwilliger ging Robert auf die Anträge seines dänischen Eidams ein, zumal da er längst mit Wilhelm dem Bastard in Feindschaft lebte.[2]) Auch der König von Norwegen, Olaf III., Kanuts Schwager, trat dem Bunde bei. Snorro berichtet,[3]) daß auf einer Zusammenkunft, welche die beiden Könige zu Konghella an der Gothaelf hielten, Olaf III. sich verbindlich gemacht habe, seinem Schwager 60 wohlausgerüstete Orlogschiffe zu liefern, und daß Olaf dieselben wirklich stellte.

Wilhelm von Malmesbury spricht[4]) — meines Erachtens übertrieben — von 1000 Schiffen, welche Kanut um die Mitte des Sommers 1085 im Limfjord vereinigte, von 600 weiteren, welche der Flamander Robert seinem Eidam zuschicken wollte. Gewiß ist, daß Kanut sämmtliche Hülfsquellen Dänemarks in Bewegung setzte. Aber auch Wilhelm von England machte die größten Anstrengungen, um die Gegner zurückzuweisen. Er sandte Werber in die umliegenden Lande aus, bot hohen Sold und nicht ohne Erfolg: Tausende von Bewaffneten zu Roß und Fuß strömten nach der Normandie zu seinen Fahnen; sie wurden nach England hinübergeschickt und dort bei Bürgern und Bauern eingelagert. Der Unterthan mußte dem Soldaten nicht nur Obdach, sondern auch Kost reichen.[4])

Zugleich schrieb König Wilhelm eine Kriegssteuer aus, die so lästig war, als je in den schlimmsten Zeiten des Danegelds und der Wikingerherrschaft; denn Florentius von Worcester bezeugt,[5]) daß damals 6 Schillinge auf die Hide Landes oder einen Bauernhof erhoben wurden. Der Ertrag dieser Steuer ist es meines Erachtens gewesen, was den Plan Kanuts wie eine Seifenblase zerrinnen machte: allem Anschein nach hat der alte schlaue Normanne Wilhelm den goldbeladenen Esel angewendet, welcher laut der Behauptung des Macedonen Philipp die stärksten Burgen zu Falle bringt. Mit englischem Geld müssen Verräthereien im dänischen Heere angezettelt worden sein.

Es war Sommer 1085. Viele Schiffe sammelten sich nach und nach dem Befehle des Königs gemäß im Limfjord, aber andere blieben aus, unsichtbare Hände woben eine Verzögerung um die andere. Das Heer, wahrscheinlich schon vorher durch die Einführung des Zehnten erbittert, und überdieß durch die Großen aufgehetzt, die über Kanuts strenge Gesetze grollten, murrte lauter und lauter, die Vorzeichen einer Empörung drängten sich. Und nun kam ans Tageslicht, daß der geheime Lenker des Spiels Kanuts eigener Bruder Olaf — wohl Sohn einer anderen Mutter —

---

[1]) Hierüber das Nähere unten, an geeignetem Orte. [2]) Heimskringla III, 184 unten flg. [3]) Savile S. 106 unten flg. [4]) Chronic. saxon. ad a. 1085. [5]) Ad a. 1084. Flores histor. S. 641.

war. Olaf gab sich dazu her, die Beschwerden des Heeres dem Könige vorzutragen.[1]) Letzterer befahl, den Verräther zu verhaften, allein die Thinglith verweigerte den Gehorsam: „es laufe wider den Fahneneid", sagten[2]) sie, „an einen Königssohn Hand zu legen." Doch Erich, ein anderer Bruder hegte diese Bedenklichkeiten nicht, entschlossen, alle Gefahren mit Knut zu theilen, verhaftete er Olaf, der gefesselt nach Flandern abgeführt ward, um als Staatsgefangener in den Händen des königlichen Schwiegervaters zu bleiben. Knuts Standhaftigkeit vermochte jedoch die wankende Ordnung nicht mehr zu befestigen. Wie es scheint, auf die Nachricht von erfolgter Verhaftung Olafs, löste sich das im Limfjord versammelte Heer auf: die Schiffe, die Soldaten gingen eigenmächtig nach Hause.

Diese That war ein schweres Verbrechen, das der alte fränkische Sprachgebrauch mit dem Namen Herisliz bezeichnete. Laut dem Zeugnisse[3]) Saxo's stand nach dänischem Rechte der Tod oder Einziehung der Güter mit Landesverweisung darauf. Der König zog es vor, diese Strafe in eine Geldbuße zu verwandeln. Die heeresflüchtigen Schiffsmeister sollten je 40, die gemeinen Soldaten je drei Mark Silber bezahlen.[4]) Die Summe war hoch, aber der König bot eine Milderung. Auf den Plan des Zehnten zurückkommend, verkündigte er den Schuldigen, daß, wer sich verbindlich mache, hinfort Zehnten an die Geistlichkeit zu entrichten, von der Heeresbuße — man nannte[5]) sie Nasengeld (Nefgiald) — befreit sein solle. Allein die große Mehrheit erklärte, lieber das Nasengeld zu zahlen, als den Zehnten zu geben, denn jenes sei eine vorübergehende, dieser eine ewige Last.

Um nun die Widerspenstigen mürbe zu machen, gab Knut Befehl, daß die Buße mit rücksichtsloser Strenge eingetrieben werde. Im Frühling 1086 reiste der König nach Wendsyssel, wo er den Anfang mit der Eintreibung machen wollte. Die Steuerbeamten führten nicht blos den Willen des erzürnten Gebieters buchstäblich aus, sondern sie erlauben sich groben Unterschleif. Da das vorhandene baare Geld bei Weitem nicht ausreichte, mußte zu Wegnahme von Vieh und Hausrath geschritten werden, welche Gegenstände nach altgermanischem Rechte einen gesetzlich bestimmten Preis hatten. Die Beamten betrogen, schätzten, was eine Unze werth war, kaum zu einem Schilling.[6]) Darüber riß den Bedrückten die Geduld. Das Volk von Wendsyssel schlug zwei Steuereinnehmer todt, brach nun in die Kronhöfe und Pfalzen ein, raubte, sengte, mordete. Der König floh nach der Schley, aber der Aufruhr folgte ihm. In Schleswig sah er seine Königin Adela und deren Sohn Carl zum letztenmale: er forderte Beide

[1]) Aelnothi vita Canuti cap. 13. Langebeck III, 351. [2]) Saxo S. 197. [3]) A. a. O. S. 197. [4]) Ibid. 198 oben und Langebeck I, 58 oben. [5]) Langebeck I, 378 unten. [6]) Langebeck III, 354 oben.

auf, wenn sie hörten, daß die Bewegung einen schlimmen Ausgang nehme, nach Flandern zu fliehen. Sie sind wirklich dorthin entkommen. Kanut segelte von Schleswig nach der Insel Fühnen hinüber und begab sich in die Stadt Odense. Auch dort brach der Sturm los. Mit den wenigen Begleitern, die bei ihm ausharrten, flüchtete er in die Kirche zum heiligen Alban und beichtete in Todesgedanken. Kurz darauf traf ihn eine tödtliche Lanze. Neben ihm wurden sein Bruder Benedikt und 17 Getreue erschlagen.[1]) Der Tag,[2]) an dem er endete, ist der 10. Juli des Jahrs der Gnade 1086.

Welch unübersehbares Unglück hätte Kanuts II. Eroberungsplan über Britannien gebracht, wenn er verwirklicht worden wäre. Drei Mächte, Dänemark, Norwegen, Flandern, würden sich um Fetzen des unglücklichen Landes gerissen haben, und die unausbleibliche Folge mußte sein, daß trotz allen guten Absichten, die Kanut II. hegen mochte, aus der von ihm gestreuten Saat die Greuel der alten Wikingerzeiten wie Drachenzähne wieder aufsproßten. Unmöglich ist, daß Pabst Gregorius VII. je das Vorhaben des Dänen gut geheißen hätte, aber er lebte nicht mehr, als Kanut zur Ausführung schritt. Gregor VII. war den 25. Mai 1085 zu Salerno gestorben.

Mit dem Unternehmen Kanuts vom Jahre 1085, offenbar einem mißglückten Versuche, Veraltetes und unter wesentlich veränderten Verhältnissen Unmögliches ins Leben zurückzurufen, hörten die Seezüge der östlichen Skandinaven gegen England für immer auf. Eine neue Ordnung der Dinge hatte im Norden Wurzeln getrieben, die keine Gewalt mehr zu erschüttern vermochte. Diese Ordnung dauert ihren Grundzügen nach bis auf den heutigen Tag fort, das Verdienst aber, sie geschaffen zu haben, gebührt Gregor VII., denn als Soldat der Kirche ist der gallische Normanne Wilhelm auf englischem Boden erschienen. Wenden wir uns nach der Normandie oder den Mündungen der Seine.

---

[1]) Aelnothi vita S. Canuti cap. 14—28. Langebeck III, 352 flg. u. Saxo S. 198 flg.
[2]) Langebeck III, 371 flg. u. 450.

Zehntes Capitel.

Die Geschichtschreiber über die Niederlassung der Normannen an der Seine-Mündung. Uebersicht der neustrischen Könige, welche zu Ende des 9. und zu Anfang des 10. Jahrhunderts regierten, so wie der Erbherrschaften, welche unmittelbar an die Normandie gränzten: Häuser von Aquitanien, Anjou, Maine, Bretagne, Vermandois, Ponthieu, Ahnen der Capetinger. Zeit der Ankunft Rolfs des Fußgängers (Rollo's) in Frankreich: er wird zum Hauptmann gewählt und besetzt mit seinen Wikingern das Land um Rouen. Vertrag von St. Cler im Jahre 912, der den Gefährten Rollo's den rechtlichen Besitz ihrer Eroberungen zuspricht. Die Eroberer treten in die katholische Kirche über. Erste Bedeutung des Wortes „Bigot". Ursprüngliche Gränzen der Normandie. Weise Gesetze Rollo's, die in Kurzem das verödete Land zu Wohlstand und Blüthe bringen. Letzte Kämpfe Rollo's wider die Ahnherren der Capetinger. Die Normannen der Loire erlangen durch Rollo's Hilfe Stadt und Gegend von Nantes. Herzog Rollo, ein großer Fürst, stirbt um 930.

Schon vor der Mitte des 11. Jahrhunderts war das Loos Britanniens tief in die Geschicke der gallischen Normannen verflochten, deren Fürstenstamm bald Herr über das Volk der Angelsachsen werden sollte. Fassen wir zunächst die Quellen für die Geschichte der Normandie ins Auge.

Der älteste Chronist, welcher über die normannische Niederlassung an den Seinemündungen schrieb, blühte gegen Ende des 10. Jahrhunderts, hieß Dudo und war Canonikus im Stifte zu St. Quentin. Um das Jahr 987 sandte ihn Adalbert Graf von Vermandois an den Normannenfürsten Richard I. mit Aufträgen, die er glücklich ausführte. Dudo blieb seitdem in vertrauten Verhältnissen zu Richard und dessen Stiefbruder dem Grafen Radulf von Ivry. Beide forderten ihn auf, die Geschichte der Normandie und ihres Großvaters Rollo zu schreiben, und Graf Radulf theilte zu diesem Zwecke dem Canonikus viele Nachrichten mit. Dudo schritt zur That und verfaßte ein Werk in drei Büchern, das er dem Bischof Adalbero widmete, welcher von 977—1027 den Stuhl von Laon einnahm. Seine Arbeit, die, obgleich höchst verdienstlich, da und dort mit unnöthiger Gelehrsamkeit und lateinischen Versen prangt, reicht bis zum Tode Richards I., der um 996 starb.

Dem Vorbilde Dudo's eiferten zwei Cleriker nach, die beide in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts blühten, beide den Namen Wilhelm tragen. Der eine, Mönch im normannischen Kloster Jumieges (Gemmeticum daher sein Beiname gemmeticensis) schildert in 7 Büchern die Geschichte der Normannen von Rollo und seinen Vorgängern an bis herab auf die Eroberung Englands durch Wilhelm den Bastard. In den vier ersten Büchern, welche den gleichen Stoff behandeln wie Dudo, schreibt er diesen aus. Der andere Wilhelm, geboren in dem normannischen Dorfe

Preaux, das zum Sprengel von Lisieux gehörte, war in seiner Jugend Soldat, trat dann in die Klosterschule von Poitiers — woher sein Beiname Pictavinus — ward Priester und bald Hofcapellan des Eroberers, später erhielt er das Archidiakonat zu Lisieux.[1]) In dieser Stellung beschrieb er das Leben seines Gebieters, des neuen Königs von England, doch reicht die Arbeit des Capellans nicht bis zum Tode des Eroberers, sondern nur bis zum Jahr 1070 hin. Wilhelm von Poitiers ist trefflich unterrichtet und, obwohl ein Hofmann, dennoch im Ganzen wahr, dabei ein guter Lateiner, aber er ahmt zuweilen die Redeweise der großen Historiker des römischen Alterthums, namentlich des Sallustius, mit mehr Treue des Gedächtnisses als Geschmack nach. Die Werke der drei genannten Schriftsteller hat Duchesne in seiner normannischen Sammlung,[1]) Paris 1619, herausgegeben.

Man sieht, Dudo und die beiden Wilhelme blühten und schrieben zu einer Zeit, da schon manche Einzelnheiten der Besetzung des Landes vergessen sein mußten und da Rollo's Nachfolger sich zu einer Macht emporgearbeitet hatten, welche eingeborne Cleriker, Unterthanen jener, zur Schmeichelei verleiten mochte. Diese Mängel und Lücken werden theilweise ergänzt durch Aussagen neustrischer Chronisten, welche Zeitgenossen Rollo's oder seiner nächsten Nachfolger waren, durch einzelne Urkunden, endlich durch das merkwürdige Zeugniß,[2]) welches der große Geschichtschreiber des Nordens Snorro Sturleson, Lagmann auf Island, bezüglich der Person Rolfs ablegt.

Gallien hatte zur Zeit, da die Normandie geboren ward, ungefähr folgende Gestalt: den Namen eines Königs der neustrischen Franken trug von 893—929 der Carlinger Carl III., genannt der Einfältige, ein Fürst, dem von dem ehemaligen Glanze seiner Ahnen nichts übrig geblieben war, als Erinnerungen und einige Trümmer. Nicht einmal den königlichen Titel besaß Carl der Einfältige ausschließlich; Nebenbuhler bedrängten ihn während eines guten Theils seiner Regierung. Seit 888 erstanden[3]), nach dem Sturze Carls des Dicken, mit Einwilligung der deutschen Stände, welche die Welt von den Uebeln gewaltsamer Alleinherrschaft befreien wollten, im Süden und Westen des deutschen Reiches mehrere Könige, denen jedoch zur Bedingung gemacht ward, die Lehenhoheit des deutschen Herrschers Arnulf, als Oberhaupts der Carlinger, anzuerkennen. Damals erhielt[4]) Neustriens Krone Odo, der Sohn Roberts des Starken, denn man betrachtete das Haus der neustrischen Carlinger als erloschen, obgleich noch ein kleiner Knabe — Carl der Einfältige — lebte, welchen Adelheid, die zweite Ge-

[1]) Duchesne script. rer. normannic. S. 503 unten und 521. [2]) Siehe Band II. 562. [3]) Gfrörer, Geschichte der Carlinger II, 296 flg. [4]) Das. II, 299 flg.

mahlin Ludwigs des Stammlers, fünf Monate nach dem Tode ihres Mannes, im Sept. 879 gebar.[1]) Fünf Jahre beherrschte der genannte Odo, vielfach durch die Einfälle der Normannen und noch mehr durch die Unbotmäßigkeit der großen und kleinen Vasallen eingeengt, doch ohne Nebenbuhler, Neustrien.

Allein im Jahre 893 warf[2]) eine unzufriedene Parthei den 14jährigen Carl den Einfältigen zum Gegenkönig wider Odo auf. Alsbald mischte sich der deutsche König Arnulf, der den einen durch den andern Gegner zerreiben wollte, in den Kampf, indem er bald diesen bald jenen unterstützte. Bis zum Jahre 895 behielt Odo im Ganzen die Oberhand, aber im Jahre 896 erschien ein kleiner Haufe Normannen, nachdem dieses Volk seit einiger Zeit Frankreich in Ruhe gelassen hatte, wieder auf neustrischem Boden, im folgenden Jahre kamen größere Schaaren nach. Carl der Einfältige trat in freundlichen Verkehr mit den fremden Räubern. Es wird gemeldet, daß er einen der normannischen Häuptlinge aus der Taufe hob.[3]) Man ist berechtigt hieraus den Schluß zu ziehen, daß der Carlinger es war, der die Normannen ins Land rief, um mit ihrer Hülfe die Uebermacht Odo's zu brechen. Auch wurde letzterer Zweck wirklich erreicht. Geschreckt durch die Ankunft der Fremdlinge, schloß Odo mit Carl einen Vertrag, kraft dessen er einen Theil seines Reichs gutwillig an den letzteren abtrat.[3])

Kurz darauf fiel Odo in eine schwere Krankheit, ermahnte sterbend die Neustrier zur Treue gegen Carl und verschied[4]) den 1. Januar 898. Sofort versammelten sich die Großen des Reichs auf einem Landtage zu Rheims und wählten einstimmig Carl den Einfältigen zum Gebieter. Die fremden Helfer vermochte der neue König sich nicht mehr vom Halse zu schaffen, sie blieben für immer auf französischem Boden. Dagegen behauptete er die Herrschaft oder deren Namen bis 922, in welchem Jahre mißgünstige Vasallen den Bruder des 898 verstorbenen Odo, Robert, zum Gegenkönige erhoben.[5]) Carl lieferte demselben um die Mitte des Sommers 923 eine Schlacht, in welcher Robert fiel, aber der Carlinger besiegt ward.[6]) Nun wählte die Parthei Roberts den Burgunder Rodulf, Sohn des Herzogs Richard, zum Könige, der bis zu seinem im Jahre 936 erfolgten Tod die Krone behielt.

Carl der Einfältige erfuhr ein schlimmes Schicksal. Graf Heribert von Vermandois bemächtigte sich seiner Person und warf ihn in Bande; zwar gab er ihn 927 noch einmal frei, aber nur um den König Rodulf zu zwingen, daß er die Wiedereinkerkerung des Gegners mit großen Opfern

---

[1]) Das. II, 196. [2]) Das. S. 329 flg. [3]) Das. S. 358 flg. [4]) Das. S. 369 flg. [5]) Pertz III, 370. [6]) Ibid. S. 371.

erkaufe. Nachdem Letzteres gelungen, wurde Carl wieder eingethürmt [1]) und starb [2]) als Staatsgefangener zu Peronne im Jahre 929. Schon im Anfange seiner Verhaftung war Carls Gemahlin, Eadgive, die Tochter des angelsächsischen Königs Edward I., mit ihrem einzigen Sohne Ludwig zu ihrem Bruder dem König Aethelstan nach England entflohen. [3]) Als dieser Sohn 936 nach Frankreich zurückkehrte, um den Thron seiner Väter zu besteigen, erhielt er wegen seines längeren Aufenthalts in England den Beinamen des Ueberseeischen. Auch Carls Gegenkönig Rodulf hatte wenig Ursache, sich des Besitzes der Herrschaft zu erfreuen. Um die übermüthigen Vasallen, denen er seine Erhebung verdankte, zu befriedigen, mußte er die meisten noch verfügbaren Krongüter verschenken. [4]) Rodulf starb [5]) den 15. Januar 936 kinderlos. [6])

Zu der Zeit, da die Normannen die Nordküste Galliens besetzten, hatten sich die Lehen der neustrischen Krone ohne Ausnahme in erblichen Besitz verwandelt, es fehlte daher viel, daß die Könige oder Gegenkönige die einzigen gewesen wären, welche im Lande geboten. Doch kann ich von den größeren Vasallen hier nur Diejenigen aufzählen, welche in naher Beziehung zu den Normannen der Seine standen und auf das Schicksal der Ansiedlung einwirkten. Im Allgemeinen zerfiel, wie ich später zeigen werde, die Masse französischer Lehen in fünf Gruppen: die nordfranzösische oder normannisch-flandrische, die der Champagne und der auf den alten capetingischen Kammergütern entstandenen Dynastien, die aquitanische, die burgundische, endlich die tolosanische. Zunächst kommt die erste in Betracht und zwar nehme ich die Richtung von Westen nach Osten.

Auf dem linken Ufer der unteren Loire, dem Meere zu, erstreckte sich die große Grafschaft von Poitiers (Poitou), ehemals ein Theil Aquitaniens und in Folge der normännischen Ansiedlung wieder mit dem Herzogthum Aquitanien verbunden. Poitou wurde seit dem Ende des 9. Jahrhunderts ein erbliches Fürstenthum. Dieselbe Bewegung von 888 benützend, welcher Odo, Roberts des Starken Sohn, die Krone von Frankreich verdankte, warf sich Ramnulf zum Herzoge von Aquitanien und Herrn von Poitiers auf. [7]) Von den Normannen gedrängt, mußte Odo den Aquitanier anerkennen, später jedoch (um 892) ließ er denselben vergiften und übertrug das erledigte Lehen einem Andern. [8]) Gleichwohl erhielt um 902 Eblo, der Sohn Ramnulfs und noch dazu ein natürlicher Sohn, den besten Theil vom Nachlasse seines Vaters, namentlich die Grafschaft Poitou. [9]) Aus einer Urkunde, welche die Benediktiner anführen, [9]) erhellt, daß Eblo um

[1]) Bouquet VIII, 165. [2]) Pertz III, 378. [3]) Bouquet VIII, 258. [4]) Pertz III, 373. Bouquet IX, 51. [5]) Bouquet VIII, 322. [6]) Ibid. S. 243. [7]) Gfrörer, Carlinger II, 303 u. 315 flg. [8]) Bouquet VIII, 232 flg. [9]) Art de vérifier les dates. (Paris 1784, 3 vol. fol.) II, 352.

932 ſtarb. Auf ihn folgte [1]) nun eine Reihe von Wilhelmen: Wilhelm I., Eblo's Sohn, der von ſeinem dichten Haarwuchs den Beinamen caput stupae empfing, ſeit 951 den Herzogtitel von Aquitanien mit der Grafſchaft Poitou vereinigte und um 963 ſtarb; Herzog Wilhelm II., des Vorigen Sohn, der um 990 mit Tod abging; Herzog Wilhelm III., des Zweiten Sohn und Erbe, mit dem Beinamen des Großen, der in der Ehe mit der Burgunderin Agnes eine gleichnamige Tochter zeugte, welche uns als Gemahlin des Kaiſers Heinrich III. und Mutter des vierten Heinrichs wohl bekannt iſt. Herzog Wilhelm III. von Aquitanien und Poitou ſtarb im Jahre 1030. Ich werde ſpäter an geeignetem Orte auf das Haus von Aquitanien zurückkommen.

Nördlich von Poitou liegt die Grafſchaft Anjou (pagus andegavensis) mit der Stadt Angers als Hauptort. Die Erblichkeit von Anjou begann mit dem Jahr 870 und die Erben folgten [2]) ſich in dieſer Ordnung: Ingelger von 870 bis 888; Fulko I., Ingelgers Sohn, genannt der Rothe, von 888 bis 938; Fulko II., des erſten Sohn mit dem Beinamen des Guten, von 938—958; Godfried I., Fulko's II. Sohn, von 958 bis gegen 987; Fulko III., Godfrieds Sohn, genannt der Schwarze, von 987 bis 1040; Godfried II., Fulko's III. Sohn, mit dem Beinamen Martel, Zeitgenoſſe Wilhelms des Eroberers von England, von 1040—1060. Ich wiederhole die oben gemachte Bemerkung auch bezüglich einzelner Grafen von Anjou.

Um mehr als ein halbes Jahrhundert ſpäter entſtand eine erbliche Fürſtenreihe in der Landſchaft Maine, die nordweſtlich von Anjou gelegen iſt. Hauptort der Maine war die Stadt Mans an der Sarthe. Seit der andern Hälfte des 10. Jahrhunderts erſcheint als Graf von Maine Hugo, der bis gegen 1010 lebte. Auf ihn folgte ſein Sohn Heribert I., der, weil er es liebte, ſeine Feinde bei Nacht zu überfallen, den Beinamen Hundewecker empfing, und 1036 mit Tod abging. Heriberts Sohn, Hugo II., erbte ſofort die Herrſchaft ſeines Vaters und behauptete ſie bis 1051, in welchem Jahre er ſtarb. Auf ihn folgte ſein Sohn Heribert II., der 1062 das Zeitliche geſegnete, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Nach Heriberts II. Tode bemächtigte ſich Wilhelm, der Baſtard von Rouen, des wohlgelegenen Nachbarlandes. [3])

Als Anhängſel von Maine kann man die kleine Grafſchaft [4]) Laval mit der Hauptſtadt gleichen Namens betrachten, welche am Mayenneſluſſe liegt. Die erbliche Reihe von Laval beginnt mit Godfried Wido, der in einer Urkunde vom Jahre 1002 als ein mächtiger Herr bezeichnet wird. Auf

[1]) Man vergl. ibid. S. 353 flg. [2]) Ibid. II, 828 flg. [3]) Ibid. [4]) Art de vérifier les dates II, 864.

ihn folgte bis gegen 1067 Wido, dann dessen Sohn Hamon bis 1080, weiter des vorigen Sohn, Wido II. bis 1095. Sowohl Hamon als Wido II. standen in Diensten Wilhelms des Eroberers und erwarben Güter in England.

Westlich an Anjou und Maine stößt die große Landspitze, oder wenn man so will, Halbinsel, welche auf zwei Seiten vom Meer umflossen und nur nach der dritten hin mit dem Festlande zusammenhängend, von britannischen Celten, welche, durch Angeln und Sachsen gedrängt, ihre Heimath verlassen und sich auf der gegenüberliegenden Küste Galliens angesiedelt hatten, den Namen Britannia minor, oder in der spätern romanischen Mundart Bretagne empfing. Noch bis auf den heutigen Tag beurkundet eine der gaelischen verwandte Sprache den britischen Ursprung der Bevölkerung des genannten Landes. Schon vor der Mitte des 9. Jahrhunderts erhielt die Bretagne eingeborne Fürsten[1]), welche Lehenträger der Carlinger waren. Um 825 ernannte Ludwig der Fromme zum Statthalter der Landschaft den Bretagner Nomenoe, der bis zum Tode des genannten Herrschers, d. h. bis 840, der fränkischen Krone Treue bewahrte, aber seit Ausbruch der Erbhändel zwischen den Söhnen Ludwigs sich zum unabhängigen Herrn des Landes aufwarf und die angemaßte Gewalt in glücklichen Kämpfen gegen Carl den Kahlen behauptete. Im Jahre 848 berief Nomenoe eine Kirchenversammlung nach einem kleinen Orte in der Nähe von Vannes, setzte hier alle vom Tourer Erzbischofe, dem treuen Vasallen Carls des Kahlen, geweihten Bischöfe der Bretagne ab, erhob an ihre Stelle Cleriker, die seine Geschöpfe waren, brach den kirchlichen Verband der Bretagne mit der Metropole von Tours, errichtete einen eigenen bretagnischen Erzstuhl zu Dole und ließ sich von Demjenigen, den er zu der neuen Würde befördert hatte, zum Könige der Bretagne krönen. Die damals ausgestreute kirchliche Saat hat böse Früchte getrieben: bis ins 12. Jahrhundert herab lagen die Bischöfe von Dole mit den Tourern in beständigem Streit. Nomenoe starb 851.

Auf ihn folgte sein Sohn Herispog, mit welchem Carl der Kahle einen Vertrag schloß, kraft dessen er alle von Nomenoe gemachten Eroberungen anerkannte. Herispog hatte ein einziges Kind, nämlich eine Tochter, welche Carl der Kahle mit seinem Sohne und Erben, Ludwig dem Stammler, zu vermählen wünschte. Dieser Plan, auf welchen Herispog einzugehen sich bereit erklärte, kostete demselben Herrschaft und Leben. Der Bruder Nomenoe's, Rivallon, hinterließ einen Sohn Salomo,[2]) der, weil Herispog keinen männlichen Erben besaß, ein Recht auf die Nachfolge ansprach. Erbittert über den Heirathsplan, der ihn zu enterben drohte, er-

[1]) Ibid. II, 893 flg. [2]) Man vergl. Bouquet VII, 220 Mitte und 222 oben.

schlug er 857 seinen Vetter Herispog und riß die Herrschaft an sich. Durch die Einfälle der Normannen wurde Carl der Kahle genöthigt, sich mit Salomo zu verständigen. Gemeinschaftlich bekämpften sie die eingedrungenen Räuber und, als Preis für die geleisteten Dienste, erkannte Carl der Kahle dem Bretagner 872 das Recht zu, eine Krone zu tragen und eigenes Geld zu schlagen. Bald darauf im Jahre 874 fiel Salomo unter den Händen zweier Mörder, welche Anverwandte des regierenden Hauses waren,[1]) Pasquitans und Gurwands.

Beide theilten sich in das Land: Pasquitan führte den Titel Graf von Vannes, Gurwand den eines Grafen von Rennes, aber in Kurzem brach Uneinigkeit zwischen ihnen aus und zu diesen innern Streitigkeiten kamen erneuerte Anfälle der Normannen. Pasquitan und Gurwand endeten um 877. Nun folgte in Vannes Allan I., Bruder Pasquitans, in Rennes Judikael, Sohn Gurwands. Nachdem sie Anfangs die Streitigkeiten ihrer Vorgänger fortgesetzt hatten, versöhnten sie sich und vertheidigten ihr Erbe gemeinsam gegen die Normannen. Judikael blieb 888 im Kampfe wider die Räuber. Allan brachte denselben eine Niederlage bei, die ihm den Beinamen des Großen erwarb, er vereinigte sofort beide Landestheile und herrschte rühmlich bis 907, in welchem Jahre er starb. Aber nun kamen böse Zeiten. Weit und breit verheerten Normannenschwärme die Bretagne, wer zu fliehen vermochte, floh, die Meisten nach England hinüber, Andere in benachbarte Provinzen Frankreichs, das Land verödete.[2])

In den bretagnischen Chroniken beginnt hier eine fühlbare Lücke. Man könnte dieselbe mittelst normannischer Nachrichten ausfüllen und aus ihnen nachweisen, erstlich daß auch zwischen 907 und 930 eine Art von Herrschaft in der Bretagne fortbestand; zweitens daß und warum an die Stelle des älteren Gegensatzes der zwei Häuser von Rennes und Vannes seit 930 ein neuer zwischen Dynasten von Nantes und Rennes trat. Allein ich halte es für geeignet, mich hier auf die Zeugnisse bretagnischer Berichterstatter und gelegentliche Aeußerungen fränkischer Chronisten zu beschränken und das was Normannen melden, sowie es die Natur des Stoffes verlangt, in die Geschichte der Normandie zu verflechten.

Erst nach 930 kommen in bretagnischen Quellen wieder einheimische Fürsten zum Vorschein und zwar zwei neben einander, wie früher, aber der Eine von ihnen an einem andern Orte, nämlich zu Rennes Judikaels Sohn, Berngar, zu Nantes dagegen Allan II. mit dem Beinamen Barbatorta, Sohn einer Tochter Allans I. Seitdem verwuchs die Geschichte der Bretagner so enge mit der des Hauses von Rouen, daß sie in letztere verwoben werden muß.

[1]) Ibid. S. 221 und Pertz I, 586 flg. [2]) Bouquet VIII, 275 unten flg.

Die bisher aufgeführten kleinen Erbſtaaten waren die weſtlichen Nachbarn der Normandie. Gegen Süden ſtieß die normanniſche Colonie an das Gebiet eines Fürſtenthums, welches man das böſe Verhängniß der ſinkenden Carlinger nennen kann. Laut dem Berichte [1]) des Prümer Abts Regino, übertrug König Carl der Kahle von Neuſtrien 861, in Verzweiflung getrieben durch die Anfälle der Normannen, dem Franken Robert das Dukat oder die herzogliche Gewalt in allen Kronlanden zwiſchen Seine und Loire. Durch große Kriegsthaten erwarb Robert den Beinamen des Starken, ward von dem dankbaren Volk als ein zweiter Judas Makkabäus geprieſen, [2]) fiel aber ſchon 867 im Kampfe gegen die Normannen. Robert der Starke hinterließ zwei Söhne, Odo und Robert II., die beide ſpäter als Gegenkönige Carls des Einfältigen die Krone von Frankreich trugen. Von ihnen ſtammt Hugo Capet ab, der gegen Ende des 10. Jahrhunderts die Carlinger Neuſtriens vom Throne ſtieß und ein neues Herrſchergeſchlecht gründete. Wir werden dem Capetinger und ſeinen Ahnen ſpäter an andern Orten begegnen.

Nach Oſten endlich gränzte die Normandie an die Erbherrſchaften der Häuſer von Vermandois und Ponthieu. Die Dynaſtie der Grafen von Vermandois iſt aus carlingiſcher Wurzel emporgeſproßt. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts kommt im nördlichen Gallien als Herr von Land und Leuten ein Graf Heribert I., Enkel Bernhards von Italien, welchen Kaiſer Ludwig der Fromme 818 abſetzte und blenden ließ, [3]) und Sohn Pipins zum Vorſchein, [4]) deſſen Lehen zwar keine der gleichzeitigen Quellen genau bezeichnet, der aber gleichwohl die Grafſchaft St. Quentin beſeſſen haben muß. Denn nicht nur weist hierauf die Erzählung des Mönchs von Vaaſt hin, [5]) ſondern in der genannten Gegend ſind ſpäter gleichnamige Grafen begütert, die kaum etwas anders als Nachkommen des fraglichen Heriberts geweſen ſein können. St. Quentin hieß [6]) in römiſchen Zeiten Augusta Veromanduorum, daher erhielt die Grafſchaft den romaniſchen Namen Vermandois. Heribert I. wechſelte während der Thronſtreitigkeiten zwiſchen Carl dem Einfältigen und Odo, dem Sohne Roberts des Starken, die Parthei: zuerſt findet man ihn auf Seiten des Carlingers, dann ging er, weil er durch den Krieg Hab und Gut verloren hatte, zu Odo über, gerieth dadurch in Händel mit dem Flandrer Grafen Balduin II., deſſen Bruder Rudolf er erſchlug und ward dafür um 900 von einem Vaſallen Balduins II. getödtet. [7])

Auf ihn folgte Heribert II., einer der gefährlichſten Ruheſtörer, welche

[1]) Pertz I, 570 unten flg. [2]) Pertz I, 380. [3]) Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 725. [4]) Pertz I, 567. 605. [5]) Pertz II, 206—209. [6]) Den Beweis in der art de vérifier les dates II, 700. [7]) Man vergl. außer den angeführten Stellen noch Bouquet IX, 73.

in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts Frankreich verwirrten. Er war[1]) es, der Carl den Einfältigen verrätherischer Weise gefangen nahm und bis zu seinem Tode in Haft hielt, er war es, der Neustrien und selbst Italien in Bewegung setzte, um die Erhebung seines fünfjährigen Sohnes Hugo auf den Erzstuhl von Rheims zu erzwingen. Obgleich er der Reihe nach mit den einheimischen Partheien, sowie mit auswärtigen Mächten anknüpfte und brach, und oft Niederlagen erlitt, vermehrte er das Gebiet, das ihm Heribert I. hinterlassen, durch bedeutende Erwerbungen. Außer St. Quentin geriethen die Orte und Schlösser Chateau Thierry[2]) an der Marne, Peronne,[3]) Doullens, Ham[4]) (diese drei in der Picardie) sowie die bischöflichen Städte Amiens[5]) und Troyes in seine Gewalt. Indeß behielt er Amiens nur kurze Zeit, mit Troyes dagegen versorgte er einen seiner nachgeborenen Söhne, der eine Nebenlinie gründete. Hievon unten. Heribert II. starb[6]) 943, fünf namentlich bekannte Söhne, Adalbert,[7]) Heribert III.,[8]) Odo,[9]) Hugo, den verunglückten Erzbischof von Rheims, und Robert[10]) hinterlassend.

Die picardischen Güter erbte Graf Adalbert. Man weiß nicht viel mehr von demselben, als daß er um 965 dem vertriebenen Burggrafen Johann von Cambray Zuflucht in St. Quentin gewährte,[11]) sonst aber dem Könige gehorsam war und mit dem Clerus im Frieden lebte.[12]) Adalbert, der um 988 gestorben zu sein scheint, hinterließ einen Sohn, Heribert IV., der ihm folgte.[13]) Auch Heribert machte keinen Lärm in der Welt. Neben dem Titel eines Grafen führte[14]) er den eines Abts von St. Quentin. Seine Gemahlin hieß Ermengard, mit welcher er zwei Söhne, Adalbert II. und Odo zeugte, die beide nach einander Grafen von Vermandois wurden. Heribert IV. starb um 1000. Als Erstgeborner folgte zunächst Adalbert II. Die Chronik von Cambray entwirft ein schlimmes Bild von seinem Lebenswandel. „Geschwätzig, liederlich, meineidig, ein Spötter," sagt[15]) sie, „wälzte er sich in allen Lastern, bis er in eine schwere Krankheit fiel, welche bewirkte, daß er in sich ging und auf den Rath eines frommen Mönchs die Kutte nahm. Kaum war er jedoch wieder gesund, als er das Kloster verließ und sein liederliches Leben von vorne anfing. Die göttliche Strafe blieb nicht aus: eine zweite Krankheit befiel ihn, von der er nicht wieder erstand. Man reichte ihm die heilige Wegzehrung, aber in seinem Munde

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1209 flg. [2]) Pertz III, 372 oben. [3]) Ibid. S. 373 Mitte. [4]) Ibid. S. 380. [5]) Ibid. S. 380 unten. [6]) Ibid. S. 389. [7]) Ibid. S. 399. [8]) Ibid. S. 389. [9]) Ibid. S. 390. [10]) Ibid. S. 404. [11]) Pertz VII, 439. [12]) Man vergl. die Urkunden bei Bouquet IX, 605. 622 unten flg. 735. [13]) Bouquet X, 564. [14]) Mabillon annal. ord. S. Bened. IV, 41 unten flg. und Bouquet X, 597. Note c. [15]) Gesta camerac. III, 23. Pertz VII, 473.

verwandelte ſie ſich in verzehrendes Feuer, und Graf Adalbert II. verſchied unter unſäglichen Schmerzen."

Die Grafſchaft erhielt nun Adalberts jüngerer Bruder, Odo, den man aus mehreren Urkunden kennt, welche er zwiſchen 1015 und 1045 als Graf von Vermandois und Abt von St. Quentin unterſchrieb.[1]) Odo ſtarb 1045, aus ſeiner Ehe mit Pawia einen Sohn Heribert V. hinterlaſſend, der ihm folgte.[2]) Heribert wohnte 1059 der Krönung des jungen Königs Philipp I. von Frankreich bei, und wird in der Urkunde,[3]) welche den Hergang beſchreibt, als einer der angeſehenſten Großen des Reichs aufgeführt. Heribert V. erlangte kurz vor ſeinem Tode noch eine zweite Grafſchaft, die von Valois. Aber weder dieſe noch ſein älterer Beſitz ging an den rechten Erben über. Graf Heribert V. hatte nämlich zwei Kinder, einen Sohn Odo und eine Tochter Adela. Dem beſtehenden Rechte gemäß hätte der Sohn nach dem Tode ſeines Vaters, der 1080 ſtarb, den Nachlaß erhalten ſollen. Allein der Sohn wurde für einen Narren erklärt, damit die Tochter Adela, welche mit Hugo, dem Bruder des Königs Philipp I. von Frankreich, vermählt war, und durch ſie ihr Gemahl zum Beſitz von Land und Leuten gelange.[4]) Auf ſolche Weiſe fielen die kaum zuvor vereinigten Grafſchaften von Vermandois und Valois in das Netz der Krone.

Noch muß die Geſchichte der Nebenlinie von Troyes oder des Grafenhauſes der Champagne nachgeholt werden. Heribert II. hat, ohne daß man wüßte, zu welcher Zeit, die Stadt Troyes erobert, und deßhalb den Titel Graf von Troyes ſich beigelegt. Dieß erhellt aus einer Urkunde,[5]) welche die Verfaſſer des chriſtlichen Galliens veröffentlichten. Nach ſeinem Tode erhielt einer der jüngeren Söhne, der oben erwähnte Robert, die Herrſchaft Troyes. Richerius führt[6]) denſelben als Fürſten von Troyes auf. Robert ahmte in Vergrößerungsluſt und Räubereien ſeinem Vater nach, und ward hiebei getreulich von ſeinem Bruder Heribert III. unterſtützt, den ihm der Vater beigeſellt zu haben ſcheint. Gemeinſchaftlich legten ſie 954 unfern der Marne ein Raubneſt an, das Flodoard mons felicis, Glücksberg, nennt;[7]) gemeinſchaftlich verbrannten ſie 963 die Stadt Chalons an der Marne.[8]) Außerdem wird erzählt,[9]) daß Robert für ſich die Stadt Dijon, dagegen Heribert für ſich Epernay eroberte. Die Eroberung Dijon's bekam jedoch Erſterem ſchlecht. Vom franzöſiſchen Könige Lothar zu Hülfe gerufen, eilte Erzbiſchof-Herzog Bruno von Cöln, deutſcher Statthalter im Ueberrhein, mit Heeresmacht herbei und nöthigte den Grafen von Troyes,

[1]) Art de vérifier les dates II, 704 und Mabillon a. a. O. IV, 454. [2]) Mabillon a. a. O. V, 109. [3]) Bouquet XI, 32 flg. [4]) Bouquet XIII, 415. [5]) Art de vérifier les dates II, 610. [6]) Histor. III, 11. Pertz III, 611. [7]) Pertz III, 401 u. 402. [8]) Ibid. 406. [9]) Ibid. 404—406 u. 611. 612.

Dijon herauszugeben. Robert starb[1]) um 968. Sein Bruder Heribert folgte ihm in der Grafschaft Troyes.

Dieser Heribert III. schloß eine merkwürdige Ehe. Carl der Einfältige hinterließ bei seinem 929 erfolgten Tode eine Wittwe, die Tochter des angelsächsischen Königs Edward und Mutter des französischen Königs Ludwig des Ueberseeischen. Sie hieß Eadgive, und lebte zu Laon, dem Königssitze ihres Sohns. Da sie den ebengenannten Sohn 921 gebar, kann sie gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts nicht viel weniger als 50 Jahre gezählt haben. Eben diese Eadgive verschwand ohne Vorwissen ihres Sohns, des Königs, 951 plötzlich aus Laon, ließ sich von den beiden Söhnen Heriberts II., dem Grafen Adalbert von Vermandois und Heribert III. entführen und beglückte letzteren mit ihrer Hand.[2]) Die Verbindung Heriberts III. mit der königlichen Wittwe beweist meines Erachtens, daß seine Absicht dahin ging, die Krone Neustriens an sich zu reißen, folglich Dasselbe zu unternehmen, was Hugo Capet 30 Jahre später ins Werk setzte. Trotz ihres vorgerückten Alters gebar Eadgive dem zweiten Gemahle eine Tochter Adelheid,[3]) und einen Sohn Stephan. Mit der Tochter schloß nachher der letzte Carolinger, Carl, Herzog von Lothringen, eine Ehe, die eine blutschänderische genannt werden muß. Denn in der Person Adelheids hat Carl, selbst ein Sohn Lothars und folglich Enkel der Eadgive, die Tochter seiner eigenen Großmutter geheirathet.

Hugo, Abt von Flavigny, der in seiner Chronik wiederholt Heribert als Grafen von Troyes bezeichnet,[4]) sagt[4]) aus, daß derselbe um 991 gestorben sei. Der einzige Sohn des Verblichenen, jener Stephan, erbte sofort die Grafschaft. Nichts weiter wissen wir von ihm, als daß er König Robert I. von Frankreich ersucht hat, die von seinem Vater Heribert III. gegründete Abtei Lagny zu bestätigen, was durch Urkunde[5]) vom 23. Febr. 1019 geschah. Stephan starb bald darauf und nun fiel die Champagne an einen älteren Nebenzweig des Capetingischen Hauses, dessen Lostrennung vom Hauptstamme über die Zeiten der Erhebung Hugo Capets hinaufreicht. Hievon später am geeigneten Orte.

Wenden wir uns zum Hause von Ponthieu. Carl der Große bestellte, um die am meisten bedrohte Küste seines Reichs gegen Einfälle der Normannen zu schützen, eigene Herzoge oder Grafen der See zwischen den Schelde- und Seinemündungen. Angilbert, Gemahl der Bertha, einer unehelichen Tochter des Kaisers, war einer der Ersten, die zu der fraglichen Würde erhoben wurden,[6]) und das gleiche Amt soll auch Nithard, der Ge-

---

[1]) Art de vérifier les dates II, 610. [2]) Pertz III, 401. [3]) Richer IV, 49. bei Pertz III, 642. Verglichen mit Bouquet X, 226 u. 291. [4]) Pertz VIII, 364 Mitte und 367 unten. [5]) Bouquet X, 602. [6]) Bouquet V, 371.

schichtschreiber des Bruderkriegs von 840—43, Angilberts Sohn, bekleidet haben.[1]) Aus dieser Schöpfung des großen Carl ging die Grafschaft Ponthieu, im Latein. pagus pontivus genannt,[2]) hervor, welche das Küstenland vom Ausfluß der Bresle (unweit Eu) bis gegen Boulogne hin begriff. Die bekanntesten Orte derselben sind Abbeville an der Somme, das uralte Kloster Centula oder auf Romanisch St. Riquier, endlich die Burg Montreuil. Die Erblichkeit des Grafenlehens von Ponthieu kann seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts nachgewiesen werden. Gewöhnlich führten die Grafen neben ihrem gräflichen Titel noch den von Laienäbten zu St. Riquier. Als Graf-Abt erscheint zwischen 855 und 865 Heligaud. Auf ihn folgte sein Sohn Herluin, der jedoch die Würde eines Abts im Kloster St. Riquier an einen Mönch abtrat.[3])

Der nächste Graf hieß Heligaud II. und war allem Anscheine nach ein Sohn Herluins und Enkel Heligauds I. Aus Mangel an Quellen leidet seine Geschichte an Dunkelheit. Flodoard zählt[4]) ihn zu den Seegrafen, die an der Gränze des Normannengebiets saßen, Richerius nennt[5]) ihn einen Grafen aus einem der erlauchtesten Geschlechter. Ueberdieß berichtet[6]) noch Flodoard, daß Herluin, Heligauds II. (oder Hilgauds) Sohn, Herr des Schlosses Montreuil am Meere war. Die Thatsache, daß Heligaud II. als Nachfolger Herluins I. die Grafschaft Ponthieu beherrscht hat, ist daher unbezweifelbar. Allein zu welcher Zeit er auf seinen Vorgänger Herluin II. gefolgt sei, ob schon gegen 880 oder nach dem Anfang des 10. Jahrhunderts, läßt sich nicht bestimmen. In den Chroniken spielt er erst mit dem Jahre 925 eine Rolle. Hugo der Große, Graf von Paris, und Heribert II. von Vermandois waren 925 im Kriege gegen die Normannen der Seine begriffen. Auch Heligaud nahm mit einigen andern Grafen der Seeküste an dem Kampfe Theil und verheerte die Normandie.[7]) Dieß hatte schlimme Folgen für ihn. Im folgenden Jahre (926) brachen die Normannen bis in die Gegend von Arras vor. Ihnen gegenüber stand König Rodulf von Neuster mit den Grafen Heribert II. von Vermandois, Heligaud II. von Ponthieu und mehreren Anderen. Es kam zu einem Treffen, in welchem König Rodulf eine Wunde empfing, Heligaud dagegen erschlagen ward.[8]) Der Graf von Ponthieu hinterließ drei Söhne, Herluin II., welcher dem Vater folgte,[9]) Lambert, der 945 mit seinem älteren Bruder fiel, und Ebrard.[10])

Die weitere Geschichte des Hauses Ponthieu hängt enge mit den

---

[1]) Ibid. VI, 229. [2]) Das. V, 759. [3]) Bouquet VII, 244. [4]) Ad a. 925. Pertz III, 375 Mitte. [5]) Hist. I, 51. Ibid. III, 583. [6]) Ibid. S. 378. [7]) Pertz III, 375 u. 583. [8]) Ibid. 378. [9]) Dudo bei Duchesne script. rer. normannic. S. 123. [10]) Flodoardi chronic. ad 932. Pertz III, 380.

Schicksalen der Normandie zusammen und wird daher gelegentlich im Laufe der Erzählung weiter geführt werden.

Erbliche Gaufürstenthümer, wie die ebengenannten, sammt und sonders aus carolingischer Verwesung hervorgegangen, umgaben die Normandie, ja füllten den weiten Raum Neustriens aus. Kann man sich wundern, daß ein Haufe entschlossener Wikinger sich unter solchen Nachbarn zu einer Weltmacht emporzuarbeiten vermochte!

Und nun nach den Seinemündungen.

Nachdem die Wikinger seit einiger Zeit Frankreich in Ruhe gelassen hatten, liefen, wie ich oben[1]) zeigte, 896 wieder einige Schaaren derselben in die Seine ein und im nächsten Jahre kamen mehrere Haufen nach. Daß sie höchst wahrscheinlich von Carl dem Einfältigen gerufen worden sind, habe ich gleichfalls bemerkt. Der Mönch von Vaast nennt[2]) den Anführer der 896 eingebrochenen Räuber Hunkde. Dieses Wort ist wahrscheinlich die in romanischem Munde verketzerte Form eines normannischen Namens, aber Rollo oder Hrolf kann nicht darunter verborgen sein, denn theils ist die Verschiedenheit des Lauts zu groß, theils bemerkt der Chronist, daß Hunkde 897 getauft ward, während Rollo laut glaubwürdigen Nachrichten erst 912 die Taufe empfing. Nichts desto weniger kann man kaum bezweifeln, daß der nachmalige Herzog Rollo mit der Schaar einzog, über welche damals nach dem Zeugnisse des Vaaster Mönchs Hunkde den Befehl führte.

Der große Geschichtschreiber des Nordens, Snorro Sturleson, hat eine ziemlich genaue Zeitrechnung. Vergleicht man nun seine Angaben mit denen des isländischen Priesters Are, so ergibt sich,[3]) daß Hrolf, Sohn des Jarls Rogenwald von Möre und nachmaliger Herzog der Normandie, 895 Norwegen verließ, um auf neustrischem Boden eine neue Heimath zu suchen. Eine Zeit lang durchfurchte er die nordischen Meere und wird demnach 896 an Frankreichs Küste gelandet haben. Auch die sogenannte Normannenchronik, deren unbekannter Verfasser vor der Mitte des 10. Jahrhunderts gelebt zu haben scheint, behauptet,[4]) daß Rollo — sie nennt ihn Rodo — 895 in die Seine einlief. Trefflich stimmt das zusammen. Andere neustrische Quellen dagegen erwähnen Rollo erst nach Anfang des 10. Jahrhunderts. Gegen das Schweigen der älteren Franken und gegen das Zeugniß des Isländers können Dudo der Domherr von St. Quentin und die späteren Chronisten, die ihn ausschrieben, nicht bestehen, welche Rollo um ein Gutes früher nach Frankreich kommen lassen. Warum ist nun von ihm zwischen 896—912 so wenig oder gar nicht die Rede? ich denke darum, weil Hrolf klein anfing und sich erst nach und nach durch kühne

---

[1]) S. 139. [2]) Pertz II, 208. [3]) Heimskringla I, Vorstück S. 52 und Text S. 100. [4]) Pertz I, 536. b.

Thaten zum Feldhauptmann aufschwang. Nur erprobte und wohlversuchte Soldaten wählten die Wikinger zu ihren Bannerherren.

Seit einem Jahrhundert hatten Normannenschaaren Frankreich und Deutschland geplündert, waren aber in der Regel wieder mit der Beute in die Heimath zurückgekehrt. Warum machten Hrolf und seine Genossen hievon eine Ausnahme? Weil sie außer dem Schutze des heimischen Gesetzes standen, weil ihnen von Seiten des Königs Harald des Schöngelockten Galgen und Beil drohte, im Fall sie zurückkehrten! Die Einen flüchteten nach Island und siedelten sich dort als Freibauern an, die Andern gründeten Herrschaften an der Seine. Abermal bewährt es sich, daß die Isländer Snorro und Are den Schlüssel zum Verständnisse der wichtigsten Begebenheiten des 10. und 11. Jahrhunderts geben.

Gewiß ist, der Haufe, dem Hrolf angehörte, blieb seit 896 auf französischem Boden. Aber über den Thaten, welche sie dort verrichteten, liegt bis 912 Dunkel, und nur soviel kann man mit Sicherheit behaupten, daß schon seit längerer Zeit Rouen und das umliegende Land sich in ihrer Gewalt befand, denn sonst hätte Carl der Einfältige sicherlich den Vertrag von St. Clere nicht mit ihnen abgeschlossen. Eine Chronik von Sens spricht[1]) von einem Sieg, den die Grafen Richard von Burgund und der Capetinger Rotbert, nachmaliger König von Neuster, 911 über einen Haufen Normannen bei Chartres davontrugen. Ob Rollo bei dieser Niederlage betheiligt war oder nicht, will ich nicht entscheiden, aber sollte auch Ersteres der Fall gewesen sein, so steht gleichwohl fest, daß der genannte Normanne im Norden Frankreichs an den Seinemündungen die unbestrittene Oberhand besaß. Denn, wie ich schon bemerkte, in dem Jahre, das auf die Schlacht bei Chartres folgte — 912 — trat Carl der Einfältige an den Wikinger-Häuptling und seine Genossen den ganzen Landstrich ab, der seitdem nach den neuen Besitzern den Namen Normandie empfing.

Ueber die Ursachen, welche den Carlinger zu diesem Entschlusse bestimmten — oder wenn man lieber so will, über die damaligen Zustände Frankreichs erstattet ein allerdings ziemlich später Schriftsteller[2]) einen Bericht, der meines Erachtens sich selbst beglaubigt: „Unzufriedenheit herrschte im ganzen Land, die Bischöfe, die Grafen, die Barone brachten ihre Klagen bis vor den König, das Volk aber murrte laut und sprach: nichts erblickt man überall als zerstörte Dörfer, verbrannte Kirchen, Haufen von Erschlagenen, und von all dem trägt des Königs Schwäche die Schuld, die Normannen thun, was ihnen beliebt. Von Blois bis Senlis ist kein Acker bestellt, Niemand wagt mehr im Felde zu arbeiten oder in den Reben. Hört der Krieg nicht auf, so müssen wir Alle Hungers sterben.“ Unge-

[1]) Pertz I, 104. [2]) Wace, im Roman de Rou, Vol. I, 73.

fähr so wird es in Neustrien ausgesehen haben. Bei einem älteren Anlasse legt[1]) Dudo von St. Quentin den Genossen Rollo's die Worte in Mund: „dieses Land hier ist, obgleich verödet, an sich anmuthig und fruchtbar, hat Ueberfluß an Forsten und Wild, an fischreichen Wassern, es gefällt uns wohl, es muß unser festes Eigenthum werden." Was blieb dem Carlinger zuletzt übrig, als dem Verlangen der Stärkeren zu weichen.

Laut dem Berichte[2]) Dudo's übernahm Erzbischof Franco von Rouen, der seit längerer Zeit das Vertrauen Rollo's genoß, die Vermittlung. Eine Zusammenkunft fand zu St. Clere an der Epte statt: jenseits des Flusses schlug Rollo mit seinem Normannen ein Lager auf, diesseits erschienen König Carl der Einfältige und der Frankenherzog Rotbert mit ihren Lehenleuten. Das Ergebniß der Unterhandlungen war: 1) daß der Carlinger das Land von der Epte bis zum Meere mit vollem Eigenthumsrecht[3]) auf ewige Zeiten an Rollo und dessen Nachfolger abtrat, 2) daß er ihm auch eine gewisse Herrschaft über die Bretagne einräumte, aber nur zu dem Zwecke, Lebensmittel aus dieser benachbarten Provinz zu beziehen;[4]) 3) daß er ihm seine Tochter Gisela zum Weibe gab. Dagegen übernahm Rollo die doppelte Verbindlichkeit, mit seinem Volke zur christlichen Kirche überzutreten und hinfort als Lehenmann der Krone Neuster das nördliche Frankreich gegen die Einfälle anderer Räuber zu schützen.

Dudo, der fast ein Jahrhundert nach Errichtung der Normandie schrieb, ist Hauptzeuge über den Inhalt des Vertrags von St. Clere, seine Aussage jedoch wird im Ganzen durch andere Zeugnisse bestätigt. Eine Urkunde[5]) Carls des Einfältigen vom Jahre 918 liegt vor, kraft welcher dieser König erklärt, gewisse Ländereien an Rollo und die Normannen der Seine unter der Bedingung, daß diese das Reich schützen, abgetreten zu haben. Ein Vertrag, der sich auf Einräumung von Land bezog, muß also vor 918 zwischen Carl dem Einfältigen und Rollo, dem Häuptlinge der Normannen, abgeschlossen worden sein. Der König bezeichnet die Gefährten Rollo's darum als Normannen der Seine, weil zu gleicher Zeit noch andere Normannen, von denen unten die Rede sein wird, sich an den Mündungen der Loire angesiedelt hatten. Auch dafür, daß in dem von Dudo

---

[1]) Duchesne S. 76. [2]) Ibid. S. 83. [3]) Quasi fundum et alodum, und weiter unten in alodo et in fundo, als Landgut und als Alod, d. h. mit vollem Besitzrecht; man sehe Du Cange, neueste Ausgabe des Glossarium I, S. 198, zweite Spalte. [4]) Die betreffenden Worte Dudo's lauten a. a. O. S. 83: dedit ei terram determinatam in alodo et fundo a flumine Eptae usque ad mare, totamque Britanniam, de qua posset vivere. Dann weiter unten S. 85: Rollo Britannos rebelles sibi subjugavit atque de cibariis Britonum totum regnum sibi concessum sufficienter pavit. [5]) Bouquet IX, 536 — partem, quam annuimus Nordmannis Sequanensibus, videlicet Rolloni suisque comitibus, pro tutela regni.

erwähnten Vertrage das Flüßchen Epte zur Gränzbeſtimmung gedient hat, tritt ein anderer Gewährsmann ein und zwar ein gleichzeitiger. Flodoard von Rheims ſagt[1]) zum Jahre 923: „das Land jenſeits der Epte war ſeit längerer Zeit den Normannen gegen die Bedingung, daß ſie ſich taufen ließen und Frieden hielten, zugeſtanden worden.“

Die allgemeinen Umriſſe des von Dudo erſtatteten Berichts ſind, wie man ſieht, gegen jeden Zweifel geſichert. Aber im Einzelnen leidet derſelbe an Dunkelheit. Der Canonicus ſagt, Carl habe den Normannen das Land von der Epte bis zum Meere gegeben. Das iſt eine Beſtimmung, die, an ſich betrachtet, mehrfache Deutungen zuläßt. Die Epte nimmt bei dem Orte Gournay durch Vereinigung mehrerer kleinen Bäche die Geſtalt eines Fluſſes an, lauft dann in der Richtung von Norden gen Süden der Seine zu, und ergießt ſich in dieſen Strom zwiſchen Mantes und Vernon. Nicht weit vom Urſprunge der Epte beginnt ein anderer kleiner Fluß, die Bresle, welche in umgekehrter Richtung von Süden nach Norden lauft und unfern von Eu ins Meer fällt. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß die Epte für ſich allein zu keiner Gränzbeſtimmung taugt, ſondern nur im Verein mit der Bresle den fraglichen Zweck erfüllt. Die Epte mit der Bresle zuſammen werden demnach, ſo ſcheint es, die Gränzmarke des den Normannen eingeräumten Gebiets gegen Oſten gebildet haben. In der That verhält ſich die Sache ſo, denn Flodoard deutet[2]) zum Jahre 925 an, daß die Burg Eu, die, wie ich ſagte, am Ausfluſſe der Bresle gelegen iſt, Gränzfeſtung der Normannen war.

Wir kennen jetzt die eine Marke der normanniſchen Beſitzungen, nämlich die öſtliche, aber nicht die übrigen. Der Satz „von der Epte bis zum Meere“ könnte beſagen: ein ſchmaler Streifen Land vom Einfluſſe der Epte in die Seine, den erſtgenannten Fluß hinauf, dann überſpringend zur Bresle, dieſe hinunter bis zum Meere bei Eu ſei dem Normannen Rollo gegeben worden. Allein außerdem, daß die mächtigen Fremdlinge ſich nimmermehr mit einem ſo ärmlichen Zugeſtändniß begnügt haben würden, ſtehen der fraglichen Erklärung andere entſcheidende Gründe entgegen. Laut Dudo's Zeugniß beſaßen die Normannen geraume Zeit vor 912 die Stadt Rouen. Wer wird nun glauben, daß ſie auf dieſelbe verzichteten. Um dieſer Schwierigkeit zu entgehen, könnte man annehmen, der Vertrag von St. Clere habe die Seine im Weſten, die Epte und Bresle im Oſten, das Meer im Norden als Gränzen des den Normannen abgetretenen Gebiets bezeichnet. Allein auch das geht nicht, weil Dudo ſagt: „Carl der Einfältige verlieh an Rollo das Land von der Epte bis zu dem Meere und die ganze Bretagne.“ Sollen dieſe Worte Sinn haben, ſo muß man vorausſetzen, daß das Land zwiſchen

[1]) Pertz III, 372. [2]) Pertz III, 375.

der Epte und dem Meer ein Gebiet umfaßte, welches irgendwo an die Bretagne stieß, und daß Dudo's Meinung die ist, der Carlinger habe dem Normannen zu dem Land zwischen der Epte und dem Meere auch noch die benachbarte Bretagne gegeben. Doch es bedarf keiner Schlüsse. Mit dürren Worten sagt[1]) eben dieß der Chronist, nur einige Zeilen weiter oben: „der König verstand sich dazu, dem Normannen außer dem bereits zugestandenen Land auch noch die Bretagne zu geben, die an erstere gränzte."

Nun sind wir am Ziele: laut den eigenen Aeußerungen Dudo's muß die Bretagne als Gränzbestimmung beigezogen werden. Man denke sich eine Linie von dem Einfluß der Epte in die Seine bis zum nächsten Punkte der Bretagne, so lauft dieselbe an der Spitze des Meerbusens von Cancale aus. Ich sage weiter: nur wenn man dem Berichte Dudo's diese Deutung gibt, wird die Bestimmung von der Epte bis zum Meer, die sonst so vieldeutig und dunkel scheint, klar, genau, vernünftig. Die Gränze des abgetretenen Gebiets bildete gegen Osten die Epte und Bresle, gegen Norden das Meer, gegen Westen abermal das Meer an dem Punkte, wo das Normannenland an die Bretagne stößt, im Süden die Linie von dem Ausfluß der Epte bis zum Meer und der bretagnischen Marke. Nach dieser Erklärung, und zwar nur nach dieser, hat Dudo keinen wesentlichen Punkt übergangen und spricht, wie ein Mann von Kopf: sie muß also wahr sein.

Allein auch wenn Dudo nicht seine Worte selber auslegte, würde kein Zweifel über den wahren Sinn des Vertrags von St. Clere obwalten, weil andere Zeugen eintreten. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts lebte[2]) zu Chalons ein Geistlicher Namens Guido, der eine Chronik verfaßte, die nur in Bruchstücken auf uns gekommen ist, welche der Mönch Alberich zusammengestellt hat. Dieser Guido sagt:[3]) „König Carl der Einfältige belehnte den Normannen Rollo mit dem Lande von der Epte bis zur bretagnischen Gränze." Das Nämliche meldet[4]) der Apulier Galfred von Malaterra, Geschichtschreiber der von den Normannen Süditaliens verrichteten Thaten, welcher um ein Jahrhundert früher schrieb als Guido, und dessen Quelle die eigenen Aussagen der Söhne Tankreds waren: „das (im Vertrag von St. Clere) an Rollo abgetretene Land hatte folgende Gränzen: im Osten die Landschaft Ponthieu (welche durch die Bresle und Epte von der Normandie geschieden wird), im Norden das Meer, ebenso im Westen bis zur Bretagne hin, welche die Westmarke des Normannenstaats abschließt, im Süden die Maine, die Gebiete von Chartres und Verin bis zurück zu

[1]) Duchesne Seite 83, Z. 10 von unten rex spondet ei Britanniam, dare quae erat in confinio promissae terrae. [2]) Leibnitz, accessiones historic. II, praefatio zweites Blatt. [3]) Ibid. S. 251. [4]) Histor. sicul. I, 2. bei Muratori script. rer. ital. V, 549 flg.

der Herrschaft von Ponthieu." Die von Malaterra mit Rücksicht auf die politischen Nachbarn beschriebene Südgränze fällt zusammen mit der geographischen Linie, welche Dudo von der Epte nach der bretagnischen Marke zieht. Endlich gibt[1]) Dudo selbst zu verstehen, daß das kleine Flüßchen Coisnon, das in den Busen von Cancale ausmündet, schon zu der Zeit, da Rollo herrschte, die Gränze des Normannenstaats gegen die Bretagne bildete: der Coisnon ist Gränzfluß geblieben bis zur französischen Staatsumwälzung von 1789.

Also die Normandie erhielt schon durch den Vertrag von St. Clere im Wesentlichen dieselbe Gestalt, welche bis auf unsere Tage fortdauerte. Nun entsteht eine andere Frage: hat Carl der Einfältige, als er dem Normannenhäuptling das Land zwischen Epte und Coisnon zusprach, einen wirklichen Besitz abgetreten? mit andern Worten, gehorchte ihm damals das ganze Land, oder etwa die Hälfte, oder auch nur ein Theil? Mit nichten. Mit Dudo stimmen alle Zeugen, die irgend welches Gewicht haben, überein, daß Rollo und seine Normannen, ehe sie mit dem Carlinger unterhandelten, längst thatsächliche Herren der Normandie waren. Ich lasse Einige reden. Adhemar von Angouleme, der um 1030 schrieb, erzählt:[2]) „Normannenschwärme besetzten Rouen und andere umliegende Städte, die sie menschenleer fanden, wählten dann einen Häuptling Namens Rollo zu ihrem Herzoge, der in Rouen seinen Wohnsitz aufschlug. Später wurde dieser Rollo Christ." Ebenso[3]) ein anderer, älterer Chronist, dessen Zeit sich nicht genau bestimmen läßt: „nachdem Rollo die ganze Normandie mit Waffengewalt erobert hatte, trat sie Carl der Einfältige an ihn ab." Ein dritter Chronist aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, der, wie sich unten ergeben wird, auch sonst vortreffliche Nachrichten über die Gründung der Normandie mittheilt, berichtet:[4]) „gewaltsam aus seinem Vaterlande vertrieben, fuhr Rollo nach der Seine, nahm die verödeten Städte dortiger Gegend in Besitz, unterwarf die wenigen Einwohner, die er vorfand, oder vertrieb die, welche keinen Gehorsam leisten wollten, vertheilte das Land durch das Loos unter seine Begleiter und Waffengefährten; in der Folgezeit wurde er Christ." Unter allen fränkischen Zeugen weiß nur dieser eine, daß Hrolf aus seiner Heimath verbannt worden ist.

Rollo hat demnach mit Carl nicht darum getagt, damit er ein Andern gehöriges Land bekomme, sondern die Unterhandlung hatte einzig den Zweck, die Eroberung, welche Thatsache war, in rechtlichen Besitz umzuwandeln. Nur Carl der Einfältige konnte dieß gewähren; denn obgleich von ungetreuen Vasallen verrathen und ein Spielball der Partheien, war

[1]) Duchesne script. rer. normannic. S. 280. [2]) Bouquet VIII, 232. [3]) Ibid. IX, 131. [4]) Ibid. S. 3.

er als Erbe des großen Carls rechtmäßiger Gebieter von Frankreich. Der Normannenhäuptling sah ein, daß er, um ein dauerndes Werk zu gründen, den Erwerb des Schwertes durch das bestehende Staatsrecht heiligen lassen müsse. Zu diesem Zwecke hat er den Carlinger so lange durch unausgesetzte Anfälle bedrängt, bis derselbe Brief und Siegel ausstellte und die Eroberung förmlich guthieß. Wüßte man nichts Anderes von Rollo, als den einen Zug, er würde für sich allein beweisen, daß dieser Normanne ein Mann von Geist war.

Eine Thatsache scheint jedoch dem eben Gesagten zu widersprechen. Flodoard von Rheims berichtet:[1]) im Jahre 924 sei das Gebiet der Normannen mit Zustimmung des Königs Rodolf, kraft eines besondern Vertrags, durch Abtretung von Baieux vergrößert worden. Die Stadt Baieux liegt unfern der normannischen Nordküste und folglich innerhalb der oben erwähnten Linie Dudo's. Also hatten die Normannen im Jahre 912 noch nicht die gesammte Normandie inne, oder ist ihnen zwischen 912 und 924 der Ort Baieux wieder abhanden gekommen. Es mag sein, daß, obgleich Rollo das ganze Land schon vor 912 als sein Eigenthum betrachtete und sich im genannten Jahre den rechtlichen Besitz desselben zuerkennen ließ, doch da und dort einzelne Orte ihm noch trotzten.

Indessen hat es allem Anscheine nach mit Baieux eine besondere Bewandniß. Laut Dudo's Bericht[2]) eroberte Rollo bald nach seiner Ankunft in Gallien die Stadt Baieux, zerstörte sie von Grund aus, nahm aber eine der gefangenen Jungfrauen, Popa, die Tochter des dortigen Fürsten Berngar, zum Weibe. Der Mönch Wilhelm von Jumieges theilt genauere Nachrichten mit; er sagt[3]) nämlich: „die Verbindung Rollo's mit Popa sei eine dänische, d. h. eine wilde Ehe gewesen, auch habe der Normanne dieselbe, obgleich sie ihm einen Sohn Wilhelm gebar, aus Anlaß der zweiten und rechtmäßigen Ehe, die er mit Gisela, der Tochter Carls des Einfältigen, einging, verstoßen, jedoch später nach dem Tode Gisela's wieder zu sich genommen." Ein dritter Chronist, Orderich, meldet:[4]) daß der Vater Popa's, Berngar, einst Graf von Baieux gewesen, aber von Rollo bei Erstürmung der Stadt erschlagen worden sey. Also besaßen die Normannen allerdings Baieux vor Abschluß des Vertrags von St. Clere. Aber eine andere Frage ist, ob Rollo auch später Herr der Stadt blieb. Ich denke nach Verstoßung Popa's werden sich die Einwohner von Baieux, welche, wie sich tiefer unter ergeben wird, aus deutschem Blute stammten und den Normannenherzogen von Rouen viel zu schaffen machten, Rollo den Gehorsam aufgekündigt haben, weßhalb es geschehen sein mag, daß die Stadt vor 924 als

---

[1]) Pertz III, 374. [2]) Duchesne a. a. O. S. 77. [3]) Histor. norm. lib. II. cap. 12. ibid. S. 219 u. cap. 22. ibid. S. 233. [4]) Ibid. S. 459.

unabhängig von Rollo's Herrschaft erscheint. Nach dem Tode Gisela's versöhnte sich Rollo laut dem Zeugnisse des Mönchs von Jumieges mit der verstoßenen Popa, starb aber selbst bald darauf. Der Tod Rollo's fällt zwischen 926—930, die Wiedervereinigung mit Popa einige Jahre früher, also um 924, folglich in dieselbe Zeit, da der von Flodoard erwähnte Vertrag dem Normannen Baieux zuerkannte.

Meines Erachtens hängen beide Ereignisse zusammen: mit andern Worten weil Rollo die Verstoßene wieder zu sich genommen hatte, kehrten die Einwohner der Stadt zum Gehorsam zurück. Flodoard sagt kein Wort davon, daß Rollo Gewalt brauchte, um Baieux zu unterwerfen. Demnach scheint es, als habe die Bürgerschaft sich in Gutem gefügt. Warum trug aber dann Rollo Sorge, daß ihm die Stadt durch den Vertrag von 924 abgetreten ward? Ohne Zweifel aus demselben Grunde, weßhalb er auch den um 12 Jahre früheren Vertrag von St. Clere abschloß: die vollendete Thatsache sollte durch förmliche Einwilligung der französischen Krone gesetzlich gemacht werden. Doch fiel Baieux laut dem Zeugnisse [1]) Flodoards schon im folgenden Jahre 925 wieder von Rollo ab, denn der Chronist meldet, daß Einwohner von Baieux damals das Gebiet der Seine-Normannen, d. h. wohl die Umgegend von Rouen, verheerten. War vielleicht die Bürgerschaft unwillig darüber, daß sich Rollo ihre Stadt, deren Unterwerfung auf einem freien Vertrag beruhte, von der Krone Frankreichs hatte schenken lassen! Später muß Baieux wieder unter das herzogliche Scepter zurückgekehrt sein, denn 944 erscheint es als ein dem Normannenstaat einverleibtes Glied. [2])

Ich komme an einen dritten Punkt. Dudo behauptet, daß Carl der Einfältige im Vertrage von St. Clere dem Wikinger Rollo außer dem Lande zwischen der Epte und dem Busen von Cancale auch noch eine beschränkte Herrschaft über die Bretagne verlieh. Der Chronist begründet seine Aussage durch den Inhalt der Verhandlungen, welche dem Abschlusse vorangingen. Er erzählt [3]) nämlich: „als der König bereits seine Zustimmung gegeben hatte, das Gebiet zwischen Epte und dem Meere abzutreten, erklärte Rollo: das genügt mir nicht, denn jenes Gebiet ist verödet und unbebaut, nur mit größter Beschwerung der wenigen Einwohner könnte ich meine Leute aus demselben nähren. Ich verlange daher, daß der König mir noch eine andere Provinz für so lange einräume, bis das mir zum Alod verliehene Land wieder in gutem Stande des Anbaus sein wird. Auf diese Forderung hin," fährt Dudo fort, „habe dann Carl der Einfältige auch noch die Bretagne, jedoch unter der oben erwähnten Einschränkung, beigefügt."

Ist nun die Aussage des Canonikus von St. Quentin wahr? sie

[1]) Pertz III, 375. [2]) Ibid. S. 391. [3]) Duchesne S. 83.

muß es sein. Erinnern wir uns,[1]) daß laut einer bretagnischen Quelle, der Chronik von Nantes, seit 907 nach dem Tode Allans I. die ganze Bretagne auf eine Reihe von Jahren hin unter die Herrschaft der Normannen von Rouen gerieth und fürchterlich ausgesaugt wurde. Noch ein zweiter Zeuge, und zwar ein solcher, der dem 10. Jahrhundert angehört, berichtet,[2]) die Normannen hätten, nachdem Rouen und die umliegenden Städte für immer von ihnen eingenommen worden, auch die Bretagne besetzt. Endlich leiteten, wie ich unten zeigen werde, mehrere der späteren Herzoge der Normandie aus dem Vertrage von St. Clere Ansprüche auf die Lehensherrlichkeit über die Bretagne ab. Man hat daher keinen Grund, die Wahrheit der Aussage Dudo's in Zweifel zu ziehen. Im Uebrigen verhält es sich mit der Bretagne, wie mit der Normandie selbst. Beide Provinzen waren bereits in der Gewalt Rollo's, als er sich mit ihnen belehnen ließ, und die königliche Bestätigung sollte nur den thatsächlichen Besitz rechtfertigen.

Nach Abschluß des Vertrags von St. Clere ereignete sich laut dem Berichte Dudo's eine Scene, die ich nicht für wahr halten kann. Derselbe meldet: [3]) „die fränkischen Bischöfe und andere Große verlangten von Rollo, daß er zum Zeichen der Huldigung dem Könige Carl den Fuß küsse. Der Normanne entgegnete: ich beuge vor Niemand meine Kniee, noch küsse ich den Fuß irgend eines Menschen. Als gleichwohl die Höflinge auf ihrer Forderung bestanden, gebot Rollo einem gemeinen Soldaten, an seiner Statt das Gewünschte zu thun. Der Soldat aber griff, statt niederzuknien, nach dem Fuße des Königs und zog ihn in die Höhe, so daß Carl der Einfältige rücklings niederstürzte, was ein lautes Gelächter der Umstehenden zur Folge hatte.“ So Dudo. Ich will glauben, daß in geheimen Verhandlungen die Frage kniefälliger Huldigung zur Sprache kam, ich will auch immerhin zugeben, daß Rollo den Kniefall verweigerte und daß derselbe gänzlich unterblieb, aber nimmermehr lasse ich mir einreden, Rollo, der kein Hochmuthsnarr, sondern ein Mann von hellem Verstand war, habe einen solchen Auftritt zugerüstet. Noch viel weniger kann man voraussetzen, daß die Franken eine blutfordernde Beleidigung ihres Gebieters ruhig oder gar wie einen Spaß mit Lachen hinnahmen.

Gleichwohl hat die von dem Domherrn vorgebrachte Sage geschichtlichen Werth. Sie beweist nämlich, daß man schon gegen Ende des 10. oder jedenfalls zu Anfang des 11. Jahrhunderts am Hofe von Rouen, wo Dudo die Schnurre gehört haben mag, die allerdings rechtlich wohlbegründeten Ansprüche auf die Oberlehensherrlichkeit über die Normandie, welche die letzten Carlinger oder die ersten Capetinger erhoben, ins Lächer-

[1]) Oben S. 143. [2]) Pertz III, 570. [3]) Duchesne S. 84 oben.

liche zog. Die Chronik von Tours gibt[1]) über denselben Vorfall keine andere Erzählung zum Besten, die ächt zu sein scheint: „als die fränkischen Höflinge in Rollo drangen, er solle dem Könige den Fuß küssen, sagte er in normannischer Sprache: „no bi Got". Darüber verspottete der König Carl und seine Leute den Normannen, und bis auf den heutigen Tag nennt man die Normannen hier zu Lande Bigotten." Nach dieser Darstellung war nicht der König, sondern Rollo der Verlachte. Nun hat der Unname seine Richtigkeit. Ein anderer Chronist, der ebenso wie der von Tours auf französischem, nicht auf normannischem Boden lebte, Richard von Poitiers, meint:[2]) „die Normannen stammen von den Westgothen ab und man sollte sie Wisigothen nennen; aber das Volk verketzert diesen Ausdruck in das Wort Bigothen." Der Mönch sucht, wie man sieht, den Unnamen, der in Aller Mund gewesen sein muß, mit unglücklicher Gelehrsamkeit zu erklären. Unten wird sich ergeben, wie und warum der Ausdruck Bigot, der ursprünglich im Sinne Carls des Einfältigen einen Menschen ohne Bildung bezeichnete, eine ganz andere Bedeutung erhielt.

Auf die Huldigung zu St. Clere folgte etwas Anderes, Wichtigeres: die Taufe, welche Rollo und der größte Theil seiner Waffengefährten zu Rouen empfing. Laut Dudo's Berichte[3]) war der Herzog vorher, gemäß uraltem Kirchengebrauch, eine Woche lang Catechumene; an jedem Tage dieser Woche vergabte er an die Hauptkirchen des Landes bedeutende Güter. Der Normanne fühlte, daß er das begonnene Werk der Gründung einer neuen, dauernden Herrschaft nur mit Hülfe des Clerus zu glücklichem Ende führen könne. Und in der That trugen die Wohlthaten, welche er der Geistlichkeit zuwandte, reichliche Früchte. Nächst dem guten Schwerte der Normannen hat der Beistand des Bisthums das Meiste dazu beigetragen, daß die Pflanzung Rollo's in kurzer Zeit tiefe Wurzeln trieb und zu einem mächtigen Baume heranwuchs.

Rouen, der Herrscherſitz des Stifters der Normandie, war seit alten Tagen Metropole. Carls des Großen Testament vom Jahre 811 führt[4]) die Normannenstadt als eine der 21 großen Mutterkirchen des fränkischen Weltreichs auf, denen unser erster Kaiser einen Theil seiner Schätze vermachte. Der Erzsprengel von Rouen umfaßte bis auf die neueren Zeiten herab sechs Suffraganstühle, nämlich Avranches und Coutances, beide unfern der Westküste, Baieux, Lisieux unfern der Nordküste, Seez und Evreux im Innern des Normannenstaats.[5]) Hat nun schon der Vertrag von St. Clere diese sechs Suffragane sammt der Metropole dem Herzoge Rollo zugesprochen? ohne Zweifel! Hören wir den Chronisten Richerius,[6]) der

[1]) Bouquet VIII, 316. [2]) Ibid. IX, 24. [3]) Duchesne S. 85. [4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 585. [5]) Man vergl. den XI. Band der Gallia christiana. [6]) Pertz III, 570.

als jüngerer Zeitgenosse Rollo's betrachtet werden darf: „die Häuptlinge des Frankenreichs drangen in ihren König, die Küstenprovinz des nördlichen Galliens an die Wikinger unter der Bedingung abzutreten, daß sie, dem Götzendienste entsagend, zum Christenthum sich bekennen und hinfort den Königen Galliens zu Wasser und Land treue Dienste leisten. Die Metropole besagter Provinz ist Rouen, zu deren Erzsprengel sechs Städte gehören: Abrincantus (Avranches), Bajocae (Baieux), Ebrocae (Evreux), Sagium (Seez), Constantia (Coutances), Liscium (Lisieux). Weltkundig ist, daß die Normannen damals all dieß erhielten."

Die Aussage Richers liefert einen letzten Beleg, daß der Vertrag von St. Clere den ganzen Umfang der Normandie in Rollo's Hände gebracht hat. Sie beweist noch mehr, nämlich daß der Normannenherzog helle Augen hatte, daß er, ehe er mit dem Einfältigen Carl abschloß, sich fleißig nach den Verhältnissen des Landes und den Bedingungen gedeihlichen Wachsthums erkundigte; sie beweist drittens, daß der Erzbischof Franko von Rouen mit Rollo einträchtig zusammenwirkte. Wahrlich nicht ohne guten Grund hebt der Domherr von St. Quentin so viele Zeichen herzoglichen Vertrauens hervor, das Erzbischof Franko genoß. Der Normannenstaat bildete von seiner Geburtsstunde an ein kirchlich abgeschlossenes Ganze, und das wog schwer.

Die Taufe zu Rouen war die Besieglung oder auch der Anfang einer Reihe organischer Gesetze, welche Rollo seinem Lande gab. Einige Chronisten behaupten, daß die neue Verfassung schon vor der Taufe, andere (unter welchen Dudo), daß sie nach derselben eingeführt worden sei. Beide mögen in gewissem Sinne Recht haben: ein Theil der Gesetze wird früher, ein Theil wird später ins Leben getreten sein. Vor Allem mußte Rollo für seine Waffengefährten sorgen, deren tapferer Arm ihn zu einem mächtigen Fürsten erhoben hatte. Dudo sagt:[1] „mit der Meßschnur theilte Rollo das Land unter seine Getreuen aus." Nach welchem Verhältnisse wurden hiebei die Loose bestimmt? Ehe man diese Frage lösen kann, ist nöthig, die Gliederung des normannischen Heerkörpers zu erforschen. Hinkmar von Rheims schreibt[2] zum Jahre 861: „durch Stürme verhindert, in die See zu stechen, bezog ein großes Heer normannischer Wikinger gegen den Spätherbst des genannten Jahres Winterquartiere in den verschiedenen Hafenplätzen der Seine von deren Mündung an bis hinauf nach Paris, und die Verlegung erfolgte nach Maßgabe der Genossenschaften,[3] in welche das Heer zerfiel." Meines Erachtens darf man annehmen, daß

[1] Duchesne S. 85. illam terram suis fidelibus funiculo divisit. [2] Pertz I, 455.
[3] Secundum suas sodalitates.

auch Rollo's Heer in solche Genossenschaften getheilt war. Damit sind wir jedoch nicht viel weiter.

Was bildete die Grundlage der Genossenschaften? Im Angesichte Dessen, was in früheren Abschnitten vorliegenden Werks über die Zustände der dänischen, schwedischen, norwegischen, englischen Normannen, namentlich über Kanuts I. Thinglith, dargethan worden, behaupte ich, Schiffe waren das Knochengerüste normannischer Heeresgliederung: so viele Schiffe die Flotte zählte, so viele Genossenschaften zählte der Heereskörper, derselbe bestand aus Fähnlein von 60—80 Mann. Wer lieferte nun die Schiffe, als Hrolf und seine Genossen auf gut Glück aus der Heimath abfuhren? Nicht die ganze Mannschaft zusammen, sondern einzelne reichere Grundeigenthümer, bei denen die Aermeren als Dienstleute auf Antheil an der Beute oder auch gegen Sold eintraten. Wie anderswo gezeigt[1]) worden, hat König Kanut der Heilige von Dänemark wegen der Heresliz von 1085 die gemeinen Soldaten mit je 3, die Schiffsmeister mit je 40 Mark Silber gebüßt. Als Eigener der Schiffe mußten letztere 13fache Strafe zahlen. Ich denke, die Flotte Hrolfs hatte eine ähnliche oder dieselbe Einrichtung. Dudo spricht von Häuptlingen der Normannen, welche der alte Hrolf fünf Jahre vor seinem Tode zusammenrief, um ihnen die Erwählung seines Sohnes Wilhelm zum Nachfolger zu empfehlen. Auch sonst finden sich bis in die Zeiten der Gründung des gallischen Normannenstaats hinauf Spuren, daß ein Heeres- oder Flottenadel dorten bestand. Die ursprünglichen Elemente dieses Adels waren meines Erachtens die Schiffsmeister oder Ausrüster.

An solche Häuptlinge müssen größere Loose, Dörfer, vielleicht kleinere Kreise ausgegeben worden sein. Denkmale, die hievon zeugen, erhielten sich in vielen Orts- und Familiennamen. Die Normandie hat Dörfer, wie Angoville, Borneville, Grimonville, Herouville, deren Laut unverkennbar auf die Zeit hinweist, da die Meßschnur Rollo's gezogen ward; es sind Loose, welche ein Ansgod, ein Björn, ein Grim, ein Harald als ihren Antheil empfingen.[2]) Oder nehme man die alten Listen[3]) der Eroberer, die mit dem Bastard von Rouen 1066 nach England hinüberschifften. Hier kommen Namen vor, wie Bondeville, Botville, Chanville (Kanutsheim), Clyford, Oliford, Peckeney, Maundeville, Daundeville, Umfreville, Domfreville, Eyville, Cleville, Bolville, Baskarville, Botetour und Botevelehn: es sind Lehen, Thürme, Dörfer, Küsteninseln, Buchten, welche einzelnen Anführern, deren normannische Namen durchschimmern, zugewiesen wurden.

Bekam aber auch der große Haufe des Heeres, die Masse der gemeinen

---

[1]) Oben S. 135. [2]) A. Thierry, histoire de la conquête de l'Angleterre. Paris 1846. I, 154. Note. [3]) Ibid. II, 290 flg. 294 flg. 297 flg.

Streiter Landeigenthum? Ohne Zweifel ja, ein jeder hat seinen Hof empfangen! Theils sind die Worte Dudo's so gestellt, daß man auf eine allgemeine Maßregel schließen muß, theils bürgt der Erfolg dafür; Unzufriedenheit würde entstanden sein, wenn der Herzog Tausende übergangen hätte. Nun bewahrte aber das Heer dem alten Rollo unverbrüchliche Treue, also hat er gethan, was nicht blos die Gerechtigkeit, sondern eben so sehr der gesunde Menschenverstand rieth. Denn forderte nicht das Wohl des Staates, daß der Herzog über das ganze Land ein Netz von Gutsbesitzern verbreitete, welche die stärksten Bande an ihn fesselten und deren Ehre und Stellung durch die ungetrübte Fortdauer der Eroberung bedingt war. Endlich sagt[1]) Dudo einige Sätze weiter unten, Rollo habe die Normandie, welche früher verödet gewesen, nach allen Seiten theils mit Soldaten, theils mit Einwanderern aus der Fremde angefüllt. Das kann nur auf Zuweisung von Höfen an sämmtliche Soldaten gedeutet werden.

Eine Gefahr, die leicht aus der Vertheilung von Grundstücken unter die Masse der Normannen entstehen konnte, ward von Rollo beseitigt: ein Theil des Heeres blieb beisammen unter den Fahnen. Dudo erwähnt[2]) wiederholt einen hohen Beamten des Herzogs, Namens Botho, den er bald als princeps militiae, bald als princeps domus bezeichnet. Der Titel princeps militiae hat nach meinem Dafürhalten keinen Sinn, wenn nicht der, welcher ihn trägt, stets Soldaten unter sich hat. Auch aus andern Thatsachen, die ich später anzuführen mir vorbehalte, wird sich ergeben, daß eine Art von Thinglith unausgesetzt im Dienste des Herzogs stand.

In großem Maßstabe bewerkstelligte Ackervertheilungen an ein Heer von Eroberern sind ein Wagniß, das gewöhnlich die einheimische Bevölkerung zu Grunde richtet. Aber in der Normandie war dieß nicht der Fall, sondern das Gegentheil geschah; rasch blühte das Land auf. Die Zeugen sind hierüber einig. Dudo erzählt:[3]) „Rollo verhieß Ansiedlern aller Nationen, welche sich in seinem Lande niederlassen würden, vollkommene Sicherheit, stellte den Anbau des Bodens, der gänzlich zerfallen war, wieder her: Städte und Dörfer bevölkerten sich von Neuem. Weise und für lange Dauer berechnete Gesetze, zu welchen die Großen ihre Einwilligung gegeben hatten, bewirkten, daß Keiner den Andern unterdrückte, und daß Alle friedlich neben einander lebten. Viele Kirchen, die Mauern der Städte, viele Festungen erstanden aus ihren Trümmern. Der Straßenraub wurde völlig ausgerottet, und solche Sicherheit des Eigenthums herrschte im Lande, daß der Herzog das Gebot ausgehen ließ, Niemand solle hinfort während der Zeit des Ackerns den Pflug vom Felde mit nach Hause nehmen, oder Vieh auf der Weide gegen Anfälle bewachen."

[1]) S. 85 Mitte. [2]) Ibid. S. 91 u. 92. [3]) Ibid. S. 85. 86 passim.

Dudo führt sofort das Beispiel eines Betrugs an, den ein Bauer und sein Weib durch Anzeige eines erdichteten Felddiebstahls treiben wollten, der aber strenge an den Urhebern bestraft ward. Dann erzählt er weiter: „alle Gewaltthaten, Fehden, Empörungen hörten auf, und weil das Land des tiefsten Friedens sowohl im Innern als gegen Außen genoß, gelangten die Einwohner zu einem Wohlstand, den man früher nicht gekannt hatte.“ Die allgemeine Sicherheit des Eigenthums in Stadt und Land, welche Dudo so stark betont, nöthigt meines Erachtens zu der Annahme, daß bewaffnete Schutzwachen die Provinz nach verschiedenen Seiten durchstreiften. Folglich war eine stehende Truppe, ähnlich der anglodänischen Thinglith, vorhanden.

Ein zweiter, zum Theil noch genauerer Bericht über die normannischen Zustände findet[1]) sich bei demselben Mönch von Fontenelle, den ich oben als Zeugen in einer andern Sache anfrief: „Rollo, der weiseste unter allen Wikingern, die je in Frankreich einfielen, bestimmte feste Gränzen zwischen seinem Lande und den umliegenden Gebieten, gab seinem Volke sowohl bezüglich des Kriegswesens, als für die Verwaltung vortreffliche und gerechte Gesetze, welche zur Folge hatten, daß eine Masse Einwanderer der verschiedensten Berufsarten (d. h. sowohl Bauern als Gewerbsleute) nach der Normandie zusammenströmten und sich dort niederließen, und obgleich die neuen und alten Einwohner weit an Sprache und Abstammung von einander abwichen, wuchsen doch alle in Kurzem zu einem gleichartigen Volke zusammen, das die benachbarten Reiche an Zahl und Macht übertraf.“ Man sieht, der Mönch spricht wie ein Staatsmann. Das Land war verödet, als es Rollo übernahm. Ohne Beeinträchtigung älterer Grundbesitzer, welche der lange Krieg weggerafft hatte, konnte daher der Herzog eine Masse Landeigenthum an seine Soldaten vertheilen.

Dieses Eigen erhielt jedoch erst Werth, wenn fleißige Hände von Außen zuströmten. Deßhalb wandte Rollo große Sorge darauf, die Einwanderung aus den umliegenden Landen, wo greuliche Gesetzlosigkeit eingerissen war, zu befördern: es gelang ihm. Dieses Gelingen aber beweist hinwiederum, daß er weise Gesetze eingeführt, jedem zu seinem Rechte verholfen, Sicherheit der Personen und des Eigenthums gewährt, den Wohlstand Aller geschützt haben muß, insbesondere, daß er sich mit mäßigen Abgaben begnügte. Denn in Länder, wo Steuerdruck herrscht, wandert kein Mensch gerne aus. Und nun wird klar, warum Rollo auf den Besitz der Bretagne so hohen Werth legte. Sie sollte sein Steuerland sein, während er seine normannischen Unterthanen wie Kinder vom Hause schonte. Dudo

[1]) Bouquet IX, 3.

sagt:[1]) „mit den Lebensmitteln, welche die Britten liefern mußten, nährte Rollo (in Zeiten des Mißwachses) sein ganzes Land."

Die verschiedenen Nachrichten über die Gesetzgebung Rollo's stehen in so gutem Einklang und beglaubigen einander gegenseitig dergestalt, daß man ihre Wahrheit nicht bezweifeln kann. Ueberdieß liegen Gegenproben vor. In normannischen Urkunden[2]) des 11. Jahrhunderts ist häufig von hospites d. h. Fremdlingen die Rede, die in der Normandie meist als Bauern angesiedelt waren. Folglich hatte eine starke Einwanderung in früheren Zeiten stattgefunden. Sodann wird die Angabe des Mönchs von Fontenelle, daß die bunten Elemente der Bevölkerung des Normannenlandes in Kurzem zu einem gleichartigen Ganzen verwachsen seien, durch eine Thatsache bestätigt. Die fühlbarste Kluft zwischen Einwohnern eines und desselben Landes führt Verschiedenheit der Sprachen auf. Als Rollo's Herrschaft begann, bestand die Bevölkerung des Seinelandes allem Anscheine nach aus vier Hauptstämmen: aus Romanen, die vor der Eroberung dort saßen, aus Skandinaven, die mit Rollo als Eroberer einzogen, aus Walen der Bretagne — denn bretagnische Quellen sagen ja, daß seit 907 eine Menge Bretagner nach den umliegenden Ländern auswanderten; endlich aus Niederdeutschen. Hat der Mönch Recht, so muß in Kurzem eine Sprache in der Normandie herrschend geworden sein.

In der That ist letzteres geschehen. Adhemar, der um 1028 schrieb, erzählt:[3]) „auf Rollo folgte sein Sohn Wilhelm, der schon in der Kindheit getauft war. Unter diesem Wilhelm gewöhnten sich die Skandinaven der Normandie allmählig ihre Muttersprache ab und nahmen die romanische Mundart an." Auch Dudo stimmt zu; er berichtet:[4]) „Herzog Wilhelm I. schickte seinen Sohn Richard, der in Rouen erzogen worden war, nach Baieux, damit er dort die germanische Sprache erlerne." Denn in Rouen sprach man romanisch, während in Baieux die germanische Zunge sich erhalten hatte. Seit dem Ende des 4. Jahrhunderts kommen in der Gegend von Baieux sächsische Ansiedler zum Vorschein. Das Staatsbuch des alten Römerreichs, oder die sogenannte notitia imperii, dann Gregor von Tours, weiter ein Capitular Carls des Kahlen vom Jahre 853 und mehrere karolingische Urkunden gedenken[5]) ihrer: aus obigem Zeugnisse aber erhellt, daß die altsächsische Sprache dort bis im 10. Jahrhundert fortdauerte. Mit ihr blieb noch etwas Anderes wach: Anhänglichkeit an das Heidenthum und Trotz gegen die Herrschaft des Hauses von Rouen. Ich habe bereits gezeigt, daß schon Rollo von Seiten der Stadt Baieux Widerstand erfuhr;

[1]) Duchesne 85. [2]) Nachgewiesen bei Lappenberg, englische Gesch. II. 20. Note 1. [3]) Bouquet VIII, 235. [4]) Duchesne S. 112. [5]) Die Belege zusammengestellt bei Du Cange, Glossarium sub voce Otlingua.

ebenso erging es seinem Nachfolger. Wace aber, der normannische Reimchronist, meldet,[1]) daß Normannen aus jener Gegend noch im 11. Jahrhundert zuweilen den Schlachtruf ertönen ließen: Thor helfe, während der herzoglich-katholische lautete: Gott helfe.

Ueberall wo Rollo's Wille die Oberhand hat, geht die Verschmelzung jener vielgestaltigen Elemente im normannischen Lande rasch vor sich, nur wo ihm durch ältere germanische Einflüsse die Hände gebunden sind, stößt das Werk auf Hindernisse. Das heißt die fragliche Maßregel ging von dem herzoglichen Schlosse in Rouen aus, und wahrlich sie beweist für sich allein, daß der Normanne Rollo einer der ersten Männer seines Jahrhunderts und zum Gesetzgeber und Staatengründer geboren war. Wie einen bösen Pfahl hatte er das prächtige Lehen, das er karolingischer Schwäche abtrotzte, mitten in den Leib Neustriens hineingetrieben; Rollo ahnete, daß, wenn nicht er selbst, doch seine Nachfolger gewärtig sein müssen, Angriffe von Seiten der bedrohten Könige Frankreichs zu erfahren. Folglich galt es, für kommende Fälle so viel Kräfte des Widerstands als nur möglich zu rüsten.

Der Normanne begann damit, daß er das Gemengsel von Menschen, das er aus allen Gegenden der Welt in gleicher Weise nach der Normandie zog, wie 2000 Jahre früher Romulus ähnliche Elemente in der Wiege des alten Weltreichs gesammelt hatte, zu einem lebendigen, geistig verbundenen Ganzen umzuformen strebte. Zwei Wege führten zu dem gewünschten Ziele: erstens Einheit der Religion. Rollo sagte für sich selbst dem nordischen Odinsdienste ab und bestimmte seine Waffengefährten, das Gleiche zu thun: gemeinsam traten sie in die katholische Kirche ein. Zweitens Einheit der Sprache. Die Umstände erlaubten es nicht, der Normandie die deutsche Zunge aufzudrängen, aber die Skandinaven des Heeres, mit der Masse der romanischen Bevölkerung verglichen, eine kleine Minderzahl, konnten der Sprache nach Romanen werden. Nur gehörte Selbstverleugnung dazu, denn der Herr richtet sich nicht gern nach dem Knecht, und der Normanne trug überdieß die Nase hoch, hielt sich und sein Volk für viel besser als den Walen. Dennoch setzte Rollo durch, was die Vernunft gebot, er ließ seinen Sohn und Erben romanisch erziehen, und wird wohl noch selbst in seinem Alter Romanisch gelernt haben. Noch mehr, er bewog seine Hauptleute und Soldaten, das Gleiche zu thun. Das war gleichsam eine zweite Geburt der Normandie. Wie herrlich und reich hat sich der normannische Feuergeist unter romanischer Hülle entwickelt! Ich wiederhole es: Hrolf, der Fußgänger, muß den großen Namen der Geschichte beigezählt werden.

[1]) Roman de Rou II, 32 u. 34.

Raol Tesson criait: Tur ale,
Willam crie: Dex ale;
C'est l'enseigne de Normandie.

Tiefe Ruhe genoß das Land von 912 bis gegen 920 hin. Da ward es in die Wirren verwickelt, welche capetingischer Ehrgeiz gegen Carl den Einfältigen anzettelte. Noch früher scheint der Carlinger selbst etwas gegen seinen Eidam Rollo gesponnen zu haben, was jedoch für sich schwerlich Anlaß zu einem Bruche gegeben hätte. Die Ehe Rollo's mit Gisela war kinderlos und, als Frucht politischer Berechnung, ohne gegenseitige Zuneigung. Nun erzählt [1]) Dudo geheimnißvoll: „Carl der Einfältige schickte zwei seiner Dienstleute an seine Tochter Gisela, die mit Rollo vermählt war. Gisela aber verbarg die Abgesandten sorgfältig vor ihrem Gemahle, dem Herzog, in einem abgesonderten Hause, und behielt sie dort lange Zeit. Endlich erfuhren normannische Große, was vorging, und zeigten es dem Herzoge an. Da gerieth dieser in Wuth, ließ die beiden Neustrier aufgreifen und hinrichten." Ein Fürst wie Rollo verhängt nicht ohne Grund Todesstrafen, man muß daher annehmen, daß irgend ein Verbrechen von Carl dem Einfältigen und seinen Werkzeugen beabsichtigt wurde. Ich vermuthe, der Carlinger hatte seine Tochter aufgefordert, den Erben Rollo's, Wilhelm I., welcher Gisela's Stiefsohn war, aus dem Wege zu räumen, oder wenigstens von der Nachfolge im Herzogthum zu verdrängen.

Nach obigen Worten fährt Dudo also fort: „als Robert II. von Francien (Hugo's des Großen Vater und des ersten capetingischen Königs Großvater) vernahm, daß Rollo die Dienstleute Carls hatte umbringen lassen, schickte er Gesandte an den Normannen mit folgender Botschaft: mit deinem Rath und deiner Hülfe will ich mich gegen den Carlinger erheben, ihm das Reich entreißen und ihn aus dem Lande jagen. Hierauf entgegnete Rollo dem Haupte der Gesandtschaft: dein Herr reitet allzu schnell, den König Carl mag er meinetwegen zu Grunde richten, aber nie werde ich dulden, daß Robert die Krone auf sein eigenes Haupt setze." Gleichwohl schlug Robert II. los, aber lud sich dadurch nicht nur den Herzog Rollo, sondern noch ein anderes Normannenheer, das wir jetzt ins Auge fassen müssen, auf den Nacken.

Flodoard, der zuverlässigste neustrische Chronist des 10. Jahrhunderts, dessen Werk jedoch erst mit 919 beginnt, spricht [2]) zum Jahre 921 von einem Haufen Normannen, welche sich an den Mündungen der Loire festgesetzt hatten. Offenbar standen sie damals im Solde Carls des Einfältigen. Denn Flodoard berichtet weiter: „Robert (der Gegner des Carlingers) belagerte die Normannen der Loire fünf Monate lang, knüpfte dann mit ihnen Unterhandlungen an, empfing Geißel von ihnen und trat ihnen einen Theil der Bretagne, namentlich den Gau von Nantes, ab. Seit dieser Zeit begannen einzelne der Normannen von der Loire, den christlichen Glau-

[1]) Duchesne S. 88. [2]) Pertz III, 369.

ben anzunehmen." Das Stück der Bretagne, das Robert den Normannen der Loire zusprach, gehörte nicht ihm, sondern dem Rechte nach der Krone Frankreich, thatsächlich aber den Normannen selbst, die sich ja laut dem Zeugnisse Flodoars längst dort aufhielten. Die von Robert beliebte Abtretung hieß also blos soviel, er seinerseits wolle vorerst die Normannen nicht hindern, daß sie länger an der Loire bleiben, jedoch dann, wenn er König werde, ihnen die südliche Bretagne förmlich einräumen. Zweitens die Normannen der Loire waren bis dahin Heiden, folglich standen sie nicht unter Rollo's Befehl, denn dieser hatte mit seinen Waffengenossen seit 10 Jahren den christlichen Glauben angenommen.

Im Sommer 922 wählte[1]) die dem Carlinger abgeneigte Parthei der Neustrier den bisherigen Herzog Robert zum Könige. Robert ritt also weiter, als in den Absichten Rollo's lag, aber jedenfalls nicht so weit, als er selbst gewollt hatte. Denn im folgenden Jahre kam es zwischen Carl und Robert zu der Schlacht bei Soissons, in welcher der letztere, obgleich Sieger, fiel. Auch wenn Robert nicht erschlagen worden wäre, würde er einen schweren Stand bekommen haben, weil schon vor dem Treffen die Normannen nicht nur der Loire, sondern auch der Seine sich gegen ihn erhoben hatten, wie sie denn auch seinem Nachfolger und Schwager, dem neugewählten Könige Rodolf, dem Burgunder, viel zu schaffen machten. Flodoard erzählt:[2]) „nach dem unglücklichen Kampfe von Soissons forderte Carl der Einfältige die Normannen auf, ihm eilige Hülfe zu leisten. Wie dieß die Franken unter König Rodolf erfuhren, bezogen sie, um die Vereinigung zu verhindern, eine Stellung an der Oise zwischen Carl und den heranrückenden Normannen. Gleichwohl setzte Ragenold, Anführer der Normannen von der Loire, den Aufforderungen Carls folgend, glücklich über die Oise, zog nun viele Normannen der Seine an sich, und verheerte das Land." Also die Normannen der Loire hatten einen eigenen selbständigen Anführer, der Ragenold oder Rogenwald hieß, von König Carl dem Einfältigen Sold bezog, oder sich doch als sein Bundesgenosse gebahrte, im Uebrigen aber mit dem Haupte der Seine-Normannen, mit Rollo, zusammenspielte.

Kurz darauf erlitt Ragenold durch Partheigänger Rodolfs mehrere Schlappen. Nun erst faßte Rodolf Muth, den Herzog Rollo unmittelbar anzugreifen: er überschritt die Epte, den Gränzfluß der Normandie, und verheerte mehrere Bezirke. Allein er konnte sich nicht halten: Bewegungen, die hinter seinem Rücken in Lothringen ausbrachen, nöthigten ihn zur Rückkehr. Im Winter 924 wurde über Abschluß eines Friedensvertrags unterhandelt, der ganz zu Gunsten der Normannen ausfiel. Flodoard sagt:[3])

[1]) Oben S. 139. [2]) Pertz III, 371. 372. [3]) Pertz III, 373.

„nach dem Neujahr 924 trieb man im neustrischen Reiche Steuergelder ein, welche den Normannen bezahlt werden sollten." Für wen waren diese Brandschatzungen bestimmt? für die Normannen der Loire, oder für die der Seine? Ich denke, man beabsichtigte sie unter beide zu vertheilen. Außer dem muthmaßlichen Antheil an der Kriegssteuer trug Rollo eine Vergrößerung seines Gebiets davon. Damals wurde ihm nämlich Baieux zugesprochen, und überdieß die Landschaft Maine abgetreten. Ueber die Verhältnisse der Stadt Baieux habe ich oben das Nöthige gesagt. Die abgetretene Maine blieb nicht lange unter der Herrschaft des Hauses von Rouen. Wie ich oben[1]) zeigte, erscheinen dort seit der Mitte des 10. Jahrhunderts selbständige Grafen.

Während der im letzten Winter gepflogenen Verhandlungen scheint den Normannen der Loire zugesichert worden zu sein, daß auch sie gleich Rollo ein eigenes Gebiet erhalten sollten, allein sie gingen leer aus. Nachdem Flodoard die Abtretung von Baieux und Maine an Rollo berichtet hat, fährt[2]) er so fort: „weil noch immer kein Land auf gallischem Boden an Ragenold überwiesen worden war, verheerte er mit seinen Normannen das Gebiet Hugo's (des Capetingers) zwischen Seine und Loire." Offenbar sind hier von dem Chronisten einige Mittelglieder übersprungen, welche ergänzt werden müssen.

Der Zusammenhang ist meines Erachtens folgender: im Jahre 921 hatte Hugo's Vater, Robert, als er den Normannen Nantes überließ, die Verbindlichkeit übernommen, ihnen sobald er König werden würde, die Stadt förmlich abzutreten. Dieses Versprechen war aber nicht erfüllt worden, obgleich die Franken 922 Robert auf den Thron erhoben. Auch bei den Verhandlungen von 923 auf 924 muß das Versprechen erneuert und von Hugo unterstützt worden sein. Gleichwohl hielt man ihnen abermal nicht Wort. Um sich zu rächen, erholten sich nun Ragenold und seine Genossen an den Gütern Hugo's, als eines Hauptschuldigen am Treubruch. Zum folgenden Jahre berichtet Flodoard weiter, daß der Normanne Ragenold, nachdem er das Land zwischen Seine und Loire ausgeplündert hatte, sich gegen Osten wandte und Burgund mit Feuer und Schwert heimsuchte. Burgund war das Hausgut des damaligen französischen Königs Rodolf. Demnach behandelte ihn Ragenold als den zweiten Hauptschuldigen am Treubruch.

Die Erneuerung des Kampfs zwischen Ragenold und dem neustrischen Könige hatte zur Folge, daß auch Rollo 925 wieder zu den Waffen griff. Allein sogleich bildete sich ein mächtiger Bund wider ihn. In Gemeinschaft mit dem Könige Rodolf rüsteten sich der Flanderer Arnulf, Graf Heribert II.

[1]) S. 141. [2]) Pertz III, 374.

zwei herrſchende Häuſer, das von Rennes und das von Vannes, einander gegenüber. Nach Wiederherſtellung bretagniſcher Unabhängigkeit, lebte auch die Zweiheit wieder auf, aber in anderer Form; nur Rennes blieb, Vannes dagegen verſchwand, und Nantes trat an ſeine Stelle. Natürlich: durch Anſiedlung der Schaaren Ragenolds war Nantes Schwerpunkt der ſüdlichen Bretagne geworden, Vannes hatte ſeine ehemalige Bedeutung verloren. Der Graf des Südens pflanzte darum im Normannenlager zu Nantes ſein Banner auf.

Zweitens Rollo wollte nicht, daß ein kräftiges Königthum in Frankreich wachſe; und hiebei hatte er, von ſeinem Standpunkt aus die Sachen beſehen, allerdings Recht. Denn ſobald wieder wirkliche Könige in Neuſter aufkamen, ließ ſich vorausſehen, daß ſie damit beginnen würden, die Herzoge von Rouen gleich eingedrungenen Räubern aus dem Lande hinauszujagen. Deßhalb erklärte Rollo dem Abgeſandten Roberts II.: dein Herr mag meinetwegen den einfältigen Carl in die Enge treiben, aber nie werde ich dulden, daß Robert Neuſtriens Thron beſteige. Rollo hat Wort gehalten, ſo weit ſeine Macht reichte. Mit dem Augenblick, da der Capetinger Robert, und nach ihm ſein Schwager, der Burgunder, die Krone auf ihr Haupt ſetzten, warf er ihnen bei jeder Gelegenheit Steine in den Weg und nöthigte zuletzt den Grafen von Vermandois, ſeinen Gefangenen, den Carlinger, herauszugeben. Ein König wie der Einfältige Carl, ſchwach an Verſtand und Willen, ſchwach an Macht, erbärmlich, war für die Zwecke des Normannen zu Rouen der rechte Mann, die Krone von Frankreich zu tragen.

Als der Carlinger wieder frei wurde, hatte Rollo die äußerſte Gränze des Greiſenalters erreicht. „Niedergebeugt durch die Laſt der Jahre und die Arbeit ſo vieler Schlachten," ſagt[1]) Dudo, „konnte der alte Herzog nicht mehr zu Pferde ſteigen." In ſeiner Jugend nannte man ihn laut Snorro's Zeugniſſe[2]) Hrolf den Fußgänger, weil kein Pferd ſtark genug war, den gewaltigen Leib des Helden zu tragen. Zum Herzoge emporgeſtiegen, muß er dennoch hinreichend ſtarke Roſſe gefunden und nun guten Theils vom Sattel herab regiert haben. Die hohen Jahre werden es wohl auch geweſen ſein, die ihn hinderten, noch einmal einzuſchreiten, als der Graf von Vermandois den Carlinger von Neuem einthürmte. Andere Sorgen beſchäftigten den alten Normannen.

Obgleich von Haus aus nur eines Jarls Sohn, nicht Sproſſe aus königlichem Geblüte, übte er, ſo lange er lebte, faſt unbegränztes Anſehen über das Normannenheer, unter dem ſicherlich noch manche andere Jarlsſöhne ſich befanden, die hoch von ſich ſelber dachten. Die lange Gewohn-

[1]) Duchesne S. 86. [2]) Heimskringla I, 100.

heit des Gehorsams im Feldlager, und die Ehrfurcht, welche den Sieger in so vielen Schlachten umgab, ging auch auf das halb bürgerliche Leben über, dem sich die Masse der Normannen nach Austheilung der Landloose widmete. Aber nunmehr, da die Zeit kam, wo Rollo sich entschließen mußte, seinen Platz an einen Andern abzutreten, scheint ihn der Gedanke beschlichen zu haben, ob nicht nach seinem Tode die Häuptlinge, verführt von dem Beispiele der Vasallen in den umliegenden neustrischen Landen, seinem Sohne das gleiche Schicksal bereiten würden, das jene den Königen Carl, Robert, Rodolf bereiteten. Rollo traf geeignete Maßregeln der Vorkehr. Dudo sagt:[1]) „er rief die Fürsten der Normannen und Bretagner zusammen, übergab in ihrer Gegenwart seinem Sohne Wilhelm Alles, was er besaß, forderte dann die Häuptlinge auf, ihn zum Herzog zu wählen, und nachdem die Normannen ihn wirklich nicht blos zum Herzog, sondern zum erblichen Gebieter erkoren hatten, legte er die Hände der Fürsten in die seines Sohnes und nahm Ersteren einen Eid ab, daß sie Letzterem treu sein und helfen wollten, das Normannenerbe zu behaupten und zu mehren."

„Nach dieser Wahl, vor welcher Gisela, die zweite Gemahlin Rollo's bereits gestorben war," fährt Dudo fort, „lebte der alte Herzog noch fünf Jahre, dann ging er den Weg alles Fleisches." Das Todesjahr Rollo's kann nicht genau bestimmt werden, weil die Angaben der Chronisten zwischen 928 und 931 schwanken.[2]) Ich stimme für 930, weil im nächsten Jahre — 931 — Dinge geschahen, die ich für Folgen vom Tode Rollo's halte.

---

[1]) Duchesne a. a. O. S. 86 verglichen mit 91. [2]) Siehe Lappenberg, Geschichte von England II, 16. Note 5.

Eilftes Capitel.

Die Normandie unter Herzog Wilhelm I., Langschwert genannt, Sohne Rollo's, von 930—942. Aufruhr des Normannen Rinlf, und Treue, welche Bernhard, Hauptmann der Leibwache, dem jungen Herzoge beweist. Wahre Ursache dieser Bewegung war das normannische Hausgesetz, welches vorschrieb, daß die Herzoge der Normannen nur in sogenannten dänischen, d. h. wilden Ehen mit Kebsen gezeugt werden dürften. Bernhard erzwingt eine Abfindung, laut welcher zwar auch fürder nur Bastarde die Herrschaft erben sollen, die aber gleichwohl den Herzogen gestattete, nach Erzielung eines Erben Scheinehen mit ebenbürtigen Französinnen einzugehen. Geheime Gründe dieser Satzung. Empörung der Bretagner Berngar und Allan, welche Herzog Wilhelm nur mit Hilfe des französischen Königs Rodolf zu bewältigen vermag. In Folge der mit Rodolf abgeschlossenen Uebereinkunft muß Wilhelm Langschwert den Bretagner Berngar als Herrn der Landschaft Rennes anerkennen, den Grafen von Nantes-Vannes dagegen, Allan, verjagt er aus dem Lande. Allan flüchtet nach England. Thronwechsel in Neustrien. Der Carlinger Ludwig, der Ueberseeische, wird mit Hilfe seines Oheims, des angelsächsischen Herrschers Athelstan, König von Neustrien. Kurz darauf kehrt der Bretagner Allan gleichfalls mit englischer Hilfe in die Heimath zurück und kämpft glücklich gegen die Normannen. Herzog Wilhelm geräth dadurch in schweres Gedränge. Mittel der List, die er aufwendet, um den neuen König Ludwig zu nöthigen, daß er Allan preisgebe. Seine Bündnisse mit Hugo von Francien, Heribert von Vermandois und andern Großen. Wilhelm zieht sich den Haß des deutschen Königs Otto I. zu, mit Zustimmung desselben läßt Marggraf Arnulf von Flandern den Normannenherzog Wilhelm, Rollo's Sohn, im Dezember 942 ermorden.

Herzog Wilhelm I., Hrolfs Sohn, war nicht in dem Hause des Vaters, sondern nach nordischer Sitte in dem eines Andern, des Grafen Botho, aufgewachsen, welcher sein Nährvater wurde.[1]) Rollo scheint diese Maßregel ergriffen zu haben, weil er fürchtete, daß die Stiefmutter Gisela den Sohn der Nebenbuhlerin nicht gut behandeln könnte. Wilhelm erhielt durch Geistliche eine romanische und christliche Erziehung. Bald nach seiner Thronbesteigung brachen zwei sehr gefährliche Bewegungen aus, die ihm beinahe Thron und Leben gekostet hätten: eine Empörung ungetreuer Vasallen und Abfall einer mit Gewalt unterjochten Provinz. Obgleich Dudo beide Ereignisse nicht innerlich mit einander verknüpft, bin ich überzeugt, daß sie zusammenhiengen und ich werde sie in der Ordnung erzählen, die mir die natürliche scheint.

Nach nordischem Gebrauche hatte sich Wilhelm eine Normannin Namens Sprota beigelegt, die ihm auch einen Sohn Richard gebar, der nach Wilhelms frühem Tode Herzog der Normandie wurde.[2]) Dudo sagt, Wilhelm habe diese Verbindung nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf das

[1]) Duchesne S. 90. [2]) Ibid. S. 95 unten, 97 oben und 234.

Andrängen der normannischen Häuptlinge eingegangen. Das könnte eine von clerikalem Eifer eingegebene Beschönigung sein, darauf berechnet, den jungen Herrn wegen eines Schritts zu entschuldigen, der allerdings den Gesetzen der Kirche zuwiderlief. Allein spätere Begebenheiten machen es wahrscheinlich, daß die Aussage Dudo's buchstäblich zu nehmen ist. Dem sei, wie ihm wolle: fest steht, daß Wilhelm in Kurzem auf den Gedanken gerieth, Sprota zu verstoßen und eine gesetzliche Ehe zu schließen, aber nicht mit einer Normannin, sondern mit einer Französin.

Die Schweigsamkeit Dudo's gestattet nicht, mit Sicherheit zu entscheiden, ob Wilhelm schon vor Ausbruch der Empörung Riulfs, von der sogleich die Rede sein wird, sich mit der Tochter des Grafen von Vermandois verlobt hatte, oder ob dieß erst später geschah. Dagegen gesteht der Chronist unverholen, daß Wilhelm Unterhandlungen, deren Zweck er nicht bezeichnet, mit Heribert von Vermandois pflog. Die Kunde von diesen Dingen entzündete unter den normannischen Eroberern oder deren Söhnen, also unter der herrschenden Classe der Bevölkerung, leidenschaftliche Aufregung. Die alten Soldaten Rollo's glaubten, oder gaben vor zu glauben, der junge Herzog hege die geheime Absicht, mit der französischen Gemahlin französische Rathgeber ins Land zu ziehen, wichtige Aemter an Verwandte des Hauses Vermandois zu vergeben und dagegen den bisherigen Einfluß der normannischen Häuptlinge zu brechen.

Die Worte, welche Dudo dem Anführer der Empörung in Mund legt,[1]) deuten darauf hin, daß die Gegenparthei deßhalb zu den Waffen griff, weil laut ihrer Behauptung der Herzog mit Hülfe Fremder eine unbeschränkte Herrschaft gründen und die Normannen unterdrücken wollte. Ferner berichtet[2]) der Domherr von St. Quentin weiter unten, Herzog Wilhelm habe sogleich nach Ausbruch des Aufstands die damals hochschwangere Sprota in den Ort Fekamp an der Meeresküste geschickt, mit dem Befehl, sie, im Fall die Empörer weitere Fortschritte machen sollten, nach England hinüber zu flüchten, damit Sprota nicht in die Gewalt Riulfs gerathe. Diese Handlung läßt keine andere Deutung zu, als die, daß Wilhelm, der den Stand der Sachen am Besten kennen mußte, überzeugt war, der Aufruhr stehe in engem Zusammenhange mit der Frage über Gültigkeit oder Ungültigkeit der zwischen ihm selbst und der Normannin Sprota bestehenden Verbindung. Alles erwogen, glaube ich, daß wirklich unter der Form dieser Frage einerseits die Bestrebungen der romanischen Geistlichkeit, welche Wilhelm erzogen hatte und ihn lenkte, andrerseits die Ansprüche, welche die alten Kriegsgefährten Rollo's auf Antheil am Regiment machten, hart aneinander gerathen waren. Es handelte sich darum, ob die Normandie ein nor-

[1]) Ibid. S. 94. [2]) Ibid. S. 110 unten.

discher Soldatenstaat bleiben oder zu den allgemeinen Formen fränkischer Gesittung übergehen solle.

Ein Normannenhäuptling, Namens Riulf, warf sich zum Haupte der Unzufriedenen auf. Reimchronist Wace sagt,[1]) dieser Riulf sei Graf des Landes von der Vire, die nicht weit von Baieux in das Meer ausmündet, bis zur See gewesen, derselbe saß also in der Gegend, wo, wie wir wissen, altgermanische Erinnerungen vorherrschenden Einfluß übten. Riulf stellte laut Dudo's Bericht seinen Standesgenossen vor, Herzog Wilhelm gehe damit um, Lehen und Aemter an Franzosen zu vertheilen, die Eroberer aber oder deren Söhne zu verjagen, darum müsse gehandelt und zuvorgekommen werden. Viele Normannen fielen ihm zu. Hierauf sandte Riulf Botschaft an den Herzog mit dem Begehren: Wilhelm solle ungesäumt den ganzen Landstrich von dem Meerbusen Cancale bis zum Rillefluß an die Unzufriedenen abtreten, oder des Kampfes gewärtig sein.

Die Rille fließt zwischen Honfleur und Quilleboeuf unfern den Seinemündungen ins Meer. Das Gebiet, das Riulf verlangte, betrug zwei Drittheile der Normandie. Dudo fährt[2]) fort: „als die Botschaft einlief, erschrack Herzog Wilhelm in tiefster Seele, berief eine Rathsversammlung seiner Getreuen und ertheilte im Einvernehmen mit ihnen den Boten folgende Antwort: das Land, das Ihr fordert, kann ich nicht gewähren, dagegen bin ich bereit, den ganzen Schatz meines Vaters, Waffen, Rosse mit Euch zu theilen, auch werde ich nach eurem Wohlgefallen regieren, nichts Wichtiges ohne Euch thun, die, welche Ihr erhoben wissen wollet, erheben, die, welche Ihr hasset, wegwerfen." Unverkennbar hat Furcht diese Antwort eingegeben.

Sie diente nur dazu den Trotz Riulfs zu mehren. Er warnte seine Anhänger, daß sie den glatten Worten Wilhelms nicht trauen möchten, eine Schlange sei unter den Blumen verborgen, man müsse den Herzog aus dem Lande verjagen. Die Normannen horchten auf seinen Rath, schaarten sich zusammen, setzten über die Seine und schlugen vor den Mauern der Stadt Rouen ihr Lager auf. Drinnen herrschte Bestürzung, Wilhelm räumte die Stadt und zog mit seinen Getreuen heraus. Als er gewahrte, daß Die, welche ihm folgten, an Zahl dem feindlichen Haufen weit nicht gewachsen seien, erklärte er den Seinigen, daß er den Entschluß gefaßt habe, die Normandie zu verlassen und zu den Verwandten seiner Mutter, den Grafen von Senlis zu fliehen; mit ihrer Hülfe werde er zurückkommen und das meuterische Land unterwerfen.

Jetzt trat einer aus der Schaar hervor, Bernhard, den Dudo stets mit Botho, dem Obersten der Miliz, zusammenstellt; er muß Hauptmann

[1]) Roman de Rou Vers 2108 flg. [2]) A. a. O. S. 94.

gewesen sein. Dieser Bernhard hub also an: „Herr Herzog! unserem Diensteid getreu, werden wir euch geleiten bis an die Epte, den Gränzfluß unseres Gebiets, aber keinen Schritt weiter. Wir sind unfähig, als Bettler und Verbannte in dem Lande der Franken Zuflucht zu suchen, dieser Franken, die Wir unter eurem glorreichen Vater Jahre lang niedergetreten haben. Wenn Ihr uns hauptlos machen wollet und nicht Herz genug besitzet, für euer gutes Recht zu fechten, so möget Ihr es thun, Wir unseres theils werden dann in unsere nordische Heimath zurückkehren." Diese Rede stachelte den Geist seiner Ahnen, der Jarle Norwegens, in dem jungen Wilhelm auf. Er entgegnete, daß sie mit Unrecht ihn für einen Feigling hielten, und daß er, wenn sie ihm beistünden, gleich auf den Feind losstürzen werde.

Augenblicklich änderte der Normanne Bernhard den Ton, versicherte den Herzog seiner unbedingten Ergebenheit. Dann gegen die Mannschaft gewendet, rief er: wer folgt seinem Herrn? Dreihundert traten vor. Nun ließ Bernhard den Diensteid vorsagen und nahm die Mannschaft von Neuem in Pflichten. Die 300 schlugen zum Zeichen der Freudigkeit nach altgermanischer Sitte Schwerter und Schilde zusammen. Die übrigen, die mit dem Herzoge die Stadt verlassen hatten, kehrten, den Kampf fürchtend, nach Rouen zurück.

Unverweilt brachen die 300, den jungen Herzog an der Spitze — es wird wohl durch nächtlichen Ueberfall geschehen sein — in das Lager der Gegner ein und machten fürchterliche Arbeit, die meisten Meuterer wurden zusammengehauen, doch entkam Riulf durch eilige Flucht. „Seitdem," sagt[1]) Dudo, „herrschte Wilhelm ungehindert über die Normandie, wie über die Bretagne, und Niemand wagte es mehr, sich gegen ihn zu erheben." Offenbar wußte der Domherr mehr, als er sagt, und kannte den geheimen Zusammenhang der damaligen Bewegung genau, aber er hütete sich, erschöpfend auf eine Frage einzugehen, die noch zur Zeit, da Dudo schrieb, zu den brennenden gehörte. Nimmermehr werde ich glauben, daß man mit nur 300 Mann die Normandie, welche voll der tapfersten Soldaten war, dauernd im Zaume halten konnte. Seit dem Siege auf dem Gefilde vor Rouen müssen neben den 300 noch andere Fäuste aufgeboten worden sein, um Wilhelms Herrschaft zu schützen.

Wohin zielte der Plan, den der junge Herzog verfolgte? offenbar auf Gleichstellung der Romanen mit den Skandinaven der Normandie. Gewiß ist dieser Plan nach Vernichtung der Meuterer verwirklicht worden. Aber indem solches geschah, erhielten die Romanen das Recht, in das Heer einzutreten, Waffen zu tragen, und gelangten folglich zum Besitze der Mittel, welche nöthig sind, um sich selber und ihrem Beschützer dem jungen Herzoge

[1]) Das. S. 97.

Recht zu verschaffen. Meines Erachtens handelte Dudo weise, indem er nur leise auf den eigentlichen Grund der Empörung Riulfs hindeutete, im Uebrigen es vermied, das Wort „Stammesverschiedenheit" auszusprechen und damit ein Uebel zu bezeichnen, das im Laufe des 10. Jahrhunderts wie ein Alp auf der Normandie lastete, zu Anfang des 11. noch nicht ganz vernarbt war und erst unter Wilhelm dem Eroberer, nachdem die Normannen sich in Franken verwandelt hatten, verschwand. Ein vernünftiger Mann wird z. B. in guter aber gemischter österreichischer Gesellschaft nicht von den Nachtheilen vieler Sprachen und Nationalitäten reden.

Fassen wir zunächst die 300 ins Auge. Wie ich schon bemerkte, reiht Dudo jenen Bernhard, der für die 300 das Wort führt, mit Botho zusammen, den er einen Obristen der Miliz nennt. Bernhard muß einen ähnlichen Beruf gehabt haben wie Botho, er muß also ein Führer von Truppen gewesen sein. Die 300 aber waren es meines Erachtens, die unter seinem Befehle standen. Dudo sagt,[1]) daß sie mit Eisen bedeckt, d. h. geharnischt vom Wirbel bis zur Zehe, in jener Nacht das Lager der Meuterer angriffen. Mit Eisen bedeckt sind sie folglich auch aus Rouen ausgezogen, als Wilhelm in der Verzweiflung die Normandie verlassen wollte. Der Ringelpanzer war ihr gewöhnliches Kleid, die Sturmhaube ihr täglicher Hut. Kurz die 300 bildeten den Theil der normannischen Thinglith, welcher den Herzogshof von Rouen bewachte. Als solche haben sie auch gehandelt. Als rechtschaffene Soldaten, von dem Gefühle durchdrungen, daß jeder ein verruchter Schelm sei, der nicht unter allen Umständen zu seinem Kriegsherrn in dessen Nöthen stehe, folgten sie ihrem Herzoge zu dem Sturm auf das Lager vor Rouen, obgleich es Landsleute waren, gegen welche man sie führte.

Nach dem Siege haben sie nicht vergessen, daß auch in ihren Adern Normannenblut fließe und daß sie den gedemüthigten Brüdern gewisse Rücksichten schuldeten. Dudo sagt[2]) mehrmals, Bernhard sei gleich dem Oberst Botho in die Geheimnisse des Herzogs eingeweiht gewesen. Daß Wilhelm ihnen nicht nur volles Vertrauen bewies, sondern auch daß Beide den Herzog lenkten, ward kurz nach der Erstürmung des Lagers der Meuterer offenbar. Wie Herzog Wilhelm von der Verfolgung des geschlagenen Riulf zurückkehrte, kam ein Bote aus Fekamp daher, welcher die Nachricht brachte, daß die Normannin Sprota eines Söhnleins genesen sei.[3]) Alsbald gebot Wilhelm dem Bischofe Heinrich von Baieux und dem Obersten der Miliz, Botho, nach Fekamp zu eilen und dort den Neugeborenen auf den Namen Richard zu taufen. Sie vollstreckten ihren Auftrag.

---

[1]) Ibid. S. 94. Wilhelmus cum trecentis ferro indutis irruit. [2]) Ibid. S. 92 und 111 unten. [3]) Ibid. S. 97 und 111 flg.

Eine Frage drängt sich hier auf: Fekamp liegt auf dem rechten Ufer der Seine und gehörte zum Sprengel von Rouen. Warum ließ gleichwohl der Herzog in einem Orte, der unter dem Krummstab von Rouen stand, eine heilige Handlung, mit Uebergehung des Metropoliten, durch den Bischof einer andern Diöcese verrichten? Das Räthsel wird sich unten aufklären. Dudo fährt[1]) fort: „nach Zurückkunft der Abgesandten, welche der Taufe angewohnt hatten, begann Herzog Wilhelm über die Frage der Erbfolgeordnung im herzoglichen Hause zu berathen. Er sandte sofort drei seiner vertrautesten Räthe, die alle Geheimnisse des Gebieters kannten, nämlich Bernhard (den Hauptmann), Botho (den Obersten) und Anslek ab, den Knaben nach einem Orte in der Mitte zwischen Fekamp und Rouen zu bringen, damit ihn dort der Vater sehen könne."

„So geschah es, Wilhelm verfügte sich selbst an den Ort, nahm das Kind auf seine Arme, herzte und küßte es, und erklärte den Dreien, daß Richard dereinst Erbe der Normandie sein und nach Wilhelms Tode Herzog werden solle. Doch dieß war noch nicht genug. Der Herzog sprach weiter zu Botho: ich will, daß der Knabe in normannischer Sprache auferzogen werde, darum geh hin mit ihm nach der (Germanen-) Stadt Baieux und sorge dort, daß er die Normannenzunge gut erlerne. Botho nahm den Knaben, brachte ihn nach Baieux und bewahrte ihn dort wie seinen Augapfel. Drauf an Ostern desselbigen Jahres kam Herzog Wilhelm selbst nach Baieux und verblieb dorten bis Pfingsten. Während dieser Zeit berief er eine Versammlung der Häuptlinge sowohl aus der Normandie als aus der Bretagne. Dann eines Tags lud er sieben der Anwesenden, die an Macht über die Andern hervorragten, sammt den drei obgenannten geheimen Räthen (Botho, Bernhard, Anslek) zu sich, eröffnete ihnen seine Absicht, daß der junge Richard einst Nachfolger werden solle, und forderte sie auf, demselben als dem Erbfürsten des Landes schon jetzt den Eid der Treue zu schwören, was die Berufenen sofort thaten."

Herzog Wilhelm hat nachher die Normannin Sprota verstoßen und dafür die Tochter des Grafen von Vermandois geehlicht. Aber der junge Richard blieb Nachfolger, und ich glaube, darum weil er es blieb, zog die zweite Ehe mit der Französin keine neue Erschütterung des Landes nach sich. Liutgard, die Tochter von Vermandois, gebar in ihrer Ehe mit Wilhelm keine Kinder, obgleich sie in einer andern Verbindung, die sie nach Ermordung Wilhelms mit dem Grafen Thetbald schloß, ihre Fruchtbarkeit erprobt hat.[2]) Aber hätte sie auch in der Ehe mit Wilhelm einen Sohn geboren, so wäre doch Richard Erbe geblieben, oder die Normandie würde einem Bürgerkrieg verfallen sein. Noch mehr! Dieselbe Erscheinung, wie

[1]) A. a. O. S. 111 unten flg. [2]) Bouquet X, 42 oben.

unter Wilhelm, wiederholte sich unter den folgenden Herzogen. Richard I., Wilhelms Sohn, ehelichte die Französin Emma, Tochter des Frankenherzogs Hugo des Großen, aber die Französin gebar keine Kinder, dagegen zeugte Richard mit der Normannin Gonnor, welche neustrische Quellen als eine Kebse bezeichnen, Söhne und Töchter, und einer dieser Söhne erbte das Land.

Richard II., des vorgenannten gleichnamigen Vaters Sohn, heirathete keine Französin, sondern eine Bretagnerin. Diese Ehe war wirklich eine kirchlich gültige, aber es hatte mit derselben eine besondere Bewandtniß, welche ich erst unten enthüllen kann, überdieß trug sie dem Hause von Rouen eine Provinz ein. Die Bretagnerin war fruchtbar, und ihre Söhne wurden Erben. Der fünfte Herzog, Richard III., hatte sich zwar mit einer Französin verlobt, heirathete sie aber nicht, wohl weil ihn ein früher Tod daran hinderte, dagegen hinterließ er Kinder von einer Kebse. Der sechste Herzog endlich, Robert, Richards II. Sohn, schloß überhaupt keine Ehe, sondern lebte mit einer normannischen Kebse, die ihm Wilhelm, den sogenannten Bastard von Rouen und Eroberer Englands, gebar.

Sind dieß nicht auffallende Thatsachen, die zu Schlüssen berechtigen! Drei Normannenherzoge haben hinter einander ebenbürtige Französinnen geehlicht: Rollo die Gisela, Carls des Einfältigen Tochter, Wilhelm die Liutgardis von Vermandois, Richard I. die Emma, Tochter des Frankenherzogs Hugo, und sämmtliche drei Ehen blieben unfruchtbar. Dagegen haben dieselben Herzoge, die mit französischen Frauen keine Kinder erzielten, mit Normanninen, welche ihre Kebsen genannt werden, Söhne erzeugt, die das Erbfolgerecht erlangten. Das kann kein Zufall sein.

Ich behaupte: im normannischen Herzoghause bestand ein geheimes Familiengesetz, welches verfügte, erstlich Erben der Normandie können nur solche Nachkommen Rollo's sein, die von unebenbürtigen normannischen Müttern geboren sind, welche niemals die Rechte von Gemahlinnen, also von Herzoginnen ansprechen dürfen; zweitens die Herzoge gehen zu solchem Zwecke mit einheimischen Mädchen Verbindungen ein, die insofern nicht unter den Begriff einer christlichen Ehe fallen, als der Herzog befugt ist, eine solche Normannin, nachdem sie ihm Söhne geboren, nach Gutdünken fortzuschicken. Dagegen haben drittens die also gezeugten Söhne volles Erbrecht, das der Vater nicht antasten darf. Viertens der romanischen Bevölkerung zu Gefallen, welche in überwiegender Anzahl das Normannenland bewohnt, wird dem Herzoge gestattet, nachdem er eine Normannin, die ihm Erben geboren, fortgeschickt haben wird, eine Ehe mit einer ebenbürtigen Französin abzuschließen. Fünftens letztere Ehen haben vor der Welt Gültigkeit und sind nach Kirchenrecht unauflöslich, aber insgeheim

müssen sie Scheinehen bleiben: Kindererzeugung darf ihr Zweck nicht sein.

Man wird einwenden: die eben entwickelten Sätze mögen immerhin aus obigen Thatsachen richtig gefolgert sein, aber Glauben verdienen sie erst, wenn ausdrückliche Zeugnisse hinzukommen. Nun es fehlt nicht an genügenden Beweisen. Der Clugniacenser Mönch Rudolf Glaber sagt:[1] „seit der Zeit, da sich die Normannen an der Seine niederließen, herrschte bei ihnen der Gebrauch, daß nur solche Söhne von Herzogen, welche aus der Vermischung mit Kebsen erzeugt worden waren, die Nachfolge erlangten." Das wäre der eine Hauptpunkt. Den andern betreffend, sind zwei von Eingeweihten ausgestellte Handvesten auf uns gekommen, aus welchen klar erhellt, daß in den Ehen, welche Normannenherzoge mit ebenbürtigen Französinnen abschlossen, absichtlich und grundsatzmäßig keine Kinder erzeugt werden durften. Um nicht dem natürlichen Verlaufe der Erzählung vorzugreifen, werde ich die betreffenden Urkunden erst später an geeignetem Orte mittheilen.

Ich sage weiter: die beiden Häupter der herzoglichen Leibwache, Botho und Bernhard, waren es, welche die letzte Hand an das fragliche Hausgesetz legten, indem sie nach Vernichtung der Parthei Riulfs einen Vergleich zwischen romanischen und normannischen Ansprüchen erzwangen. Schon in Rollo's Tagen müssen von den Normannen ähnliche Forderungen bezüglich der Erbfolge gestellt worden sein, denn obgleich Rollo die Französin Gisela ehlichte, zeugte er keine Kinder mit ihr, hat sie wahrscheinlich nie berührt, und der Sohn jener Popa, welche Rollo nach dänischer Weise sich beigelegt hatte, erbte das Land. Nach dem Tode Rollo's scheinen die Geistlichen, welche Wilhelm I. erzogen und welche von ihrem Standpunkt aus das normannische Eheweſen unmöglich billigen konnten, von ihrem Zögling gefordert zu haben, daß er die in dänischer Weise genommene Sprota fortschicke und eine christliche Ehe im vollen Sinne des Worts, also unter Einräumung des Erbrechts an die zu erzielenden Kinder, mit einer ebenbürtigen Romanin schließe.

Wilhelm, in christlichen Begriffen aufgewachsen und voll Wohlwollen für seine romanischen Unterthanen, entsprach den Wünschen des Clerus und unterhandelte mit dem Grafen Heribert von Vermandois wegen eines Ehebündnisses mit dessen Tochter. Aber alsbald erhoben sich die Normannen in Waffen und rückten unter Riulfs Anführung vor Rouen, um den Herzog aus dem Lande zu verjagen. Nun schritten die beiden Häupter der Thinglith, Botho und Bernhard ein; sie schlugen die Empörer nieder und retteten ihrem Herrn Leben und Herrschaft; sie retteten weiter seine Ehre, indem

[1] Bouquet X, 51, e.

sie durchsetzten, daß Wilhelm das, was die Meuterer hatten verhindern wollen, thun, nämlich daß er eine Französin ehelichen durfte. Dieses Zugeständniß schloß an und für sich eine rechtliche Gleichstellung der Romanen mit den Skandinaven der Normandie in sich: eine Gleichstellung, welche, wie ich oben zeigte, auch noch aus vielen andern Gründen damals bewilligt worden sein muß.

Allein an einem Punkte der normanischen Forderungen hielten auch Botho und Bernhard unerschütterlich fest: nie dürfe der Sohn einer ebenbürtigen Mutter Herzog werden, sondern die Verbindungen, aus welchen Erben der Normandie hervorgehen, müssen in Zukunft wie früher unter den Begriff fallen, den man mit dem Namen dänische Ehe bezeichnete. Noch auf dem Schlachtfeld vor Rouen hat, so scheint es, Bernhard den geretteten Herzog bestimmt, die Clausel gut zu heißen. Denn der erste Akt, welchen Wilhelm dort vornahm, war eine Einräumung, die er dem Vorurtheil der Normannen machte. Nicht der Metropolit von Rouen, der romanischen Stadt, sondern der Bischof von Baieux, der mitten unter den hitzigsten Normannen in einer germanischen Stadt lebte, der ferner in der Gewalt der Eroberer sich befand und ihnen verantwortlich dafür war, daß der Neugeborne das Erbrecht erlange, wird abgeschickt den Sohn der Sprota zu taufen, obgleich Fekamp, wo die Geburt erfolgte und die Taufe vor sich ging, im Sprengel von Rouen lag.

Es war, wie man sieht, ein Compromiß, eine Ausgleichung widerstreitender Ansprüche, den die Häupter der Leibwache zu Stande brachten. Dieser Vergleich hat ein unnatürliches Eherecht dem herzoglichen Hause aufgenöthigt, ein Eherecht, das den Satzungen der Kirche zuwiderlief. Aber unter den vorhandenen Umständen war die Uebereinkunft noch das leidlichste, was ohne Vernichtung der Eroberer festgesetzt werden mochte. Wenn die Herzoge von Rouen nach Belieben ebenbürtige Französinnen aus dem Reiche Neuster, unter dessen Hoheit dem Namen nach auch die Normandie stand, ehelichen durften, und wenn den Söhnen solcher Mütter die Nachfolge gebührte, was würde die Folge gewesen sein? Die, daß das Haus von Rouen durch Familienbande in die Intriken der neustrischen Könige und ihrer Großvasallen hineingezogen ward, in zweiter Linie die, daß Frankreichs Könige oder die aufstrebenden Geschlechter, die, wie das capetingische, nach der Krone angelten, den geöffneten Eingang in das herzogliche Schloß von Rouen benützt hätten, um das Lehen nordischer Räuber, das man Normandie nannte, zu zerreiben, zu sprengen, die Söhne oder Enkel der Eroberer nach dem Norden zurückzujagen, von wannen ihre Väter gekommen waren. Ganz Frankreich haßte die Normannen der Seine wie eingedrungene Teufel, und kein Mittel blieb unversucht, um sie zu verderben. Die Häuptlinge des Soldatenstaats hatten daher guten Grund, auf ihrer Hut zu sein.

Weiter wenn einheimische Jungfrauen, welche Herzoge zu Weibern nahmen, die Rechte von vollen Gemahlinnen, also von Herzoginnen erlangt hätten, was würde daraus entstanden sein? Dieß, daß die Anverwandten der Herzoginnen unfehlbar den natürlichen Einfluß, den sie auf letztere übten, dazu mißbrauchten, um eine Gewalt zu erlangen, welche das Ansehen der andern normannischen Großen untergraben mußte. Damit die Gleichheit bewahrt werde, schnitten die Wortführer des Normannenheeres die Möglichkeit ab, daß je einer aus ihrer Mitte den Herzog seinen Eidam nenne. Aehnliche Verhältnisse haben 400 Jahre vor Eroberung der Normandie gleiche Ehegesetze für das Haus der Merowinger und abermal 600 Jahre später gleiche im Palast der türkischen Sultane eingeführt. Die meisten merowingischen Könige waren Söhne dunkler Mütter, und die Sultane sollen dem Rechte nach Kinder von Sklavinnen sein.

Das Beste an jenem Vergleich war, daß der zu Gunsten romanischer Scheinehen eingefügte Artikel allmählig die Abschaffung des ganzen Hausgesetzes anbahnte. Die drei ersten Herzoge zeugten aus dänischen Verbindungen Nachfolger. Der vierte, Richard II., schloß eine förmliche Ehe mit Judith, der Tochter des bretagnischen Grafen Conan. Judith war jedoch von Haus aus Unterthanin Richards, da die normannischen Herzoge seit einem Jahrhundert Lehenherrlichkeit über die Bretagne wirklich übten oder ansprachen. Auch hat die Ehe Richards II. mit Judith keineswegs fremdem Einflusse ein Thor geöffnet, sondern im Gegentheil die Abhängigkeit der Bretagne erneuert. Es ist daher in der Ordnung, daß die alten auf das Herkommen erpichten Normannen ein Auge zudrückten. Die nächsten Erben der Normandie kehrten zum alten Brauche zurück. Der fünfte Herzog, Richard III. lebte höchst wahrscheinlich mit einer Kebse, gewiß der sechste, Robert der Teufel.

Erst der siebte, Wilhelm der Eroberer, ging eine Ehe ein, welche in jeder Hinsicht dem alten Hausgesetze zuwiderlief. Seine Gemahlin Mathilde war ihm ebenbürtig, als Tochter des Hauses Flandern, das an Glanz und Macht dem normannischen nicht nachstand. Sie war zweitens eine Französin, jedoch aus einem Geschlecht, das gegen die Krone eine eben so feindliche Stellung einnahm als das normannische. Sie gebar ihm drittens Kinder, welche nicht blos die Normandie, sondern auch England erbten. Allein andererseits ist gewiß, daß in Wilhelms Tagen das alte Hausgesetz keinen Sinn mehr hatte. Vollendet war die politische Befestigung der Normandie — kein Neustrier dachte mehr daran, das Gebäude Rollo's umzustürzen — vollendet war die Vermischung und gegenseitige Durchdringung romanischer und skandinavischer Elemente, vollendet der Sieg romanischer Form und Zunge. Kein Abkömmling der Eroberer sprach mehr skandinavisch, im Gegentheil haben Wilhelms Begleiter die französische Sprache

nach England hinübergetragen und nicht viel fehlte, daß ſie dort eingebürgert worden wäre. Heute noch ruft bei Eröffnung des Parlaments der Herold gewiſſe Formeln in altfranzöſiſcher Zunge aus. Unbeſchrien konnte daher Wilhelm das Hausgeſetz beſeitigen.

Beachtung verdient, daß Wilhelm der Eroberer von gleichzeitigen Chroniſten, und zwar ſowohl von engliſchen und neuſtriſchen, als von deutſchen[1]) und flandriſchen,[1]) den Beinamen „Baſtard" empfängt. Und doch war Wilhelms Geburt um nichts mangelhafter, als die der übrigen normanniſchen Herzoge, mit alleiniger Ausnahme der Söhne Richards II. Alle zuſammen ſtammten von Kebſen ab, und erſcheinen folglich im Angeſicht des Kirchenrechts als Baſtarde. Warum nannte man gleichwohl nur ihn ſo, und nicht auch ſeine Vorgänger? Ich denke, Niemand werde mir widerſprechen, wenn ich behaupte, daß der, welcher zuerſt jenen Unnamen in Umlauf ſetzte, ſolches keineswegs zur Ehre Wilhelms that. Der Name iſt aufgebracht worden, um dem Herzoge ſelbſt und zugleich um den Normannen einen Makel anzuhängen, und um dadurch beide zu zwingen, daß ſie ſich des Hausgeſetzes ſchämten und es aufgaben. Kurz die allgemeine Verbreitung des Worts Wilhelm Boſtar beweist, daß die öffentliche Meinung Europa's gegen jene däniſche Ehen entſchieden hatte. Ein Mißbrauch aber, der ein ſolches Inſiegel empfängt, kann nicht mehr beſtehen.

Noch ſei mir geſtattet, hervorzuheben, wie trefflich der Domherr von St. Quentin, Dudo, unterrichtet iſt. Sorgfältig theilt er die Thatſachen mit, welche einen Einblick in die geheimſten Verhältniſſe der Normandie geſtatten. Die nöthigen Folgerungen aus den Vorderſätzen zu ziehen, überließ er den Leſern, denn als ein vom Hofe zu Rouen begünſtigter Geſchichtſchreiber der Normandie, wollte er häkelige Geſtändniſſe melden, aber bezüglich des Vertrauens, das er in den Scharfſinn der Kommenden ſetzte, hat ſich Dudo getäuſcht. Die neueren Geſchichtſchreiber der Normandie und normanniſcher Verhältniſſe gingen arglos über die Händel Wilhelms I., die vielen Dänenehen, die kinderloſen Herzoginnen der Normandie und die ſtete Nachfolge der Baſtarde weg: ſie rochen kein Pulver.

Vor der Empörung Riulfs erzählt Dudo den Aufſtand der Bretagner. Meines Erachtens ſpielte letzterer zwiſchen erſtere hinein und ward ſogar ſpäter beendigt, obgleich die bretagniſche Bewegung begonnen haben mag, ehe Riulf vor Rouen rückte, ſo daß alſo Dudo bezüglich des Anfangs Recht behält. Da der alte Rollo 5 Jahre vor ſeinem Tode Anſtalt traf, daß Wilhelm zum Erbherzoge erklärt wurde, berief er laut Dudo's Bericht[2]) zu dem Landtage außer normanniſchen Fürſten auch bretagniſche. Dudo führt zwei der bretagniſchen Häuptlinge namentlich auf: ſie hießen Berenger und

[1]) Pertz V, 36 oben, 65 unten, 216 Mitte, 559 unten. [2]) Duchesne S. 86.

Allan. Der Domherr erzählt sodann weiter: [1]) „obgleich Berenger und Allan gleich den normannischen Großen dem jungen Herzoge Wilhelm Erbhuldigung geleistet hatten, sandten sie nach dem Tode Rollo's eine Botschaft folgenden Inhalts an Wilhelm I.: wir sind entschlossen, dir nicht mehr zu dienen, sondern wollen wieder werden, was unsere Väter waren, unmittelbare Vasallen der neustrischen Krone. Zwar hat König Carl die Bretagne deinem Vater Rollo, der ein Räuberhauptmann war, eingeräumt, aber nicht zu erblichem Besitze, sondern nur für so lange, als die Normandie wegen Verödung nicht hinreichen würde, um deinen Vater und sein Volk zu ernähren. Die Normandie trägt längst wieder Früchte und du bekommst nichts mehr von uns."

Auf diese Botschaft läßt Dudo prächtige Reden folgen, welche Bernhard und Botho, „Mitwisser der Geheimnisse des Herzogs", im Rathe der Normannen hielten, und in welchen sie Lobsprüche auf ihre früheren Großthaten nicht sparten, dann fährt er fort: „Herzog Wilhelm zog eilig die Streitkräfte seines ganzen Volkes zusammen, setzte über den Fluß Coisnon und verheerte die Bretagne. Die Empörer verbargen sich hinter den Mauern fester Städte, doch Wilhelm eroberte mehrere derselben. Allein als er nach Rouen zurückkehrte, folgten ihm die Bretagner auf dem Fuße und besetzten das Gebiet von Baieux. Später bot Wilhelm das Heer von Neuem auf, schnitt den Bretagnern den Rückzug ab, schlug sie in mehreren Gefechten, drang dann zum Zweitenmale in die Bretagne ein, züchtigte das Land durch Hunger, erschlug Viele und brachte zu Wege, daß die schuldigen Häuptlinge Berenger und Allan ihre Unterwerfung anboten. Wilhelm verzieh dem Einen derselben, Berenger, aber den Andern, Allan verjagte er aus dem Lande, weßhalb Allan nach England hinüber zu König Athelstan floh."

Obgleich Dudo nur von Siegen Wilhelms redet, erhellt doch aus seinem eigenen Berichte, einmal daß der erste Einfall in die Bretagne ein schiefes Ende genommen hat, zweitens daß der Krieg mit den Bretagnern längere Zeit dauerte. Glücklicher Weise sind wir im Stande, die Aussagen des Hofmanns durch die Nachrichten eines unpartheiischen Chronisten zu ergänzen. Flodoard von Rheims meldet [2]) zum Jahre 931: „die Bretagner, welche den Normannen von Cormailles unterthänig waren, erhoben sich wider dieselben am St. Michaelstag (den 29. September) 931, erschlugen zuerst ihren Anführer Felekan und sollen auch alle übrigen bis auf den letzten Mann umgebracht haben." Dann weiter unten gegen Ausgang des Jahres 931 fährt der Rheimser Chronist fort: „Inkon, Häuptling der Normannen

[1]) Ibid. 92 flg. [2]) Pertz III, 380.

von der Loire, brach mit seinen Leuten in die Bretagne ein, besiegte und tödtete viele Bretagner und brachte das Land in seine Gewalt."

Hieraus geht nun hervor: erstlich im heutigen Departement Finisterre,[1]) wahrscheinlich zu Brest, lag eine Abtheilung normannischer Thinglith als stehende Besatzung, um die Provinz im Zaum zu halten und Abgaben einzutreiben. Zweitens als diese Besatzung den Streichen der aufständischen Bretagner erlag, fühlte sich Herzog Wilhelm so schwach, daß er die Empörer entweder gar nicht, oder doch nicht mit hinreichenden Streitkräften zu züchtigen vermochte. Mag Hrolf's Sohn auch damals über den Coisnon gerückt sein, so wurde er, laut dem eigenen Geständniß Dudo's, bald wieder mit Verlust zurückgetrieben. Drittens weil Wilhelm nicht selbst mit den Bretagnern fertig werden konnte, rief er die Normannen der Loire zu Hülfe, welche das Land theilweise oder vollständig unterwarfen.

Warum war Wilhelm damals so schwach? Mit siegender Gewalt drängt sich die Vermuthung auf, es sei darum geschehen, weil die Umtriebe Riulfs bereits begonnen hatten. Natürlich so lange Riulf die halbe oder ganze Normandie gegen den Herzog aufwiegelte, konnte Wilhelm den Bretagnern die Spitze nicht bieten. Was ist auch an sich wahrscheinlicher, als daß die Bretagner von der Stimmung in der Normandie Kunde hatten und nicht eher losschlugen, bis die Verlegenheiten des jungen Herzogs eine gewisse Höhe erreichten. Auch die eigenen Eingeständnisse Dudo's weisen auf diesen Zusammenhang hin; denn gibt er nicht zu verstehen, daß die Bretagner sich, nachdem sie Wilhelm zum Rückzuge genöthigt hatten, in Baieux einnisteten. Baieux, Sitz des ungefügigen, verbissenen Normannenthums, war zugleich Feuerheerd der Umtriebe Riulfs. Der bretagnische Aufstand und die normannische Empörung rann daher in Eins zusammen. Auch wird jetzt die Verzweiflung begreiflich, welche Wilhelm verrieth, als Riulfs Parthei vor die Thore von Rouen rückte. In der That war seine Lage trostlos. Aufrührer vor der Hauptstadt, das halbe Land im Besitze abgefallener Bretagner! Eine solche Verwicklung konnte in trüber Stunde selbst einen muthigen Mann zu dem Entschlusse hinreißen, ins Ausland zu fliehen. Wie groß erscheint das Verdienst, das sich Hauptmann Bernhard erwarb, als er that, was oben beschrieben ward!

Das Gemetzel vor Rouen schaffte dem jungen Herzoge Luft; nun erst konnte Wilhelm an gründliche Züchtigung der Bretagner denken. Aber auch jetzt verließ sich der Herzog nicht ganz auf die eigene Kraft, sondern er rief die Hülfe des französischen Hofes an, der nicht ohne schwere Opfer das Gewünschte gewährt haben kann. Flodoard berichtet[2]) zum Jahr 933:

[1]) Denn dieses ist mit dem Ausdruck cornu Galliae gemeint. [2]) Pertz III, 381 Mitte.

„Wilhelm, Herzog der Normannen, unterwarf sich dem Könige Rodulf von Neustrien; dafür sprach ihm der König den Besitz der bretagnischen Meeresküste zu.“ Welche Verpflichtungen der Normanne übernehmen mußte, sagt der Chronist nicht. Leicht sind sie gewiß nicht gewesen. Erst nach dieser Huldigung brach meines Erachtens Wilhelm mit überlegener Macht in die Bretagne ein, zwang die beiden aufständischen Fürsten, denen jeder Vorwand zu weiterer Fortsetzung des Kampfs durch die zwischen dem Normannen und der Krone abgeschlossene Uebereinkunft entzogen war, sich zu ergeben, und verbannte Allan, während er Berenger verzieh, oder vielmehr verzeihen mußte. Denn unzweifelhaft ist, daß Wilhelm nicht aus eigenem Antriebe, wie Dudo die Sache darstellt, sondern im Auftrage des Königs beide Häupter des Aufstandes bei gleicher Schuld nach verschiedenem Maße gemessen hat.

Hier der Beweis: nach Wiederherstellung der Selbständigkeit des bretagnischen Landes erscheint, wie früher[1]) gezeigt worden, Berenger als Graf von Rennes, Allan als Herr von Nantes. Ersterer ist von Wilhelm, dem Normannen, nicht vertrieben worden, und die Wiederherstellung der Unabhängigkeit hatte für ihn nur den Sinn, daß sie das Lehensband zwischen ihm und dem normannischen Hause löste und das Comitat Rennes unmittelbar unter die Hoheit der Krone stellte. Anders Allan; die Landschaft Vannes, die er verwaltete, begriff die Meeresküste, während das bretagnische Binnenland zum Verband von Rennes gehörte. Nun wird klar, daß Flodoard nicht ohne Grund sagt: König Rodulf habe dem Normannenherzog die Meeresküste zugesprochen. Der Chronist unterscheidet nämlich stillschweigend das Binnenland der Bretagne von dem Küstengebiet, oder die Grafschaft Vannes-Nantes von der Grafschaft Rennes. Da König Rodulf erstere dem Normannen Wilhelm übertragen hatte, nicht aber letztere, so mußte der Normanne den Grafen Berenger schonen, konnte dagegen Allan ungehindert vertreiben. Die Verbannung Allans ist also nicht ohne Zustimmung Rodulfs und weiter die Unterwerfung des westlichen Theils der Bretagne ist erst, nachdem Wilhelm dem neustrischen Könige die von Flodoard erwähnte erneuerte Huldigung geleistet hatte, also nach dem Frühling 933, etwa im Sommer des genannten Jahres, vor sich gegangen.

Jetzt kann ich die Lücke ausfüllen, die oben in der Geschichte der Bretagne offen blieb. Die bretagnischen Quellen melden, daß seit dem Tode Allans des Großen — d. h. seit 907 — ihr Land in tiefes Elend durch Einfälle der Normannen gestürzt ward; und erst um 936 führen sie wieder einheimische Fürsten auf. Sie haben in sofern Recht, als sie unabhängige Fürsten meinen. Abhängige Landvögte, nämlich solche, die

[1]) S. 143.

von normannischem Gnadenbrod lebten, gab es gleichwohl zwischen 907 und 936, und zwar waren ihrer zwei im Land. Allan der Große, der 907 starb, hatte die ganze Bretagne unter seinem Scepter vereinigt.[1]) Nachdem die Normannen der Seine Herrn der Nachbarprovinz geworden waren, zerstückte sie dieselbe, gemäß dem Grundsatze: herrsche durch Theilung, und gaben das eine Stück an Berenger, Judikaels Sohn, das andere an Allan II., des ersten Allan Enkel, unter der Bedingung, daß jeder den ihm zugewiesenen Antheil in der Eigenschaft eines normannischen Steuervogts regiere. So lebte durch Rollo's Staatskunst die politische Zweiheit, die schon früher in der Bretagne bestand, aber unter Allan I. erloschen war, zum Nachtheile des Landes wieder auf.

Auch für Bestimmung der Zeit, da Rollo starb und da der Aufruhr Riulfs begann, haben wir feste Anhaltspunkte gewonnen. So lange der alte Normanne lebte, würden weder die Bretagner den Abfall, noch Riulf den Aufruhr gewagt haben. Nun hieben die aufständischen Bretagner laut dem Zeugnisse Flodoards Ende September 931 die Besatzung von Brest nieder, Rollo muß also vor dem Herbste des genannten Jahres — und zwar aus andern Gründen allem Anscheine nach im Laufe des Jahres 930 gestorben sein. Ferner da die Bretagner losschlugen, gährte bereits die von Riulf in Baieux und Coutances angezettelte Bewegung. Diese begann also wahrscheinlich im Laufe des Sommers oder Frühlings 931. Drittens als Wilhelm im Herbste 933 die westliche Bretagne wieder unterwarf, war Riulf vertrieben, seine Parthei niedergeschlagen. Die Metzelei vor Rouen scheint daher ins Jahr 932 zu fallen.

Der bretagnische Aufstand hatte die schlimme Folge für Wilhelm, daß er in härtere Abhängigkeit von der neustrischen Krone und, als natürliches Gegengewicht, in die ewigen Händel neustrischer Großvasallen verstrickt ward. Denn um sich gegen mögliche Eingriffe des Königs zu decken, suchte der Normanne nothgedrungen Bündnisse mit andern französischen Großen, die sich auf gleiche Weise durch den König bedroht glaubten. Obgleich Dudo von diesen Verhältnissen schweigt, berichtet er doch von Vorgängen, welche die naturgemäßen Früchte der fraglichen Verwicklungen waren. Der Domherr von St. Quentin beschreibt ein Jagdfest, das der Normanne gab. Als geladene Gäste erschienen[2]) bei demselben Heribert von Vermandois, Hugo der Große, Herzog von Francien, und Wilhelm I., Graf von Poitou, genannt caput stupae. Letzterer warb um die Hand der Schwester des Normannenherzogs, welche Gerlok hieß,[3]) und erhielt sie. Bei dieser Gelegenheit legt Dudo dem Normannen Reden in Mund, welche, wenn sie buchstäblich wahr wären, beweisen würden, daß der Sohn Rollo's seine

[1]) Oben S. 143. [2]) Duchesne S. 97. [3]) Ibid. S. 235 oben.

Verachtung gegen Alles, was neustrisch hieß, ganz ungescheut aussprach. Kurz darauf kam auch die Vermählung des Normannen mit der Tochter des Grafen Heribert von Vermandois zu Stande. Vielleicht sind beide Verbindungen nicht ohne Bezug auf den Todesfall, der 936 eintrat, abgeschlossen worden.

Im genannten Jahre starb König Rodulf der Burgunder: Frankreichs Thron war also erledigt. Drüben in England lebte ein Sohn des 929 im Kerker verstorbenen Carl des Einfältigen, Ludwig der Ueberseeische, dem, wenn das Recht gehört ward, die Nachfolge gebührte. Aber in Frankreich gab es Ehrgeizige, die nach dem Besitze der höchsten Würde angelten. Hatte nicht Odo, der Oheim des Capetingers Hugo des Großen, und hatte nicht Robert, eben desselben leiblicher Vater, die Krone von Neustrien getragen? Warum sollte nicht Hugo sich Hoffnung gemacht haben, daß er das gleiche Ziel erreichen könne? Doch ward nicht er, sondern der Karlinger Ludwig zum Nachfolger eingesetzt. Wer hat dieß bewirkt? Die Chronisten gehen weit aus einander. Laut dem Berichte[1]) Flodoards von Rheims war es Hugo der Große, der Ludwig aus England herüberrief, und ihn dann auf den Thron erhob.

Ganz anders stellt Dudo die Sache dar. „Als König Athelstan von England," sagt[2]) er, „von dem außerordentlichen Ansehen hörte, in welchem der Normannenherzog Wilhelm bei Einheimischen und Fremden stand, schickte er Gesandte mit prächtigen Geschenken an ihn, welche folgende Anträge überbrachten: Wilhelm möge aus Liebe zu Athelstan dessen Neffen Ludwig den Ueberseeischen auf den neustrischen Thron befördern, er möge zweitens, abermal aus Liebe zu Athelstan, dem Bretagner Allan verzeihen und denselben wieder in die väterliche Grafschaft einsetzen. Herzog Wilhelm," fährt der Canonikus von St. Quentin fort, „entsprach den Wünschen des Angelsachsen Athelstan. Auf sein Betreiben luden Hugo der Große von Francien, Heribert, Graf von Vermandois, sowie mehrere Bischöfe den jungen Ludwig, der damals zu London weilte, ein, das Reich seiner Ahnen wieder einzunehmen, empfingen ihn festlich und salbten ihn zum Könige von Neuster und Burgund. Desgleichen ließ Wilhelm aus Liebe zu Athelstan dem Bretagner Allan vollständige Verzeihung angedeihen, gab demselben Alles zurück, was er früher in der Bretagne besessen hatte. Sehr dankbar war hiefür Allan, ohne Wanken hieng er seitdem dem Normannen Wilhelm an."

Jedermann sieht, daß Dudo hier den Hofton anschlägt, und die Dinge in dem romantischen rosenfarbenen Lichte darstellt, das nur Einfältige für baare Münze hinnehmen. Herzoge, die aus lauterer Liebe Andere auf

[1]) Pertz III, 383. [2]) Duchesne S. 97 unten flg.

Throne erheben, Grafschaften an Todfeinde verschenken, gehören der wirklichen Welt nicht an. Doch ist den glatten Irrthümern, welche der Canonikus vorbringt, ein Funke Wahrheit beigemischt. In der That war es der Angelsachse Athelstan, von dem der Anstoß zu Erhebung seines Neffen Ludwig auf den erledigten neustrischen Thron ausging. Flodoard, Zeitgenosse, ja fast Augenzeuge, berichtet,[1]) daß Athelstan im dritten Jahre der Rückkehr Ludwigs, 939, demselben eine englische Flotte zu Hülfe schickte. Wer solche Opfer bringt, dem ist es Ernst.

Gleichwohl hat der Angelsachse die Einsetzung seines Neffen nicht mit Gewalt bewirkt, sondern dieselbe ging in Gutem vor sich, denn Dudo, Flodoard und auch Richerius[2]) sind darüber einverstanden, daß Hugo und andere hohe Vasallen Ludwig aus England herüberriefen. Der Angelsachse wird demnach eine Parthei in Frankreich gewonnen haben, welche die Sache Ludwigs zur ihrigen machte und dem Capetinger Hugo zu Gemüth führte, daß für ihn nichts zu hoffen sei. Wirklich sagt[3]) Richerius, daß die belgischen Gallier, d. h. die Nordfranzosen, sich für Ludwig den Ueberseeischen erklärten, und dadurch Hugo, für dessen Erhebung die Aquitanier und die Bewohner des mittleren Frankreichs waren, zur Nachgiebigkeit nöthigten. Zuversichtlich dürfen wir annehmen, daß die, welche Richer Belgen nennt, mit Athelstan in Verbindung standen. Meines Erachtens meint der gallische Chronist insbesondere den Markgrafen Arnulf von Flandern, den Grafen Heribert von Vermandois und wohl auch Herluin von Ponthieu. Längst eifersüchtig auf Hugo, wollten sie nicht, daß seine Macht noch höher wachse, und zogen deßhalb den Carlinger Ludwig vor.

Sowie Hugo sah, daß ihm keine Hoffnung blühe, gab er die Rolle eines Mitbewerbers auf und spielte den eifrigsten Anhänger Ludwigs, um das Verdienst seiner Erhebung für sich in Anspruch zu nehmen und so viel Vortheil als möglich daraus zu erschwingen. Unter Hugo's Leitung ward die Gesandtschaft nach England hinübergeschickt, welche den Ueberseeischen einlud, Neustriens Thron zu besteigen. Er empfing den Ankömmling stattlich zu Boulogne, und geleitete ihn im Triumphe nach Laon, wo Ludwig gekrönt ward. Doch durchschaute der Angelsachse Athelstan die Absichten des Capetingers und erwartete nichts Gutes von ihm, denn Flodoard meldet,[4]) Athelstan habe, ehe er seinen Neffen Ludwig ziehen ließ, den Gesandten (welche Hugo abschickte) einen Eid abgenommen, daß sie, oder vielmehr ihr Auftraggeber, die abgelegten Versprechungen redlich halten wollten. Immerhin erreichte Hugo wenigstens für den Anfang seinen Zweck: Ludwig gerieth in die Hände des Capetingers, that nichts ohne ihn, und gestand

[1]) Pertz III, 386. [2]) Ibid. S. 587. [3]) Ibid. S. 586 unten. [4]) Pertz III, 383.

das Verhältniß, in das er verstrickt ward, sogar kraft einer im Jahre 936 ausgestellten Urkunde[1]) öffentlich ein. Wahre Freunde zählte der Carlinger nur unter der Geistlichkeit, namentlich durfte er auf den Erzbischof Artold von Rheims bauen.

Und nun zurück zu dem Normannen Wilhelm. Gehörte dieser auch zu den Belgen, die laut Richers Angabe Ludwigs Erhebung unterstützten und mit Athelstan unter der Decke spielten? Es mag sein, daß Wilhelm lieber den Carlinger als den Capetinger auf dem Throne sah, aber mit dem Angelsachsen stand er sicherlich nicht im Bunde. Denn zu gleicher Zeit, da Athelstan seinen Neffen nach Frankreich hinüber beförderte, hat er gegen den Normannen feindselige Maßregeln ergriffen.

Hören wir Flodoard, der zum Jahre 936, unmittelbar ehe er die Reise Ludwigs nach Frankreich erzählt, Folgendes meldet:[2]) „mit Hülfe des Königs Athelstan kehrten die verbannten Bretagner (nämlich Allan und seine Leute) in ihre Heimath zurück und nahmen dieselbe wieder in Besitz." Flodoard deutet, wie man sieht, auf das Küstengebiet der Bretagne hin, aus welchem Wilhelm den Grafen Allan 933 vertrieben hatte. Allan muß also sein Erbe dem Normannen wieder entrissen haben. Weiter berichtet[3]) der Rheimser Chronist zum Jahre 937: „die Bretagner, welche nach längerer Verbannung zurückgekommen waren, lieferten den Normannen, welche ihre Heimath eingenommen hatten, viele Gefechte, in denen sie meist die Oberhand behielten." Dann abermal[4]) zum Jahre 939: „die Bretagner erstritten einen großen Sieg über die Normannen, auch sollen sie eine den letzteren gehörige Burg erobert haben."

Warum vermochte Wilhelm, sonst ein mächtiger Fürst, die zurückgekommenen Bretagner nicht zu bewältigen? Offenbar weil letztere fortwährend von König Athelstan, ihrem Beschützer, Beistand erhielten. Von der Seeseite her konnte der Angelsachse ungehindert und nach Belieben Allan unterstützen. Zweitens was mag Athelstan bewogen haben, sich des Bretagners so eifrig anzunehmen? Meines Erachtens sah dieser König, einer der fähigern, die auf Englands Throne saßen, in den Normannen der Seine gefährliche Nachbarn, er ahnete, daß von dorther seinem Reiche Schlimmes drohe, er suchte deßhalb den Räuberstaat innerlich zu zerrütten. Ein tauglicheres Mittel hiezu gab es nicht, als wenn er dem Normannen den Bretagner gegenüberstellte, beide für immer mit einander verfeindete.

Zu gleicher Zeit sorgte die nämliche Maßregel für die Sicherheit seines Schützlings und Neffen Ludwig. Da Athelstan es war, dem der Ueberseeische die Einsetzung auf Frankreichs Thron verdankte, da weiter Ludwig und Allan im nämlichen Jahre, vielleicht im gleichen Monat, mit

[1]) Bouquet IX, 585, d. [2]) Pertz III, 383. [3]) Pertz III, 384. [4]) Ibid. S. 386.

englischer Hülfe nach Gallien hinüberfetzten, so kann kein Zweifel sein, daß Ludwig die Rolle, welche Athelstan dem Bretagner Allan zuwies, gebilligt, die Unabhängigkeit der westlichen Bretagne von normannischem Lehensverband ausgesprochen hat. Eben dieß vermehrte die Verlegenheiten Wilhelms, denn indem er gegen Allan kämpfte, beleidigte er dessen Schutzherrin, die Krone Frankreich, deren Vasall Wilhelm selbst war, auch konnte Athelstan um so ungescheuter den Bretagnern Hülfe senden, da er hiemit einen Zweck förderte, der von seinem Verbündeten, dem französischen Könige, förmlich gebilligt war. Wir werden sogleich sehen, daß der Normanne die Lage der Dinge aus dem eben entwickelten Standpunkte beurtheilte. Die größten Anstrengungen machte er, um König Ludwig zu nöthigen, daß er den Bretagner preisgebe. Er rechnete: Allan müsse sich fügen, sobald der neustrische König ausgesprochen haben werde, daß die westliche Hälfte Britaniens wieder unter normannische Hoheit zurückkehren solle.

Vier der mächtigsten Vasallen, welche bei Erhebung Ludwigs thätig gewesen waren, verlangten ausgiebigen Lohn für den geleisteten Dienst. Hugo wollte in des Königs Namen herrschen. Da Ludwig, der eine gute Schule in England gemacht hatte und von Haus aus selbständiger war, als die späteren Carlinger vor und nach ihm, in Kurzem sich den Zumuthungen des Frankenherzogs entzog, zerfiel er mit demselben. Heribert II. von Vermandois forderte, daß Ludwig seinen treusten Anhänger, den Erzbischof Artold von Rheims, den vor einigen Jahren König Rodulf eingesetzt hatte, vertreibe und den ersten Stuhl Neustriens an den Knaben Hugo, Heriberts Sohn, zurückgebe.[1]) Wie billig, wies König Ludwig dieses unverschämte Ansinnen zurück, weßhalb Heribert von ihm abfiel. Der dritte Großvasalle, Arnulf von Flandern, hegte die Absicht, seinen Nachbar, den Grafen Herluin von Ponthieu zu verschlingen, dadurch sein Gebiet bis an die Gränze der Normandie auszudehnen, und erwartete, daß König Ludwig aus Dankbarkeit für den Vorschub, den der Flamänder bei der Königswahl gethan, ruhig dem Raube zusehe.

Wirklich scheint der Carlinger entschlossen gewesen zu sein, den Flamänder nicht zu hindern, aber ein Anderer, der Normannenherzog, trat letzterem in den Weg. Endlich der vierte, Wilhelm, Rollo's Sohn, begehrte vom Könige, daß er den Bretagner Allan preisgebe. Weil dieß Ludwig verweigerte, verband sich Wilhelm mit Heribert und Herzog Hugo, die bereits zu den Waffen gegen Ludwig gegriffen hatten. Der Normanne erreichte bis zu einem gewissen Punkte seinen Zweck. Schlauer oder wenigstens glücklicher als Hugo und Heribert, brauchte er beide als Keile, um

[1]) Siehe Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1209 flg.

seine Absichten durchzusetzen, und traf nachher geeignete Maßregeln, daß seine bisherigen Bundesgenossen nicht ans erstrebte Ziel gelangten.

Hugo der Große ehelichte[1]) im Jahr 938 Hedwig, die Schwester des deutschen Königs Otto I., und schlug nun, auf deutsche Hülfe bauend, gegen Ludwig den Ueberseeischen los. Zu gleicher Zeit griff[2]) Graf Heribert die Besitzungen der Rheimser Kirche, also den treuen Diener des Königs, Erzbischof Artold, an. Auch Wilhelm stand mit den beiden im Bunde. Denn Flodoard berichtet[3]) zum nächsten Jahre: „König Ludwig rückte 939 gegen Hugo von Francien und Wilhelm den Fürsten der Normannen ins Feld. Weil der Normanne gewisse Güter des Flamänders Arnulf verheert hatte, ward er von den Bischöfen, die um den König versammelt waren, mit dem Banne belegt. Die gleiche Strafe traf den Grafen Heribert von Vermandois, und zwar diesen, weil er widerrechtlich mehrere Dörfer, die dem Rheimser Erzstuhle gehörten, zurückbehielt."

Auf des Königs Seite stand also damals Arnulf von Flandern, gegen beide aber hatten Graf Heribert II., Wilhelm der Normanne, und Hugo von Francien einen dreifachen Bund geschlossen. Alsbald mißbrauchte Arnulf die augenblickliche Gunst des Königs, oder vielmehr die Hülflosigkeit desselben, um durch einen Schlag gegen den Nachbar seine Macht zu vergrößern. Durch Verrath bemächtigte[2]) er sich der Burg Montreuil und besetzte Ponthieu. Aber unverweilt schickte der Normanne Wilhelm dem bedrängten Nachbar ein Heer zu Hülfe, mit welchem Graf Herluin die Burg wieder eroberte, den Plan des Flamänders durchriß. Nie hat seitdem Arnulf dem Normannen diese Einmischung in seine Kreise verziehen.

Flodoard sagt nichts von Wirkungen des gegen Wilhelm geschleuderten Bannes — derselbe scheint erfolglos geblieben zu sein. Dagegen meldet[3]) er, daß der Normanne — offenbar in Folge seines Bundes mit Heribert und Hugo — in persönliche Beziehungen zu dem Beherrscher von Deutschland gerieth. Auf französischem Boden fand um die Mitte des Jahres 939 eine Zusammenkunft des damaligen Königs, nachmaligen Kaisers Otto I., mit Wilhelm dem Normannen, mit Hugo dem Franken, mit Heribert von Vermandois und endlich mit dem Flamänder Arnulf statt.[3]) Hat Letzterer etwa die Sache des Carlingers Ludwig vertreten? Jedenfalls wurden durch das Bestreben, einen Mächtigen, den deutschen König zu gewinnen, Männer zusammengeführt, die einander heimlich auf den Tod haßten.

Der Carlinger muß sich durch die Verbindungen, welche seine ungetreuen Vasallen mit Otto I. eingegangen hatten, ernstlich bedroht geglaubt haben; denn er ergriff ein außerordentliches Mittel, das offenbar darauf

---

[1]) Pertz III, 385. [2]) Pertz III, 385 und Duchesne script. normann. S. 102.
[3]) Pertz III, 386.

abzielte, den deutschen König auf seine Seite herüberzuziehen und von den Vasallen zu trennen. Giselbrecht, Herzog von Lothringen, Gemahl der Gerberga, einer zweiten Schwester des deutschen Königs Otto, war im Herbst 939 auf der Flucht über den Rhein ertrunken. Kurz darauf — und zwar noch im nämlichen Jahre — ehelichte Ludwig der Ueberseeische die Wittwe,[1]) durch deren Hand er, gleich Hugo, Schwager des deutschen Königs wurde. Ein doppeltes Thor öffnete sich dadurch für die Umtriebe Otto's I., er konnte den Einen durch den Andern dämpfen, beide in Abhängigkeit von sich erhalten.

Indeß rechnete Ludwig nicht blos auf fremden Beistand, sondern suchte sich selbst durch eigene Thätigkeit zu helfen. Daß er mit den drei Hauptgegnern, mit Hugo, Heribert und Wilhelm dem Normannen, zusammen nicht fertig werden könne, sah er wohl ein, deßhalb knüpfte er mit dem Normannen, als dem Mächtigsten, oder als dem, welcher der Krone Frankreich die meisten Bürgschaften bot, Unterhandlungen an, um im Vereine mit ihm die beiden Andern niederzuwerfen. Das war es eben, was Wilhelm durch den Bund mit Heribert und Hugo beabsichtigt hatte: seine Wünsche schienen in Erfüllung zu gehen. Dennoch gelang das Werk nicht auf den ersten Wurf.

Flodoard erzählt:[1]) „zu Anfang des Jahres 940 reiste König Ludwig dem Normannenfürsten Wilhelm entgegen. Im Gau von Amiens kamen sie zusammen. Der Normanne leistete dem Könige Huldigung, dagegen bestätigte letzterer dem Ersteren den Besitz der Lande, die einst des Königs Vater, Carl der Einfältige, den Normannen (in Rollo's Tagen) eingeräumt hatte. Drauf wollte sich König Ludwig zu dem Frankenherzoge Hugo begeben, aber weil dieser einer Besprechung mit dem Könige auswich, kehrte Ludwig unverrichteter Dinge nach Laon zurück." Unter dem Gebiete, in dessen Besitz der König den Herzog Wilhelm bestätigte, kann nur die Bretagne verstanden werden. Denn über die Normandie war Wilhelm längst unbestrittener Herr, und eine Zusicherung derselben von Seite des Königs konnte ihm nichts helfen, sondern nur schaden, weil er durch erbetene Bestätigung dem Könige ein Recht eingeräumt hätte, das der Normanne sicherlich keinem Menschen zugestand. Anders verhielt es sich mit der Bretagne. Unter dem Schutze des Angelsachsen Athelstan hatte ihm Allan diese Provinz mit Waffengewalt entrissen, und aus den oben entwickelten Gründen konnte Wilhelm nur dann das Entrissene wieder zu gewinnen hoffen, wenn ihm der König ein förmliches Recht auf das Land zuerkannte.

Gleichwohl hat die Verhandlung von Amiens keine Früchte getragen: Wilhelm ist damals nicht zum Besitze der Bretagne gelangt. Zwei Fälle sind denkbar: entweder war es dem Könige mit den Anerbietungen, die er

[1]) Pertz III, 386.

dem Normannen machte, nicht ernst, und seine Absicht ging vielmehr dahin, Wilhelm zu täuschen und das Mißtrauen seiner bisherigen Verbündeten, Heriberts und Hugo's, gegen ihn aufzuregen. Oder konnte der Normanne die Bedingungen nicht erfüllen, welche Ludwig der Ueberseeische an die förmliche Zusprechung der Bretagne geknüpft haben mag, weßhalb der König sich nicht mehr gebunden erachtete und sein Wort widerrief.

Setzen wir z. B. den Fall, Wilhelm habe sich gegen den König verbindlich gemacht, daß er in Gutem oder mit Gewalt den Franken Hugo nöthigen werde, sich gleichfalls zu unterwerfen, der Normanne sei aber nachher nicht im Stande gewesen, sein Versprechen zu halten, so ist das, was später geschah, erklärt. Da nun Flodoard unmittelbar nach den Verhandlungen von Amiens erzählt, daß der König auch mit Hugo eine Zusammenkunft beabsichtigte, daß aber der Frankenherzog auswich, scheinen die Worte des Chronisten wirklich der zweiten Annahme günstig.

Dem sei wie ihm wolle, gewiß ist, daß die Unterredung von Amiens, statt den Normannen mit dem Könige auszusöhnen, den Riß erweitert hat. Tiefer als früher ließ sich Wilhelm mit Hugo und Heribert ein. Gemeinschaftlich mit beiden rückte [1]) er im Sommer 940 vor die Stadt Rheims, half sie erobern, den Erzbischof Artold, Ludwigs des Ueberseeischen treusten Anhänger, vertreiben. Gemeinschaftlich mit ihnen zog er dann vor Laon, die einzige größere Stadt, welche der König wirklich besaß, und begann die Belagerung. Rheims war zu Gunsten Heriberts eingenommen worden, der auch sogleich Anstalten traf, seinen Knaben Hugo zum Erzbischof dort einzusetzen. Laon würde, wenn es fiel, dem Capetinger Hugo dem Großen zu Theil geworden sein.

Allein die beiden Verbündeten Hugo's, Wilhelm der Normanne und Graf Heribert, scheinen sich nicht sonderlich angestrengt zu haben, daß auch der Frankenherzog zum Ziele komme: Laon fiel nicht. Doch blieb Wilhelm fortwährend, sei es zum Schein, sei es ernstlich, auf Seiten der Gegner des Königs Ludwig. Flodoard von Rheims erzählt [2]) zum Schlusse des Jahres 941, daß Hugo von Francien, Heribert von Vermandois, Wilhelm der Normanne und der Flamänder Arnulf eine gemeinsame Besprechung hielten und daß in Folge derselben Heribert über den Rhein verreiste, um dem deutschen Könige Otto I. Bericht zu erstatten.

Zuletzt wirkte doch der seit zwei Jahren von Wilhelm dem Normannen mit so viel Beharrlichkeit eingetriebene Keil. König Ludwig der Ueberseeische erkannte die Nothwendigkeit, den Plan, den er 939 nicht ernstlich unternommen hatte, oder dessen Vollstreckung durch die Umstände vereitelt worden war, ins Werk zu setzen. Neue Unterhandlungen wurden angeknüpft

[1]) Ibid. und 387. [2]) Pertz III. 388.

und sie führten zum Ziele. Flodoard meldet: [1]) „König Ludwig reiste um die Mitte des Sommers 942 zu dem Herzoge Wilhelm nach Rouen und ward mit königlicher Pracht empfangen. Eben dahin kamen Wilhelm von Poitou (der Schwager des Normannen) und die bretagnischen Fürsten. Mit allen zusammen rückte der König nach der Oise. Herzog Hugo aber und Heribert brachen alle Brücken über den Fluß ab und lagerten mit ihren Schaaren jenseits."

Ich muß zunächst einen zweiten Zeugen aufrufen, der weniger zuverlässig als Flodoard, aber doch ein jüngerer Zeitgenosse ist, — den Neustrier Richer, welcher Folgendes berichtet: [2]) „nach längeren Unterhandlungen begab sich König Ludwig in die Stadt Rouen zu Herzog Wilhelm und ward von ihm mit prächtigen Geschenken beehrt. Als nun die umliegenden Fürsten vernahmen, daß der König sich dem Piratenhäuptling in die Arme geworfen habe und daß Wilhelm den Staat lenke, glaubten sie, es sei hohe Zeit, mit dem Könige Frieden zu schließen. Also eilten der Aquitanier Wilhelm und der Bretagner Allan nach Rouen und gelobten dem Könige Gehorsam. Sofort bot Ludwig die Streitkräfte derselben auf und zog an die Oise, dem Scheine nach um wegen allgemeinen Friedens mit Hugo und Heribert zu tagen. Die genannten Fürsten aber, die mit ihren Schaaren jenseits des Flusses standen, argwöhnten, daß es der König auf einen heimlichen Ueberfall abgesehen habe, und brachen deßhalb alle Brücken ab. Auf zwei Booten setzten Unterhändler hinüber und herüber und brachten eine vorläufige Uebereinkunft zu Stande, vermöge deren beide Partheien gegenseitig Geißeln stellten."

Unter den Bretagnern, welche laut dem Zeugnisse Flodoards zum Könige eilten, muß also in erster Linie Allan, seit sechs Jahren der gefährlichste Feind des Normannen Wilhelm, verstanden werden. Die Reise desselben nach Rouen, in den Mittelpunkt normannischer Macht, beweist für sich allein, daß Allan sich weniger dem Könige Ludwig, als vielmehr dem Gebieter der Normandie unterwarf; oder wenn man lieber so will, der Gehorsam, den Allan der Krone leistete, bestand darin, daß der Bretagner von Ludwig angehalten ward, in ein Verhältniß der Unterthänigkeit zum normannischen Hause zurückzutreten. Nicht bloß auf die kleineren Vasallen machte die Verbindung des Königs mit Wilhelm tiefen Eindruck, auch die zwei mächtigsten und gefährlichsten, Hugo und Heribert, verzweifelten am Erfolge ferneren Widerstands und begannen wegen ihrer Unterwerfung Anträge zu stellen.

Flodoard berichtet [1]) sofort, daß sich der deutsche König — anscheinend voll guter Absichten — in das angefangene Werk der Beruhigung Frank-

[1]) Ibid. S. 389. [2]) Ibid. S. 593 flg.

reichs mischte. Laut seinem Zeugnisse hatte Otto mehrere Unterredungen mit Ludwig dem Ueberseeischen und brachte zu Wege, daß Hugo und Heribert sich dem Könige wieder zuwandten. Auch Richer sagt Dasselbe, braucht aber den meines Erachtens noch bezeichnenderen Ausdruck, Otto von Deutschland habe den Frankenherzog Hugo mit dem Könige Ludwig ausgesöhnt. Natürlich! dem deutschen Staatsvortheile entsprach es weit besser, daß Hugo sich mit Ludwig — ein Gleicher mit dem Gleichen — aussöhnte, als daß er sich der Krone unterwarf. Um so schwächer blieb der Nachbar von Laon, obgleich nicht zu verkennen ist, daß Ludwig der Ueberseeische unter den schwierigsten Umständen durch sein kluges Benehmen Boden gewonnen hat.

Richer fügt noch Einzelnheiten bei, von denen Flodoard schweigt. Laut seiner Aussage wohnten einer jener Unterredungen außer den beiden Königen auch der Normanne Wilhelm, der Flamänder Arnulf, der Frankenherzog Hugo und Heribert von Vermandois an. Bei dieser Gelegenheit sei es dann zu bitteren Erklärungen zwischen Otto von Deutschland und dem Normannen Wilhelm gekommen, Letzterer habe dem Ersteren zu verstehen gegeben, daß die Krone Frankreich unabhängig sei und des Raths oder der Hülfe deutscher Könige nicht bedürfe. Schließlich behauptet Richer, daß Otto, voll Ingrimm über die Kühnheit des Normannen, in Gemeinschaft mit Hugo und Arnulf die Ermordung Wilhelms beschlossen [1]) habe.

Ich halte diese Angaben für glaubwürdig. Kaum konnte es anders sein, als daß Wilhelm dem Könige Ludwig die Dringlichkeit vorstellte, nicht bloß die ungetreuen Vasallen Heribert und Hugo zu dämpfen, sondern noch mehr der eigennützigen Einmischung des Sachsen Otto in französische Angelegenheiten ein Ende zu machen, und wenn der Normanne weiter dem deutschen Könige nicht verhehlte, was er von ihm denke, so that er nur, was fast jeder Andere an seiner Stelle thun würde. Desgleichen ist es in der Ordnung, daß alle drei, Otto I., Heribert und Hugo, gründlichen Haß auf den Normannen warfen; denn Wilhelm hatte sie überlistet, er hatte die Verbindung mit ihnen als eine Staffel zu eigener Größe und zum Nachtheil seiner ehemaligen Bundesgenossen mißbraucht. Endlich entspricht es dem gewöhnlichen Gange menschlicher Dinge, daß der Flamänder, obgleich er dem Normannen noch aufsätziger war, als die andern, die Verantwortlichkeit eines an einem der mächtigsten Fürsten verübten Mords nicht alleinig auf seine Schultern nahm, sondern sich eines Rückhalts durch die Zustimmung Anderer versicherte.

Arnulf unterzog sich der Ausführung des beschlossenen Verbrechens. Unter dem Vorwande, die letzte Hand an die seit geraumer Zeit schwebenden

[1]) A. a. O. S. 594.

Friedensverhandlungen zu legen, lud der Flamänder den Normannen nach einer kleinen Insel der Somme. Mit starkem Gefolge erschien Wilhelm und Alles wurde, anscheinend im besten Einvernehmen, beendigt. Schon hatte Herzog Wilhelm den Heimweg angetreten, als Arnulf ihn auf listige Weise verleitete, sich von dem großen Haufen seiner Begleiter zu trennen. Nun fielen vier bereit gehaltene Mörder über den Herzog her, stießen ihn nieder, schwangen sich zu Roß und jagten davon.[1]) Laut der Aussage Dudo's hießen die Mörder Eirich, Balzo, Robert und Ridulf. Der Todestag[2]) Wilhelms war der 17. Dez. 942. Von späteren Chronisten erhält[3]) der Gemordete den Beinamen Langschwert Longa spata. Noch muß ich nachholen, daß Herzog Wilhelm das im vorigen Jahrhundert von den Normannen zerstörte Kloster Jumieges wiederherstellte und mit Mönchen aus Poitiers besetzte.[4]) Diese Stiftung legte den Grund zu einer dauernden Verbindung, welche das Haus von Rouen mit dem Mönchthum einging und welche wichtige Folgen nach sich zog.

Zwölftes Capitel.

Die Normandie unter Herzog Richard I. von 943 bis 996. Gefahren der Minderjährigkeit. In die Wette suchen König Ludwig der Ueberseeische und der Capetinger Hugo von Francien das Erbe Rollo's an sich zu reißen: einzelne normannische Häuptlinge dagegen rufen die Wikinger der Seeplätze zu Hilfe. Das Heidenthum droht wieder aufzuleben. Herzog Richard wird vom Könige nach Laon entführt, die Treue seines Wärters und ein geheimes Bündniß der Normannen von Rouen mit Hugo von Francien rettet ihn. König Ludwig der Ueberseeische fällt in Gefangenschaft der Normannen-Häuptlinge und des Herzogs Hugo. Der Tag an der Epte. Richard I. muß dem Capetinger Hugo den Vasallen-Eid schwören. Seine Vermählung mit der Tochter Hugo's. Das Geheimniß der Dänen-Ehen kommt an den Tag. Die späteren Jahre Richards: er tritt mit den Cluniacensern in Verbindung, bestimmt den Cleriker Dudo, die Geschichte seines Hauses zu schreiben, läßt sich auf Andringen des Clerus mit seiner bisherigen Kebse Gonnor trauen, und verordnet, daß der jüngste seiner Söhne, Richard II., den ihm Gonnor als rechtmäßige Gemahlin geboren hatte, Nachfolger sein solle. Richard I. stirbt 996.

Der gewaltsame Tod Wilhelms brachte das Normannenlehen an den Rand des Abgrunds. Sein einziger Sohn und Erbe, jener Richard, Sprosse aus der dänischen Ehe Wilhelms mit der Sprota, zählte damals kaum zehn Jahre[5]) und konnte folglich das Land nicht schützen, gegen das Mehrere ihre Hand ausstreckten. Vor allen griff König Ludwig zu: die gute Gelegenheit benützend, wollte er der lästigen Macht nordischer Eindringlinge

[1]) Ibid. u. 595. Duchesne S. 105. [2]) Ibid. 106. [3]) Bouquet IX, 51 oben.
[4]) Duchesne S. 101 u. 336. [5]) Bouquet IX, 12.

ein Ende machen und das Land in das verwandeln, was es vor 50 Jahren gewesen, in ein unmittelbares Gebiet der Krone. Aber auch Andere hegten die nämliche Absicht, und nächst dem entschlossenen Widerstande, welchen einzelne Häuptlinge der Normannen leisteten, war es meines Erachtens die Vielheit der Bewerber, welche die Schöpfung Rollo's erhalten hat.

Sowie die Nachricht von der Ermordung Wilhelms nach der Normandie gelangte, sandten die Häuptlinge der Normannen nach Baieux, wo, wie wir wissen, der junge Richard erzogen wurde, beriefen ihn nach Rouen, und erneuerten ihm dort unverweilt den Huldigungseid, welchen sie schon dem Kinde geschworen hatten. Eine Regentschaft wurde eingesetzt, an deren Spitze Bernhard, der Nährvater des Prinzen und Hauptmann der herzoglichen Leibwache, trat. So berichtet [1]) im Wesentlichen Wilhelm von Jumieges. Aehnliches meldet Dudo, welcher den Ausdruck braucht: [2]) „Richard sei seitdem in Rouen geblieben, umgeben von Tyronen und alten Hausdienern seines Vaters." Das Wort tyro kann an dieser Stelle, sowie an einigen andern [3]) kaum etwas anders als einen Söldner der Leibwache bedeuten. Die Wittwe Wilhelms, Liutgardis, muß wüthend darüber gewesen sein, daß man sie von der Regentschaft ausschloß. Sie heirathete bald darauf den Grafen Tetbald von Blois, bekannt unter dem Beinamen des Schelmen, und verrieth durch Handlungen glühenden Haß gegen den Stiefsohn.

Bald darauf kam auch König Ludwig nach Rouen und bestätigte den 10jährigen Richard im Besitze der Normandie. Aber die Gunstbezeugung war nicht ernstlich gemeint. Flodoard von Rheims, aus dessen Chronik ich obige Thatsache entnehme, berichtet [4]) weiter: „einige normannische Häuptlinge huldigten damals dem Könige, Andere dagegen dem Herzoge Hugo von Francien." Folglich hatte der Carlinger die Absicht, die Normandie an sich zu ziehen und zu diesem Zwecke Partheiung angestiftet, aber schon war ihm ein Anderer in die Quere gekommen, der Capetinger Hugo, welcher ein möglichst großes Stück vom Nachlasse Wilhelms für sich zu behalten gedachte. Nachrichten von Unruhen, die auf entfernten Punkten Neustriens entstanden, nöthigten den König Ludwig, Rouen bald wieder zu verlassen. Und nun brach in der Normandie eine fürchterliche Bewegung aus, welche die Fortdauer des Christenthums in Frage stellte.

Ein so tapferes und scharfsinniges Volk, wie die Normannen der Seine, konnte sich nicht darüber täuschen, daß die Glocke über sie gegossen werden sollte, mit andern Worten, daß die fränkischen Herren, welche nach dem

---

[1]) Duchesne S. 238 unten. [2]) Ibid. 114 oben. [3]) S. 98 Mitte. Wilhelmus misit quendam Tetgerum tyronem, domus suae principem, ebenso 103 oben. [4]) Pertz III, 389.

Besitze des Herzogthums angelten, König Ludwig, Hugo von Francien und Andere, sobald sie festen Fuß im Lande faßten, nicht eher ruhen würden, bis der letzte Nachkömmling der Gefährten Rollo's vom gallischen Boden vertrieben wäre. Was sollten sie thun, um der drohenden Gefahr die Stirne zu bieten? Land und Heer hatten durch den Tod Wilhelms kein Haupt mehr und schon bestanden Partheiungen in den Reihen der Eroberer. In der Verzweiflung beschlossen einzelne der kühnsten Führer, die Hülfe ihrer heidnischen Stammverwandten, der Normannen des Oceans und des Nordens, anzurufen und für sich selbst das Christenthum abzuschwören. Eine Aufforderung muß in die Seeplätze ergangen sein: Normannen her von allen Richtungen der Windrose, kommet und helfet uns das Erbe Hrolfs des Fußgängers gegen die Walen vertheidigen!

Nicht wirkungslos blieb der Aufruf. Flodoard spricht [1]) zum Jahre 943 von heidnischen Normannen, die eben angelangt seien und mit Hugo von Francien kämpften. Er erwähnt [2]) zweitens zum nämlichen Jahre einen heidnischen Seekönig Sederich, der, wie ich unten zeigen werde, gegen König Ludwig eine Schlacht lieferte. Er führt [3]) drittens zum Jahre 945 einen Normannen Haigrold auf, der über eine starke Macht gebot, die Stadt Baieux dem Könige entrissen hatte und ebendemselben eine schwere Niederlage beibrachte. Dudo erklärt diesen Haigrold für einen König der Dänen und sagt, [4]) derselbe habe auf den Hülferuf der gallischen Normannen eine große Flotte ausgerüstet, die zu Cherburg landete. Wilhelm von Jumieges dagegen behauptet, [5]) noch in Wilhelms Tagen sei Haigrold, von seinem Sohne Swen vertrieben, mit einer Flotte von 60 Schiffen in der Normandie erschienen und Wilhelm habe ihm die Grafschaft Coutances als Aufenthalt angewiesen.

Unverkennbar meinen beide, Dudo und Mönch Wilhelm, den König Harald Schwarzzahn, den Sohn Gorms des Alten und Vater Swens I. Gabelbart. Allein der Chronist von Jumieges begeht einen Verstoß von fast fünfzig Jahren. Swen war im Jahre 943 noch gar nicht geboren und hat seinen Vater erst um 985 verjagt. Auch der Angabe Dudo's schenke ich kein Vertrauen, obgleich er den von Wilhelm begangenen Fehler vermeidet. Zwei Zeitgenossen, Flodoard und Richerius, welche einen andern der damals nach der Normandie gekommenen Fremdlinge, den oben erwähnten Sederich, als Seekönig bezeichnen, [6]) nennen Haigrold einfach einen Normannen [7]) und schweigen bezüglich seines Königreichs. Desgleichen wissen nordische oder deutsche Quellen kein Wort von Seezügen, welche Harald, Gorms Sohn, nach der Normandie angetreten

[1]) Pertz III, 389. [2]) Ibid. S. 390. [3]) Ibid. 392. [4]) Duchesne S. 122.
[5]) Ibid. S. 237. [6]) Pertz III, 390 u. 595. [7]) Ibid. 392 u. 598 oben.

haben soll. Unter diesen Umständen ist man berechtigt, das Reich Dacien mit welchem Dudo und Wilhelm von Jumieges den Normannen Haigrold beschenken, in den Mond oder die Sagenwelt zu versetzen.

Endlich spricht der Rheimser Chronist von einem Normannen Namens Turmod, der vom christlichen Glauben zum Heidenthum abfiel und den jungen Richard aufgefordert haben soll, das Gleiche zu thun. Turmod war nicht der einzige Renegat. Viele andere folgten, wie sich unten ergeben wird, seinem Beispiele. Man sieht: die Normandie schwebte in dringender Gefahr innerlicher Auflösung, aber auch die Ruhe und Wohlfahrt Neustriens war bloßgestellt. Das Mittel, das jene Verzweifelten ergriffen hatten, konnte leicht die Folge haben, daß eine Masse nordischer Wikinger auf die Seinemündungen losstürzte, dort sich festsetzte, die umliegenden Provinzen mit Feuer und Schwert verheerte und also die Greuel vom Ende des 9., vom Anfange des 10. Jahrhunderts erneuerte. Der Raub, den König und Herzog an dem Erben der Normandie, an Richard, begehen wollten, drohte vernichtend auf ihre eigenen Häupter zurückzufallen.

Beide, Ludwig der Ueberseeische und Hugo, erkannten die Nothwendigkeit schnellen Einschreitens. Zum zweitenmale rückten sie, offenbar nach einem verabredeten Plane, auf zwei verschiedenen Punkten in die Normandie ein. Die Streitmacht, die sie mit sich führten, muß bedeutend gewesen sein. Flodoard berichtet: [1]) „Herzog Hugo lieferte den Normannen, die entweder als Heiden aus dem Norden angekommen oder vom christlichen Glauben zum Heidenthum abgefallen waren, häufige Gefechte; derselbe verlor in diesen Kämpfen eine Menge seiner christlichen Fußgänger. Doch gelang es ihm zuletzt einige der Normannen zu erlegen, die andern in die Flucht zu treiben. Auch brachte er mit Hülfe gewisser christlicher Normannen, die als Besatzung in der Burg Evreux lagen, die genannte Stadt in seine Gewalt. Zu gleicher Zeit drang König Ludwig abermal nach Rouen vor, schlug den Normannen Turmod, der Heide geworden war und auch den jungen Richard zum Abfall vom Glauben verleiten wollte, sowie den heidnischen Seekönig Sederich also, daß beide im Kampfe blieben. Dann setzte er den Grafen Herluin zum Statthalter in Rouen ein und kehrte hierauf in die königliche Pfalz Compiegne zurück. Bald kam er wieder nach Rouen, wo ihm Hugo die (von diesem eingenommene) Stadt Evreux übergab."

Im Folgenden erzählt [2]) Flodoard, wie Herluin, der neuernannte Befehlshaber, den Flamänder Arnulf angriff, ihn besiegte, den Mörder des Herzogs Wilhelm, Balzo, erschlug, die beiden Hände des Getödteten abhauen ließ und als Trophäe nach Rouen übersandte. Dann fährt der Chronist

[1]) Ibid. 389 unten flg. [2]) Ibid. 390 flg.

noch zum Jahre 943 fort: „Herzog Hugo hob die neugeborne Tochter des Königs Ludwig aus der Taufe, seinerseits bestätigte Ludwig dem Capetinger das Herzogthum Francien und übergab ihm überdieß ganz Burgund. Hugo aber söhnte den Flamänder Arnulf mit dem Könige aus, der bisher dem Ersteren wegen Ermordung des Herzogs Wilhelm grollte."

Weiter schreibt Flodoard zum nächsten Jahre 944: „Hugo, Herzog von Francien, schloß mit den Normannen einen Vertrag, in Folge dessen beide Theile einander Geißeln für pünktliche Erfüllung stellten." Von selbst versteht es sich, daß dieser Vertrag sich auf Verbindlichkeiten bezog, die Hugo und die Normannen gegenseitig übernommen haben müssen. Nun Flodoard gibt selbst an, wohin derselbe zielte. „Verderben brach," meldet er weiter unten, doch zum nämlichen Jahre, „über die Bretagner herein. Längst innerlich getheilt durch Streitigkeiten der beiden Fürsten, Berenger (von Rennes) und Allan (von Nantes), wurden sie von den Normannen überfallen, mit welchen sie eine Uebereinkunft getroffen hatten, und erlitten eine schwere Niederlage. Ihre Stadt Dole gerieth in die Hände der Normannen und der dortige Bischof ward im Gedränge der Volksmassen zusammengetreten, die nach der Hauptkirche flüchteten. Noch einmal rafften die Bretagner ihre Kräfte zusammen und lieferten den Normannen ein zweites Treffen, in welchem sie die Oberhand erlangt haben sollen. Aber in einer dritten mörderischen Schlacht erstritten die Normannen völligen Sieg, tödteten die meisten ihrer Gegner und vertrieben die übrigen aus dem Lande. Hierauf siedelten sich diejenigen Normannen, welche neulich aus dem Norden nach der Seine eingewandert waren, auf den verlassenen Besitzungen der verbannten oder erschlagenen Bretagner an."

„Kurz darauf," meldet der Chronist weiter, „brach König Ludwig mit Arnulf von Flandern, Herluin von Ponthieu, sowie mit einigen neustrischen und burgundischen Bischöfen in die Normandie ein. Arnulf zog dem Könige voran, trieb eine Schaar Normannen, welche die Burg Arques bewachten, in die Flucht und verschaffte dadurch dem Könige freien Paß. Ungehindert gelangte Ludwig vor Rouen und ward von den Normannen in die Stadt aufgenommen. Nur Wenige, welche der Krone Neuster nicht huldigen wollten, verließen das Land und gingen zur See (um als Wikinger zu leben), alle Andern unterwarfen sich." Zu gleicher Zeit, da König Ludwig vor Rouen rückte, war Herzog Hugo mit seinen eigenen Schaaren und einigen burgundischen Großen über die Seine gegangen und bis gegen Baieux vorgedrungen und begann nun diese Stadt zu belagern, deren Besitz ihm der König unter der Bedingung versprochen hatte, daß Hugo zur Eroberung der Normandie Beistand leiste. Als aber Ludwig der Ueberseeische sah, daß ihn die Normannen gutwillig aufnahmen, schickte er an Hugo Befehl, die Belagerung von Baieux aufzuheben. Hugo gehorchte, jetzt ging der

König selbst nach Baieux (und übernahm die Stadt). Allein seitdem hörte das gute Einvernehmen zwischen Hugo und Ludwig auf. Der Herzog grollte dem Könige, theils weil er gehindert worden war, Baieux zu erobern, theils weil Ludwig von den Einwohnern der Stadt Evreux, die doch Hugo gehuldigt hatten, Geißeln nahm und sie dem Herzoge auszuliefern beharrlich sich weigerte.[1])

Mit diesen Worten schließt Flodoard die Geschichte des Jahres 944 und berichtet[1]) dann noch zum folgenden — 945: „während Ludwig zu Rouen weilte, gebar die Königin Gerberga einen Sohn, der in der Taufe Carl genannt wurde. Zur Feier seiner Geburt eilte Ludwig nach Laon, hatte dort eine (geheime) Unterredung mit Arnulf von Flandern, traf dann gewisse Anstalten, und kehrte nun nach Rouen zurück."

In den unscheinbaren Sätzen des Rheimser Chronisten ist ein ganzes Gewebe politischer Intriken verborgen, welche Flodoard deutlich zu schildern sich scheut. Weil er jedoch die allgemeinen Umrisse der Thatsachen enthüllt, kann durch Schlüsse die volle Wahrheit ermittelt werden, zumal da andere Nachrichten zu Hülfe kommen.

Erstens laut dem ausdrücklichen Zeugnisse Flodoards herrschte bis zum Schlusse des Jahres 944 Freundschaft zwischen Hugo und Ludwig. Wann begann dieses gute Verhältniß? Offenbar zu der Zeit da Hugo Evreux eroberte und der König zum zweitenmal vor Rouen rückte, d. h. im Frühling 943. Denn vor Ermordung Wilhelms waren der König und Hugo gespannt gewesen, aber seit den eben erwähnten Ereignissen sind sie Freunde. Auch nachdem Hugo die Stadt Evreux herausgegeben hat, was ihm gewiß nicht süß einging, steht er gut mit Ludwig, hebt dessen Tochter aus der Taufe, und wird stattlich mit Land und Leuten bedacht. Zweitens unzweifelhaft ist, daß der neustrische König nicht umsonst dem Capetinger den Besitz Franciens bestätigt und das Herzogthum Burgund übertragen hat. Offenbar sollten diese Gaben der Preis dafür sein, daß Hugo bei Eroberung der Normandie helfe, aber die Provinz allein dem Könige überlasse.

Drittens wollte Ludwig die Normannen nicht blos durch Waffengewalt unterwerfen, sondern zugleich durch Güte gewinnen. Das ganze Volk haßte den Flamänder Arnulf, als Anstifter der Ermordung Wilhelm's. Um dieser Leidenschaft zu schmeicheln, gab Ludwig dem Grafen von Ponthieu, seinem Statthalter zu Rouen, Befehl zum Angriff auf Flandern. Herluin vollstreckte seinen Auftrag mit Geschick und rüstete durch Uebersendung der abgehauenen Hände des Mörders Balzo eine Scene zu, welche geeignet schien, seinen Herrn beliebt in Rouen zu machen. Damit glaubte

[1]) Pertz III, 391 unten.

jedoch der Carlinger genug gethan zu haben, in Kurzem schloß er wieder unter Hugo's Vermittlung Frieden mit Arnulf.

Noch stand aber viertens ein Hauptbinderniß der beabsichtigten Erwerbung des Normannenlandes entgegen: die Anwesenheit jener heidnischen Wikinger des Nordens, welche neulich herbeigekommen waren und durch den Beistand, den sie ihren Stammgenossen leisteten, den Fortschritt neustrischer Waffen hemmten. Sie sollten in Gutem fortgeschafft werden. Auch hiezu bot Hugo die Hand. Flodoard sagt, daß die Normannen erstens einen Vertrag mit dem Herzoge von Francien — und zweitens, daß sie einen andern mit den Bretagnern schlossen. Meines Erachtens hingen diese Verträge zusammen. Von 933 bis zum Todesjahre Wilhelms hatten die Bretagner mit Glück ihre Unabhängigkeit gegen die Normannen vertheidigt und zwar hauptsächlich deßhalb, weil die Krone sie unter ihren Schutz nahm. Auch das Lehenverhältniß, das, wie ich oben [1]) gezeigt habe, Allan im Sommer 942 unter thätiger Mitwirkung des Königs Ludwig gegen Wilhelm eingehen mußte, zog noch keine völlige Unterwerfung nach sich. Allein deutlich gibt Flodoard zu verstehen, daß der Vertrag, welchen die Bretagner 944 mit den Normannen abschlossen, sie in die Hände der Letzteren lieferte. Nur von König Ludwig kann der Anstoß zu diesem Vertrage ausgegangen sein, der Franke Hugo aber muß durch die von Flodoard erwähnten Verhandlungen die Sache eingefädelt haben. Um die Normandie von lästigen Gästen zu säubern, gab der König die Bretagne preis. Allan und seine Genossen erlagen, aber der König erreichte seinen Zweck, die heidnischen Wikinger ließen sich großentheils in der eroberten Bretagne nieder, die Normandie war von ihnen gesäubert und stand den Umtrieben Ludwigs offen.

Gleichwohl glaubte König Ludwig auch jetzt noch nicht ohne fremde Hülfe die letzte Hand an die Eroberung legen zu können. Er bietet Herluin von Ponthieu, Arnulf von Flandern und verschiedene Bischöfe Neustriens und Burgunds auf, mit ihm gen Rouen zu ziehen. Zugleich erhält Hugo von Francien, dem abermal eine wichtige Rolle übertragen ist, den Auftrag, von Westen her gegen Baieux vorzubrechen. Mit großer Heeresmacht rückt der König in die Normandie ein, er betrachtet also diese Provinz, obgleich sie sich ihm schon 943 unterworfen hatte, als ein feindliches Land. In der That stellen sich dem Flamänder, der die Vorhut bildet, mehrere Schaaren entgegen, werden jedoch zurückgetrieben, Ludwig selbst ist sichtlich überrascht, als die Stadt Rouen ohne Kampf ihre Thore öffnet. Dennoch sind auch nach dem Einzuge des Königs Normannen genug daselbst, welche lieber ihrer Heimath den Rücken kehrten, als den geforderten Huldigungseid leisteten.

[1]) S. 194.

Aus all' dem folgt, daß die Normandie, nachdem Herluin Rouen verlassen hatte, um den Krieg wider Arnulf zu beginnen, von König Ludwig abgefallen war. Weiter erhellt aus Flodoards Worten, daß Hugo von Francien nicht ohne einen neuen Lohn den Zug vom Spätherbst mitgemacht hat. Der Chronist sagt, König Ludwig habe ihm als Preis der Hülfe die Stadt Baieux versprochen und fügt weiter bei, auch die Einwohner von Evreux seien in Hugo's Pflichten gestanden. Bezüglich letzteren Punktes sind zwei Fälle möglich: entweder hatte Hugo, schon als er im Frühling 943 Evreux an Ludwig abtrat, gewisse Rechte über die Stadt sich vorbehalten, oder war ihm vor dem Marsche gegen Baieux die Rückgabe ersteren Ortes vom Könige zugesichert worden. Allein als Ludwig der Ueberseeische gewahrte, daß die Normannen sich über Erwarten gutwillig fügten und daß folglich eine bedeutende Parthei im Lande zur königlichen Sache hinüberneigte, vergaß er die dem Capetinger gemachten Versprechungen und forderte demselben sowohl Baieux als Evreux ab. Hugo gehorchte, aber wurde seitdem Todfeind des Königs. Meines Erachtens ist es Unwillen und Abscheu gegen den unsinnigen Plan, das Heidenthum wieder im Lande aufzurichten, gewesen, was viele Normannen auf Seite des Königs hinübertrieb.

In Folge damaliger Unterwerfung der Normandie ergriff der König eine wichtige Maßregel, von welcher jedoch die Zeitgenossen Flodoard und Richer schweigen, wiewohl sie Ersterer nach meinem Gefühl wenigstens versteckt andeutet. Dudo erzählt: [1]) „als König Ludwig nach Ermordung des Herzogs Wilhelm zu Rouen angelangt war, nahm er den jungen Richard zu sich in sein Quartier und behielt ihn stets in seiner Nähe; deßhalb verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, der König habe beschlossen, den Erben der Normandie nach Neustrien abzuführen. Die Normannen von Rouen geriethen in wilde Bewegung, eilten mit gezückten Schwertern zum König und bedrohten ihn mit dem Tode. Ludwig aber schloß den Prinzen in seine Arme, versicherte, daß er die besten Absichten für den Knaben hege, ihm eine vortreffliche Erziehung geben werde, was jedoch nicht hier zu Rouen, sondern nur im königlichen Palast zu Laon möglich sei, weßhalb er es für seine Pflicht halte, ihn nach Neustrien überzusiedeln. Durch diese Reden des Königs," fährt Dudo fort, „wurden die Normannen beschwichtigt und sahen ruhig zu, als der König bei seiner Abreise den Prinzen mit nach Laon nahm. Dort angekommen, erhielt Ludwig eine Botschaft von Seiten des Flamänders Arnulf, welche ihn aufforderte, den Knaben zu beseitigen, die Normandie zum Krongut zu schlagen und die Nachkommen der normannischen Eroberer so lange mit schweren Steuern zu belasten, bis sie

[1]) Duchesne S. 114 flg.

in ihre nordische Heimath zurückkehren würden. König Ludwig," berichtet Dudo weiter, „war entschlossen, diesen Rath zu befolgen, als schnelle Flucht den Knaben rettete."

Undenkbar ist, daß die Grundzüge dieser Sage, welche auch durch die andern normannischen Chronisten wiederholt wird, erdichtet sein sollten, aber Zeit und Nebenumstände sind irrig. Bei seiner ersten Anwesenheit zu Rouen, gleich nach Ermordung Wilhelms, kann Ludwig den Knaben Richard nicht mit sich genommen haben. Denn Flodoard, dessen Chronik an Genauigkeit einem Tagbuche gleichkommt, berichtet, daß jene Normannen, welche nach der ersten Abreise Ludwigs das heidnische Banner aufpflanzten, auch den Prinzen für ihren Plan gewinnen wollten, folglich war Richard damals noch in Rouen. Ebensowenig darf man die Abführung des Knaben in die Zeit versetzen, da die aus dem Norden herbeiströmenden Wikinger im Lande standen, denn der König wagte nicht eher etwas Entscheidendes zu unternehmen, als bis er diese Fremdlinge nach der Bretagne befördert hatte. Endlich ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß Ludwig erst dann zu der fraglichen Maßregel schritt, als er sich einer bedeutenden Parthei im Lande versichert glaubte; denn sonst würden die Normannen von Rouen entschlossenen Widerstand geleistet haben, während sie laut Dudo's Bericht die Abführung ruhig geschehen ließen. Nun geht aus Flodoards Chronik hervor, daß König Ludwig nicht früher, als gegen Ausgang des Jahres 944 auf einen festen Anhang unter den Normannen rechnen durfte. Erst um diese Zeit kann der Prinz nach Laon gebracht worden sein. Die wenigen Normannen, von welchen Flodoard sagt, daß sie lieber das Land verließen, als Huldigung leisteten, machten vielleicht einen letzten Versuch, den Prinzen zu retten, und eilten zu diesem Zwecke bewaffnet nach dem königlichen Quartier, gaben aber ihr Vorhaben auf, wie sie sahen, daß die Masse gleichgültig bleibe. Somit könnte auch an dem Auflaufe, den Dudo erwähnt, etwas Wahres sein.

Andere Thatsachen bestätigen die eben entwickelte Annahme. Dudo's Bericht bringt die Abführung des Prinzen in engen Zusammenhang mit einer Reise des Königs nach Laon und mit einer Unterredung zwischen Ludwig und dem Flamänder Arnulf. Wohlan! so oft auch Flodoard zwischen dem Tode Wilhelms und dem Anfange des Jahres 945 Reisen erwähnt, welche Ludwig der Ueberseeische nach Rouen und zurück machte, läßt er ihn nur bei obigem Anlasse unmittelbar von Rouen nach Laon gehen und verknüpft mit der Rückreise abermal nur beim fraglichen Anlaß eine Unterredung zwischen ihm und Arnulf. Dabei spricht [1]) er geheimnißvoll von

[1]) Reversus rex Laudunum et cum Arnulfo locutus, dispositis quibusdam rebus, Rodomum regreditur.

dem Gegenstande dieses Gespräch, „gewisse Anstalten seien damals getroffen worden.“ Das bezieht sich meines Erachtens auf das Schicksal des nach Laon abgeführten, dem Verderben geweihten Erben der Normandie.

Die an Richard verübte Gewaltthat ließ keinen Zweifel zu, daß die Absicht des Königs dahin ziele, das Normannenlehen zum Krongut zu schlagen. Gelang dieß dem Carlinger Ludwig, so schwoll die königliche Macht so sehr an, daß auch Herzog Hugo von Francien die bisher eingenommene Stellung nicht mehr behaupten konnte, sondern verloren war. In der That handelte Hugo seitdem so, als ob er sich schwer bedroht glaubte. Mit Anstrengung aller Kräfte arbeitete er darauf hin, die Normandie dem Könige zu entreißen, den jungen Normannen Richard zu retten, aber auch ihn zugleich in ein Vasallenverhältniß zum capetingischen Hause zu verstricken.

Flodoard berichtet [1]) zum Jahre 945: „an Ostern überfielen die Grafen Bernhard von Senlis und Tetbald von Tours in Gemeinschaft mit Heribert III. von Vermandois das königliche Schloß Montigny (bei Soissons) und zerstörten es von Grund aus. Ferner nahm Graf Bernhard die Jäger des Königs gefangen, entriß ihnen Hunde, Pferde und alles übrige Zeug; auch die Pfalz Compiegne griff er an und besetzte sie sammt mehreren umliegenden Dörfern. König Ludwig aber bot ein Heer von Normannen auf, rief den Grafen Herlnin von Ponthieu zu Hülfe, zog überdieß einen Theil der Streitkräfte des Grafen Arnulf von Flandern an sich und belagerte mit gesammter Macht die Stadt Rheims. Während dessen kämpfte Herzog Hugo wider eine andere Schaar von Normannen, die in sein Gebiet eingebrochen war und trieb sie mit großem Verluste zurück. Dann schickte er Gesandte an König Ludwig ins Lager vor Rheims, und machte das Anerbieten, daß er bereit sei, sich bezüglich der Punkte, über welche zwischen ihm und der Krone Streit obwalte, einem Schiedsgericht zu unterwerfen, wofern der König die Belagerung von Rheims aufheben würde. Ludwig ging auf das Ansinnen ein, schloß mit Hugo einen Waffenstillstand und rückte nun in die Normandie ein.“

Abermal theilt Flodoard nur das äußere Gerüste der Thatsachen, und zwar dieses allerdings ziemlich genau mit; aber der innere Zusammenhang muß hergestellt werden. Wie man sieht, wähnte König Ludwig bereits völliger Herr der Normandie zu sein. Er bietet zwei normännische Heere auf und sie folgen in der That seinem Rufe. Allein nach wenigen Monaten zeigte es sich, daß weder die Herrschaft Ludwigs fest begründet, noch die Anhänglichkeit der Normannen ernstlich gemeint war. Die eine Schaar ward gegen Vermandois beordert. Warum? weil Heribert III. gemeine Sache mit Bernhard von Senlis und Tetbald von Tours gemacht hatte. Die andere

[1]) Pertz III, 392.

Schaar fiel ins Gebiet des Herzogs Hugo ein. Warum? offenbar deßhalb, weil König Ludwig voraussetzte, daß Tetbald, Bernhard und Heribert in geheimem Auftrage Hugo's die königlichen Pfalzen angriffen. In der That verhielt sich die Sache so: weder Tetbald, noch Bernhard waren[1]) unabhängige Grafen, sondern Dienstleute, Werkzeuge des Herzogs von Francien. Durch ihre Fäuste hatte er an Ostern 945 — ohne selbst persönlich hervorzutreten — den Krieg wider König Ludwig eröffnet. Dieser seinerseits rückte, als er seine Schlösser durch die Grafen Bernhard und Tetbald zerstört sah, keineswegs denselben entgegen, sondern er bot so viele Mannschaft als möglich auf und begann die Belagerung der kirchlichen Metropole Neustriens, der Stadt Rheims, welche der Krone 940 unter thätiger Mitwirkung des Normannen Wilhelm durch Heribert II. von Vermandois und Hugo von Francien entrissen worden war. Die Kirche, das Bisthum erscheint als der einzige treue Verbündete des Carlingers. Kann er Rheims wieder in seine Gewalt bringen und den vertriebenen Erzbischof Artold herstellen, so hat er gegründete Hoffnung, die Schrecken der Religion gegen die Verräther der Krone zu waffnen. So oft daher Ludwig aufs Aeußerste getrieben ward, raffte er seine Kräfte zur Eroberung von Rheims zusammen.

Hugo verstand die That Ludwigs: er bot ihm Waffenstillstand an, versprach Unterwerfung und öffnete dem Könige freien Paß nach der Normandie. Da der König solche Fortschritte im Normannenlehen gemacht zu haben glaubte, daß es nur noch nöthig sei, die letzte Hand dort anzulegen, behielt die Begierde nach gesichertem Besitze der Normandie die Oberhand über den Wunsch, die allerdings sehr schwierige und ungewisse Belagerung von Rheims fortzusetzen und Ludwig eilte nach der untern Seine, nicht ahnend, daß ihm dort eine greuliche Falle bereitet war.

Doch ehe wir ihm dorthin folgen, muß ein Zwischenereigniß geschildert werden, von dem Flodoard abermal schweigt. Dudo erzählt:[2]) „als die bösen Absichten ruchtbar wurden, welche König Ludwig gegen Richard, den gefangenen Sohn Wilhelms, hegte, beschloß der treue Wärter des Knaben, Hosmund, der ihn nach Laon begleitet hatte, Alles an seine Rettung zu setzen. Zu solchem Zwecke eröffnete er geheime Verbindungen mit den Normannen zu Rouen, gebot dann dem Knaben, sich krank zu stellen, schläferte dadurch die Aufmerksamkeit der Wächter, die vom Könige dem Prinzen beigegeben waren, ein, entschlüpfte eines Abends, während der Hof eben tafelte, schwang sich mit Richard auf bereit gehaltene Rosse, jagte davon und entkam glücklich nach dem festen Schlosse Coucy. Von da brachte er den Knaben einige Tage später zu dem Grafen Bernhard nach Senlis in Sicherheit."

[1]) Siehe unten S. 208. [2]) Duchesne S. 117 unten flg.

Das Schloß Coucy, wohin Hosmund zunächst flüchtete, liegt zwischen Laon und Soissons, doch etwas seitwärts in nördlicher Richtung. Nach Montigny aber, nahe bei Soissons, war an Ostern 945 Bernhard von Senlis vorgebrochen. Spricht nun nicht hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß Bernhard, der ein Dienstmann Hugo's war und folglich, wie sich unten ergeben wird, auch mit Hugo's damaligen Freunden, den Normannen von Rouen, an welche sich Hosmund gewendet hatte, in Verbindung stand, den Angriff gegen Montigny zu dem Zweck machte, die Flucht des Prinzen aus Laon zu decken. Auch dem Anfalle auf den Jagdzeug des Königs, so wie auf die Pfalz von Compiegne muß eine ähnliche Absicht zu Grunde gelegen sein, nämlich die Dienstleute Ludwigs des Ueberseeischen zu verwirren und sie zu nöthigen, daß sie, statt den flüchtigen Prinzen zu verfolgen, ihre Aufmerksamkeit nach den verschiedensten Punkten richteten.

Hiemit haben wir einen handgreiflichen Beweis nicht blos dafür gewonnen, daß die Flucht Richards um Ostern 945 erfolgte, sondern auch dafür, daß seine Abführung von Rouen nach Laon erst zu Anfang desselben Jahres vor sich gegangen sein kann. Bis zum Schlusse des Jahres 944 waren Hugo und König Ludwig gute Freunde, vorher hätte daher Hosmund sehr übel gethan, sichern Aufenthalt für Richard in dem Schlosse eines Mannes zu suchen, welcher Hugo's Vasall und Werkzeug war. Nun verlief aber laut Dudo's Darstellung zwischen der Abführung Richards und seiner Flucht nur kurze Zeit, folglich ist der Prinz etwa gegen das Neujahr 945 hin gefangen genommen worden. Richard, ein unter den damaligen Umständen kostbares Unterpfand, war den Händen des Königs entzogen. Es blieb nur noch übrig, Ludwig auch aus der Normandie zu verdrängen. Dieß geschah wirklich in einem Zuge.

Nach den oben mitgetheilten Sätzen fährt[1]) Flodoard also fort: „während König Ludwig im Frühling 945 zu Rouen weilte, schickte der Normanne Haigrold, welcher Befehlshaber der Stadt Baieux war, Gesandte an ihn mit der Einladung, Ludwig möchte sich demnächst einer wichtigen Unterredung wegen an einem bestimmten Orte einfinden. Der König erschien mit wenigen Begleitern, aber die Normannen kamen in großer Anzahl und bewaffnet. Plötzlich fielen letztere über das Gefolge des Königs her, und machten alle nieder — (auch Graf Herluin von Ponthieu und sein Bruder Lambert wurden damals erschlagen) — der König allein entkam — durch die Schnelligkeit seines Rosses — nach Rouen, allein wie er daselbst anlangte, erhoben sich die Normannen der Stadt, die er für seine treuen Anhänger gehalten hatte, und nahmen ihn gefangen. Kurz darauf forderte Herzog Hugo von Francien die Auslieferung Ludwigs, — allein die Nor-

[1]) Pertz III, 392 flg.

mannen von Rouen erklärten, daß sie ihn nur dann hergeben würden, wenn man ihnen beide Söhne des Königs als Geißeln stelle. Boten wurden daher an die Königin Gerberga geschickt, aber diese konnte sich nicht entschließen, den Erstgebornen (Lothar) zu überliefern, nur den jüngeren ließ sie ziehen, als Unterpfand für jenen ging der Bischof von Soissons, Wido, mit dem Prinzen in Gefangenschaft. Nachdem ihnen der Bischof und der Königssohn ausgeliefert war, überantworteten die Normannen den gefangenen König in die Hände Hugo's. Aber dieser ließ ihn mit Nichten frei, sondern gab ihn einem seiner Dienstleute, dem Grafen Tetbald, zur Verwahrung, der den König fast noch ein ganzes Jahr gefangen hielt."

Welches Gewebe von Hinterlist! Ludwig hatte im Jahre 944 die Huldigung der Stadt Baieux empfangen. Wie kommt auf einmal der Normanne Haigrold als Befehlshaber dorthin? Richer, der freilich an der betreffenden Stelle hauptsächlich Flodoards Chronik auszuschreiben scheint und deßhalb als Zeuge wenig Gewicht hat, deutet[1]) an, daß König Ludwig selbst dem Normannen den Befehl übertragen hatte. Wenig liegt an Beantwortung dieser Frage. Dagegen ist sonnenklar, daß Alles was von Ostern bis Herbst 945 geschah: die Verlockung des Königs nach der Normandie, der Verrath Haigrolds, die Gefangennehmung zu Rouen, die Auslieferung Ludwigs an Hugo, ein zwischen dem letztern und den Häuptlingen der Normannen abgekartetes Spiel war. Ich behaupte, dieß würde gewiß sein, wenn auch nicht Richer ausdrücklich dafür einträte, welcher sagt,[1]) Herzog Hugo habe den ganzen Betrug mit einigen Normannen, die zu ihm übergegangen waren, verabredet. Die arme Königin von Frankreich hatte den doppelten Schmerz, außer dem Gemahl auch noch den Sohn — und zwar ohne alle Frucht — gefangen zu sehen.

Die Behandlung, welche sich der Capetinger Hugo gegen seinen Lehensherrn erlaubte, erregte nicht blos in Frankreich Lärm, auch das Ausland begann ein Wort drein zu reden. Die Könige von England und Deutschland drohten. Unter diesen Umständen glaubte Hugo, das Spiel nicht weiter treiben zu dürfen, aber vorher sollten alle möglichen Früchte des Verbrechens gepflückt werden. Flodoard von Rheims ist, obgleich er meines Erachtens viel mehr weiß, als er sagt, an diesem Punkte seiner Erzählung angekommen, außerordentlich schweigsam. Er berichtet[2]) blos: „im Jahre 946 berief Herzog Hugo mehrere Große Neustriens zu einer Versammlung, welche den König Ludwig, nachdem er fast ein Jahr in Haft beim Grafen Tetbald zugebracht hatte, wieder auf den Thron einsetzte. Doch mußte Ludwig als Preis seiner Befreiung vorher Stadt und Burg

[1]) Pertz III, 598 oben. [2]) Pertz III, 393.

Laon, welche bis dahin die Königin besetzt hielt, ausliefern, Hugo aber übergab besagte Stadt an den Grafen Tetbald. Nachdem Ludwig auf solche Weise die Ehren oder vielmehr den Namen des Königthums zurückempfangen hatte, huldigten ihm Hugo und die andern anwesenden Großen von Neuem."

Mit gutem Fuge spricht Flodoard vom bloßen Namen des Königthums. Als Ludwig der Ueberseeische vor 10 Jahren aus England herüberkam, konnte er wenigstens zwei größere Städte des Reichs, Rheims, die kirchliche Metropole, und Laon, eine der stärksten Festungen des östlichen Galliens, sein eigen[1]) nennen. Jene hatten ihm 940 die verbündeten Großvasallen entrissen, diese raubte ihm der capetingische Ahnherr jetzt. Ludwig war vollends zum Könige ohne Land, zum Bettler geworden, darauf beschränkt, sein Leben von den Almosen der Bischöfe und Aebte zu fristen. Noch bemerke man die Heuchelei, welche Hugo bis zum letzten Augenblicke trieb. Obgleich Laon in seinen Sack fiel, nahm er den Schein an, als ob er die Stadt einem Andern, dem Grafen Tetbald, übergebe. Und doch ist Tetbald er selber, denn dieser Graf, der nicht mit Unrecht den Beinamen des Schelmen erhielt, war ein Geschöpf der Capetinger.

Die Demüthigung, welche damals Ludwig der Ueberseeische erfuhr, erstreckte sich noch viel weiter. Zur selben Zeit, da er die Freiheit wieder erhielt, mußte Ludwig laut Dudo's Angabe[2]) den Sohn Wilhelms, Richard, der bis dahin in Senlis geblieben war, als Herzog der Normandie anerkennen. Dudo sagt, letzteres sei auf einem Tag an der Epte, wohl zu St. Clere, geschehen. Vielleicht hatte die Versammlung, auf welcher Ludwig nach Flodoards Zeugniß mit dem königlichen Namen beschenkt ward, am nämlichen Orte stattgefunden. Vielleicht führte aber Hugo den Carlinger erst später nach St. Clere, um dort den zweiten Akt vorzunehmen. Der Bericht, welchen der Domherr von St. Quentin über die damaligen Vorgänge erstattet, leidet an vielen Irrthümern, welche durch Flodoards vollkommen glaubwürdige Aussage widerlegt werden. Jedenfalls steht fest, daß der junge Richard damals nach Rouen zurückkehrte und als anerkannter Erbe des Landes heranwuchs.

Allein mit der rechtlichen Stellung der Normandie ging auf dem Tage an der Epte eine durchgreifende Aenderung vor. In einer Urkunde[3]) vom Jahre 968 bekennt sich Herzog Richard selbst als Vasall nicht der französischen Krone, sondern des Fürsten der Franken, Hugo. Er hat also ein förmliches Lehensverhältniß gegen das capetingische Haus eingehen müssen. Wann ist dieß geschehen? Bereits vor 948 und 949! denn aus

[1]) Man vergleiche die Worte, welche Richer dem Könige in Mund legt, hist. II, 52. Pertz III, 599. [2]) Duchesne S. 126. [3]) Bouquet IX, 731.

Dem, was der Rheimser Chronist zu diesen Jahren berichtet, geht hervor, daß Hugo der Große wie ein Lehensherr über die Streitkräfte der Normandie verfügte: derselbe bot[1]) die Normannen gleich seinen eigenen Dienstmannen und zwar nicht für Zwecke der Krone, sondern für eigene Rechnung und wider den König auf. Wir werden also auf den Tag an der Epte vom Jahre 946 hingeführt. Dort muß Richard Vasalle Hugo's geworden sein. Was ist auch an sich wahrscheinlicher, als daß der Capetinger, ein überaus eigennütziger Rechner, sich für den Dienst, welchen er dem jungen Richard leistete, so hoch als möglich bezahlt machte!

Die neue, den Capetingern gegenüber eingegangene, Verbindlichkeit vernichtete den Fortbestand der älteren Vasallenschaft, kraft welcher die Normandie den Königen Neustriens verpflichtet war. Denn Hugo that das Werk nicht blos zur Hälfte, sondern ganz. Ein Schriftsteller vom Ende des 12. Jahrhunderts, welcher die Chronik des Mönchs Wilhelm von Jumieges mit Zusätzen ausstattete, meldet[2]) Folgendes: „in dem Vertrage zwischen Franken und Normannen, kraft dessen König Ludwig seine Freiheit wieder erhielt, ward bestimmt, daß hinfort die Herren der Normandie den karlingischen Königen keinen Dienst mehr zu leisten hätten, außer wenn besagte Könige jenen irgend ein Lehen in Frankreich ertheilten, für welches dann besagte Herren allerdings zum Dienst verpflichtet sein würden. Seitdem brachten die Herren der Normandie den Königen einfach die Ehre der Huldigung dar, wobei jedoch das Angelöbniß der Treue sich darauf beschränkte, daß besagte Herren sich weder am Eigenthum, noch am Leben des Königs vergreifen wollen. Das gleiche Versprechen mußte aber auch der König gegen den Normannenherzog ablegen, und fand daher zwischen dem Könige und dem Herzoge nur der Unterschied statt, daß ersterer die Ehre der Huldigung empfing, sie aber nicht leistete."

Obgleich sehr wichtig, ist die Angabe des unbekannten Schriftstellers unvollständig, denn er hätte beifügen sollen, daß Normanniens Herzoge dieselbe Lehenverpflichtungen, von welchen sie der Tag an der Epte gegenüber der Krone befreite, zu Gunsten eines Andern, der nicht König, überhaupt von Haus aus nicht mehr als Rollo's Nachfolger war — also in lästigerer Weise übernehmen mußten. Im Uebrigen kann wider die Wahrheit obiger Nachricht nicht der leiseste Zweifel obwalten. Die Aussagen der Urkunde von 968, dann Flodoards, Dudo's, und endlich die des unbekannten Mönchs, stützen, tragen, beglaubigen sich gegenseitig.

Auf dem Tage an der Epte hat der capetingische Ahnherr Hugo zu Wege

---

[1]) Pertz III, 397 Mitte. Hugo collecta suorum multa Nortmannorumque manu Suessonicam aggreditur urbem. Ebenso ibid. zum Jahre 949 Seite 399 Mitte. [2]) Duchesne a. a. O. S. 316.

gebracht, daß die Krone Frankreich seinem Hause zufallen mußte. Vermöge der errungenen Lehenherrlichkeit über die Normandie wurden die Capetinger unwiderstehlich. Zugleich gab aber derselbe Capetinger durch die Greuel, welche er an seinem Senior, dem Carlinger Ludwig, verübte, den Erben Richards ein Recht in die Hand, den auf den Thron gelangten Enkeln Hugo's mit gleicher Münze heimzuzahlen. Jede Schuld rächt sich auf Erden. Man kann sagen, daß der Tag an der Epte die Keime der Schlachten von Crecy und Agincourt enthielt, da Englands Bauernsöhne den französischen Adel zermalmten und die Krone Neuster in den Staub traten.

Zuletzt erhoben sich Rächer gegen Hugo, aber eigennützige, die nicht daran dachten, dem Könige Ludwig Recht zu verschaffen. Im Gegentheil gerieth der Unglückliche abermal vom Regen in die Traufe. Flodoard berichtet[1]) weiter zum Jahre 946: „Königin Gerberga hatte an ihren Bruder, den deutschen Herrscher Otto, Gesandte geschickt, um schnelle Hülfe zu erflehen. In der That sammelte Otto aus allen Provinzen seines Reichs ein Heer, brach in Frankreich ein, zog dort die Streitkräfte des Burgunderkönigs Rudolf an sich. Auch König Ludwig erschien im deutschen Lager und ward bestens aufgenommen. Zusammen rückten sie vor Laon (das sich in den Händen Tetbalds des Schelmen befand). Da aber Otto sah, daß Laon gar fest sei, kehrte er wieder um, wandte sich gegen Rheims, das er sogleich mit seinem ungeheuren Heer umzingelte. Drinnen lag Heriberts II. Sohn, Hugo, der unrechtmäßige Bischof, welcher schon am dritten Tage auszog und die Stadt übergab. Alsbald setzten die Fürsten den seit 940 vertriebenen Erzbischof Artold wieder ein, an der einen Hand führte ihn Metropolit Friedrich von Mainz, an der andern Erzbischof Robert von Trier auf seinen Thron. Drauf ließen die verbündeten Könige die Königin Gerberga in Rheims zurück und fielen in das Gebiet Hugo's ein. Die Städte mieden sie, auch Senlis, das sie gern belagert hätten, wäre es nicht zu fest gewesen, dagegen verheerten sie das platte Land mit Feuer und Schwert. Ebenso machten sie es in der Normandie, die mit Ausnahme der Städte von einem Ende zum andern verwüstet ward. Drauf kehrten die Könige um, und jeglicher ging in seine Heimath."

Warum erfuhr außer dem eigentlichen Gebiete Hugo's, d. h. außer der Strecke, welche die Gaue von Paris, Orleans, Blois, Tours, Chartres, Beauvais, Senlis u. s. w. begriff, auch die Normandie eine feindliche Behandlung? Offenbar deßhalb, weil die verbündeten Könige in der Normandie ein unterthäniges Land des Capetingers sahen. Also treten schon hier Früchte des Vertrags von der Epte ans Tageslicht hervor. Der ganze

[1]) A. a. O. Pertz III, 393.

bleibende Gewinn, den der mit so viel Lärm zugerüstete Feldzug Otto's brachte, beschränkte sich auf die Eroberung von Rheims; und wozu benützte sie nun der Sachse? Dazu,[1]) um die neustrische Kirche von der deutschen abhängig zu machen, dazu, um französische Fragen auf deutschen Synoden zu entscheiden, damit vor aller Welt offenbar werde, daß der Carlinger Ludwig ein Vasalle der deutschen Krone sei. Schmählich beutete Otto die Verlegenheiten seines Schwagers Ludwig aus.

Warum hat er dagegen die Plätze Laon, Senlis, Paris, Rouen einer Belagerung nicht werth erachtet? Nicht darum, weil sie zu fest schienen — denn ein großes und tapferes Heer findet den Schlüssel zu allen Festungen, sondern weil es nicht seine Absicht war, den Carlinger zu stärken. Drüben blieb Alles in alter Unordnung und Schwäche. Zwar erlitt Hugo in den nächsten Jahren einige weitere Püffe: der Kirchenbann ward wider ihn geschleudert, und diese geistliche Waffe nöthigte ihn, einen Vertrag mit Ludwig zu schließen und die Burg von Laon im Jahr 950 herauszugeben.[2]) Dennoch kam der Carlinger nicht zu Kräften, sondern mußte sein Scheinkönigthum mit deutscher Gnade fristen.

Wenden wir uns nach der Normandie: der junge Richard wohnte wieder zu Rouen, aber nicht als Herr des Landes, sondern er stand unter strenger Vormundschaft. Dudo erstattet einen wunderlichen Bericht, dessen Hauptzüge ich mittheilen muß. „Die Gewalt über die Stadt Rouen," sagt[3]) er, „und auch die Verwaltung der herzoglichen Kammergüter hatte sich Rodulf angemaßt, der den Beinamen barba torta trug. Dieser Mensch ließ dem jungen Richard für seinen und seiner jungen Soldaten Unterhalt täglich nur 18 Denare ausbezahlen." Im Folgenden erzählt dann Dudo, wie der junge Herzog den Uebermüthigen nöthigte, erst die Stadt, dann auch das Land zu verlassen. Nun begab sich Rodulf mit seinem ganzen Gesinde nach Paris, zum dortigen Bischofe, der Rodulfs Vater war. Bei dieser Gelegenheit braucht Dudo den Ausdruck: Rodulf sei zu Rouen Oberst der Miliz gewesen, und gibt zugleich zu verstehen, daß ein Theil der normannischen Großen mit dem Sohne des Pariser Bischofs zusammenspielte. Was soll das heißen? Meine Ansicht ist diese: die Stadt Paris bildete den Mittelpunkt capetingischer Besitzungen. Zuversichtlich darf man annehmen, daß Hugo der Große auf den dortigen Stuhl nur ihm blindlings ergebene Cleriker erhob. Kann auch ein Bischof, der offen in der Ehe lebte oder gar Bastarde vor der Welt als seine Söhne anerkannte, etwas anderes, denn ein Miethling gewesen sein? Mit dem Sohne verhielt es sich, wie mit dem Vater: er war ein weltlicher Dienstmann Hugo's.

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1211 flg. [2]) Das. S. 1215 und Pertz III, 400 oben. [3]) Duchesne S. 127 flg.

Aber wie brachte ihn dieser nach Rouen? Auf leichtem und gebahntem Wege! Der Tag an der Epte hatte Hugo zum Oberlehensherrn der Normandie gemacht. Diese Stellung schloß zugleich die Befugniß der Vormundschaft in sich. Ueberall, wo Lehenrecht besteht, sind die Senioren natürliche Vormünder minderjährigen Vasallen. Hievon Gebrauch machend, ernannte Hugo seinen Dienstmann Rodulf zum Vormund-Stellvertreter bei dem unmündigen Richard, und übertrug ersterem zugleich, damit er die Mittel in Händen habe, nöthigenfalls Widerspenstigkeit mit gewaffneter Hand zu brechen, den Oberbefehl über die herzogliche Leibwache, weßhalb ihn Dudo Obersten der Miliz nennt. Dem Vormünder stand weiter die Verwaltung des normannischen Kammerguts zu: Rodulf beutete diesen Theil seines Amts zum Vortheil des Oberherrn zu Paris aus. Um möglich viel Geld in die Kasse Hugo's abliefern zu können, hielt er den Prinzen knapp und beschränkte die Hofhaltung auf anderthalb Schillinge täglich.

Das wurmte dem jungen Herrn, aber gleichwohl duldete er sich so lange, bis er dem lästigen Rechner in gesetzlicher Weise beikommen konnte. Hätte Richard irgend etwas Widerrechtliches gegen Rodulf unternommen, so würden wir von Schritten hören, welche Hugo that, um den Mündel zurecht zu weisen, während doch Dudo nichts der Art meldet, sondern im Gegentheil, wie wir unten sehen werden, über ein friedliches von Hugo ergriffenes Mittel berichtet, das allerdings den Zweck hatte, Richard in mehr als lehenmäßiger Abhängigkeit vom capetingischen Hause zu erhalten, aber das seiner Natur nach nur auf mündig Gewordene seine Anwendung findet. Ich sage darum: Richard hat bis zum letzten Tage seiner Minderjährigkeit zugewartet, aber kaum war er mündig, so maßregelte er Rodulf aus Stadt und Land hinaus. Da die Geburt Richards allem Anscheine nach ins Jahr 932 fällt,[1]) so glaube ich annehmen zu dürfen, daß Rodulf 950, dem 18. Lebensjahre des jungen Herzogs, die Normandie verlassen mußte.

Eine allgemeine Bemerkung ist nöthig. Die neustrischen Chronisten des 10. Jahrhunderts sind ebenso ängstlich und schweigsam, als die deutschen, d. h. sie standen unter gleicher Censur. Flodoard von Rheims, wohl unterrichtet, und merkwürdig genau, sagt viel weniger, als er weiß, weil Rücksichten auf die Ehre der französischen Carlinger, deren Unterthan er war, seine Feder hemmten. Er schweigt von Entführung des jungen Richard nach Laon, und von der Absicht des Königs Ludwig, denselben aus dem Wege zu räumen, er schlüpft über die schlimmsten Demüthigungen, welche der Carlinger durch den Vertrag an der Epte erlitt, hinweg, er müht sich

[1]) Siehe oben S. 186.

ab; die Verbrechen des Capetingers Hugo — meines Erachtens, weil er ihn fürchtete — so mild als möglich hinzustellen.

Noch viel mehr als der Rheimser spielt der Domherr von St. Quentin den Hofmann. Je weiter er in der Geschichte Richards I. vorschreitet, dessen persönliche Gunst er genossen hat und unter dessen Sohne er schrieb, desto süßlicher wird sein Ton, desto sichtlicher tritt sein Bestreben hervor, Alles zu meiden, was den gnädigen Herrn zu Rouen mißfallen konnte. Wie verzwickt erzählt er die Vertreibung Rodulfs Torta, denn er möchte verbergen, daß die Normandie und Richard damals unter capetingischer Zuchtruthe stand. Auch der normannische Mönch, der im 12. Jahrhundert das Geheimniß des Vertrags an der Epte aufdeckte, hat dieß offenbar nur darum gewagt, weil um jene Zeit die Bewohner der Normandie es nicht mehr für nöthig hielten, Frankreichs Könige zu schonen. Glücklicher Weise sind Flodoard und Dudo partheiisch — so emsig sie den Mantel der Liebe über geheime Schäden der eigenen Herren decken, glauben sie sich nicht verbunden, die Sünden der Gegner ihrer Gebieter zu verschweigen. So erzählt denn Dudo die Entführung Richards, während andererseits Flodoard viele Flecken normannischer Geschichte hervorhebt. Unter diesen Umständen wird es möglich, durch Vergleichung Beider und durch Beiziehung von Urkunden den wahren Hergang zu ermitteln.

Ein anderer Beweggrund — und zwar meines Erachtens clerikaler Geist — war es, was den Domherrn von St. Quentin hinriß, daß er einen Hauptpunkt — das normannische Hausgesetz, — welchen er in dem Berichte über die Regierung Wilhelms sorgfältig verhüllt hatte, ans Tageslicht kehrte. Nachdem er die Entfernung Rodulfs aus der Normandie erzählt hat, sagt[1]) er, Herzog Hugo von Francien habe zwei der angesehensten neustrischen und normannischen Großen zu sich berufen, und legt ihm bei diesem Anlaß eine lange Rede in Mund, deren kurzer Sinn darauf hinausläuft: König Ludwig von Neustrien sinne noch immer auf das Verderben Richards, darum möge letzterer sich vorsehen, und starke Freunde zu gewinnen suchen. Sein (Hugo's) Rath sei, die beiden Großen möchten dahin wirken, daß Richard sich enge mit dem capetingischen Hause verbünde und als Unterpfand solcher Freundschaft die Tochter Hugo's, Emma, zum Weibe nehme.

Dudo fährt fort, wirklich sei ein Vertrag zu Stande gekommen und Emma dem Normannen zugesagt worden, fügt aber dann die merkwürdigen Worte[2]) bei, Hugo habe dem jungen Richard seine Tochter verlobt, „nicht

[1]) Duchesne S. 128 flg. [2]) Ibid. S. 129. dedit Hugo dux magnus Richardo filiam suam firmamento sacramenti, non tamen statuta lege fescenninae cōmtionis, verum denominato juratoque termino connexionis connubialis. Dann einige Sätze weiter unten: quod Richardus dux filiae Hugonis magni maritali connubio, gratia

zu einer Scheinehe, sondern zum Behufe einer wirklichen und wahren Ehe mit dem Zwecke der Kindererzeugung." Offen gesteht also hier Dudo ein, daß die Ehen, welche früher normannische Herzoge mit vornehmen und ebenbürtigen Romaninnen schlossen, Scheinehen waren, und daß bis auf Richard herab die Erben der Normandie in unehelichen Verbindungen mit Weibern niederen Standes erzeugt worden sind.

Die Verlobung scheint in das Jahr 951 oder spätestens das folgende zu fallen, aber fast noch 10 Jahre stand es an, bis aus ihr Ernst wurde. König Ludwig verschied im Herbste 954, Herzog Hugo von Francien Mitte Juni 956. Dudo erwähnt letzteren Todesfall und sagt:[1]) „auf dem Sterbebette habe Hugo den Wunsch ausgesprochen, daß die Vermählung seiner Tochter mit Richard so bald als möglich stattfinde." Gleichwohl verstrichen 4 weitere Jahre: erst 960, im 28. seines Alters, führte[2]) Richard Emma in sein Haus ein. Was hat den Abschluß der Ehe so lange aufgehalten? Ich denke: geheime oder offene Hemmnisse, welche das herrschende Haus von Frankreich in den Weg legte, weil es die Verbindung der zwei mächtigsten Vasallen fürchtete.

Zum Jahre 960 berichtet Flodoard, wie schon bemerkt worden, die Vermählung Richards mit Emma, zum folgenden Jahre erzählt[3]) er sodann: „König Lothar (Ludwigs Sohn) hatte ein Versammlung verschiedener neustrischer Großen nach Soissons berufen, weil aber Richard, Sohn des Normannenherzogs Wilhelm, dieselbe auseinandersprengen wollte, ward er von gewissen Getreuen des Königs überfallen und in die Flucht getrieben, nachdem er mehrere der Seinigen im Kampfe verloren hatte." Weiter meldet[4]) derselbe Chronist zum Jahre 962: „Graf Tetbald befehdete die Normannen, focht aber unglücklich und wurde zurückgeschlagen. Wegen dieses Angriffs fiel Tetbald in Ungnade bei seinem Lehenherrn, Herzog Hugo Capet (dem Schwager Richards). Deßhalb wandte er sich nun an König Lothar und die Königin Mutter Gerberga, die ihn in Schutz nahmen und entschädigten."

Bis 960, folglich bis zu seiner Vermählung, lebte Richard im Frieden mit dem neustrischen Hofe, aber unmittelbar nachher brach Fehde aus. Das heißt meines Erachtens, weil der Normanne die Tochter des Frankenherzogs geehelicht hatte, behandelte ihn seitdem das königliche Haus als einen Feind. Hieraus folgt zugleich mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß die Verzögerung der Ehe vom Hofe ausging. Als Werkzeug aber gegen Richard brauchten König Lothar und seine Mutter Gerberga, die Ersteren beherrschte,

---

posteritatis et successionis, se copularet. Ueber den Sinn des Worts fescennina vergleiche man ibid. S. 137 Mitte, wo von der Vermählung Richards mit Emma die Rede ist: praeparatis omnibus, quae fescennino cultui erant necessaria.

[1]) Ibid. 136. [2]) Pertz III, 405 oben. [3]) Ibid. Mitte. [4]) Ibid. S. 406.

denſelben Grafen Tetbald von Blois und Chartres, welchen wir früher als Schildknappen des alten Hugo kennen lernten, der aber jetzt eine andere Rolle ſpielte.

Ueber die Verhältniſſe Richards zu Tetbald und König Lothar, die der Rheimſer Chroniſt nur obenhin berührt, gibt Dudo genaueren Aufſchluß. Er ſagt:[1]) „aufgereizt durch ſeine Gemahlin (Leutgardis, die Stiefmutter Richards) lag Graf Tetbald dem Könige Lothar und der Königin Mutter Gerberga an, daß ſie den ſtolzen Normannenherzog, der dem franzöſiſchen Hofe jeden Lehendienſt verweigere, verderben und ſeines Landes berauben möchten. Bereitwillig ging der König auf Tetbalds Vorſchläge ein, auch der Bruder Gerberga's, — Erzherzog-Metropolit Bruno von Cöln — wurde ins Geheimniß gezogen. Ein Anſchlag gegen das Leben Richards mißlang. Nun lud[2]) ihn Lothar trüglicher Weiſe zu einer Verſammlung fränkiſcher Großen ein unter dem Vorwande, mit ihm über einen Schlag gegen den Flamänder Arnulf zu berathen; in der That aber war es Lothars Abſicht, Richard zu überfallen und niederzumachen. Der Normanne erſchien, aber bewaffnet und mit ſtarkem Gefolge. Es kam ſofort zu einem Kampfe, in welchem Richard weichen mußte".

Was hier Dudo erzählt, iſt eine und dieſelbe Begebenheit mit der, welche Flodoard ins Jahr 961 verſetzt. Nur gibt der Rheimſer Chroniſt die neuſtriſche Darſtellung der Sache. Nachdem der beabſichtigte Ueberfall auf Richard mißglückt war, behaupteten die Franzoſen, der Normanne ſei der angreifende Theil geweſen und habe die Verſammlung von Soiſſons auseinanderſprengen wollen.

Weiter berichtet Dudo: „auf Betreiben Tetbalds zog König Lothar ein Heer zuſammen, brach in die Normandie ein, eroberte Evreux und übergab den Ort an Tetbald, unter der Bedingung, daß der Graf die übrige Normandie dem Könige unterwerfe. Sofort rückte Tetbald vor Rouen und wollte auch dieſe Stadt nehmen, ward aber mit großem Verluſte von den Normannen zurückgeſchlagen." Das iſt abermals Daſſelbe, was Flodoard zum Jahre 962 meldet. Allein trotz des Siegs vor Rouen ſtanden laut Dudo's Erzählung die Sachen ſchlimmer für Richard, als Flodoard andeutet. Evreux befand ſich noch immer in der Gewalt Tetbalds, und der Herzog getraute ſich nicht, den Eingedrungenen mit eigenen Kräften zu vertreiben, deßhalb rief[3]) er heidniſche Wikinger zu Hülfe. Dieſe kamen in Maſſe und verheerten die Gegend von Blois und Chartres fürchterlich. Hungersnoth entſtand. Erſchüttert durch das allgemeine Elend, traten die Biſchöfe Neuſtriens zu einer Synode zuſammen und erhoben ihre Stimme

[1]) Duchesne S. 137 flg. Totbaldus novercalibus furiis, zeloque et odio successus
[2]) Ibid. S. 140 flg. [3]) Ibid. S. 144 flg.

für Beilegung des unseligen Streits. Boten gingen hin und her, und ein Friedensvertrag wurde abgeschlossen, vermöge dessen Tetbald die Normandie räumen, Evreux herausgeben mußte. Nachher hatte aber Richard große Mühe, sich die fremden Gäste vom Halse zu schaffen, denn sie drohten mit Aufstand und verlangten hohe Summen, die man ihnen bezahlen mußte. Diejenigen, welche sich zur Taufe bequemten, durften bleiben, die Andern wurden zu Schiffe nach Spanien befördert, wo sie greuliche Verheerungen anrichteten.[1])

Der Abschluß des Friedens zwischen Lothar und Richard wird wohl ins Jahr 963 fallen. Wichtig ist die von Flodoard verbürgte Nachricht, daß Tetbald wegen des Angriffs auf die Normandie mit Hugo Capet von Francien, dem Sohne des großen Hugo und nachmaligen Könige der Neustrier, zerfiel. Der Capetinger hat also Das, was gegen seinen Schwager angezettelt ward, nicht gebilligt. Ich vermuthe, daß die Königin Mutter und ihr Sohn, außer dem Schlage wider Richard, noch einen andern Zweck verfolgten. Indem sie Tetbald den Schelmen zu einem Unternehmen verwandten, das die Unzufriedenheit des Capetingers erregen mußte, schälten sie den mächtigen Vasallen von seinem Lehenherrn los und schwächten dadurch Beide. In der That geriethen seitdem, wie später gezeigt werden soll, Tetbald und seine Erben in eine feindliche Stellung zum herzoglichen Hause von Francien, dem sie doch Hab und Gut verdankten.

Einige Jahre später, nämlich 965, brach Lothar von Neuster nach dem Tode des alten Markgrafen Arnulf in Flandern ein[2]) und entriß dem gleichnamigen Enkel und Erben Arnulfs das Land bis zur Lys, namentlich die wichtige Stadt Arras. Offenbar war es des Königs Absicht, dem jungen Flamänder dasselbe Schicksal zu bereiten, das nach Wilhelms I. Tode Ludwig der Ueberseeische über den unmündigen Richard I. zu verhängen versucht hatte. Aber der Carlinger konnte das begonnene Werk nicht vollbringen, weil ein Stärkerer ihm in den Weg trat. Dieser Stärkere war der Normanne Richard I.

Dudo sagt:[3]) „in Verzweiflung getrieben durch den Angriff Lothars, eilte der junge Arnulf zu dem Normannenherzog und beschwor ihn zu bewirken, daß der neustrische König Frieden bewillige. In der That zwang[4]) Richard den Carlinger durch die Heftigkeit seiner Bitten, Arras wieder herauszugeben". Leise deutet der Chorherr von St. Quentin an, daß weniger Bitten, als Furcht vor den Waffen des Normannen den französischen König zur Nachgiebigkeit nöthigte. Auch andere französische Chronisten wiederholen,[5]) daß Flandern damals durch Vorstellungen und Bitten

[1]) Ibid. S. 151 flg. [2]) Flodoardi chronic. ad a. 965. Pertz III, 406 und Duchesne S. 155 c. [3]) Cogit reddi illi nimiae precationis affectu Atrebatum. [4]) Bouquet X, 184. 301. 303. 304.

Richards gerettet worden sei. Einer derselben hebt hiebei die Großmuth des Normannen hervor: obgleich Arnulf der Alte dem unmündigen Richard nur Böses erwiesen habe, sei dieser sogleich bereit gewesen, dem bedrängten Enkel des Feindes zu helfen. Doch war es nicht Großmuth, sondern Berechnung, was Richard vorwärts trieb. Hätte die Krone den Besitz des wälschen Flanderns erlangt, so würde ihre Macht eine für die Normannen der Seine gefährliche Höhe erstiegen haben. Damit die Herzoge von Rouen ihre Selbständigkeit behaupten konnten, mußten die Könige Neustriens schwach bleiben.

Die Zeit kam heran, in welcher Hugo Capet, der bisherige Lehenherr Richards, sich auf den Thron Neustriens schwang. Dudo schweigt über die Rolle, welche der Normanne bei diesem Ereignisse spielte. Andere, aber spätere, Zeugen sagen[1]) aus, Richard habe Hugo's Erhebung befördert. Es mag sein, daß der Normanne nichts dagegen that, vielleicht auch zur Parthei des Capetingers hielt, jedenfalls aber nahm derselbe zum neuen Könige eine ähnliche Stellung ein, wie ehemals zu den Carlingern. Hiefür bürgt ein Augenzeuge. König Hugo wollte kurz nach seiner Thronbesteigung den Grafen Adalbert I. von Vermandois, weil dieser dem Capetinger entgegen gearbeitet hatte, mit Krieg überziehen und, wie es scheint, dessen Land an sich reißen. Der Bedrohte rief die Hülfe Richards I. an, indem er einen Gesandten an ihn abschickte. Dieser Gesandte war Dudo, Chorherr von St. Quentin und Verfasser der normannischen Geschichte.

Ich lasse ihn selber reden:[2]) „Herzog Richard nahm den Canonicus Dudo sehr gut auf und begab sich kurz darauf an den Hof zu König Hugo, als derselbe bereits im Begriffe stand, gegen Adalbert ins Feld zu rücken. So tiefen Eindruck machten die Vorstellungen Richards, daß Hugo seinen Zorn bezähmte und gegen Stellung von Geißeln dem Grafen von Vermandois Frieden gewährte." Ohne Frage verhielt es sich mit dieser zweiten Verwendung ebenso, wie mit der oben geschilderten, kraft welcher Richard den Carlinger Lothar durch die Stärke seiner Bitten zwang, Arras und das umliegende Gebiet wieder herauszugeben. Die Diplomatie des Mittelalters hatte gleich der heutigen ihre eigenthümliche Sprache und mied jede Herbheit des Ausdrucks.

Sonst ist nur noch von einem größeren politischen Akte des Herzogs Richard die Rede. Mehrfach fanden wir das Haus von Rouen in Verbindung mit den heidnischen Wikingern des Oceans. Zweimal eilten letztere in großer Anzahl herbei, als ersteres ihre Hülfe gegen die Könige von Neuster begehrte. Kaum ist denkbar, daß die Wikinger nicht Gegendienste

---

[1]) Wilhelmus gemmeticus histor. Normann. IV, 19. Duchesne S. 248 Mitte. Dann Bouquet IX, 82. Mitte. [2]) Duchesne S. 155. d.

von den Normannen der Seine forderten und namentlich bei den früheren Einfällen nach England von Seiten ihrer christlichen Stammgenossen diesseits des Canals irgend welchen Vorschub erhalten haben. Wilhelm von Jumieges erzählt,[1]) König Swen von Dänemark habe um 1005 mit Richard II., des ersten Richards Erben und Nachfolger, einen Vertrag abgeschlossen, vermöge dessen der Normanne sich verpflichtete, dänischen Seeräubern, die in England verwundet worden waren, Pflege auf normannischem Boden, sowie allen zusammen freien Verkauf der drüben geraubten Güter und Waaren zu gewähren.

Ein offener Markt in der Nähe war für die Wikinger eine Lebensfrage. Ich vermuthe, daß die Normannenherzoge ihren heidnischen Landsleuten schon vor 1000 gleiche Vortheile zugestanden haben, und wenn dieß der Fall war, konnte es nicht fehlen, daß allerlei Reibungen zwischen dem englischen Hofe und dem Hause von Rouen entstanden. Nun brach, wie an einem andern Orte gezeigt worden,[2]) gegen das Jahr 988 die Schreckensherrschaft der Dänen über England herein. Was ist unter diesen Umständen wahrscheinlicher, als daß der angelsächsische König Ethelred die Nothwendigkeit erkannte, in irgend einer Weise sein Land gegen die schlimmen Folgen einer geheimen oder offenen Verbindung zwischen den Wikingern und den Normannen der Seine sicher zu stellen.

Allem Anscheine nach hat er zu solchem Zwecke die Verwendung des Stuhles Petri angerufen. Wilhelm von Malmesbury theilt[3]) eine unter dem 1. März 991 ausgefertigte Bulle mit, kraft welcher der damalige Pabst Johann XV. den christlichen Nationen bekannt machte, daß er einen festen und dauernden Frieden zwischen König Ethelred und dem Normannen Richard vermittelt habe. Als Bedingungen hebt er folgende zwei Punkte hervor: in Zukunft werde jeder Theil dem andern für etwa zugefügten Schaden billige Genugthuung leisten, auch mache sich jeder verbindlich, den Feinden des Andern keine Aufnahme im Lande zu gewähren. Die Wikinger, welche England plünderten, müssen also früher in der Normandie Unterkunft und wohl auch freien Markt gefunden haben. Vielleicht war es eben dieser Vertrag, der die nachmalige Ehe Ethelreds mit Emma, der Tochter Richards I., anbahnte.

So unläugbare Fähigkeiten Richard I. bewies, ist nicht zu verkennen, daß das herzogliche Haus eine immer schwierigere Stellung erhielt, besonders seit es den Capetingern, die nunmehr auf dem Throne saßen, gelungen war, die Normandie in ein Vasallenverhältniß zu verstricken. Richard ergriff eigenthümliche Mittel, um sich und sein Geschlecht zu stärken. In dem an

[1]) Histor. normannic. V, 7. Duchesne S. 252. [2]) Oben S. 15. [3]) Savile S. 64. Vergleiche Jaffé, regesta Pontific. Nr. 2940.

den Bischof Adalbero von Laon gerichteten Widmungsbriefe, den Dudo seiner Geschichte der Normannen voranstellt, sagt[1]) er: „als ich 2 Jahre vor Herzog Richards I. Tode denselben besuchte, um ihn meiner guten Dienste zu versichern, bat er mich aufs Dringendste, daß ich die Geschichte seiner Vorfahren beschreiben möchte und obwohl ich im Gefühl der Unzulänglichkeit meiner Kräfte auswich, ließ er nicht ab, bis ich mich verbindlich machte, seinen Wunsch zu erfüllen." Warum legte der Normanne so hohen Werth auf eine solche Arbeit? Meines Erachtens darum, weil er sich der Hoffnung hingab, durch ein gutes Buch den Haß, der in Frankreich auf den Normannen als Abkömmlingen von Räubern lastete, zu verwischen und die öffentliche Meinung zu Gunsten seines Hauses zu stimmen.

Man findet den Herzog noch mit andern Maßregeln beschäftigt, die den gleichen Zweck haben. Den größten Einfluß auf die öffentliche Meinung übte ohne Frage in jenen Zeiten der Clerus. Wohlan! Herzog Richard scheute kein Opfer, um sich diesen Stand zu verbinden. Er stattete viele, theils einheimische, theils auf neustrischem Boden gelegene, Kirchen aus, er gründete mehrere Klöster, er zog endlich eines der ausgezeichnetsten Häupter des Mönchthums in sein Land.

Dudo erzählt:[2]) „Herzog Richard stellte zerstörte Kirchen des normannischen Gebiets auf eigene Kosten wieder her, gründete Klöster, erbaute selbst in Neustrien drüben aus seinen Einkünften einige prächtige Tempel." Kraft Urkunde[3]) vom Jahre 968 gab Richard I. an das Stift St. Denis das Gut Berneval in der Grafschaft Arques zurück, das schon sein Ahn Rollo demselben geschenkt hatte, das aber später dem Stift entzogen worden sein muß. Auf der Küste der Normandie, unweit der bretagnischen Gränze, erhob sich ein Berg mit einem berühmten Heiligthum des Erzengels Michael, den die Schiffenden in Nöthen des Meeres anzurufen pflegten.[4]) Schon in früheren Zeiten stand ein Chorherrnstift oben, das aber zerfallen war, Herzog Richard stellte dasselbe um 965 her und König Lothar bestätigte die Schenkung durch Urkunde[5]) vom Jahre 966. Vor 150 Jahren hatten die Normannen eine berühmte Abtei zu Fekamp, gleichfalls an der Meeresküste, zerstört, Richard I. erneuerte und vergrößerte dieselbe, umgab sie mit Mauern und Thürmen, schmückte sie mit prächtigen Kirchengeräthen und rief Mönche strenger Zucht herbei.[6]) Der Normanne bestimmte Fekamp zu seinem Begräbniß. Auch in der Stadt Rouen errichtete Richard eine Kirche und ein Kloster zu Ehren der Mutter Gottes.[7]) Diese Kirche ist nachher durch spätere Bauten zu einem jener Wunderwerke gothischen Styls erweitert

[1]) Duchesne S. 56. [2]) Duchesne S. 153. [3]) Bouquet IX, 731. [4]) Daher der Name Monasterium S. Michaelis archangeli in periculo maris. [5]) Bouquet IX, 629. [6]) Duchesne S. 153.

worden, welche in der Normandie häufiger sind, als vielleicht in irgend einer andern Provinz des Abendlandes.

Was nützten Klöster, wenn sie nicht mit Bewohnern rechter Art besetzt waren! Die klösterliche Zucht hatte während der Stürme des 10. Jahrhunderts in der Normandie, wie überall, einen schweren Stoß erlitten. Die vorhandenen Mönche gaben durch ihren Lebenswandel Aergerniß. Herzog Richard blieb nicht auf halbem Wege stehen, er trat mit dem Mutterstift des reformirten Mönchthums, mit Clugny, in Verbindung. Ich finde aufgezeichnet,[1]) daß er eine Gesandtschaft an den Oberabt Majolus,[2]) den Vorgänger Odilo's schickte, mit der Bitte selbst zu kommen, die neuerrichteten Klöster unter seine Obhut zu nehmen und zu ordnen. Majolus stellte die Vorbedingung, daß der Herzog auf eine allgemeine Steuer, welche der normannische Schatz von denen erhob, welche Schweine in die Waldungen zur Eichelmast trieben, bezüglich der Klöster verzichte. Richard konnte oder wollte diese Forderung nicht gewähren, und die Sache zerschlug sich. Gleichwohl kam der Herzog später auf seinen Plan zurück. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die Unterhandlungen, welche in den ersten Jahren Richards II. zu Uebersiedlung des heiligen Wilhelm von Dijon nach Fekamp führten, noch unter Richard I. angeknüpft worden.

Immerhin mag es sein, daß ursprünglich Gründe der Politik es waren, welche den Normannen bewogen, nach Clugny hin, das damals in weiteren Kreisen die geistige Welt zu erschüttern begann, Fäden zu schlingen, nichts desto weniger ist gewiß, daß der Umgang, den Richard mit Männern des Ordens pflog, tiefen Einfluß auf sein späteres Leben übte. Die alte Erfahrung bewährte sich, daß Normannen, wenn sie einmal das Christenthum aufgenommen hatten, sich ganz demselben hingaben. Emma, Hugo Capets Schwester und rechtmäßige, nach christlichem Eherecht angetraute, Gemahlin Richards I., starb um 970, ehe ihr Bruder Neustriens Thron bestieg, ohne Kinder geboren zu haben.[3]) Das heißt ohne Frage: der Herzog hat in Bezug auf sie das alte normannische Hausgesetz beobachtet, welches ebenbürtige Herzoginnen zur Unfruchtbarkeit verurtheilte. „Nach dem Tode Emma's", berichtet[4]) Dudo, „gerieth Richard in die Stricke der Wollust und zeugte mit Kebsen zwei Töchter und zwei Söhne, von welchen der eine Gottfried, der andere Wilhelm heißt. Später aber vermählte er sich auf inständige Bitte der geistlichen und weltlichen Großen des Landes mit einer vornehmen Dänin, die ihm der Reihe nach acht Kinder, nämlich fünf Söhne und drei Töchter gebar." Diese Aussage wird durch einen späteren Zeugen theils ergänzt, theils in einem wesentlichen Punkte berichtigt.

[1]) Mabillon, annales ordinis S. Benedicti IV, 152. [2]) Vergleiche über ihn Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1339 flg. [3]) Bouquet IX, 10 und Duchesne S. 247. [4]) Duchesne S. 152. c. flg.

Mönch Wilhelm von Jumieges erzählt: [1] „Herzog Richard hörte eines Tags, daß einer seiner Förster eine Frau von außerordentlicher Schönheit Namens Sainfria besitze, ritt hin nach dem Forsthause und gebot dem Förster, daß er ihm bei Nacht sein Weib zuführen solle. Traurig klagte der Förster seine Noth der Frau; diese versprach ihm, eine jüngere Schwester, Namens Gonnor, die noch Jungfrau und schöner als Sainfria war, zu unterschieben. So geschah es auch und Richard vernahm die Täuschung nachher mit Vergnügen, weil sie ihn vor der Sünde bewahrt hatte, die Ehe eines Andern zu verletzen. Er zeugte mit Gonnor Söhne und Töchter. Als er aber einen dieser Söhne, Namens Robert, zum Erzbischofe von Rouen einsetzen wollte, ward ihm entgegengehalten, daß dieß nicht möglich, weil das christliche Gesetz den Eintritt unehelicher Söhne in den Clerus verbiete. Deßhalb entschloß sich der Herzog, nachträglich eine förmliche Ehe mit Gonnor zu schließen. Bei der Trauung wurden der Vater, die Mutter und die bereits gebornen Kinder mit dem Mantel verhüllt (und letztere erhielten dadurch die Rechte gesetzlicher Geburt). Nun erst konnte Richard seinen Sohn Robert auf den Stuhl von Rouen erheben."

Also die nachmalige Herzogin Gonnor war von Hause aus keine vornehme Normannin, sondern ein Mädchen von niedrigem Stande, auch hat sie dem Herzoge vor ihrer Vermählung die meisten jener acht Kinder geboren. Ich denke, es bedarf keines Beweises, daß Richard durch die Geistlichkeit zur Trauung getrieben worden ist. Dieser Akt hatte Folgen in Bezug auf Bestimmung der Person des Thronerben. Dudo berichtet: [2] „als Richard auf den Tod erkrankte, fragte ihn sein Bruder Rudolf, welcher deiner Söhne soll nach deinem Tode Herzog sein? Derjenige, antwortete Richard, der mit mir den gleichen Namen trägt, Richard II. Die Normannen willigten ein, und Richard ward als Nachfolger anerkannt."

Richard I. ist im Nov. 996 gestorben; als obige Frage an ihn gerichtet wurde, hatte er 50 Jahre die Normandie beherrscht und das 64. Jahr seines Alters überschritten. Dennoch erscheint sein gleichnamiger Nachfolger Richard II. als ein Unmündiger, der deßhalb unter der Regentschaft seines Oheims Rudolf steht. Was muß man hieraus schließen? Ohne Frage dieß, daß der alte Richard bei Ernennung des Nachfolgers die älteren unehelichen Söhne übergangen und dem jüngsten den Vorzug gegeben hat. Warum ist aber solches geschehen? Ich kann mir keinen andern Grund denken, als weil Richard II. der einzige von allen Söhnen des Herzogs war, den Gonnor nach der Trauung, also in voller kirchlicher Ehe, gebar. Das Kirchenrecht hat also in der vorliegenden Frage den Sieg davon getragen. Indem Richard I. das bisherige Hausgesetz umstieß, wagte er nichts Ge-

[1] Ibid. 311. d. flg. [2] Ibid. S. 157.

ringes. In der That brach nachher eine von den ältern unehelichen Brüdern angestiftete Empörung aus.

Dudo fährt [1]) fort: „als Herzog Richard I. den Tod herannahen fühlte, ließ er sich nach Fekamp bringen, um dort zu sterben. Sein Bruder Rudolf fragte ihn, wo willst du, daß wir deine Leiche bestatten? der Herzog erwiederte, nicht innerhalb der Kirche, sondern draußen vor der Hauptpforte, denn ein grober Sünder, wie ich, ist nicht würdig, daß sein Leib in geweihter Stätte ruhe." Weiter oben sagt [2]) der Chorherr von St. Quentin: „ich vermag nicht auszusprechen, welche und wie viele Kränkungen der Herzog um des Glaubens willen ertrug, Kränkungen wegen seines Eifers für die Kirche Gottes, Kränkungen von Seiten der Heiden, welche er strenge niederhielt, Kränkungen wegen unerschütterlicher Vertheidigung des Reichs, Kränkungen von Seiten schlechter Mönche, die er zur Zucht anhielt, Kränkungen von Seiten gewisser Canoniker, die er nöthigte, im Frieden mit einander zu leben, Kränkungen von Seiten der Laien, die er zwang, den Landfrieden zu achten." Dann abermal: [3]) „Herzog Richard starb nachdem er den Seinen ein Beispiel jeder Tugend gegeben, unzählige Gefangene und Sklaven aus seinen Einkünften losgekauft, viele Klöster wiederhergestellt und große Schätze unter die Armen vertheilt hatte." Nunmehr wird begreiflich, daß der Unname Bigotten, welchen die Neustrier Anfangs den Normannen der Seine als Stichwort auf ihre Rohheit gaben, in der romanischen Sprache allmählig eine andere Bedeutung annahm.

Sonderbarer Weise versetzt [4]) Dudo, der doch Zeitgenosse und genauer Bekannter des Herzogs war, den Tod Richards in das Jahr 1002, während Wilhelm von Jumieges, der sonst Ersteren ausschreibt, richtig das Jahr 996 nennt. [5]) Fast möchte ich auf einen Fehler der Copisten rathen. Richer, welcher seine Chronik bis zum Jahre 995 fortführte und auch in später beigefügten Nachträgen kein Ereigniß erwähnt, das über 998 herabreicht, gibt [6]) zu verstehen, daß der Normanne Richard, den er vom neustrischen Volksgeiste angesteckt, als einen Herzog von Seeräubern bezeichnet, um 996 mit Tod abging. Ich halte das Zeugniß Richers in der Frage über das Sterbejahr Richards für entscheidend.

[1]) Ibid. S. 157. [2]) Ibid. S. 156. [3]) Ibid. S. 157 oben. [4]) Ibid. S. 158. [5]) Ibid. S. 249 oben. [6]) Pertz III, 657.

Dreizehntes Capitel.

Der Normannenherzog Richard II. unter Vormundschaft seines Oheims Rudolf. Doppelte Empörung der Bauern und des Adels in der Normandie, wie in der benachbarten Bretagne. Ursache dieser Bewegung war die Kriegssteuer, welche der Vormünder eingeführt hatte, um möglichen Angriffen der in England waltenden Wikinger die Spitze bieten zu können. Der heilige Wilhelm von Dijon wird nach der Normandie berufen und verschafft den Bestrebungen der Cluniacenser den Sieg. In Folge dessen ändert das Haus von Rouen seine frühere Politik und huldigt christlichen Grundsätzen. Zweifache eheliche Verbindung zwischen den Häusern von Rouen und Rennes. Herzog Richard II. stirbt nach dreißigjähriger Regierung, 1026.

Während der unmündigen Jugend [1]) Richards II. brach ein doppelter Aufstand aus, über den Wilhelm von Jumieges, seit dem Aufhören der Chronik Dudo's Hauptzeuge, Folgendes berichtet: [2]) „in den verschiedenen Grafschaften der Normandie erhoben sich einmüthig die Bauern, hielten Versammlungen und beschlossen, fürder weder von Wäldern noch von Benützung der Land- und Wasserstraßen Abgaben oder Zölle zu entrichten. Jede Grafschaftsversammlung wählte aus ihrer Mitte zwei Abgeordnete, die zum allgemeinen Landtag der Aufständischen abgesendet wurden, um dort die Meinung ihrer Auftraggeber zu verfechten. Als Herzog Richard II. hievon Kunde erhielt, ersuchte er seinen Oheim Rudolf, die Empörer mit Gewalt zu Paaren zu treiben. Rudolf bot unverweilt seine Mannschaft auf, überfiel die Landesversammlung und nahm alle Abgeordnete sammt mehreren Andern gefangen. Schwere Strafe traf sie, den Einen wurden die Hände, den Andern die Füße abgehauen. So verstümmelt sandte sie Rudolf als warnendes Beispiel in ihre Dörfer zurück; worauf die Bauern der Normandie dem Gelüste, Landtage zu halten, entsagten und wieder wie früher ihre Pflüge handhabten."

„Zur nämlichen Zeit," fährt Mönch Wilhelm fort, „empörte sich Wilhelm, ein älterer unehelicher Sohn Richards I., gegen seinen Halbbruder Richard II., den regierenden Herzog. Dieser hatte ihm die Grafschaft Hiesmes unter dem Beding übertragen, daß er treue Vasallendienste leiste. Aber von Uebelgesinnten verführt, trotzte Wilhelm und versagte den schuldigen Gehorsam. Darum ließ ihn der Herzog auf den Rath Rudolfs gefangen nehmen und in dem Thurme von Rouen verwahren. Auch die Mitverschworenen Wilhelms besiegte Rudolf in mehreren Gefechten und verhängte über die Einen Todesstrafe, über die Andern Verbannung. Fünf Jahre lang saß Wilhelm zu Rouen, dann entkam er mittelst eines langes Seiles,

---

[1]) In initio juventutis, sagt Wilhelm von Jumieges V, 2. Duchesne S. 249.
[2]) Ibid. S. 249 u. 250.

das ihm ein Dienstmann in die Hände spielte, gleitete bei Nacht durch ein Fenster herab, verbarg sich bei Tag in den Wäldern und setzte in der Dunkelheit die Flucht fort. Zuletzt erwog er, daß es besser für ihn sein würde, sich mit dem Bruder auszusöhnen. Während Richard II. in einem Forste dem Waidwerk oblag, stürzte Wilhelm vor seinen Füßen nieder und flehte um Gnade. Gütig nahm Richard den reuigen Bruder auf, verzieh ihm und verlieh ebendemselben später die Grafschaft Eu."

Ueber den Zweck der Empörung des Grafen Wilhelm von Hiesmes kann kaum ein Zweifel obwalten: er war ein älterer Sohn Richards I. und hatte nach dem früheren Hausgesetz, das bis zum Jahre 996 die Erbfolge des herrschenden Geschlechtes regelte, das nächste Recht auf die Herrschaft. Sicherlich hat er mit Berufung auf dieses Hausgesetz zu den Waffen gegriffen und seine Absicht ging dahin, den jüngeren Halbbruder als einen Eindringling abzusetzen. Ein bedeutender Anhang muß sich für ihn erklärt haben. Denn der Mönch von Jumieges gesteht ja, daß es mehrerer Gefechte bedurfte, ehe der Vormünder Richards II. mit den Empörern fertig werden konnte.

Weiter fragt es sich, hing die Bauernverschwörung nicht in irgend welcher Weise mit dem Aufstande Wilhelms zusammen? Die enge Verbindung, in welche der Chronist beide Bewegungen setzt, scheint diese Annahme zu rechtfertigen. Bestätigt aber wird sie durch gleichzeitige Ereignisse, deren Schauplatz die benachbarte Bretagne war. Ein sonst unbekannter Mönch, der um die Mitte des 11. Jahrhunderts schrieb, erzählt:[1] „nicht lange nach dem Tode des Herzogs der Bretagne, Galfried, rotteten sich die dortigen Bauern gegen ihre Herren zusammen. Aber an der Spitze des Adels rückte Galfrieds unmündiger Sohn, Allan, den Meuterern entgegen, tödtete sehr viele, trieb die Andern in die Flucht, denn sie hatten keine tüchtigen Führer. Später erhoben sich mehrere junge Edelleute gegen den jungen Herzog, aber sie vermochten nichts wider ihn, denn Allan war ein fähiger und muthiger Fürst."

Ich muß zur Erläuterung der Aussage des Mönchs Einiges aus der Geschichte der Bretagne beifügen. Der früher[2] erwähnte Graf von Rennes Berenger Judikael gewann allmählig die Oberhand über das feindliche Haus von Nantes, verdrängte dasselbe und starb erst[3] nach 970, einen Erben, Conan I. hinterlassend, welcher 992 im Kampfe gegen Fulko von Anjou umkam.[4] Auf ihn folgte sein Sohn Galfried, welcher Hadwig, eine Tochter des Normannenherzogs Richards I., ehelichte und nunmehr den Titel „Herzog der Bretagne" annahm.[5] Dieser Galfried ist es, den der Mönch

---

[1] Bouquet X, 377. [2] Oben S. 143 u. 185 flg. [3] Er wird als noch lebend erwähnt in einer Bulle des Papstes Johann XIII. vom Jahre 970, Bouquet IX, 238. [4] Bouquet VIII, 278. Note b. und Pertz III, 650. [5] Bouquet X, 175 unten und 187 flg

Dreizehntes Capitel.

Der Normannenherzog Richard II. unter Vormundschaft seines Oheims Rudolf. Doppelte Empörung der Bauern und des Adels in der Normandie, wie in der benachbarten Bretagne. Ursache dieser Bewegung war die Kriegssteuer, welche der Vormünder eingeführt hatte, um möglichen Angriffen der in England waltenden Wikinger die Spitze bieten zu können. Der heilige Wilhelm von Dijon wird nach der Normandie berufen und verschafft den Bestrebungen der Clugniacenser den Sieg. In Folge dessen ändert das Haus von Rouen seine frühere Politik und huldigt christlichen Grundsätzen. Zweifache eheliche Verbindung zwischen den Häusern von Rouen und Rennes. Herzog Richard II. stirbt nach dreißigjähriger Regierung, 1026.

Während der unmündigen Jugend [1]) Richards II. brach ein doppelter Aufstand aus, über den Wilhelm von Jumieges, seit dem Aufhören der Chronik Dudo's Hauptzeuge, Folgendes berichtet: [2]) „in den verschiedenen Grafschaften der Normandie erhoben sich einmüthig die Bauern, hielten Versammlungen und beschlossen, fürder weder von Wäldern noch von Benützung der Land- und Wasserstraßen Abgaben oder Zölle zu entrichten. Jede Grafschaftsversammlung wählte aus ihrer Mitte zwei Abgeordnete, die zum allgemeinen Landtag der Aufständischen abgesendet wurden, um dort die Meinung ihrer Auftraggeber zu verfechten. Als Herzog Richard II. hievon Kunde erhielt, ersuchte er seinen Oheim Rudolf, die Empörer mit Gewalt zu Paaren zu treiben. Rudolf bot unverweilt seine Mannschaft auf, überfiel die Landesversammlung und nahm alle Abgeordnete sammt mehreren Andern gefangen. Schwere Strafe traf sie, den Einen wurden die Hände, den Andern die Füße abgehauen. So verstümmelt sandte sie Rudolf als warnendes Beispiel in ihre Dörfer zurück; worauf die Bauern der Normandie dem Gelüste, Landtage zu halten, entsagten und wieder wie früher ihre Pflüge handhabten."

„Zur nämlichen Zeit," fährt Mönch Wilhelm fort, „empörte sich Wilhelm, ein älterer unehelicher Sohn Richards I., gegen seinen Halbbruder Richard II., den regierenden Herzog. Dieser hatte ihm die Grafschaft Hiesmes unter dem Beding übertragen, daß er treue Vasallendienste leiste. Aber von Uebelgesinnten verführt, trotzte Wilhelm und versagte den schuldigen Gehorsam. Darum ließ ihn der Herzog auf den Rath Rudolfs gefangen nehmen und in dem Thurme von Rouen verwahren. Auch die Mitverschworenen Wilhelms besiegte Rudolf in mehreren Gefechten und verhängte über die Einen Todesstrafe, über die Andern Verbannung. Fünf Jahre lang saß Wilhelm zu Rouen, dann entkam er mittelst eines langes Seiles,

---

[1]) In initio juventutis, sagt Wilhelm von Jumieges V, 2. Duchesne S. 249.
[2]) Ibid. S. 249 u. 250.

das ihm ein Dienstmann in die Hände spielte, gleitete bei Nacht durch ein Fenster herab, verbarg sich bei Tag in den Wäldern und setzte in der Dunkelheit die Flucht fort. Zuletzt erwog er, daß es besser für ihn sein würde, sich mit dem Bruder auszusöhnen. Während Richard II. in einem Forste dem Waidwerk oblag, stürzte Wilhelm vor seinen Füßen nieder und flehte um Gnade. Gütig nahm Richard den reuigen Bruder auf, verzieh ihm und verlieh ebendemselben später die Grafschaft Eu."

Ueber den Zweck der Empörung des Grafen Wilhelm von Hiesmes kann kaum ein Zweifel obwalten: er war ein älterer Sohn Richards I. und hatte nach dem früheren Hausgesetz, das bis zum Jahre 996 die Erbfolge des herrschenden Geschlechtes regelte, das nächste Recht auf die Herrschaft. Sicherlich hat er mit Berufung auf dieses Hausgesetz zu den Waffen gegriffen und seine Absicht ging dahin, den jüngeren Halbbruder als einen Eindringling abzusetzen. Ein bedeutender Anhang muß sich für ihn erklärt haben. Denn der Mönch von Jumieges gesteht ja, daß es mehrerer Gefechte bedurfte, ehe der Vormünder Richards II. mit den Empörern fertig werden konnte.

Weiter fragt es sich, hing die Bauernverschwörung nicht in irgend welcher Weise mit dem Aufstande Wilhelms zusammen? Die enge Verbindung, in welche der Chronist beide Bewegungen setzt, scheint diese Annahme zu rechtfertigen. Bestätigt aber wird sie durch gleichzeitige Ereignisse, deren Schauplatz die benachbarte Bretagne war. Ein sonst unbekannter Mönch, der um die Mitte des 11. Jahrhunderts schrieb, erzählt:[1] „nicht lange nach dem Tode des Herzogs der Bretagne, Galfried, rotteten sich die dortigen Bauern gegen ihre Herren zusammen. Aber an der Spitze des Adels rückte Galfrieds unmündiger Sohn, Allan, den Meuterern entgegen, tödtete sehr viele, trieb die Andern in die Flucht, denn sie hatten keine tüchtigen Führer. Später erhoben sich mehrere junge Edelleute gegen den jungen Herzog, aber sie vermochten nichts wider ihn, denn Allan war ein fähiger und muthiger Fürst."

Ich muß zur Erläuterung der Aussage des Mönchs Einiges aus der Geschichte der Bretagne beifügen. Der früher[2] erwähnte Graf von Rennes Berenger Judikael gewann allmählig die Oberhand über das feindliche Haus von Nantes, verdrängte dasselbe und starb erst[3] nach 970, einen Erben, Conan I. hinterlassend, welcher 992 im Kampfe gegen Fulko von Anjou umkam.[4] Auf ihn folgte sein Sohn Galfried, welcher Hadwig, eine Tochter des Normannenherzogs Richards I., ehelichte und nunmehr den Titel „Herzog der Bretagne" annahm.[5] Dieser Galfried ist es, den der Mönch

[1] Bouquet X, 377. [2] Oben S. 143 u. 185 flg. [3] Er wird als noch lebend erwähnt in einer Bulle des Papstes Johann XIII. vom Jahre 970, Bouquet IX, 238. [4] Bouquet VIII, 278. Note b. und Pertz III, 650. [5] Bouquet X, 175 unten und 187 flg

nen, auch befehle ich Euch, daß Ihr den Herzog Richard gefangen nehmt, ihm die Hände auf den Rücken bindet, und ihn in solcher Gestalt vor mich führet. Die Engländer segelten ab, landeten auf der normannischen Westküste unweit Coutances, und rückten auf diesen Ort los, allein Rigellus, (Graf von Coutances) bot das ganze dortige Volk, nicht blos die Soldaten, sondern auch Weiber und Kinder auf, zog dem Feinde entgegen, und schlug denselben so, daß nur ein einziger Flüchtling entkam. Dieser eine Flüchtling eilte nach England zurück, und als er vor den König kam, sprach derselbe: gib mir den gefangenen Richard her, aber der Flüchtling erwiederte, Herr, es ist anders gegangen, die Normannen, deren Weiber eben so tapfer sind, haben alle deine Leute todtgeschlagen. Der König erröthete und bekannte seinen Unverstand."

An dieser ganzen Schilderung ist meines Erachtens nichts wahr, als die allgemeine Thatsache eines Angriffs, der von England aus auf die Normandie gemacht ward. Wer wird glauben, daß König Ethelred, mitten im fürchterlichsten Gedränge durch die Dänen, muthwilliger Weise einen Nachbar anfiel, der ihm allein einige Hülfe gewähren konnte und wirklich gewährt hat! Hiezu kommt, daß sämmtliche englische Quellen kein Wort von einem Krieg zwischen Ethelred und Richard wissen, während nur der gallische Mönch, welcher zwei Menschenalter nach der That schrieb, und eine Menge Mährchen zu Markte bringt, jene Dinge meldet. Offenbar hat Wilhelm von Jumieges den König Ethelred mit einer zweiten Macht, die allerdings damals einen guten Theil von England beherrschte — mit den dänischen Wikingern verwechselt.

Also nicht blos die alltäglichen Regeln der Klugheit mußten den Vormünder des Herzogs Richard II. überzeugen, daß durch die Herrschaft der Piraten in England das Wohl der Normandie bedroht sei, sondern auch die Erfahrung des Jahrs 1000 lieferte einen handgreiflichen Beweis hiefür. Nun gab es kein anderes Mittel, der fraglichen Gefahr vorzubeugen, als Aufstellung einer bedeutenden und stets zum Kampfe bereiten bewaffneten Macht. Das kostet aber Geld. Ich sage: erstlich das Danegeld, das die Wikinger Englands den Angelsachsen abpreßten, hat die Herzoge der Normandie in die Nothwendigkeit versetzt, eine ähnliche Abgabe von ihren Unterthanen zu erheben, zweitens die erhöhten Lasten, deren Druck die normannische Bauerschaft zu einer Verschwörung verleitete, bestanden in einer Kriegssteuer.

Von welcher Beschaffenheit war dieselbe? erstreckte sie sich nur auf die Normandie, oder auch auf das unterthänige Nebenland, die Bretagne? weiter, wie trieb man sie ein? endlich, wurde nur der gemeine Mann beigezogen, oder zahlten alle Stände gleichmäßig? Abgesehen von der innern Wahrscheinlichkeit, daß die Herzoge von Rouen das benachbarte Untertha-

nenland nicht schonender behandelt haben werden, als ihr unmittelbares Gebiet, empörten sich die bretagnischen Bauern ebenso, wie die normannischen, folglich sind beide Provinzen in gleichem Grade von der Steuer getroffen worden. Zweitens die oben angeführten Zeugnisse sowohl der bretagnischen als der normannischen Chroniken deuten darauf hin, daß hier wie dort die Wuth der Bauern sich zunächst gegen den Adel wandte. Daraus ist man berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß das herzogliche Haus sich bezüglich der Steuer an die Gutsbesitzer hielt, und diese nöthigte, den betreffenden Antheil sowohl von den freien oder halbfreien Pächtern und Hintersaßen, als von der hörigen Landbevölkerung zu erheben. Ohnedieß liegt es in der Natur der Dinge, daß das angedeutete Verfahren überall, wo keine förmliche Beamtenherrschaft besteht, eingeschlagen wird.

Was den dritten Punkt betrifft, scheint es mir unzweifelhaft, daß die adeligen Gutsbesitzer von ihrem Herrenland die Steuer eben so gut bezahlen mußten, als der Pächter oder Hörige von seinem zinspflichtigen Hofe. Denn in der Normandie, wie in der Bretagne, erregt der Adel, nachdem die Bauern niedergeschlagen sind, für sich einen Aufstand, und diese zweite Bewegung hat, vermöge der oben entwickelten Gründe, ähnliche Ursachen, wie die erste. Das heißt nun mit andern Worten, die Einwohner normannischen Bluts wurden von der Steuer nicht minder getroffen, als die eingebornen Romanen.

Auf dasselbe Ergebniß gelangt man von einer andern Seite her. Als Rollo mit seinen Kampfgenossen sich in der Normandie niederließ, muß ein großer Theil des Landes in Soldatenloose verwandelt worden sein. Hätte nun das herzogliche Haus bei Einführung der Abgabe letztere geschont, so würde die Steuer wenig eingetragen, und folglich ihren Zweck verfehlt haben. Auch darf man nicht vergessen, daß in England drüben, das als Vorbild diente, die Thane eben so gut zum Danegeld beisteuern mußten, als die Gemeinen. Offenbar hat man dieses Beispiel nicht blos zu einem zehnten Theile, sondern ganz nachgeahmt.

Endlich treten Spuren hervor, daß außer dem Grundbesitz, oder dem Land, auch die Stadt, d. h. Gewerb und Handelschaft — so viel nämlich damals in der Normandie vorhanden war — zu der Steuer beitragen mußte. Denn laut dem Zeugnisse der Reimchronisten wurde auf dem allgemeinen Landtage die Forderung gestellt, daß der Verkehr zu Wasser und zu Land zollfrei sein solle. Meines Erachtens kann man hierin das Einwirken eines Gewerb- oder Handelstandes kaum verkennen. Auch fehlt es nicht an älteren Vorgängen. Schon bei Ausschreibung früherer allgemeiner Auflagen in Gallien sind Gewerbe und Landeigenthum gleichmäßig beigezogen worden. Als Carl der Kahle im Jahre 877 die große Römersteuer erhob, forderte er von jedem Hofe 4—12 Pfenninge, von Gewerbsleuten

dagegen, wenn sie Juden waren, den 10ten, wenn Christen, denn 11ten Theil des Preises der verkauften Waaren.[1])

Ein Einwurf gegen die eben entwickelte Ansicht vom Wesen der normannischen und bretagnischen Aufstände liegt nahe. Man kann nämlich sagen, es scheine kaum glaublich, daß der Adel und die Bauerschaft, während doch beide Stände der Schuh am gleichen Flecke drückte, nicht gemeinschaftliche Sache gemacht, sondern daß im Gegentheil die normannischen Gutsherren mit ihrer Schilderhebung gewartet haben sollten, bis die Bauern niedergeschlagen waren. Ich erwiedere hierauf: so lange der Standesunterschied zwischen Gemeinen und Adeligen in voller Kraft bestand, wird man kein einziges Beispiel finden, daß je Herren mit den Bauern zusammengewirkt hätten, obgleich oft beide wegen gleicher Beschwerden zum Gewehr griffen. Es genügt, auf ein Ereigniß hinzuweisen. Obgleich Ritter Franz von Sickingen und die Häupter des Bauernkriegs von 1525 die nämlichen Endabsichten hegten, und obgleich sich in der nächsten Umgebung Sickingens Ulrich von Hutten befand, der emsig darauf hinarbeitete, Adel und Bauern unter einen Hut zu bringen, konnte Ritter Franz doch nicht bewogen werden, daß er gemeine Sache mit dem Fröhner machte. Vereinzelt schlugen beide los und wurden vereinzelt besiegt, während, wenn sie sich verständigt hätten, ein schlimmes Feuer entzündet worden wäre. Nun kam in der Normandie noch ein besonderer Umstand hinzu, der eine Vereinigung beider nimmermehr zuließ. Laut den Reimchronisten forderten die Bauern freie Jagd, freie Fischerei und Aufhebung aller Frohnden, d. h. Dinge, welche der Adel nirgends zugestehen wird. Sicherlich hat der normannische Adel keine Lust in sich verspürt, selbst zu ackern, zu pflügen, zu düngen und die Erndte einzuführen. Mochten daher die Herren dem Herzoge wegen Einführung der Steuer noch so sehr grollen, nichts blieb ihnen übrig, als demselben bei Unterdrückung der Bauern zu helfen.

Wie es in solchen Fällen häufig geschieht, gründete ein Dritter auf die Unzufriedenheit des Adels einen Plan persönlicher Ehrsucht. Jener Graf Wilhelm von Hiesmes wollte den Haß des Herrenstands benützen, um den unmündigen Herzog vom Throne zu stoßen und die alte Erbfolgeordnung wiederherzustellen. Allein aus den eigenen Worten des Chronisten von Jumieges geht hervor, daß die Verbündeten Wilhelms nicht blos für seine Sache fochten. Auch nachdem Wilhelm gefangen war, setzten sie den Widerstand fort, und erst nach mehreren Treffen wurden sie besiegt. Daraus folgt, daß Die, auf deren Beistand Wilhelm gerechnet hätte, eine starke Parthei bildeten, sowie daß sie Zwecke verfolgten, welche von denen Wilhelms unabhängig waren.

---

[1]) Gfrörer, Carlinger II, 163.

Endlich kann über Zeit und gewisse Nebenumstände der normannischen Empörung durch Schlüsse noch Einiges ermittelt werden. Laut der Aussage des Chronisten von Jumieges ließ sich Richard I. darum mit Gonnor förmlich vermählen, weil der Clerus sich geweigert hatte, den unehelichen Sohn des Herzogs, so lange er nicht legitimirt sein würde, als Erzbischof von Rouen anzuerkennen, die Erhebung Roberts aber erfolgte kurz nach dem Abschlusse der Ehe mit der bisherigen Kebse. Nun weiß man,[1]) daß Robert 989 den Stuhl von Rouen bestieg; die Vermählung Richards I. fand also nicht lange vorher statt. Zweitens muß aus den früher entwickelten Gründen angenommen werden, daß Richard II., der Nachfolger seines Vaters, als rechtmäßiger Sohn oder nach Einsegnung der Ehe zwischen Richard I. und Gonnor geboren worden ist. Seine Geburt kann also nicht wohl vor 990 fallen. Daraus ergibt sich weiter, daß er bis gegen 1008 unter Vormundschaft stand. In der That erscheint während des doppelten Aufstands der Normannen, Rudolf, Oheim des jungen Herzogs, als Vormünder desselben oder als Regent. Demnach muß die Bewegung zwischen 996 als dem Regierungsantritt Richards II. und dem Jahre 1008 versetzt werden. Andere Thatsachen gestatten, die Zeit noch genauer zu bestimmen. Kaum ist denkbar, daß der Regent die Steuer, welche den Aufstand herbeiführte, ohne einen tüchtigen Anlaß, der über ihre Nothwendigkeit keinen Zweifel zuließ, ins Leben gerufen habe.

Im Sommer 1000 sind die dänischen Wikinger aus England herüber in die Normandie eingebrochen. Dieses Ereigniß, denke ich mir, wird die Unterlage gewesen sein, aus welcher Rudolf die Aufstellung eines größeren stehenden Heeres und ihre unausbleibliche Folge, die Kriegssteuer, rechtfertigte. Nun mögen aber immerhin einige Jahre verflossen sein, ehe die Steuer durchgeführt ward und die Unzufriedenheit über sie den Siedpunkt erreichte. Folglich kann die Unterdrückung der beiden Aufstände bis 1006 oder 1007 herabreichen. Die Bewegung in der Bretagne brach etwas später, nämlich nach dem Tode Galfrieds, d. h. nach 1008 aus. Aber daraus folgt keineswegs, daß die Ursachen der Unzufriedenheit in beiden Ländern verschieden waren oder nicht aus einer und derselben Quelle flossen. Vielmehr scheint es, als hätten die Bretagner, ehe sie losschlugen, den Tod ihres Herzogs, so wie die natürlichen Schwächen und Verlegenheiten einer vormundschaftlichen Regierung abgewartet.

Auch wenn die Zeugnisse über die bäuerlichen und adeligen Verschwörungen in der Normandie und der Bretagne nicht vorlägen, würde feststehen, daß in der Normandie gegen Anfang des 11. Jahrhunderts eine Steuer eingeführt worden ist. Wilhelm II., dritter Nachfolger Richards II., hat

[1]) Gallia christiana XI. 26.

1066 an der Spitze eines Heeres von 60,000 Mann England erobert; ein großer Theil des letzteren jedoch bestand aus Söldnern, die aus der halben Welt zusammenströmten. Nun setzt die Anwerbung von 20—30,000 Mann das Vorhandensein eines bedeutenden Schatzes voraus. Nicht anders aber kann Wilhelm der Eroberer seine Gewölbe gefüllt haben, als durch Steuern. Die Maßregel des Regenten Rudolf vom Jahre 1001 hat 65 Jahre später dem Bastard von Rouen den Weg nach England gebahnt. Zugleich sieht man, daß die Steuerbarkeit, von England ausgehend, mehr und mehr auf dem Festlande Wurzel faßte. Um den Anfang des 11. Jahrhunderts ist sie in der Normandie und in Flandern angelangt, um 1020 in Dänemark an der Schley. Auch wenn eigener Ehrgeiz sie nicht trieb, würde politische Nothwendigkeit die deutschen Salier zu dem Versuche fortgerissen haben, das nordische Gewächs auf germanischen Boden zu verpflanzen.

Es war ein kühner Wurf, den Rudolf wagte, als er von Adel und Volk Steuern forderte. Die Herren antworteten mit einer Empörung. Dasselbe thaten die Bauern. Auf wen stützte sich nun der Regent? denn ohne einen festen Rückhalt können solche Dinge nicht unternommen werden. Meines Erachtens rechnete Rudolf auf den Beistand des Clerus, aber eines andern Clerus, als derjenige war, der bis 990 der Normandie vorstand. Auf dem Erzstuhle von Rouen saß[1]) von 942 bis gegen 989 Hugo, ehemaliger Mönch in St. Denis, ein Mann von edler Geburt aber gar unedlem Lebenswandel. Herzog Wilhelm I., Rollo's Sohn, machte ihn 942 zum Erzbischof, allein Hugo bot aller Zucht und Ordnung Trotz, fröhnte den Lüsten des Fleisches, zeugte unzählige Kinder, vergeudete Hab und Gut seiner Kirche. Dieß ist ein Bild von Zuständen, die sich vielfach auf andern Punkten wiederholten. Fast überall, wo weltliche Fürsten die Leitung der Kirche in Händen hatten, gelangten Männer wie Hugo zu hohen geistlichen Würden.

Seit 989 trat ein Umschwung ein. Im genannten Jahre erhob Herzog Richard I. seinen eigenen Sohn Robert auf den Stuhl von Rouen, nachdem er demselben zuvor durch Abschluß einer förmlichen Ehe mit Gonnor die Rechte voller Geburt verschafft hatte. Nach einer Seite hin war es ein Fortschritt, daß Söhne des regierenden Hauses in den Clerus eintraten. Doch drohten eigenthümliche Gefahren. Junge Herren von der vornehmen Abstammung Roberts zeigen in der Regel wenig Lust, sich den Vorschriften clerikaler Zucht zu unterwerfen. Auch der neue Erzbischof bewährte die alte Erfahrung. Robert behielt als Cleriker die Grafschaft Evreux, die er schon früher besaß, bei, lebte mit einer Frau, zeugte drei Söhne und machte

[1]) Die Beweisstellen Gallia christiana XI, 25 unten flg.

sich gute Tage.[1]) Die Kirche zog daher aus dem Eintritt eines solchen Clerikers keinen Nutzen. Doch Roberts Vater, Richard, blieb nicht dabei stehen, daß er seinen Sohn zum Metropoliten machte, er knüpfte, wie früher gezeigt worden, mit eifrigen Geistlichen Verbindungen an, die nicht ohne Frucht blieben, sondern Einfluß auf sein späteres Leben übten.

Was war nun der erste Anlaß zu der clerikalen Richtung, welche der alte Herzog nahm? Im Jahre 987 hat Hugo Capet den Thron Neustriens bestiegen, gleich darauf wollte Richard I. seinen Sohn Robert auf den Erzstuhl von Rouen erheben, mußte aber erst den Mangel unehelicher Geburt entfernen, so daß die Einsetzung Roberts nicht früher als 989 erfolgte. Seit der nämlichen Zeit verräth Richard I. Neigung zur Frömmigkeit. Offenbar stehen beide Ereignisse in geheimem Zusammenhang. Weil der Capetinger die Krone auf sein Haupt gesetzt hat, und weil Richard I. die Besorgniß hegte, daß nunmehr die Stellung seines Hauses dem neuen Königthum gegenüber bedroht sei, sucht der Normannenherzog am Clerus einen Rückhalt. Furcht vor capetingischer Größe hat dem Einflusse des Klosters Clugny und seiner Bestrebungen ein weites Thor nach der Normandie geöffnet.

Die vormundschaftliche Regierung oder der gleichnamige Sohn Richards I. schritt auf der eingeschlagenen Bahn fort, ging aber viel weiter als der Vater. Denn jetzt wurde jener ausgezeichnete Geistliche, mit dem schon Richard I. Unterhandlungen eingeleitet hatte, zur Uebersiedlung nach der Normandie bewogen. Im Benignuskloster zu Dijon lebte ein Abt Namens Wilhelm, der ein fast übermenschliches Ansehen genoß, viele Klöster gründete, worunter auch das berühmte Stift Fructuaria bei Turin, noch viel mehrere reformirte, und von dem ausdrücklich bezeugt wird,[2]) daß er ein Zögling des Oberabts von Clugny, Majolus, war und in Fructuaria die Clugniacenserregel eingeführt habe. Kurz, er gehörte zu jenen Häuptern, die dem Geiste, der von Clugny ausströmte, weite Gebiete aufschlossen. Diesen Wilhelm berief die vormundschaftliche Regierung gegen 1001 nach der Normandie, um die dortigen Klöster unter seine Obhut zu nehmen und umzugestalten.

Der burgundische Abt nahm die Sache nicht leicht. Auf die ersten Anträge des Herzogs Richard II. soll er geantwortet[3]) haben: „das Gerücht geht, daß die Herzoge der Normannen wild und roh seien, daß sie die Kirche des Herrn zerstören, nicht erbauen, daß sie geistliche Brüderschaften nicht lieben. Auch ist die Reise weit und es fehlt mir an Lastthieren, um Mönche und den nöthigen Hausrath aus Burgund dorthin zu schaffen."

---

[1]) Die Beweise ibid. S. 27. [2]) Mabillon, annales ordin. St. Benedicti IV, 120 und Bouquet X, 172. [3]) Ibid. S. 152.

Als dieß Herzog Richard II. erfuhr," fährt der alte Berichterstatter fort, „schickte er sogleich eine Masse Saumrosse, welche Wilhelm und die Mönche, die er mit sich nahm, nach der Normandie trugen. Wie ein Engel wurde er dort empfangen, man übergab ihm zuerst das Kloster Fekamp, dann später auch die andern von Jumieges und dem Berge St. Michel. Strenge Zucht führte Wilhelm ein. Alles wurde anders, als es bisher gewesen, und eine Menge junger Leute aus Frankreich wie aus dem benachbarten England strömte nach den neuen Anstalten, um dort ihre Bildung zu empfangen."

Fast 30 Jahre lebte Abt Wilhelm, der 1031 starb, in der Normandie, und welche tiefe Spuren der Wirksamkeit hat er hinterlassen! Ein englischer Schriftsteller erzählt,[1]) daß Herzog Richard II. häufig Fekamp besuchte und dann wie ein Mönch sich benahm, die Morgengebete mit den Brüdern sang. Meines Erachtens ist es der Abt gewesen, der vorzugsweise die Politik sowohl des Regenten Rudolf, als nachher des jungen Herzogs leitete.

Im Jahre 1000 waren, wie oben gezeigt worden, die dänischen Wikinger aus England in die Normandie eingebrochen. Im nämlichen Jahre geschah es laut dem Zeugnisse[2]) Heinrichs von Huntington, daß die ersten Verhandlungen wegen Vermählung der Schwester Richards II., Emma, mit dem angelsächsischen Könige stattfanden. Die Ehe selbst wurde zwei Jahre später, nämlich an Ostern 1002, abgeschlossen.[3]) Unverkennbar lag dieser Heirath der Gedanke eines Bundes der zwei Häuser gegen die heidnischen Räuber des Nordens zu Grund. Das war aber eine Abweichung von dem Verfahren der älteren Herzoge. Letztere finden wir in häufigem Verkehr mit den Wikingern, und wenn jetzt Richard II. sich entschloß, mit den ehemaligen Freunden zu brechen, ist man berechtigt anzunehmen, daß dieß nicht ohne Einwirkung der Grundsätze einer christlichen Staatskunst geschah.

Allerdings trug die Verbindung mit England keine sonderlichen Früchte. Ich denke, die Anschauung der Weise, in welcher Ethelred der Unberathene die Angelegenheiten seines Reiches leitete, mag den Normannenherzog bestimmt haben, daß er sich nicht tiefer mit dem Schwager einließ. Nach der Aussage[4]) des Chronisten von Jumieges erneuerte Richard mit König Swen Gabelbart den Vertrag, der den englischen Wikingern freien Markt in der Normandie zusicherte. Vermuthlich hielt es der Herzog nicht für staatsklug, seinen Unterthanen, von denen er Steuern forderte, die Vortheile eines gewinnreichen Handels zu entziehen, die doch, wenn er Swens

[1]) Bouquet X, 246 oben. [2]) Savile S. 359. [3]) Ibid. und 429, so wie Florentius wigorniensis ad a. 1002. [4]) Duchesne S. 252.

Anträge zurückwies, irgend einem Nachbarlande, wie z. B. den Blämen, zu Gut gekommen wären. Andererseits gewährte Richard der Schwester Schutz, als Ethelred und Emma durch Swen aus England vertrieben wurden.[1])

Auch nach andern Seiten hin schlug Richards II. Regierung Bahnen ein, die weit von denen seiner Vorgänger abwichen. Durch fortgesetzte Anwendung von Waffengewalt hatten die älteren Herzoge ihre Lehenherrlichkeit über die Bretagne behauptet und das Haus von Nantes-Vannes ausgerottet, das im Bunde mit England die Unabhängigkeit verfocht, während die Dynastie von Rennes sich fügte. Richard II. suchte denselben Zweck durch friedliche Mittel zu erreichen, und erreichte ihn wirklich. Eine Doppelehe wob ein Band um die Häuser von Rouen und Rennes. Galfried, Herr zu Rennes, der seitdem, wie oben bemerkt wurde, wieder den lange erloschenen Titel Herzog annahm,[2]) vermählte[3]) sich — um 1000 — mit Hadwig, der Schwester Richards II., dieser dagegen ehelichte einige Zeit später, — wohl nicht vor 1008 — Judith, die Schwester des Bretagners. Beide Verbindungen waren fruchtbar. Hadwig gebar dem Bretagner zwei Söhne, Odo und Allan, desgleichen die Bretagnerin Judith dem Normannen drei Knaben, Richard III. und Robert, welche in kurzen Zwischenräumen dem Vater folgten, dann Wilhelm, der als Mönch in das Kloster Fekamp eintrat, so wie mehrere Töchter. Galfried starb 1008 auf einer Bußfahrt nach Rom, worauf die zwei hinterlassenen Söhne unter die Vormundschaft des Hauses von Rouen geriethen, das eine Theilung der Bretagne zwischen Odo und Allan anordnete. Die benachbarte Provinz war durch jene Ehen in stärkere Abhängigkeit von der Normandie gerathen, als früher durch Waffen.

Eine dritte Schwester, Mathilde, vermählte[4]) Herzog Richard II. mit einem Enkel Tetbalds des Schelmen, dem Grafen Odo II. von Blois, dessen Ehrgeiz den ersten capetingischen Königen schwere Sorgen bereitete. In den Tagen der älteren Herzoge aus Rollo's Stamme kamen solche Familienverbindungen mit benachbarten Dynastien selten vor. Denn so lange der Grundsatz herrschte, daß die Erben der Normandie nicht in förmlichen Ehen gezeugt, und nicht von ebenbürtigen Müttern geboren werden sollten, konnten die Herzoge ihre Töchter nur Ausnahmsweise mit Fürsten vermählen. Jetzt aber, nachdem das Hausgesetz beseitigt war, erlangte die christliche Sitte auch in dieser Beziehung die Oberhand.

In Nichts tritt der Umschwung normannischer Politik so sichtlich hervor, als in der Stellung, welche Richard II. gegen das capetingische Königshaus einnahm. Die älteren Herzoge von Rouen hatten keine Gelegenheit

[1]) Oben S. 35 flg. [2]) Oben S. 225. [3]) Duchesne S. 251. [4]) Ibid. S. 253.

versäumt, die neustrischen Könige einzudämmen. Richard schlug den entgegengesetzten Weg ein: er erfüllte pünktlich seine Vasallenpflichten, und wenn er hievon später abkam, so darf man annehmen, daß der Wechsel nicht sowohl ihm, als bösen Absichten der Capetinger zur Last fällt.

Im Jahre 1002 starb der Bruder Hugo Capets, Heinrich, Herzog vom neustrischen Burgund, kinderlos. König Robert von Frankreich, Hugo Capets Sohn, sprach das erledigte Lehen an, sammelte ein Heer und bot zugleich die Normannen auf. Letztere gehorchten dem Rufe, stellten sogar laut dem Zeugnisse des Cluniacensermönchs Rudolf Glaber nicht weniger als 30,000 Mann. Auch eine Uebertreibung in der Zahl vorausgesetzt, darf man doch aus der ausgiebigen Hülfe, welche Richard II. oder dessen Vormund leistete, den Schluß ziehen, daß die Kriegssteuer und die Errichtung eines stehenden Heeres bereits ihre Früchte zu tragen begannen. Der Feldzug gelang nicht vollständig, doch scheint 1003 ein Theil Burgunds unterworfen worden zu sein.[1]) Offenbar gingen die, welche den jungen Herzog leiteten, von dem Grundsatze aus, Treue führe weiter als Arglist, sie werde ein gutes Verhältniß zwischen dem herrschenden Hause von Paris und dem lehenspflichtigen von Rouen herstellen. Mit andern Worten, die Rathgeber Richards fühlten als Franzosen und handelten als Christen.

Drei Jahre später bestand der Herzog noch eine andere, vielleicht härtere Probe der Lehentreue. Mit vereinter Macht rückten die Könige Heinrich II. von Deutschland und Robert von Frankreich 1006 gegen den Markgrafen Balduin IV. von Flandern, genannt Schönbart, ins Feld, um ihm Stadt und Burg Valenciennes wegzunehmen, welche der Flamänder mit Gewalt erobert hatte. Auch Richard II. machte an der Spitze einer Schaar Normannen den Zug mit, indem er seinem Gebieter Robert Heeresfolge leistete.[2]) Balduin und Richard waren damals die mächtigsten Vasallen der Krone Frankreich. Unterlag der Eine, so hatte der Andere Grund, Schlimmes zu befürchten. Gemäß der überlieferten Politik, schrieb ihnen ihr gemeinsamer Vortheil vor, zusammenzustehen. Gleichwohl nahm der Normanne Parthei für seinen Lehensherrn.

Im Uebrigen verlief, einige kleine Fehden ausgenommen, die Regierung Richards II. ruhig. Mathilde, des Herzogs Schwester, Gemahlin Odo's von Blois, war kinderlos gestorben. Nach dem bestehenden Rechte forderte Richard die Ausstattung derselben, bestehend in der Hälfte des Schlosses Dreux und gewissen in dortiger Gegend gelegenen Ländereien, zurück. Odo dagegen verweigerte die Herausgabe. Nun erbaute Richard nordwestlich von Dreux, an dem Flüßchen Aure eine Burg, Tilliers, die er mit

[1]) Duchesne S. 256; dann Bouquet X, 20. 171. 221. 222. [2]) Pertz VI, 354 und VII, 414. 452 oben.

Lebensmitteln versah, welche aus dem Gebiet Odo's zusammengeraubt wurden, und mit einer starken normannischen Besatzung verwahrte. Es kam zu einem Kampfe, während dessen Odo vergeblich versucht haben soll, Tilliers zu erstürmen. Doch scheint auch Richard II. nicht mit sonderlichem Glücke gefochten zu haben. Denn der Hauptzeuge[1]) über diese dunkle Begebenheit, Wilhelm von Jumieges, gesteht ein, daß der Herzog Wikinger aus England herüber zu Hülfe rief.

„Zwei Seekönige," sagt[1]) er, „einer, den er als Lagman der Schweden bezeichnet, und Olaf von Norwegen, seien damals auf Richards Einladung in der Normandie erschienen". Mit letzterem kann nur Olaf II., Haralds Gränske Sohn, gemeint sein. Ungefähr seit 1011 befand derselbe sich in England und nahm 1013 Dienste bei König Ethelred, der kurz darauf von Swen vertrieben, in Rouen eine Zufluchtsstätte suchte und nach dem Tode Swens sein Reich wieder erobern wollte.[2]) Das Zeugniß des Mönchs von Jumieges stimmt daher gut zu den Angaben des nordischen Geschichtschreibers Snorro Sturleson. Während seines damaligen Aufenthalts in der Normandie wird Olaf sich verpflichtet haben, dem Angelsachsen Ethelred zur Wiedereroberung Englands zu helfen, und die Fehde von Dreux fällt allem Anscheine nach in die Jahre 1011—1012. Sie dauerte nicht mehr lange. „Erschreckt durch die Ankunft der fremden Wikinger", fährt der Mönch von Jumieges fort, „nöthigte der französische König Robert beide Vasallen, Odo und Richard, Frieden zu schließen." Ein Vertrag kam zu Stande, vermöge dessen Odo Dreux behalten durfte, aber die strittigen Ländereien an Richard zurückgeben mußte, desgleichen blieb im Besitze des Letzteren die Burg Tilliers.

Noch ein zweiter Streit Richards mit Odo von Blois wird erwähnt. Großes Ansehen beim Könige und Volke genoß der alte Graf Burchard von Melun und Corbeil, ein ehrwürdiger Greis, der nach Mabillons Berechnung um 1012 starb.[3]) Diesem entriß durch heimlichen Ueberfall Ritter Walter, ein Dienstmann Odo's, die Burg Melun an der Seine, oberhalb Paris, und übergab sie seinem Lehenherrn. Graf Burchard klagte deshalb bei Hofe, der König aber bot seine eigenen Leute, wie das Heer der Normannen auf. Gemeinsam eroberten sie die Festung, worauf König Robert dieselbe dem rechtmäßigen Besitzer Burchard zurückstellte. Da Burchard um 1012 das Zeitliche segnete, muß der Zug vor Melun einige Jahre früher fallen, vielleicht hängt er mit dem burgundischen Kriege von 1003 zusammen.[4])

---

[1]) Duchesne S. 253 unten flg. [2]) Oben S. 36. [3]) Annales ord. Sancti Bened. IV, 224. [4]) Duchesne S. 255, womit zu vergleichen Bouquet X, 220 unten flg. u. 354 unten flg.

Die Söhne und Töchter aus der Ehe mit der Bretagnerin Judith wuchsen heran. Gleich seinen Schwestern vermählte Richard II. auch die Töchter in mächtige Häuser, indessen scheint bei diesen Verbindungen Mißtrauen gegen die Capetinger Einfluß geübt zu haben. Schwerlich bestand mehr das gute alte Verhältniß zwischen Richard und König Robert. In erster Ehe hatte der Flamänder Balduin IV. Schönbart die Luxemburgerin Ogiva geheirathet,[1]) in zweiter freiete[2]) er die Tochter Richards II. Sie gebar ihm zwar keine Kinder, aber gleichwohl machte die Vermählung Balduins mit der Normannin der früheren Feindschaft zwischen den Häusern von Rouen und Brügge ein Ende und bahnte einen Bund an, der wichtige Folgen nach sich zog.

Eine zweite Tochter, Adelheid, vermählte[3]) Richard II. an Rainald, den Erbgrafen von Burgund, Sohn des Herzogs-Grafen Otto Wilhelm, welcher einer der mächtigsten Fürsten des südlichen Galliens war und dessen Gebiet nicht unter französischer Hoheit stand, sondern dem Namen nach unter dem Throne von Arles. Um seinen Eidam aus dringender Gefahr zu befreien, gerieth der Normanne in Krieg mit einem Grafen im mittleren Frankreich, der sonst als Anhänger des Königs Robert erscheint. Wilhelm von Jumieges erzählt:[4]) „Hugo, Graf von Chalons an der Saone, hatte Rainald, den Schwiegersohn des Herzogs Richard II., gefangen genommen und in einen Kerker geworfen. Als dieß Richard erfuhr, forderte er die Freilassung des Eidams, aber Hugo schlug das Ansinnen rund ab. Nun sammelte der Herzog ein großes Heer, übergab den Oberbefehl desselben seinem gleichnamigen Sohne Richard III. und schickte ihn nach Burgund. Der junge Richard eroberte eine feste Burg im Gebirge, rückte dann vor Chalons und belagerte die Stadt. Jetzt unterwarf sich Hugo, er mußte schwere Genugthuung leisten, nicht nur den Gefangenen herausgeben, sondern mit einem Pferdesattel auf dem Rücken vor dem Sieger sich niederwerfen."

Hinter dem Feldzuge nach einer Gegend, die über 100 Stunden von der Südgränze der Normandie entfernt lag, sind allem Anscheine nach geheime Beziehungen verborgen. Andere Nachrichten melden,[5]) Hugo, geborner Graf von Chalons an der Saone, sei im Jahre 999 auf Betreiben des französischen Königs Robert zum Bischofe von Auxerre erwählt worden und habe seitdem ohne Wanken und mit großen Opfern die Ansprüche vertheidigt, welche das französische Königshaus auf die Herrschaft über Burgund erhob. Die Erbgrafschaft Hugo's lag auf der Gränze des neustrischen und des unabhängigen Burgunds, die Erhebung aber des Grafen auf den

---

[1]) Siehe Band I. S. 52. [2]) Duchesne S. 255. [3]) Ibid. S. 256. [4]) Bouquet X, 171.

Stuhl von Auxerre, der von der französischen Krone abhing, hatte ohne Zweifel den Sinn, Hugo für das capetingische Haus zu gewinnen und ihn zu vermögen, daß er die Plane, welche König Robert bezüglich der Vergrößerung seines Gebiets auf Kosten des unabhängigen Burgunds hegte, nach Kräften unterstütze, wie denn dieß Hugo wirklich gethan hat. Andererseits stand Otto Wilhelm, der Vater des obenerwähnten Rainald, an der Spitze der burgundischen Großen, welche sich ebenso entschieden der Einverleibung ihres Landes in den Verband des deutschen Reichs, als den ehrgeizigen Absichten des Königs Robert widersetzten.[1])

Indem, wie oben gezeigt worden, die vormundschaftliche Regierung zu Rouen im Jahre 1003 ein Heer nach Burgund abschickte, war sie stillschweigend dem Anhange Otto Wilhelms entgegengetreten. Allein die Hand der Tochter, welche Richard II. etwa zwanzig Jahre später dem jungen Burgunder reichte, verrieth, daß der Normanne indeß für nöthig gefunden hatte, eine andere Bahn einzuschlagen. Die Ehe zwischen Adelheid und dem Sohne Otto Wilhelms weist auf den Wunsch hin, die Ausdehnung neustrischer Macht gegen Süden zu hindern. Sicherlich hat der König von Frankreich diese Heirath, welche den mächtigsten Vasallen des Nordens mit einem der gefährlichsten Gegner auf der Südostgränze verband, ungern gesehen, und es wird nicht ohne Verabredung mit dem Pariser Hofe geschehen sein, daß der Graf-Bischof von Chalons und Auxerre Hand an den Eidam Richards legte. Ein Zeuge aus dem 12. Jahrhundert versetzt[2]) den Feldzug, den Richard III. gegen Chalons antrat, ins Jahr 1024.

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Judith, schloß[2]) Herzog Richard II. eine zweite Ehe mit Papia, welche ihm zwei Söhne, Malger und Wilhelm, gebar.[2]) Ersterer erlangte später das Erzbisthum Rouen, der andere die Grafschaft Arques.[3]) Richard hat 30, vielleicht 31 Jahre regiert, aber schwerlich das 40. Lebensjahr erreicht. Obgleich seine Politik, bezüglich der Stellung zum königlichen Hause, wechselte, blieb seine Gesinnung gegen den Clerus die alte. Er hat die Zahl der normannischen Klöster ansehlich vermehrt.[3]) Die zu Ende des 9. Jahrhunderts von den heidnischen Normannen zerstörte Abtei St. Vandrille stellte er her und gründete eine zweite zu Evreux, eine dritte errichtete seine Gemahlin Judith zu Bernay. Der Clugniacenser Mönch Rudolf erzählt,[4]) Richard habe nicht nur den einheimischen Kirchen, sondern auch vielen auswärtigen Wohlthaten erwiesen, alljährlich Mönche vom Berge Sinai, die nach der Normandie kamen, mit Geldsummen unterstützt, dem Kloster zum heil. Grabe in Jeru-

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 112 flg. Bouquet X, 208 unten und 171 flg.
[2]) Bouquet X, 270. [3]) Bouquet X, 235. Monastic. anglic. VI, 1063 und 1107.
[4]) Bouquet X, 10 und 372. Note b.

salem auf einmal 100 Pfund Goldes geschenkt, überhaupt Pilger, die nach dem gelobten Lande wallten, reichlich unterstützt. Derselbe fügt bei: „solche strenge Rechtspflege und Ehrlichkeit herrschte im täglichen Verkehre bei den Normannen, daß falsches Maß oder Betrug im Handel wie Raub und Diebstahl bestraft ward."

Auch unter das Volk drang der kirchliche Geist ein, der den Herzog beseelte. In die Zeit der Regierung Richards II. fallen die Anfänge der Auswanderung jener normannischen Schaaren nach Apulien und dem griechischen Italien, wo sie in der Folge das Reich beider Sicilien gegründet haben. Die Erfahrung lehrt, daß wenn junge Männer zu Hunderten und Tausenden der Heimath den Rücken kehren und aufs Ungewisse hin in fremde Länder wandern, gewöhnlich Unzufriedenheit über einheimische Zustände den Anstoß dazu gibt. Irgend etwas muß den Auswanderern im alten Vaterlande zuwider gewesen sein. Ich denke: Groll über die in den ersten Jahren Richards II. eingeführten Steuern war es, was eine Masse Bauernsöhne und junger Edelleute vom eigenen Heerd wegtrieb. Nun habe ich oben nachgewiesen, daß allem Anscheine nach der Clerus die Einführung der Steuer unterstützt hat. Nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge sollte man daher erwarten, daß der normannische Bauer Haß gegen die Kirche fühlte. Aber das Gegentheil ist der Fall. Von Pabst Benedikt VIII. gerufen, ziehen Radulf und seine Gefährten um 1016 über die Alpen, als Lanzknechte des Apostelfürsten erscheinen sie [1]) im griechischen Italien. Das alte Soldatenfeuer, das vor 150 Jahren die Wikinger des Nordens durchzuckte, hat durch die Ansiedlung an der Seine nicht abgenommen, wohl aber eine andere Richtung erhalten. Auch in der Folgezeit tritt bei den Normannen Apuliens, trotz der wüthenden Kämpfe, die sie unter sich oder gegen Andere bestehen, stets eine gewisse Hinneigung zur Kirche hervor.

Als Richard II. sein Ende herannahen fühlte, berief er seinen Bruder Robert, den Erzbischof von Rouen, und die Fürsten der Normannen zu sich in die Abtei Fekamp, hielt mit ihnen Rath, ernannte seinen Erstgebornen Richard III. zum Nachfolger im Herzogthum, dem jüngern Robert aber verlieh er die Grafschaft Hiesmes. [2]) Wilhelm von Jumieges versetzt [3]) Richards II. Tod in das Jahr 1026. Andere Quellen lassen [4]) ihn erst 1027 sterben, allein ein gleichzeitiges Denkmal [5]) entscheidet zu Gunsten der Aussage des Chronisten von Jumieges.

---

[1]) Die Beweise bei Gfrörer Kirch. Gesch. IV, 120 flg. [2]) Duchesne S. 257.
[3]) Bouquet X, 190. Note b. [4]) Ibid. S. 381 sammt Note c.

Vierzehntes Capitel.

Die Normandie unter den Herzogen Richard III. und Robert dem Teufel, von 1027—1035. Richard III., verleitet durch unzufriedene normannische Häuptlinge, welche das alte Unwesen herstellen möchten, fällt in das Netz üppiger Weiber. Als er sich wieder faßt und eine regelmäßige Ehe mit der Tochter des Königs von Frankreich eingehen will, vergiftet ihn sein Bruder Robert. Urkundlicher Beweis für den Inhalt des alten herzoglichen Hausgesetzes. Robert erbt die Herrschaft, zerfällt aber sofort mit seinem Großoheim, dem Erzbischofe von Rouen, der den Bann über die Normandie verhängt. Robert unterwirft sich zuletzt der Kirche, straft Die, welche ihn verführt hatten, bringt die Normandie durch glückliche Waffen auf eine früher nicht erstiegene Höhe von Macht, und tritt 1034 eine Bußfahrt nach Jerusalem an, von der er nicht zurückkehrt. Aus einer wilden Ehe hinterläßt er einen unmündigen Sohn Wilhelm II., den nachmaligen Eroberer Englands. Einfluß, den Abt Richard von Verdun auf den bußfertigen Herzog Robert übt. Anfänge des Klosters Bec, so wie der Mönche Herluin und Lanfrank. Gründe, warum Robert von den Einen „der Teufel", von den Andern „der Großmüthige" genannt wird.

Gewöhnlich geschieht es, daß wenn Fürsten neue Bahnen einschlagen, wenn sie ferner zu diesem Behufe ihre Rathgeber aus andern Kreisen, als es sonst der Fall war, wählen und dadurch den Eigennutz Derer, die unter früheren Regierungen am Ruder saßen, mehr oder minder verletzen — ich sage es geschieht gewöhnlich in solchen Fällen, daß dann die unzufriedenen Partheien sich an die Söhne und Nachfolger der fraglichen Fürsten anklammern und dieselben reizen, künftig die Politik des Vaters zu verlassen und das Alte herzustellen. Ohne Frage hat Herzog Richard II. in einem andern Sinne regiert, als seine Vorgänger. Männer, deren Stand vorher nichts oder nicht viel galt, nämlich Geistliche, erhielten unter ihm überwiegenden Einfluß. Daraus folgt, daß Die, welche sonst mit dem Herzoge geherrscht hatten, d. h. die Normannenhäuptlinge, vom Ruder verdrängt worden sind. Eben diese Verdrängten sannen auf Wiederherstellung ihrer früheren Gewalt und zogen zu solchem Zwecke die Söhne Richards II. in ihren Kreis. Was sie erstrebten, gelang wenigstens zum Theil. Unter dem nächsten Nachfolger Richards II., dem gleichnamigen Richard III., ist ein halber, durch Zwischenereignisse unterbrochener, unter dem zweitnächsten dagegen, Robert dem Teufel, ist ein vollkommener Rückstoß erfolgt.

So kurz Richard III. regierte und so jung er starb, hinterließ er nicht weniger als drei Kinder: nämlich einen Sohn Namens Nikolaus, der nach dem Tode des Vaters keinen Theil am Erbe erhielt, sondern in ein Kloster gesteckt ward und als Abt 1092 starb,[1]) dann zwei Töchter, Papia und Adelheid, welche sich mit Männern ziemlich untergeordneten Ranges ver-

[1]) Duchesne S. 258 und Bouquet X, 270.

mählten. Diese Kinder müssen uneheliche gewesen sein, denn erstens wird nirgends ihre Mutter noch deren Rang erwähnt, was für sich allein eine Verbindung zweideutiger Art beweist, fürs Zweite stand Richard III., wie ich unten zeigen werde, durch Gegenbestrebungen umgestimmt, auf dem Punkte, eine wirkliche, von der Kirche anerkannte Ehe zu schließen, was er nicht vermocht hätte, wäre ihm die Mutter, oder vielleicht eine der Mütter jener drei Kinder förmlich angetraut gewesen. Nun ist es geradezu undenkbar, daß Herzog Richard II., der von Geistlichen geleitet ward, welche Alles an Durchführung des Kirchenrechts setzten, je seine Einwilligung zu einer schmutzigen Verbindung des Thronerben gab, welche das Unwesen des alten Hausgesetzes wieder ins Leben zu rufen drohte. Folglich ist anzunehmen, daß Andere und zwar Solche, die dem Vater grollten und den ehemaligen Gang der Dinge wieder hergestellt wünschten, d. h. die oben erwähnten Unzufriedenen es gewesen sind, welche den Herzogssohn verstrickt haben. Durch die Lockspeise schöner Weiber sucht man überall junge Fürsten zu kapern. Das ist der Weltlauf.

Aber außerordentliche Anstrengungen müssen gemacht worden sein, um den Herzog den Händen seiner Verführer zu entreißen, und zwar nicht ohne Erfolg. Eine normannische Chronik berichtet,[1]) daß Richard III. nach Paris reiste und dort seinem Lehenherrn, dem Könige Robert von Frankreich, Huldigung leistete. Die Wahrheit dieses Zeugnisses vorausgesetzt, beweist es, daß Richard sich entschlossen hatte, der Krone gegenüber die Politik seines Vaters einzuhalten. Würde nun jene normannische Parthei ihren Willen durchgesetzt haben, so hätte der Herzog sicherlich nicht gehuldigt, sondern die alten Künste der Arglist erneuert. Im Uebrigen ist das fragliche Zeugniß wahr: Richard ging nicht blos an den Hof, sondern er knüpfte auch wichtige Verhandlungen dort an. Ein im Januar 1026 ausgefertigter Verlöbnißvertrag[2]) liegt vor, kraft dessen Richard, Herzog der Normandie, seiner künftigen Gemahlin Adela (der Tochter des Königs Robert von Frankreich, die jedoch damals noch unerwachsen war) nicht nur eine reiche Morgengabe, bestehend in normannischen Burgen, Städten, einer Grafschaft aussetzte, sondern auch sich verbindlich machte, „daß er dereinst die jetzige Braut als Gemahlin heimführen werde, nicht der Wollust wegen, sondern um Kinder mit ihr zu zeugen.“ Beweist diese Verpflichtung nicht sonnenklar, daß der französische Hof überzeugt war, Die, welche bis dahin den jungen Herzog leiteten, hegten die geheime Absicht, das alte Hausgesetz herzustellen, kraft dessen die Erben der Normandie mit Kebsen gezeugt und Ehen der Herzoge mit ebenbürtigen Frauen nur zum Scheine eingegangen werden sollten!

[1]) Bouquet X, 276. [2]) Ibid. S. 270. Note a. Ego Richardus dux accipio te Adela! in conjugem, legalis desponsationis annulo mihi in carnis unitate jungendam, non voluptatis exercendae, sed generandae in obsequium Christi prolis gratia.

Man sieht, der Clerus hat es versucht, den Herzog der Normandie, der in die Hände böser Menschen gerathen war, an der Hand einer Tochter von Frankreich auf den Weg des Kirchenrechts zurückzuführen, aber er erreichte seine Absicht nicht. Als Werkzeug der Verhinderung wurde der eigene Bruder Richards III. vorangeschoben und ein Verbrechen war das Mittel, durch welches Jene das alte Unwesen wieder heraufbeschworen. Der jüngere Sohn Richards II., Robert, kündigte dem älteren den Gehorsam auf, trotzte offen, und warf sich mit seinen Spießgesellen in das Schloß Falaise. Der junge Herzog rückte mit seinen Getreuen vor dasselbe und zwang den ungetreuen Bruder, sich zu unterwerfen. Nun entließ Richard das Heer, kehrte nach Rouen zurück, starb aber kurze Zeit nachher an Gift.[1] Sein Todestag[2] ist der 6. August 1027. Mehrere Chroniken gestehen ungescheut ein,[3] daß Robert es war, der dem Bruder das Gift reichte.

Der Mörder pflückte die Früchte der blutigen That: die Herrschaft ging auf ihn über, doch nicht ohne daß er heftigen Widerstand gefunden hätte. Zunächst erhob sich das Haupt der normannischen Geistlichkeit gegen Robert. Der Chronist von Jumieges berichtet:[4] „Zwietracht brach aus zwischen dem Herzoge und dem Erzbischofe Robert von Rouen (dem Oheim des Ersteren). Der Herzog belagerte die Stadt Evreux (das vom Vater ererbte Grafenlehen des Prälaten, das er als Erzbischof beibehalten hatte).[5] Zuletzt erhielt der Erzbischof durch Vertrag freien Abzug aus Evreux, floh nun an den Hof des Königs Robert von Frankreich und schleuderte den Kirchenbann wider die Normandie. Geschreckt hiedurch rief Herzog Robert seinen Oheim zurück, stellte ihn in seine Würden her, bestrafte Die, welche ihn mißleitet hatten, und folgte seitdem dem weisen Rathe des Erzbischofs." Zwischen der Flucht und der Zurückberufung des Prälaten mag eine längere Frist, wohl ein Zeitraum von mehreren Jahren, verflossen sein.

Ein Brief[6] des Bischofs Fulbert von Chartres ist auf uns gekommen, den er an den Metropoliten von Rouen, wie es scheint, während dessen Verbannung schrieb, und in welchem er ihm sein Beileid darüber bezeugt, daß im Laufe der letzten Unruhen ein Mitbischof und Suffragan von Rouen es gewagt habe, sich treulos gegen den Metropoliten zu benehmen. Dieser untreue Amtsgenosse war der Bischof Hugo von Baieux. Denn bezüglich desselben meldet[7] Mönch Wilhelm weiter: „als Bischof Hugo von Baieux vernahm, daß Herzog Robert seine Unbesonnenheit bereue, gesunden Rathschlägen Gehör schenke und dagegen entschlossen sei, seiner (Hugo's) Leitung nicht mehr zu folgen, versorgte er heimlich eines seiner Schlösser mit Lebensmitteln und Waffen, und eilte nach Francien hinüber, um dort Soldaten

[1]) Duchesne S. 258. [2]) Bouquet X, 381, c. Text und Note c. [3]) Ibid. X, 225, d. 246, c. 256, b. 284, b. [4]) Duchesne S. 258. [5]) Gallia christiana XI, 26 flg. [6]) Gallia christiana XI, 27. [7]) Duchesne S. 259.

anzuwerben. Allein der Herzog erhielt Wind von diesem Anschlage, kam zuvor, umzingelte die Burg, so daß Niemand hinein oder herausgehen konnte. Nun bat Hugo um freien Abzug Derer, die in der Veste eingeschlossen waren, wurde auf längere Zeit aus der Normandie verbannt und mußte die Burg an den Herzog überliefern." Laut dieser Erzählung war Hugo einer der bösen Rathgeber gewesen, die den Herzog in der ersten Zeiten seiner Regierung, da er sich in schlimmen Händen befand, leiteten, später aber brach er mit Robert, als dieser wieder gutem Rathe folgte. Das heißt mit andern Worten: Bischof Hugo hat dem Metropoliten von Rouen entgegengearbeitet und demnach seine Pflichten als Suffragan in der von Fulbert geschilderten Weise verletzt.

Wie der Cleriker Hugo, machte es der Laie Wilhelm von Belesmes. Die Chronik von Jumieges fährt[1]) fort: „Einer von Denen, welche darüber grollten, daß Herzog Robert sich gebessert habe, war Wilhelm von Belesmes. Derselbe befestigte seine Burg Alençon und kündigte dem Herzoge den Gehorsam auf. Allein auch er ward von Robert zur Uebergabe genöthigt, und mußte mit einem Pferdesattel auf dem Rücken sich vor dem beleidigten Gebieter demüthigen. Jedoch später fiel Wilhelm in den früheren Trotz zurück, büßte aber schwer dafür. Zwei seiner Söhne, Warin und Fulko, unterlagen im Kampfe gegen die Haustruppen[2]) des Herzogs. Wilhelm selbst starb vor Schmerz darüber."

Wir kennen also jetzt zwei der bösen Rathgeber, welche das alte Unwesen wiederhergestellt, das Eherecht im herzoglichen Hause abgeschafft wissen wollten, und merkwürdiger Weise befindet sich unter diesen zwei ein Cleriker, ja ein Bischof, freilich Sohn und Enkel eines jener halbheidnischen Normannenhäuptlinge von Baieux.[3]) Andererseits ist klar, daß sich Robert, der Erzbischof von Rouen, Sprosse des herrschenden Hauses, an die Spitze des gutgesinnten, auf völlige Verchristlichung der Normandie hinarbeitenden Clerus gestellt hat. Der Streit zwischen ihm und dem Herzoge brach ohne Zweifel darum aus, weil der Metropolit Genugthuung für den an Richard III. verübten Mord begehrte. Sodann muß der Herzog, sei es mittelst des vom Erzbischofe geschleuderten Banns, sei es in Folge der Hülfe, welche ihm der französische Hof leistete, schwer in die Enge getrieben, oder vielmehr zu Bewilligung aller oder der meisten vom Metropoliten geforderten Punkte genöthigt worden sein. Denn gutwillig hat sicherlich der Herzog dem Clerus nicht in solchem Grade nachgegeben, daß seine alten, nun von ihm losgerissenen, Rathgeber zu den Waffen griffen.

Immerhin war die Ruhe im Innern hergestellt, und der Herzog konnte

---

[1]) Ibid. 258 unten flg. [2]) Plurimi ex domo ducis expediti vernaculi audacter eis occurrerunt. Die Thinglith ist gemeint. [3]) Gallia christiana XI, 353.

gegen Außen eine Macht entwickeln, welche Staunen erregt. Balduin IV., Schönbart, der Schwager Roberts, hatte seinen gleichnamigen Sohn, Balduin V., genannt von Ryssel, mit Adela, der Tochter des französischen Königs Robert und ehemaliger Braut Richards III., vermählt. Bald nach Abschluß dieser Ehe fiel der junge Balduin von seinem Vater ab und verjagte ihn aus dem Lande.[1]) Ich habe an einem andern[2]) Orte gezeigt, daß französische und deutsche Ränke bei dem gegen den älteren Balduin gerichteten Schlage zusammenspielten, sowie daß der Normanne Robert mit Waffengewalt den beleidigten Vater wieder einsetzte und den ungetreuen Sohn zur Vernunft brachte. Der Dienst, welchen Herzog Robert damals dem Nachbarlande leistete, das durch ihn aus schwerer Gefahr befreit worden ist, hat die Verbindung zwischen den Häusern von Rouen und Brügge mehr und mehr befestigt. Wilhelm von Jumieges sagt,[3]) kurz nachdem Herzog Robert aus Flandern zurückkehrte, sei der gleichnamige König von Frankreich gestorben. König Robert verschied[4]) den 20. Juli 1031, die Empörung des jüngern Balduin und der normannische Zug nach Flandern fällt daher ungefähr ins Jahr 1030.

Um die nämliche Zeit boten böse Händel, die im Innern des königlichen Hauses ausbrachen, dem Normannenherzoge Gelegenheit, sich in die allgemeinen Angelegenheiten des Reichs einzumischen. Noch bei den Lebzeiten des alten Königs Robert stiftete die Königin Constantia Zwietracht, indem sie ihren jüngsten Sohn, Robert, gegen den ältern Heinrich I. begünstigte, der vom Vater zum Nachfolger ernannt worden war. Nach dem im Juli 1031 erfolgten Tode des Herrschers bestieg zwar Heinrich I. den Thron, aber sogleich zettelte die Mutter Constantia mit dem jüngern Sohne und vielen Großen ihrer Parthei eine Verschwörung gegen den älteren an, und vertrieb ihn aus dem Lande. Heinrich I. floh mit nur 12 Begleitern nach Fekamp zum Normannenherzog Robert und rief dessen Hülfe an. Der Herzog säumte nicht, den Wunsch des Flüchtlings zu erfüllen, durch normannischen Beistand ward König Heinrich I. wieder eingesetzt, der Lehensherr verdankte dem Vasallen seinen Thron.[5]) Immerhin forderte der Normanne für den verhältnißmäßig leichten Dienst hohen Lohn. Heinrich von Frankreich mußte an das Haus von Rouen den auf der Südostgränze der Normandie gelegenen Gau abtreten,[6]) welcher auf Latein pagus vulcassinus in französisch le Vexin heißt, und das Gebiet zwischen Oise und Epte mit den Plätzen Pontoise, Mantes und Chaumont begreift.

Auch gegen die Bretagne erhob Herzog Robert siegreiche Waffen.

---

[1]) Duchesne S. 259 unten flg. [2]) Band I, 53 flg. [3]) Duchesne S. 260. [4]) Bouquet X, 109. Note b. [5]) Duchesne S. 260, womit zu vergl. der Brief Odalrichs bei Bouquet X, 504; dann XI, 158 flg. [6]) Duchesne S. 655 Mitte.

Wie früher[1]) gezeigt worden, hatte noch Herzog Richard II. eine Theilung der Bretagne zwiſchen den Söhnen Galfrieds aus der Ehe mit Hadwig, Allan und Odo, erzwungen. Der ältere unter den beiden Brüdern, Allan, widerſetzte ſich jedoch dieſer Maßregel und zog das Schwert ſowohl gegen Odo, als gegen Herzog Robert. Ein längerer Kampf entſpann ſich.[2]) Robert bekriegte die Bretagne zu Waſſer und zu Land. Allan erlag zuletzt, und rief die Vermittlung des Erzbiſchofs von Rouen an, welcher einen Vertrag zu Stande brachte, der die Theilung aufrecht erhielt.

Nicht viel fehlte, daß es auch zum Krieg zwiſchen Kanut von England und dem Normannenherzoge gekommen wäre. Laut der Ausſage[3]) des Mönchs von Jumieges unterblieb der beſchloſſene Heereszug, weil ein heftiger Sturm die bereits verſammelte Flotte Roberts nach der Inſel Jerſey verſchlug, und dann weil Kanut durch eine Geſandtſchaft das Anerbieten machte, die Hälfte Englands an die Söhne aus erſter Ehe Emma's mit Ethelred, Edward und Alfred, abzutreten. Wenn Kanut wirklich ſich hiezu verpflichtete, hat er den Normannen betrogen, denn weder Alfred noch Edward erhielt nach Kanuts Tode ein Erbe drüben. Vielleicht aber lauteten die zwiſchen Kanut und Herzog Robert verhandelten Punkte anders. Ich denke mir, daß der Däne damals den Söhnen aus erſter Ehe Emma's eine Anwartſchaft für den Fall ertheilt habe, wenn ſeine leiblichen Kinder Swen II., Harald II. und Hardiknut unbeerbt ſterben ſollten. Wie ich anderswo[4]) nachgewieſen habe, ging Edward, Ethelreds und Emma's Sohn, noch zur Zeit, da ſein Halbbruder Hardiknut England beherrſchte, hinüber, und ward gewiſſermaßer als Thronfolger behandelt. Dieß ſcheint auf das Vorhandenſein älterer Familienverträge hinzudeuten. Jedenfalls ſieht man, daß in Herzog Roberts Tagen der normanniſche Hof, an welchem ſeit 1015 die Söhne aus erſter Ehe Emma's mit Ethelred lebten,[5]) einen wachſenden Einfluß auf Englands Geſchicke übte.

Robert ſtand um 1034 auf einer Höhe von Macht, welche keiner ſeiner Vorgänger erſtiegen hatte. Flandern war eng mit ihm verbündet, die Bretagne gehorchte, der König von Frankreich, Heinrich I., behauptete ſeinen Thron durch die Hülfe oder gar die Gnade des Normannen. In einer Urkunde,[6]) welche die Benediktiner anführen, nennt er die Normandie ſein Königreich: „wir thun hiemit allen Getreuen unſeres Reiches kund.“ In der That war er mehr als ein Herzog, er war ein König. Gleichwohl verließ Herzog Robert um jene Zeit ſeine Heimath und trat in weite Ferne eine Bußfahrt an, von welcher er nicht mehr zurückgekehrt iſt. Faſſen wir ſeinen Charakter ins Auge.

[1]) Oben S. 235. [2]) Duchesne script. norm. S. 260 unten flg. 266. vergl. mit Savile script. anglic. S. 98. [3]) Duchesne S. 265 flg. [4]) Oben S. 100. [5]) Daſ. S. 265. cap. 10. [6]) Art de vérifier les dates II, 840. a. unten.

Wilhelm von Jumieges sagt:[1]) „Herzog Robert verfolgte seine Feinde mit unerbittlicher Wuth, aber gegen Solche, die ihm wohlwollten, zeigte er Herzensgüte.“ Sein Jähzorn, seine leidenschaftliche Rachgier zog[2]) ihm den Beinamen „des Teufels“ zu, der andern Eigenschaft verdankte er die Benennung „des Großmüthigen“. Die normannischen Chroniken erzählen[3]) allerlei Züge von seiner Freigebigkeit, wie er das Geld in Masse an Arme und Reiche verschenkte. Er muß ein Liebling des Volks geworden sein. Robert war, wie man sieht, ein Sanguiniker, je nach der Stimmung des Augenblicks, guten oder bösen Einflüssen zugänglich. Dem Joche der Ehe hat er sich nicht gefügt, selbst nicht zu der Zeit, da er sonst geistlichem Rathe folgte. Die Schwester Kanuts, Astrida, schickte er entweder gleich nach vollzogener Ehe wieder fort, oder brach er schon das Verlöbniß mit ihr.[4]) Im Uebrigen lebte er mit Kebsen. Normannische Chroniken melden:[5]) „beim Tanze sah er Harlot, die Tochter eines Bürgers von Falaise, ihre Schönheit entzündete seine Begierden. Er legte dieselbe sich bei, und sie gebar ihm einen Sohn, dem er den Namen Wilhelm gab, und den er sorgfältig erziehen ließ. Mit einer andern Kebse erzeugte er eine Tochter, die den Namen Adelheid erhielt.“

Anfangs Werkzeug der Parthei, welche das alte normannische Unwesen herstellen wollte, gerieth Robert unter den Einfluß eifriger Geistlichen. Anlaß dazu wird wohl die Rückkehr des vertriebenen Erzbischofs und die Aufhebung des Bannes gewesen sein. Die Sinnesänderung war jedenfalls 1032 erfolgt, denn im genannten Jahre gründete[6]) Herzog Robert ein Kloster zu Cerisy bei Baieux. Zwei Jahre später wurde in der Normandie, vielleicht nicht ohne Zuthun des Herzogs, doch nicht auf seine Kosten, ein anderes Stift errichtet, das in Kurzem hohen Ruf als Bildungsschule des nördlichen Galliens erlangte.

Herluin, ein Sprosse aus altdänischem Blut, war bis in sein 37stes Lebensjahr Soldat. „Mehreren größeren Familien der Normandie,“ sagt[7]) Wilhelm von Jumieges, „hat er gedient, und bei allen, auch beim Herzoge Robert, Lob und Vertrauen erworben, im Hause des Grafen Giselbert von Brionne ist er auferzogen worden.“ Wir haben hier ein Bild von der Lebensweise der Normannen mittleren Standes. Als Edelknaben wuchsen sie in den größeren Häusern auf, und traten dann in das Dienstgefolge eines vornehmen Herrn ein. Der Mönch von Jumieges fährt fort: „seit seinem 37. Jahre besuchte Herluin fleißiger als sonst die Kirchen, plötzlich verließ er die Welt, baute ein Klösterlein auf einem kleinen Gute, das er sich von

[1]) Duchesne S. 258. [2]) Art de vérifier les dates a. a. O. II, 838, a. oben. [3]) Bouquet XI, 322 flg. [4]) Siehe oben S. 48. [5]) Bouquet X, 51, e. 270, d. 284, b. [6]) Bouquet X, 235, d. Die Stiftungsurkunde im monastic. anglican. VI, 1073. [7]) Duchesne S. 261 flg.

seinem Sold erspart hatte. Bei Nacht lernte er Latein, bei Tage arbeitete er. Brüder sammelten sich um ihn, der Bischof Heribert von Lisieux aber weihte Herluin zum Priester, dann zum Abt. Die Mönche fuhren fort, schwere Landarbeit zu verrichten, zu ackern, zu düngen, zu säen, keiner aß sein Brod im Müßiggang."

„Bald zeigte es sich, daß der Platz nicht gut gewählt war, denn es fehlte an Trinkwasser. Herluin versetzte daher das Kloster nach einem andern nahen Orte, der Bec hieß, und wo damals nur drei Mühlen an einem kleinen Bache standen. Innerhalb weniger Jahre wurde eine ansehnliche Kirche erbaut und hölzerne Wohnungen für die Mönche errichtet. Noch immer war das Kloster arm und häufig brachen Streitigkeiten aus, welche Herluin nicht immer beilegen konnte, weil die Nothwendigkeit des Erwerbs ihn trieb, Reisen zu machen, auswärts zu sein. Da führte Gott zu Herluin den gelehrten Lombarden Lanfrank, der errichtete eine Schule, deren Ruf bald weit und breit erscholl. Nun strömten Cleriker, Herzogs-Söhne, die berühmtesten Meister lateinischer Wissenschaft, mächtige Laien, vornehme Leute in Masse herbei. Auch reich wurde das Kloster und mußte vergrößert, umgebaut werden." So lautet der Bericht Wilhelms von Jumieges; er fügt noch bei, die Gründung des Klosters Bec sei im Jahre 1034 vor sich gegangen.

Sollte der Lombarde Lanfrank ohne Plan und aufs Ungewisse hin die Reise nach der fernen Normandie angetreten haben! Ich denke nein! sondern er wird nach der neuen Heimath durch einen jener verborgenen Leiter der geistlichen Bewegung des 11. Jahrhunderts befördert worden sein, durch ein Haupt, sage ich, welches die große Aerndte, die in der Normandie winkte, ahnete, und zugleich die Nothwendigkeit erkannte, dem Abte Herluin, der voll Thatkraft und Entschlossenheit, aber in den Wissenschaften wenig bewandert war, einen großen Gelehrten beizugesellen. Ich ziehe diesen Schluß um so zuversichtlicher, weil man auf andere und zwar deutlichere Spuren ähnlicher Wirksamkeit stößt.

Der heilige Wilhelm von Dijon, welcher durch 30jährige Arbeit einen neuen Geist in das Normannenland goß, war den 6. Januar 1031 im Kloster Fekamp gestorben,[1]) nachdem er vorher, laut Angabe[2]) der Chronik des Benignus-Klosters, aufgefordert durch Herzog Robert, einen Nachfolger in der Person des Abts Johann ernannt hatte. Wilhelms Tod ließ eine große Lücke, welche beim damaligen Stande der normannischen Angelegenheiten schneller Ausfüllung bedurfte. Aber wie? Männer gleich Wilhelm werden nicht überall geboren, man muß sie mit der Laterne des Diogenes

[1]) Bouquet X, 174, c. Mabillon annal. ord. S. B. IV. 366. [2]) D'Achery spicil. II, 386, b.

suchen. Es gab damals einen Abt, der an Kraft und Hoheit der Gesinnung dem heiligen Wilhelm nicht nachstand, der gleich ihm eine Masse Klöster reformirte und für die großen Zwecke der Kirche unablässig arbeitete:[1]) den Abt Richard im Veits-Kloster zu Verdun. Aber dieses Kloster gehörte nicht der Normandie an, sondern lag mehr als 100 Stunden ihrer Ostgränze fern. Dennoch hat er merklichen Einfluß auf Herzog Robert geübt.

Abt Hugo von Flavigny erzählt:[2]) „auf Richard III. folgte als Herzog der Normandie Robert. Dieser achtete den seligen Abt Richard sehr hoch und folgte in wichtigen Dingen seinem Rathe. Damals lebte am Hofe von Rouen ein Bretagner Namens Ermenold, der des schlechtesten Rufes genoß und Tag und Nacht mit dem Teufel verkehrte. Ermenold verdächtigte die Großen des Landes beim Herzoge, als ob sie damit umgingen, Robert zu ermorden. Darüber entbrannte der Zorn des Herzogs, schwerer Zwiespalt entstand und Bürgerkrieg wüthete durch die ganze Normandie. Als das Uebel aufs höchste gestiegen war, wurde Abt Richard vermocht, nach Rouen zum Herzoge zu gehen. Er erschien daselbst, stellte den Frieden her, überführte Ermenold der falschen Anklage und nahm dann denselben als Gefangenen mit sich nach Verdun, wo er ihm das Mönchsgewand anlegte und ihn in strenger Zucht hielt. Eine Zeit lang stellte Ermenold sich, als sei er bekehrt und bereue seine Missethaten, aber bald brach wieder die wahre Natur hervor und Ermenold entrann aus dem Kloster, kehrte nach der Normandie zurück, erhob neue Anklagen wider vornehme Normannen, und überwand sie im gerichtlichen Zweikampfe, worauf sie der Herzog als Ueberführte blenden ließ und ihre Güter einzog. Zuletzt aber ward Ermenold von einem Förster im Zweikampf besiegt und getödtet."

Die Darstellung Hugo's verbreitet mehr Licht über die Zustände der Normandie während der Jahre 1027—1035, als der Bericht des Mönchs von Jumieges. Schlimme Scenen müssen während jener Kämpfe zwischen der altnormannischen Parthei, an deren Spitze der junge Herzog stand, und zwischen den Kirchlich-Gesinnten, welche der Erzbischof von Rouen leitete, vorgegangen sein. Der Einfluß aber, den Abt Richard auf den Herzog übte, wird, denke ich, in die Zeit fallen, da Wilhelm von Fekamp durch Alter niedergedrückt, oder schon gestorben war, und ehe Herluin Bec gegründet und ein gewisses Ansehen erlangt hatte, d. h. von 1031 bis 1034.

Meines Erachtens sind es Männer, wie Abt Richard gewesen, die den Herzog zu einer heroischen That bestimmten. Das Verbrechen des Brudermords lastete auf ihm, das nach den Begriffen jener Zeit nur durch eine ferne und gefährliche Pilgerfahrt gebüßt werden konnte. Herzog Robert entschloß sich zu einer Wanderung an das heilige Grab. Die meisten

[1]) Bouquet X, 205—210 und sonst passim. [2]) Chronic. II, 28. Pertz VIII, 401.

Chronisten sagen[1]) aus, daß er zur Sühne nach Jerusalem wallte. Wilhelm von Jumieges dagegen, der höfische Schriftsteller, schweigt hievon. Ehe Robert die Reise antrat, versammelte er die Stände des Landes, nahm ihnen einen Eid ab, daß sie, im Fall er nicht zurückkehren sollte, seinen unmündigen Sohn Wilhelm auf den Herzogstuhl erheben würden und setzte eine vormundschaftliche Regierung ein.[2]) Der Chronist von Jumieges behauptet,[3]) Wilhelm, Roberts und der Harlot Sohn, sei, als der Vater abreiste, 5 Jahre alt gewesen, seine Geburt würde demnach ins Jahr 1030 fallen. Glücklich erreichte Robert Jerusalem und besuchte die heiligen Orte, aber seine Heimath sah er nicht wieder. Denn er starb,[4]) auf der Rückreise begriffen, den 10. Juli 1035 zu Nicäa in Bithynien.

Fünfzehntes Capitel.

Geschichte der Normandie unter Herzog Wilhelm II., dem nachmaligen Eroberer Englands, von 1035—1066. Fürchterliche Bedrängnisse, in welche er während seiner Jugendjahre theils durch ungetreue Vasallen, theils durch die Ehrsucht des Königs Heinrich I. von Frankreich gerieth. In harter Schule zum Manne herangereift, überwältigt er alle seine Feinde, schlägt die Franzosen in zwei Hauptschlachten, unterwirft die Bretagne, Maine, Ponthieu und rüstet sich nun zum Zuge nach England. Verdienste, die er sich um die Kirche erwarb: er war es, der den König von Frankreich nöthigte, auf fernere Beschützung der Ketzerei Berngars zu verzichten. Wilhelms Verhältnisse zu Lanfrank und Gervasius von Rheims. Die politischen Lehren und Forderungen der Clugniacenser in der Normandie verwirklicht. Die Kirche würdigt ihn des Auftrags, England von sittlichem und staatlichem Verderben zu retten. Uebergang zur Regierung des Angelsachsen Edward, des Bekenners.

Höchst gefahrvoll war die Lage der Normandie während der Unmündigkeit Wilhelms, der zum größten Fürsten seiner Zeit heranwachsen sollte. Denn nicht nur erhoben sich die Partheien, welche sein Vater nur niedergedrückt, nicht ausgerottet hatte, wider den Thronerben, sondern auch der König von Frankreich und mehrere benachbarte Große thaten ihr Mögliches, den jungen Herzog zu verderben. Zwar schien es Anfangs, als wolle sich Heinrich I. von Neuster des hülflosen Knaben annehmen. Der Zeitgenosse Rudolf von Clugny sagt:[5]) „auf die Nachricht vom Tode Roberts erhoben die Großen des Landes (dem Worte getreu, das sie dem Vater vor der Abreise gegeben) den unmündigen Wilhelm mit Zustimmung des Königs von Frankreich zum Herzoge.“ Auch andere Chronisten deuten[6]) an,

[1]) Bouquet X, 225, d. 235, d. 246, d. 256, b. [2]) Duchesne S. 266. Bouquet X, 51, e. [3]) A. a. O. Auch VI, 12. Ueberschrift des Kapitels. Orderich dagegen nennt den Knaben zur Zeit, da der Vater starb, achtjährig, Bouquet XI, 221, d. [4]) Duchesne S. 267. [5]) Bouquet X, 51, e. [6]) Ibid. 247, e. und 262, d.

Wilhelm sei hauptsächlich durch Verwendung Heinrichs I. eingesetzt worden. Dennoch war die Sache anders gemeint. Ein angelsächsischer Schriftsteller, der in der Regel sehr gut unterrichtet ist, Heinrich von Huntington, erzählt:[1] „Königin Emma, welche ihr Stiefsohn Harald um 1037 aus England vertrieb, floh darum nach Brügge zu Balduin von Flandern und nicht nach ihrer Heimath, der Normandie, weil letzteres Land während der Minderjährigkeit Wilhelms als französisches Kroneigenthum verwaltet wurde, weßhalb Emma dort keine Hülfe hatte finden können." Der gute König Heinrich I. hatte, wie man sieht, als Oberlehenherr-Vormund bereits vorläufig die Hand auf Wilhelms Erbe gedeckt.

Wir müssen die Umgebung des Knaben ins Auge fassen. Wilhelm weilte während jener gefährlichen Jahre, wie es scheint, zu Rouen oder in der Umgegend. Die Vormundschaft über ihn führten Graf Giselbert[2] von Eu, Enkel[3] des Normannenherzogs Richard I. aus einer unehelichen Verbindung und folglich Großoheim des jungen Wilhelm, dann Turold, Erzieher des Prinzen, Osbern, Sohn des Herfast und der Gräfin Gonnor, Haushofmeister Wilhelms,[4] auch Truchseß der Normandie genannt.[5] Außerdem wird noch der Bretagner Allan III., als einer der Vormünder des Prinzen aufgeführt.[6] Endlich gehörte zu den Wächtern des Knaben Walter, der ein mütterlicher Oheim Wilhelms,[7] also Bruder der Harlot war und dem Neffen große Dienste geleistet hat. Ueberhaupt hing Wilhelm sehr an seiner Mutter, hielt sie in Ehren,[8] vermählte sie nach des Vaters Tode mit einem angesehenen Herrn, dem sie zwei Söhne gebar, welche Wilhelm nachher zu hohen Würden erhob.[9] Die ebengenannten Männer waren, vielleicht mit Ausnahme des Bretagners Allan, dem Knaben treu ergeben und büßten großen Theils ihre Anhänglichkeit mit dem Tode.

Feinde verschiedener Art standen demselben entgegen. Der Mönch von Jumieges sagt:[10] „während der Minderjährigkeit des Herzogs Wilhelm fielen viele Normannen vom Pfade der Rechtschaffenheit ab, erbauten Burgen und Schanzen, zettelten, pochend auf den Besitz dieser festen Orte, Partheiungen und Fehden an, erfüllten das Land mit Mord und Brand." Dann weiter[11] unten: „mehrere der Großen, welche Gott und die Gerechtigkeit liebten, blieben dem jungen Herzoge treu, aber Andere, Söhne des Teufels und der Zwietracht, liefen, erwägend, daß ihre eigene Macht nicht genüge, um das Böse, das sie im Sinne hatten, zu vollbringen, hin zum Könige Heinrich I. von Frankreich, boten ihm ihre Dienste an und errichteten (mit dem Geld, das er ihnen gab) eine Menge Festungen im Lande. Ich

[1]) Savile S. 364 unten flg. [2]) Duchesne S. 268, a. [3]) Ibid. 261, b. [4]) Ibid. 268, b. [5]) Ibid. 656, d. [6]) Bouquet XI, 244. 245. 248. [7]) Duchesne S. 656, d. [8]) Bouquet XI, 212, d. [9]) Daf. 189, c. 212, d. 248, c. [10]) Duchesne S. 267, d. [11]) Ibid. 269.

könnte die Namen der Verräther," fährt der Mönch fort, „einzeln aufführen, aber ich thue dieß nicht, weil ich ihre Rache fürchte." Abermal haben wir hier eine Probe der Censur, welche die Chronisten des Mittelalters sich selbst auflegen mußten.

Die Empörer, deren Umtriebe der Mönch von Jumieges beschreibt, bilden, beim Lichte besehen, drei Partheien. Die Einen — und diese sind die am wenigsten schuldigen, wollen blos des Gehorsams los sein. Die älteren Herzoge der Normandie hatten ihre Vasallen mit eiserner Faust niedergehalten und zur Treue genöthigt, aber jetzt, während der Minderjährigkeit Wilhelms II., ergreift derselbe Schwindelgeist, der seit der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts in Neustrien und Lotharingen gährte, im 11. den Rhein überschritt und Germanien durchwühlte, auch die herzoglichen Vasallen der Normandie. Ihre Absicht ist, Gaukönige im Kleinen zu werden und zu solchem Zwecke krönen sie die Bergspitzen mit Burgen. Früchte dieses Gebahrens sind Fehden ohne Zahl, die bis gegen das Jahr 1050 hin forttobten. „Während der Kindheit Wilhelms," sagt [1]) Orderich, „wütheten die Normannen gegen ihre eigenen Eingeweide und veranlaßten unsägliches Blutvergießen unter Edlen und Unedlen."

Die Andern verschworen sich mit dem Könige von Frankreich, einen neuen Herrn suchend, der ihnen einen großen Preis des Verraths biete. Die Dritten endlich strebten den jungen Wilhelm vom Throne herabzustoßen und sich selbst an seiner Stelle niederzusetzen: die Herrschaft über die Normandie war es, auf was sie lossteuerten. Diese Dritte haben zuerst ihre Faust gegen Wilhelm erhoben.

Mit Rollo, dem Gründer der Normandie, siedelte sich ein Vaters-Bruder, genannt Hulk, an der Seine an. Dieser Hulk hinterließ ein Geschlecht, das wegen seiner Wildheit das böse [2]) genannt wurde. Aus Hulks Blute stammte Graf Rotger, Radulfs Sohn, Herr von Tösny, der, ein Vorläufer der Kreuzfahrer, in Herzog Richards II. Tagen, ungefähr zur nämlichen Zeit, da die Auswanderung nach Apulien begann, mit einer Schaar Normannen nach Spanien zog, gegen die Saracenen von Catalonien wie ein Berserker focht, die Thaten eines Löwen oder Tigers verrichtete, Unzählige erschlug, Gefangene wie Schweine abschlachtete, die Stücke in Kesseln sott und den Schein annahm, als verzehre er sie mit seinen Spießgesellen, die Plätze Gerona und Tarragona eroberte, Stephania, die Tochter der verwittweten Gräfin Ermesindis von Barcellona ehelichte, und eine Zeit lang dort herrschte, bis er zuletzt vertrieben ward und allein nach Hause zurückkehren mußte. [3])

---

[1]) Duchesne S. 371 unten flg. [2]) Duchesne S. 268, c. de stirpe mala Hulcii.
[3]) Bouquet X, 156 u. 223 vergl. mit obigen Stellen bei Duchesne.

Bald nach seiner Ankunft starb Herzog Robert und brachen die Unruhen der Regentschaft aus. Ans Herrschen von Spanien her gewöhnt, benützte Roger die günstige Gelegenheit, pflanzte das Banner der Empörung auf, indem er erklärte, daß Wilhelm als ein Bastard nicht würdig sei, die Normannen zu beherrschen, und selbstverständlich das Herzogthum für sich in Anspruch nahm. Wie merkwürdig! nachdem die alten Normannenhäuptlinge, Leute wie Rogers Ahnen, ihren Herzog gezwungen hatten, jenes Hausgesetz einzuführen, das nur Kinder von Kebsen zum Erbe zuließ, brauchten sie jetzt, da die uneheliche Geburt durch die unablässigen Bemühungen des Clerus zum Makel geworden und am Erlöschen ist, eben diesen von ihnen erzwungenen Mangel als Vorwand, um den fähigsten der Herzoge zu stürzen. Doch erreichte des bösen Hulk Urenkel, Roger von Tösny, seinen Zweck nicht. Er hatte einen unversöhnlichen Feind an dem Grafen Humfried und dessen Sohne Roger von Beaumont. Diese beide waffnete der junge Herzog gegen den alten Luchs, und in einer Fehde erschlug der Baron von Beaumont den von Tösny sammt dessen beiden Söhnen, Helbert und Elinant. Treu diente seitdem Roger von Beaumont dem Herzoge und Wilhelm hat ihn zu den höchsten Würden befördert. Roger ist durch seinen Sohn Heinrich nach der Eroberung Englands Stammvater des glänzenden Grafenhauses von Warwick geworden.[1])

Roger von Toesny war gezüchtigt, aber ein Zweiter von gleicher Art versuchte Aehnliches, und zwar mit Glück. Der alte Erzbischof Robert von Rouen, Herzogs Richard I. Sohn und Wilhelms Großoheim, starb[2]) um 1036. Den erledigten Stuhl bestieg sofort Malger, ein Sprosse aus der zweiten Ehe Richards II. mit Papia, bis dahin Mönch im Kloster Fekamp. Eine alte Chronik sagt:[3]) „nicht seinen Verdiensten, sondern der fleischlichen Liebe seiner Verwandten und der Mitwirkung von Schmeichlern verdankte Malger die Erhebung.“ Der junge Herzog zerfiel in Kurzem mit dem neuen Erzbischofe, und Malger hat in der Folge Ersterem böse Verlegenheiten bereitet. Es scheint, daß Malger dem unmündigen Wilhelm oder der Regentschaft durch den übermächtigen Einfluß der Seitenverwandten des herzoglichen Hauses aufgenöthigt worden ist. Zu gleicher Zeit erfuhr Wilhelm noch schlimmere Gewaltthaten von der nämlichen Seite her.

Der verstorbene Erzbischof Robert hatte, wie ich früher sagte, in der Ehe oder gar mit Kebsen gelebt, und hinterließ drei Söhne Richard, Radulf und Wilhelm,[3]) von welchen der mittlere, nach seinem Wohnsitz Radulf von Gassey (Rodulfus de Wassegd) genannt, sich, wenn nicht zur Nachfolge im Herzogthum, so doch jedenfalls zur Regentschaft berechtigt

[1]) Duchesne S. 268 unten, 269 oben. [2]) Gallia christiana XI, 27. [3]) Ibid. S. 28.

glaubte, und Blutvergießen nicht scheute, um zu seinem Zwecke zu gelangen. Der Mönch von Jumieges erzählt: [1]) „eines Tags ritt Graf Giselbert von Eu, der Vormünder Wilhelms, aus, und während er, nichts Böses ahnend, mit einem Andern sprach, überfielen ihn plötzlich rücklings zwei Mörder und tödteten ihn. Urheber dieser That war Radulf von Gassey, Sohn des Erzbischofs Robert. Kurz darauf endete Turold, des jungen Herzogs Lehrer, gleichfalls unter Mörderhänden. Auch Osbern, der Haushofmeister, ward, während er in der Kammer des Herzogs und neben demselben schlief, durch Wilhelm, den Sohn Rogers von Montgommery, erwürgt."

Ich füge dieser Schilderung einige Sätze bei, welche Wilhelm der Eroberer selbst in seinem sogenannten Testamente mittheilt: [2]) „oft geschah es, daß mich bei Nacht heimlich mein Oheim Walter aus dem fürstlichen Schlafgemache wegtrug und in den Hütten der Armen verbarg, damit ich nicht von meinen nächsten Anverwandten ermordet würde." Welche Zustände! Radulf von Gassey war es, der die Frucht dieser Verbrechen pflückte. Der Mönch von Jumieges sagt [3]) lakonisch: „auf den Rath der Vornehmen wählte Wilhelm, an des gemordeten Giselberts Statt, Radulf von Gassey zu seinem Vormünder und ernannte ihn zugleich zum Obersten der Miliz." Der Sohn des Erzbischofs hatte also seine nächste Absicht durchgesetzt.

Nachdem Ruhe und Ordnung durch solche Eingriffe unheilbar zerrüttet war, trat der König von Frankreich Heinrich I., geheimer Begünstiger Dessen, was bisher durch Andere geschehen, offen hervor: er forderte Schleifung der von Richard II. erbauten [4]) Gränzburg Tilliers. Diese Burg war von Herzog Robert, Wilhelms Vater, einem tapferen Ritter und zuverlässigen Dienstmann Giselbert mit dem Zunamen Crispinus anvertraut worden. Vergeblich verweigerte Giselbert die Herausgabe und warb Mannschaft, um dem Könige im Nothfalle mit Gewalt zu trotzen, die vormundschaftliche Regierung zu Rouen, die offenbar mit Heinrich I. unter der Decke spielte, genehmigte das Ansinnen des französischen Hofs, vereinigte sogar ihre Truppen mit den königlichen und nöthigte Giselbert das Schloß zu überliefern. Unter den Augen der Normannen ward dasselbe in Brand gesteckt, nachdem der König vorher eidlich gelobt hatte, innerhalb der nächsten vier Jahre keine neue Befestigung auf der alten Stelle anzulegen. Aber kurz darauf fiel Heinrich I. in die Grafschaft Hiesmes ein, zündete die herzogliche Stadt Argentan an der Orne an, wandte dann um nach der Gegend von Tilliers, stellte diese Burg so schnell als möglich wieder her, versah sie reichlich mit Lebensmitteln und Soldaten und kehrte dann nach Paris zurück. [5])

---

[1]) Duchesne S. 268. [2]) Ibid. 656, d. [3]) Ibid. 269, b. [4]) Siehe oben S. 236 flg. [5]) Duchesne S. 269, c.

Warum hätten bei solchen Beispielen, welche die Großen gaben, nicht auch die Kleineren versuchen sollen, einen Fetzen des der Vernichtung bestimmten Herzogthums an sich zu reißen! Der Mönch von Jumieges fährt fort: „Graf von Hiesmes war damals Turften (Thorstein), Sohn des Dänen Ansfried. Wie dieser sah, daß es dem Könige so wohl gelungen war, den jungen Herzog zu berauben, ward er vom Geiste der Nacheiferung ergriffen, nahm königliche Soldaten in seinen Sold, warf das Banner der Empörung auf und besetzte die Burg Falaise. Als Solches der junge Herzog erfuhr, rief er alle Vasallen der Normandie in Dienst. Auch Radulf von Gassey, der Oberste der Miliz, unterstützte den Herzog treulich, sie rückten vor Falaise und begannen die Belagerung. Einsehend, daß er sich gegen eine solche Macht nicht halten könne, übergab Turften die Burg und ward zur Strafe aus der Normandie verbannt.“ [1])

Unter solchen und ähnlichen Scenen verliefen die Jahre der Kindheit Wilhelms, und die Zeit seiner Mündigkeit nahte. Aber vorher brach noch ein schweres Ungewitter über ihn herein. Ich habe früher [2]) berichtet, daß Herzog Richard II. seine Tochter Adelheid mit Rainald, dem Sohne des Burgundergrafen Otto Wilhelm, vermählte. Aus dieser Ehe stammte Wido, zweiter Sohn der Adelheid, der am Hofe von Rouen mit dem jungen Wilhelm erzogen wurde und von ihm die Grafschaft Brionne sammt der Burg Vernon erhielt. Schlechten Dank zollte der Burgunder dem Normannen für diese Wohlthaten. Wido zettelte eine Verschwörung an, verschrie Wilhelm als einen des Thrones unwürdigen Bastard und behauptete, daß das Erbe ihm gehöre, obgleich seit Gründung der Normandie die Nachfolge stets dem Mannsstamme ausschließlich zugefallen war.

Viele Vornehme, worunter Rigellus, Graf von Coutances, Ranulf, Vitzthum von Baieux, Haimo mit dem Zahn, und Andere, überdieß, wie es scheint, ein guter Theil des Volks, traten auf Seite Wido's. [3]) Mit dem Zeugnisse des Archidiakons von Lisieux, der Obiges berichtet, stimmen die eigenen Aussagen [4]) des Herzogs Wilhelm in seinem sogenannten Testament überein: „Wido, Sohn des Burgunderherzogs Rainald und meiner Muhme Adelheid, hat mir Gutes mit Bösem vergolten. Denn während ich ihn, den Fremdling, der aus Burgund zu uns kam, freundlich aufnahm, wie einen Bruder hielt und ihm Vernon und Brionne sammt einem hübschen Theile der Normandie übertrug, hat er mit Wort und That mir entgegengearbeitet, mich als einen Bastard verläumdet und der Herrschaft unwürdig erklärt. Er empörte sich gegen mich, verführte meine Vasallen Ranulf von Baieux, Rigellus von Coutances, Haimo mit dem Zahn und viele Andere,

[1]) Ibid. S. 270, a. b. [2]) Oben S. 238. [3]) Duchesne S. 179, c. flg.
[4]) Ibid. S. 657, a.

Uneingedenk des geleiſteten Eides der Treue, wollte er mir die ganze Normandie wegnehmen. Obgleich damals mir kaum der erſte Bart um die Wangen ſproßte, mußte ich gegen ihn kämpfen."

Sein oder Nichtſein ſtand für den jungen Normannen auf dem Spiele. Wie groß die Gefahr war, erhellt am beſten daraus, daß Wilhelm die Hülfe ſeines Lehenherrn, des Königs Heinrich I. von Frankreich, anrief, obgleich derſelbe ihm ſchon ſo viele Proben abgeneigter Geſinnung gegeben hatte. Heinrich I. entſprach dem Wunſche des Normannen, er erſchien mit anſehnlicher Macht, ohne Zweifel weil er erwog, daß es für die Krone Frankreich noch viel gefährlicher ſein würde, wenn die Normandie Wido zufalle, als wenn ſie im Beſitze des Hauſes von Rouen verbleibe. Denn hätte Erſterer geſiegt, ſo drohte Gefahr, daß über Kurz oder Lang die Normandie und Burgund in eine und dieſelbe Hand gerathe und daß dadurch eine Macht begründet werde, welche den Thron von Frankreich erdrücken mußte. Herzog Wilhelm vereinigte ſeine Truppen mit den königlichen, welche Heinrich ſelbſt herbeiführte. Unweit Caen, im ſogenannten Thal der Dünen (Valdunae) kam es zu einer mörderiſchen Schlacht, in welcher Wilhelm und Heinrich I. den Sieg errangen.[1]) Von den 30,000 Mann, die auf Seiten Wido's fochten, ſoll ein großer Theil geblieben ſein.[2]) Nach der Schlacht kehrte König Heinrich I. in die Heimath zurück, Wilhelm dagegen verfolgte den flüchtigen Wido, der hinter den Mauern Brionne's Zuflucht geſucht hatte, nahm dieſen Ort nach längerer Belagerung, ebenſo die übrigen feſten Plätze des Burgunders, ihn ſelbſt zwang er, die Normandie zu verlaſſen. Wido ging nach Burgund zurück, ward dort bald mit ſeinem älteren Bruder Wilhelm, dem regierenden Herrn der Freigrafſchaft, in Händel verwickelt, die zehn Jahre dauerten, dann verſchwindet er aus der Geſchichte.

Der Sieg von Valdunes trug große Früchte. „Jener Tag," ſagt[3]) der Archidiakon von Liſieux und Capellan Wilhelms, „hat den Nacken der Widerſpenſtigen gebeugt, dem Lande Frieden auf lange Zeit geſichert. Alle Normannen, welche Theil an der Empörung genommen hatten, mußten ſich unterwerfen, Geißeln ſtellen, und die während der Minderjährigkeit des Herzogs erbauten Burgen herausgeben, welche ſämmtlich zerſtört wurden. Ungehindert konnte der Kaufmann wieder das Land durchreiſen, der Bauer das Feld beſtellen, die Aerndte einheimſen, nicht mehr brauchte er ſich vor dem rohen Söldner zu verbergen. Auch die Herren Erzbiſchöfe von Rouen entſagten ihrem Trotz und wagten nicht mehr, dem Herzoge entgegen zu arbeiten." Mit letzteren Worten deutet der Chroniſt an, daß Malger von

[1]) Ibid. 179 flg. 275 flg. 657. [2]) Bouquet X. 159. 161. [3]) A. a. O. bei Duchesne S. 180, a. b. c. passim.

Rouen die Empörung heimlich unterstützt hatte, von Erzbischöfen aber spricht er darum (in der Mehrzahl) weil Malger und sein Bruder Graf Wilhelm zusammen spielten. Hievon unten.

Einstimmig versetzen die Zeugen[1]) das Treffen von Valdunes ins Jahr 1047. Angenommen, daß Wilhelm 1030 geboren ward, zählte er damals 17 Jahre. Hatte er dagegen, wie eine andere Nachricht[2]) behauptet, beim Tode seines Vaters bereits das achte Lebensjahr angetreten, so war er zur Zeit der genannten Schlacht gegen 20 Jahre alt. Im einen wie im andern Falle darf man zuversichtlich annehmen, daß seine Mündigerklärung dem Treffen, und ohne Zweifel auch der Empörung Wido's, voranging. Nicht nur führte Wilhelm, laut den Aussagen der Chronisten, bei Valdunes selbst das normannische Heer, während, wenn er noch unter Vormundschaft gestanden wäre, von Radulf, dem Sohne Roberts, oder einem andern Vormünder Meldung geschehen würde, sondern der Archidiakon von Lisieux, Wilhelms Zeitgenosse und vertrauter Diener, berichtet[3]) ausdrücklich: der junge Herzog sei schon mit dem Schwert umgürtet gewesen, als die Empörung Wido's ausbrach.

Wer hat nun die Schwertleite vorgenommen? Nach dem bestehenden Rechte konnte dieß nur Wilhelms Lehenherr, also König Heinrich I. thun. In der That sagen[4]) zwei Chronisten aus, Heinrich I. habe Wilhelm mit den Waffen bekleidet. Dieser Akt war von großem Werth für den jungen Fürsten. Wenn es ihm gelang, in Folge desselben ungehindert das Heft der Gewalt zu ergreifen, so erhielten seine geheimen oder offenen Gegner einen schweren Stand. Ich denke daher, letztere werden unmittelbar vor der Schwertleite, und ehe Wilhelm sich der Regierung vollständig bemächtigen konnte, losgeschlagen haben. Wirklich stellen der Archidiakon von Lisieux und Wilhelm von Malmesbury die Sache im angegebenen Zusammenhange dar. Die Umgürtung Wilhelms fällt also allem Anscheine nach in den Winter von 1046 auf 1047 oder in den Frühling des letztgenannten Jahres, die Empörung Wido's aber sammt ihren Früchten in den nächstfolgenden Sommer.

Bei der Eifersucht, welche das königliche Haus von Frankreich stets gegen die Normannenherzoge an den Tag legte, ist es unglaublich, daß Heinrich I. die Hülfe, welche er dem Sohne Roberts gegen Wido leistete, ohne einen Gegendienst gewährt hat. Vor einigen Jahren hatte Herzog Robert, als er dem Könige Heinrich I. gegen seinen Bruder beistand, die Abtretung des Gau's Verin erpreßt. Spricht nicht hohe Wahrscheinlichkeit

---

[1]) Duchesne 276, a., Heinrich von Huntington bei Savile S. 365 unten, ferner Bouquet XI, 159 u. 161. [2]) Duchesne S. 656, c. [3]) Ibid. S. 179, b. [4]) Bouquet XI, 177, d. und 351 a.

für die Vermuthung, daß der König jetzt die Gelegenheit benützte, um das Vexin wieder an sein Haus zu bringen. In der That meldet[1]) Orderich, ein glaubwürdiger Berichterstatter, König Heinrich I. habe während der größten Hülflosigkeit Wilhelms das Vexin an sich gezogen. Orderich fährt fort: „Herzog Wilhelm konnte wegen seiner Jugend dieß nicht hindern, auch später schwieg er dazu, weil die Eroberung von England ihn ausschließlich beschäftigte, aber in den letzten Jahren seines Lebens forderte er den Gau unter heftigen Drohungen zurück."

Diese Darstellung ist nicht ganz richtig. Nicht mit Gewalt kann der König dem Herzoge das Vexin entrissen haben, denn wäre dieß geschehen, so würde irgend einer der Chronisten, welche die Geschichte der früheren Thaten Wilhelms schrieben, etwas davon melden; sondern durch Vertrag muß der Normanne zur Rückerstattung bestimmt worden sein, weßhalb denn auch Wilhelm, obgleich er, wie unten gezeigt werden soll, um 1056 einen für ihn sehr vortheilhaften Frieden mit der Krone Frankreich schloß, nicht auf die Frage des Vexin zurückkam. Da nun Heinrich I. mit dem Normannenherzog von 1035 bis 1046 in geheimer, von 1048 bis 1060, wo er starb, in offener Feindschaft lebte, und nur 1047 in der Lage war, ihm Bedingungen vorzuschreiben, so folgt mit höchster Wahrscheinlichkeit, daß der Gau Vexin 1047 an die Krone Frankreich, als Preis der gewährten Hülfe, zurückgegeben worden ist.

Der Wendepunkt in Wilhelms Leben war eingetreten. Die harte, unter steten Gefahren und Entbehrungen hingebrachte, Jugend hatte die Eigenschaften in ihm entwickelt, welche ihm seitdem die Hochachtung des Cardinals Hildebrand erwarben, hatte seinen Charakter gestählt, seinen Verstand geschärft, Heldenmuth und das Gefühl einer großen Bestimmung in ihm geweckt, hatte ihn gelehrt, auf sich selbst zu bauen. Nach finsterer Nacht brachen Tage des Triumphs an.

Zunächst leistete er dem Könige einen Gegendienst und zwar mit solchem Nachdrucke, daß dadurch Heinrichs I. Eifersucht entzündet und in Folge davon ein Kampf veranlaßt ward, der mit wenigen Unterbrechungen bis zu des Königs Tode fortdauerte. Graf Gottfried von Anjou, mit dem Beinamen Martel, hielt damals durch seine Räubereien und seinen wilden Ehrgeiz das westliche und südliche Frankreich in Athem, auch den König Heinrich I. beleidigte er. Deßhalb zog Heinrich I. sein Kriegsvolk zusammen und bot zugleich die Normannen auf. Wilhelm erschien mit seiner ganzen Macht, vereint belagerten beide ein festes Schloß des Grafen, das auch genommen ward. Das Meiste soll bei dieser glücklich beendigten Fehde Wilhelm gethan haben. „Mögen es die Franzosen gerne hören oder nicht,"

1) Duchesne S. 655, c.

sagt[1]) der Archidiakon von Lisieux, „wahr ist es dennoch, daß die Mannschaft, welche damals die Normandie stellte, an Zahl die Streitkräfte übertraf, welche der König sammt allen seinen übrigen Grafen ins Feld führte.“ Der Chronist fügt bei, die Tapferkeit, welche der junge Normannenherzog bei jener Gelegenheit zu entwickeln begann, und die kühnen Handstreiche, die er oft an der Spitze weniger Reiter ausführte, hätten ihn zu einem Liebling des Volks gemacht, allgemeine Bewunderung erregt und bewirkt, daß die Könige Spaniens, die Herzoge der Gascogne, die Grafen der Auvergne und andere entfernte Fürsten ihn durch Geschenke, prächtige Rosse und dergleichen, ehrten.

Gottfried Martel von Anjou nahm später Rache an Wilhelm, er fiel in die Normandie ein und überrumpelte die Gränzfestung Alençon, mit deren Einwohnern er vorher Verbindungen angeknüpft hatte. Auf die Kunde hievon, sammelte Wilhelm seine Normannen, rückte aber zunächst nicht auf Alençon, sondern auf Domfront, einen sehr festen Platz, welcher dem Grafen von Anjou gehörte, und begann die Belagerung. Nun eilte Gottfried Martel mit den Streitkräften, die er in der Schnelle aufbieten konnte, herbei, um den Normannen ein Treffen zu liefern, als er jedoch gewahrte, daß sie ihm an Zahl überlegen seien, zog er sich zurück. Seinerseits verfolgte Wilhelm nicht, wie Gottfried erwartet hatte, den weichenden Feind, sondern schwenkte rechts ab und stürmte auf Alençon los, dessen Besatzung durch den Abgang eines Theils der Truppen, welche Gottfried neulich an sich zog, geschwächt worden zu sein scheint.

Bei Wilhelms Ankunft hängten Einwohner der Stadt Thierfelle von der Stadtmauer herab, die sie mit Stecken ausklopften: eine boshafte Anspielung auf die Sage, daß der Vater von Wilhelms Mutter, Harlot, in früherer Zeit das Kürschnerhandwerk getrieben habe. Der Witz bekam ihnen schlecht. Denn wie im Fluge ward Alençon erstürmt, und zur Strafe ließ Wilhelm den Spöttern Hände und Füße abhauen. Man sieht hieraus, daß der Normanne sich nicht gerne an seine uneheliche Geburt erinnern ließ. Nach Eroberung Alençons, kehrte Wilhelm schnell vor Domfront zurück, und brachte auch diese Stadt in seine Gewalt, da die Einwohner, durch den Fall Alençons erschreckt, sich ergaben.[2]) Domfront, eigentlich ein Ort der Landschaft Maine, aber seit einigen Jahren in der Gewalt Gottfried Martels von Anjou, der sich gewaltsam die Vormundschaft über den minderjährigen Grafen Hugo II. von Mans angemaßt hatte,[3]) blieb von Nun an unter normannischem Scepter. Im Uebrigen hängt die Erwerbung der Stadt Domfront mit den Schicksalen des Bischofs Gervasius

[1]) Duchesne S. 180 Mitte flg. [2]) Ibid. 182 flg. u. 276. [3]) Bouquet XI, 85 Mitte.

von Mans, nachmaligen Metropoliten von Rheims, zusammen, auf die ich unten zurückkommen werde.

Der wachsende Ruhm des Normannenherzogs und die Vergrößerung seiner Macht erfüllte den König von Frankreich mit Neid. Wahrscheinlich ist, daß eine Aufforderung an Wilhelm erging, Domfront dem Grafen von Anjou zurückzugeben, mit welchem Heinrich I. seitdem im Bunde gegen den Normannen erscheint. Allein wenn dieß auch geschah, steht fest, daß die Mahnung ungehört verhallte, denn der Herzog behielt Domfront. Heinrich I. sann auf Rache, trat aber unmittelbar nicht in eigener Person hervor, sondern schob Andere voran. Ungefähr seit 1050 keimte in der Normandie eine Reihe kleiner Empörungen, die offenbar vom Pariser Hofe aus angezettelt worden sind. Den Anfang machten zwei der nächsten Verwandten des Herzogs. Ich habe oben berichtet, daß die Vormünder Wilhelms nach dem Tode des Erzbischofs Robert den Stuhl von Rouen an Malger, den Sohn des Herzogs Richard II. aus der Ehe mit Papia, vergaben. Gleich gut wurde Malgers leiblicher Bruder Wilhelm bedacht — beide waren enge miteinander verbunden und haben die vielen bösen Streiche, welche sie gegen den jungen Herzog führten, gemeinsam erdacht, gemeinsam vollzogen. Wilhelm, Malgers Bruder, erhielt nämlich ohne irgend eine lästige Verbindlichkeit[1]) die Grafschaft Tellau. Kaum eingesetzt, begann derselbe auf hohem Berge eine Burg zu erbauen.

Wie dieß gemeint war, zeigte der Erfolg. Die zwei Brüder hatten bei allen Verschwörungen, die während der Minderjährigkeit ausbrachen, unter der Decke mitgespielt, vermuthlich weil der Graf die Absicht hegte, nach dem Sturze des Neffen das Herzogthum an sich zu reißen. Auf die stete Feindschaft der Brüder hinweisend, braucht der Archidiakon von Lisieux die oben angeführten Worte: durch die Schlacht von Valdunes sei die Bosheit der Erzbischöfe von Rouen gedämpft worden. Auch nachher setzte Graf Wilhelm, obwohl verdeckter, seine Umtriebe fort. Der Archidiakon berichtet,[2]) daß Wilhelm von Tellau, als der junge Herzog Domfront belagerte, plötzlich ohne Urlaub das Heer verließ. Einige Zeit nach Eroberung der ebengenannten Stadt befand sich der Herzog auf der normannischen Westgränze, in der Gegend von Coutances, und traf dort gewisse Anordnungen. Da erhielt er die Kunde, daß Graf Wilhelm sich auf der Ostgränze empört, viele Normannen verführt, mit dem französischen Könige Heinrich I., sowie mit dem Grafen Angelram II. von Ponthieu einen heimlichen Bund abgeschlossen habe, und daß eine der gefährlichsten Bewegungen im Zuge sei. „Malger und sein Bruder Wilhelm," sagt[3])

---

[1]) Worte Wilhelms des Eroberers, Duchesne S. 657 Mitte: Wilhelmo Archas et comitatum Tallogii gratis dederam. [2]) Ibid. S. 184, c. [3]) Ibid. S. 657.

der Eroberer in dem sogenannten Testament, „haben den König Heinrich I. von Frankreich und den Grafen von Ponthieu wider mich ins Land gerufen."

So schnell er es vermochte, bot der Herzog alle verfügbaren Truppen auf und zog in Eilmärschen gegen die Stadt Arques, den Mittelpunkt der Macht seines Gegners. Er traf zur rechten Zeit ein, um die von dem Grafen erbaute Burg, in welche derselbe sich geworfen hatte, zu umzingeln. Eben rückten Angelram von Ponthieu und der König mit einem Zuge Lebensmittel und mit Verstärkungen heran, die für die Burg bestimmt waren. Ein Theil des Heeres, das die Belagerung begonnen hatte, zog dem Feinde entgegen, lockte Angelram in einen Hinterhalt und machte ihn selbst, sammt den meisten seiner Leute nieder. Der König drang bis in die Nähe der Burg vor, kehrte aber bald, als er gewahrte, daß die herzogliche Macht der seinigen überlegen sei, unverrichteter Dinge nach Neustrien zurück, den Grafen von Tellau seinem Schicksale überlassend. Den Eingeschlossenen oben fehlte es an Lebensmitteln. Halbtodt vor Hunger, mußte sich der Graf bald darauf ergeben. Der Herzog bestrafte den Schuldigen mit lebenslänglicher Verbannung. Graf Wilhelm von Arques floh mit seiner Gemahlin, einer Tochter des Hauses Ponthieu, an den kleinen Hof des Grafen Eustachius von Boulogne, dessen Gnadenbrod er bis zu seinem Tode aß.[1] Ueber die Rache, die der Herzog an Wilhelms Bruder, dem nicht minder schuldigen Erzbischof Malger von Rouen, nahm, behalte ich mir vor unten zu berichten.

Der Tod des Grafen Angelram von Ponthieu und wohl auch die Einnahme der Burg bei Arques fällt[2] in das Jahr 1053. Ungefähr um dieselbe Zeit waren zwei andere Aufstände im Zuge, von denen der eine im Keime erstickt wurde, der andere ohne Erschütterung vorüberging. Der Mönch von Jumieges erzählt:[3] „die Grafschaft Mortain (westlich von Domfront) besaß damals Wilhelm, genannt Werlenk, Sprosse einer unehelichen Verbindung Richards I. Zu diesem kam eines Tages ein Edelknabe, der in seinen Diensten stand, und sprach: Herr ich weiß mir vor Armuth nicht zu helfen, hier im Lande kann ich genügendes Brod nicht verdienen, ich will daher nach Apulien gehen und dort mein Glück versuchen. Der Graf erwiederte: wenn Du gescheut bist, bleibst du allhier, denn ehe drei Monate um sind, gibt es für Leute wie Du und Deinesgleichen Gelegenheit genug, sich zu besacken, Du brauchst dann nur zuzugreifen. Der Knappe folgte dem Rathe seines Herrn und blieb. Bald

[1]) Ibid. S. 184 flg. 657, womit noch zu vergleichen die Aussage des Chronisten von Jumièges (ibid. 270), der jedoch die Zeit falsch bestimmt. [2]) Bouquet XI, 133 u. 222. [3]) Duchesne S. 276 unten flg.

darauf gelangte er auf Verwendung des Grafen von Avranches, seines Verwandten, in den Dienst des Herzogs, und berichtete einstens dem Letzteren die Aeußerung Werlenks. Alsbald ließ der Herzog Werlenk rufen, und fragte ihn, ob und warum er jene Dinge ausgesprochen habe? Werlenk konnte die Worte nicht abläugnen, ebenso wenig aber über ihren Sinn befriedigende Erklärung geben. Zornig hub deßhalb der Herzog an: Du bist ein Verräther und gingst mit dem Plane um, mich meines Erbe zu berauben und die Normandie umzuwühlen. Das Land soll in Frieden bleiben, und damit dieß möglich sei, mußt Du fort; verlasse sogleich die Normandie und unterstehe dich nicht, jemals wiederzukehren. Nur von einem Knappen begleitet, zog Werlenk wie ein Bettler nach Apulien, der Herzog aber belehnte mit der erledigten Grafschaft Mortain seinen Halbbruder Robert aus der zweiten Ehe der Harlot."

Der Mönch fährt fort:[1] „Wilhelm, der uneheliche Sohn Richards I., dem sein Halbbruder Herzog Richard II. die Grafschaft Eu übertragen hatte,[2] hinterließ einen gleichnamigen Erben, der den Beinamen Busac führte. Dieser Busac sann auf Empörung gegen Herzog Wilhelm, Roberts Sohn, in der Absicht, sich selbst der Herrschaft zu bemächtigen. Der Herzog erhielt jedoch Wind von dem Plane, rückte mit Heeresmacht vor das Schloß Eu, nöthigte Busac sich zu ergeben, und verbannte ihn aus der Normandie. Busac entfloh nach Frankreich zu König Heinrich I., der ihm die Grafschaft Soissons verlieh." Das heißt nun: im Einverständnisse mit dem französischen Herrscher hatte der Graf von Eu eine Empörung beabsichtigt, und weil dieselbe mißlang, mußte ihn der König, gemäß den vorher ertheilten Versprechungen, auf neustrischem Boden versorgen. Noch während Herzog Wilhelm die Burg bei Arques belagerte, wahrscheinlich zur Zeit da der König von Frankreich zum Entsatz heranrückte, fielen mehrere vornehme Vasallen von ihm ab, unter ihnen Ritter Guimund, der seine Burg Moulins an Heinrich I. überlieferte.[3] Nach vielen Seiten hin hatten die Franzosen, wie man sieht, Fäden des Verraths geschlungen, und viel Gold muß aufgewendet worden sein.

Das Glück und die Thatkraft, mit welcher der Normanne die gelegten Schlingen durchriß, seine wiederholten Siege, endlich ein dritter Grund, von dem unten die Rede sein wird, steigerten die Leidenschaft des Königs auf's Höchste. Alle Kräfte Neustriens setzte er in Bewegung, um den Gegner zu erdrücken. Der Plan war dieser: während Heinrich I. selbst mit den Mannschaften, welche aus dem Süden und Westen, aus der Bretagne, aus Anjou, aus der Gascogne, Auvergne, aus Burgund und der Isle de France aufgeboten wurden,[4] am linken Ufer der Seine durch den Gau

[1] Ibid. S. 277, c. [2] Siehe oben S. 225. [3] Duchesne S. 186, a. [4] Ibid. a. d.

von Evreux gegen Rouen vordrang, sollte Odo, des Königs Bruder, mit den Schaaren, welche die zwischen der Seine und dem Rhein gelegenen Provinzen zu stellen hatten, über Beauvais in die östliche Normandie einfallen und alles mit Feuer und Schwert verheeren. Anfangs schien das Glück dem König zu lächeln. Mit dem einen Heere rückten Heinrich I. und Graf Gottfried Martel von Anjou in die westliche Normandie vor. Herzog Wilhelm beobachtete ihn von Ferne, bereit jede Blöße, die der Feind bieten würde, zu benützen. Zu gleicher Zeit überschwemmte der andere Heerhaufe unter Odo das Land rechts von der Seine.

Auf die Nachricht hievon entsendete Herzog Wilhelm seinen Stiefbruder, den neuernannten Grafen Robert von Eu, sowie die Hauptleute Hugo von Gournay, Wilhelm Crispin, Walter Giffard, Hugo von Montfort, mit einem Theil der normannischen Macht jenseits des Stromes. Der Auftrag, den sie erhielten, lautete dahin, Odo's Abtheilung zu überrumpeln. Es gelang. Bei Mortemer, an den Quellen der Eaulne, die mit der Bethune vereinigt unweit Dieppe ins Meer fällt, stießen die Normannen auf die Franzosen Odo's, welche, keinen Angriff ahnend, der Schwelgerei und dem Raube fröhnten. Odo erlitt eine fürchterliche Niederlage, die Meisten seiner Leute wurden erschlagen, Wido von Ponthieu, der mit ihm ausgezogen war, um den Tod seines Bruder Angelram zu rächen, gerieth in Gefangenschaft. Zwei Jahre hielt ihn Herzog Wilhelm zu Baieux in Haft, und gab ihn nicht eher frei, bis Wido dem Normannen den Vasalleneid schwor und angelobte, jedes Jahr dem Herzoge an der Spitze von hundert Geharnischten Heeresfolge zu leisten.[1]) Auf solche Weise ward die Landschaft Ponthieu dem Hause von Rouen unterthan.

Kaum hatte der Herzog Kunde von dem Siege erhalten, als er Maßregeln ergriff, daß dieselbe Nachricht auch dem Könige zukam. Sie machte den gewünschten Eindruck auf Heinrich I. An fernerem Erfolge verzweifelnd, räumte er eilends die Normandie, nachdem vorher ein Vertrag abgeschlossen worden war, des Inhalts, daß einerseits Herzog Wilhelm die bei Mortemer gemachten Gefangenen freilassen, andererseits König Heinrich nicht nur die Eroberungen, welche Herzog Wilhelm bereits auf Kosten des Grafen von Anjou gemacht, sondern auch die, welche er hinfort machen werde, gutheißen solle. Gottfried der Hammer war, wie man sieht, durch Heinrich I. preisgegeben worden. Herzog Wilhelm eilte, die Vortheile, welche ihm letzterer Artikel bot, zu verwirklichen.

Er kündigte dem Grafen von Anjou nach Verfluß von 40 Tagen Erneuerung der Fehde und seinen Entschluß an, auf dem Boden der Landschaft Maine einen festen Platz zu errichten. Wilhelm hielt Wort, an der

[1]) Bouquet XII, 620 Mitte.

Spitze seines Heeres brach er zur angegebenen Frist in die Maine ein, befestigte den unweit Mayenne gelegenen Ort Ambrieres, warf eine Besatzung und Lebensmittel hinein und kehrte dann nach der Normandie zurück. Gottfried der Hammer hatte nicht gewagt, die Arbeiten des Herzogs zu stören, obgleich der Befehlshaber von Mayenne, sein Vasall — er hieß gleich dem Grafen von Anjou, Gottfried — ihn beschwor, Ambrieres nicht in den Händen der Normannen zu lassen, weil dann auch Mayenne verloren sein würde. Erst nach dem Rückzuge des Herzogs brach der Hammer, im Bunde mit dem Grafen Wilhelm V. von Poitou und dem Bretagner Odo — welcher letztere hier, wie in dem zunächst vorangegangenen Feldzuge offen wider die Normannen Parthei nahm, gegen Ambrieres vor und bestürmte den Platz mit aller Macht, aber die Besatzung drinnen wehrte sich auf's Tapferste, und bald kam Herzog Wilhelm mit seinen Normannen zum Entsatze herbei. Nun gab der Hammer mit seinen Verbündeten den Kampf auf, alle drei kehrten beschämt in ihre Heimath zurück. Mayenne aber war wenigstens zur Hälfte verloren, Gottfried, der dortige Befehlshaber, mußte dem Normannenherzog den Vasalleneid schwören.[1])

Wilhelm von Jumieges,[2]) Orderich[3]) Vitalis, und eine, wiewohl späte, Chronik[4]) von Caën versetzen die Schlacht von Mortemer in's Jahr 1054, Heinrich von Huntington dagegen sagt,[5]) sie sei geliefert worden im dreizehnten Jahre des Königs Edward, des Bekenners, von England. Da Edward im Juni 1042 den angelsächsischen Thron bestieg, so würde folgen, daß die Schlacht in's Jahr 1055 fällt, so fern sie nämlich zwischen dem Januar und Maimonat stattfand. Nun behauptet[6]) wirklich Wilhelm der Eroberer in dem sogenannten Testament: mitten im Winter und zwar vor der Fastenzeit, also im Januar oder Februar sei Odo, der Bruder des Königs von Frankreich, bei Mortemer besiegt worden. Demnach gehört das fragliche Ereigniß nicht dem Jahre 1054, sondern den ersten Monaten des folgenden an, und hiemit stimmt die Aussage des Mönchs Alberich überein, welcher meldet:[7]) daß mehrere Chroniken, die er vor sich habe, das Treffen von Mortemer zum Jahre 1055 verzeichnen. Hauptzweck des damaligen Feldzugs war offenbar, die Normannen dadurch zur Unterwerfung zu nöthigen, daß man das Land greulich verheerte und die Vorräthe zerstörte. Wer solche Absichten hat, wird den Feind zu einer Zeit angreifen, da die Früchte des Feldes eingeheimst sind, d. h. im Herbste. Ich denke daher, Heinrich I. hat die Normandie im October oder November 1054 angegriffen, aber der Kampf zog sich in die Länge, und das ent-

[1]) Duchesne 186 flg. 281, b—d. 657, d. flg. [2]) A. a. O. 281, d. [3]) Ibid. 638, d. [4]) Bouquet XI, 379, b. [5]) Savile 366 Mitte. [6]) Duchesne 658, a. [7]) Bouquet XI, 356, a.

scheidende Treffen wurde erst im Januar oder Anfangs Februar 1055 geliefert. So gedeutet, lassen sich alle Zeugnisse vereinigen.

Einige Jahre später unternahm König Heinrich I. einen neuen, aber auch den letzten Einfall in die Normandie. Wiederum begleitet von Gottfried dem Hammer, brach er mit einem großen Heere ein, durchzog verwüstend die Grafschaft Hiesmes, rückte von da nördlich gegen Baieux vor, dort wandte er gegen Osten um und gelangte an den Divefluß, einige Stunden oberhalb seiner Mündung in das Meer. Der König wollte den Fluß überschreiten, wahrscheinlich um die Richtung auf Rouen einzuschlagen. Schon war ein Theil des Heeres hinübergesetzt, als die Fluth herannahte und die Verbindung zwischen beiden Ufern hemmte. Diesen Augenblick benützte Herzog Wilhelm, der in der Nähe stand, unverweilt stürzte er auf die Herübergekommenen los und richtete ein entsetzliches Blutbad an. Vom linken Ufer aus sah Heinrich I. die Niederlage der Seinigen, ohne ihnen helfen zu können. Sein Muth war gebrochen, er schloß mit Herzog Wilhelm einen Vertrag ab, vermöge dessen er Tilliers, das bis dahin in seiner Gewalt geblieben war, an den Normannen zurückgab, und ging dann nach Hause.

Beide normannische Chronisten, der Archidiakon von Lisieux und der Mönch von Jumieges, sagen aus,[1]) König Heinrich I., sowie auch Gottfried Martel seien kurze Zeit nach dem Treffen am Divefluß mit Tod abgegangen. Nun starb Heinrich den 29. August 1060, Graf Gottfried Martel den 13. November desselben Jahres.[2]) Die Niederlage am Flusse Dive scheint demnach in den Frühling 1060 oder in das vorhergehende Jahr zu fallen. Ich komme bei dieser Gelegenheit auf eine früher erzählte Thatsache zurück. Weil Heinrich I. in dem letzten Treffen völlig besiegt worden war, mußte er die Eroberung, die er früher mit Gewalt auf normannischem Boden gemacht hatte, nämlich das Schloß Tilliers, zurückgeben; das Vexin dagegen blieb auch jetzt in französischem Besitz. Daraus folgt meines Erachtens, daß der König letztere Landschaft nicht mit gewaffneter Hand den Normannen entrissen, sondern sie durch friedliche Uebereinkunft erlangt hat. Denn wäre sie dem Normannenherzog mit Gewalt abgenommen worden, so würde er damals ebenso gut die Rückerstattung des Vexin ausbedungen haben, wie er die Rückerstattung von Tilliers erzwang.

Nach solchen Erfolgen konnte dem Normannen die Landschaft Maine, auf deren Besitz er längst lossteuerte, nicht mehr entgehen. Auch einen Rechtstitel wußte er zu erwerben. Seit einer Reihe von Jahren übten die Dynasten von Anjou, Fulko III. mit dem Beinamen des Schwarzen und dessen

[1]) Duchesne S. 188 u. 283. [2]) Bouquet XI, 138, a. b.

Sohn Gottfried Martel[1]) über die benachbarten Grafen von Maine, Heribert I., Hugo II. und Heribert II.[2]) eine wahre Gewaltherrschaft aus.[3]) Des Joches müde, wandte sich der letztgenannte, Heribert II., an den Normannenherzog Wilhelm, bat ihn um Hülfe und versprach sein Vasall zu werden. Mit beiden Händen nahm der Normanne den Antrag an und verlobte überdieß den jungen Grafen, um ihn noch fester an sein Haus zu fesseln, mit einer seiner damals noch unmündigen Töchter. Heribert II. starb[4]) jedoch 1062, ehe seine Braut mannbar wurde. Der Archidiakon von Lisieux behauptet,[5]) auf dem Todtenbette habe der junge Graf die Seinigen ermahnt, sich dem Normannenherzoge zu unterwerfen, ihn als Herrn des Landes anzuerkennen.

Aber der Wunsch des Sterbenden ging nicht in Erfüllung, sondern ein Seitenverwandter, Graf Walter von Verin, Sohn Drogo's und vermählt mit Biotta der Vaterschwester Heriberts, zog die Maine als nächster Erbe an sich.[6]) Daher seit 1064[7]) Krieg zwischen ihm und dem Herzog Wilhelm. Weil letzterer die Maine bereits als ein halbes Eigenthum betrachtete, hütete er sich wohl, das Land zu verheeren, sondern nahm durch kleine Ueberfälle einen festen Platz um den andern, zuletzt nöthigte er den Grafen Walter auch die Hauptstadt Le Mans in Gutem zu übergeben. Walter und seine Gemahlin wurden hierauf nach Falaise gebracht, wo beide schnell wegstarben. Noch trotzte die Festung Mayenne, welche der mehrfach erwähnte Gottfried, Vasall des gleichnamigen Hammers von Anjou und dann des Grafen Walter, auf's tapferste vertheidigte. Durch Einverständnisse, die er in der belagerten Stadt anknüpfte, brachte Wilhelm zu Wege, daß zwei Verräther drinnen Feuer anlegten. Während die Flammen aufwirbelten, erstiegen Wilhelms Normannen die von den Vertheidigern verlassenen Mauern und brachten die Festung in ihre Gewalt. Sie brannte großen Theils nieder, aber der Herzog stellte nachher die Gebäude und zerstörten Werke her. Wilhelm hatte ein seit vielen Jahren erstrebtes Ziel erreicht, die Maine war sein geworden, er behauptete auch den Besitz bis zu seinem Tode.[7])

Noch lebte eine unmündige Schwester des verstorbenen Heribert II., Margaretha, welche, wohl weil die Verwandten der Begehrlichkeit des Normannen mißtrauten, nach Deutschland entfernt worden war, damit sie dort ihre Erziehung erhalte. Wilhelm ließ sie — wie der Archidiakon von Lisieux versichert, mit großen Kosten — kommen, verlobte sie mit seinem erstgebornen Sohne — und schickte sie einstweilen nach Fekamp ins Kloster, um

---

[1]) Vergleiche oben S. 258. [2]) Das. S. 259. [3]) Duchesne S. 189. [4]) Bouquet XII, 563, c. [5]) Duchesne S. 189 flg. 283. [6]) Ibid. S. 487, c. flg. [7]) A. a. O.

daselbst vollends zur Jungfrau heranzuwachsen. Aber auch Margaretha starb vor abgeschlossener Ehe weg. Muß man nicht bekennen, daß diese gehäuften Todesfälle in einer und derselben Familie, welche zwischen der Maine und den Vergrößerungsplanen des Normannen stand, höchst verdächtig sind!! In der That legt[1]) Orderich einem Todfeinde des Eroberers von England die Worte in den Mund: Wilhelm habe durch Gift den Grafen Walter sammt seiner Gemahlin Biotta aus der Welt geschafft.

Nach der Maine kam die Reihe an die Bretagne. Offene oder heimliche Feindschaft herrschte von 1035, da die vormundschaftliche Regierung im Namen des minderjährigen Wilhelm begann, bis gegen 1066 zwischen den Häusern von Rennes und Rouen. Allan III., den, wie ich oben sagte, Herzog Robert vor der Abreise nach Palästina zu einem der Vormünder Wilhelms II. bestellt hatte, war um 1040 schnell weggestorben,[2]) einen unmündigen Erben Conan II. hinterlassend, an dem sich sofort Allans Bruder Odo vergriff. Denn nicht nur deckte er die Hand auf das Erbe des Knaben, sondern hielt ihn selbst sieben Jahre lang — bis 1047 gefangen.[3]) Während dieser Zeit trat Odo auch dem Herzoge Wilhelm feindlich entgegen, denn er erscheint als Theilnehmer an den Einfällen, welche König Heinrich I. von Frankreich in die Normandie machte. Später befreiten treue Bretagner ihren jungen Fürsten aus dem Kerker, worauf Conan mit Gewalt sich seines Erbe bemächtigte und seinen treulosen Oheim überwand.[3]) Aber auch gegen den Normannenherzog Wilhelm zog der wiedereingesetzte Bretagner das Schwert.

Der Archidiakon von Lisieux spricht[4]) ausführlich von Fehden zwischen Conan und Wilhelm, doch schildert er nur die Anfänge und den Verlauf derselben, nicht den endlichen Erfolg, welchen er meines Erachtens absichtlich verschwieg. Er sagt: „Herzog Wilhelm erbaute an der normannischen Westgränze die Festung St. Jacques, um zu verhüten, daß die Hungerleider der Bretagne durch gewohnte Raubzüge die Kirchen der Normandie plündern, den gemeinen Mann unterdrücken.“ Dann fährt er fort: „so hoch war der Uebermuth Conans II. gestiegen, daß er sich nicht scheute, dem Normannen zum Voraus den Tag anzukündigen, an welchem er ihn angreifen würde. Conan pochte nämlich auf die Masse von armen Soldaten, die seinem Banner folgten. Denn die Bretagne wimmelt von streitbarem Volk, weil dort die Männer nach saracenischem Brauche zehn, ja manchmal mehrere Weiber nehmen, und nicht selten ein halbes hundert Kinder zeugen. — Nicht geschreckt durch die Prahlereien des Gegners kam Herzog Wilhelm demselben zuvor, indem er an dem von Conan vorausbestimmten Tage die

---

[1]) Ibid. 534, b. [2]) Bouquet XI, 244—48. [3]) Bouquet XII, 585 und Duchesne script. normann. S. 567. [4]) Duchesne S. 191 unten flg.

Gränzen der Bretagne überschritt. Conan wagte keinen Kampf, sondern floh landeinwärts an der Hauptfestung Dole vorbei, deren Befehlshaber Ruallus zu Wilhelms Parthei hielt. Der Herzog rückte nur bis Dole vor, nicht weiter hinein, weil er fürchtete, daß die arme Provinz, deren Einwohner wenig Ackerbau treiben und meist von Viehzucht leben, seinen Soldaten nicht die nöthigen Unterhaltsmittel liefern könne. Als er eben den Rückzug wieder antreten wollte, erhielt er die Nachricht, daß Graf Gottfried der Hammer von Anjou mit einer großen Schaar zu Conan gestoßen sei, und daß das vereinte Heer ihn demnächst angreifen werde. Wilhelm blieb, den Kampf erwartend, allein die beiden Gegner stellten sich nicht, sondern kehrten um."

Wir haben hier das zweite[1]) Beispiel von Vorausverkündigung einer Fehde, deren Ort und Zeit bestimmt wird. Offenbar war dieß eine Frucht der Einführung der Treuga oder des Gottesfriedens, auf welche die Cluniacenser zwischen 1031 und 1043 unabläßig hinarbeiteten.[2]) Zweitens obgleich die Stadt Dole unzweifelhaft zur Bretagne gehört, hält der dortige Befehlshaber nicht zu Conan II., sondern zum Normannenherzog. Hieraus erhellt, daß Wilhelm fortwährend in der Bretagne Parthei machte. Drittens da Gottfried der Hammer im November 1060 starb, folgt, daß die vom Archidiakon geschilderten Kämpfe zwischen Conan und dem Normannen über das ebengenannte Jahr hinaufreichen. Für den Ausgang der normannisch-bretagnischen Händel tritt der Chronist von Jumieges als Zeuge ein, indem er meldet,[3]) daß Wilhelm kurz vor der Abfahrt nach England den lästigen Conan II. durch Gift beseitigte.

Das äußere Gerüste der politischen und kriegerischen Thätigkeit des Normannenherzogs von dem Augenblicke an, da er seinem Vater nachfolgte, bis zum Heereszug nach der benachbarten Insel, liegt abgeschlossen vor uns. Längere Zeit mußte er alle Kräfte aufbieten, um die Zumuthungen seines Lehenherrn, des Königs von Frankreich, abzuwehren, der ihn theils durch Waffen, theils durch Erregung einheimischer Faktionen bekämpfte. Kaum aber hat Wilhelm den Senior zurückgewiesen, so strebt er unabläßig darauf hin, die umliegenden Provinzen zu unterwerfen. Es gelingt ihm: die Bretagne, Maine, Ponthieu[4]) gehorchen ihm, sind entweder mit der Normandie vereinigt, oder in starke Vasallenbande verstrickt. Indeß verfolgt Wilhelms überlegener Geist noch ein höheres Ziel. Diese kleinen Eroberungen, die er in der Nähe machte, sollten ihm als Mittel dienen, um ein Reich jenseits des Meeres zu gewinnen, auf das seit Jahren seine Augen gerichtet waren.

---

[1]) Das erste siehe oben S. 263 unten. [2]) Siehe Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 301 flg. 370 flg. [3]) Duchesne a. a. O. S. 286. [4]) Siehe oben S. 263.

Noch muß ich über gewisse innere Verhältnisse berichten, deren Entwicklung noch mehr als das Glück seiner Waffen dazu beigetragen hat, ihm den Weg auf Englands Thron zu bahnen.

Die Versuche Edwards und Alfreds, der Söhne aus der ersten Ehe Emma's mit Ethelred, während der kurzen Herrschaft der Knytlinger Könige ihr väterliches Reich mit Waffengewalt zu erobern, fielen in die bedrängtesten Jahre der unmündigen Jugend Wilhelms. Daher ist begreiflich, daß er nichts für die beiden Verwandten thun konnte, obgleich sie sich meist am Hofe von Rouen aufhielten.[1]) Endlich im Jahre 1042 gelangte Edward auf den Thron und zwar nicht mit Gewalt, sondern gemäß dem letzten Willen des eben verstorbenen Hardiknut, seines Halbbruders. Nicht allein erschien der neue König in England. Geboren von einer normannischen Mutter und in der Normandie aufgewachsen und erzogen, hatte er solche Neigung für Gebräuche und Sprache des Nachbarlandes eingesogen, daß er, zur Herrschaft gelangt, sich nicht von seinen dortigen Freunden trennen wollte: er nahm eine Menge Normannen mit nach England hinüber, die, wie ich unten zeigen werde, allmählig noch mehr Landsleute nach sich zogen, wichtige Aemter im Staat, in der Kirche, im Heere besetzten und in Kurzem gegen eingeborne Angelsachsen, welche sich vermöge ihrer Geburt oder ihrer Verdienste zu einer hohen Stellung berechtigt glaubten, Widerpart machten. Mehr und mehr stieg der Einfluß der Fremdlinge, die Einheimischen unterlagen, viele wurden aus dem Lande verwiesen und flohen nach Flandern. Zu Brügge, am Hofe der Balduine, entstand aus reichen, racheerfüllten Verbannten eine angelsächsische Colonie, welche unaufhörlich wider den Beschützer der normannischen Emporkömmlinge, König Edward, Ränke spann.

Fast im Augenblicke, da der genannte König den Thron bestieg, hatte ihm der angelsächsische Magnat Godwin, dessen Ehrsucht wir aus früheren Zeiten kennen, als Preis der Unterstützung des neuen Regiments, die eigene Tochter Eadgythe zum Weibe aufgedrängt. Godwin war seitdem Haupt und Führer der einheimischen Parthei, welche den Fremdlingen die Wage hielt, und lange kämpfte er mit Glück, aber im Herbste 1051 ward er gestürzt und aus dem Lande verwiesen. Die Fremdlinge, die Normannen genossen eines vollständigen aber freilich nur kurzen Triumphs. Wohlan, unmittelbar nach dem Sturze Godwins machte der Normannenherzog Wilhelm eine Reise nach England, erschien am dortigen Hofe, fand prächtige Aufnahme. Warum wird er mitten im Winter, überdieß zu einer Zeit, da er mit König Heinrich von Frankreich im Kampfe lag, nach der Insel hinüber gegangen sein? Sicherlich um gewisse Vorbereitungen zu treffen, damit die Aerndte, welche die normannischen Emporkömmlinge drüben,

[1]) Duchesne S. 271.

von Haus aus seine Unterthanen, ausgesät hatten, ihm nicht entgehe. Mehr hievon im nächsten Abschnitte.

Noch einen weiteren Hebel setzte der Normannenherzog an, einen Hebel, der offenbar neben andern Zwecken insbesondere den verfolgte, sich der geneigten Gesinnung des Angelsachsen zu versichern und die Bahn auf Englands Thron offen zu erhalten. Wie ein spitzer Dorn im Fuße ängstigte den König Edward die angelsächsische Colonie dort zu Brügge. Wenn nun Wilhelm durch irgend eine Maßregel nachdrücklichen Einfluß in Flandern zu gewinnen wußte, versprach dieß zwei Vortheile: erstlich mußte dann der englische König um so eifriger bemüht sein, die Freundschaft des Normannen zu pflegen, weil ihm Wilhelm in Flandern wichtige Dienste leisten konnte, zweitens wurde dadurch der Herzog in Stand gesetzt, solche Umtriebe der Ausgewanderten, welche etwa seine Absichten durchkreuzten, zu überwachen und zu verhindern. Kein Mittel taugte besser zu dem fraglichen Behufe, als eine eheliche Verbindung des Normannen mit einer Tochter des flandrischen Hauses. Je nun, ungefähr zu der Zeit, da die Colonie zu Brügge dem angelsächsischen Könige gefährlich zu werden begann, freite Wilhelm um die Hand Mathildens, der Tochter Balduins V., mit dem Beinamen von Ryssel, und Adelens von Frankreich. Aus den Thatsachen, die ich unten anführen werde, geht hervor, daß er im Jahre 1049 bereits das Jawort des Vaters der Braut erhalten hatte.

Diese eheliche Verbindung konnte aus sehr verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Seit einem Jahrhundert waren die zwei Häuser von Rouen und Brügge die gefährlichsten Vasallen der Krone Frankreich. Jedes für sich konnte es mit letzterer aufnehmen, standen aber beide zusammen, dann geriethen die Capetinger in schweres Gedräng. Schon nach Anfang des 11. Jahrhunderts hatten sie sich verschwägert, indem Richard II. eine seiner Töchter dem Schönbart, Balduin IV., zum Weibe gab.[1]) War nicht eine Folge letzterer Ehe gewesen, daß Herzog Robert das bereits eroberte Flandern dem königlichen Hause wieder entriß.[2]) Welch' Unheil drohte aber erst den Capetingern, wenn der fürchterliche Wilhelm durch das engste der Bande Flandern in seinen Kreis zog! Die Nachricht vom Verlöbniß der Flamänderin mit dem Normannen muß ein Donnerstreich für den französischen Hof gewesen sein.

Um die nämliche Zeit begann Pabst Leo IX. den Streit gegen König Heinrich I. wegen einer in Frankreich ausgebrochenen Ketzerei, welche das Abendland mit einem Schisma bedrohte. Entschlossen, kein Opfer für die Einheit der Kirche zu scheuen, wollte der Pabst gleichwohl in Nebendingen den König schonen, damit derselbe sich desto eher in der Hauptsache füge.

---

[1]) Oben S. 238. [2]) Das. S. 245.

Am Schlusse des Concils von Rheims, den 5. October 1049, erließ[1]) Leo IX. folgendes Verbot: „wir untersagen, daß Graf Balduin von Flandern dem Normannen Wilhelm seine Tochter zum Weibe gebe, und daß der Normanne besagte Flamänderin eheliche." Obgleich die Quellen schweigen, ist anzunehmen, daß der Pabst das Verbot auf Satzungen des Kirchenrechts gründete. Sein Einwurf wird wohl folgender gewesen sein: Adela, die Mutter Mathildens, war in früherer Zeit mit Richard III., Wilhelms väterlichem Oheim, zwar nicht vermählt, wohl aber verlobt gewesen. Nach den strengsten Grundsätzen der alten Kirche schuf nicht blos die wirkliche Ehe, sondern auch das Verlöbniß ein Verwandtschaftsband, das der beabsichtigten Vermählung Wilhelms mit Mathilde entgegen stand. Allein im Laufe des 11. Jahrhunderts pflegte das Kirchenrecht unter andern Verhältnissen nicht mit solcher Schärfe angewendet zu werden, und wenn gleichwohl Leo IX. im obigen Falle die Spitze hervorkehrte, ist klar, daß er aus politischen Rücksichten handelte, mit andern Worten, daß er den König von Frankreich durch Eingehen auf dessen persönliche Wünsche gewinnen wollte.

Dennoch kam die Ehe zu Stande, und zwar, wenn nicht mit förmlicher Einwilligung, so doch mit nachträglicher Zustimmung des Stuhles Petri. Diese Zustimmung verdankte der Normanne dem Verlaufe derselben Ketzerei, welche Pabst Leo IX. auf dem Rheimser Concil von 1049 zu bekämpfen begonnen hatte. Ich habe den wahren Zusammenhang der Berengarischen Bewegung an einem andern Orte aufgedeckt,[2]) muß aber hier in möglicher Kürze die Hauptpunkte wiederholen. Fest steht, der Angriff, den der Scholastikus von Tours, zugleich Hofdiener des Königs Heinrich I. von Frankreich, auf die kirchliche Lehre vom Sacrament des Altars machte, war keine Schulstreitigkeit, sondern ein mit der ganzen Macht der französischen Krone unterstütztes Unternehmen, das den Zweck hatte, die römische Kirche des Irrthums zu bezüchtigen, damit Frankreich ungescheut und unter scheinheiligem Vorwande mit dem Pabst brechen könne.

Zweitens König Heinrich I. führte darum den verwegenen Streich, weil er behauptete, und wohl auch überzeugt war, daß durch die von dem deutschen Salier, Heinrich III., seit Ende des Jahrs 1046 eingesetzten Kaiserpäbste die politische Unabhängigkeit der übrigen Reiche des Abendlands bedroht sei, da unfehlbar der deutsche Herrscher die Werkzeuge, die er auf den Stuhl Petri gesetzt, dazu mißbrauchen werde, um die andern Nationen der Christenheit in Fesseln zu schlagen. Drittens König Heinrich I. von Frankreich stand nicht allein, sondern mit ihm spielte König Ferdinand I. von Castilien und Leon zusammen. Bereits hatte der letztere,

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 524. Der Text bei Mansi XIX, 742 gegen unten.
[2]) Band I, 600 flg.

zum Behufe der Losreißung von Rom, einen kaſtiliſchen Landespabſt in der Perſon des Biſchofs Cresconius von Iria oder Compoſtella ernannt;[1]) und der Franzoſe rüſtete ſich, die gleiche Würde dem Metropoliten Wido von Rheims zu ertheilen.

Eine fürchterliche Gefahr drohte der römiſchen Kirche. Muthig und entſchloſſen nahm Pabſt Leo IX. den Kampf auf, aber um dem Gegner beizukommen, bedurfte er als Vorbedingung zweier Gehülfen: eines in Gallien anerkannten hochſtehenden Gelehrten, der den Scholaſtikus von Tours anklagte und beſtritt, und zweitens eines mächtigen galliſchen Fürſten, der im Stande war, nöthigenfalls ſein Schwert gegen den Beſchützer des Scholaſtikus, Heinrich I. von Frankreich, in die Wagſchale zu legen. Leo IX. hat beide gefunden und zwar in einem und demſelben Lande — in der Normandie. Als gelehrter Gehülfe bot ſich ihm Lanfrank, ungefähr ſeit 1045 Prior in dem 1034 errichteten Kloſter Bec, als bewaffneter Bundesgenoſſe bot ſich ihm Wilhelm der Normannenherzog, Lanfranks Landesherr, an.

Lanfrank nimmt einen hohen Rang unter den Gelehrten des 11. Jahrhunderts ein. Er hat aber noch einen andern Vorzug, er war ein großer und in die geheimſten Plane der gregorianiſchen Parthei eingeweihter Geſchäftsmann. Man findet ihn bei zwei der wichtigſten Unternehmungen ſeines Zeitalters betheiligt: durch ihn wurde, wie ich ſpäter zeigen werde, die gregorianiſche Kirchenverfaſſung in England eingeführt, zweitens hat er bei Wiederherſtellung des alten römiſchen Privatrechts, welche den Mißbräuchen der Longobardica in Italien einen tödtlichen Streich verſetzte, als einer der Erſten Hand angelegt. Lanfranks faſt gleichzeitiger Biograph erzählt,[2]) daß derſelbe in ſeiner Jugend eine italieniſche Schule (vielleicht zu Bologna) bezog, um Beredtſamkeit und römiſches Recht zu ſtudiren. Ein normanniſcher Chroniſt vom Ende des 12. Jahrhunderts, Robert, Abt von St. Michel, berichtet[3]) noch etwas Anderes: „nachdem die römiſche Geſetzesſammlung, welche Kaiſer Juſtinian im Jahre des Heiles 530 verbeſſert und abgekürzt veröffentlicht hatte, zu Bologna wieder aufgefunden worden war, beſchäftigten ſich Lanfrank von Pavia und deſſen Genoſſe Garnerius damit, dieſe Geſetze zu leſen und Andern auszulegen. Garnerius machte mit der Zeit einen Beruf aus ſolchem Geſchäft, aber nicht ſo Lanfrank, der ſich der Philoſophie zuwandte und ſpäter nach Bec ging.“

Ohne Zweifel ſind die Pandekten gemeint, aber in einer Beziehung irrt Abt Robert. Garnerius, auch Werner genannt, wurde erſt nach der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts geboren, ſeine öffentliche, nachweis-

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 523 u. 526. [2]) Lanfranci opp. ed. Achery S. 2 u. 6. [3]) Pertz VI, 478 ad a. 1032.

bare Thätigkeit fällt[1]) in die Jahre 1110—1120, während Lanfrank längst das Zeitliche gesegnet hatte. Er war folglich kein Genosse des Priors von Bec und späteren Erzbischofs von Canterbury. Dieser unzweifelhafte Irrthum Roberts gibt jedoch meines Erachtens kein Recht, den Kern seiner Angabe zu bezweifeln, welche darin besteht, daß Lanfrank einer der Ersten war, welche die Pandekten, eigentliche Quelle des römischen Privatrechts, wieder ins Leben riefen. Unmöglich scheint es mir, anzunehmen, daß der normannische Chronist ohne guten historischen Grund, einen Mann, dessen ganzes Leben sonst der Theologie und kirchlichen Bestrebungen geweiht war, mit dem justinianischen Rechte, folglich einem fremden Gebiete, in so nahe Verbindung bringt, wenn gleich Robert darin sich täuscht, daß er den Begründer der Schule von Bologna für einen Genossen Lanfranks hielt. Ueberdieß bemerke man, wie harmonisch die Angabe Roberts zu Dem stimmt, was der Biograph über die Rechtsstudien meldet, welche Lanfrank in seiner Jugend machte. Die Bedeutung Dessen, was Lanfrank für Wiederbelebung des römischen Rechts that, kann ich erst später ins gehörige Licht setzen, wenn ich auf die Markgräfin Mathilde von Canossa zu reden komme.

Unverkennbar hat der Scholastikus Berngar von Tours seit dem Augenblicke, da er die Händel über das Altarsakrament anfing, in der Ueberzeugung gehandelt, daß der Sieg seiner Sache vom Beitritte der Normandie abhänge.[2]) Im Jahre 1049 erließ er an Lanfrank jenes Schreiben, in welchem er denselben für seine Meinung vom heiligen Abendmahl zu gewinnen suchte. Er war an den unrechten Mann gekommen. Lanfrank nahm den Brief in gute Verwahrung, machte sich auf die Reise nach Rom und legte Berngars Schreiben dem Pabste vor. Die Curie besaß jetzt, was sie zunächst bedurfte, eine Urkunde, auf die man eine förmliche Anklage wider Berngar gründen konnte. Von der römischen Oster-Synode des Jahrs 1050, welcher mit vielen Bischöfen Lanfrank als Kläger anwohnte, wurde Berngars Lehre verdammt,[3]) und er selbst zur Verantwortung nach Vercelli vorgeladen. Lanfrank blieb[4]) das ganze Jahr 1050 in der nächsten Umgebung des Pabstes Leo IX.: ein handgreiflicher Beweis des großen Gewichts, das die Gregorianer auf den Beistand des Priors legten. Berngar hat sich nicht zu Vercelli gestellt, angeblich weil sein Beschützer, König Heinrich I. von Frankreich, ihn mit Gewalt zurückhielt.[5])

Seitdem zeigen sich deutliche Spuren, daß Heinrich I. und Berngar einen schlimmen Ausgang ahneten. Der König entsagte[6]) dem Plane, ein

[1]) Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, zweite Ausg. Bd. IV, 19 flg. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 534. [3]) Daf. 535. [4]) Daf. 543. [5]) Daf. und 547 flg.

Concil in Tours abzuhalten, auf dem ohne Zweifel der Scholastikus, dessen Sätze zu Vercelli zum zweitenmal verdammt worden waren, hätte rein gewaschen werden sollen. Berngar dagegen machte eine Reise nach der Normandie, deren Zweck kein anderer gewesen sein kann, als dort Gönner und gute Freunde zu suchen. Abermals erreichte er seine Absicht nicht.

Zwei Jahre verflossen, während deren Pabst Leo IX. durch Thaten den Beweis lieferte, daß er kein Knecht der deutschen Salier sei, sich nicht als kaiserliches Werkzeug gegen die politische Freiheit der christlichen Völker des Abendlandes brauchen lasse. Endlich im Sommer 1053 finden wir den Scholastikus auf einer dritten Reise in die Normandie begriffen. Ein glaubwürdiger Zeuge meldet[1]) hierüber Folgendes: „im Jahre 1053 reiste Berngar nach der Normandie und versuchte es, den Herzog des Landes, Wilhelm, für seine Irrlehre zu gewinnen. Aber so jung auch der Herzog war, hielt er schlau den Scholastikus hin, bis eine große Synode weiser Männer in Brionne (an der Rille) zusammentrat, welche die Ketzereien Berngars mit solcher Kraft widerlegte, daß er selbst nichts mehr vorzubringen wußte." Der einfältige Scholastikus ist bitter von dem Normannen getäuscht worden. Die Bischöfe der Normandie hatten wider ihn entschieden! Konnten die neustrischen, ohne selbst den Makel der Ketzerei auf sich zu laden, zurückbleiben? Nimmermehr! Sie blieben auch nicht zurück!

Der Zeuge fährt[2]) fort: „Mitte October 1053 versammelte sich eine Synode zu Paris, welche über Berngar, der, obgleich vorgeladen, nicht erschienen war, das Urtheil der Verdammniß aussprach und sodann den Beschluß faßte, daß das fränkische Heer aufgeboten werden und unter Vorantritt des Clerus so lange streiten solle, bis Berngar und sein Anhang entweder der rechtgläubigen Kirche sich unterworfen hätte, oder vernichtet sei." Der Berichterstatter, Abt Durand von Troarn, der um 1060 beschrieb, was unter seinen Augen vorgegangen war, meldet, daß König Heinrich I. selbst es war, der das Concil nach Paris berief. Aber ob der König solches aus eigenem Antriebe, oder gezwungen durch Andere — etwa die Macht der Umstände — that, darüber äußert er sich nicht. Ich denke, Letzteres war der Fall. Jedenfalls ist klar, daß die Drohung der Synode Waffengewalt anzuwenden, auf den König zielte, denn Niemand anders, als Heinrich I. von Frankreich hatte bis dahin den Scholastikus von Tours unterstützt.

Für ebenso unzweifelhaft halte ich, daß die Pariser Kirchenversammlung keine solche Sprache geführt haben würde, wäre sie nicht eines festen Rückhalts versichert gewesen, den ihr nur der Normannenherzog gewähren konnte. Durch Furcht vor dem Bastard von Rouen ist Heinrich von Frank-

[1]) Das. 585. [2]) Das. S. 586 flg.

reich genöthigt worden, den Scholastikus von Tours preiszugeben und auf das Stück Lutherthum, das er 500 Jahre vor dem deutschen Luther in Neustrien einführen wollte, zu verzichten.

Nicht nur die Verkettung aller bisher erwähnten Thatsachen, sondern auch Das, was seitdem geschah, bürgt dafür, daß die Sache so zusammenhieng, wie eben entwickelt worden. Im nächsten Jahre nach der Synode von Paris, im Herbste 1054, machte[1]) König Heinrich jenen wüthenden Angriff auf die Normandie, welcher durch das Treffen bei Mortemer zurückgeschlagen wurde. Sicherlich trieb den Capetinger — neben älteren Anlässen des Hasses — die Begierde, Rache für die Rolle zu nehmen, welche Herzog Wilhelm in den Berngar'schen Händeln gespielt hatte. Andererseits erlangte seit den letzten Verwicklungen der Prior von Bec im höchsten Grade die Gunst seines Herzogs. Der alte Biograph erzählt:[2]) „durch die Verläumdungen eines Mönchs, der dem strengen Prior gram war, sei einst Herzog Wilhelm so sehr gegen Lanfrank eingenommen worden, daß er ihm Befehl zusandte, augenblicklich die Normandie zu verlassen, mittelst eines wohlangebrachten Witzworts habe jedoch der lombardische Gelehrte den Zorn des Normannen beschwichtigt." Jetzt gestaltete sich das gegenseitige Verhältniß Beider anders.

Der Archidiakon von Lisieux schreibt:[3]) „Lanfrank, von dem es schwer zu sagen ist, ob er sich mehr durch umfassende Kenntniß weltlicher und geistlicher Wissenschaften, oder durch Eifer für das Mönchthum auszeichnete, genoß das unbegränzte Vertrauen des Herzogs: Wilhelm verehrte ihn, wie ein Sohn den Vater verehrt, er bewunderte ihn, wie ein Schüler den Lehrer bewundert, er liebte ihn, wie ein Vater den Sohn liebt. Ihm offenbarte er die innersten Gedanken seines Herzens" u. s. w. Begreiflich ist es, daß Wilhelm solche Gesinnung gegen den Prior von Bec hegte. Hat nicht Lanfrank durch sein kluges und entschlossenes Benehmen dem Normannen die Möglichkeit verschafft, als Vorkämpfer des Stuhles Petri ein drohendes Schisma im Keime zu ersticken, und den Dank der Kirche zu verdienen!

Feurig war dieser Dank und wurde durch Thaten bewährt. Seit dem Augenblicke seiner Erhebung auf den Stuhl von Rouen spann jener Malger, Wilhelms Oheim, unaufhörlich Ränke wider den Normannenherzog. Sicherlich wünschte Wilhelm längst, diesen gefährlichen Menschen von seinem hohen Posten entfernt zu sehen, und wenn Malger dennoch Erzbischof blieb, wird es nur darum geschehen sein, weil der Herzog für sich allein einen Metropoliten nicht abzuschaffen vermochte. Jetzt aber schlug Malgers

[1]) Oben S. 263 flg. [2]) Vita Lanfranci cap. 3 in D'Achery's Ausgabe der Werke Lanfranks, Vorstück S. 4, b. [3]) Duchesne S. 194, b.

Stunde. Wilhelm der Eroberer äußert[1]) in seinem Testamente: „meinen Oheim, den Erzbischof Malger, der seine Pflichten gegen Gott verletzte, an mir aber ein Verräther war, habe ich auf einen Beschluß des Pabstes hin seines Amtes entsetzt." Ueber die näheren Umstände der Absetzung geben gleichzeitige Quellen[2]) Aufschluß: „Malger, nicht unbewandert in den geistlichen Wissenschaften, fröhnte den Lüsten des Fleisches, verpraßte das Gut seiner Kirche, und trotzte überdieß den Geboten des heiligen Vaters; denn wiederholt vom Apostolikus nach Rom vorgeladen, erschien er nie. Deßwegen berief Herzog Wilhelm mit Einwilligung des Pabstes Leo IX. die normannischen Bischöfe nach Lisieux zu einer Synode, auf welcher Bischof Hermenfried von Sitten (im Wallis) als päbstlicher Legat den Vorsitz führte. Diese Synode sprach das Urtheil der Absetzung über Malger aus, Herzog Wilhelm aber verbannte ihn nach der Insel Guernsey, wo Malger noch einige Jahre unwürdig lebte, zuletzt aber im Meere ertrank (oder ertränkt ward)."

Die Versammlung von Lisieux, welche Absetzung über Malger verhängte, fand 1055 statt,[3]) also ein Jahr nach Leo's Tode. Hieraus erhellt, daß der Pabst schon vor dem April 1054 (da er starb,) die Entfernung Malgers beschlossen hatte, daß aber die Ausführung des Beschlusses allem Anscheine nach auf Schwierigkeiten stieß, von welchen der Widerspruch des Königs von Frankreich nicht die geringste gewesen sein mag. Erst nach der Schlacht von Mortemer, die dem Capetinger den Mund schloß, konnte der Normanne voranschreiten. Den erledigten Stuhl verlieh der Herzog an Maurilius, einen erprobten Anhänger der gregorianischen Parthei, welcher, aus einer angesehenen Familie des Rheimser Erzstifts entsprossen, zu Lüttich die freien Künste studirt, dann im Kloster zu Halberstadt — vielleicht neben dem Chronisten Adam und Adalbert dem nachmaligen Erzbischof von Bremen — das Amt eines Scholastikus oder Schulvorstands bekleidet, zuletzt als Abt in einem Kloster zu Florenz und nach seiner Rückkehr aus Italien als Abt des Stifts Fekamp der Kirche treue Dienste geleistet hatte.[4])

Ein zweiter kirchlicher Akt gleicher Art, der in dieselbe Zeit fällt, zeugt nicht minder, als der eben geschilderte, von dem hohen Werthe, den Petri Stuhl auf die Verbindung mit dem Normannen legte, und von der Erkenntlichkeit, die ihm der Pabst schuldig zu sein glaubte. Ich muß auf die Geschichte der Häuser Anjou und Maine zurückgreifen. Nachdem Heribert, mit dem Beinamen des Hundeweckers, 1035 gestorben war, folgte ihm als Graf von Maine sein minderjähriger Sohn Hugo II., so jedoch, daß derselbe unter der Vormundschaft eines Großoheims Heribert, Bacco zuge-

[1]) Ibid. 657, c. [2]) Gallia christiana, vol. XI, 28 flg. [3]) Ibid. S. 29 unten.
[4]) Die Beweise das. S. 30

nannt, stand. Der Oheim wollte den Mündel unterdrücken, dieser fand jedoch einen Beschützer an dem Bischofe von Le Mans, Gervasius, der den dortigen Stuhl um 1035, als Nachfolger seines Oheims Avesgaud, bestiegen hatte. Aus Rache vertrieb Heribert den Bischof aus der Stadt, erst nach zwei Jahren kehrte Gervasius, wie es scheint, in Folge eines Vertrags zurück. Aber bald brachen die Streitigkeiten zwischen ihm und dem Vormünder von Neuem aus. Nun that Gervasius etwas, was helles Licht auf den Stand der Dinge in Frankreich wirft.

Eine gleichzeitige Quelle sagt:[1] „da Gervasius sah, daß weder er selbst sich gegen die Zumuthungen Heriberts Bacco zu schützen im Stande sei, noch daß die Krone Solches zu thun vermöge, richtete er an König Heinrich I. von Frankreich ein Gesuch, das er nie hätte vorbringen sollen: nämlich der König möge die Oberlehensherrlichkeit über den Stuhl von Le Mans dem Grafen Gottfried Martel von Anjou, so lange derselbe leben würde, unter dem doppelten Beding abtreten, erstens daß besagte Lehensherrlichkeit nach Martels Tode an die Krone zurückfalle, zweitens daß Gottfried Martel während seiner Lebzeit den Bischof und den jungen Grafen gegen Gewaltthaten Heriberts Bacco vertheidige. König Heinrich bewilligte das Gesuch."

Die Capetinger hießen gleich ihren Vorgängern den letzten Carlingern Könige von Frankreich. Aber ihr Königthum beruhte fast allein auf der Lehensherrlichkeit, die sie über die Bischöfe Neustriens übten. Nun erhellt aus obigem Vorfalle, daß ihnen bereits einige Vasallen auch dieses letzte Recht und zwar nicht ohne Erfolg — zu entwinden strebten. Bischof Gervasius hat seinen eigentlichen Zweck nicht erreicht. Zwar Heribert Bacco wurde durch die überlegenen Waffen Gottfrieds des Hammers verjagt und als Mönch in ein Kloster gesteckt, aber der neue Beschützer behandelte seine Schutzbefohlenen nicht besser, als es früher Heribert gethan. Deßhalb ersann der Bischof ein anderes Mittel: er vermählte um 1041 den jungen Grafen Hugo II. mit Bertha der Wittwe des bretagnischen Herzogs Allan III., der 1040 in der Normandie weggestorben war.[2] Die Hausmacht der Wittwe — sie stammte[3] aus dem Geschlechte der Grafen von Blois — sollte Schirm gegen die Uebergriffe des Hammers gewähren.

Allein Gottfried Martel nahm die Verbindung übel auf und belagerte den Ehestifter, Gervasius, in einem an der Loire gelegenen Schlosse, das dem Bischofe eigenthümlich gehörte. Das Schloß widerstand zwar den Angriffen des Hammers, doch durch List brachte er den Bischof in seine Gewalt. Unter einem erheuchelten Vorwande lockte er ihn 1042 in sein Lager,

---

[1] Bouquet XI, 135 flg. vergl. mit ibid. 631 flg. [2] Siehe oben S. 267 flg.
[3] Bouquet XI, 29, a. 244, b.

nahm ihn gefangen und hielt ihn sieben Jahre lang, bis 1049, in Haft. Im Herbste des eben genannten Jahres trat die oben erwähnte Rheimser Synode zusammen, welche zu Gunsten des gefangenen Gervasius einschritt. Pabst Leo IX. bedrohte [1]) damals den Grafen von Anjou mit dem Banne, wenn er nicht augenblicklich Gervasius entlasse. Wirklich erhielt [2]) der Gefangene seine Freiheit wieder, aber nur gegen zwei harte Bedingungen, welche ihm der Hammer abpreßte. Gervasius mußte das Schloß an der Loire herausgeben und zweitens angeloben, daß er, so lange Gottfried lebe, das Bisthum Le Mans nicht mehr betreten werde. Er wandte sich nunmehr nach der Normandie zu Herzog Wilhelm, bei dem er gute Aufnahme fand und längere Zeit verblieb..

Anfangs September 1055 starb [3]) Metropolit Wido von Rheims, jener Simonist, welchen König Heinrich I. zu Anfang der Berngar'schen Händel zum französischen Landespabst bestimmt hatte, und der deßhalb auf der Synode von 1049 durch Leo IX. hart bedrängt worden war. [3]) Man begreift, daß die Frage der Wiederbesetzung des ersten Stuhls von Frankreich eine Menge Leidenschaften aufregte. Wollte König Heinrich sich der Möglichkeit versichern, auch in Zukunft ähnliche Plane, wie den, der den Berngar'schen Händeln zu Grunde lag, durchführen zu können, so mußte er dafür sorgen, daß ein Cleriker, wie Wido, an dessen Stelle trete. Andererseits hatten die Gregorianer das größte Interesse, auf den erledigten Stuhl des heiligen Rhemigius einen Mann zu befördern, der zu ihrer Parthei hielt und zugleich über die nöthigen Mittel verfügte, um etwaige Neuerungsgelüste des Königs nachdrücklich zurückweisen zu können.

Die Gregorianer siegten: zum Nachfolger Wido's wurde Gervasius, der Schützling des Normannenherzogs, gewählt. Die Absicht hiebei war klar: die enge Verbindung, in welcher Gervasius mit dem mächtigen Wilhelm stand, sollte den französischen König von künftigen Abirrungen aus kirchlicher Bahn zurückschrecken. Im Uebrigen wuchs die Macht Wilhelms in Folge der Erhebung des Gervasius um das Doppelte: durch seinen Schützling konnte er auf ganz Frankreich einwirken. Bald gerieth jedoch der neue Erzbischof in eine schwierige Stellung. Weil er den Gregorianern seine Würde verdankte, haben die Kirchenpäbste, welche nach Victor II. Petri Stuhl einnahmen, durch häufige Schreiben Gervasius gedrängt, der Pflichten, welche ihm seine Erhebung auferlegte, eingedenk zu sein, während andererseits der französische Hof, dem er gleichfalls Zusagen gemacht haben muß, unbedingte Ergebenheit verlangte. Gervasius hat während einer zwölfjährigen Amtsführung wenig gute Stunden gehabt.

---

[1]) Mansi XIX, 742, d. [2]) Gallia christiana IX, 68. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 520. 526.

Das von der Rheimser Synode des Jahrs 1049 ausgesprochene Verbot wider die Verbindung Wilhelms mit Mathilde war nicht zurückgenommen worden: gleichwohl vermählte sich der Normanne im nächsten Jahre nach dem Sturze Malger's und der Erhebung des Gervasius — 1056[1]) — mit der Flamänderin. Er scheint gehofft zu haben, daß Petri Stuhl zu der vollendeten Thatsache schweigen werde. Allein er hat sich verrechnet. Der alte Biograph Lanfrancs berichtet,[2]) wegen der Ehe Wilhelms mit Mathilde habe der damalige Pabst die Normandie mit dem Interdikt belegt. Auf Petri Stuhl saß vom April 1055 bis Ende Juli 1057 Victor II., er muß es also gewesen sein, der den fraglichen Bann verhängte. Nun wissen wir, daß Victor II. ein Kaiserpabst war, und noch mehr,[3]) „daß er die Mönche d. h. die Gregorianer — gar nicht liebte," so wenig als sein Brodherr, der Salier, Heinrich III. Aus Rücksicht auf den deutschen Kaiser oder auf den französischen König wird Victor, die Drohung Leo's IX., eines ganz anders gesinnten Pabstes erfüllend, dem Normannen Wilhelm, der „zu den Mönchen hielt", entgegen getreten sein.

Aber bald nach Victors Tode wurde der Stein des Anstoßes in einer für Wilhelm befriedigenden Weise beseitigt. Der Biograph fährt[4]) fort: „als Gesandter des Herzogs ging Lanfranc nach Rom zu Pabst Nikolaus II., um die kirchliche Genehmigung der Ehe Wilhelms mit Mathilde auszuwirken, und er erreichte seinen Zweck. Zu derselben Zeit, da der Pabst den Scholastikus Berngar zum Widerrufe zwang, (d. h. auf der Ostersynode[5]) des Jahrs 1059) hob er den Bann auf und gab der Ehe die Bestätigung unter dem Beding, daß der Herzog und die Herzogin als Buße je ein Manns- und ein Frauen-Kloster gründen sollten." Die herzogliche Familie säumte nicht, das Gebot des Pabsts zu vollstrecken. Er und sie gründeten in der Vorstadt von Caen zwei Klöster, deren Bau 1063 vollendet ward,[6]) worauf Wilhelm zum Abt des einen den bisherigen Prior von Bec, Lanfranc, erhob.

Der enge Bund mit den Gregorianern hat, wie man sieht, dem Normannen überreiche Früchte getragen. Seinerseits war auch Wilhelm dankbar; er strebte die geneigte Gesinnung des Mönchthums zu bewahren, zu steigern. Unverkennbar schwebte ihm der Plan vor, den Staat so einzurichten, daß die Verwaltung der Normandie nach Möglichkeit den von Cluny aus verbreiteten Idealen entsprach. Der Archidiakon von Lisieux sagt:[7]) „indem Wilhelm mit Waffengewalt auswärtige Feinde ferne von den Gränzen

[1]) Dieses Jahr nennt die Chronik von Tours, Bouquet XI, 348, b. [2]) Vita Lanfranci cap. 3. Opera Lanfranci ed. d'Achery, Vorstück S. 4, b. unten. [3]) Den Beweis bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 606 oben. [4]) A. a. O. S. 5, b. [5]) Siehe Band I, 592 flg. [6]) Mabillon annal. ordin. S. Benedicti IV, 642. [7]) Duchesne S. 193, b. flg.

hielt, im Innern Aufruhr und Raub verhinderte, richtete er eine wahrhaft christliche Ordnung auf. Je tiefer der Frieden war, den das Land genoß, desto weniger wurden die h. Gebote der Religion verletzt. Niemals unternahm er einen Krieg, der nicht gerecht gewesen wäre. Durch die strenge Aufsicht, die er führte, durch die trefflichen Gesetze, die er gab, verschwanden in der Normandie alle groben Verbrechen, wie Raub, Todtschlag, Giftmischerei. Gewissenhaft wurde der Gottesfriede, den man Treuga nennt, gehandhabt, diese edle Einrichtung, gegen welche Wildheit der Bewohner anderer Länder so oft verstößt. Gütig hörte der Herzog die Klagen der Wittwen, der Waisen, der Armen an, betrieb ihre Angelegenheiten mit Wärme, schaffte ihnen rücksichtslos gutes Recht. Kein Günstling des Herzogs, kein Mächtiger wagte den Markstein des armen Nachbars zu versetzen, oder sonst fremdes Eigenthum anzutasten, denn Furcht vor der unerbittlichen Gerechtigkeit Wilhelms zügelte jede böse Begierde. Dörfer, Schlösser, Städte genossen ihrer eigenthümlichen Rechte, an denen nie gerüttelt wurde. Aufmerksam und mit Erbauung vernahm er die Predigt des göttlichen Worts; es freute ihn, durch sie Nahrung für seine Seele zu empfangen, gebessert, belehrt zu werden. Mit gebührender Ehrfurcht genoß er das heilsame Opfer des Altars und das Blut des Herrn, fest überzeugt von der Wahrheit des Glaubenssatzes, daß der Wein und das Brod des Altars, sobald sie durch Wort und Hand des Priesters der h. Vorschrift gemäß gesegnet sind, in das wesenhafte Fleisch und das wesenhafte Blut des Gottmenschen sich verwandeln. Die Welt kennt den Eifer, mit welchem er jene Ketzerei, welche das Gegentheil zu behaupten sich erfrechte, bekämpft und vertilgt hat. Täglich wohnte er der h. Messe an. Es fehlt nicht an Beispielen, daß Mächtige der Erde Verbote erlassen, Kirchen innerhalb ihres Gebiets zu erbauen, oder solche die schon erbaut sind, zu beschenken, ja Manche scheuen sich nicht, aus unersättlichem Geiz Kirchengut zu rauben. Nicht so Herzog Wilhelm. Er hat nicht nur selbst unzählige Kirchen erbaut und reichlich ausgestattet, sondern auch stets seinen Unterthanen volle Freiheit gelassen, fromme Schenkungen zu machen. Unter ihm füllte sich die Normandie mit Klöstern, theils durch seine eigene Großmuth, theils durch das Beispiel, das er Andern gab" u. s. w.

Man bemerke, wie stark der Archidiakon den Eifer betont, den Herzog Wilhelm im Kampfe gegen die Ketzerei Berngars bethätigte. Dieser Chronist, der Wilhelms Capellan gewesen ist, kannte die Geheimnisse seines Herrn. Dann wie merkwürdig sind die Seitenhiebe gegen gewisse Mächtige der Erde! Also schon im 11. Jahrhundert gab es Fürsten, die aus staatswirthschaftlichen Gründen oder vielmehr, weil sie das Gut der Unterthanen als ihr Eigenthum betrachteten, dem Bürger, Bauer und Edelmann verboten, Kirchen zu beschenken. Je genauer man in das Wesen des Mittel-

alters eindringt, desto mehr wird offenbar, daß es sich blos durch äußere Formen von der jetzigen Welt unterschied. Nur das Kleid der Jahrhunderte wechselt, nicht das Wesen.

Wilhelm der Eroberer berührt[1]) in dem sogenannten Testament ähnliche Saiten, wie der Archidiakon: „Nie habe ich die Kirche Gottes, unsere Mutter, wissentlich gekränkt, sondern dieselbe nach Umständen stets gebührend geehrt. Nie verkaufte ich geistliche Würden, sondern verabscheute stets die Simonie. Bei Anstellung Geistlicher nahm ich persönliches Verdienst, Verstand und Wissenschaft zur Richtschnur, und so viel an mir war, verlieh ich Kirchenämter immer an den Würdigsten. Als Beweis möge dienen, daß ich Lanfranc auf den Erzstuhl von Canterbury beförderte, Anselm zum Abt von Bec, Gerbert zum Abt von Fontenelle, Durand zum Abt von Troarn erhob. Neun Mönchsklöster und ein Frauenkloster, die ihre Gründung meinen Ahnen verdankten, habe ich aus meinem Schatze mit Hülfe Gottes erweitert und bereichert. Während meiner herzoglichen Verwaltung sind im Ganzen 17 Manns- und 6 Frauen-Klöster neu gegründet worden."

Vielleicht mit Bezug auf diese Stelle des Testaments führt[2]) der Mönch von Jumieges eine Reihe von Abteien einzeln auf, die entweder der Herzog selbst oder die, seinem Vorbilde nacheifernd, normannische Barone stifteten.

Im Laufe der 31 Jahre, während welcher Wilhelm, Roberts Sohn, die Normandie als Herzog beherrscht hat, ist die Umprägung des Begriffs „Bigot" vollendet worden. Anfangs als Schimpfwort gebraucht, erhielt es den Sinn gänzlicher Ergebenheit für die Kirche. Auch wird jetzt begreiflich, daß und warum die Gregorianer, als es sich darum handelte, England vor greulicher Erneuerung des Wikingerwesens zu bewahren und die Zukunft der Insel dauernd zu sichern, ihre Augen auf Wilhelm den Normannen richteten.

---

[1]) Ibid. S. 658, d. flg. [2]) Ibid. S. 278 flg.

Sechzehntes Capitel.

Anfänge des letzten angelſächſiſchen Königs Edward des Bekenners. Geſchichte Englands im Laufe der Jahre 1042 bis zu Ende 1051. Bedingungen, die dem Sohne Ethelreds durch den Earl Godwin aufgenöthigt wurden. Edward muß die Gerechtigkeitspflege dem Adel preisgeben, muß den Earl und ſeine Söhne mit ungeheuren Lehen ausſtatten, muß die Tochter Godwins ehelichen. Der unterdrückte König ſucht eine Stütze an Normannen, die ihn entweder nach England begleiteten, oder die er ſpäter hinüberrief. Die anſehnlichſten Führer dieſer Parthei. Colonie der aus England verbannten Gegner Edwards, welche zu Brügge in Flandern entſteht. Auch die freie Verfügung über die Bisthümer, welche dem Könige durch den Wahlvertrag zugeſichert worden war, ſucht ihm Godwin und ſein Anhang zu entreißen. Erſtes Zerwürfniß zwiſchen dem Hofe und dem übermächtigen Earl. Swen, Godwins Sohn, wird wegen eines groben Verbrechens aus dem Reiche verbannt, aber in Kurzem muß Edward denſelben zurückrufen, und zuletzt ſeine Thinglith entlaſſen. Vermählung des Grafen Euſtachius von Boulogne mit der Halbſchweſter des Königs Edward, und Reiſe deſſelben nach England. Gründe dieſer Reiſe. Blutige Händel zu Dover. Empörung Godwins und ſeiner Söhne. Verbannung derſelben aus dem Reiche; auch die Königin, Godwins Tochter, wird verſtoßen. Erſter Beſuch, den Herzog Wilhelm von Rouen in England abſtattet.

Unzweifelhaft hat[1]) Hardiknut, der letzte engliſche Knytlinger, für den Fall, daß er ſelbſt ohne männliche Leibeserben ſterben würde, ſeinen ältern Halbbruder Edward zum Nachfolger beſtimmt. Gleichwohl gelangte Edward nach Hardiknuts Tode nicht ohne Schwierigkeit auf den Thron. Weitſchichtige Unterhandlungen fanden ſtatt: die Anfänge Edwards ſind dunkel, namentlich herrſcht Streit über die Frage, ob er ſich zu der Zeit, da Hardiknut verſchied, dieſſeits oder jenſeits des Kanales befand? Daß er während der dreijährigen Regierung des letzten Knytlingers auf deſſen Einladung hin England beſuchte, ſteht feſt, aber dieſer Beſuch kann möglicher Weiſe kurz gedauert haben, und es iſt denkbar, ja ſogar wahrſcheinlich, daß Edward nach einiger Zeit wieder in die Normandie, ſeinen gewöhnlichen Aufenthalt, zurückkehrte.

Wilhelm von Malmesbury, ein guter Zeuge über den Beginn der Regierung Edwards, ſpricht an einer Stelle ſo, als ob er vorausſetze, daß Edward beim Tode Hardiknuts in England weilte. Er ſagt[2]) nämlich: „Edward ſei, auf die Nachricht vom Tode Hardiknuts, unſchlüſſig geweſen, was er thun, ob er die Nachfolge annehmen ſolle, oder nicht, zuletzt habe er ſich zu Godwin begeben und denſelben gebeten, ihm beizuſtehen, daß er (Edward) wieder in die Normandie zurückkehren möge.“ Allein genau beſehen, beweist dieſer Satz doch nicht, daß Edward in England anweſend

[1]) Siehe oben S. 100. [2]) Savile S. 80 obere Mitte.

war, als Hardiknut starb. Denn auch vorausgesetzt, Edward habe in der Normandie die Kunde vom Tode Hardiknuts empfangen und sei nun erst nach England hinübergereist, ist es sehr gut möglich, daß er, drüben angekommen und durch die Forderungen, die man an ihn stellte, geschreckt, den Wunsch aussprach, die angebotene Krone nicht anzunehmen, sondern lieber nach der Normandie umzukehren.

Der Archidiakon von Lisieux, ein Zeitgenosse, der als Capellan des Normannen Wilhelm über die damaligen Verwicklungen treffliche Nachrichten erhielt, behauptet bestimmt, daß Edward zur Zeit, da Hardiknut verschied, nicht in England, sondern in der Normandie sich befand. „Unterhandlungen," meldet [1]) er, „an denen der junge Herzog Wilhelm lebhaften Antheil nahm, wurden nach Hardiknuts Tod zwischen Edward und den angelsächsischen Großen gepflogen. In Folge derselben erklärten sich Letztere bereit, Edward als König anzuerkennen und nun erst ging Edward, begleitet von einer kleinen Schaar bewaffneter Normannen, nach England hinüber." Die Aussage des Archidiakons wird durch einen Angelsachsen theils bestätigt, theils ergänzt. Heinrich von Huntington erzählt: [2]) „nach dem Tode Hardiknuts schickten die Angelsachsen an Edward in die Normandie Gesandte sammt Geißeln, welche ihn aufforderten, mit wenigen Normannen nach England hinüberzukommen, wogegen sie ihn auf den Thron zu erheben gelobten. Edward ging auf den Antrag ein, erschien nur von wenigen Normannen begleitet, und ward nun von allem Volke zum Könige erwählt."

Also die geringe Zahl des Gefolgs, welche auch der Archidiakon von Lisieux hervorhebt, war eine der Vorbedingungen und zwar die erste, welche die Angelsachsen machten, wenn Edward ihr König werden wolle. Bei diesem Sachverhalt räth der gesunde Menschenverstand, obige Stelle Wilhelms von Malmesbury so zu deuten, daß sie mit den Zeugnissen Heinrichs von Huntington und des Archidiakons von Lisieux übereinstimmt. Die zweite Erklärung muß also angenommen werden.

Ueber den weiteren Verlauf gibt [3]) Wilhelm von Malmesbury Aufschluß. Nach seiner Darstellung, für welche die Natur damaliger Verhältnisse, sowie der Erfolg bürgt, warf sich Earl Godwin, dem Thronbewerber gegenüber, zum Vertreter der englischen Nation auf, und ein wahrer Handel über die Krone fand zwischen beiden Statt. Godwin, der Mörder Aelfreds, [4]) der sich unter Ethelred und den Knytlingern aus niedrigem Stande von Stufe zu Stufe aufgeschwungen hatte, erklärte dem Sohne der Emma rund heraus, bloß mit seiner Unterstützung könne er das Königthum behaupten, diese seine Hülfe werde er aber nur dann gewähren, wenn Edward ihn

[1]) Duchesne S. 181, c. d. [2]) Savile S. 365 Mitte. [3]) Savile S. 80 obere Mitte. [4]) Siehe oben S. 51 flg. 97.

ſelbſt in hohen Ehren halte, weiter wenn er Godwins Söhne zu den erſten Würden des Reiches befördere, endlich wenn er ſich entſchließe, Godwins Tochter Eadgythe zu ehelichen und mit ihr den Thron zu theilen. „Nothgedrungen," fährt [1]) Wilhelm von Malmesbury fort, „bewilligte Edward Alles, was der Earl begehrte."

Wir kennen jetzt eine zweite Bedingung, unter welcher Edward die engliſche Krone erlangte. Er mußte Wort halten. Macht und Lehen Godwins wurden außerordentlich vermehrt. „Das gräfliche Gebiet Godwins," ſagt [2]) Florentius von Worceſter zum Jahre 1050, „erſtreckte ſich über Kent, Suſſex, Weſſex." Ebenſogut erging es ſeinen Söhnen. Florentius fährt fort: „Godwins Erſtgeborner, Swen, beſaß Oxfordſhire, Gloſter, Hereford, Sommerſet, Berkſhire; der Zweitgeborne, Harald, erhielt als ſeinen Antheil die Bezirke Eſſex, Oſtanglien, Huntington, Cambridge." Godwin hatte noch vier jüngere Söhne, Toſtig, Gurth, Leofwin und Wulfnoth, von welchen ſpäter die Rede ſein wird. Auch das Verſprechen, betreffend Godwins Tochter, hat Edward erfüllt, er ehelichte richtig die Eadgith. Ueber die Perſönlichkeit der Letzteren liegen widerſprechende Zeugniſſe vor.

Ein jüngerer Zeitgenoſſe, von deſſen Aufzeichnungen, wie es ſcheint, Bruchſtücke in die Chronik übergingen, welche Ingulfs Namen trägt, berichtet: [3]) „Egitha, Godwins Tochter und Gemahlin des Königs Edward, war ausnehmend ſchön, in den Wiſſenſchaften wohl erfahren, keuſch, demüthig, an Sinnesart von ihren Brüdern und dem Vater verſchieden, ſanft, beſcheiden, treu, aufrichtig, Niemanden feind. Oft ſah ich ſie, da ich als Knabe meinen Vater, der am Hofe weilte, zu beſuchen pflegte. Sie fragte mich dann über die Aufgaben, die ich für die Schule machte, prüfte mich in der Grammatik und Logik, ließ mir häufig durch ihre Zofe 3—4 Geldſtücke reichen, ſtärkte mich aus der Speiſekammer des Hofs und entließ mich ſo nach Hauſe." Etwas anders lautet [4]) die Ausſage Wilhelms von Malmesbury: „der Kopf Egithens war eine Rüſtkammer von Schulwiſſen, aber in weltlichen Dingen beſaß ſie wenig Verſtand, und wenn man auch ihre Gelehrſamkeit anerkennen muß, ſo fehlte es ihr an Beſcheidenheit und noch mehr an Reizen des Körpers." Meines Erachtens verdient Wilhelm von Malmesbury mehr Glauben als Ingulf, und zwar aus dem Grunde, weil Blauſtrümpfe, deren Zunft Godwins Tochter, laut dem Zeugniſſe Beider, angehörte, in der Regel auf gelehrte Grillen deßhalb verfallen, um mangelnde Schönheit des Leibes durch angeblichen Glanz des Geiſtes zu erſetzen.

Von allen Laſten, die dem Könige Edward durch Godwin auferlegt

---

[1]) Savile S. 80 obere Mitte. [2]) Flores histor. S. 627 oben. [3]) Savile S. 905 Mitte. [4]) Ibid. S. 80 gegen unten.

wurden, scheint ihm die Vermählung mit Eadgyth die widerwärtigste gewesen zu sein: er hat sie nie berührt,[1]) und seine Ehe mit ihr blieb eine normännische. Die Besitzungen, welche der Earl und seine Söhne sich vorbehielten, umfaßten die reichere und größere Hälfte Englands. Folglich waren sie und nicht Edward Herren auf der Insel. Wilhelm von Malmesbury sagt:[2]) „Godwin und dessen Söhne maßten sich gleiche Gewalt mit dem Könige an, verspotteten häufig Edwards Einfalt mit beißenden Witzworten." Meines Erachtens war es von Anfang an Godwins Plan, nach Edwards Tode oder Sturze, sich oder seinen Söhnen die Krone Englands zu verschaffen. Abgesehen von dem wirklichen Erfolg, lassen Maßregeln, wie die oben berichteten, keine andere Deutung zu.

Wie nun? sollten die übrigen Großen Englands, während Godwin und dessen Söhne so tapfer zugriffen, nicht auch für sich gesorgt haben! Gewiß geschah dieß. Laut Aussage[3]) des Florentius fand eine Wahlversammlung in der Hauptstadt London statt. Bezüglich dieser Versammlung berichtet[4]) Wilhelm von Malmesbury: „durch seine Beredtsamkeit setzte Godwin die Erhebung Edwards durch. Viele gaben ihm ihre Stimme aus Rücksicht auf das hohe Ansehen, das Godwin genoß, Andere bestochen durch Godwins Geschenke, Andere endlich, weil sie Edward für den rechtmäßigen Erben hielten, und nur Wenige waren es, die beharrlich der Wahl widersprachen: Letztere wurden nachher aus dem Reiche verbannt." Die Beredsamkeit, welche Godwin aufwandte, wird dahin gerichtet gewesen sein, die Vortheile hervorzuheben, welche jeder durch bereitwillige Unterstützung der Wahl Edwards erringen könne.

Worin bestanden diese Vortheile? ich finde die Antwort in einigen Worten, welche Wilhelm von Malmesbury hinwirft:[4]) „zwei große Mängel haben den Ruhm der Regierung Edwards verdunkelt: erstlich die Schlechtigkeit der Gerechtigkeitpflege, zweitens Verfall und Verwaisung der Klöster. Freunde des Königs behaupten jedoch, an Beidem sei nicht Edward selbst, sondern die Bosheit Godwins und seiner Söhne schuld gewesen." Wie überall sonst, hatte auch in England jeder Bezirk des Reiches sein Gericht. Wenn nun durch Godwins und seiner Söhne Bosheit die Gerechtigkeitpflege in ganz England versank, so sind, scheint es, nur zwei Möglichkeiten denkbar: entweder hatte der König im ganzen Reich das richterliche Amt der Familie Godwins übertragen, oder ist es durch Godwins verderblichen Einfluß geschehen, daß die Gerichte zwar in denselben Händen blieben, wie früher, aber von Nun an ungerecht verwaltet wurden. Ersteres kann nicht der Fall gewesen sein, denn außerdem, daß

---

[1]) Ibid. S. 80 gegen unten. [2]) Ibid. 81 oben. [3]) Ad a. 1042. Flores histor. S. 624 Mitte. [4]) A. a. O. S. 80 oben.

nirgends von Uebertragung der Gerichte an Godwins Haus die Rede ist, würde eine solche Maßregel die andern Earle und Grafen, denen vermöge uralten Herkommens die Leitung der Gerichte zustand, nicht gewonnen, sondern vielmehr erbittert haben. Folglich muß man den zweiten Fall annehmen.

Denken wir uns, daß vermöge eines besondern Zugeständnisses, das Godwin vor der Wahl dem Sohne der Emma abpreßte, die Gerichte sammt den Bußgeldern ganz den Earlen überlassen wurden, daß ferner Edward die sonst übliche Berufung an den königlichen Oberhof verbot: so ist Alles erklärt. Begreiflicher Weise legten die Earle großen Werth auf eine Neuerung, die ihnen bedeutenden Zuwachs des Einkommens und der Gewalt versprach, hießen dafür die Erhebung Edwards gut und suchten seitdem den errungenen Vortheil emsig auszubeuten. Die Folge mußte Das sein, was Wilhelm von Malmesbury meldet, nämlich daß die Rechtspflege in Verfall gerieth.

Ebenso wie mit Verschlechterung der Gerichte, verhielt es sich mit Verwaisung der Klöster. Die Zeiten Dunstans waren noch nicht vergessen. Keinen Stand haßte die Aristokratie so gründlich, als den der Mönche, welche vor drei Menschenaltern in den Tagen des glorreichen Erzbischofs von Canterbury den Adel genöthigt hatten, sich staatlicher Ordnung zu fügen. Jetzt, da die Herren mit ihren wahren Gedanken hervorrücken konnten, sollte die Gelegenheit benützt werden, um wider die Gegner einen vernichtenden Streich zu führen. Die Klöster, über deren Verödung Wilhelm von Malmesbury klagt, waren über alle oder doch die meisten Grafschaften des Reichs zerstreut, folglich müssen Viele bei dem Werke der Verwaisung geholfen haben. Das heißt, meines Erachtens, Edward ist genöthigt worden, die Abteien den Earlen und Grafen, in deren Amtsbezirken sie lagen, preiszugeben. In der That wurden manche ohne Weiteres unter allerlei Vorwänden eingezogen,[1]) bei andern wählten die Herren einen Umweg, der das Gehässige der That mied, ja sogar gestattete, den Raub mit scheinheiligen Zwecken zu beschönigen.

Ein deutscher Zeuge, welcher Zeitgenosse Wilhelms des Eroberers und überdieß besser unterrichtet ist, als die große Mehrzahl angelsächsischer Chronisten, Adam von Bremen berichtet:[2]) „nachdem Wilhelm der Bastard 1066 England erobert hatte, vertrieb er, um die von den Angelsachsen beleidigte Sache Gottes zu rächen, fast alle Cleriker und Mönche, welche ohne Regel lebten, aus dem Reiche.“ Also während der Zeit, welche der Eroberung unmittelbar voranging, d. h. unter König Edward, war Zucht und

[1]) Man vergl. die Beispiele, welche Ingulf zum Jahre 1046 (Savile S. 895 Mitte folg.) aufführt. [2]) Gesta hammaburg. III, 51. Pertz VII, 356.

Ordnung in den Klöstern Englands gänzlich zerfallen. Woher kam dieß? meines Erachtens daher, weil die weltlichen Herren, in deren Händen die Abteien sich befanden, den bösen Begierden der Mönche Zaum und Zügel schießen ließen. Man verleitete die Klosterbrüder, durch Zuchtlosigkeit sich selbst verächtlich zu machen, damit man hintendrein heuchlerisch sagen konnte: solche Anstalten verdienen nicht länger zu bestehen.

Edward ist in der Normandie erzogen worden, wo damals die Kirche in hohen Ehren stand. Sodann beweist der Beiname des Bekenners, welchen ihm die Mitwelt gab, daß er für einen guten Christen galt. Unter diesen Umständen ist nicht zu bezweifeln, daß er nur mit Widerstreben die geforderte Aufopferung der Klöster zugestand. Sollte er aber nichts gethan haben, um von irgend einer andern Seite her den Gefahren, welche der Religion drohten, vorzubeugen? Laut den Angaben der angelsächsischen Chroniken sind fast alle Cleriker, welche Edward in den ersten Jahren seiner Regierung auf Bisthümer beförderte, vor ihrer Erhebung königliche Capellane gewesen. Ich ziehe daraus den Schluß, daß Edward bei den Verhandlungen, welche vor der Königswahl stattfanden, die Besetzung der Bisthümer sich vorbehielt, und daß er durch ausschließliche Beförderung solcher geistlichen Bewerber, die ihre Treue gegen den Thron erprobt hatten, den verderblichen Einfluß der weltlichen Aristokratie brechen zu können hoffte.

Im Uebrigen kann über das Ziel, auf welches Godwin und Genossen lossteuerten, kein Zweifel obwalten. Es war auf Erneuerung jener Zustände abgesehen, die unter Ethelreds schwacher Regierung England erniedrigt hatten, und über welche Erzbischof Wulfstan in den früher mitgetheilten Predigten klagt. Wie damals die Gerechtigkeitpflege eine Quelle schmutzigen Gewinns für die Großen und ein Fluch für die Nation gewesen war, so sollte sie es jetzt wieder werden; wie damals das englische Reichsfürstenthum die Güter der Klöster und Kirchen verschlungen hatte, so wollte ebendasselbe jetzt, was noch vom Eigenthum des Clerus übrig war, abermal verschlingen. Die Vorgänge unter Ethelred dürfen als letzte Beglaubigung Dessen betrachtet werden, was Godwin und Genossen erstrebten.

Die Verschlechterung der Gerichte, die Verödung des Klosters war die dritte der Bedingungen, unter welchen Edward Englands Thron besteigen durfte. Auf eine vierte weist meines Erachtens Wilhelm von Malmesbury hin, indem er, die geheimen Verhandlungen zwischen Godwin und Edward schildernd, ersterem die Worte in den Mund legt,[1]) Edward möge gebührende Rücksicht auf die Verarmung des Volkes nehmen. Das kann sich kaum auf etwas Anderes, als auf eine Verminderung der Steuern beziehen, welche Godwin gefordert haben muß. Das englische Volk bezahlte, wie

[1]) Savile S. 80 Mitte: miserias provincialium pro pristina egestate temperare.

wir wissen, eine hart drückende Steuer, das Danegeld, das zu Bezahlung der Thinglith oder des stehenden Heeres verwendet wurde. Wenn demnach Edward auf Abschaffung oder Verminderung der Steuern einging, ist wahrscheinlich, daß er Verringerung oder Auflösung der Thinglith bewilligte.

In der That melden[1]) mehrere Chroniken zum Jahre 1051, daß der Angelsachse das Danegeld, mit welchem bis dahin die königlichen Soldaten besoldet wurden, seinem Volke gänzlich erließ: demnach ist die Thinglith aufgelöst worden. Wer wird nun glauben, daß König Edward gutwillig oder aus eigenem Antriebe eine Maßregel ergriff, die ihn alles Schutzes gegen äußere und innere Feinde beraubte, ihn der Willkühr übermüthiger Vasallen preisgab. Gewiß nicht, er muß durch einen übermächtigen Willen, also allem Anscheine nach durch einen Wahlvertrag, dazu genöthigt worden sein.

Weiter! warum drangen Godwin und Genossen auf Abschaffung der Thinglith? Ihr Zweck kann möglicher Weise ein doppelter gewesen sein. Nachdem sie die Königswahl arglistig ausgebeutet hatten, um unermeßliche Vortheile für sich herauszuschlagen, mochte es ihnen räthlich erscheinen, daß auch etwas zu Gunsten des Volks geschehe. Indem sie Aufhebung des Danegelds verlangten, konnten sie sich rühmen, patriotisch für die Menge gesorgt zu haben. Gleichwohl war ihre Herzensmeinung eine andere. Dieselben Herren, welche den König nöthigten, seine Thinglith zu entlassen, behielten, wie ich unten zeigen werde, ihre Huskarle bei und bezahlten sie mit Steuergeldern, die sie aus den ihnen untergebenen Grafschaften erhoben. Folglich zielte ihre wahre Absicht nicht dahin, das Volk zu erleichtern, sondern die Krone zu schwächen. König Edward sollte ganz von der Gnade seiner Vasallen abhängen. Uebrigens scheint sich Edward zur Erfüllung des letztern Punktes nur zögernd und sehr ungern verstanden zu haben. Erst im 9. Jahre seiner Regierung und zwar aus Anlaß einer Hungersnoth ist das Danegeld vollends erlassen worden.

Außer den überlästigen Zumuthungen der eigenen Unterthanen, erschwerten dem Sohne Ethelreds noch die Ansprüche zweier Mitbewerber den Weg auf den Thron. Magnus, König von Norwegen, verlangte Englands Krone mit Berufung auf den Erbvertrag, den er mit Hardiknut abgeschlossen hatte.[2]) Swen, der Astrid Sohn, begehrte ebendieselbe, als einziger noch lebender Sprößling aus der weiblichen Linie des nach seiner Behauptung allein berechtigen Knytlinger Stammes. Ich habe an einem andern Orte gezeigt,[3]) daß und wie Edward den Dänen zufrieden stellte, indem er ihm die Nachfolge selbst für den Fall verhieß, wenn er (Edward) Leibeserben hinterlassen würde. Die weitere Folge dieser Ausgleichung war

[1]) Flores histor. S. 626 unten. Savile S. 441 u. 897. [2]) Siehe Band II, 856.
[3]) Oben S. 102 flg.

ein Bündniß, vermöge deſſen Edward den Dänen mit Geld unterſtützte und in Stand ſetzte, die Angriffe des Norwegers ſowohl auf Dänemark, als auf England abzuwehren.

Wie es bei dem Inhalte der Bedingungen, welche die Vaſallen ſtellten, kaum anders erwartet werden konnte, verlief geraume Zeit bis alle Schwierigkeiten geebnet waren. Der Tod Hardiknuts fiel in den Juni 1042, die Krönung Edwards aber, welche das neue Königthum beſiegelte, fand[1]) erſt an Oſtern 1043 ſtatt. Mitte Oktober deſſelben Jahres ritt der König, begleitet von den drei angeſehenſten engliſchen Großen, dem Earl Godwin, dem Grafen Leofrik von Mercia[2]) und dem Earl der Northumbrier[3]) Siward, von Gloſter, wo er häufig Hof hielt, nach Wincheſter, dem Wittwenſitze ſeiner Mutter Emma. Dort angekommen, erhielten die drei Begleiter den Auftrag, der Königin Mutter ihren ganzen Schatz, beſtehend in Gold, Silber und Geſchmeide, wegzunehmen. Doch wurden ihr die Mittel des Lebensunterhalts gelaſſen, auch der fernere Aufenthalt im Schloſſe zu Wincheſter blieb ihr geſtattet.[4])

Florentius von Worceſter ſagt: „Edward gebot Solches, weil Emma ſowohl vor als nach ſeiner Thronbeſteigung hart gegen ihn geweſen war," d. h. von den großen Schätzen, die ſie beſaß, nichts dem Könige gegeben hatte. Denſelben Grund führt[5]) Wilhelm von Malmesbury an, fügt aber erklärend bei: „Emma, die ihren erſten Gemahl Ethelred nie ausſtehen konnte, trug dieſelbe Geſinnung auf ihre mit Ethelred erzeugten Kinder über. Nur den zweiten Gemahl, Kanut, hat ſie, ſo lange er lebte, wahrhaft geliebt, und auch ſeit er todt war, floß ſie über von ſeinem Lobe." Gleichwohl gibt der Mönch von Malmesbury zu verſtehen, daß auch das gegen Emma eingeleitete Verfahren, genau beſehen, eine Folge der ſchlechten Rathſchläge Godwins und ſeiner Genoſſen war. Ich halte ſeine Ausſage für begründet. Weder Godwin noch die übrigen Ariſtokraten wollten dulden, daß eine hochſtehende Frau im Stande ſei, einen ihrer Aufſicht nicht unterworfenen Einfluß auf den König zu üben. Darum trieben ſie Edward zum Bruche mit der Mutter.

So ſtanden die Sachen gegen Anfang des zweiten Jahres der Regierung Edwards. Wahre Herren im Lande waren Godwin, ſeine Söhne und ihr Anhang. Iſt es ein Wunder, daß der König gegen dieſe Dränger eine Stütze an den Normannen ſuchte, die ihn nach England hinüberbegleitet, die ihm ferner in früheren Zeiten, da er ein armer Prinz, ſcheinbar ohne Zukunft war, durch allerlei Liebesdienſte eine uneigennützige Anhänglichkeit bewieſen hätten?[6]) Edward vermehrte heimlich ihre Zahl, indem er

[1]) Flores histor. S. 624. [2]) Flores histor. S. 627 gegen oben. [3]) S. 624. [4]) Savile S. 80 oben. [5]) Ibid. unten: aliquantos Normannos rex accessierat, qui olim inopiam exulis pauculis beneficiis levarant.

unter der Hand den und jenen älteren Freund aus der Normandie herüberrief. Faſſen wir dieſe Fremdlinge ins Auge. Cleriker und Laien waren in ihrem Kreiſe. Den erſten Rang unter den Normannen geiſtlichen Standes nahm Robert, ehemals Mönch in Jumieges, den zweiten nahm Wilhelm ein. Beide dienten dem Könige als Capellane. Edward beförderte Robert nach wenigen Jahren auf den Stuhl von London, ſpäter erhob er ihn zum Erzbiſchof von Canterbury, an Wilhelm verlieh er das Bisthum London.[1]) Ein dritter Eingewanderter, der gleichfalls mit dem Könige herüberkam, aber nicht aus der Normandie, ſondern aus Lothringen ſtammte, Herimann, war mit den zwei oben Genannten eine Zeitlang in Edward's Capelle angeſtellt und erhielt 1045 das Bisthum in Wiltſhire.[2])

Was die normanniſchen Laien betrifft, die den König umgaben, iſt vor Allem ein naher Verwandter deſſelben zu nennen. Goda, eine Schweſter Edwards, hatte ſich in erſter Ehe mit dem Normannen Walter, Grafen in Mantes, vermählt und demſelben einen Sohn Radulf geboren, den Edward mit ſich nach England hinübernahm,[3]) mit der Zeit zu hohen Würden beförderte. Obgleich Radulf wenig Muth und Fähigkeit bewieſen haben ſoll,[4]) erſcheint er an der Spitze der Normannen, die dem Anhange Godwins die Waage hielten.

Andere normanniſche Ritter ſaßen da und dort als königliche Dienſtleute auf Burgen, welche ihnen Edward anvertraut hatte. Als ſolche werden von Florentius genannt:[5]) Osbern, mit dem Beinamen Pentecoſt, und Hugo. Einen Dritten, Namens Robert, Sohn der edlen Frau Wimara, führt der Archidiakon von Liſieux auf,[6]) indem er ſagt, dieſer Robert ſei ein naher Verwandter des Normannenherzogs Wilhelm und im ſüdlichen England reich begütert geweſen. Von einem Vierten, der Odo hieß, wird ſpäter die Rede ſein. Wir beſitzen eine von Duchesne veröffentlichte Liſte[7]) ſolcher Normannen, welche zu den Zeiten Edwards nach England einwanderten. Dieſelbe enthält wirklich die Namen der bereits erwähnten Günſtlinge, kennt aber noch verſchiedene andere. Von Geiſtlichen macht ſie außer Wilhelm und Robert, welche König Edward auf die Stühle von London und Canterbury beförderte, den Biſchof Urſus von Dorceſter, den königlichen Kanzler Hugolinus und den Diakon Robert namhaft, von Laien führt ſie auf Randulf Peverel in Eſſex, Fitz Scrob, Daubine von Beare, Swen, angeſeſſen in Eſſex, Richard, Scrobs Sohn und Eldam des Diakon Robert, Alfred, des Königs Stallmeiſter, Ansfried mit dem Beinamen

[1]) Flores histor. S. 627 ad a. 1051. [2]) Flores histor. S. 625. [3]) Savile S. 81. Histor. Ramsay cap. 116. bei Lappenberg, Geſch. Englands I, 505. Note 3. [4]) Savile a. a. O. S. 81 und Florentius ad a. 1055: timidus dux Radulphus. [5]) Ad a. 1052. Flores histor. S. 628 unten. [6]) Duchesne S. 199, c. [7]) Scriptor. normann. S. 1023.

Cokesfut (Hahnenfuß). Die Namen der meisten auf der Liste Stehenden finden sich auch bei Florentius,[1]) nur mit dem Unterschied, daß er nicht Ursus, sondern Ulfus schreibt und diesen Ulf nicht zum Bischof von Dorcester, sondern von Lincoln macht. Der Name Ulf war wohl den Angelsachsen geläufiger als Ursus, und derselbe mag von einem Bisthum auf das andere befördert worden sein.

Die Liste fügt bei: „noch viele Andere standen in des Königs Diensten." In der That müssen die eingewanderten Normannen einen beträchtlichen Haufen ausgemacht haben, denn ihre Anwesenheit erzeugte eine Erscheinung, die sich nur aus einer größeren Zahl erklären läßt. Ingulfs Chronik berichtet:[2]) „während der Regierung Edwards fiengen die vornehmen Angelsachsen an, ihre einheimischen Gebräuche aufzugeben, und nach dem Vorbilde der Normannen, welche mit Edward herübergekommen waren, fränkische Sitten in vielen Stücken nachzuahmen. Die meisten Großen sprachen an ihren kleinen Höfen französisch, als die Zunge, welche allein hohen Herren wohl anstehe, schämten sich der alten Gewohnheiten. Selbst Urkunden und Handfesten wurden in fränkischer Weise ausgestellt.[3]) Doch geschah solches Anfangs noch wenig und nahm erst in den späteren Jahren Edwards überhand."

Wie das an deutsche Zustände des 16., 17., 18. Jahrhunderts erinnert! Die kleinen angelsächsischen Zaunkönige, welche den Thron unterwühlten, fühlten recht gut, daß ihr ganzes Wesen und Gebahren erbärmlich, nichtswürdig, schmählich sei. Um gleichwohl dem unterdrückten Volke gegenüber die Vornehmen spielen zu können, griffen sie nach fremden Vorbildern, äfften die Franzosen nach.

Außer den Normannen schlossen sich zwei der ansehnlichsten angelsächsischen Magnaten, Siward, Earl von Northumbrien, und Leofrik, Graf von Mercien, enge an den Hof an.[4]) Siward war ein halber Riese, tapfer wie ein Löwe, und hat dem Reiche als Beschützer der Gränzmarke gegen die benachbarten Schotten wichtige Dienste geleistet. 1055 ward Siwards Sohn im Kampfe gegen die Schotten erschlagen. Auf die Nachricht hievon fragte der Vater, ob der Sohn die Todeswunde vornen oder am Rücken empfangen habe? Als er vernahm, daß ersteres der Fall sei, pries er sich glücklich und ordnete das Leichenbegängniß an. Bald darauf befiel ihn selbst eine tödtliche Krankheit. Den Tod nahe fühlend, sprach Siward zu den Seinigen: schnallet mir den Harnisch an, den undurchdringlichen,

[1]) Ad a. 1052 a. a. O. S. 628. [2]) Savile S. 895 gegen unten. [3]) Die Angelsachsen drückten ursprünglich das Siegel auf die Urkunden selbst, die Franken hängten dasselbe in Kapseln mit seidenen Schnüren an. Bei den Angelsachsen war ferner eine plumpe, derbe Handschrift üblich, bei den Franken eine zierliche, feinere, welche jetzt in England drüben nachgeahmt wurde. [4]) Savile S. 79 unten.

umgürtet meine Lenden mit dem Schwerte, ſetzet den Helm auf mein Haupt, heftet den Schild an den linken Arm, legt die Streitart, die goldbeſchlagene, in meine rechte Hand, damit ich als Soldat ende. Es geſchah ſo: und Siward ſtarb gewappnet. So lautet die angelſächſiſche Sage, welche Heinrich von Huntington mittheilt.[1]) Eiferſucht über die anſchwellende Macht des Godwinſchen Hauſes ſcheint den wilden Siward auf des Königs Seite getrieben zu haben.

Dagegen war es wohl Pflichtgefühl, was den Genoſſen Siwards, Leofrik von Mercia, bewog, ſein Schwert und ſeinen Kopf dem bedrohten Throne zu widmen. Zu einer Zeit, da die übrigen angelſächſiſchen Großen ſich durch Kirchenraub bereicherten, hat Leofrik und ſeine Gemahlin Godiva mehrere Abteien gegründet, viele Tempel wieder hergeſtellt, gebaut oder ausgeſchmückt. Die engliſchen Chroniken ſind voll[2]) von dem Lobe der Verdienſte, die er ſich um die Kirche und das Königthum erwarb. Der Gegenſatz der Häuſer Siwards und Leofriks wider das Geſchlecht Godwins hat lange über den Tod der Häupter bis zur Zeit der Eroberung Englands durch Wilhelm den Baſtard fortgewirkt.

Am angelſächſiſchen Hofe lebten weiter zwei däniſche Fürſten, Björn und Osbern,[3]) Söhne Ulfs und der Aſtrida, Brüder des Dänenkönigs Swen III. und Neffen des Earls Godwin, der, wie wir wiſſen,[4]) mit Ulfs Schweſter, Gytha, vermählt war. Als nächſte Verwandte des mit ihm verbündeten Swen, behandelte, ſie König Edward mit Auszeichnung und verlieh ihnen Aemter: er muß Anhänger in ihnen geſehen haben. Aber auch Godwins Haus rechnete auf die beiden Dänen, denn als ſie bei einem Anlaſſe, von dem unten die Rede ſein wird, Parthei für den König nahmen, wurden ſie des Verraths bezüchtigt, und die Rache, welche Godwins Söhne an ihnen nahmen, bildete einen Angelpunkt in der Geſchichte Edwards. Daraus folgt nun meines Erachtens, daß Björn und Osbern längere Zeit es vermieden haben dürften, ſich entſchieden für den König oder für Godwin zu erklären: ihre Stellung ſcheint eine mittlere, vorſichtige und zuwartende geweſen zu ſein.

Noch iſt hier der Ort, nachzuweiſen, wie ſich der König in den erſten Jahren ſeiner Regierung des Bisthums dadurch zu verſichern ſuchte, daß er faſt ausſchließlich Capellane auf erledigte Stühle erhob. Florentius von Worceſter meldet[5]) zum Jahre 1044: „Stigand, Capellan des Königs, erhielt das Bisthum Oſtanglien.“ Derſelbe[6]) zum Jahre 1045: „nach dem Tode des Biſchofs Brightwald von Wiltſhire, wurde der königliche Capel-

[1]) Ibid. S. 366. [2]) Ibid. 79 unten, 444 gegen unten. Flores histor. 630.
[3]) Adami Brem. gesta hammaburg. III, 13. Pertz VII. 340. [4]) Siehe oben S. 50.
[5]) Flores histor. S. 625.

lan Herimann, ein geborner Lothringer, zum Nachfolger eingesetzt." Derselbe[1]) zum folgenden Jahre: „im März 1046 starb Living, Bischof von Wick, Devonshire und Cornwall, zum Nachfolger erhielt er den königlichen Kanzler Leofrik." Derselbe zum Jahre 1047: „Grimketil, Bischof von Sussex, starb, den erledigten Stuhl bestieg der königliche Capellan Heka." Mit dem Jahre 1048, da allem Anscheine nach die von Swen, Godwins Sohne, erregten Unruhen begannen, werden die Ernennungen von Capellanen unterbrochen, beginnen nach dem kurzen Siege Edwards über Godwin wieder, hören aber auf, seit Godwins Geschlecht hergestellt ist. Man sieht: auch das Bisthum fiel zuletzt in das Netz des englischen Reichsfürstenthums.

Obgleich die beiden großen Partheien am Hofe einander von Anfang an gründlich haßten, kam es in den ersten 5 Jahren zu keinem Ausbruch. Beide wandten vielmehr, wie es scheint, ihre Stacheln gegen die Anhänger der vorigen Regierung, meist Dänen, die bei der Königswahl von 1042 Widerstand geleistet, oder sonst sich dem neuen Herrn nicht ernstlich unterworfen hatten. Viele wurden verbannt, und die meisten flohen nach Flandern hinüber, wo jene angelsächsische Colonie zu entstehen begann. In England weilte eine Schwestertochter Kanuts des Großen, Gunhild, Wittwe zweier dänischen Grafen, Hakons und Haralds, welcher letztere vielleicht derselbe ist, den Herzog Ordulf von Sachsen auf geheimen Antrieb des norwegischen Königs Magnus aus dem Wege geräumt hatte.[2]) Diese Gunhild wurde im Jahre 1044 mit ihren Söhnen Hemming und Thurkil aus England verbannt. Sie floh zunächst nach Flandern, und ließ sich in Brügge nieder, später suchte sie in Dänemark Zuflucht.[3])

Das gleiche Loos der Verbannung traf[4]) 1046 den Stallmeister Hardiknuts, Osgod Klapa, in dessen Festsaale der vorige König jenen Trunk gethan hat, der ihn das Leben kostete. Auch Osgod Klapa ging nach Flandern, denn es wird gemeldet, daß er seine Gemahlin, die mit ihm ausgewandert war, in Brügge unterbrachte und auf Flanderns Küste Schiffe wider England rüstete.[5]) Ich habe oben[4]) die Stelle aus der Chronik des Mönchs von Malmesbury angeführt, laut welcher die, welche sich der Wahl Edwards widersetzten, die Heimath verlassen mußten. Ihre Ausweisung wird wohl in die Jahre 1043—1046 fallen, und ich vermuthe, daß sie gleich Gunhild und deren Söhnen, und gleich Osgod Klapa sich nach Flandern wandten.

In dieser Lage schwebten die Angelegenheiten Englands als ein rohes Verbrechen den Stand der Partheien änderte und einen offenen Kampf zwischen dem Hofe und dem Hause Godwins herbeiführte. Dun-

---

[1]) Flores histor. S. 625. [2]) Siehe Band II, 652. [3]) Flores histor. S. 626.
[4]) S. 285.

kel, unzusammenhängend, ängstlich sind die betreffenden Aussagen der Chronisten: man fühlt aus ihnen heraus, daß Furcht vor der Macht des Hauses, das bis zum Herbste 1066 England beherrscht hat, die Federn der Zeitgenossen lähmte. Von einem siegreichen Einfall in Wales zurückkehrend, besuchte Swen, Godwins Sohn, das Frauenkloster Leominster (in Herefordshire), sah die Aebtissin Eadgive, entbrannte in böser Lust und schändete sie.[1]) Konnte ein solcher Frevel ungestraft hingehen! Die Chronisten bemerken, Swen habe die Aebtissin zum Weibe nehmen wollen, aber es sei ihm nicht gestattet worden. Das heißt ohne Zweifel: Swen bot als Sühne die Ehe an, aber der Hof wies die Genugthuung zurück. In der That wäre solche Sühne ein neuer Frevel gewesen. Denn Nonnen sollen ebenso gut Heirathsanträgen als wilden Begierden unzugänglich sein.

Weiter behaupten die Chronisten: im Unmuthe darüber, daß die Sühne, die er bot, verworfen ward, habe Swen seine Heimath verlassen. Auch dieß ist eine Beschönigung. Swen hat seitdem wie ein Verbannter gehandelt und Rache gesucht, folglich ist klar, daß er aus dem Lande verwiesen worden war. In der That gesteht dieß Heinrich von Huntington offen ein.[2]) Der König hat also mit ihm und zugleich mit dem Hause Godwins gebrochen. Aus den Maßregeln, welche Edward ergriff, geht hervor, daß er sich nicht über die Gefahren der eingeschlagenen Bahn täuschte. Die Sachsenchronik meldet: „Edward vergab die Lehen Swens theils an dessen jüngeren Bruder Harald (den nachmaligen König), theils an den Earl Björn, Bruder des Dänenkönigs."

Die Ausstattung des Einen war offenbar darauf berechnet, den Zorn der Familie Godwins zu mildern, zu beschwichtigen. Allein die zweite Gabe hatte einen entgegengesetzten Zweck, sie sollte die mächtigsten, mit dem Hofe bisher nur lose verbundenen Häupter der dänischen Parthei gewinnen, genauer gesprochen, sie sollte bewirken, daß Björn, des Dänenkönigs Bruder, sammt seinem Anhange dem Hofe beistehe, das über Godwins Sohn verhängte Urtheil siegreich durchzufechten. Dieselbe brachte wirklich, wenigstens was den guten Willen Björns betraf, die beabsichtigte Wirkung hervor. Von Stund an behandelten nicht nur der verbannte Swen, sondern auch, wie der Erfolg zeigte, dessen Anverwandte, den Dänen Björn als einen Feind und Verräther.

Man kann nicht leugnen, früher hatte der alte Godwin dem Dänenkönig Swen, Björns Bruder, viele und wichtige Dienste geleistet. Florentius berichtet,[3]) daß aus Anlaß der wiederholten Gesuche um vertragsmäßige Unterstützung durch Schiffe oder Geld, welche Swen in den Jahren 1047

[1]) Chronic. Saxonic. ed. Gibson ad a. 1046 flg. Florentius ad a. 1049. Man vergl. Lappenberg I, 500 flg. [2]) Savile S. 365. rex exulavit Swein consulem, filium Godwini comitis. [3]) Flores histor. S. 625.

und 1048 an den englischen Hof richtete, Godwin stets im Witenagemote, oder dem Staatsrathe, auf Bewilligung antrug, während Leofrik von Mercia, Haupt der Gegenparthei, Abweisung durchsetzte. Dieß nöthigt, anzunehmen, daß Godwin nicht nur mit dem Dänenkönige selbst, sondern auch mit dessen Bruder Björn vertrauliche Verhältnisse pflog. Jetzt wurde es anders. Die Godwiniden kochten Rache und die Gelegenheit kam bald.

Folgen wir erst dem verbannten Earl von Oxford, Gloster, Herefort, Sommerset, Berkshire. Florentius sagt,[1]) Swen habe sich aus England nach Dänemark begeben, sei aber von dort mit 8 Schiffen wieder ausgelaufen. Laut dem Zeugnisse[2]) Heinrichs von Huntington, floh er aus England zunächst nach Flandern hinüber und überwinterte zu Brügge. Wilhelm von Malmesbury behauptet,[3]) Swen sei Wikinger geworden und habe den Adel seines Geschlechts durch Seeraub besudelt. Ich denke, alle drei haben, gehörig gedeutet, Recht. Die Zeit der Unthat Swens und seiner Verbannung läßt sich nicht genau bestimmen, nur so viel steht fest, daß beides vor dem Spätherbst 1048 geschah. Zunächst wird er nach Flandern, dem Sammelplatz der Feinde Edwards, sich begeben haben, dann im folgenden Frühjahr nach Dänemark gegangen sein, um dort Wikinger anzuwerben, Raubschiffe auszurüsten. Als Seekönig erschien er 1049 auf der Nordsee und segelte sofort, wie ich unten zeigen werde, nach den englischen Gewässern.

Der Sommer 1049 war angebrochen. Auf der England gegenüberliegenden Küste Flanderns hatte der deutsche Kaiser Heinrich III. ein Heer zusammengebracht, mit welchem er den Markgrafen Balduin V., Bundesgenossen des Brabanter Gottfrieds, des Holländers Theoderich und anderer Empörer, zur Unterwerfung nöthigte.[4]) Aber nicht ohne englische Hülfe gelang ihm dieß. Florentius berichtet, daß der deutsche Kaiser vor Eröffnung des Feldzugs Gesandte an den angelsächsischen Hof schickte, mit dem Gesuche, man möchte Vorsorge treffen, damit Balduin von der Seeseite her nichts unternehme. Edward entsprach dem Wunsche des Saliers: denn einmal bedurfte er der Hülfe Heinrichs III. gegen den norwegischen Eisenkopf Harald Hartrada, der alle nordischen Reiche bedrohte. Fürs Zweite war der Flamänder ein gemeinsamer Feind Edwards und des Saliers, da er ja seit Jahren die schlimmsten Feinde des angelsächsischen Thrones bereitwillig in seinem Lande aufnahm. Edward zog eine beträchtliche Flotte im Hafen von Sandwich zusammen und verblieb dort den ganzen Sommer, bis der Kaiser den Markgrafen Balduin völlig zu Paaren getrieben hatte.

Schon war der größte Theil der englischen Flotte nach Hause entlassen,

---

[1]) Ibid. 626 oben. [2]) Savile S. 365 gegen unten. [3]) Ibid. S. 82 unten.
[4]) Pertz V, 129. Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 503.

als Swen, Godwins Sohn, mit einigen Segeln zu Pevensey auf der Küste von Sussex erschien, wo eben der alte Godwin und der Däne Björn vor Anker lagen, die dem Könige Heeresfolge zu Schiffe geleistet hatten. Swen knüpfte mit Björn Unterhandlungen an. Die Vorschläge liefen darauf hinaus, Björn solle den König bewegen, daß Swen nicht nur zurückkehren dürfe, sondern auch die verwirkten Lehen wieder erhalte. Björn ging auf das erstere Ansinnen ein, nicht aber auf das zweite. Indessen waren Swens friedliche Worte nur Vorwände eines bösen Hintergedankens. Er verlockte den zutraulich gemachten Dänen auf eines seiner Schiffe, ließ ihn dort ermorden, dann die Leiche ans Land schaffen und verscharren. Nach vollbrachter That stürzten die Strandbewohner auf Swens Schiffe los, eroberten zwei, hieben die ganze Mannschaft zusammen und kündigten dann dem Könige Edward das Geschehene an. Mit zwei andern entkam Swen unversehrt nach Flandern.[1])

Die Verbrechen Swens waren verdoppelt, dennoch melden zwei der gewichtigsten Zeugen,[2]) daß der Mörder — im folgenden Jahre — die Erlaubniß erhielt, nach England zurückzukehren. Der Bischof von Worcester, Aldred, soll dieß vermittelt haben. Noch mehr! selbst die verwirkten Lehen sind dem Mörder erstattet worden, denn im Herbste 1051 erscheint er wieder als das, was er früher gewesen, als Graf von Oxford, Gloster, Hereford, Somerset, Berkshire. Doch auch dieß genügte ihm, oder vielmehr seiner Familie nicht. Der deutsche Zeitgenosse, Adam von Bremen, der durch dänische Canäle Nachrichten bezüglich der englischen Zustände empfieng, welche an Genauigkeit und Aufrichtigkeit weit die von den englischen Chronisten benützten trüben Quellen übertreffen, meldet,[3]) daß nach Ermordung Björns auch dessen Bruder Osbern mit allen den Seinigen — d. h. wohl mit allen Dänen, die zu ihm hielten — aus England verjagt worden sei.

Man hat also den Gemordeten und seine Anverwandten als Schuldige, als solche behandelt, die nicht Unrecht erlitten, sondern verübten. Nun sage ich, die Erlaubniß zur Rückkehr Swens und seine Wiedereinsetzung kann dem Könige nur mit Gewalt, und nur dadurch, daß das gesammte Geschlecht Godwins seinen Einfluß zu Gunsten des Mörders in Bewegung setzte,[3]) abgerungen worden sein, denn, welcher Herrscher wird zu solchen unerhörten Dingen freiwillig seine Zustimmung geben! Man sieht also: die deutlichsten Anzeigen liegen vor, daß zwischen 1049 und 1051 greuliche Scenen in England vorgiengen, von welchen die Chronisten nichts melden. Schrecken vor Godwins Hause hat die Zungen der Menschen gelähmt, die Hände der Mönche gefesselt, Englands Geschichte gefälscht.

---

[1]) Chronic. Saxonic. und Florentius ad a. 1049. [2]) A. a. O. Pertz VII.
[3]) Dieß wird auch angedeutet durch Heinrich v. Huntington, Savile S. 365 unten.

Gleichwohl erwähnen die niedergehaltenen Federn gewisse, anscheinend unverfängliche und darum wohl geduldete, Dinge, welche, genau besehen, von einer tiefen Aufregung in England zeugen. König Edward muß damals Unterhandlungen mit Petri Stuhl gepflogen haben. Auf dem wichtigen Concil, welches Pabst Leo IX. im October 1049 zu Rheims hielt, erschienen[1]) zwei englische Aebte als Abgesandte Edwards. Im folgenden Jahre reisten[1]) zwei angelsächsische Bischöfe, Herimann von Wiltshire und Aldred von Worcester — derselbe, der bei Aussöhnung des Königs mit Swen, Godwins Sohn, thätig gewesen sein soll — nach Rom. Als Zweck der Sendung wird Folgendes angegeben:[2]) „in früherer Zeit hatte König Edward das Gelübde einer Wallfahrt nach Rom gethan, aber durch seine Räthe war ihm vorgestellt worden, daß die schuldige Rücksicht auf das Staatswohl ihm nicht erlaube, sich so lange aus dem Reiche zu entfernen. Deßhalb erhielten nun die beiden genannten Bischöfe den Auftrag, beim heiligen Stuhle auszuwirken, daß die Wallfahrt in ein anderes gutes Werk umgewandelt werde." Weiter berichtet man uns, Leo IX. habe die gewünschte Lösung des Gelübdes unter der Bedingung bewilligt, daß der König den Apostelfürsten Petrus und Paulus zu Ehren ein Münster errichte. Edward legte sofort Hand an den Bau von Westmünster, dem er ein Zehntheil der Einkünfte seiner Krone widmete, und vollendete dasselbe kurz vor seinem Tode.

Es war das letzte Vermächtniß, das die hinschwindende angelsächsische Aera der beginnenden normannischen überlieferte, und zugleich ein würdiges Sinnbild der zwei Hauptkräfte, deren Zusammenwirken Englands kommende Größe schuf. Von den durch spätere Zeitalter erweiterten Räumen, deren erste Linien damals Edward, der Bekenner, zog, ging die Weltherrschaft aus, welche eine der glorreichsten Corporationen aller Zeiten und aller Völker, das englische Reichsparlament, gründete.

Nur der Allwissende durchdringt Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft in einem Blick. Der Sinn des Sterblichen ist, auch wenn er etwas unternimmt, das einen großen Keim in sich trägt, zunächst den mühseligen Bedürfnissen des Augenblicks zugerichtet. Die wiederholten Sendungen des Königs Edward an den Pabst müssen einen dringenderen Zweck gehabt haben, als Begrüßungen oder Vorschläge zu Bauwesen. Schwer bedrängt durch das Reichsfürstenthum, machte Edward große Anstrengungen, um der Krone wenigstens den ausschließlichen Einfluß auf das Bisthum vorzubehalten, denn auch diese Befugniß wollte Godwins Haus damals dem

---

[1]) Flores histor. S. 626. [2]) Außer dem chronic. saxonic. ad a. 1049 u. 1066 Afiledus de vita Edwardi confess. bei Twysden S. 379 flg. und Albericus monachus trium ontium ad a. 1053 bei Leibniz acces. historic.

Könige entwinden. Hiezu bedurfte aber Edward der Hülfe des Stuhles Petri.

Florentius erzählt[1]) zum Jahr 1049: „nachdem Eadnoth, Biſchof von Dorceſter, geſtorben war, wurde der Normanne Ulf, des Königs Capellan, zum Nachfolger eingeſetzt.“ Dann zum nächſten Jahre 1050: „nach erfolgtem Tode des Metropoliten von Canterbury, Eadſi, beſtieg der Normanne Robert, bisheriger Biſchof von London, den erledigten Erzſtuhl.“ Da Florentius den Tod des Biſchofs Aelfward von London, welcher Roberts Vorgänger auf letzterem Stuhle geweſen zu ſein ſcheint, ins Jahr 1044 verſetzt, mag der Normanne das Londner Bisthum, das erſte, das er davontrug, um 1045 erlangt haben. Man begreift, daß dem Könige viel daran lag, Robert, der ſein vertrauteſter Rathgeber war, zum Primas des Reichs befördert zu ſehen. Doch gelang ihm dieß ſicherlich nicht ohne Kampf.

Florentius fährt[1]) fort: „nach Erhebung Roberts zum Metropoliten von Canterbury übernahm das Londoner Bisthum der bisherige Abt von Abingdon Spearheafok. Allein ehe derſelbe die Weihe empfieng, ward er vom Könige wieder verjagt.“ Edward hat alſo den Abt von Abingdon nicht zum Biſchofe gewollt, folglich iſt nicht er es geweſen, der denſelben einſetzte, ſondern Spearheafok muß dem Könige aufgenöthigt worden ſein. Ueber die Frage, durch wen ſolches geſchah, gibt die Geſchichte der beiden folgenden Jahre Aufſchluß. Nachdem der König im Herbſte 1051 das ganze Haus Godwins geſtürzt und aus dem Lande verwieſen hatte, ernannte er ſeinen Capellan, den Normannen Wilhelm, an Spearheafoks Stelle zum Biſchof von London, allein ſchon im nächſten Jahre 1052 mußte Wilhelm nach gewaltſamer Wiederherſtellung der Godwiniden weichen und in die Normandie fliehen. Klar iſt daher: Spearheafok war ein Geſchöpf Godwins, das dieſer ſchon im Jahre 1050 verſucht hatte, dem Könige aufzudringen.

Noch ein zweites Beiſpiel gleicher Gewaltthätigkeit kommt um die nämliche Zeit vor. Ingulfs Chronik berichtet:[2]) (ums Jahr 1049) „ward Egelrich, bisher Mönch im Kloſter Burgh (Maidenhamſtedt), auf Betreiben des Earls Godwin zum Biſchof von Durham (in Nordengland) erhoben. Von den großen Summen, die derſelbe zuſammenſcharrte, erbaute er mitten durch Sümpfe und Wälder eine koſtbare Kunſtſtraße, die heute noch nach ſeinem Namen Elrichrode heißt. Nachdem er ſeinen durch den Bau erſchöpften Säckel wieder gefüllt hatte, trat er zurück in das Kloſter und übergab den Durhamer Hirtenſtab ſeinem Bruder Agelwin, der ebenfalls Mönch in Burgh war. Abermals verlieh der König auf Andringen des Earl Godwin beſagtes Bisthum an Aegelwin.“ Aus den klaren Worten

[1]) Flores histor. S. 626. [2]) Savile S. 897 obere Mitte.

der Chronik erhellt, daß Godwin im Stande war, nach Gutdünken den König zu bestimmen, daß er dieses und jenes Bisthum Mönchen verleihen mußte, welche die Gnade des Earls genossen.

Wird nun Godwin seine Günstlinge für nichts, oder, wie man sagt, um Gottes Willen, auf reiche Stühle befördert haben? Meines Erachtens, Nein! sondern ich denke, Godwin trieb doppelte Simonie: erstlich indem er dem Geldsammler Egelrich eine erkleckliche Summe für den geleisteten Dienst abverlangte, zweitens indem er eben demselben die weitere Bedingung auferlegte, jene Kunststraße aus den Einkünften seines Bisthums zu erbauen. Mittelst letzterer Maßregel erreichte Godwin allem Anscheine nach noch einen besonderen Zweck. Der Chronist fügt seinem Berichte die Bemerkung bei, der Bau der Straße habe die größte Freude unter den Northumbriern erregt, nur allein die Einwohner von Durham (welche das Geld schwitzen mußten), seien unzufrieden darüber gewesen. Nun standen die Northumbrier unter der Verwaltung des Earls Siward, welcher der politische Gegner Godwins war. Indem daher letzterer den neuen Bischof von Durham nöthigte, der bäuerlichen und gewerblichen Bevölkerung Northumbriens eine große Wohlthat zu erweisen, verschaffte er sich im Mittelpunkte der Macht seines Gegners Siward Anhang, Freunde.

Die angeführten Thatsachen beweisen unwiderleglich, daß Earl Godwin bis zum Jahr 1050 in das Recht, Bischöfe zu ernennen, das seit Errichtung der germanischen Reiche ausschließlich den Kronen zustand, glückliche und tiefe Eingriffe gethan hatte, weiter, daß er sich Einfluß auf Besetzung der Stühle insbesondere in Fällen anmaßte, welche Hintergedanken verriethen, indem er einen geistlichen Vasallen, der sein Geschöpf war, auf das wichtige Bisthum der Hauptstadt zu befördern suchte, einen zweiten wirklich im Lager seines politischen Widersachers, des Earls Siward, untergebracht hat.

Ein weiterer Schlag gegen das Königthum — und zwar der stärkste von allen, die bisher fielen — erfolgte im nächsten Jahre — 1051. Nunmehr geschah, was ich schon oben berührt habe: König Edward wurde genöthigt, die Kriegssteuer, mit welcher — wie Florentius sagt,[1]) seit 38 Jahren, oder seit 1013 die dänischen Söldner bezahlt wurden, seinem Volke zu erlassen, und demgemäß die Thinglith aufzulösen. Man ist berechtigt, das Beiwort dänisch, welches Florentius dem Hauptbegriffe „Söldner" beifügt, zu betonen. Sicherlich waren die Soldaten, die bis zum Frühling 1051 in der Thinglith dienten, lauter oder fast lauter Dänen.

---

[1]) Flores histor. 626 unten: rex Edwardus absolvit Anglos a gravi vectigali tricesimo octavo anno, ex quo pater suus rex Aethelredus primitus id danicis solidariis solvi mandarat.

Denn wir wiſſen[1]) ja, daß Edwards Vorgänger, Hardiknut, der die Thinglith in ſtrengſter alter Form herſtellte und zu dieſem Zweck ſchwere Steuern erhob, lauter Dänen mit ſich herüberbrachte.

Jetzt entſteht eine Frage, auf welche engliſche Chroniſten unmittelbar keine Antwort geben, ſondern welche wenigſtens in erſter Linie nach Gründen der Wahrſcheinlichkeit entſchieden werden muß: was wurde aus den abgedankten Soldaten der Thinglith? Ließ man dieſe Dänen ruhig in England, oder hat man ſie in ihre Heimath fortgeſchafft? Offenbar iſt letzterer Fall unendlich wahrſcheinlicher, als der erſte. So gut König Kanut der Große, als er im Jahre 1018 das Wikinger Heer verabſchiedete, die Ausgetretenen nach Dänemark beförderte, eben ſo gut wird man 1051 die abgedankten Thinglithmen nach ihrer Heimath geſchickt haben. Denn Haufen herrenloſer Soldaten ſind ſchlimme Gäſte für jedes Land.

Und nun auf dieſem Punkte meiner Beweisführung angekommen, behaupte ich: ein Zeugniß iſt wirklich vorhanden, daß die Soldaten der aufgelösten Thinglith nach Dänemark zurückkehren mußten. Die oben erwähnte Stelle Adams von Bremen lautet:[2]) „Godwins Söhne ſchlugen von den zwei Brüdern des Dänenkönigs Swen, welche beide Anführer von Truppen in England waren,[3]) den einen, Björn, todt, den andern, Osbern, vertrieben ſie ſammt allen ſeinen Leuten aus dem Lande.“ Meines Erachtens iſt die von Florentius berichtete Abdankung der aus Dänen beſtehenden Thinglith und Das, was der Bremer Adam erzählt, ein und daſſelbe Ereigniß. Björn und Osbern ſind Anführer der Thinglith geweſen. Wenn Osbern von letztgenannter Schaar ſprach, wird er geſagt haben, meine Leute. Die gleiche Redeform mochten Die brauchen, welche, wie der Bremer Adam, ſich in Osberns Seele hineinverſetzten. Endlich die ſämmtlichen Leute Osberns, die mit ihm, genöthigt durch Godwins Söhne, England verließen, müſſen als die abgedankten Söldner der aufgelösten Thinglith betrachtet werden.

Hiemit fällt auf mehrere Hauptpunkte der großen Maßregel vom Frühling 1051 Licht: man ſieht erſtlich, daß die Auflöſung der Thinglith durch die Ränke der Godwiniden dem Könige abgepreßt worden war, zweitens daß ſie gemäß den Abſichten der Anſtifter zugleich einen Bruch zwiſchen Edward und dem Dänenkönige Swen in ſich ſchloß. Nachdem die Godwiniden den einen ſeiner Brüder ermordet, den andern ſchimpflich aus England fortgetrieben hatten, konnte Swen nicht mehr hoffen, daß Edward den früher erwähnten Erbfolgevertrag einhalten werde, oder vielmehr Swen mußte gewärtig ſein, daß Edward von England, ſelbſt wenn er perſönlich

[1]) Oben S. 89 flg. [2]) Pertz VII, 340. [3]) Qui in Anglia duces erant.

zu fernerer Beobachtung des Vertrags geneigt gewesen wäre, durch die übermächtigen Godwiniden verhindert werden würde, sein Wort zu erfüllen.

Ein zweites Ereigniß von fast gleicher Bedeutung trug sich bald nach Auflösung der Thinglith — im Herbste 1051 — zu. Der französische Graf Eustachius von Boulogne, Gemahl der Schwester Edwards, machte am englischen Hofe einen Besuch, der eine Reihe schlimmer Leidenschaften entfesselte. Ich muß zunächst die Thatsache der Vermählung feststellen. Der Mönch von Malmesbury schweigt über die Zeit des Abschlusses der Ehe, er braucht[1]) von Eustachius den Ausdruck, derselbe sei durch gesetzliche Heirath mit Goda, der Wittwe Walters von Mantes und Mutter des Grafen Radulf, verbunden gewesen. Eine ungedruckte angelsächsische Chronik dagegen gibt zu verstehen,[2]) daß die Vermählung Goda's mit Eustachius kurz vor der Ankunft des letzteren in England vor sich gegangen, daß also die Reise des Boulogners, um in jetziger Weise zu reden, eine Hochzeitsreise war. Auf denselben Sinn läuft meines Erachtens die unlatinische Wendung[3]) hinaus, mittelst welcher Florentius die Heirath des Boulogners erwähnt. Kurz, alle Anzeigen sprechen dafür, daß Eustachius die Wittwe im Laufe des Jahrs 1051 und zwar ungefähr im September oder nicht lange zuvor, geehelicht hat.

Fassen wir jetzt die Persönlichkeit und den Besitz des Grafen ins Auge. Eustachius stammte aus einer Seitenlinie des Hauses Ponthieu. König Lothar von Frankreich, der Sohn Ludwigs des Ueberseeischen, hatte im Jahre 965 nach dem Tode des Markgrafen Arnulf von Flandern diese Provinz mit Krieg überzogen, und mehrere westliche Strecken derselben, namentlich die Bezirke von Boulogne, St. Paul, Guines, abgerissen, die er als Lehen an den Grafen Wilhelm von Ponthieu übertrug, der sie mit der Zeit unter seine Söhne vertheilte. So entstanden die abgesonderten Grafschaften, Boulogne, St. Paul, Guines. Der erste Graf von Boulogne war ein Sohn des ebengenannten Wilhelm, Namens Erniculus, der in einer Urkunde von 972 aufgeführt wird.[4]) Auf diesen folgte[5]) Wido, von dem man nicht weiß, ob er ein Sohn oder ein Bruder des Erniculus gewesen ist. Nach dem Tode Wido's erbte die Herrschaft Boulogne dessen Sohn Balduin, der 1033 durch seinen Verwandten, den Grafen Angelram

---

[1]) Savile S. 81. [2]) Lappenberg, Geschichte Englands I, 506. Note 3. [3]) Flores histor. S. 626 unten: bononiensis comes Eustachius, qui sororem Edwardi regis, Godam nomine, in conjugium habuerat, Dorvernium applicuit. Der Chronist will offenbar nicht sagen: Eustachius habe ehemals die Schwester Edwards zur Gemahlin gehabt und letztere sei zur Zeit der Reise schon gestorben gewesen — denn Goda lebte damals — sondern seine Meinung ist die: ehe Eustachius in Dover landete, hatte er sich mit Goda vermählt, oder hatte er Goda zum Weibe (in conjugium) genommen (habuerat). [4]) Bouquet XI, 296. [5]) Ibid. S. 346, a. b.

von Ponthieu, erſchlagen ward. Der Gemordete hinterließ einen Sohn, Euſtachius I., der den Beinamen mit dem Auge erhielt,[1]) und, wie es ſcheint, erſt nach dem Tode Angelrams von Ponthieu, das Erbe ſeines Vaters antrat. Euſtachius I. war vermählt[2]) mit Mathilde einer Tochter des Grafenhauſes von Brüſſel und Löwen und Enkelin des letzten Carlingers, jenes Herzogs Carl von Brabant, die ihm einen gleichnamigen Sohn, Euſtachius II., gebar; er ſtarb, wie es ſcheint, vor 1050.

Sein Nachfolger wurde der eben erwähnte Euſtachius II. Dieſer muß es geweſen ſein, der 1051 die Schweſter des Königs Edward von England ehelichte. Wenn ihn Florentius von Worceſter den älteren nennt, und dadurch von einem jüngeren unterſcheidet, ſo folgt daraus keineswegs, daß nicht der Sohn des erſten Euſtachius, ſondern der Vater ſelbſt gemeint ſein müſſe. Denn auch unter den Sproßen, die der zweite Euſtachius zeugte, war ein gleichnamiger, Euſtachius III., Bruder Gottfrieds von Bouillon, des nachmaligen erſten Königs von Jeruſalem. Dieſer dritte Euſtachius lebte zu gleicher Zeit mit dem Chroniſten von Worceſter, und es iſt daher begreiflich, daß Florentius den Vater deſſelben zum Unterſchied von dem Sohne als den älteren bezeichnet.

Nicht blos der Hauptſtamm von Ponthieu, ſondern auch die neu gegründeten Nebenzweige, waren ſeit der Zeit, da ſie mit dem Raube des Hauſes Flandern ausgeſtattet wurden, in fühlbare Abhängigkeit von der Krone Frankreich gerathen. Dieß gilt insbeſondere vom zweiten Euſtachius, dem Gemahle der Goda. In dem langjährigen und erbitterten Streite zwiſchen König Heinrich I. und dem Normannenherzog Wilhelm dem Baſtard ſtand der Boulogner Graf auf Seiten der Krone. Wir wiſſen ja,[3]) daß jener ungetreue Oheim des Herzogs, Wilhelm von Arques, nachdem er durch ſeinen ſiegreichen Neffen aus dem Lande vertrieben worden war, an den kleinen Hof von Boulogne floh, und ſo lange er lebte, von Euſtachius II. ein Gnadenbrod erhielt. Unverkennbar ſah der Flüchtling in dem Grafen von Boulogne einen geheimen oder offenen Feind des Normannenherzogs und einen Bundesgenoſſen des Königs Heinrich I.

Die Heirath des Boulogners mit der Wittwe Walters von Mantes, war, wenigſtens was ihn betrifft, eine politiſche, auf Gewinn berechnete. Goda kann möglicher Weiſe eine leibliche oder eine Stiefſchweſter Edwards geweſen und folglich dem erſten Ehebette Ethelreds mit der Angelſächſin Aelflede, oder dem zweiten mit der Normannin Emma entſproßt ſein. Im erſten Falle zählte ſie damals wenigſtens 50, im zweiten gegen 40 Jahre. Damit ſtimmt überein, daß Goda aus erſter Ehe mit Walter einen Sohn

---

[1]) Ibid. S. 346, a. b. [2]) Bouquet XI, 206 oben, verglichen mit art de vérifier les dates II, 761, b. und III, 99 unten a. b. [3]) Oben S. 261.

Radulf hatte, welcher den König Edward 1042 nach England begleitete, im Jahre 1051 Truppen befehligte, folglich nicht wohl unter 24 Jahre alt gewesen sein kann. Andererseits war der Boulogner Graf 1051 ein junger Mann, denn er hat über 1093 hinaus gelebt.[1]) Welches mag die Berechnung gewesen sein, die den jungen Grafen bewog, die alte Wittwe zu heirathen!

Meines Erachtens läßt sich kaum ein anderer Grund denken, als der, daß König Edward für den Fall seines Todes dem Boulogner selbst, oder den Kindern, die er etwa mit Goda zeugen würde, die Nachfolge zugesichert hatte. Wie paßt dieß zu den damaligen Verwicklungen!! Edward war neulich durch die Godwiniden genöthigt worden, mit Swen von Dänemark zu brechen und zugleich den mit ihm abgeschlossenen Erbvertrag thatsächlich zu lösen. Auch erreichte um jene Zeit die Spannung zwischen dem Hofe und dem Hause des Earls von Kent, Sussex und Wessex den höchsten Grad. Edward wußte, daß alle die verruchten Streiche, welche von dieser Seite ausgingen, darauf abzielten, den Godwiniden die Bahn auf Englands Thron zu ebnen. In der menschlichen Natur liegt es, daß der König, wenn anders eine Funke Mannskraft in ihm war, Allem aufbot, damit die ehrsüchtige Absicht der Gegner vereitelt werde. Er hat es gethan: durch die Vermählung der Schwester mit dem Boulogner stellte er einen neuen Thronerben auf und glaubte einen Strich durch die Berechnung der Godwiniden gemacht zu haben.

Dazu aber, daß Edward seine Wahl gerade auf den Boulogner lenkte, hat meines Erachtens ein Dritter, König Heinrich I. von Frankreich, mitgewirkt. Dem Capetinger konnten weder die geheimen Absichten, die der fürchterliche Normannenherzog auf England hegte, noch die Verlegenheiten des Königs Edward verborgen sein. Wenn die Dinge nach Heinrichs I. Kopfe gingen, sollte der Normanne um keinen Preis festen Fuß in England fassen. Also empfahl er dem angelsächsischen Nachbar den Grafen von Boulogne zum Schwager, und Edward schenkte um so bereitwilliger den französischen Einflüsterungen sein Ohr, weil Eustachius als künftiger Thronerbe nicht nur auf den Beistand des mächtigen ihm verwandten Hauses Ponthieu, sondern auch auf die Hülfe des französischen Hofes rechnen durfte. Denn der Boulogner war ja ein begünstigter Schützling Heinrichs I.

Allerdings ist für den eben entwickelten Zusammenhang damaliger Verhältnisse kein bestimmtes Zeugniß vorhanden. Dennoch kann ein bündiger Beweis geführt werden. Lag der Vermählung des Boulogner Grafen mit Edwards Schwester die Absicht zu Grund, Ersterem ein Recht auf die Nachfolge in England zu verschaffen, war folglich dieser Akt gegen die God-

[1]) Art de vérifier les dates II, 762, b.

winiden gerichtet, so ist bei dem bekannten Charakter der letzteren die Voraussetzung unabweislich, daß sie dem Boulogner Grafen in den Weg getreten seien. Geschah solches, so darf man obige Ansicht als erwiesen betrachten. Geschah es nicht, so fällt sie in sich zusammen. Wohlan die Probe trifft glänzend zu. Ich komme auf den Besuch des Boulogner Grafen zurück, von dem ich ausging.

Mit einem stattlichen Gefolge von Bewaffneten erschien Eustachius im September 1051 auf englischem Boden. Die Berichte der englischen Historiker laufen in Nebendingen auseinander. Laut der Darstellung[1]) des Florentius brachen die Händel sogleich aus, nachdem Eustachius in Dover gelandet war, während die Sachsen-Chronik und andere Zeugen den Anfang der blutigen Raufereien in die Zeit versetzen[2]) da der Boulogner, auf der Rückkehr vom Hofe begriffen, zum zweitenmale nach Dover kam. Verschiedener Umstände wegen glaube ich den Letzteren folgen zu müssen. König Edward hielt in Gloster Hof, dort fand sich Eustachius ein, und ward gut empfangen. Nach einiger Zeit trat er die Rückreise an. Aufpasser bemerkten, daß er dem neuen Erzbischofe Robert von Canterbury einen Besuch abstattete, so wie daß Eustachius und die Leute seines Gefolgs eine Meile vor Dover, das dem Earl Godwin gehörte, angekommen, ihre Waffenrüstung anlegten. Sie sahen also dort einen Angriff voraus. Ohne Unfall ritten sie in Dover ein.

Seit der Dänenherrschaft bestand in England der Gebrauch, daß Soldaten der Thinglith, wenn sie in des Königs Dienst durch das Land zogen, bei den Bürgern der Städte eingelagert wurden. Desgleichen war es nicht blos in England, sondern in allen germanischen Reichen üblich, Gesandte und Fremde von hohem Range, welche an irgend einen Hof gingen, während der Reise auf öffentliche Kosten zu bewirthen. Denn große Gasthäuser in heutiger Weise gab es damals nicht. Ich vermag daher nichts Ungebührliches darin zu sehen, daß Eustachius und sein Gefolge diejenigen Bürgerhäuser des Orts Dover zu ihrer vorübergehenden Herberge auswählten, die ihnen am besten gefielen.

Gleichwohl entstand wegen der Sache Streit. Ein Bürger widersetzte sich dem Eintritt eines der Franzosen in sein Haus, und ward von letzterem verwundet. Andere Bürger eilten herbei und streckten den Franzosen nieder. Nun griff das ganze Gefolge zum Gewehr, und ein kleines Treffen entspann sich, in welchem gegen 20 Englische aber noch mehr Franzosen fielen. Uebermannt, mußte Eustachius den Ort verlassen und floh an den Hof nach Gloster zurück. König Edward war durch die am eigenen Schwager

---

[1]) Flores histor. S. 626 unten. [2]) Chronic. saxonic. ad a. 1051. Guilielmus malmesbur. bei Savile S. 81 und sonst.

verübte Verletzung des Gastrechts auf's tiefste beleidigt und handelte so, wie an seiner Stelle jeder ehrliebende Herrscher verfahren würde. Er beschied den Earl Godwin vor sich und ertheilte ihm in strengen Worten den Auftrag, unverweilt die Bürger von Dover zu züchtigen. Der Earl verweigerte den Gehorsam und verlangte, daß erst die Stadtvorsteher gehört werden sollten. Er setzte folglich voraus, daß das Unrecht auf Seiten des Grafen Eustachius und seiner Gefährten sein könne, was eine neue Beleidigung für den König war.

Ueber die weiteren Einzelnheiten gehen abermals die Berichte auseinander. Ich halte mich an die Punkte, über welche alle übereinstimmen. Godwin und seine Söhne behandelten die Sache nicht mehr als eine Rechtsfrage, sondern griffen zu den Waffen, Aufruhr erhebend. Die Mannen von Kent, Sussex, Wessex, Oxford, Gloster, Herfort, Sommerset, Berkshire, Essex, Ostanglien, Huntington, Cambridge wurden durch Godwin und dessen zwei älteste Söhne, Swen und Harald, aufgeboten. Nun rief auch der König den Grafen Radulf, seinen Neffen, und die Earle Siward von Northumbrien, Leofrik von Mercien mit ihren Schaaren herbei. Die eine Hälfte Englands stand gegen die andere unter dem Gewehr.

Gleich zu Anfang der Bewegung hatte Godwin die Forderung gestellt, daß ihm der Graf Eustachius von Boulogne, so wie sämmtliche Normannen, des Königs Günstlinge, als Friedensstörer und Landverderber zur gebührenden Bestrafung ausgeliefert werden müßten. Dieses Ansinnen versetzte den König in keinen geringen Schrecken, als aber die Northumbrier und Mercier heranrückten, faßte er Muth und gab eine abschlägige Antwort. Laut der Versicherung des Florentius brannten die Leute des Leofrik und Siward vor Kampfbegierde und verlangten gegen die Empörer geführt zu werden, und man muß bekennen, daß das Verfahren, welches sofort Godwin und seine Söhne einschlugen, diese Aussage beglaubigt. Doch versuchte König Edward, ehe es zum Kampfe kam, noch einmal friedliche Mittel. Er schrieb auf den Spätherbst 1051 einen Reichstag nach London aus, dem Earl aber ließ er melden: Godwins ältester Sohn Swen habe als überwiesener Hochverräther sogleich das Land zu verlassen, Godwin selbst möge mit seinem jüngeren Sohne Harald vor dem Reichstage erscheinen, aber unbewaffnet und nur mit zwölf Begleitern. Dagegen müßten er und Harald alle Soldaten, die sie in ganz England besäßen, unverweilt in den Dienst der Krone übergeben.[1])

Letzterer Punkt kann kaum einen andern Sinn haben, als den: nachdem die Krone im vorigen Jahr genöthigt worden, die Thinglith aufzulösen, dürften auch die Großen keine Haustruppen mehr halten, sondern

[1]) Savile S. 81 unten.

seien schuldig, diejenigen, welche sie noch hätten, an die Krone abzutreten. Godwin und seine zwei ältesten Söhne verwarfen die gestellten Bedingungen; aber die Macht, weiteren Widerstand zu leisten, entschlüpfte ihren Händen. Florentius sagt, das Heer, das sie Anfangs gesammelt hätten, sei täglich durch Ausreißer verringert worden und mehr und mehr zusammengeschmolzen.

Indeß war der Reichstag, von lauter Gegnern Godwins beschickt, zusammengetreten und benützte den günstigen Augenblick. Das Urtheil wurde gefällt, daß Godwin und die Seinigen innerhalb fünf Tagen den Boden des Reichs meiden sollten. Die Verurtheilten mußten gehorchen. Godwin, seine Gemahlin Gytha, und drei Söhne, Tostig (dieser mit seiner neuvermählten Gattin Judith, einer Tochter des Hauses Flandern), Swen und Gurth, eilten nach dem Gute Thorney (auf der Küste von Sussex), beluden dort ein Schiff mit so viel Kostbarkeiten, als es zu tragen vermochte, und flohen nach Flandern. Zwei andere Söhne, Harald und Leofwin, wandten sich nach Westen, gingen zu Brikstove (dem heutigen Bristol) zur See und segelten nach Irland, wo sie Schutz fanden.

Meines Erachtens ist unzweifelhaft, daß Godwin die Scenen in Dover künstlich zugerüstet hatte, um den Boulogner Grafen, dessen Heirath ihm aus den oben entwickelten Gründen ein Greuel war, und mit Eustachius die ganze Parthei der eingewanderten Normannen zu verderben. Denn wären die Bürger von Dover keines festen Rückhalts versichert gewesen, so würden sie es nie gewagt haben, Gäste ihres Königs rücksichtslos zu beschimpfen. Der versuchte Aufstand mißlang jedoch, und zwar hauptsächlich deßhalb, weil die Earle von Nordengland, wo seit dem 9. Jahrhundert vorherrschend Ansiedler dänischen Geblütes saßen, dem bedrohten Könige in einem Umfange Beistand leisteten, den Godwin nicht erwartet hatte.

Die Königin Eadgith, längst ihrem Gemahle verhaßt, erlag dem gleichen Schicksale wie ihre Verwandten. Sie wurde verstoßen, nach dem Frauenkloster Wherwell geschickt und dort eingesperrt. Von der lästigen Aufsicht Godwins befreit, besetzte König Edward die erledigten Stühle des Reichs nach seinen Wünschen, und vertheilte die den Godwiniden abgenommenen Gebiete unter die Gehülfen des Sieges. Der Normanne Wilhelm erhielt jetzt das Bisthum London. Wie es scheint, zu Anfang des Jahrs 1051 war der Metropolit Aelfrik von York mit Tod abgegangen,[1]) der König erhob auf den erledigten Erzstuhl, den zweiten des Reichs, einen seiner Capellane, Namens Kinsin. Mit den Grafschaften Dorset, Sommerset, Devonshire wurde Odo bedacht,[2]) der gleichfalls ein eingewanderter normannischer Günstling gewesen sein muß. Denn Wilhelm von Malmesbury

[1]) Flores histor. 626 gegen unten und Savile S. 441 gegen oben. [2]) Savile S. 366 oben.

nennt[1]) ihn neben Radulf, dem Sohne der Goda, einen Verwandten des Königs. Noch entschiedener weist auf normanischen Ursprung eine Schenkung hin, welche Odo kraft einer noch vorhandenen Urkunde[2]) der Marienkirche zu Rouen machte. Die verwirkten Lehen, welche Harald, Godwins Zweitgeborner, besessen hatte, fielen dem Sohne des Earl Leofrik von Mercien, Algar, zu.[3])

Nach vollendetem Sturze der Godwiniden, und zwar noch vor dem Schlusse des Jahrs 1051, erschien mitten im Winter ein zweiter vornehmer Gast in England, der Normannenherzog Wilhelm II. Ich verweise auf das, was über diesen Besuch oben[4]) gesagt worden. Meines Erachtens wollte der Normanne den schlimmen Folgen vorbeugen, welche die Vermählung des Grafen von Boulogne mit Goda für seine eigenen geheimen Plane haben mochte, vielleicht auch den bösen Samen ausjäten, den des Herzogs Lehenherr, Heinrich I., der zugleich Beschützer des Eustachius war, wider ihn am angelsächsischen Hofe ausgestreut hatte. Ingulf, der später Capellan des Eroberers wurde, erzählt[5]) Folgendes: „Edward empfing den Gast herzlich, führte ihn in den Städten und Burgen des Landes herum, bewies ihm die größte Aufmerksamkeit, und entließ ihn reich beschenkt. Ueber die Nachfolge ist damals nichts zwischen Beiden verhandelt worden."

Liegt nicht in letzteren Worten eine versteckte Andeutung, daß Viele die Ansicht hegten, Wilhelm sei in der Absicht nach England herübergekommen, um das Land zu beschauen und sich der Nachfolge zu versichern? Im Uebrigen bin ich von der Wahrheit der Aussage Ingulfs überzeugt. Da König Edward seinem neuen Schwager Eustachius Hoffnungen auf den einstigen Besitz Englands eröffnet hatte, konnte er nicht zugleich dem Normannen das nämliche Erbe zusagen. Auch werden wir unten sehen, daß Edward im Jahre 1054 — vielleicht in Folge des Ablebens der Goda — den Sohn seines längst verstorbenen älteren Halbbruders Edmund Eisenseite nach England berief, um ihn in die Rechte des Thronerben einzusetzen.

Der Angelsachse dachte also 1054 ebenso wenig an den Normannen Wilhelm II., als drei Jahre früher. Erst nach dem schnellen Tode des aus Ungarn herbeschiedenen Neffen, faßte, so scheint es, Edward den Entschluß, dem Normannen die Anwartschaft auf Englands Krone zu verleihen.

Die Ehe des Eustachius mit Goda kann nur kurz gedauert haben. Nirgends ist mehr von ihr die Rede, woraus ich schließe, daß sie bald nach 1051 starb. Schon um 1055 schritt Eustachius zu einer neuen Ehe. Seine zweite Gemahlin hieß Ida und war eine Tochter Gottfrieds des Bärtigen von Brabant. Ida gebar[6]) dem Boulogner drei Söhne, Eu-

[1]) Savile S. 82 obere Mitte. [2]) Lappenberg, Geschichte von England I, 510. Note 2. [3]) Savile S. 366 oben. [4]) S. 269. [5]) Savile S. 898 oben. [6]) Pertz VI, 707 oben.

stachius III., Gottfried und Balduin. Der zweitgeborne dieser Söhne hatte sich bereits im Jahre 1076 einen Namen als tapferer Soldat erworben, und erhielt deßhalb vom deutschen Könige die Markgrafschaft Antwerpen zu Lehen.[1]) Gottfried wird damals nicht viel weniger als zwanzig Jahre gezählt haben, er ist also um 1057 geboren und die zweite Ehe seines Vaters fällt in die angegebene Zeit. Von der ersten Ehe des Eustachius wissen die Chronisten des Festlands nichts, offenbar weil sie bald vergessen wurde. Doch Eustachius selbst behielt sie in gutem Andenken, denn aus späteren Handlungen desselben, von denen unten die Rede sein wird, geht hervor, daß er ein Recht auf Englands Thron zu haben glaubte.

Siebzehntes Capitel.

Godwin und seine Söhne kehren bewaffnet nach England zurück und schreiben dem Könige Edward Bedingungen vor. Verbannung der ganzen normannischen Parthei. Wiedereinsetzung der verstoßenen Königin. Die Buzekarle, oder die Flottenmannschaft, welche bei Auflösung der zu Lande dienenden Thinglith beisammen geblieben war, steht auf Seiten der Godwiniden. Nach Vertreibung der Normannen stützt sich der König nur noch auf die halbdänischen Häuptlinge des nördlichen Englands, auf die Earle Leofrik von Mercia und Siward von Northumbrien. Gegensatz zwischen der angelsächsischen Bevölkerung im Süden, welche zu Godwins Hause hält, und den Bewohnern des nördlichen Theils. Godwin stirbt an Ostern 1053; aber seine Söhne Harald und Tostig setzen das Werk des Vaters fort und überwältigen allmählig durch verschiedene Mittel die Earle von Northumbrien und Mercia. König Edward ruft den Sohn seines Halbbruders Edmund Eisenseite nach England, um ihn zum Thronfolger einzusetzen; aber derselbe wird gleich nach seiner Ankunft in England durch die Godwiniden vergiftet. Jetzt tritt der unglückliche König zuerst mit Wilhelm von Rouen in Unterhandlung wegen der Nachfolge. Jahre 1052—1059.

Die Freude Edwards und der Normannenparthei über den Sturz der Godwiniden hat nicht lange gedauert, schon im Sommer 1052 trat ein völliger Umschwung ein. Während des Winters wiegelten Godwin und seine Söhne von Irland und Flandern aus durch geheime Unterhändler halb England auf und bereiteten eine Empörung vor. Im Frühjahr erfolgte dann ein dreifacher Angriff von Außen her. Zuerst fielen die Walliser unter ihrem Könige Griffin, mit dem, wie es scheint, die Söhne Godwins Einverständnisse angeknüpft hatten, in die benachbarte Herfortshire ein, schlugen die Normannen, welche die Schlösser auf der Gränze bewachten, und verheerten weithin die Provinz. Dann liefen die beiden nach Irland geflohenen Godwiniden, Harald und Leofwin, mit einer starken Anzahl Schiffe nach dem Kanal von Bristol aus, landeten auf der Küste von Somerset und

[1]) Lamberti chronic. ad a. 1076. Pertz V, 243 unten.

eröffneten einen siegreichen Kampf gegen den neu eingesetzten Grafen Odo, der in wiederholten Gefechten viele seiner Leute verlor. Der König konnte seinen bedrängten Vasallen nicht zu Hülfe eilen, denn er wußte, daß ein dritter Angriff, gefährlicher als die zwei andern, von Flandern her drohte, und hatte daher seine ganze Seemacht, bestehend in 40 Schiffen, auf der Rhede von Sandwich aufgestellt, um die Verbindung zwischen England und Flandern zu unterbrechen, und Godwins Flotte, wenn sie heransegeln würde, zurückzutreiben.

Doch der alte Godwin täuschte die Wachsamkeit der königlichen Kreuzer, landete unbemerkt in Kent und rief nun die Seeleute der Küste, die bereits durch jene Unterhändler gewonnen waren, zum Kampfe auf. Alle folgten bereitwillig seinen Fahnen, erklärend, daß sie entschlossen seien, mit ihm zu leben und zu sterben. Als der Anführer der königlichen Flotte hievon Kunde erhielt, ging er unter Segel, suchte Godwin auf, fand ihn aber nicht, denn Godwin wußte jedem Angriffe geschickt auszuweichen. Unverrichteter Dinge kehrte die Flotte nach London zurück. Viele Schiffe segelten nach Hause, Verrath war im Spiel.

Während dessen hatte sich Godwin nach der Insel Wight und den benachbarten Küsten gewendet, wo er so lange wartete, bis seine Söhne Harald und Leofwin mit den in Irland gesammelten Streitkräften zu ihm stießen. Die vereinigte Flotte übertraf die königliche an Zahl und Mannschaft. Godwin gab Befehl, daß die Plünderungen, welche seine beiden Söhne bis dahin da und dort verübten, aufhören mußten, nur Lebensmittel verlangte und erhielt er aus den Provinzen. Unverweilt segelte er gen Osten, lief in die Themse ein und erschien am Feste der Erhöhung des Kreuzes — den 14. Sept. 1052 — vor der Hauptstadt London, deren Bürgerschaft bereits für Godwin gewonnen war. Der arme König wagte gar keinen Kampf: verzweifelnd unterwarf er sich den Bedingungen, welche der Sieger vorschrieb.

Die zwei Hauptpunkte lauteten dahin: Godwin und sein Geschlecht sind in alle Würden, Ehren und Lehen wieder eingesetzt. Die Normannen, des Königs Günstlinge, haben als Landesverräther auf der Stelle den Boden des Reiches zu räumen. Aus besonderer Gnade gestattete man dem Könige, daß er einige der ungefährlichsten, an die Edward besonders gewöhnt war, wie den Diakon Robert, dessen Schwiegersohn Richard, den Stallmeister Alfred, Ansfred genannt Hahnenfuß, und etliche Andere beibehalten durfte.[1]) Auch Edwards Neffe aus der ersten Ehe Goda's, jener Radulf, blieb.

Die übrigen dagegen, geistliche wie weltliche Herren, mußten weichen.

[1]) Chronic. Saxonic. und Florentii ad a. 1052.

Die drei Biſchöfe, Robert von Canterbury, Wilhelm von London, Ulf von Dorceſter, entflohen nach der Normandie. Erſterer ging weiter, er begab ſich nach Rom,[1]) wo er ſeine Klagen anbrachte, die ihre Früchte trugen, dann kehrte er in das Kloſter Jumieges zurück, wo er den Titel als Erzbiſchof von Canterbury ſich beizulegen fortfuhr und auch ſonſt im nämlichen Sinne wirkte, wie früher. Durch ſeine Hände liefen die geheimen Fäden, welche ſeitdem zwiſchen den Höfen von London und Rouen geſponnen wurden[2]) und zur Folge hatten, daß Edward doch zuletzt dem Normannen Wilhelm die Thronfolge zuſagte. Biſchof Wilhelm von London erhielt ſpäter Erlaubniß nach England zurückzukehren und ſein Bisthum wieder anzutreten. Florentius verſichert,[3]) ſolches ſei aus Rückſicht auf den milden Charakter Wilhelms geſchehen. Den beiden andern Clerikern wurde die gleiche Vergünſtigung nicht zu Theil.

Die normanniſchen Ritter, die bis 1052 in Kriegsdienſten Edwards ſtanden, namentlich Osbern Pentecoſt und Hugo, denen, wie es ſcheint, die Bewachung der walliſiſchen Gränze anvertraut geweſen war, entflohen nicht, wie die drei Cleriker nach der Normandie, ſondern ſie wandten ſich nach Schottland, wohin ihnen der Earl von Mercien, Leofrik, freien Zugang öffnete.[4]) Aus dieſer That Leofriks erhellt meines Erachtens, daß der Mercier wenig Freude über den Sieg der Godwiniden empfand.

Von den Söhnen Godwins kehrte nur der Erſtgeborne, Swen, nicht in die Heimath zurück und zwar nicht darum, weil er in den letzten Vertrag nicht eingeſchloſſen worden war, ſondern weil er nicht mehr lebte. Die eigene Familie ſcheint ſich der Verbrechen, die er verübt hatte, geſchämt zu haben. Während der Vater mit dem größeren Theil ſeiner Söhne in Flandern als Verbannter weilte, alſo zwiſchen dem Herbſt 1051 und dem Frühling des folgenden Jahres, trat Swen eine Bußfahrt nach dem heil. Grabe an, auf welcher er ſtarb.[5]) Sein Tod wird Urſache geweſen ſein, daß Edwards Neffe, Radulf, die Grafſchaft Hereford, welche früher Swen inne hatte, behalten durfte.[6])

Von ſelbſt verſteht es ſich, daß Godwin ſeine Tochter Eadgyth nicht vergaß. Edward mußte die verſtoßene Königin aus dem Kloſter abholen und wieder zu ſich auf den Thron erheben. Das durch Roberts Verbannung erledigte Erzbisthum Canterbury erhielt der bisherige Biſchof von Wincheſter, Stigand, welcher ein Werkzeug Godwins geweſen zu ſein ſcheint. Aber der römiſche Stuhl betrachtete Stigand als einen Eindringling und verweigerte ihm die Beſtätigung. Nicht lange nachdem England durch

---

[1]) Savile S. 82 Mitte. [2]) Gesta Guilielmi ducis bei Duchesne S. 181, d. vergl. mit obiger Stelle. [3]) Flores histor. S. 626 gegen unten. [4]) Savile S. 81 obere Mitte.

den Normannenherzog Wilhelm erobert worden war, büßte Stigand mit Absetzung.[1])

Ohne Zweifel hat bei der Niederlage, welche König Edward 1052 erlitt, das Meiste der blinde Nationalhaß gethan, den der Angelsachse von jeher gegen Alles, was französisch heißt, hegte. Mit Ingrimm sah der gemeine Mann die vielen Normannen, welche mit dem Könige Edward herübergekommen, am Hofe ihr Glück machten, zu Reichthümern und Ehren gelangten. Arglistig schürte Godwins Haus das glimmende Feuer und im Frühjahr 1052 war ganz England so aufgehetzt, daß der König unterliegen mußte.

Florentius entwirft von der Lage der Dinge im Herbste 1052 folgendes[2]) Bild: „König Edward wäre an sich wohl im Stande gewesen, eine Schlacht gegen Godwin zu liefern, denn er verfügte noch immer über eine bedeutende Flotte, und auch ein großes Landheer besaß er. Allein diejenigen, welche in beiden Lagern sich am Meisten durch Thatkraft auszeichneten und in deren Händen die Entscheidung lag, waren lauter Angelsachsen und diese wollten nicht wider einander kämpfen." Also auch die, welche scheinbar zum Könige hielten, steuerten auf dasselbe Ziel los, wie Godwin: sie verlangten den Sturz der normannischen Günstlinge.

Außerdem hat noch ein besonderer Anlaß Godwins Sieg befördert.

Oben wurde die Stelle der Chronik des Florentius mitgetheilt, laut welcher Godwin, als er in Kent landete, an die Seeleute der Küste einen Aufruf zum Kampfe erließ, dem diese mit großer Bereitwilligkeit Folge leisteten. Der Ausdruck, mit welchem er die Seeleute bezeichnet, lautet Butsecarlae oder Buscarlae. Das nämliche Wort kommt in einer Reihe von Stellen vor, die im Glossar du Cange's gesammelt sind.[3]) Vergleicht man sie mit einander, so ergeben sich folgende Schlüsse: 1) unter der Regierung Königs Edward, und zwar vom Jahre 1051 an, bestand eine Körperschaft von Seeleuten, die den Namen Buskarle erhielten. 2) Die Aufgabe der Buskarle war, die Kriegsschiffe der Krone zu bemannen und die Häfen des Reichs zu bewachen. Ein Chronist braucht zum Jahre 1051 die Wendung: „Buskarle, welche die Seehäfen zu bewachen haben." 3) Auch nach der Eroberung Englands durch Wilhelm dauerte die Körperschaft der Buskarle bis in's 12. Jahrhundert hinein fort. Die Ableitung des Worts entspricht vollkommen dem eben entwickelten Begriffe. Bussa oder Buza[4]) hieß in altenglischer Seesprache eine Art von großen Schiffen, Karle aber bezeichnet, wie aus der Zusammensetzung Huskarle erhellt, See- oder Kriegsleute, die in Diensten des Königs oder anderer großen Herren stehen.

---

[1]) Savile S. 82. [2]) Flores histor. S. 628 Mitte. [3]) Sub voce Buscarla, Neue Ausgabe I, 821. [4]) Ibid. S. 822.

Als Kanut I. um 1018 die früher beſchriebene[1]) Gliederung der Thinglith oder die Schaar der Huskarle ſchuf, hat er ſie zugleich für den Land-, wie für den See-Dienſt beſtimmt, denn eigene Schiffe waren der Thinglith beigegeben und nach Schiffen wurden Unterabtheilungen und Zahl derſelben gemeſſen. Ich bin überzeugt, daß dieſe Einrichtung ſich bald als unbequem erwies: der Seedienſt iſt von dem des Landheeres weſentlich verſchieden, alle ſeefahrenden Nationen — ſelbſt die alten Römer — waren deßhalb genöthigt, das Heer von der Flotte zu trennen und eine eigene Marine zu begründen. Im Jahre 1051 wurde, wie ich oben zeigte, die alte däniſche Thinglith aufgelöst; die im engliſchen Solde ſtehenden Dänen mußten ſammt und ſonders das Land verlaſſen. Iſt es nun glaublich, daß dieſe Maßregel auch den ſonſt mit dem Landheer vereinigten Flottendienſt traf. Ich ſage, Nein. Godwin hat den König zu Verabſchiedung der Haustruppen genöthigt, weil er die Krone von den Vaſallen abhängig machen wollte, aber unmöglich konnte es ſeine Abſicht ſein, die Sicherheit des Reichs gegen auswärtige Feinde preiszugeben. Dieſe Sicherheit beruhte aber weſentlich auf der Flotte. Bedrohte nicht eben damals der Eiſenkopf, der in Norwegen herrſchte, jener Harald Hartrada, England unausgeſetzt?[2]) Ohne eine ſtets bereite Seemacht vermochte das Reich ihm nicht zu widerſtehen. Godwin war ein Verräther am Hofe, aber nicht an der Nation.

Aus den oben erwähnten, die Buskarle betreffenden Zeugniſſen erhellt, daß bei Vollſtreckung der großen Maßregel von 1051 das Wohl des Reiches nicht vernachläſſigt und zugleich daß die früher erkannten Mängel der Thinglith berückſichtigt worden ſind. Man trennte Flotte und Heer, die aus Dänen beſtehende Leibwache erhielt den Abſchied, eine Flottenmannſchaft blieb, doch unter anderem Namen, die Mitglieder hießen, ſtatt Huskarle, Buzkarle. Auch die Zuſammenſetzung war eine andere, man nahm nur Angelſachſen keine Dänen unter die Körperſchaft der Buzkarle auf. Mit Recht oder Unrecht muß im Reiche die Meinung verbreitet geweſen ſein, daß Godwin bei Auflöſung der Thinglith die Buzkarle gerettet habe. Deßhalb bewieſen ihm im Sommer 1052 die Seeleute jene Anhänglichkeit, von welcher Florentius zeugt. Das war für Godwin kein geringer Vortheil; denn unter Theerjacken ſchlagen überall tapfere Herzen.

Der Umſchwung von 1052 hat Edwards Schickſal entſchieden, ihn vollends zu einem Schattenkönig herabgewürdigt. Die bisher erhobenen Thatſachen ſetzen mich in Stand, nunmehr ein Geſammturtheil über die Entwicklung der engliſchen Angelegenheiten von 1042—1052 zu fällen. Nach dem Tode Hardiknuts war die unendliche Mehrzahl des angelſächſiſchen Volks der Knytlinger Herrſchaft müde, und ernſtlich gemeint, die alte Königs-

[1]) Oben S. 58 flg. [2]) Band II, 661.

familie — die Merowinger, oder wenn man so will, die Burbone Britanniens — herzustellen. Aber ein ehrgeiziger Großer, Godwin, theilte diesen Wunsch nicht. Seine Absicht ging vielmehr dahin, den Thron für sich oder die Seinigen zu rauben. Jedoch aus Furcht vor dem Neide Gleichgestellter — dem mächtigen Bundesgenossen aller Legitimität — verbarg er seine wahren Gedanken und suchte durch Umwege ans Ziel zu gelangen. Der wiederhergestellte König sollte verächtlich gemacht und dadurch unterwühlt werden. Godwin rechnete vor Allem auf den Beistand des Stammgefühls der eigentlichen Angelsachsen, denen er von Geburt selbst angehörte. Man bemerke, wie schlau er und seine Söhne die altsächsischen Kernlande unter ihre Verwaltung zu bringen wußten. Kent, Essex, Middlesex, Surrey, Sussex, Wessex, Oxford, Gloster, Hereford, Somerset, Berkshire, Huntington, Cambridge gehorchten ihnen.

England umschloß jedoch zur Zeit der Thronbesteigung Edwards Provinzen, wo Bestrebungen vorherrschten, die den Planen Godwins nicht zusagten. Auch ihm entgegengesetzte Partheien, oder doch Keime zu solchen gab es. Den Norden des Reiches, die Provinzen Mercien und Northumbrien, bewohnte eine überwiegend dänische Bevölkerung, und die Gewalt befand sich dort in den Händen zweier Häuptlinge, der Earle Leofrik und Siward, welche beide die Erhebung Edwards unterstützt hatten und das Wachsthum der Godwiniden mit unverhohlenem Neid belauerten. Auf den Gegensatz zwischen ihnen und dem Hause Godwins stützte sich hauptsächlich die Regierung Edwards, und daß er trotz der Niederlage von 1052 bis 1066 den Thron behaupten konnte, verdankte er vorzugsweise der Eifersucht, welche Mercier und Northumbrier gegen Godwin hegten. Der spätere Erfolg bewies, daß der alte Earl von Kent und Wessex wider die beiden nordischen Nebenbuhler, in denen er allerdings seine gefährlichsten Gegner sah, erst dann losbrechen wollte, nachdem gewisse andere Mächte, die möglicher Weise mit jenen sich verbünden konnten, gefällt sein würden.

Eine zweite Parthei in England bestand aus einzelnen Großen, meist dänischen Ursprungs, die sich auf dem Tage zu London der Wahl Edwards widersetzt und folglich auch gegen Godwins Vorschläge — denn die Wahl war großen Theils sein Werk — Widerspruch erhoben hatten. Eine dritte Parthei bildeten die Normannen des Hofs, die, obgleich schwach an Zahl, des Königs Ohr besaßen und ohne einen offenen Angriff auf den Thron — was Godwin für den Anfang vermied — nicht gestürzt werden konnten. Als vierte Hauptparthei endlich muß man die Dänen der Thinglith betrachten, deren Zahl, Gliederung und Einfluß von dem Vorgänger Edwards, Hardiknut, wiederhergestellt worden war.

Diese Thinglith hatte in früheren Zeiten das große Wort in England geführt. Als nach Kanuts I. Tode jene Streitigkeiten im herrschenden

Hause ausbrachen, ist sie es gewesen, welche den Angelsachsen zum Trotz, Harald Hasenfuß auf den Thron erhob. Dieselbe stand damals allem Anscheine nach unter der Leitung Björns und Osberns, der Brüder des Dänenkönigs. Beide müssen für die Erhebung Edwards thätig gewesen sein. Denn wäre dieß nicht geschehen, so würde der Sohn Emma's auch die Krone nicht erlangt haben. Allein im Uebrigen verbargen Björn und Osbern ihre weiteren Absichten, nahmen eine mittlere, zuwartende Stellung ein. Ihre Zurückhaltung war Ursache, daß die Godwiniden fast 5 Jahre lang, während deren England Ruhe genoß, trotz ehrgeiziger Absichten, nichts Größeres auszuführen vermochten. Man kann sagen, während der angegebenen Zeit lag das Schicksal Englands in den Händen der beiden Brüder.

Die Wühlereien der Godwiniden beschränkten sich nothgedrungen im Laufe der 5 Jahre auf den Sturz jener zweiten Parthei, zu welchem allem Anschein nach auch die normannischen Höflinge halfen, denn Osgod Klapa und seine Leidensgefährten waren ebensogut Widersacher des Hofs als Godwins. Nachdem aber diese das Land hatten räumen müssen, drängte Alles mehr und mehr auf Entscheidung der Frage hin, ob die Führer der Thinglith gemeint seien, sich sofort mit Godwin gegen die andern Partheien zu verbünden oder nicht. Geschah Ersteres, so würde der Earl von Kent mit dem Beistande der Huskarle den Normannen, dann den Nordengländern, zuletzt aber seinen Gehülfen die Wahl gelassen haben, ob sie Godwins Geschlecht auf den Thron erheben oder eines Kampfes auf Leben gewärtig sein wollten.

Das von Swen, Godwins Sohne, an der Aebtissin verübte Verbrechen hat meines Erachtens die Entwicklung der Dinge nur beschleunigt, indem sie bewirkte, daß die Häuptlinge der Thinglith früher, als es wohl sonst geschehen wäre, für den König und gegen Godwin sich erklärten, keineswegs aber hat es die Partheinahme der beiden Dänen selbst entschieden. Auch ohne jene That würden Letztere, sobald die Godwiniden weiter vorschritten, auf Edwards Seite getreten sein. Die dem Könige 1049 abgepreßte Zurückberufung Swens, der neulich zum Mörder an Björn geworden, und noch mehr die Auflösung der Thinglith im Jahre 1051, welche eine von Weitem her angelegte Aufhetzung des Volkes wider die Dänen voraussetzt, zeugen nach meinem Gefühle dafür, daß die Godwiniden, längst unzufrieden über die Haltung der Brüder des Dänenkönigs, einen vernichtenden Streich wider sie zugerüstet hatten.

Die Sachen standen so: anfangs entschlossen, mit Hülfe der Thinglith und ihrer Häuptlinge die andern Partheien zu zerreiben, arbeiteten die Godwiniden später, als sie sahen, daß die Brüder des Dänenkönigs sich ihren Anträgen entzogen, auf einen Bruch mit denselben hin, und dieser

Bruch hat nachher naturgemäß alle die Folgen herbeigeführt, von denen oben die Rede war: die Ermordung Björns, die erzwungene Wiedereinsetzung Swens, die Auflösung der Thinglith, die Verweisung sämmtlicher Huskarle aus dem Reich, die Verbannung der Normannen, die völlige Demüthigung des Königs Edward. Ganz so stellt nun ein Zeitgenosse, der viel besser unterrichtet war, als die angelsächsischen Chronisten, den Zusammenhang dar.

Adam von Bremen sagt:[1] „ein Bruch entstand zwischen den Angelsachsen und dem dänischen Anhang. Urheber dieser Bewegung waren die Söhne Godwins, deren Schwester König Edward geehelicht hatte. Sie zettelten eine Verschwörung an, in Folge deren sie Björn den einen Bruder des Königs von Dänemark erschlugen, den andern, Osbern genannt, mit allen seinen Leuten aus dem Lande vertrieben. Seitdem rissen sie alle Gewalt an sich und dem Könige Edward blieb nichts als das nackte Leben und ein leerer Schein von Herrschaft." Als wichtigsten Hebel scheinen die Godwiniden Aufhetzung des gemeinen angelsächsischen Haufens angewendet zu haben, von welcher die Chronisten schweigen. Durch Volksgeschrei und Einflüsterungen falscher oder furchtsamer Rathgeber wird der König von einem Zugeständnisse zum andern gedrängt worden sein.

Nach völliger Vernichtung der dänischen Parthei war nur noch der Gegensatz zwischen den Angelsachsen des Südens und den gemischten Bewohnern des Nordens übrig. Er allein hat — ich wiederhole es — die längere Fortdauer der schwachen Regierung Edwards gefristet. Der Zweikampf beider begann sogleich, denn sicherlich geschah es in feindlicher Absicht gegen Godwin, daß Leofrik von Mercia im Herbste 1052 die normannischen Ritter nach Schottland entwischen ließ. Die Nordleute leisteten tapferen Widerstand, fast 10 weitere Jahre verliefen, bis auch die Häuser von Mercien und Northumberland vollends hinuntergearbeitet waren. Allein fast im Augenblicke, da die Godwiniden Meister des Reichs geworden zu sein glaubten, brach in ihrem eigenen Schooße ein Zwiespalt aus, der ihnen zuletzt die reife Frucht so vieler Anstrengungen und Verbrechen entriß.

Godwin überlebte den letzten Triumph nur um wenige Monate. Da seine politische Laufbahn urkundlich nachweisbar schon um 1012 begann,[2] muß er 1053 hochbetagt gewesen sein. In der That gibt[3] die Sachsen-Chronik zu verstehen, daß er 1052 an Altersschwäche litt. Am Osterfest 1053 wohnte er den gewöhnlichen Festlichkeiten in der Hofpfalz von Wincheſter an; plötzlich ward er an der Tafel vom Schlage gerührt, sank um und verlor das Bewußtsein. Seine anwesenden Söhne, Harald, Tostig und

[1] Gesta hammaburg. III, 13. Pertz VII, 340. [2] Siehe oben S. 52. [3] Ad a. 1052.

Garth brachten ihn in ein anstoßendes Gemach, wo er am fünften Tage starb. Die Earlschaft des Verstorbenen erhielt sein Sohn Harald, dagegen mußte letzterer die Grafschaft, welche er bisher verwaltet hatte, an Algar, Leofriks von Mercien Sohn, abtreten. Meines Erachtens geht aus dieser Maßregel hervor, daß der König entschlossen war, die Macht des Hauses von Mercia als Gegengewicht wider die Godwiniden zu verstärken. Auch haben letztere, wie wir unten sehen werden, nach zwei Jahren Rache genommen. Wahrscheinlich hing mit damaligen Umtrieben der Godwiniden der Krieg zusammen, welcher 1054 zwischen Northumbrien und Schottland ausbrach.

Im Jahre 1039 hatte Macbethad, Unterkönig der Schotten, seinen Lehenherrn Dunkan ermordet, die Söhne des Erschlagenen, Malkolm und Donald, aus dem Lande vertrieben und sich zum Herrn aufgeworfen.[1]) Klagen der Unterdrückten scheinen seitdem in Rom angebracht, aber wirkungslos verhallt zu sein. Denn Florentius von Worcester berichtet[2]) zum Jahre 1059: „Macbethad, König der Schotten, streute zu Rom Geld aus." Dunkan war ein Vasalle der angelsächsischen Krone gewesen. Englands König hatte daher ein Recht, den Mörder zur Rechenschaft zu ziehen. Nun kam aber noch als neuer Anlaß des Haders hinzu, daß Macbethad den 1052 vertriebenen Normannen Zuflucht gewährte. Im Jahre 1054 erhielt der Earl Northumbriens, Siward, vom Hofe den Auftrag, Schottland anzugreifen, Macbethad zu vertreiben, den Sohn Dunkans, Malkolm, zum König einzusetzen, und endlich die geflüchteten Normannen zu züchtigen. Mit großer Macht brach er in das Nachbarland ein und lieferte dem Feind ein mörderisches Treffen, in welchem sämmtliche normannische Flüchtlinge erschlagen, Tausende von Schotten getödtet wurden. Auch die Engländer erlitten namhaften Verlust, unter Anderen fiel Siwards Sohn in einem der damaligen Gefechte. Seinen Hauptzweck erreichte Siward: Macbethad mußte Schottland verlassen und Malkolm ward als englischer Vasalle auf den Thron erhoben.[3])

Die Frage drängt sich auf, wer hat den Northumbrier zum Angriff auf Schottland bewogen? Nur König Edward? Oder hatten auch Andere die Hand im Spiel? Immerhin mochte es Edward erwünscht sein, daß die Macht des Northumbriers durch glückliche Waffen gegen die Schotten wachse. Denn fast einzig auf dem Beistande desselben beruhte seine Sicherheit gegenüber den Godwiniden. Aber ganz unglaublich scheint es, daß der Befehl, die normannischen Flüchtlinge zu verfolgen, die sonst die treusten Anhänger der Krone gewesen waren, von Edward ausging. Ich denke daher, man

[1]) Die Beweisstellen bei Turner, histor. of the Anglosaxons II, 369. [2]) Flores histor. S. 626. [3]) Ibid. S. 629.

muß annehmen, daß der letztere Theil des dem Northumbrier ertheilten Auftrags dem Könige durch Andere, d. h. durch die Godwiniden aufgedrungen oder abgelistet worden ist. Der Grund, warum sie Edward zu dieser Maßregel hinrissen, ist nicht schwer zu errathen. Von 1042 bis 1054 erscheinen die Earle von Northumbrien und Mercia als gemeinsame Verbündete der Krone gegen das übermächtige Haus Godwins. Nun war es Leofrik von Mercien gewesen, der den Normannen nach Schottland durchhalf. Indem aber Siward sich bewegen ließ, gegen eben diese Normannen das Schwert zu ziehen, schien eine Spannung zwischen ihm und dem Mercier unvermeidlich. Das eben mußten die Godwiniden wünschen. Auch wird sich unten ergeben, daß dieselben sofort, als wäre die Macht Leofriks und Siwards durch ausgebrochene Zwietracht geschwächt, kurz darauf gegen den Einen wie gegen den Andern einen schweren Schlag führten.

Dem sei wie ihm wolle, gewiß ist, daß König Edward im nämlichen Jahre 1054 ein Wagstück unternahm, zu dem ihn meines Erachtens nur außerordentliche Ereignisse, die er für günstig hielt, wie der Tod des alten Godwin und der Sieg Siwards, ermuthigt haben können. Florentius berichtet:[1]) „König Edward schickte 1054 den Bischof Aldred von Worcester mit reichen Geschenken als seinen Gesandten an den deutschen Kaiser Heinrich III. nach Cöln. Aldred ward ehrenvoll vom Kaiser und dem Cölner Erzbischofe empfangen und blieb ein ganzes Jahr in Deutschland. Zweck seiner Sendung war, den deutschen Kaiser zu bestimmen, daß er den gleichnamigen Neffen des Königs von England, Edward, den Sohn Edmunds Eisenseite, der seit vielen Jahren als Verbannter in Ungarn lebte, zur Rückkehr nach England bewege. Denn der König von England hegte die Absicht, den Neffen zum Nachfolger einzusetzen."

Zwei verschiedene Bewerber machten sich damals, wie wir wissen, Hoffnung auf Englands Krone: die Söhne Godwins und der Bastard von Rouen. Die Gesandtschaft des Bischofs war daher gegen Beide gerichtet. Drei Jahre stand es an, bis der Sohn Edmunds Eisenseite einem Rufe Folge leistete, der ihm eine große Zukunft verhieß. Was mag Ursache der langen Verzögerung gewesen sein? Gegenminen der Godwiniden oder des Normannen? Höchst wahrscheinlich ist, daß Erstere dabei betheiligt waren. Kaum hatte der jüngere Edward drei Jahre später den englischen Boden betreten, als er, wie unten gezeigt werden soll, plötzlich wegstarb. Obgleich die Chronisten aus Furcht oder Unwissenheit schweigen, kann man kaum bezweifeln, daß Eifersucht der Godwiniden dem Unglücklichen ein frühes Grab bereitet hat.

Zu Anfang des folgenden Jahres verschied der Sieger über die Schotten,

[1]) Flores histor. S. 629.

Earl Siward von Northumbrien. Derselbe hinterließ einen Sohn Namens Waltheof, welcher bei dem Tode des Vaters unmündig gewesen sein soll.[1]) Wie auf dem Festlande waren in Britannien die großen Lehen während des letzten Jahrhunderts erblich geworden. Allein wenn dieß auch nicht der Fall gewesen sein würde, konnte der König, im Fall er irgend freie Hand besaß, nimmermehr zugeben, daß der Sohn eines Vaters, der solche Verdienste, wie Siward, um die Krone sich erworben hatte, aus dem Lehen desselben verdrängt und noch dazu einem Godwiniden aufgeopfert werde. Dennoch ist Beides geschehen. Waltheof mußte weichen, und Tostig, einer der jüngeren Söhne Godwins, dessen politische Rolle jetzt beginnt, erhielt Englands wichtigste Provinz, Northumbrien. Daß hiebei dem schwachen Könige durch die Godwiniden Gewalt angethan worden ist, bedarf keines Beweises.

Wohin letztere steuerten, erhellt aus einem Ereignisse, das kurz darauf eintrat. Florentius fährt[2]) fort: „nicht lange nachher hielt der König zu London eine Rathsversammlung (ein sogenanntes Witenagemote), auf welchem widerrechtlich das Urtheil der Absetzung und Verbannung über den Sohn des Earl Leofrik von Mercien, Algar, seit einigen Jahren Grafen von Chester, verhängt ward.“ Nur scheinbar steht[1]) meines Erachtens ein zweiter Chronist, Heinrich von Huntington, mit Florentius im Widerspruch, indem Ersterer meldet, die fragliche Versammlung habe Algar des Verraths am Könige überführt. Die Ueberführung wird eine erschlichene, unwahre, widerrechtliche gewesen sein. Noch lebte der alte Leofrik — derselbe starb erst 1057 — aber sein Sohn und Erbe war gestürzt. Was vermochte er — ein entlaubter Stamm — ohne die Hülfe eines jugendlichen Nachfolgers. Die Godwiniden wähnten am Ziele zu sein, die beiden Häuser des nördlichen Englands, die ihnen seit 13 Jahren Widerpart hielten, glaubten sie vernichtet zu haben. Doch Algar schied nicht ohne Kampf, und auch der König hat ihm, so weit er es vermochte, Vorschub geleistet.

„Algar,“ sagt[3]) Florentius, „floh nach Irland, rüstete dort 17 Raubschiffe aus, segelte dann nach Wales, schloß ein Bündniß mit dem Häuptling der Walliser, Griffin, und brach gemeinschaftlich mit ihm in das benachbarte Gebiet der Angelsachsen ein, die Provinz Hereford verheerend. Gegen sie sammelte der Neffe des Königs, Earl Radulf, ein Heer und bezog ein Lager, zwei Meilen von der Stadt Hereford. Als der Feind heranrückte, forderte Radulf die Angelsachsen, die unter seinem Befehle standen, auf, zu Pferde zu fechten, was jenen ungewohnt war. Ende October 1055 kam es zu einem Treffen. Gleich zu Anfang desselben floh Radulf mit seinen Franken und Normannen. Als dieß die Angelsachsen sahen,

[1]) Savile S. 366. [2]) Flores histor. S. 629. [3]) Ibid. 629.

wandten auch sie um, verloren aber während der Flucht gegen 500 Mann. Als Sieger rückten Griffin und Algar in Hereford ein, erschlugen 5 Chorherren, welche die Thüren der Hauptkirche vertheidigten, tödteten mehrere Bürger, nahmen viele gefangen und zündeten zuletzt die ausgeplünderte Stadt an. Auf die Nachricht von diesen Vorgängen rief König Edward alle dienstpflichtigen Engländer zu den Waffen und übertrug den Oberbefehl des Heeres dem Herzoge Harald, welcher ungesäumt die eingedrungenen Walliser zurücktrieb und nun in ihr Land einfiel. Griffin und Algar wagten keinen Kampf gegen Harald, sondern flohen in die Gebirge von Südwales. Da Harald es nicht räthlich fand, ihnen dorthin zu folgen, entließ er den größten Theil seines Heeres, mit dem Rest zog er nach Hereford, warf dort hohe Erdwälle auf und verwahrte die Stadt mit neuen Werken. Indessen waren Friedensunterhandlungen zwischen Harald einerseits und Griffin und Algar andererseits angeknüpft worden. In Folge derselben erschien Algar am königlichen Hofe und erhielt aus Edwards Händen die ihm entzogene Grafschaft zurück, worauf er nach Chester kam, und den Wikinger Schiffen (die er vor einigen Monaten in Dienst genommen hatte) den rückständigen Sold ausbezahlte."

Das sind räthselhafte Ereignisse, die der Erklärung bedürfen. Während Harald, der angeblich in des Königs Namen die Walliser bekämpft, Vortheile errungen, und den Feind zurückgetrieben hat, bewilligt Edward dem geschlagenen Empörer Algar nicht nur die Rückkehr, sondern auch die Wiedereinsetzung in das Lehen, das demselben neulich widerrechtlich entzogen worden war, ja er stattet ihn überdieß mit den Summen aus, welche nöthig sind, um jene 17 Schiffe zu zahlen. Denn der Sold, mit welchem die angeworbenen Wikinger abgelohnt wurden, kann kaum aus einer andern Kasse, als der königlichen, geflossen sein. Hieraus folgt nun meines Erachtens, daß König Edward heimlich mit Leofriks Sohne, Algar, unter der Decke spielte, daß die Aussendung des zweiten Heeres unter Harald ihm abgedrungen war, endlich drittens daß er die Unmöglichkeit, in welcher Harald sich befand, die Walliser gänzlich zu besiegen, als günstigen Anlaß zu Unterhandlungen mit Algar benützte, in Folge welcher er denselben wieder in seine Lehen einsetzte.

Verhält sich die Sache so, dann muß man weiter den Schluß ziehen, daß auch der königliche Neffe Radulf die Besiegung Algars nicht ernstlich gewollt, sondern ihm einen bloß scheinbaren Widerstand geleistet hat. Nur Radulf genoß das volle Vertrauen des Königs, nur was er that, darf als Ausdruck der wahren Absichten des Hofes betrachtet werden. Müßten Beide, er und der König, nicht Thoren gewesen sein, wenn sie durch völlige Unterdrückung Algars, den der Hof als Gegengewicht wider die Godwiniden brauchen konnte, dazu halfen, die Macht Haralds

und seiner Brüder auf's Höchste zu steigern? Vollkommen entspricht diesen Voraussetzungen das Verfahren Radulfs. Erstlich verlangt er, daß die unter seinem Befehle stehenden Angelsachsen, denen er als Anhängern der Godwiniden mißtraut, statt des Fußdienstes, an den sie gewöhnt sind, zu Roß fechten. Unmöglich kann man meines Erachtens den Normannen für so einfältig halten, daß er die schlimmen Folgen eines solchen Befehles nicht voraussah. Er hat also die Besiegung Algars und der Walliser nicht gewollt, sondern das Gegentheil: eine Niederlage der Angelsachsen sollte dem Könige einen Vorwand leihen, den vertriebenen Earl von Chester wieder einzusetzen. Zweitens ergreift er gleich zu Anfang des Gefechts mit den Franken und Normannen, die in das Geheimniß ihres Führers eingeweiht sind, die Flucht und gibt die Angelsachsen einer unvermeidlichen Niederlage Preis. Auch dieser Akt läßt keine andere Erklärung zu, als die oben entwickelte.

Noch ist drittens zu erklären, wie Radulf zu einem Heere von Franken und Normannen gelangte? Durch den Umschwung von 1052 waren die normannischen Freunde des Königs bis auf wenige aus England vertrieben worden, und jetzt befindet sich wieder eine ganze Schaar solcher Fremdlinge im Dienste Radulfs oder vielmehr des Königs Edward. Nothgedrungen muß man annehmen, daß es dem Könige zwischen 1052 und 1055 — wahrscheinlich nach dem Tode Godwins und zur Zeit, da die Gesandtschaft nach Cöln abging — gelang, unter der Hand andere Normannen anzuwerben, die dann, damit unnöthiges Aufsehen vermieden werde, zu Radulf nach Hereford geschickt wurden. Denn wären diese Fremdlinge unmittelbar in den Dienst der Krone eingetreten, so würden die Godwiniden Lärm geschlagen haben.

Im Uebrigen setzt die Beiziehung derselben erneuerte Einverständnisse mit Wilhelm dem Normannen, und wohl auch mit Eustachius von Boulogne voraus, der diejenigen geliefert haben mag, welche Florentius als Franken bezeichnet. Abermal sieht man, daß die angelsächsischen Berichte, aus welchen die Chronisten des 12. Jahrhunderts, unsere Hauptquelle für die Geschichte Edwards, schöpften, sehr mangelhaft, weil durch Furcht vor dem damals übermächtigen Hause Godwins entstellt waren.

Nicht geduldig trug König Edward die ihm von den Godwiniden auferlegten Ketten. Das Verfahren Radulfs und die Wiedereinsetzung Algars beweist, daß er keine Gelegenheit versäumte, um durch List das Joch zu brechen. Nur zu heroischen Entschlüssen konnte er sich nicht erheben. Aber wie sonst immer, nahmen die Godwiniden auch jetzt für den neuen Befreiungsversuch Rache. Zu den fremden Clerikern, welche von 1042 an auf englische Stühle befördert wurden, gehörte auch der Lothringer Heri-

mann, seit 1045 Bischof von Wilton.[1]) Bei Austreibung der Normannen im Jahre 1052 war er verschont geblieben, jetzt traf ihn die Reihe. Florentius möge[2]) reden: „Gekränkt dadurch, daß ihm der König die Erlaubniß verweigerte, seinen Wohnsitz aus dem Dorfe Ramesburgh nach dem Kloster Malmesbury zu verpflanzen, gab Herimann, Bischof von Wilton, sein Bisthum auf, verließ England und begab sich nach dem Kloster St. Bertin, in welches er als Mönch eintrat. Daselbst verweilte er drei Jahre."

Die Verweigerung der Erlaubniß zu Verlegung des Sitzes war nur eine Form, unter welcher ein stärkerer Wille den gehaßten Bischof nöthigte, England zu räumen. Dem Könige muß so lange zugesetzt worden sein, bis er den Bischof unter dem Scheine der Ungnade forttrieb. Kaum hatte Edward drei Jahre später durch einen neuen Sieg, den er über die Godwiniden errang, freie Hand erhalten, als er Herimann zurückrief und ehrenvoll wieder einsetzte. Hieraus folgt, daß ihm die Verbannung des Lothringers durch fremde Gewalt, das heißt durch die Godwiniden, abgepreßt worden war. Wahrscheinlich weil der König sich nicht so weit erniedrigte, daß er den erledigten Stuhl sogleich im Sinne Haralds besetzt hätte, schlug man einen Mittelweg ein. Die Verwaltung des Hochstifts Wilton wurde einstweilen dem Bischof Aldred von Worcester übertragen.[3]) Dieser Aldred, obgleich im Herzen ein Anhänger der Godwiniden und ihr Geschöpf, wußte doch den Schein der Unpartheilichkeit und dadurch eine mittlere Stellung zu bewahren, so daß auch der König ihm ein gewisses Vertrauen bewies. Da über Besetzung erledigter Stühle in der Regel Unfriede zwischen dem Hofe und den Godwiniden ausbrach, vereinigten sich beide Partheien mehrfach dahin, einstweilen das strittige Amt in Aldreds Hände niederzulegen. So geschah es, daß derselbe die Verwaltung von mehreren Bisthümern erhielt. Doch blieben die gewöhnlichen Folgen solcher Achselträgerei nicht aus: Aldred verlor zuletzt die gute Meinung beider Partheien.

Einen zweiten Schlag gleicher Art, wie der eben erzählte, führte Herzog Harald von Wessex, Godwins Sohn, im folgenden Jahre — 1056 — gegen die Krone. Anfangs Februar starb Bischof Aethelstan von Hereford. Kaum war ein Bisthum im ganzen Reiche für den König so wichtig, wie das von Hereford, weil die dortige Grafschaft des Königs Neffe Radulf besaß, der einzige volle Vertraute des Hofes, der einzige, auf den sich Edward unter allen Umständen verlassen konnte. Wenn daher ein Geschöpf der Godwiniden auf den Stuhl von Hereford erhoben ward, so drang Verrath in die letzte Burg des Königthums ein. Wirklich spannten die Godwiniden

[1]) Oben S. 290. [2]) Flores histor. S. 629 unten. [3]) Ibid. S. 630 unten.

alle Segel auf, um Hereford einem der Ihrigen zu verschaffen und sie drangen durch. „Das Bisthum Hereford," sagt[1]) Florentius, „erhielt der bisherige Capellan des Herzogs Harald, Leovegar." Welche Erniedrigung der Krone! Doch bekam die Gabe dem Beschenkten übel.

Der Chronist fährt fort: „Mitte Juni ward Leovegar mit vielen tapfern Männern durch den Häuptling der Walliser, Griffin, der einen Einfall nach England machte, erschlagen. Die bischöfliche Verwaltung des Getödteten hatte nur 12 Wochen und 4 Tage gedauert. Das erledigte Bisthum übernahm sofort bis zur Einsetzung eines gesetzlichen Nachfolgers Aldred von Worcester. Derselbe Aldred vermittelte im Verein mit Leofrik (von Mercia) und Harald (von Wesser) einen Friedensvertrag zwischen dem Walliser Griffin und der Krone England." Da König Edward sich so leicht mit dem Walliser aussöhnte, scheint es fast, als ob ihm der Untergang des aufgedrungenen Bischofs wenig zu Herzen gegangen sei. Gewiß verhielt sich die Sache so.

Wie früher sah Edward in dem Hause von Mercia eine Stütze, von der er Hülfe gegen die unerträgliche Tyrannei der Godwiniden erwartete. Dieses Haus stand aber in engem Bunde mit dem Walliser Häuptling, und nicht ohne Einverständniß mit den Merciern, ja vielleicht als halber Rächer Edwards, wird Griffin den Bischof von Hereford, Haralds Geschöpf, erschlagen haben. Darum geschah es auch, daß der alte Leofrik neben Harald und Aldred die Vermittlerrolle bei jenem Vertrage übernahm. Die unnatürliche Lage, in der er sich befand, nöthigte den König, den einen seiner Vasallen gegen den andern zu waffnen und in Verbrechen derselben ein Heilmittel zu suchen.

Das Jahr 1057 brachte einen neuen Greuel, der alle früheren übertraf. Schon 1054 war, wie ich oben zeigte, Edwards gleichnamiger Neffe, der Sohn Edmunds Eisenseite, eingeladen worden, nach England zu kommen und die Anwartschaft der Thronfolge zu übernehmen. Erst 1057 erschien derselbe begleitet von seiner Familie. Hat vielleicht der König die so lange verzögerte Reise zuletzt beschleunigt, um die Godwiniden für die Tücken der letzten Zeit zu züchtigen? Die Armuth der Quellen erlaubt nicht, diese Frage zu beantworten. Gewiß aber ist, daß der Prinz zur bösen Stunde anlangte. Wenige Tage nach seiner Ankunft starb er zu London. Dieß ist Alles, was die Chroniken melden, von Gift oder Dolch schweigen sie. Gleichwohl scheint mir die Verübung eines Verbrechens nicht blos um der allgemeinen Sachlage willen, sondern auch wegen eines besondern Umstandes unzweifelhaft.

Der jüngere Edward hinterließ drei Kinder: zwei Töchter, Christina,

[1]) Ibid. S. 630.

die später den Schleier nahm, und Margaretha, welche sich mit König Malkolm von Schottland vermählte, dann einem Sohn Edgar, den eine angelsächsische Parthei 1066 nach dem Tode des Godwiniden Harald zum König von England ausrief.[1]) Da Edward der Aeltere keine Anstrengung gescheut hat, den Neffen aus Ungarn herbeizurufen, muß angenommen werden, daß es in seiner Absicht lag, auch dem Sohne dieses Neffen den Thron zu sichern. Gleichwohl findet sich nirgends eine Nachricht, daß der König nach dem Tode des jüngeren Edward die Rechte des Vaters auf dessen Sohn übertrug. Er hat also darauf verzichtet, Etwas für Edgar zu thun.

Warum geschah solches? Ich kann mir keinen andern Grund denken, als weil der alte unglückliche König sich scheute, nächst dem Vater auch den Sohn sicherem Verderben preiszugeben, das unfehlbar über Edgar hereingebrochen sein würde, hätte ihn der Großoheim zum Nachfolger ernannt. Die Handlungen des Königs beweisen demnach, daß er selbst die Ueberzeugung hegte, der jüngere Edward sei als Opfer des Ehrgeizes der Godwiniden gefallen.

Im nämlichen Jahre, da der Thronfolger endete, starb der alte Leofrik von Mercia, Gründer oder Wiederhersteller vieler Klöster, und der einzige britannische Große, dem die Chronisten Gutes nachrühmen. Sein Sohn Algar, der in den letzten Zeiten eine hervorragende Rolle gespielt hatte, selbst schon bei Jahren und Vater herangewachsener Kinder, erbte Leofriks Earlschaft. Algar sah voraus, daß die Godwiniden in Bälde es versuchen würden, ihn zu stürzen: er traf geeignete Vorkehrungen, indem er sein Bündniß mit dem Walliser Griffin, dem er vor zwei Jahren seine Wiedereinsetzung in die Grafschaft Chester verdankte, durch Familienbande verstärkte. Wilhelm von Jumieges hat die Nachricht aufbewahrt,[2]) daß Algar seine Tochter Alditha mit dem Walliser Häuptling Griffin vermählte. Auf diese Weise ward die Landschaft Wales in den Streit der Häuser Godwins und Leofriks gänzlich hineingerissen und die Godwiniden haben, wie ich unten zeigen werde, nach Algars Tode unversöhnliche Rache an Griffin genommen.

Noch ein dritter Todesfall ereignete sich, und zwar ein solcher, der dem König seine letzte Stütze raubte. Florentius sagt:[3]) „den 21. Dez. 1057 starb Graf Radulf und ward im Kloster Burgh (Peterborough) begraben." Kein anderer Radulf kann gemeint sein, als der Neffe des Königs Edward. Während die Chroniken bis 1057 viel von demselben berichten, ist von nun an nicht mehr von ihm die Rede: er muß also um die angegebene Zeit geendet haben. Ich halte es nicht für unwahrscheinlich, daß König Edward seit dem Tode des andern gleichnamigen Neffen, welcher dem Mannsstamme

[1]) Savile S. 93. [2]) Histor. Normann. VII, 31. Duchesne S. 285. [3]) Flores histor. S. 630 Mitte.

des angelsächsischen Hauses angehörte, daran dachte, Radulf, als den letzten Sprößling der weiblichen Linie, zum Nachfolger zu ernennen. Mag dieß der Fall gewesen sein oder nicht, immerhin kann nicht bezweifelt werden, daß der Tod eines Verwandten, der sein volles Vertrauen genoß, den König schwer betroffen hat.

Die zwei gleichzeitigen normannischen Geschichtschreiber, der Archidiakon von Lisieux [1]) und Wilhelm von Jumieges, [2]) sodann mehrere der älteren englischen Chronisten, wie Heinrich von Huntington [3]) und Ingulf, [4]) sagen offen oder versteckt aus, König Edward von England habe zuletzt dem Neffen seiner Mutter Emma, Wilhelm, Herzog von Normannien, die Nachfolge verheißen. Trotz dem Stillschweigen der Sachsenchronik und des Florentius von Worcester, und obgleich Partheigeist alle zwischen Normannen und Angelsachsen strittigen Fragen unheilbar entstellt hat, darf man meines Erachtens jener Angabe den Glauben nicht versagen. Denn erstlich ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß Edward, dessen ganzes Leben durch die Godwiniden verbittert worden ist, und der bis an sein Ende tiefen Groll wider sie bethätigte, irgend etwas Entscheidendes gethan hat, um, nachdem der schnelle Tod des jüngern Edward und Radulfs die Uebertragung der Krone an nahe Verwandte vereitelt hatte, einen Riegel vorzuschieben, damit wenigstens das verhaßte Geschlecht ein Ziel nicht erreiche, auf welches dasselbe mit allen Mitteln der Gewalt, der List, des Verbrechens lossteuerte.

Das heißt aber mit andern Worten: Edward hat nach höchster Wahrscheinlichkeit den Normannen Wilhelm zum Nachfolger eingesetzt. Denn nur er und kein anderer Mensch besaß hinreichende Macht, um die Schenkung nöthigen Falls mit Gewalt gegen die Godwiniden durchzufechten. Hiezu kommt ein zweiter Grund. Außer Zweifel steht, daß der heil. Stuhl den Normannen als rechtmäßigen Erben Englands anerkannt hat. Diese Thatsache aber nöthigt, vorauszusetzen, daß Edward die Thronfolge in irgend welcher Weise dem Normannen übertrug. Denn nimmermehr würde Rom eine leere Anmaßung unterstützt haben. Nun behaupte ich: erst nach 1057 und in Folge der unerwarteten Todesfälle Edwards des jüngeren und Radulfs kann der König wegen der fraglichen Angelegenheit in ernstliche Unterhandlung mit dem Normannenherzog getreten sein, denn bis 1057 hegte er ja die Hoffnung, Englands Thron einem näheren Anverwandten zu hinterlassen. Ich werde auf diesen Gegenstand unten an geeignetem Orte zurückkommen.

Schon 1058 brach der Sturm los, den Algar von Mercien voraus-

---

[1]) Duchesne S. 181, d. [2]) Histor. Normann. VII, 31. Duchesne S. 285.
[3]) Savile S. 366 unten und 367 unten. [4]) Ibid. S. 899 unten flg.

gesehen hatte. Florentius berichtet:[1]) „zum zweitenmale ward Algar, Earl der Mercier, vom Könige verbannt, aber mit Hülfe Griffins, des Häuptlings der Walliser, und durch Vorschub einer norwegischen Flotte, die zufälliger Weise herbeikam, bemächtigte er sich in Kurzem seines Erbe wieder." Die Worte des Chronisten lauten so, als wenn König Edward freiwillig und aus eigenem Antrieb die Verbannung über Algar verhängt hätte. Aber diese Deutung kann vor der Wahrheit nicht bestehen. Die Häuser Godwins und Leofriks waren, wie wir wissen, Todfeinde und stets haben die Godwiniden den König als Werkzeug gebraucht, um ihre Gegner zu unterdrücken. So verhielt es sich auch mit der zweiten Verbannung Algars, sie muß dem Könige durch den überwiegenden Einfluß Haralds abgepreßt worden sein. Welche Mittel wandte nun Harald an, um den König zu zwingen?

Florentius gibt hierüber an der Stelle Aufschluß, wo er den ersten Sturz Algars beschreibt. „Auf einer Rathsversammlung zu London," sagt er, verurtheilte Edward den Earl von Chester." Der König von England vermochte nichts ohne den Staatsrath, oder das Witenagemote, das aus den großen Vasallen bestand. Was die Mehrheit dieser Körperschaft beschloß, war für den König bindend. Nun führte daselbst Godwins Geschlecht theils durch die Menge seiner Mitglieder, welche große Lehen besaßen, theils durch die Masse solcher Vasallen, die in irgend welcher Weise von ihm abhingen, das große Wort. Sobald sich irgend ein brauchbarer Vorwand fand, wurde es deßhalb dem damaligen Haupte der Godwiniden nicht schwer, verderbliche Beschlüsse wider Feinde seines Hauses durchzusetzen.

Doch stand das Witenagemote nicht ganz oder ausschließlich unter dem Einflusse der Godwiniden. Wenn daher, wie es 1055 geschah und wie es wohl auch 1058 wieder geschehen sein wird, Algar mit fremder Hülfe seine Rückkehr erzwang, fehlte es nicht an Stimmen, welche, geschreckt durch die Machtentwicklung des Gegners, auf Widerruf der vorher gefaßten Beschlüsse drangen. Ich halte es nämlich für wahrscheinlich, daß Algar 1058 ebenso, wie drei Jahre früher, nicht blos thatsächlich, sondern auch kraft königlicher Einwilligung oder vielmehr in Folge eines vom Witenagemote berathenen Vertrags seine Lehen wieder erhielt.

Neben dem Walliser Griffin, dem Eidam Algars, der ihm schon 1055 den gleichen Dienst leistete, hatte dießmal der Beistand einer norwegischen Flotte die Wiedereinsetzung des Merciers erzwungen. Florentius stellt die Sache so dar, als seien die norwegischen Schiffe zufällig in der Gegend erschienen, wo Griffin für seinen Schwiegervater kämpfte. Aber diese Dar-

[1]) Flores histor. S. 630.

stellung ist offenbar irrthümlich, vielleicht absichtlich gefärbt, um die wahre Sachlage zu verhüllen. Wir wissen,[1]) daß König Harald Hartrada von Norwegen, der Donnerkeil des Nordens, seit Jahren auf eine günstige Gelegenheit lauerte, sich Englands zu bemächtigen. Was ist natürlicher, als daß er zu diesem Zwecke Verbindungen mit unzufriedenen Angelsachsen suchte und unterhielt? Die von den Godwiniden erregten Partheiungen haben die Früchte getragen, welche solche Umtriebe überall bringen: sie öffneten auswärtigen Feinden ein Thor in das Innere des Reichs.

Weiter berichtet[2]) Florentius zum nämlichen Jahre 1058: „Aldred von Worcester gab das Bisthum Wilton, dessen Verwaltung er vor 3 Jahren übernommen hatte, an Herimann zurück, der aus dem Kloster St. Bertin wieder nach England berufen wurde, und trat dann — er der erste unter allen englischen Bischöfen und Erzbischöfen — eine Wallfahrt nach Jerusalem an." Ich habe oben die Gründe auseinandergesetzt, welche meines Erachtens zu der Annahme nöthigen, daß die 1055 verhängte Absetzung Herimanns wider den Willen des Königs vor sich ging. Daraus folgt denn, daß die Wiederherstellung des Vertriebenen dem Könige angenehm gewesen, seinen Wünschen entsprochen haben muß. Aber wenn dem so war, warum hat Edward den Lothringer nicht früher zurückgerufen? ohne Zweifel deßhalb, weil es ihm an der nöthigen Macht dazu gebrach. Zweitens warum gelang die Rückberufung Herimanns jetzt?

Weil die Niederlage, welche Harald kürzlich durch die erzwungene Rückkehr Algars erlitt, dem Könige freie Hand verschafft hatte. Die Godwiniden waren es gewesen, welche den Sturz des Lothringers Herimann veranlaßten; die neuliche Demüthigung hinderte sie, Herimanns Wiedereinsetzung länger zu vereiteln. König Edward konnte daher thun, was er wünschte. Die Vorgänge bei der Rückberufung des Lothringers liefern zugleich, wie man sieht, einen Beweis, daß die zweite Verbannung Algars nicht das Werk freier Entschließung des Königs Edward gewesen sein kann, und daß die Rückkehr desselben den Wünschen des Herrschers entsprach und sicherlich nicht ohne Bewilligung der Krone erfolgte.

Auch über die Stellung Aldreds verbreiten die betreffenden Worte des Chronisten Licht. Nachdem Herimann wieder eingesetzt war, trat Aldred eine Reise nach dem gelobten Lande an. Warum that er dieß? meines Erachtens um einen Flecken abzuwaschen. Seit Jahren nahm er eine mittlere Stellung ein, oder mit dem Sprüchwort zu reden, trug er auf zwei Schultern Wasser. Jetzt geht das nicht mehr: der Hof beweist ihm Mißachtung, das Volk betrachtet ihn als einen Söldner der Godwiniden. Um nun sein gesunkenes oder wankendes Ansehen wieder aufzufrischen, unternimmt er

[1]) Siehe oben S. 312. [2]) Flores histor. S. 630 unten.

Etwas, was bis dahin kein angelsächsisches Kirchenhaupt unternommen: er wallt nach dem heil. Grab. Auch mit Petri Stuhl war, wie wir unten sehen werden, Aldred zerfallen.

Im Jahre 1059 starb Algar, der Mercier. Ingulf, ein jüngerer Zeitgenosse, meldet[1]) seinen Tod mit den Worten: „der gestrenge Earl Algar, der unermüdliche Gönner unseres Klosters (Croyland), oft von Widersachern hart verfolgt, häufig zu Wasser und zu Land umhergeworfen, aber stets mit Hülfe Gottes unbesiegt, vom Volke des Landes herzlich geliebt, verschied und ward zu Coventry neben der Leiche seines Vaters beigesetzt; drei Kinder hinterließ er: nämlich zwei Söhne, Edwin und Morkar, die nachher Grafen wurden, und eine einzige Tochter, die heute noch lebt, die Gräfin Lucia." Die Aussage Ingulfs steht in wirklichem oder scheinbarem Widerspruch mit dem Zeugnisse des Chronisten von Jumieges, welcher Alditha, die Gemahlin des Walliser Griffin, welche später in zweiter, wahrscheinlich erzwungener, Ehe mit Harald, Godwins Sohn, verbunden ward, für eine Tochter Algars erklärt.[2]) Meines Erachtens ist man nicht berechtigt, die Angabe des Normannen, der älter ist als Ingulf, und die Geschichte Englands, so weit sie in die normannische eingreift, genau kannte, zu verwerfen. Ein Ausweg ist möglich: man kann annehmen, daß Ingulf nur eine der Töchter Algars, nämlich diejenige, welche noch lebte, als er schrieb, gekannt hat.

Besondere Beachtung verdienen die Worte,[3]) welche Ingulf bezüglich der Söhne Algars braucht: sie seien nachher Grafen geworden. Kaum können sie etwas Anderes besagen, als daß Edwin und Morkar nicht gleich nach dem Tode ihres Vaters Grafen wurden, sondern erst später Grafschaften erlangten. Dann aber muß man voraussetzen, daß Edwin und Morkar verhindert worden sind, in die Erbschaft oder die Lehen Algars einzutreten. Unten wird sich zeigen, daß der Erfolg diese Annahme rechtfertigt.

---

[1]) Savile S. 898 unten. [2]) Oben S. 323. [3]) Relictis duobus filiis, scilicet Edwino et Morkario, postea comitibus.

Achtzehntes Capitel.

Zwiſtigkeiten brechen im Schooße der Godwiniden aus. Die gegenſeitige Stellung der fähigſten Söhne Godwins, Harald und Toſtig, zu einander. Umtriebe, welche Toſtig macht, um ſein Werkzeug, den Biſchof Aldred von Worceſter, auf den Erzſtuhl von York zu erheben und eine mächtige Parthei in England zu gewinnen. Der andere Bruder, Harald, ſchürzt ein Netz am Hofe, verſpricht ſeine Mitwirkung, nach Edwards Tode die Nachfolge dem Nordmannen Wilhelm von Rouen zu verſchaffen, unter der Bedingung, daß ihm Wilhelm die nördliche Hälfte Englands überlaſſe. Im Auftrage des Königs Edward geht Harald nach Rouen, ſchließt dort mit Wilhelm ab und huldigt ihm. Maßregeln, welche Toſtig ergreift, um die Abſichten ſeines Bruders zu vereiteln und die Krone auf ſein eigenes Haupt zu ſetzen. Aufſtand der Northumbrier wider ihn, Harald hilft dazu, daß Toſtig aus dem Reiche verbannt wird. König Edward ſtirbt im Januar 1066. Harald wird zum Nachfolger ausgerufen. Toſtig fordert fünf Fürſten des Auslands auf, Britannien mit Krieg zu überziehen. Die norwegiſche Flotte landet in Northumbrien, aber in einer großen Schlacht beſiegt Harald von England den Norweger und ſeinen eigenen Bruder Toſtig. Die beiden letzteren fallen. Seerüſtungen in der Normandie. Wilhelm von Rouen legt ſeine Anſprüche dem heil. Stuhle vor, der für ihn entſcheidet und ihm als Zeichen ſeines Rechts ein Banner des heil. Petrus überſendet. Beweis, daß Cardinal Hildebrand, auf deſſen Rath Pabſt Alexander II. dieſe Anordnung traf, die Geſittung des Nordens gerettet hat. Nicht nur die Macht Englands war durch die Ehrſucht des angelſächſiſchen Fürſtenthums zerbröckelt, ſondern auch der öffentliche Geiſt durch Demagogie verdorben.

Nach dem früheren Gange der Dinge in England ließ ſich erwarten, daß ſofort die Godwiniden wider die merciſche Parthei losgebrochen ſein werden. Allein erſt nach weiteren vier Jahren fiel ein entſcheidender in den Quellen hervortretender Schlag. Die Zögerung rührte meines Erachtens daher, weil im Innern des Hauſes der Godwiniden Ereigniſſe ſich zutrugen, welche die volle Aufmerkſamkeit derſelben beſchäftigten und zuletzt einen Bruch zwiſchen zwei Häuptern des Geſchlechtes herbeiführten.

Florentius erzählt:[1] „Dudok, Biſchof von Wales, ſtarb 1060, den erledigten Stuhl beſtieg des Königs Capellan, Giſa (Giſelbert). Sowohl der Vorgänger, als der Nachfolger (Dudok und Giſa), ſtammten aus Lothringen. Gegen Ende deſſelben Jahres 1060 verſchied Kinſin, Erzbiſchof von York. Am Weihnachtfeſte ward an des verſtorbenen Stelle Aldred, Biſchof von Worceſter,[2] zum Metropoliten von York erwählt. Aldred trat ſofort das Bisthum Hereford, das man ihm wegen ſeiner Geſchäftsgewandtheit 1056 zu einſtweiliger Verwaltung übergeben hatte, an den Capellan der Königin Eadgith, Walter, einen gebornen Lothringer, ab. Im folgenden Jahre — 1061 — machte der neugewählte Metropolit, begleitet von

[1]) Flores histor. S. 631. [2]) Der indeß von der Wallfahrt zurückgekehrt war.

dem Earl Tostig, eine Reise nach Rom, wo er aus den Händen des Pabstes Nikolaus II. das Pallium empfing."

Während König Edward in den ersten Zeiten seiner Regierung fast alle erledigten Stühle an Capellane vergab, war eine Reihe von Jahren verstrichen, ohne daß Aehnliches geschah. Gewiß trug nicht etwa Nachlässigkeit Edwards die Schuld davon, daß statt Clerikern, die von ihm abhiengen, fast lauter Schützlinge von Gegnern, von abgeneigten Großen, erledigte Stühle einnahmen, sondern er ist durch die Umtriebe der Godwiniden abgehalten worden, Anhänger des Hofs zu bevorzugen. Jetzt erst erlangten wieder zwei Capellane Bisthümer. Man könnte vermuthen, daß dieser doppelte Erfolg eine Nachwirkung der Niederlage gewesen sei, welche die Godwiniden 1058 im Kampfe gegen Algar erlitten. Allein die Sache verhielt sich allem Anscheine nach anders. Kinsin, der verstorbene Metropolit, hatte, ehe er den Stuhl von York bestieg, in der königlichen Kapelle gedient.[1]) Wenn auch nur einige Rücksicht auf den Vortheil der Krone genommen ward, mußte man dem Könige das Recht einräumen, an die Stelle des Verstorbenen einen andern Capellan zu erheben. Doch das Gegentheil geschah.

Aldred, welcher Kinsins Nachfolger wurde, genoß keineswegs das Vertrauen des Hofes, er gehörte zum Anhange der Godwiniden, und seine Beförderung hieng, wie sich unten ergeben wird, mit einem hochverrätherischen Plane Tostigs, des Earls von Northumbrien, zusammen. Die von dem Witenagemote, das unter dem Einflusse der Godwiniden handelte, gegebene Einwilligung, daß Edward den Stuhl von Wales einem seiner Capellane verleihen durfte, war daher eine geringfügige Entschädigung für die Nachtheile, welche die Beförderung eines dem Könige abgeneigten Clerikers auf den zweiten Erzstuhl des Reichs dem Throne zu bringen drohte. Auch die gleichzeitige Erhebung des Capellans der Königin, Walter, zum Bischofe von Hereford glich die Rechnung keineswegs aus. Ich will immerhin glauben, daß die Parthei Godwins letzteren Akt als ein dem Könige eingeräumtes Zugeständniß anpries. Aber dieß war eine Täuschung. Die Königin Eadgythe ging andere Wege, als ihr Gemahl. Unten wird sich zeigen, daß sie mit ihrem Bruder Tostig zusammenspielte, der damals auf das Verderben Edwards sann. Der König hatte daher keine Ursache zur Zufriedenheit über eine Ernennung, die den Wünschen seiner Gemahlin entsprach.

Laut der Darstellung des Chronisten übergab Aldred sogleich, nachdem er zum Metropoliten von York erwählt worden war, das Bisthum Hereford, dem er seit 1056 vorstand, an Walter. Hier ist ein Mittelglied über-

[1]) Oben S. 306 unten.

gangen. Aldred handelte meines Erachtens darum so, weil Diejenigen, welche seine Wahl beförderten, ihm zur Bedingung gemacht hatten, daß er nunmehr auf den weiteren Genuß von Hereford verzichten müsse. Aldred bezog den Kirchengesetzen zuwider zwischen 1056—1058 die Einkünfte von nicht weniger als 3 Bisthümern, indem er außer seinem eigentlichen Sprengel von Worcester auch noch die von Wilton und Hereford verwaltete. Wilton wurde ihm 1058 aus Anlaß der Rückberufung Herimanns abgenommen, Hereford mußte er 1060 in Folge der Wahl zum Metropoliten herausgeben. Aber unten wird sich zeigen, daß er auch jetzt noch neben der Metropole seinen alten Stuhl von Worcester beizubehalten gedachte. Nichts schien diesem gierigen Cleriker zu viel.

Noch verdient Beachtung, daß bei den Vorgängen von 1058—60 hinter einander 4 Lothringer zum Vorschein kommen, welche englische Bisthümer inne haben und großentheils vorher in des Königs oder der Königin Kapelle dienten. Herimann, der Bischof von Wilton, stammte aus Lothringen, und war früher Edwards Capellan.[1]) Das Gleiche gilt von Giselbert, dem 1060 eingesetzten Bischofe von Wales, das Gleiche von Walter, dem neuen Bischofe von Hereford. Auch der verstorbene Dudok, Giselberts Vorgänger, gehörte seiner Geburt nach Lothringen an. Die Anstellung so vieler Fremdlinge ist keineswegs eine Sache, die sich von selber versteht. Herimann war schon zu der Zeit, als Normannen den Hof Edwards anfüllten, nach England gekommen, vielleicht auch Dudok, denn in einer Urkunde[2]) Edwards, angeblich vom Jahre 1042, finde ich einen Bischof dieses Namens erwähnt, jedoch ohne daß sein Sitz angegeben wäre. Die zwei andern mögen später nach Vertreibung der Normannen eingewandert sein. Da der König nach 1052, eben so gut wie früher, den Einheimischen mißtraute, ist es wahrscheinlich, daß er noch immer Ausländer an seinen Hof rief, aber nicht mehr Normannen, sondern Wälsche aus andern Provinzen, namentlich Lothringer, weil auf dem Namen der letzteren kein Haß lastete, während gegen erstere die Wuth des Volks aufgeregt worden war.

Allein der räumliche Begriff Lothringen ist ein unbestimmter, schwankender. Dieser Name umfaßte im weitesten Sinn das ganze Gebiet zwischen Rhein, Saone, Maaß, Schelde, das damals theils der Krone Deutschland, theils den Markgrafen von Flandern gehorchte. Gehörten nun die im angelsächsischen Kirchen- und Staatsdienst verwendeten Lothringer von Geburt dem deutschen oder dem flandrischen Unterthanenverbande an? Man begreift, daß die Beantwortung dieser Frage wünschenswerth wäre, da sie Anhaltspunkte liefern würde, um den politischen Einfluß, welchen fremde

[1]) Siehe oben S. 290. [2]) Kemble codex diplomatic. aevi saxonici Vol. VI, 194.

Machthaber auf den angelsächsischen Hof übten, zu bemessen. Leider ist nur eine einzige Thatsache bekannt, die in der fraglichen Beziehung einigen Aufschluß gibt. Nachdem der Lothringer Herimann 1055 aus seinem Bisthum Wilton vertrieben worden war, zog er sich in das Kloster St. Bertin zurück, das unter flamändischer Hoheit stand.[1]) Er dürfte demnach ein geborner Flamänder gewesen sein.

Andere der in England angestellten Lothringer stammten wohl aus dem Theile des wälschen Lothringens, der den Saliern gehorchte. Schwerlich sind diese Fremdlinge ohne Zuthun der Landesherrn, unter deren Scepter sie von Geburt aus standen, nach dem angelsächsischen Reiche hinübergewandert. Wir wissen, daß König Edward in der Angelegenheit seines gleichnamigen Neffen die Hülfe des Saliers Heinrich III. anrief und ihm seinerseits wichtige Dienste leistete.[2]) Der deutsche Herrscher aber that nichts umsonst, sondern benützte jede Gelegenheit, seinen Einfluß auf fremde Länder zu mehren. Ueberhaupt geschieht es stets, daß, wenn Staaten, wie damals der englische, durch Partheiung zerrüttet sind und dem Untergange zueilen, ehrgeizige Nachbarn unter allerlei Vorwänden ihre Hände einmischen.

Bald nachdem er zum Metropoliten von York gewählt worden war, trat Aldred die Reise an die Schwelle des Apostelfürsten an. Warum? Weil er etwas beabsichtigte, was er nur mit Hülfe des Pabstes erreichen zu können verhoffte, noch mehr vielleicht, weil er wußte, daß ihm von dorther Gefahr drohe. Aldred ging jedoch nicht allein: ihn begleitete vielmehr Tostig, Godwins Sohn, der Earl von Northumbrien, in dessen Herzogthume York die zweite Metropole von England lag. Es war kein kleines Opfer, das der Earl dem Metropoliten brachte. Während der Abwesenheit Tostigs fiel der schottische König Malkolm in Northumbrien ein und verheerte die Provinz mit Feuer und Schwert.[3]) Konnte der Earl nicht voraussehen, daß ihm von dem ungetreuen Nachbar so etwas blühe? Gewiß konnte er es. Warum trat Tostig dennoch die ferne Reise an? Weil die Sache des Erzbischofs seine eigene war, weil vom Gelingen Dessen, was Aldred in Rom suchte, die Ausführung der ehrgeizigen Plane abhieng, mit denen Tostig sich damals beschäftigte. Wir besitzen über die Romfahrt Tostigs und Aldreds ausführliche Nachrichten, die an einem andern[4]) Orte mitgetheilt worden sind. Indem ich hierauf verweise, begnüge ich mich, einige Hauptpunkte hervorzuheben.

Erstlich Tostig hat die Erhebung Aldreds auf den Erzstuhl von York eifrigst unterstützt, und zwar darum, weil er eines seiner Werkzeuge im Be-

---

[1]) Oben S. 321. [2]) Daf. S. 295 u. 317. [3]) Savile S. 445 gegen oben.
[4]) Band I, 626 flg.

sitze der zweiten Metropole Englands sehen wollte. Zweitens ebenderselbe setzte alle Hebel in Bewegung, damit der neugewählte Metropolite sein früheres Bisthum Worcester beibehalten dürfe, und zwar that er dieß deßhalb, weil er sich der Hoffnung hingab, durch Aldred auf die mittleren Provinzen des Reichs einwirken zu können. Drittens Pabst Nikolaus II. durchriß das Gewebe des Earls, indem er Anfangs sowohl die Vereinigung der beiden Stühle verwarf, als auch die Anerkennung der Yorker Wahl verweigerte. Später durch die Nothwendigkeit gedrängt, Tostigs Klagen über den Raubanfall, der an den Gesandten verübt worden war, zu beschwichtigen, bestätigte er zwar Aldreds Wahl, bestand aber unerschütterlich darauf, daß Worcester von York getrennt, und daß ersteres Bisthum mit einem Neugewählten besetzt werde. Aus der Chronik von Worcester erfahren wir weiter, daß Pabst Nikolaus II., oder vielmehr sein Nachfolger Alexander II. der Redlichkeit Aldreds und Tostigs mißtraute, und geeignete Maßregeln traf, um Letztere zu buchstäblicher Erfüllung des gemachten Vorbehalts zu zwingen.

Mit dem Jahre 1062 geht[1]) Florentius zur Geschichte des heiligen Wulfstan von Worcester über. In der Provinz Mercien lebten zwei Eheleute reichen und geachteten Standes, die, nachdem sie einen Sohn Wulfstan gezeugt hatten, aus Frömmigkeit das Gelübde der Keuschheit ablegten, der Ehe entsagten und sich dem mönchischen Leben widmeten. Der Sohn folgte bald darauf dem Beispiele seiner Eltern: er trat in ein Kloster zu Worcester ein. Hier zeichnete er sich durch jegliche Tugend, namentlich durch Selbstverleugnung und Enthaltsamkeit, aus. Als der bisherige Abt gestorben war, wurde Wulfstan zum Nachfolger gewählt. Solches geschah zu der Zeit, da Aldred auf dem Stuhle von Worcester saß. Mehrere Jahre verliefen und die Erhebung Aldreds auf den Erzstuhl von York erfolgte. Jetzt erging die Aufforderung an den Clerus von Worcester, einen Bischof als Nachfolger Aldreds zu erwählen. Zugleich kündigte König Edward an, daß er einer freien Wahl kein Hinderniß entgegensetzen werde, das Capitel möchte seine Stimme Demjenigen geben, der ihm der würdigste scheine.

„Um die nämliche Zeit," fährt der Chronist fort, „erschienen in Worcester zwei Legaten des neuen Pabstes Alexander II., Ermenfried, Bischof von Sion, und ein Anderer, welche daselbst fast die ganzen Fasten über bis Ostern 1062 verweilten. Unter ihrer thätigen Mitwirkung wurde der tugendhafte Wulfstan zum Bischof von Worcester erkoren. Doch Wulfstan weigerte sich beharrlich, die Wahl anzunehmen. Alle Bitten der Legaten wies er zurück, und erst als ein greiser Klausner Wulf, der seit 40 Jahren einsam lebte, und im Geruche der Heiligkeit stand, aufs Heftigste in

[1]) Flores histor. S. 631.

ihn drang, gab Wulfstan nach. Sonntags den 8. September 1062, an Mariä Geburt, wurde er geweiht; die Weihe empfieng er aus den Händen des Yorker Metropoliten Aldred, und zwar darum, weil dem Erzbischofe von Canterbury, Stigand (zu dessen Metropolitanbezirk Worceſter gehörte), damals die Verrichtung geistlicher Handlungen vom Pabste untersagt war. Vor Ertheilung der Weihe mußte jedoch Aldred in Anwesenheit des Königs und der Großen des Reichs feierlich angeloben, daß er nie irgend ein Recht kirchlicher Hoheit über den Stuhl von Worceſter weder darauf gründen wolle, daß er Wulfstan geweiht habe, noch darauf, daß eben derselbe Wulfstan früher als Untergebener Aldreds Mönch im Kloster zu Worceſter gewesen sei. Auch legte Wulfstan sein kanonisches Bekenntniß nicht vor Aldred, sondern vor Stigand dem Metropoliten von Canterbury, ab."

So der Chroniſt. Folgt nicht aus den Vorsichtsmaßregeln, welche König Edward im Vereine mit Stigand, dem natürlichen Nebenbuhler und Gegner Aldreds, traf, sonnenklar, daß derselbe tiefes Mißtrauen gegen den neuen Metropoliten von York und dessen Brodherrn den Earl Tostig von Northumbrien hegte! Unmöglich kann im Angesichte dieser Thatsachen bezweifelt werden, daß König Edward die Erhebung Aldreds auf den Erzstuhl von York nicht gewollt hat und demgemäß, daß die Akten, welche die angelsächsische Gesandtschaft 1061 der Lateransynode vorlegte, nicht die wahren Ansichten des Königs aussprachen, sondern demselben abgerungen worden sind. Für denselben Zusammenhang bürgt die Erscheinung der zwei römischen Legaten in England. Wer wird glauben, daß sie ohne den Willen Edwards das Reich betraten! Die Thätigkeit, die sie dort entwickelten, zielte darauf hin, den Ehrgeiz Aldreds und seines Beschützers Tostig einzudämmen, sie wirkten also für den nämlichen Zweck, den auch Edward verfolgte. Der König muß den Pabst zu Absendung derselben veranlaßt, er muß überhaupt die Hülfe des heil. Stuhls gegen die verderblichen Plane der Godwiniden angerufen haben.

Auch über die Art und Weise, in der es ihm gelang, den Beistand des Pabstes zu erringen, gibt die nämliche Chronik Andeutungen. Bis zum Jahre 1060 heißt es, wenn der Chroniſt auf Besetzung von Bisthümern zu sprechen kommt, einfach, der und jener Stuhl sei an den und jenen verliehen worden. Aber mit dem genannten Jahr ändert Florentius den Ton. Er sagt: „am Weihnachtsfeste 1060 ward Aldred zum Erzbischofe von York erwählt." Zum folgenden Jahre meldet er dann: Edward habe dem Capitel von Worceſter erklärt, daß er ihm volle Freiheit gestatte, nach eigenem Ermessen einen Bischof zu wählen. Freie Wahl der Bischöfe und Aebte, verbunden mit der dem Pabste einzuräumenden Befugniß, die Gewählten zu bestätigen, war eine der Hauptforderungen, welche die Gregorianer fast seit einem Jahrhundert stellten.

König Edward von England ging seit 1060 auf dieselbe ein, und zwar offenbar deßhalb, weil er die Ueberzeugung hegte, daß wenn er auch ein bisher von der Krone geübtes Recht aus der Hand gebe, die fragliche Maßregel dazu dienen werde, der unerträglichen Tyrannei des Hauses der Godwiniden Schranken zu stecken. Durften die Capitel frei wählen und ward dem Pabste die Befugniß eingeräumt, hernach die Erwählten zu bestätigen, so ließ sich erwarten, daß in Zukunft wenigstens keine solche Bischöfe mehr Englands Stühle besteigen, die den Godwiniden halfen, den Thron zu untergraben. Edwards Berechnung ward nicht getäuscht. Zwar bei der Wahl zu York drang Tostigs Einfluß durch; über die Mittel, welche er angewandt haben mag, soll unten Aufschuß gegeben werden, wenn ich auf die Gewaltherrschaft zu reden komme, die Tostig in Northumbrien ausübte. Gleichwohl bewirkte das dem Pabste vorbehaltene Bestätigungsrecht, daß Tostig und Aldred ihre Absichten kaum zur Hälfte erreichten und weiter — was für Edward noch günstiger war — daß der heil. Stuhl genaue Kenntniß von den verderblichen Planen der Godwiniden erhielt. Rom hat seitdem — wie wir unten sehen werden — offen Parthei gegen Harald und Tostig ergriffen. In Worcester dagegen ging Alles nach dem Wunsche des Königs: die freie Wahl und die Hülfe der beiden Legaten zeugte dort einen trefflichen, der Krone treu ergebenen, Bischof.

Sonst hatten sich die Söhne Godwins begnügt, da und dort Cleriker, die ihre Geschöpfe waren, auf untergeordnete Stühle zu befördern. Jetzt aber erzwang Tostig, daß die zweite Metropole Englands einem ihm verpflichteten Bewerber preisgegeben werden mußte. Dieses Verfahren läßt keine andere Deutung zu, als die, daß Tostig nach unbeschränkter Gewalt und nach dem Besitze der Krone strebte. Nun wissen wir, daß Tostigs Bruder Harald dieselbe Absichten hegte. Herrschsucht aber duldet keine Nebenbuhler. Ist meine Darstellung richtig, so muß Zwietracht zwischen den Brüdern ausgebrochen sein. Unten wird sich zeigen, wie gut die Probe zutrifft.

Während der Jahren 1060—1062 ist nur von Tostig die Rede, von Harald schweigen die Chronisten. Verhielt er sich vielleicht darum ruhig, weil er die Schritte des Bruders überwachte? Dagegen führte Harald im Jahre 1063 und im nächstfolgenden einen vernichtenden Schlag wider den Walliser Griffin, dessen Hülfe früher das Haus von Mercien in Stand gesetzt hatte, den wiederholten Angriffen der Godwiniden zu trotzen. Harald traf zuvor Anstalten, welche meines Erachtens längere Zeit erforderten. Ingulf sagt: [1]) „da Harald sah, daß die Engländer mit ihrer schweren Rüstung den Wallisern, die sich, wenn sie bedrängt wurden, leichtfüßig in

[1]) Savile S. 899 unten.

ihre Berge zurückzogen, nicht beikommen konnten, übte er ſeine ganze Mannſchaft auf den Dienſt mit leichten Waffen ein." Dann nach dem Neujahr 1063 rückte er von Gloſter aus, wo damals König Edward Hof hielt, über die walliſiſche Gränze und eilte auf Rudlan, den Sitz Griffins, los. Es war darauf abgeſehen, den Häuptling der Walliſer zu fangen und umzubringen. Doch Griffin wurde gewarnt und entkam zu Schiffe. Nun ließ Harald den Palaſt des Fürſten zerſtören und alle Schiffe deſſelben, die er vorfand, anzünden; dieß gethan, kehrte er um. Aber im Frühjahre lief er mit einer Flotte von Briſtol aus, ſchiffte verheerend längs der Gränze von Wales, bis er mit ſeinem Bruder Toſtig zuſammentraf, der von Norden her mit Reiterſchaaren in Wales eingebrochen war. Sie vereinigten ihre Streitkräfte und wütheten nun mit Feuer und Schwert.[1]) Dieß meldet Florentius.

Andere, aber jüngere Zeugen ſagen[2]) aus: „eine ſehr große Maſſe nicht blos waffenfähiger Einwohner, ſondern ſelbſt von Knaben ſei niedergemetzelt und das Land merklich entvölkert worden. In Verzweiflung getrieben, ſtellten die übrig gebliebenen Walliſer Geißeln, ſchwuren, Tribut zu zahlen, und verjagten ihren Häuptling Griffin aus dem Lande. Im nächſten Jahre brachen abermal Unruhen aus. Griffin war, wie es ſcheint, zurückgekehrt und hatte einen Verſuch gemacht, ſeine Herrſchaft zu erneuern. Aber es gelang ihm nicht. Anfangs Auguſt 1064 wurde Griffin von ſeinen ehemaligen Unterthanen erſchlagen, die Mörder hieben ihm den Kopf ab, und überſchickten denſelben ſammt dem Schnabel vom Flaggenſchiffe Griffins an Harald, der dieſe barbariſchen Trophäen weiter an den Hof beförderte. Zwei Halbbrüder des getödteten Griffin, Blethgent und Rithvalan, wurden vom Könige zu Häuptlingen über Wales beſtellt. Vor der Einſetzung mußten ſie nicht nur dem Könige, ſondern auch dem Herzoge Harald den Lehenseid ſchwören und angeloben, daß ſie jeden Augenblick für den Dienſt zu Waſſer und zu Land bereit ſein und Tribut zahlen werden." Harald war, wie man ſieht, Herr von Wales geworden, doch ließ er den König inſofern am Genuſſe der Herrſchaft Theil nehmen, als er Befehl gab, für Edward ein wohl eingerichtetes Jagdſchloß an einem walliſiſchen Orte, der Portaſcith hieß, zu erbauen.[3])

Florentius behauptet,[1]) Harald habe Wales darum angegriffen, weil Griffin fortwährend Einfälle auf engliſchen Boden machte. Meines Erachtens waren dieſe Einfälle Vorwand, und die wahre Abſicht Haralds zielte dahin, Rache an Griffin deßhalb zu nehmen, weil Letzterer ſo lange das Haus von Mercien gegen die Godwiniden unterſtützt hatte. Desgleichen

---

[1]) Flores histor. S. 632. [2]) Nachgewieſen von Lappenberg I, 524. Note l.
[3]) Flores tempor. ad a. 1065. S. 633.

sagt der Chronist von Worcester, daß sowohl Harald als Tostig vom Könige beordert worden seien, Wales im Jahre 1063 mit Krieg zu überziehen. Da Harald den Feldzug von Gloster aus antrat, wo damals Edward Hof hielt, so kann man nicht bezweifeln, daß vor dem Kampfe eine Berathung des Witenagemote stattfand, dessen Beschlüsse stets im Namen des Königs ausgefertigt wurden. Gleichwohl bin ich überzeugt, daß der Antrieb zum Kriege nicht von Edward ausging. Denn allen Verstand müßte man ihm absprechen, wenn er einen Kampf veranlaßte, von dem vorauszusehen war, daß er die Folge haben werde, die er wirklich gehabt hat, nämlich eine sehr bedeutende Erweiterung der Macht des Godwiniden Harald. Edward wird es gemacht haben, wie er es sonst machte: er ließ geschehen, was er nicht hindern konnte, und genehmigte den Beschluß des Staatsraths, der den Krieg erklärte.

Die Thatsache, daß Harald nach Besiegung der Walliser einen förmlichen Huldigungseid den neu eingesetzten Häuptlingen abnahm, ist entscheidend: unverkennbar hat er sich hiebei als Landesherr gebahrt. Angenommen nun, Das, was die normannischen Geschichtschreiber und auch mehrere englische Chronisten berichten, sei wahr, nämlich König Edward habe geraume Zeit vor seinem Tode dem Normannenherzoge Wilhelm die Nachfolge in England zugesichert, muß man von zweien Fällen einen voraussetzen, entweder daß Harald schon 1064 eine feindselige Stellung gegen den Bastard von Rouen einnahm, oder daß er sich mit Letzterem über eine Theilung der Herrschaft verständigt hatte. Kein Schriftsteller meldet etwas, was im Sinne des ersteren Falles gedeutet werden könnte, wohl aber berichten Mehrere Dinge, welche auf das Letztere hinauslaufen.

Heinrich von Huntington erzählt:[1]) „im 22. Jahre der Regierung Edwards fuhr Harald nach der Normandie und schloß dort mit Herzog Wilhelm einen Vertrag, der sich auf die Thronfolge in England bezog." Ueber die Bedingungen, welche der Chronist als Inhalt des damaligen Vertrags aufführt, werde ich unten berichten. Das 22. Jahr Edwards verlief etwa zwischen dem Juli 1063 und dem gleichen Monat des folgenden Jahres. Im Spätsommer 1063 kann Harald nicht in der Normandie gewesen sein, denn das ganze Jahr 1063 über beschäftigte ihn der Krieg gegen Wales. Folglich muß man auf die erste Hälfte des Jahrs 1064 schließen, und für diese Zeit sprechen noch andere Gründe. Obgleich nämlich im Sommer 1064 der Kampf in Wales abermals entbrannte, ist nicht von Harald die Rede, was darauf hinzudeuten scheint, daß er abwesend war. Erst nach Ermordung Griffins, welche in den August des genannten Jahres fällt, greift er wieder in die Geschichte ein, er befand sich also um

[1]) Savile S. 366 unten.

dieſe Zeit in England, oder war, die Wahrheit der Fahrt nach Rouen vorausgeſetzt, in die Heimath zurückgekehrt.

Allerdings ſchweigen mehrere der beſten engliſchen Chroniſten von der Reiſe wie überhaupt davon, daß Edward den Normannen zum Nachfolger eingeſetzt habe. Allein ich muß eine oben gemachte Bemerkung wiederholen: Partheigeiſt, Haß der Angelſachſen wider die Normannen, hat die Beziehungen zwiſchen Edward und Wilhelm in Dunkel eingehüllt und verdreht. Schon Wilhlem von Malmesbury klagt hierüber, indem er ſagt:[1] „ich ſehe zwei Wege vor mir, und weiß nicht, welchen ich einſchlagen ſoll, denn die Normannen berichten anders als die Angelſachſen, und Stolz der Einen, Verbiſſenheit der Andern hält die Wahrheit verborgen.“

Ich theile zunächſt den Bericht der zwei normanniſchen Chroniſten, welche beide Zeitgenoſſen waren, des Archidiakons von Liſieux und des Mönchs von Jumieges mit. Der Erſtere erzählt:[2] „nachdem König Edward den Normannenherzog ſchon durch Vermittlung des vertriebenen Erzbiſchofs Robert von Canterbury (der in Jumieges lebte) zum Nachfolger ernannt hatte, ſchickte er ſpäter, nicht lange vor ſeinem Tode, den mächtigſten der Großen Englands, Harald, nach Rouen, damit derſelbe die gleiche Zuſicherung eidlich bekräftige. Harald ward auf der Ueberfahrt durch Sturm nach der Küſte von Ponthieu verſchlagen und dort kraft des Strandrechts eingekerkert. Als dieß Wilhelm erfuhr, löste er ihn aus und empfing den Angelſachſen mit großen Ehren zu Rouen. Harald richtete ſeine Aufträge aus, worauf Wilhelm ſeine Barone zu Bonneville verſammelte. Hier geſchah laut der Ausſage vieler angeſehener Männer, die zugegen waren und nur, was ſie ſelbſt geſehen hatten, mittheilten, Folgendes: feierlich beſchwor Harald, daß er, ſo lange Edward noch lebe, am Hofe deſſelben als Stellvertreter Wilhelms handeln, deſſen Vortheil wahrnehmen, und ſobald Edward ſterbe, dem Herzoge mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote ſtünden, die Nachfolge verſchaffen werde. Als Unterpfand dieſes Verſprechens verhieß er dem Herzoge ſogleich Dover und andere Burgen, mit Lebensmitteln wohl verſehen, zu übergeben. Ehe Harald den Schwur ablegte, beſtätigte Wilhelm demſelben, als ſeinem nunmehrigen Vaſallen, den Beſitz aller Lehen, und ſicherte ihm die Herrſchaften zu, die jener ſeiner Seits begehrt hatte. Da Wilhelm wußte, daß Harald den Krieg liebte, nahm er ihn mit ſich beim Feldzuge gegen Conan, den Häuptling der Bretagne. Nach der Beſiegung des Bretagners entließ er ihn reich beſchenkt. Noch eine andere Gefälligkeit erwies der Herzog dem Angelſachſen. Seit längerer Zeit befanden ſich in der Normandie, als Geißeln für die Sicherheit des Königs Edward, ein Bruder Haralds und ein Neffe ebendeſſelben, welche Edward dem Nor-

[1] Savile S. 80 flg. [2] Duchesne S. 181, d. u. 191 flg.

mannenherzoge zur Aufbewahrung anvertraut hatte. Bei der Abreiſe Haralds gab Wilhelm demſelben den Neffen mit."

Laut andern Zeugniſſen[1]) hieß der in der Normandie zurückbehaltene Bruder Haralds Wulfnoth, der Neffe dagegen, welcher den Oheim begleiten durfte, trug den Namen Hakon und war ein Sohn des um 1052 verſtorbenen Swen. Ueber die Zeit, wann die beiden Geißel in die Hände Edwards und durch ihn in die Wilhelms geriethen, finde ich keine Nachricht. Sie mögen von Godwin entweder 1042,[2]) da Edward nach England kam, oder 1052, da der König die Rückkehr Godwins und alle von ihm erpreßten Forderungen gutheißen mußte, geſtellt worden ſein.

Nur leiſe deutet der Archidiakon von Liſieux an, daß Harald, ehe er zu Bonneville den Eid der Vaſallentreue leiſtete, ſich ſelber nicht vergaß, d. h. bedeutende Vortheile ausbedang. Wilhelm von Jumieges, deſſen Ausſage ſonſt mit dem Berichte des Archidiakons genau übereinſtimmt, iſt bezüglich letzteren Punkts offenherziger. Er meldet,[3]) daß Wilhelm ſich verbindlich gemacht habe, dem Angelſachſen erſtlich ſeine Tochter Adelheid (die jedoch damals noch nicht mannbar war) zur Gemahlin zu geben, und zweitens ebendemſelben die Hälfte Englands abzutreten. Auch Heinrich von Huntington erwähnt[4]) die beabſichtigte Vermählung Haralds mit der Tochter des Normannen. Dieſe Ehe aber ſchließt meines Erachtens den zweiten Punkt in ſich. Denn ohne eine namhafte Ausſtattung wird weder der Normanne ſeine Tochter angeboten, noch der Angelſachſe dieſelbe angenommen haben.

Die zwei beſten angelſächſiſchen Quellen, die ſogenannte Sachſenchronik und Florentius von Worceſter, beobachten, wie ſchon oben bemerkt worden, ſowohl über die Reiſe Haralds, als über die dem Normannen zugeſicherte Erbfolge hartnäckiges Stillſchweigen, aus welchem Neuere den Schluß gezogen haben, daß die Behauptung von Erbrechten, welche Wilhelm Englands Thron betreffend geltend machte, entweder auf Betrug beruhe, oder doch ſehr zweifelhaft ſei. Ich bin anderer Meinung. Der Archidiakon von Liſieux beruft ſich, wie oben gezeigt worden, auf eine Menge Augenzeugen. Zur Zeit da er ſchrieb, lebten noch Tauſende, welche den Angelſachſen Harald zu Rouen geſehen haben müſſen. Wäre daher das, was er erzählt, unwahr, ſo hätte er auf's Unverſchämteſte gelogen. Allein eine ſolche Falſchheit ihm Schuld zu geben, liegt auch nicht der mindeſte Grund vor. Andererſeits iſt die Stummheit der Chroniſten, welche angelſächſiſch fühlten, begreiflich.

---

[1]) Nachgewieſen von Lappenberg I. 525. Note 3. [2]) Für dieſe Annahme ſcheint Wilhelm von Malmesbury zu entſcheiden, wenn er (Savile S. 82 gegen unten) ſagt: Wulfnothus toto tempore Edwardi inextricabili captione irretitus. Saß Wulfnoth während der ganzen Regierungszeit Edwards gefangen, ſo muß er ſchon 1042 als Geißel geſtellt worden ſein. [3]) Duchesne S. 285. [4]) Savile S. 366 unten.

Seit 1066 lastete die Faust des Normannen schwer auf ihrem Volk. Ingrimmig verbissen sie daher Alles, was zum Vortheil des Eroberers gedeutet werden mochte.

Ich gehe weiter und behaupte, daß man aus gelegentlichen, unbewachten Aeußerungen der absichtlich stummen Angelsachsen Beweise für die Richtigkeit der Darstellung des Archidiakons zu führen vermag. Die Entscheidung hängt hauptsächlich von drei Punkten ab: erstens von der Frage, ob Harald, Godwins Sohn, wirklich im Frühling 1064 an den Hof von Rouen reiste, zweitens von der Frage, ob sich in den Händen des Bastards wirklich angelsächsische Geißel befanden, die dem Könige Edward als Unterpfand für die Sicherheit seiner Person gestellt, und von ihm an den Normannenherzog zur Aufbewahrung übergeben worden waren, endlich drittens von einer Thatsache, auf die ich unten zurückkommen werde. Hat Harald in der ersten Hälfte des Jahres 1064 zu einer Zeit, da der nahe Tod Königs Edward erwartet wurde, Rouen besucht, so konnte diese Reise sich kaum auf etwas Anderes, als auf die Thronfolge beziehen, und es ist dann in hohem Grade wahrscheinlich, daß der König von England dem Normannenherzog eine Anwartschaft auf die Krone verliehen hatte.

Zweitens war Edward so mißtrauisch gegen das Haus der Godwiniden, daß er sich zwei Mitglieder desselben als Geißel stellen ließ, und weiter hat er diese Unterpfänder seiner persönlichen Sicherheit dem Normannen anvertraut, so erscheint es geradezu unglaublich, daß der nämliche König Dasjenige, auf was die Godwiniden seit zwanzig Jahren mit größter Beharrlichkeit lossteuerten, Dasjenige, wegen dessen sie an Edward selbst eine Reihe von Gewaltthaten verübten, nämlich den einstigen Besitz der Krone gutwillig einem der schuldigsten, dem Herzoge Harald, überließ, sondern der gesunde Menschenverstand nöthigt vorauszusetzen, daß Edward unter damaligen Umständen, da seine nächsten Erben entweder, wie der jüngere Edward und Radulf, nicht mehr lebten, oder wie Eadgar zu wenig Macht besaßen, um eine Anwartschaft zu behaupten, die Thronfolge demjenigen, der von mütterlicher Seite wirklich mit ihm verwandt war, demjenigen ferner, dem er die Geißel seiner Sicherheit zur Aufbewahrung übergab, dem er folglich volles Vertrauen bewies, nämlich dem Normannenherzoge Wilhelm, zugesichert habe.

Der Mönch von Malmesbury sagt:[1]) „es gebe zwei Darstellungen der Reise Haralds nach Rouen. Gemäß der einen sei der Angelsachse auf Befehl des Königs dorthin gereist, um mit Herzog Wilhelm über die Nachfolge zu verhandeln. Die andere aber, die ihm wahrscheinlicher dünke, laute so: Harald hatte sich auf sein Gut Bosham begeben; um sich mit

[1]) Savile S. 93 Mitte.

Fischen zu ergötzen, bestieg er eines Tags einen Nachen und fuhr weit hinaus in die See: plötzlich kam ein Sturm, der ihn mit seinen Genossen an das Gestade von Ponthieu schleuderte. Das Strandrecht benützend, fielen die Einwohner des Landes über die Schiffbrüchigen her und warfen sie in's Gefängniß. Nun ersann Harald folgende List: mit großen Versprechungen bewog er einen Mann, nach Rouen zu gehen und dem Normannenherzoge zu melden: er (Harald) sei vom Könige mit einer Sendung nach Rouen beauftragt worden, um die Frage wegen der Erbfolge vollends in's Reine zu bringen; aber seine unvermuthete Gefangennehmung durch den Grafen Wido von Ponthieu mache es ihm unmöglich, jenen Auftrag zu vollstrecken. Wenn daher Wilhelm Werth auf die Krone von England lege, möge er Alles anwenden, um Haralds Befreiung zu erwirken. Auf diese Botschaft hin", fährt der Erzähler fort, „löste der Normanne den Angelsachsen mit einer hohen Summe aus, Harald aber mußte, in Rouen angelangt, nothgedrungen die begonnene Lüge zu Ende zu spielen, d. h. so handeln und reden, als sei er wirklich von König Edward ermächtigt worden, dem Bastard von Rouen die Krone zu verheißen, während doch kein wahres Wort daran war."

Die eine der beiden von dem Chronisten erwähnten Darstellungen ist ohne Frage die normannische, wie sie sich denn auch bei den beiden Wilhelmen von Lisieux und Jumieges findet. Folglich kann die zweite, die der Mönch von Malmesbury unbegreiflicher Weise für die wahrscheinlichere hält, nur die angelsächsische sein. Worin besteht ihre Eigenthümlichkeit? Handgreiflich darin, daß sie die von Andersgesinnten hervorgehobene Beweiskraft der Reise, welche Harald im Frühjahr nach Rouen antrat, durch künstliche Zuthaten zu vernichten sucht. Es soll nicht Absicht, sondern bloßer Zufall gewesen sein, daß der angelsächsische Earl Rouen sah. Das ganze Geschichtchen ist eine der gewöhnlichen Verdrehungen, zu welchen Partheien greifen, wenn sie Thatsachen, die ihnen ungünstig sind, nicht abzuläugnen vermögen. Kurz aus den Worten des Chronisten von Malmesbury erhellt sonnenklar, daß die Angelsachsen, obgleich sie sonst Alles, was für ein Recht Wilhelms auf die Krone Englands zeugte, in Abrede zogen, doch die Thatsache der Reise Haralds nach der Normandie nicht zu widersprechen wagten, sondern ihre Spitze durch Fechterkünste umbeugten.

Ferner Florentius von Worcester, der kein Recht des Normannen Wilhelm auf die Krone von England anerkennt, und demgemäß darüber schweigt, daß Edward dem Bastard die Anwartschaft auf den Thron verlieh, sowie daß Harald 1064 nach der Normandie abging, meldet[1]) gleichwohl zum Jahre 1087 Folgendes: „als König Wilhelm der Eroberer den

[1]) Flores histor. S. 642.

Tod herannahen fühlte, gab er viele Gefangene frei, darunter auch Wulfnoth, den Bruder Haralds, den er fast von dessen Kinderjahren an (als Geißel) in Verwahrung gehalten hatte". Wie das mit dem Berichte des Archidiakons von Lisieux übereinstimmt! Nach der Aussage des Letzteren befanden sich 1064 zwei Mitglieder der Familie Godwins als Geißel in der Normandie, nämlich ein Neffe Haralds, Hakon, Swens Sohn, und dann ein Bruder Haralds, welcher, da er als Kind abgeliefert wurde, wohl der jüngste Sohn Godwins gewesen sein muß. Der Neffe erhielt die Freiheit und durfte den Oheim begleiten: der Bruder aber mußte bleiben. Wohlan auch nach andern Nachrichten hieß Godwins jüngster Sohn Wulfnoth, auch nach andern Nachrichten saß eben dieser Wulfnoth während der ganzen Regierungszeit der beiden Könige Edward und Wilhelm erst in der Normandie, dann in England gefangen.[1]) Im Uebrigen berufe ich mich auf die Beweiskraft, welche laut den oben entwickelten Sätzen unwiderleglich der Geißelschaft Hakons und Wulfnoths zukommt.

Endlich drittens ist es eine von dem Angelsachsen Florentius, der heimlich den Eroberer haßt, zugestandene und darum unbestreitbare Thatsache, daß Harald gegen Ende des Jahres 1064 — also kraft Obigem bald nach der Rückkehr von der normannischen Reise, die Huldigung der Walliser empfieng. Diese Huldigung aber schloß ein Recht auf die Herrschaft in sich. Nun frage ich, kann man irgend annehmen, daß ein Akt von solcher Tragweite ohne freie Einwilligung des Königs Edward vor sich ging? Ich antworte: nun und nimmermehr. Hatte auch das Witenagemote den König zu manchen Dingen genöthigt, die letzterem unlieb waren: kein Staatsrath wird einen Herrscher dazu zwingen, daß er wider seinen Willen einem Unberechtigten die Erbfolge in einem Theile des Reichs zuspreche. Denn wenn die Stimme des Gewissens gänzlich schweigen sollte, so verhindert eine stärkere Macht, der Neid, den früher Gleichgestellte gegen einen Bevorzugten fühlen, solche äußerste Maßregeln. Wahrlich, wäre es möglich gewesen, durch den Beschluß eines Witenagemote das Recht der Nachfolge zu erlangen, so würden die Godwiniden lange vor 1064 das heißerstrebte Ziel erreicht haben.

Weiter sage ich: nur unter einer Bedingung ist es denkbar, daß König Edward, der die Godwiniden verabscheute, einem derselben freiwillig die Huldigung in Wales gestattete, wenn nämlich Verträge, die er mit einem Dritten abgeschlossen hatte, ihm die Verbindlichkeit auferlegten, Solches zu bewilligen. Angenommen, Edward habe wirklich dem Normannen Wilhelm die Nachfolge in England zugesichert, angenommen ferner, der Normanne habe, weil er fühlte, daß er ohne die Hülfe Haralds sich nicht in

[1]) Savile S. 82 gegen unten.

den Beſitz des von Edward zugeſtandenen Rechts zu ſetzen vermöge, demſelben einen Theil Englands, namentlich die Lehensherrlichkeit über Wales abgetreten, ſo konnte der König die von Harald mit Berufung auf Wilhelms ausgeſprochenen Willen geforderte Huldigung der Walliſer nicht wohl verweigern. Nun ſind die Ausſagen der normanniſchen Chroniſten, laut welchen Edward dem Normannen die Thronfolge zugeſagt, der Normanne aber ſeinerſeits mit dem Godwiniden Harald ſich über eine Theilung des Reichs verſtändigt hat, in der Wahrheit begründet, folglich iſt die Thatſache der von den Walliſern an Harald geleiſteten Huldigung, und namentlich auch die Zeit, in welche ſie fällt, erklärt, und es ſtellt ſich heraus, daß dieſe von dem angelſächſiſchen Hauptzeugen berichtete Huldigung einen verborgenen Beweis zweier Punkte, welche die Angelſachſen ſonſt leugnen möchten, enthält, nämlich dafür, daß erſtens König Edward die Thronfolge dem Normannen zugeſichert, und zweitens daß Harald um 1064 eine Reiſe nach Rouen gemacht haben muß, während welcher ihm Herzog Wilhelm einen Theil Englands, namentlich Wales, verhieß.

Allem Anſcheine nach glaubte Harald gegen Ende des Jahrs 1064 nahe am Ziele zu ſein. Aber zwei Aufſtände, die 1065 in Wales und in Northumbrien ausbrachen, thürmten Gewitterwolken auf, die 1066 verderblich ſich über ſeinem Haupte entluden. In Wales gährte es fortwährend. Der Sohn eines Häuptlings von Südwales, genannt Kradok, deſſen Vater der im Auguſt 1064 erſchlagene Häuptling Griffin vor einigen Jahren umgebracht hatte, muß Meiſter über die von Edward, oder vielmehr von Harald zu Ende des Jahrs 1064 eingeſetzten Theilfürſten Blethgent und Rithwallan geworden ſein. Florentius berichtet:[1]) „am St. Bartholomäustage (den 24. Auguſt 1065) erſchien Kradok mit allen Leuten, die er aufzubieten vermochte, zu Portaſcith, wo die Bauleute mit Errichtung des von Harald angeordneten Jagdſchloſſes beſchäftigt waren, vertrieb ſie ſammt den Vögten, welche die Aufſicht führten, und raubte die vorhandenen Vorräthe". Anderthalb Monate ſpäter begann die um Vieles gefährlichere Empörung in Northumbrien, welche aber offenbar mit dem walliſiſchen Aufſtand zuſammenhieng.

Ich muß zuerſt die Urſachen der Bewegung entwickeln. Florentius ſagt:[1]) „In Northumbrien herrſchte wüthende Unzufriedenheit, erſtlich weil die Königin Eadgith auf Antrieb ihres Bruders Toſtig den vornehmen Northumbrier Gospatrik an Weihnachten 1064 im königlichen Palaſt hatte ermorden laſſen, zweitens weil von Toſtig ſelbſt mehrere Dienſtleute des Erſchlagenen unter trüglichen Vorwänden in den herzoglichen Hof zu York gelockt und

[1]) Flores histor. S. 633.

dort umgebracht worden waren. Drittens weil Tostig aus ganz Northumbrien unerträgliche Steuern eintrieb."

„Erbittert durch diese und ähnliche Ungerechtigkeiten brachen den 3. October 1065, während Tostig am königlichen Hofe weilte, 200 northumbrische Soldaten unter Anführung dreier Edelleute in die Stadt York ein, zogen am ersten Tage zwei Huskarle des Herzogs, die sich verborgen hatten, aus ihrem Versteck hervor und brachten sie um, am folgenden Tage erschlugen sie über 200 weitere Dienstleute des Herzogs, sowohl Dänen als Angelsachsen.[1]) Weiter erbrachen sie Tostigs Schatzkammer und leerten dieselbe aus. Nach dieser That erhob sich das ganze Land wider Tostigs Gewaltherrschaft, die Aufständischen wählten sofort Morkar, Algars Sohn, an Tostigs Stelle zum Herzoge von Northumbrien. Auch die im Süden von Northumbrien gelegenen Grafschaften Lincolnshire, Derbyshire waffneten für die Aufständischen, desgleichen zogen ihnen viele Walliser und die Mercier, denen Morkars Bruder Eadwin vorstand, zu Hülfe."

„Gleich zu Anfang der Bewegung hatten die Unzufriedenen eine Gesandtschaft an den König abgeschickt mit dem Begehren, daß Edward die Erwählung Morkars zum Herzoge Northumbriens gutheißen solle. Aber sie warteten keineswegs in Ruhe ab, bis der königliche Bescheid eintraf, sondern rückten unter großen Verheerungen bis Northampton und Oxford herunter. Indessen war Herzog Harald vom Könige, wie von Tostig selbst beauftragt worden, die Empörer zu beschwichtigen. Derselbe versuchte anfangs Künste der Ueberredung, aber als die Unzufriedenen trotzig erklärten, daß sie nie mehr mit Tostig sich versöhnen würden, gab Harald seinen Bruder Preis und verkündigte, daß der König die Erhebung Morkars genehmigt habe. Nun mußte Tostig England verlassen. Mit seiner Gemahlin Judith floh er zunächst nach Flandern, welche Provinz das Heimathland der Judith war."

Fassen wir die Triebfedern des Aufstands ins Auge. Eadgith hatte auf Veranlassung ihres Bruders Tostig den Northumbrier Gospatrik in Edwards Palaste ermorden lassen. Warum wurde der königliche Hof Schauplatz dieses Verbrechens? Ohne Zweifel deßhalb, weil Gospatrick dort eingetroffen war, um Klage gegen Gewaltthaten Tostigs zu erheben. Und zwar kann der Northumbrier vom Könige keineswegs abgewiesen worden sein, denn hätte Edward als oberster Richter gegen Gospatrick entschieden, so würde die Königin nicht nöthig gehabt haben, den Lästigen durch Mord zu beseitigen. Demnach ist klar, daß Eadgith wider den Willen des Gemahls böse Anschläge ihres Bruders unterstützte. Zweitens wenn Tostig selbst mehrere Dienstleute Gospatricks hinterlistiger Weise aus dem Wege

[1]) Savile S. 367 Mitte.

räumte, so kann seine Absicht nur die gewesen sein, eine durch die Gesetze verbotene, unerträgliche Gewaltherrschaft einzuführen.

Drittens eine weitere Ursache der über das Land verbreiteten Gährung waren die harten von Tostig eingetriebenen Steuern. Wozu verwendete er dieselben? Ohne Zweifel hauptsächlich für eine herzogliche Thinglith, oder zu Bezahlung von Huskarlen. Florentius sagt ja ausdrücklich, daß die Aufständischen zwei Huskarle Tostigs erschlugen, und ebenderselbe deutet an, daß eine ziemliche Anzahl solcher Leute sich im Dienste Tostigs befand, denn laut der Angabe des Chronisten waren unter den 200 Dienstmannen des Herzogs, die am zweiten Tage des Einzugs in York das Leben verloren, neben Angelsachsen auch Dänen. Nun wissen wir, daß in früheren Zeiten die Thinglith vorzugsweise aus Dänen bestand. Ebendasselbe wird ohne Zweifel auch mit der Thinglith der Fall gewesen sein, die der Herzog besaß.

Wie ich oben zeigte, ist König Edward 1051 genöthigt worden, das Danegeld seinen Unterthanen zu erlassen, und den Theil der Thinglith, welcher zu Lande den Dienst des Thrones versah, abzuschaffen. Aber während die Krone sich ihrer Haustruppen entäußern mußte, behielten die Großen Englands, oder behielt das angelsächsische Reichsfürstenthum die seinigen bei. Nicht Tostig allein unterhielt Huskarle, seine Standesgenossen, andere Earle, Herzoge, Grafen, machten es ebenso. Häufig werden in Urkunden aus den Zeiten Edwards fürstliche Huskarle erwähnt.[1])

Auch die Chroniken stimmen bei. Wenn es von Harald heißt,[2]) daß er seine Soldaten vor dem Einfall in Wales auf den Dienst mit leichten Waffen eingeübt habe, oder wenn bezüglich des Aufstandes von 1051 gemeldet wird,[3]) daß der König die Forderung stellte, Godwin und dessen Söhne müßten alle ihre Soldaten der Krone übergeben, so läßt sich meines Erachtens das Eine wie das Andere nur von förmlichen Söldnern, nicht aber von Lehenleuten verstehen. Nur Söldner, nicht aber Lehenleute, welche den größten Theil des Jahres auf ihren Gütern sitzen und blos einige Wochen des Jahrs Kriegsdienste leisten, sind förmlich in der Hand des Kriegsherrn, und bei Tag wie bei Nacht zum Ausrücken bereit. Die Thatsache, daß Englands Große fortfuhren, Haustruppen zu halten, Edward dagegen die seinigen fortschicken mußte, verbreitet helles Licht über die öffentlichen Zustände des Landes. Der König hieng von der Gnade seiner hohen Vasallen ab, die Krone war zum Spielwerk des Reichsfürstenthums erniedrigt.

Da andere Earle und Grafen gleich Tostig Haustruppen in Diensten hatten, ist anzunehmen, daß auch sie von den Unterthanen ihrer Lehen

[1]) Palgrave, english commonwealth II, 382. [2]) Oben S. 334 flg. [3]) Das. S. 305.

Kriegssteuern erhoben. Denn die Möglichkeit, Soldaten zu halten, beruht überall auf Abgaben des Volks. Allein Tostig muß die Northumbrier stärker angestrengt haben, als die Andern es zu thun wagten. Denn nur in seinem Herzogthum brachen Unruhen aus, während die Bewohner des übrigen Englands ruhig blieben. Bekanntlich ist das Volk im Punkte des Zahlens empfindlich. Nun duldeten die Northumbrier bis zum Herbste 1065 Tostigs Herrschaft, und schlugen erst im October los.

Daraus darf man den Schluß ziehen, daß Tostig Anfangs mit denselben Steuern sich begnügte, welche auch andere Große forderten, daß er aber nicht lange vor dem Ausbruche den Betrag der Abgaben wesentlich erhöht hat. Ueber den Zweck, für den er solches that, kann kaum ein Zweifel obwalten. Allem Anscheine nach wollte er unabhängiger Herr in Northumbrien werden, das bisher ein bloßes Lehen gewesen war, und mehrte die Zahl seiner Soldaten, um die angemaßte Gewalt gegen jeden Abgeneigten vertheidigen zu können. Demnach hat Tostig nicht lange vor dem Herbste 1065 den Entschluß gefaßt, sich von der Krone England unabhängig zu machen, und das Lehen Northumbrien in ein kleines Erbreich zu verwandeln. Die andern Thatsachen treffen zu: die Mordthaten, welche er selbst, und welche zu seinem Vortheil die Königin, Tostigs Schwester, verübte, nöthigen gleichfalls zu der Voraussetzung, daß er um die angegebene Zeit sich zum König in Nordengland aufwerfen wollte.

Sodann fällt sein Plan der Zeit nach mit den oben beschriebenen Unterhandlungen zusammen, kraft welcher Tostigs Bruder, Harald, sich der Herrschaft über Wales und die Hälfte Englands versicherte. Drängt sich nicht mit siegender Gewalt die Vermuthung auf, daß die Umtriebe beider Brüder im Verhältnisse von Ursache und Wirkung standen? Mit andern Worten, weil Tostig sah, daß Harald durch Verträge mit dem Normannenherzoge zum Nachtheile der übrigen Mitglieder des Hauses der Godwiniden ein Stück von England für sich erschwang, dachte er: so viel werth als Harald, bin auch ich, so viel Recht als er, habe auch ich; dem Normannen und dem Bruder zu Trotz soll ein Drittel des Reichs mein werden. Die Königin Eadgyth aber hat nicht nur ihrem Gemahle, sondern auch dem älteren Bruder Harald zu Trotz die ehrsüchtigen Absichten des jüngeren unterstützt. Sie muß gleichfalls erbittert darüber gewesen sein, daß Harald sich mit dem verhaßten Normannen eingelassen hatte.

Ziehen wir den weiteren Verlauf des northumbrischen Aufstands in Erwägung. Wenn je irgend ein anderer Mann in England, besaß Herzog Harald die nöthigen Mittel, um die Empörung wider seinen Bruder Tostig niederzuschlagen. Aber sein ganzes Verfahren beweist, daß dieß seine Absicht nicht war. Die Aufständischen verfügten Anfangs nur über eine kleine Macht, sie zählten nicht mehr als 200 Mann. Alle Welt weiß,

daß Bewegungen am leichtesten bemeistert werden, wenn man sie im Keime erstickt. Harald, der Besieger von Wales, unter dessen Befehl eine bedeutende bewaffnete Macht stand, hätte daher sogleich in Northumbrien einrücken sollen Aber er that das Gegentheil, er wartete zu, bis Morkar zum Herzoge von Northumbrien gewählt war, und bis nicht nur die nördlichen Provinzen, sondern auch mehrere Striche des mittleren Englands für die Northumbrier zu den Waffen gegriffen hatten.

Dann erst rückte er dem nunmehr stark gewordenen Feinde entgegen, unternahm jedoch auch jetzt keinen Kampf für den Bruder, sondern nachdem er einige schwache Versuche gemacht hat, denselben mit Worten zu retten, Versuche, die offenbar nur den Schein wahren sollten, half er dazu, daß Tostig vollends abgesetzt und Morkar als rechtmäßiger Nachfolger in Northumbrien vom Könige anerkannt ward. Das heißt: Harald hat den Sturz seines Bruders Tostig beabsichtigt. In der That stellen mehrere normannische und auch deutsche Zeugen die Sache in diesem Lichte dar. Orderich Vitalis behauptet,[1]) Harald habe seinen Bruder Tostig mit Gewalt aus dem Reiche vertrieben. Dasselbe deutet[2]) Adam von Bremen an, der, wie die oben angeführten Beispiele beweisen, über den wahren Hergang der englischen Verwicklungen besser unterrichtet war, als die meisten angelsächsischen Chronisten.

Aus allem dem folgt, daß Harald seinen Bruder Tostig als einen Feind betrachtet hat; mit anderen Worten, daß er die Ueberzeugung hegte, die geheimen Umtriebe, welche Tostig seit Weihnachten 1064 in Northumbrien machte, und welche die letzte Empörung veranlaßten, seien eigentlich gegen ihn selbst (Harald) gerichtet gewesen.

Während die beiden Brüder eine so feindselige Stellung wider einander einnahmen, brach Weihnachten 1065 an. König Edward, der längst siechte,[3]) verfiel in eine ernstliche Krankheit, von der er nicht mehr erstehen sollte. In der letzten Zeit scheint ihn fast ausschließlich die Sorge für sein Seelenheil beschäftigt zu haben. Die neue Westminsterkirche war nach langer Arbeit fertig. Am Tage der unschuldigen Kinder ließ er sie mit großem Gepränge einweihen.[4]) Zwei noch vorhandene Urkunden,[5]) welche die Rechte derselben verbrieften, und die zu ihren Gunsten erlassenen Bullen mehrerer Päbste wiederholten, wurden an gleichem Tage — den 28. Dez. 1065 — ausgefertigt. Außer dem Könige und der Königin sowie vielen Bischöfen und Aebten haben die eine vier weltliche Große hohen Rangs, nämlich die Herzoge Harald, Eadwin, Leofwin, Gurth, haben die andere fünf,

---

[1]) Duchesne S. 492, d. [2]) Gesta hammaburg. III, 51. Pertz VII, 356. [3]) Duchesne S. 191, c. non in longum sperabatur Edwardi aegrotantis vita. [4]) Flores histor. S. 633 untere Mitte. [5]) Manst, concil. XIX, 1052 u. 1057 flg.

nämlich Herzog Harald, Graf Eadwin, Graf Gurth, Graf Leofwin, Graf Morkar unterschrieben.[1])

Ueber die Persönlichkeit dieser Laien herrscht kein Zweifel. Harald, Leofwin, Gurth, waren Söhne Godwins, die seit dem Tode ihres Vaters sich in die größten Lehen Englands getheilt hatten. Eadwin und Morkar sind die bekannten Söhne Algars von Mercien, welche dem neulichen Aufstande der Northumbrier einen Platz unter den ersten Vasallen der Krone verdankten. Harald muß an Rang allen andern vorangegangen sein, denn er allein empfängt in beiden Urkunden den Titel Herzog. Daß in der ersten Urkunde Morkar übergangen ist, hatte vielleicht einen zufälligen Grund. Im Uebrigen ersieht man, daß gegen Ende der Regierung Edwards das Heft der Gewalt sich in den Händen zweier übermächtigen Familien, der Godwiniden und der Erben des Hauses von Mercien, befand, die noch vor zwei Jahren Todfeinde der Erstern gewesen waren.

Eine Woche später, den 5. Januar 1066 verschied[2]) Edward, der letzte König aus dem alten angelsächsischen Herrscherstamme. Bald nach seinem Tode erhielt er den Beinamen des Bekenners, ein Ausdruck, welcher bekanntlich die nächste Stufe unter dem Märtyrer oder Blutzeugen bezeichnet. Meines Erachtens verdiente er denselben. Seine Regierung war eine fortlaufende Kette von Widerwärtigkeiten und Demüthigungen, die über ihn kamen, weil er sich unabläßig, wiewohl mit unzureichenden Kräften, abmühte, das höchste Gut des Staats, die Ordnung herzustellen, die Partheien zu erdrücken. Er hat das Gute gewollt, aber nicht erreicht. Obgleich das englische Volk unter ihm wenig gute Tage erlebte, pries es doch später seine Zeiten als glückliche, weil nach Edwards Tode unsägliches Wehe das Land traf, ein Wehe, dessen Schuld auf dem Hause Godwins lastet.

Florentius sagt:[3]) „sterbend hatte Edward den Herzog Harald zum Nachfolger ernannt, und dem Wunsche des Todten gemäß, wählten nachher alle Vornehme den Sohn Godwins zum Könige von England, der Erzbischof von York aber, Aldred, ertheilte ihm die Weihe." Gerechte Bedenklichkeiten erheben sich gegen dieses Zeugniß des Chronisten. Wollte Edward dem Worte treu bleiben, das er dem Normannen Wilhelm gegeben hatte, so konnte er die Krone nicht dem Godwiniden zusichern. Allein es fehlt nicht an Beispielen, daß Sterbende bestimmt werden, Dinge anzuordnen, welche mit den Absichten, die sie als Gesunde oder bei vollem Bewußtsein hegten, in Widerspruch stehen. Daher ist immerhin möglich, daß Florentius dem Buchstaben nach Recht hat.

Eine andere Erklärung gibt Snorro Sturleson, welcher behauptet,[3])

---

[1]) Am eben angeführten Orte. [2]) Flores histor. S. 635. [3]) Heimskringla ed. Schöning III, 126 unten.

Harald habe sich über den Sterbenden hingebeugt, und nachher die Anwesenden trüglicher Weise versichert, daß Edward ihn in den letzten Athemzügen zum Erben einsetzte. Dem sei, wie ihm wolle, gewiß ist, daß die große Mehrheit nicht nur der englischen Großen, sondern auch des Volks die Erhebung Haralds begünstigte, denn sie haben nachher den König ihrer Wahl auf's tapferste theils gegen Tostig, theils gegen dessen fremde Beschützer, die Norweger, die Schotten, die Irländer, desgleichen gegen den Normannen Wilhelm vertheidigt. Der früher von Edward gefaßte Entschluß, Englands Thron dem Bastard von Rouen zu hinterlassen, konnte den Angelsachsen unmöglich verborgen bleiben, Wilhelm aber galt für einen strengen, unbeugsamen Herrn, und ich halte es darum für wahrscheinlich, daß die Masse der Engländer, weil sie sich vor dem Joche des Normannen fürchtete, bereitwillig Parthei für Harald ergriff.

Ueberdieß traf der neue König geeignete Maßregeln, um dasjenige Geschlecht Englands, das nächst dem Hause Godwins das mächtigste war, an sich zu fesseln. Der Mönch von Jumieges berichtet,[1]) daß König Harald die Schwester der beiden Brüder Eadwin und Morkar, Algith, Wittwe des 1064 erschlagenen Walliser Häuptlings Griffin, ehelichte. Dasselbe meldet[2]) Orderich Vitalis, welcher beifügt, Algith habe in erster Ehe dem Walliser einen Sohn und eine Tochter geboren. Auch Florentius von Worcester stimmt bei, indem er zum Jahre 1066 die Schwester Morkars und Eadwins als Gemahlin Haralds und Königin von England aufführt.[3]) Laut der ausdrücklichen Versicherung[4]) Orderichs wurden durch diese Heirath die vielvermögenden Brüder der Algith für den neuen König gewonnen. Zum Jahre 1068 kommen[5]) drei Söhne Haralds, Magnus, Edmund, Godwin zum Vorschein, die damals zum Mindesten das Jünglingsalter erreicht hatten. Sie müssen in einer früheren Verbindung — vielleicht mit einer Kebse — erzeugt worden sein; denn eine Geliebte Haralds wird aus Gelegenheit des Ausgangs der Schlacht von Hastings erwähnt.[6]) Oder hat etwa der neue König eine erste Gemahlin verstoßen, um die politische Ehe mit der Tochter Algars schließen zu können!!

Viel versprechend waren die Anfänge Haralds. Der Chronist von Worcester erzählt:[8]) „nachdem Harald das Steuerruder ergriffen hatte, schaffte er die bestehenden ungerechten Gesetze ab, begann weise und gerechte zu erlassen, beschützte Kirchen und Klöster, ehrte Bischöfe, Aebte, Mönche, Cleriker aller Grade, erwies sich als einen milden, wohlgesinnten und gnädigen Gebieter gegen alle Gutgesinnte, den Uebelthätern aber jagte er

---

[1]) Duchesne S. 285, c. [2]) Ibid. 492, d. [3]) Flores histor. S. 634 gegen unten. [4]) Ibid. 635. [5]) Siehe Lappenberg I, 556. Note 1. [6]) Flores histor. S. 633 gegen unten.

Schrecken ein. Die Herzoge, Earle, Grafen, Thane erhielten Befehl, Diebe, Räuber, Störer des Landfriedens zu verhaften und zur Strafe zu ziehen, der König selbst war unablässig bemüht, das Reich gegen Angriffe zu Wasser und zu Land in Vertheidigungsstand zu setzen." Unwiderleglich folgt aus diesen Worten, daß unter Edwards 24jähriger Regierung Gesetzlosigkeit herrschte, daß die Gerichte ihre Pflichten nicht erfüllten, daß Räuber und Diebe ungestraft das Eigenthum der Armen plünderten, daß Kirchen und Klöster schutzlos waren.

Hieran kann aber Edward selbst nicht schuld gewesen sein — denn alle Chronisten preisen seine wohlgemeinten Absichten — sondern man muß den Schluß ziehen, daß Edward durch Andere, Mächtigere gehindert worden ist, das Gute zu thun, das er seinen Unterthanen gerne erwiesen hätte. Nun erinnere man sich der oben[1]) angeführten Stelle, wo Wilhelm von Malmesbury behauptet, während Edwards Regierung seien die Klöster verfallen, die Gerichte zum Fluche des Landes geworden, und zwar nicht durch die Schuld des Königs, sondern durch die Arglist Godwins und seiner Söhne. Fast wider seinen Willen bestätigt, wie man sieht, Florentius, der nichts als Gutes von Edward und Godwin melden möchte, das entgegengesetzte Zeugniß des unpartheiischen Mönchs von Malmesbury.

Im Uebrigen ist klar, wie die Sache zusammenhing. Weil Godwin verhindern wollte, daß Edwards Herrschaft feste Wurzeln im Lande treibe, weil nach seinem Plane im englischen Volk ein Gefühl der Unbehaglichkeit und stete Begierde nach politischen Neuerungen wach erhalten werden sollte, unterstützte er jeden Mißbrauch, doch so, daß in den Augen der Menge die Schuld nicht auf ihn, sondern auf den König fiel. Der Sohn dagegen, nachdem er zum lange ersehnten Besitze der Krone gelangt war, that das Gegentheil von Dem, was der Vater gethan, er suchte durch Gerechtigkeit und weise Gesetze die Liebe der Nation zu gewinnen, denn er wollte eine dauernde Dynastie gründen.

Eine trübe, gedrückte Stimmung herrschte in England. Nicht nur die angelsächsischen Chronisten,[2]) auch die des Festlands melden,[3]) daß ein Comet erschien. Schrecken erregend funkelte derselbe Ende April sieben Tage lang am nächtlichen Himmel. Cleriker und Laien erwarteten fürchterliche Schläge, die auch nicht ausblieben. Zunächst kam das Unheil über Harald von Seiten seines Bruders Tostig, den wir in's Auge fassen müssen. Florentius und andere englische Chronisten wissen blos, daß er nach der Vertreibung aus England in Flandern weilte. Genaueren Bericht gibt Snorro Sturleson. Laut seiner Aussage[4]) flattete Tostig im Winter von 1065 auf

[1]) S. 285. [2]) Z. B. Florentius a. a. O. S. 633. [3]) Pertz V, 26. 36. 42. 59. 65. 173. VI, 199. [4]) Heimskringla III, 146 flg.

1066 von Flandern aus zunächst seinem Vetter, dem Dänenkönig Swen Estridson, einen Besuch ab, und bat denselben um bewaffnete Hülfe, damit er in Stand gesetzt werde, die Krone England, auf die er ein Recht ansprach, zu erobern. Swen wies den Godwiniden ziemlich derb ab. Nun reiste Tostig nach Norwegen zum Könige Harald Hadrada und machte dort ähnliche Anträge. Der Norwege schlug ein und verhieß im künftigen Sommer 1066 eine große Flotte auszurüsten, mit welcher er England angreifen werde. Jetzt kehrte Tostig — ungefähr zu Anfang des Frühlings 1066 — nach Flandern zurück und sammelte Streitkräfte, welche ihm theils bei seiner Vertreibung aus England gefolgt waren, theils fortwährend aus dem Inselreich ihm zuliefen, oder welche der Markgraf von Flandern zu seiner Verfügung stellte.

Nach Snorro's Darstellung haben demnach zwei, der Norweger und der Markgraf von Flandern, dem Sohne Godwins Hülfe geleistet oder versprochen. Allein Tostig warb noch mehr Bundesgenossen. Orderich Vitalis behauptet,[1]) derselbe sei von Flandern aus nach Rouen zum Herzog Wilhelm, seinem Schwager, gegangen, habe ihn zu einem Angriff auf England gereizt und wirklich günstiges Gehör gefunden. Ich halte diese Angabe für glaubhaft. Aus dem Folgenden wird sich ergeben, daß Tostig auch noch den Beistand des Königs von Schottland und eines irischen Häuptlings anrief und erhielt. Was war sein Plan? Ohne Zweifel wollte er seinen Bruder Harald entthronen und sich selber der Krone bemächtigen. Der Mönch Theoderich von Drontheim meldet:[2]) Tostig habe dem Norweger Harald die Hälfte Englands versprochen, wenn dieser ihn in Besitz der ganzen Insel setzen würde. Das heißt soviel als die andere Hälfte sammt dem königlichen Namen gedachte Tostig für sich zu behalten.

Bei solchen Absichten dünkt es mir in hohem Grade wahrscheinlich, daß Tostig schon zum Voraus den Königstitel annahm und als solcher von seinen Spießgesellen begrüßt worden ist. Jedenfalls erhellt aus der oben[3]) mitgetheilten Stelle der Kirchengeschichte des Nordens, daß Adam von Bremen ihn als einen vertriebenen König betrachtete. Ebenso nennen andere deutsche Chronisten Tostigs Wittwe Judith, die in zweiter Ehe den bairischen Welf heirathete, eine Königin von England,[4]) woraus man meines Erachtens den Schluß ziehen muß, daß Tostig sich den Königstitel beigelegt hatte. Weiter fragt es sich: in welchem Verhältnisse stand Tostig zu den übrigen Helfern? So gut er dem Norweger die Hälfte Englands versprochen hat, so gut muß er auch den Anderen Verheißungen gemacht haben. Denn für nichts hätten diese weder Hand noch Fuß gerührt. Ich denke, jedem wird,

---

[1]) Duchesne S. 492, d. [2]) De regibus norwagicis cap. 28. bei Langebek V, 336. [3]) Oben S. 346. [4]) Band II, S. 240.

je nach dem Maße der geforderten Hülfe, eine Grafſchaft, eine Inſel als Lohn vorgehalten worden ſein.

Gewiß gehörte ein ungewöhnlicher Grad von Schlechtigkeit dazu, um dem eigenen Vaterlande und Volke ein ſolches Schickſal zu bereiten. Indeß ſcheint Toſtig trotz ſeiner Verdorbenheit gefühlt zu haben, daß es ihn in unabſehbare Verlegenheiten verwickeln werde, wenn er genöthigt ſei, alle jene fremden Helfer zu belohnen. Er that[1]) etwas, was meines Erachtens nur die Erklärung zuläßt, daß er es verſuchte, auf eigene Fauſt und ohne den Beiſtand des Norwegers oder des Baſtards von Rouen England zu erobern. Anfangs Mai 1066 fuhr er mit den Schiffen, die er auf Flanderns Küſte geſammelt hatte, nach der Inſel Wight, deren Bewohner er zwang, ihm Geld und Lebensmittel zu liefern, dann ſegelte er, längs der Küſte, die er da und dort verheerte, nach Sandwich, überall bemüht, die Butſekarle der Seeplätze an ſich zu ziehen.

Manche folgten ihm gezwungen, Andere freiwillig. Nach meinem Gefühl ſchwebte ihm das Vorbild ſeines Vaters Godwin vor Augen, der im Jahre 1052 hauptſächlich mit Hülfe der Butſekarle König Edward überwunden hatte. Indeſſen fand er weit weniger Anhang, als er erwartet zu haben ſcheint. Als daher ſein Bruder Harald, der zu London weilte, einen Theil der königlichen Flotte nach Sandwich beorderte, verließ Toſtig eilends den dortigen Hafen, lief in die Mündung des Humber ein und verwüſtete die Landſchaft Lindſey. Allein nun rückten die Brüder Eadwin, Herzog von Mercien, und Morkar, Earl von Northumbrien, durch die er im vorigen Jahre geſtürzt worden war, mit überlegener Heeresmacht herbei und vertrieben ihn von der Küſte.

Meines Erachtens hat Toſtig die Fahrt nach Sandwich in der Hoffnung unternommen, daß die Seeleute Englands zu ihm abfallen werden. Ebenſo lag dem Zug nach der Seeküſte von Northumbrien die Berechnung zu Grunde, daß im Norden Englands eine Bewegung zu ſeinen Gunſten ausbrechen dürfte. Er ſcheint geheime Verbindungen dort mit Unzufriedenen unterhalten zu haben, die ihm leere Vorſpiegelungen machten. Nachdem beide Hoffnungen zu Waſſer geworden, ſegelte er, auf den erſten Plan zurückkommend, nach Schottland zu König Malkolm, der ihn gut aufnahm. Dort wartete er den Reſt des Sommers auf die Ankunft der norwegiſchen Flotte. Indeſſen hatte König Harald ſeine Seemacht im Hafen von Sandwich zuſammengezogen.

Da lief die Nachricht ein, daß in den Seeplätzen der Normandie große Rüſtungen zu einem Angriff auf England gemacht werden. Deßhalb gab Harald der Flotte Befehl, nach der Inſel Wight zu ſegeln, und die Be-

[1]) Flores histor. S. 633 flg.

wegungen der Normannen zu überwachen. Er ſelbſt begab ſich dorthin und ſtellte zugleich das engliſche Landheer an paſſenden Orten der Küſte auf. Der Sommer verlief, ohne daß etwas geſchehen wäre, Mariä Geburt, um welche Zeit der Felddienſt aufzuhören pflegte, kam heran, die Lebensmittel, welche die Lehenleute mitbringen mußten, waren auf der Neige. Der König ertheilte der Mannſchaft des Landheeres Erlaubniß nach Hauſe zu kehren, die Flotte beorderte er nach London, ihrem gewöhnlichen Standquartier. Harald ſcheint gehofft zu haben, daß der Herbſt ruhig vorübergehen werde. Aber derſelbe verfloß nicht ruhig.

Um die Zeit, da das engliſche Landheer ſich auflöste, erſchien der norwegiſche König Harald mit ſeiner Flotte an Schottlands Küſte. Sofort ſtieß Toſtig mit ſeinen flämiſchen und auch mit ſchottiſchen[1]) Schiffen zu ihm, desgleichen fand ſich ein irländiſcher Häuptling, wahrſcheinlich einer der kleinen Könige aus normanniſchem Blute, welche Stücke von Irland beherrſchten, bei der norwegiſchen Flotte ein.[1]) Vereint landeten ſie bei Scarborough, welche Stadt das verbündete Heer nach einem hartnäckigen Kampfe mit den Bürgern verbrannte.[2]) Harald Hardrada und Toſtig brachen nun gegen York auf, wo ſich ihnen die Brüder Morkar und Eadwin zum Kampfe ſtellten. Letztere erlitten den 20. September 1066 eine ſchwere Niederlage. Fünf Tage ſpäter erſchien im Angeſicht des norwegiſchen Heeres der Angelſachſe Harald mit allen verfügbaren Truppen. Denn auf die erſte Kunde vom Einbruche des Norwegers hatte er ſieben Schaaren aufgeboten, und war in Eilmärſchen nach dem bedrohten Northumbrien gerückt.[3])

Den 25. September kam es bei Stamfordbridge, eine Meile von York, zu einer fürchterlichen Schlacht, in welcher faſt das ganze Heer Toſtigs und Hardrada's vernichtet wurde. Auch die drei feindlichen Anführer fielen. Ich laſſe den Hersfelder Lambert reden:[4]) „vom Oſterfeſte an vierzehn Nächte hintereinander funkelte ein Komet am Himmel, bald darauf ward im Norden die entſetzliche und thränenwerthe Schlacht geliefert, in welcher der angelſächſiſche Herrſcher drei Könige ſammt ihrem unermeßlichen Heere niedermachte.“ Adam von Bremen, der ſonſt genau mit Lambert übereinſtimmt, bezeichnet die drei erſchlagenen Könige genauer. Harald Hardrada von Norwegen, der ungenannte Häuptling von Irland, und Toſtig, der Bruder des Siegers von Stamfordbridge, ſind gemeint. Man ſieht, daß auch der unvergleichliche Chroniſt von Hersfeld Toſtig einen König nennt. Der Godwinide muß — ich wiederhole es — ſich ſelber dieſen Titel beigelegt haben.

Neunzehn Tage ſpäter erfuhr der Angelſachſe Harald auf der Süd-

---

[1]) Adami gesta hammaburg. III, 51. Pertz VII, 356. [2]) Heimskringla III, 153.
[3]) Marianus Scotus ad a. 1067. Pertz V, 559. [4]) Ad a. 1066. ibid. S. 173.

küſte ſeines Reiches durch den Normannen Wilhelm daſſelbe Schickſal, das er den drei verbündeten Königen des Nordens bereitet hatte.

Ehe wir ihm nach dem Süden folgen, iſt nöthig, einen prüfenden Blick auf die damalige Lage Englands zu werfen. Auf welcher Grundlage beruhte das Königthum des Godwiniden Harald? Einzig und allein auf dem Rechte des Appetits oder des Herrſchtriebs. Denn der Wahlakt, kraft deſſen die Großen des Reichs ihn nach Edwards Tode zum König erhoben hatten, war das Werk nichtswürdiger Umtriebe, und konnte füglich bei nächſter Gelegenheit durch einen entgegengeſetzten Beſchluß umgeſtoßen werden. Wie oben gezeigt worden, behauptete Toſtig, daß er ebenſo gut als ſein Bruder Harald zur Nachfolge befugt ſei. Die Wahrheit dieſes Satzes iſt meines Erachtens unzweifelhaft: Toſtig hatte keine geringere Begierde zum Herrſchen als Harald, er beſaß daher die gleiche Berechtigung an Englands Thron, wie letzterer. Allein es gab im Lande noch mehrere andere vornehme Herren, welche an Luſt zum Befehlen den Söhnen Godwins nicht nachſtanden: vor Allen die beiden Brüder Eadwin und Morkar.

Man bemerke, daß Harald faſt im Augenblicke, da er Englands Thron beſtieg, ſich genöthigt ſah, die Schweſter Morkars und Eadwins zu ehelichen. Dadurch gerieth der Godwinide genau in dieſelbe Lage hinein, in welcher ſich Edward befand, ſeit er Eadgyth, die Schweſter Haralds und Toſtigs, hatte zum Altar führen müſſen. Und ſicherlich hegten die Brüder der Algith bei Zurüſtung jener Heirath die nämlichen Abſichten, welche vor 24 Jahren Godwin und ſeine Söhne beſeelten, als ſie dem letzten Könige aus dem rechtmäßigen Herrſcherſtamme die Eadgyth zum Weibe aufnöthigten. Morkar und Eadwin waren ebenſogut als die Godwiniden auf die Künſte politiſchen Verraths eingeübt, und ließen dieſelben, wie ich unten zeigen werde, noch vor der Schlacht von Haſtings reichlichſt gegen den Schwager Harald ſpielen. Hätte Letzterer den Normannen Wilhelm beſiegt, ſo iſt gar nicht zu zweifeln, daß die Brüder ſeiner Gemahlin ihm daſſelbe Loos zugerüſtet haben würden, das Harald, Toſtig, Swen und die andern Söhne Godwins, ſammt ihrem Vater, dem Könige Edward zugerüſtet hatten.

Als Edward aus der Normandie nach England herüberkam, hielt ihm nur Godwins Haus Widerpart. Bald tauchten aber neben den Godwiniden Andere auf, welche dieſen vom Brod zu helfen ſuchten. Die tägliche Erfahrung ermächtigt zu dem Schluſſe, daß, hätten Morkar und Eadwin eine Zeit lang das Weſen, zu dem ſie Anſtalt trafen, gegen Harald getrieben, Andere wider ſie die Rolle geſpielt haben würden, welche vor Jahren durch Leofriks und Siwards Geſchlecht gegen die Godwiniden verſucht worden war. Ich will ſagen: aller Wahrſcheinlichkeit nach keimten, außer den Söhnen Algars, in den Seelen mancher andern engliſchen Glücksjäger ehrſüchtige

Entwürfe, die nur günstiger Umstände bedurften, um ans Tageslicht hervorzubrechen.

Denn warum hätten Hunderte nicht auf den Gedanken verfallen sollen, daß sie so gut als Godwins' und Algars Söhne berechtigt seien, ein Stück von England oder das ganze Reich an sich zu reißen! Man sieht, England befand sich nach Edwards Tode in einer sehr bösen Lage. Die von den Godwiniden seit 24 Jahren verübten Verbrechen mußten, wenn nicht etwas Außerordentliches geschah, zur Folge haben, daß eine ganze Saat der ruchlosesten Thronbewerber, der verderblichsten Partheiungen, emporsproßte und das Land vielleicht auf Jahrhunderte hinaus ins Verderben stürzte.

Besondere Umstände verzehnfachten noch die Gefahren des Reichs. Vor 80 Jahren hatte die Seeräuberherrschaft damit begonnen, daß Schaaren fremder Wikinger mit Gewalt ins Land einbrachen, ohne daß sie Jemand hergerufen hätte. Aber jetzt standen die Sachen viel schlimmer, sofern und zwar gerade durch diejenigen, welche zur Thronfolge berechtigt zu sein behaupteten, eine Reihe auswärtiger Nationen zur Einmischung in Englands innere Angelegenheiten aufgefordert worden war. Tostigs ruchlose Selbstsucht hat nicht weniger als fünf auswärtige Mächte zum Angriff auf das eigene Volk, das eigene Vaterland gereizt: nämlich erstens den Flamänder, zweitens den Normannen Wilhelm, drittens den König Malkolm von Schottland, viertens jenen ungenannten irischen Häuptling, der bei Stamfordbridge fiel, fünftens den Eisenkopf von Norwegen.

Haralds Verlegenheit zog noch einen sechsten herbei, indem auf sein Begehren ein kleines dänisches Heer nach England kam, das aber, wie man klar nachweisen kann, nur daran dachte, für Rechnung seines Kriegsherrn, des Königs Swen Estridson, im Trüben zu fischen. Welche Zustände! Keime innerlicher Partheiung an allen Orten und Enden, und dazu sechs, durch angelsächsische Große oder gar den König selbst berufene, also mit unleugbarer Berechtigung anwesende, fremde Mächte, die bereit sind, England zu zerstücken.

Auch damit war das Maaß des Unheils nicht voll. Ich muß noch den geheimsten, aber auch schlimmsten Schaden des angelsächsischen Volks aufdecken. Unverkennbar hat das englische Reichsfürstenthum während der langen Kämpfe gegen den Thron eine Demagogie geübt, die an Umfang nur mit derjenigen verglichen werden kann, welche im Zeitalter Luthers und Calvins Deutschlands Große gegen unsern Kaiser trieben. Und dieses höllische Mittel war von vollständigem Erfolge begleitet. Nimmermehr würde Edward, der so guten Willen zeigte, den Godwiniden und den andern ehrgeizigen Partheihäuptern unterlegen sein, hätte ihn nicht das Volk im Stiche gelassen; nimmermehr wäre der schändliche Schlag vom Jahre 1052 gegen die Krone gelungen, hätte nicht die öffentliche Meinung Eng-

lands, durch Lug und Trug verführt, Parthei für die Feinde der Einheit und der Macht des Reichs ergriffen.

Die Nation war zu einem Haufen von Querköpfen und Schreiern herabgeſunken und beſaß keine Einſicht in die wahren Bedingungen des öffentlichen Wohles mehr. Dieſe Verkommenheit ſpiegelt ſich in den angelſächſiſchen Chroniken ab: alle reden dem Reichsfürſtenthum das Wort, und ihr Vorgang hat bis auf den heutigen Tag gewirkt. Ich bin keineswegs erſtaunt, daß deutſche Schriftſteller vom alltäglichſten Schlage, wie Lappenberg, ſtrotzend von Einbildung, durch eine dreihundertjährige lügenhafte Ueberlieferung verblendet, entblößt von politiſchem Verſtand, den alten Godwin und ſeine Söhne als ächte Patrioten hinſtellen, aber das wundert mich, daß auch der Franzoſe Thierry, der ohne Frage ein geiſtvoller Mann war, und das Glück genoß, einer mächtigen, großen, geeinten Nation anzugehören, den gleichen Ton anſchlägt! Zeitgenöſſiſche deutſche Schriftſteller, erleuchtet von dem Glanze des Reichs, der damals das Bewußtſein der Mitglieder unſeres Volkes hob, ihren Blick ſchärfte, ſahen richtiger. Adam von Bremen erklärt Godwins Söhne für das, was ſie waren. „Godwin," ſagt[1]) er, „zeugte in der Ehe mit Ulfs Schweſter die Hochverräther Swen, Toſtig, Harald." Und an einem andern[2]) Orte: „nach dem Tode des heiligen Königs Edward riß der Uebelthäter Harald das Scepter an ſich."

Im Uebrigen iſt es nicht ſchwer nachzuweiſen, woher die Finſterniß kam, welche Englands Volk in geiſtige Nacht ſtürzte. Das Reichsfürſtenthum hatte, wie oben gezeigt worden,[3]) den Clerus vorläufig dadurch erniedrigt, daß es den böſen Begierden deſſelben Zaum und Zügel ſchießen ließ. Zum Danke für das liederliche Leben, die Weiber, die Freuden der Jagd und Tafel, die man ihnen geſtattete, mußten dann die Mönche, Pfarrer und Domherren dem Volke die guten, der Freiheit günſtigen Abſichten der hochadeligen Häupter anpreiſen und es gegen die Krone aufhetzen. Offenbar erkannte Wilhelm von Rouen in den geiſtlichen Schwätzern eine Haupturſache engliſchen Verfalls, denn er hat bald nach erfolgter Eroberung den Stall ſauber gefegt, indem er zu Hunderten die nichtsnutzigen Menſchen zum Reiche hinausſchaffte.[4]) Kein ſchlimmeres Uebel kann einer Nation widerfahren, als ſolche Verdrehung des geſunden Verſtandes, und es gibt nur ein einziges Mittel, Völker, die von demſelben betroffen ſind, gründlich zu heilen: die Zuchtruthe der Eroberung.

Alſo die Sachen hatten nach Edwards Tode in Britannien drüben eine ſolche Wendung genommen, daß, wenn nicht etwas Außerordentliches

---

[1]) Gesta hammaburg. II, 52. Pertz VII, 325. [2]) Ibid. III, 51. S. 356.
[3]) Oben S. 285 flg. [4]) Daſ. S. 286; weitere Belege ſiehe unten S. 441 flg.

geschah, das Land unübersehbarer innerlicher Partheiung verfallen und zugleich zum Tummelplatz nordischer Raubheere herabsinken mußte. Zeiten, noch schlimmer, als die Swens Gabelbart und der Knytlinger, drohten wiederzukehren. Nun wissen wir, daß Englands Unordnung das Futter war, welches dem Ungeheuer Skandinaviens, der Tochter Odins, dem Wikingerwesen, das Leben fristete, wir wissen ferner, daß nur Englands gründliche Ordnung den Abgrund nordischer Wildheit zu verschließen vermochte.

Wäre das Uebel, von dem ich rede, zu vollem Ausbruche gekommen, so würden Norwegens, Dänemarks, Schwedens Bauern und Adelige, fortgerissen von der wüthenden Begierde, sich auf Kosten der dummen Angelsachsen leichten Kaufes zu bereichern, die in der letzten Zeit gezogenen Schranken durchbrochen und die Greuel Odins erneuert haben. Dann stürzte das edle Werk zusammen, für das die beiden Olafe Norwegens sich dem Tode weihten, für das so viele der besten Cleriker des Abendlandes mit unsäglicher Anstrengung gewirkt, zum Theil geblutet hatten. Unfehlbar zog die Zerrüttung Englands das Wiederaufleben altnordischer Barbarei nach sich. Mit vollster Ueberzeugung sage ich es: nicht weniger als die christliche Gesittung aller nordischen Reiche stand in jenem Augenblicke auf dem Spiele.

Wer hat diese Gesittung gegründet? Petri Stuhl im Bunde mit Clugny! Wem lag die Pflicht ob, sie zu erhalten? Abermal demselben Stuhle. In der That wagten damals Christi Statthalter das Aeußerste zu Erreichung des angedeuteten Zwecks. Die oben erörterten Gefahren konnten nur dann abgewendet werden, wenn es gelang, einen großen Soldaten nach England hinüber zu befördern, der erstens die nöthige Macht besaß, um zugleich den Angelsachsen den Kopf zurecht zu setzen, und alle andern raublustigen Fremden von der Insel ferne zu halten, der zweitens der Kirche genügende Bürgschaften bot, daß er die Eroberung nicht selbstsüchtig mißbrauchen, sondern so, wie es das allgemeine Wohl der christlichen Welt vorschrieb, einrichten werde. Genau nach diesen Planen hat Rom gehandelt, es hat den fraglichen Soldaten gesucht und auch gefunden.

Herzog Wilhelm von Rouen brachte[1]) den zwischen ihm und dem Angelsachsen Harald obschwebenden Erbstreit unverweilt vor den Richterstuhl des Pabstes Alexander II. Sonst war von ihm für ähnliche Geschäfte vorzugsweise Lanfrank, damals Prior in Caen, verwendet worden; ich finde ihn jedoch bei dieser Gelegenheit nicht genannt, aber in der Stille mag er thätig gewesen sein. Oderich Vitalis meldet,[2]) daß der Herzog den Archidiakon Giselbert von Lisieux — einen der Vorgänger des Geschichtschreibers Wilhelm — nach Rom sendete, um die Sache zu betreiben.

[1]) Savile S. 1[illegible] — [illegible]uchesne S. 493, b.

Der Normanne forderte nichts Geringeres, als Pabst Alexander solle Harald, Godwins Sohn, für einen Anmaßer erklären und dagegen ihn (Wilhelm) ermächtigen, England mit Waffengewalt zu unterwerfen. Wirklich drang Wilhelm durch. Gewiß war, was der Pabst bewilligte, ein großes Wagstück, da er der Gefahr sich aussetzte, wenn das Unternehmen des Normannen nicht gelang, die Mitverantwortlichkeit des begonnenen Kriegs und seiner Folgen auf die Kirche zu laden.

Auch brach im Rathe des Pabstes Uneinigkeit über die Frage aus: mehrere Stimmen müssen verlangt haben, daß Alexander sich in den englischen Streit entweder gar nicht, oder wenigstens nicht so tief einmische, wie der Normanne begehrte. Wir erfahren diese wichtige Thatsache durch die eigenen Geständnisse Dessen, der Wilhelms Sieg entschieden hat, nämlich des Cardinals Hildebrand. An einem andern Orte[1]) sind die Worte des Schreibens vom 24. April 1080 angeführt worden, worin Gregorius VII. sagt, daß er es gewesen sei, der Wilhelm auf den Thron Englands befördert habe, und daß ihm deßhalb gewisse Brüder (andere Cardinäle) den Vorwurf der Mitschuld an dem von Wilhelm bei der Eroberung Englands vergossenen Blute gemacht hätten.

Als äußeres Zeichen, das der Welt die Einwilligung des Stuhles Petri unzweifelhaft verkündigte, überschickte[2]) Pabst Alexander II. dem Normannen ein Banner des heil. Petrus. Dieser Akt der höchsten Behörde des christlichen Abendlandes, welche Köpfe und Gemüther der Menschen beherrschte, war von unschätzbarem Werth für den Normannen, ebnete eine Menge Schwierigkeiten, die ihm entgegen standen, bahnte ihm den Weg auf Englands Thron. Hauptsächlich deßhalb, weil die Kirche ihn als ihren Vorkämpfer anerkannt, seinen Feind Harald geächtet hatte, vermochte Wilhelm von Rouen die Krone Edwards nicht blos zu erringen, sondern auch zu behaupten.

Die Normandie kam an Ausdehnung kaum dem jetzigen Württemberg sammt Baden gleich. Dennoch führte der Herzog dieses verhältnißmäßig kleinen Gebiets im September 1066 ein Heer von nahezu 60,000 wohlgerüsteten Streitern nach England hinüber. Selten haben die deutschen Kaiser des Mittelalters eine solche Masse von Soldaten zusammengebracht, nie eine größere. Der Beistand des Statthalters Petri ist es gewesen, der Tausende bewog, dem Normannenherzoge zu folgen. Als Wilhelm den Plan des Feldzugs dem versammelten Landtage vorlegte, erhoben sich fast alle Stimmen wider den Vorschlag. Hintendrein überwand der Herzog dieses furchtbare Hemmniß hauptsächlich deßhalb, weil er sich auf die Billigung des Oberhaupts der Kirche berufen konnte.[3])

[1]) Band II, 418 flg. [2]) Savile a. a. O.; ebenso Duchesne 197, c. [3]) Dieses und das Folgende hauptsächlich nach der Reimchronik von Wace, Roman de Rou genannt. Die Nachweise bei Lappenberg I, 540 flg.

Neunzehntes Capitel.

Eindruck, welchen die erste Nachricht vom Tode Edwards und von der Thronbesteigung Haralds auf Herzog Wilhelm hervorbringt. Er sucht sofort seine Unterthanen für einen Seezug nach England zu stimmen, was ihm nur mit großer Mühe gelingt. Parlament in Rouen. Die meisten Abgeordneten widersprechen, aber einzeln gewinnt sie der Herzog. Nach Ankunft des Banners Petri, das Pabst Alexander II. übersandte, hört aller Widerstand gegen das Unternehmen auf. Insgeheim verpflichtet der Pabst den Herzog erstlich, hinfort die Krone England von der Normandie zu trennen, und beide verschiedenen Erben zu übergeben. Das geschah aus Rücksicht für das Wohl Frankreichs. Zweitens mußte Wilhelm Bürgschaft leisten, daß er das Gregorianische Kirchenrecht in England einführen werde. Rüstungen in der Normandie. Größe der Flotte und der Landmacht, welche der Herzog zusammenbringt. Er landet auf der Südküste Englands. Schlacht bei Senlac, geliefert den 14. October 1066. König Harald fällt nach hartnäckigem Kampfe und mit ihm die Blüthe des angelsächsischen Adels. Nach dem Siege will das normannische Heer London und das ganze Reich plündern. Wilhelm verhindert dieß, schließt Verträge mit den Angelsachsen und wird an Weihnachten 1066 in der Westminsterabtei zum Könige Englands gekrönt. Räubereien, welche das meuterische Heer begeht. Wilhelm bemeistert dasselbe. Gesetze, die er erläßt, um sein Heer belohnen zu können, und die schuldigen Angelsachsen zu bestrafen. Kriegssteuer, Wegnahme der Kleinodien in den Gewölben der großen Londoner Kaufleute, Einziehung der Güter des englischen Adels, dessen Vernichtung Wilhelm beschlossen hat. Quellen des Reichthums der Angelsachsen: Ackerbau, Handel, Schifffahrt, Gewerbfleiß, Menschenverkauf. Obgleich nur ein Theil der südlichen Hälfte Englands von den Normannen besetzt war, kehrte Wilhelm 1067 nach der Normandie zurück. Andeutung der Gründe dieser Reise. Viele angelsächsische Große müssen ihn als Geißel begleiten. Sommer 1066 bis zum Frühling 1067.

Wenden wir uns nach Rouen. Der Herzog war eben auf der Jagd, unfern der Hauptstadt, als er das Schreiben eines in London ansäßigen Normannen empfieng, das ihm den Tod Edwards und die Erwählung Haralds meldete. Die Armbrust entsank seiner Hand, in heftiger Gemüthsbewegung riß Wilhelm bald den Mantel auf, bald knüpfte er ihn wieder zu. Schweigend fuhr er auf der Seine nach Rouen zurück; die erstaunten Hofleute wagten nicht, ihn über das, was vorgegangen, zu befragen. Der Erste, dem er seine Gedanken enthüllte, war Wilhelm von Breteuil, Sohn Osberns, der als Erzieher des unmündigen Herzogs sein Leben für ihn geopfert hatte.[1]) Gleich seinem Vater bekleidete dieser Normanne die Würde eines Seneschals der Normandie, und genoß das volle Vertrauen des Herzogs. Der Baron von Breteuil hat die Plane seines Gebieters aufs Bereitwilligste unterstützt und seitdem eine wichtige Rolle gespielt. Zum Un-

[1]) Siehe oben S. 254.

terschied von andern Wilhelmen werde ich ihn gewöhnlich Osbernsson, oder nach normannischem Gebrauch Fitzosbern nennen.

Dem Rathe desselben gemäß schickte der Herzog zunächst eine Gesandtschaft nach England hinüber, um Harald aufzufordern, daß er unverweilt den Thron an Wilhelm, als den wahren Erben, abtrete. Diese Gesandtschaft hat so wenig gefruchtet, als andere spätere gleicher Art; ich werde daher gar nicht von denselben reden. Auch wäre es ein Irrthum, wenn man glaubte, der Herzog habe Wirkung von solchen Rednereien erwartet. Er wollte vielmehr den vorausgesehenen ungünstigen Erfolg als Mittel benützen, um seine Unterthanen, die das Unternehmen mit ganz andern Augen ansahen als er, aufzustacheln. Als die abgeschickten Botschafter mit abschläglicher Antwort aus England zurückkamen, versammelte er eine Anzahl der mächtigsten und ihm ergebensten Vasallen,[1]) namentlich seine Stiefbrüder, den Bischof Odo von Baieux und den Grafen Robert von Mortain (der später Earl von Cornwallis wurde), sowie die Grafen Robert von Eu, Richard von Evreux, Roger von Montgommery (später zum Earl von Arundel und Shrewsbury erhoben), Gifford von Longuemar (später Earl von Buckingham), Roger von Beaumont, Yvo, Herluins Sohn (Schwager des Herzogs), in einer Kapelle, und eröffnete denselben, daß er entschlossen sei, sein gutes Recht auf Englands Thron mit Waffengewalt zu verfechten.

Die Anwesenden erhoben keinen Widerspruch, verlangten jedoch, daß der Herzog den Rath sämmtlicher Barone des Reichs in einer so überaus wichtigen Angelegenheit höre und deßhalb ein Parlament einberufe. Wace, Verfasser der öfter erwähnten Reimchronik, braucht den Ausdruck hier nicht zum erstenmal, sondern schon früher bei Schilderung des Bauernaufstands aus den Zeiten Richards II. Herzog Wilhelm entsprach dem Wunsche der Großen. Er schrieb einen Landtag aus, zu welchem Leute aller Stände eingeladen wurden, denn die in der Kapelle Versammelten hatten dieß ausdrücklich begehrt, indem sie sich auf den Grundsatz beriefen:[2]) wer mit thatet, auch mit rathet. Alle müßten mit bezahlen, also müßten auch Alle gehört werden.

Auf dem Landtage ging es anders zu, als der Herzog erwartet haben mag. Seine Vorschläge fanden schlimme Aufnahme: „sie seien arm," hieß es, „und durch ältere Steuern gedrückt, kein Herzog könne dem Ritter oder Bürger gebieten, über das Meer zu fahren. Harald besitze große Schätze, mit denen er Herren und Könige in Sold zu ziehen vermöge; sein sei eine große Flotte, ihm dienen zahlreiche und wohlgeübte Seeleute, deren Geschicklichkeit in vielen Kämpfen bewährt worden (die Butsekarle), auch sein

[1]) Roman de Rou vgl. mit Duchesne S. 197, a. und 493, a. b. [2]) Chronique de Normandie. S. Bouquet XIII, 225.

Landheer sei zahlreicher, als das der Normandie; ein Unternehmen wie das vorgeschlagene übersteige selbst die Kräfte eines deutschen Kaisers; die Normandie würde dadurch zu Grunde gerichtet werden." Vergeblich strengten Fitzosbern und andere Günstlinge des Herzogs alle Hofkünste an, um die Widerspenstigen zu überreden und umzustimmen. Nach der belebten Schilderung[1]) eines Chronisten traten die Abgeordneten in Gruppen zu zehn, zu zwanzig, zu dreißig zusammen, lärmten, schrieen durcheinander und erhitzten sich gegenseitig.

Nun griff der Herzog zu einem Mittel, das selten fehlschlägt, das aber große Erfahrung im parlamentarischen Wesen verräth. Ich sehe darin eine starke Spur, daß die ständische Verfassung in der Normandie bedeutende Fortschritte gemacht hatte. Der Bastard von Rouen beschied nämlich die Widerspenstigen einzeln, Mann für Mann, vor sich, und unterhandelte mit ihnen, sein herzogliches Ansehen spielen lassend, begütigend, schmeichelnd, versprechend, kirrend, je nach Umständen. Es gelang: mit Einem um den Andern ward er fertig, jeder sagte, wohl oder übel wollend, seine Hülfe zu. Indessen wird die Nachricht eingelaufen sein, daß Petri Stuhl den Plan Wilhelms gebilligt habe. Fernerer Widerstand hörte auf, das Land ging willig auf des Herzogs Absichten ein.

Das Nächste war, daß Wilhelm seinen Lehensherrn, den jungen König Philipp I. von Frankreich, zu gewinnen suchte. Er begab[2]) sich nach St. Germain, wo Philipp Hof hielt, und machte den Antrag, daß er, wenn der König ihn unterstütze, bereit sei, das eroberte England von der Krone Frankreich zu Lehen zu nehmen. Philipp versammelte den Rath seiner Barone, ohne den er nichts Wichtiges unternehmen durfte. Die Entscheidung fiel gegen den Bastard aus. Die Barone sprachen: „Ihr wisset, o Herr, wie wenig Euch die Normannen schon jetzt gehorchen; sind sie vollends Meister Englands, so werden sie noch trotziger sein. Ueberdieß würde die Theilnahme an dem Unternehmen unser Land viel Geld kosten, und wenn es mißlänge, bekämen wir die Engländer für immer zu Feinden." Der Archidiakon und Chronist von Lisieux meldet,[3]) daß der Normanne auch mit dem deutschen Salier Heinrich IV. und mit König Swen, Estridson, von Dänemark unterhandelte. Laut seiner Versicherung versprach Heinrich IV. seine Hülfe, im Falle die Normandie angegriffen werden sollte, auch Swen gab ähnlichen Bescheid, hielt aber nicht Wort, vielmehr habe er nachher Wilhelms Feinde unterstützt.

Letztere Angabe wird durch den Erfolg bestätigt; auch die erste muß wahr sein. Im Frühling 1066, kurz ehe möglicher Weise Verhandlungen zwischen dem salischen Hofe und dem Herzoge von Rouen beginnen konnten,

[1]) Chronique de Normandie S. Bouquet XIII, 225. [2]) Duchesne S. 197, c.

hatte Erzbischof Hanno das Steuerruder des deutschen Reiches ergriffen. Da ihm das Wohl der Christenheit nicht minder am Herzen lag, als dem Cardinal Hildebrand, ist es glaublich, daß er ein Unternehmen gefördert hat, für das die wichtigsten Gründe sprachen. Die zugesagte Hülfe wird meines Erachtens darin bestanden haben, daß Hanno sich im Namen der deutschen Krone verbindlich machte, den König von Frankreich, wenn er während des bevorstehenden Zugs die Normandie anfallen würde, in der Flanke zu fassen.

Balduin V. von Flandern, der Schwiegervater des Normannen Wilhelm, war bekanntlich[1]) Vormünder des jungen Königs Philipp von Frankreich. Aus einer Urkunde[2]) erhellt sogar, daß er im Jahre der Eroberung Englands — 1066 — den Mündel mit sich nach Flandern nahm und in seinem Namen handelte. Daher kann die abschlägliche Antwort, welche der Normanne vom französischen Staatsrathe erhielt, nicht wohl ohne Zuthun des Blaemen ertheilt worden sein. In seiner Eigenschaft als Regent des französischen Reichs hat folglich Balduin von Ryssel den Angriff auf England mißbilligt. Aber anders verfuhr er als Markgraf von Flandern und als Schwiegervater. Fest steht, daß er das Unternehmen Wilhelms durch Rath und That unterstützte, obgleich er nicht selbst in eigener Person dem Feldzuge anwohnte. Der Eidam zeigte sich dankbar, vlämische Quellen melden,[3]) daß er dem Markgrafen einen jährlichen Gehalt von 300 Mark Silbers auf die Einkünfte der Krone England anwies, wogegen Balduin eine Art Vasallenverhältniß einging, indem er sich verpflichtete, seinem Eidam jeder Zeit eine bestimmte Anzahl von Truppen zu stellen. Viele Flamänder haben, ohne Zweifel durch ihren Lehensherrn, den Markgrafen, dazu aufgefordert, den Normannen 1066 nach England begleitet und dafür drüben Güter empfangen. Das Domsdaybook, oder das von Wilhelm angelegte Kataster, führt als solche Mitstreiter die Flamänder Hugo, Otto, Walter, Winemar, Drogo, Giselbert von Gent und andere auf.[4])

Außer dem Flamänder Balduin betheiligte sich von größeren französischen Vasallen an dem Feldzuge noch der Boulogner Graf Eustachius, und zwar dieser persönlich.[5]) Doch zog Eustachius nicht sowohl aus Anhänglichkeit für Wilhelm mit, als in der Absicht, auf das große Geschäft des Normannen ein kleineres, aber entgegengesetztes, für eigene Rechnung zu gründen. Er hat, wie ich unten zeigen werde, 1067 eine Empörung gegen den neuen König von England angezettelt. Uebrigens durchschaute der Normannenherzog die geheimen Gedanken des Boulogners. Denn der

[1]) Band I, 56. und Bouquet XII, 8, b. 115, c. und 796, e. [2]) Miraei opp. diplom. I, 65. Man vergleiche le Glay, histoire des comtes de Flandre I, 176 flg. [3]) Warnkönig, flandrische Geschichte I, 120. [4]) Lappenberg I, 543. Note 4. [5]) Roman de Rou und carmen hasting. Man sehe Lappenberg I, 552. Duchesne S. 202 unten.

Archidiakon von Lisieux meldet,[1]) daß Wilhelm, ehe er Eustachius unter das Heer aufnahm, demselben die Bedingung stellte, seinen Sohn, den er mit Ida von Brabant gezeugt hatte,[2]) als Geißel nach der Normandie abzuliefern. Der Boulogner mußte diese Bedingung erfüllen.

So große Unternehmungen, wie die Eroberung Englands, denen Unterhandlungen nach verschiedenen Seiten hin vorangehen, finden nie oder selten Statt, ohne daß geheime Verabredungen getroffen werden. Aehnliches geschah auch damals und zwar war es ohne Zweifel Petri Stuhl, der dem Normannenherzoge Bedingungen gestellt hat, die nicht zur Oeffentlichkeit gelangten. Eine dieser Bedingungen hat der Erfolg aufgedeckt, als der bisherige Prior von Caen, Lanfrank, 1070 den Erzstuhl von Canterbury bestieg und nun unverweilt die längst von den Gregorianern anempfohlenen Grundsätze kirchlicher Verfassung in England einführte. Kann man billiger Weise zweifeln, daß sich der Normanne hiezu gegen den Pabst verpflichtet hatte! Meines Erachtens liegen triftige Gründe vor, noch auf eine zweite geheime Bedingung zu schließen. Wilhelm der Eroberer sagt[3]) in seinem sogenannten letzten Willen: „das Herzogthum der Normandie habe ich an meinen erstgebornen Sohn Robert noch vor der Heerfahrt abgetreten und alle Barone leisteten ihm meinem Wunsche gemäß die Huldigung.“ Uebereinstimmend hiemit meldet[4]) Orderich Vitalis: „vor der Schlacht von Hastings und dann wieder nachher während einer Krankheit bestellte Wilhelm seinen ältesten Sohn Robert zum Erben der Normandie, und forderte die Barone auf, ihm den Eid der Treue zu leisten, was Letztere auch thaten.“ Der Eroberer hat also die Einsetzung Roberts zum Herzoge der Normandie wiederholt.

Ueber die Zeit des zweiten Akts gibt Wilhelm von Jumieges Aufschluß, indem er erzählt:[5]) „nach Eroberung Englands war Wilhelm 1067 in die Normandie zurückgekehrt. Als er dort die Nachricht vom Aufstande des Boulogner Eustachius erhielt, eilte er wieder nach England hinüber, doch nicht ohne zuvor seinem ältesten Sohn Robert, der damals zum Jüngling heranwuchs, das Herzogthum übergeben zu haben.“ Die Empörung des Eustachius und somit die zweite Einsetzung Roberts fällt in den Sommer 1067. Der Erstgeborne Sohn Wilhelms hatte aber weder 1066 noch im folgenden Jahre die nöthige Reife des Alters erreicht, um die Regierung selbst führen zu können. Ein Vormünder muß daher für ihn bestellt worden sein. Hiezu war, nach einer andern Stelle[6]) Orderichs, die Gemahlin Wilhelms und Mutter Roberts, Mathilde, bestimmt, welche auch zu diesem Zweck meist in der Normandie weilte, obgleich sie Wilhelm zur Königin

[1]) Duchesne S. 212, b. [2]) Ibid. 508 unten flg. [3]) Duchesne S. 659, b.
[4]) Ibid. S. 545, c. [5]) Ibid. S. 289, d. [6]) Ibid. S. 512, d.

von England hatte krönen lassen. Bezüglich des ersten Akts meldet [1]) Simeon von Durham, daß die Einsetzung des Nachfolgers, welche vor dem Heereszug von 1066 stattfand, in Gegenwart des Königs Philipp I. von Frankreich erfolgt sei. Ohne Zweifel geschah dieß darum, damit die Abtretung durch die Anwesenheit des Lehensherrn um so größere Gültigkeit erlange.

Meines Erachtens lassen sowohl die oben angeführten Worte Wilhelms, als auch die Einsetzung Mathildens zur Vormünderin des Sohns keine andere Erklärung zu, als die, daß der fraglichen Maßregel die Absicht zu Grunde lag, das Herzogthum der Normandie, welches, wie wir wissen, ein französisches Lehen war, von der Krone England nicht etwa blos für die Zukunft, d. h. nach Wilhelms Tode, sondern schon mit dem Augenblicke der vollendeten Eroberung zu trennen. Denn hätte der Bastard nicht für nöthig erachtet, als König von England auf das normannische Lehen zu Gunsten seines Erstgebornen zu verzichten, so würde er weder vor der Schlacht die Barone zu Ablegung des Vasalleneides an Robert bestimmt, noch nach derselben die Mutter zur Vormünderin des Sohnes ernannt, sondern sich begnügt haben, für die Zeit, während er in England weilte, einfach einen Statthalter über die Normandie zu bestellen.

Wilhelm entging später dem in obigem Akt enthaltenen Verzicht dadurch, daß er die Regentschaft der Mutter willkürlich verlängerte, oder deutsch gesprochen, dadurch daß er das dem Erstgebornen ertheilte Recht zurücknahm. Aber der Treubruch des Vaters hatte, wie ich unten zeigen werde, böse Zerwürfnisse im herrschenden Hause zur Folge. Dagegen nach dem Tode des Eroberers wurde die Trennung zur Wahrheit: Robert gelangte zum wirklichen Besitze der Normandie, die Krone England aber fiel an den nachgebornen Sohn Wilhelm II. Gleichwohl erhellt [2]) aus den Worten des Testaments, daß die Trennung keineswegs den Wünschen des Eroberers entsprach. Durch einen stärkeren Willen, oder durch unabänderliche Verbindlichkeiten gedrängt, mußte der Bastard geschehen lassen, was er nicht verhindern konnte.

Wem kam nun die schon 1066 beschlossene Losschälung der Normandie von dem eroberten England zu gut? Ohne Frage dem französischen Reiche. Wäre die Normandie und England in einer Hand vereinigt geblieben, so würde die Krone Frankreich, welche seit 20—30 Jahren nur mit Mühe einiges Ansehen gegen die bloßen Herzoge von Rouen zu behaupten vermochte, durch den zum Könige gewordenen und mit dreifacher Macht ausgerüsteten Vasallen erdrückt worden sein. Aus eigenem Antriebe hat der Bastard die Trennung sicherlich nicht bewilligt; denn seine späteren Hand-

[1]) Ad a. 1077 bei Twysden, histor. anglic. scriptores S. 209 unten. [2]) Duchesne S. 859, b.

lungen beweisen ja, daß er das Zugeständniß bereute und gerne ganz zurückgenommen hätte. Ohnedieß beschränkt kein ehrgeiziger Herrscher — und ehrgeizig war Wilhelm in hohem Grade — freiwillig sich selber. Ebenso wenig ist anzunehmen, daß Wilhelm den fraglichen Schritt aus Rücksicht auf König Philipp I. von Frankreich, etwa vermöge eines mit ihm abgeschlossenen Vertrages, that. Denn Philipp hatte die von dem Normannen begehrte Hülfe verweigert: im Unfrieden schieden sie und fest steht, daß beide Herrscher seit der Eroberung Englands tiefes Mißtrauen gegen einander hegten, oder gar in offener Feindschaft lebten.

Auch der deutsche Kaiserhof kann es nicht gewesen sein, der obige Bedingung dem Normannen auferlegte. Weder im Charakter noch in den Machtbefugnissen Heinrichs IV. lag es, dem Normannen Gesetze vorzuschreiben, welche Rücksicht auf das allgemeine Beste der Christenheit eingab. Sodann zweifle ich sehr, ob Wilhelm der Eroberer, nachdem er alle seine Plane durchgesetzt hatte, sich durch ein der deutschen Krone abgelegtes Versprechen gebunden erachtet haben würde.

Unzweifelhaft scheint mir: ein fremder Wille hat den Normannen zur Trennung der beiden Länder genöthigt, und weiter, die betreffende Forderung ging von einer Macht aus, welcher erstens anerkannter Maßen das Recht zustand, die Ruhe der Welt und das allgemeine Wohl der Völker zu wahren, welche zweitens eine solche Stellung einnahm, daß der Eroberer es nicht wohl wagen durfte, Verbindlichkeiten, welche er gegen dieselbe eingegangen hatte, zu brechen. Beides paßt nur auf Petri Stuhl. Pabst Alexander II., oder vielmehr dessen oberster Rathgeber Cardinal Hildebrand war es, der den Normannen nach England beförderte, weil nur durch diese Maßregel unsäglichem Unheil vorgebeugt werden konnte. Aber derselbe Pabst hat, indem er den Herzog von Rouen waffnete, nicht vergessen, daß er der Krone Frankreich und dem französischen Volk, das eines der großen Glieder in der christlichen Familie war und ist, wichtige Pflichten schulde. Petri Statthalter nahm dem Normannen das bindende Versprechen ab, die Normandie von England zu trennen. Wilhelm aber mußte — so ungern er es that — Wort halten. Denn so groß war der Haß des angelsächsischen Volks gegen die fremden Herren, so wüthend die Eifersucht des französischen Königs und auch gewisser nordischen Fürsten wider den glücklichen Eroberer, daß wenn Wilhelm durch vollendeten Treubruch gerechte Züchtigung herausgefordert hätte, die Päbste im Stande gewesen sein würden, den Undankbaren, der durch sie emporstieg, wieder in das Nichts zurückzuwerfen.

Wie ich früher zeigte, war es theils dem Herzoge Wilhelm selbst, theils seinen Vorgängern gelungen, mehrere an die Normandie angränzende Provinzen, namentlich Anjou, Maine, Ponthieu und die Bretagne, in Vasallenbande zu verstricken. Die Bewohner dieser Landschaften mußten daher

Heeresfolge nach England leisten. In der That geschieht ihrer von den Quellen Erwähnung.[1]) Aber auch andere Streiter, die in keinem Verband zu ihm standen, zog er in seinen Dienst. Werbebriefe des Herzogs ergingen durch alle benachbarten Lande, und tausende strömten ihm zu, besonders seit bekannt geworden, daß die Kirche sein Vorhaben billige.

Die Normannenchronik erzählt:[2]) „als das Banner des heiligen Petrus anlangte, hatte Herzog Wilhelm große Freude und das mit Recht, denn der Eifer verdoppelte sich, Mütter kamen und boten ihm ihre Söhne an. Auch viele Soldaten aus fremden Ländern eilten herbei: die Einen nahmen Handgeld und Sold, Andere baten, daß der Herzog ihnen lassen möge, was sie selbst in England erobern würden, Einige forderten Dörfer, Andere Schlösser, wieder Andere reiche angelsächsische Weiber. Der Herzog aber sagte bereitwillig zu, was ein Jeglicher begehrte." Man sieht: das Söldnerwesen war schon ausgebildet, und zweitens Wilhelm der Bastard verfügte über einen Schatz, woraus weiter folgt, daß die Normannen Steuern bezahlten: eine Thatsache, für welche viele andere Beweise, namentlich die oben beschriebenen Verhandlungen des Landtags, bürgen.

Den Sommer über wurde in der Normandie gezimmert, geschmiedet, gerüstet. Ueber die Stärke des Heers finden sich verschiedene Angaben. An einer Stelle schätzt[3]) der Augenzeuge Wilhelm von Lisieux die Zahl Aller derer, welche vom Herzoge Sold empfingen, auf 50,000 Mann; an einem andern Orte spricht[4]) er von 60,000 Streitern. Ich glaube, diese Zahlen widersprechen sich nicht, da viele ohne Sold oder auf eigene Kosten dienten. Auch Orderich Vitalis führt[5]) die Zahl 50,000 an, beschränkt sie aber auf die Reiter, denen er eine ungemessene Masse von Fußvolk beifügt. Das klingt wie eine Uebertreibung: 60,000 Mann mag die Rüstung Wilhelms immerhin betragen haben, denn sein Gegner Harald hat alle Kräfte Englands angestrengt und vermochte doch nicht zu siegen. Den Kern des normannischen Heeres bildete schwere geharnischte Reiterei, neben ihr werden Schleuderer und Bogenschützen zu Fuß erwähnt,[6]) eine Waffengattung, welche damals noch nicht häufig gewesen zu sein scheint.

Außer der Landmacht war eine große Flotte nöthig, um das gesammelte Heer nach England hinüber zu tragen. Ueber diesen Theil der Rüstung besitzen wir ein in seiner Art einziges Denkmal, einen gewirkten, 210 Schuh langen Teppich, den höchst wahrscheinlich ein Bischof oder das Capitel von Bayeux und zwar bald nach der Eroberung und durch englische Sticker zur

[1]) Flores histor. S. 634 untere Mitte. Savile S. 99 unten. Duchesne S. 286, d. 494. a. Bouquet XI, 162, b. [2]) Bouquet XIII, 227. [3]) Duchesne S. 197, b. [4]) Ibid. S. 199 unten. [5]) Daf. S. 500, b. [6]) Flores histor. S. 634 Mitte.

Feier des Siegs anfertigen ließ.[1]) Noch heute wird das Kunſtwerk in der Domkirche von Baieux aufbewahrt und jährlich einmal öffentlich ausgeſtellt. Die Bilder beginnen mit der Reiſe Haralds nach der Normandie im Jahre 1064. Man ſieht, wie er vom Könige Edward Urlaub und Aufträge empfängt, von ſeinem Gute Bosham aus über das Meer mit drei größeren Schiffen hinüberfährt, auf die Küſte von Ponthieu verſchlagen, in Gefangenſchaft geräth.

Die Scene ändert ſich; Geſandte des Normannen Wilhelm, der von Haralds Unfalle benachrichtigt iſt, löſen ihn aus und holen ihn ab. Mit Falken und Jagdhunden hält er ſeinen Einzug in Rouen, begleitet dann den Herzog auf dem Feldzuge gegen den Bretagner Conan. Nach erſtrittenem Siege erſchienen beide zu Baieux, wo Harald auf den Reliquienkaſten den Eid ablegt, daß er dem Normannenherzoge die Krone Englands verſchaffen werde. Harald kehrt nach der Heimath zurück. König Edward ſtirbt, ſeine Leiche wird in der neuen Weſtminſterabtei begraben. Die Großen des Reiches verleihen die Krone, die eigentlich dem Normannen gebührt, an den verrätheriſchen Harald, der den Thron beſteigt. Am Himmel ſteigt der Komet auf, welchen Menſchengruppen, Unheil ahnend, anſtaunen. Ein engliſches Schiff eilt nach Frankreich hinüber und zeigt dem Normannenherzoge an, was geſchehen.

Wilhelm gibt Befehl, eine Flotte auszurüſten. Man erblickt Arbeiter, welche Bäume fällen, andere, welche Schiffe zimmern. Dieſelben werden dann an Tauen aus den Werften ins Meer gezogen, mit Lebensmitteln, Waffen, Weinfäſſern beladen. Die Flotte iſt in See. Mehrere größere Fahrzeuge, auf denen meiſt Reiter und Roſſe eingeſchifft ſind, kommen zum Vorſchein. Das nächſte Bild zeigt die Landung auf Englands Südküſte. Man bringt die Pferde ans Ufer, wälzt dann die Schiffe ſelbſt auf den Strand. Die Reiter ſchwingen ſich in den Sattel und eilen nach Haſtings. Dort hält der Herzog mit ſeinen Getreuen ein Mahl. Ochſen und Schafe werden geſchlachtet, Köche bereiten Speiſen, andere Diener decken die Tafel. Der Herzog ſitzt mit den Großen des Heeres zu Tiſche, Biſchof Odo von Baieux, Wilhelms Halbbruder, ſegnet die aufgetragenen Schüſſeln.

Ein Bote kommt, welcher meldet, daß König Harald mit ſeinen Angelſachſen heranrücke. Die Normannen ſteigen zu Roß und ziehen vor Haſtings hinaus. Herzog Wilhelm hält eine Anrede an das Heer. Die Schlacht beginnt. Normanniſche Reiter, ganz mit Schuppenpanzern bedeckt und mit wenigen Bogenſchützen untermiſcht, ſprengen gegen Angelſachſen an, die

[1]) Thierry I, 360: pièces justificat. Nr. 3. Abbildungen in der academie des inscriptions tom. IX, 535 flg. und XII, 369 flg. Desgleichen im erſten und zweiten Band von Montfaucon, monumens de la monarchie française.

gleichfalls gepanzert und mit ihren Schilden die Körper deckend, zu Fuße fechten. Der Kampf wendet sich zum Nachtheile der Angelsachsen. Leofwin und Gurth, des Königs Harald Brüder, fallen, zuletzt wird auch der König erschlagen. Die übrigen Engländer fliehen.

Auf dem ganzen Teppiche ist kein Schiff dargestellt, das ein Verdeck hätte. So viel ich aus der rohen Zeichnung abnehmen kann, gleichen die abgebildeten an Größe und Bauart den mittleren Flußschiffen, welche auf dem Neckar, dem Main und der oberen Donau Waaren verführen. In der Schiffbaukunst müssen die Normannen der Seine weit hinter ihren nordischen Stammgenossen zurückgeblieben sein, welche, wie ich an einem andern Orte gezeigt habe,[1]) Orlogschiffe in großem Maßstabe, mit Verdecken und vielen Ruderbänken versehen, zu zimmern verstanden. Die geschriebenen Quellen stimmen mit den Ergebnissen des Denkmals von Baieux überein. Laut ihrem Zeugnisse umfaßte Wilhelms Flotte eine große Masse von Fahrzeugen, woraus erhellt, daß die einzelnen keine bedeutende Tragfähigkeit gehabt haben können. Doch sind die Angaben verschieden, sie schwanken zwischen 696 und 3000 Schiffen.[2]) Wace, der Reimchronist, der sich auf die Aussage seines Vaters beruft, welcher Augenzeuge gewesen, gibt unter allen die niederste Ziffer, nämlich 696, Wilhelm von Jumieges dagegen, Zeitgenosse der Eroberung, behauptet,[3]) der Herzog habe im Ganzen, alles gerechnet, eine Flotte von gegen 3000 Schiffen zusammen gebracht.

Meines Erachtens hat sowohl Wace, als der Mönch von Jumieges, gehörig verstanden, Recht. Die Normannenchronik, welche eine prosaische Umschreibung der gereimten Arbeit des Wace ist, braucht[4]) die Wendung: „der Herzog hatte 896 große Schiffe, ungerechnet die kleineren und kleinsten.“ Je nachdem man nur die größten Fahrzeuge in Betracht zog, oder den großen mittlere beizählte, oder endlich, den Mund voll nehmend, groß und klein zusammenrechnete, kamen 696—896 oder 3000 heraus. Das Denkmal von Baieux steht hiemit im Einklang, sofern es mehrfach neben eigentlichen Kriegs- oder Lastschiffen kleine Boote abbildet. Die Umwohner der normannischen Seeküste besaßen sicherlich viele hundert Fischernachen, welche Wilhelm mit nach England genommen haben mag. Ich finde so gedeutet die Gesammtziffer von 3000 nicht übertrieben.

Vor den übrigen Ständen zeichnete sich der normannische Clerus durch Bereitwilligkeit zur Schiffsrüstung aus. Bischof Odo von Baieux, Wilhelms Halbbruder, stellte[5]) 40, der von Mans 30 Schiffe mit der nöthigen Mannschaft, und „in gleichem Verhältnisse, fügt der Chronist bei,[5]) strengten sich Andere an.“ Das Beispiel eines Mönchs von Fekamp wird erwähnt,[6])

[1]) Band II, 605 flg.. [2]) Die Beweise zusammengestellt bei Lappenberg I, 542. Note 2. [3]) Duchesne S. 286, c. [4]) Bouquet XIII, 227, d. [5]) Ibid. S. 226, c. [6]) Die Beweise bei Thierry I, 244. Note 4.

der für ein größeres Schiff mit 20 Bewaffneten, das er lieferte, die Zusicherung eines Bisthums in England erhielt. Ich frage: würde die normannische Geistlichkeit solche Opfer gebracht haben, wäre nicht das Unternehmen des Herzogs durch Petri Stuhl feierlich gebilligt worden?

Als ersten Sammelplatz hatte Wilhelm seiner Flotte die Mündung der Dive angewiesen[1]) die östlich von Caen sich ins Meer ergießt. Hier lag sie einen Monat durch widrige Winde aufgehalten, dann führte sie Ausgangs August ein günstiger West nach St. Valery an der Sommemündung, auf dem Gebiet von Ponthieu.[2]) Während der Ueberfahrt, oder nachher scheiterten durch einen Sturm mehrere Schiffe. Dieses Unglück, verbunden mit hartnäckiger Windstille, welche abermal fast einen Monat anhielt, entmuthigte einen großen Theil der Mannschaft. Die Soldaten murrten[3]) in ihren Zelten, die sie am Strande aufgeschlagen hatten, Manche rissen aus. Häufig sah man den Herzog nach der dem heiligen Walerich gewidmeten Kirche des Orts gehen und dort emsig beten. Die Nothwendigkeit, 50,000 Mann zu ernähren, drückte ihn schwer. Zuletzt ordnete er einen Umzug des ganzen Heeres nach der Kirche an, Soldaten und Anführer brachten dem Heiligen Opfer dar. Doch der Himmel blieb fortwährend bedeckt, der Regen fiel in Strömen nieder. Ohne daß der Herzog es ahnete, war die Windstille, die er für ein Unglück hielt, günstig für ihn. Denn während dessen löste König Harald, im Wahne, daß der Normanne gar nicht mehr kommen würde, sein Landheer, das längs der Südküste Englands lagerte, auf, kehrte mit der Flotte nach London zurück, und rückte bald darauf nach dem Norden, um dem norwegischen Könige die Spitze zu bieten, der in Northumbrien gelandet hatte.

Endlich, gegen Ausgang September 1066, eines Abends heiterten sich die Lüfte auf, und ein frischer Seewind begann zu blasen. Alsbald gab der Herzog Befehl zur Einschiffung, der mit solchem Eifer vollzogen ward, daß Manche einen Theil ihrer Habe am Strande zurückließen.[4]) Vor Tagesanbruch wurden die Anker gelichtet, die Trompeten schmetterten, und eine große Laterne, welche der Herzog über dem Hauptmast seines Schiffes aufgepflanzt hatte, zeigte den andern die Richtung an. Die Flotte fuhr hinaus in die offene See, voran das herzogliche Flaggenschiff, das außer ihm das Banner des h. Petrus trug. Es war ein schneller Segler und eilte den übrigen weit voran, am zweiten Tag in der Frühe befand es sich allein. Der Herzog schickte einen Matrosen auf den Mastkorb hinauf, um nach den übrigen Schiffen umzuschauen. Derselbe rief: „ich sehe nichts als

[1]) Duchesne S. 500, a. und 197, b. [2]) Ibid. 198, b. und 286, c. [3]) Savile S. 100. [4]) Duchesne S. 198 flg. und die von Thierry (histoire de la conquête de l'Angleterre. Paris 1846. I. 248 flg.) angeführten Stellen des neuaufgefundenen normannischen Dichters.

Wasser und Luft." Da die Küste von England nicht mehr ferne sein konnte, verrieth die Mannschaft Zeichen von Unruhe. Der Herzog gebot ein Mahl zu rüsten, und ließ reichlich gewürzten Wein vertheilen. Nach dem Essen schickte er den Matrosen abermal hinauf: „ich gewahre vier Segel", schrie er, und bald: „ein ganzer Wald von Mastbäumen schwimmt heran".

Die normannische Flotte landete den 29. September, am Feste des heiligen Michael, theils bei Pevensey, theils bei Hastings auf der Küste von Sussex. Eine alte, wie es scheint, verbürgte Sage meldet,[1]) daß Herzog Wilhelm beim Aussteigen strauchelte und auf die Erde fiel, aber den Eindruck böser Vorbedeutung abwendend, schnell besonnen in die Worte ausbrach: das Land ist mein, ich habe es mit den Händen gefaßt. Das Heer verschanzte sich bei Hastings und verwüstete von dem befestigten Lager aus die Umgegend in solcher Weise, daß man noch nach zwanzig Jahren Spuren[2]) sah. Da für 60,000 Köpfe Lebensmittel hergeschafft werden mußten, konnten solche Scenen kaum vermieden werden. Der Normanne Robert, Sohn der Wimara, ein im südlichen England reich begüterter Edelmann, theilte[3]) dem Herzoge die erste Nachricht von dem großen Siege mit, den König Harald über seinen Bruder Tostig und die Norweger erstritten hatte, und warnte ihn vor dessen Uebermacht.

Bald rückte der Angelsachse selbst heran. Vor seinem Eintreffen wurden zwischen beiden Häuptern Gesandtschaften gewechselt, die zu nichts führten. Abends den 13. October erschien Harald im Angesicht des normannischen Heeres voll Wuth und in der Hoffnung, die Gegner überfallen zu können. Aber die gute Wache, welche Wilhelm durch ausgesendete Reiterposten hielt, vereitelte seinen Plan. Nicht die ganze Macht Englands befand sich um ihn: seine Schwäger, die Earle Eadwin und Morkar, hatten ihm ihre Hülfe versagt, indem sie in Northumbrien zurückblieben.[4]) Diese That an sich, wie das, was Beide später unternahmen, beweist, daß sie auf Verrath sannen. Sie trennten ihre Sache von der des Königs, um, je nachdem das Kriegsloos falle, ihren Uebertritt zu dem Einen oder dem Andern um wichtige Zugeständnisse zu verkaufen. Auch Haralds Schwester, die verwittwete Königin Eadgith, die, wie wir wissen, für Tostig Parthei ergriffen hatte, spann Ränke gegen den Bruder.[5]) Dagegen folgte dem angelsächsischen Könige eine Schaar Dänen, welche von Swen Estridson auf Haralds Bitten zu Hilfe geschickt worden waren.[6]) Allein als sie das Lager der Normannen erblickten, erklärte ihr Anführer, daß er von seinem Kriegsherrn Befehl erhalten habe, nicht gegen Herzog Wilhelm zu fechten. Entfernt

[1]) Roman de Rou und Savile S. 100. [2]) Lappenberg II, 549. Note 2. [3]) Duchesne S. 199, c. d. [4]) Flores histor. S. 654 gegen unten. Roman de Rou V. 12877. [5]) Duchesne S. 199, b. [6]) Duchesne S. 201, d.

von den Angelsachsen, bezogen sie eine Stellung, und nahmen keinen Theil an dem Treffen von Hastings. Ich ziehe hieraus den Schluß, daß Swen sie abgesendet hat, nicht um dem Angelsachsen beizustehen, sondern um seine Verlegenheiten auszubeuten und im Trüben zu fischen. Eine Schlacht war am folgenden Tage unvermeidlich.

Während der Nacht stärkten sich die Angelsachsen mit Speise und Trank, jubelten, lärmten, ließen die Becher kreisen.[1]) Samstags den 14. October 1066 in der Frühe stellte König Harald sein Volk so auf, daß es eine Kette von Hügeln einnahm. Den Kern desselben bildeten Fußgänger: Schaar schloß sich an Schaar in dichten Reihen, mit der linken Hand durch den vorgehaltenen Schild die Brust bedeckend, in der Rechten die Streitart oder die Lanze. Anders brachte Wilhelms Heer die Nacht zu. Soldaten und Anführer beteten, beichteten, empfingen das Sakrament des Altars. Nach Sonnenaufgang ordnete der Herzog seine Leute in drei Angriffssäulen: die erste war zusammengesetzt aus Picarden, Boulognern und den fremden Söldnern, aus Bogenschützen, Schleuderern und Reitern, den Befehl über sie führten Roger von Montgomery und Wilhelm Osbernsson; die zweite bestand aus den Mannschaften von der Bretagne, von Maine und Poitou, geführt von dem Bretagner Allan Fergant und dem Vizthum Aimery. An die Spitze der dritten, welche die Blüthe der normannischen Reiter begriff, stellte Wilhelm sich selbst. Der dritten Abtheilung war das Banner des h. Peter zugetheilt, welches Toustain der Weißkopf mit einer auserlesenen Schaar bewachte.

Die erste Säule bewegte sich die Hügel hinan. Das Schlachtgeschrei erscholl: Dex aïe auf dieser, haelig Rode, maehtig God auf jener Seite. Den Normannen voran ritt ein Mann, Taillefer genannt, berühmt als Soldat, Waffenschmid und Sänger, das Lied von Carl dem Großen und dem Helden Roland anstimmend.[2]) Im Reiten warf er Schwerter in die Luft, die er wieder in den Händen auffing, aber den Angelsachsen näher gekommen, schleuderte er eines wider dieselben. Es traf: tödtlich verwundet stürzte ein englischer Fahnenträger nieder. Festen Fußes empfingen die englischen Reihen den Feind, leisteten mörderischen Widerstand, und trieben die Normannen den Hügel hinunter. Gleiches Schicksal hatte die zweite Linie. Auch die dritte Abtheilung, von Wilhelm selbst geleitet, konnte nichts ausrichten. Alle drei wurden in Unordnung zurückgeschlagen. Das angelsächsische Fußvolk stand, wie es heute noch steht, hartköpfig, unerschütterlich. Die Schlacht schien für die Normannen verloren; Wilhelm selbst war eine Zeitlang verschwunden, und das Gerücht ging, daß er erschlagen sei. Ein

[1]) Roman de Rou. Bei Thierry I, 314 flg. [2]) Die Belege bei Lappenberg I, 551 flg. Thierry I, 266 flg.

Haufe Angelsachsen hatte ihn umringt, Graf Eustachius von Boulogne hieb ihn mit den Seinigen heraus. Mit abgenommenem Helme stürzte sich der Herzog unter die Fliehenden hinein und stellte die Ordnung wieder her.

Unentschieden schwankte der Kampf. Als schon die Sonne sich zum Untergang neigte, erkannte Wilhelm, daß es unmöglich sei, die angelsächsische Stellung zu erstürmen, und versuchte nun List. Er ordnete einen verstellten Rückzug an. Das Mittel wirkte: die Angelsachsen zogen von den Hügeln in das Blachfeld herunter und eilten hinter den Normannen her, von denen sie wähnten, daß sie den Kampf aufgeben. Plötzlich wandte die Reiterei Wilhelms um und brach in die gelockerten Reihen ein, dieselben wurden durchbrochen und nun begann das entsetzliche Morden, von dem der Hersfelder Chronist in der oben angeführten Stelle spricht.

König Harald, seine beiden Brüder Gurth und Leofwin und mehrere tausend Angelsachsen fielen. Nach gewonnener Schlacht ließ Wilhelm das Banner des h. Peter an der Stelle aufpflanzen, wo in der Frühe die Leibfahne Haralds geweht hatte. Ehemals hieß der Ort, wo die Schlacht vorfiel, die man gewöhnlich nach Hastings bezeichnet, Senlak, derselbe liegt nordwestlich von Hastings. Eine reich begabte Abtei, la Bataigle, oder englisch Battle Abbey genannt, wurde dort später von Wilhelm gegründet, um ohne Aufhören Meßopfer für das Seelenheil der gefallenen Normannen darzubringen. Der Hochaltar bezeichnete die Stelle, wo erst Haralds Fahne, dann das römische Banner stand, in der Kirche legte Wilhelm die Pergamentrollen nieder, welche die im Lager von St. Valery aufgenommenen Namen der ansehnlichsten Vasallen enthielten, die den Eroberer nach England begleitet haben.[1]) Während der Nacht vom Samstag auf den Sonntag verfolgte ein Theil der Normannen den fliehenden Feind bis zu Anbruch des folgenden Morgens. Noch viele, und zwar auf beiden Seiten — kamen in den nächtlichen Gefechten um. Wilhelm von Jumieges schätzt[2]) den Verlust beider Heere im Ganzen auf die Summe von 15,000 Mann.

Am Tage nach der Schlacht kehrte[3]) Wilhelm in sein früheres Standlager bei Hastings zurück, und verweilte dort einige Tage, erwartend, daß Gesandtschaften der besiegten Angelsachsen eintreffen und die Unterwerfung des Volks anbieten würden. Aber Niemand erschien, im Gegentheil vernahm der Herzog, daß die Einwohner von Romney, einer kleinen an der Küste gelegenen Stadt, normannische Schiffe, welche dort eine Verstärkung frisch geworbener Soldaten landen wollten, angegriffen und mit Verlust zurückgetrieben hatten. Er brach deßhalb von Hastings nach Romney auf und züchtigte die Bürgerschaft,[4]) dann rückte er vor Dover, die Burg der

[1]) Die Belege bei Lappenberg I, 551 flg. Thierry I, 266 flg. [2]) Duchesne S. 287, c. [3]) Flores histor. S. 634 gegen unten und Zusätze zur Sachsenchronik bei Thierry II, 2. [4]) Duchesne S. 204, c. d.

Godwiniden, welche für uneinnehmbar galt. Obgleich viele Flüchtlinge sich dort gesammelt hatten, schickten die Einwohner, an der Möglichkeit erfolgreichen Widerstands verzweifelnd, dem Herzoge Gesandte entgegen, um wegen Uebergabe zu vertragen.

Allein während der Unterhandlungen zündete ein Theil des normannischen Heeres, der durchaus plündern wollte, Häuser an, die unter der Burg lagen. Das Feuer theilte sich der inneren Stadt mit, und in der größten Verwirrung ward dieselbe übergeben. Der Herzog stellte so schnell als möglich die Ordnung her, versprach Schadenersatz für die verbrannten Gebäude, aber die Uebelthäter konnte er nicht zur Strafe ziehen. „Denn es waren ihrer", sagt[1]) der Archidiakon von Lisieux, „zu viele, auch entzogen sie sich der Untersuchung durch ihre niedrige Stellung im Heere." Der Sold ist, wie es scheint, nicht regelmäßig ausbezahlt worden, darum mußte der Herzog die Zügellosigkeit der fremden Miethlinge, hinter denen die Gier einzelner Anführer sich verbarg, geduldig hinnehmen.

Eine Woche verweilte Wilhelm in Dover, beschäftigt, die Werke der Burg zu verstärken. Die Ruhr war im Heere ausgebrochen, der Herzog brachte die Kranken in der Stadt unter, warf eine hinreichende Besatzung in das Schloß, und schickte sich dann an, weiter in Kent vorzudringen, namentlich die Metropole Canterbury zu nehmen. Es bedurfte jedoch keiner Gewalt. Die Einwohner schickten ihm Gesandte entgegen und boten ihre Unterwerfung mit der Bitte an, daß Wilhelm die herkömmlichen Freiheiten bestätige. Der Eroberer versprach lauter Liebes und Gutes,[2]) ward aber um jene Zeit selbst von der Krankheit, die im Heere herrschte, ergriffen, und lag einige Zeit schwer darnieder. Doch störte dieser Unfall den Fortgang des begonnenen Werks nicht, im Gegentheil zerrann eben damals ein letzter Versuch in Nichts, den die Angelsachsen gemacht hatten, um ihre Unabhängigkeit zu retten. Wir müssen uns nach der Hauptstadt wenden.

„London", sagt[3]) der Archidiakon von Lisieux, „besitzt eine zahlreiche, streitbare, wohl eingeübte Bürgerschaft, welche die Stadt leicht vertheidigen kann. Zu diesen einheimischen Mitteln des Widerstands kam noch eine Menge fremder Streitkräfte; denn nach der unglücklichen Schlacht von Senlac strömten Tausende flüchtiger Soldaten in London zusammen, so daß die Stadt, so groß und ausgedehnt sie auch ist, kaum ihre Zahl zu fassen vermochte". Auch die Häupter der geistlichen und weltlichen Aristokratie hatten sich dort eingefunden, vor allen Morkar und Eadwin, die Earle des Nordens, die, nachdem sie durch ihr verrätherisches Ausbleiben nicht wenig zum Verluste der Schlacht beigetragen hatten, auf die Nachricht vom Tode

[1]) Duchesne S. 204, e. d. [2]) Die Belege bei Thierry a. a. O. II, 3. [3]) Duchesne S. 205, b.

Haralds herbei eilten, um aus der Verwirrung des Landes persönlichen Nutzen zu ziehen, dann die Metropoliten Stigand von Canterbury, Aldred von York, Bischof Wulfstan von Worcester und viele andere Prälaten und Laienfürsten, Earle und Grafen.[1])

Berathungen wurden gepflogen. Jedermann sah ein, daß, um ferneren Widerstand leisten zu können, als erste Vorbedingung die Wahl eines neuen Hauptes nöthig sei. Harald hatte zwar Kinder aus erster Ehe hinterlassen, aber dieselben waren unmündig, auch scheint sich die öffentliche Meinung seit den letzten Schlägen von Harald und seinem Geschlechte abgewendet zu haben. Diese Stimmung benützend, drängten sich die Brüder Eadwin und Morkar vor, indem sie Parthei warben und darauf hin arbeiteten, daß einer von ihnen auf den Thron erhoben werde. Sie fielen durch. Wie verächtlich wäre es auch gewesen, wenn die Angelsachsen die höchste Gewalt in die Hände Derer niederlegten, welche durch den an Harald verübten Treubruch das Land ins Verderben gestürzt hatten. Die anwesenden Prälaten, die meisten Laienfürsten, die Bürgerschaft von London, und insbesondere die Seeleute oder Butsekarle der Hauptstadt vereinigten sich, den Clito[2]) Eadgar, Sohn Edwards II. und Enkel Edmunds Eisenseite, als den wahren Erben des Reichs, zum Könige auszurufen. Zugleich wurde der Beschluß gefaßt, daß alle vorhandenen Streitkräfte aufgeboten und dem Feinde entgegengeführt werden sollten. Hiebei rechnete, wie es scheint, der neue König hauptsächlich auf das northumbrische Heer der Brüder Morkar und Eadwin, denn dasselbe war allein noch ungebrochen und stand überdieß in der Nähe, da die Earle es bei dem Zug nach London mit sich gebracht hatten.

Allein während sich die andern Vasallen zum Kampfe rüsteten, zogen Morkar und Eadwin eines Tags mit allen ihren Leuten nach dem Norden ab, das Reich, die Hauptstadt, den König Eadgar, sich selber überlassend. Ihre Schwester, die Königin Algithe, Haralds nachgelassene Wittwe, hatten sie schon vorher nach Chester vorausgeschickt. Ohne Zweifel sollte dieß die Rache dafür sein, daß die Wahl nicht auf sie fiel. Nebenbei hofften die Narren, laut der Versicherung[3]) des Mönchs von Malmesbury, daß der Normanne Wilhelm nie nach Northumbrien vordringen, sondern ihnen den ruhigen Besitz dieser Provinz überlassen werde. Der neue Verrath war ärger als alle früheren, und ein letzter Beweis geliefert, daß die angelsächsische Aristokratie unverbesserlich und zur Ausrottung reif sei. Schon stand vor Londons Thoren eine Schaar von 300 normannischen Reitern, die durch Herzog Wilhelm vorausgesendet[4]) tägliche Gefechte gegen die

[1]) Ibid. vergl. mit Flores histor. S. 634 und Savile 102 gegen unten. [2]) Ueber den Titel siehe oben S. 83. [3]) Savile S. 102. [4]) Duchesne S. 205, b.

Bürgerschaft lieferten, die Zufuhren abschnitten, durch Mord und Brand die Vorstädte ängstigten. Seit dem Abzuge der Earle des Nordens, dachte Niemand mehr an das Gemeinwohl. Jeder sorgte für sich, auch die Bürgerschaft ließ sich in Unterhandlungen mit dem Normannenherzoge ein.

In der Stadt weilte[1]) ein alter Edelmann, Ansgar, der zu den Zeiten des Königs Edward das wichtige Amt eines königlichen Stallare bekleidet hatte, und unter Eadgar wieder dieselbe Stellung einnahm. Ansgar war durch Wunden, die er in früheren Kriegen empfing, lahm an den Beinen geworden, und wurde deßhalb in einer Sänfte von einem Orte zum andern gebracht. Auf den Stadtrath von London übte er vermöge seiner Würde, vielleicht auch wegen seines geschmeidigen Charakters überwiegenden Einfluß. An ihn hatte sich heimlich Herzog Wilhelm gewendet,[1]) indem er ihm die größten Belohnungen in Aussicht stellte, wenn Ansgar die Bürgerschaft zu freiwilliger Unterwerfung vermöge. Der alte Fuchs verbarg seine innersten Gedanken, doch ist wahrscheinlich, daß er Lust hatte, auf die Anträge einzugehen, immerhin wollte er die Verantwortlichkeit einer Unterhandlung mit dem Feinde von sich ab und auf Andere wälzen. Zu diesem Zwecke versammelte er die Eldermen[2]) von London, stellte denselben die bedrängte Lage der Stadt vor, und rieth, einen schlauen Mann an den Normannenherzog zu senden, der Grütze genug im Kopfe habe, um den Bastard mit Versprechungen hinzuhalten, bis durch irgend ein unerwartetes Ereigniß Hülfe komme. Die Rede gefiel den Bürgern wohl, und sie beschlossen, einen Bevollmächtigten aus ihrer Mitte an den Normannen zu schicken.

Selten oder nie bleiben Verhandlungen großer Körperschaften verschwiegen. Ein Prälat, der mehr als andere Ursache hatte, die Gnade des Eroberers zu suchen, seinen Zorn zu fürchten, weil er unter dem halben Banne des Pabstes stand, Metropolit Stigand von Canterbury, scheint Wind von Dem, was vorging, empfangen zu haben. Er eilte der Gesandtschaft des Stadtraths, deren Erfolg er voraussah, zuvorzukommen, und als erster Ueberläufer die Gewogenheit Wilhelms zu verdienen. Wir müssen uns wieder nach dem Normannen umsehen.

Nachdem er Kent in seine Gewalt gebracht hatte, bemeisterte er sich sämmtlicher südlich und westlich von der Hauptstadt gelegenen Grafschaften, der Shiren Middelser, Surrey, Hamton, Berk, bis nach Hereford.[3]) Warum ging er nicht auf London selbst los, da er doch, wie die Unterhandlung mit Ansgar beweist, die dort herrschende Verwirrung kannte und folglich wissen mußte, daß ein rascher Angriff, ein Sturm unfehlbares Gelingen

[1]) Die Beweise aus dem Gedichte Wido's bei Thierry II, 7 flg. [2]) Natu majores, omni levitate repulsa, aggregat et verbis talibus alloquitur: die Eldermen, wie später der Stadtrath, sind deutlich beschrieben. [3]) Flores histor. S. 634 unten.

verspreche? Er that es meines Erachtens darum nicht, weil er die Hauptstadt vor den räuberischen Händen seiner Soldaten retten wollte und voraussah, daß er sie in Gutem und unversehrt in seine Gewalt bringen werde. Wilhelm hatte die kleine Stadt Wallingford in Berkshire besetzt, wo eine Furth über die Themse und zugleich eine Brücke war.

Hier erschien Erzbischof Stigand vor ihm, sagte sich förmlich von Eadgar los, und schwur dem Normannen den Eid der Treue. Weiter zog Wilhelm gen Westen in der Richtung auf die Hauptstadt, und langte zu Berkhamstead an, das nur noch einige Meilen von London entfernt ist. Der klug angelegte Plan reifte der Vollendung entgegen. Schon vor seiner Ankunft in Berkhamstead muß der Bevollmächtigte des Londoner Stadtraths zu Wilhelm gekommen sein. Der Herzog gewann den ehrsamen Bürger, der ihn hatte täuschen wollen, durch Schmeicheleien, Geschenke, Versprechungen also, daß derselbe als entschlossener Anhänger Wilhelms das Lager verließ, und, nach London zurückgekehrt, die Aldermen zu der gleichen Meinung bekehrte. Alles war voll vom Lobe der Milde und der guten Absichten des Normannen. Der lateinische Dichter sagt:[1]) „Volk und Rath beschloß den kleinen, kindischen König aufzugeben."

Nach solchem Vorgange der Londoner Gemeinde, blieb den Prälaten und den weltlichen Großen, die bisher zu Eadgar gehalten, nichts mehr übrig, als das Gleiche zu thun. Selbst der junge Schattenkönig verzichtete auf die Krone, die er nur zum Scheine getragen hatte. Florentius von Worcester erzählt[2]): „in das Lager von Berkhamstead kamen der Metropolite Aldred von York, der Bischof Wulfstan von Worcester, der Elito Eadgar, mehrere der angesehensten Bürger von London, sammt vielen Vasallen, stellten Geißeln, schwuren dem Herzoge den Eid der Treue. Wilhelm schloß hierauf einen Vertrag mit ihnen" (welcher ohne Zweifel die künftigen Rechte seiner neuen Unterthanen sichern sollte).

Der Chronist behauptet,[2]) daß, obgleich Wilhelm die Londoner Gäste gnädig empfing, das normannische Heer dennoch vor den Augen derselben, jetzt wie früher, das umliegende Land auszuplündern, Dörfer anzuzünden fortfuhr. Hier sind nur zwei Fälle denkbar: entweder bekümmerte sich Herzog Wilhelm, sei es aus Grausamkeit, aus Unverstand oder Uebermuth, gar nichts darum, die gute Meinung der angesehensten Männer des angelsächsischen Volks, die sich ihm eben unterworfen hatten, zu gewinnen, oder besaß er nicht die nöthige Strafgewalt, um die Raubgier seiner Soldaten zu bezähmen. Die erstere Annahme wird durch die ganze Geschichte Wilhelms widerlegt, nur die zweite kann der Wahrheit gemäß sein. Wir

[1]) Thierry a. a. O. II, 9. Note 3: annuit hoc vulgus, justum probat esse senatus, et puerum regem coetus uterque negat. [2]) Flores histor. S. 634 unten.

werden bald auf noch deutlichere Beweise des wahren Verhältnisses zwischen dem anscheinenden Kriegsherrn und dem Heere stoßen.

Die zu Berkhamstead gepflogenen Unterhandlungen hatten sich darum gedreht, daß die anwesenden Angelsachsen die Verbindlichkeit übernahmen, Wilhelm an Eadgars Stelle auf den Thron zu erheben.[1]) Obgleich die Krone England das Ziel seiner feurigsten Wünsche und der Zweck des Kriegszugs von 1066 war, fand er es gleichwohl gerathen, erst den Rath der Häupter des Heeres zu erbitten. Und zwar stellte er sich, als ob er keine Lust in sich verspüre, schon jetzt König zu werden. „Die Angelsachsen," sprach[2]) er im versammelten Kriegsrath, „haben mir ihre Krone angeboten, aber ich glaube, der rechte Zeitpunkt hiezu ist noch nicht gekommen. Erst muß das Reich beruhigt sein, ich wünsche keinen einseitigen Genuß für mich, sondern die Befestigung des begonnenen Werks. Ueberdieß schreibt mir meine Pflicht vor, die fragliche Ehre, wenn Gott sie mir je verleihen will, mit meiner Gemahlin zu theilen. Diese befindet sich nicht hier, und die Sache muß daher verschoben werden, bis Mathilde nach England kommt". Ganz anders redeten die vertrautesten Günstlinge des Herzogs, sie drangen darauf, die Krönung je eher je lieber vorzunehmen. Dennoch müssen ihre Vorstellungen wenig Eindruck gemacht haben. Ein neuer Hebel ward angesetzt.

Im herzoglichen Heere diente, wie es scheint, als Anführer von Söldnern, der Aquitanier Aimerich, Herr von Thouars in Guienne. Dieser erhob sich. „Wahrlich" sprach er, „der Herzog treibt die Herablassung zu weit, indem er seine Kriegsleute befragt, ob sie wollen, daß ihr Gebieter König werde. Soldaten kommt es nicht zu, über solche Dinge zu berathen, und jedes weitere Gerede würde nur dazu dienen, eine Maßregel zu verzögern, deren Verwirklichung das ganze Heer sehnlichst wünscht." Kein weiterer Widerspruch erfolgte. Der Herzog aber nahm die Miene an, als ob er dem einstimmigen Verlangen des Heeres nachgebe. Die Krönung wurde beschlossen. Wilhelm erließ Befehl nach London, die nöthigen Zurüstungen für die bevorstehende Feierlichkeit zu treffen. Zugleich schickte er Bauleute in die Stadt mit dem Auftrage, ein befestigtes Schloß dort anzulegen. Für jetzt blieb er in der Nähe, sich da und dort mit der Jagd und der Falkenbeize erlustigend.

Das Verfahren des Bastards, wie das seiner Vertrauten, läßt keinen Zweifel darüber zu, daß die große Mehrheit des normannischen Heeres der Erhebung des Herzogs zum Könige von England widerstrebte. Woher nun diese Abneigung? Rührte sie vielleicht daher, weil die Normannen, welche den Ton im Heere angaben, die Befürchtung hegten, daß ihr Vaterland

[1]) Duchesne S. 205, b. [2]) Ibid. c.

die Normandie, wenn Wilhelm König von England werde, zu einem bloßen Anhängsel des Nachbarreiches herabsinken dürfte? Aber der Bastard hatte ja vor der Schlacht von Senlac das Herzogthum seinem ältesten Sohne übertragen und dadurch den Grundsatz feierlich anerkannt, daß die Normandie auch fürder ein unabhängiges Land unter eigenen Fürsten bleiben solle.

Vertheidiger der eben ausgesprochenen Ansicht könnten gegen letzteren Satz einwenden: es sei denkbar und sogar wahrscheinlich, daß Diejenigen, welche sich der Erhebung Wilhelms widersetzten, überzeugt waren, Wilhelm werde das dem Sohne gegebene Versprechen brechen, neben der Krone auch das Herzogthum beibehalten, der befürchtete Fall müsse darum unfehlbar eintreten. Immerhin mag es sein, daß Einzelne unter den normannischen Wortführern so rechneten, aber die fragliche Triebfeder ist viel zu ätherisch, als daß man annehmen könnte, sie habe auf die Masse der Soldaten des Herzogs eingewirkt. Aus was für Elementen bestand Wilhelms Heer? Gutentheils aus Abentheurern, Glücksrittern, die nach England herübergezogen waren, um für Blut Schätze zu erwerben. Wenn solche Menschen ihrem Haupte entgegentreten, geschieht es stets aus eigennützigen Rücksichten.

Eine andere Erklärung des Widerstrebens drängt sich auf: damit er eine Masse von Soldaten zusammenbringe, die groß genug sei, um den beträchtlichen Streitkräften Haralds die Spitze zu bieten, hatte der Bastard theils seinen eigenen Unterthanen, theils fremden Soldaten goldene Berge verheißen. Jetzt nach errungenem blutigem Siege glaubte das Heer, die Zeit sei gekommen, wo der Herzog sein Wort lösen solle. Allein der von den Angelsachsen gemachte Vorschlag, ihn zum Könige zu erheben, drohte der Verwirklichung Dessen, was das Heer hoffte und trotzig forderte, ein unüberwindliches Hemmniß entgegenzuthürmen. Wenn geschah, was im Werke war, wenn Wilhelm die Krone aus den Händen der angelsächsischen Prälaten empfing, übernahm er eben damit die Verpflichtung, seine neuen Unterthanen und ihr Eigenthum gegen fremde Gewalt zu schirmen. Sagen nicht die Chroniken, daß der Herzog zu Berkhamstead, wo die Krönung zur Sprache kam, Verträge mit den Angelsachsen schloß! Was anders konnte der Inhalt dieser Verträge sein, als daß Wilhelm sich verpflichtete, in Zukunft Alle, die ihm als dem neuen Könige Treue beweisen würden, beim ruhigen Besitze ihres Eigenthums zu bewahren. Das wollte das Heer nicht, und die Wahrheit zu sagen, liefen auch solche Verpflichtungen den glänzenden Dingen, welche der Herzog in der Normandie drüben seinen Soldaten versprochen hatte, schnurstracks zuwider. Wenn es nach dem Willen des Heeres ging, sollte der letzte Heller den Angelsachsen abgepreßt und unter die Soldaten vertheilt werden, dann erst mochte der Herzog aus dem Lande machen, was ihm beliebte. Also keine Krönung jetzt, sondern Verloosung der Beute.

Der Erfolg wird zeigen, ob die eben entwickelte Erklärung, oder jene idealistische der Wahrheit gemäß ist.

Das Weihnachtsfest 1066 war zur Krönung anberaumt worden. Dieser Tag brach an. Man hatte dem Befehle des Herzogs gemäß die Räume der von Edward erbauten Westminsterkirche für die Feierlichkeit ausgeschmückt. Morgens frühe umringten Schaaren des normannischen Heeres die Kirche, um etwaigen Aufruhr der Londoner Bürgerschaft zu verhindern. Durch ihre Reihen zogen die Häupter des Heeres und die englischen Großen hinein in die Hallen. Nach dem Hochamte erhoben sich zwei Bischöfe, ein englischer und ein normannischer. In französischer Sprache fragte Bischof Galfred von Coutances die Normannen: wollet Ihr, daß gegenwärtiger Wilhelm König von England werde? Dieselbe Frage richtete auf Englisch der Metropolite Aldred von York an die Angelsachsen. Lauter Zuruf der Billigung erscholl.

Aber im nämlichen Augenblicke entstand draußen wüthender Lärm. Bald hörte man, daß ein Theil des normannischen Heeres in London eingebrochen sei, Häuser anzünde, plündere. Fast alle in der Kirche Anwesenden stürzten fort: die Angelsachsen um ihr bedrohtes Eigenthum zu retten, die Normannen, laut der Versicherung[1]) Orderichs, um beim Plündern mitzuhelfen. Nur die Bischöfe, wenige Cleriker, sammt den Mönchen der Westminsterabtei, blieben bei dem Bastard von Rouen, welcher Geistesgegenwart genug besaß, Befehl zu ertheilen, daß mit der Ceremonie fortgefahren werde. Weil der erste Metropolit Englands, Stigand von Canterbury, sich die Censur des Papstes zugezogen hatte, war nicht er, sondern Erzbischof Aldred von York, ausersehen worden, die Krönung zu vollziehen. Aldred salbte Wilhelm, der neue König aber legte in des Erzbischofs Hände den Eid ab,[2]) daß er die Kirchen schützen, das Volk gerecht regieren, allen Raub und Unbill der Richter abschaffen werde. Ausdrücklich bemerkt[1]) Orderich, daß sowohl die Geistlichen als der neue König während der Ceremonie zitterten.

Die angelsächsischen Chronisten, Florentius von Worcester, Heinrich von Huntington, Roger von Hoveden, Ingulf, sagen kein Wort über die Scenen bei der Krönung. Kaum kann man annehmen, daß sie nichts davon gewußt haben; meines Erachtens schwiegen sie, weil Furcht ihre Feder lähmte. Der normannische Geschichtschreiber Wilhelm von Lisieux berührt[3]) zwar den entstandenen Lärm, aber mit wenigen Worten schlüpft er darüber weg. Nur Orderich ist offenherzig, doch auch er verhüllt durch künstliche Deutungen den eigentlichen Hergang. „Als die Soldaten," sagt[1]) er, „welche die Kirche bewachten, den lauten Ruf der Normannen und Angel-

[1]) Duchesne S. 503, d. [2]) Flores histor. S. 635 oben. [3]) Duchesne S. 204, a.

sachsen vernahmen, glaubten sie, ein Aufruhr sei gegen den Herzog ausgebrochen, und warfen deßhalb Feuer in die Häuser der Stadt." Man mag nachher, nachdem die Ordnung wieder hergestellt war, das Geschehene in solcher Weise beschönigt haben. Gleichwohl ist diese Darstellung eine handgreifliche Lüge. Wenn die Normannen ihren Herrn bedroht glaubten, mußten sie in die Kirche eindringen, um ihn zu retten, statt dessen schlugen sie die entgegengesetzte Richtung nach der Stadt ein und begannen dieselbe zu plündern!

Ein Blinder muß sehen, wie die Sache zusammenhing. Weil die Krönung dem Heere wider dessen Willen abgelistet worden war, brach die Gesinnung der Soldaten während der Ceremonie in einem wilden Akte der Selbsthülfe hervor. Der Angriff auf London hieß so viel als: wir mißbilligen es, daß Du mit den Angelsachsen gegen uns Parthei machest, und das Land, das durch unsere Fäuste erobert ward, unter dem Vorwande der Besteigung des Thrones für dich allein behalten willst, befriedige uns oder zittere. Und nun fällt Licht auf die Plünderungen von Dover und Berkhamstead, auf die Langsamkeit des Marsches nach der Hauptstadt, und auf die Vorgänge im Kriegsrathe. Seit der Schlacht bei Senlac verlangte das Heer immer stürmischer allgemeine Plünderung Englands.

Wilhelm, den die drüben gegebenen Versprechungen wie Feuer brannten, wollte den Greuel abwenden und ließ nichts unversucht, damit die Städte durch Vertrag sich ihm überliefern. Aber das Heer durchschaute seine Absichten und versagte ihm den Gehorsam. Dover ist wider den Willen des Herzogs in Brand gesteckt, die Shiren südlich und westlich von London sind wider seinen Willen unter den Augen der angelsächsischen Bevollmächtigten verheert worden. Mit leichter Mühe hätte er schon im November London, wo Rathlosigkeit herrschte, erstürmen können, aber wenn dieß geschah, wäre nichts als ein Aschenhaufe übrig geblieben. Deßhalb hielt er das Heer absichtlich so lange ferne von der Hauptstadt, bis die Bürgerschaft einen Vertrag schloß. Ferner weil er die Stimmung des Heeres kannte, hat er im Kriegsrath seine wahren Absichten verborgen, und so bescheiden gesprochen. Die Rolle aber, die der Aquitanier Aimerich spielte, war offenbar ein zwischen ihm und dem Herzoge verabredeter Kunstgriff.

Wilhelm der Eroberer, der nach der Schlacht von Senlac auf der Höhe des Glücks zu stehen schien, lag keineswegs auf Rosen gebettet, und es ist ungerecht, wenn man ihm, wie die meisten neueren und älteren Schriftsteller thun, die begangenen Grausamkeiten in die Schuhe schiebt. Diese Härten waren großentheils eine unabweisbare Folge der Lage, in welcher er sich befand. Wer, wie er, ein verdorbenes Volk mit Waffengewalt unterjocht, der muß den Bezwungenen ein eisernes Gebiß anlegen,

weil sie sich sonst gegen ihn selber wenden. Bei all' dem hegte er offenbar die Absicht, nur so viel Böses zu thun, als zu Erreichung des Hauptzwecks unumgänglich nöthig schien. Nichtsdestoweniger hat er sich den glühenden Haß seiner neuen Unterthanen zugezogen. Aber weit mehr Sorgen als dieser Haß, schufen ihm die zügellosen Begierden seiner Soldaten, und das Schlimmste, was sie ihm zufügten, war der Angriff auf London während der Krönung. „Seit jenem Tage," sagt [1]) Orderich Vitalis, „faßten die Angelsachsen unversöhnlichen Argwohn gegen die Normannen und lauerten auf Rache."

London entging der zugedachten Plünderung, der Aufstand des Heeres muß also — und zwar ohne Zweifel mit Gewalt — niedergeschlagen worden sein. Die Chronisten schweigen über die Weise, in welcher dieß gelang. Doch gibt der Archidiakon von Lisieux einige Andeutungen. „Nach der Krönung" sagt [2]) er, „ergriff der König zu London zweckmäßige und gerechte Maßregeln. Die Häupter des Heeres nöthigte er durch seine Strenge zu tadelloser Aufführung, und ging mit gutem Beispiele voran. Er stellte ihnen vor, daß allzu harte Behandlung der Besiegten der christlichen Pflicht widerstreite, weil letztere einen und denselben Glauben mit den Siegern bekennen, und daß sie gefährlich sei, weil sie die Besiegten zur Empörung verleiten würde. Die untergeordneten Anführer und die gemeinen Soldaten hielt er durch geeignete Befehle im Zaume. Sicher waren die Frauen gegen Gewaltthat, den Besuch liederlicher Häuser verbot er, auch duldete er nicht, daß die Soldaten in den Schenken tranken, weil Trunkenheit Streit, Streit aber Todtschlag erzeugt. Meuterei untersagte er aufs Schärfste, ebenso Mord und Raub. Das Volk bezähmte er durch das Heer, das Heer durch strenge Gesetze. Er setzte Richter ein, vor welchen der gemeine Soldat sich fürchtete. Ueber die, welche Frevel begangen hatten, wurden unerbittliche Strafen verhängt. Auch traf er Vorkehrung, daß die Normannen es fürder nicht wagten, sich mehr herauszunehmen, als die Aquitanier oder Bretagnier."

Der Chronist gibt mit diesen vorsichtigen Worten zu verstehen, daß eine Untersuchung sowohl gegen Officiere, als gegen Soldaten eingeleitet worden war, daß die Einen wie die Andern sich einer Meuterei schuldig gemacht hatten, welche sie mit der Nothwendigkeit, die Angelsachsen unter dem Joch zu halten, beschönigten, weiter, daß diese Meuterei von den gebornen Normannen ausgieng, sodann daß Wilhelm allem Anscheine nach die Empörer mit Hülfe der Soldaten aus der Bretagne, aus Maine, Anjou, den herzoglichen Kammerlanden, die an strengen Gehorsam gewöhnt waren, so wie vielleicht mit dem Beistand der fremden Söldner zu Paaren trieb, endlich

[1]) Duchesne S. 503, d. [2]) Ibid. S. 207, c. d.

daß mehrere der Schuldigsten unerbittlich bestraft, d. h. hingerichtet worden sind, und daß Wilhelm, um für die Zukunft ähnliche Scenen zu verhindern, ein strenges Gesetz über Mannszucht erließ.

In der Hauptsache mußte der neue König gleichwohl nachgeben. Das Heer hat den Zweck, wegen dessen die letzte Meuterei ausbrach, erreicht. Der Krönung und den Scenen, die zu London vorfielen, folgte eine allgemeine Brandschatzung Englands — obwohl in gesetzlichen Formen — auf dem Fuße. Der Archidiakon sagt:[1]) „Wilhelm verließ London bald wieder, denn er fand für nöthig, ehe er dort seinen Wohnsitz aufschlug, die Unbotmäßigkeit und den starren Nacken der Bürgerschaft durch Vollendung des Baues der bereits begonnenen Zwingburgen zu brechen." Wilhelm fürchtete also einen Ausbruch der Volkswuth, und hiezu hatte er guten Grund, weil in den ersten Tagen des neuen Königthums die schwersten Opfer von der Hauptstadt und dem ganzen Reiche gefordert wurden. Erstlich nahm Wilhelm sämmtliche Schätze des vorigen Königs weg.[2]) Zweitens trieb er von Stadt und Land eine hohe Kriegssteuer ein. Der Chronist von Lisieux deutet dieß verblümt[3]) an: „die natürliche Freigebigkeit des Königs ward durch die nicht geringe Steuer gefördert, welche die Städte und alle Begüterten ihrem neuen Herrn darbrachten." Die Sachsenchronik spricht[4]) es mit dürren Worten aus.

Drittens traf er eine Anordnung, in welcher ich nichts Anderes sehen kann, als eine Wegnahme sämmtlicher kostbaren Waaren, die in den Gewölben des Londoner Kaufmannsstandes und vielleicht auch in denen anderer größerer Handelsstädte lagen. Der Archidiakon sagt[5]) in seiner verblümten Weise: „den natürlichen Reichthum Englands, den der überaus fruchtbare Boden schuf, vermehrten noch die Kaufleute durch die Waaren, die sie aus aller Welt zusammenführten. Unermeßliche Schätze der Art waren dort aufgehäuft, ebenso erstaunlich durch ihre Masse, als durch den edlen Stoff und die auf ihn verwendete Kunstfertigkeit, bereit, entweder todt liegen zu bleiben, oder durch die bekannte angelsächsische Schwelgerei vergeudet zu werden. Diese nahm Wilhelm weg und brauchte sie für gute Zwecke." Meines Erachtens sind vorzugsweise Kleinodien an Gold und Silber, seidene, gestickte und golddurchwirkte Gewänder gemeint, die sich in den Gewölben der Londoner Juweliere und Großhändler befanden.

So groß die Ausbeute der eben erwähnten drei Quellen war, genügte sie doch nicht für die Bedürfnisse der neuen Regierung. Deutliche Zeug-

---

[1]) Ibid. S. 208, b. [2]) Ibid. S. 206, b.: tributum large erogavit, quod regis Haraldi aerarium avare inclusit. [3]) Ibid. c.: munificentiae studium adjuvit non modicus census, quem undique civitates et locupletes quique obtulerant novitio domino. [4]) Bruchstück bei Thierry II, 14. Note 5.: imposuit tributum hominibus valde saevum. [5]) Duchesne S. 206, c.

niſſe[1]) liegen vor, daß Wilhelm eine vierte Quelle eröffnete, welche nicht blos baare Summen oder Schätze, ſondern auch eine Maſſe von Landeigenthum zu ſeiner Verfügung ſtellte. Ein Geſetz ergieng,[1]) welches beſtimmte: „Güter, Einkünfte, Vermögen aller derer, welche erſtens mit König Harald in die Schlacht von Senlac zogen und dort fielen, zweitens welche bei Senlac fochten, aber mit dem Leben davon kamen, drittens welche zwar an der Schlacht keinen Theil nahmen, aber von denen doch bewieſen werden kann, daß ſie die Abſicht hatten, den Fahnen Haralds zu folgen, und nur durch zufällige Umſtände an Ausführung ihres Vorhabens verhindert wurden, ſind verwirkt und dem Staatsſchatze verfallen. Die Söhne und Erben der beiden erſten Claſſen haben keinen Anſpruch auf den Nachlaß ihrer Väter; die der dritten dürfen hoffen, daß ihnen, wenn ſie beharrliche und unwandelbare Treue gegen Wilhelm oder ſeine Erben erproben, dereinſt ein Theil der väterlichen Güter zurückgeſtellt werde.“

Um dieſe Maßregel durchzuführen, reisten königliche Bevollmächtigte nach allen vom normanniſchen Heere beſetzten Orten und ſtellten genaue Unterſuchungen an. Damit ihnen um ſo williger Gehorſam geleiſtet werde, zog der König ſelbſt, umgeben von den Häuptern des Heeres, im Reiche herum.[1]) Da Harald nichts verſäumt hatte, um das Heer, das er gegen Wilhelm führte, ſo ſtark als möglich zu machen, da folglich alle oder doch die meiſten Dienſtpflichtigen aufgeboten worden waren, ſo begreift man, daß obiges Geſetz mehr als die Hälfte des angelſächſiſchen Grundeigenthums traf.

Der Archidiakon von Liſieux, welcher alles mögliche Lob auf Wilhelms Haupt häuft, ſchweigt von der Gütereinziehung; gleichwohl hat er, trotz der Neigung zu ſchmeicheln, ſo viel Achtung vor der Wahrheit, daß er auf das fürchterliche Gebot wenigſtens verdeckt anſpielt. Er ſagt:[2]) „Ungerechtigkeit der Herrſcher verhüllt oft Habſucht unter dem Scheine, das Böſe zu beſtrafen, und verurtheilt Unſchuldige, um ſich ihrer Güter zu bemächtigen. Nicht ſo Wilhelm. Er hat nur ſolche verdammt, welche nicht zu verdammen ein Unrecht geweſen wäre.“ Wie man ſieht, geſteht der Chroniſt ein, daß Leute nach dem Neujahr 1067 verurtheilt, d. h. laut ſeinen eigenen Worten mit Einziehung der Güter gebüßt worden ſind; aber er behauptet, daß dieſem Schickſale nur Schuldige unterlagen. In welchem Lichte ſtellten nun Wilhelm und ſeine Sachwalter das Königthum Haralds dar? Sicherlich bezüchtigten ſie ihn des Hochverraths, denn nur wenn ſie dieß thaten, hatte Wilhelm als wahrer Erbe Edwards ein Recht auf Englands Thron. In der That erſcheint Harald auch vor dem Richterſtuhl unpartheiiſcher Ge-

[1]) Die Beweiſe aus dem dialogus de saccario bei Thierry II, S. 16 flg. [2]) Duchesne S. 207, c.

schichte als ein Hochverräther: derselbe hat sammt seinem ganzen Geschlechte schändlich gegen Reich und Volk der Angelsachsen gefrevelt.

Aus diesem Satze aber ergibt sich ein Schluß, welchen das starre Gesetz anerkennen muß, obgleich ihn die Menschlichkeit verdammt und zurückweist: nämlich alle, welche Harald unterstützten und mit ihm gegen Wilhelm, den rechtmäßigen Erben der englischen Krone, kämpften, sind Helfershelfer, Spießgesellen eines Hochverräthers gewesen, und haben folglich, kraft des in allen Staaten gültigen Rechts, Lehen und Eigenthum verwirkt. Aus den oben angeführten Worten des Archidiakons von Lisieux erhellt, daß er stillschweigend eben diesen Schluß zog. Ich denke, sämmtliche rechtsverständige Normannen werden gleicher Meinung gewesen sein, insbesondere aber mußte Wilhelm der Eroberer den nämlichen Schluß ziehen und zwar schon aus dem einen Grunde, weil er sonst die Häuptlinge seines Heeres nicht belohnen konnte, sondern verloren war.

Der Chronist von Lisieux gedenkt noch eines andern Umstandes, der enge mit der Gütereinziehung zusammenhieng, nämlich der Rundreise, welche Wilhelm im Januar 1067 antrat. „Der König," meldet[1]) er, „besuchte die verschiedenen Theile seines Reichs, indem er überall Anordnungen traf, die ihm und auch den Bewohnern des Landes Nutzen brachten. Wo er erschien, durfte Niemand unter den Waffen bleiben: die Straßen waren frei, häufig warteten ihm Leute auf, die entweder Huldigung leisteten, oder gewisse Aufhellungen gaben.[2]) Alle schaute er mit gütigen Augen an, am meisten jedoch das gemeine Volk. Oft verrieth er durch seine Mienen das Mitleid, das sein Herz bewegte, und mehrfach gebot er, daß statt strengen Rechts Gnade geübt werde, wenn er sah, daß Arme und Gedrückte, welche Reue fühlten, daß Mütter mit ihren Kindern laut oder durch stumme Geberden um Erbarmen flehten." Die Worte sind auf Schrauben gestellt, aber doch verbergen sie nicht, daß kaum zuvor eine fürchterliche Maßregel durchgeführt worden war.

Den Reisen des Königs gieng eine allgemeine Entwaffnung des Volks voran. Wo er erschien, warteten solche auf, die entweder Huldigung leisteten, d. h. im Besitze ihrer Güter bestätigt waren, oder Vorstellungen, Rechtsauseinandersetzungen einbrachten, d. h. nachzuweisen suchten, daß ihre angeschuldigten Väter oder Verwandten nicht, wie die Kriegsbeamten behaupteten, die Absicht gehabt hätten, Harald zu unterstützen. Oft ließ der

[1]) Ibid. S. 208 c. [2]) Progrediens diversas partes regni accessit, ordinando ubique utilia sibi et incolis terrae. Quaqua pergebat, in armis nemo manebat, iter nullum obstruitur, occurrunt passim obsequentes et explicantes. Omnes ille clementibus oculis respexit, clementissimis plebem; saepe vultu miserantem animum prodidit, jussit multoties misericordiam, cum supplices conspiceret aut egenos, matres animadverteret voce et gestibus precari cum liberis.

König Gnade für Recht ergehen, namentlich wenn er ſah, daß Die, welche ſich an ihn wandten, tief gedemüthigt waren und ohnedieß wenig beſaßen, oder wenn die Wittwen und Waiſen der bei Senlac gefallenen Lehenleute, welche die Einziehung ihrer Güter in Verzweiflung geſtürzt hatte, durch Thränen oder ſtummen Harm ſein Herz erſchütterten. Aus der Stelle, wo es heißt, Wilhelm ſei vorzugsweiſe gnädig gegen den gemeinen Mann geweſen, ziehe ich den Schluß, daß der Eroberer, bei Zuweiſung der eingezogenen Güter an neue Beſitzer, die Zinſe und Frohnden, welche die Hörigen an ihre Grundherren entrichten mußten, ermäßigt hat.

Ich behalte mir vor, ſpäter darzuthun, daß andere ſtarke Beweiſe für den eben ausgeſprochenen Satz zeugen. Wilhelm hatte die engliſchen Großen, den ganzen höheren und mittleren Adel dem Verderben geweiht. Bei ſolcher Lage der Dinge ſchrieb ihm der geſunde Menſchenverſtand und ſein eigener Vortheil vor, die zahlreichen niederen Claſſen an ſich zu ziehen. Er ſorgte für die Maſſe des Volks: dieſes hat durch die Eroberung nicht verloren, ſondern gewonnen, auch ſeine alte Tapferkeit bewahrte es unter den Königen normanniſchen Bluts, oder vielmehr dieſelbe ſchwoll zwei- und dreifach an. Die Fußknechte, welche drei Jahrhunderte ſpäter in den Schlachten von Creci, Poitiers und Agincourt den franzöſiſchen Adel in den Staub traten, waren angelſächſiſche Bauernſöhne.

Wozu verwendete nun König Wilhelm die unermeßlichen Güter, welche durch die eben beſchriebenen Maßregeln in ſeine Hände geriethen? Wie natürlich behielt er den größten Theil für die Bedürfniſſe der Krone zurück. Mit einem andern lohnte er ſeine Soldaten, die Gehülfen der Eroberung, ab.[1]) Endlich machte er nicht nur an den Pabſt, ſondern auch an die Stifte und Abteien ſeines Heimathlandes, der Normandie, und nicht nur an dieſe, ſondern auch an viele Kirchen der Auvergne, Franciens, Aquitaniens, Burgunds, ſehr reiche Geſchenke.

Der Archidiakon von Liſieux möge ſprechen:[2]) „an die römiſche Kirche, zu Handen des Pabſtes Alexander II., überſchickte er eine Maſſe ungemünzten Silbers und Goldes, die allen Glauben überſteigt, überdieß Kleinodien, ſo prächtig, daß ſelbſt Byzanz ſie bewundern würde. Auch das Banner Haralds, auf welches ein Bewaffneter aus lauterem Gold geſtickt war, erhielt der Pabſt als Gegengabe für das überſendete Feldzeichen des heiligen Petrus. Gleiche Großmuth bewies er gegen den Clerus Galliens. Nie werden die tauſend Kirchen der Auvergne, Franciens, Aquitaniens, Burgunds und anderer Gegenden die Wohlthaten vergeſſen, durch die er ſie ehrte: einige empfiengen goldene, mit Edelſteinen beſetzte Kreuze von

[1]) Duchesne S. 206, c.: quorum partem ad ministros confecti belli magnifice erogavit. [2]) Ibid.

beträchtlicher Größe, viele ungemünztes Gold oder Gefäße aus gleichem Metall, andere kostbare Gewänder oder sonstige Kleinodien. Zum Schmucke von Metropolitankirchen würde ausreichen, was er oft winzigen Klöstern verlieh. Am reichlichsten aber hat er die Normandie bedacht." Ich werde unten an passendem Orte die Gründe entwickeln, warum er so viel für französische Kirchen, die unter Königs Philipp Scepter standen, gethan haben mag.

Außer baaren Schätzen vertheilte er unter die Häupter des Heeres einen guten Theil der eingezogenen Güter. Die Versprechungen, welche Wilhelm drüben in der Normandie vor dem Beginne des Krieges gemacht hatte, gingen, obwohl in geringerem Maaße, als Viele erwarten mochten, in Erfüllung. Wace sagt[1]) in der Reimchronik: „er gab Schlösser, er gab Städte, er gab Landhäuser, er gab Grafschaften, und den Kleineren verlieh er Bauernhöfe." Manche vermählte er mit reichen angelsächsischen Frauen.[2]) Auch Wilhelm von Lisieux gedenkt[3]) der Vertheilung von Ländereien, doch nur obenhin und mit dem sichtlichen Bestreben, dem Verdachte zu begegnen, als ob der König die Güter, die er seinen Soldaten verlieh, mit Unrecht Angelsachsen abgenommen habe: „seine Vertrauten stattete er mit reichen Lehengütern aus, damit sie ihm desto williger helfen möchten, das Reich zu bewahren. Doch war unter den Gütern, die er Franzosen schenkte, kein einziges, das einem Angelsachsen mit Unrecht entzogen worden wäre." Wie beugt der Archidiakon vor! Allgemein verbreitet muß die Meinung gewesen sein, daß der angelsächsische Landadel eine fürchterliche Aderlässe erlitten hatte.

Vor Allen bedachte der König jenen Wilhelm, Osberns Sohn, der ihm bereitwillig geholfen hatte, den Widerstand der normannischen Großen gegen den Zug nach England zu besiegen. Derselbe erhielt den Oberbefehl über die wichtige Stadt Wincheſter und die daselbst neu erbaute Burg.[4]) Weiter belehnte[5]) der König ihn mit der Grafschaft Hereford, welche einst an Edwards Neffen, Radulf, vergabt gewesen war, auch übertrug er ihm, als er nach der Normandie hinübergieng, die Statthalterschaft im nördlichen England.[6]) Neben Osberns Sohne kommt in Hereford der Normanne Richard, Scrobs Sohn, als Burgvogt zum Vorschein,[7]) derselbe, der im Jahre 1052, als die übrigen normannischen Günstlinge Edwards vertrieben wurden, die Erlaubniß erhielt,[8]) bleiben zu dürfen. König Wilhelm muß ihn in seine Dienste gezogen haben. Nächst dem Sohne Osberns beförderte König Wilhelm seinen Halbbruder, den Bischof Odo von Baieux, zu den höchsten Würden. Die Bewachung der wichtigen Veste Dover, und

[1]) Roman de Rou II, 387. [2]) Chronique de Normandie bei Bouquet XIII, 239, c. [3]) Duchesne S. 208, c. [4]) Ibid. d. [5]) Flores histor. S. 635 ad a. 1067. [6]) Oben S. 309.

die Verwaltung der Provinz Kent ward ihm anvertraut.[1]) Von den andern Normannen, welche große Lehen des Reichs, Earlschaften und Grafschaften davontrugen, behalte ich mir vor, später das Nöthige zu sagen, da die Zeit ihrer Erhebung nicht fest steht.

Gegen 80 Jahre waren verlaufen, seit die Schreckensherrschaft der Wikinger über England begann. Wie oft und wie hart ist seit dieser Zeit bis herab zum Jahre 1042 das angelsächsische Volk erst durch einzelne Haufen von Seeräubern, dann durch Swen Gabelbart und Kanut, später durch die Söhne des Letzteren gebrandschatzt worden! Und doch vermochte Wilhelm der Eroberer innerhalb sechs Monaten, und ohne daß das Land zu Grunde ging, die oben erwähnten unermeßlichen Schätze einzutreiben. Der Archidiakon von Lisieux spricht seine Verwunderung darüber aus. Den Normannen Wilhelm mit C. Julius Cäsar, dem ersten Besieger Britanniens, vergleichend, sagt[2]) er: „der Römer nahm aus Britannien nur wenige Steuern und eine Anzahl geraubter Güter mit fort: anders Wilhelm, er sammelte dort, und zwar ohne Raub und auf rechtliche Weise, eine Masse von Gold und Silber, die man nimmermehr in den drei Theilen[3]) Galliens aufzubringen vermöchte. Denn an Reichthum edler Metalle übertrifft England Gallien bei Weitem. Wie diese Insel wegen der Fruchtbarkeit ihres Bodens die Scheune der Ceres genannt zu werden verdient, so könnte man sie wegen der Masse des vorhandenen Goldes Arabiens Schatzkammer nennen."

Woher nun diese Schätze? Sie flossen wesentlich aus denselben Quellen, die heute noch Albion zum reichsten Land der Erde machen: aus Schifffahrt, aus Handel, aus Gewerben, aus sorgfältiger Landwirthschaft. Schon die letzten Schriftsteller des untergehenden Römerreichs, namentlich Sidonius Apollinaris,[4]) preisen die Seefertigkeit der Sachsen, die später England eroberten: „die Gefahren des Meeres, Stürme, Klippen, selbst Schiffbrüche sind ihnen ein Spiel, die Natur selbst hat sie zu Seeleuten gestempelt." Diese Anlagen des Volks wurden während der heidnischen Zeiten zum Seeraube mißbraucht, nach Einführung des Christenthums traten sie in den Dienst des Handels.

[1]) Duchesne S. 208, d. [2]) Ibid. S. 210, c. d. [3]) Er spielt auf die dreifache Eintheilung Galliens in Gallia celtica, belgica und Aquitania an. [4]) Carmina VII, 369:

Aremoricus piratam Saxona tractus
Sperabat, cui pelle salum sulcare britannum
Ludus, et assuto glaucum mare findere limbo.

Ebenso Epist. VIII, 6: Saxonum quot remiges videris, totidem te cernere putes archipiratas: ita simul omnes imperant, parent, docent, discunt latrocinari. Hostis est omni hoste truculentior: improvisus aggreditur, praevisus elabitur, spernit objectos, sternit incantos. Si sequatur, intercipit, si fugiat, evadit. Ad hoc exercent illos naufragia, non terrent. Est eis quaedam cum discriminibus pelagi non notitia solum, sed familiaritas.

Wiederholt spricht [1]) der Archidiakon vom angelsächsischen Seehandel: „ihre Kauffahrer durchfurchen alle Meere, bringen aus den entferntesten Ländern der Erde Schätze nach Hause." Der wichtigste Stapelplatz des Reiches war die Hauptstadt London. Außerdem werden erwähnt Dover, das mit Flandern und dem gegenüberliegenden französischen Küstengebiet Handel trieb, [2]) Chester, wo besonders Pelzwerk umgesetzt wurde, [3]) York, wo laut dem Zeugnisse [4]) Wilhelms von Malmesbury deutsche und irische Schiffe zusammenströmten.

Die nächste Frage ist: um welche Gegenstände tauschte der britische Handel die Waaren des Auslandes ein? So viel wird die Fruchtbarkeit des Bodens, also auch die Blüthe der Landwirthschaft, gerühmt, daß man voraussetzen muß, Erzeugnisse des englischen Ackerbaus seien ausgeführt worden. Indessen brachten die Reiche des Festlands Lebensmittel zur Genüge hervor, aber nicht Dasselbe gilt von dem skandinavischen Norden. In der That liegen Beweise vor, daß dorthin englisches Getreide ging. Laut der Egil Saga [5]) führten nordische Schiffe nach den englischen Häfen Häute, Fische, kostbares Pelzwerk, und nahmen dagegen als Rückfracht Waizen, Wein, Honig, Gewänder. Uebereinstimmend hiemit spricht [6]) um 1190 der norwegische König Swerrer bei Snorro Sturleson von englischen Kauffahrern, welche Waizen, Honig, feines Mehl und Tücher nach den Häfen Norwegens zu laden pflegen.

Ein bedeutender Stapelartikel englischer Landwirthschaft war ferner durch das ganze Mittelalter die Wolle. Die Gesetzgebung beschäftigte sich mit ihr: eine Satzung des Königs Ine verordnet, [7]) daß die Schafe nicht vor Mittsommer geschoren werden dürfen, und die Chronisten heben rühmend hervor, daß König Eadgar, den die überlegene Weisheit des Erzbischofs Dunstan leitete, als Tribut den Wallisern die jährliche Lieferung von 300 Wolfsköpfen auferlegte, was zur Folge hatte, daß schon nach drei Jahren kein Wolf mehr in England zu finden war. [8]) Offenbar sollte diese Verfügung vorzugsweise das nützliche Thier schützen, welches die Wolle hervorbringt und den Wolf zum Todfeind hat. Keine deutliche Spuren kommen vor, daß die Wolle in England selbst zu Tuch verarbeitet wurde, wohl aber davon, daß fremde Kaufleute Tücher nach England verschifften. In der alten Londoner Handelsordnung, die ohne Zweifel den Zeiten Ethel-

[1]) Duchesne S. 206, b: terrae illi sua fertilitate opimae uberiorem opulentiam comportare soliti sunt negotiatores, gaza advectitia. Ebenso 211, b: inferunt et negotiatores, qui longinquas regiones navibus adeunt, doctarum manuum opera. [2]) Duchesne S. 208 unten. [3]) Doomesdaybook I, 262, b. [4]) Savile S. 258 untere Mitte. [5]) Lappenberg I, 626. Note 4. [6]) Heimskringla IV, 183. [7]) Inae lex 69. Ancient laws S. 63. [8]) Savile S. 59 obere Mitte.

reds des Unberathenen angehört, heißt [1]) es: „die Leute des Kaisers (meines Erachtens sind Cölner Kaufleute gemeint), die mit ihren Schiffen nach London kommen, sollen als Königszoll zwei Stücke grauen Tuches, eines von braunem, 10 Pfund Pfeffer und 5 Paar Handschuhe entrichten." Die Gewürze Indiens gingen über Venedig nach den großen rheinischen Handelsstädten und wurden von da weiter vertrieben, Tücher aber bereiteten die Deutschen, wie ich später am geeigneten Orte zeigen werde, in großer Masse selber und versorgten namentlich England damit. Demnach scheint es, als sei die englische Wolle meist nach dem Festland, besonders nach Flandern und dem deutschen Reiche ausgeführt worden.

Den ersten Rang unter den Stapelwaaren Englands nahmen Erzeugnisse des Kunstfleißes ein, Stickereien, prachtvolle Gewebe, Juwelierarbeiten. Der Archidiakon von Lisieux berichtet: [2]) „die Frauen englischer Nation sind ungemein erfahren in Handhabung der Nadel und im Weben von Goldstoffen, auch die Männer verstehen sich auf jegliches Gewerbe. Ueberdieß wohnen dort Deutsche, die in solchen Künsten sich auszeichnen." Unter dem Namen „englischer Arbeiten" (opus anglicum) gingen diese kostbaren Waaren durch die weite Welt. Der Zeitgenosse Wilhelms von Lisieux, Chronist Leo von Montecassino beschreibt [3]) einen aus Gold und Silber getriebenen, mit Edelsteinen eingelegten, Reliquienkasten englischer Arbeit, der im genannten Kloster aufbewahrt wurde. Bis ins 14. Jahrhundert hinein dauerte der Ruhm englischer Juwelen fort. Eine Lebensgeschichte des Pabsts Bonifacius VIII. erwähnt [4]) Goldfranzen englischer Art. Nicht selten muß es geschehen sein, daß reiche Fürsten oder Klöster des Festlandes angelsächsische Goldschmiede verschrieben, um an Ort und Stelle künstliche Arbeiten verfertigen zu lassen. Ein solcher befand [5]) sich z. B. um die Mitte des 11. Jahrhunderts in der Abtei Montecassino.

Man sieht: derselbe Handels- und Gewerbstrieb, der heute England beseelt, keimte schon in den angelsächsischen Zeiten. Aber er hatte damals eine andere Richtung, er diente dem Luxus der reichen Classen, während er jetzt auf Befriedigung des täglichen Bedürfnisses hinarbeitet. Ich sehe darin eine geheime Wirkung der bestehenden Regierungsform. Albion war bis 1066 von einer nichtsnutzigen, höchst verdorbenen, aber schwelgerischen Oligarchie unter dem leeren Scheine eines Königthums beherrscht. Dieses Reichsfürstenthum hatten [6]) die englischen Gewerbsleute des 11. Jahrhunderts im Auge; denn der einheimische Markt gibt überall den Ton an, und der Kaufmann bemißt, fast ohne es zu ahnen, selbst wenn er für die Ausfuhr

[1]) Ancient laws S. 128 oben. [2]) Duchesne S. 211, b. [3]) Chronic. mont. Cassin. II, 33. Pertz VII, 649. [4]) Neue Ausgabe von Du Cange's glossarium sub voce: anglicum opus. [5]) Chronic. mont. Cass. III, 20. Pertz VII, 712 unten. [6]) Siehe die oben S. 381 angeführte Stelle aus der Chronik Wilhelms von Lisieux.

arbeitet, die Zustände fremder Staaten nach denen des Inlands. Die Umwälzung von 1689 hat dem englischen Volk einen wesentlichen Antheil an der Regierung verschafft, seitdem gewöhnte sich die englische Gewerbthätigkeit, Waaren des allgemeinen Verbrauchs zu verfertigen.

Als weiteren Beleg berufe ich mich auf die Geschichte Frankreichs. Die französischen Gewerbe nahmen durch Colberts Fürsorge unter Ludwig XIV. ihren Aufschwung. Damals war der Hof Alles, das Volk nichts. Diese Sachlage hat zur Folge gehabt, daß seitdem die französischen Fabriken ihren Scharfsinn vorzugsweise für den Luxus der Höfe und der großen Herren anstrengten. Im Uebrigen zeugen für den Handelsgeist der Angelsachsen vielleicht noch stärker, als die eben geführten Beweise, jene Verträge,[1]) welche Kanut I. während seiner Reise nach Italien zu Gunsten des englischen Verkehres schloß. Offenbar war er überzeugt, daß er die Anhänglichkeit seiner angelsächsischen Unterthanen durch nichts sicherer gewinnen könne, als wenn er ihnen neue Wege des Absatzes eröffne.

Die damalige politische Verfassung Englands hat in noch anderer Beziehung dem angelsächsischen Ausfuhrhandel ihren Stempel aufgedrückt. Jene Oligarchie fügte den Waaren, welche der Kunstfleiß und der Landbau schuf, einen Stapelartikel der schändlichsten Art bei. Ich habe anderswo[2]) aus den Predigten des Bischofs Wulfstan nachgewiesen, daß die Blutsauger, welche im Laufe der Schreckenszeiten des Wikingerjoches sich bereicherten und zu Gaukönigen aufarbeiteten, eine Menge gemeiner Freien in Sklaverei stürzten und ins Ausland verkauften. Der gleiche Greuel dauerte unter den spätereren Knytlingern und auch unter Edward — sicherlich gegen den Willen dieses rechtschaffenen Herrschers — fort.

Wilhelm von Malmesbury sagt[3]) in einer höchst merkwürdigen Stelle, wo er die Angelsachsen und Normannen zur Zeit der Eroberung mit einander vergleicht: „das gemeine Volk ist bei den Angelsachsen eine Beute der Großen gewesen. Diese preßten den Hintersassen den letzten Heller ab, und wenn der Bauer nichts mehr hatte, verkauften sie ihn, nur darauf bedacht, ihre Schätze zu mehren, als Sklaven in ferne Länder. Ja noch abscheulichere Dinge, welche der Natur widerstreben, gingen vor. Viele schwängerten ihre Mägde, dann wann die Lust befriedigt war, verstießen sie dieselben in öffentliche Hurenhäuser oder in ewige Knechtschaft.“

Das war ein alter Mißbrauch. Schon im 8. Jahrhundert klagt[4]) Bonifacius, Deutschlands Apostel, daß kaum eine größere Stadt in Lombardien, Francien und Gallien zu finden sei, wo sich nicht Huren angelsächsischen Stammes umtreiben. Sicherlich sind diese Dirnen des

---

[1]) Oben S. 85 flg. [2]) Das. S. 17. [3]) Savile S. 102 oben. [4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 447.

8. Jahrhunderts, ebenſo wie ihre Genoſſinnen des 11., durch den Sklavenhandel engliſcher Großen auf die Märkte des Feſtlandes befördert worden. Daß ein ſolcher Vertrieb von Menſchenfleiſch viel Geld ins Land ſchafft, erhellt nicht blos aus den oben mitgetheilten Schilderungen des Reichthums angelſächſiſcher Herren, ſondern auch aus der Geſchichte deutſcher Fürſten des 18. Jahrhunderts, welche ihre Landeskinder — freilich nur als Soldaten — an Engländer und Holländer verkauften, und dadurch mitten unter einem verarmten und entwürdigten Volke unermeßliche Schätze anhäuften, die am Ende dazu gedient haben, einen Coloß von Juden groß zu füttern.

Wilhelm der Eroberer kannte den Greuel und wirkte ihm entgegen. Eines ſeiner in franzöſiſcher Zunge erlaſſenen Geſetze lautet: [1]) „Wir verbieten, daß man einen Chriſten ins Ausland verkaufe, namentlich nicht ins Heidenthum.“ Es gab damals in der Nähe Englands keine andere Heiden mehr, als die Saracenen Spaniens und etwa der Nordküſte Afrika's. An dieſe ſcheinen angelſächſiſche Sklaven — wohl als Verſchnittene — zu Bewachung der Harem häufig verkauft worden zu ſein. Noch kräftigere Vorkehr traf Wilhelm dadurch, daß er den Schuldigen für immer das Handwerk legte. Wahrlich der Baſtard von Rouen erwarb ſich ein unſterbliches Verdienſt um die Menſchheit, indem er, wie ein von Gott geſendeter Rächer, die grundverdorbene Ariſtokratie der Angelſachſen mit Stumpf und Stiel ausrottete.

Das normanniſche Heer iſt in den drei nächſten Monaten nach der Krönung gar nicht, oder jedenfalls nicht weit, über London hinaus gegen Norden gedrungen. Die Themſe bildete, wie es ſcheint, damals die Gränze der bewaffneten Eroberung. Weiter dagegen rückte es auf der Weſtſeite der Inſel gegen Norden vor. Die Thatſache der Ernennung Fitzosberns zum Earl von Hereford, ſo wie gewiſſe Ereigniſſe, von denen unten die Rede ſein wird, beweiſen, daß in genannter Shire längs der walliſiſchen Gränze normanniſche Beſatzungen ſtanden. Auch im Südweſten kann um die gleiche Zeit die Eroberung kaum die Grafſchaften Dorſet und Sommerſet überſchritten haben. Wie ich unten zeigen werde, unterwarf Wilhelm erſt 1068 im Süden Exeter, in Mittelengland und dem Norden die Plätze Oxford, Warwick, Leiceſter, Nottingham, Linkoln, York.

Allein wenn auch nicht durch die Gewalt gegenwärtiger Waffen, ſo erſtreckte ſich doch ſchon 1067 Wilhelms Einfluß durch den Schrecken, den er verbreitete, über das ganze Reich. Jene Häuptlinge Northumbriens und Merciens, die offenbar noch im Dezember ſich mit dem Plane getragen hatten, eine ſelbſtſtändige Rolle zu ſpielen, Eadwin und Morkar, unter-

[1]) Ancient laws S. 208. Nr. 41.

warfen sich ihm freiwillig. Der Archidiakon von Lisieux erzählt: [1]) „nachdem der neue König London bald nach der Krönung verlassen hatte, begab er sich in den der Hauptstadt nah gelegenen Ort Berking (in Essex) und verweilte daselbst mehrere Tage. Dort erschienen vor ihm die mächtigsten aller englischen Großen, Eadwin und Morkar, Algars Söhne, flehten, daß Wilhelm ihnen die widrigen Gesinnungen, die sie früher an den Tag gelegt, vergeben möchte, und überlieferten sich und ihr Eigenthum der Gnade des neuen Gebieters. Dasselbe thaten mehrere andere edle und mächtige Herren."

Der Nachdruck, mit welchem Wilhelm die Maßregel der Einziehung sämmtlicher Güter der verurtheilten Vasallen Haralds durchführte, scheint die zwei Northumbrier geschreckt zu haben. Sowohl die Worte des Chronisten, als Das, was im März 1067 geschah, weisen darauf hin, daß der Normanne ihnen harte Bedingungen auferlegte. Gleichwohl wurden sie sammt den Andern begnadigt. Der Archidiakon fährt fort: „König Wilhelm empfing die Eidschwüre der Treue Aller, versicherte sie seiner Huld, bestätigte sie im Besitze ihrer Güter und hielt sie in Ehren." Klar ist, daß sämmtliche Große, die zu Berking sich einfanden, nicht dem vom normannischen Heere besetzten Gebiete angehörten, sondern in den noch nicht förmlich eroberten Theilen des Reichs ihre Wohnsitze hatten. Denn die widerspenstigen Vasallen der besetzten Grafschaften waren nicht begnadigt, sondern, wie wir wissen, mit Einziehung ihrer Güter bestraft worden. Der Archidiakon führt außer Morkar und Eadwin nur noch einen Dritten, von dem unten die Rede sein wird, namentlich auf. Man kann jedoch die Liste aus Orderich ergänzen, der, neben den drei von Ersterem erwähnten, noch Turchill von Limes, Siward und Aldred, Söhne Edelgars, eines Seitenverwandten des alten Königshauses, und Eadrik, genannt den Wilden, einen Enkel des verrufenen [2]) Eadrik (Streona) nennt. [3])

Ich glaube, man ist berechtigt der Liste von Berking noch einen andern angelsächsischen Reichsfürsten beizufügen, der später eine hervorragende Rolle spielte. Mit Morkar und Eadwin wurde Waltheof, Siwards Sohn, im März 1067 vom Könige unter ehrenvollem Vorwand, in der That aber als Geißel, nach der Normandie abgeführt. Er hatte sich demnach gleich den beiden andern und wahrscheinlich zu gleicher Zeit unterworfen. Nach dem 1055 erfolgten Tode des Earls Siward von Northumbrien, war, wie ich früher gezeigt habe, [4]) dessen Sohn vom Erbe ausgeschlossen, und statt seiner der Godwinide Tostig zum Earl eingesetzt worden. So lange Tostig seine Stellung behauptete, ist nirgends von Waltheof die Rede. Der Jüngling,

[1]) Duchesne S. 208, b. [2]) Siehe oben S. 33 flg. [3]) Duchesne S. 506, b. [4]) S. 318.

der beim Tode seines Vaters die Jahre der Mündigkeit noch nicht erreicht hatte,[1]) spielte folglich keine Rolle, er scheint als Privatmann gelebt zu haben.

Aber nach dem Sturze Tostigs muß er in einen Theil der väterlichen Lehen eingesetzt worden sein. Denn König Wilhelm behandelte ihn im März 1067 nicht blos als einen abgeneigten, sondern auch als einen gefährlichen Großen, der ihm zu schaden vermöge. Folglich besaß Waltheof, als Wilhelm nach England kam, ein merkliches Maß von Macht, die er nur in der Zwischenzeit von dem Sturze Tostigs bis zu dessen Untergang in der Schlacht von Stamfordbridge erlangt haben kann. Nun ist Tostig, wie wir wissen, durch die Söhne Algars, Morkar und Eadwin, gestürzt worden. Zwischen diesen aber und Waltheof knüpften allen Anzeigen nach Gemeinschaftlichkeit des Hasses und andere Verhältnisse ein enges Band. Ihre Väter, Siward und Algar, waren alte Kampfgenossen gewesen, sie selbst hatten gleichmäßig durch die Godwiniden gelitten. Drängt sich unter diesen Umständen nicht die Vermuthung auf, daß entweder die Brüder Eadwin und Morkar aus eigenem Antriebe nach Tostigs Vertreibung einen Theil der ehemaligen Lehen Siwards, welche von dem Godwiniden widerrechtlich weggenommen worden waren, an Waltheof abtraten, oder daß sie König Edward demselben zugesprochen hatte?

Von Denen, welche sich zu Berking stellten, geht der normannische Chronist auf den Clito Eadgar über, der schon im Dezember 1066 zu Berkhamstead dem Bastard huldigte. „Eadgar," sagt er, „wurde vom Könige mit reichen Gütern ausgestattet. Auch noch andere Ehren erwies ihm Wilhelm. Auf Eadgars Verwenden bewilligte er mehreren Angelsachsen Auszeichnungen, um welche die also Bedachten vergeblich bei den älteren Königen oder ihren Verwandten sich beworben hatten." Der Archidiakon drückt sich geheimnißvoll aus. Meines Erachtens deutet er an, daß Eadgar, als er in Folge der Verhandlungen von Berkhamstead zu Gunsten Wilhelms auf den englischen Thron verzichtete, an seinen Verzicht die Bedingung geknüpft hat, Wilhelm solle einigen vornehmen Angelsachsen gewisse Gnadenbezeugungen gewähren, welche von diesen vergeblich bei dem vorigen Könige Edward, vielleicht auch bei Eadgar selbst während seiner kurzen Herrschaft nachgesucht worden waren, und daß dann der Bastard zu Berking seine in Berkhamstead gegebene Zusage erfüllte. Trotz diesen äußern Zeichen freundlicher Gesinnung mißtraute der König den meisten der Begnadigten. Beweis dafür die Maßregeln, welche er im März zu ergreifen für gut fand.

Nur ein einziger von Denen, welche zu Berking erschienen, unterwarf

[1]) Das.

sich der neuen Herrschaft ehrlich, ohne Rückhalt, und gewann auch das volle Vertrauen Wilhelms. Zur Zeit, da Tostig Northumbrien beherrschte, setzte er einen dortigen Edelmann, Namens Copsi, zum Vizthum oder Statthalter ein.[1]) Nach Tostigs Vertreibung trat derselbe, wie es scheint, in die Dienste Morkars oder erhielt sonst ein Lehen in Northumbrien. Nachdem Wilhelm auf den Thron erhoben worden war, fand Copsi sich mit den Andern zu Berking ein und leistete[2]) den Eid, aber im Uebrigen machte er es nicht wie die Andern. Während diese auf Verrath sannen, blieb er allein unter allen angelsächsischen Großen dem neuen Könige treu, fiel jedoch bald als Opfer seiner Aufrichtigkeit. Hievon unten.

Wie man sieht, standen die Dinge im Frühling 1067 ungefähr so: ein Drittheil des Reichs war von normannischen Waffen besetzt, die Großen der übrigen Provinzen hatten fast alle oder doch der überwiegenden Mehrzahl nach aus Schrecken Huldigung geleistet. Wilhelm versäumte Nichts, um das Eroberte zu behaupten. Namentlich wandte er ein Mittel in ausgedehntem Maßstabe an. Die Sachsenchronik sagt:[3]) „überall erbauten die Normannen Burgen.“ Auch der Chronist von Lisieux erwähnt häufig die Errichtung solcher Unterpfänder des Gehorsams. Nicht blos die Nothwendigkeit war es, was den Bastard von Rouen hiebei leitete, sondern ein angeborner, seinem Stamme eigenthümlicher Trieb: Freude am Bauen. An jener merkwürdigen Stelle, wo Wilhelm von Malmesbury den angelsächsischen Geist mit dem normännischen vergleicht, heißt[4]) es unter Anderem: „die Normanne lieben es, großartige Gebäude aufzuführen. Nachdem sie England in ihre Gewalt gebracht hatten, sah man sie überall in den Dörfern Kirchen, in den Marktflecken und Städten Klöster, und zwar in einem neuen Baustyl errichten.“

Meines Erachtens können mit letzteren Worten nur die Anfänge des sogenannten gothischen Styles gemeint sein. Thatsache ist, daß die Wiege dieser Bauart ins 11. Jahrhundert hinaufreicht, Thatsache ferner, daß gothische Bauten nirgends früher und zahlreicher vorkommen, als in der Normandie und im normannischen England. Die herrlichste aller Bauarten steht wie alles Große auf den Schultern von Vorgängern, sie hat die Erfahrungen verschiedener Völker, namentlich der Romanen, der Byzantiner und insbesondere der Saracenen benützt. Ein vielgereister Mann muß der gewesen sein, der zuerst den Riß eines gothischen Münsters, einer gothischen Burg, eines Londoner Towers entwarf. Nun frage ich: wer hat häufiger die Reiche des Morgen- und Abend-Landes durchwandert, die Städte

[1]) Die Beweise bei Lappenberg I, 534. Note 2. [2]) Duchesne 208, b. 506, b. [3]) Bruchstück zum Jahre 1066 bei Thierry II, 19. Note 1. [4]) Savile S. 102 Mitte: domi ingentia aedificia — moliri —, videas ubique in villis ecclesias, in vicis et urbibus monasteria, novo aedificandi genere, consurgere.

Italiens, Apuliens, Siciliens, des griechischen Kaiserthums, Kleinasiens, Syriens, Aegyptens, des nördlichen Afrika, Spaniens, Rom, Bari, Otranto, Tarent, Constantinopel, Jaffa, Neubabylon, Carthago, Cordova, Granada besucht, als der kühne, tapfere, gescheite, und doch phantasiereiche Normanne? Zu dem Lorbeer hin, den er als Soldat der Kirche mit dem Schwerte errang, gebührt ihm noch das Verdienst, den Baustyl ausgedacht zu haben, der mit der Glocke, der Orgel und der gemalten Fensterscheibe die Verkörperung christlicher Mystik vollendet.

Ich muß noch ein anderes Mittel erwähnen, durch das Wilhelm die Eroberung zu sichern suchte. Von jeher haben Normanniens Herzoge einen Ruhm darin gesucht, gute Polizei zu üben, die Straßen gegen Wegelagerer, den Bauer gegen Raub zu schützen. Ein Beispiel aus Rollo's Zeit wurde oben[1]) angeführt. Wilhelm stand in dieser Hinsicht seinem Ahnherrn nicht nach. Als im Sommer 1066 das große nach England bestimmte Heer am Ausfluß der Dive zusammengezogen ward, und außer den vielen Landeskindern Tausende fremder Söldner zu Roß und Fuß herbeiströmten, war es sicherlich kein leichtes Stück Arbeit den Landfrieden zu handhaben, dem Gesetze ungekränkte Achtung zu verschaffen. Wilhelm löste diese Aufgabe. Der Archidiakon von Lisieux sagt:[2]) „während des Monats, da widrige Winde das Heer an der Dive zurückhielten, zahlte er 30,000 Mann aus seinem Säckel und sorgte für die Bedürfnisse eines Jeden. Keiner durfte rauben. Ruhig und ungehudelt hütete der Bauer sein Vieh, sei es auf dem Stoppelfeld, sei es auf der Heide. Die Saat blieb für die Sichel des Schnitters aufgespart, nicht der Rosse Huf hat sie zertreten, nicht das Hackmesser des Plünderers sie abgemäht. Ein Kind konnte unbewaffnet reiten, wohin es ihm beliebte. Der Anblick des Soldaten erregte keine Scheue, keinen Schrecken!"

In England drüben sah es anders aus. Gesteht nicht Florentius, daß in Edwards, des Bekenners, Tagen alle Straßen unsicher waren. Zwar Harald soll für Ordnung gesorgt haben, aber wenn 24 Jahre lang Raub geherrscht hat, reicht guter Wille nicht hin, um in wenigen Monaten eine eingewurzelte Gewohnheit auszurotten. Auch trat die Nothwendigkeit der Kriegesrüstung und unausgesetzter Märsche seinen Absichten hemmend in den Weg.

Wilhelm dagegen nahm die Sache gleich Anfangs in seine eiserne Hand: er führte unverweilt normannische Polizei im eroberten England ein. An der Stelle, wo von den neuen Anordnungen die Rede ist, die der König unmittelbar nach der Krönung, also etwa im Januar 1067, traf, meldet[3]) der Archidiakon: „Raub, Anfälle, grobe Verbrechen verbot Wil-

[1]) S. 161. [2]) Duchesne S. 197, b. [3]) Ibid. S. 208, a.

helm aufs Strengste innerhalb des von ihm besetzten Gebiets; Häfen und Landstraßen waren den Kaufleuten geöffnet, keinem durfte ein Haar gekrümmt werden." Das deutet darauf hin, daß der König überall Sicherheitwachen einrichtete, welche nicht blos für die öffentliche Ruhe, sondern auch für die Fortdauer der Blüthe des Handels sorgten, der außer den Gewerbleuten die Staatskasse bereicherte.

So Außerordentliches der König während der fünf Monate — von Anfang October 1066 bis Ende Februar 1067 — gethan hat: immerhin war das Werk der Eroberung kaum zur Hälfte vollbracht, und damit dasselbe weiter fortschreite, bedurfte es der steten Sorgfalt, namentlich aber — der unausgesetzten Anwesenheit des großen Mannes. Dennoch verließ Wilhelm im März 1067 England, um nach der Normandie zu gehen, und kehrte erst im Dezember wieder zurück. Ja noch mehr! zu gleicher Zeit, da er abreiste, verabschiedete er einen Theil seines Heeres. Springt nicht in die Augen, daß Gründe von ungewöhnlichem Gewicht ihn zu diesem Entschlusse bestimmt haben müssen. Ich lasse zunächst den Archidiakon von Lisieux reden.[1])

„Wilhelm übertrug die Statthalterschaft über England seinem Halbbruder, Bischof Odo von Baieux, und dem neuen Earl von Hereford, Fitz-Osbern, er selbst begab sich nach Pevensey, wo er Ende September vorigen Jahres gelandet hatte. Schiffe standen zu seiner Ueberfahrt bereit, auch trafen daselbst, vom Könige aufgeboten, mehrere englische Große ein,[2]) namentlich Stigand, Erzbischof von Canterbury, Eadgar der Etheling, welcher im vorigen Winter etliche Tage die Krone getragen hatte, die Earle Eadwin und Morkar, sowie Waltheof, Siwards Sohn, der Abt von Glastonbury, Agelnoth." Dazu erwähnt der Chronist noch einige andere vornehme Herren, deren Namen nicht angegeben sind, oder deren Stellung sich nicht genau bestimmen läßt. Unter dem Schein der Ehre sollten sie den König als Gefolge begleiten, in der That nahm er sie als Geißel der Ruhe Englands mit sich. Der Archidiakon fährt fort:[2]) „Wilhelm berechnete, daß die unterjochten Angelsachsen, durch die Entfernung jener Männer ihrer angesehensten Häuptlinge beraubt, nichts während der nächsten Monate gegen die zurückgelassenen normannischen Statthalter unternehmen würden."

Wie oben erzählt worden, war Stigand von Canterbury der erste gewesen, der im November vorigen Jahrs den neugewählten Eadgar verließ und für die Herrschaft des Normannen Parthei ergriff. Gleichwohl stand längst Wilhelms Entschluß fest, diesen Prälaten, der mit Petri Stuhl gebrochen hatte, fallen zu lassen. Er wartete nur eine günstige Gelegenheit ab, für den Augenblick glaubte er ihn schonen zu müssen, theils weil er,

[1]) Ibid. S. 209, b. [2]) Vergl. auch Flores histor. S. 635.

laut der Versicherung[1]) des Archidiakons von Lisieux dem Urtheile des Pabsts Alexander II. (mit dem also damals unterhandelt wurde) nicht vorgreifen wollte, theils weil er erst seine Macht zu verstärken gedachte, ehe er einen entscheidenden Streich gegen diesen Mann führte, der unbegränzten Einfluß auf die Angelsachsen übte.[1]) Stigands Scharfsinn scheint die Absichten des Königs durchschaut, und er muß auf Abfall gesonnen haben. Um ihn nun unschädlich zu machen, nahm ihn Wilhelm unter ehrenvollem Vorwande als Geißel mit sich. Die Gründe der Abführung der Andern sind oben entwickelt worden.

Flüchtig deutet der Archidiakon von Lisieux an, zur nemlichen Zeit mit Wilhelm habe sich ein Theil des normannischen Heeres zu Pevensey eingefunden, um dort abgedankt und sofort nach dem Festland hinüber befördert zu werden. Der Chronist sagt[2]) nämlich: „zu Pevensey stattete König Wilhelm Soldaten seines Heeres, welche in ihre Heimath zurückkehrten, mit fürstlichen Geschenken aus, damit jeglicher zu Hause sich rühmen könne, reichen Lohn seines Antheils an der Eroberung davon getragen zu haben.“ Ueber die Zahl der Abgedankten, so wie über die Beweggründe, warum sie gingen oder vielleicht gehen mußten, schweigt der vorsichtige Berichterstatter. Immerhin sieht man, daß zugleich mit dem Könige ein Theil des siegreichen Heeres im März 1067 England verließ.

Zwanzigstes Capitel.

Vom Frühlinge bis zum Dezember 1067 bleibt Wilhelm in der Normandie, gibt dort prächtige Feste, während aus England düstere Nachrichten von Ermordungen einlaufen. Geheime Gründe der scheinbaren Unthätigkeit des Normannen. König Philipp I. von Frankreich hatte einen Angriff auf die Erblande des übermächtigen Vasallen beschlossen, aber Wilhelm nöthigt ihn, auf diesen Plan zu verzichten. Nachweis der Mittel, durch welche Wilhelm Letzteres ins Werk setzte. Zugleich kommt an den Tag, daß der Eroberer sich verbindlich gemacht hatte, für England dem heiligen Stuhle den Vasallen-Eid zu leisten. Zu Ausgang des Jahrs 1067 kehrt Wilhelm über den Kanal zurück. Große Gährung in London, die er durch ein Gesetz beschwichtigt, welches das bürgerliche Eigenthum sicher stellt. Aufstände des Boulogners Eustachius, der Mutter Haralds, seiner Söhne, des Clito Edgar und Anderer, welche Wilhelm sammt und sonders im Laufe des Jahres 1068 niederschlägt. Während der angelsächsische Adel im Hasse gegen die normannische Herrschaft verharrt, beginnen die niederen Classen, Bürger und Bauern, versöhnliche Gesinnungen zu zeigen.

In der Normandie, welche während des letzten Kriegs die Gemahlin Wilhelms, Mathilde, mit einigen seiner vertrautesten Räthe als Statthal-

[1]) Duchesne S. 208, a. [2]) Ibid. 209, e.

terin verwaltet hatte,[1]) wurde der Eroberer aufs Ehrenvollste empfangen. Die Bevölkerung gerieth auf die Beine, um den Thriumphzug vom Meeresufer nach Rouen zu schauen, den Eroberer mit ihrem Zuruf zu begrüßen. Ostern feierte Wilhelm zu Fekamp; hier gab er ein glänzendes Fest, bei welchem nicht nur Normannen, sondern auch viele französische Große als Gäste erschienen. Unter letzteren ragte Einer hervor, der damals eine hohe Stelle neben dem Throne Frankreichs einnahm. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts hatte Heinrich I. von Frankreich die Tochter des Kiewer Großfürsten Jaroslaw, Anna, geehelicht,[2]) welche ihm drei Söhne, worunter den Nachfolger, Philipp I., gebar. Heinrich I. war, wie wir wissen, im August 1060 mit Tod abgegangen, worauf der unmündige Philipp unter der Regentschaft seiner Mutter und des Flanderer Markgrafen Balduin V. den Thron bestieg. Aber schon zwei Jahre nach dem Tod ihres Gemahls schritt die königliche Wittwe Anna zu einer neuen Ehe, indem sie einem mächtigen Großen, dem Grafen Radulf von Valois oder Crepi, ihre Hand reichte. Diese Verbindung erregte die Unzufriedenheit des jungen Königs und Partheiung im Reiche.

Ein vom Rheimser Erzbischof Gervasius an Pabst Alexander II. gerichtetes Schreiben[3]) ist auf uns gekommen, in welchem er Klage führt, daß Graf Radulf, um die Königin Wittwe heirathen zu können, seine frühere rechtmäßige Gemahlin verstoßen habe, ferner daß die neue Ehe wider den Willen des jungen Königs, aber in geheimem Einverständnisse mit den andern Vormündern Philipps I. zu Stande gekommen sei. Letzterer Satz weist ohne Zweifel auf Balduin von Flandern hin. Um die Wittwe mit ihrem Sohne zu entzweien und dadurch letzteren in seine Hand zu bekommen, hatte, so scheint es, Balduin heimlich den Plan des Grafen von Valois begünstigt, welchen ein jüngerer Zeitgenosse, Abt Guibert von Nogent, als einen der gewaltthätigsten und ehrsüchtigsten Fürsten des 11. Jahrhunderts hinstellt.[4]) Die französische Geistlichkeit ließ ihren Widerstand gegen die That Radulfs nicht bei bloßen Klagen bewenden.

Aus einer glaubwürdigen Chronik erhellt,[5]) daß um 1063 der Kirchenbann gegen den Grafen von Valois verhängt ward, aber auch daß Radulf mit Gewalt sowohl seine hohe Stellung im Reiche, als auch die Verbindung mit Anna zu behaupten wußte. Der Graf von Valois stand demnach zur Zeit, da Wilhelm der Normanne England eroberte und ruhmgekrönt nach der Normandie zurückkehrte, als ein glücklicher Empörer da, der dem jungen Könige, dem Hofe, und insbesondere dem neustrischen Clerus

---

[1]) Ibid. 211. [2]) Band II, 508. Vergl. noch Bouquet XI, 29, d. 319, b. 481, a. b. [3]) Ibid. S. 499, d. [4]) De vita sua. Opera edid. Luc. d'Achery. Paris 1651. Die Stelle selbst in der art de vérifier les dates II, 701, b. [5]) Bouquet XI, 198, b.

Widerpart hielt. Eben dieser Radulf, der durch die erzwungene Ehe mit Anna Stiefvater des jungen Philipp I. geworden war, wohnte, laut dem Zeugnisse des Archidiakons von Lisieux,[1]) als bevorzugter Gast den Festen bei, welche Wilhelm von England und Normannien an Ostern 1067 zu Fekamp gab.

Der Normanne entwickelte eine Pracht und eine Freigebigkeit, welche unverkennbar etwas Anderes als den Genuß befriedigter Eitelkeit bezweckte. Die Gewänder der Begleiter und Dienstleute des Eroberers strotzten von Gold und Seide, in goldenen und silbernen Gefäßen wurden die Speisen aufgetragen, von goldenen oder silbernen Tellern aßen die Geladenen, aus Hörnern, deren Enden mit gleichem Metalle beschlagen waren, tranken sie Wein. Dabei trug Wilhelm Sorge, die vornehmen Engländer, welche er als Staatsgefangene mit herüber gebracht hatte, den Blicken der Gäste auszusetzen.

Die jüngeren unter denselben erregten durch ihre fast mädchenhafte Schönheit und das Carmin ihrer Wangen die laute Bewunderung der Franzosen. Leise deutet der Archidiakon die Absichten seines Gebieters an, indem er die Bemerkung hinwirft:[2]) „die Herrlichkeit, welche vor ihren Blicken sich entfaltete, entzündete bei den fremden Gästen den Wunsch, nach der Heimkehr ihren Landsleuten zu erzählen, wie reich und mächtig Wilhelm der Normanne geworden sei.“ Aus dem Munde vieler Lobpreiser sollte Gallien erfahren, daß der neue König von England treue Diener verschwenderisch belohne, und daß Der gut fahre, der seine Gewogenheit zu erringen wisse.

Vom März bis zum 6. Dezember[3]) 1067 blieb Wilhelm in der Normandie. Ueber Staatsgeschäfte, die derselbe während dieser 9 Monate vorgenommen habe, schweigt der Archidiakon, er sagt[4]) blos, daß der König die nämliche Freigebigkeit, die er seit der Krönung zu London den Klöstern und Kirchen des Festlands und der Normandie erwiesen hatte, zu üben fortfuhr, daß er die Fremdlinge, welche unausgesetzt den Hof von Rouen besuchten, glänzend bewirthete, und daß trotz des Zusammenströmens so vieler Menschen die öffentliche Sicherheit in der Normandie aufrecht erhalten wurde: keinem Einheimischen sei ein Haar gekrümmt, kein Bauer durch Einquartirung oder Raub bedrückt worden. Nach den Worten des Chronisten zu schließen, möchte man meinen, der Eroberer habe jene Tage nur dem Vergnügen geweiht. Allein in Wahrheit verhielt sich die Sache anders.

Was geschah in England drüben, während Wilhelm diesseits des Kanales weilte? Ein Aufstand folgte dem andern. Orderich Vitalis behauptet,[5]) Nachlässigkeit der von Wilhelm bei der Abfahrt zurückgelassenen

---

[1]) Duchesne S. 211, c. [2]) Ibid. S. 509, c. [3]) Ibid. 211 flg. [4]) Ibid. S. 507 unten flg.

Statthalter, sowie die Grausamkeit der untergeordneten Befehlshaber des Bischofs Odo von Baieux und Fitzoberns habe die Angelsachsen zur Verzweiflung und dadurch zum Aufruhr getrieben, der Archidiakon von Lisieux dagegen bezeugt,[1]) daß beide Statthalter ihre Pflicht erfüllten. Ich glaube letzterem mehr, als dem später gebornen Orderich, der aus Mitleid für die Angelsachsen Parthei nimmt. Immerhin mag es sein, daß einzelne niedere Beamte sich Bedrückungen zu Schulden kommen ließen — denn überall geschieht Solches unter ähnlichen Umständen — aber das Joch selbst, das Wilhelm auf ihren Nacken gelegt hatte, und nicht blos die Art, in der es augenblicklich gehandhabt wurde, stachelte die Angelsachsen, und es ist daher begreiflich, daß sie die Abwesenheit des Königs, deren geheime Gründe sie kennen mußten, benützt haben, um die normannische Herrschaft abzuschütteln.

Ein Fremder, ein Franzose, half den Unzufriedenen bei Führung des ersten Streichs. Wie oben[2]) erzählt worden, nahm Graf Eustachius von Boulogne, ehemaliger Schwager des Königs Edward des Bekenners, Theil an dem normannischen Heereszug vom Herbste 1066, aber nur nachdem er seinen Sohn dem Herzoge Wilhelm als Geißel der Treue überliefert hatte. Eustachius muß in den ersten Monaten des Jahrs 1067 England wieder verlassen haben, allem Anscheine nach war er einer von denen, welche im März 1067 zu Pevensey vom Könige reichlich belohnt und dann abgedankt wurden. Gewiß ist, daß er im Frühling sich wieder zu Boulogne befand. Denn daselbst erschienen[3]) Abgesandte des angelsächsischen Adels von Kent bei ihm, kündigten an, daß ihre Auftraggeber den Entschluß gefaßt hätten, das normannische Joch abzuschütteln und die wichtige Seefestung Dover zu überrumpeln. Die Abgeordneten forderten den Boulogner auf, das Unternehmen mit aller seiner Macht zu unterstützen, indem sie ihm, wenn er dieß thäte, die Herrschaft über die befreite Stadt verhießen, und sogar als weitere Folge die Krone Englands in Aussicht stellten.

So kühn der Plan war, schienen die Umstände günstig. Bischof Odo von Baieux, der königliche Statthalter über das südliche England, und Hugo von Montfort, der von Wilhelm eingesetzte Burgvogt zu Dover, waren mit dem größten Theil der ihnen anvertrauten Besatzungen über die Themse hinübergezogen, vielleicht um Bewegungen zu unterdrücken, die mit der Verschwörung der Kenter zusammenhiengen. Fiel Dover in die Hände der Unzufriedenen, so war die Verbindung Wilhelms mit England bedroht und Eustachius konnte dann nicht ohne einigen Grund die Hoffnung hegen, von der eroberten Festung aus die Normannen aus England zu vertreiben. Der Boulogner Graf gieng auf das Anerbieten ein, er bemannte einige Schiffe mit auserlesenen Soldaten, und fuhr bei Nacht nach der nahen Küste von

[1]) Ibid. 212, a. [2]) S. 361. [3]) Duchesne S. 212 u. 508.

England hinüber. Als er dort ankam, erwarteten ihn diejenigen der verschworenen Edelleute, welche in der Nähe von Dover wohnten, bewaffnet am Strande. Mit den Angelsachsen vereint, rückten die Franzosen unverweilt vor die Festung, hoffend, die geschwächte Besatzung zu überraschen. Aber dieselbe hielt gute Wache und machte einen kühnen Ausfall. Panischer Schrecken ergriff die Aufständischen, weil das Gerücht sich verbreitete, daß Bischof Odo mit seinem Heere im Anmarsch sei. Die Parthei des Boulogners erlitt eine Niederlage, viele wurden von den normannischen Reitern erschlagen, andere über die Felsen hinunter, auf denen Dover liegt, ins Meer gestürzt. Der Graf entkam durch die Schnelligkeit seines Rosses an das Gestade, von da durch ein bereit gehaltenes Schiff nach Boulogne, aber einer seiner Neffen gerieth in die Hände der Verfolger.

Die Entschlossenheit der Vertheidiger von Dover machte der keimenden Empörung von Kent ein schnelles Ende. „Hätte," sagt[1]) der Archidiakon von Lisieux, „die Belagerung der Stadt nur zwei Tage gedauert, so würden die Bewohner des umliegenden Landes zu den Fahnen des Boulogners herbeigeeilt sein." König Wilhelm zog den verrätherischen Grafen zur Rechenschaft: ein aus Angelsachsen und Normannen gemischtes Gericht, das niedergesetzt wurde, sprach dem Treubrüchigen alle Lehen ab, die er auf englischem, vielleicht auch auf normannischem Boden vorher vom Herzoge oder Könige erhalten hatte. Doch kam in Kurzem eine dauernde Aussöhnung zwischen Wilhelm und Eustachius zu Stande. Der Archidiakon gibt zu verstehen, daß ein Geheimniß in dieser raschen Wendung verborgen war. „Ich will," sagt[1]) er, „die Geschichte des Grafen nicht weiter enthüllen, sondern ihn schonen, weil er jetzt wieder die volle Gunst des Königs genießt."

Zu gleicher Zeit mit der Bewegung in Kent, brachen auf andern Punkten Unruhen aus, die ohne Frage mit ersterer in Verbindung standen. Der Chronist von Lisieux braucht[1]) den Ausdruck: „von Provinz zu Provinz zettelten die Angelsachsen Verschwörungen wider Wilhelm an." Eadrik, genannt der Wilde, der sich laut dem Zeugnisse Orderichs zu Berking gestellt hatte und im Besitze seiner auf der Gränze von Wales gelegenen Lehen bestätigt worden war, vergaß seines Eides. Im Bunde mit den Walliser Häuptlingen Blethgent und Rithvallon überfiel er die Burgmannen von Hereford und insbesondere Richard, Scrobs Sohn, welchem der König, wie oben gezeigt worden, die Bewachung der Gränze anvertraut hatte, besiegte den Einen wie die Andern, verheerte das Land bis zur Brücke des Luggflusses, und kehrte dann mit großer Beute heim.[2]) Nach seiner Zurückkunft aus der Normandie brachte Wilhelm denselben zur Unterwer-

[1]) Duchesne S. 212, b. [2]) Flores histor. S. 635.

fung, aber nicht schon 1068, sondern erst zwei Jahre später, auch nicht mit Gewalt, sondern durch Vertrag. Gleich dem Boulogner Grafen erscheint Eadrik später als Dienstmann des Eroberers. Er begleitete[1]) z. B. den König 1072 auf dem Feldzuge gegen Schottland.

Nicht mindere Gährung, als auf der Walliser Gränze, herrschte im südwestlichen England. Als Wilhelm wieder nach Britannien zurückkehrte, war seine erste Waffenthat gegen die Stadt Exeter gerichtet, wo Gytha, die alte Mutter des Königs Harald, zahlreiche Streitkräfte gegen die Normannen gesammelt hatte. Diese Zurüstungen eines Aufstands müssen während Wilhelms Abwesenheit gemacht worden sein. Im Norden der Insel fiel Graf Copsi als Opfer seiner Treue gegen den Eroberer. Kurz vor der Abfahrt nach der Normandie hatte Wilhelm die Grafschaft über Bernicia oder die Marke gegen Schottland dem Sohne Eadulfs, Osulf, der in früheren Zeiten durch Morkar eingesetzt worden war, entzogen und an Copsi übertragen. Nicht gutwillig wich Osulf, sondern er mußte gewaltsam von Copsi vertrieben werden. Die Dienstleute des neuen Grafen hatten sich in eine Verschwörung wider die normannische Herrschaft eingelassen und versuchten alles Mögliche, um auch ihren Gebieter hineinzuziehen. Als Copsi unerschütterlich fest blieb, spielten sie ihn seinem Gegner, dem vertriebenen Osulf, in die Hände, der ihn meuchlings erschlug. Osulf behauptete die Grafschaft bis zum Herbste 1067, ward aber dann von einem Mörder umgebracht. Da König Wilhelm es für unmöglich hielt, das ferne Land anders als vermittelst eines eingebornen Großen zu beherrschen, belehnte er nach seiner Rückkehr aus der Normandie Gospatrik, einen Enkel des 1017 ermordeten[2]) Grafen Uthred von Northumbrien mit Bernicia, doch nicht ohne daß der Belehnte dem Lehenherrn eine große Summe bezahlen mußte.[3])

Andere unzufriedene Angelsachsen spannen Ränke nach dem skandinavischen Norden hinüber, um von dorther Hülfe gegen Wilhelm zu erlangen. Der Chronist von Lisieux meldet:[4]) „sie schickten Gesandte nach Dänemark, oder nach andern Ländern, aus welchen sie Beistand erwarteten.“ Der König kannte diese Umtriebe. Wie an einem andern Orte[5]) gezeigt worden, sandte er den Abt Helsin oder Agelsin aus dem Stifte St. Augustin zu Canterbury sammt drei angesehenen Männern an Swen Estridson von Dänemark, um denselben durch große Geschenke zu bestimmen, daß er Frieden halte. Auch den Erzbischof Adalbert bearbeitete Wilhelm in gleicher Weise, damit der Bremer den Dänen beschwichtige. Für den Augen-

[1]) Simeon von Durham bei Twysden I, 203. [2]) Oben S. 46. [3]) Twysden a. a. O. S. 204 und Duchesne S. 212, d. [4]) Duchesne S. 212, d. [5]) Oben S. 110 flg.

blick blieb Swen ruhig, erst zwei Jahre nachher erschien eine dänische Flotte an Englands Küste, die jedoch zu spät kam und nichts ausrichtete.

Wilhelms neunmonatliche Abwesenheit hat, wie man sieht, herbe Früchte getragen. Die nur zur Hälfte bezwungenen Angelsachsen benützten die Entfernung des Gegners, um dessen Macht zu untergraben: eine allgemeine Erhebung des Landes war im Werk. Unmöglich kann man zweifeln, daß die Anstifter der verschiedenen Aufstände sich gegenseitig Mittheilungen gemacht hatten, daß folglich die Einen von den Absichten der Andern unterrichtet waren. Gleichwohl ist klar, daß sie nicht nach einem gemeinschaftlichen Plane handelten. Denn während die Kenter mit dem Grafen von Boulogne sich einließen, riefen Andere den Dänen zu Hülfe, eröffnete Eadrik und, wie es scheint, auch die Mutter Haralds den Kampf auf eigene Faust.

Die alte Uneinigkeit dauerte in der höchsten Noth fort. Hätten sich alle zusammen verständigt, so würden die Normannen in schweres Gedränge gerathen sein. Ist es nun denkbar, daß König Wilhelm die Gefahren nicht voraussah, die eine längere Entfernung nach halb vollbrachtem Werke herbeiführen mußte und wirklich herbeigeführt hat? Die Geschichte seines Lebens verbietet, ihm einen solchen Mangel an Einsicht beizumessen. Da er gleichwohl die Reise antrat, muß man voraussetzen, daß Gründe der dringendsten Art ihn bestimmten.

Das Unternehmen des Grafen von Boulogne leitet auf die rechte Spur. Eustachius verfügte immerhin über nicht unbedeutende Mittel, neben der Grafschaft Boulogne besaß er laut dem Zeugnisse[1]) Orderichs auch noch die nahgelegenen Gebiete von Guines und Terouane. Dennoch wie gering erscheint seine Macht, verglichen mit der Wilhelms, welchem außer dem eroberten Britannien der größte Theil des nordfranzösischen Küstenlandes gehorchte, und der, wenn kein Mächtiger den Boulogner schützte, ohne Frage im Stande war, den treulosen Gegner zu vernichten, da die Besitzungen des letztern nahe an das von Wilhelm abhängige Ponthieu gränzten. Wie ein Wahnsinniger hätte daher Eustachius gehandelt, wenn er ohne Zusicherung fremder Hülfe den verwegenen Angriff wagte. Derjenige aber, der ihn aufreizte und ihm seinen Beistand versprach, kann nur der Lehensherr des Boulogners, König Philipp I., gewesen sein, von dem wir wissen, daß die normannische Eroberung Englands ihn mit wohlbegründeter Eifersucht erfüllte.

Wir sind früher[2]) auf mehrere Spuren gestoßen, daß Philipps Vater, König Heinrich I., Eustachius als Werkzeug benützte, um die Vergrößerung normannischer Macht zu hintertreiben. Zu gleichem Zwecke muß ebendenselben

[1]) Duchesne S. 508 unten. [2]) Oben S. 302.

damals der Sohn vorangeschoben haben. Auch das Verfahren, das Wilhelm gegen den Boulogner nach dem Mißlingen des Angriffs auf Dover einhielt, und die rasche Aussöhnung Beider weist auf den nämlichen Zusammenhang hin. Wäre Eustachius für sich allein gestanden, so hätte der Normanne sicherlich nicht ermangelt, Rache an ihm zu nehmen. Nur darum, weil Wilhelm voraussetzte, daß der Graf einen mächtigen Hinterhalt habe, und weil er ihn von diesem Beschützer losschälen wollte, wird es geschehen sein, daß der König dem treulosen Bundesgenossen verzieh.

In einer Anmerkung[1]) zum 12. Band der großen Sammlung französischer Geschichtsquellen behaupten die Benediktiner, Eustachius von Boulogne habe Dover auf geheimes Betreiben des Königs Philipp I. angegriffen. Obgleich sie einen Beweis für ihren Satz nicht anführen, und obgleich es mir nicht gelang, anderswo einen solchen zu finden, bin ich fest überzeugt, daß sie aus einer guten Quelle schöpften; denn weltbekannt ist die Gewissenhaftigkeit, mit welcher diese Gelehrten arbeiteten.

Dagegen liegt über eine verwandte Frage, nämlich darüber, daß im Frühling 1067 zwischen den Königen Philipp I. und Wilhelm heftige Spannung bestand, die, wenn nicht vorgebeugt ward, zum Kriege führen mußte, ein bestimmtes Zeugniß vor. Die sogenannte Normannenchronik meldet:[2]) (als Wilhelm aus dem eroberten England nach der Normandie hinüberkam) „schickte König Philipp I. Botschaft an ihn folgenden Inhalts: Wilhelm solle für das Reich England in gleicher Weise Huldigung an die Krone Frankreich leisten, wie er sie früher für die Normandie geleistet habe. Wilhelm erwiederte hierauf: so wenig Ihr mir zu Eroberung Englands geholfen habt, ebenso wenig werde ich Euch eine Lehensherrlichkeit über dieses Land zugestehen; bezüglich der Normandie bin ich jetzt wie früher stets geneigt, Euch die Dienste zu erzeigen, die ich Euch schuldig bin, was aber England anbetrifft, so trage ich dieses Reich von Niemand, als von Gott und vom Pabste zu Lehen. Die Antwort des Normannen," fährt der Chronist fort, „setzte den König von Frankreich in heftigen Zorn, und er ließ seitdem nichts unversucht, Wilhelm zu schaden."

Wenn von einer Macht an eine andere Ansinnen, wie das hier erwähnte, gestellt werden, geschieht es nie, ohne daß der, welcher fordert, vorher seine Zurüstungen getroffen hat, um das, was er verlangt, im Falle der Weigerung mit Gewalt durchzusetzen. Daraus folgt denn mit höchster Wahrscheinlichkeit, daß Philipp I. im Frühling 1067, ehe Wilhelm nach der Normandie hinüberreiste, begonnen hatte, sich zum Kriege gegen ihn zu rüsten. Nun zeigt ein Blick auf die Karte, daß Philipp, der keine Seemacht besaß, den Gegner nur auf der Landseite, d. h. an der untern Seine

[1]) Bouquet XII, 588. Note a. [2]) Ibid. XIII, 240.

angreifen konnte: demnach war die Normandie mit einem Einfalle bedroht. Und jetzt fällt mit einem Schlag Licht auf die Reise, welche Wilhelm im März 1067 antrat. Obgleich das Werk in England nur halb vollbracht war, und obgleich er die Gefahren voraussah, die seine Entfernung nach sich ziehen konnte, eilte er nach Rouen hinüber, weil er nur durch persönliche Anwesenheit den Angriff zu hintertreiben hoffen durfte.

Auch andere Maßregeln, die der Eroberer seit der Krönung ergriff, empfangen ihre Erklärung. Die vielgerühmte Freigebigkeit Wilhelms erstreckte sich nicht blos auf die Normandie, nein, schon während er noch drüben in England weilte, beschenkte er eine Masse neustrischer Kirchen mit den reichsten Gaben und fuhr mit der gleichen Großmuth fort, als er in Rouen angekommen war. Sollte er diese Summen ohne politische Berechnung verschwendet haben? Ich bin überzeugt, daß er es that, um den französischen Clerus, einen mächtigen Stand, zu gewinnen, ohne dessen Zustimmung Philipp nichts Wichtiges unternehmen konnte. Sicherlich hat die Zuneigung, welche Frankreichs Clerisey für den freigebigen Normannen faßte, nicht wenig dazu beigetragen, daß das Schwert Philipps I. in der Scheide blieb. Zweitens lud der Eroberer, wie oben gezeigt worden, einen großen Theil des französischen Adels zu den Festen nach Fekamp ein, bewirthete ihn köstlich, und entwickelte vor den Augen der Gäste eine Pracht, welche laut dem Eingeständnisse des Chronisten von Lisieux den Zweck hatte, gewisse Wünsche und Begierden zu erregen. Auch dieß geschah mit Hintergedanken: eine Parthei unter den höheren Lehensleuten Philipps I. sollte dadurch für Wilhelm gewonnen werden und ward auch wirklich gewonnen.

Drittens wissen wir, daß Balduin V. von Flandern, nach dem Könige der mächtigste Mann des Frankenreichs und bis 1067 Regent, in Wilhelms Solde stand, da derselbe einen Jahrsgehalt aus den Einkünften der Krone England bezog.[1]) Wider den Willen des Vlaemen konnte Philipp einen Kampf nicht wohl gegen den Normannen eröffnen, Balduin aber begünstigte seinen Eidam. Viertens die nächste höchste Stelle in Neustrien neben Balduin nahm ohne Frage Graf Radulf, der Stiefvater des jungen Königs, ein. Auch dieser war für Wilhelm gewonnen, denn der Archidiakon bezeichnet ihn als den Vornehmsten unter den Gästen, welche die Feste zu Fekamp durch ihre Gegenwart verherrlichten. Unverkennbar ist es, der schlaue Normanne hat theils während er noch in England drüben war, theils während des neunmonatlichen Aufenthalts in der Heimath ein goldenes Netz über Frankreich ausgebreitet, das die feindlichen Plane des neustrischen Hofes erstickte, und die erwähnten Schritte des Eroberers legen

[1]) Siehe oben S. 361.

ein, wenn auch verstecktes und mittelbares, doch unabweisbares Zeugniß darüber ab, daß Philipp I. im Frühling 1067 auf Krieg sann.

Hier ist der passendste Ort, einen zweiten Akt, den Wilhelm zu gleicher Zeit mit der Reise nach Rouen vornahm, nämlich die Abdankung eines Theils der Streitkräfte, die ihm England hatten erobern helfen, aufzuhellen. Das Heer des Bastards bestand aus drei Hauptelementen: erstens aus gebornen Lehenleuten des Herzogs der Normandie, zweitens aus geworbenen Söldnern, die für Handgeld dienten, endlich aus angesehenen fremden Herren, die auf Antheil an der Beute mit ausgezogen waren. Die beiden ersteren Classen hiengen vom Herzoge oder Könige ab und mußten kraft Lehen- oder Dienstrecht Gehorsam leisten. Nicht ebenso verhielt es sich mit der dritten. Diese Fremdlinge haben ihm schwere Unlust bereitet, und sogar durch ihre Gier das Gelingen der Eroberung gefährdet. Von ihnen gingen jene Plane, ganz England unter das Heer zu vertheilen, ging die Verwüstung des Eigenthums solcher Angelsachsen, die sich dem Eroberer vertragsmäßig unterworfen hatten, so wie der schmähliche Anfall auf London aus. So bedenklich die Entlassung vieler Streiter vor vollbrachtem Werk unter anderen Umständen gewesen wäre, rieth doch Klugheit dem neuen Könige, sich diese Menschen bei der ersten Gelegenheit vom Halse zu schaffen. Wenn er die Pflichten, welche ihm die Krönung gegenüber dem Lande auflegte, erfüllen wollte, konnte er für die Zukunft nur solche Streiter gebrauchen, die sich für bestimmten Sold der Krone zu unbedingtem Gehorsam verpflichteten.

Meines Erachtens gehörten Die, welche Wilhelm Anfangs März abdankte und zu guter Letzt in Pevensey beschenkte, der dritten Classe an, und Eustachius von Boulogne war einer derselben. Nicht in Gutem mögen der König und manche der Scheidenden auseinander gekommen sein. Ausdrücklich hebt [1]) der Chronist von Lisieux hervor, daß Eustachius, ehe er England verließ, mit Wilhelm sich überworfen hatte. Im Uebrigen schaffte die Reise nach Rouen Mittel, um die durch Entlassung der Abgedankten entstandene Lücke im englischen Heere zu ergänzen. Wie ich oben zeigte, deutet der Archidiakon an, daß die zu Fekamp entfaltete Pracht darauf abzielte, französische Adelige in den Dienst des König zu ziehen. Seine Absicht muß erreicht worden sein. Rasch vollendete er in den nächsten drei Jahren die Eroberung Englands; auch war eine der ersten Maßregeln, die er, nach England zurückgekommen, ergriff, die Ausschreibung einer schweren Kriegssteuer. Beides weist darauf hin, daß das Heer drüben seit dem Ende des Jahres 1067 wesentliche Verstärkungen erhalten hat.

Endlich geht aus der oben angeführten Stelle der Normannenchronik

[1]) Duchesne S. 212 b. c.

hervor, daß Wilhelm offen eingestand, die Krone England als Lehen des Stuhles Petri zu tragen. Wie an einem andern Orte [1]) dargethan worden, lag es im Plane des Cardinals Hildebrand, alle Fürsten der Christenheit zur Eingehung des nämlichen Verhältnisses zu bestimmen: bezüglich Englands war es ihm gelungen. Wir lernen hiemit eine dritte der geheimen Bedingungen [2]) kennen, auf welche Petri Statthalter den Normannen verpflichtet hatte, ehe Rom ihm seinen Beistand zur Eroberung Englands zusagte. Der fragliche Vertrag zwischen Wilhelm und dem heil. Stuhle umfaßte zwei Akte: erstens erklärte der Pabst, daß er bereit sei, die Huldigung des Normannen anzunehmen, im Falle derselbe England erobern würde. Diese Erklärung hatte Pabst Alexander im Frühling 1066 einige Monate vor dem Heereszug abgegeben, ihr Sinnbild war das Banner des heil. Petrus, das dem Normannen damals überschickt wurde.

Fürs Zweite kam es dem Normannen zu, nachdem er die Krone wirklich errungen, dieselbe als Lehen des Stuhles Petri feierlich anzuerkennen. Letztere Obliegenheit erfüllte Wilhelm im Januar 1067, als er die königliche Fahne Englands sammt jenen großen Geschenken, die man als Lehenszins betrachten darf, nach Rom übermachte. Für wahrscheinlich halte ich, daß der Normanne während seines Aufenthalts in Rouen die Verhandlungen mit Rom fortsetzte und zu Ende führte. Jedenfalls ist gewiß, daß um jene Zeit beide Theile ins Reine gekommen waren. Denn sobald die Kriegsläufe es erlaubten, erschienen, wie unten gezeigt werden wird, päbstliche Legaten in England und richteten die dortige Kirche auf einen neuen Fuß ein, was einen völligen Abschluß Roms mit dem neuen Könige voraussetzt.

Einverständniß herrschte demnach 1067, wie in den nächstfolgenden Jahren, zwischen Petri Stuhl und Wilhelm. Diese Thatsache mag neben den andern, früher angeführten Gründen bewirkt haben, daß Philipp den beschlossenen Kampf aufgab. Der französische Herrscher durfte nichts gegen einen Fürsten wagen, auf dessen Seite außer der öffentlichen Meinung Neustriens auch noch der Pabst stand. Indessen nöthigte damals meines Erachtens Petri Statthalter den Normannen zur Bewilligung eines Punktes, der geeignet war, wenn nicht die persönliche Eifersucht Philipps I., so doch gerechte Besorgnisse der französischen Nation zu beschwichtigen. Wie oben [3]) dargethan worden, hat Wilhelm vor dem Zuge nach England, und zwar in Gegenwart des Königs von Frankreich, die Normandie an seinen erstgebornen Sohn Robert II. abgetreten, und nachher die Abtretung im Spätherbst 1067 kurz vor der Rückkehr nach England wiederholt.

Die Wiederholung beweist, daß man seinem guten Willen mißtraute,

[1]) Band II, 408 flg. [2]) Ueber die zwei andern siehe oben S. 382. [3]) Das.

Allem Anscheine nach hat er sich zu ihr nothgedrungen verstanden, um Andere zu befriedigen. Nun ist nicht anzunehmen, daß er diesen Akt, der zu Gunsten Frankreichs berechnet war, aber Wilhelms Selbstgefühl ein Opfer kostete, aus Rücksicht auf König Philipp I. vornahm, denn laut dem Zeugnisse der Normannenchronik bestand zwischen beiden seit 1067 heftige Spannung, sondern ein Dritter, dem der Normanne Ehrfurcht zollte und dessen gute Meinung er bedurfte, Pabst Alexander II., wird ihn dazu bestimmt haben. Petri Statthalter wollte nicht und konnte nicht wollen, daß durch Vereinigung Normanniens mit England Einheit und Macht Frankreichs gefährdet werde.

Ich vermuthe, daß der Pabst zur nämlichen Zeit den Normannen noch zu einem andern Zugeständnisse bewog. Wilhelm führte, als er im März nach der Normandie hinüberkam, eine Reihe vornehmer Engländer unter ehrenvollen Vorwänden als Staatsgefangene mit sich. Er sah voraus, daß diese Männer ihm gefährlich werden könnten, denn weil er solches ahnete, hielt er sie in Haft. Wirklich haben sie nachher eine Empörung um die andere wider ihn angezettelt. Der Staatsvortheil schrieb ihm vor, dieselben dauernd in Festungen der Normandie zu versorgen. Aber der König that solches nicht. Obgleich gegen Ende des Jahrs 1067 große Gährung in England herrschte, gestattete er ihnen die Rückkehr in die Heimath und ließ sie dort sogar frei. Allerdings könnte er diese Milde, die seinem sonstigen Charakter keineswegs entsprach, aus eigenem Antrieb geübt haben, aber weit wahrscheinlicher dünkt es mir, daß die nämliche Macht, die ihn nöthigte, die Rechte Frankreichs zu achten, nämlich der Pabst, den Normannen auch zu einer christlichen Behandlung seiner Gefangenen bestimmt hat.

Da die Nachrichten über den Stand der Sachen in England immer bedenklicher lauteten, bestellte Wilhelm abermal seine Gemahlin Mathilde zur Regentin der Normandie und Vormünderin des erstgebornen Robert, bestieg im Hafen von Dieppe ein Schiff, und fuhr in der Nacht vom 6. auf den 7. Dez. bei eisiger Kälte nach der Insel hinüber. Er eilte nach London, wo er die Gemüther in großer Aufregung fand. Die Plane eines allgemeinen Aufstandes, die das Land erschütterten, hatten auch in der Hauptstadt Wurzel getrieben. Zum bevorstehenden Weihnachtsfest strömten daselbst viele geistliche und weltliche Große zusammen. Wilhelm suchte erst diese zu gewinnen, indem er allerlei Künste der Verführung auf sie wirken ließ. Er zeigte sich überaus gnädig, ehrte die Aufwartenden durch den Kuß des Willkomms. Wer ihm guten Rath ertheilen wollte, den hörte er an, wer um etwas bat, der erhielt es. [1]) Viele Abgeneigte wurden umgestimmt. Mit ähn-

[1]) Duchesne S. 509, d.

lichen Mitteln bearbeitete er die Masse der Bürgerschaft. Ein königlicher Gnadenbrief [1]) folgenden Inhalts ging — und zwar in angelsächsischer Sprache — aus: „ich will, daß Ihr alle Euch eurer vaterländischen Gesetze, so wie sie in den Zeiten des Königs Edward bestanden, erfreuet; ein jeglicher Sohn soll, nach dem Absterben seines Vaters, dessen hinterlassenes Gut erben, und keiner meiner-Beamten darf sich unterstehen, Einem von Euch Unrecht zu thun."

Oefter. ist in den ersten Zeiten der normannischen Herrschaft über England von Wiederherstellung der Gesetzgebung Edwards die Rede. Aus der eben angeführten Urkunde ersieht man, was damit gemeint war. Die zahllosen Güterein ziehungen, welche Wilhelm nach der Krönung ins Werk setzte, hatten so ziemlich den Charakter einer Aufhebung des Erbrechts angenommen. Der größte Theil Derjenigen, welche durch jene Maßregel ihre Habe verloren, waren Lehenleute des Königs Harald gewesen, und die über sie verhängte Strafe wurde, so scheint es, rechtlich als Einziehung von Lehen begründet, welche die Bestraften durch ihre Felonie gegen den wahren Erben der Krone Englands, Wilhelm den Normannen, verwirkt hätten. Aber bei der Ausführung müssen die Beamten des Eroberers dem Begriffe Lehen eine fürchterliche Ausdehnung gegeben haben, indem sie keinen Unterschied zwischen Lehen und Allod anerkannten, und alles englische Eigenthum als Lehen behandelten, das der König wegen des begangenen Treubruchs nach Gutdünken den bisherigen Besitzern wegsprechen und Andern verleihen möge. Das Erbrecht war daher thatsächlich an der Wurzel angegriffen und die Wiederherstellung der Gesetze Edwards, welche Wilhelm an Weihnachten 1067 zusicherte, besagte so viel als: Niemands Vermögen — sei es nun Allod oder Lehen — solle fürder wegen der Vorgänge des Jahrs 1066 weggenommen werden.

Allein wenn Wilhelm auch das Eigenthum für unantastbar erklärte, so forderte er gleich den älteren Königen des angelsächsischen wie des knytlinger Stammes Abgaben aus demselben. Laut dem Zeugnisse [2]) des Florentius von Worcester wurde um Weihnachten 1067 eine schwere Kriegssteuer ausgeschrieben. Der Eroberer bedurfte Geld zur Bezahlung seines Heeres, das von nun an aus lauter Söldnern bestand. Die Hauptstadt Englands hat seitdem keinen Aufstand gegen Wilhelm gemacht, woraus geschlossen werden darf, daß des Königs Zusicherungen Glauben fanden und die Ruhe wiederherstellten.

Zu Anfang des Jahrs 1068 rückte Wilhelm gegen das aufrührerische Exeter ins Feld. Die alte Gytha, Wittwe Godwins und Mutter des in der Schlacht bei Senlac gefallenen Königs Harald, weilte dort seit dem

[1]) Nachgewiesen bei Thierry II, 35. Note 4. [2]) Flores histor. S. 635.

Sturze ihres Sohnes und schürte das Feuer. Da die Söhne Haralds in dem benachbarten Irland lebten, und da die Verbindung derselben mit der Großmutter nach dem Falle der Stadt offenbar wurde, ist kein Zweifel, daß Gytha das südwestliche England für ihre Enkel gewinnen wollte. Diese Enkel waren die ersten und frühesten Nebenbuhler, die dem Normannen entgegentraten.

Großer Eifer für das, was man Freiheit nannte oder auch für Haralds Stamm, und lärmender Haß gegen Wilhelm herrschte in der Stadt.[1]) Die Bürger besserten ihre Mauern aus, errichteten Thürme, riefen Bewaffnete aus der Umgegend herbei, nahmen taugliche Seeleute, die auf den benachbarten Küsten landeten, in ihren Sold, und forderten durch Gesandtschaften die angränzenden Städte auf, gemeine Sache mit ihnen zu machen. Doch waren nicht alle gleich entschlossen. Die Vornehmen, welche laut der Andeutung Orderichs den Stadtrath bildeten, verzweifelten, als der König mit dem Heere nahte, an der Möglichkeit des Erfolgs, zogen ihm einige Meilen weit entgegen und schlossen einen Vergleich ab. Aber als sie zurückkamen, verwarf die Gemeinde den Vertrag und rüstete sich zum Kampfe. Nun rückte Wilhelm vor Exeter und begann eine regelmäßige Belagerung. Am 18. Tage derselben fiel die Stadt, und zwar wie ein Bruchstück[2]) der Sachsenchronik andeutet, durch Verrath der Thane oder jener Vornehmen. Die alte Gytha entkam glücklich mit mehreren andern Frauen, sie entfloh erst nach dem kleinen im Bristoler Canal gelegenen Felseneiland Steepholm, wo sie längere Zeit auf die Ankunft ihrer Enkel wartete, die mit einer Flotte aus Irland eintreffen sollten. Als diese nicht erschienen, schiffte sie nach St. Omer auf Flanderns Gränze, wo sie, ins Dunkel des Privatlebens zurücktretend, ihre Tage beschloß.[3])

Achtundvierzig Häuser von Exeter waren im Laufe der Belagerung zerstört worden. Aus den Trümmern derselben ließ der König eine Burg erbauen, deren Obhut er dem zum Vizthum von Devonshire ernannten Sohne des Grafen Giselbert, Balduin von Moles, anvertraute.[4]) Nachdem Wilhelm die Verhältnisse der Stadt geordnet hatte, rückte er weiter gegen den äußersten Südwesten Britanniens und unterwarf die Landschaft Cornwallis, die sich im Bunde mit den Bürgern von Exeter empört zu haben scheint. Dieß gethan, kehrte er nach Osten zurück und feierte Ostern zu Winchester. Eben dorthin entbot er aus der Normandie seine Gemahlin Mathilde und ließ sie durch den Yorker Erzbischof Aldred zur Königin von England weihen. Sie wurde, vermuthlich um die nämliche Zeit, reichlich mit Gütern der besiegten Empörer von Devonshire ausgestattet.[5])

[1]) Duchesne S. 510. [2]) Den Beweis bei Thierry II, 38. [3]) Chronic. saxon. ad a. 1067. Flores histor. S. 635. Duchesne S. 513, b. [4]) Thierry a. a. O. [5]) Doomesdaybook I, S. 101, zweite Spalte.

Der erste Versuch, die Söhne Haralds zu Gegenkönigen wider Wilhelm aufzuwerfen, war glücklich vereitelt, aber nun traten Andere auf den Schauplatz, welche Aehnliches, doch nicht für Haralds Stamm, wagten. Wie oben bemerkt worden, hatten die vornehmen Angelsachsen, welche Wilhelm im März 1067 als Staatsgefangene in die Normandie hinübernahm, Erlaubniß erhalten, ungehindert in ihr Vaterland heimzukehren. Algars Söhne, Morkar und Eadwin, so wie der Clito Eadgar und die Andern kamen auf diese Weise, wie es scheint zu gleicher Zeit mit Wilhelm, nach England zurück. Bald brach Uneinigkeit zwischen dem Könige und Eadwin aus. Als nämlich die beiden Brüder sich dem Normannen zu Berking unterwarfen, hatte Wilhelm das Versprechen abgelegt, eine seiner Töchter dem älteren Sohne Algars zum Weibe zu geben. Nach der Rückkehr drängte Eadwin den König, daß er Wort halte, aber Wilhelm zögerte. Nun knüpften die Brüder mit einem Häuptlinge der Walliser, ihrem Verwandten, Einverständnisse an, entwichen vom Hofe, eilten nach dem mittleren und nördlichen England, und pflanzten dort das Banner der Empörung auf: tausende Unzufriedener sammelten sich um sie.[1]) Wie es scheint, ging die Absicht der Söhne Algars dahin, eine selbstständige Herrschaft zu gründen. Denn sie standen weder damals noch später mit andern Nebenbuhlern Wilhelms in Verbindung, sondern handelten auf eigene Faust.

Um dieselbe Zeit, wie Morkar und Eadwin oder vielleicht etwas später, kündigte der neue Earl von Bernicia, Gospatrick, der, wie ich oben erzählte, von Wilhelm im vorigen Winter gegen eine große Summe Geldes mit der genannten Landschaft belehnt worden war, im Verein mit einem nordenglischen Häuptling, der Marleswin hieß, und etlichen andern northumbrischen Großen dem Könige den Gehorsam auf. Aber Gospatrik machte es nicht wie Algars Söhne, sondern er schmückte den begonnenen Aufstand mit einem vornehmen Namen: Clito Eadgar mit seiner ganzen Familie, seiner Mutter Agatha und seinen beiden Schwestern Margaretha und Christiana flohen, von ihm eingeladen, nach Nordengland.

Gospatrik that noch mehr, er brachte den Prinzen mit dem Könige von Schottland, Malkolm, in eine Verbindung, die durch Familienbande unauflöslich gemacht wurde. Malkolm ehelichte nämlich Eadgars Schwester Margaretha.[2]) Ohne Frage sollte nach Gospatriks Plane Eadgar als rechtmäßiger König dem Anmaßer Wilhelm entgegengestellt werden. Eadgars Parthei machte bedeutende Fortschritte. Durham, das nicht weit von der schottischen Gränze liegt, ward zu einem Waffenplatz gemacht, später

[1]) Duchesne S. 511. [2]) Simeon von Durham bei Twysden S. 201; annal. waverleiens. bei Gale, script. anglic. II, 130; endlich Flores hist. S. 635.

auch York eingenommen und ganz Northumbrien besetzt. Eadgar selbst schlug sein Quartier in York auf.[1])

König Wilhelm eilte, die doppelte Bewegung wo möglich im Keime zu ersticken. Zum erstenmale drang er damals — etwa nach Pfingsten 1068 — in eigener Person nach dem mittleren und nördlichen England vor. Wie früher gezeigt worden, hatte wahrscheinlicher Weise die Eroberung in den zwei vorhergehenden Jahren den Lauf der Themse nicht überschritten. Bekanntlich liegt Oxford auf dem linken oder nördlichen Ufer des eben genannten Flusses. Nun sagt[2]) Wilhelm von Malmesbury, daß der König um die Zeit, von der wir hier sprechen, die Stadt Oxford erstürmte und bald darauf auch York einnahm. Demnach hat der Normanne auf dem Zuge gegen York Oxford in seine Gewalt gebracht. Allein die Aussage des Chronisten verliert fast die Hälfte ihres Werths, theils weil andere Schriftsteller von damaliger Eroberung Oxfords schweigen, theils weil in einigen Handschriften der Malmesburyer Chronik statt Oxford, ein Wort sich findet,[3]) das Exeter zu bezeichnen scheint. Folglich wäre möglich, daß der Mönch Exeter im Auge hatte, das von Wilhelm im Frühling desselben Jahres eingenommen worden war. Dennoch muß man meines Erachtens für Oxford entscheiden, denn das Domdaybook meldet,[4]) daß um 1084 von den 700 Häusern, welche diese Stadt früher zählte, nahe an 500 zerstört gewesen seien. Hieraus ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß Oxford einen Sturm erlitten hat, der kaum in eine andere Zeit, als den Sommer 1068, fallen kann.

Laut der Darstellung[5]) Orderichs erschien König Wilhelm auf dem Zuge gegen Norden zunächst in der Stadt Warwick, wo er eine Burg erbauen ließ. Dieß stimmt gut zu obiger Angabe des Malmesburyer Chronisten, denn Warwick liegt auf dem Wege von Oxford nach Northumberland, wohin Wilhelms Marsch gerichtet war. In der Nähe von Warwick scheint geschehen zu sein, was Orderich weiter berichtet, nämlich daß Algars Söhne, Eadwin und Morkar, erschreckt durch Wilhelms Uebermacht, die Waffen niederlegten, sich dem Könige unterwarfen und dem Anscheine nach seine Gnade wieder erlangten.

Die eine der beiden, nur durch einen kleinen Raum geschiedenen und doch nicht mit einander verbundenen, Empörungen war niedergeschlagen. Der König wandte nun seine Streitkräfte gegen die Häupter der andern. Das Heer rückte nach Nottingham, wo sofort gleichfalls Anstalten zur Errichtung eines Schlosses getroffen wurden, und erreichte dann die Gränze Northumbriens. Wie es scheint, unfern der Stelle, wo die Flüsse zusammenlaufen,

---

[1]) Duchesne S. 290, a. [2]) Savile S. 102 unten. [3]) Lappenberg II, 82. Note b. [4]) Vol. I, 154, Spalte a. [5]) Duchesne S. 511, c.

die den Humberstrom bilden, stellte sich der Anhang Eadgars, der den Königstitel angenommen hatte, zum Kampf, erlitt aber eine völlige Niederlage.[1]) Eadgar entfloh nach Schottland, der Stadtrath oder die Vornehmen von York überschickten die Schlüssel der Thore und unterwarfen sich. Dasselbe that Archill, einer der einflußreichsten Northumbrier, der seinen Sohn dem König als Geißel überlieferte. Auch der Bischof von Durham, Agelwin, fand sich im königlichen Lager ein und huldigte.

Agelwin scheint früher mit Eadgar, dessen Anhang, wie ich sagte, seit Anfang des Aufstandes die Stadt Durham besetzt hielt, sich eingelassen, jedenfalls eine zweideutige Stellung eingenommen zu haben. Er mochte fühlen, daß er durch besondere Dienste die Gnade Wilhelms verdienen müsse, und bot sich zum Unterhändler an, um den Beschützer Eadgars, König Malkolm von Schottland, zum Abschluß einer Uebereinkunft mit Wilhelm zu bewegen. Wirklich kam ein Vertrag zu Stande, kraft dessen der Schotte Ruhe, vielleicht gar Lehenstreue gelobte[2]) und folglich stillschweigend Eadgar preisgab.

Da der englische König nicht an eine ernstliche Unterwerfung der Northumbrier glaubte, ließ er zwei Burgen,[3]) eine in York selbst, die andere, wie es scheint, in der Nähe erbauen. Sie wurden mit 500 Geharnischten besetzt, den Befehl in der einen erhielt Wilhelm Malet, den in der andern Robert, Richards Sohn. Hierauf, etwa im Spätherbst 1068, kehrte der König nach dem Süden zurück. Während des Rückzugs ordnete er die Errichtung von Burgen in mehreren Städten Mittelenglands, wie Lincoln, Huntington, Cambridge an. Diese Bauten waren eine schwere Last für die Bewohner, ganze Reihen von Häusern mußten fallen, um denselben Raum zu machen. Aus dem Domdaybuch erhellt[4]) z. B., daß in Lincoln 166 Häuser als Bauplatz für die neue Festung niedergerissen worden sind. Andererseits schwächte die Nothwendigkeit, so viele Plätze mit genügender Mannschaft zu versehen, den Bestand des Heeres und versetzte den König in keine geringe Verlegenheit, zumal da um dieselbe Zeit mehrere der besten Führer seiner Truppen, müde des unausgesetzten Felddienstes, der nunmehr volle zwei Jahre dauerte, Entlassung in die Heimath verlangten.

Orderich erzählt,[5]) die in der Normandie lebenden Frauen derselben hätten Botschaften über Botschaften geschickt und zuletzt mit Untreue oder gar mit Eingehung neuer Ehen gedroht, wenn ihre Männer nicht nach Hause kommen würden. Vergeblich bot der König erhöhte Belohnungen, ebenso vergeblich suchte er die Wankenden durch Spott zurückzuhalten, in-

---

[1]) Ibid. S. 290, a. b. Savile S. 369 Mitte. [2]) Duchesne S. 511, d. [3]) Flores histor. S. 635, verglichen mit Duchesne S. 512, c. [4]) I, 336. Spalte 3. [5]) Duchesne S. 512, a. b.

dem er sie als Pantoffelhelden lächerlich machte. Einige, wie Hugo von Grentmesnil und dessen Neffe Humfried von Tilleul, den Wilhelm zum Grafen von Hastings ernannt hatte, erzwangen den Urlaub. Der nämliche Chronist behauptet, nie mehr hätten seitdem Beide von dem erzürnten Könige ihre Lehen zurückerhalten, allein seine Angabe wird durch eine Stelle[1]) des Domdaybooks widerlegt, aus welcher erhellt, daß Hugo bald wieder und zwar mit seiner ungeduldigen Gemahlin nach England kam und auch wieder in den Besitz seiner Burgen bei Leicester gesetzt ward. Im Uebrigen machen diese Umtriebe normannischer Officiersfrauen auf mich den Eindruck, als seien sie ein vom französischen Hofe angezetteltes Gewebe gewesen.

Während der Bastard nach dem Norden zog und York unterwarf, hatten andere Widersacher auf der Westseite des Reichs einen Angriff gewagt, der jedoch gleichfalls mißglückte. Wie früher angedeutet worden, waren die Söhne des erschlagenen Harald, Godwin, Eadmund, Magnus nach der Schlacht von Senlac auf die Insel Irland geflohen, wo sie beim Könige Dermod von Leinster Schutz und Unterstützung fanden.[2]) Mit Dermods Hülfe rüsteten sie eine Flotte aus, um England anzufallen, zu gleicher Zeit wiegelte ihre Großmutter Gytha in der früher beschriebenen Weise die südwestlichen Grafschaften Britanniens auf und machte Exeter zum Mittelpunkt der beginnenden Empörung des Südens. Beide Unternehmungen, das der Enkel und das der Großmutter, sollten in einander greifen, allein die Abfahrt der Ersteren wurde so lange verzögert, bis Gytha, die Hoffnung der Möglichkeit den Kampf fortzusetzen aufgebend, nach der flandrischen Küste entfloh. Erst gegen den Herbst erschienen Haralds Söhne mit der Seemacht, die sie aufzubringen vermocht hatten, an der Mündung der Savern. Sie wandten sich zuerst nach Bristol, aber die Bürgerschaft schlug jede Theilnahme an dem Vorhaben der Brüder rund ab und verschloß ihre Thore; nun landeten sie auf der Küste von Sommerset.

Dort trat ihnen ein Feind in den Weg, den sie sicherlich nicht erwarteten — nämlich ein Heerhaufe nicht normannischen, sondern angelsächsischen Bluts. König Wilhelm hatte seit der Krönung eine Söldnerschaar errichtet, die aus gebornen Angelsachsen bestand, und über welche er einen ehemaligen Hofbeamten des Königs Harald, den Stallare Eadnoth, zum Hauptmann bestellte.[3]) Dieser Eadnoth griff die Söhne Haralds an und lieferte ihnen ein hartnäckiges Treffen, in welchem er selbst mit den meisten seiner Leute blieb. Wilhelm von Malmesbury behauptet,[3]) daß Eadnoth im Kampfe siegte, aber wenn dieß auch der Fall war, bewirkte sein Tod,

---

[1]) Nachgewiesen von Lappenberg II, 85. Note 1. [2]) Flores histor. S. 635 verglichen mit Duchesne S. 513, a. [3]) Savile S. 104 untere Mitte.

daß die Gegner freie Hand bekamen. Sie brachen in die Shiren Devon und Cornwallis ein, plünderten dieselben aus, kehrten aber dann gegen den Winter mit der gesammelten Beute, ohne etwas Nachhaltiges ausgerichtet zu haben, nach Irland zurück.[1])

Der Ausgang des Feldzugs der Söhne Haralds ist darum wichtig, weil er beweist, daß unter den Angelsachsen sich eine normannische Parthei zu bilden begann, genauer gesprochen, daß die Einwohner der Städte, so wie die niederen Classen, andere Gesinnungen bezüglich Wilhelms hegten als der Landadel und die Mitglieder des grundverdorbenen englischen Reichsfürstenthums. Die Bürgerschaft von Bristol weigerte sich, mit den Godwiniden gemeine Sache zu machen, offenbar weil sie lieber unter der Herrschaft eines mächtigen Fürsten stehen, als ihr Vermögen für Abentheurer vergeuden wollte, die unter prächtigen Vorwänden endlose Unruhen erregten. Nicht besser als in Bristol muß die Aufnahme gewesen sein, welche Haralds Söhne beim Landvolk von Devonshire und Cornwallis fanden, denn sonst würden sie weder die genannten Provinzen feindlich behandelt, noch nach kurzem Aufenthalt einen ruhm- und erfolglosen Rückzug angetreten haben. Noch deutlicher zeugt für den fraglichen Thatbestand die Errichtung der angelsächsischen Schaar. Zwar Chronist Wilhelm von Malmesbury urtheilt[2]) anders.

Wenn man ihn hört, hat der Normanne, dem Römer Julius Cäsar nachahmend, nur darum ein kleines Heer aus Angelsachsen gebildet, um das ihm verhaßte Volk ans Messer zu liefern, d. h. die, welche seiner Fahne folgten, im Kampfe mit den andern Angelsachsen, die unter den Gegenkönigen dienten, aufzureiben. Allein dieß ist handgreiflich eine jener bei eitlen Schriftstellern häufigen Bemerkungen, welche geistreich klingen sollen, aber beim Lichte besehen an Unverstand stechen. Hätte der normannische Eroberer von Seiten der Angelsachsen, die er anwarb, Haß und nicht vielmehr treue Dienste erwartet, so würde er, indem er sie dem Feind entgegenstellte, sich muthwillig der sehr bedenklichen Gefahr ausgesetzt haben, daß sie ihn verriethen und zu ihren Landsleuten übergingen. So handelt ein Mann von Kopf nicht. Wilhelm hat also den angelsächsischen Söldnern getraut. Dieses Vertrauen aber beweist, daß der Normanne die Ueberzeugung gewonnen hatte, unter den Classen englischer Gesellschaft, aus welchen Soldaten und Führer des kleinen Heeres genommen wurden, herrsche keine tödtliche Abneigung gegen die neue Herrschaft.

---

[1]) Chronic. Saxonic. ad a. 1068 sammt den von Thierry II, 55 nachgewiesenen Bruchstücken; dann Flores histor. S. 635. [2]) Savile S. 104 untere Mitte.

Einundzwanzigstes Capitel.

Ereignisse der Jahre 1069 und 1070. Einfall einer mächtigen dänischen Flotte in England. Kleinere Aufstände im Süden und Westen. Große Empörungen im Norden. Die Northumbrier vereinigen sich mit den Dänen und dem schottischen König Malcolm. York wird von ihnen erstürmt, und mehr als 3000 Soldaten des Königs Wilhelm fallen. Maßregeln, die der Eroberer ergreift: durch Bestechung trennt er den Anführer der dänischen Flotte von den Northumbriern, auch einzelne angelsächsische Häuptlinge der Aufständischen gewinnt er. Nun verwandelt sich die northumbrische Bewegung in einen Vertilgungskampf zwischen Anglodänen, welche jede Unterhandlung mit Wilhelm zurückweisen, und Angelsachsen, die auf des Königs Seite übertreten. Verrätherei des Bischofs Agelwin von Durham. Northumbrien wird zur Wüste. Im Frühling 1070 endet der Kampf mit völliger Unterwerfung des nördlichen Englands. Auswanderung vieler Adeligen nach Byzanz und andern Ländern. Die Hartnäckigsten werfen sich auf die Flußinsel Ely, wo sie in den dortigen Klöstern Unterkunft finden. Gesetz Wilhelms wider die mit den Empörern verbündeten Mönche.

Siegreich ging, wie man sieht, der Bastard aus den Kämpfen des Jahres 1068 hervor, aber neue und heftigere standen bevor. Auf der Küste von Dänemark lag eine große Flotte zum Auslaufen gegen England bereit; solche Ausrüstungen bedürfen längere Zeit und sie konnten dem Normannen unmöglich verborgen bleiben. Wilhelm war davon unterrichtet und auf schwere Schläge gefaßt. Orderich sagt:[1] „da die Vorbereitung zum Krieg alle Kräfte des Königs in Anspruch nahm, sandte er seine Gemahlin, die Königin Mathilde, nach der Normandie zurück, damit sie dort, vor Kriegsgefahr gesichert, ruhig leben könne.“ Noch im Januar 1069 brach der Sturm los. Wilhelm hatte den Normannen Robert von Comines zum Earl der northumbrischen Nordmarke gegen Schottland ernannt und nach Durham beordert. Mit 500 Geharnischten rückte dort Comines Ende Januar ein und besetzte die Burg.

Mehrere Chronisten berichten,[2] Bischof Agelwin von Durham habe den Earl vor einem Ueberfall gewarnt, die Warnung sei aber nicht beachtet worden. Die Leute Roberts überließen sich der Sorglosigkeit. Schon in der ersten Nacht entstand Aufruhr im ganzen Land. Zahlreiche Schaaren Northumbrier stürzten auf Durham los, drangen in die Stadt ein, erschlugen die normannischen Soldaten in den Straßen oder den Häusern, verbrannten den Bischofshof, wo Robert Comines wohnte, sammt demselben. Von der ganzen Besatzung soll nur ein Einziger entkommen sein. Dieses Gemetzel fand statt den 28. Januar 1069.

Wer waren nun die aufständischen Northumbrier und unter wessen

---

[1]) Duchesne S. 512, d. [2]) Savile S. 450 unten. Twysden S. 198.

Befehlen standen sie? Die Quellen geben hierauf keine Antwort, wohl aber melden sie, daß im Herbste desselben Jahres, als die dänische Flotte in den Humber einlief, sämmtliche Anführer der Kämpfe des vorigen Jahrs und überdieß einige Andere, die jetzt erst die Maske abwarfen, nämlich Eadgar, Gospatrik, Archill,[1]) Marleswin und außer diesen Waltheof, Siwards Sohn, gemeine Sache mit den eingedrungenen Feinden machten. Gospatrik und Archill waren demnach wieder abgefallen und Eadgar hatte sich, den zwischen Malcolm und Wilhelm abgeschlossenen Friedensvertrag verletzend, nach Northumbrien begeben. Ich denke, die nämlichen sind es gewesen, die auch den Schlag gegen Durham ausführten. Die neue northumbrische Bewegung muß von Schottland aus angestiftet worden sein.

Nach der Einnahme Durhams rückten die Aufständischen in südlicher Richtung gegen York. Zunächst griffen sie die Burg an, in welcher Robert, Richards Sohn, mit seinen Leuten lag. Die Burg fiel, Robert selbst und der größte Theil der Besatzung ward niedergemacht. Noch stand aber das Schloß von York, wo Wilhelm Malet den Befehl führte. Die ganze Macht der Feinde wandte sich gegen ihn. Malet sandte einen Eilboten nach dem Süden an den König und ließ ihm sagen, daß er verloren sei, wenn nicht schleunige Hülfe komme. Der König brach sogleich auf, überraschte die Northumbrier während der Belagerung, brachte ihnen eine Niederlage bei, entsetzte die Stadt, ordnete die Errichtung neuer Werke an. Dann nach achttägigem Aufenthalte kehrte er, den besten seiner Hauptleute, Wilhelm Fitzosbern, mit genügender Mannschaft als Oberbefehlshaber zurücklassend, dahin, woher er gekommen war, nämlich nach Wincheſter zurück, wie Orderich sagt,[2]) um das Osterfest dort zu begehen, wie ich glaube, um das südliche und westliche England zu bewachen. Denn nicht blos im Norden, sondern allenthalben namentlich auf der Walliser Gränze und in den Shiren des Südwestens gährte es.

Nach Entfernung des Königs brachen die Aufständischen wieder gegen York vor. Aber Fitzosbern machte einen Ausfall und schlug sie in einem Treffen. Bald darauf — um die Mitte des Sommers 1069 — begann die Bewegung im Süden. Aus Irland kommend, liefen[3]) die Söhne Haralds mit einer Flotte von 44 (eine andere Nachricht[4]) meldet mit 66) Schiffen in die Mündung des Tavy, fuhren bis Tavystok hinauf und wandten sich von da zu Land gegen Exeter. Allein die Umgegend war gut bewacht, und der Erfolg bewies, daß König Wilhelm, die Plane der Gegner kennend, seine Maßregeln getroffen hatte, um sie gebührend zu empfangen. Brian, Sohn des bretagnischen Grafen Odo, und Wilhelm,

[1]) Duchesne S. 513, d. [2]) A. a. O. 512, d. [3]) Flores histor. S. 635.
[4]) Duchesne S. 513, a.

Walds Sohn, rückten den Haraldiden entgegen und lieferten ihnen um das Johannisfest und, wie es scheint, unweit Exeter eine Schlacht, in welcher die Gegenparthei schwere Verluste erlitt; die Trümmer des irischen Heeres flohen nach Irland zurück. Die Gefahr von dieser Seite her war überwunden.

Aber nicht lange nachher erschien die dänische Raubflotte, Verderben drohend, auf Englands Küste. Dieselbe zählte nicht weniger als 240 Segel.[1]) Seit mehreren Jahren muß an ihr gerüstet worden sein. Ausdrücklich sagt[2]) Orderich, König Swen Estridson habe nicht blos die Hülfsmittel seines Erbreichs Dänemark, sondern auch die Kräfte Polens, Sachsens, Friedlands und Liuticiens angestrengt, um eine solche Seemacht zusammenzubringen. Ich verstehe dieß so, daß Swen sächsische und friesische Seeleute warb und auch die Bewohner der heutzutage mecklenburgischen und pommerischen Seeküste, welche ehemals unter polnischer, später unter dänischer Hoheit stand,[3]) nöthigte, ihm Mannschaft oder Schiffe zu stellen. Auf der Flotte befanden sich zwei Söhne Swens (Harald und Kanut), ferner der jüngere Bruder des Königs, Osbern, welcher vor 20 Jahren in Edwards des Bekenners Tagen aus England vertrieben worden war,[4]) zwei dänische Bischöfe und drei Jarle oder Grafen. Von den Bischöfen wird einer Christian[5]) von Aarhus, später von Ripe, von den drei Jarlen ebenfalls einer, Turkil,[6]) namhaft gemacht. Die Bewegungen der dänischen Seemacht lassen keinen Zweifel darüber zu, daß der Oberbefehlshaber mit den verschiedenen zur Empörung entschlossenen Partheien der Angelsachsen Verbindungen unterhielt.

Erst wollte er bei Dover landen, sei es um den Söhnen Haralds, von denen er voraussetzen mochte, daß sie gesiegt hätten, sei es um Denjenigen, die kurz darauf in Dorset und Devonshire zu den Waffen griffen, die Hand zu reichen. Allein die normannische Besatzung zu Dover hielt so gute Wache, daß die Dänen nach vergeblichem Versuche zu landen absegeln mußten.[5]) Sie fuhren nun nach Sandwich, wurden aber dort gleichfalls durch eine Abtheilung des normannischen Heeres vertrieben. Weiter nach Norden segelnd, liefen sie in den Busen von Ipswich ein und schifften dort einen Theil der Mannschaft aus. Doch alsbald strömte das Landvolk zusammen, fiel über die Eingedrungenen her, erschlug ihrer 30 und nöthigte die Andern, auf die Flotte zurückzukehren. Abermal haben wir hier einen handgreiflichen Beweis, daß die Masse der Angelsachsen nichts von dänischen Helfern wissen wollte, und daß nur der hohe Adel es war, der mit dem fremden Erbfeind sich verschwor. Wie dumm müßte auch der gemeine

[1]) Duchesne S. 513, b. [2]) Oben S. 121. [3]) Das. S. 296. [4]) Twysden S. 198. [5]) Duchesne S. 513, c. flg.

Mann gewesen sein, wenn er sein Heil von einem Volke erwartet hätte, durch welches England während der letzten 80 Jahre wiederholt in tiefstes Elend gestürzt worden war.

Von Ipswich steuerten die Dänen nach Norwich, wo sie gleichfalls eine Landung versuchten. Die Küstenwache befehligte in dortiger Gegend der Normanne Radulf Wader. Dieser griff herzhaft an, machte Viele mit dem kalten Eisen nieder, ersäufte Andere im Meere. Die Dänen wandten um, spannten ihre Segel, erreichten die Humbermündung und liefen um Mariä Geburt (8. Sept.) in den Strom ein. Hier endlich blühte ihr Waizen. Schon standen die Häupter des northumbrischen Aufruhrs vom Frühjahre, Gospatrik, Marleswin, Archill, Waltheof Siwards Sohn, bereit, sich ihnen anzuschließen. Auch Prinz Eadgar war in der Nähe, hatte aber einen kleinen Raubzug nach Lincolnshire gemacht, auf welchem er beinahe verunglückte. Sein Gefolge fiel nämlich in einen Hinterhalt der normannischen Garnison von Lincoln, die unter den Herren aufräumte. Mit nur zwei Begleitern entkam der Prinz [1]) und eilte nun ins Lager der Dänen.

König Wilhelm jagte eben im Deanforste, unweit Lincoln, als er die Ankunft der Dänen erfuhr; sogleich sandte er Eilboten an die Befehlshaber in York mit der Warnung, auf der Hut zu sein, und ihn es wissen zu lassen, wenn Hülfe nöthig wäre. Dieselben antworteten, daß sie sich stark genug fühlten, um dem Feinde unter allen Umständen die Spitze zu bieten, und keiner frischen Mannschaft bedürften. Noch peinlichern Eindruck, als auf den König, machte die Nachricht vom Anzuge der Dänen auf den Erzbischof Aldred von York. Da er sich sehr tief mit den Normannen eingelassen hatte, fühlte er wohl, daß er von den Aufständischen, an deren Sieg er nicht zweifelte, keine Gnade erwarten dürfe. Böses Gewissen und Schrecken stürzten ihn in eine schwere Krankheit, an welcher er den 11. September 1069 verschied. [2])

Hätte König Wilhelm auf die erste Kunde vom Nahen der Raubflotte seine Streitkräfte am Humber zusammengezogen, so wäre vielleicht die Vereinigung der Dänen mit den Aufständischen und ihre nächste Folge, die Erstürmung Yorks, abgewendet worden. Allein er that es nicht, weil er den Versicherungen der Befehlshaber von York traute, und wohl noch mehr, weil in Kurzem so bedenkliche Umstände eintraten, daß der König in der That kaum wissen konnte, wohin er sich zuerst wenden solle. Seit nämlich die Dänen der Küste sich näherten, schlug die Flamme des Aufruhrs auf fünf bis sechs verschiedenen Punkten im Innern des Reichs empor. Ich will zunächst die kleineren Bewegungen schildern, ehe ich zur Geschichte des northumbrischen Kampfes übergehe.

---

[1]) Ibid. 513, d. [2]) Flor. histor. S. 635.

Robert von Mortain, des Königs Halbbruder, und von ihm mit ausgedehnten Ländereien in Cornwallis belehnt,[1]) hatte in der Shire Somerset eine starke Burg, die von ihrer Lage den Namen Montague bekam, erbaut.[2]) Gegen diese Festung brach der angelsächsische Adel von Somerset und Dorset los, die Burgmannen leisteten jedoch hartnäckigen Widerstand, wodurch einer der vom Könige eingesetzten Oberbeamten, Bischof Goisfred von Coutances, Zeit erhielt, zu Hülfe zu eilen. Goisfred bot einen Theil der normannischen Besatzungen von London, Salisbury und Wincheſter auf, überraschte die Belagerer und jagte sie auseinander. Viele geriethen in Gefangenschaft und büßten durch Verstümmelung ihrer Glieder.[3]) Die Abführung der normannischen Garnisonen nach dem bedrohten Orte ist ein neuer Beweis, daß der König keine Gefahr von Seiten der Bürgerschaften in den größeren Städten des Südens fürchtete.

Während um Montague gekämpft wurde, griffen Aufständische aus Devonshire und Cornwallis das im Frühling 1068 neu befestigte Exeter an. „Die Bürgerschaft der Stadt," sagt[3]) Orderich, „hielt zum Könige, denn sie war durch die Ereignisse vom vorigen Jahre gewitzigt." Da somit die Besatzung freie Hand hatte, machte sie einen Ausfall, welcher glückte. Die Belagerer wurden geworfen, und geriethen auf der Flucht in die Hände der normannischen Grafen Wilhelm, Walds Sohn, und Brian, des Bretagners, welche von Shropshire kommend, zum Entsatze der Stadt Exeter heranzogen und den zurückweichenden Empörern bösen Empfang bereiteten. Auch in Shropshire war nämlich eine Empörung, und zwar eine gefährliche, ausgebrochen. Geführt von Eadrik, dem Wildling, den wir vom Jahre 1067 her kennen, fielen Unzufriedene aus der genannten Shire, im Verein mit Wallisern und Einwohnern der Gegend von Chester, die königliche Besatzung der Burg Shrewsbury an. Auf die Kunde hievon beorderte der König die beiden ebenerwähnten Grafen, Wilhelm und Brian, dem Aufruhr Einhalt zu thun. Dieselben eilten herbei, kamen aber doch zu spät: Shrewsbury war eingenommen und verbrannt worden, die Aufständischen aber hatten sich nach vollbrachter That zerstreut. Unter diesen Umständen fanden es die beiden Normannen gerathen, nach Exeter aufzubrechen, das, wie sie wußten, damals von den Cornwalen belagert wurde. Auf der Nordseite von Shropshire, in der Gegend von Chester, woher ein großer Theil Derjenigen stammte, welche Shrewsbury zerstört hatten, dauerte die Bewegung bis ins nächste Jahr fort, da der König nicht früher freie Hand bekam, die dortigen Empörer zu Paaren zu treiben.

Endlich ein weiterer Punkt, wo gleichfalls eine Schilderhebung statt-

[1]) Domesdaybook I, 121, dritte Spalte flg. [2]) Ibid. S. 93, erste Spalte.
[3]) Duchesne S. 514, a.

fand, war die Shire von Stafford, welche der Trent durchfließt, der in den Humber mündet. Vermuthlich darum, weil der Aufstand von Stafford leicht mit dem northumbrischen in Verbindung hätte gebracht werden können, scheint der König dieser Bewegung seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet zu haben. Er begab sich persönlich nach Stafford, eröffnete den Kampf unter Anwendung der fürchterlichsten Gewaltmittel und trieb die Aufständischen zu Paaren. Nun erst, nachdem Mittelengland größtentheils unterworfen war, wandte er seine Waffen gegen Northumbrien.[1])

Ich muß jetzt nachholen, was indeß dort vorgegangen war. Nach erfolgter Vereinigung der northumbrischen Häuptlinge mit den Dänen rückte das gesammte Heer gegen York. Als die normannischen Hauptleute in den beiden Burgen Kunde vom Anzuge desselben erhielten, gaben sie Befehl, die nächsten Häuser, welche an die Schlösser stießen, niederzubrennen, damit nicht unter dem Schutze dieser Gebäude der Feind sich einnisten könne. Der Befehl wurde den 19. September 1069 vollzogen, allein das Feuer verbreitete sich weiter, als im Plane der Burgvögte lag, es ergriff die ganze Stadt und legte auch eine der größeren Kirchen in Asche.[2]) Noch rauchten die Trümmer, als einige Tage später die vereinigten Northumbrier und Dänen in die verödete Stadt einbrachen, und unverweilt auf die zwei Burgen losstürzten. Beide wurden unter fürchterlichem Gemetzel erstürmt. Mehr als 3000 Normannen fielen durch die Schärfe des Schwerts. Nur das Leben der beiden Hauptleute, Wilhelm Malet, der als Stellvertreter des vom Könige nach dem Süden beorderten Fitzosbern den Oberbefehl geführt hatte, dann Gilberts von Gent, so wie ihrer Frauen und Kinder und etlicher anderen Vornehmen, verschonten die Sieger, wahrscheinlich in der Hoffnung, ein hohes Lösegeld zu erpressen.

Einen gefeierten Namen erwarb sich beim Sturm auf York Waltheof, Siwards Sohn, ein überaus kräftiger, hochgewachsener Jüngling, den man wegen seiner Gestalt gewöhnlich Digera, d. h. den Starken nannte. Die Sage geht, daß er, im Hinterhalt vor dem Thore einer der beiden Burgen aufgestellt, eine Masse Normannen, die sich durch die Flucht retten wollten, einen um den andern mit den Streichen seiner Streitart niederschmetterte.[3]) Skalden verherrlichten ihn durch Loblieder. Eines derselben hat Snorro Sturleson in der Heimskringla aufbewahrt.[4]) Der Dichter sagt darin, Waltheof sei tapfer wie Odin, und rühmt, daß er aus Leichen erschlagener Franken den Wölfen der englischen Heide ein leckeres Mal bereitet habe.

Nach dem Falle der Burgen rissen die wüthenden Northumbrier vollends

---

[1]) Ibid. S. 514, b. [2]) Twysden S. 198 und Flores histor. S. 635 unten flg. [3]) Savile S. 104. Man vergleiche noch die von Langebeck script. rer. dan. III, 299 gesammelten Stellen. [4]) Ed. Schöning III, 168.

alle Reste normannischer Schanzen nieder, um jede Spur des gehaßten Volks zu vertilgen. Als König ward hierauf Eadgar zum zweitenmale ausgerufen, und die Sachsenchronik[1]) meldet, daß er einen Vertrag mit den Bürgern schloß, d. h. daß er eine Art von Verfassung verkündigte. Sein Reich reichte aber nur von der schottischen Gränze bis zum Humber, und auf letzterer Seite ward es um jene Zeit eingedämmt. Eine Abtheilung der dänischen Flotte hatte auf der Südküste des Stromes gelandet und that sich dort gütlich in der reichen Niederung, welche man mit dem Namen „Landschaft Lindisse" bezeichnete. Diese Schlemmer wurden von Robert, Grafen zu Eu, und dem gleichnamigen Halbbruder des Königs überfallen, welche Wilhelm, als er sich von Lincoln nach Staffort wandte, zum Schutze des Küstenlandes zurückließ. Die Grafen machten gute Arbeit, erschlugen viele, zwangen die Andern, auf die Schiffe zu flüchten.[2])

Im Spätherbste zog der König selbst mit der Hauptmacht heran, sein Marsch ging[3]) über Nottingham, woraus ich den Schluß ziehe, daß er aus Staffordshire kam. Nur langsam und vorsichtig rückte er vor. Als er bei Pontefrakt an die Aire kam, fand er diesen Fluß durch Regengüsse so angeschwollen, daß das Heer durch keine der gewöhnlichen Furthen überzusetzen vermochte. Unthätig blieb der König volle drei Wochen jenseits stehen. Orderich sagt:[2]) Uneinigkeit sei im Kriegsrathe ausgebrochen, die Einen hätten den Antrag gestellt, daß man den Rückzug antreten, die Andern, daß eine Schiffbrücke errichtet werden solle, der König aber habe beide Rathschläge zurückgewiesen, und zwar letzteren, weil er es für gefährlich hielt, im Angesicht des Feinds, der drüben lagerte, die Arbeiten zu unternehmen. Endlich sei durch einen normannischen Ritter Namens Lisois eine Furth entdeckt worden. „Dieser Lisois," berichtet Orderich weiter, „setzte mit 60 auserlesenen Freiwilligen zuerst hinüber, säuberte das jenseitige Ufer von feindlichen Reitern und führte dann am folgenden Tage das Heer glücklich über den Strom."

Die lange Zögerung des Königs kann nicht bezweifelt werden, aber unglaublich scheint es mir, daß Wilhelm sich einzig durch die von Orderich erwähnten Schwierigkeiten aufhalten ließ. Eine andere und offenbar richtige Erklärung der Sache gibt Florentius von Worcester an die Hand. Derselbe berichtet:[3]) „König Wilhelm sandte heimlich Boten an den Dänen Osbern, welcher die Flotte befehligte und machte ihm folgendes Ansinnen: wenn Osbern seine Schiffe an das northumbrische Meeresgestade zurückziehe, und von dort ohne Kampf spätestens im nächsten Frühjahr nach Hause zurückkehre, werde er — der König — ihm eine große Summe

[1]) Bruchstück, nachgewiesen von Thierry II, 64. [2]) Duchesne S. 514, b. a.
[3]) Flores histor. S. 636 oben.

ausbezahlen und überdieß dulden, daß die Mannschaft der Flotte ungehindert Lebensmittel von den Küstenstrichen eintreibe. Der dänische Befehlshaber," fährt Florentius fort, „sei bereitwillig auf Wilhelms Anträge eingegangen."

Der Bastard von Rouen war nicht blos ein trefflicher Soldat und Feldherr, sondern auch Meister in der Kunst des Macedonen Philipp, den goldbeladenen Esel am rechten Orte wirken zu lassen. Ohne Schwertstreich unterhöhlte er den northumbrischen Aufstand durch Mammons zauberische Kraft. Der Däne Osbern verrieth seine bisherigen Verbündeten, empfing das Geld, verließ die Gegend von York, schiffte nach der Mündung des Humbers und blieb dort unthätig und theilnahmlos an dem Schicksal der preisgegebenen Northumbrier. Natürlich brauchte der König einige Zeit, um die Unterhandlung mit dem Dänen ins Reine zu bringen. Dieselbe wird im Laufe der drei Wochen, während welcher Wilhelm jenseits der Aire lagerte, beendigt worden sein. Sodann lag dem Normannen begreiflicher Weise viel daran, daß Niemand die geheimen Dinge, die vorgingen, errathe. Er nahm daher die Maske vor, als hätte ihn das überflüssige Wasser, das die kleine Aire hinunterrann, außer Fassung gebracht.

Bald wurden die Folgen des verborgenen Getriebes vor der Welt offenbar. Von dem Dänen verrathen, flohen die northumbrischen Häuptlinge der schottischen Gränze zu. Das Heer löste sich auf, die northumbrischen Soldaten liefen nach Hause, in ihre Dörfer, oder Höfe. Als König Wilhelm, der nach dem Uebergang über die Aire durch das rauhe Gebirg auf unwegsamen Pfaden gegen York aufgebrochen war, in der Nähe dieser Stadt oder vielmehr ihrer Trümmer anlangte, traf er keinen Feind mehr im Felde stehend. Wilhelm theilte nun das Heer, eine Abtheilung warf er in die Stadt mit dem Befehl, die zerstörten Festungswerke herzustellen und gegen Angriffe zu schützen; eine zweite Abtheilung stellte er längs dem Humber auf, um die Bewegungen der dänischen Flotte zu überwachen.

Die Mannschaft der letzteren soll im Laufe des Winters schwer durch Hunger gelitten haben, da das indeß ausgeraubte und fast zur Wüste gewordene Küstenland nicht genug Lebensmittel aufzubringen vermochte. Viele Schiffe gingen durch Stürme zu Grunde. Im folgenden Jahre segelte Osbern mit dem kläglichen Reste der ihm anvertrauten Seemacht nach Hause zurück. Diese vor einem Jahre so furchtbare Flotte, für deren Aufbringung das kleine Dänemark unverhältnißmäßige Opfer gebracht hatte, war wie Schnee vor den Strahlen der Sonne zerschmolzen. Florentius von Worcester fügt [2]) die weitere Nachricht bei, König Swen von Dänemark habe, als er erfuhr, daß sein Bruder von dem Normannen Wilhelm bestochen worden sei, denselben zur Rechenschaft gezogen und aus dem Reiche verbannt.

[1]) Duchesne S. 515, b. [2]) Flores histor. S. 636 unten.

Den Rest seines Heeres, der durch die beiden oben erwähnten Aufträge nicht in Anspruch genommen wurde, verwandte der Bastard zu einem andern Dienste. Er bildete aus demselben eine Masse kleiner Schaaren, die den Befehl erhielten, sich über das ganze Land im Umkreise von hundert Meilen zu verbreiten. Nun begann ein fürchterlicher Krieg der Rache im Kleinen. Weit und breit wurden alle Wohnsitze, auch die abgelegensten Weiler und Höfe, aufgesucht, die Einwohner, die sich betreten ließen, erwürgt, die Häuser, die Scheunen zusammt dem Vieh und dem aufgestapelten Getreide ohne Gnade verbrannt. „Nie während seines übrigen Lebens," sagt[1]) Orderich, „hat Wilhelm solche Grausamkeit bewiesen. Da er seinen Zorn nicht zu bemeistern wußte, verfiel er blinder Leidenschaft und wüthete ohne Unterschied gegen Schuldige und Unschuldige."

Obgleich die Banden Wilhelms damals, wie es scheint, den Teesfluß nicht überschritten, wagten doch der Bischof Agelwin von Durham und etliche Häupter des northumbrischen Aufstandes, die sich in seiner Stadt eingefunden hatten, nicht länger daselbst zu bleiben, denn sie fürchteten laut dem Berichte[2]) des Chronisten Simeon, daß der Normanne an ihnen, obgleich sie sich keiner Schuld bewußt gewesen, wegen der Erstürmung von York Rache nehme. Der genannte Chronist bemüht sich nemlich, den Bischof der Stadt, in welcher Simeon selbst lebte, weiß zu brennen und als einen Mann voll makelloser Treue gegen den König hinzustellen, obgleich Agelwin sich handgreiflich mit den Aufständischen eingelassen hatte. Simeon fährt fort: „eine Versammlung wurde gehalten, auf welcher die anwesenden Vornehmen beschlossen, die Stadt ihrem Schicksale zu überlassen, die Gebeine des heil. Cuthbert, des Patrons der dortigen Hauptkirche, mitzunehmen und nach der schottischen Gränze zu fliehen. Das gemeine Volk blieb zurück, das Münster zu Durham lag voll von armen und verwundeten Northumbriern, die aus Mangel an Pflege und durch Hunger zu Grunde gingen. Den 11. Dez. 1069 begannen der Bischof und die andern Häuptlinge ihren Beschluß ins Werk zu setzen." Am 4. Tage erreichten sie Holyeiland, das unfern der Mündung des Tweed liegt, welcher Northumbrien von Schottland scheidet. Dort machten sie Halt.

Wenden wir uns wieder zum Könige. Als Weihnachten herannahte, verließ er das Heer und begab sich nach York zurück, wohin er Krone und Scepter aus dem Reichsschatze zu Winchester hatte bringen lassen.[3]) Mit den Kleinodien des Königthums geschmückt, feierte er daselbst, dem Schotten Malcolm und seinem Schützling Eadgar zum Trotz, das Fest der Geburt des Welterlösers. Nach dem Feste ging er wieder zum Heere ab, das in-

[1]) Duchesne S. 514, d. [2]) Twysden S. 199. [3]) Duchesne S. 515, a. b.

deſſen das Land bis zum Tyne über Durham hinaus beſetzt hatte.[1]) Fünfzehn Tage lang lagerte Wilhelm am Tees: es verhielt ſich mit dieſem Aufenthalte, wie mit dem andern vom vorigen Herbſte am Aireſluſſe. Unterhandlungen mit zweien der fähigſten Häupter des northumbriſchen Aufruhrs, mit Gospatrick und mit Waltheof, Siwards Sohne, waren im Werke, Unterhandlungen, die zu erwünſchtem Ziele führten.

Waltheof erſchien perſönlich im königlichen Lager und huldigte, Gospatrik überſandte die Urkunde ſeiner Unterwerfung durch Bevollmächtigte.[2]) Wir kennen den Preis des Verraths, den die beiden Häuptlinge an ihren bisherigen Genoſſen und dem verführten Volke Northumbriens verübten. Gospatrik ward in der Earlſchaft Northumbrien beſtätigt,[3]) Waltheof trug die Lehen Huntington und Northampton davon und erhielt überdieß die Hand einer Nichte des Königs, welche Judith hieß.[3]) Die Nachricht von dieſem Abfall muß unter dem treu gebliebenen Anhange Eadgars und bei ſeinem Beſchützer Malcolm eine wüthende Erbitterung erregt haben, welche neue Ausbrüche der Rache herbeiführte, die das arme zerfleiſchte Northumbrien, wie ich ſogleich zeigen werde, in noch tieferes Elend ſtürzten.

Mitte Januar 1070 kehrte der König aus dem Lager am Teesfluſſe nach York zurück und trat nunmehr, genügende Mannſchaft in Yorkſhire zurücklaſſend, den Marſch nach Cheſter an. Ehe ich hierüber berichte, will ich die Ereigniſſe erzählen, deren Schauplatz nach dem Abzuge Wilhelms die Marke gegen Schottland wurde. Simeon meldet:[4]) „Mitte März 1070 kam der geflüchtete Biſchof Agelwin von Holyeiland, wo er bis dahin geweilt, wieder nach Durham, ließ ſofort die dortige Kirche von Leichen und Unrath reinigen und weihte ſie von Neuem. Aber ſchon nach wenigen Tagen verließ er ſeine Stadt wieder, nahm ſeine beſten Habſeligkeiten mit ſich und eilte nach dem Hafenplatz Wearmouth, wo er ein Schiff beſteigen wollte, um nach Schottland zu ſegeln. In Wearmouth fand er mehrere Häupter der northumbriſchen Empörung, namentlich den Prinzen Eadgar, Marleswin und einige Andere, welche gleichfalls die Abſicht an den Tag legten, zu Schiff nach Schottland zu flüchten.“

Hier muß ein Knoten gelöst werden. Bis zum Abfalle Gospatricks und Waltheofs, d. h. bis Mitte Januar ſtand dem Prinzen die Verbindung mit Schottland, und zwar auf dem natürlichen Wege zu Land, ungehindert offen. Warum ſind die Häuptlinge nicht zu Land und vor Mitte Januar dorthin abgegangen? zweitens warum thaten ſie es erſt im März oder April, und drittens, warum wählten ſie zum Ausgangspunkt Wearmouth,

---

[1]) Twysden S. 199 Mitte. [2]) Duchesne S. 515, a. b. [3]) Die Beweiſe bei Thierry II, 78. [4]) A. a. O. S. 200 unten.

einen Ort, der mehr als 16 Wegstunden von der schottischen Grenze entfernt ist?

Man könnte sagen: Eadgar und seine Anhänger seien, durch den Abfall Gospatricks überrascht und zugleich in die Unmöglichkeit versetzt worden, den Landweg nach der schottischen Gränze einzuschlagen. Aus einer Stelle[1]) Simeons erhellt nämlich, daß Gospatrick nach der Aussöhnung mit Wilhelm dem Eroberer die Festung Bamborough zu seinem Waffenplatze gemacht hat. Diese Burg liegt auf der Ostküste Northumbriens, südlich von Holyeiland, zwischen der schottischen Gränze, wohin Eadgar sammt Genossen flüchten wollte und zwischen Wearmouth, wo sie sich im März eingefunden hatten. Angenommen nun, daß Eadgar Mitte Januar irgendwo im Süden von Bamborough weilte, angenommen ferner, daß es Gospatrick gelang, Bamborough und das umliegende Land zu besetzen, ehe Eadgars Anhang den Abfall des Northumbriers erfuhr, war dem Prinzen und seinen Leuten der Landweg nach dem benachbarten Reiche abgeschnitten.

Allein diese Ansicht von der Sache kann eines klaren Zeugnisses wegen nicht bestehen. Wie schon bemerkt worden, erzählt Simeon, daß Agelwin, nachdem er sich drei Monate und einige Tage in Holyeiland aufgehalten hatte, von dort nach Durham zurückkehrte. Um von Holyeiland nach Durham zu gelangen, mußte der Bischof an Bamborough vorüberziehen, folglich glaubte er sich damals von Gospatrick nicht bedroht, noch fürchtete er ihn. Dasselbe gilt ohne Zweifel von Agelwins politischen Freunden. Ungehindert durch Gospatrick konnten sie von der schottischen Gränze an beliebige Punkte Northumbriens und umgekehrt reisen. Eine andere Lösung der Frage drängt sich auf, eine Lösung, die durch gleichzeitige Ereignisse gerechtfertigt wird.

Hören wir zunächst, was laut dem Berichte Simeons weiter geschah. „Cumberland (die nordwestliche Ecke Northumbriens) stand[2]) damals unter schottischer Hoheit, nicht kraft rechtlichen Besitzes, sondern weil König Malcolm die genannte Landschaft mit Waffengewalt an sich gerissen hatte. Von diesem Cumberland aus fiel Malcolm plötzlich in das östliche Northumbrien ein und verheerte das Flußgebiet jenseits und diesseits des Tees. Als er an einen Ort gekommen war, der auf angelsächsisch Hundredestelde (zu deutsch Hundertbach) heißt, erschlug er mehrere Edelleute angelsächsischen Geschlechtes[3]) und theilte dann sein Heer. Die größere Hälfte schickte er denselben Weg, auf dem er gekommen war, — d. h. nach Cumberland — mit der gemachten Beute zurück, einen Haufen aber behielt er bei sich. Solches that er, um den Feind zu täuschen, und den Glauben zu erwecken, als ob das ganze Heer abgezogen sei. Denn seine Absicht war, daß die Geflüch-

[1]) A. a. O. S. 200 unten. [2]) Ibid. S. 201 oben. [3]) Ibid. S. 200 Mitte: trucidatis quibusdam gentis anglicae nobilibus.

teten aus den Schlupfwinkeln hervorkommen und nach ihren Wohnungen zurückkehren sollten, damit er sie dort überfallen und niedermachen könne. Die List glückte einigermaßen. Mit den zurückbehaltenen Soldaten durchstreifte der Schotte das Stiftsgebiet des h. Cuthbert (die Shire von Durham), plünderte alles Eigenthum und tödtete etliche Leute. Auf solche Weise gelangte er sengend und brennend nach Wearmouth, wo er den Bischof Agelwin sammt Eadgar und dessen Gefolge traf. Er empfing sie freundlich, und erklärte ihnen, daß sie stets in Schottland auf Schutz rechnen dürften."

„Allein während des Raubzugs der Schotten brach Gospatrick hervor, zog einige tapfere Helfer an sich, stürzte mit ihnen auf das schottische Cumberland los und verheerte die Landschaft weit und breit. Dann nach vollbrachter Plünderung kehrte er mit großer Beute zurück und warf sich sammt Genossen in sein festes Schloß Bamborough, von wo er auch seitdem mehrere Ausfälle machte. Als König Malcolm hievon Kunde erhielt, gab er, außer sich vor Wuth, seinen Leuten Befehl, keinen Menschen angelsächsischen Geschlechts fürder zu schonen, sondern alle entweder zu tödten oder in die Sklaverei abzuführen. Dieser Befehl wurde pünktlich vollzogen: unsägliches Elend kam über die Angelsachsen. Malkolms Soldaten ermordeten alte Leute des genannten Stammes, Männer wie Frauen, mit dem Schwerte, oder stießen sie wie Schlachtschweine mit Lanzen nieder. Kinder schleuderten sie in die Luft und fingen die Herabfallenden mit den Spießen auf, die Erwachsenen beider Geschlechter, die zum arbeiten tauglich schienen, koppelten sie zusammen, und trieben sie fort. Also ward Schottland mit Knechten und Mägden angelsächsischen Stammes angefüllt, und noch heute gibt es keinen Weiler, ja keine Söldnerhütte, in welchen nicht Sklaven des genannten Bluts zu finden wären."

Folgende Punkte erhellen aus den Worten des Chronisten Simeon: erstlich König Malcolm hegte, als er den größten Theil seines Heeres zurückschickte, eine trügliche Absicht; er wollte, daß gewisse Einwohner Northumbriens, welche er haßte, durch den Schein der Ruhe getäuscht, in ihre verlassenen Wohnungen zurückkehren, damit er sie dort überraschen und niedermachen könne. Zweitens, zu Anfang des Einfalls, den er aus Cumbrien unternahm, hatte es der Schotte nur auf das Eigenthum des northumbrischen Landvolks abgesehen, er plünderte die Habe desselben, tödtete aber nur wenige Leute. Drittens anders verfuhr er mit Adeligen angelsächsischen Bluts, diese wurden ohne Schonung erschlagen. Viertens, als Hauptfeind betrachtete der Schotte den abgefallenen Gospatrick; deßhalb erreichte auch sein Zorn den höchsten Grad, als er vernahm, daß Gospatrick nicht nur der gestellten Falle auswich, sondern zuvorkam und das gespannte Netz durchriß. Fünftens, die mächtigen Helfer, welche Gospatrick an sich zog, sind ohne Frage

von dem nämlichen Stamme und Stande, den Malcolm gleich Anfangs unversöhnlich verfolgte, nämlich angelsächsische Edelleute gewesen. Sechstens auf die Nachricht von dem Unternehmen Gospatricks gab der Schotte Befehl, hinfort nicht blos, wie früher, die angelsächsischen Edelleute, sondern alle Angelsachsen ohne Unterschied, Vornehme wie Niedrige, zu ermorden oder in Sklaverei zu stürzen. Endlich siebtens, Chronist Simeon braucht das Wort „Angelsachsen oder Leute angelsächsischen Geschlechts" wiederholt in der Art, daß man nothwendig annehmen muß, er unterscheide stillschweigend zwischen diesen Angelsachsen und andern Bewohnern Northumbriens, die er nicht näher bezeichnet, die man aber leicht errathen kann.

Vor der Mitte des fünften Jahrhunderts haben Angelsachsen die Provinz nördlich vom Humber besetzt, wahrscheinlich einige Jahre früher ehe Germanen gleichen Stammes in das südliche England einwanderten.[1]) Neben und unter diesen älteren Ansiedlern ließen sich während des 9. und 10. Jahrhunderts viele Anglodänen in Northumbrien nieder.[2]) Die Bevölkerung des nördlichen Englands wurde in Folge dessen eine ungleichartige, und die Zerrissenheit, welche hieraus entstand, wirkte vielfach auf die Geschichte der späteren Zeiten, insbesondere aber auf die northumbrische Empörung des Jahrs 1069 ein.

Man ist berechtigt, theils aus den eben erörterten, theils aus einigen andern Punkten, welche im Laufe der Erzählung nachgewiesen wurden, Schlüsse auf gewisse Thatsachen zu ziehen, welche die Chronisten entweder nicht kennen, oder offen einzugestehen sich scheuen. Zu gleicher Zeit mit dem Aufruhr in Northumbrien brachen an mehreren Orten des mittleren und südlichen Englands Bewegungen aus, aber letztere wurden mit leichter Mühe unterdrückt. In Northumbrien dagegen ging es anders, nur nach langen Vorbereitungen schritt Wilhelm dort ein, und nicht ohne große Anstrengung gelang es ihm, die Empörer niederzuwerfen. Auch hat der König nur gegen die Northumbrier blutige Strenge bewiesen, während er wider die Aufständischen im Süden verhältnißmäßig milde verfuhr. Woher beide Erscheinungen? Offenbar daher, weil nur in Northumbrien ein großer Theil des Landvolks sich für Eadgars Sache erhob, wogegen im südlichen und mittleren England der gemeine Mann erweislich wenig oder gar keine Hinneigung zu dem Treiben der unzufriedenen Adeligen verrieth. Eben deßhalb geschah es auch, daß König Wilhelm an den Northumbriern, und zwar nur an ihnen, ein fürchterliches Strafbeispiel vollziehen zu müssen glaubte.

Zunächst entsteht die Frage: in welchem Verhältnisse stand die Empörung zu den zweifachen Elementen northumbrischer Bevölkerung? Gehörten die Massen, die sich um Eadgars Fahnen sammelten, vorzugsweise

[1]) Beweise bei Lappenberg I, 120. [2]) Ibid. S. 314 unten flg. 362 flg.

dem angelsächsischen, oder dem anglo-dänischen Blute, oder endlich gleichmäßig beiden an? Ich halte es für wahrscheinlich, daß Anfangs Sachsen so gut als Anglo-Dänen sich für den Prinzen erhoben, dennoch bin ich überzeugt: nicht nur die hartnäckigsten, sondern auch die zahlreichsten Anhänger Eadgars waren Anglo-Dänen. Denn nachdem Gospatrick zum Könige übergegangen ist, zeigt es sich, daß eine Parthei im Lande besteht, die zu Gospatrick und folglich auch zu Wilhelm hält, und gegen welche deßhalb die Ausbrüche der Wuth Malcolms und seiner treu gebliebenen Verbündeten gerichtet sind. Diese Parthei aber wird wesentlich als eine angelsächsische bezeichnet, noch mehr der Chronist Simeon unterscheidet eben dieselbe von andern Bewohnern des Landes, welche offenbar darum, weil sie fortwährend der Sache Eadgars anhingen, der Verfolgung Malcolms nicht unterlagen. Das heißt nun: Anglo-Dänen haben den Kern der Streitkräfte gebildet, über welche Eadgar verfügte.

Für unzweifelhaft halte ich: der Aufstand in Northumbrien erlangte darum eine so gefährliche Stärke, weil die anglo-dänische Hälfte dortiger Bevölkerung im Bunde mit den herübergekommenen Dänen des Festlands Eadgars Sache zur ihrigen gemacht hatte. Der Krieg jenseits des Humbers war ein Racenkampf erst zwischen Normannen und Anglo-Dänen, dann zwischen königlich gesinnten Angelsachsen und den Schotten.

Ferner da seit Abschluß der Uebereinkunft zwischen Wilhelm und Gospatrick die Angelsachsen Northumbriens als Freunde beider erscheinen, und als solche von den Schotten verfolgt wurden, muß man voraussetzen, entweder, daß der König, überzeugt, das sächsische Element durch Nachgiebigkeit gewinnen und vom anglo-dänischen trennen zu können, die Sprossen ersteren Stammes in den Vertrag mit einbedang, indem er ihnen gleich Gospatrick gegen Erneuerung des Eids ruhigen Besitz ihrer Güter und Lehen zusicherte, oder daß die Masse anglo-sächsischer Bewohner, nachdem sie anfangs die Sache Eadgars, obgleich nur lau und gezwungen durch ihre Landesgenossen, die Anglo-Dänen, unterstützt hatte, des heillosen Kampfes müde, sich für den mit dem Könige versöhnten Gospatrick erklärte, und die bisherige Gemeinschaft mit den Anglo-Dänen, welche der einmal ergriffenen Parthei Eadgars treu blieben, aufgab. Das wäre eine zweite Thatsache. Ich wende mich zu Ermittlung einer dritten, für welche ich oben vorgearbeitet habe.

Bischof Agelwin von Durham war ohne Frage einer der hartnäckigsten Verschwörer und Anhänger des Prinzen Eadgar. Wie ich unten zeigen werde, ist er 1071 nach der Insel Ely geflüchtet, wo nur solche ihr Heil suchten, die auf jede Möglichkeit der Aussöhnung mit dem Normannen Wilhelm verzichtet hatten. Dieser Prälat nun verließ im März 1070 seinen Schlupfwinkel Holyeiland und kehrte, an Bamborough vorbereisend, in seine

Stadt Durham zurück, obgleich zu Bamborough der mit dem Könige ausgesöhnte und von den Aufständischen bitter gehaßte Gospatrick lag. Bis zu dem Augenblicke, da der Normanne Wilhelm den Marsch nach Chester antrat, herrschte Krieg, unversöhnlicher Krieg zwischen der königlichen Parthei und den Anhängern oder Vertheidigern des Prinzen, derselbe Krieg brach einige Tage nachdem Agelwin Durham, wohin er zurückgekehrt war, abermal verlassen hatte, von Neuem und zwar in Form eines Kampfes der Schotten gegen Gospatricks Angelsachsen aus.

Ich sage nun: dieser Kriegszustand muß mitten inne zwischen den beiden eben erwähnten Fristen, oder er muß, genau gesprochen, zur Zeit da Agelwin an Bamborough vorbei aus Holyeiland nach Durham reiste, unterbrochen gewesen sein. Denn wenn man dieß nicht annähme, würde folgen, daß sich der Bischof muthwillig in den Bereich seiner Feinde hineinbegab: eine Voraussetzung, die durch das Verfahren des Prälaten widerlegt wird. Das heißt nun: in dem Zeitraume vom Januar bis März 1070 war zwischen den beiden Partheien Northumbriens ein Waffenstillstand oder ein Friedensvertrag abgeschlossen worden, welcher bestimmte, daß die Mitglieder der einen wie der andern entweder für immer, oder für eine gewisse Frist auf ihre Güter heimkehren und dort ruhig wohnen mögen. Gestützt auf diesen Vertrag, kam Agelwin nach seiner Stadt Durham zurück.

Aber der fragliche Vertrag kann wenigstens von einer Seite aus nicht ernstlich gemeint gewesen sein. Prüfen wir die Handlungen des Bischofs genau: erstlich er kehrt zurück, zweitens er läßt seine Kirche reinigen, drittens er nimmt eine neue Weihe derselben vor, viertens plötzlich verläßt er Durham wieder, eilt nach dem Hafenplatz Wearmouth und zwar in der später wirklich ausgeführten Absicht, nach Schottland zu flüchten. Der erste Akt scheint auf Vertrauen hinzudeuten, der zweite und dritte sieht so aus, als sei der Bischof entschlossen gewesen, sich auf Lange hin in Durham einzurichten, und zugleich überzeugt, daß Niemand ihn stören werde, aber der vierte verräth regen Argwohn. Zwei Fälle sind möglich, entweder hat Agelwin aufrichtig gehandelt, oder trieb er ein trügliches Spiel. Im ersten Falle müßte angenommen werden, daß Agelwin in gutem Glauben nach Durham kam, in gutem Glauben seine Vorbereitungen für einen langen Aufenthalt traf, aber plötzlich durch ein unerwartetes Ereigniß bewogen ward, der Heimath den Rücken zu kehren und nach Schottland zu fliehen. Allein von einem solchen Ereignisse ist nirgends die Rede, während der Mönch von Durham, der die Geschichte des Bischofs kennt und ihn stets weiß zu brennen sucht, sicherlich nicht geschwiegen hätte, wenn irgends etwas vorgegangen wäre, was die schnelle Abreise Agelwins beschönigen konnte.

Also werden wir auf die zweite Annahme hinübergetrieben, nämlich, daß es Agelwin auf eine Täuschung abgesehen hatte, mit andern Worten,

daß der Bischof nicht darum zurückgekehrt ist, nicht darum sich einrichtete, weil er selbst Vertrauen auf redliche Beobachtung des abgeschlossenen Vertrags hegte, sondern darum, weil er Andere, nämlich Mitglieder der Gegenparthei, verleiten wollte, seinem Beispiele zu folgen und sich ruhig auf ihren Gütern niederzulassen, weiter, daß er, nachdem der Zweck theilweise erreicht war, plötzlich die Maske abwerfend, nach Wearmouth entfloh, damit ihm nicht von Andern dasselbe Schicksal bereitet würde, das der Schotte Malcolm über die von Agelwin getäuschten Schlachtopfer zu verhängen eben begonnen hatte.

Diese Voraussetzung mag hart scheinen, allein hart oder nicht hart, sie wird durch das Verfahren des Schotten Malcolm gerechtfertigt, mit welchem Agelwin unverkennbar zusammenspielte. Offen gesteht der Mönch ein, daß Malcolm sein Heer darum zurückzog, um den Schein zu erkünsteln, als ob alles vorbei sei und um die Gegner zu verlocken, daß sie ruhig nach ihren Wohnungen zurückkehren; offen gesteht er ein, daß sein weiterer Plan dahin ging, die also Bethörten niederzumachen. In gleichem Falle, wie Agelwin, befanden sich allem Anscheine nach Prinz Eadgar und die andern zu Wearmouth versammelten Häuptlinge. Sie werden in der nämlichen Absicht, wie der Bischof von Durham, nach dem scheinbar beruhigten Northumbrien zurückgekehrt, zu gleichem Zwecke wie er in Wearmouth eingetroffen sein.

Die Sache stellt sich jetzt so heraus: seit Gospatrick und die northumbrischen Angelsachsen ihren Frieden mit Wilhelm abgeschlossen hatten, wandte sich die ganze Wuth der Parthei Eadgars gegen dieselben, als gegen Abtrünnige. Malkolm übernahm es, seinem Schützling Rache zu verschaffen. Da offene Gewalt nicht zum Ziel führte, weil die Häupter der Angelsachsen, raschen Ueberfällen unzugänglich, hinter sichern Mauern, zu Bamborough und in andern Festen lagen, versuchte er es mit List. Der Schotte unterhandelte mit Gospatrick, bot Waffenstillstand oder Frieden: beide Partheien mögen ungefährdet von einander in die verlassene Heimath zurückkehren, ruhig ihre Güter bebauen. Allein die Angelsachsen hegten Argwohn, sie verlangten, der Bischof von Durham, Prinz Eadgar, Marleswin und die übrigen nach Schottland geflüchteten Häuptlinge, sollen mit gutem Beispiele vorangehen, gewissermaßen als Geißel aufrichtiger Gesinnung zuerst ihre alten Wohnsitze mitten unter den northumbrischen Angelsachsen beziehen. Malcolm bewog seine Genossen, diese Forderung zu erfüllen, aber er kam zugleich mit ihnen überein, daß sie, sobald die angelsächsischen Thane, durch das bewiesene Vertrauen verlockt, ebenfalls auf ihre Güter zurückkämen, schnell das Land verlassen sollten, denn nun werde er unverweilt in Northumbrien einbrechen und die vereinzelten Gegner niedermachen.

So geschah es: Agelwin, Eadgar, Marleswin und die Andern fanden

sich ein und trafen geflissentlich Zurüstungen, als ob sie gesonnen seien, für lange Zeit zu bleiben. So wie sie jedoch gewahrten, daß die Angelsachsen ihrem Beispiele folgten, eilten sie davon nach der Seeküste, wo Schiffe zu ihrer Aufnahme bereit lagen. Sofort setzte Malcolm den ihm zugewiesenen Theil des Plans ins Werk, er fiel ein, überraschte mehrere der aus den Festungen zurückgekommenen Adeligen und ließ sie abschlachten. Das Blut des gemeinen Volks vergoß er Anfangs nicht, sondern begnügte sich mit Plünderung der Habe. Allein auf die doppelte Nachricht, daß Agelwin und Eadgar wieder verschwunden seien, und daß ein schottisches Heer nahe, müssen viele Angelsachsen, die bereits auf ihre Güter zurückgekehrt waren, hinter festen Mauern Schutz gegen die drohende Gefahr gesucht haben. Nun wandte Malcolm die zweite von dem Chronisten Simeon unverhüllt eingestandene List an: er beorderte den größten Theil seines Heeres nach Cumberland zurück, sprengte zugleich aus, daß alle heimgekehrt seien, behielt aber einen Haufen bei sich, den er, so gut es ging, versteckt hielt.

Das Mittel blieb nicht ohne Wirkung. Durch das Gerücht bethört, verließen etliche Adelige der Gegenparthei die schützenden Burgen und kamen wieder nach ihren Gütern. Diese Unvorsichtige wurden durch die hervorbrechende Schaar Malcolms erschlagen, der sengend und brennend nunmehr Wearmouth erreichte. Dort vernahm er, daß Gospatrick, dem er am meisten grollte, nicht getäuscht durch das angezettelte Lügengewebe, einen Haufen Angelsachsen um sich gesammelt und den glücklichen Schlag gegen Cumbrien geführt habe. In blinder Leidenschaft gab jetzt der Schotte den grausamen Befehl, das ganze angelsächsische Volk, Niedrige wie Vornehme, auszurotten oder in Sklaverei zu stürzen. Kriegslisten, wie die von Malcolm angewandten, mögen im neueren Europa unmöglich sein, ja kindisch erscheinen, dennoch entsprechen sie dem Geist mittelalterlicher Kämpfe an der schottischen Gränze, und der von Simeon erstattete Bericht läßt meines Erachtens keine andere Erklärung zu, als die eben entwickelte.

Northumbrien hat durch die Greuel, welche beide kriegführende Theile vom Herbste 1069 bis zum Frühling 1070 begingen, fürchterlich gelitten. Die Felder, die Landstraßen, die Gehöfte lagen voll menschlicher Leichen, welche in freier Luft vermoderten, weil Niemand sie beerdigte. Das einst reich bebaute Land war zur Einöde geworden. Wilhelm von Malmesbury sagt, daß noch zu seiner Zeit eine Strecke von 60 englischen Meilen im Umkreis völlig wüste gewesen sei. Namentlich an der einst sehr belebten Heerstraße von York nach Durham sah man kein Dorf, keinen Weiler, keinen Hof mehr. Der Mangel an Anbau erzeugte Hungersnoth: die wenigen Ueberlebenden verschlangen Hunde, Katzen, zuletzt sogar Menschenfleisch. Einige verkauften für Lebensmittel sich selbst oder ihre Kinder in Sklaverei, Andere verschmachteten über dem Versuch, aus der fluchbeladenen

Heimath in glücklichere Gegenden auszuwandern.[1]) Diese Hungersnoth traf diejenigen Anglo-Dänen Northumbriens, welche der Rache des normannischen Heeres, und diejenigen Angelsachsen, welche den Fäusten der Schotten Malcolms entronnen waren.

Die Flüchtlinge zu Wearmouth konnten, nachdem ihr angeblicher Beschützer, Malcolm von Schottland, die nördlichen Marken Northumbriens in solcher Weise verwüstet hatte, nicht länger daselbst bleiben. Offen gesteht[2]) der Mönch von Durham ein, daß Prinz Eadgar und zwar mit günstigem Wind nach Schottland floh; aber bezüglich Agelwins macht er Winkelzüge. Er sagt:[3]) „der Bischof wollte nach Cöln am Rheine schiffen, aber Gegenwinde trieben ihn nach Schottland." Das sind Spiegelfechtereien! Wer die ernstliche Absicht hat, von Wearmouth nach den Mündungen des Rheines zu reisen, der wird, wenn ihn auch ein Südsturm nach der kaum 15 Meilen von dem ebengenannten Ausgangspunkt entfernten Küste Schottlands verschlägt, dort ein anderes Schiff besteigen und zuletzt richtig nach den Niederlanden gelangen. Agelwin verweilte längere Zeit in Schottland, folglich ist es nicht gegen seinen Willen geschehen, daß das Schiff, welches ihn trug, das dortige Gestade erreichte. Bis zum letzten Augenblicke müht sich Simeon ab, die enge Verbindung, in welcher Agelwin mit den Verschwörern von 1069 stand, zu verhüllen. Wenn man ihn hört, sollen nur unerwartete Zufälle schuld daran gewesen sein, daß der Bischof von Durham stets wieder mit den hartnäckigsten Gegnern des Königs Wilhelm zusammentraf. Im Uebrigen scheint Agelwin selbst die Ausflüchte, welche Simeon in seine Chronik aufnahm, erdacht und in Umlauf gesetzt zu haben.

Wenden wir uns nun zum Könige Wilhelm. Die gerade Linie von York nach Chester durchschnitt eine Gegend voll rauher Gebirge, voll Abgründe und Sümpfe, kurz ungebahnte Strecken, auf denen noch kein Heer gezogen war. Dennoch wählte der Bastard Mitten im Winter diesen kürzesten Weg, weil er so schnell und so unerwartet als möglich nach der Gegend von Chester gelangen wollte, wo der Aufruhr allein noch fortdauerte. Aber bei der Ausführung stieß er auf ungeahnte Schwierigkeiten.[4]) Die Soldaten aus den Nebenlanden der Normandie, aus Anjou, Maine und aus der Bretagne murrten laut: der König opfere sie auf, der schwere Felddienst, der nun ins vierte Jahr währe, sei nachgerade unerträglich. Wilhelm drohte, machte Versprechungen: wenn sie ihn mit gewohnter Treue nach Chester und von da nach dem Süden begleiteten, wolle er sie reichlich belohnen, und Urlaub gewähren. Vergeblich: viele verweigerten den Gehorsam und zogen, den König verlassend, auf der gewöhnlichen Straße nach

---

[1]) Twysden S. 199. Savile S. 258 untere Mitte. Flores histor. S. 636 gegen oben. [2]) Twysden S. 201. [3]) Duchesne S. 515, c. flg.

Süden. Doch seine Normannen folgten ihm, glücklich erreichte er Chester, schlug in Kurzem die Empörung nieder, und gab nun Befehl, eine Festung anzulegen, welche dazu bestimmt war, nicht nur Chester, sondern auch das benachbarte Wales im Zaume zu halten.

Wie den northumbrischen Aufstand, so hat Wilhelm auch den von Chester neben dem Schwerte zugleich mit der Kraft des Goldes bekämpft. Die Chroniken melden[1]) zum Jahre 1070, daß eine Aussöhnung zwischen dem Könige und Eadrik dem Wildling zu Stande gekommen sei. Da Eadrik als einer der Anführer des cheftrischen Aufruhrs von 1069 erscheint, ist wahrscheinlich, daß diese Aussöhnung im Februar 1070, während Wilhelm zu Chester weilte, Statt fand, oder wenigstens angebahnt ward. Als der einzige von allen angelsächsischen Großen, wußte Eadrik die Gnade des Normannen und den Besitz der bestätigten Lehen bis ans Ende zu bewahren. Im Domsdaybook, dessen Abfassung in die letzten Jahre des Königs fällt, sind viele Ländereien als Eadriks Eigenthum verzeichnet.[2])

Von Chester zog Wilhelm nach Stafford, wo er gleichfalls eine Burg errichten ließ. Bald darauf, und zwar noch vor Ostern 1070, finden wir ihn im Süden zu Salisbury, wo er die Soldaten, welche ihn von York bis hieher begleitet hatten, reichlich belohnte, solche, welche sich besonders ausgezeichnet, zu höheren Graden beförderte, und allen gnädigen Urlaub gewährte. Auch die Meuterer von York, die auf der gebahnten Heerstraße umgekehrt waren, traf Wilhelm in Salisbury: er bestrafte sie dadurch, daß er sie 40 Tage länger im Dienst zurückhielt.[3])

Wie ich früher zeigte, war durch den Einfall von 1066 eigentlich nur der Süden Englands in die Gewalt des Normannen gerathen. Erst der Krieg von 1069 und 1070 vollendete die Eroberung des Reichs, indem er das Mittelland sammt dem Norden — und zwar dauernd — dem Sieger unterwarf. Wir kennen die Mittel, durch welche der König das, was er mit dem Schwerte errungen, befestigte: es waren wesentlich dieselben, die er 1066 im Süden angewandt hatte. Ein neuer Stand von Grundbesitzern wurde geschaffen. Alle angelsächsischen Adeligen, welche an der neulichen Empörung Theil nahmen und nicht, wie Gospatrick und dessen Genossen, oder wie Eadrik, durch besondere Akte begnadigt waren, verloren Hab und Gut. An ihre Stelle traten einzelne begünstigte Hauptleute des Heeres, geborne Normannen, Flamänder oder Neustrier.

Auf solche Weise erhielten die Normannen Wilhelm Garenne, Wilhelm Percy, Basin, Siward, Franko, Richard Estouteville, Gilbert Lacy, Robert Omfreville, die Franzosen Odo von Champagne, Gamel Ketils

[1]) Flores histor. S. 636 unten; Twysden S. 202, untere Mitte. [2]) Lappenberg II, 76. Note 3. [3]) Duchesne S. 516, a.

Sohn, gebürtig aus Meaux, der Flamänder Drogo Bruère, der Bretagner Graf Allan Fergan ausgedehnten, zum Theil fürſtlichen Landbeſitz in Northumbrien und den benachbarten Landſchaften Lancaſhire und Cumbrien.[1] Die Neubelehnten erbauten ſogleich, um das Errungene gegen die Anfälle auswärtiger Feinde, noch mehr aber gegen die Verzweiflung der aus ihrem Erbe vertriebenen Angelſachſen zu ſchirmen,[2] feſte Schlöſſer, denen ſie franzöſiſche Namen, zuweilen nach Ortſchaften ihrer Heimath gaben. Die an der Swale gelegene Burg Allans hieß Richmond, Gamel Ketils Sohn trug den Namen ſeiner Vaterſtadt Meaux auf die von ihm gegründete Veſte über. Selbſt die Hauptſtadt York wurde vertheilt. Die meiſten der nach doppeltem Sturme übrig gebliebenen Häuſer behielt der König für ſich, vierzehn ſammt einer Kirche und zwei Fleiſchbänke auf dem Markte vergabte er an ſeinen Halbbruder Robert von Mortain.[3]

Etwas weniger hart als in Northumbrien ſcheint Wilhelm in Cheſter verfahren zu ſein. Zum erſten Grafen daſelbſt ernannte er den Flamänder Gerbodo. Gefährlich und mühſam war der Poſten, denn nicht nur die ihres Eigenthums beraubten Angelſachſen, ſondern auch häufige Einfälle der benachbarten, noch nicht bezwungenen Walliſer bereiteten dem königlichen Statthalter tauſend Schwierigkeiten. In Kurzem gab deßhalb der Flamänder Amt und Lehen in die Hände des Königs zurück und ſchiffte nach ſeiner Heimath, um ein Erbe anzutreten, das ihm dort zugefallen war.[4] Zahl und Eifer ſolcher, die ſich um das erledigte Lehen bewarben, muß nicht groß geweſen ſein, denn der König fand gerathen, dem Nachfolger Gerbodo's Vollmachten, wie ſie kein anderer Normanne je von ihm erhalten hat, eine faſt unbeſchränkte mit Landeshoheit verbundene Stellung einzuräumen. Bedenklich war der Schritt, den Wilhelm that, weil das gegebene Beiſpiel Andere verlocken mochte, Aehnliches zu erſtreben. Aber allem Anſcheine nach konnte der König nicht anders handeln, da ſonſt wohl kein tüchtiger Mann ſich gefunden hätte, der es übernahm, eine unüberſehbare Fehde gegen die Walliſer zu glücklichem Ende zu führen.

Unter den angedeuteten Bedingungen übertrug Wilhelm die Grafſchaft Cheſter an Hugo von Avranches, einen übel berüchtigten und ſittenloſen Menſchen, der aber ein tapferer Soldat und unermüdlich war. An einer Stelle[5] des Domsdaybooks heißt es: „Graf Hugo beſitzt frei und kraft Recht des Schwertes die und die Güter, ſo wie der König die ſeinigen beſitzt.“ Demgemäß ernannte Hugo Seneſchalle und Bizthume, die ihm Wales unterjochen halfen, und die er dann als Lehenherr mit erobertem Land ausſtattete.[6]

[1] Die Beweiſe aus den Quellen bei Thierry II, 72 flg. [2] Ibid. S. 73. Note 3. [3] Domsdaybook I, 298, erſte Spalte. [4] Duchesne S. 522, a. flg. [5] Lappenberg II, 94. Note 2: Hugo tenet in dominio tam libere ad gladium, sicut ipse rex tenebat ad gladium. [6] Thierry a. a. O. II, 85 flg.

Die großen Schläge von 1069 und 1070 haben den Muth des angelsächsischen Adels für immer gebrochen. Seitdem kamen nur noch kleine und vereinzelte Aufstände vor, die sich mit der Bewegung von 1069 nicht vergleichen lassen. Um dieß zu erklären, ist nöthig, daß man einen Rückblick auf Das wirft, was seit der Heimkehr Wilhelms aus der Normandie vorgegangen war. Während des dreijährigen Zeitraums von 1067 bis 1070 treten folgende Häupter angelsächsischer Empörungen hervor: in Dover und ebenso später in Sommerset ungenannte Adelige, in Exeter die Mutter Haralds, in mehreren Grafschaften des Südwestens die Söhne Haralds, in Chester und längs der Walliser Gränze Eadrik der Wildling, in Stafford, wo der König persönlich eingriff, abermals Ungenannte, in Mittel-England die Brüder Morkar und Eadwin, in Bernicia Gospatrick sammt dem Bischofe von Durham, in Yorkshire Prinz Eadgar und später Waltheof, Siwards Sohn. Unverkennbar ist, daß diese Partheiführer — etwa mit Ausnahme der Mutter und der Söhne Haralds — nicht nach einem gemeinsamen Plane und für einen gemeinschaftlichen Zweck — wie z. B. die Erhebung Eadgars auf den Thron von England — handelten, sondern jeder führte den Krieg auf eigene Rechnung, wie denn die meisten nachher vereinzelt und ohne Rücksicht auf einander sich durch besondere Verträge dem Normannen Wilhelm unterwarfen.

Wenn die Herren siegten, was anders konnte der Erfolg sein, als eine Zertrümmerung des Reichs in viele Stücke! Doch die Aufständischen begingen noch ein größeres Verbrechen an ihrem Lande: sie haben nicht weniger als fünf fremde Mächte zur Einmischung in die Angelegenheiten Britanniens verleitet. Die Kentischen Empörer riefen den Boulogner Eustachius und hinter ihm den französischen König Philipp I. herein, die von Sommerset und Dorset den Irländer Dermod — denn wer wird glauben, daß der irische Than für Nichts den Söhnen Haralds Schiffe und Mannschaft lieferte — die von Bernicia den Schotten Malcolm, der sich sogleich durch Wegnahme Cumbriens bezahlt machte, die von Yorkshire den Dänen Swen Estridson.

Diesen vieren muß noch ein fünfter König, Olaf III. von Norwegen, der Sohn Haralds Hardrada, beigefügt werden. Englische Chroniken erzählen[1]) Folgendes: „unter den angelsächsischen Staatsgefangenen, welche als Geißel der Ruhe des Landes in der neuerbauten Festung von Linkoln aufbewahrt wurden, befand sich auch ein vornehmer junger Mann, Namens Turgot. Durch Bestechung wußte derselbe die Thüren seines Kerkers zu öffnen und entfloh nach dem an der Mündung des Humber gelegenen Hafenplatze Grimesby, wo er ein zur Abfahrt bereites norwegisches Schiff fand.

[1]) Twysden S. 206 flg. Savile S. 455 unten flg.

das ihn aufnahm. Obgleich die normannische Strandwache das Schiff genau untersuchte — denn Turgots Flucht war bekannt geworden und man vermuthete seine Anwesenheit in Grimesby, — versteckten ihn die Seeleute so gut im unteren Raume, daß der Flüchtling nicht entdeckt ward. Das nämliche Schiff bestiegen mehrere normannische Gesandte, welche Wilhelm der Bastard an Olaf von Norwegen absenden wollte. Als nun der Kauffahrer die hohe See erreicht hatte, verließ Turgot sein Versteck und kam zum größten Erstaunen der Gesandten zum Vorschein. Diese verlangten sogleich, daß das Schiff nach der englischen Küste zurückkehre, um den Flüchtling auszuliefern. Aber die Seeleute widersetzten sich und drohten mit Gewalt, wenn die Gesandten nicht ruhig blieben. So entkam Turgot glücklich nach Norwegen zu König Olaf, der ihm Schutz gewährte."

Wilhelm der Bastard kann die Gesandten kaum zu einem andern Zweck nach Norwegen geschickt haben, als um den dortigen Herrscher in gleicher Weise, wie Abt Helsin es in Dänemark versuchte, von der Einmischung in die innern Angelegenheiten Englands abzuhalten, Turgot aber wird in entgegengesetzter Absicht eben dahin gereist sein. Die angelsächsischen Empörer haben also nicht blos in Frankreich, Irland, Dänemark, Schottland, sondern auch in Norwegen Unterhandlungen angeknüpft, um fremde Mächte zu einem Angriff auf England zu reizen.

Wenn daher der Normanne unterlag, so würden, neben einer Rotte einheimischer Empörer, fünf auswärtige Herrscher das Land zerfleischt haben und das englische Volk wäre abermal in ein Elend gestürzt worden, schmählicher als je zu den Zeiten des Wikingerjoches. Fluchwürdige Selbstsucht, ruchloser Ehrgeiz hat das Verfahren jener Häuptlinge geleitet, sie verdienten alle den Tod durch Henkershand. Nun ist allerdings das angelsächsische Volk durch das lange Walten des Reichsfürstenthums und die von ihm angewandten Mittel der Verführung, auf die ich später zurückkommen werde, sichtlich erniedrigt worden: es verlor einen guten Theil seines gesunden Menschenverstandes, seines Muths. Aber so einfältig, so verwahrlost war es denn doch nicht, daß es einem Haufen Verschwörer die Hand zum Sturze eines Fürsten gereicht hätte, der die geistigen und materiellen Mittel besaß, um England aus dem Staube zu erheben, und der in der That als Gründer der heutigen Größe Albions betrachtet werden muß. Das Landvolk, die Bürgerschaften der Städte zogen sich von dem unzufriedenen Herrenstand zurück. Die Empörungen von 1068 und 1069 haben eine Folge gehabt, an welche ihre Urheber sicherlich nicht dachten, und welche ihnen den Todesstoß versetzten: dieselben führten nämlich einen politischen Bruch zwischen den niedern Klassen und dem Adel herbei.

Wie oben nachgewiesen worden, zogen die Normannen ruhig ihre Garnisonen aus den großen Handelsplätzen des Reichs heraus und warfen

sie den Empörern entgegen; offenbar weil sie überzeugt waren, daß das städtische Volk nichts gegen Wilhelm unternehmen werde. Die Bürger von Exeter halfen zwar Anfangs der Mutter Haralds, aber später machten sie „gewitzigt" gemeine Sache mit den Normannen und verjagten die Empörer. Die Stadt Bristol verschloß vor den Söhnen Haralds ihre Thore, die Umwohner von Norwich fielen über die gelandeten Dänen her, die Angelsachsen Northumbriens schlossen Frieden mit Wilhelm und büßten hart für ihre Treue. Nur ein Theil der Northumbrier machte eine Ausnahme, indem er unversöhnliche Feindschaft gegen die Normannen an den Tag legte.

Allein Letztere stammten, wie ich oben zeigte, nicht aus angelsächsischem, sondern aus dänischem Blut. Wilhelm hat einen wahren Vernichtungskrieg gegen dieselben angeordnet, das völlig verschiedene Maß aber, das er an beide, an Angelsachsen und Angelodänen, legte, beweist bündig, daß er keinen Zweifel hegte, jene gewinnen zu können oder gewonnen zu haben, während er das Gegentheil von diesen voraussetzte. Im Uebrigen möchte ich darum keinen Stein auf ihn werfen, weil er sich entschloß, die ungeschlachten Dänen Northumbriens, die schon in älteren Zeiten dem Reiche häufige Gefahren bereitet hatten, mit Stumpf und Stiel auszurotten. Rücksicht auf das allgemeine Wohl des Landes nöthigte ihn meines Erachtens zu solchem Verfahren.

Die Gleichgültigkeit oder offene Abneigung, welche die niederen Classen dem Adel gegenüber bethätigten, hatte eine doppelte Wirkung: sie erleichterte den Sieg des Königs, und trug zugleich nicht wenig zu jener Muthlosigkeit der Empörer bei, von der ich oben sprach. Schon nach der Krönung Wilhelms verließen Viele derer, welche ihrer Güter beraubt worden waren, die Heimath, um im Auslande sich anzusiedeln. Der Archidiakon von Lisieux sagt [1]) über die Zeit, da der König seine erste Reise nach der Normandie antrat: „Einige flohen aus England, entweder um der Herrschaft des Normannen zu entgehen, oder um in der Fremde Hülfe gegen ihn zu suchen." Nach den unglücklichen Aufständen von 1069 muß die Auswanderung allgemein geworden sein. Hunderte, vielleicht Tausende, flohen nach Byzanz, nahmen Handgeld von den griechischen Kaisern und leisteten denselben tapfere Dienste gegen die Normannen Apuliens, welche unter dem Banner Robert Wizkard's in das morgenländische Reich eingebrochen waren. Auf den Schlachtfeldern des Ostens ward so die Stammesfehde zwischen Normannen und Angelsachsen fortgesetzt. Die Eifersucht jedoch, welche die ältere Leibwache der skandinavischen Waräger wider die Ankömmlinge an den Tag legte, bestimmte den Kaiser Alexius I. den Comnenen, die angelsächsische Colonie auf der asiatischen Seite des Marmorameeres, zu Civitot

[1]) Duchesne S. 212, b.

(dem alten Kibotus) anzusiedeln, doch später zog er sie wieder nach Constantinopel zurück. Noch in den Zeiten Ordericks [1]) bewachten die Söhne oder Enkel dieser Flüchtlinge den Palast der Comnenen.

Andere der verzweifelten Adeligen blieben zwar in der Heimath, aber warfen sich, dem Gesetze und dem Willen des normannischen Königs trotzend, zum Theil mit ihren Dienern, in die Wälder und führten ein Räuberleben. [2]) Mehrere Jahre lang waren alle Straßen und Wohnorte unsicher, nicht nur die Normannen, sondern auch solche Angelsachsen, welche sich der Krone unterworfen hatten, verrammelten Nachts ihre Häuser, und wenn die Stunde zum Schlafengehen kam, sprach [3]) der Hausvater das Gebet, das die Seeleute bei nahendem Sturme zu beten pflegten: o Herr! beschütze und rette uns; worauf die Anwesenden einfielen: Amen. Nach großen Anstrengungen gelang es zuletzt der normannischen Polizei, mit den Gesetzlosen (outlaw) [4]) fertig zu werden. Ein Schlupfwinkel derselben hat durch die bedeutende Zahl und Kühnheit Derer, welche in ihm Schutz suchten, besondere Berühmtheit erlangt.

Im Norden von Cambridge dehnt sich eine weite, sumpfige, von vielen Bächen durchschnittene Ebene gegen den Meerbusen hin, welcher Wash heißt. Die Bäche treten häufig durch Regengüsse angeschwollen aus ihren Betten und bilden Inseln, welche nach Klöstern, die auf ihnen lagen, den Namen Ely und Croyland erhielten. Da der fette oder moorige Boden dieser Niederungen der Hauptwaffe Wilhelms, der Entwicklung seiner Reiterei, fast unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg legte und da das vorhandene Buschwerk leichten Versteck bot, strömten sehr viele Gesetzlose nach der Insel Ely zusammen und errichteten dort ein befestigtes Lager. [5])

Ein mächtiger Stand — das angelsächsische Mönchthum — unterhielt geheime Verbindungen mit den Unzufriedenen und zwar, wie es scheint, sowohl mit Denjenigen, welche das Reich verlassen hatten, als mit Denen, die im Lande geblieben waren, und leistete ihnen Vorschub. Der König erhielt Kunde davon und schritt ein. Mehrere Chroniken melden: [6]) „auf den Rath Fitzosberns und einiger andern Großen, gab der König um die Fastenzeit des Jahres 1070 Befehl, die Klöster von ganz England zu durchforschen, und alles Geld, das reiche Angelsachsen daselbst niedergelegt hatten, zu Gunsten des königlichen Schatzes einzuziehen.“ Diese strenge Verordnung, welche tiefen Argwohn gegen die Mönche verrieth, war der erste Akt, den Wilhelm nach der Rückkehr aus Northumbrien vornahm. Ein zweiter folgte, und zwar ein höchst wichtiger, der die Waffenthaten der

[1]) Ibid. S. 508, a. b. [2]) Den Nachweis aus den Quellen bei Thierry II, 91 flg. [3]) Auf lateinisch utlagus, ein im Domsdaybook häufiges Wort. [4]) Wharton Anglia sacra I, 256 unten. Ingulfi chronic. bei Gale script. I, 71. [5]) Flores hist. S. 636. Twysden S. 200.

Jahre 1068 und 1069 mit einem Werke kirchlicher Gesetzgebung krönte, im Uebrigen aber von gleicher Abneigung wider die angelsächsischen Klosterbrüder zeugt.

Zweiundzwanzigstes Capitel.

Neue Ordnung, welche Wilhelm der Eroberer in der englischen Kirche einführt. Strenge Maßregeln gegen das verdorbene angelsächsische Mönchthum. Ursachen und Früchte dieser Entartung; die zuchtlosen Klosterbrüder im Bunde mit dem angelsächsischen Reichsfürstenthum. Literarische Thätigkeit derselben. Synoden der Jahre 1070—1072. Wilhelm zum zweitenmale durch die Legaten des Pabstes gekrönt. Erzbischof Stigand von Canterbury wird abgesetzt. An seine Stelle tritt der bisherige Abt von Caen, Lanfrank. Geheime Verhandlungen, welche Lanfranks Erhebung vorangingen. Thomas, der neue Erzbischof von York; sein Erzstuhl wird der Metropole Canterbury untergeordnet. Petri Statthalter genehmigt dieß aus Rücksicht auf die politische Wohlfahrt Englands. Dagegen erkennt Wilhelm der Eroberer das Gregorianische Kirchenrecht in vollem Umfange an. Grundzüge desselben. Beweis, daß die Verfassung und die Größe Englands guten Theils aus dem Gregorianischen Kirchenrecht hervorsproßte.

Die sogenannte Sachsenchronik [1]) meldet: „dreimal im Jahre pflegte König Wilhelm die Krone zu tragen (königlichen Pomp zu entwickeln), auf Ostern zu Wincheſter, an Pfingsten zu Westminster (bei London), an Weihnachten zu Gloster.“ Ostern 1070 nahte heran, auch dießmal hielt Wilhelm zu Wincheſter großen Hof, zugleich aber versammelte er daselbst eine Reichssynode. Drei päbstliche Legaten waren in England angekommen, der uns von früher [2]) her bekannte Sittener Bischof Ermenfried und zwei römische Cardinäle, genannt Johannes und Petrus. [3]) Unter ihrem Vorsitze tagte die Versammlung. Es handelte sich um Dinge von höchster Bedeutung: erstens um eine wiederholte Weihe des Königs, zweitens um völlige Umgestaltung des Klosterlebens, drittens um Einführung einer neuen Kirchenverfassung. Wilhelm war, wie wir wissen, schon an Weihnachten 1066 durch den Yorker Erzbischof Aldred gekrönt worden, gleichwohl setzten [4]) ihm die Cardinäle von Neuem eine Krone auf. In die Augen springt, daß die Ceremonie nicht ohne triftige Gründe wiederholt worden sein kann. Meines Erachtens hatte sie den doppelten Zweck, der Christenheit kund zu thun, erstlich daß Petri Statthalter den Normannen Wilhelm als Vasallen des heil. Stuhles anerkenne, und zweitens daß ebenderselbe die bisherigen Handlungen des Königs billige. Was die Cardinäle dort im Münster zu Wincheſter verrichteten, war ein verstecktes Verdammungsurtheil der Kirche wider die angelsächsischen Empörer.

[1]) Ed. Gibson S. 190. [2]) Oben S. 276. [3]) Flores histor. S. 636. Dann Twysden S. 201. [4]) Vita Lanfranci cap. 6. Vorstück der opera Lanfranci und Duchesne S. 516, a.

Ich wende mich zum zweiten Gegenſtande der Verhandlungen. Schon ſeit 1067 hatte der Normanne einzelne Mönchsgemeinden wegen Felonie zur Rechenſchaft gezogen. Der Abt des unweit Wincheſter gelegenen Kloſters Hida war mit 12 Mönchen und 20 Lehenleuten dem Banner des Königs Harald gefolgt und in der Schlacht bei Haſtings gefallen. Zur Strafe für die That des Abts ſonderte Wilhelm von den Kloſtergütern eine ganze Baronie oder ſo viel Land ab, als zur Ausſtattung eines normanniſchen Hauptmanns nöthig war; zur Strafe für die Kriegsluſt der 12 Mönche, entzog er dem Stifte 12 Reiterlehen.[1]) Noch ſchlimmer erging es den Mönchen von Winchomb bei Gloſter, welche Theil an der Empörung von 1068 genommen hatten. Der Abt wurde eingekerkert, das Kloſter einem ſtrengen Herrn übergeben, überdieß verlor daſſelbe den größten Theil ſeiner Beſitzungen.[2]) Auch im Laufe des northumbriſchen Aufſtandes griffen viele Mönche zum Gewehr wider die Normannen. Dafür ließ Wilhelm die Klöſter St. Peter an der Weare und Whitby niederbrennen.[3]) Die oben erwähnte Maßregel vom März 1070 verrieth, daß er den ganzen angelſächſiſchen Mönchsſtand als Mitverſchworenen des unzufriedenen Adels betrachtete. Jetzt aber, zu Wincheſter, legte er die Axt an die Wurzel des Uebels.

Die angelſächſiſchen Chroniken verhüllen den Umfang des angewendeten Heilmittels. Florentius von Worceſter ſagt[4]) blos, König Wilhelm habe zu Wincheſter und nachher auf einer zweiten Synode zu Windſor viele angelſächſiſche Aebte abgeſchafft. Aber der König begnügte ſich nicht mit Beſtrafung der Häupter: maſſenweiſe wurden angelſächſiſche Mönche, welche nicht ſchon früher Verbannung getroffen hatte, des Landes verwieſen und durch normanniſche Kloſterbrüder erſetzt. Ich komme auf die mehrfach benützte Ausſage[5]) des Zeitgenoſſen, vielleicht in gewiſſer Hinſicht Augenzeugen, Adam von Bremen zurück: „Sieger geworden im Kampfe gegen Harald, Godwins Sohn, verjagte der Baſtard, um der Ehre Gottes, welche die Angelſachſen ſchwer beleidigt hatten, Genugthuung zu verſchaffen, faſt alle Cleriker und Mönche, die ohne Regel lebten, aus dem Reiche. Nachdem dergeſtalt die Aergerniſſe entfernt waren, erhob ebenderſelbe zum Fürſten der angelſächſiſchen Kirche den hochgelehrten Lanfrancus, durch deſſen Bemühungen, wie früher in Gallien, ſo ſpäter auch in Britannien Viele zu heiligem Leben bekehrt worden ſind.“ Was die Zeitfolge betrifft, deutet der Bremer Chroniſt an, daß die Verfolgung der angelſächſiſchen Mönche kurz nach dem Siege bei Haſtings anfing und mit dem Akte der Einſetzung

[1]) Den Nachweis bei Thierry II, 23. [2]) Ibid. S. 40. [3]) Ibid. S. 68.
[4]) Flor. hist. S. 636. [5]) Gesta hammaburg. III, 51. Pertz VII, 356.

Lanfranks schloß. Letzterer Akt aber fällt, wie sich unten zeigen wird, in das Jahr 1070.

Warum entwickelte nun der Normanne so unerbittliche Strenge wider die Klosterbrüder angelsächsischer Abstammung? Ueber diese Frage gibt der treffliche Benediktiner Wilhelm von Malmesbury Aufschlüsse, die uns gestatten, mitten ins Feuer hinein zu schauen. Ich lasse ihn reden:[1] „vor Ankunft der Normannen war das Studium der heil. Wissenschaften, so wie die Uebung religiösen Lebens, gänzlich bei den Angelsachsen zerfallen. Die Cleriker gaben sich blos mit politischer Alltagsliteratur[2] ab, und vermochten kaum die lateinischen Worte des Meßbuchs herzustammeln, wie ein Wunder ward angestaunt, wenn einer die Grammatik verstand. Die Mönche verhöhnten durch Anlegung feiner und üppiger Gewänder, durch Hintansetzung der Fastengebote die klösterliche Regel. Der Adel fröhnte dem Bauch und der Unzucht. Diese Herren unterließen es, nach christlicher Sitte dem Morgengottesdienst in der öffentlichen Kirche anzuwohnen, sondern im Schlafgemache bleibend, ja neben ihren Weibern im Bette liegend, hörten sie nachlässig, zwischen Schlafen und Wachen, die Messe an, die der Hauspriester so schnell als möglich ablas.“ Dann weiter unten: „die Normannen haben seit ihrer Verpflanzung nach England die abgestorbene Religion ins Leben zurückgerufen. Ueberall erstanden Kirchen und Klöster und das Land gelangte wieder zu kirchlicher Blüthe.“

Zwischen hinein bemerkt[3] der Benediktiner, das Verdammungsurtheil, das er ausspreche, müsse mit einer gewissen Einschränkung verstanden werden, er läugne keineswegs, daß es unter dem angelsächsischen Clerus, wie unter dem Laienstande, stets Einzelne gab, die ein tadelloses Leben führten. Gleichwohl besteht er darauf, daß, im Durchschnitt betrachtet, die Religion auf der Insel verfallen war. Dasselbe behauptet nun Orderich und zwar in einer Weise, die den Verdacht ausschließt, als habe Einer den Andern abgeschrieben. Ich ziehe einige seiner Sätze[4] aus: „die lange Herrschaft der Dänen hat dem kirchlichen Leben in England tiefe Wunden geschlagen. Da Gewalt solche Aebte und Bischöfe, welche es verstanden, die Zucht zu handhaben, entfernt hatte, riß Ruchlosigkeit und Laster ein und durchdrang alle Stände. Die Laien zerflossen in Ueppigkeit und Unzucht, die Klosterbrüder hatten von Mönchen nichts an sich, als den Namen und den Schnitt der Kutte. Sie besuchten ungescheut Hurenhäuser, waren nur darauf erpicht, Geld zusammenzuscharren, besudelten sich mit gemeinen Verbrechen. Erst Wilhelm der Normanne hat dadurch, daß er aus Gallien rechtschaffene

[1] Savile S. 101 unten flg. [2] Ich theile den wichtigen Satz in der Ursprache mit: clerici literatura tumultuaria contenti, vix sacramentorum verba balbutiebant; stupori et miraculo erat caeteris, qui grammaticam nosset. [3] A. a. O. S. 102. Mitte. [4] Duchesne S. 518, c. d.

Mönche berief, die Ordnung der Kirche, die Zucht des Klosters wiederhergestellt."

Also Mönchthum und Weltclerus, die zwei Grundsäulen der christlichen Religion, waren zur Zeit, da der Bastard England eroberte, entartet. Zweitens das schlimme Beispiel, das die Geistlichkeit gab, hatte zur Folge, daß die höheren Stände ihre Lüderlichkeit zur Schau trugen, den Geboten des Glaubens Trotz boten. Der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes von Seiten der Adeligen hörte auf. Drittens die Versunkenheit des Clerus zeigte sich namentlich darin, daß fast kein Geistlicher mehr Grammatik trieb, und die Worte des Breviers oder Meßbuches verstand. Bekanntlich ist Brevier und Meßbuch in lateinischer Sprache abgefaßt, die Grammatik, die der Chronist meint, kann nur die lateinische sein. Das Studium der h. Sprachen, des Lateinischen und Griechischen, war erloschen oder dem Erlöschen nahe.

Dennoch trieben die Cleriker und Mönche laut Aussage desselben Zeugen eine eigene Art von Literatur. Aus dem Gegensatze folgt zunächst, daß die Verfasser der fraglichen Schriften nicht in Latein — denn das verstanden ja die Cleriker nicht mehr — sondern in der Volkssprache, also angelsächsisch, geschrieben haben. Inhalt und Richtung derselben bezeichnet der Chronist genauer durch das Beiwort tumultuarisch, das jedenfalls den Nebenbegriff aufrührerisch hat. Was soll das heißen? Die Geschichte Englands unter Edward dem Bekenner und unter Swen Gabelbart liefert den Schlüssel richtiger Auslegung. Seit 80 Jahren arbeitete das englische Reichsfürstenthum unablässig darauf hin, die Krone zu schwächen, die Kirche, welche mit der Krone im Bunde stand, zu untergraben, das Land zu zerreißen und eine unabhängige Herrschaft vieler Zaunkönige aufzurichten. Diesen Bestrebungen haben die verkommenen Cleriker, von denen der Mönch aus Malmesbury redet, durch Abfassung politischer Volksbücher nach Kräften Vorschub gethan.

Eine Hand wascht die andere. Der Herrenstand schützte den nichtsnutzigen Theil des Clerus gegen den Unwillen des Volks, das überall pflichttreue Geistliche haben will, und half dazu, daß die schlechten Mönche ein Luderleben führen, auf die Jagd gehen, Schmausereien und Trinkgelagen anwohnen, endlich als fürstliche Amtleute den Bauern das Fell über die Ohren ziehen und Geld gleich jenen deutschen Mönchen [1]) zusammenscharren konnten. Zum Danke dafür warfen die Günstlinge Brandschriften unter das Volk, in denen sie die Godwine, Haralde, Tostig, Morkare als ächte Vaterlandsfreunde und Vertheidiger der Freiheit stattlich herausstrichen, die Krone herabsetzten, die Absichten der Könige verdächtigten, die Unbe-

[1]) Band II, 318 flg.

weglichkeit des Dogma, die Strenge christlicher Sittengebote antasteten. Kurz es sah in England gerade so aus, wie zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Deutschland, wo ein überflüssiger Gelehrtenstand aus Hunger und Bosheit den Gelüsten der Reichsfürsten das Wort redete, Umsturz der kaiserlichen Gewalt und der Kircheneinrichtungen empfahl.

That nun der Normanne Unrecht, als er die verdorbenen Priester verbannte? Ich denke, er hat wie ein großer Staatsmann gehandelt, der zur Erreichung eines unumgänglichen Zwecks die passendsten Mittel ergreift. Im Uebrigen begann Wilhelm schon nach der Krönung mit Ausscheidung der bösen Elemente. Eine französische Chronik berichtet:[1]) „im Februar 1068 begab sich Abt Gervinus von St. Riquier (in der Landschaft Ponthieu) nach dem Hafenplatze Wisant, um von da nach England hinüberzusegeln. Als er dort anlangte, traf er in Wisant mehr als hundert Aebte und Mönche, sammt sehr vielen Söldnern und Kaufleuten. Alle zusammen bestiegen Schiffe und fuhren nach England." Diese kurze Schilderung eines Augenzeugen führt uns mitten in das Getriebe normannischer Bewegung hinein. König Wilhelm war im Dez. 1067 nach England zurückgekehrt, aber nicht ohne vorher umfassende Werbungen in der Normandie angeordnet zu haben. In dem Maße, wie sich die Werbelager füllten, schickte man die eingetretenen Söldner nach den Seeplätzen. Dort angekommen, erhielten sie eine Nebenbestimmung. Sie mußten eine andere, aber unbewaffnete Miliz, Schaaren gallischer und normannischer Mönche, mit welchen Wilhelm die durch Ausweisung nichtsnutziger Angelsachsen in den brittischen Klöstern entstandenen Lücken ergänzte, so wie Kaufleute, die sich gesammelt hatten, nach der Insel hinüber geleiten. Während drüben Krieg und Aufruhr tobt, ist der Bastard darauf bedacht, das klösterliche Leben wiederherzustellen und zugleich den Handel zu heben. In Wahrheit dieser Wilhelm war ein außerordentlicher Mann!

Noch ist ein dritter Kreis von Geschäften übrig, welche auf der Synode von Wincheſter ihre Erledigung fanden. Nach ihrer Ankunft in England hatten die Legaten des Pabsts an die angelsächsischen Bischöfe ein Rundschreiben erlassen, in welchem dieselben aufgefordert wurden, unverweigerlich zu erscheinen und Rechenschaft abzulegen. Dieses Schreiben[2]) enthielt unter Anderem folgende Sätze: „die römische Kirche, welcher der Allmächtige die Aufsicht über alle Christen übertrug, hat noch eine besondere Verpflichtung, Eure Sitten, ihr Angelsachsen, zu überwachen und etwa eingerissene Mißbräuche abzuthun, denn Euer Volk ist von Rom aus bekehrt worden. Um nun die genannte Pflicht zu erfüllen, werden Wir, Diener des heiligen Apostelfürsten Petrus und Bevollmächtigte unseres Herrn,

[1]) Bouquet XI, 133, e. [2]) Wilkins concil. Brit. I, 328.

des Pabſtes Alexanders II., demnächſt mit Euch ein Concil halten, auf welchem böſes Unkraut, das im Weinberge Gottes aufſchoß, ausgejätet und Anordnungen des Heils getroffen werden ſollen." Dieſe Sprache lautete drohend genug! In der That handelte es ſich um Abſetzung einer Anzahl anrüchiger Biſchöfe, um Aufführung eines neuen Baus der angelſächſiſchen Kirche.

Zuerſt kam die Reihe an den Metropoliten Stigand von Canterbury. Wie ich früher zeigte, laſteten ſeit den Zeiten Edwards des Bekenners gerechte Vorwürfe von Seiten des heiligen Stuhls, wie der Krone England auf ihm, und obgleich Stigand durch die bedeutenden Dienſte, die er nach der Schlacht von Senlac dem Eroberer leiſtete, ſich abgemüht hatte, den neuen König zu gewinnen, ſchonte ihn Wilhelm bisher blos darum, weil er vorher mit dem Pabſt über die Beſtrafung des Schuldigen ſich verſtändigen wollte.[1]) Jetzt ereilte ihn ſein Schickſal.

Drei Hauptanklagen wurden vor dem Concil erhoben: erſtlich daß Stigand neben dem Erzſtuhle Canterbury auch das Bisthum Wincheſter beibehalten, zweitens daß er bei Lebzeiten ſeines Vorgängers, des Normannen Robert, die Metropolitanwürde widerrechtlich an ſich geriſſen, drittens daß er bei dem Afterpabſte und Eindringling, Benedikt X., der doch von der römiſchen Kirche verdammt worden ſei, das Pallium nachgeſucht habe.[2]) Die Legaten ſprachen das Urtheil der Ausſtoßung über ihn aus, der König gebot den Unglücklichen in der Burg von Wincheſter zu verwahren, wo er als Staatsgefangener endete. Stigand hatte während einer 20jährigen Verwaltung große Schätze zuſammengehäuft, denn er war geizig. Großmüthig beließ ihm dieſelben Wilhelm, ſo lange der Gefangene lebte; erſt nach ſeinem Tode wurden ſie für die königliche Kammer eingezogen.[3])

Gleiches Loos, wie den geſtürzten Metropoliten, traf deſſen Bruder Agelmar, bisherigen Biſchof von Oſtanglien, ſo wie mehrere andere Biſchöfe, deren Namen Florentius nicht anführt.[2]) Als Staatsgefangene mußten ſie in Feſtungen wandern, wo ſie lebenslänglich blieben. Schrecken herrſchte in der Verſammlung, faſt alle Anweſenden hatten kein reines Gewiſſen und fürchteten daher, daß auch über ſie des Königs oder des Pabſtes Zorn losbrechen dürfte. Nur ein Angelſachſe, Wulfſtan von Worceſter, allerdings ein Prälat, für deſſen Schuldloſigkeit alle bekannten Handlungen ſeines früheren Lebens zeugen,[4]) wagte ungebeugt und pflichtgemäß für ein gutes Recht zu ſprechen, obgleich die Vertheidigung deſſelben ihm einen gefährlichen Gegner zu erwecken drohte. Der neulich verſtorbene Aldred hatte unmittelbar vor Wulfſtan den Stuhl von Worceſter eingenommen und bei

---

[1]) Siehe oben S. 395 flg. [2]) Flores histor. S. 636. [3]) Savile S. 52 und 205 oben, verglichen mit Wharton Anglia sacra I, 250 unten. [4]) Oben S. 332 flg.

seiner Beförderung auf den Yorker Metropolitansitz einen Theil der Güter des Worcesterer Hochstifts widerrechtlich beibehalten. Diese nämlichen Güter waren aber nach dem Tode Aldreds für die königliche Kammer eingezogen worden.[1]) Wenn daher Wulfstan wider Aldred Klage erhob, griff er zugleich mittelbar den König an.

Nichtsdestoweniger forderte der Bischof Wiederherstellung seiner Kirche in ihren rechtlichen Besitz. Die Synode wich aus, sie gab den Bescheid: da die Metropole von York gegenwärtig hirtenlos, folglich auch kein gesetzlicher Vertreter etwaiger begründeter Ansprüche derselben vorhanden sei, solle die Erledigung der Sache bis zu Wiederbesetzung der Metropole verschoben werden. Vielleicht hatten sich um die nämliche Zeit noch andere Schwierigkeiten erhoben, welche es räthlich machten, nicht nur die obschwebende Streitfrage, sondern auch das Concil selbst zu vertagen. Wenigstens berichtet[1]) Florentius, daß die beiden römischen Cardinäle nach Ostern die Heimreise in die Petersstadt antraten, und daß nur der Sittener Bischof Ermenfried zurückblieb. Die Abreise der Cardinäle scheint darauf hinzudeuten, daß sie in Rom Bericht erstatten und etwa neue Dienstvorschriften einholen wollten. Das Concil löste sich auf.

Das Pfingstfest begieng der Hof im Schlosse zu Windsor. Am Festtage ernannte König Wilhelm den bisherigen Canonicus von Baieux, Thomas, zum Metropoliten von York und dann einen seiner Capellane, Walchelin, zum Bischof von Wincheſter. Den folgenden Morgen nach der Ernennung trat unter Ermenfrieds Vorsitz eine neue Synode zusammen, welche die vor sieben Wochen zu Wincheſter unterbrochenen Geschäfte wieder aufnahm. Das Urtheil der Absetzung ward über den Bischof Agelrich von Sussex verhängt, worauf der König den Verurtheilten als Staatsgefangenen zu lebenslänglicher Haft in das Schloß Mearleburg abführen ließ. Dieß gethan, erhob der Bastard zwei seiner Capellane, Arfast, anstatt des um Ostern verurtheilten Agelmar, zum Bischof von Ostanglien, und Stigand an der Stelle des eben abgesetzten Agelrich zum Bischof von Sussex. Einige Tage später ertheilte auf des Königs Wunsch der päbstliche Legat Ermenfried dem neuen Bischofe von Wincheſter Walchelin die Weihe.[1]) Thomas dagegen, der zu gleicher Zeit mit Walchelin ernannte Metropolit, blieb vorerst ungeweiht.

Viele der Inful unwürdige Angelsachsen waren entfernt, mehrere Stühle neu besetzt, aber noch Eines fehlte der englischen Kirche, ein Haupt, das würdig die hohe Stellung ausfüllen mochte, welche der verurtheilte Stigand unwürdig eingenommen hatte. Und doch mußte dem Könige bei dem großen, aber auch gefährlichen Geschäfte, das er damals betrieb, unend-

[1]) Flores histor. S. 636.

lich viel daran gelegen ſein, vor allem Andern die erledigte Reichsmetropole von Canterbury gut zu beſetzen. Erſt Ende Juni kam der Lombarde Lanfrank, mit welchem Wilhelm ſeit längerer Zeit wegen Uebernahme des Erzbisthums unterhandelte, aus der Normandie nach England herüber. Dieſes Säumen deutet darauf hin, daß ungewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden waren. Wir müſſen zunächſt den großen Cleriker, deſſen Geſchichte wir anderswo[1]) bis zu ſeiner Erhebung zum Abte von Caen verfolgt haben, ins Auge faſſen.

Nicht lange nach ſeiner Beförderung auf die neuerrichtete Abtei — im Monat Auguſt 1067 — ſtarb[2]) Erzbiſchof Maurilius von Rouen. Alsbald erwählte Volk und Clerus der normanniſchen Hauptſtadt einmüthig den Abt zum Nachfolger des Verblichenen. Doch Lanfrank wies unbeugſam die zugedachte Ehre zurück, empfahl dagegen für die erledigte Würde den bisherigen Biſchof von Avranches, Johannes. Wirklich ernannte König Herzog Wilhelm den Empfohlenen auf Lanfranks Wort hin zum Nachfolger des Maurilius. Allein ehe Johannes das neue Amt antreten konnte, mußten erſt gewiſſe Formalitäten oder Bedingungen erfüllt werden. Hören wir zunächſt den Biographen[3]) Lanfranks: „nachdem König Wilhelm den Biſchof Johann zum Metropoliten von Rouen ernannt hatte, ſchickte er ſofort, damit ſolche Ernennung kirchenrechtliche Gültigkeit erlange, den Abt Lanfrank nach Rom zu Pabſt Alexander II. Glücklich vollſtreckte der Abt ſeinen Auftrag, indem er dem Ernannten den päbſtlichen Befehl, der Ernennung Folge zu leiſten, ſammt dem Pallium überbrachte.“ Das ſind merkwürdige Worte! Denn, berichtet anders der Biograph die Wahrheit, ſo folgt, daß in der Normandie zu den Zeiten des Baſtards Wilhelm kirchenrechtliche Beſtimmungen eingeführt worden ſind, laut welchen die königliche oder herzogliche Ernennung eines neuen Biſchofs nur dann geſetzliche Gültigkeit erlangte, wenn der Pabſt erſtere beſtätigte.

Sollte der Biograph nicht irren, oder zu viel ſagen? O nein! ein im Jahre 1068 ausgefertigtes Schreiben[4]) des Pabſts Alexanders II. iſt auf uns gekommen, ein Schreiben, das die Sache des neuernannten Johannes betrifft und folgende Sätze enthält: „wie Wir aus dem Berichte des Biſchofs von Sitten (Ermenfried) und des Abts Lanfrank vernahmen, hat dich unſer geliebter Sohn, König Wilhelm von England, kraft des ihm zuſtehenden Wahlrechts, jedoch unter dem Beding, daß Petri Stuhl ſeine Zuſtimmung ertheile, von einem niederern Bisthum auf ein höheres befördert. Demgemäß gebieten Wir dir kraft apoſtoliſcher Machtvollkommenheit, daß Du die auf dich gefallene Wahl annehmeſt.“

---

[1]) Oben S. 279. [2]) Gallia christiana. XI, 31. [3]) Vita Lanfranci cap. V. a. e. O. Vorſtück S. 7. a. [4]) Jaffé regest. pontif. Nr. 3431. Der Text Gallia christ. XI, 32.

Die Darstellung des Biographen wird also durch die eigenen, amtlichen Worte des betreffenden Pabstes gerechtfertigt. Unzweifelhaft ist, erstlich daß Abt Lanfrank zu Rom die Anerkennung Johannes betrieben hat, zweitens daß in der Normandie damals ein Kirchenrecht bestand, laut welchem königliche oder herzogliche Ernennungen auf Bisthümer — wenigstens in gewissen Fällen, nur dann Gültigkeit erlangten, wenn die päbstliche Bestätigung nachfolgte. Diese Satzungen verrathen unverkennbar den Geist des Cardinals Hildebrand, aber mit der damals noch in den meisten Reichen des Abendlands, namentlich in Germanien herrschenden Gewohnheit stimmen sie nicht überein. Behalten wir Das, was wir eben betreffend die kirchlichen Einrichtungen der Normandie entdeckt haben, in seinem Andenken.

Lanfrank hatte den ersten Versuch, ihn auf einen erzbischöflichen Stuhl zu erheben, zurückgewiesen, einem zweiten aber, der drei Jahre später gemacht wurde, vermochte er nicht zu widerstehen. Seit der Schlag gegen Stigand gefallen war, richtete König Wilhelm seine Augen auf Lanfrank, denn er glaubte, daß nur dieser einzige Mann die nöthigen Fähigkeiten besitze, um eine Stelle einzunehmen, der an Wichtigkeit nächst Petri Stuhl kaum eine dritte im ganzen Abendlande gleichkam. Dieselbe Ansicht hegte der Pabst, dieselbe hegten die Legaten, so wie Alle, die es mit König Wilhelm und der Krone England gut meinten. Allein König, Pabst und Legaten sahen voraus, daß es Mühe genug kosten werde, den Abt von Caen zur Annahme zu bewegen. Zunächst schickte Wilhelm die drei Legaten nach der Normandie hinüber, damit sie dort persönlich mit Lanfrank unterhandeln möchten. Da nicht anzunehmen ist, daß der König daran dachte, die Metropole Canterbury vor erfolgter Erledigung derselben einem Andern anzubieten, muß die Reise der Legaten in die Zeit zwischen Ostern, da Stigand abgesetzt wurde, und zwischen Pfingsten 1070, während welchen Festes Ermenfried der Synode von Windsor anwohnte, versetzt werden. Weiter ergibt sich, daß nach Ostern 1070 nicht blos, wie Florentius angibt, die beiden Cardinäle Johann und Petrus, sondern mit ihnen auch Ermenfried von Sitten England verließen, daß aber letzterer vor Pfingsten nach der Insel zurückkehrte, während die zwei andern allem Anscheine nach ihre Reise weiter nach Rom fortsetzten.

In der Normandie angekommen, berief Ermenfrid die Bischöfe und Aebte des Herzogthums zu einer Synode, und eröffnete in Anwesenheit Aller dem Abte von Caen seinen Auftrag. Nicht nur König Wilhelm, fügte er bei, sondern auch der Pabst wünsche, ja befehle, daß Lanfrank die angebotene Würde annehme. Der Abt erschrack, machte Gegenvorstellungen, erklärte, daß man ihm eine Last auferlege, die er zu tragen außer Standes sei. Vergeblich! außer den Legaten bestürmten ihn die Königin Mathilde,

ihr Sohn Robert, der alte Abt Herluin, den Lanfrank wie einen Vater ehrte, endlich die normannischen Großen so lange mit Bitten, bis der Lombarde widerstrebend, halb gezwungen, sich fügte.

Was ich eben erzählte, ist aus der mehrfach erwähnten Lebensbeschreibung[1]) genommen. Abermals drängt sich der Verdacht auf, ob nicht der Biograph übertreibe, oder ob nicht Lanfrank selbst Bedenklichkeiten vorschützte, die er nicht ernstlich hegte, die ihm aber geeignet scheinen mochten, etwa um vom Könige gewisse Zugeständnisse als Bedingung seiner Annahme zu erlangen. Allein die eine Vermuthung ist so unbegründet, als die andere. In einem auf uns gekommenen Schreiben,[2]) das zwischen dem Neujahr 1071 und dem Frühling 1073 an Pabst Alexander II. gerichtet worden sein muß, berichtet Lanfrank über die Vorgänge bei seiner Erhebung ungefähr Dasselbe, was der Biograph, nur ertheilt er einem der Legaten den Namen Hubert, während der Biograph neben Ermenfried zwei ungenannte Cardinäle aufführt, wogegen Florentius von Worcester und Simeon von Durham als Begleiter Ermenfrieds die Cardinäle Petrus und Johannes nennen. Ist vielleicht Hubert in der Normandie als vierter Legat hinzugekommen, oder hatte derselbe neben seinem von Lanfrank erwähnten Namen noch den Beinamen Johannes oder Petrus? Jedenfalls ist die Abweichung unwesentlich.

Weiter beschwört Lanfrank in dem fraglichen Briefe den Pabst, daß er ihn von der unerträglichen Bürde des erzbischöflichen Amtes befreien möge. Herzergreifend, hinreißend sind die Worte, die er braucht: „seit ich den Stuhl von Canterbury bestiegen habe, ist meine Ruhe, mein Glück dahin. Täglich stürmen solche Widerwärtigkeiten auf mich ein, täglich verspüre ich in meinem eigenen Innern so viele Unlust zum Guten, so viel Eckel an der Welt, täglich erfahre ich von Andern so viele Störungen, Unbill jeder Art, täglich fühle, höre, empfinde ich so viele Hemmnisse segenreicher kirchlicher Wirksamkeit, täglich umgibt mich so viel Gemeinheit und niedriger Begierden Spiel, daß mir das Leben vergällt ist, und daß ich je eher je lieber zu sterben wünsche. Trostlos ist, was vor meinen Augen vorgeht, und doch lassen mich die Erfahrungen, die ich mache, befürchten, daß die Zukunft noch schlimmer sein wird. Heiliger Vater, ich bitte Euch beim Heil eurer Seele, gestattet mir, daß ich in die Einsamkeit meines Klosters zurückkehre, die ich über Alles liebe."

Ist das die Sprache eines Ehrgeizigen oder gar eines Heuchlers, der auf krummen Wegen das Ziel seiner Wünsche erreicht hat? Nimmermehr! Es gibt Menschen, — und deren Zahl ist Legion, — welche sich die Fähig-

---

[1]) Vita Lanfranci cap. 6. S. 7 a. a. O. [2]) Epistol. I, Opera ed. d'Achery S. 299.

keit zu allem Möglichen zutrauen, und daher überall zugreifen, wo Macht vertheilt wird, es gibt Andere, welche aus Bequemlichkeit, es gibt abermals Dritte — und ihrer sind sehr wenige — welche aus Pflichtgefühl hohe Aemter fliehen. Erstere verwalten die Ehrenstellen, in die sie sich eingedrängt haben, gewöhnlich eben so schlecht, als die Dritten dem Berufe, den man ihnen aufnöthigte, gewissenhaft nachleben. Zu letzteren gehörte Lanfrank. Als guter Christ von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das bischöfliche Amt Dem, der es bekleidet, eine furchtbare zeitliche und ewige Verantwortlichkeit auferlege, zugleich auch von Jugend auf an das stille Leben eines Gelehrten gewöhnt, nahm er die Mitra von Canterbury nur widerstrebend an und trug sie als eine schwere Last.

Ueber Das, was nach Lanfranks Ankunft in England geschah, möge zuförderst Chronist Florentius Bericht erstatten:[1] „an Mariä Himmelfahrt (15. August 1070) ernannte König Wilhelm den bisherigen Abt von Caen zum Erzbischofe von Canterbury, drauf am Feste der Enthauptung Johannis des Täufers — 29. August[2] — ward Lanfrank geweiht. Die Weihe verrichteten die Bischöfe Giso von Wells und Walter von Hereford, welche beide zur Zeit, da Aldred von York das Pallium zu Rom empfieng, durch Pabst Nikolaus II. geweiht worden waren. Außer ihnen wohnten der Ceremonie Herimann von Shireborn und etliche andere Bischöfe an. Später ertheilte Lanfrank selbst dem neuernannten Metropoliten von York die erzbischöfliche Weihe. Nachdem diese Geschäfte abgethan waren, wurde der Streit zwischen dem Bischofe Wulfstan von Worcester und der Kirche von York wieder aufgenommen."

„Vor einer Reichsversammlung," fährt der Chronist fort, „auf welcher der König, der Erzbischof von Kent Lanfrank, die Bischöfe, Aebte, Grafen und andere Große des ganzen Landes erschienen, vertrat Thomas von York die Sache seines Stuhles. Aber obgleich er und seine Gönner nichts unversucht ließen, um die Kirche von Worcester zu unterdrücken, errang Wulfstan vollständigen Sieg. Nicht nur erhielt er die strittigen Güter zurück, sondern sein Bisthum ward auch in die ungeschmälerte Freiheit, welche dasselbe seit alten Zeiten besessen hatte, wieder hergestellt. Im nämlichen Jahre fiel der durch den Tod des bisherigen Bischofs Siward erledigte Stuhl von Rochester dem Mönche aus Bec, Arnost, zu. Nicht lange lebte Arnost. Als er gestorben war, bestieg den erledigten Stuhl Gundulf, Mönch aus demselben Kloster."

Alles, was Florentius erzählt, ist wahr, aber die Ereignisse, die er in den engen Raum eines Jahres zusammendrängt, fallen zum Theil weit auseinander, auch übergeht er wichtige Einzelnheiten, die zwischen den von

[1] Flores histor. S. 637. [2] Zu vergl. vita Lanfranci cap. 10.

ihm berührten Punkten liegen. Mönch Gundulf wurde nicht 1070, wie Florentius anzudeuten ſcheint, ſondern im April 1077 zum Nachfolger Arnoſts eingeſetzt, nachdem der ebengenannte Vorgänger nur ein halbes Jahr den Stuhl von Rocheſter eingenommen hatte.[1]) Arnoſt iſt daher erſt 1076, und nicht ſchon, wie der Chroniſt von Worceſter will, 1070 Biſchof geworden. Zweitens, der Rechtsſtreit zwiſchen Thomas von York und Wulfſtan von Worceſter hat, obgleich er 1070 wieder aufgenommen ward, und zu Gunſten Wulfſtans endete, längere Zeit gedauert. Drittens, ehe Thomas aus den Händen Lanfranks die Weihe erhielt, fielen zwiſchen Beiden Scenen vor, die von hoher Wichtigkeit ſind und gleichfalls einen mehrjährigen Streit veranlaßten. Dennoch bin ich überzeugt, daß der Chroniſt nicht aus Irrthum von der Zeitfolge abwich, ſondern um beſonderer Gründe willen jene Thatſachen zuſammenreihte. Prüfen wir Punkt für Punkt. Der Anfang ſoll mit dem Verhältniſſe Lanfranks zu Thomas von York gemacht werden. Als erſten Zeugen[2]) ſtelle ich den Biographen des Erzbiſchofs von Canterbury.

„Wenige Tage nach ſeiner Ankunft in England ward Lanfrank zum Erzbiſchofe von Canterbury ernannt. Drauf den 29. Auguſt empfing er die Weihe durch die Suffragane ſeines Stuhls, Wilhelm von London, Walchelin von Wincheſter, Remigius von Dorceſter oder Lincoln, Siward von Rocheſter, Herfaſt von Helmaham oder Thetford (Oſtanglien), Stigand von Selſea, Heriman von Shireborn, Giſo von Wells (Somerſet). Andere, welche nicht erſchienen, hatten durch Geſandte oder durch Briefe ihre Abweſenheit entſchuldigt. Im nämlichen Jahre fand ſich der Erwählte von York, Thomas, zu Canterbury ein, um nach altem Herkommen die Weihe von Lanfrank nachzuſuchen. Lanfrank erklärte ſeine Bereitwilligkeit, dieſen Wunſch zu erfüllen, aber nur unter der unerläßlichen Bedingung, daß Thomas kraft alten Gebrauchs durch eine ſchriftliche Zuſage an Eides Statt ſich zu kanoniſchem Gehorſam gegen den Stuhl von Kent verpflichte. Thomas entgegnete: nie werde er dies thun, wenn man ihm nicht anders durch unwiderlegliche Urkunden den Beweis liefere, daß der Stuhl von Canterbury berechtigt ſei, Solches zu fordern.“ Der Biograph fügt bei, nicht aus Hochmuth, ſondern aus Irrthum und weil er — ſelbſt ein Neuling im Lande — ſich durch den Rath angelſächſiſcher Schmeichler leiten ließ, habe Thomas das begründete Anſinnen Lanfranks abgewieſen.

Dann fährt er fort: „obgleich Erzbiſchof Lanfrank in Anweſenheit etlicher wenigen Biſchöfe, die damals zu Canterbury weilten, die von Thomas verlangten Beweiſe vorbrachte, zog Thomas die Gültigkeit derſelben

[1]) Die Beweiſe Opera Lanfranci, Vorſtück S. 40. [2]) Vita Lanfranci cap. 10. a. a. O. S. 11.

in Abrede und reiste schnell ab, ohne die Weihe empfangen zu haben. Als dies der König erfuhr, gerieth er in Aufregung, denn er glaubte Anfangs, Lanfrank habe den Yorker Bischof durch Gelehrsamkeit überlisten wollen. Allein nach einigen Tagen erlangte Lanfrank Gehör beim Könige, und zeigte auf überzeugende Weise, daß er allerdings im Rechte sei. Nun ließ König Wilhelm folgenden Befehl ausgehen: Erzbischof Thomas habe Angesichts dieß nach Canterbury, dem Sitze der Mutterkirche von ganz England, zurückzukehren, er habe ferner ein schriftliches Angelöbniß des Gehorsams abzufassen, er habe dasselbe in Anwesenheit des Metropoliten und sämmtlicher zu einer Synode versammelten Bischöfe vorzulesen, er habe dann die Urkunde, nachdem sie verlesen worden, dem Metropoliten zu überreichen. In besagter Urkunde müsse Folgendes stehen: in allen Dingen, die sich auf Religion beziehen, werde er unverweigerlich und unbedingt dem Metropoliten Lanfrank Gehorsam leisten, doch bezüglich der Nachfolger Lanfranks solle die gleiche Verpflichtung nur dann gelten, wenn dieselben unwiderleglich darthun würden, daß die älteren Erzbischöfe von York dem Primatenstuhle zu Kent jeder Zeit rechtlich unterworfen gewesen seien. Nothgedrungen kam Thomas dem königlichen Gebote nach, erschien zu Canterbury und empfing die Weihe. Bald darauf verlangte Lanfrank allen Bischöfen von ganz England, die während der Amtsdauer Stigands zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten, sei es durch Stigand selbst, sei es durch den Pabst, oder durch andere Erzbischöfe, geweiht worden waren, ein ähnliches Angelöbniß des Gehorsams ab, und erhielt wirklich, was er begehrte."

Weiter meldet[1]) der Biograph: „im folgenden Jahre — d. h. 1071 — reisten beide Erzbischöfe nach Rom, um dort das Pallium zu empfangen und wurden ehrenvoll aufgenommen, besonders Lanfrank. Damals geschah, daß Alexander II. vor Lanfrank aufstand, als dieser in das päbstliche Gemach trat, auch gab ihm der Pabst zwei Pallien, das eine nach römischer Sitte vom Altar, das andere, mit dem Alexander selbst bisher die Messe zu feiern pflegte, als Zeichen der Liebe und Freundschaft. Vor dem heiligen Vater erneuerte Thomas die Klage gegen Canterbury; mit Unrecht, behauptete er, spreche der Kenter Stuhl die kirchliche Hoheit über das Erzstift York an, mit Unrecht begehre derselbe Einverleibung der drei Bisthümer Worcester, Dorcester oder Lincoln und Lichfield oder Chester, welche seit uralter Zeit der Yorker Metropole unterworfen gewesen; beide Metropolen seien vielmehr gleich an Würde, und nur ein Vorzug der Ehre stehe dem Stuhle von Canterbury zu. Obgleich beleidigt durch die Behauptungen des Erzbischofs Thomas, widerlegte sie Lanfrank ruhig Punkt für Punkt, und hob

[1]) Ibid. cap. 11. S. 11, b.

namentlich hervor, daß die Verordnung Gregors I., auf die sich Thomas berufe, nie verkündigt worden sei, noch gesetzliche Kraft erlangt hätte. Nachdem Pabst Alexander beide Theile vernommen hatte, gab er den Bescheid, daß die obschwebende Streitfrage nicht in Rom, sondern nur in England durch einen Spruch sämmtlicher Bischöfe und Aebte des Reichs erledigt werden könne. Und also geschah es auch: an Ostern 1072 ward die Sache vor den königlichen Hof gebracht, der ein Endurtheil fällte."

Abermal bewährt sich die Darstellung des Biographen als genau. Denn nicht nur melden Florentius[1]) und Simeon von Durham,[2]) daß, nachdem Thomas aus den Händen Lanfranks die erzbischöfliche Weihe erhalten habe, beide Prälaten nach Rom abgereist seien, um das Pallium in Empfang zu nehmen, sondern zwei wichtige Aktenstücke liegen vor, welche die Wahrheit der übrigen Aussagen des Biographen außer Zweifel setzen. Das erste besteht aus einem amtlichen Berichte,[3]) den Metropolit Lanfrank im Sommer oder Herbst 1072 an Pabst Alexander II. erstattete. Derselbe beginnt mit einer Erinnerung an Das, was neulich in Rom während der Anwesenheit beider Prälaten geschehen, wie Thomas die Klage gegen den Stuhl von Canterbury, deren einzelne Punkte in genauer Uebereinstimmung mit dem Zeugnisse des Biographen aufgezählt werden, erneuert habe, wie dann vom Pabste der Bescheid ertheilt worden sei, daß eine englische Reichsversammlung ein Urtheil über die Sache fällen möge. Solches sei auch gemäß dem Auftrage des h. Vaters geschehen. König Wilhelm habe an Ostern (1072) die Großen seines Reiches, Geistliche wie Laien, in Wincheſter zusammenberufen und ihnen reifliche und gewissenhafte Prüfung des Streits anempfohlen.

„Hierauf," fährt der Berichterstatter fort, „wurde die Kirchengeschichte des berühmten Presbyters und Lehrers der Angelsachsen, Beda, vorgelegt und aus ihr der Beweis geführt, daß in dem fast hundertvierzigjährigen Zeitraume, der von der Ankunft des seligen Abts Augustinus und Gründers der Metropole von Kent bis zum Tode des genannten Presbyters verlief, der Yorker Stuhl stets dem Hochstifte Canterbury untergeben war. Auch viele andere Urkunden haben Wir geprüft, die Wir mit dem Zeugnisse Beda's vollkommen im Einklange fanden, namentlich verschiedene Briefe Eurer Vorgänger, der Päbste Gregorius I., Bonifacius, Honorius, Vitalianus, Sergius, Gregorius II. und zuletzt Leo's IX. Denn die Erlasse solcher Päbste, die zwischen Gregorius II. und Leo IX. regierten, sind nicht mehr vorhanden, weil sie in Folge des großen Brandes, der vor 40 Jahren (zur Zeit Elfegs) unsere Metropole verheerte, zu Grunde gingen. Gegen

[1]) Flores histor. S. 637 Mitte. [2]) Twysden S. 203. [3]) Epistol. 3. opera S. 301 flg.

alle die gewichtigen Beweismittel, die zu Gunsten des Kenter Erzstuhles dargelegt wurden, wußte Thomas nichts Gegründetes einzuwenden, sondern er gestand zuletzt selbst ein, daß er getäuscht worden sei. Hierauf hat der König und der gesammte Reichstag einmüthig gegen Thomas vermittelst eines Urtheilspruches entschieden, von dem Wir Euch, heiliger Vater, eine Abschrift übersenden."

Auch der Spruch[1]) ist vorhanden und bildet das zweite der oben erwähnten Aktenstücke. Derselbe besagt seinem wesentlichen Inhalte nach: „im Jahre der Menschwerdung Jesu Christi 1072, dem 13ten der päbstlichen Verwaltung Alexanders II., dem 6ten der königlichen Regierung Wilhelms, gemäß dem Auftrage des genannten Pabstes und mit Zustimmung des Königs, ward der zwischen York und Kent obschwebende Streit durch einen Spruch der Bischöfe und Aebte Englands dahin entschieden: die Kirche von York soll dem Stuhle von Kent, als der obersten Metropole von ganz Britannien, in allen Dingen, die sich auf Religion beziehen, gehorsamen. Doch beläßt der Metropolit von Canterbury dem Yorker Erzbischofe und dessen Nachfolgern auf ewige Zeiten die kirchliche Hoheit über das Bisthum Durham und das ganze Gebiet, das sich einerseits von den Gränzen des Hochstifts Lichfield, andererseits vom Humberstrome bis zur Marke Schottlands erstreckt, und zwar so, daß, wenn der Primas von Canterbury für gut findet, an irgend einen beliebigen Ort eine Synode zu berufen, besagter Erzbischof von York sammt den ihm unterworfenen Suffraganen verbunden ist, zu erscheinen und allen kanonischen Vorschriften des besagten Metropoliten Gehorsam zu leisten. Weiter hat zwar Metropolit Lanfrank genügend nachgewiesen, daß kraft alten Herkommens der Yorker Erzbischof die Verpflichtung auf sich hat, dem Kenter Erzstuhle ein schriftliches Gelöbniß der Treue mit angehängtem Eid zu überreichen. Gleichwohl sieht Metropolit Lanfrank aus Liebe zum Könige besagtem Erzbischofe die Ablegung des Eides nach, und begnügt sich mit dem schriftlichen Angelöbniß, jedoch verwahrt er sich ausdrücklich, daß er hiemit den Rechten seiner Nachfolger nichts vergebe, wenn diese etwa für gut finden sollten, von den Nachfolgern des Erzbischofs Thomas einen Eid zu verlangen. Im Falle der Metropolit von Canterbury stirbt, wird der Yorker Erzbischof sich nach Canterbury begeben und Den, auf welchen die Wahl gefallen, zusammt den Suffraganen der Metropole, als seinen Primaten, weihen. Stirbt der Erzbischof von York, so wird Der, welcher zum Nachfolger gewählt worden ist, sobald er erst vom Könige die Belehnung erhalten hat, nach Canterbury oder an einen beliebigen andern Ort, den der Metropolit bestimmt,

[1]) Vita Lanfranci cap. 11. a. a. O. S. 12, b.

reisen und daselbst von letztgenanntem nach kanonischer Weise die Weihe empfangen."

Wir kennen jetzt das äußere Gerüste Dessen, was in Bezug auf den Streit zwischen York und Canterbury von 1070 bis 1072 vorging, aber noch nicht das innere Getriebe. Unwidersprechlich erhellt theils aus den zwei mitgetheilten Urkunden, theils aus den Berichten des Biographen und des Chronisten Florentius, daß geheime Verhandlungen zwischen dem heiligen Stuhle und der Krone England gepflogen worden und zum Abschlusse gediehen sind, Verhandlungen, von deren Inhalt die vorhandenen Quellen schweigen, Verhandlungen ferner, die über die Zeit der Erhebung Lanfranks zum Metropoliten, ja höchst wahrscheinlich auch über die Absetzung des Erzbischofs Stigand hinaufreichen. Im Spätherbst 1070 erläßt König Wilhelm ein Gesetz, welches bestimmt, daß der Yorker Stuhl hinfort der Metropole Canterbury unterworfen sein, dennoch aber gewisse erzbischöfliche Rechte behalten solle, und diese Bestimmung wird nachher im Wesentlichen durch die Beschlüsse der Reichssynode von Ostern 1072 wiederholt.

Da die Regelung der Verhältnisse, welche die rechtliche Stellung aller größeren Kirchenanstalten, namentlich der Metropolen, betreffen, der Gerichtsbarkeit des heiligen Stuhles unterliegt, und da ferner der Normanne Wilhelm stets und überall das Recht des Pabstes anerkannt hat, so folgt, daß der König von England, ehe er jenes Gesetz erließ, sich der päbstlichen Zustimmung versichert hatte, mit andern Worten, daß vor dem Herbste 1070 eine Uebereinkunft mit Rom abgeschlossen worden war, welche den König ermächtigte, so zu handeln, wie er handelte. Denn wäre dieß nicht der Fall gewesen, so hätte sich der König von England der Gefahr ausgesetzt, daß möglicher Weise nachher seine Anordnung durch einen entgegengesetzten Spruch des Statthalters Petri umgestoßen werden konnte: eine Demüthigung, welche kein Mann von Ehre, am allerwenigsten ein so hochverständiges Haupt, wie der Normanne Wilhelm, muthwillig herausfordert.

Dieselbe Voraussetzung wird zweitens durch das Verfahren des päbstlichen Legaten, Ermenfried von Sitten, gerechtfertigt. Nachdem König Wilhelm an Pfingsten 1070 seinen Capellan Walchelin zum Bischofe von Wincheſter und den Domherrn Thomas zum Erzbischofe von York ernannt hat, ertheilt Ermenfried sofort dem Ersteren die Weihe, dem Andern dagegen ertheilt er sie nicht. Warum unterließ er es? Offenbar weil er dem Abte von Caen, der damals zwar noch nicht zum Metropoliten ernannt war, aber mit dem sicherlich der König bereits in Unterhandlung stand, nicht vorgreifen wollte. Ermenfried hat also wesentlich mitgewirkt, daß der künftige Metropolit von Canterbury dem Yorker ein Gelöbniß der Treue abnehmen konnte. Folglich entsprach es seiner Absicht, daß das Erzstift York der Metropole Canterbury untergeordnet werde. Nun sage ich, nie

würde Ermenfried die Hand zu Dem, was einige Wochen später Lanfrank that, geboten haben, wenn er nicht gewußt hätte, daß die Erhebung des Abts von Caen, sowie das von ihm eingeleitete Verhältniß zwischen York und Canterbury, seinem Gebieter, dem Pabste, genehm sey. Kein rechtschaffener Gesandter, am wenigsten ein Legat, der so großes Vertrauen im Lateran genoß, wie Ermenfried von Sitten, handelt gegen den Willen seines Auftraggebers. Folglich ist klar, daß vor Pfingsten 1070 der Pabst und der König von England über die wesentlichen Bestimmungen des Befehles, den Wilhelm im Spätherbst 1070 ausgehen ließ, übereingekommen waren.

Der Abschluß des betreffenden Vertrags reicht aber weiter über die Osterſynode von 1070 hinaus, welche das Urtheil der Absetzung über Stigand verhängte. König Wilhelm konnte und durfte den Primaten Englands nicht ohne Zustimmung des Pabstes absetzen. Demnach muß man schließen, daß Wilhelm vorher, also vor Ostern 1070, die Genehmigung des Statthalters Petri eingeholt hatte. Die Absetzung Stigands hängt ferner so genau mit der Frage der Wiederbesetzung des erledigten Stuhls und der Regelung des künftigen Verhältnisses zwischen York und Canterbury zusammen, daß nothwendig anzunehmen ist, die drei Punkte seyen nicht vereinzelt, sondern zu gleicher Zeit bereinigt worden.

Daß dem so war, ergibt sich überdieß aus den eigenen Worten der Legaten. Als Ermenfried jene Synode in der Normandie hielt, auf welcher er die Erhebung des Abts von Caen betrieb, erklärte er demselben rund heraus, es sei allerdings des Pabstes Wille, daß Lanfrank annehme. Die fragliche Synode fällt, wie ich früher zeigte, in die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten. Wahrscheinlich ist, daß Ermenfried die Ermächtigung, dem Abte das zu eröffnen, was er ihm mittheilte, mündlich vom Pabste erhalten hatte. Da er nun an Ostern 1070 sich laut dem Zeugnisse des Florentius bereits in England befand, muß der ihm mündlich mitgetheilte Wunsch des Pabstes, Lanfrank auf den Metropolitanstuhl von Kent erhoben zu sehen, einige Monate vor Ostern 1070 hinaufgerückt werden. Allein auch dann, wenn Ermenfried — was ich nicht glaube — erst während der englischen Legation und auf schriftlichem Wege, oder durch Boten, den fraglichen Auftrag des heil. Vaters erhalten haben sollte, würde dennoch fest stehen, daß der Pabst um Ostern bereits einen festen Entschluß bezüglich der Erhebung Lanfranks gefaßt hatte. Denn die Entfernung zwischen Rom und England ist so groß, daß ein Bote immer geraume Zeit bedurfte, um von einem Ort zum andern zu gelangen.

Die Thatsachen, die wir eben auf Umwegen aber mit genügender Sicherheit ermittelten, sind von hohem Werthe: sie berechtigen zu der Behauptung, daß die oben erzählten Akte, die Unterredung, welche Lanfrank

mit Thomas pflog, der Erlaß des Königs vom Herbste 1070, die Streitreden der beiden Erzbischöfe in Rom, die Rechtsauseinandersetzung, welche Lanfrank an den Pabst überschickte, endlich die Satzungen der Ostersynode von 1072 nichts als Schaum waren, dazu bestimmt, etwas längst zwischen zwei Mächtigen, dem Pabste und dem Könige, insgeheim Beschlossenes in die Oeffentlichkeit einzuführen. Die historischen Gründe, aus welchen Lanfrank die Unterordnung York scheinbar vor dem Pabste, in der That aber vor der öffentlichen Meinung Englands erweisen will, haben nichts entschieden, sie sind guten Theils nicht einmal wahr.

Pabst Gregorius I. schrieb [1]) um 600 an Augustin, den Bekehrer Englands: „ich will, daß du in York einen Metropoliten einsetzest, der 12 Bischöfe für den Norden Britanniens weihen mag, doch soll dieser Metropolit unter dir stehen." Allein Gregors I. Befehl ist nicht vollzogen, noch als Gesetz verkündigt worden.

Sechszig Jahre später brach [2]) zwischen Wilfrid, der zum Erzbischofe von York bestimmt war und zwischen dem Metropoliten Theodor von Canterbury, der keinen selbstständigen Genossen neben sich dulden wollte, ein langjähriger Streit aus, in Folge dessen Wilfried unterlag. Erst 735 wurde York zur wirklichen Metropole erhoben. [3]) Ob die dortigen Erzbischöfe Anfangs dem Primaten zu Canterbury eine gewisse Huldigung leisteten, wage ich nicht zu entscheiden, jedenfalls ist gewiß, daß im 11. Jahrhundert die Metropoliten von York gleiche Rechte genossen, wie die von Kent. Namentlich war Aldred im vollen Sinne des Worts Metropolit. Unabhängig von dem Primas zu Canterbury, hat er kirchliche Hoheit über das nördliche England geübt, hat die Bisthümer Worcester, Lichfield und Lincoln zu seinem Erzsprengel gezogen, er hat endlich all' dieß mit Genehmigung des Pabstes Nicolaus II. gethan, der ja die Erhebung desselben bestätigte. [4]) Die falsche Lage, in welche Stigand hineingerathen war, bewirkte sogar, daß Aldred seinen Amtsgenossen an Ansehen weit übertraf. Drei Könige Englands — auch Wilhelm der Eroberer — sind durch ihn gekrönt worden.

Gewissermaßen — obwohl nur verdeckt — gesteht Lanfrank selbst ein, daß die Beweiskraft der historischen Zeugnisse, mit welchen er die untergeordnete Stellung Yorks darthun will, mangelhaft sei. Seine Behauptung, die Einäscherung seiner Metropole durch die Dänen trage Schuld daran, daß er weitere Belege für das Vorrecht Canterbury's nicht habe vorbringen können, ist eine Ausrede, welche Verlegenheit eingab, und verräth zugleich, daß der Sieg Lanfranks über Thomas nicht auf historischem Recht, sondern

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. II, 1075. [2]) Ibid. III, 436 flg. [3]) Ibid. S. 443.
[4]) Siehe oben S. 332.

auf einem Machtspruche beruhte. Wo Unparteilichkeit zu Gericht sitzt, darf man auf solche Gründe sich nicht berufen. Mochten in dem Brande von 1011 noch so viele Urkunden zerstört worden sein, es gab in den Schreinen des römischen Archivs Abschriften der nach Canterbury erlassenen päbstlichen Bullen, es gab weiter zu York Urschriften, aus denen sich mit Sicherheit ermitteln ließ, welche Stellung frühere Päbste den Yorker Erzbischöfen gegenüber der Metropole von Canterbury zugewiesen hatten.

Endlich obgleich König Wilhelm und, seinem Willen sich beugend, die Reichssynode von Ostern 1072 im Tone des Gebieters gegen York entschied, fand er dennoch gerathen, dem gedemüthigten Erzstuhle gewisse erzbischöfliche Rechte über den Suffragan von Durham und ein sehr ausgedehntes Gebiet zu belassen, ja sogar künftige Wiedererringung kirchlicher Selbstständigkeit in Aussicht zu stellen. Nimmermehr würde er dieß gethan haben, wäre nicht York längere Zeit wirkliche Metropole gewesen. Widerstrebend mußte Wilhelm das historische Recht achten.

Sofort drängt sich die Frage auf, wer war es, von dem der erste Antrieb zur Demüthigung Yorks ausging und aus welchen Gründen wurde die Maßregel beschlossen? Bezüglich des ersteren Punktes kann man nur an drei Personen denken: an den König, oder an den Pabst, oder endlich an den Abt von Caen. Ich sage nun: Wilhelm der Normanne ist es gewesen, der den Plan zuerst entwarf, und stütze meine Behauptung auf folgende Thatsachen.

Wie oben gezeigt worden, hatte sich der König mit dem Pabste schon vor Ostern 1070 über Das, was von der ersten Synode zu Wincheſter bis zur zweiten im Frühling 1072 gehaltenen vorging, verständigt, gleichwohl ward die Sache so eingefädelt, daß Lanfrank die insgeheim gefaßten Beschlüsse zuerst öffentlich zur Sprache bringen und den Schein annehmen mußte, als sei der Schlag wider York von ihm ausgebrütet worden, und wie nachher Thomas bei Hofe Klage über die Zumuthungen des Gegners führte, gebärdete sich der Bastard gar, als hätte er gute Luſt, den Yorker gegen angebliche Ueberlistung von Seiten Lanfranks zu schützen. Das sind handgreiflich Spiegelfechtereien, welche den Zweck hatten, die königliche Urheberschaft vor der Welt zu verdecken und das Gehässige der Neuerung auf die Schultern eines Andern, des neuen Metropoliten, abzuwälzen.

War aber das fragliche Gewebe des Königs Werk, so ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß politische Triebfedern ihn geleitet haben. Unter dem englischen Clerus hat sich in dieser Hinsicht eine Ueberlieferung erhalten, welche um 1380 der Dominikaner Thomas Stubs in seiner Geschichte der Erzbischöfe von York ausspricht. Derselbe sagt,[4]) die Demü-

[4]) Twysden S. 1706 Mitte.

thigung Yorks sei aus Gründen des Staatswohles beschlossen worden, weil, wenn zwei Metropolen in England aufrecht blieben, der nordische Erzstuhl leicht von den Feinden der normannischen Herrschaft hätte als Werkzeug benützt werden können, um gefährliche Partheiungen zu erregen.

Diesem Satz ist der Wahrheit Siegel aufgedrückt. Northumbrien umschloß, wie wir wissen, eine Masse dem Könige Wilhelm abgeneigter Elemente. Die schlimmsten Empörungen gingen von dort aus, überdieß saßen unfern den Gränzen dieser Landschaft Schottlands Könige, die unaufhörlich gegen Wilhelm und sein Geschlecht Minen trieben. Ließ Wilhelm den Yorker Erzstuhl ungeschmälert fortbestehen, so setzte er sich und sein Reich der Gefahr aus, daß die northumbrischen Erzbischöfe, aufgestachelt durch die natürliche, fast unausweichliche Eifersucht gegen den glücklicheren und mächtigeren Nebenbuhler zu Canterbury, in das Netz der Feinde des Staates fallen mochten. Also gebot die Klugheit, York abzugipfeln. Alle Regierungsakte des glorreichen Normannen athmen ein seltenes Maß von Scharfsinn.

Man weiß, daß die Päbste stets den Grundsatz befolgten, nicht zu dulden, daß größere christliche Reiche nur *eine* kirchliche Metropole haben, sondern sie drangen auf Errichtung mehrerer, damit nicht etwa der einzige Metropolite, verleitet durch das Uebermaß von Macht, sich zum Patriarchen aufwerfe. Sicherung der Zukunft eines mächtigen und edlen Volks ist allerdings eine Rücksicht, welche meines Erachtens einen gewissenhaften Pabst ermächtigen mag, die Schärfe allgemeiner Regeln zu mildern. Alexander II. brachte jenen Grundsatz dem Staatswohle Englands zum Opfer, aber er verwahrte zugleich seine Würde auf zweifache Weise, erstlich indem er den König veranlaßte, bis zu einem gewissen Grade das Recht Yorks zu schonen, denn die Anerkennung der erzbischöflichen Befugnisse, welche Wilhelm dem gedemüthigten Yorker Stuhl beließ, ist ihm meines Erachtens durch den Pabst aufgenöthigt worden; zweitens indem er erklärte, der Streit zwischen Lanfrank und Thomas könne nicht in Rom, sondern nur in England entschieden werden. Diese Erklärung hieß so viel als: die Urtheilsfähigen sollen wissen, daß die Demüthigung des Yorker Erzstiftes nicht aus Gründen des Kirchenrechts angeordnet, sondern aus Rücksichten politischer Nützlichkeit bewilligt worden ist, und daß Englands Könige und Bischöfe die Verantwortlichkeit der ganzen Sache zu tragen haben.

Vielleicht wirkten außer der Sorge für das politische Wohl Englands auch noch Erwägungen anderer Art auf Pabst Alexander ein, als er den Anträgen Wilhelms Folge gab. Jene geheime Uebereinkunft zwischen der Krone England und dem Stuhle Petri, als deren Ausfluß der Schlag wider York betrachtet werden muß, verschaffte dem Metropoliten Lanfrank und seinen Nachfolgern gegenüber dem Throne eine Fülle von Macht, dergleichen seine Vorgänger nie besessen hatten. Nach dem gewöhnlichen Laufe

der Dinge ließ sich daher erwarten, daß Englands Könige über kurz oder lang es versuchen würden, die ihre Eifersucht erregende Macht von Canterbury zu stutzen. Wenn nun zwei selbstständige Metropolen fortbestanden, konnten sich die Könige den vorausgesetzten Kampf dadurch erleichtern, daß sie sich mit der einen gegen die andere (mit York gegen Canterbury) verbanden. Darum gebot das Wohl der Kirche, den Nebenbuhler zu entfernen, damit nicht die Widerstandskraft von Canterbury durch Theilung geschwächt werde. Der fragliche Fall ist im Laufe des 12. Jahrhunderts wirklich eingetreten. Was Heinrich II. Plantagenet gegen den Metropoliten Thomas Becket unternahm, war nichts mehr und nichts weniger, als ein Versuch, die von Lanfrank eingeführte Gregorianische Kirchenverfassung Englands zu stürzen. Wäre nun Heinrich II. im Stande gewesen, einen gleichberechtigten Yorker Metropoliten im Kampfe gegen Thomas Becket voranzuschieben, so würde wohl Verlauf und Ausgang des Streits ein anderer gewesen sein.

Dem sei wie ihm wolle: gewiß ist, daß die Maßregel gegen York und die verborgene Quelle derselben, jener geheime Vertrag, den Metropoliten Lanfrank zu einer Höhe von Macht erhoben und zugleich dem römischen Stuhl einen Grad des Einflusses auf England erworben hat, wie Beides früher nie erhört worden war. Dieser doppelten Erweiterung erzbischöflicher und päbstlicher Befugniß muß zunächst unsere Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Unmittelbar nachdem Florentius erzählt hat, wie der Erzbischof Thomas aus Lanfranks Händen die Weihe empfing, welche zugleich die Demüthigung des northumbrischen Erzstuhls in sich schloß, berichtet er in der früher beschriebenen Weise den Ausgang des zwischen Wulfstan von Worcester und dem neuen Yorker Erzbischofe obschwebenden Streits. Genauere Nachrichten gibt Wilhelm von Malmesbury, welcher meldet: [1]) „durch die Gnade des Königs Wilhelm erhielt Bischof Wulfstan Besitzungen, welche theils dänische Gewaltthat, theils die Ungerechtigkeit des Erzbischofs Aldred dem Stuhle von Worcester entrissen hatte, zurück. Zu York war auf Aldred Thomas, ehemaliger Domherr von Baieux, gefolgt. Gegen diesen stellte Wulfstan eine Klage auf Zurückgabe der seiner Kirche entzogenen Güter an. Allein Thomas weigerte sich nicht blos, dieselben abzutreten, sondern er sprach auch noch die kirchliche Hoheit über den Sprengel von Worcester an, indem er behauptete, daß seine Vorfahren auf dem Stuhle von York letzteres Recht erworben hätten. Mit allem Nachdruck betrieb Thomas die Sache erst in England, später auch zu Rom beim Pabste Alexander II. in Anwesenheit des Metropoliten Lanfrank von Canterbury. Lanfrank nahm sich des

[1]) Vita Wulfstani II, 1. bei Wharton Anglia sacra II, 255 flg.

Biſchofs an, da aber der Pabſt weder den einen noch den andern Erzbiſchof beleidigen wollte, verwies er die Entſcheidung an ein engliſches Concil, das zu Pedrida [1]) zuſammentrat. Beide Theile erſchienen daſelbſt. Auf der Seite des Thomas ſtanden Biſchof Odo von Baieux, Graf von Kent und Halbbruder des Königs, ein überaus reicher und mächtiger Herr, ſowie viele Große des Reichs, durch Geld gewonnen. Die Sache Wulfſtans und der Gerechtigkeit vertrat außer ihm ſelbſt nur der Metropolit Lanfrank. Dennoch ſiegte der Biſchof von Worceſter. König Wilhelm fällte nämlich das Urtheil: York habe keine Anſprüche auf den Sprengel von Worceſter, ſondern derſelbe gehöre dem Metropolitanverband von Kent an. Zweitens Thomas ſei ſchuldig, zwölf Landgüter, welche Aldred dem Stuhle von Worceſter entzogen und bis ans Ende ſeines Lebens beibehalten hatte, herauszugeben. Drittens übertrug der König dem Biſchofe von Worceſter auch noch das Recht der Aufſicht über den benachbarten Sprengel von Cheſter."

Wie wir wiſſen, geſchah es an Oſtern 1071, daß Thomas und Lanfrank ſich zu Rom im Lateran trafen. Da der Yorker damals ſeinen Gegner Wulfſtan beim Pabſte verklagte, folgt, daß die Streitſache im Frühling 1071 noch ſchwebte. Die Synode, an welche Alexander II. den Handel verwieſen hatte, kann daher nicht früher als in der zweiten Hälfte des genannten Jahres, oder was noch wahrſcheinlicher, im folgenden Jahre — 1072 — zuſammengetreten ſein. Im Grunde war die Klage Wulfſtans gegen Thomas nur ein Anhängſel des großen zwiſchen den beiden Erzſtühlen York und Canterbury ausgebrochenen Streits, und die Entſcheidung des letzteren ſchloß den Ausgang der erſteren in ſich. Dennoch iſt die Erzählung Wilhelms von Malmesbury wichtig, weil ſie die große Macht, welche Lanfrank erlangt hatte, in helles Licht ſtellt.

Chroniſt Florentius ſpricht nur im Allgemeinen von hohen Gönnern, welche für Thomas ihr Anſehen einſetzten. Durch den Mönch von Malmesbury dagegen erfahren wir, daß Odo von Baieux und viele andere Große es waren, welche auf Seiten des Yorkers ſtanden. Alle dieſe Herren, die vornehmſten des Reichs, mußten vor Lanfrank weichen. Im Uebrigen gibt der Biograph des Metropoliten von Canterbury Aufſchluß darüber, weßhalb Odo von Baieux für Thomas gegen Lanfrank Parthei ergriffen haben mag. Er ſagt: [2]) „Odo war Graf von Kent zur Zeit, da Lanfrank zum Erzbisthum gelangte, derſelbe bedrückte die Bewohner der Landſchaft im Allgemeinen, insbeſondere aber die Hinterſaßen des Erzſtuhls mit ſchweren Abgaben. Ins Angeſicht widerſetzte ſich ihm Lanfrank und

[1]) Denſelben Namen gibt auch Florentius: Flores hist. S. 637 gegen oben.
[2]) Vita Lanfranci cap. 9. A. a. O. Vorſtück S. 10, b.

brachte durch ein Zeugenverhör alter gesetzkundiger Angelsachsen zu Wege, daß das Land seine Freiheit wieder erlangte, und daß Odo auf die bösen Lasten verzichten mußte, welche er den Hintersassen des Erzstuhls zugemuthet hatte."

Gleich hinter den Streit zwischen Thomas und Wulfstan reiht Florentius, 6 Jahre überspringend, den Bericht über Erhebung der beiden Mönche Arnust und Gundulf auf den Stuhl von Rochester. Auch hier kann die Aussage des Chronisten durch Zeugnisse anderer Schriftsteller ergänzt werden. Der Biograph Lanfranks gibt [1]) zu verstehen, daß der genannte Metropolit selbst es gewesen sei, der die beiden Mönche, welche früher, da er noch als Rektor der Schule zu Bec weilte, seinen Unterricht genossen hatten, zum Bisthum Rochester beförderte. Weiter meldet [2]) ein sonst unbekannter aber gleichzeitiger Mönch, der das Leben Gundulfs beschrieb, Folgendes: „während Lanfrank auf dem Metropolitanstuhle von Kent saß, ward das Bisthum Rochester durch zwei Todesfälle hinter einander verwaist, zuerst starb Siward, dann sein Nachfolger Arnust und zwar Letzterer, nachdem er die bischöfliche Würde kaum ein halbes Jahr bekleidet hatte. Beide, Siward und Arnust, waren früher Mönche gewesen."

„Da nun Metropolit Lanfrank es für wünschenswerth hielt, daß auch der dritte Nachfolger dem gleichen Stande angehöre, richtete er seine Augen auf den Mönch Gundulf, einen Mann von erprobter Rechtschaffenheit. Sofort hielt er Rath mit einigen weisen Männern und wählte ihn zum Bischof, dann schickte er eine Botschaft an den König, des Inhalts, daß es Wilhelm gefallen möge, die getroffene Wahl zu genehmigen. Mit Freuden gab der König seine Zustimmung. Als nun Lanfrank die Urkunde in Händen hatte, versammelte er den Clerus und die angesehensten Einwohner von Rochester und eröffnete denselben seinen und des Königs Willen. Gerne erklärten sich die Versammelten bereit, Gundulf als Bischof anzuerkennen. Drauf den 21. März des Jahres der Menschwerdung Jesu Christi 1077, der normannischen Eroberung aber im 11ten ward Gundulf in der Domkirche zu Canterbury eingeweiht."

Obgleich die Einsetzung Arnosts erst 1076 und die Gundulfs erst 1077 erfolgt ist, vermuthe ich, daß der Chronist Florentius absichtlich dieses Ereigniß mit der Weihe des Erzbischofs Thomas und der Entscheidung des Streits zwischen ihm und Wulfstan von Worcester unter dem Jahre 1070 zusammengestellt hat, nämlich um anzudeuten, daß die drei Akte helles Licht über die Stellung des neuen Primas verbreiten und darum als ein engverbundenes Ganzes aufgefaßt zu werden verdienen.

---

[1]) Ibid. cap. 7. S. 9, b. und cap. 13. S. 14, b. [2]) Opp. Lanfranci, Vorstück S. 40, a.

Noch belehrender als Alles, was ich bisher anführte, ist eine Urkunde aus des Metropoliten eigener Hand, nämlich das Sendschreiben,[1]) das Lanfrank, betreffend die Bischöfe von Lichfield und Shireborne, um 1072 an Pabst Alexander II. erließ. Der wesentliche Inhalt desselben lautet so: „die Dringlichkeit der Umstände bestimmt mich, nicht so lange zu warten, bis eure früheren Legaten, die ich neulich an Euch abgeschickt habe, zurückkommen werden (sondern mich unmittelbar an Petri Stuhl zu wenden). Bischof Heriman (von Shireborn), einer meiner Suffragane, der schon in den Tagen eures Vorgängers Leo IX. einmal, sein Bisthum verlassend, in ein Kloster sich zurückzog, ist entschlossen, dieß abermal zu thun und würde wohl bereits — wäre ich ihm nicht mit Androhung von Strafen entgegengetreten — seinen Hirtenstab dem Könige überliefert haben, oder gar ohne Weiteres in ein Kloster geflohen sein. In früheren Zeiten, während der Jahre männlicher Kraft, hat er sich durch Kenntnisse und Thätigkeit ausgezeichnet, auch den Hirtenstab würdig geführt, aber jetzt durch Greisenalter und Kränklichkeit niedergebeugt, vermag er die Last des Amts kaum mehr zu tragen. Eure Heiligkeit möge keineswegs vermuthen, daß es etwa erlittene Beleidigungen oder Ungnade beim König seien, was Herimann zu dem raschen Entschlusse bestimmt hat; vielmehr habe ich aus der Beichte, die er mir ablegte, sowie aus den geheimen Unterredungen, die ich mit ihm pflog, die Ueberzeugung geschöpft, daß einzig der Wunsch, sich auf seinen nahen Tod in christlicher Weise vorzubereiten, ihn leitet. Ich ersuche nun Eure apostolische Herrlichkeit, mir so bald als möglich Anweisung darüber zu ertheilen, was ich in dieser wichtigen Sache anzuordnen habe."

„Ein zweiter Fall liegt vor. Der Bischof von Lichfield ist bei euren Legaten wegen Unenthaltsamkeit des Fleisches und anderer Vergehen angeklagt worden. Ersterer Punkt erscheint erwiesen, denn eine Ehefrau, mit der er öffentlich lebte, und Kinder, die er mit ihr zeugte, lassen keinen Zweifel zu. Eure Legaten haben daher den Angeklagten vor eine Synode geladen, aber er leistete keine Folge, weßhalb denn besagte Legaten die Strafe des Kirchenbanns über ihn verhängten und, wie ich höre, dem Könige Vollmacht ertheilten, einen Nachfolger zu ernennen.[2]) Neulich an Ostern kam er zu Hof, bestand noch immer auf der Weigerung, sich vor einem geistlichen Gerichte zu stellen, überantwortete dagegen in Anwesenheit der Bischöfe und der Fürsten des Laienstandes seinen Stab in die Hand des Königs, indem er freiwillig einen Eid ablegte, daß er für immer auf sein Bisthum verzichten und dem Nachfolger keine Beläsi-

[1]) Epistol. 2. opp. S. 300, b. flg. [2]) Der Text lautet: unde legati vestri eum excommunicaverunt, regique substituendi successoris, ut dicitur, licentiam concesserunt.

gung irgend welcher Art zufügen werde. Da ich selbst in englischen Angelegenheiten noch Neuling bin und mich kaum zu berathen weiß, habe ich es für passend erachtet, so lange weder selbst einen Nachfolger für Lichfield zu weihen, noch einem meiner Suffragane Vollmacht zu Ertheilung solcher Weihe zu geben, bis ich eure Vorschrift und Befehl in dieser wichtigen Angelegenheit erhalten haben werde."

Ueber die kirchenrechtlichen Grundgedanken, die in dem eben mitgetheilten Schreiben eingehüllt liegen, werde ich mich sogleich aussprechen, vorerst aber sei mir die Bemerkung gestattet, daß meines Erachtens die Bedenklichkeiten des Metropoliten weniger gegen die — in der That kaum zweifelhafte — Giltigkeit der Abdankung des Bischofs von Lichfield, als vielmehr gegen das Verfahren der Legaten gerichtet sind. Unter dem Scheine, die Meinung des Pabstes einzuholen, verklagt er die Gesandten, daß sie etwas gethan, was nach Lanfranks Ueberzeugung von Rechtswegen nur ihm selbst, dem Metropoliten von Kent und Primaten von England, zustand, nämlich daß sie wider den Bischof von Lichfield Kirchenbann verhängt und daß sie den König ermächtigt hatten, einen Nachfolger des Gebannten zu ernennen. Die Klammer ut dicitur hat einen tiefen Sinn.

Nun zur Hauptsache. Seit dem Augenblicke, da Lanfrank den Erzstuhl von Canterbury besteigt, treten in England deutliche Spuren eines neuen Kirchenrechts hervor. Die wichtigsten Bestimmungen desselben sind: stirbt einer der beiden höheren englischen Kirchenfürsten, der Metropolit von Canterbury oder der Erzbischof von York, so tritt das Erzkapitel, bestehend aus den angesehensten Geistlichen des Sprengels, zusammen und nimmt eine Wahl vor.[1]) Nach vollbrachtem Akte zeigt das Kapitel dem Könige den Namen des Gewählten an, und ersucht ihn, demselben die Ernennung zu ertheilen. Die königliche Ernennung ist nothwendig zur Gültigkeit einer Wahl,[2]) dem Könige aber steht das Recht zu, diese Ernennung zu verweigern oder zu gewähren. Verweigert er sie, so geht die Sache nach Rom und der König mag sich dann mit dem Pabste entweder über die Zulassung des Gewählten, oder über Ernennung eines Andern verständigen. Gewährt er sie, so muß gleichwohl die königliche Ernennung wie die Wahl

---

[1]) Akten der Wincheſterer Osterſynode vom Jahre 1072: si archiepiscopus Cantuariensis vitam finierit, eboracensis archiepiscopus Doroberniam veniet, et eum, qui electus fuerit — consecrabit. Quod si archiepiscopus eboracensis obierit, is qui ei successurus eligitur, Cantuariam accedet. Vorſtück der Werke Lanfranks S. 12, b.

[2]) Ibid. is qui successurus eligitur, accepto a rege archiepiscopatus dono Cantuariam accedet. Dann Florentius zum Jahre 1070: die pentecostes rex apud Windesoram bajocensi canonico Thomae eboracensis ecclesiae archiepiscopatum dedit; und weiter unten: die assumtionis sanctae Mariae rex Lanfrancum archiepiscopum constituit cantuariensis ecclesiae.

dem Pabste zur Bestätigung vorgelegt werden. Denn zum wirklichen Erzbischofe wird ein Gewählter und Ernannter erst durch die Weihe, die Ertheilung der Weihe aber ist vermöge der Grundsätze, die Lanfrank sehr deutlich in dem zweiten Schreiben an Pabst Alexander II. vorträgt, durch ausdrückliche Erlaubniß oder Einwilligung des Statthalters Petri bedingt.

Mit Besetzung erledigter Bisthümer verhielt es sich meines Erachtens etwas anders. Ich finde keine deutliche Spur von Wahlen bloßer Suffraganbischöfe. Dagegen erhellt aus der Geschichte des Mönchs Gundulf, daß Metropolit Lanfrank ein Recht des Vorschlags übte. Er wählte den aus, welcher ihm passend zur Bekleidung der bischöflichen Würde erschien, und ersuchte dann den König, den gemachten Vorschlag gut zu heißen. Abermal konnte der König die Ernennung verweigern oder gewähren. Allein im einen wie im andern Falle blieb die oberste Bestätigung dem Pabste vorbehalten; denn die Worte des zweiten Schreibens lassen keine andere Deutung als diese zu. Hatte der König den Vorschlag angenommen, so mag in der Regel geschehen sein, was der Biograph Gundulfs erzählt, nämlich daß der Metropolit die Mitglieder der höheren Geistlichkeit und die angesehensten Einwohner des Sprengels, für welchen der Erwählte bestimmt war, zusammenberief, ihnen seinen und des Königs Willen kund that, und sie vielleicht befragte, ob sie etwas Gegründetes gegen den Ernannten einzuwenden hätten? Immerhin war letzterer Akt nicht viel mehr als eine Förmlichkeit, denn bei einer so sorgfältig abgewogenen Wahlform, wo drei Gewalten, Pabst, Erzbischof und König, zusammenwirkten, ließ sich kaum annehmen, daß ein ruchtbar unwürdiger Bewerber durchzudringen vermochte, auch flößte der ausgesprochene Wille des Königs und des Erzbischofs solche Ehrfurcht ein, daß sicherlich Niemand in's Blaue hinein zu widersprechen wagte.

Im Uebrigen gestehe ich, keine Beweisstelle aufgefunden zu haben, aus welcher hervorginge, daß Lanfrank über einen von ihm dem Könige gemachten Vorschlag zur Besetzung eines erledigten Bisthums erst noch nachträglich die Bestätigung des Pabstes eingeholt hätte. Eine besondere Einrichtung bewirkte, daß dieß in gewöhnlichen Fällen überflüssig war. So großes Vertrauen genoß der Erzbischof von Canterbury, daß der Papst ihn zu seinem Stellvertreter im Reiche England ernannt hat.[1])

Ein von Lanfrank gemachter Vorschlag schloß daher gewissermaßen die päbstliche Genehmigung in sich. Noch ist zu bemerken, daß, laut den oben[2]) mitgetheilten Akten der Erwählung Johanns zum Erzbischofe von Rouen, in der Normandie die nämlichen kirchenrechtlichen Regeln galten, wie in

---

[1]) Vita Lanfranci cap. 7. S. 9: Lanfrancus summus antistes et in ecclesiis transmarinis vices apostolicas gerens. [2]) S. 446.

England. Sie mögen dort schon 1065 in Folge der Verhandlungen eingeführt worden sein, die vor dem Zuge nach England zwischen dem Herzoge Wilhelm und dem päbstlichen Hofe stattfanden.

Dem neuen Kirchenrechte Englands ist unverkennbar das Siegel des Hildebrandischen Geistes aufgedrückt. Dasselbe muß des ebengenannten Cardinals Werk seyn. Zunächst sieht man, daß das Gregorianische System über dem Kanal drüben den Sieg errungen hatte, ehe in Deutschland die unseligen Händel über die Belehnung der Bischöfe, gewöhnlich Investiturstreit genannt, zum völligen Ausbruche gediehen. Sodann drängt sich die Vermuthung auf, daß für die umfassenden Zugeständnisse, welche der Normanne kraft Annahme jenes Rechts dem Statthalter Petri machte, ihm von letzterer Seite gleichfalls irgend etwas von Bedeutung bewilligt worden sei. Das heißt: aller Wahrscheinlichkeit nach ging der Einführung des Gregorianischen Systems eine Uebereinkunft, und zwar vermöge der Gründe, die ich sogleich entwickeln werde, eine geheime Uebereinkunft voran, kraft welcher Petri Stuhl und Englands Krone sich gegenseitig wichtige Dienste zusagten. Wohlan, wir sind oben mehrfach auf Anzeigen geheimer Verhandlungen gestoßen, welche seit Ostern 1070 zwischen Rom und Winchester schwebten. Mit diesen Verhandlungen hängt ohne Frage obiger Sieg des gregorianischen Systems zusammen, und wir lernen jetzt vollends die Rückseite des Geschäfts kennen. Dafür daß Alexander II. die alten angelsächsischen Bischöfe, welche nie zuverlässige Anhänger des Normannen geworden wären, fallen ließ, dafür zweitens daß ebenderselbe die Vereinigung englischer Metropolitangewalt in einer Hand, und folglich die Demüthigung des Yorker Stuhles, zugab, hat Wilhelm als Gegenleistung das neue Kirchenrecht angenommen.

Keine Abschrift des fraglichen Vertrags ist vorhanden. Und obwohl die neuen Rechtsgrundsätze, die derselbe schuf, wie ich unten zeigen werde, einer Reichssynode vorgelegt und von derselben gebilligt worden sind, findet sich keine Spur, daß die mit dem h. Stuhl gepflogenen Unterhandlungen, oder ihre nächste Frucht, der Vertrag, veröffentlicht worden wären. Solche Dinge werden überall der Erörterung des großen Haufens entzogen. Die gewissenhafte Beobachtung des Vertrags hing am Ende, wie in allen solchen Fällen, vom guten Willen Wilhelms ab, und was Rom seiner Seits thun konnte, bestand nur darin, den Gang der Dinge nach Möglichkeit so zu lenken, daß es dem Vortheile des Normannen entsprach, mit dem h. Stuhl in gutem Einvernehmen zu bleiben, und daß Treubruch ihm Gefahr drohte.

Wilhelm hat aus eigenem Antriebe Wort gehalten, weil er ein rechtschaffener Mann war. Wahr ist, was er in seinem Testamente sagt:[1])

[1]) Duchesne S. 658, c. d. Siehe auch oben S. 281.

„die Kirche Gottes, unser Aller Mutter, habe ich nie gekränkt, sondern stets, je nach den Verhältnissen, mit innerer Freudigkeit geehret. Nie habe ich geistliche Aemter verkauft und Simonie stets verabscheut und ferne gehalten. Bei Auswahl der Personen (für erledigte Bisthümer und Abteien) habe ich stets auf Verdienst, Reinheit des Wandels, Weisheit und Kenntnisse geschaut, und so viel an mir war, die Leitung der Kirche den Würdigsten übertragen. Zeuge dafür die Erhebung Lanfranks zum Metropoliten von Canterbury, Zeuge die Beförderung Anselms zum Abte von Bec, und vieler anderer würdiger Männer, deren Ruhm, wie ich glaube, bis an die äußersten Gränzen der Erde ertönet." Man könnte das Selbstbekenntniß, welches der sterbende König ablegt, einfach in den Satz zusammenfassen: Wilhelm habe stets die Vorschläge Lanfranks befolgt und das Recht der Kirche geehrt.

Schon die nächsten Nachfolger des Eroberers rüttelten an dem Gebäude des Jahres 1070. Die Art, in der dieß geschah, wirft Licht auf die Einführung des Gregorianischen Systems. Wilhelm von Malmesbury erzählt:[1] „zur Zeit, da Anselm Erzbischof von Canterbury war, erhielt Rainald, bisheriger Capellan der Königin von Britannien, das Bisthum Hereford. Derselbe war in der Weise, die der König damals zum Gesetz erheben wollte, nämlich durch Belehnung mit Ring und Stab von Seiten des Fürsten, eingesetzt. Als jedoch Metropolit Anselm dieses Verfahren mißbilligte und sich weigerte, den Bischof Rainald, sowie auch mehrere Andere, auf gleiche Art Eingesetzte, zu weihen, erkannte Rainald, daß er Unrecht gethan habe und gab Ring und Stab aus eigenem Antriebe an den König zurück. Dafür verbannte ihn dieser von Hofe. Allein später ging der König in sich und gestattete, daß Rainald dem Kirchengesetze gemäß zum Bischofe gemacht werde, und nun erhielt derselbe die Weihe."

Der König, von dem hier die Rede ist, hieß Heinrich I. und war der dritte Sohn des Eroberers von England. Die Handlung aber fällt[2] in die Jahre 1102, 1103 und 1107. Heinrich I. von England gedachte die von seinem Vater Wilhelm anerkannte Rechtsregel, daß die Annahme des Bisthums durch die Weihe bedingt sei, umzustoßen und an ihrer Statt die entgegengesetzte einzuführen, daß die Belehnung mit Ring und Stab Bischöfe zeuge. Warum er solches vorhatte, ist klar. Im Falle der zweite Satz siegte, konnte der König Wen er wollte auf hohe Kirchenstellen befördern, er konnte die Bewerber auf alle ihm dienliche Bedingungen verpflichten; er konnte, so wie es der Salier Heinrich IV. in Deutschland machte, Bisthümer und Abteien an die Meistbietenden verkaufen oder als Köder zu Anwerbung von Gehülfen unbeschränkter Gewaltherrschaft miß-

[1] Savile S. 287 oben. [2] Flores hist. S. 651 u. 653.

brauchen. Blieb dagegen die andere Rechtsregel aufrecht, so verwandelten sich die Bischöfe der verschiedenen Reiche des Abendlandes in Das, was sie vermöge des Evangeliums sein sollen, in lebendige, vom Geiste des Haupts erfüllte Glieder der allgemeinen Kirchengemeinschaft. Die Lehre von der Weihe ist und war von jeher der große Anker des Kirchenschiffs, und die welterschütternden Streitfragen des 11. und 12. Jahrhunderts haben sich um den Gegensatz der beiden Regeln gedreht.

Also der Abschluß jener Uebereinkunft ist ein Geheimniß zwischen dem Pabste, seinen Legaten, dem Metropoliten von Canterbury, dem Könige von England und dann denjenigen Vertrauten geblieben, denen die eben Genannten das, was geschehen, mitzutheilen für gut fanden. Anders verhielt es sich mit den Grundsätzen, die aus dem Vertrage flossen, sie konnten nicht verborgen bleiben, sondern mußten in das tägliche Leben eingreifen, wie wir denn besagte Wirkungen in den amtlichen Schreiben Lanfranks, in den Akten des Concils von 1072, in den Berichten über Erhebung einzelner Bischöfe entdeckt haben. Noch in anderer Hinsicht war Veröffentlichung eines Theils Dessen, was die geheime Uebereinkunft vorschrieb, unvermeidlich.

Die Unabhängigkeit, welche dem Bisthum gegenüber der Krone bewilligt worden, zog nothwendig wesentliche Umgestaltungen des bisherigen Verhältnisses der Kirche zu den übrigen Gewalten des Staats nach sich. Bis zu den Zeiten Wilhelms hatte der weltliche Richterstand Geistliche und solche Sachen, die nach kanonischem Rechte bischöflicher Gerichtsbarkeit unterlagen, vor die Grafschaftsgerichte geladen. Das vertrug sich mit jenem Vertrage nicht mehr. Gleichwohl konnte die Aenderung nur vermittelst eines förmlichen Gesetzes in's Leben eingeführt werden. In der That ist ein Gesetz[1]) Wilhelms I. auf uns gekommen, das so lautet:

„Wilhelm von Gottes Gnaden König der Engländer allen Vasallen in Essex, Herfortshire und Mittelser meinen Gruß. Ihr sammt allen andern Getreuen, die in England wohnen, sollet wissen, daß ich in allgemeiner Versammlung und nach gemeinsamem Rathe der Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und weltlichen Fürsten des Reichs beschlossen habe, das englische Kirchenrecht, das bis auf meine Zeiten herab nicht gut bestellt war, nach den heiligen Canones entsprach, gründlich zu verbessern. Demgemäß befehle ich kraft königlicher Machtvollkommenheit: kein Bischof, kein Archidiakon soll über Klagen bischöflicher Gerichtsbarkeit fürder vor den Hundreden tagen, noch Sachen, welche die Leitung der Seelen anbetreffen, vor weltliche Gerichte bringen, sondern wer wegen irgend einer Schuld oder Angelegenheit, welche zum Bereich des bischöflichen Rechts gehört, belangt

[1]) Ancient laws of England S. 213 unten flg.

wird, der soll an dem Orte, den der Bischof nennt, sich zu Gerichte stellen, und nicht nach den weltlichen Gesetzen des Hundred, sondern nach den Canones und nach bischöflichem Rechte Genugthuung leisten. Verweigert Einer aus Hochmuth, vor dem bischöflichen Gerichte zu erscheinen, so soll er zum zweiten und dritten Male vorgeladen werden; wenn auch diese Mahnungen nichts nützen, so unterliegt er dem Kirchenbanne, wobei im Nothfalle der weltliche Arm des Königs oder des Vicegrafen Hülfe leisten wird. Ueberdieß muß der Säumige für jede vergebliche Ladung die vom geistlichen Rechte vorgeschriebene Buße entrichten. Ferner verbiete ich, daß irgend ein Vicegraf oder königlicher Amtmann, oder überhaupt ein Laie sich in Rechtssachen, die vor geistliche Gerichte gehören, einmische, oder daß ein Laie einen Andern solcher Sachen wegen ohne Ermächtigung durch den Bischof vor (das bischöfliche) Gericht lade. Die geistlichen Gerichte selbst dürfen nur am Sitze des Bischofs, oder sonst an einem Orte, den der Bischof bestimmt, abgehalten werden."

Zwei Dinge, welche die Chronisten entweder nicht kennen, oder verschweigen, gesteht das Gesetz ein, nämlich daß König Wilhelm das bestehende englische Kirchenrecht gemäß den Satzungen der Päbste umgestoßen und zweitens daß er über diese Aenderung mit einer Reichssynode — wie ich glaube mit der zu Wincheſter an Ostern 1072 versammelten — berathen hat. Das Gesetz enthält keine Zeitbestimmung, gleichwohl ist an sich klar, daß es mit den großen Maßregeln der Jahre 1070—1072 eng zusammenhängt, und um diese Zeit, wohl als Schlußakt — erlassen worden ist. Die von demselben verfügte Ausschließung des weltlichen Richterstandes von allem Einfluß auf Streitsachen kirchlicher Natur brachte meines Erachtens nach einer Richtung hin der Krone Gewinn. Wie früher[1]) gezeigt worden, haben die englischen Reichsfürsten, welche sich unter Edward dem Bekenner und früher zu Gaukönigen aufwarfen, unabläſſig dahin gestrebt, die Bisthümer ihrer Gebiete von sich abhängig zu machen, und Bewerber, die ihre Geschöpfe waren, auf erledigte Stühle zu erheben. Die richterliche Gewalt, die sie in ihren Bezirken besaßen, trug sicherlich nicht am wenigsten dazu bei, daß manche der herrschsüchtigen Herren das erwünschte Ziel erreichten. Dieß hörte jetzt auf, das neue Gesetz entrückte die Sphäre der Bischöfe den Umtrieben der großen Laien.

Sonst aber hat der Normanne Wilhelm durch Einführung des Gregorianischen Kirchenrechts, dessen Ausfluß auch das fragliche Gesetz war, die willkürliche Gewalt der Krone für kommende Zeiten wesentlich beschränkt. Die höhere Geistlichkeit übte durch die dreifache Kraft der Religion, der Wissenschaft, des ausgedehnten Landbesitzes, unberechenbaren Einfluß, war

[1]) Oben S. 298 flg.

ohne Frage die mächtigste Körperschaft in den christlichen Reichen des Abendlandes. Darum suchten tyrannische Könige die Mehrheit der Bischöfe und Aebte in Mitschuldige ihrer Plane dadurch zu verwandeln, daß sie Stühle und Abteien an Unwürdige, welche thun mußten, was den Brodherren beliebte, verkauften oder verschenkten. Indem nun Wilhelm durch Anerkennung des unbedingten Rechts der Weihe das letzte Wort bei Besetzung hoher Kirchenstellen dem Statthalter Petri übertrug, verzichtete er thatsächlich für sich und seine Nachfolger auf alle Erweiterungen königlicher Gewalt, die unter den angedeuteten Begriff fielen. Die Erfahrung hat den Beweis geliefert und in der Natur der Dinge lag es, daß das neue System im Durchschnitte fähige, gute, von clerikalem Geiste erfüllte Häupter, Männer, welche nie zur Unterdrückung der Kirche, des eigenen Volks, oder benachbarter Nationen die Hand boten, Männer, welche ungerechte Kriege verabscheuten, verderblichen Maßregeln entgegen arbeiteten, emporhob.

Von neueren und älteren Schriftstellern ist zwar die Behauptung aufgestellt worden, das Gregorianische Kirchenrecht würde, wenn es vollständig gesiegt hätte, kraft innerer Nothwendigkeit und ohne Mißbrauch von der einen oder andern Seite, einen Keim der Entzweiung in die Reiche geworfen und allmählich den Bestand der Throne untergraben haben. Allein dieß ist ein grober Irrthum. Obgleich die Weihe der Bischöfe kraft dieses Rechts am Ende vom Pabst ausging, waren doch die Prälaten den Königen mehrfach und enge verbunden: erstlich weil sie letzteren ihre Ernennung verdankten, welche der Landesfürst verweigern oder gewähren konnte, zweitens weil sie gleich andern Körperschaften den Schutz des königlichen Schwertes gegen Gewaltthat und Raub bedurften, drittens weil sie einer Religion dienten, welche Ehrfurcht vor gesetzlicher Obrigkeit stets nicht blos gepredigt, sondern auch ausgeübt und, laut dem Zeugnisse der Geschichte, nur Tyrannen geächtet hat. Nicht die königliche Herrschaft an sich, sondern grobe Ausartung derselben wurde durch den Sieg des Gregorianischen Systems unmöglich gemacht.

Jedoch es bedarf keiner untergeordneten Beweise der Art! Mehrere weltbekannte und erschütternde Thatsachen legen für den oben ausgesprochenen Satz Zeugniß ab. Erstlich Wilhelm war unter allen Fürsten, die in den Zeiten des Pabstes Gregorius VII. lebten, der einzige, welcher das neue Kirchenrecht gutwillig annahm und durchführte. Zweitens Britannien ist das einzige Land, dessen mittelalterliche Verfassung im Wesentlichen unerschüttert und, ein Gegenstand der Bewunderung für alle wohlgesinnten Menschen, bis auf den heutigen Tag fortdauert. Drittens König Heinrich II., Enkel Wilhelms des Eroberers, hat es versucht, das Werk seines Ahns umzustürzen. Aber ein Mann, groß wie Gregor VII., Erzbischof

Thomas von Canterbury, trat ihm in den Weg. Laut der Ausſage[1]) Johanns von Salisbury, welcher einer der vertrauteſten Freunde des Märtyrers von Canterbury war, ſtellte Thomas im Laufe des Kampfs, den er gegen den genannten König beſtand, das Begehren, daß alle Rechte und Freiheiten, welche die engliſche Kirche zu den Zeiten des Erzbiſchofs Lanfrank, — oder was daſſelbe, unter Wilhelm I. — genoß, zurückgegeben werden müßten. In dieſer kurzen Formel faßte die kirchliche Parthei die Summe ihrer Forderungen zuſammen. Viertens der heilige Thomas hat im Tode geſiegt, und eine der nächſten Folgen dieſes Siegs war bekanntlich die der Krone abgenöthigte Gewährung der Magna Charta. Das heißt nun mit andern Worten: der Grund zu der politiſchen Verfaſſung Englands iſt durch Pabſt Gregorius VII. gelegt worden.

Dreiundzwanzigſtes Capitel.

Fitzosbern fällt in Ungnade, geht nach Flandern und findet dort den Untergang. Die Geſetzloſen auf der Inſel Ely. Hereward wird ihr Hauptmann. Die angelſächſiſche Ritterweihe, eine Frucht reichsfürſtlicher Romantik. Wilhelms Feldzug gegen Ely um den Sommer 1071. Im folgenden Jahre nöthigt er König Malkolm von Schottland, den Huldigungseid zu leiſten. England innerlich beruhigt. Die Geſchichtſchreiber der Eroberung. Schon 1072 ahnt Wilhelm, daß das große Werk vollbracht ſei. Er kehrt nach der Normandie zurück.

Im nämlichen Jahre, da Lanfrank den Stuhl von Canterbury beſtieg, verlor Wilhelm durch gewaltſamen Tod einen ehemaligen Gehilfen aus dem Laienſtand, der ihm früher ſehr große Dienſte geleiſtet hatte. Wilhelm Fitzosbern war von dem Baſtard, wie ich früher zeigte, zu den höchſten Würden befördert, mit der Grafſchaft Hereford belehnt, und zum Statthalter des nördlichen Englands eingeſetzt worden. Auch die Eroberung der Inſel Wight und den Krieg gegen Südwales übertrug ihm der König. Fitzosbern brachte die Inſel in ſeine Gewalt und bezwang die Walliſer,[2]) aber er that Beides auf eine Weiſe, welche das Mißfallen, vielleicht auch die Eiferſucht des Baſtards erregte. Der Mönch von Malmesbury berichtet:[3]) „Wilhelm Fitzosbern verſammelte durch den Reiz des hohen Soldes, den er bezahlte, und durch die Freiheiten, die er ſeinen Leuten geſtattete, eine Maſſe Mannſchaft unter ſeine Fahnen. Allein ſeine Verſchwendung zog ihm ſchwere Ungnade des Königs zu. Noch heute," fährt der Benediktiner fort, „dauern die von Fitzosbern in der Grafſchaft Hereford getroffe-

[1]) Epist. Johann. Sarisber. ed. Giles, Vol. I, 243: restauratio Cantuariensis ecclesiae et integra reformatio dignitatum et privilegiorum, quibus beato Lanfranco praesidente gaudebat. [2]) Duchesne S. 521, d. flg. [3]) Savile S. 105.

nen Einrichtungen fort, vermöge welcher ein Soldat, mag er ein Verbrechen begangen haben, von welcher Art es sei, nur mit sieben Schillingen büßt, während in andern Provinzen selbst für kleinere Vergehen wider das königliche Gesetz Strafen bis zu 25 Schillingen erlegt werden müssen."

Wahrscheinlich nahm König Wilhelm Anstand, durch Beschränkung der von Fitzosbern bewilligten Vorrechte die Masse von Freibeutern, die in Hereford zusammengelaufen war und bei den täglichen Kämpfen gegen Wales gute und fast unentbehrliche Dienste leistete, zu verscheuchen, aber unmöglich kann ihm das System Fitzosberns genehm gewesen sein. Im Spätherbste 1070 entfernte[1]) er denselben aus England, indem er ihn mit dem Auftrage nach der Normandie hinüberschickte, der Königin Mathilde in Verwaltung des Landes beizustehen.

Diese Sendung verhüllte meines Erachtens einen Akt königlicher Ungnade. Auch Das, was sofort geschah, bestätigt diese Vermuthung. Fitzosbern blieb nicht in der Normandie. Eben schwebte in Flandern drüben die Fehde zwischen Robert dem Friesen und der bösen Gräfin Richildis. Wie ich an einem andern[2]) Orte gezeigt habe, stand hinter der Gräfin König Philipp I. von Frankreich, ihr Beschützer. Nun mit eben dieser Richildis und mit ihrem Schutzherrn Philipp I., dem schlimmsten Feinde des Bastards, ließ sich Fitzosbern tief ein, er verlobte sich mit der ersteren und zog mit dem zweiten nach Flandern gegen Robert, fiel jedoch den 20. Februar 1071 in dem blutigen Treffen bei Cassel. Die Leiche des Erschlagenen wurde nach der Normandie gebracht, und in dem von ihm gegründeten Kloster Cormely beigesetzt.[3]) Seine Söhne theilten sich in den Nachlaß. Der Erstgeborne, gleich dem Vater Wilhelm genannt, erhielt die normannischen Herrschaften Breteuil und Pacy; die Grafschaft Hereford, und Alles, was Fitzosbern in England erworben, fiel dem zweitgebornen Roger zu.[4]) Der König hinderte Beide nicht am Eintritt in das Erbe, gleichwohl hat vielleicht auf das traurige Geschick, das Roger etliche Jahre später erfuhr, königlicher Groll über die Untreue des Vaters eingewirkt.

Im nämlichen Jahre, da Fitzosbern endete, unternahm König Wilhelm mitten unter den oben erwähnten kirchlichen Arbeiten einen Feldzug gegen die Flüchtlinge der Insel Ely. Neuerdings waren sehr viele Angelsachsen, worunter etliche vornehme Männer und Häuptlinge der letzten northumbrischen Empörung, daselbst zusammengeströmt, und die täglich wachsende Colonie der Gesetzlosen erhielt überdieß einen fähigen Führer. Hereward stammte aus einem alten angelsächsischen Geschlechte, das ansehnliche Güter zu Brunn (heut zu Tage Bourn) in Lincolnshire unweit den

[1]) Duchesne S. 526, c. [2]) Band II, 254 flg. [3]) Duchesne S. 282, c.
[4]) Ibid. 527, a.

Klöstern Croyland und Peterborough besaß. Da er in seiner Jugend tolle Streiche machte, hatte sein Vater, Leofrik, von Klagen der Beschädigten bestürmt, einen Verbannungsbefehl bei König Edward gegen den eigenen Sohn ausgewirkt.[1]) Seitdem trieb sich Hereward in verschiedenen Gegenden um, in Northumbrien, Cornwallis, Irland, zuletzt in Flandern. In letzterem Lande soll er sich als Soldat so ausgezeichnet haben, daß der Ruf seiner Thaten nach England hinüberdrang und seine Anverwandten mit dem Wildfang aussöhnte.

Indessen war Britannien von den Normannen erobert worden, und Herewards Familie unterlag aus diesem Anlasse demselben Schicksal, wie die meisten andern adeligen Häuser der Angelsachsen. Die Güter wurden eingezogen und an normannische Soldaten vertheilt. Als Hereward hievon Nachricht erhielt, schiffte er heimlich mit mehreren Genossen nach England, erreichte glücklich die Heimath und trieb mit Gewalt die Normannen aus, die auf seinem Erbgute saßen. Das kühne Unternehmen machte Lärm und bewirkte, daß sich Schaaren Gesetzloser um den Waghals zu sammeln begannen. Nur etwa 10 deutsche Meilen südlich von dem Schauplatz, wo dieß vorging, lag die Insel Ely und das sogenannte Feld der Zuflucht. Bei solcher Nähe konnte es kaum fehlen, daß Hereward mit der Colonie in Verbindung gerieth. Die Häuptlinge derselben luden ihn zu sich ein, aber ehe er dem Rufe folgte, beschloß er sich einer Ceremonie zu unterwerfen, die ihm in der neuen Gesellschaft ein höheres Ansehen zu verschaffen geeignet schien.

Abt Ingulf von Croyland, aus dessen Chronik ich schöpfe, gibt[2]) eine Schilderung der englischen Ritterweihe. „Bei den Angelsachsen," sagt er, „herrschte der Gebrauch, daß, wer sich zum Ritter einsegnen lassen wollte, am Vorabend des für die Weihe bestimmten Tages zu einem Bischofe, Abt oder Mönch, oder sonst zu einem gewöhnlichen Priester gieng, eine Beichte seiner Sünden ablegte, dann nach der Lossprechung die Nacht unter Gebeten und Uebungen der Andacht in der Kirche durchwachte. Am folgenden Morgen vor der Messe legte der Neuling sein Schwert auf den Altar, war das Evangelium abgesungen, so nahm der Priester das Schwert, weihte es und hieng es unter Segenssprüchen um die Schulter des Bewerbers, zuletzt empfing der Geweihte das heilige Sakrament des Altars." Diese nämliche Weihe suchte damals Hereward im Kloster Peterborough nach und erhielt sie aus den Händen des dortigen Abts Brand, welcher der väterliche Oheim des jungen Angelsachsen war.

Fassen wir die Ceremonie, ihren Zweck, und Den, der sie an Hereward vollzog, ins Auge. Ich beginne mit letzterem. Im Herbste 1066

[1]) Gale script. I, 67 Mitte. [2]) Ibid. S. 70.

war Leofrik, Abt von Peterborough, dem Banner des Königs Harald folgend, ins Feld gezogen, aber bald nach seiner Rückkehr aus der Schlacht von Hastings gestorben.[1]) Hierauf hatte die Mönchsgemeinde den ebengenannten Brand zu Leofriks Nachfolger gewählt. Nach dem alten Herkommen mußte der Gewählte, ehe er sein Amt antreten durfte, erst vom Könige bestätigt werden. Die Mönche schickten wirklich zum Behufe, die Bestätigung einzuholen, den Erwählten an den Hof ab.[1]) Doch nicht Wilhelm der Normanne, obgleich dieser zu jener Zeit entweder schon die Krone empfangen hatte, oder demnächst, der allgemeinen Erwartung gemäß, empfangen sollte, sondern der Clito Eadgar war es, an den sie sich wandten. „Denn in der Gegend von Peterborough," sagt[1]) der Chronist, „glaubten die Leute, daß Eadgar doch wieder König werden würde." Ohne Frage verrieth diese That der Mönche und ihres neuen Hauptes tiefe Abneigung gegen Wilhelm, auch nahm sie der Normanne übel genug auf. „Seit jenem Tage," fährt der Chronist fort, „stürmten Leiden und Uebel aller Art auf unser Kloster ein. Gott erbarme sich desselben."

Nicht weniger feindselig war, was Abt Brand mit dem jungen Hereward vornahm: die Weihe, die er ihm ertheilte, kann nur den Sinn gehabt haben, Brands Neffen als Vorkämpfer der unterdrückten englischen Kirche dem normannischen Anmaßer entgegenzustellen. Sicherlich würde der kühne Abt zur Verantwortung gezogen worden sein, hätte ihn nicht das Geheimniß, in das die Ceremonie gehüllt ward, und vielleicht noch mehr ein schneller Tod gerettet, denn Brand starb[2]) bald darauf (um 1070). Gleichwohl beweist die Persönlichkeit Dessen, den nunmehr der König an Brands Stelle beförderte, daß er ahnete, was in Peterborough vorging und den Mönchen einen unerbittlichen Zuchtmeister auf den Nacken setzen wollte. Seine Wahl fiel auf den Normannen Thorold, einen ehemaligen Zögling des Klosters Fekamp, der aber besser das Waffenhandwerk, als die Handhabung des Breviers verstand, und im kleinen Kriege gegen die Angelsachsen sich einen Namen erworben hatte. Der Chronist von Malmesbury erzählt:[3]) „als der König den Normannen Thorold nach Peterborough abschickte, sprach er: beim Glanze Gottes, dieser Thorold, der mehr Soldat als Abt ist, taugt am besten nach Peterborough, er wird dort Gelegenheit finden, sein Schwert zu brauchen." An der Spitze von 162 Söldnern rückte Thorold in das Kloster ein, vertheilte sofort einen Theil der Güter desselben unter seine Leute und begann den kleinen Krieg gegen die Flüchtlinge von Ely.[4])

---

[1]) Chronic. saxonic. ed. Gibson S. 173. Man vergleiche überdieß Thierry II, 19. [2]) Thierry, ibid. II, 128. [3]) Gale III, 372. [4]) Die Beweisstellen bei Thierry II, 128 flg.

Was endlich die engliſche Ritterweihe an ſich betrifft, welche Ingulf ſchildert, ſo ſehe ich in ihr eine gegen das Königthum gerichtete Erfindung. Nach den Begriffen des Mittelalters war das zum Tödten beſtimmte Schwert nicht der Kirche, ſondern der Könige oder des Kaiſers Sinnbild und Schmuck. Wer daher ſich dem Berufe des Kriegers widmen wollte, der mußte folgerichtig nicht aus den Händen von Prieſtern, ſondern aus der Hand des Landesfürſten die Wehr empfangen. Ueberhaupt hängt unter allen Umſtänden die öffentliche Ordnung davon ab, daß die bewaffnete Macht in Pflichten des Staatsoberhaupts, als des Kriegsherrn, ſteht. Erſt zu den Zeiten der Kreuzzüge trat die Kirche, dem Islam gegenüber, gewiſſermaßen als kriegführende Macht auf. Würde daher Das, was Ingulf erzählt, in den Anfang des 12. Jahrhunderts fallen, ſo ließe es ſich noch auf andere Weiſe erklären, als aus der Vorausſetzung, daß den fraglichen Gebrauch ein dem Königthum abgeneigter Gedanke gezeugt hat. Allein die von Ingulf erwähnte Weihe gehört der Mitte des 11., vielleicht ſchon dem Ende des 10. Jahrhunderts, folglich Zeiten an, wo nur das weltliche Fürſtenthum, aber nicht die Kirche Krieg führte. Ich glaube daher, man muß den eben angedeuteten Schluß ziehen, nämlich daß das Ritterthum, von dem die Rede iſt, einem bewußten oder halbbewußten Gegenſatze wider die königliche Gewalt ſeinen Urſprung verdankt.

Wo, oder unter welchem Volke iſt die ritterliche Waffenweihe entſtanden? Meines Wiſſens gibt es für dieſelbe kein älteres Zeugniß, als das des Abts Ingulf, der ſie ausdrücklich als ein angelſächſiſches Inſtitut bezeichnet.[1]) Wäre der Gebrauch bei irgend einem andern Volke aufgekommen, und von da nach England verbreitet worden, ſo müßten ſich ältere Spuren finden. Demnach ſpricht hohe innere Wahrſcheinlichkeit dafür, daß das Land, wo die Weihe zuerſt hervortritt, d. h. Britannien, auch Geburtsſtätte derſelben geweſen ſei. Noch ein anderer Grund kommt hinzu. Laut der Ausſage[2]) Ingulfs verachteten die Normannen das angelſächſiſche Ritterthum als eine nichtswürdige, pfäffiſche Gewohnheit. Dieſe ehrenfeſten, dem Kriegsherrn auf Leben und Tod ergebenen, Soldaten ſahen in demſelben eine von dem faulen Volke der Angelſachſen zum Nachtheil der Krone erſonnene Einrichtung.

Nun ſage ich: in Britannien drüben — und zwar nur in dieſem Lande — laſſen ſich während des Zeitraums vom Tode des großen Staatsmanns Dunſtan bis auf die Regierung Edwards des Bekenners die Elemente nachweiſen, welche geeignet waren, einen Gebrauch in's Leben zu

---

[1]) A. a. O. bei Gale I, 70 Mitte: erat Anglorum consuetudo, quod etc.
[2]) Ibid. hanc consecrandi militis consuetudinem Normanni abominantes, non militem legitimum talem tenebant, sed socordem equitem et Quiritem degenerem deputabant.

rufen, bei deſſen Entſtehung offenbar zwei Stände, Adel und Clerus, zuſammenwirkten. Es gab dort ein Reichsfürſtenthum, welches entſchloſſen, den Staatskörper in kleine unabhängige Stücke zu zerreißen, der Krone den Gehorſam aufgeſagt hatte, und die Waffen nicht für den Dienſt des Landes oder des Königs, ſondern für eigennützige Zwecke führte; es gab dort zweitens ein verdorbenes Mönchthum, das den ehrſüchtigen Herren in die Hände arbeitete.

Solche Beſtrebungen werden aber, namentlich wenn ſie von ganzen Körperſchaften ausgehen, nie offen eingeſtanden, ſondern ſtets mit einem gleißenden Firniß bedeckt, zu welchem gewöhnlich philoſophiſches Geſchwätz, oder religiöſe Heuchelei, oder endlich falſche Phantaſie den Stoff liefert. Iſt der Firniß phantaſtiſcher Art, ſo kann man ihn paſſend mit dem Namen Romantik bezeichnen. Sehr oft, von alten Zeiten bis auf die neueſten herab, hat Hochverrath und politiſche Wühlerei eine eigenthümliche Romantik erdacht: auch in dem Falle, von dem ich hier rede, geſchah ſolches. Das von Ingulf beſchriebene angelſächſiſche Ritterthum iſt nach meiner Anſicht die Romantik des mit dem verdorbenen Clerus gegen die Krone verſchworenen Reichsfürſtenthums, und geheimer Zweck der Erfindung war, den Menſchen vorzugaukeln, als ob das Schwert, das der Adel von Rechtswegen für das Königthum zu führen verbunden war, das er aber treuloſer Weiſe dem Dienſte des Staates entzogen hatte, hinfort einzig für die Sache Gottes und der Religion gebraucht werden ſolle. Die Weihe, welche der alte Abt Brand ſeinem Neffen Hereward ertheilte, taugte daher recht gut zu Ausrüſtung eines Menſchen, der eben im Begriffe ſtand, durch eine ſinnloſe und ungerechte Empörung wider den Normannen Wilhelm ſein Vaterland in Verwirrung zu ſtürzen.

Nach vollbrachter Ceremonie eilte Hereward auf die Inſel Ely, wo er von den Geſetzloſen zum Hauptmann gewählt ward.[1]) Um die nämliche Zeit fanden ſich viele andere Herren in Ely ein: aus Schottland kamen der flüchtige Biſchof von Durham, Agelwin, der jetzt erſt die Maske ganz abwarf, und Siward, mit dem Beinamen Burn,[2]) welcher, gleich Agelwin und dem Prinzen Eadgar, ein Häuptling des northumbriſchen Aufſtandes geweſen zu ſein ſcheint. Auch die Brüder Morkar und Eadwin, die ſich ſeit dem mißglückten Schlage von 1068 ruhig verhalten hatten, geriethen wieder in Bewegung.

Florentius von Worceſter ſagt:[2]) „weil die Brüder fürchteten, daß König Wilhelm ſie in Bande werfen würde, verließen ſie heimlich den Hof (wo ſie in anſtändiger Haft gehalten wurden), und verſuchten es eine Zeitlang da und dort, Aufſtände wider die normanniſche Herrſchaft zu

[1]) Gale I, 71. [2]) Flores histor. S. 637.

erregen." Man sieht, eine allgemeine Schilderhebung war im Werke. Gleichwohl handelten die Herren abermal, wie 1068 und 1069, nicht nach einem gemeinschaftlichen Plane, sondern Morkar und Eadwin gedachten auf eigene Faust, und für eigene Rechnung den Krieg zu führen. Aber es gelang ihnen nicht. Florentius fährt[1]) fort: „als sie sahen, daß ihr Unternehmen unausführbar sei, entschloß sich Eadwin, beim Könige Malkolm von Schottland Hülfe zu suchen, Morkar dagegen ging nach der Insel Ely und machte gemeinschaftliche Sache mit dem dortigen Haufen."

Wenden wir uns zu letzterem. Der erste größere Streich, den Hauptmann Hereward ausführte, war gegen den neuen Abt von Peterborough, Thorold, und gegen dessen Kampfgenossen, den normannischen Vizthum von Spalding, Taillebois, gerichtet. Obgleich Beide zusammen über ansehnliche Streitkräfte verfügten, brachte Hereward das Kloster durch einen glücklichen Ueberfall in seine Gewalt, nahm den Abt Thorold gefangen, und zwang ihn, seine Freiheit mit einer großen Summe einzulösen.[2]) Allein nun rückte König Wilhelm selbst wider die Empörer in's Feld. Den Plan des Angriffs der natürlichen Beschaffenheit des Bodens anpassend, stellte er die Butsekarle von London, welche ihm gefolgt waren, oder die unter Edward dem Bekenner errichtete Körperschaft englischer Seeleute, östlich von Ely auf, um den Gesetzlosen die Flucht nach dem Meere abzuschneiden, auf der Westseite dagegen ließ er einen zwei Meilen langen Damm nach der Insel hineintreiben, auf welchem die Reiterei ungehindert vorrücken konnte. Diese klugen Maßregeln brachen den Muth der Empörer, der König verstärkte überdieß ihre Wirkung durch List. Er knüpfte Unterhandlungen mit Morkar und Genossen an, indem er ihnen Schonung des Lebens, ja, wenn man anders Orderich[3]) glauben darf, sogar Straflosigkeit anbot. Morkar und die Uebrigen unterwarfen sich, doch mit Ausnahme Herewards, welcher ungebeugt, und den Worten des Normannen mißtrauend, mit einigen seiner tapfersten Spießgesellen über den Wash nach Lincolnshire entkam.

Der König hielt sein Versprechen nicht, sondern verhängte mehr oder minder harte Strafen über die gefangenen Empörer. Viele von niederem Rang büßten mit Ausreißung der Augen, mit Verstümmlung der Hände, die Vornehmeren, wie Bischof Agelwin, wie Morkar, wie Siward Burn, wurden zu lebenslänglicher Einkerkerung nach verschiedenen Schlössern abgeführt. Agelwin endete schon im nächsten Winter (1071 auf 1072), Morkar und Siward überlebten[4]) den König, starben aber doch zuletzt im Kerker. Hereward trieb sich längere Zeit in verschiedenen Schlupfwinkeln herum,

[1]) Flores histor. S. 637. [2]) Gale I, 71. [3]) Duchesne S. 521. a.
[4]) Flores histor. S. 642.

bestand dabei Abentheuer, die ihm nicht blos bei den Angelsachsen, sondern auch bei den Normannen einen gefeierten Namen erwarben, aber auch er nahm ein gewaltsames Ende.[1]) Gleiches Schicksal traf noch vor Hereward den Bruder des gefangenen Morkar, Eadwin.

Sechs Monate irrte derselbe in Schottland, in Wales, im nördlichen England herum, überall bemüht, Helfer zu finden, Feinde dem Könige Wilhelm zu erwecken. Zuletzt verriethen drei aus seiner Umgebung den Ort, wo Eadwin sich verborgen hatte, einer normannischen Heeresabtheilung, die ihn verfolgte. Eadwin wurde am Meeresufer, wie es scheint, unweit der schottischen Gränze, mit 20 seiner Begleiter, die ihm treu geblieben waren, niedergemacht. Das traurige Loos des vornehmen Mannes, der auch durch körperliche Schönheit sich auszeichnete, erregte so viel Theilnahme selbst bei den Normannen, daß der König für gut fand, die drei Verräther, welche, einer Belohnung gewärtig, ihm den Kopf ihres erschlagenen Herrn überbrachten, aus dem Reiche zu verbannen.[2])

Nach Ermordung Eadwins, nach Gefangennehmung Morkars blieb von Algars einst so blühendem Hause nur noch eine Tochter, Lucia, übrig, welche König Wilhelm mit dem oben erwähnten Vicegrafen von Spalding, Ivo Taillebois, vermählte, indem er demselben als Ausstattung sämmtliche Güter zuwies, die einst dem Vater oder den Brüdern Luciens gehört hatten. Dieser Taillebois war ein den Angelsachsen furchtbarer Name, hart lastete seine Faust auf den benachbarten Klöstern, in denen noch angelsächsische Mönche weilten, und auch gegen die Hintersassen und Gaugenossen erzeigte er sich als einen schlimmen Herrn.

Die Chronik von Croyland erzählt:[3]) „die Einwohner der Niederungen (der Umgegend des Wash) überhäuften ihn mit allen erdenklichen Ehren, und erschienen stets mit gebeugtem Knie, wenn sie etwas bei ihm nachsuchten. Aber mochten sie thun, was sie wollten, nie erwies er ihnen Wohlwollen oder Vertrauen. Die Leute zu schinden, in's Gefängniß zu werfen, mit Frohnden zu überladen, war seine Freude. So sehr drückte er das Land, daß die Meisten ihre wenige noch übrige Habe verkauften und auswanderten. Noch schlimmer verfuhr er gegen das Kloster Croyland und dessen Unterthanen. Als wäre er vom Teufel besessen, trieb er Ochsen und Rinder des Klosters mit seinen Jagdhunden in die Sümpfe hinein, bis sie ersoffen, manchen Thieren hieb er die Schwänze oder Ohren ab, oder schlug ihnen den Rückgrat entzwei.“ Wir lernen hier einen der bösartigsten normannischen Emporkömmlinge kennen.

Noch im Spätherbst ernannte[4]) König Wilhelm an der Stelle des einge-

---

[1]) Die Beweise bei Thierry II, 133 flg. [2]) Duchesne S. 521, a. b. c. [3]) Gale I, 71. [4]) Twysden S. 263.

kerkerten Agelwin einen durch Geburt, wie durch Kenntniſſe und reine Sitten ausgezeichneten Cleriker, Namens Walcher, zum Biſchofe von Durham. Da gemeldet wird, dieſer Walcher ſei früher Mitglied des Lüttticher Domclerus geweſen, ſo ſcheint es, daß er deutſchem Blut entſtammte. Mit andern vornehmen Männern geleitete der königliche Huskarl Eilaf den Ernannten bis nach York, wo ihn der Graf von Northumbrien, Gospatrick, dem Befehle Wilhelms gemäß empfing und vollends bis Durham führte. Um die Faſtenzeit des Jahres 1072 langte Walcher in ſeinem Biſchofsſitze an.

Im Laufe zweier Jahre werden hinter einander Butſekarle von London und ein königlicher Huskarl erwähnt: jene beim Angriff auf die Inſel Ely, dieſer bei der Reiſe Walchers nach Durham. Auch ſonſt kommen in Urkunden Wilhelms Huskarle häufig vor.[1]) Man ſieht daher, der Eroberer hat beide Körperſchaften theils beibehalten, theils wieder hergeſtellt: ein neuer Beweis, daß die Claſſen angelſächſiſcher Bevölkerung, welche Soldaten und Seeleute ſtellten, mit der normanniſchen Herrſchaft ausgeſöhnt waren.

Wie in den Jahren 1068—70 die northumbriſchen Empörer, ſo muß König Malkolm 1071 die Flüchtlinge von Ely und wohl noch mehr die Aufſtandsverſuche der Brüder Morkar und Eadwin heimlich oder offen unterſtützt haben. Um ihn zu züchtigen, ordnete der Normanne Wilhelm im Frühling 1072 einen Feldzug zu Waſſer und zu Land gegen den Schotten an. Auf dieſem Zuge leiſtete Eadrik, der Wildling, Heeresfolge. Ohne Widerſtand zu finden, überſchritt Wilhelm die ſchottiſche Gränze und drang bis in die Mitte des Landes an den Tay vor. Malkolm wagte keinen Kampf, ſondern wartete dem Sieger zu Abernethy am genannten Fluſſe auf, ſtellte Geißeln und ſchwur dem Normannen Lehentreue.[2]) Den Rückweg in ſein Reich trat der König über Durham an. Dort angekommen, ſetzte er den Earl Gospatrick ab, der in der letzten Zeit von Neuem Wilhelms Argwohn erregt zu haben ſcheint. Zugleich gab der König Befehl, in Durham eine Feſtung zu errichten, in welcher Biſchof Walcher Wohnung bezog. Der abgeſetzte Gospatrick ſuchte erſt in Schottland Zuflucht, aber bald — vermuthlich weil ihm Malkolm Schutz verſagte — begab er ſich nach Flandern. Einige Zeit ſpäter kam er wieder nach Schottland, und erhielt nun von Malkolm den Ort Dunbar nebſt den angränzenden Ländereien in Lothian zu Lehen.[3])

An Gospatricks Stelle erhob der Normanne den bisherigen Grafen von Huntington und Northampton, Waltheof, zum Earl von Northumbrien. Chroniſt Simeon berichtet:[3]) „ſeitdem waren Biſchof Walcher von Durham und Earl Waltheof die beſten Freunde. Waltheof erſchien auf

---

[1]) Ellis introduction to the domsdaybook I, 91. II, 151 flg. [2]) Die Beweiſe bei Palgrave, english commonwealth II, 332. [3]) Twysden S. 205.

den Diöcesan-Synoden, welche Walcher hielt, mitten unter den Pfarrern des Durhamer Sprengels, auch vollzog er demüthig und gehorsam Alles, was der Bischof zu Förderung der Religion in jenen Gegenden angeordnet hatte." Das heißt mit andern Worten: der Earl fühlte, daß er nur durch die Gunst des Bischofs seinen schwierigen Posten behaupten könne. In der That standen von allen angelsächsischen Großen nur er und Eadrik, der Wildling, noch aufrecht. Doch sollte Waltheofs Herrlichkeit nicht mehr lange dauern.

Die beiden Feldzüge gegen Ely und gegen Schottland haben dem Werke der Jahre 1068—70 die letzte Vollendung gegeben. England beruhigte sich innerlich. Der gemeine Mann, schon seit längerer Zeit überzeugt, daß Wilhelm nicht mehr gestürzt werden könne, begann ihn als rechtmäßigen Herrscher zu ehren. Im bürgerlichen Leben kehrte das Vertrauen zurück, die Segnungen des Friedens keimten wieder. Die Chronik Orderichs enthält[1]) folgende merkwürdige Stelle: „um diese Zeit (1072) herrschte durch die Gnade Gottes Ruhe in England, und die Landesbewohner konnten nach Bezwingung der Räuber (der flüchtigen Ueberreste des Bürgerkriegs von 1068—1071) sich dem Gefühle der Sicherheit hingeben. Nachbarlich wohnten Normannen und Angelsachsen in den Burgen, den Lagern, den Städten zusammen, eheliche Verbindungen gemischten Bluts wurden immer häufiger. Die Märkte waren voll gallischer und anderer Waaren, einzelne Angelsachsen begannen, ihre den Normannen widrige Tracht abzulegen und der normannischen den Vorzug zu geben. Niemand wagte Raub zu treiben, und ohne Furcht bestellte der Bauer sein Feld, betrieb der Gewerbsmann sein Geschäft. Kirchen wurden neu gebaut oder wiederhergestellt. Der König Wilhelm befleißigte sich, die englische Sprache zu erlernen, damit er die Klagen seiner Unterthanen ohne Dolmetscher verstehen möge. Aber da er schon vorgerückt in Jahren war, ging solches langsam, und bald unterbrach der Andrang politischer Geschäfte diese friedlichen Studien wieder."

Auch andere Zeugen stimmen mit der Aussage Orderichs überein, welche letztere ohne Zweifel aus dem Buche des Archidiakons von Lisieux entlehnt ist. Matthäus von Westminster, der ältere Chroniken ausschrieb, sagt:[2]) „König Wilhelm war ein unerbittlicher Verfolger aller Räuber, und rottete sie aus. Daher konnten Kaufleute, Fremdlinge, Wanderer mit größter Sicherheit, selbst wenn sie mit Gold beladen waren, durch ganz England reisen, während in früheren Zeiten jeder Wald von Wölfen und Schnapphähnen gewimmelt hatte." Die normannische Polizei wußte eben so gut in Britannien Ordnung zu schaffen, wie früher in der Normandie. Desgleichen

[1]) Duchesne S. 520, d. [2]) Flores histor. S. 229 unten.

hebt[1]) der Mönch von Malmesbury in jener merkwürdigen Stelle, wo er Normannen und Angelſachſen mit einander vergleicht, nachdrücklich hervor, daß die Normannen mit den unterworfenen Angelſachſen Familienverbindungen eingingen. Des Königs geſunde Politik hat dieſe Ehen befördert. Nach ſeinem Plane war der engliſche Herrenſtand dem Looſe der Vernichtung verfallen, — „Wilhelm hat," ſagt[2]) Matthäus von Weſtminſter, „faſt dem ganzen engliſchen Adel das Lebenslicht ausgeblaſen" — aber die kleineren Gutsbeſitzer und die mittleren Klaſſen ſollten ſo ſchnell als möglich mit den eingewanderten Normannen zu einem Volke verſchmelzen. Zu dieſem Zweck waren Miſchheirathen das geeignetſte Mittel.

Wilhelms Scharfſinn hat ums Jahr 1073 die Lage der Dinge richtig durchſchaut und die Zukunft errathen. Ich will ſagen: er erkannte damals, daß die Eroberung Englands vollendet, für immer geſichert ſei. Man kann hiefür einen ſchönen Beweis führen. Im Laufe meiner Erzählung bot ſich wiederholt Gelegenheit dar, auf die Trefflichkeit des Werks hinzudeuten, das der Archidiakon von Liſieux, des Königs Capellan, verfaßt hat. Die einzige vorhandene Handſchrift deſſelben reicht nur bis zur Heimkehr Wilhelms aus der Normandie im Spätherbſt 1067. Allein ſie iſt unvollſtändig. Nachdem Orderich Vitalis den unglücklichen Ausgang Eadwins und Morkars erzählt hat, fährt[3]) er fort: „bis hieher förderte Wilhelm von Poitiers, Archidiakon zu Liſieux, ſein Werk, in welchem er, den Styl des Römers Salluſtius nachahmend, die Thaten des Königs genau und beredt beſchrieb." Das Buch des Archidiakons ſchloß alſo urſprünglich mit dem Frühling 1072. Warum führte er ſeine Aufgabe nicht weiter, etwa bis zum Tode des Königs?

Ganz dieſelbe Frage muß man bezüglich des zweiten Hiſtorikers, der die Geſchichte des Baſtards bearbeitete, nämlich bezüglich des Mönchs von Jumieges, erheben. Mit letzterem Werke verhält es ſich jedoch umgekehrt, wie mit dem des Archidiakons: während dieſes verſtümmelt auf uns kam, haben jenem ſpätere Hände Zuſätze angefügt. Der eigentliche Text endigt mit den Worten:[4]) (nach Beſiegung des northumbriſchen Aufſtandes) „errichtete der König im ganzen Reiche an paſſenden Orten Burgen, in welche er auserleſene und reichlich bezahlte Söldner als Beſatzung legte. Nunmehr verſtummten allmählig die Stürme der Empörung und des Kriegs, und gegenwärtig hält Wilhelm mit Macht die Zügel der engliſchen Monarchie und genießt ungeſchmälerten Ruhmes." Unverkennbar iſt, daß der Mönch von Jumieges, genau ebenſo wie der Archidiakon von Liſieux, bei den Ereigniſſen des Jahres 1072 angekommen, die Feder niederlegte.

[1]) Savile S. 102 Mitte: matrimonia quoque cum subditis jungunt (Normanni). [2]) A. a. O. S. 229 gegen unten: rex Guillelmus pene omnem Angliae nobilitatem exsufflavit. [3]) Duchesne S. 521, c. [4]) Ibid. 290 unten.

Woher dieß? offenbar daher, weil Beide im Auftrage des Königs schrieben, und weil dieser, von dem Gefühle geleitet, daß das große Werk der Eroberung mit dem Jahr 1072 abgeschlossen war, ihnen dasselbe als Endpunkt bezeichnet hatte. König Wilhelm liebte den Ruhm, er wollte, die Nachwelt solle erfahren, daß er als Feldherr und Gesetzgeber nicht weit hinter dem Franken Carl, der Leuchte des Ruhmes, zurückstehe. Deßhalb munterte er fähige Cleriker auf, die Geschichte der englischen Eroberung zu schreiben.

Den zwei normannischen Historikern muß noch ein dritter beigefügt werden, Bischof Wido von Amiens. Orderich erzählt:[1]) „als die Königin Mathilde im Frühling 1068, dem Wunsche ihres Gemahls gemäß, nach England hinüberkam, begleitete sie der Bischof Wido, welcher damals bereits den Kampf des Königs Wilhelm mit Harald in heroischen Versen besungen hatte.“ Die Ehren, welche der Eroberer bei dieser Gelegenheit dem Bischofe erwies, deuten darauf hin, daß Wilhelm seine Arbeit schätzte, und wohl auch, daß Wido sie in königlichem Auftrage unternommen hat. Uebrigens sind die Verse des Bischofs erst neuerdings wieder aufgefunden[2]) und veröffentlicht[3]) worden.

Für die Verstümmlung der trefflichen Arbeit des Archidiakons von Lisieux leisten einigermaßen die Auszüge Ersatz, welche Orderich Vitalis in seiner Kirchengeschichte uns überliefert hat. Er folgt dem Vorgänger auf dem Fuße, und deutlich fühlt man, wo ihn der Führer verläßt. Orderichs Darstellung schwankt seitdem wie ein Schiff ohne Steuerruder, und sie ist häufig auf Quellen untergeordneten, ja zweifelhaften Ranges beschränkt, was zur Folge hat, daß wir von 1072 an keine so anschauliche Kunde der Geschichte Wilhelms mehr besitzen, als aus den früheren Jahren.

Auch der Schauplatz wechselt: während der König von 1066—1072 mit geringen Unterbrechungen in England drüben weilte, hält ihn von Nun an Neid geheimer Feinde meist auf normannischem Boden fest. Von dort aus hat er auch theils mit dem Schwerte, theils durch Künste der Unterhandlung die brittische Eroberung gedeckt und befestigt.

---

[1]) Ibid. 510, d. und 504, a. [2]) Lappenberg II, 377. [3]) Im dritten Band von Michel chroniques anglo-normandes. Rouen 1836.

Vierundzwanzigstes Capitel.

Ränke des Königs Philipp I. von Frankreich gegen Wilhelm den Eroberer, weßhalb letzterer nach der Normandie sich begibt. Vom französischen Hofe verführt, versucht Elito Eadgar eine Empörung, verliert aber schnell den Muth, unterwirft sich dem Eroberer, empfängt einen großen Gehalt und wird verächtlich. Aufstand in der Maine. Rolle, die der Italiener Azzo von Este in Le Mans spielt. Der dortige Bischof Arnald errichtet im Einverständnisse mit Pabst Gregor VII. eine Commune, die erste in Frankreich. Wilhelm gelangt wieder zur Herrschaft in Le Mans, aber vom Pabste genöthigt, muß er die Commune anerkennen und mit Fulko von Anjou sich aussöhnen. Weisheit der von Gregor VII. ergriffenen Maßregeln. Hochzeitfest von Norwich. Verschwörung der drei großen Barone: des Normannen Roger, Earls von Hereford, des Bretagners Radulf, Earls von Ostanglien, des Angelsachsen Waltheof, Earls von Northumbrien. Mißlingen ihres Plans und Bestrafung der Schuldigen. Die Enthauptung Waltheofs kein Gewaltstreich, sondern eine gerechte Handlung. Kirchliche Anordnungen Lanfranks, er hilft dem Eroberer England beruhigen. Irrland und die irische Kirche. Lanfrank bereitet die Vereinigung derselben mit der englischen vor. Verhältnisse Wilhelms zu dem Salier Heinrich IV. Jahre 1073—1075.

Wie ich früher zeigte, hatte König Philipp I. schon 1067 nach dem glücklichen Anfang der Eroberung Englands Ränke angezettelt, um den Normannen, seinen Lehensmann, dessen wachsende Größe ihn mit Schrecken erfüllte, aus dem errungenen Besitze zu vertreiben. Jetzt, nachdem die Eroberung vollendet war, setzte ebenderselbe zum nämlichen Zwecke eine Reihe Künste in Bewegung, welche den Normannen nöthigten, seine Aufmerksamkeit und seine Macht nach der bedrohten Gränze gegen Frankreich hinzuwenden.

Als nächstes Werkzeug benützte Philipp I. den Prinzen Eadgar. Derselbe war, wie es scheint, bis zum Sommer des Jahrs 1072 in Schottland bei König Malkolm, seinem Schwager, geblieben. Allein nachdem sich Malkolm in Folge des Feldzugs von 1072 dem Normannen unterworfen hatte, durfte der Prinz nicht länger am Hofe des Ersteren verweilen. Die Entfernung Eadgars wird, so denke ich mir, eine der Bedingungen des Friedens zwischen Wilhelm und Malkolm gewesen sein. In der That finden wir ihn zunächst in Flandern, bei Robert dem Friesen, der 1071 seine Stieftochter Bertha von Holland an König Philipp I. vermählt hatte[1]) und also mit dem französischen Hause in enger Verbindung stand. Doch erhielt Eadgar in Flandern die gewünschte Hülfe nicht: er kehrte nach Schottland zurück. Kaum war er dort angelangt, als Anträge aus Frankreich einliefen, welche die Hoffnungen des Prinzen wieder auffrischten.

[1]) Siehe Band II, 256 und Bouquet XI, 159 unten.

König Philipp I. forderte ihn auf, nach Neustrien zu kommen, bot[1]) ihm seinen Beistand sammt dem am Canal gelegenen Schlosse Montreuil an, „damit er von dort aus täglich nach Belieben seine Feinde (die Normannen Englands) belästigen könne."

Eadgar nahm das Anerbieten an, auch sein Schwager Malkolm griff ihm jetzt unter die Arme. Da jedoch letzterer wegen des neulich mit Wilhelm abgeschlossenen Vertrags nicht offen aufzutreten wagte, beschränkte sich die Hülfe, die er dem Prinzen reichte, auf heimliche Lieferung von Geld, Schiffen und Waffen. Eadgar warb eine Schaar, und ging mit derselben unter Segel nach Frankreich. Allein ein Sturm schleuderte die kleine Flotte auf die Küste Nordenglands; viele seiner Begleiter ertranken im Meer, andere wurden am Strande von den normannischen Wachen Wilhelms gefangen genommen, nur mit wenigen entkam Eadgar in kläglichem Aufzuge über die schottische Gränze zurück. Dieser Unfall hat für immer den Muth Eadgars und auch, doch nur für die nächste Zeit, den seines Schwagers gebrochen. Malkolm gab ihm den Rath, sich Wilhelm zu unterwerfen. Eadgar folgte und schickte eine Botschaft an den König, der damals aus Gründen, die ich sogleich entwickeln werde, in der Normandie weilte.

Wilhelm lud ihn an seinen Hof nach Rouen ein, und Eadgar trat unverweilt — im Sommer 1073 — die Reise mitten durch England an. Von Provinz zu Provinz geleiteten ihn, dem Befehle des Königs gemäß, normannische Grafen bis nach der Normandie hinüber, indem sie unterwegs ihn und sein Gefolge stattlich beköstigten.[1]) In Rouen angekommen, fand Eadgar eine überaus gnädige Aufnahme. König Wilhelm bewilligte ihm aufs reichlichste Das, was des Prinzen Herz vor Allem begehrte, nämlich die Mittel, üppig zu leben: eine Rente von einem Pfund Silber täglich wurde ihm ausgesetzt. Der Prinz wirthschaftete damit so, daß des Königs Zweck erreicht wurde: er machte sich durch seine Schlemmerei und seine Sorglosigkeit verächtlich.[2]) Dieser vornehme Abentheurer, der nicht zum Herrschen geboren war, hat seitdem keine politische Rolle mehr gespielt.

Im Uebrigen ist klar, daß Anfangs außer Philipp von Frankreich auch Malkolm mit Eadgar zusammenspielte. Wäre es letzterem gelungen, von Montreuil aus Unruhen in England zu erregen, so würde der Schotte, den Vertrag von 1072 brechend, wieder zu den Waffen gegriffen haben. Der klägliche Ausgang des von Eadgar versuchten Unternehmens nöthigte Malkolm, vorerst ruhig zu bleiben.

Noch ehe die in Schottland geladene Mine unschädlich platzte, war in entgegengesetzter Richtung, auf der Südgränze der Besitzungen des Nor-

[1]) Die Belegstellen, aus Bruchstücken der Sachsenchronik, nachgewiesen von Thierry II, 144 flg.; man vergl. noch Flores histor. S. 638 oben. [2]) Savile S. 103 Mitte flg.

mannen Wilhelm, eine zweite angelegt worden, bei deren Ausrüſtung ſcheinbar nur untergeordnete Feinde halfen, in der That aber, obwohl verborgen, derſelbe Fürſt, der die erſte zubereitet hat, — König Philipp I. von Frankreich — thätig geweſen ſein muß. Ich habe an einem andern Orte[1]) berichtet, wie der Baſtard von Rouen kurz vor dem Zuge nach England die Landſchaft Maine in ſeine Gewalt brachte, indem er allmählig den letzten Grafen aus dem Mannsſtamme des dort herrſchenden Hauſes, Heribert II., ſammt deſſen nächſten weiblichen Anverwandten beſeitigte. Noch aber lebte in Italien eine Vaterſchweſter Heriberts II., Gerſendis, die Tochter Heriberts I., des Hundeweckers, welche an den Markgrafen Azzo vermählt war und demſelben mehrere Söhne, worunter Hugo, geboren hatte.

Plötzlich erhoben ſich Volk und Adel der Maine gegen die normanniſche Herrſchaft, riefen den Markgrafen Azzo mit ſeiner Gemahlin Gerſendis und ihrem Sohne Hugo aus Italien herbei, und fochten mit Glück gegen die von Wilhelm in Maine eingeſetzten Hauptleute. Humfried, Truchſeß des Königs, wurde mit vielen Normannen auf den Wällen von Le Mans erſchlagen, Turgis von Tracy und Wilhelm de la Ferté, Befehlshaber des dortigen Schloſſes, mußten daſſelbe übergeben. Der Italiener Azzo nahm den Titel eines Grafen von Maine an und beherrſchte die Landſchaft.[2])

Wer war dieſer Italiener, und was gab ihm den Muth, in großer Entfernung von ſeinem italiſchen Erbe auf dem Boden des nördlichen Neuſtriens eine Herrſchaft zu gründen? Azzo, Stammvater mehrerer Dynaſtengeſchlechter, die heute noch blühen, hat während ſeines mehr als hundertjährigen Lebens drei verſchiedene Ehen geſchloſſen,[3]) die erſte mit Chuniza oder Kunigunda, der Tochter Welfs II. von Ravensburg, die dem Italiener einen Sohn, den Erneuerer des deutſchen Welfenſtamms, Welf IV., gebar;[4]) die zweite mit der Franzöſin Gerſendis, welche Mutter des oben erwähnten Hugo und eines andern Sohnes Namens Fulko wurde; endlich eine dritte mit der Italienerin Mathilde, welche im vierten Grade mit Azzo verwandt war. Wie ich ſpäter zeigen werde, erklärte Pabſt Gregor VII. die dritte Verbindung, welche Azzo um 1074, nach dem Tode ſeiner zweiten Gemahlin Gerſendis eingegangen hatte, für ungültig. Zur Zeit, da der Markgraf nach der Maine kam, war ſein Sohn aus erſter Ehe, Welf IV., Herzog in Baiern, und ſtand[5]) in ſolchen Verhältniſſen, daß ihm die Leitung der großen deutſchen Parthei, welche ſich damals rüſtete, Petri Stuhl gegen die Tyrannei des ſaliſchen Hauſes zu vertheidigen,

---

[1]) Oben S. 266 flg. [2]) Bouquet XII, 539 Mitte flg. Duchesne S. 532, a. d.
[3]) Ich verweiſe vorläufig auf die Note bei Bouquet a. a. O. XII, 539. [4]) Band II. 239 flg.

kaum entgehen konnte. Auch Azzo selbst besaß eine solche Macht und Stellung, daß die päbstliche Curie ihn wo nicht begünstigen, doch schonen mußte.

Man sieht daher: durch das Unternehmen gegen Maine war ein italienisches Haupt der Kirchenparthei dem Normannen Wilhelm in den Weg getreten, der doch selbst in enger Verbindung mit Petri Stuhle stand. Undenkbar ist es, daß die römische Kirche ein solches Zerwürfniß in dem Kreise ihrer Anhänger veranlaßt haben sollte. Diese Verwicklung kann vielmehr nur von einem Fürsten, der, mächtiger als Azzo und die Gesammtheit der Bewohner von Maine, den Normannen Wilhelm tödtlich haßte und um jeden Preis den Bund zwischen ihm und der römischen Kirche lockern wollte, — ich sage, sie kann nur von dem französischen Könige Philipp I. angestiftet worden sein. Zu demselben Ergebniß gelangt man von anderer Seite her: nimmermehr würde weder das Volk von Maine, noch der Italiener Azzo es gewagt haben, sich in einen Kampf gegen den übermächtigen Normannen Wilhelm zu stürzen, wären nicht die Einen und die Andern versichert gewesen, daß ihnen der König von Frankreich geheime oder offene Hülfe gewähren werde.

Indeß vermochte Azzo die Herrschaft über Maine nicht lange zu behaupten. Die Chronik von Maine berichtet[1]) weiter: „nachdem das Geld, das er für das Unternehmen bestimmt hatte, vor der Zeit vergeudet worden war, bemerkte Azzo, daß die Einwohner der Maine lauer gegen ihn wurden; er beschloß deßhalb, nach Italien zurückzukehren. Scheidend ließ er seine Gemahlin Gersendis sammt deren Sohn Hugo unter der Obhut Godfrieds von Mayenne, eines schlauen Mannes, zurück, den er zum Regenten und Vormünder Hugo's bestellte. Godfried lebte seitdem mit Gersendis, als wäre sie seine Gemahlin, suchte Händel mit den Bürgern und benützte passende Gelegenheiten, um die Steuern zu erhöhen. Dieses Betragen erregte laute Unzufriedenheit in Stadt und Land und hatte schlimme Folgen. Die Bürger von Le Mans zettelten nämlich eine Verschwörung an, richteten eine neue Stadtverfassung, Commune genannt, auf, verpflichteten sich gegenseitig mit Eidschwüren zur Treue gegen dieselbe, und auch den Adel zwangen sie, den gleichen Eid zu leisten. Diejenigen, welche sich widersetzten, erfuhren die grausamste Behandlung: Viele büßten wegen geringer Vergehen mit Verlust ihrer Augen, Andere wurden ohne Urtheil und Recht verbannt, Manche aufgehenkt. Auch zogen die Verschworenen im Lande umher, brachen die Burgen der Widerspenstigen und zündeten sie an. Solches geschah während der großen Fasten, ja auch noch während der heiligen Osterzeit."

[1]) A. a. O. bei Bouquet XII, 539 unten flg.

„Einer der vornehmsten Adeligen des Landes," fährt die Chronik fort, „Hugo von Sillé, hatte die Wuth der Verschworenen in besonderem Grade gereizt, weil er ihr Unterfangen als ein gottloses hinstellte und gegen sie predigen ließ. Deßhalb boten jene das ganze Volk auf, versammelten ein Heer, und rückten gegen die Burg Sillé, wobei der Bischof von Le Mans und die Pfarrer der einzelnen Gemeinden mit Kreuz und Fahnen an der Spitze des bewaffneten Haufens voranzogen. Auch Godfried von Mayenne, der Vormünder des jungen Hugo, der den Eid auf die neue Verfassung geleistet hatte, wohnte dem Zuge bei, aber nicht um den Verschwornen zu helfen, sondern um sie zu verderben. Heimlich knüpfte er Unterhandlungen mit dem Burgherrn von Sillé an und verständigte sich mit ihm über einen gemeinsamen Plan. Als nun am Morgen, nachdem das städtische Heer vor Sillé angelangt war, der Burgherr mit seinen Leuten hervorbrach, und die Bürger sich eben zum Kampfe rüsteten, sprengte Godfried unter letzteren das Gerücht aus, daß hinter ihrem Rücken die Stadt Le Mans von Feinden eingenommen worden sei. Dieses Gerücht brachte einen panischen Schrecken hervor. Das städtische Heer, das größtentheils aus Landvolk bestand, stäubte in wilder Flucht auseinander, worauf Hugo von Sillé die Flüchtigen verfolgte und sehr viele theils tödtete, theils gefangen nahm. Unter Denen, welche in die Hände des Burgherrn fielen, war auch der Bischof von Le Mans, Arnald. Die Nachricht von seiner Gefangenschaft ward mit tiefem Schmerz in Le Mans vernommen, und die Stadt glich mehrere Tage einem Schiff, das seinen Steuermann verloren hat."

„Doch der Burgherr von Sillé, ein Mann von guter Gesinnung, gab bald den Bischof wieder frei (und schloß mit den Bürgern eine Uebereinkunft). Nachdem dieß geschehen, wagte Godfried von Mayenne, der ein böses Gewissen hatte, nicht länger in Le Mans zu bleiben, er schickte den Mündel Hugo, Azzo's Sohn, zu dessen Vater nach Italien zurück, er selbst aber begab sich in eine gewisse ihm gehörige Burg, Gersendis dagegen blieb in der Stadt. Allein da ihr Verhältniß zu Godfried ruchtbar geworden war, und da sie, entfernt von demselben, kaum zu leben vermochte, beschloß sie, ihm Le Mans in die Hände zu spielen." Sofort erzählt der Chronist, wie Godfried im Einverständnisse mit Gersendis eines Sonntags unversehens an der Spitze von 80 Soldaten die Burg der Stadt überrumpelte und besetzte, wie aber dann die Bürgerschaft den benachbarten Grafen Fulko von Anjou zu Hülfe rief und von ihm unterstützt, Godfried zur Flucht nöthigte, das Schloß eroberte, die inneren Mauern desselben zerstörte die äußern dagegen, die mit den Befestigungen der Stadt zusammenhingen, stehen ließ.

„Indessen," berichtet die Chronik weiter, „hatte der Bischof von Le Mans, Arnald, eine Reise nach Rom angetreten, ward aber, während der

Rückkehr, als er durch das Gebiet des Markgrafen Azzo zog, auf Befehl desselben mit seinen Begleitern verhaftet und ins Gefängniß geworfen. Sieben Monate blieb er in Banden; nach Verfluß dieser Zeit fühlte der Markgraf Reue über seine That, leistete dem Bischofe Genugthuung und schickte ihn mit vielen Geschenken in die Heimath zurück. Um die nämliche Zeit brach König Wilhelm von England mit einem großen Heere in die Landschaft Maine ein, belagerte die Burg Fresnay und verwüstete das umliegende Land weit und breit mit Feuer und Schwert. Da die Besatzung der Wucht des Angriffs zu widerstehen verzweifelte, übergab sie das Schloß durch Vertrag, worauf der König bis nahe an die Mauern von Le Mans rückte und dort sein Lager aufschlug. Nun kamen die angesehensten Einwohner der Stadt heraus und gelobten dem Könige Unterwerfung, nachdem dieser ihnen die Fortdauer ihrer alten Freiheiten und Gerechtsame bestätigt hatte. Von Nun an bis an sein Ende lebte der Bischof Arnald von Le Mans ruhig in seinem bischöflichen Sitze."

Ich muß zunächst die Zeit bestimmen. Laut Aussage der englischen Chroniken fällt [1]) der siegreiche Zug Wilhelms nach der Maine ins Jahr 1073, und zwar allem Anscheine nach in die zweite Hälfte desselben. Denn der König hatte vorher ein großes Heer gesammelt, namentlich viele Engländer angeworben, [2]) Rüstungen, während welcher Frühling und Sommer 1073 verstrichen sein wird. Dem Einfalle Wilhelms gingen die Errichtung der Commune und jene Kämpfe wider die unzufriedenen Adeligen voran, welche sich der neuen Verfassung widersetzten. Letztere Kämpfe aber begannen laut dem Zeugnisse der gleichzeitigen Chronik von Le Mans in der Fastenzeit und dauerten über Ostern hinaus fort. Ferner hatte, ehe die Verfassung eingeführt ward, Markgraf Azzo den Rückweg nach Italien angetreten. Derselbe wird also etwa um den Anfang des Jahres 1073 aus Le Mans abgereist, dagegen im Laufe des Jahres 1072, zu einer Zeit, da der Normanne Wilhelm durch den Krieg gegen Schottland beschäftigt war, in die Maine herausgekommen sein.

Daß Azzo, bevor er nach Le Mans berufen ward, dem dortigen Volk bedeutende Versprechungen gemacht haben muß, folgt nicht nur aus dem gewöhnlichen Laufe menschlicher Dinge, sondern auch aus dem Berichte des Chronisten. Die Parthei, welche das normannische Joch abschüttelte, hing dem Italiener nur so lange an, als die mitgebrachten Geldsummen ausreichten, sobald er nichts mehr besaß, wurden seine bisherigen Freunde lau gegen ihn. Folglich war es, als sie ihn einluden, keineswegs ihre Absicht, Steuern an den neuen Landesherrn zu zahlen, sondern sie wollten Nutzen von ihm ziehen. Wegen Geldmangels konnte Azzo sein Wort nicht mehr

[1]) Flores histor. S. 638 oben. Twysden S. 205. [2]) Duchesne S. 523, d.

halten und fand deßhalb für gut, die Rückreise nach Italien anzutreten. Aber er ließ seine Gemahlin Gersendis unter der Obhut jenes Godfried zurück, dem er vorher Vollmacht ertheilte, das, was unter den obwaltenden Umständen nöthig schien, anzuordnen, d. h. vor Allem durch Steuern die erschöpfte Kasse zu füllen. Demgemäß erhob Godfried Auflagen und suchte eine Regierungsform, die der durch den Sturz der normannischen Herrschaft abgeschafften Ordnung ähnlich war, wieder einzuführen. Mit dem Augenblick jedoch, da er diesen Weg einschlägt, erheben sich die Einwohner der Maine wider ihn. Der Chronist sagt: „sie hätten beschlossen geeignete Maßregeln zu ergreifen, damit sie in Zukunft weder von Godfried noch von irgend sonst einem Andern unterdrückt werden könnten."

Eine Frucht dieses Beschlusses war die Einführung der sogenannten Commune. Worin bestand dieselbe? Zwei Eigenthümlichkeiten der neuen Verfassung kann man aus den Worten des Chronisten selbst nachweisen. Das Stadtregiment ward durch sie den adeligen Geschlechtern, die bisher die Gewalt besessen hatten, entrissen und in die Hände von Obrigkeiten, welche allem Anscheine nach das Volk wählte, niedergelegt. Denn der Mönch von Le Mans sagt ja, daß die Genossen der Commune den Adel (der früher Maine beherrschte oder beherrschen half) mit Waffengewalt zum Gehorsam gegen die neue Ordnung genöthigt, oder gar, soweit er hartnäckigen Widerstand leistete, ausgerottet habe. Zweitens sind durch Einsetzung der Commune die Abgaben der steuerpflichtigen Klassen oder des gemeinen Volks wesentlich gemindert, theilweise abgeschafft worden. Denn abermal berichtet der Chronist, daß das städtische Heer, das den Adel zur Annahme der neuen Ordnung nöthigte, meist aus Landvolk bestand. Nicht für nichts werden die Bauern von Maine für die Commune zum Gewehr gegriffen haben, und jedermann weiß, daß man den Fröhner überall am leichtesten durch Ermäßigung der Auflagen gewinnt.

Doch es bedarf in letzterer Hinsicht keiner Schlüsse. Ein jüngerer Zeitgenosse, Abt Guibert von Nogent bei Coucy, der, im Jahre 1053 geboren, 1124 starb, sagt[1]) in seiner von ihm selbst verfaßten Lebensbeschreibung: „Commune, ein neues und gar böses Wort, hat die Bewandtniß, daß die Steuerpflichtigen ihren Gebietern hinfort nur einmal im Jahre den schuldigen Zins entrichten, und für etwaige Vergehen nur die vom Gesetze vorgeschriebene Buße leisten, dagegen von allen andern Abgaben, welche sonst Herren ihren Hörigen aufzuerlegen pflegen, gänzlich befreit sind." Die Commune oder das selbstständige Stadtregiment war die Form, unter welcher im Laufe des 11. Jahrhunderts das demokratische Wesen sich Bahn brach.

[1]) Bouquet XII, 250.

Uebrigens lag der Drang nach Communen damals in der geistigen Luft, wie vor 1848 das Geschrei nach freisinnigen Verfassungen. Im Sommer 1076, drei Jahre nach dem Vorgange von Le Mans, wurde, wie ich früher [1]) zeigte, eine Commune in Kammerich errichtet, schon 2 Jahre früher hatten, wie später dargethan werden soll, die Bürger von Cöln — obwohl nicht gegen das Reichsoberhaupt — sondern gegen ihren Erzbischof, der freilich Grundherr von Cöln war, Aehnliches unternommen. Seitdem machte die Commune über ein Jahrhundert lang Runde durch die Städte Italiens, Germaniens, Franciens. Ausgegangen aber ist sie von Mailands Mauern. Was dort die Pataria zubereitete, trieb eine Flamme empor, die in halb Europa zündete.

Immerhin war Le Mans der erste Ort diesseits der Alpen, wo das Beispiel Mailands Nachahmung fand. Nun hat es in der lombardischen Hauptstadt langer Vorbereitungen und sehr günstiger Umstände bedurft, ehe dort die Gemeindefreiheit ins Leben trat. Ist es glaublich, daß das Volk der Landschaft Maine, das fast mit einem Schlage von der Knechtschaft zur Selbstregierung überging, einen solchen Wechsel ohne den Schutz einer fremden wohlthätigen Hand durchzuführen vermochte? Ich sage nein! wenn so etwas gelingt, geschieht es in der Regel nur durch den Beistand einer vernünftigen, geachteten, der Herrschaft kundigen und wohlorganisirten Gewalt. Wer hat aber den Bürgern von Le Mans bei Einführung der Commune geholfen? Ohne Frage der dortige Bischof Arnald.

Beweis: als die bewaffnete Mannschaft von Maine gegen den der Freiheit abgeneigten Burgherrn von Sillé, Hugo, ausrückt, zieht die gesammte Geistlichkeit, den Bischof an ihrer Spitze, mit Kreuz und Fahnen dem Heere voran. Arnald hat also die Bewegung nicht nur gut geheißen, sondern befördert. Zweitens nachdem das Heer, von panischem Schrecken ergriffen, auseinander gestoben war, nahm Burgherr Hugo den Bischof Arnald gefangen, er behandelte ihn also als einen Mitschuldigen, oder vielmehr als Anstifter der Commune. Drittens kaum hat Godfried von Mayenne durch Verrath die Burg der Stadt Le Mans überrumpelt, als der Bischof eine Reise nach Rom antritt: er geht also dem ehemaligen Regenten, gegen welchen die Commune zunächst gerichtet war, sorgsam aus dem Weg, und zwar offenbar, weil er dessen Rache fürchtet. Warum wird Arnald gerade nach Rom gereist sein? Ich denke darum, weil er dort Klagen, die — wie er wußte — der 8 bis 10 Monate früher nach Italien zurückgekommene Markgraf Azzo, ein Vertrauter der Kirchenparthei, wider ihn erhoben hatte, entgegen arbeiten wollte.

Viertens auf der Rückreise aus Rom begriffen, wird Arnald durch

[1]) Band I, 116.

Azzo's Leute verhaftet und sieben Monate gefangen gehalten. Das heißt abermal: Azzo hat den Bischof als Anstifter der Commune von Le Mans behandelt. Aber noch etwas Anderes folgt daraus, nämlich dieß, daß der Markgraf die Hoffnung aufgegeben hatte, in Rom gegen Arnald Recht zu finden, denn sonst würde er nimmermehr gegen einen Bischof zu dem höchst bedenklichen Mittel der Selbsthülfe, das ihm nachher in der That übel genug bekam, geschritten sein.

Im Angesicht der eben entwickelten Thatsachen scheint es mir unzweifelhaft, daß in Le Mans die Commune unter eifrigster Mitwirkung Arnalds eingeführt worden ist. Sollte nun der Bischof die Verantwortlichkeit eines so bedenklichen Unternehmens auf sich allein genommen haben? Sehr starke Gründe zeugen gegen diese an sich unglaubliche — man kann sagen unclerikalische — Voraussetzung. Nach Aufrichtung der Commune, zu einer Zeit, da die neue Ordnung durch die Umtriebe Godfrieds von Mayenne bedroht ist, wendet sich Arnald an Petri Schwelle, sucht dort Hülfe. Ich frage, ist dieß nicht ein Beweis, daß er, ehe er die Hand an's Werk legte, sich der Zustimmung des Pabstes versichert haben muß; denn nur wenn dieß vorangegangen war, durfte er hoffen, dort Gehör zu finden. Hiezu kommt noch, daß Die, welchen Arnald gegenüber steht, durchaus wie Leute handeln, welche die Ueberzeugung hegen, der Bischof von Le Mans habe einen mächtigen Rückhalt hinter sich. Der Burgherr von Sillé nimmt Arnald gefangen, gibt ihn aber nicht nur bald wieder frei, sondern legt auch hinfort der Commune von Le Mans keine weiteren Schwierigkeiten in den Weg.

Wie kann man dieß anders erklären, als durch die Annahme, der gefangene Arnald werde dem Burgherrn zu Gemüthe geführt haben, daß die Commune von Le Mans unter dem Schutze einer höhern Macht, als der des dortigen Bisthums, stehe. Noch mehr! gleich dem Burgherrn von Sillé vergreift sich Markgraf Azzo an dem Bischofe und hält ihn 7 Monate lang in Banden. Plötzlich aber entläßt er ihn aus dem Kerker, leistet überdieß kirchliche Genugthuung für das begangene Verbrechen und beschenkt den Befreiten. Wird Azzo sich dieser Demüthigung aus eigenem Antriebe unterworfen haben? Gewiß nicht! er muß durch eine unwiderstehliche geistliche Macht, den Pabst, dazu genöthigt worden sein. Arnald, Urheber der Commune von Le Mans, genoß also den Schutz des Statthalters Petri.

Nicht aus Abneigung oder gar Untreue gegen den Normannen Wilhelm, der bis 1072 sein Landesherr war, sondern darum, weil nach Ausbruch der von Azzo erregten Unruhen kein anderer Ausweg gefunden werden konnte, hat Bischof Arnald die Aufrichtung der Commune begünstigt. Ich muß auf den Bericht der Chronik von Le Mans zurückkommen und denselben vervollständigen. Nachdem der Mönch erzählt hat, wie die mit der normannischen Herrschaft unzufriedene Parthei in der Maine den Italiener

Azzo herbeirief und nun die Besatzungen Wilhelms aus Stadt und Land verjagte, fährt [1]) derselbe so fort: „als Bischof Arnald sah, was geschehen war, verließ er eilends die Stadt, damit nicht der Verdacht auf ihn falle, als hätte er die Bürgerschaft zur Untreue verleitet, schiffte nach England hinüber zum König und fand dort gnädige Aufnahme. Auf die Nachricht hievon fiel die Parthei Azzo's in Le Mans über alles Eigenthum des Bischofs her und belegte es mit Beschlag. Deßhalb verweilte Arnald nur kurze Zeit in England und kehrte dann mit Urlaub des Königs und reichlich von ihm beschenkt an seinen bischöflichen Sitz zurück. Allein Azzo's Parthei nahm ihn aus Haß gegen König Wilhelm nicht in die Stadt auf, sondern Arnald mußte mit seinen Hausgenossen im Kloster zum heil. Vincenz, das außerhalb der Mauern lag, verbleiben, bis der städtische Clerus mit den Gegnern einen Vertrag abschloß, in Folge dessen dem Bischofe endlich die Rückkehr gestattet ward."

Die Flucht Arnalds nach England fällt, wie ich oben zeigte, allem Anscheine nach in den Herbst 1072, da Wilhelm Krieg gegen Schottland führte. Ohne Zweifel hat der Bischof vom Könige Hülfe begehrt, aber Letzterer konnte sie nicht sogleich gewähren, weil der Kampf gegen Malkolm seine Kräfte in Anspruch nahm. Als nun Arnald Botschaft erhielt, daß all' sein in Le Mans zurückgelassenes Eigenthum schwer bedroht sei, kehrte er mit Urlaub des Königs, aber ohne wesentliche Unterstützung zurück. Das heißt, Wilhelm hat ihn auf das kommende Jahr vertröstet, vorerst aber es dem Bischof überlassen, sich, so gut es gehe, aus der Verlegenheit zu helfen. Bei seiner Rückkehr findet Arnald die Thore verschlossen, und nur ein Vertrag mit der Bürgerschaft öffnet ihm dieselben. Dieser Vertrag muß der erste Schritt zur Einführung der Commune gewesen sein, muß ausbedungen haben, daß Arnald die neue Ordnung begünstigen werde. Denn kurz darauf beginnt die Bewegung und Arnald zeigt, indem er dem Bürgerheere mit Kreuz und Fahne voranzieht, durch die That, daß er das Geschehene billige.

Nach Verfluß von 8 bis 10 Monaten, im Herbste 1073, erscheint König Wilhelm mit Heeresmacht vor Le Mans und nimmt die Stadt durch Vertrag ein. Wie stellte er sich nun zur Commune und zu deren Beschützer, dem Bischof Arnald? Der Mönch sagt: „Wilhelm bestätigte die alten Freiheiten und Gerechtsame der Bürgerschaft," und weiter: „seitdem lebte der Bischof in Ruhe und Frieden bis an sein Ende." Da nicht wohl einzusehen ist, welche Freiheiten Le Mans unter der Adels- und Grafenherrschaft vor 1073 genossen haben soll, so scheint es mir gerathen, unter den Einrichtungen, welche der Bastard gut hieß, die Commune oder wenigstens

[1]) Bouquet XII, 539, c. d.

einen guten Theil der Rechte, die sie geschaffen hatte, zu begreifen. Auf denselben Erfolg weist Wilhelms Verhältniß zu Arnald hin. Konnte der Mönch sagen, daß Arnald seitdem im Frieden lebte, wenn der König durch völlige Vernichtung der Commune dem Ansehen des Bischofs einen tödtlichen Streich versetzt hätte?

Ein weiterer, und zwar ein gewichtiger Grund, den die Geschichte Frankreichs liefert, kommt hinzu. Gegen Ende des 11. und zu Anfang des 12. Jahrhunderts entstehen in den Städten des nördlichen Neustriens, nicht fern von dem Schauplatze der oben erzählten Begebenheiten, zu Noyon, Beauvais, St. Quentin, Laon, Amiens, Soissons, Sens, Rheims, eine Reihe von Communen.[1]) Ich sage nun, nimmermehr würde dieß gelungen sein, wenn der erste zu Le Mans gemachte Versuch, bürgerliche Freiheit auf neustrischem Boden anzupflanzen, gänzlich mißglückt wäre. Allen Anzeigen nach hat der Normanne Wilhelm nicht gewagt, das Werk des Bischofs Arnald von Le Mans und der römischen Kirche umzustoßen. Erbaut wird er freilich wenig davon gewesen sein, denn gewaltige Herrscher, wie er, lieben die Selbstständigkeit der Kleinen nicht. Nur in einer Hinsicht, denke ich, dürfte ihm die Commune von Le Mans gefallen haben. Sie war ein Gegengift wider das ehrsüchtige Treiben der untergeordneten Dynastengeschlechter, wie der Fulko von Anjou, der Godfried von Mayenne und anderer Gaukönige, die unter der Maske des in der Maine angezettelten Spiels sich an dem gehaßten Normannen zu reiben suchten.

Weiteren Aufschluß über die damaligen Verhältnisse Wilhelms zur Krone Frankreich und zum römischen Stuhle geben Ereignisse, die bald darauf in Folge der Bewegung zu Le Mans eintraten. Ich habe an einem andern Orte[2]) gezeigt, daß Godfried Martel von Anjou, der in früherer Zeit den Normannen Wilhelm hartnäckig bekämpft hatte, 1060 kinderlos starb. Sein Erbe fiel an zwei Neffen, Söhne der Schwester Martels, Fulko IV., mit dem Beinamen des Zänkers, und Godfried III., den Bärtigen, die sich in den Nachlaß des Oheims theilten. Jener erhielt Anjou sammt Saintonge, dieser die Touraine.[3]) Fulko der Zänker übernahm zugleich die erbliche Feindschaft seines Oheims wider den Bastard von Rouen. Arglistig mischte er sich in die Wirren der Maine, um die Landschaft zugleich dem Italiener und dem Normannen zu entreißen. Wilhelm sann auf Rache und bald bot sich eine günstige Gelegenheit. Orderich Vitalis erzählt:[4]) „nachdem die Maine beruhigt und die Herrschaft Wilhelms dort hergestellt war, beschloß Graf Fulko von Anjou, voll Neid, gewisse dem Normannen ergebene Große zu züchtigen. Besonders verhaßt war ihm Johann

[1]) Die Beweise gesammelt von Thierry, lettres sur l'histoire de France cap. 15 flg. [2]) Oben S. 265. [3]) Bouquet XI, 138, a. b. 220, a. 231, a. 270, c. d. [4]) Duchesne S. 533, b—d.

de la Fleche, einer der mächtigsten Männer im Lande Anjou, weil derselbe zu dem Normannen hielt." Versteckt gesteht hier der Chronist ein, daß Wilhelm in den benachbarten Gebieten Parthei machte, und die angesehensten Vasallen zur Untreue gegen ihre Lehensherren, die kleinen Dynasten, verleitete. Er hat unverkennbar nach der Herrschaft über das nördliche Frankreich gestrebt.

Orderich fährt fort: „als Johann sichere Kunde erhielt, daß ihn Graf Fulko demnächst angreifen werde, suchte er Bundesgenossen zu gewinnen, namentlich bewarb er sich bei König Wilhelm um Hülfe, die ihm auch zugesichert ward. Wilhelm schickte erprobte Hauptleute aus der Normandie mit genügender Mannschaft, welche die Johann gehörigen Orte besetzten. Die Nachricht hievon bewog den Grafen Fulko, ein Bündniß mit Hoel, dem Herzoge der Bretagne, zu schließen. Hoel zog mit einer großen Schaar Bretagner dem Grafen zu Hülfe, und Beide brachten Johann sammt seinen zugezogenen Helfern in hartes Gedränge. Allein nun bot König Wilhelm abermal seine Normannen und Angelsachsen sammt andern ihm unterthänigen Stämmen auf, und rückte mit einem Heere, das 80000 Streiter gezählt haben soll, in Anjou ein. Gleichwohl wichen Fulko und Hoel vor einer solchen Macht nicht zurück, sondern setzten muthig über die Loire, verbrannten die Schiffe, damit keiner ihrer Leute sich durch die Flucht retten könne, und stellten sich zum Kampf."

„Dennoch ward der Streit nicht mit Waffen entschieden; denn im Lager des Königs erschienen ein Cardinal-Presbyter der römischen Kirche und etliche Mönche, welche zum Frieden riethen und auch ihre Absicht durchsetzten, da mehrere normannische Grafen, welche den Krieg gegen Anjou für ungerecht hielten, derselben Meinung beitraten. An einem Orte, der Blankaland, sonst auch Bruyères heißt, kam ein Vertrag unter folgenden Bedingungen zu Stande: Graf Fulko von Anjou tritt die Grafschaft Maine mit allen Rechten, welche der junge Normannenherzog Robert, des Königs Erstgeborner, durch seine Braut Margaretha von Graf Heribert II. geerbt hat,[1]) an eben diesen Herzog, des Königs Sohn, ab. Dagegen erkennt Robert den Grafen Fulko als Lehenherrn der Maine an und leistet ihm Huldigung; alle Einwohner der Landschaft Anjou, welche gegen Fulko für den König, und umgekehrt, alle Insassen von Maine, welche für Fulko gegen Wilhelm Parthei ergriffen haben, werden begnadigt." Orderich schließt seinen Bericht mit den Worten: „der Vertrag von Blankaland blieb, so lange König Wilhelm lebte, zum Vortheil beider Theile aufrecht."

Die Kämpfe in Maine haben aus den früher angeführten Gründen bis in den Spätherbst 1073 gedauert. Da nun Orderich sagt, daß König Wilhelm die Angelsachsen und Normannen zum zweitenmale aufbot, was

[1]) Siehe oben S. 266 flg.

eine vorangegangene Entlassung des Heeres voraussetzt, da ferner zu Vollstreckung eines solchen Aufgebots geraume Zeit erfordert ward, bleibt nichts Anderes übrig, als den Feldzug nach Anjou in das folgende Jahr — nämlich 1074 — zu versetzen. Andere Zeugnisse stimmen zu; laut der Aussage[1]) des Florentius von Worcester weilte Wilhelm vom Jahre 1073 bis zum Herbste 1074 in der Normandie, was er wohl nicht gethan haben würde, hätten ihn nicht dringende Geschäfte, wie der Kampf gegen Fulko, dort festgehalten. Neben dem Grafen von Anjou erscheint der Bretagner Hoel als Hauptgegner des Königs. Nun war der erstgeborne Sohn und nachmalige Erbe Hoels, Allan Fergan, mit Wilhelm nach England gezogen und hatte als Lohn seiner dort geleisteten Dienste beträchtliche Lehen erhalten.[2]) Folglich muß mittlerweile ein Zerwürfniß zwischen Wilhelm und dem Hause der Bretagne eingetreten sein.

Ueberall stößt man auf Spuren, daß seit völliger Besiegung Englands dem Könige geschäftige Hände entgegenarbeiten, um ein weiteres Wachsthum seiner Macht zu hemmen. Endlich der Streit des Normannen mit Fulko wird nicht durch Waffen ausgefochten, sondern durch Unterhandlungen vermittelt. Ein römischer Cardinal und ungenannte Mönche werfen sich zwischen die kampfbereiten Gegner und schreiben vor, was zu geschehen habe. Es sind die Legaten des neuen Pabstes, Gregorius VII., welche das Abendland nach allen Richtungen durchziehen, die kleinen und großen Höfe überwachen und eingreifen, wo es noth thut. Wir sind jetzt im Stande, ein Gesammtbild vom damaligen Verhältnisse des Normannen zum Stuhle Petri und zum französischen Hofe zu entwerfen.

Ohne Frage war es Philipp I., der den Aufstand in Maine gegen die normannische Herrschaft anzettelte. Allein Petri Statthalter billigte diese Bewegung nicht, Markgraf Azzo, Philipps Werkzeug, muß ruhmlos nach Italien zurückkehren und wird nachher genöthigt, dem Bischofe Arnald, Beförderer der Commune von Le Mans, an dem er sich hatte rächen wollen, Genugthuung zu leisten. In der That hätte das in Maine leichtsinnig vom französischen Hofe angezündete Feuer nur dazu dienen können, Zwietracht unter den Gliedern der großen abendländischen Kirchenpartei zu stiften und überdieß die ehrgeizigen Umtriebe der kleinen Dynasten zu fördern. Deutlich erhellt aus Orderichs Bericht, was die Chronik von Le Mans verschweigt, nämlich daß Graf Fulko gleich Anfangs seine Hände in die Zerwürfnisse der Maine gemischt hatte, denn kraft des Vertrags von Blankaland bewilligt ja Wilhelm den Eingebornen, die gegen ihn für Fulko sich erhoben, Verzeihung.

Allein wenn der Pabst Das, was in der Maine von König Philipp I.

[1]) Flores hist. S. 637 unten flg. [2]) Siehe oben S. 434 oben.

und Fulko angezettelt worden, verwarf, so konnte er ebenso wenig die von Wilhelm an dem Hause von Le Mans verübten Gewaltthaten und den unruhigen Ehrgeiz gut heißen, der den Bastard trieb, eine Provinz des nördlichen Neustriens um die andere an sich zu reißen. Wenn dieß länger so fort ging, würde Frankreich in unübersehbare Verwirrung gestürzt und zuletzt aus dem Kreise selbstständiger Nationen getilgt worden sein, was Petri Statthalter als allgemeines Haupt der christlichen Staatenfamilie nicht dulden durfte. Denn das eine Volk ist gleichberechtigter Sohn der Kirche, wie das andere. Also mußte den Begierden des Bastards ein Damm entgegengesetzt werden.

Aber wie? Geister von gewöhnlichem Schlage würden die nahe liegende Auskunft gewählt haben, den einen der beiden Könige — Philipp I. von Frankreich — aufzufordern, daß er das Schwert gegen den ungerechten Nachbar in der Normandie ziehe. Hätte dieß der Pabst gethan, so wäre ein Bruch mit Wilhelm erfolgt und dadurch der Fortgang des großen in England begonnenen Werkes christlicher Gesittung unterbrochen, vielleicht zerstört worden. Noch ein anderes Unheil würde daraus entstanden sein. König Philipp I. besaß einen Charakter der Art, daß große Ideen nie auf ihn wirkten. Einem solchen Fürsten die Waffen in die Hände geben, ist mehr als gefährlich. Gregor VII. hütete sich wohl, so zu handeln. Sein Scharfsinn entdeckte in der Maine selbst das geeignete Mittel der Vorkehr.

Durch eine bürgerliche Verfassung, welche Stadt und Land erhielt, wurden die Einwohner angeleitet, sich selbst zu regieren, damit sie, im Fall die Könige beharrlich Erfüllung ihrer Pflichten verweigerten, keiner monarchischen Leitung bedürften. Die Zeit war gekommen, wo neben den Befugnissen der Fürsten und des Adels auch die Menschenrechte der niederen Klassen zur vollen Geltung kommen sollten. Nun gibt es keinen sicherern Weg, die Freiheit Aller zu schützen, als wenn man die Völker durch vernünftige Gesetze befähigt, im Nothfall auch ohne Throne auf eigenen Füßen zu stehen. Beide Chronisten, welche die Vorgänge in der Maine und in Anjou beschreiben, Orderich und der Mönch von Le Mans, verhüllen sichtlich den hervorragenden Einfluß, welchen Bischof Arnald, und noch mehr, welchen Petri Stuhl auf die Entstehung der Commune von Le Mans übte. Das Geschrei: „euer Reich ist nicht von dieser Welt," das die Söhne Nimrods und ihr Anhang damals, wie heute noch, gegen die Kirche erhoben, schüchterte sie ein. Meines Erachtens hat Gregorius VII. die Obliegenheiten des erhabensten aller irdischen Aemter bei jenem Anlasse als guter Christ und als vollendeter Staatsmann erfüllt.

Die weitere Entwicklung der Dinge in Maine und Anjou wurde von derselben kundigen Hand so geleitet, daß Petri Statthalter drei für die Kirche und das Wohl zweier Völker gleich wichtige Zwecke erreichte. König

Wilhelm hatte, ehe er in Le Mans einrückte, die Freiheiten und Gerechtsame der Stadt bestätigt. Damit war ein Keim bürgerlicher Freiheit für die Zukunft gewonnen. Zweitens, die Uebereinkunft von Blankaland sprach zwar die Herrschaft über Maine dem erstgebornen Sohne Wilhelms zu, aber dieser nämliche Sohn mußte vorher die Lehensherrlichkeit des Hauses von Anjou anerkennen. Hiedurch haben die Legaten des Pabsts der Krone Frankreich einen großen Dienst geleistet. Fulko war Vasall Philipps I., und dieser blieb daher, durch Vermittlung jenes, oberster Lehensherr der Landschaft Maine, ja er konnte seitdem sein Recht nachdrücklicher ausüben, als selbst in dem Falle, wenn die Maine wieder einen eigenen Dynasten erhalten hätte. Denn durch das Afterlehen gerieth Robert zu Fulko in schwierige Verhältnisse, welche ihm den Ausbruch böser Händel drohten. Anderer Seits mußte Fulko, um seine Hoheit über den mächtigen Normannen behaupten zu können, sich enger, als es sonst wohl geschehen sein würde, der Krone anschließen. Wenn zwei mit einander streiten, hat der Dritte gewonnenes Spiel.

Endlich — und hierauf legten sicherlich die Legaten das meiste Gewicht — enthielt der Vertrag von Blankaland, obwohl nur mittelbar, aber gleichwohl bestimmt, den Rechtssatz, daß nicht mehr König Wilhelm, sondern nur dessen erstgeborner Sohn Robert wahrer und gesetzlicher Herzog der Normandie sei. Um Frankreichs Zukunft zu sichern, oder mit andern Worten, um zu verhindern, daß Wilhelm, durch die Eroberung Englands übermächtig geworden, seinen Lehensherrn, den König von Neustrien, erdrücke, hatte Petri Statthalter in Folge der geheimen Unterhandlungen, die dem englischen Zuge vorangingen, dem Bastarde das Zugeständniß abgerungen,[1]) daß er, zum Besitze der brittischen Krone gelangt, die Normandie an seinen Erstgebornen abtreten und ihm, auf den bezeichneten Fall hin, von sämmtlichen Vasallen huldigen lassen werde.

Eine vorläufige Huldigung war schon im Sommer 1066 erfolgt und im Herbste 1067 sogar wiederholt worden, aber zur Abtretung konnte sich bis dahin Wilhelm noch immer nicht entschließen. Er hat diesen Punkt der geheimen Verheißungen von 1066 theilweise erst 1080, ganz erst auf dem Todtenbette erfüllt. Nun führte ihm aber der Vertrag von Blankaland energisch die begangene Unterlassungssünde zu Gemüth, denn die Bestimmung, daß die Maine nicht dem Vater Wilhelm, sondern dem Sohne Robert gehöre, schloß die andere in sich, daß nicht jener, sondern dieser Herr der Normandie sei. Der Vertrag machte nämlich die Grafschaft Maine zu einem Anhängsel des Herzogthums, und nur als rechtlicher Besitzer des letztern wurde Robert auf den Besitz der ersteren angewiesen.

---

[1]) Siehe oben S. 362.

Die enge Verbindung mit Petri Stuhl hat dem Bastarde große Vortheile gebracht, aber ebendieselbe war, im Falle er sich als ungehorsamer Sohn der Kirche erwies, nicht ohne eigenthümliche Stacheln. Wirklich bekam er damals die Zuchtruthe zu fühlen und zwar ohne Frage deßhalb, weil er die versprochene Abtretung verzögerte. Auch sonst finden sich Spuren, daß Pabst Gregorius VII. um jene Zeit dem Normannen grollte. Unter dem 4. April 1074 richtete er an die Königin Mathilde, Wilhelms Gemahlin, ein Schreiben,[1]) worin er ihre Demuth und ihren christlichen Eifer lobt, dann aber so fortfährt: „liege unablässig deinem Manne mit Ermahnungen an, die zum Heile seiner Seele dienen mögen; denn wenn, wie der Apostel sagt, ein ungläubiger Ehemann zuweilen durch eine gläubige Frau gerettet wird, so vermag noch viel mehr eine gläubige Frau ihren gläubigen Mann zur Besserung anzuleiten." Das war ein feiner Wink, daß Wilhelm nicht mehr ganz so sei, wie er sein sollte. Der Brief fällt meines Erachtens in die Zeit, da die Verhandlungen wegen der Maine schwebten und spielt auf die verzögerte Abtretung der Normandie an.

Um die Zeit der Beendigung des Kriegs in Anjou erfolgte — doch nicht diesseits des Canals, sondern in England drüben — ein dritter Schlag gegen den Normannen, und zwar ein Schlag, bei dem zuletzt die Hand des französischen Königs ans Tageslicht hervortrat. Wilhelm Fitzosbern, der, wie ich oben zeigte, im letzten Jahre seines Lebens sich im Unfrieden von dem Bastard getrennt und dagegen mit Philipp I. angeknüpft hatte, hinterließ, außer den zwei früher erwähnten Söhnen Roger und Wilhelm, eine Tochter Emma. Roger, Erbe der englischen Güter seines Vaters, wollte die Schwester vermählen. Hiezu bedurften er und sie, kraft des bestehenden Lehenrechts, königlicher Einwilligung. Die Befugniß der Krone, in solchen Fällen ihre Einwilligung zu geben oder zu verweigern, war eine wesentliche, unveräußerliche.

König Wilhelm hatte, wie das Beispiel Rogers selbst beweist, den Söhnen seiner Vasallen Erblichkeit der väterlichen Lehen zugestanden. Dieses Zugeständniß konnte an sich die Folge haben, daß die großen Lehen des Landes durch Heirathen in die Hände von Erben geriethen, die der Krone keine Bürgschaft der Treue boten, sondern feindselige Gesinnungen hegten. Dasselbe bedrohte daher die Ruhe des Staats mit einer großen Gefahr, die nur dann abgewendet werden mochte, wenn der König volle Freiheit besaß, eheliche Verbindungen der hohen Vasallen gut zu heißen oder zu untersagen. Man sieht daher, König Wilhelm mußte aus gebieterischen Rücksichten des öffentlichen Wohles auf Ausübung des fraglichen Rechtes bestehen. Er hat dasselbe geübt. Die Wahl Rogers bezüglich der Ver-

[1]) Jaffé, regest. Pontif. Nr. 3613.

mählung seiner Schwester war auf den Bretagner Radulf, Earl von Ostanglien oder Norfolk mit dem Sitze Norwich, gefallen. Von der Normandie aus verweigerte König Wilhelm seine königliche Einwilligung.[1])

Trotz des Verbots schritten Roger und Radulf zur That. In dem Gebiete des Letzteren wurde ein prachtvolles Hochzeitsfest zugerüstet, bei welchem, von den beiden künftigen Schwägern eingeladen, viele angesehene Gäste, namentlich der Angelsachse Waltheof, Siwards Sohn, Earl von Northumbrien, erschienen. Schon die einfache Theilnahme an einem Feste, das der König untersagt hatte, machte die Geladenen — sofern sie anders das Verbot des Königs kannten, das kaum verborgen bleiben mochte — des Verbrechens der Felonie schuldig. Und welche Dinge gingen bei dieser Hochzeit vor! Roger und Radulf führten während des Gelages schlimme Reden gegen den König, nannten ihn einen Tyrannen, einen Mörder, einen der Herrschaft unwürdigen Bastard. Zuletzt, als der Wein die Köpfe erhitzt hatte, rückten sie mit ihren geheimsten Gedanken hervor.

Es war darauf abgesehen, den Angelsachsen Waltheof, als Vertreter seines Stammes, in eine Verschwörung gegen Wilhelm hineinzureißen. Laut dem Berichte Orderichs, der offenbar hier treffliche Quellen benützte, sprachen Roger und Radulf zu Waltheof: „mache gemeine Sache mit uns, und dein soll ein Drittheil Englands sein. Unsere Absicht geht dahin, die ehemaligen Zustände Albions wiederherzustellen, wie sie zu den Zeiten des frommen Königs Edward waren. Einer von uns dreien sei König, die andern zwei seien Herzoge, und ganz England werde unter uns getheilt. Wilhelm ist mit unübersehbaren Kämpfen jenseits des Canales beschäftigt, und als gewiß darf man annehmen, daß er nie mehr nach England zurückkehrt. Edler Held, Siwards großer Sohn! greif zu, nimm Rache für dein unterdrücktes Volk.“ Aus letzteren Sätzen geht klar hervor, daß Roger und Radulf hauptsächlich auf Mitwirkung Derer, oder vielmehr Dessen, der den Bastard jenseits des Canales festhielt, d. h. des französischen Königs Philipps I. rechneten.

Alle Zeugen stimmen darin überein, daß Waltheof zuletzt auf die Vorschläge einging, aber mehrere sagen aus, er habe solches nur ungern und wider seinen eigentlichen Willen in der Hitze des Weines gethan. Werfen wir zuvörderst einen Blick auf den Plan der Verschworenen und ihre Mittel. Roger war seit dem Tode seines Vaters ohne Frage der angesehenste unter allen normannischen Vasallen, konnte als Stimmführer dieses Stammes gelten, und mit Sicherheit ließ sich erwarten, daß sein Beispiel viele Unzufriedene fortreiße. Radulf stammte von väterlicher Seite aus bretagnischem, von mütterlicher aus angelsächsischem Blute,[2]) er besaß bedeutende

[1]) Chronic. saxonic. ed. Gibson S. 182. Flores histor. S. 638. Duchesne S. 534 flg. Savile S. 104 unten flg. [2]) Man vergl. die Beweisstellen bei Lappenberg II, 122. Note 2.

Güter in der Bretagne, namentlich die Schlöſſer Wader, Montfort, ſammt der Stadt Dole, ſtand, wie der Erfolg bewies, mit dem herzoglichen Hauſe der Bretagne in enger Verbindung, kurz Radulf nahm den erſten Rang unter den Bretagnern ein, die zahlreich im Heere des Königs dienten, und übte überwiegenden Einfluß auf dieſe ſeine Landsleute. Waltheof dagegen, nebſt Eadrik der einzige Angelſachſe, der bis dahin eine ehrenvolle Stellung zu behaupten gewußt hatte, vertrat das alte England, den unterdrückten Stamm. Nicht umſonſt bemühten die beiden Andern ſich ſo emſig um Waltheofs Beitritt, ſie rechneten, daß viele Angelſachſen ihm folgen würden.

Weiter wohnte Roger als Earl von Hereford an der Gränze von Wales und konnte daher das dortige Volk, das in beſtändigem Kampfe mit dem Eroberer Englands lag, leicht an ſich ziehen. Radulfs Lehen begriff das durch die früheren Aufſtände von Ely durchwühlte Küſtengebiet Oſtangliens in ſich, wo vorausſichtlich noch immer unter den Landbewohnern ein Geiſt der Empörung gährte, jene Grafſchaft bot daher ſehr taugliche Hilfskräfte für eine Schilderhebung. Noch günſtiger gelegen erſcheint Waltheofs Umgebung: er ſaß auf der bedrohteſten Marke des normanniſchen Inſelreichs. Die Schotten waren ſeine Nachbarn, die Reſte der in den Jahren 1069 und 1070 der Rache Wilhelms entronnenen Anglodänen ſeine Untergebenen. Nicht ſchwer konnte es ihm werden, mit den Einen ein Bündniß zu ſchließen, die Andern unter ſeine Fahnen zu ſammeln. Man ſieht daher, die Verſchwörung von Norwich hat alle dem Könige feindſeligen Elemente mit merkwürdiger Umſicht in einen Knoten zuſammengebunden.

Nach dem Berichte der Chroniſten ſollte man glauben, als ſei der erſte Gedanke der neuen Bewegung während des Hochzeitfeſtes aufgekeimt. Allein die Sache verhält ſich anders. Radulf und Roger ſchlugen kurz nach dem Feſte los und führten zwei kleine Heere ins Feld. Daraus folgt, daß ſie ſeit längerer Zeit Vorbereitungen getroffen hatten. Noch mehr, im Herbſte des nämlichen Jahres 1074 erſchien, von den Verſchworenen zu Hülfe gerufen, eine däniſche Flotte an Englands Oſtküſte. Ehe die zu dieſem Zwecke nöthige Unterhandlung mit dem König Swen Eſtridſon beendigt, ehe die Flotte ſelbſt ausgerüſtet werden und England erreichen konnte, mußten Monate hingehen. Der Plan war alſo, — wenigſtens was Radulf und Roger anbetrifft, — von Weitem her angelegt, wenn auch Waltheof erſt während der Hochzeit zu förmlichem Beitritt beſtimmt worden ſein ſollte.

Waltheof hielt ſein den beiden Andern gegebenes Wort nicht. Die meiſten Zeugen behaupten, daß er an einem der nächſten Tage, vor den möglichen Folgen der Verſchwörung zurückbebend, zum Erzbiſchofe Lanfrank ſich begab, ihm mittheilte, was er wußte, dann auf des Erzbiſchofs Rath eilends nach der Normandie hinüberſchiffte, und dem Könige das Geheimniß entdeckte. Man kann dieſe Ausſage nicht in Zweifel ziehen, aber eine

andere Frage ist, ob der Earl von Northumbrien aus wirklicher Reue das Geständniß ablegte, oder vielmehr nicht deßhalb, weil er in Erfahrung gebracht hatte, daß die Verschwörung bereits durch Andere verrathen worden sei, und deßhalb durch scheinbare Offenheit auf Kosten Radulfs und Rogers sein bedrohtes Leben retten wollte. Die Strafe, welche Wilhelm nachher über den Earl von Northumbrien verhängte, hat dem Könige vor 800 Jahren solchen Haß zugezogen, und wird bis auf den heutigen Tag von neueren Schriftstellern so bitter getadelt, daß die Gerechtigkeit vorschreibt, die Sache genau zu prüfen. Dieß ist möglich, weil mehrere amtliche Briefe, welche Erzbischof Lanfrank im Sommer 1074 unmittelbar vor und nach Ausbruch der Empörung an Roger schrieb, trefflichen Stoff liefern.

Der erste[1]) lautet seinem wesentlichen Inhalte nach so: „Lanfrank seinem geliebten Sohne und Freunde, Roger, Grafen von Hereford Glück und Segen! Unser Herr, der König von England, grüßt Euch und alle andern Getreuen, auf die er großes Vertrauen setzt, zugleich ermahnt er uns, mit äußerster Sorgfalt seine Schlösser zu bewachen, damit sie nicht Uebelgesinnten — was Gott verhüten möge — in die Hände fallen. Darum bitte ich dich als einen theuren Sohn, dessen Bestes ich aus Herzensgrunde wünsche, und dessen Vater ich wie das Heil meiner Seele geliebt habe, du wollest bezüglich dieser Sache, sowie überhaupt betreffend alle Pflichten, die du dem Könige schuldest, solche Maßregeln nehmen, daß du vor Gott und allen guten Menschen Lob verdienest. Stets möge dir vor Augen schweben, wie rechtschaffen dein Vater gelebt hat, wie treu er seinem Herrn, dem Könige, diente, und wie er durch solche Verdienste ein großes Vermögen erwarb. Weiter befiehlt der König, daß seine Vizthume in eurem Gebiet so lange keine Gerichtstage halten sollen, bis er selbst über den Canal herüberkommen und die zwischen Euch und besagten Vizthumen obschwebenden Streitigkeiten entscheiden wird. Gerne möchte ich mit Euch eine persönliche Zusammenkunft halten. Bestimme irgend welchen Ort, ich bin bereit, dir entgegen zu reisen."

Aus dem zweitletzten Satz erhellt, daß der König die Gerichtsbarkeit in den großen Lehen keineswegs den Vasallen gänzlich überließ, sondern sich das Recht vorbehielt, Kronbeamte dorthin zu senden, welche die Gerechtigkeitpflege der hohen Lehenträger überwachten und Berufungen Solcher, die sich unterdrückt glaubten, annahmen. Zugleich sieht man, daß zwischen diesen Kronbeamten und Roger Mißhelligkeiten entstanden waren. Der ganze Ton des Briefes zeigt, daß zur Zeit, da Lanfrank die Feder ergriff, der Earl noch kein Verbrechen begangen hatte, daß aber gleichwohl der Erzbischof regen Argwohn wegen böser Plane Rogers hegte, einen Argwohn, den er schonend in Ermahnungen, dem Beispiele des Vaters zu folgen, ein-

[1]) Epistol. 39. Opp. Lanfr. S. 320.

kleidet. Der Brief ist ohne Frage vor der Hochzeit von Norwich geschrieben und beweist, daß der Erzbischof von geheimen Dingen, die zu Hereford vorgingen, unterrichtet war, und folglich den Earl mit Spähern umgeben hatte.

Ein zweites Schreiben[1]) beginnt mit den Worten: „ich habe Dinge von dir hören müssen, welche meine Seele verwunden. Schmachvoll ist es, daß der Sohn eines Vaters, dessen Klugheit, Rechtschaffenheit und Treue die ganze Welt rühmt, wie ein Rebell verschrieen wird. Darum beschwör ich dich, theuerster Sohn und lieber Freund, bei Gott und deiner Ehre, daß du, sofern wirkliche Schuld auf dir lastet, in dich gehest, wenn du dich dagegen rein weißt, deine Unschuld durch unleugbare Beweise erhärtest. Im einen wie im andern Falle bitte ich dich: eile zu mir und sei versichert, daß weder meine noch des Königs Leute dich auf der Her- oder Heimreise belästigen werden."

Dieses zweite Schreiben ist nach der Hochzeit abgefaßt, jedoch noch ehe Roger losschlug. Denn der Erzbischof hält für möglich, daß der Earl sich von Schuld reinige und bietet zu einer Ausgleichung die Hand. In einem dritten Briefe[2]) kündigt Erzbischof Lanfrank dem Grafen Roger, einst seinem theuersten Sohne und lieben Freunde, an, daß er den Bann gegen ihn geschleudert und in allen Kirchen des Reichs veröffentlicht habe. Als Lanfrank diese Worte schrieb, hatte Roger bereits das Schwert gegen den König gezogen, ja noch mehr, er hatte sich bereits unterworfen, denn der Erzbischof fügt das Versprechen bei, dem Könige schriftlich und durch Boten die Beweise der Reue und Demüthigung des Earls vorlegen zu wollen.

Noch muß ich ein viertes Schreiben[3]) erwähnen, das der Metropolit von Canterbury im Herbste 1074 an den Bischof von Durham, Walcher, erließ: „seit der König nach England zurückgekehrt ist, erfreuen wir uns einer Ruhe wie nie zuvor: alle Feinde sind niedergeschlagen. Nächstens wird der König Durham besuchen. Wisset, daß die Dänen in Kurzem erscheinen werden, seid darum auf der Hut, und haltet Euere Festung in gutem Stand."

Thatsachen reden: geraume Zeit, ehe die Verschworenen losbrachen, waren die Fäden des Geheimnisses ihrer bösen Gedanken und Plane in des Königs und seines Vertrauten, des Erzbischofs, Händen. Es ist daher unmöglich, daß Wilhelm oder Lanfrank durch Waltheof die erste Kunde von Dem, was in Norwich und Hereford vorging, empfangen haben sollten. Und nun frage ich: welche Annahme hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich? die, daß Waltheof aus Reue, oder die, daß er aus Berechnung den Verräther machte? Meines Erachtens bereute er allerdings die Theilnahme an der Verschwörung, aber er bereute sie ebenso, wie Roger, nämlich nachdem die Erfahrung den Beweis geliefert hatte, daß die Verschwornen überwacht

---

[1]) Epistol. 40. Ibid. S. 320 flg. [2]) Epistol. 41. Ibid. S. 321. [3]) Epistol. 25. Ibid. S. 314.

waren, und daß keine Hoffnung übrig sei, das beschlossene Verbrechen mit einigem Erfolg zu vollstrecken.

Die Empörung selbst nahm folgenden Verlauf. Auf die erste Kunde von den Umtrieben der beiden Earle luden Wilhelm von Garenne und Richard, Sohn des Grafen Gisselbert, welche König Wilhelm bei der Abreise nach der Normandie als Oberrichter des Reichs zurückgelassen hatte,[1]) dieselben vor den königlichen Hof. Weder der Eine noch der Andere stellte sich, sondern sie schlugen los. Roger sammelte außer seinen eigenen Leuten eine Schaar Walliser und brach gegen Osten auf, um sich mit Radulf zu vereinigen. Allein als er über die Saverne setzen wollte, verrannten ihm Bischof Wulfstan von Worcester, Abt Egelwig von Evesham, Ursus Vizthum von Worcester und der Ritter Walter von Lacy mit überlegener Macht den Weg und warfen ihn zurück: damals wird es geschehen sein, daß Erzbischof Lanfrank den Kirchenbann über Roger verhängte.

Während dessen hatte Radulf ein Heer, das theils aus mitverschwornen Bretagnern, theils aus geworbenen Söldnern bestand, bei Cambridge zusammengezogen, aber es ging ihm noch schlimmer, als seinem Genossen. Des Königs Stiefbruder, Bischof Odo von Baieux, und Goisfred, Bischof von Coutances, den wir schon in früheren Jahren als königlichen Feldhauptmann kennen lernten, rückten mit einer großen Masse sowohl normannischer als angelsächsischer Streiter gegen Radulf ins Feld. Bei einem Orte, den Orderich Fagadun nennt, kam es zu einem Treffen, in welchem die Verschwornen unterlagen. Der Bericht,[2]) den Erzbischof Lanfrank über diesen Erfolg an den König erstattete, enthält die Worte: „der Verräther Radulf und sein ganzes Heer ist geschlagen. Unsere Leute, sowohl Normannen als Angelsachsen, verfolgen den flüchtigen Feind aufs Lebhafteste.“ Auch Florentius von Worcester hebt hervor, daß Angelsachsen und Normannen gleich gute Dienste gegen die Verschworenen leisteten. Abermals hatte sich die Anhänglichkeit der nichtadeligen Engländer für Wilhelms Sache bewährt.

Vom Schlachtfeld weg floh Radulf nach Norwich, dem festesten Platze seines Gebiets. Allein als Goisfred und Otto unverweilt vor den Mauern der Stadt erschienen, wagte er nicht länger auf englischem Boden zu bleiben. Den Oberbefehl in der belagerten Festung seiner Neuvermählten, Emma, der Schwester Rogers, überlassend, bestieg er ein Schiff und segelte nach der Bretagne, um dort Hülfe zu suchen. Emma leistete noch einige Zeit Widerstand, doch bald übergab sie die Stadt durch Vertrag, weil drinnen die Lebensmittel ausgingen. Ueber die Bedingungen der Uebergabe und andere Einzelnheiten lasse ich den Erzbischof Lanfrank reden, der damals

[1]) Duchesne S. 535, a. b. Guilielmus de Guarenna et Richardus, quos rex praecipuos Angliae justitiarios constituerat in regni negotiis. [2]) Epist. 34. Opp. S. 318, a.

folgenden Brief[1]) an den König schrieb: „Ehre in der Höhe sei Gott dem Allmächtigen, der Euer Reich vom Schmutze der bretagnischen Empörer gesäubert hat. Die Festung Norwich ist in unserer Gewalt. Denjenigen Bretagnern der Besatzung, welche bisher Lehen in England besaßen, ward das Leben und Unversehrtheit der Glieder zugesichert, dagegen mußten sie beschwören, daß sie innerhalb 40 Tagen England räumen und nie mehr ohne eure besondere Erlaubniß den brittischen Boden betreten würden. Die Söldner dagegen, die von dem Verräther Radulf und seinen Genossen Handgeld genommen hatten, erhielten blos eine Frist von 30 Tagen, um abzuziehen. In der Festung sind Bischof Goisfred, Wilhelm von Garenne, Robert Malet, 300 Geharnischte sammt der nöthigen Zahl Bogenschützen und vielen Maschinenmeistern zurückgeblieben. Alles Waffengeräusch in England hat aufgehört. Gott segne Euch."

Aus den Worten des Erzbischofs geht hervor, daß Radulf sich hauptsächlich auf seine Landsleute stützte, und daß er einen guten Theil der Bretagner, die seit der Eroberung in Wilhelms Diensten standen, zum Abfall verleitet hatte. Hiemit muß noch der weitere Umstand in Verbindung gebracht werden, daß Radulf nach seiner Flucht in die Heimath, wie unten gezeigt werden wird, thätigste Unterstützung von Seiten des bretagnischen Herzogs Hoel fand. Bei solchem Thatbestand kann meines Erachtens kaum ein Zweifel darüber herrschen, daß zu jenem Abfalle der Bretagner des königlichen Heeres außer Radulf auch der Herzog Hoel und dessen Lehensherr und Verbündeter, Philipp I. von Frankreich, mitgewirkt hat.

Zur Erläuterung Dessen, was so eben und was schon früher[2]) über den Herzog Hoel gesagt worden, ist nöthig, Einiges über die Geschichte der Bretagne beizufügen. Nachdem Wilhelm, der Bastard, kurz vor dem Zuge nach England seinen langjährigen Gegner Conan aus dem Wege geräumt hatte,[3]) erscheint seit 1066 Hoel als Herzog der Bretagne. Dieser Hoel stammte[4]) nicht aus dem Hause Conans, sondern gehörte einem der älteren Fürstengeschlechter des Landes an, war aber mit der einzigen Schwester Conans vermählt, der, wie wir wissen, sonst keine Erben hinterließ. Die Ehe scheint ihm daher ein Recht auf die Nachfolge verschafft zu haben, doch ist nicht zu zweifeln, daß auch Wilhelm von Rouen seine Einwilligung zur Erhebung Hoels gab. Denn Allan Fergan, der mit dem Bastard 1066 nach England hinüberzog, war der leibliche Sohn Hoels und Sprosse jener Heirath. Allem Anscheine nach hatte Allan Fergan, indem er dem Banner des Bastards folgte, in eigenem Namen, wie in dem seines Vaters, die Oberlehnsherrlichkeit Wilhelms anerkannt. Aber das gute Verhältniß dauerte

---

[1]) Epistol. 35, ibid. S. 318 flg. [2]) Oben S. 493 flg. [3]) Daf. S. 268.
[4]) Die Belege bei Bouquet XII, 557 unten, 565 unten flg.

nur bis gegen 1074. Denn wie oben gezeigt worden, ergriff Hoel ſchon im Kriege von Anjou, durch König Philipp I. gewonnen, Parthei wider den Normannen, und im Jahre 1075 kämpfte auch Hoels Sohn, im Bunde mit Rudolf Wader, gegen Wilhelm.

Allem Anſcheine nach blieb Norwich nach der Uebergabe darum ſo ſtark beſetzt, weil die königliche Parthei einen nahen Angriff durch die däniſche Flotte erwartete. Sonſt gibt Lanfranks Bericht[1]) noch Aufſchluß über die Zuſammenſetzung des ſtehenden Heeres, das ſtets zum Dienſte des Königs bereit war und, wie es ſcheint, unter dem Befehle des Biſchofs Goisfred ſtand. Den Kern deſſelben bildeten Gepanzerte zu Roß, außer dieſen enthielt es Armbruſtſchützen und Schleuderer zu Fuß, ſammt zahlreichem grobem Geſchütz, das durch Maſchinenmeiſter bedient wurde. Die großen Einkünfte, über welche Wilhelm verfügte, ſetzten ihn in Stand, beſondern Fleiß auf Ausbildung der mittelalterlichen Artillerie zu verwenden, welche bekanntlich aus römiſcher Ueberlieferung ſtammte. In allen Zweigen der Kriegswiſſenſchaft hat der Normanne Bahn für die kommenden Zeiten gebrochen.

In dem erſten Berichte an den König, worin er den Sieg bei Cambridge anzeigte, ſprach Lanfrank den Wunſch aus, Wilhelm möge nicht aus der Normandie herüberkommen. Er ſagt: „unter allen andern Umſtänden würden wir Euch wie einen Engel des Herrn bei uns empfangen, aber jetziger Zeit wünſche ich nicht, daß Ihr über das Meer ſetzet, denn es wäre für uns eine große Schmach, wolltet Ihr wegen jener Hand voll Räuber und Meineidiger die Normandie verlaſſen.“ Das ſind Schmeichelworte, hinter denen aber offenbar ein geheimer Sinn verborgen iſt. Meines Erachtens wollte der Erzbiſchof den König deßhalb von der Reiſe abhalten, weil er die Anſicht hegte, daß nicht in England, ſondern in Frankreich drüben der Sitz des Dämons ſei, der ſeit einigen Jahren die Ruhe des Normannenſtaats untergrabe, und daß dieſe feindliche Gewalt nicht dieſſeits, ſondern jenſeits des Kanals bekämpft werden müſſe. Ich denke mir, er rechnete ſo: wenn Wilhelm, durch die Empörung der drei Barone erſchreckt, aus der Normandie ſich entferne, würde ſein eigentlicher Gegner, Frankreichs König, welcher ſeit zwei Jahren alle Widerwärtigkeiten, die den Normannen trafen, zugerüſtet, den Schotten Malkolm, den Prinzen Eadgar, die Bewohner von Maine, Fulko von Anjou, Hoel von der Bretagne aufgehetzt hatte, um ſo kecker hervortreten.

Der Normanne ward durch die Gegengründe des Erzbiſchofs nicht überzeugt. Florentius von Worceſter erzählt:[2]) „König Wilhelm kehrte im Herbſte 1074 aus der Normandie nach England zurück und gab ſofort

[1]) Die betreffenden Worte lauten: trecenti loricati cum ballistariis et artificibus machinarum multis. [2]) A. a. O. S. 638.

Befehl, den Earl Roger (der, wie aus Lanfranks oben erwähntem Briefe erhellt, seit einiger Zeit wegen Verzeihung unterhandelte) zu verhaften, auch den Grafen Waltheof (der im Gefolge des Königs aus der Normandie herübergekommen zu sein scheint) ließ er in Gewahrsam bringen." Erst nachdem Wilhelm in England eingetroffen war, erschien die dänische Flotte, geführt von Kanut, dem Sohne Swens Estridson und dem Jarl Hako (vielleicht einem Enkel Godwins[1]), 200 Segel stark auf Englands Küste. Sie kam zu spät, denn Norwich war längst gefallen und die königlichen Hauptleute in den Festungen am Meere hielten gute Wache. Deßwegen wagten die Dänen nicht, auf einem südlichen Punkte zu landen. Das Einzige, was sie unternahmen, bestand darin, daß sie in den Humber einliefen, gen York hinaufsegelten und die dortige Kirche plünderten. Dieß gethan, wandten sie um und segelten nach Flandern.[2])

Das Verfahren der Dänen beweist, daß sie noch immer, wie vor fünf Jahren, Northumbrien für den verwundbarsten Fleck des Normannenreichs hielten. Sollte nicht dort Waltheof ihrer Landung vorgearbeitet haben? Aus der Abfahrt nach Flandern, statt unmittelbarer Rückkehr in die Heimath, scheint zu erhellen, daß sie — wahrscheinlich unter gewissen Voraussetzungen — England in Kürze noch einmal heimzusuchen gedachten. Doch ist letzteres nicht geschehen.

An Weihnachten 1074 hielt Wilhelm zu Westminster ein großes Hofgericht, das über das Schicksal der Verschworenen, die gefangen genommen worden waren, entschied. Viele Angeklagte niederen Rangs wurden mit Verbannung, mit Verlust des Augenlichts oder mit Verstümmelung der Beine oder Hände bestraft.[3]) Den Earl Roger verurtheilten[4]) die versammelten Barone nach Normannenrecht zu Einziehung aller seiner Lehen und zu ewigem Kerker. Laut der Erzählung[5]) Orderichs soll er im Gefängniß dem Könige getrotzt, und Geschenke, die Wilhelm ihm eines Tags machen wollte, stolz zurückgewiesen haben. Wäre er kein Normanne gewesen, so hätte er sicherlich mit dem Leben gebüßt, sein Geburtsrecht schützte ihn vor schmählichem Tode.

Ueber das Loos des Angelsachsen Waltheof dagegen konnte sich der königliche Hof nicht vereinigen. Meinungsverschiedenheit trat[6]) hervor. Es scheint, daß die Einen auf Hinrichtung antrugen, während Andere forderten, Waltheof solle nicht härter bestraft werden, als Roger. Fast ein halbes Jahr blieb sein Schicksal unentschieden, während welcher Zeit der Gefangene in einem der Thürme des königlichen Schlosses von Winchester saß. Erst Ende Mai 1075 langte ein königlicher Befehl an, welcher ihn zu enthaupten gebot. Morgens frühe den 31. Mai 1075 brachte man ihn vor

[1]) Man sehe Lappenberg II, 123. Note 5. [2]) Chronic. saxonic. ad a. 1075. [3]) Flores histor. S. 638. Chronic. saxon. ed. Gibson. S. 183. [4]) Duchesne 535, d. [5]) Ibid. flg. [6]) Ibid. S. 536, b.

Tagesanbruch vor die Stadt heraus nach dem Richtplatze. Der Akt war geheim gehalten worden, weil die Bevölkerung von Wincheſter außerordentliche Theilnahme für den Unglücklichen an den Tag legte, weßhalb die Wächter einen Aufſtand befürchteten. Das Vater Unſer betend, empfing [1]) Waltheof bei dem Satze: „führe uns nicht in Verſuchung," den tödtlichen Streich.

Die Hinrichtung des Angelſachſen hat dem Könige größeren Haß, als irgend eine andere Maßregel, ja als alles auf den Schlachtfeldern von 1066—1074 vergoſſene Blut, zugezogen. Was Partheigeiſt irgend erſinnen konnte, um Waltheof in den Himmel zu erheben, um ſeinen Tod als ein Werk der grauſamſten Tyrannei zu verſchreien, um den König als ein Ungeheuer hinzuſtellen, wurde erdacht und ausgeſprengt. Waltheofs eigene Gemahlin, die Normannin Judith, ſoll ihn durch abgelegtes falſches Zeugniß verrathen, Erzbiſchof Lanfrank ſoll feierlich ſeine Unſchuld anerkannt, gierige normanniſche Große, die nach den reichen Lehen des Schlachtopfers angelten, ſollen dem Könige den Befehl der Hinrichtung abgepreßt, erſtaunliche Wunder ſollen die Leiche im Augenblicke des Todes, wie viele Jahre nachher, verherrlicht haben, andererſeits ſoll Wilhelm ſelbſt von dem Allmächtigen für ſeine Grauſamkeit dadurch beſtraft worden ſein, daß ſeitdem Glück und Sieg von ſeinen Fahnen wich. Orderich Vitalis, der, ſo lange er der trefflichen Arbeit des Archidiakons von Liſieux folgt, Parthei für den König nimmt, ſpricht [2]) alle dieſe Gehäſſigkeiten nach, offenbar weil er aus leidenſchaftlichen angelſächſiſchen Berichten ſchöpfte.

Meines Erachtens trifft den König wegen Waltheofs Hinrichtung kein begründeter Vorwurf. Die Rückſicht auf das Wohl des Reichs und geſunder Menſchenverſtand geſtattete ihm nicht, den angelſächſiſchen Empörer nach demſelben Maßſtabe zu behandeln, wie den Normannen Roger, noch Normannenrecht auf jenen anzuwenden. Waltheof gehörte der angelſächſiſchen Oligarchie an, gegen welche Wilhelm als Eroberer Englands einen Vernichtungskampf führte. Wenn ein ſolcher vollends, nachdem er durch einen Akt des Vertrauens in die Reihen der Sieger aufgenommen worden, das Verbrechen der Felonie beging, durfte er keine Schonung erwarten, denn königliche Schwäche in dieſem Punkte würde Andere zum Verrathe berechtigt und dadurch die Sicherheit des Staats untergraben haben. Schon vor einigen Jahren hatte derſelbe Waltheof den mit dem Normannen abgeſchloſſenen Vertrag gröblich gebrochen und war gleichwohl begnadigt worden. Jetzt, da er ſich abermal in eine der bösartigſten Verſchwörungen — gleichviel ob halb oder ganz — eingelaſſen, verfiel er mit vollem Rechte dem Schwerte des Scharfrichters. Hochverräther ſollen darum der Strafe nicht entgehen, weil ſie aus vornehmer Sippe ſtammen.

---

[1]) Gale, script. I, 72. Duchesne S. 536, b. flg. [2]) Ibid. S. 536 flg. 542. 544, a. b.

Im Uebrigen wurden mehrere jener gehäſſigen Ausſtreuungen durch die That widerlegt. Der König vergab die Lehen Waltheofs keineswegs an gierige Nebenbuhler, vielmehr überließ er die Herrſchaft Northampton und Huntington der Wittwe Judith, und erſt als ſie nach einigen Jahren den Normannen Simon von Senlis, den ihr Wilhelm als Lehensherr zum zweiten Gemahl beſtimmt hatte, wegen eines unbedeutenden körperlichen Fehlers verſchmähte, entzog er ihr beſagte Güter und verlieh ſie an Simon.[1]) Das Hauptlehen Waltheofs, die Earlſchaft Northumbrien, wurde gleichfalls keinem Neider des Unglücklichen, ja nicht einmal einem Laien zu Theil, ſondern Wilhelm übertrug[2]) ſie dem Biſchof Walcher von Durham. Endlich werde ich unten zeigen, wie der Erzbiſchof von Canterbury, Lanfrank, auf die Wundermährchen der Angelſachſen antwortete.

Nur einer der Verſchworenen von 1074 war noch unbeſtraft, der Bretagner Radulf. Um ihn zu züchtigen, kehrte Wilhelm im Sommer 1075 nach der Normandie zurück und rüſtete ſich zu einem Einfall in das Nachbarland. Zwei Burgen, Wader und Montfort,[3]) und außerdem die ſtark befeſtigte Biſchofsſtadt Dole hatte Radulf inne, und des Herzogs Hoel Sohn, Allan Fergan, war ſein Verbündeter.[4]) König Wilhelm brach in die Bretagne ein und belagerte Dole mit Anſtrengung aller Kräfte. Laut Orderichs Ausſage vermaß ſich der Normanne mit einem Schwure, von Dole nicht zurückzuweichen, bis die Stadt genommen ſei. Wenn Wilhelm dieſen Schwur wirklich that, ſo iſt gewiß, daß er ihn nicht zu halten vermochte. Denn plötzlich führte der König von Frankreich, Philipp I., ein überlegenes Heer zum Entſatze herbei. Wilhelm war überraſcht. Nichts blieb ihm übrig, als ſich durch eiligen Rückzug zu retten. Alles Lagergeräthe, viele Waffen, Koſtbarkeiten im Werthe von 15000 Pfund Sterling[5]), gingen verloren.

Der ausführlichſte Zeuge[6]) über die Belagerung von Dole und ihren Ausgang iſt Orderich Vitalis, aber ſonderbarer Weiſe läßt er die Normannen durch einen unvermutheten Anfall des Bretagners Allan Fergan zum Rückzuge genöthigt werden, und ſchweigt gänzlich von der Rolle, welche Philipp I. dabei ſpielte. Gleichwohl ſteht die bretagniſche Heerfahrt des franzöſiſchen Königs nicht blos durch die übereinſtimmenden Ausſagen[7]) der engliſchen Chroniſten, ſondern ſogar durch eine Tourer Urkunde[8]) feſt, welche ausgeſtellt iſt „in dem Jahre und in den Tagen, da König Philipp nach der Bretagne zog, um zu kämpfen gegen den Herrſcher von England, der dort die Feſtung Dole belagerte.“

[1]) Gale a. a. O. I, 72 unten flg. [2]) Twysden S. 209. [3]) Duchesne S. 535, c. [4]) Ibid. 544, b. c. [5]) Orderich braucht hier dieſen Ausdruck zum erſten Male. [6]) Chronic. saxonic. ed. Gibson S. 183. Flores histor. S. 639 oben. Savile S. 369 unten, ibid. 457 Mitte. [7]) Mabillon, annal. ord. S. Bened. V, 96 unten.

Orderich begeht noch einen andern Verſtoß, ſofern er behauptet, Wilhelm habe damals, um ein gutes Verhältniß mit der Bretagne herzuſtellen, ſeine Tochter Conſtantia mit Allan Fergan vermählt. Die Ehe iſt an ſich richtig, aber ſie fand erſt 11 bis 12 Jahre ſpäter, nämlich im Sommer 1086 oder 1087, ſtatt.[1]) Wir wiſſen nichts über die nächſten Folgen des Zuſammenſtoßes der Könige Wilhelm und Philipp, nur im Allgemeinen ſagt[2]) Chroniſt Heinrich von Huntington, daß bald der Friede zwiſchen Beiden wiederhergeſtellt worden ſei.

Die auf dem Hochzeitsfeſte von Norwich angezettelte Empörung der drei mächtigſten Barone des Reichs ſchloß, wie man ſieht, mit einem offenen Angriffe Philipps I. auf den tödtlich gehaßten und beneideten Nachbar. Dieſer Fürſt, der unter der Hand und verborgen alle Stürme zugerüſtet hatte, die von verſchiedenen Seiten her den Normannen ſeit drei Jahren bedrängten, warf endlich die Maske ab. Wie Krankheitsſtoffe, die einmal in einem Lande eingewurzelt ſind, ſich neuen Anſiedlern mittheilen, ſo hatte jener Geiſt der Zügelloſigkeit und Rebellion, welcher ſeit einem Jahrhundert das engliſche Reichsfürſtenthum erfüllte, einige der vornehmſten Normannen angeſteckt. Roger und Radulf geſtanden ungeſcheut, daß es ihre Abſicht ſei, die alten Zuſtände Albions herzuſtellen, und damit ihnen ſolches beſſer gelinge, zogen ſie das einzige noch ſtehende Haupt des angelſächſiſchen Stammes, den Northumbrier Waltheof, in ihren Kreis. Die ehrſüchtigen Herren glaubten für ihren eigenen Vortheil zu arbeiten, aber in der That waren ſie das Werkzeug eines Andern, Schlaueren. König Philipp I. hat ihre Ruchloſigkeit ausgebeutet, hat ſie als Keile, um die Macht des läſtigen Normannen zu brechen, vorangeſchoben. Dieſes Verhältniß der Verſchwornen zum franzöſiſchen Hofe, ein Verhältniß, deſſen Spuren mehrfach ſchon im Anfange der Bewegung, aufs ſtärkſte aber beim Schluſſe des Drama's hervortreten, begründet vollends die Strafbarkeit des Unternehmens.

Als König Wilhelm der Normanne im Herbſte 1087 auf dem Todtenbette lag und, gewärtig demnächſt vor dem Richterſtuhl des Allmächtigen zu erſcheinen, ein unumwundenes Bekenntniß ſeiner Sünden ablegte, hat er ſich ſelbſt wegen der Anordnungen, die er bezüglich Rogers und ſeiner Mitverſchworenen traf, nicht angeklagt, ſondern ruhig und mit dem Bewußtſein der Pflichterfüllung auf dieſe That ſeines Lebens zurückgeblickt. Er ſprach[3]) damals: „ich habe Roger von Breteuil, weil derſelbe in ſtrafbarſter Weiſe meinen Geboten trotzte und ſeinen Schwager Radulf von Wader ſammt vielen Andern wider mich aufwiegelte, ins Gefängniß geworfen und einen Schwur gethan, daß derſelbe, ſo lange ich lebe, die Freiheit nimmer er-

[1]) Bouquet XII, 559, b. 562, a. 563, c. [2]) Savile S. 389 unten. [3]) Duchesne S. 660, a.

langen ſolle. Desgleichen habe ich manche Andere, theils wegen wirklicher Uebertretungen, theils weil ich fürchten mußte, daß ſie, wenn auf freiem Fuße gelaſſen, Empörungen erregen würden, in Banden gehalten. Solches zu thun ſchrieb mir die Richtſchnur menſchlicher Gerechtigkeit und Einſicht vor, auch hat das göttliche Geſetz durch den Mund Moſis den Fürſten der Welt geboten, Uebelthäter niederzuſchmettern, damit die Rechtſchaffenen nicht durch ihre Bosheit leiden.“ Was Wilhelm von Roger ſagt, gilt auch von dem Angelſachſen Waltheof. Man höre auf, den glorreichen Normannen wegen Hinrichtung des Northumbriers zu verläſtern.

Der gefährlichſte Schlag, der bis zum Jahre 1074 gegen Wilhelm geführt worden iſt, war glücklich abgewendet. Das Meiſte dabei that, nächſt dem Könige, Erzbiſchof Lanfrank, den Wilhelm, als er 1073 nach der Normandie ging, zu ſeinem Stellvertreter und Statthalter Englands eingeſetzt hatte.[1]) Den nämlichen Erzbiſchof finden wir um die Zeit, da Wilhelm den Zug nach der Bretagne antrat,[2]) beſchäftigt, die innere Ruhe des durch den Aufruhr der drei Barone erſchütterten Reichs mittelſt kirchlicher Geſetze zu befeſtigen. Im Sommer 1075 hielt Lanfrank zu London eine Synode, auf welcher mit Ausnahme Weniger, die ſich entſchuldigten, ſämmtliche Biſchöfe Englands (von den Normannen auch Goisfred von Coutances, weil er in Britannien reich begütert war) erſchienen.

Größtentheils bezogen ſich die Verhandlungen[3]) auf Punkte allgemeiner Natur oder auf ſolche Fragen, welche durch den neuen Pabſt Gregor VII. im ganzen Abendlande angeregt worden waren. Die Verſammlung regelte den Rang der Biſchöfe: zur Rechten des Metropoliten von Canterbury ſolle der Erzbiſchof von York, zur Linken der Biſchof von London ſitzen, dann der von Wincheſter folgen. Sie verbot ferner Biſchöfen und Aebten, ſolche Cleriker oder Mönche, die fremden Sprengeln angehören, ohne ein kirchliches Empfehlungsſchreiben des betreffenden Haupts aufzunehmen, ſie dehnte die Hinderniſſe der Ehen bis auf den ſiebten Verwandtſchaftsgrad aus, ſie verſchärfte die Vorſchriften mönchiſcher Zucht, ſie unterſagte allen Geiſtlichen, für Weihen Geld zu nehmen oder zu geben.

Ein weiterer Beſchluß lautete ſo: „gemäß den Verordnungen der Päbſte Damaſus I. und Leo I., gemäß ferner den Satzungen der Concile von Sardica und Laodicea, welche nicht dulden, daß biſchöfliche Sitze in Dörfern beſtehen, ſind Wir kraft kanoniſcher Machtvollkommenheit und mit Bewilligung des Königs Wilhelm übereingekommen, daß Biſchof Herimann ſeinen Sitz von Shireburn nach Salisbury, daß Biſchof Stigand den

---

[1]) Vita Lanfranci cap. 15. Opp. Vorſtück S. 15, a. [2]) Ibid. S. 13. 2. Spalte Mitte: rex, qui in transmarinis terris tum temporis bellum gerebat. [3]) Ibid. cap. 12. S. 13 flg.

ſeinigen von Selſea nach Chicester, daß Biſchof Peter den ſeinigen von Lichfield nach Cheſter verlege. Bezüglich einiger andern offenen Orte, in welchen ſich noch Stühle befinden, ſoll erſt die königliche Willensmeinung eingeholt werden." Dieſer Beſchluß wurde ſofort vollzogen, und auch betreffend zwei andere Bisthümer gab der König ſeine Einwilligung. Man weiß, daß mit Wilhelms Genehmigung Biſchof Remigius ſeinen Sitz von Dorcheſter in Oxfordſhire nach der Feſtung Lincoln, Biſchof Herfaſt den ſeinigen aus dem Dorfe Helmaham nach Thetford überſiedelte.[1])

Ueber den Zweck dieſer Maßregel gibt eine Stelle[2]) Wilhelms von Malmesbury Aufſchluß: „Salisbury (zum Unterſchied von der ſpäter erbauten Neuſtadt, Altſarum genannt) iſt ein auf Bergeshöhen gelegenes, ſtark ummauertes, mit Kriegsbedürfniſſen wohlverſehenes Schloß." Ebenſo verhielt es ſich mit Cheſter, Lincoln, Chicester, Thetford. Die Verlegung hatte den Zweck, zu verhindern, daß bei neuen etwaigen Aufſtänden, wie die der Earle Radulf, Roger, Waltheof, einzelne Biſchöfe in die Gewalt von Empörern gerathen. Durch ſtarke Mauern geſchützt, ſollten ſie im Stande ſein, im Einklang mit der Krone mittelſt kraftvoller Handhabung des Kirchenrechts Rebellion niederzuhalten, die geſetzliche Ordnung zu ſchirmen.

Ich glaube, hier dürfte der paſſendſte Ort ſein, einige andere Anordnungen Lanfranks zu erwähnen, deren Zeit zum Theil nicht genau beſtimmt werden kann. Die nämlichen angelſächſiſchen Oligarchen, welche in den Zeiten Edwards und früher die chriſtliche Religion durch frevenlichen Mißbrauch, den ſie mit den großen Anſtalten der Kirche, mit Kloſter und Bisthum trieben, ſo viel an ihnen war, zu erniedrigen geſucht hatten, nahmen ſeit den Vorgängen von 1074 und 1075 die Maske des Glaubenseifers vor, indem ſie für gewiſſe gefeierte Namen ihres Stammes allgemeine Verehrung forderten. Nicht nur wurden, wie ich oben bemerkte, angebliche Wunder des Northumbriers Waltheof, der mit Recht als Rebell auf dem Blutgerüſt endete, ausposaunt, auch den 1012 von den Dänen erſchlagenen Erzbiſchof Elfegg, einen der Vorgänger Lanfranks, erhoben ſie bis in den dritten Himmel.

Die Abſicht dieſer Umtriebe iſt klar: es geſchah, um unter heiligen Vorwänden die Maſſe des angelſächſiſchen Volks wider die Herrſchaft Wilhelms aufzuhetzen. Durch die Wunder, die man Waltheof zuſchrieb, ſollten die Normannen, welche ſeine Hinrichtung anbefohlen hatten, zu Feinden Gottes geſtempelt, durch die Verehrung, die man dem von den Dänen erſchlagenen patriotiſchen Elfegg zollte, ſollten ebendieſelben verdeckt den däniſchen Mördern des Erzbiſchofs gleichgeſtellt werden. Diejenigen, gegen welche das Spiel gemünzt war, ſetzten dem angreifenden Theil, je nach ihrer Bil-

[1]) Twysden S. 217 und 1652. [2]) Savile S. 250 Mitte.

dungsstufe oder Macht, Trotz, Strafen, Hohn, würdige Abwehr entgegen. Mönch Eadmer, ein jüngerer Zeitgenosse des Eroberers, sagt[1]) in seiner Geschichte der Gegenwart: „Alles, was sonst den Angelsachsen für hochheilig galt, wird jetzt wie nichts geachtet." In dieser Weise dürfte, denke ich, der große normannische Haufe die von den Angelsachsen gepriesenen Märtyrer behandelt haben. Wilhelm von Malmesbury erzählt,[2]) daß ein normannischer Abt, Warin von Lire, mehrere Leiber angelsächsischer Heiligen aus der Kirche des Klosters, dem er vorstand, wie Unrath entfernen ließ.

Die Leiche Waltheofs war 15 Tage nach der Hinrichtung mit königlicher Erlaubniß in die Abtei Croyland abgeführt und dort beigesetzt worden. In Kurzem erscholl das Gerücht von Wundern, die an ihr geschehen, und der damalige Abt Wulfketil, ein Angelsachse, hielt sogar vor versammeltem Volke Predigten über diese Gnadenwirkungen. Als aber Ritter Ivo Taillebois, der, wie ich früher zeigte, in jener Gegend ausgedehnte Güter besaß, hievon Wind erhielt, machte er Anzeige bei Hof. Die Folge war, daß Abt Wulfketil vor eine Synode zu London geladen, wegen Götzendiensts angeklagt, zur Absetzung verurtheilt, nach dem Kloster Glastonbury verbannt und daselbst unter die Zuchtruthe des fürchterlich strengen Abts Thorstein gestellt ward.[3]) Vierzig Jahre später begannen die Wunder Waltheofs von Neuem, aber dießmal mit anderem Erfolg. Viele Angelsachsen strömten herbei, um die Leiche ihres Heiligen zu ehren. Ein Mönch des Klosters, Namens Audin, Normanne von Geburt, verspottete die Pilger, indem er sagte, Waltheof sei ein Schelm und Verräther gewesen, der durch seine Verbrechen die Enthauptung verdient habe. Diese bösen Reden bekamen dem Mönche übel: laut der Versicherung[4]) Orderichs nahm er ein schlimmes Ende.

Auch Erzbischof Lanfrank bekämpfte den falschen Eifer jener Angelsachsen, aber mit Waffen, die seiner würdig waren. Johann von Salisbury, Biograph des Abts Anselm von Bec, nachmaligen Erzbischofs von Canterbury, berichtet[5]) Folgendes: „einst, als Anselm den Metropoliten Lanfrank in England besuchte, geriethen sie in ein Gespräch über den seligen Elfegg. Lanfrank hub an: die Angelsachsen, unter denen ich wohne, haben Einige zu Heiligen aufgeworfen, deren Verdienste mir zweifelhaft scheinen. Zu diesen gehört mein Vorgänger Elfegg. Ohne Frage war er ein guter Christ und rechtschaffener Cleriker, aber die Angelsachsen verehren ihn nicht blos als einen Heiligen, sondern sogar als einen Märtyrer. Wenn ich seine Geschichte prüfe, so finde ich, daß er deßhalb von den Heiden erschlagen

[1]) Histor. novorum ed. Selden S. 126. [2]) Gale, script. III, 372 Mitte. [3]) Ibid. I, 72 Mitte flg. [4]) Duchesne S. 543, b. c. [5]) Wharton Anglia sacra II, 162.

worden ist, weil er sich geweigert hat, das Geld, welches die Dänen für seine Loslassung forderten, seiner Gemeinde abzuverlangen. Meines Erachtens macht nicht der gewaltsame Tod an sich, sondern der Adel der Sache, für welche Einer das Leben hingab, den Märtyrer aus. Ich möchte Eure Meinung, Herr Abt, über vorliegende Frage hören."

Zwar behauptet der Biograph weiter, daß Abt Anselm den Erzbischof auf andere Gedanken gebracht, und daß Lanfrank seitdem ein jährliches Märtyrerfest für Elfegg veranstaltet habe.[1]) Aber die Skrupel des Metropoliten können nicht in dem Maße, wie der Lebensbeschreiber uns glauben machen will, von Anselm beschwichtigt worden sein. Denn Wharton weist überzeugend nach,[2]) daß der Mönch Osbern, welcher im Auftrage Lanfranks eine Lebensgeschichte Elfeggs verfaßte, sehr deutlichen Bezug auf die oben erwähnten Einwürfe des Metropoliten nimmt. Im Uebrigen begreift man, daß Lanfrank als christlicher Cleriker, als Erzbischof von Canterbury, nur mit vorsichtiger Zurückhaltung sich über eine so heikle Materie äußerte.

Die Ueberlieferung hat sich erhalten, daß Lanfrank noch in anderer Hinsicht eine merkwürdige kritische Thätigkeit entwickelte, sofern er nämlich den durch Abschreiber verdorbenen Text der h. Bücher des alten und neuen Testaments wiederhergestellt habe. Drei Zeugnisse[3]) — eines Todtenbuchs von Canterbury und der zwei Chronisten Matthäus von Westminster und Matthäus von Paris — liegen vor, welche im Ganzen übereinstimmen. Doch behauptet nur der Pariser ausdrücklich, daß es Rohheit der Angelsachsen gewesen sei, welche die h. Texte verdreht habe. Allein wenn auch die beiden Andern schweigen, muß man ihnen dieselbe Meinung unterlegen, da die Handschriften, welche der Erzbischof zum Zwecke der Verbesserung sammelte, ohne Zweifel von Angelsachsen geschrieben und verdorben waren. Die lakonische Aussage der Zeugen läßt verschiedenen Vermuthungen Raum. Die meinige ist diese: daß der grobe oder feine Rationalismus, der allerdings in der angelsächsischen Kirche herrschte, da und dort am lateinischen Buchstaben der h. Schrift sich vergriffen und daß Lanfrank es für seine Pflicht gehalten habe, durch Wiederherstellung der ächten Lesarten des h. Hieronymus die strenge Form des Dogma zu wahren. Jedenfalls schloß, was er that, einen herben Tadel der angelsächsischen Kirche in sich.

Während Lanfrank im Bunde mit dem Könige durch kirchliche Akte der beschriebenen Art die Ruhe des Reichs befestigte, suchte er zugleich die geistliche Hoheit seines Stuhles über eine benachbarte Insel auszudehnen, die hundert Jahre später dauernd der brittischen Krone unterworfen worden

---

[1]) Ungefähr Dasselbe, was Johann v. Salisbury, erzählt Eadmer in seiner Lebensgeschichte Anselms Opp. Anselmi et Eadmeri ed. Gerberon, Vol. II, b. S. 18. editionis Venet. [2]) Anglia sacra II, 134. Note. [3]) Zusammengestellt ibid. I, 55.

ist. Irland, früher die Insel der Heiligen genannt, von der so viele Bekehrer ausgingen, war, obgleich längst bekehrt, nicht dem allgemeinen Verbande der christlichen Staatenfamilie einverleibt, sondern stand für sich allein, und duldete Gebräuche, die von denen der großen römisch-katholischen Gemeinschaft weit, weit abwichen. Die Raubzüge der nordischen Wikinger, welche Jahrhunderte lang, in gleicher Weise wie Britannien, das benachbarte Eiland verheerten, trugen, wie es scheint, zu dieser Vereinzelung eben so viel bei, als der eigenthümliche Charakter des Volks und die besondere Sprache, die es redete.

Snorro Sturleson erzählt,[1]) daß als die ersten unter allen Normannen zwei Söhne Haralds Schönhaar, Thorgils und Frotho, um 910, gestützt auf die Raubflotte, die ihnen ihr Vater mitgab, ein kleines Reich an Irlands Ostküste, dessen Mittelpunkt die Stadt Dublin (normannisch Dyflinni), gründeten. Doch dauerte ihre Herrschaft nicht lange. Frotho, sagt der Isländer, sei nach kurzer Zeit vergiftet, Thorgils etwas später erschlagen worden. Ebenderselbe führt um 990 einen König Olaf Kwaran von Dublin auf, der allem Anschein nach aus normannischem Blute stammte.[2]) Weiter wird berichtet, daß 4 oder 5 Winter nach dem Tode Olafs Trygweson, d. h. 1004 oder 1005, Jarl Sigurd seine älteren Söhne in Irland mit Land und Leuten versorgte,[3]) und daß in der Folge einer dieser Söhne, Thorfinn, ein großes Reich besaß, das ausgedehnte Strecken Schottlands und Irlands, sowie die benachbarten Inseln umfaßte.[4]) Um das Jahr 1018 kämpfte ein zweiter Sohn des Jarl Sigurd, Einar, Thorfinns Bruder, mit dem irischen Könige Konufogor, ward aber in einer Seeschlacht besiegt.[5])

Endlich erwähnt Snorro Sturleson noch um 1060, zu den Zeiten des Norwegischen Herrschers Harald Hardrada, einen normannischen König von Dublin, Margad, der im Bunde mit seinem Anverwandten, dem norwegischen Seehelden Guthorm, einem Neffen König Olafs II. des Heiligen, Wales plünderte, wegen Theilung der Beute mit ihm in Streit gerieth und durch Guthorm erschlagen wurde.[6]) Unter der Herrschaft dieser und anderer normannischen Häuptlinge war Dublin zu einem berühmten Handelsplatze aufgeblüht. Denn Snorro sagt,[7]) daß gegen Ende des 10. Jahrhunderts sehr viele Kaufleute dort zusammenströmten.

Der Titel „König von Dublin" weist darauf hin, daß es in Irland noch andere Herren gab, die sich Könige nannten. Daß dem wirklich so war, erhellt aus gewissen Akten Lanfranks, zu denen ich mich jetzt wende. Ein Schreiben[8]) folgenden Inhalts liegt vor, das Clerus und Gemeinde

[1]) Heimskringla I, 113. [2]) Ibid. I, 225. 247. [3]) Ibid. II, 145. [4]) Ibid. II, 161. [5]) Ibid. II, 117. 149. [6]) Ibid. III, 113 flg. [7]) Ibid. I, 246 unten. [8]) Epistol. 36. Opp. Lanfranci S. 318.

von Dublin an den Erzbiſchof von Canterbury richtete: „Wir zeigen dir hiemit an, daß der Stuhl von Dublin der Metropole Irlands neulich durch den Tod des Hirten verwaist worden iſt, Wir haben deßhalb den Presbyter Patricius, einen Mann von guter Geburt, reinen Leumunds und in den heiligen Wiſſenſchaften wohlbewandert, gewählt, und bitten dich, du wolleſt ihn zu unſerem Biſchofe weihen."

Laut alten Nachrichten,[1]) die mir glaubhaft ſcheinen, geſchah es im Jahre 1074, daß dieſes Schreiben zu Canterbury einlief. Lanfrank prüfte den Ankömmling und ertheilte dann Patrik die Weihe, nachdem er demſelben zuvor das übliche Angelöbniß[2]) des Gehorſams abgenommen hatte, in welchem Patricius den Titel Vorſtand der Dubliner Metropole ſich beilegt.[3]) In der Sammlung der Briefe Lanfranks folgt dem eben erwähnten ein zweites Schreiben,[4]) gerichtet an den erlauchten König von Irland, Gotrik, in welchem der Erzbiſchof von Canterbury denſelben benachrichtigt, daß er dem Wunſch Gotriks gemäß den Presbyter Patricius zum Biſchof geweiht habe. Weiter rühmt er die Tugenden des Häuptlings, indem er ſich auf die von Patrik erhaltenen Nachrichten beruft, fügt aber dann einige ernſte Ermahnungen bei: „das Gerücht geht, daß es in eurem Reiche Leute gibt, die Weiber aus ihrer eigenen Verwandtſchaft oder aus der ihrer verſtorbenen Frauen heirathen, andere, die willkührlich ihre angetrauten Frauen verlaſſen, endlich ſolche Menſchen, die mit den Nachbarn gegenſeitig ihre Weiber vertauſchen. Dieß ſind Greuel, welche abgeſchafft werden müſſen."

Von dem Häuptlinge, an den der Erzbiſchof ſchrieb, heißt[5]) es in einer irländiſchen Chronik zum Jahre 1066: „Godred, mit dem Beinamen Crowan, eroberte Dublin und einen großen Theil der Provinz Leinſter, derſelbe regierte 16 Jahre." Ohne dieſen Worten im Geringſten Gewalt anzuthun, kann man annehmen, daß Godred ſchon einige Jahre vor 1066 zum Beſitz von Dublin gelangte. Da nun der in obiger Stelle Sturleſons erwähnte Margad, der gleichfalls König von Dublin war, gegen das Jahr 1060 endete, ſo ſpricht kein geringer Grad von Wahrſcheinlichkeit dafür, daß Godred, mit welchem Lanfrank in brieflichen Verkehr trat, der Nachfolger Margads geweſen ſei. Wie man ſieht, werden die Ausſagen des Isländers gewiſſer Maaßen durch irländiſche Chroniken beſtätigt.

Die nämliche Sammlung enthält ein zweites Schreiben[6]) des Erzbiſchofs, gerichtet an den großmächtigen[7]) König von Irland, Terdelwag. Der Inhalt iſt ſo ziemlich der nämliche, wie der des vorhergehenden Briefes. Mit Berufung auf Das, was er aus dem Munde Patriks vernommen, ertheilt er dem Könige Lobſprüche wegen ſeiner guten und gewiſſenhaften

[1]) Uſſerius, epistol. hibernic. (Herborn, 1696) S. 65 unten flg. [2]) Opp. Lanfranci S. 370, b. [3]) Epist. 37. Opp. S. 318, b. flg. [4]) Uſſerius a. a. O. S. 67 unten. [5]) Epistol. 38. Opp. S. 319, b. [6]) Magnifico Hiberniae regi.

Regierung, fährt aber dann fort: „neben vielem Erfreulichen habe ich auch Dinge gehört, welche mich schmerzten, nämlich daß die Leute in eurem Reich nach Willkühr und ohne kanonischen Grund die ihnen angetrauten Weiber verlassen, daß sie ohne Rücksicht auf die verbotenen Grade Frauen ehelichen, die mit ihnen selbst oder mit den Gattinnen, denen sie früher angetraut waren, verwandt sind, oder die gar von andern Männern früher verlassen wurden; daß bei der Einweihung neuer Bischöfe nur ein einziger Bischof amtet, daß in Dörfern und Städten oft mehrere Bischöfe zu gleicher Zeit angestellt sind, daß Kinder die Taufe ohne Anwendung geweihten Chrysams empfangen, daß die priesterlichen Weihen von den Bischöfen um Geld ertheilt werden." Schließlich ermahnt der Erzbischof den König Terdelwag, mit allem Eifer dahin zu arbeiten, daß diese und ähnliche Mißbräuche, welche den Vorschriften Christi, der Apostel, der Kirchenväter und der Concilien widerstreiten, aus Irland verschwinden.

Allen Anzeigen nach ist der zweite Brief bei demselben Anlasse, wie der erste, nämlich aus Gelegenheit der Einweihung Patriks, geschrieben, und durch denselben Ueberbringer, der den ersten an Gotrik mit sich nahm, nämlich durch Patrik, dem König Terdelwag zugefertigt worden. Dann aber folgt, daß es in Irland zu gleicher Zeit zwei Könige gab, von denen wohl der eine dem andern untergeordnet war. Wirklich deutet die verschiedene Titulatur, welche Lanfrank Beiden ertheilt, auf das fragliche Verhältniß hin. Der Erzbischof redet den König Terdelwag mit dem Ausdruck magnificus an, den andern nennt er blos gloriosus. Letzterer Titel hat in der Kanzleisprache des Mittelalters geringeres Gewicht, als der erstere, er wird außer kleineren Fürsten den hohen Beamten großer Reiche beigelegt.[1]) Beide Worte verhalten sich ungefähr wie im Deutschen Großmächtig und Durchlaucht.

Auch der sachliche Inhalt der zwei Schreiben stimmt zu. In dem Briefe an Gotrik klagt der Erzbischof nur über die Mißbräuche der Ehe, in dem zweiten aber hebt er noch gewaltigere Schäden hervor, daß Bischöfe nicht in rechter Weise, d. h. nur durch ein Kirchenhaupt, und nicht durch einen Verein von mehreren, ihre Einsegnung empfangen, daß sie die Weihen um Geld verkaufen, endlich daß die Sprengel nicht abgegränzt und der Bischöfe da und dort zu viele seien: lauter Mißstände, die bloß durch eine Metropolitanverfassung und durch Reichssynoden beseitigt werden konnten. Reichssynoden aber zu berufen und einen tüchtigen Kirchenverband zu schaffen, liegt nur in der Macht größerer Könige, die ein ganzes Volk regieren, nicht in der Befugniß kleiner Theilfürsten. Hieraus folgt nun, daß der erstgenannte, Gotrik, dem zweitgenannten, Terdelwag, untergeordnet, mit an-

[1]) Man vergleiche Du Cange, sub voce gloria.

dern Worten, daß jener ein Theilkönig, dieser ein Oberkönig gewesen sein muß. Wohlan, diese Schlußfolgerungen werden durch Zeugnisse bestätigt. Irland umfaßte mehrere kleine Reiche, die unter der Hoheit eines Gesammtkönigs standen; ein solcher Gesammtkönig war[1]) Terdelwag.

Noch ist ein drittes Schreiben[2]) vorhanden, das Lanfrank an einen irischen Bischof, Domnald, erließ. Als Antwort auf vorangegangene Anfragen des Bischofs und anderer Ungenannten hin sucht der Metropolit darzuthun, daß der Genuß des Altarsakraments für das Seelenheil kleiner Kinder, die des Vernunftgebrauchs noch nicht mächtig sind, keineswegs nöthig sei. Aus dem Tone des Briefes glaube ich den Schluß ziehen zu dürfen, daß Lanfrank nur ungern an Domnald schrieb und den Verdacht hegte, der irische Bischof habe jene Fragen in keiner guten Absicht, noch um sich belehren zu lassen, sondern um den Metropoliten in Verlegenheit zu setzen, gestellt.

Offenbar in gereizter Stimmung sagt er am Ende des Schreibens: „Ihr habt mir noch andere Fragen vorgelegt, welche weltliche Wissenschaften betreffen; ich antworte auf dieselben nicht, weil ich glaube, daß es der bischöflichen Würde nicht geziemt, sich mit solchen Dingen zu beschäftigen. Als ich noch bei jungen Jahren war, verschwendete ich meine Zeit auf Gegenstände der Art, seit ich das bischöfliche Amt verwalte, habe ich es passend gefunden, denselben gänzlich ferne zu bleiben.“ Laut alten Nachrichten soll[3]) der Brief an Domnald im Jahr 1081, dem 11ten der Amtsführung Lanfranks, abgefaßt worden sein. Den bischöflichen Sitz Domnalds kennt man nicht, dagegen steht fest, daß er den Erzbischof Lanfrank überlebt hat. Denn er wird in der Briefsammlung Anselms zu dem Jahre 1095 und dem folgenden als lebend erwähnt.[4])

Unverkennbar übte Lanfrank bis zu einem gewissen Grad Metropolitanhoheit über die irische Kirche. Wie es ihm gelungen, dieses Verhältniß anzubahnen, darüber herrscht Dunkel. Sicherlich war jenes Schreiben der Dubliner Gemeinde vom Jahre 1074 nicht der erste Schritt zur Annäherung. Verhandlungen, von denen wir nichts wissen, werden vorangegangen sein. Da große und kleine Fürsten gutwillig und aus eigenem Antrieb ihre Landeskirchen ebensowenig als ihre Throne der Oberaufsicht mächtiger Nachbarreiche unterzuordnen pflegen, vermuthe ich, daß Gaukönig Godred von Dublin — den ich theils des Namens wegen, theils im Hinblick auf die Geschichte seiner Vorgänger für einen Normannen halte, — ebenso wie dessen Lehensherr, der Gesammtkönig Terdelwag, der ein Ire gewesen zu sein scheint, aus Furcht vor Wilhelms Waffen mit dem Stuhle von Canterbury

---

[1]) Usserius a. a. O. S. 69 unten. [2]) Epistol. 33. Opp. S. 316, b. [3]) Usserius a. a. O. S. 72 oben. [4]) Ibid. S. 85—88.

angeknüpft haben dürfte. Der 1074 ausgestreute Same gedieh erst hundert Jahre später unter dem Normannen Heinrich II. Plantagenet zur Blüthe, welcher Irland eroberte.

Um das Jahr 1075, nachdem der Aufruhr in der Maine gedämpft, Graf Fulko II. von Anjou besiegt, die Empörung der Barone niedergeschlagen, die geheimen Schlingen des französischen Hofes zerrissen waren, stand der Normanne Wilhelm auf der Höhe seines Ruhmes und seiner Macht. Der Benediktiner von Malmesbury sagt:[1] „König Wilhelm war während seines Lebens so vom Glücke begünstigt, daß die auswärtigen Nationen, und zwar die entfernten so gut wie die nahen, nichts mehr als seinen Namen fürchteten.“ Dieß gilt vorzugsweise bezüglich des Zeitraums, der zwischen 1066—1075 verlief, denn von 1076 an haben traurige Zerwürfnisse im Schooße der eigenen Familie den Glanz seines Hauses verdunkelt, selbst seine Macht angenagt.

Auch der salische Kaiserhof in Deutschland kannte und fürchtete den Normannen. Der deutsche Mönch Bruno erzählt:[2] „als König Heinrich IV. 1074 durch den Aufstand der Sachsen in schlimmes Gedränge gerathen war, wandte er sich an die mächtigsten Fürsten des Abendlands um Hülfe. Auch Wilhelm, den Eroberer von England, ging er an, versprechend, daß er, wenn Wilhelm ihm jetzt in seinen Nöthen beistehe, stets für künftige Fälle zu dessen Dienst bereit sein werde. Wilhelm erwiederte hierauf: er habe England mit Waffengewalt erobert, wenn er dieses Reich verließe, müßte er besorgen, daß man ihm die Rückkehr verweigere.“ Der Salier sah in Wilhelms Antwort einen Beweis abgeneigter Gesinnung: er schöpfte im nämlichen Jahre Argwohn, daß der Normanne mit den Gegnern des deutschen Hofes, namentlich mit Hanno von Cöln, Verbindungen unterhalte.

Lambert von Hersfeld berichtet:[3] „auf einem Feldzuge gegen Ungarn begriffen, war König Heinrich IV. (im Mai 1074) zu Regensburg angelangt. Dort erreichte ihn eine Botschaft seiner am Rhein zurückgelassenen Vertrauten, welche meldeten, Wilhelm der Bastard rücke, durch Versprechungen des Cölner Erzbischofs Hanno gewonnen, mit einem großen Heere heran und wolle die Hauptstadt des Reichs, Aachen, besetzen.“ Der Chronist fügt bei, Hanno habe nachher dieses Gerücht als eine Erfindung seiner Feinde Lügen gestraft. Angenommen, daß der Cölner in gar keiner Verbindung mit Wilhelm stand, läßt sich doch das Gerücht erklären. Der Normanne muß eben um jene Zeit den Feldzug gegen die Maine eröffnet haben. Manche mögen auf den Gedanken gerathen seyn, daß Wilhelm seine Truppen nicht nach Süden, sondern gegen Osten führen werde. Ich meines Theiles zweifle sehr, ob Gerüchte, wie das fragliche, solche Festig-

[1] Savile S. 106 gegen oben. [2] Pertz V, 342 oben. [3] Ibid. S. 216.

keit erlangt haben würden, daß der Staatsrath dem abwesenden Könige Eilboten nachsandte, und daß Heinrich IV. selbst sich bewegen ließ, den beschlossenen Feldzug gegen Ungarn aufzugeben, hätte nicht Hanno wirklich geheime Unterhandlungen mit dem Bastarde gepflogen.

Der Cölner Erzbischof, welcher, wie ich früher[1]) zeigte, wahrscheinlich dem Normannen den Weg auf Englands Thron bahnen half, hegte, so scheint es mir, die Absicht, als Gegenleistung oder auch aus Rücksicht für das Wohl der Christenheit, von Wilhelm dem Eroberer irgend einen Dienst zu erbitten, der darauf berechnet war, den deutschen Salier von den schlimmen Wegen, die er eingeschlagen hatte, auf den geraden Pfad zurückzutreiben. Allein der Normanne ging 1074 auf das Ansinnen des Cölner Erzbischofs so wenig ein, als er sich nach 1080, wie ich unten zeigen werde, unerachtet sehr dringender Aufforderungen von Seiten des Stuhles Petri, in die italienischen Händel des deutschen Kaiserreichs einmischte.

Fünfundzwanzigstes Capitel.

Innere Zerwürfnisse im Hause von Rouen. Weil sich Wilhelm weigert, seinem erstgebornen Sohne Robert die Normandie abzutreten, empört sich dieser gegen seinen Vater. Charakter und Erziehung des Erstgebornen. Robert flieht 1077 erst nach der Landschaft Perche, dann treibt er sich in verschiedenen Ländern herum und sucht endlich Hilfe beim Könige von Frankreich, der die Gelegenheit mit Freuden ergreift, den Riß zwischen Vater und Sohn zu erweitern. Roberts Aufenthalt in der Burg Gerberoy, einem Freiplatze für Ausreißer. Offene Fehde des Sohns mit dem Vater. Drohende Briefe, die Pabst Gregor VII. um dieselbe Zeit an König Wilhelm von England erließ. Beweis, daß die Spannung daher rührte, weil der Pabst ernstlich auf Abtretung der Normandie an Robert und auf Aussöhnung des Vaters mit dem Sohne bestand. Im Jahre 1080 verständigt sich Wilhelm mit Robert, augenblicklich ändert der Pabst den Ton und richtet liebevolle Schreiben an den König. Schlimme Folgen, welche das Zerwürfniß hatte. Aufstand in Northumbrien, Ermordung des Bischofs Walcher von Durham. Malkolm von Schottland fällt in England ein. Besiegung des Schotten, Bestrafung der Northumbrier. Zum zweitenmal bricht Robert mit seinem Vater, und entflieht wiederum aus der Normandie. Während dessen entwirft Bischof Odo von Baieux, Wilhelms Halbbruder, den Plan, ein normannisches Heer aus England zum Schutze der römischen Kirche wider den Salier Heinrich IV. nach Italien zu führen. Als der König hievon Kunde erhält, eilt er im Herbste 1082 aus der Normandie nach England hinüber, verhaftet seinen Bruder, den Bischof, und verwahrt ihn in dem Thurme zu Rouen. Unmittelbar darauf ruft Wilhelm seinen Sohn Robert aus Frankreich zurück, bewilligt seine Forderungen und übergibt ihm die Normandie, doch mit Ausnahme einiger der festesten Plätze. Jahre Christi 1076 bis zu Ende 1082.

Ich komme an den Wendepunkt der Geschicke Wilhelms, an den Ausbruch der häuslichen Zerwürfnisse. Der König hatte sich wiederholt gegen

[1]) Oben S. 360 unten flg.

seinen Erstgebornen selbst, gegen den Stuhl Petri, gegen die Krone Frankreichs verbindlich gemacht,[1]) nach Eroberung Englands die Normandie nicht länger für sich zu behalten, sondern dieselbe in der Art an Robert, seinen ältesten Sohn, abzutreten, daß das Herzogthum und das brittische Königreich für immer getrennt werde. Wilhelm zögerte jedoch nicht nur, diese Verpflichtung zu erfüllen, sondern er erklärte[2]) sogar eines Tags rund heraus, daß er, so lange er lebe, weder sein Heimathland, die Normandie, noch die mit harter Mühe errungene Krone England an irgend jemand, wer es auch sei, abgeben werde. Es war ohne Frage ein Treubruch, den der Bastard durch die eben erwähnte Erklärung beging. Auch hat ihm derselbe die schlimmsten Händel sowohl von Seiten des Sohnes, als von Seiten des französischen Königs zugezogen, welcher letztere den Prinzen wider den Vater waffnete.

Man kann nicht leugnen, daß das Recht der Selbsterhaltung, der stärkste aller Hebel, den Beherrscher Neustriens trieb, um jeden Preis die Trennung Englands von der Normandie zu erzwingen, denn wenn beide Kronen vereinigt blieben, dann war es über Kurz oder Lang um die Selbständigkeit Frankreichs geschehen. Ich will daher Philipp I. wegen der Mittel, die er zu Erreichung eines für ihn nothwendigen Zweckes ergriff, — so traurig und tadelnswerth sie auch an sich waren, — nicht durchaus verdammen, aber die gleiche Nachsicht ist man meines Erachtens dem Normannen schuldig. Sehr starke Gründe liegen vor, welche sein Verfahren in ein milderes Licht stellen. Nicht ohne Fug konnte er geltend machen, daß, wenn er die Normandie, den mütterlichen Boden, aus welchem die Macht seines Hauses emporsproßte, abgebe, die ihm übrig bleibenden Hülfskräfte nicht ausreichen würden, um England zu behaupten. Doch die triftigste Entschuldigung des Vaters liegt im Charakter des Sohnes.

Robert, von Gestalt etwas klein und fett, darum Gambarom (Kurzbein) genannt,[3]) besaß viel Lebhaftigkeit des Geistes, wußte klar und zierlich zu reden, verstand sich trefflich auf die ritterlichen Künste, tummelte das Roß, spannte den Bogen, führte das Schwert gleich gut.[3]) Aber ein Vorzug, der dem Vater im reichsten Maaße zu Theil ward, mangelte dem Sohne gänzlich. Warum ist der Bastard von Rouen der größte Fürst seines Jahrhunderts geworden? Abgesehen von den seltenen Anlagen, mit denen ihn die Gunst des Schöpfers beschenkte, hauptsächlich durch die harte Schule, die er in seiner Jugend durchgemacht hat!

Ganz anders verhielt es sich mit Robert. Er war ein verzogener, darum hochmüthiger, zur Verschwendung, zum Leichtsinn geneigter Prinz. Der Vater, mit den Sorgen einer stürmevollen Regierung beschäftigt, fast immer

---

[1]) Siehe oben S. 382 u. 406. [2]) Duchesne S. 570, b. [3]) Ibid. S. 545, c. d.

im Feld oder zu Roß, hatte nicht die nöthige Muße gehabt, Roberts Erziehung zu überwachen; die Mutter aber, seine Vormünderin, unter deren Augen er zu Rouen aufwuchs, besaß nicht Festigkeit genug, um den Schößling zur rechten Zeit zu beschneiden, ihn mit starker Hand zum Guten anzuhalten. Die Lehrer, durch die sie ihn unterrichten ließ, brachten ihm, wie der Erfolg bewies, prächtige Fetzen aus der biblischen, griechischen, und sicherlich auch aus der römischen Geschichte bei, die den Stolz des Prinzen nährten. Was aber das Schlimmste, frühe bildete sich um Robert ein Hof junger Edelleute[1]) — wahrscheinlich seiner ehemaligen Spielgenossen, die der aufgehenden Sonne, zum Nachtheil des alternden Königs, huldigten, aus Eigennutz den Ehrgeiz des Prinzen aufstachelten, die Kargheit des Vaters verlästerten, und endlich — dafür bürgt der Erfolg — mittelst verborgener Fäden vom französischen Hofe gegängelt wurden. Robert scheint um 1057 geboren zu sein.[2]) Er legte also 1075 sein achtzehntes Jahr zurück und trat in den Stand der Mündigkeit.

Aus diesem Anlasse, denke ich mir, werden die Zwistigkeiten des Sohns mit dem Vater ihren Anfang genommen haben. Orderich erzählt eine Scene zwischen Beiden, wobei er dem einen wie dem andern Reden in den Mund legt, die so eigenthümlich klingen, daß ich sie nicht für erdichtet halten kann. „Eines Tags," sagt[3]) er, „ging Robert, aufgehetzt durch die jungen Rathgeber, zu seinem Vater und hub also an: Mein Herr und König, gib mir die Normandie, die du mir schon vor dem Kampfe mit Harald zugesagt hast. Ich kann und will nicht ewig dein Söldner sein. Es ist Zeit, daß ich meinen eigenen Hausstand begründe, und daß mir die Mittel gereicht werden, meine Dienstleute gebührend zu belohnen. Der König gab eine ausweichende Antwort, ermahnte den Sohn, sein Ohr nicht fürder jungen Laffen zu leihen, die ihm verderbliche Dinge in den Kopf setzten, sondern auf den Rath ehrwürdiger Bischöfe, erprobter Staatsbeamten zu hören. Er sprach weiter von Absalom, und wie schlimm es diesem selbst und seinen bösen Rathgebern, Ahitophel und Amasa ergangen sei. Der Prinz erwiederte kurz: ich bin gekommen, um Das, was mir von Rechtswegen zusteht, zu fordern, nicht aber um Redensarten anzuhören, mit denen mich meine Schulmeister bis zum Eckel geplagt haben."

„Nun fuhr der alte Normanne auf und schwur hoch und theuer, daß er nie weder die Normandie noch England abtreten werde. Petri Statthalter, rief er, haben mich mit dem Diadem geschmückt, nur mir und keinem Andern ist das königliche Scepter Albions anvertraut. Hierauf entgegnete Robert: Ihr stoßt mich aus der Heimath fort, mein Entschluß ist

[1]) Ibid. S. 569, b. c. d: 570, a. c. [2]) Die Vermählung Mathildens mit Wilhelm fand, wie oben S. 279 gezeigt worden, 1056 statt. [3]) Duchesne S. 569 unten flg.

gefaßt: gleich dem Thebaner Polynices werde ich in die Fremde ziehen und dort die Ehre suchen, welche mir die väterlichen Laren verweigern. Möge mich der Himmel zu einem Adrastus führen, der meine treuen Dienste belohnt."

Was zwischen dem Vater und Sohne vorgegangen, muß ruchtbar geworden sein: das Land gerieth in Bewegung, die Einen gaben dem alten Könige Recht, die Anderen dem jungen Herzoge. Partheiung entstand. Ein zufälliger Streit Roberts mit seinen zwei nachgebornen Brüdern brachte das Zerwürfniß des Vaters mit dem Sohne vollends zum Ausbruch. Die jüngeren Söhne des Königs, der gleichnamige Wilhelm, welcher später den Beinamen des Rothen erhielt, und Heinrich beneideten[1]) den älteren, weil ihm, wie sie glaubten, zu ihrem Nachtheile die Normandie zugesichert worden war, sie umhüllten dieses gehässige Gefühl mit dem Schein besonderer Vorliebe für den Vater, spielten die Augendiener des Königs und verkleinerten Robert. Einst befand sich Wilhelm mit seinen drei Söhnen in der kleinen Stadt Laigle, doch in verschiedenen Quartieren. Der König und die beiden jüngeren Söhne wohnten bei Gunher, Robert im Hause eines Edelmanns, der Roger hieß. Erstere besuchten das Haus des letzteren, stiegen aber in den obern Stock hinauf, dort setzten sie sich mit ihren Begleitern nieder und begannen nach Art der Kriegsleute Würfel zu spielen. Nach einiger Zeit standen sie auf, trieben Kindereien, machten Lärm und gossen zuletzt Wasser auf die Köpfe Roberts und seiner Genossen herab, die im Söller des unteren Stockes weilten.

Der ältere Bruder ward wüthend über diese Beschimpfung und stürzte mit gezücktem Schwert in den obern Stock hinauf, entschlossen, Rache an seinen Beleidigern zu nehmen. Glücklicher Weise ward er verhindert, seine Absicht zu verwirklichen. Der Hausherr gab dem Könige Nachricht, der nun augenblicklich herbeieilte und nicht ohne Mühe die Händel der Söhne für den Augenblick beschwichtigte. Allein in der folgenden Nacht verließ Robert mit seinem Anhange das königliche Gefolge, ritt nach Rouen zurück, und versuchte auf der Stelle das Schloß der Stadt zu überrumpeln. Der dortige Befehlshaber Roger von Ivry blieb jedoch seiner Pflicht treu und wies die Verschworenen zurück. Als der König hievon Kunde erhielt, gab er Befehl, die Empörer sammt und sonders zu verhaften. Doch nur einige Wenige geriethen in seine Gewalt, die Meisten entflohen mit Wilhelms Erstgeborenem in das Ausland, um von dort aus das Schwert gegen Wilhelm zu führen.

Jetzt zeigte es sich, wie tief die Partheiung in der Normandie bereits griff: es waren Söhne[2]) der ersten Männer des Landes, die den flüchtigen

[1]) Ibid. S. 545, d. [2]) Duchesne S. 546, a. 570, c.

Prinzen begleiteten, unter ihnen Wilhelm von Breteuil, der Erſtgeborne des 1071 in Flandern getödteten Fitzosbern und Bruder des gefangenen Earl Roger von Hereford, dann Robert von Bellesme, Sohn Rogers von Montgommery, welchen König Wilhelm wegen der treuen bei Eroberung von England geleiſteten Dienſte zum Burgherrn von Arundel und Chicester, ſpäter zum Earl von Shrewsbury erhoben hatte,[1]) Roger, Sohn Richards von Bienfait, deſſelben, den wir oben[2]) als vom Könige eingeſetzten Oberrichter des engliſchen Reichs gegen die drei verſchworenen Barone einſchreiten ſahen, Robert von Molbray, Wilhelm von Molines und viele Andere. Die Verbannung dieſer jungen Männer drohte auch ihre Väter, welche die erſten Aemter in England drüben bekleideten, mit dem Könige zu verfeinden. Sicherheit und Ruhe der beiden Hauptbeſtandtheile des von Wilhelm beherrſchten Geſammtreichs war gefährdet.

Nicht weniger nachtheilig für den Könige erſcheint die Wahl des Orts, wohin der Prinz mit ſeinem vornehmen Anhange floh. Auf der Südgränze der Normandie, zwiſchen Alençon und Chartres, liegt die Landſchaft Perche, deren Hauptort damals Mortagne war. In der Perche befanden ſich die Schlöſſer Neufchateau, Reymalart und Sorel, welche Hugo, dem Schwager des mit dem Prinzen Robert entflohenen Robert von Bellesme, gehörten. In eben dieſe Schlöſſer nahm Hugo den Prinzen und ſeinen Anhang auf. Hugo war kein ſelbſtſtändiger Herr, ſondern er ſtand[3]) unter der Lehenshoheit Rotro's, des Grafen von Perche und Mortagne. Von letzterem berichtet[4]) nun Orderich, daß damals Kirchenfluch auf ihm laſtete. Der Chroniſt ſagt nämlich, der Biſchof von Chartres und ſein Clerus habe den Grafen von Mortagne, weil derſelbe unaufhörlich die Güter des Stuhles von Chartres verwüſtete, mit dem Banne belegt. Auch in Krieg muß Rotro des nämlichen Bannes wegen verwickelt geweſen ſein. Denn Orderich erzählt weiter, daß König Wilhelm nach eingelaufener Nachricht von der Aufnahme ſeines Sohnes in obgenannten Schlöſſern mit Rotro Frieden ſchloß. Er hatte ihn alſo vorher bekriegt. Auf dieſelbe Thatſache weist meines Erachtens die weitere Bemerkung[4]) Orderichs hin, daß König Wilhelm zur Zeit, als jene Scene zwiſchen ſeinen Söhnen in Laigle ſich ereignete, auf einem Feldzug gegen Corbou begriffen war. Corbou liegt ſüdlich von Laigle in der Landſchaft Perche, und iſt nur wenige Meilen vom Schloſſe Reymalart entfernt. Der fragliche Zug Wilhelms galt allem Anſcheine nach dem Grafen Rotro von Mortagne und Perche.

Der Zuſammenhang ſtellt ſich jetzt ſo heraus: um den vom Biſchofe zu Chartres verhängten Bann zu vollſtrecken, hatte König Wilhelm als

---

[1]) Ibid. S. 522, b. [2]) S. 502 u. Duchesne S. 535, a. [3]) Ibid. S. 546, b.
[4]) Ibid. S. 545, c.

Herzog der Normandie, die Waffen gegen Rotro ergriffen, und während diese Fehde schwebte, entfloh der meuterische Prinz, von Hugo, einem Dienstmanne Rotro's eingeladen, in das feindliche Gebiet der Perche, hoffend, daß der Dynast dieser Landschaft, welcher zugleich Lehensherr Hugo's und einer der größeren Vasallen des französischen Königs Philipp I. war, als erklärter Feind seines Vaters ihm Schutz und Hülfe gewähren werde. Die Absichten Roberts zielten unverkennbar dahin, in die zwischen Wilhelm und Rotro schwebende Fehde den normannischen Erbstreit zu verwickeln, und dadurch an Rotro und dessen oberstem Lehensherrn, dem Könige von Frankreich, mächtige Beschützer zu gewinnen.

Die eben entwickelten Verhältnisse werden durch das Benehmen des Normannen Wilhelm bestätigt. Offenbar von der Ansicht ausgehend, daß die Schritte seines Sohnes gefährlich seien, zog der Bastard sämmtliche Lehen der flüchtigen Empörer ein, warb Soldaten und unterhandelte dann mit dem Grafen Rotro von Mortagne. Es scheint ihm nicht leicht geworden zu sein, denselben zur Aussöhnung zu bewegen. Denn Orderich sagt,[1]) nur gegen einen Preis, den der König bezahlte, habe Rotro den angebotenen Frieden genehmigt. Beide rückten jetzt mit vereinter Macht gegen die Schlösser, in welchen Robert und seine Genossen lagen, und warfen Schanzen wider sie auf. Während der Belagerung ward von den Soldaten Wilhelms der Befehlshaber eines der genannten Schlösser, Aimerich von Vilrey, erschlagen, und zwar erfolgte dieser Mord, nachdem Aimerich einen ungenannten Truchsessen des Königs Philipp I. von Frankreich bei sich empfangen und weiter geleitet hatte.[2]) Das ist meines Erachtens eine handgreifliche Spur, daß Philipp in heimlicher Verbindung mit den Empörern stand. Orderich berichtet weiter, daß Aimerichs Sohn, Gulfher, erschreckt durch das Unglück seines Vaters, sich dem Könige Wilhelm unterwarf. Dieser Abfall nöthigte, so scheint es, den Prinzen und seine Anhänger, die Landschaft Perche zu verlassen und anderswo Unterkunft zu suchen.

Zunächst muß die Zeit der eben erzählten Ereignisse bestimmt werden. Florentius von Worcester schreibt[3]) zum Jahre 1077: „weil König Wilhelm seinem Erstgebornen die Normandie, deren Abtretung er ihm in Anwesenheit des Königs Philipp I. längst zugesagt hatte, beharrlich verweigerte, entfloh Robert plötzlich aus der Heimath, ging nach Frankreich, verwüstete mit Hülfe des Königs Philipp die Gränzen der Normandie, verbrannte Dörfer, erschlug Menschen, und bereitete[4]) seinem Vater schweres Herzeleid.“ Fast unmöglich scheint es, zu bezweifeln, daß diese

[1]) Ibid. S. 546, b. [2]) Ibid. S. 546, c. [3]) Flores histor. S. 639. [4]) Die Worte lauten: et patri suo non parvam molestiam et anxietatem inferebat.

Erzählung des angelsächsischen Chronisten mit dem oben mitgetheilten Berichte Orderichs zusammenfällt. Dennoch macht die Darstellung des letzteren einige Schwierigkeit.

Ich muß etwas weiter ausholen. Orderich schließt[1]) das vierte Buch seiner Chronik mit den Worten: „ich bin müde, auch ruft mich die herannahende Kälte des Winters zu andern Geschäften, und ich lege darum die Feder nieder. Wann der Frühling kommt und mildere Lüfte wehen, werde ich meine Chronik wieder aufnehmen und ausführlich beschreiben, was ich hier nur obenhin berührt habe. Unmittelbar vor diesem Schlusse hatte er die Auftritte zu Laigle, den Versuch Roberts, die Burg von Rouen zu überrumpeln, so wie seine und seiner Genossen Flucht nach den Schlössern Neufchateau, Reymalart und Sorel erzählt. Das nächste oder fünfte Buch beginnt mit einer Abschweifung über die Geschichte der Erzbischöfe von Rouen, dann kommt Orderich auf den Prinzen Robert und dessen Abfall von seinem Vater zurück, berichtet, wie die jungen Herren seiner Umgebung den Erstgebornen wider den König aufreizten, theilt weiter das oben erwähnte Zwiegespräch zwischen dem Vater und dem Sohne und zuletzt die theatralische Drohung des Letzteren mit, gleich dem Thebaner Polynices in fremdem Lande das Recht zu suchen, das ihm die heimathlichen Laren verweigern. Auf diese Erklärung hin, fährt[2]) Orderich weiter fort, sei Robert aus der Normandie entflohen und habe sich erst nach Flandern, dann nach andern Reichen des Abendlandes gewendet.

Demnach scheint Orderich eine doppelte Flucht Roberts zu unterscheiden, eine erste zu Hugo von Neufchateau, eine zweite in die östlich gelegenen Länder. Hieraus würde folgen, daß der Prinz sammt seinen Anhängern nach Bezwingung der drei Schlösser von seinem Vater begnadigt worden, und in die Heimath zurückgekehrt sei, und dann erst zum zweitenmale, nach jener Unterredung mit König Wilhelm, die Normandie verlassen habe. Allein dieß ist kaum denkbar, denn einmal muß es Verdacht erregen, daß, wie Orderich doch voraussetzt, den Prinzen bei der einen wie bei der andern Flucht die nämlichen Anhänger begleitet haben sollen, noch unglaublicher aber erscheint zweitens, daß der König, wenn er auch den Sohn sammt Genossen begnadigte, diese Herren, die durch den Versuch, das Schloß von Rouen zu nehmen, und dann durch den Uebertritt in die damals mit dem normannischen Hause verfeindete Landschaft Perche einen förmlichen Hochverrath begangen hatten, ungehindert eine zweite, abermals auf Hochverrath abgesehene und noch dazu von Robert dem Vater voraus angekündigte Reise antreten ließ. So handelt kein vernünftiger Mensch, am wenigsten ein Herrscher, wie der Normanne Wilhelm.

[1]) Duchesne S. 546 unten. [2]) Ibid. S. 570, d.

Die wahre Erklärung gibt Orderich selbst an die Hand durch jene Worte am Schlusse des vierten Buchs, wo er sagt, daß er ermüdet sei, und Das, was er hier nur in allgemeinen Umrissen gesagt, später, d. h. im folgenden Buche ausführlicher darstellen werde. Er hatte die Händel zwischen den drei Prinzen und den mißglückten Angriff auf das Schloß von Rouen, welche beide Vorgänge der wahre Anlaß zur Flucht Roberts waren, bereits erzählt. Jedoch bei Ausarbeitung des fünften Buchs, besann er sich, daß, ehe Robert aus der Normandie entwich, auch noch gewisse, vom Gerüchte viel besprochene Unterredungen zwischen ihm und seinem Vater vorgefallen waren. Er holte daher diese Reden nach, die allerdings, nur nicht für sich allein, sondern im Bunde mit den beiden eben erwähnten, aber der Zeit nach späteren Vorgängen, den Prinzen bestimmten, die Flucht zu ergreifen. Das war noch kein Fehler der Darstellung.

Allein nun hätte er auf das früher Gesagte verweisen und eingestehen sollen, daß er seine am Schlusse des vierten Buchs gegebene Schilderung vervollständigen wolle. Dieß unterließ er und gerieth auf den unglücklichen Gedanken, dem mitgetheilten Zwiegespräch dadurch eine erborgte Bedeutung zu geben, daß er es als selbstständige Ursache der Entweichung Roberts hinstellte. Da er aber ferner die Flucht nach Perche bereits am Ende des vierten Buchs berichtet hatte, beging er den zweiten Fehler, aus dem Zwiegespräche zwischen Vater und Sohn die Auswanderung nach Flandern, die doch nur eine Fortsetzung der Flucht Roberts war, zu begründen. So entstand der Schein einer doppelten Flucht. Die Reise nach Flandern ist nicht eine Folge jener Reden, auch nicht des Streits zwischen den drei Prinzen oder des mißglückten Versuchs, das Schloß von Rouen zu überrumpeln, sondern sie ist die Wirkung davon gewesen, daß König Wilhelm durch den Vertrag mit Gulsher, Aimerichs Sohne, die Schlösser Neufchateau, Sorel und Reymalart zu Falle gebracht hatte. Prinz Robert floh mit seinen Begleitern weiter, weil er sich in Perche nicht mehr halten konnte.

Ich lasse Orderich wieder reden:[1]) (nach der Vertreibung aus Perche) „ging der Prinz zunächst zu seinem mütterlichen Oheime, dem Friesen Robert, Markgrafen von Flandern, dann zu Udo, dem Erzbischofe von Trier. Ferner besuchte er viele vornehme Anverwandte seines Hauses: Herzoge, Grafen Burgherren in Lotharingien, Alamannien, Aquitanien und im Baskenlande. Ueberall, wohin er kam, ließ er seine Klagen über den Vater ertönen, wobei er gewöhnlich Lügen und Wahrheit unter einander mischte. Und es gab nicht Wenige, welche den bösen Reden des Prinzen gerne zuhörten, auch viele Geschenke erhielt er von reichen Baronen. Aber mochte ihm noch so viel Geld zufließen, alles verpraßte er mit lustigen Brüdern, mit Schau-

[1]) Duchesne S. 570, d. flg.

spielern und Huren. War die Kasse geleert, so schämte er sich nicht, da und dort zu betteln oder Schulden zu machen bei fremden Wucherern." Man sieht, Alles ist nach der Natur gezeichnet. Welch ein Flecken am Glanze des Hauses von Rouen war das Betragen dieses Prinzen!

Weiter erzählt der Mönch, wie die Königin Mathilde, die für den Sohn gegen den Vater Parthei nahm, hinter Wilhelms Rücken dem Liebling große Summen zuschickte, wie endlich der König dieß erfuhr, und wie in Folge dessen ernste Zerwürfnisse zwischen dem Könige und seiner Gemahlin ausbrachen. Laut Orderichs Angabe schickte Mathilde sogar Gesandte und reiche Geschenke an einen berühmten Einsiedler in Deutschland, der im Geruche der Heiligkeit und der Prophetengabe stand, mit der Bitte, für ihren Gemahl Wilhelm und für ihren Sohn Robert zu beten und ihr wissen zu lassen, was der heil. Geist ihm etwa über die Zukunft Roberts offenbaren würde. Orderich theilt sofort ein Gesicht mit, das der Einsiedler hatte und dessen Sinn darauf hinauslief, daß der Sohn Robert ein liederlicher, verdorbener Geselle sei, der ein schlechtes Ende nehmen werde, und daß der Vater mit Vorenthaltung der Normandie Recht gethan habe.

Nach dieser Episode fährt [1]) der Chronist also fort: „endlich wurde Robert des vielen und unnützen Herumwanderns müde, da er sich jedoch scheute, als reuiger Sohn zum Vater zurückzukehren, so wandte er sich an den König Philipp, seinen Vetter, und bat ihn um Hülfe. Dieser nahm ihn wirklich auf und wies ihm das Schloß Gerberoy zum Aufenthalt an. Besagte Burg liegt im Gebiete von Beauvais, unfern der Gränze Normanniens, und ist sehr fest, auch hatte sie die eigenthümliche Einrichtung, daß dort zwei Burgherren mit gleicher Gewalt den Befehl führten, und daß jeder Flüchtling Aufnahme fand, mochte er kommen woher er wollte. Daselbst warb Robert berittene Söldner und auch vielen französischen Baronen versprach er, wenn sie ihm helfen würden, goldene Berge oder Dinge, die er nie zu halten vermocht hätte. Leider gelang sein Vorhaben nur zu gut: unsägliches Wehe ist dadurch über die Normandie gekommen. Die Teufelsbrut fiel von Gerberoy aus, verheerte die Gränzen der Normandie und beging schändliche Greuel. Viele, die scheinbar zum Könige hielten und ihm oder seinen Baronen schmeichelten, verriethen insgeheim ihre Gebieter an die Gesetzlosen. Die Normandie hat damals mehr von ihren eigenen Kindern, als je von Auswärtigen, gelitten und ward im Innersten zerrüttet."

Orderich hebt hervor, daß es eine ganz besondere Bewandtniß hatte mit der Burg Gerberoy. Meines Erachtens war sie eine militärische Mäusefalle oder ein Werbeplatz, um Wildlinge zu fangen für den Dienst zweier Herren, weßhalb dort jeder Flüchtling Unterkunft fand, mochte er

[1]) Ibid. S. 572, b. flg.

auch begangen haben, was er wollte. Weiter genoß Gerberoy allem Anscheine nach die Rechte eines neutralen Bodens, daher die Doppelheit der Burgherren. Das Schloß gehörte weder der normannischen, noch der französischen Krone, unterhielt aber Beziehungen zu beiden. Den einen Burgherrn, denke ich mir, ernannte der Franzose, den andern der Normanne. Durch den Eintritt Roberts jedoch gewann begreiflicher Weise der französische Einfluß die Oberhand. Die in der Natur begründete und darum stets fortdauernde Spannung zwischen den Höfen von Paris und Rouen, verbunden mit der Nothwendigkeit, durch Errichtung eines politischen Asyls den ewigen Händeln an der Gränze einen minder bösartigen, die Anläße offenen Kriegs verhüllenden Charakter zu geben, bestimmte beide Mächte, auf einem der Punkte, wo ihre Gebiete zusammenstießen, eine Art kleiner Schweiz zu dulden, in welcher die Gaudiebe, Verschwörer, bösen Buben beider Länder, wenn sie einmal die Gränzen der betreffenden Heimath glücklich überschritten hatten, Schutz fanden, und in welcher ferner Die, welche aus der Normandie kamen, für französischen, und umgekehrt, französische Ausreißer für den normannischen Dienst heimlich zugestutzt wurden.

Man kann sich denken, daß es wenig Ehre brachte, Bürger oder Schutzverwandter von Gerberoy zu heißen. Gerade deßhalb, vermuthe ich, wird Philipp den Prinzen nach der saubern Burg befördert haben: er wollte dem Normannen einen unauslöschlichen Schandfleck anhängen, er wollte durch Entehrung des Sohns dem Vater den Dolch ins Herz stoßen. Im Uebrigen erhellt aus Dem, was sofort erzählt werden wird, daß sowohl Wilhelm als Philipp, obgleich sich beide in der Sache des ruchlosen Sohnes auf Tod und Leben bekämpften, doch den Schein offenen Bruchs sorgfältig mieden, weil sonst halb Europa in Brand gerathen sein würde. Der ganze Streit ward unter der Maske des Freiplatzes Gerberoy geführt.

Orderich fährt fort: „König Wilhelm zog zahlreiche Mannschaft zusammen und legte sie in die normannischen Gränzburgen der Gegend von Gerberoy, um die Feinde von Einfällen in die Normandie abzuhalten. Zuletzt als der Unfug immer ärger wurde, rückte er nach Weihnachten mitten im Winter bis vor Gerberoy und belagerte die Burg sieben Wochen lang. Auf beiden Seiten stritten sehr tapfere Männer und forderten sich gegenseitig zum Einzelnkampfe heraus, hier Engländer und Normannen, drüben Wälsche und Franzosen, und viel Blut wurde vergossen. Zuletzt als Wilhelm nach Rouen zurückgekehrt war, hielten die Barone des Landes eine Rathsversammlung über die Frage, wie der obschwebende Unfriede zwischen Vater und Sohn ausgeglichen werde möge. Roger Graf von Shrewsbury, Hugo von Grentmesnil, Roger von Beaumont mit seinen Söhnen Robert und Heinrich, sowie einige Andere legten die gefaßten Beschlüsse dem Könige vor. Sie baten ihn, dem Sohne, der Reue fühle, zu

verzeihen, sie beschworen ihn ferner, ihrer selbst sich zu erbarmen, denn auch ihre Söhne befänden sich im Lager des Prinzen, und durch den unseligen Streit sei das ganze Land bis ins Mark zerrissen."

„Anfangs widerstand der König, aber als die Königin Mathilde, als anwesende Gesandte des Königs Philipp, als endlich die Bischöfe und Aebte der Normandie durch dringende Vorstellungen die Anträge der weltlichen Barone unterstützten, ward Wilhelm erschüttert, rief den Sohn zurück und übergab ihm das normannische Herzogthum. Das Land athmete auf, als dieß geschehen, überall herrschte Freude. Doch nur kurze Zeit dauerte sie, denn da der pflichtvergessene Prinz seinem Vater zu folgen sich weigerte, und da andererseits der Vater die Frevel des Sohnes laut tadelte und zuletzt Flüche und Verwünschungen gegen ihn ausstieß, entfloh Robert mit wenigen Begleitern von Neuem aus dem Lande und kehrte nicht eher zurück, bis der Vater auf der Heimreise aus England den Grafen Alberich nach Frankreich hinüber zu ihm sandte und ihn durch denselben auffordern ließ, das Herzogthum wieder zu übernehmen."

Auch im zweiten Theile seines Berichts bestimmt Orderich die Zeit nicht, sie muß aus andern Quellen festgestellt werden. Florentius von Worcester meldet [1]) zum Jahre 1079: „eines Tags, als König Wilhelm gänzlich eingehüllt in seine Waffenrüstung mit seinem Sohne Robert vor dem Schlosse Gerberoy kämpfte, das Letzterem König Philipp I. zugewiesen hatte, ward er am Arme verwundet und stürzte vom Rosse. An einem Schmerzenslaut, den Wilhelm ausstieß, erkannte Robert, daß es sein Vater sey, den er verwundet habe. Eilends sprang er von seinem Rosse herab, bot es dem Könige und entfloh." Demnach kann nicht bezweifelt werden, daß die Kämpfe vor Gerberoy, deren Orderich gedenkt, in das Jahr 1079, und zwar laut der eigenen Bemerkung Orderichs in die ersten Monate desselben fallen.

Nicht lange nachher wird die Aussöhnung erfolgt sein, vielleicht haben die Barone den Rest von Naturgefühl, das der Prinz in dem Zweikampf bethätigte, als Beweis der Reue des ungerathenen Sohnes benützt. Jedenfalls ist ein Beleg vorhanden, daß der Prinz vor dem Sommer 1080 in die Normandie zurückgekehrt, folglich mit dem Vater ausgesöhnt war. Denn um die ebengenannte Zeit schickte [2]) der König seinen Erstgebornen nach England hinüber, um die Schotten wegen eines Einfalls zu züchtigen, zu welchem, wie ich unten zeigen werde, die lange Rebellion Roberts nicht am wenigsten beigetragen hatte. Folglich standen Vater und Sohn im Jahre 1080 auf leidlichem Fuße, folglich war die Aussöhnung vorangegangen.

Da ferner Orderich sagt, der Friede habe nur kurz gedauert, so ist

[1]) Flores hist. S. 639. [2]) Twysden S. 211.

wahrscheinlich, daß Robert gleich oder bald nach der Rückkehr vom schottischen Feldzuge sich zum zweitenmale mit dem Vater überwarf. Grund des neuen Zwistes muß gewesen sein, daß Robert die Lehentreue und den Gehorsam, welche der König von dem neueingesetzten Herzoge der Normandie forderte, selbstsüchtig verweigerte. Gegen Ende des Jahres 1080 wird daher Robert abermal nach Frankreich entflohen sein. Aber wann fand der zweite Akt des Friedens, die zweite Uebergabe der Normandie statt? Gewiß ist zuvörderst, daß Robert im Todesjahre Wilhelms schon längere Zeit als Herzog der Normandie amtete. Denn der sterbende König sagt [1]) in seinem Testamente: „das normannische Herzogthum habe ich schon vor der Schlacht von Senlac meinem Sohne Robert zugesagt, weil er der Erstgeborne ist, und er hat bereits die Huldigung fast aller Barone des Landes empfangen. Ein vergebenes Lehen kann nicht mehr zurückgenommen werden, aber das weiß ich gewiß, daß das Land, das unter seinem Scepter steht, dereinst elend sein wird."

Einen weitern und genauern Anhaltspunkt gibt die gelegentliche Bemerkung [2]) Orderichs, der Zeitraum, den Prinz Robert auf seinen Wanderungen außerhalb der Normandie in der Fremde zubrachte, betrage ungefähr fünf Jahre. Nun ist es, wie ich oben zeigte, 1077 geschehen, daß der Prinz die Heimath zum erstenmale verließ. Rechnet man zu diesem Ausgangspunkt fünf Jahre hinzu, so ergibt sich als Ziel der Wanderungen in die Fremde das Jahr 1082. Nun weilte der Prinz nach dem Frühling 1079 und vor dem Herbst 1080 allerdings einige, obgleich unbestimmte Zeit bei seinem Vater, allein auf eben diese Zwischenfrist nimmt meines Erachtens Orderich, oder besser die Quelle, der er folgte, wirklich Rücksicht durch die Bestimmung „ungefähr", d. h. nicht volle fünf Jahre. Ich glaube daher kaum zu irren, wenn ich behaupte, daß die zweite Aussöhnung des Prinzen mit seinem Vater im Herbste oder gegen Ende des Jahrs 1082 erfolgt sein dürfte.

Weitere Gründe bestärken mich in meiner Vermuthung. Im Jahre 1082 gab Wilhelm Befehl, seinen Halbbruder, den Bischof Odo von Baieux, der bis dahin einer der königlichen Statthalter in England gewesen war, zu verhaften und ins Gefängniß zu werfen, und diese Maßregel erregte allgemeines Aufsehen. Meines Erachtens ist es unglaublich, daß der König nach solchem Bruche mit dem Bruder auch noch den Streit mit dem erstgebornen Sohne fortsetzte. Noch kommen die besondern Umstände der Verhaftung in Betracht: als Wilhelm Nachricht von den Umtrieben Odo's erhielt, schiffte [3]) er eilends aus der Normandie nach England hinüber, überraschte den Bruder auf der Höhe von Wight, versammelte

[1]) Duchesne S. 659, b. [2]) Ibid. S. 570, c. [3]) Ibid. S. 647.

sofort auf der Insel ein Gericht, verurtheilte Odo zum Gefängniß und brachte ihn ins Schloß von Rouen. Wir haben also hier eine Heimreise des Königs aus England nach der Normandie. Nun erinnere man sich, daß laut dem Berichte Orderichs König Wilhelm die zweite Rückberufung seines Sohns während einer Heimreise in die Normandie angeordnet hat. Alles stimmt harmonisch zusammen.

Zunächst muß eine andere Frage von nicht geringer Wichtigkeit gelöst werden. Wie oben nachgewiesen worden, ist es Petri Statthalter gewesen, der die Trennung der Normandie von England zuerst angeregt und während der Kämpfe Wilhelms in Maine und gegen Fulko von Anjou beharrlich betrieben hat. Sollte nicht dieselbe Macht auch auf die Aussöhnung des Vaters und des Sohnes eingewirkt haben? Gewiß ist dieß geschehen, doch kann man den Beweis nur auf Umwegen führen. Die Briefsammlung [1]) Lanfranks enthält ein Schreiben des Königs Wilhelm an Pabst Gregorius VII., das so lautet: „Heiliger Vater! Euer Legat Hubert ist in Eurem Auftrage zu mir gekommen und hat mich aufgefordert, daß ich Dir und Deinen Nachfolgern Treue bethätigen,[2]) und auch in Eintreibung des Gelds, das meine Vorgänger der römischen Kirche zu entrichten pflegten, größeren Fleiß anwenden solle. Die eine dieser Forderungen bewillige ich, die andere nicht. Ich war früher nicht gemeint, Dir Treue zu erweisen, noch bin ich es jetzt, denn nie habe ich mich hiezu verbindlich gemacht, noch weiß ich, daß meine Vorgänger solches thaten. Was das Geld betrifft, so gestehe ich zu, daß in den letzten drei Jahren, da ich in Gallien weilte, dasselbe nicht mit gehöriger Sorgfalt eingesammelt ward. Jetzt aber, da ich mit Gottes Gnade in das Königreich England zurückgekehrt bin, wird Dir die Summe, welche bereits beisammen, durch Deinen vorbenannten Legaten zugeschickt, das Uebrige, was noch aussteht, soll Dir durch die Geschäftsleute des Erzbischofs Lanfrank, unseres Getreuen, nachgesendet werden. Betet für uns und das Wohl unseres Reichs" u. s. w.

Diesem Schreiben ist ein zweites,[3]) von Erzbischof Lanfrank an denselben Pabst gerichtetes, beigefügt, das mit ersterem eng zusammenhängt und gleichem Anlasse seinen Ursprung verdankt. Der wesentliche Inhalt lautet so: „den Brief Eurer Herrlichkeit, den mir Euer Legat Hubert, Subdiakon Eures heil. Palastes, überbrachte, habe ich in gebührender Demuth empfangen. Mit väterlichem Wohlwollen tadelst du mich darin, daß ich seit meiner Erhebung auf den Stuhl von Kent die heil. römische Kirche und Euch weniger liebe, als zu der Zeit, da ich noch nicht Bischof war, was um so mehr befremden müsse, weil es mir wohl bekannt sei, daß ich

[1]) Epistol. 7. Opp. S. 304. [2]) Der Text besagt: quatenus tibi et successoribus tuis fidelitatem facerem. [3]) Epist. 8. ibid. S. 305.

nur durch das Ansehen des römischen Stuhles jene hohe Ehre erlangt hätte. Ich kann und will mich nicht über deine Worte, o heiliger Vater, beklagen, aber mein Gewissen bezeugt mir, daß meine innerste Seele jetzt, wie ehemals, deinen Befehlen, gemäß den Vorschriften des Kirchenrechts, in Allem unterworfen ist. Wäre es mir möglich, vor Deinem Angesichte zu erscheinen, so wollte ich Dich mündlich überzeugen, daß meine Liebe zugenommen hat, während die Deinige zu mir — erlaube mir dieß zu sagen — einigermaßen erkaltete. Den Inhalt Eurer Botschaft habe ich im Verein mit Eurem Legaten, so gut ich vermochte, dem Könige, meinem Herrn, anempfohlen, habe ihm gerathen, Folge zu leisten, aber nicht vermocht, ihn zu überreden. Warum er aber Euer Begehren abschlug, hat er Euch selbst theils mündlich, theils durch ein besonderes Schreiben kund gethan." Das letzterwähnte Schreiben ist ohne Frage dasselbe, das ich oben mittheilte.

Im Allgemeinen bemerke man, erstlich daß über die wichtigsten Angelegenheiten König Wilhelm, laut der Aeußerung Lanfranks, mit dem Pabste nicht schriftlich, sondern mündlich durch Gesandte verhandelte. Andere Herrscher machten es ohne Zweifel ebenso, und zwar wurden gerade die Punkte, welche verborgen bleiben sollten, mündlich abgemacht. Wie ich später zeigen werde, befolgte Pabst Gregor VII. den Grundsatz, kurze und nie tief eingehende Briefe zu schreiben. Die Staatsgeheimnisse des Mittelalters, geistliche wie weltliche, sind daher nicht in den auf uns gekommenen Akten niedergelegt, sondern sie müssen durch Schlüsse ermittelt werden. Zweitens aus dem Briefe Lanfranks geht hervor, daß er das Erzbisthum Canterbury weniger durch den König, als auf Betreiben des Pabsts erlangt hat. Drittens spielt Wilhelm in seinem Schreiben darauf an, daß er bestimmte Verpflichtungen gegen den h. Stuhl einging, Verpflichtungen, die sich auf den Besitz Englands bezogen, von denen aber in den vorhandenen Quellen nichts steht. Wir haben also hier ein klares Zeugniß von Abschließung eines geheimen, der Eroberung vorangegangenen Vertrags, dessen Vorhandensein ich oben aus inneren Gründen nachwies.

Doch das sind Nebensachen, Hauptfrage ist: was muß unter der Treue verstanden werden, welche Pabst Gregor verlangte, welche aber König Wilhelm rundweg verweigerte. Nahe liegt es, auf die allgemeine Lehenpflicht oder das feierliche Angelöbniß zu rathen, kraft dessen Wilhelm sich verbindlich machen sollte, die Krone England als Lehen des Apostelfürsten und seines Statthalters, des Pabstes, zu tragen. Allein dieß kann unmöglich gemeint sein. Denn erstlich hat Wilhelm die fragliche Lehenpflicht nicht nur vor der Eroberung Englands gegenüber dem damaligen Pabste Alexander II. bereitwillig übernommen, sondern auch nachher durch Uebersendung großer Schätze und namentlich des Banners, das ehedem sein besiegter Gegner Harald führte, bekräftigt; zweitens hat derselbe

König, wie ich unten zeigen werde, das nämliche Gelübde gegen Gregor nach dessen Erhebung auf Petri Stuhl erneuert; drittens hat er — wofür ich ebenfalls später den Beweis beizubringen mir vorbehalte — auf dem Todtenbette durch eine unzweideutige Handlung an den Tag gelegt, daß für den Fall seines Todes Englands Krone rechtmäßig nur mit Einwilligung des Pabstes an einen Nachfolger übertragen werden dürfe. Endlich viertens ist der Peterspfenning, zu dessen Bezahlung sich Wilhelm verpflichtet erklärte, während er die Treue verweigerte, nicht mehr und nicht weniger, als ein Lehenkanon, den Wilhelm und viele seiner angelsächsischen Vorgänger als Vasallen Christi und des h. Stuhles entrichteten.

Ich sage nun: das Wort Treue bezieht sich nicht auf die allgemeine Lehenpflicht, welche der Normanne keineswegs von sich wies, sondern auf eine bestimmte Handlung oder That, die der Pabst mit Berufung auf jene allgemeine Pflicht dem Könige zumuthete, welche aber Wilhelm verweigerte, indem er behauptete, daß ihm sein Lehenverhältniß zum Stuhle Petri, das er nicht in Abrede stellte, keine Verbindlichkeit einer solchen Handlung auferlege. Ehe ich meinen Satz erhärten kann, muß ich das Jahr der beiden Briefe Lanfranks und Wilhelms bestimmen. Ersterer enthält gar kein Merkmal der Zeit, der zweite nur die eine Thatsache, daß während der drei Jahre, welche der Ausfertigung vorangingen, der König sich nicht in England, sondern in Gallien befand, und daß während derselben Zeit der Peterspfenning nicht richtig einging. Besseren Aufschluß gibt das Register Pabst Gregors VII.

Unter dem 4. April 1074 schreibt[1]) der Pabst an den König von England: „aus dem Schmerz, den du über den Tod meines Vorgängers, sowie aus der freudigen Theilnahme, die du über meine Erhebung an den Tag legtest, ersehe ich, daß du von ganzem Herzen der römischen Kirche anhängst. Du zeigtest die Gesinnung eines guten Sohnes, eines Sohnes, der seine Mutter liebt. Beweise denn durch die That, was du mit dem Munde bekennst; erfülle den Spruch des Herrn (Joh. 14, 21): wer mich lieb hat, der hält meine Gebote.“ Dann weiter unten: „die Sorge für den Peterspfenning, der gegenwärtig in England eingesammelt wird, möge dir angelegen sein, als wäre es deine eigene Sache“ u. s. w. Dieser Brief ist die Antwort auf ein vorangegangenes Glückwunschschreiben, in welchem Wilhelm sein Bedauern über den Tod Alexanders II., seine Freude über die Erhebung Hildebrands ausgesprochen und allerlei Liebes und Gutes, also Treue gegen den Stuhl Petri, verheißen hatte. Gregor VII. nimmt ihn beim Worte, läßt aber durchblicken, daß ihm Reden nicht genügen, sondern daß er Thaten sehen möchte. Denn schon war damals der Streit

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3612. Mansi XX. 113 flg.

wegen Maine ausgebrochen, welchen kurz darauf päbstliche Vermittlung dahin ausglich, daß die fragliche Landschaft nicht an Wilhelm selbst, sondern an dessen Erstgebornen, und zwar mit dem Beding der Lehenshoheit Fulko's von Anjou, abgetreten wurde.

Jener früher erwähnte[1]) Brief Gregors an die Königin Mathilde, dessen Bedeutung ich an einem andern Orte[1]) nachwies, ist am nämlichen Tage geschrieben, wie der eben mitgetheilte, an den König gerichtete. Ferner erhellt aus den Worten des Pabstes, daß im April 1074 eben der Petrspfenning eingesammelt wurde. Hat nun der König den Wunsch, welchen Gregor VII. am Schlusse aussprach, erfüllt, genauer gesprochen, hat er Sorge getragen, daß der Ertrag der fraglichen Einsammlung richtig nach Rom befördert wurde? Ich denke, man kann kaum annehmen, daß Wilhelm eine so dringende Empfehlung des Statthalters Petri mißachtete. Dann aber folgt, daß die in obigem Schreiben des Königs erwähnten 3 Jahre, während welcher der Petrspfenning nicht richtig einging, vorwärts vom April 1074 verliefen. Damit ist freilich nicht viel gewonnen. Denn auch in den nächsten Jahren nach 1074 könnte der Petrspfenning pünktlich abgeliefert worden sein.

Noch andere Aktenstücke der Gregorianischen Sammlung kommen in Betracht. Unter dem 25. März 1079 schreibt[2]) der Pabst an Lanfrank: „daß du während der ganzen Zeit, seit Wir Petri Stuhl einnehmen, Uns nie besucht hast, befremdet Uns um so mehr, da Wir von der Liebe, die du sonst Uns erwiesest, ganz Anderes erwarten durften. Hätte Uns nicht apostolische Milde und Rücksicht auf Das, was du Uns früher warest, zurückgehalten, so würdest du Unsern Unwillen bereits auf empfindliche Weise erfahren haben. Sichere Nachrichten sind Uns zugekommen, daß es entweder Furcht vor dem Könige — und zwar vor einem König, den Wir seither vor allen Fürsten der Erde achteten und liebten — oder blinde Hingebung für eben diesen Herrscher ist, was dich abhielt, nach Rom zu reisen. Wahrlich, wäre ein Funke deiner ehemaligen Anhänglichkeit an die Mutterkirche übrig geblieben, so hättest du dich weder durch Furcht, noch durch höfische Rücksichten an einer Reise zu Uns hindern lassen. Sollte Hochmuth oder irgend sonst ein böser Trieb jenen König verleiten, daß er sich gegen den apostolischen Stuhl erhebt, so werden Wir dieß um so mehr bedauern, als Wir ihn der Liebe, die Wir sonst für ihn hegten, unwürdig erklären müßten. Jedenfalls ist es deine Pflicht, mit allen Mitteln, durch Vorstellungen und weise Rathschläge, dahin zu arbeiten, daß er nichts Unrechtes gegen die h. Kirche wage, noch sich unterstehe, die geistliche Gewalt anzutasten. Noch einmal fordern Wir dich auf, so schnell als möglich

[1]) Oben S. 497. [2]) Mansi XX, 279 flg.

hieher zu kommen, damit Wir mit dir mündlich über wichtige Geschäfte verhandeln können" u. s. w.

Unverkennbar entsprechen diese Worte Gregors VII. Dem, was Erzbischof Lanfrank in der oben[1]) mitgetheilten Zuschrift als Inhalt des päbstlichen Schreibens bezeichnet, auf das er antwortet. Hier wie dort Klagen über Erkaltung der ehemaligen Liebe Lanfranks für die Mutterkirche und Vorwürfe, daß man gerade von ihm so etwas nicht erwartet hätte. Auch auf den Befehl des Pabstes, nach Rom zu kommen, spielt Lanfrank an, indem er zu verstehen gibt, daß es ihm unmöglich sei, die Reise anzutreten. Weiter geht aus einem dritten Aktenstück hervor, daß der päbstliche Legat Hubert, den Lanfrank in der fraglichen Zuschrift erwähnt, zu der Zeit, da das Schreiben Gregors in England eintreffen konnte, sich auf englischem oder normannischem Boden befand und genau die Geschäfte betrieb, welche König Wilhelm in dem mit Lanfranks Zuschrift gleichzeitigen Briefe berührt.

Unter dem 23. September 1079 schreibt[2]) Pabst Gregor VII. an seinen Legaten, den Subdiakon Hubert: „es hat Uns höchlich mißfallen, daß du die Rückkehr nach Rom so lange verzögerst. Nur Krankheit oder fremde Gewalt, die deine freie Bewegung hindert, hätte dich in Unseren Augen entschuldigen können. Denn du weißt selbst, wie wenig Werth ich auf Geld lege, das nicht in ehrenvoller Weise eingeht. Deßhalb beschleunige deine Abreise. — Die römische Kirche hat guten Grund, sich über den König von England zu beschweren. Nie wagte irgend ein König, selbst kein heidnischer, gegen die römische Kirche, was Jener sich unterstand, indem er Bischöfe und Erzbischöfe abhält, die Schwellen der Apostel zu besuchen. In meinem Namen warne ihn, fürder die Ehre des Apostelfürsten so grob zu verletzen. Wenn Wir seither nicht ernstlich gegen ihn einschritten, so geschah es nur aus apostolischer Milde und weil wir unserer alten Freundschaft gegen ihn eingedenk waren. Aber im Fall er verstockt bleibt, wird der Zorn des Apostels den Halsstarrigen treffen" u. s. w.

In dem oben angeführten, zugleich mit der Zuschrift Lanfranks ausgefertigten Briefe hatte der König erklärt, daß die bereits gesammelten Summen des Peterspfennings sofort durch den Legaten nach Rom übermacht, der noch ausstehende Rest später durch die Geschäftsleute Lanfranks nachgeschickt werden solle. Letzteres war offenbar ein Kunstgriff, darauf berechnet, durch Verweigerung der vollen Summe den Pabst hinzuhalten und ihm Zugeständnisse abzupressen. Aus dem Schreiben Gregors vom 23. September 1079 erhellt, daß der Legat nicht mit der Abschlagszahlung, die

[1]) S. 531. [2]) Mansi XX, 288.

ihm gemacht worden, zufrieden war, noch abreiste, sondern länger blieb, weil er erst noch den zurückgehaltenen Rest eintreiben wollte. Dieß eben tadelt der Pabst, als ein die Ehre des apostolischen Stuhls preisgebendes Verfahren. Man sieht daher, Gregor VII. nimmt in dem Schreiben vom 23. September deutlich Bezug auf die Hintergedanken des königlichen Briefes, dessen Zeit zu bestimmen meine Aufgabe ist.

Im Angesicht dieser Beziehungen, im Angesicht der weiteren Thatsache, daß sich das Schreiben des Pabstes vom 25. März zu der nicht datirten Zuschrift des Erzbischofs von Canterbury wie Ursache und Wirkung, wie Aufforderung und Antwort verhält, behaupte ich, jene beiden Briefe Wilhelms und Lanfranks sind zwischen dem 25. März 1079, als dem Datum des erstgenannten, und zwischen dem 23. September desselben Jahres, als dem Datum des zweitgenannten päbstlichen Schreibens erlassen worden. Ein weiterer Grund kömmt hinzu. Laut der eigenen Aeußerung des Königs ergriff er die Feder, als er eben nach einer Abwesenheit von drei Jahren oder noch mehr in sein Königreich England zurückkehrte. Nun hat König Wilhelm nur nach dem Frühling 1075 drei Jahre und drüber auf gallischem Boden zugebracht.

Nach dem Heereszuge von 1066 besuchte er die Normandie im März 1067 und weilte daselbst bis zum Dezember. Von 1068 bis mindestens zum Herbste 1072 fanden wir ihn in England beschäftigt. Dann ging er abermal nach der Normandie, kehrte aber im Herbste 1074 nach England zurück, um dort bis zum Frühling 1075 zu bleiben.[1]) Zum drittenmal reiste er jetzt nach der Normandie und machte nun dort einen langen Aufenthalt. Er weilte[2]) erweislich zu Rouen, als 1077 sein Sohn Robert entfloh, abermal kommt[3]) er auf gallischem Boden zum Vorschein, als er im Frühling 1079 vor Gerberoy gegen Robert kämpfte. Im Jahr 1080 wohnte[3]) er in der Normandie einer Kirchenversammlung bei. Zwei Jahre später — 1082 — segelte[4]) er von der Normandie aus, als er seinen Halbbruder Odo bei der Insel Wight gefangen nahm. Während der nächsten Jahre endlich, die auf 1082 folgten, bestand er wiederholte Kämpfe auf gallischem Boden.[5]) Die beiden Zuschriften können daher nur 3 bis 4 Jahre nach dem Frühling 1075 abgefaßt sein. Nun hindert nichts, anzunehmen, daß Wilhelm im Sommer 1079, vielleicht gerufen durch die drohenden Bewegungen an der schottischen Gränze, das Inselreich besucht hat. Bei diesem Anlaß werden er und Lanfrank die beiden Zuschriften an den Pabst gerichtet haben.

So viel über das Jahr der Abfassung. Was den Inhalt betrifft, so

---

[1]) Siehe oben S. 504 u. 507. [2]) Ibid. S. 523 flg. [3]) Duchesne S. 552, a. [4]) Ibid. S. 647. [5]) Ibid. S. 646 flg.

geht sowohl aus den Briefen des Erzbischofs und des Königs, als aus denen Gregors VII. hervor, daß ein völliger Bruch zwischen der englischen Krone und dem Stuhle Petri im Anzuge war. Der Normanne Wilhelm verhinderte die Bischöfe seines Reichs an freiem Verkehr mit dem Oberhaupte der Kirche, er verbot ihnen, vom Pabste ausgeschriebene Synoden zu besuchen, er hielt endlich fällige Posten des Peterpfennings zurück. Doch will ich zum Voraus bemerken, daß der Pabst trotz allem dem gewisse andere Befugnisse, die ihm durch die Verträge von 1066 und 1070 eingeräumt worden waren, auszuüben fortfuhr. Hievon unten das Nähere. Weiter fällt diese traurige Spannung genau in die Zeit, da die halbe Welt sich gegen Wilhelm erhob, um ihn zu nöthigen, daß er die Normandie an seinen Erstgebornen abtrete.

Nun bin ich am Ziele: ich behaupte, König Wilhelm hat darum dem Pabste gegrollt, weil Gregor VII. mit Berufung auf die Verpflichtungen, welche der Normanne gegenüber Petri Stuhle eingegangen, die Forderung stellte, Wilhelm sei allerdings schuldig und verbunden, die Normandie seinem Sohne zu übergeben, und wenn er dieß nicht thue, verletze er die dem Statthalter Christi geschworene Vasallentreue. Der Sinn der schwierigen Worte im Briefe Wilhelms: Treue thun (fidelitatem facere) ist folgender: Gregorius VII. machte geltend, es genüge keineswegs, daß der König von England sich mit dem Mund als Vasallen des heiligen Stuhles bekenne; er müsse vielmehr durch die That, durch Abtretung der Normandie zeigen, daß er den übernommenen Verbindlichkeiten gemäß handle. Ich gehe noch weiter und sage: hauptsächlich durch die Beharrlichkeit des Pabstes Gregorius VII. geschah es, daß Wilhelm endlich sich mit seinem Erstgebornen aussöhnte.

Beweis: genau so lange als die Streitigkeiten des Vaters mit dem Sohne dauerten, währte auch die Spannung Wilhelms gegen Rom, und mit dem Augenblicke, da der Vater dem Sohne verziehen, dieser sich jenem unterworfen hat, sind die Wolken, die bis dahin zwischen Rouen und Rom schwebten, wie weggeblasen. Oben wurde gezeigt, daß der innerliche Friede im herrschenden Hause von Rouen erweislich 1080 hergestellt war. Nun im nämlichen Jahre schrieb Gregorius VII. vier Briefe voll Freundschaft, voll Anerkennung für die großen Verdienste des Normannen. Den ersten, unter dem 24. April 1080 ausgefertigten, habe ich anderswo [1]) mehrfach angeführt, ich will hier nur noch einige Sätze nachträglich beifügen: er nennt den König von England den Edelstein unter allen Herrschern der Welt, er sagt, daß er von ihm mehr erwarte, als von irgend einem andern Fürsten; er fordert ihn auf, der bedrängten Kirche beizustehen: „mein hohes

[1]) Band II, 418 flg.

Amt nöthigt mich, ohne Unterlaß gegen die Greuel, die in der Christenheit vorgehen, zu schreien. Sowohl Liebe als Furcht treibt mich zu Erfüllung dieser schweren Pflicht: Liebe, weil der heilige Apostelfürst mich von Kindesbeinen an hiezu mit süßer Gewalt aufgezogen, und weil Gottes Erbarmen mich erwählet hat, als Stellvertreter des großen Hirten die Mutterkirche zu leiten: Furcht, weil der unerbittliche Spruch des göttlichen Gesetzes in meine Ohren tönet: Verflucht sei der Mensch, welcher sein Schwert zurückhält vom Blute."

Der Pabst verstehet diese Worte des Propheten Jeremias (47, 10) so: ein guter Hirte müsse stets bereit sein, für Gottes Sache das Herzblut aufzuopfern. Weiter unten heißt es: „ich hätte dir noch Vieles ans Herz zu legen, aber weil du Leute an mich schicktest, welche mir die erfreulichsten Nachrichten bezüglich deiner Einsicht, redlichen Gesinnung und Gerechtigkeit überbrachten, glaube ich, für einen weisen Mann genug gesagt zu haben. Ich lebe in der Hoffnung, der allmächtige Gott werde mehr in dir und durch dich zu seiner Ehre wirken, als wir begreifen mögen. Dinge, die ich in meinem Briefe nicht berühre, werden dir deine Gesandten mündlich mittheilen. Der allmächtige Gott, unser Aller Vater, möge, o theuerster Sohn, deinen Geist also erleuchten, dein Herz also erwärmen, daß du in dieser Welt durch das Verdienst deiner Tugenden die Höhe menschlicher Macht ersteigest und im künftigen Leben mit andern heiligen Königen zu der Glorie des himmlischen Reiches einzugehen gewürdigt werdest. Amen." Abermals theilt der Pabst die Staatsgeheimnisse, von denen es sich handelt, nicht schriftlich, sondern nur mündlich mit.

Vierzehn Tage später, unter dem 8. Mai 1080 erließ Gregor VII. auf einmal drei weitere Briefe[1]) an den König, an dessen Gemahlin Mathilde, an den erstgebornen Sohn Beider, Herzog Robert. In dem an den Vater gerichteten, den ich gleichfalls früher[2]) benützte, setzt er den Unterschied geistlicher und weltlicher, hohenpriesterlicher und königlicher Gewalt auseinander, zeigt, daß erstere, weil mit größerer Verantwortlichkeit verbunden, höher stehe, ermahnt demgemäß den Normannen, des Stuhles Petri Geboten nachzuleben und Gott über Alles zu lieben. Das Schreiben an die Königin besagt dem wesentlichen Inhalte nach: „aus deiner Zuschrift an mich habe ich ersehen, wie willig du Gott gehorchest, wie anhänglich du deinen Getreuen bist, und wie liebevoll du Unsrer gedenkest; du hast mich gebeten, meine Wünsche dir zu eröffnen, denn Alles, was du auf Erden besitzest, sei zu meinem Dienste bereit. Wisse denn, ich bedarf kein Gold, keine Edelsteine, keine anderen Schätze der Welt, sondern nur das Eine wünsche ich, daß du, wie bisher, keusch lebest, daß du, wie du bisher

[1]) Jaffé Nr. 3892 flg. Mansi XX, 308 unten flg. [2]) Band II, 419 flg.

gethan, fortfahrest, mit deinem Ueberfluß die Armen zu bedenken. So oft dir Gott Gelegenheit schenkt, benütze sie eifrig, um deinen Mann zu allem Guten zu bestärken. Anderes, was in diesem Briefe nicht stehet, wird dir mein Sohn Hubert, unser gemeinschaftlicher Getreuer, mittheilen." Man sieht, in der Freude ihres Herzens darüber, daß durch Gregors VII. Bemühungen ihr Liebling Robert endlich vom Könige zu Gnaden angenommen war, hatte sie dem Pabste all ihr Hab und Gut angeboten.

Der Brief an den Sohn lautet: „ich habe rühmliche Dinge über dein Emporstreben, aber auch andere vernommen, die mich mit Sorge erfüllten. Du hast bösen Rathgebern dein Ohr geliehen, nun aber meldet mir mein Legat Hubert, daß du entschlossen seiest, dem Willen deines Vaters Folge zu leisten, und dich von schlechten Menschen zurückzuziehen. Ich muß dich bitten, stets eingedenk zu sein, wie tapfer und mit welchem Ruhme dein Vater Alles, was er besitzt, Feinden abgerungen hat. Derselbe weiß wohl, daß er nicht ewig leben wird, und denkt daher daran, Das, was er erworben, einem Erben zuzusichern. Hüte dich, mein Sohn, deinen Vater zu beleidigen oder deine Mutter zu betrüben, sondern behalte den göttlichen Spruch vor Augen: ehre Vater und Mutter, damit du lange lebest auf Erden (2. Mos. 20, 12) und den andern (ibid. 20, 17): Wer seinem Vater fluchet, oder seiner Mutter, der soll des Todes sterben. Noch einmal ermahne ich dich, böse Rathgeber zu fliehen und deinem Vater in Allem zu gehorchen."

Als Statthalter Jesu Christi, als oberster Steuermann des Kirchenschiffs, welcher dereinst vor Gottes Throne von seiner Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten des christlichen Staatenverbandes Rechenschaft ablegen müsse, hatte Pabst Gregorius den König Wilhelm genöthigt, der Wohlfahrt des Abendlandes wegen die Normandie von England zu trennen und an seinen Erstgebornen abzutreten, aber er vergaß über den allgemeinen Pflichten die besonderen gegen den Vater nicht, er strafte den ungerathenen Sohn wegen seiner Ruchlosigkeit, er führte ihm zu Gemüth, daß Robert aus dem Rechtsgrunde persönlicher Würdigkeit, auf die der junge Mensch pochte, gar nichts anzusprechen habe, und daß, wenn ihm gleichwohl die Normandie überlassen werde, dieß nur darum geschehe, weil, zum Besten der Völker, Vererbung der Herrschergewalt in den fürstlichen Familien nöthig ist. König Wilhelm erfuhr damals durch die That, daß er, umringt von Neidern und Feinden, wie er war, nur an dem Pabste einen wahren und wohlwollenden Freund besaß. Hätte er schon 1075 auf die Warnungen Gregors VII. gehört, so wären ihm die empörenden Demüthigungen, welche der Ungehorsam des Sohns über den Vater verhängte, erspart worden.

Trotz der heftigen Spannung mit dem Könige hat Pabst Gregor, wie

ich schon oben andeutete, gewisse Rechte, welche ihm durch die Verträge von 1066 und 1070 über die Kirchen Normanniens und der Nebenlande verliehen worden, zwischen den Jahren 1076—1079, standhaft ausgeübt, ohne daß ihn Wilhelm wesentlich daran gehindert hätte. Die Metropole von Dole in der Bretagne war ein alter Gegenstand der Eifersucht für die Erzbischöfe von Tours, welche die kirchliche Hoheit über die Bretagne aussprachen,[1]) so wie ein Knoten politischer Umtriebe der Herren, die sich um den Besitz der Provinz stritten, namentlich der herzoglichen Häuser von Rennes und Rouen. Den Stuhl von Dole hatte bis gegen 1076 ein Mensch Namens Jehoveus[2]) inne, welchen König Wilhelm, weil er zu seiner Parthei hielt, begünstigte, der aber durch sein ärgerliches Leben dem Clerus Schande machte. Auf Betreiben des Pabstes ward er abgesetzt. Nun wählte die Gemeinde von Dole zum Nachfolger einen jungen Menschen, der aus einem vornehmen Geschlechte stammte, und tadellosen Leumund besaß, aber in Geschäften unerfahren war und nicht einmal die vom Kirchenrechte vorgeschriebenen Lebensjahre zählte. Abermals scheinen hier Intriken des Königs Wilhelm eingewirkt zu haben, der wohl den Pabst durch die Wahl eines solchen Nachfolgers in Verlegenheit setzen oder zu Wiederanerkennung des Jehoveus zwingen wollte.

In Gesellschaft des Abts Evenus von St. Melanie zu Rennes kam der Neugewählte — er hieß Gilduin[3]) — nach Rom, um dort die Weihe und das Pallium für sich zu erbitten. Gregorius VII. griff durch. Aus päbstlicher Machtvollkommenheit erklärte er den Gewählten für unfähig, weil er das nöthige Alter nicht habe, ernannte an seiner Statt den Abt Evenus zum Erzbischof von Dole, und zeigte dieß mittelst zweier Briefe[4]) unter dem 27. September 1076 der Gemeinde von Dole, sowie den Bischöfen der Bretagne an.

Um dieselbe Zeit erließ er an König Wilhelm ein drittes Schreiben,[5]) worin er die Vergehen des Jehoveus aufzählt: „derselbe lebe seit Jahren in offener Ehe, habe den erzbischöflichen Stuhl um schnödes Geld von dem bretagnischen Grafen Allan erkauft, und was noch schändlicher, er habe seine Töchter mit Kirchengütern ausgesteuert.“ Der Pabst fährt dann fort: „ich hielt es für passend, dir alle Frevel dieses Menschen zu offenbaren, damit du nicht etwa aus Unwissenheit länger fortfahrest, denselben zu begünstigen, oder auf dem Stuhle, dessen er unwürdig ist, festzuhalten.“ Dennoch ließ der Normanne den bretagnischen Bischof nicht fallen. Er wandte sich von Neuem nach Rom und stellte dem Pabste vor, daß Jehoveus verleumdet worden sei. Jetzt schrieb[6]) Gregor VII. unter dem

[1]) Siehe oben S. 142. [2]) Mabillon, annal. ordinis S. Bened. V, 102. [3]) Mansi XX, 212 flg. [4]) Ibid. S. 383 flg. [5]) Ibid. S. 222 flg.

21. März 1077 an den König: obgleich die Sache des Abgesetzten aufs Reiflichste geprüft worden, habe er dennoch aus Rücksicht auf die Bitten des Königs seine Legaten, den Cardinaldiakon Hubert, den Bischof Hugo und den Mönch Teuzo, beauftragt, eine neue Untersuchung anzustellen, hoffe aber um so zuversichtlicher, daß Wilhelm sich bei dem Urtheilspruche dieser würdigen Männer beruhigen werde.

Der Pabst und der von ihm ernannte Erzbischof Evenus behaupteten ihr gutes Recht. Zwar versuchte[1]) es Jehoveus, sich mit Hülfe normannischer Soldaten gewaltsam in Dole zu halten, aber er ward durch eine Synode verurtheilt und nun von den Einwohnern der eigenen Stadt vertrieben. Evenus behielt den Sieg und starb[2]) 1081 als Erzbischof von Dole.

Der Normanne Wilhelm übte, seit der neue Herzog Hoel,[3]) der ihm die Wage hielt, für den König Philipp von Frankreich und Fulko von Anjou Parthei ergriffen hatte, eine zweifelhafte, weil bestrittene Herrschaft über die Bretagne. Aber auch in seinem eigenen Gebiete mußte er während des oben angegebenen Zeitraums eine der wichtigsten Befugnisse des Statthalters Petri, — das päbstliche Bestätigungsrecht — anerkennen. Den Metropolitanstuhl zu Rouen nahm als Nachfolger des Maurilius von 1067 bis 1078 Johann, ehemaliger Bischof von Avranches ein. Dieser Johann fiel, vielleicht weil er sich im Laufe des Streites zwischen Wilhelm und dessen Sohn, Robert, für den letzteren erklärt hatte, beim Könige in Ungnade.[4]) Noch ein anderes Mißgeschick traf ihn: eine Krankheit, die ihm die Sprache raubte.[5]) Jetzt forderte der König, daß Johann zurücktrete, und daß ein Nachfolger gewählt werde.

Als Gregor VII. hievon Kunde erhielt, erließ er unter dem 4. April 1078 ein Schreiben[6]) folgenden Inhalts an den König: „Unser Amt legt mir die Pflicht auf, für verwaiste Kirchen Sorge zu tragen, und da ich dich unter den übrigen Fürsten besondes achte, theils wegen deiner redlichen Gesinnung, theils wegen deiner Weisheit, so liegen mir die Gemeinden in dem Reiche, das dir der Allmächtige anvertraut hat, vorzugsweise am Herzen. Wie ich höre, ist der Stuhl von Rouen verwaist, weil der dortige Hirte, angeblich durch Kränkheit verhindert, seinem Amte nicht mehr vorstehen kann. Ich habe deßhalb den Subdiakon Hubert, meinen Getreuen, der, wie du aus Erfahrung weißt, auch dir sehr ergeben ist, in dein Land abgeschickt, um im Vereine mit den Bischöfen und Aebten der Normandie, sowie im Vereine mit dem Clerus von Rouen, genannten Erzbischof persönlich zu besuchen und sorgfältig zu prüfen, ob er im Stande sei, fürder, so

---

[1]) Mabillon a. a. O. S. 126. [2]) Bouquet XII, 557, c. 563, c. [3]) Siehe oben S. 504. [4]) Gallia christiana XI, 36. [5]) Duchesne S. 550, c. [6]) Manſi XX, 252.

wie es sich gebührt, den Hirtenstab zu führen. Finden sie ihn also krank, daß er nicht mehr das Amt bekleiden kann, so sollen sie zunächst durch sanfte Ermahnungen, und wenn es nöthig ist, durch Hinweisung auf den apostolischen Willen, Johann zu bewegen suchen, daß er selbst zurücktritt und die Anordnung einer neuen Wahl gut heißt. Würde sich dagegen ergeben, daß er den freien Gebrauch der Vernunft gänzlich verloren hat, und die Nachtheile, welche eine längere Verwaisung dem Lande bringen müßte, nicht mehr zu beurtheilen vermag, so befehlen Wir kraft apostolischer Vollkommenheit, daß in kanonischer Weise und durch freie Wahl aller Berechtigten ein Nachfolger eingesetzt werde, der die nöthigen sittlichen und geistigen Fähigkeiten für ein so wichtiges Amt besitzt."

Die Wahl ging in kanonischer Weise vor sich[1]) und fiel auf Wilhelm, bisherigen Abt von Caen. Folglich muß sich herausgestellt haben, daß Johann sein Amt nicht mehr fortzuführen im Stande war. Gleichwohl machte Gregor VII. nachher Schwierigkeiten, die Wahl zu bestätigen, weil ihm nämlich Nachrichten über gewisse gesetzliche Mängel des Gewählten zugekommen waren. Unter dem 23. September 1079 schrieb[2]) der Pabst an den Legaten Hubert: „wie ich höre, soll der neue Erzbischof Wilhelm von Rouen eines Priesters Sohn sein. Wisse, daß ich die Erhebung desselben nicht genehmigen werde, im Falle solches als wahr erfunden wird." Die Voraussetzung scheint jedoch irrig gewesen zu sein, denn Wilhelm blieb im Amte,[3]) ohne daß der Pabst weitere Einwendungen machte.

Laut den eben angeführten Urkunden hat Gregor VII. im Laufe der Zerwürfnisse mit Wilhelm dieselben Rechte geübt, die ich früher[4]) als Früchte der geheimen Verträge von 1066 und 1070 nachwies. Sie lassen sich in folgende Hauptpunkte zusammenfassen: „kein Bischof kann ohne Einwilligung des Pabstes zurücktreten noch abgesetzt werden. Dem Pabste steht die Prüfung zu, ob die Wahl auf ein erledigtes Erzbisthum gesetzliche Mängel habe. Liegen solche vor, so ist der Pabst berechtigt, aus apostolischer Machtvollkommenheit einen Nachfolger einzusetzen; der betreffende Landesherr mag zwar in Fällen der Art mit dem heiligen Stuhle unterhandeln, und eine neue Untersuchung beantragen, aber sobald sich in Folge der letzteren herausstellt, daß die fraglichen Mängel begründet sind, so bleibt es bei der Anordnung des Pabstes. Auch eine völlig kanonische Wahl hat nur dann Gültigkeit, wenn die päbstliche Genehmigung vorausgeht, oder hintendrein kommt." Da König Wilhelm die Handhabung dieser Befugnisse selbst während der Zeit, da ein Bruch drohte, wesentlich nicht gehindert hat, folgt, daß sie fest begründet gewesen sein müssen.

---

[1]) Duchesne S. 551, c. [2]) Mansi XX, 288 Mitte. [3]) Gallia christiana XI, 37 flg. [4]) Oben S. 463 flg.

Der verderbliche Streit zwischen König Wilhelm und seinem Sohne war um 1080, hauptsächlich durch Vermittlung des Pabstes, beigelegt worden. Aber derselbe trieb, obgleich die Normandie und Frankreich sein Schauplatz war, auch in England drüben eine böse Saat, sofern die dortigen Feinde der normannischen Herrschaft, unverkennbar ermuthigt durch die Zerwürfnisse im königlichen Hause, Muth zu neuen Schlägen faßten. Den Anfang machte, wie früher, der Schotte Malkolm — wie ich mir denke — in geheimem Einverständnisse mit Philipp von Frankreich. Um die Mitte August 1079 brach[1]) er in das benachbarte Northumbrien ein, verheerte das Land bis zum Tyne, erschlug viele Leute, machte Gefangene, und kehrte mit reicher Beute zurück. Die Nachricht von diesem Einfalle mag Wilhelm zur Rückkehr auf englischen Boden bewogen haben. Denn damals wird es geschehen sein, daß der König den oben[2]) erwähnten Brief an den Pabst schrieb.

Das folgende Jahr — 1080 — brachte eine noch gefährlichere innerliche Bewegung in Northumbrien. Wie früher[3]) bemerkt worden, hatte Bischof Walcher von Durham nach der Hinrichtung Waltheofs zu dem Amte der Seelen auch noch die Grafschaft erhalten. Aber seine Kräfte genügten nicht für eine so ausgedehnte Verwaltung. Walcher nahm daher zu seinem Stellvertreter in weltlichen Geschäften den Laien Gislebert, einen seiner Verwandten, zum Gehülfen in geistlichen Angelegenheiten den Cleriker Leobwin, welcher Domdekan und Capellan des Bischofs war. Beide Beamte sollen häufig Gewaltthätigkeiten an dem Volke verübt haben,[4]) die der Bischof zu verhindern, sich nicht stark genug fühlte.

Dagegen zog Walcher, vielleicht um die keimende Unzufriedenheit unter der sächsischen Bevölkerung zu beschwichtigen, einen Dritten, den Angelsachsen Liulf, in sein Vertrauen. Dieser Liulf, Sprößling eines vornehmen sächsischen Geschlechts und mütterlicher Oheim Waltheofs, hatte einst viele Güter im südlichen England besessen, war aber aus denselben durch die normannischen Eroberer vertrieben worden, zuletzt suchte er eine Zufluchtsstätte in Durham, wo er in das eben beschriebene Verhältniß zu Walcher gerieth.[5]) Die Quellen[6]) sagen, der Bischof habe nichts Wichtiges ohne Liulfs Rath unternommen.

Der Einfluß, den auf solche Weise der Angelsachse zu üben begann, entzündete wüthende Eifersucht im Herzen des Capellans Leobwin. Viele Reibungen fanden zwischen Beiden statt, und eines Tags, da Liulf im Rathe des Bischofes gegen Maßregeln, welche der Capellan vorschlug, lebhaft gesprochen und ihre Verwerfung durchgesetzt hatte, gerieth Leobwin in Wuth,

[1]) Flores hist. S. 639. [2]) S. 530. [3]) Das. S. 507. [4]) Twysden S. 46. [5]) Ibid. S. 210. [6]) Außer den angeführten Chronisten auch Florentius, Flores histor. S. 639 flg.

ging hin zu dem Vizthum Gislebert und beredete ihn, den Angelsachsen zu ermorden. Gislebert ließ sich zum Werkzeuge der Rache Leobwins brauchen, überfiel mit einem Haufen bischöflicher Soldaten bei Nacht das Landhaus, wo Liulf wohnte, und erschlug ihn selbst sammt dem größten Theil des Gesindes.

Diese Unthat stachelte den alten Haß der Angelsachsen und vielleicht auch der noch übrigen Anglodänen Northumbriens gegen die normannische Herrschaft auf. Sogleich suchten Sprößlinge der alten adeligen, von Wilhelm seit 14 Jahren mit eiserner Faust niedergehaltenen, Geschlechter das Feuer zu schüren und persönlichen Nutzen aus der wachsenden Gährung zu ziehen. Simeon sagt,[1]) daß Eadulf mit dem Beinamen Rus, ein Urenkel des Earls Uthred, der zu Anfang des 11. Jahrhunderts Northumbrien beherrscht hatte,[2]) Anstifter der Mordscenen gewesen sei, von denen sogleich die Rede sein wird.

Auch Bischof Walcher war Anfangs über das an Liulf verübte Verbrechen empört, und fühlte, daß er etwas thun müsse, um dem beleidigten Gesetze Genugthuung zu verschaffen, die Gemüther zu beruhigen. Durch Herolde, die er im Lande herumsandte, machte er bekannt, daß er unschuldig am Blute Liulfs sei und den Mörder Gislebert sammt dessen Genossen aus Northumbrien verbannt habe. Allein der Bischof hielt seinen Beschluß nicht aufrecht, Gislebert fand im Hause des Dombekans Zuflucht, und in Kurzem brachte es Leobwin dahin, daß Walcher den Mörder wieder in sein Haus aufnahm. Haben vielleicht Befehle aus dem Süden — von Seiten des Königs oder seiner Statthalter — dem Bischofe die Hände gebunden? Genug, statt auf Verbannung der Schuldigen zu bestehen, schrieb Walcher für Mitte Mai 1080 die Abhaltung eines öffentlichen Landgerichts aus, vor welchem eine Sühne des Mords mittelst Geldentschädigung versucht werden sollte.

Die Frist des 14. Mai kam heran, aber nicht um zu unterhandeln, sondern bewaffnet und in sehr großer Anzahl erschien die Gegenparthei an dem festgesetzten Orte, Gädeshoved (Gaishaupt) genannt, unfern der Mündung des Tyneflusses. Der Bischof wagte nicht, unter der wüthenden Menge Platz zu nehmen, sondern zog sich mit seinem Gefolge in eine kleine benachbarte Kirche zurück, von wo aus er Boten schickte, um den Verschworenen Vorschläge zu einem Vergleiche zu machen. Nun brach der Sturm unter der Anführung jenes Eadulf aus. Ein Haufe stürzte auf die Thüren der Kirche los, Andere erstiegen das Dach und zündeten es an. Das Ende war, daß der Bischof, der Vizthum Gislebert, der Dombekan Leobwin und, mit Ausnahme zweier Angelsachsen, alle übrigen Begleiter Walchers umge-

[1]) Twysden S. 204 Mitte. [2]) Oben S. 46.

bracht wurden.[1]) Nach vollbrachter That rückten die Aufrührer gegen Durham, drangen in die Stadt ein und griffen das Schloß an. Aber die Beſatzung des letzteren wies ſie mit blutigen Köpfen zurück. Schon am vierten Tage liefen die Verſchworenen auseinander und zerſtreuten ſich nach allen Richtungen, denn Nachricht kam, daß der königliche Statthalter, Biſchof Odo von Baieux, mit Heeresmacht herannahe.

Odo brach wirklich in Northumbrien ein und nahm für Ermordung des Biſchofs blutige Rache, er verwüſtete die Güter der Schuldigen, ließ Viele enthaupten, oder beſtrafte ſie mit Verſtümmlung der Glieder; Andere mußten ſchwere Brandſchatzungen bezahlen.[2]) Der Anſtifter des Greuels Eadulf ſoll,[3]) vielleicht auf der Flucht, von einem Weibe erſchlagen worden ſein. Das Bisthum Durham ward ſeitdem wieder von der Grafſchaft getrennt. Zum Grafen von Northumbrien ernannte der König den Normannen Aubri, dem ſpäter Robert von Mulbray folgte:[4]) auf den Stuhl von Durham erhob ebenderſelbe den Normannen Wilhelm, der zu Baieux ſeine Schule gemacht hatte, dann als Mönch in das Kloſter St. Carilef (St. Calez im Hochſtift Le Mans) eingetreten, von da als Abt nach St. Vincent du Mans befördert worden war, und jetzt das nordengliſche Bisthum erhielt.[5])

Zu gleicher Zeit, da Odo die Northumbrier züchtigte, ſchickte König Wilhelm ſeinen Erſtgebornen, Robert, mit einem zweiten Heere nach der ſchottiſchen Gränze gegen Malkolm. Meines Erachtens darf man aus dieſer Thatſache zwei Schlüſſe ziehen; erſtlich muß der Normanne geglaubt haben, daß Malkolm irgend in welcher Weiſe bei dem letzten northumbriſchen Aufſtande betheiligt geweſen ſei; fürs Zweite weiſt das Verfahren des Königs auf die Abſicht hin, ſeinen geheimen Gegnern in England, wie den offenen in Schottland, durch die That zu zeigen, daß das frühere Zerwürfniß zwiſchen Vater und Sohn nicht mehr beſtehe. Hegte Wilhelm wirklich dieſe Abſicht, ſo folgt, daß er vorausſetzte, die Northumbrier und Schotten hätten im Vertrauen auf die Fortdauer der innerlichen Zerklüftung des herrſchenden Hauſes von Rouen zu den Waffen gegriffen. Die Einen wie die Andern ſollten dadurch, daß Prinz Robert im Dienſte ſeines Vaters ein Heer gegen Schottland führte, ihres Irrthums überwieſen und eingeſchüchtert werden. Allein laut dem Berichte[6]) Simeons von Durham richtete Robert nichts aus, ſondern kehrte, ohne ein Treffen geliefert zu haben, wieder um, und das Einzige, was er that, war, daß er ein neues Schloß (wohl Newcaſtle) am Tyneſluß erbaute.

---

[1]) Twysden S. 47 unten flg. außer den bereits angeführten Stellen. [2]) Ibid. S. 48 unten. [3]) Ibid. S. 204 Mitte. [4]) Ibid. S. 52 obere Mitte. [5]) Ibid. S. 49. [6]) Ibid. S. 211 unten.

Hat der Prinz vielleicht absichtlich nichts gewagt, und war seine überlegte Unthätigkeit der Anfang des neuen Zerwürfnisses mit dem Vater, welches, vermöge der Zeugnisse, die ich oben mittheilte, gegen Ende des Jahres ausgebrochen zu sein scheint? Noch ein anderer Grund für die angedeutete Vermuthung liegt vor. König Wilhelm begab sich im Dezember 1080 persönlich nach der schottischen Gränze, wohl um den schlimmen Eindruck der Nachlässigkeit, oder der abgeneigten Gesinnung des Sohns zu verwischen. Simeon von Durham berichtet[1]) nämlich, daß Wilhelm zu Durham der Einweihung des neuen Bischofs Wilhelm anwohnte, welche daselbst den 3. Januar 1081 in Anwesenheit sehr vieler englischen Kirchenhäupter erfolgte. Nach der Rückkehr aus Northumbrien unternahm[2]) der König einen Feldzug gegen Wales, wo er mit Glück gefochten haben soll. Man weiß sonst nichts über die Geschichte des Jahres 1081.

Auf die weitere Entwicklung der englischen Angelegenheiten wirkten die Zustände eines fernen Landes im Süden ein. Seit dem Frühling 1081 stand der deutsche Salier in Italien, rückte Rom immer näher und bedrängte den Pabst so sehr, daß derselbe im Sommer 1084 Zuflucht bei den Normannen Apuliens suchen mußte. Nun hatte Gregor schon in früheren Jahren, da die Gefahr bei Weitem nicht so groß war, wiederholte Versuche gemacht, einzelne mächtige Fürsten zu bewegen, daß sie nach Italien übersiedeln und dort ein Heer zum Dienste des Stuhles Petri errichten möchten.

In einem Schreiben[3]) vom 7. April 1074 machte er z. B. dem Brabanter Herzog Godfried, dem Sohne des gleichnamigen Vaters, der 1069 gestorben war,[4]) Vorwürfe, daß er sein Wort nicht gehalten habe. „Wo ist die Hülfe," ruft der Pabst aus, „die du uns zusagtest, wo sind die Soldaten, die du zur Ehre und zum Schutze des heil. Petrus anzuwerben verhießest? Erinnere dich, daß auch dein Vater die römische Kirche vielfach täuschte; wahrlich, hätte er seine Versprechungen erfüllt, so würde es jetzt besser um seine abgeschiedene Seele stehen." Im Folgenden bemerkt der Pabst, betreffend die Insel Sardinien wisse er dem Herzoge nur das zu wiederholen, was er früher mündlich gegen ihn geäußert habe. Das lautet so, als sei dem Herzoge, im Fall er ein Heer für den Stuhl Petri errichten würde, die Herrschaft über Sardinien in Aussicht gestellt worden.

Ein Jahr später knüpfte Gregor VII. Unterhandlungen mit König Swen von Dänemark wegen Zusendung eines Heerhaufens dänischer Soldaten an. Ich habe an einem andern Orte[5]) das Schreiben[6]) vom

---

[1]) Ibid. S. 49. [2]) Chronic. saxonic. ad a. 1081. Dann Savile S. 370 oben. [3]) Manst XX, 115. [4]) Siehe Band II, 264. [5]) Oben S. 112. [6]) Manst XX, 165 oben.

25. Januar 1075 mitgetheilt, kraft dessen der Pabst dem Sohne Swens ein Fürstenthum im untern Italien zusagte, wenn derselbe eine genügende Schaar guter nordischer Soldaten zum Dienste des heil. Petrus nach Rom führen würde. Auch dieser Versuch schlug fehl. In den Jahren 1081 und 1082, da der deutsche Salier der Petersstadt immer näher rückte, muß der Wunsch, ein eigenes Heer unter einem tüchtigen Führer zu besitzen, lebhafter als je in Gregors Seele angefacht worden sein. Auf die Normannen Apuliens konnte er sich, obgleich er mit ihnen in Verbindung stand, wegen ihrer Falschheit und Selbstsucht nicht verlassen. Nur Britannien, nur die gallische Normandie, das streitbarste und wegen der Waffenthaten seiner Söhne gefeiertste Land des 11. Jahrhunderts, bot die nöthigen Hülfskräfte. Ich denke, Gregor wird mündlich durch Gesandte sein Anliegen an König Wilhelm gebracht haben.

Gewiß ist, daß aus den oben[1]) angeführten Briefen, die er im Laufe des Jahrs 1080 an den Normannen erließ, die Bitte hervortönt, König Wilhelm möge im Nothfall mit Waffengewalt der römischen Kirche beistehen. Doch Wilhelm hörte auf diese Wünsche nicht, er konnte und wollte sein Reich nicht verlassen. Allein was der König für sich nicht unternahm, entschloß sich sein Halbbruder zu wagen, sei es, daß er durch den Pabst selbst, oder was wahrscheinlicher, daß er durch eine Parthei unter den Cardinälen gerufen worden ist.

Wilhelm, der Normanne, hatte den Bischof Odo von Baieux aufs reichlichste mit Lehen bedacht. Odo besaß außer der Grafschaft Kent bedeutende Güter in nicht weniger als 16 Shiren.[2]) Während gelegentlicher Abwesenheit des Königs führte er wiederholt neben Lanfrank die Statthalterschaft des Reichs, sein Einfluß war seit dem Tode Fitzosberns wesentlich gestiegen.[3]) Von Natur zur Sparsamkeit geneigt, soll er unermeßliche Schätze aufgestapelt haben, die man nach seiner Verhaftung gutentheils an abgelegenen Orten vergraben fand. Diese Summen gedachte jetzt Odo in Soldaten zu stecken, die zum Kampfe wider die Feinde des Stuhles Petri, namentlich den deutschen Salier, nach Italien geführt werden sollten. Das Ziel aber, das der normannische Bischof als Preis solcher Anstrengungen erstrebte, war — nach Gregors VII. Tode — die dreifache Krone.

Orderich erzählt:[4]) „römische Wahrsager hatten in Italien die Prophezeihung ausgesprengt, daß nach dem Hingange Gregors VII. ein Mann, der den Namen Odo trage, Petri Stuhl besteigen werde. Als Bischof Odo von Baieux, dem es nicht genügte, mit seinem Bruder Wilhelm England und die Normandie zu beherrschen, von diesen Gerüchten Kunde er-

[1]) S. 536 flg. [2]) Ellis introduction to Domesdaybook. London 1833. Vol. I. 376 unten flg. [3]) Savile S. 111 unten. [4]) Duchesne S. 646, d. flg.

hielt, knüpfte er Verbindungen in Rom an, kaufte dort einen Palast, richtete eine prachtvolle Haushaltung ein, und gewann durch reiche Geschenke eine Parthei unter dem römischen Senat. Drauf warb er den Grafen von Chester, Hugo von Avranches, und eine Masse guter Soldaten, daß sie mit ihm nach Italien zögen. Da die Normannen leichten Sinnes sind und wanderlustig, boten sehr viele dem hochstrebenden Bischofe ihre Dienste an. Zum Erstaunen war's, daß diese Menschen sich entschlossen, ihren grossen Gütern im Westen (in England und Gallien) den Rücken zu kehren, und jenseits des Po Abentheuer zu suchen."

Ich halte es nicht für wahrscheinlich, daß Schwätzereien von Wahrsagern ersten Anlaß zu den Verbindungen gaben, welche Odo in Italien anknüpfte. Eher scheint das Umgekehrte der Fall gewesen zu sein: daß solche Gerüchte in Umlauf kamen, weil Odo in Rom Umtriebe machte. Indessen beim Mangel tüchtiger Zeugen mag die Sache auf sich beruhen. Gewiß dagegen ist, daß Bischof Odo nach Gregors VII. Tode Pabst werden wollte, daß er zu diesem Zwecke ein Heer in England zu werben begann, und in Rom den Hebel großer Bestechungen anwandte. Denn unabhängig von Orderich, sagt[1]) der Mönch von Malmesbury Dasselbe. Nun frage ich: ist es glaublich, daß Gregorius VII. für den Fall seines Todes dem Normannen den Stuhl Petri zugesichert habe, oder auch nur, daß er die Umtriebe des Normannen gerne sah? So handeln große Herrscher nicht, sie erniedrigen weder sich selbst, noch Institute wie Petri Stuhl, zum Werkzeuge der Ehrsucht eines Andern. Da gleichwohl die Thatsache fest steht, ziehe ich den Schluß, daß Odo nicht mit dem Pabste, der allerdings das Vorhaben des italischen Heerzugs gewußt und gebilligt haben mag, sondern mit einer Parthei Derjenigen, denen es zukam, nach Gregors Tode über die Nachfolge zu verfügen, das heißt, mit einer Parthei unter den Cardinälen unterhandelt hat.

Orderich fährt[2]) fort: „als König Wilhelm von den Rüstungen Odo's Kunde erhielt, mißbilligte er sie höchlich, denn er glaubte, daß sie dem Wohle des Reichs nachtheilig seien. Deßhalb segelte er eilends aus der Normandie nach England hinüber und überraschte den Bischof, wie derselbe mit einer großen Macht bei der Insel Wight vor Anker lag. Sogleich versammelte der König daselbst ein Hofgericht der Barone und trat selbst als Ankläger auf. Während ich, hub er an, ferne von England seit mehreren Jahren in der Normandie weilte, beschäftigt, die Rebellion meines Sohnes Robert zu bestrafen, die ungerechten Angriffe derer von Maine und Anjou zu bekämpfen, hat dieser mein Halbbruder England, das er in meinem Namen zu verwalten beauftragt war, über die Maßen beschatzt,

[1]) Savile S. 111 unten. [2]) A. a. O. S. 647.

Kirchen ihrer Einkünfte und Güter beraubt, und meine Soldaten, deren Aufgabe es ist, das Reich gegen Dänen, Irländer und andere Feinde zu schützen, verführt, daß sie mit ihm in fremde Länder über die Alpen zögen. Ihr Barone des Reichs, sprecht Euer Urtheil über Odo von Baieux! Alle Anwesenden schwiegen. Nun fuhr König Wilhelm fort: stets muß Hochverrath bestraft, und nie darf ein Verbrecher, wer er auch sei, zum Verderben des Gemeinwesens verschont werden. Greifet diesen Menschen, der die Ruhe des Reiches stört, und werfet ihn ins Gefängniß, damit er nicht fürder schaden kann."

„Da jedoch Niemand wagte, Hand an den Bischof zu legen, verhaftete ihn der König selbst. Odo rief zwar: ich bin ein Cleriker und Diener des Herrn, Niemand hat das Recht, über mich zu richten, als der Pabst allein; doch der König entgegnete: nicht den Cleriker, noch den Bischof verhafte ich, sondern meinen Grafen, den ich zu meinem Stellvertreter über England eingesetzt hatte, und von dem ich jetzt Rechenschaft seiner Verwaltung fordern will. Als Staatsgefangener wurde Odo nach der Normandie abgeführt, wo ihn Wilhelm in dem Thurme von Rouen verwahrte. Vier Jahre, bis zum Tode des Königs, blieb er dort eingeschlossen. Nachdem auf solche Weise das Haupt der Bewegung niedergeworfen war, kehrten die verführten Soldaten ohne Widerstand zu ihrer Pflicht zurück, und keine weitere Störung der öffentlichen Ruhe trat ein."

Nach den Worten Orderichs zu schließen, wäre die Verhaftung Odo's im Jahre 1083 erfolgt, denn König Wilhelm starb im September 1087. Allein sie fällt ein Jahr früher: die Sachsenchronik, Florentius von Worcester, und Simeon von Durham versetzen[1]) die Einkerkerung des Bischofs einstimmig ins Jahr 1082. Angenommen, daß er im Dezember 1082 nach Rouen abgeliefert ward, dauerte seine Gefangenschaft allerdings nur vier volle Jahre, sammt 9 Monaten, was sich mit Orderichs Aussage vereinigen läßt, da es nicht blos möglich, sondern sogar wahrscheinlich ist, daß er die Monate überging und nur die Jahre zählte. Der Einwurf, den der Bischof gegen die Verhaftung erhob, spielt ohne Frage auf das früher[2]) erwähnte Gesetz an, kraft dessen Wilhelm die Gerichtsbarkeit über Cleriker den Laien entzog. Allein der Normanne verstand sich, wie man sieht, auf die Logik des Unterscheidens, wozu ihn, laut der Versicherung des Mönchs von Malmesbury, Erzbischof Lanfrank angeleitet haben soll.

Derselbe erzählt[3]) nämlich: „nach dem Tode Wilhelms legte der in Freiheit gesetzte Bischof Odo unversöhnlichen Haß gegen Lanfrank an den Tag, denn er glaubte, daß er auf des Metropoliten Rath vom Könige

[1]) Twysden S. 212. Flores histor. S. 640. [2]) Oben S. 467. [3]) Savile Mitte.

eingekerkert worden sei. Und wirklich verhielt sich die Sache so. Denn als eines Tags Wilhelm bei Lanfrank über die Untreue seines Bruders klagte, sprach der Erzbischof: lasset ihn verhaften. Wie? verhaften! rief der König, Odo ist ja ein Cleriker. Lächelnd fuhr Lanfrank fort, ich habe nicht gesagt, greift den Bischof von Baieux, sondern greift den Grafen von Kent."

Dem sei wie ihm wolle, gewiß ist, daß Pabst Gregor VII. selbst das Verfahren des Königs nicht entschieden mißbilligte, obgleich er ihm des Grundsatzes wegen Vorstellungen machte, die jedoch ausnehmend mild sind. In einem Schreiben,[1]) dessen Datum fehlt, das aber wohl ins Jahr 1083 gehört, spricht er die wärmste Freundschaft für Wilhelm aus, versichert, daß er auf die gute Meinung des Normannen größeres Gewicht lege, als auf die aller andern Fürsten zusammen. Nach solchem Eingange heißt es weiter: „nur Eines bedauere ich, daß du bei Verhaftung deines Bruders, des Bischofs, mehr weltliche Klugheit zeigtest, als Rücksicht auf das göttliche Gesetz. Geschrieben stehet (Paral. XVI, 22): tastet meine Gesalbten nicht an. Ja, der Herr selbst hat, wie wir in den Evangelien lesen, sich herabgelassen, Priestern, auch wenn sie an sich schlecht und unwürdig waren, gewisse Ehren zu erweisen. Ebenso hat der große Kaiser Constantinus auf der Kirchenversammlung von Nicäa erklärt, daß er keine Klagen von Bischöfen gegen Bischöfe annehmen werde." Dieser Brief veränderte die Lage des gefangenen Bischofs nicht, Odo blieb in Haft.

Begreiflicher Weise müssen die Vorgänge auf der Insel Wight Lärm in der Welt erregt, die Hoffnungen der geheimen und offenen Gegner Wilhelms angefacht haben. Unter diesen Umständen, denke ich, wird man die oben ausgesprochene Vermuthung glaublich finden, daß der König nach Verhaftung Odo's jene zweite Uebereinkunft mit dem Prinzen Robert schloß. Zwei Feinde der Art, Robert auf gallischem Boden, und Odo im Thurme zu Rouen, wären allzuviel zusammen gewesen. Auch über die Bedingungen, die dem Erstgebornen Wilhelms damals gemacht worden sein mögen, gibt die Geschichte Odo's, im Bunde mit andern Spuren, einigen Aufschluß. Pabst Gregor spricht[2]) in dem Schreiben, das er unter dem 8. Mai 1080 an Robert richtete, unverkennbar so, als ob letzterer den *vollen* Besitz der Normandie nicht schon jetzt erhalten hätte, sondern erst künftig erhalten werde. Ferner sagt König Wilhelm in dem Testament: „Robert hat bereits die Huldigung *fast* aller Barone des Landes empfangen." Daraus folgt, daß von Vielen, welche die Huldigung geleistet hatten, einige Wenige ausgenommen worden sind. Wer werden diese letzteren gewesen sein? Meines Erachtens die Befehlshaber der Hauptschlösser und Festungen des normannischen Herzogthums, welche König Wilhelm in seinen Pflichten zu-

[1]) Mansi XX, 373. [2]) Siehe oben S. 537.

rückhielt, während die Vasallen der kleineren Städte und des platten Landes der aufgehenden Sonne ihre Huldigung darbringen durften. Nun erhellt ja eben aus der Geschichte Odo's, daß er während der vier oder fünf Jahre, da er gefangen im Thurme von Rouen saß, unter königlicher Verwahrung sich befand, und nur auf des Königs Wort im September 1087 seine Haft verlassen durfte. So weit die Mauern des Schlosses von Rouen und wohl auch anderer Burgen reichten, blieb der König auch nach Abschluß der zweiten Uebereinkunft mit seinem Erstgebornen alleiniger Herr! Allein obschon die Besatzung des Thurms von Rouen zu Wilhelm in Eidespflichten stand, wußte der Prinz, — so scheint es mir — Zugang zu seinem gefangenen Oheime zu erschleichen. Denn kaum frei gelassen, hat Odo in England drüben zu Gunsten Roberts eine böse Empörung angezettelt.

Sechsundzwanzigstes Capitel.

Die Königin Mathilde, Gemahlin Wilhelms des Eroberers, stirbt Anfangs Nov. 1083. Erneuerter Krieg in Maine, der mit den Planen des dänischen Hofes zusammenhängt. Große Seerüstungen der Könige Knut III. von Dänemark, Olaf III. von Norwegen und des Markgrafen Robert von Flandern. Wilhelm wirbt ein zahlreiches Heer, schreibt eine Dänensteuer aus und vereitelt durch Bestechung die Anschläge seiner Feinde. Aus Anlaß des dänischen Angriffs führt König Wilhelm ein Kataster in England ein. Das Domsdaybuch. Sinn des Worts. Man muß unterscheiden zwischen den amtlichen Erhebungen, auf welche es gebaut ist, und der kurzen Zusammenstellung derselben, dem eigentlichen Inhalte des Buchs. Art und Weise, wie die Erhebungen gemacht wurden. Schonung des Clerus und anderer Stände. Statistik Englands nach Maßgabe des Domsdaybuchs. Ackerland, Wiesen, Wälder, Waiden, Wein- und Obstgärten, Salz- und Bergwerke, Fischereien. Wohnorte: Städte, Dörfer, einzelne Gehöfte, Manerien der großen Vasallen, Burgflecken, Festungen, Pfalzen des Königs, Schlösser. Alles Grundeigenthum beruht vermöge der Eroberung auf königlicher Verleihung. Verschiedene Klassen der Bewohner: die Freien, unmittelbare Vasallen der Krone, oder tenentes in capite, und mittelbare Vasallen. Im Ganzen zählt das Domsdaybuch gegen 9000 aus beiden Classen auf; unter ihnen gab es nur sehr wenige Angelsachsen. Mittlere Freie: censarii, burgenses, liberi homines; Halbfreie: bordarii, sochemanni, cotarii, villani. Erklärung dieser Ausdrücke. Pächter auf bestimmte Jahre, auf Lebensdauer und auf Erbe sind gemeint. Ziffer der vorhandenen Halbfreien. Eigentliche Hörige oder Sclaven. Ihre Zahl ist klein. Nachweis der Maßregeln, durch welche Wilhelm das Erlöschen der Sclaverei vorbereitete. Schon mehrere Könige vor Wilhelm sind hierin mit gutem Beispiele vorangegangen. Armensteuer in England.

Im Jahre nach der Verhaftung Odo's, den 2. Nov. 1083,[1]) starb die Königin Mathilde zu Rouen. Wilhelm von Malmesbury erzählt[2]) aus

[1]) Simeon (Twysden S. 212) und Florentius (Flores histor. S. 641) nennen in Uebereinstimmung mit der Sachsenchronik den zweiten, Orderich dagegen (Duchesne S. 647 unten) nennt den dritten November. [2]) Savile S. 111 oben.

Gelegenheit ihres Todes: „zwar war in den letzten Jahren das gute Verhältniß zwischen Wilhelm und seiner Gemahlin wegen des Prinzen Robert einigermaßen getrübt worden, da Mathilde, wie die Sage geht, dem Prinzen heimlich aus den Einkünften des Staatsschatzes Mittel lieferte, um Soldaten halten zu können; gleichwohl zeigte der König durch die That, daß seine eheliche Liebe nicht gemindert sei, denn er veranstaltete nicht blos ein prachtvolles Leichenbegängniß, sondern er ehrte die Verstorbene viele Tage lang durch reichliche Thränen, und nie bis zu seinem Tode hat er den Verlust der Jugendgeliebten verschmerzt."

Neue Stürme nahten, zunächst brach ein Feuer in Maine los. Schon bei dem ersten Aufstande dieser Landschaft im Jahre 1073 hatte Hubert, Burgherr der in Maine gelegenen Schlösser Beaumont und Fresnay, Waffen gegen den König getragen,[1]) doch war derselbe damals genöthigt worden, sich dem Könige zu unterwerfen und die Burgen zu öffnen. Allein um 1083 schlug er abermal los, ließ die beiden eben genannten Schlösser im Stiche, und warf sich mit Weib und Kind und vielen Genossen in die Festung St. Susanne, die auf einem hohen Felsen zwischen den Gränzen von Maine und Anjou lag. Von hier aus führte er drei Jahre lang unbesiegt Krieg wider die Normannen, welche im Dienste Wilhelms Maine bewachten.[2])

Warum er der Macht des Königs von England so lange trotzen konnte, wird aus einer Stelle Orderichs klar, wo es heißt:[3]) „aus Aquitanien, aus Burgund, aus andern Provinzen Galliens strömten viele der tapfersten Soldaten zu Huberts Fahnen und halfen ihm die Normannen bekriegen." Das heißt: Hubert ist heimlich von der Krone Frankreich unterstützt worden. Die Kämpfe um St. Susanne waren eine neue Auflage Dessen, was einige Jahre früher von der Landschaft Perche und von Gerberoy aus geschah.

Auch über den Grund, warum König Wilhelm nicht alle Kräfte seines Reichs angestrengt hat, um Hubert zu erdrücken, erhalten wir Aufklärung. Gleichzeitige Ereignisse im fernen Skandinavien wirkten ein, die verbündeten Könige des Nordens, Kanut III. von Dänemark, Olaf III. Kyrre von Norwegen, und des Dänen Schwiegervater, Markgraf Robert von Flandern, rüsteten damals jene riesenhafte Flotte gegen England aus, welche den Normannen nöthigte, der Abwehr des skandinavischen Angriffs jedes andere Bedürfniß unterzuordnen. Unzweifelhaft scheint mir, daß Graf Hubert oder vielmehr sein Lehnherr, König Philipp I. von Frankreich, mit dem Dänen, dem Norweger, dem Flamänder zusammenspielte. Orderich erzählt[4]) weiter,

---

[1]) Bouquet XII, 541, b. u. 592, a. [2]) Duchesne S. 648, b. flg. [3]) Ibid. d.
[4]) Ibid. 648 unten u. 649, d.

im dritten Jahre des erwähnten Kriegs habe König Wilhelm, nachdem seine Schaaren, die in Maine standen, verschiedene Niederlagen erlitten hätten, für gut befunden, dem Grafen Hubert zu verzeihen und mit ihm einen Vergleich zu schließen. Dieß geschah ohne Zweifel im Jahre 1085, demselben, da Wilhelm den Anzug der skandinavischen Raubflotte erwartete. Um seine ganze Macht gegen einen großen und furchtbaren Gegner wenden zu können, drückte er einem kleinen, an sich nicht gefährlichen aber doch lästigen, Feinde gegenüber die Augen zu.

Ich habe anderswo [1]) berichtet, wie König Wilhelm seit 1084 aus allen Theilen Galliens ein mächtiges Soldheer warb, das in der Normandie gesammelt, nach England abgeführt und dort bei den Gutsbesitzern und Städtern da und dort eingelagert wurde; wie er weiter, das Danegeld erneuernd, eine schwere Kriegssteuer erhob, welche er hauptsächlich dazu verwandte, durch Bestechungen die Treue der Anführer und Soldaten des dänischen Heers und der Flotte zu untergraben. Die Ausrüstung Knuts löste sich in Nichts auf, der Dänenkönig selbst fiel als Opfer der Schlingen, welche ihm der schlaue Normanne gelegt hatte. Schnell wurde Wilhelm von den Vorgängen in Dänemark unterrichtet, noch im Herbst 1085 verabschiedete [2]) er einen Theil seiner Söldner, nur den Rest behielt er während des Winters von 1085 auf 1086 bei sich in England. Ich komme hiemit an einen der wichtigsten Abschnitte in der Regierungsgeschichte Wilhelms.

Mehrere der besten Quellen stimmen darin überein, daß mit der glücklichen Abwehr des dänischen Angriffs eine merkwürdige Verwaltungsmaßregel zusammenhing, sofern König Wilhelm im Jahre 1086 die Aufzeichnung des sämmtlichen Grundeigenthums in England durchführte, sei es nun, daß dieses Werk schon länger beschlossen war und jetzt beschleunigt wurde, oder sei es, daß der Normanne erst aus Anlaß der dänischen Rüstungen den Plan dazu entwarf und rasch vollstreckte. Die Sachsenchronik erzählt [3]) zum Jahre 1086: „nachdem die Nachricht eingelaufen war, daß das dänische Heer aufgelöst sei, berief der König an Weihnachten (1085) eine zahlreiche Versammlung der Barone des Reichs in die Stadt Gloceſter und hielt bedenkliche Reden an die Großen über das Grundeigenthum im Lande und die Verpflichtung der Einwohner, Steuern zu zahlen. Nachher schickte er in ganz England Beamte herum, welche den Auftrag hatten, zu untersuchen und aufzuschreiben, wie viel nicht nur die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Grafen, sondern wie viel überhaupt jeder im Reiche Ansässige an Aeckern, Wiesen, Wäldern, sowie an Vieh besäße, was das Eigenthum eines jeden werth sei, und wie viel Steuer die Krone daraus zu ziehen habe. So

[1]) Oben S. 134 flg. [2]) Flores histor. S. 641. [3]) Chronic. saxon. ed. Gibson. S. 186 flg.

strenge Vorschriften ertheilte er den Beamten, daß es keine Hide, kein Jauchert Landes, ja nicht einmal einen Ochsen, eine Kuh oder ein Schwein gab, die nicht aufgeschrieben und in die Steuerlisten eingetragen worden wären. Nachher wurden alle diese Schriften an den Hof abgeliefert."

In ähnlicher Weise berichtet[1]) Florentius von Worcester: „König Wilhelm gebot aufzuschreiben, wie viel Land, wie viel Lehensoldaten,[2]) wie viel Gespanne, wie viel Ackerknechte, wie viel Vieh jeder seiner Barone habe; ja er ließ sogar verzeichnen, wie viel baar Geld oder Geldeswerth ein jeglicher vom Größten bis zum Niedrigsten besitze, und wie viel Einkünfte jede Besitzung abwerfen könne. Schwere Belastungen des Landes entstanden hieraus."

Es war nichts eigentlich Neues, was Wilhelm der Normanne unternahm. Schon lange vor seinen Tagen und in festländischen Reichen gab es genaue Beschreibungen einzelner großer geschlossener Güter mit Angabe aller wirklichen oder möglichen Erträgnisse. Ich begnüge mich aus karolingischen Zeiten die Grundbücher von St. Germain, von Prüm, von Lorsch zu nennen. Auch die durchgreifende Statistik eines ganzen Landes, und zwar eines sehr großen, nämlich des fränkischen Weltreichs, hat 270 Jahre vor Wilhelm dem Eroberer, der Franke Carl, Pippins Sohn, entwerfen lassen. Noch sind in dem Capitularienbuch unserer Kaiser und Könige die Befehle vorhanden,[3]) welche er zu solchem Zwecke gab, und aus der Biographie Carls, wie aus der Geschichte der Händel zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen erhellt,[4]) daß sich die fragliche Statistik im Reichsarchive zu Aachen befand, und daß der Vertreter fränkischer Reichseinheit, Kaiser Lothar, den größten Werth auf diesen Schatz legte.

Allein dieselbe war eine weitschichtige, schwer zu handhabende Sammlung, die darum dem Zahne der Zeit kaum entgehen konnte. Wilhelm der Normanne ist der erste, welcher aus ähnlichem Material, das auch Carl der Große zusammenbrachte, eine lichtvolle, verhältnißmäßig kurze, für täglichen Gebrauch bestimmte, Uebersicht der Steuerkräfte seines englischen Reiches schuf. Dieses Werk ist unter dem Namen Domesdaybook, den ich unten erläutern werde, vollständig und unversehrt auf uns gekommen.

Man muß zwischen dem Domesdaybook und dem Stoffe, aus dem es geschaffen ward, unterscheiden. Das Domesdaybook selbst ist laut einer Bemerkung, die am Ende des Textes steht,[5]) im Jahr 1086 verfaßt worden, und auf diese Abfassung, glaube ich, hat man die oben mitgetheilten Aussagen der Sachsenchronik und des Florentius zu beziehen. Aber anders

---

[1]) Flores histor. S. 641. [2]) Quot feudatos milites. Ueber die Bedeutung des Worts feudum werde ich später handeln. [3]) Pertz, legum I, 175. [4]) Gfrörer, Karolinger I, 49 flg. [5]) Vol. II, S. 450.

verhält es sich mit den amtlichen Erhebungen, deren Ergebnisse die unbekannten Bearbeiter des Buchs zusammengestellt haben. Nicht nur geht aus einzelnen Sätzen [1]) hervor, daß die Ansammlung des Stoffes bis in die Zeit hinauf reicht, da die Königin Mathilde noch lebte und Odo von Baieux noch nicht zum Verluste seiner Güter verurtheilt war, also bis in die letzten Tage des Jahres 1082, sondern vielleicht noch stärker zeugt die Natur des Stoffes dafür, daß eine Masse der sorgfältigsten und mühsamsten amtlichen Erhebungen nicht in dem Raume von wenigen Monaten eingezogen worden sein kann.

Folgendes war die Art und Weise, in welcher der königliche Befehl, das Land aufzuzeichnen, zum Vollzuge kam: eine Anzahl Special-Bevollmächtigter Wilhelms bereiste das Reich. Wer dieselben und wie viele ihrer im Ganzen waren, ist nicht vollständig bekannt, doch wissen [2]) wir, daß die zwei Bischöfe Wulfstan von Worcester, Remigius von Lincoln, Graf Walter Giffard, dann die Barone Heinrich von Ferrieres, Adam, Bruder des königlichen Truchsessen Eudo, in der Shire Worcester, sowie in vielen andern [3]) die Aufzeichnung leiteten. Aus dieser Thatsache darf man den Schluß ziehen, daß ihrer außer den Genannten nicht viele gewesen sein können, denn das Domesdaybook zählt nur folgende 34 Shiren auf: Bedford, Berk, Buckingham, Cambridge, Chester, Cornwall, Derby, Devon, Dorset, Essex, Gloster, Ham, sammt der Insel Wight, Hereford, Hertford, Huntington, Kent, Leicester, Lincoln, Middlesex, Norfolk, Northampton, Nottingham, Oxford, Rutland, Shrop, Sommerset, Stafford, Suffolk, Surrey, Sussex, Warwick, Wilt, Worcester, York.

Waren die Bevollmächtigten an einen der Hauptorte gekommen, wo sie das Geschäft vorzunehmen gedachten, so versammelten [4]) sie den Vizthum jeder Shire, alle dort ansäßige vom Könige belehnte Inhaber der Herrschaften (tenentes in capite), deren Untervasallen, die Pfarrer einer jeden Kirche, die Beamten jeder Hundertschaft, endlich sechs Bauern *jedes Dorfs* und legten [4]) denselben vier Fragen vor: 1) wie hat zu den Zeiten des Königs Edward der Besitzer eines jeden Guts geheißen und was hat es ertragen? 2) wie hieß der Besitzer eines jeden Guts zur Zeit der Eroberung durch Wilhelm und was trug es? 3) wie heißt der heutige Besitzer, was trägt es ihm jetzt? 4) *könnte es nicht zu höherem Ertrage gebracht werden?* Ehe die Befragten antworteten, mußten sie einen Eid ablegen, daß sie nichts als die Wahrheit angeben würden. Wer wird nun glauben, daß das Kataster eines ganzen Reichs, das drei Mil-

[1]) Ellis introduction to Domesdaybook. London 1833. Vol. I, 5 flg. Ich werde diese fleißige Arbeit von nun an häufig anführen. [2]) Beweis ibid. I, 20. [3]) In hac provincia et in pluribus aliis ab ipso rege destinati sunt. [4]) Beweis ibid. S. 21 flg.

lionen Einwohner zählte, bei einem so gründlichen und darum nothwendig langsamen Verfahren innerhalb des kurzen Zeitraums vom Frühling bis zum ersten August 1086 habe vollendet werden können? Das ist unmöglich!

Mehrere alte Zeugen behaupten,[1]) daß die Aufzeichnungen des Domesdaybook schon 1083 gemacht worden seien. Ich glaube, dieß ist richtig, sobald man die betreffenden Worte nicht von der Abfassung des Buches, sondern von den Quellen versteht, aus denen das Buch geschöpft hat. Denn nicht nur weisen die oben erwähnten Thatsachen auf das Jahr 1083 als Anfangspunkt der amtlichen Erhebungen hin, sondern auch die allgemeine Ueberlieferung, welche die im Domesdaybook niedergelegte Statistik mit dem dänischen Kriege in Zusammenhang bringt, stimmt hiemit überein. Zur Ausrüstung der ungeheuren dänischen Flotte waren lange Vorbereitungen nöthig, und man kann kaum zweifeln, daß der König, der die Bewegungen in den umliegenden Ländern sorgfältig überwachte, schon 1083 Kunde von dem Vorhaben seiner Feinde besaß. Nun entspricht es dem Charakter des Normannen, daß er im Angesicht einer solchen Gefahr den Entschluß faßte, durch eine große Maßregel die Steuerkräfte des englischen Reichs, auf denen wesentlich die Vertheidigung desselben beruhte, für immer zu regeln.

Wollte man einwenden, es sei unwahrscheinlich, daß der König zu einer Zeit, da fremde und furchtbare Waffen drohten, einen Akt der Verwaltung, welcher ohne Frage tiefe Unzufriedenheit bei den Normannen und Angelsachsen erregte, durchzuführen wagte, so entgegne ich: allerdings liegen Beweise vor, daß der König damals sowohl den Normannen, als den Angelsachsen Britanniens mißtraute, aber er hat zugleich für ein Mittel gesorgt, geheime und offene Widersacher einzuschüchtern, denn er führte 1085 ein zahlreiches Soldheer aus der Normandie herüber, das ihn in Stand setzte, nicht nur den auswärtigen Feind abzuwehren, sondern auch einheimische Meuterer unter dem Daumen zu halten.

Das Domesdaybook, ein Pergamentfoliant, ist also ein im Jahre 1086 abgefaßter Auszug aus amtlichen Akten, die seit 1083 zum Behuf einer Statistik des Reichs erhoben wurden. Ueber den Sinn des Namens hat schon das Mittelalter verschiedene Deutungen aufgestellt. Ein romanischer Schriftsteller des 12. Jahrhunderts sagt:[2]) „die Eingebornen (d. h. die Angelsachsen) nennen das Buch Domesdei, was so viel heißen will, als Tag des (göttlichen oder jüngsten) Gerichts, denn so wenig gegen die Aussprüche, welche der Allmächtige an jenem furchtbaren Tage fällt, irgend eine Einrede möglich sei, ebenso wenig können vor Gericht Beweise aus dem

[1]) Ellis I, 4. [2]) Ibid. I, 1 flg.

Domesdaybook angefochten werden.“ Dieſe Erklärung betrachtet den erſten Theil des Worts als eine Verkürzung des lateiniſchen Domini, den zweiten Theil als eine Verketzerung des angelſächſiſchen day oder Tag.

Ableitung wie Erklärung ſcheint mir gleich abgeſchmackt. Es gab noch andere, gleich alte Namen für das Buch, man hieß es Rottel oder Rolle von Wincheſter, Buch von Wincheſter, Buch des Königs, Schrift des königlichen Schatzes.[1]) Alle dieſe andern Benennungen nehmen Bezug auf den Ort, wo das Buch niedergelegt war. Daſſelbe iſt der Fall mit dem Ausdrucke Domesday ſelbſt: die erſte Silbe muß meines Erachtens als Verkürzung nicht des Worts domini, ſondern domus, die zweite als angelſächſiſche Verketzerung nicht von dies, ſondern von dei betrachtet werden. Domusdeibuch beſagt wörtlich Gotteshausbuch von Wincheſter, denn das Buch wurde urſprünglich im Archive und Schatze des Königs aufbewahrt, die ſich beide in den Gewölben der königlichen Hauptkirche zu Wincheſter befanden. Dieſe Deutung rechtfertigt ſich ſelber, ſie wird überdieß nicht nur durch die Thatſache, daß es in England noch mehrere andere Domesdaybücher: von York, von Exeter, von St. Paul, von Haliwell, von Cheſter, von Norwich gab, welche Beſchreibungen der den genannten Stiften gehörigen Güter enthielten, ſondern auch durch das ausdrückliche Zeugniß eines alten Schriftſtellers beglaubigt.[2])

Weil das Domesdaybuch weſentlich ein Kataſter war, hat es den Unwillen hervorgerufen, auf welchen die mitgetheilten Stellen der Sachſenchronik und des Florentius anſpielen. Doch muß der König insgeheim Befehl gegeben haben, gewiſſe Klaſſen, namentlich den Clerus, zu ſchonen. Abt Ingulf von Croyland erzählt:[3]) „als die königlichen Bevollmächtigten in unſer Kloſter kamen, haben ſie voll Wohlwollen und Liebe für uns unſer Eigenthum nicht nach ſeinem wahren Werthe geſchätzt, noch nach ſeinem vollen Betrage aufgezeichnet, ſondern ſie ſahen durch die Finger, wodurch ſie uns — heißer Dank ſei ihnen dafür geſagt — für künftige Zeiten vor vielen königlichen Steuerforderungen und andern Laſten bewahrten.“ Das iſt offenherzig geredet! Man könnte auf die Vermuthung gerathen, den Beamten Wilhelms ſeien von den Mönchen die Augen verſilbert worden. Aber dem iſt ſchwerlich ſo, denn auch ſonſt finden ſich deutliche Beweiſe, daß des Königs Bevollmächtigte geiſtliches Eigenthum durchſchlüpfen ließen.

Das Domesdaybook erwähnt[4]) im ganzen Umfange des Königreichs England nur ungefähr 1700 Kirchen, während andere, nicht unglaubwürdige,

---

[1]) Ibid.: rotulus Wintoniae, liber de Wintonia, liber regis, scriptura thesauri regis. [2]) Palgrave, rise and progress of english common-wealth II, 445. Note 4. vergl. mit Ellis I, 2. 3. [3]) Gale, script. I, 79 unten. [4]) Ellis I, 286 flg.

Nachrichten aussagen, die Zahl der Pfarrkirchen des Reichs habe zu den Zeiten Wilhelms des Eroberers bis gegen 40,000 betragen. Ebendasselbe führt in Lincolnshire 220, in Norfolk 243, in Suffolk 364 Kirchen, dagegen in der Shire von Cambridge nur eine einzige, in dreien weiteren, nämlich im heutigen Lancashire, welche Provinz das Buch unter dem Namen Land zwischen den Flüssen Ribble und Mersey als Anhängsel zu Chestershire rechnet, sowie in Cornwallis und in Middlesex — dem Sitze der Hauptstadt des Reichs — gar keine auf. Platterdings unmöglich ist es, daß letztere drei Landschaften keine Kirchen besessen haben sollten: die vorhandenen sind also absichtlich übergangen. Ferner kommen [1]) häufig Pfarrer in Grafschaften, wo nur selten von Kirchen die Rede ist, oder umgekehrt vor. Nicht minder muß auffallen, daß das Buch nur gelegentlich von Zehnten redet, [2]) und in ganzen Grafschaften, wie Sommerset, Devon, Cornwales, Middlesex, Hertford, Leicester, von denselben schweigt, [3]) während anerkanntermaßen die Welt- und Kloster-Geistlichkeit einen guten Theil ihres Einkommens aus Zehnten bezog. Nur eine Erklärung dieser Thatsachen reicht aus, nämlich die, daß die Abfasser des Buchs im Auftrage des Königs das Eigenthum der kleineren, minder begabten Kirchen verschonten und nur die reicheren Stifte in das Steuerverzeichniß eintrugen.

Noch andere Lücken lassen sich im Domesdaybuche nachweisen, die aus Gründen herrühren, welche von den eben entwickelten verschieden sind. Nicht blos die liegenden Steuerwerthe, sondern auch die lebendigen Kräfte, d. h. die Menschen, welche diese Werthe bearbeiteten, genossen oder sonst dem Lande Dienste leisten konnten, zu verzeichnen, war die wesentliche Aufgabe der Abfasser des Buchs. Nun führt [4]) dasselbe die Maststeuer von 16,535 Schweinen in Middlesex, von 30,705 in Hertford, von 92,991 in Essex auf, erwähnt aber in den drei Grafschaften zusammen keinen einzigen Schweinehirten, obgleich deren tausende thätig gewesen sein müssen. Ebenso registrirt [5]) das Buch viele Bergwerke auf Eisen und Blei, Mühlen, Weingärten, Fischereien, Gewerbe, Handel, ohne — bis auf geringe Ausnahmen [6]) — der Masse von Menschen zu gedenken, welche nöthig war, um solche Dinge zu betreiben.

Das sieht so aus, als hätte der König gestattet, von niederen Handarbeitern abzusehen, weil keine Steuer von ihnen zu erholen war. Ferner erhellt aus den Chroniken, daß der König nicht blos ein stehendes Landheer hielt, sondern daß auch die unter Edward eingerichtete Körperschaft der Butsekarle oder Seeleute unter ihm fortdauerte. [5]) Gleichwohl schweigt

---

[1]) Ibid. S. 289 flg. [2]) Ibid. S. 290 flg. [3]) Ibid. II, 419. [4]) Nemlich Wagner (carpentarius) 1, custos molini, Mühlenwart 1, Schmiede 64, Eisenarbeiter (ferrarii) 10, Töpfer 5, Kaufleute 24, Müller (molinarii) 5, Fischer 111. Siehe Ellis II, 511 flg. [5]) Siehe oben S. 476.

das Buch allem Anſcheine nach von gemeinen Soldaten,[1]) und meldet gar nichts von Butſekarlen. Ich denke, das Buch überging dieſe Leute, weil ſie Sold aus dem Staatsſchatze empfingen, nicht aber Steuern zahlten.

Sodann laſſen die oben angezogenen Stellen der Sachſenchronik und des Florentius keinen Zweifel darüber zu, daß die Specialbevollmächtigten des Königs, welche die Erhebungen auf dem Lande machten, den Auftrag hatten, die ganze Maſſe des vorhandenen Viehs in ihre Liſten aufzunehmen. Ich glaube gerne, daß die betreffenden Verzeichniſſe richtig nach Wincheſter gelangten. Allein in das Domesdaybook iſt der geſammte Viehſtapel des Reichs nicht eingetragen worden. Nur gelegentlich erwähnt es da und dort vorhandene Hausthiere. Hat man vielleicht allzugroßes Anſchwellen des Buchs durch Aufzählung von Werthen, die überdieß nicht feſt, ſondern ſtetem Wechſel unterworfen waren, verhindern wollen? Die weitere Behauptung des Florentius, der König habe befohlen auch ſämmtliches baare Geld des Landes aufzuſchreiben, ſcheint eine Uebertreibung zu ſein. Wilhelms Bevollmächtigte mögen beauftragt geweſen ſein, die in den königlichen Kaſſen liegenden Summen zu verzeichnen, aber kaum iſt zu glauben, daß der Normanne einen Befehl erließ, welcher gegen die menſchliche Natur verſtieß und darum unausführbar war. Keine Regierung in der Welt, nicht die des himmliſchen Sohnes der Mitte, nicht die des Paſcha von Aegypten, noch die irgend eines Negerfürſten, iſt im Stande, ihre Unterthanen zu zwingen, daß ſie das Geld, das ſie im Hauſe, oder ſonſtwo verborgen haben, angeben.

Endlich müſſen noch einige weitere Hauptlücken im Domesdaybook hervorgehoben werden. Von den jenſeits der Humberlinie gelegenen Provinzen des Reichs ſind, außer Yorkſhire und dem kleinen Striche zwiſchen Merſey und Ribble, alle übrigen, d. h. der größte Theil des heutigen Lankaſhire, ganz Weſtmoreland, ganz Cumberland, ganz Northumberland (im engeren Sinne des Worts), die ganze Grafſchaft Durham übergangen.[2]) Ebenſo ſchweigt[3]) das Buch von dem Mittelpunkte des Reichs, dem ſchon damals ſehr bevölkerten und wohlhabenden Handelsplatze London, ſowie von den Städten Wincheſter, wo der Hof die fröhliche Oſterzeit zubrachte,[4]) von Abingdon und Exeter.[5]) Wegen der wiederholten ſchweren Verheerungen des dortigen Landes mögen die nördlichen Provinzen von den andern getrennt und einer eigenen ſtatiſtiſchen Behandlung vorbehalten worden ſein,

---

[1]) Denn die 137 milites, die im Domesday erwähnt werden (Ellis II, 353 flg. 513. I, 58 flg.), ſind keine Söldner des Königs, ſondern Lehenleute, die auf dem Lande herum leben und meiſt im Dienſte der hohen Kronvaſallen ſtehen. Ich betrachte ſie als ausgediente Soldaten des königlichen Heeres, die, als Lohn für ihre guten Dienſte, kleine Lehen in der Provinz erhielten. [2]) Ellis I, 35. [3]) Ibid. S. 190. [4]) Siehe oben S. 439. [5]) Ellis I, 214.

bezüglich der genannten Städte dagegen ist es wahrscheinlich, daß sie gemäß gewissen eigenthümlichen Vorrechten, von denen auch sonst Spuren sich zeigen, ihre besonderen Steuerverträge mit der Krone abgeschlossen hatten und deßwegen in das allgemeine Kataster nicht aufgenommen wurden.

Ich gebe eine kurze Uebersicht der Ansätze des Domesdaybook, und beginne mit den unbeweglichen Steuerwerthen, um dann zu den Menschen überzugehen. Eine gleichzeitige Urkunde sagt:[1]) „die Bevollmächtigten hätten gefragt, wie viel Wald, wie viel Wiesen (und Ackerland), wie viel an Waiden, wie viel Fischwasser, wie viel Mühlen jedes Gut enthalte.“ Diese Eintheilung darf als maßgebend betrachtet werden. Das Buch unterscheidet[2]) zwischen nutzbarem und unnützem Gehölz, das nur Feuer für den Ofen liefert. Die Erträgnisse des Nutzwaldes sind: Bauholz für Häuser, Stangen für die zahlreichen Zäune, mit denen man Güter und Gehöfte einfriedigte, dann Eichel- und Buchelmast für die Schweine. In größtem Maßstabe wurde die Schweinezucht betrieben, und die Maststeuer (pasnagium oder pastio) warf eine bedeutende Rente ab, auch war die Schweinezahl, ebenso wie auf dem Festland, das gewöhnliche Maß für die Größe der Wälder. Man sagte ein Wald von 500, von 1000 Schweinen.

Das Ackerland wurde nach der Zahl der Pflüge oder Pflugscharen, die es zu seinem Bau erforderte, das Waideland und die Wiesen nach der Zahl der Ochsen und Kühe gemessen, die es nährte oder für welche die Wiese das nöthige Heu hervorbrachte.[3]) Mehrere Beispiele[4]) kommen vor, daß man Wald durch Ausrottung in Pflugland oder Wiesen verwandelte. Neben dem Anbau der gewöhnlichen Getraidearten beschäftigten sich manche Landwirthe mit Rebenpflanzungen und mit Obstzucht. An wenigstens 38 verschiedenen Orten erwähnt[5]) das Domesdaybook Weinanlagen und mehrfach Obst- und Wurzgärten. Wilhelm von Malmesbury rühmt besonders die Wein- und Obstpflanzungen von Glostershire.

„Das dortige Land,“ sagt[6]) er, „ist überaus fruchtbar, theils wegen seiner natürlichen Beschaffenheit, theils wegen des Fleißes der Bewohner, der durch hundertfältigen Ertrag belohnt wird. Man sieht die Landstraßen daselbst mit Obstbäumen gesäumt, die von selbst gedeihen. Auch durch die Menge und den edlen Geschmack seiner Weine zeichnet sich Glostershire vor andern Provinzen Englands aus. Der Wein von Gloster zieht nicht durch Herbe den Mund des Trinkers zusammen, sondern steht an Süße dem gallischen nicht weit nach.“ An einer dritten Stelle behauptet er, jeder Fleck Landes sei aufs Beste angepflanzt, „hier erblicke das Auge Fruchtbäume,

[1]) Ibid. I, 22. [2]) Ibid. S. 96 flg. [3]) Ibid. S. 95 flg. 103. [4]) Ibid. S. 102. [5]) Ibid. I, 116. 118. 119. [6]) Die Stellen nachgewiesen ibid. I, 120.

dort Reben, die entweder am Boden hin fortranken oder an Pfählen in die Höhe gezogen werden."

Ich kann den Verdacht nicht bergen, daß der Benediktiner seinen vaterländischen Wein allzusehr preist. Bescheidener und der Wahrheit getreuer scheint mir, was das Domesdaybook über ein Stück Reben in Essex sagt:[1] „dasselbe mag 20 Ohm ertragen, wenn nämlich der Wein geräth."

Mit den Erträgnissen des Bodens gingen Nutzungen durch Salzwerke, Bergbau, Mühlen, Fischereien Hand in Hand. Das Domesdaybook erwähnt[2] eine Masse Salzwerke verschiedener Art, allein in der Landschaft Sussex 285. In den Küstenstrichen wurde das Salz aus dem Meere gewonnen, im Binnenland durch Abdampfen der salzigen Quellen bereitet. Sehr kleine waren darunter, 11 Salinen in Devonshire z. B. ertrugen jährlich nur einen Pfenning jede, aber auch große. Eine wird zu Ermenton erwähnt, die des Jahrs 13 Pfund 10 Schillinge abwarf.

Bergbau wurde nur auf Blei und Eisen betrieben,[3] von Zinn findet sich kein Wort im Domesdaybook. Schmelzöfen müssen häufiger gewesen sein als Hammerwerke. In Lincolnshire kommen[4] sieben Franzosen oder Normannen vor, welche drei Eisenschmitten inne haben, von denen sie 40 Schillinge 8 Pfenninge Pacht geben. Von den Schmitten zu Norton im Northamtonshire wird gesagt,[5] daß sie zu den Zeiten des Königs Edward 7 Pfunde jährlich zahlten. Die Mühlen, deren das Buch an vielen Orten gedenkt, gehörten in der Regel den größeren Gutsbesitzern, und lieferten bedeutenden Ertrag. Der Pacht wurde gewöhnlich theils in Getraide, theils in Geld, theils in gefangenen Aalen abgeliefert.[6]

Fischfang war ein Gewerbe, das tausende von Händen beschäftigte und sich theils auf dem Meere, theils auf den Flüssen, theils auf künstlich angelegten Teichen bewegte.[6] Als gewöhnlicher Gegenstand desselben erschienen Aale, Häringe und Salmen. Die Aale werden nach Schok berechnet, deren jeder 25 Stück zählte.[6] Ein Fischer zu Dorchester in Oxfordshire hatte seinem Gebieter, dem Bischofe von London, 30 Schok Aale zu liefern, Andere zu Leofminster in Herefordshire entrichteten dem Könige 90 Schok. Fischereien werden erwähnt, welche bis zu 7000 Aalen den Herren geben mußten. Die Fischer von Sandwich in Kent lieferten ins Refektorium der Mönche zu Canterbury, ihrer Gebieter, jährlich 40,000 Häringe. Die Peterskirche zu Winchester bezog von ihren Hintersaßen zu Lewes in Sussex 38,500, der Normanne Wilhelm von Garenne hatte von den Bürgern desselben Orts jährlich 16,000 zu fordern. Salmenlieferungen kommen zu 6, zu 30 bis 1000 vor.[6]

---

[1]) Ibid. S. 118. [2]) Ibid. I, 126 flg. [3]) Ibid. S. 135 flg. [4]) Ibid. S. 138. [5]) Ibid. S. 122 flg. [6]) Ibid. S. 140 flg.

Die im Domesdaybook erwähnten Wohnungen kann man unter folgende Gesichtspunkte fassen: die Stadt oder der Burgflecken, das Dorf, die Hütte des Hintersassen oder Sklaven, das Haus des Untervasallen, der Herrensitz der königlichen Barone oder das manerium, endlich das Schloß oder Castell und etwa noch das Kloster. Das Buch verzeichnet,[1]) unter Angabe der Steuern oder Gilten, welche sie entrichten mußten, folgende 41 Städte: Dover, Canterbury, Romney, Pevensey, Lewes, Wallingford, Dorchester, Bridport, Wareham, Shaftesbury, Taunton, Hertford, Buckingham, Oxford, Worcester, Pershore, Hereford, Cambridge, Huntington, Northampton, Leicester, Warwick, Stafford, Shrewsbury, Chester, Wiches, Nottingham, Derby, York, Lincoln, Stamford, Torksey, Grantham, Louth, Maldon, Colchester, Norwich, Yarmouth, Thetford, Ipswich, Dunwich.

Jeder Burgflecken oder jede Stadt hatte im Innern ein Schloß, oder war selbst ummauert.[2]) Ein Gesetz des Königs Wilhelm bestimmte,[3]) daß Märkte nur in Städten, Burgflecken, Schlössern, oder sonst an sichern Orten gehalten werden sollten, damit Kauf und Verkauf richtig zugehe, und damit die nöthige Aufsicht stattfinde, um Unterschleif und Betrug an Zöllen zu verhindern. Doch scheint diese Vorsicht nicht pünktlich beobachtet worden zu sein. Die Krone, sowie die großen weltlichen und geistlichen Barone wetteiferten in Anlegung von Märkten, weil letztere viel Geld eintrugen.[4])

Nicht alle Städte standen unter der Krone. Manche gehörten großen Baronen: so war z. B. Taunton Eigenthum des Stuhls von Winchester.[5]) In vielen andern zinste ein Theil der Bürgerschaft der Krone, während die übrigen dem oder jenem Großen unterthänig waren.[6]) Stückweise sind sie bei der Austheilung von 1067, oder bei späteren, einzelnen Baronen und dem Könige zugeschlagen worden.

Die Masse der bäuerlichen Bevölkerung hing, in Bande der Hörigkeit verstrickt, mehr oder minder von den Gutsherren ab, in deren Gebieten die Dörfer oder abgesonderten Gehöfte der Hintersassen lagen. Der eigenthümliche Namen, den das Domesdaybook für einzelnstehende Bauernhütten oder kleine Verbände solcher gebraucht, scheint mansura oder masura zu sein.[7]) Ein größerer Verein von Bauernwohnungen hieß villa, oder Dorf. Die Dörfer standen unter Schulzen oder Verwaltern, die der Gutsherr einsetzte, und die, je nach dem Umfange des Orts, in den ansehnlicheren den Namen praepositi, Amtleute, in den geringeren den Titel bedelli oder Büttel führten.[8]) Obgleich alle Dorfbewohner unter die Klasse der halbhörigen Leute fielen, findet man Spuren einer keimenden Aristokratie unter ihnen:

---

[1]) Ellis I, 191. [2]) Ibid. S. 212 flg. 224. [3]) Ibid. S. 255. [4]) Ibid. S. 249 flg. [5]) Ibid. S. 193. [6]) Ibid. S. 207. [7]) Ibid. S. 244 flg. Note 2. [8]) Man sehe die von Ellis I, 246 flg. gesammelten Stellen.

bessere Bauern werden von schlechteren, d. h. reichere und angesehenere von ärmeren unterschieden.[1])

Alles Grundeigenthum beruhte auf königlicher Verleihung. Die großen Lehenträger, welche unmittelbar von der Krone Land empfingen, gaben in der Regel Stücke ihrer Lehen an Untervasallen aus. Der Haupttheil, den sie für sich zu eigener Bewirthschaftung behielten, wird mit dem Ausdrucke manerium bezeichnet, der in älteren angelsächsischen Quellen nicht vorkommt, und den die Normannen seit den Zeiten Edwards in England eingebürgert zu haben scheinen.[2]) Das Manerium erscheint als ein geschlossenes Ganzes, und begriff als solches, neben den zugehörigen Ländereien, auch die Gerichtsbarkeit über die freien und unfreien Hintersassen, die im Umfange des Gutsverbandes wohnten. Als etwas Besonderes und Auffallendes erwähnen die Urkunden, wenn einem Manerium anderweitige Aecker, Hörige oder freie Insassen zugefügt, oder wenn Stücke, die früher im Verbande waren, davon losgetrennt wurden.[3])

Da jedoch unter Wilhelm, wie auch unter seinem nächsten Nachfolger, kein Erstgeburtrecht bestand, so erlaubte Gesetz und Herkommen zum Behufe von Erbschaften Theilung der Manerien oder Baronien. Solche Theilungen geschahen[4]) dann in doppelter Weise: entweder wurde das vererbte Gut in so viel kleinere Manerien zerschlagen, als es Erben waren, oder behielten die Miterben dasselbe in gemeinschaftlichem Besitz. Letztere Art des Besitzes heißt paragium, oder mit einem anderen Ausdrucke dividere aequaliter, pariliter. Zuweilen erstreckte sich die Gemeinschaftlichkeit nur auf die Güter selbst oder deren Ertrag, nicht auch auf die mit dem vererbten Gute ursprünglich verbundene Gerichtsbarkeit. Ein Beispiel kommt vor, daß von dreien Brüdern, die sich in ein Manerium theilten, nur zwei die Soka oder Gerichtsbarkeit zusammen erhielten, während der Dritte auf den Mitgenuß der letzteren verzichten mußte.

Gerichtswesen und Verwaltung der Baronie ging von einem herrschaftlichen Gebäude aus, das die englischen Urkunden ebenso bezeichnen, wie gleichzeitige deutsche, nämlich mit dem Namen curia oder Amtshof. Das paragium oder die Ganerbschaft zog daher, wie man sieht, Gemeinschaftlichkeit des Amtshofes nach sich. In der That heißt[5]) es an einer Stelle des Domesdaybook: „zwei Brüder, Miterben einer Herrschaft, hatten jeder ein eigenes Haus, aber den Amtshof besaßen sie gemeinschaftlich."

Mittelpunkt der Baronie oder des Maneriums war der Herrensitz, in normannischem Latein aula, haula und holla genannt.[6]) Die meisten Baro-

[1]) Ibid. [2]) Das. S. 224 flg. [3]) Ibid. S. 234 flg. [4]) Ibid. S. 241 flg. [5]) Ibid. I, 234. [6]) Ibid. S. 232. Meines Erachtens stammt das deutsch-englische Wort Halle von aula ab. Umschreibend führt das Domsdaybook den Herrensitz auch unter den Namen: dominicum aedificium oder caput manerii auf. Ibid. S. 233.

nien hatten eine beträchtliche Ausdehnung, weßhalb man einzelne Glieder (membra) Vorwerke, Weiler, als Bestandtheile des Ganzen unterschied.[1]) Der gewöhnliche Kunstausdruck für solche Stücke ist Berewik. Die in Worcestershire gelegenen Herrschaften Bromesgrave, Chideminster, Cedeslai z. B. zählten 18, 16, 8 Berewike. Von selbst versteht es sich, daß die Lehen der Untervasallen kleiner, ihre Wohnsitze weniger stattlich waren.

Um ein Bild von dem damaligen Landleben zu geben, theile ich die Beschreibung[2]) eines Unterlehens mit, das in der Hundertschaft Hertfort und in der Shire gleichen Namens lag: „Humfried erhielt von Eudo, Fitz Hubert, zu Lehen ein Gut von einer halben Hide, besetzt mit einem herrschaftlichen Pfluge und mit einem zweiten, der vier Gesindeleuten zugewiesen war. Zum Gute gehörten ferner 7 Hufner, eine Mühle, die 6 Schillinge 8 Pfenninge abwarf, und Wald für 50 Schweine. Zugleich mit dem Land übernahm Humfried 68 Stücke Rindvieh, 350 Schaafe, 150 Schweine, 50 Gaisen, eine Stute, an Zinsgeldern des Königs (die in der Gutskasse bereit lagen) 13 Schillinge 4 Pfenninge, an Gewand, Schiff und Geschirr den Werth von 20 Schillingen. Das ganze Gut war geschätzt zu einem Ertrag von 60 Schillingen."

Was endlich die Castelle oder Schlösser betrifft, die, wie schon bemerkt worden, größtentheils im Umkreise von Städten lagen, so werden ihrer im Domesdaybook oder in andern gleichzeitigen Quellen 40 erwähnt. Nur eines derselben, das von Arundel, reicht erweislich in die Zeiten Edwards des Bekenners hinauf. Ueber acht liegen ausdrückliche Zeugnisse vor, daß sie König Wilhelm erbaute, 10 erscheinen als das Werk großer Barone, eines ward, so viel man weiß, von einem Untervasallen des Earls Roger errichtet. Bezüglich des Ursprungs der andern fehlt es an Nachrichten.[3])

Wenden wir uns nunmehr zu den lebendigen Kräften, den Bewohnern Englands, und deren Abstufungen. Britannien hat von Christi Geburt bis zu den Zeiten Wilhelms des Eroberers schwere Wechsel erfahren: die Römer, die Sachsen und Angeln, welche die Insel im Laufe des 5. Jahrhunderts besetzten, die verschiedenen Schichten der Skandinaven, welche vom 8. bis 11. sich dauernd auf englischem Boden niederließen, oder vorübergehend das Land verheerten, schufen oder erzwangen Einrichtungen, deren Spuren in den allgemeinen Volkszuständen, von denen das Domesdaybuch Zeugniß ablegt, hervortreten. Neue Formen rief dann die normannische Eroberung ins Leben, Formen, welche auf die Stellung von Tausenden der Bewohner einen schmerzlich empfundenen Einfluß übten. Der Kürze wegen muß ich die Mittelstufen übergehen, und mich auf Schilderung der Hauptunterschiede beschränken, welche die eben erwähnten Ursachen zusammen

[1]) Ibid. S. 240 flg. [2]) Ibid. S. 247 flg. [3]) Ibid. S. 211 flg. 223.

zwiſchen Eroberern und Eroberten, zwiſchen Normannen und Angelſachſen und hinwiederum zwiſchen den letzteren ſelbſt aufgerichtet haben.

Oberſter und wahrer Herr des Reichs war König Wilhelm. Alles, was Andere von Grundeigenthum beſaßen, verdankten ſie ihm. Zur Zeit der Abfaſſung des Domesdaybook ſchwebten eine Menge Klagen gegen ungerechte Beſitzergreifung von Ländereien. Dieſe Klagen werden zuweilen in der Reihenfolge erwähnt, welche die Lage der Orte beſtimmte, häufig bilden ſie eigene Rubriken in den Beſchreibungen der einzelnen Shiren. Der König und ſeine Bevollmächtigte befolgten den Grundſatz: als rechtmäßige Eigenthümer von Land gelten nur Die, welche königlichen Brief und Sigel vorzeigen können, oder welche anerkannter Maßen durch königliche Beamte auf Befehl des Königs in Beſitz eingewieſen worden ſind; alle Andern betrachtet das normanniſche Recht als Anmaßer.[1]) Häufig heißt[2]) es im Domesdaybook: „der und der hat keinen königlichen Brief vorgelegt,“ oder „wir haben keinen Brief noch Sigel geſehen.“

In einer ähnlichen Lage, wie der König, befand ſich nur noch ein Einziger, nämlich der Fürſt des Landes Cheſter, Hugo von Avranches. Wie ich früher zeigte,[3]) heißt es von ihm: Hugo habe Cheſter eben ſo frei vermöge ſeines Schwertes beſeſſen, als König Wilhelm England vermöge des ſeinigen beſitze. Auch ſonſt tritt im Domesdaybook dieſes Verhältniß mehrfach hervor.[4]) Daſſelbe ſagt nicht, wie es ſonſt immer ſagt: Hugo trägt Cheſter vom Könige zu Lehen, ſondern Hugo hat es als Herr inne.[5]) Ferner werden in Cheſter nicht, wie ſonſt überall, Lehenträger des Königs aufgeführt,[6]) ſondern nur ſolche, die von Fürſt Hugo abhängen. Paſſend ſcheint es, zum Voraus zu bemerken, daß ſich die Bevorzugung Hugo's auf das Gebiet von Cheſter beſchränkte. Außer Cheſter beſaß er in nicht weniger als 20 Shiren große vom Könige verliehene Güter, bezüglich deren er unter demſelben Rechte ſtand, wie die übrigen Vaſallen der Krone. Wollte es Hugo daher mit dem Könige nicht verderben, ſo durfte er von ſeinen Befugniſſen in Cheſter keinen allzu kühnen Gebrauch machen. Gleichwohl erſcheint er bei der Verſchwörung des Biſchofs von Baieux neben dieſem als Haupttheilnehmer. Man ſieht, Hugo wagte mehr als Andere.

Eine Ausnahme von den allgemeinen Rechtszuſtänden, obwohl nur eine ſcheinbare, machen einige Andere, die wie Trümmer einer untergegangenen Welt daſtehen, aber keine wahre Bedeutung haben. Das Domesdaybook führt[7]) etliche wenige Aloarii oder Alodarii auf. Das Wort läßt keine andere Deutung zu, als die, daß die Genannten Abkömmlinge von

---

[1]) Ellis I, 32 flg. [2]) Ibid. u. S. 234 oben. [3]) Oben S. 434. [4]) Ellis I, 437, Note. [5]) Es ſagt nicht Hugo comes tenet de rege, ſondern es ſagt tenet in dominio. [6]) Ibid. I, 54 flg.

Angelsachsen waren, die bei der Einwanderung unter Hengist und Horsa ihren Antheil an Errungenschaft des Schwerts unter der Form von Allod oder Losen (sortes) als freies Eigenthum empfangen hatten. Mittelst dieser Alodarii reichte das alte, sonst längst verschwundene England in die Gegenwart herüber. Aber ihre Zeit war dahin, und nur der Name erinnerte an die Vergangenheit: die Alodarii des Domesdaybook sind Landwirthe von kleinem Besitz, die überdieß unter fremdem Schutz, oder im Lehensverband mit größeren Vasallen stehen.

Der Grundbesitz, der durch Lehen entstand, war, wie schon bemerkt worden, ein doppelter: entweder gab der König unmittelbar Land aus, oder wurde dasselbe mittelbar durch Großvasallen, die der König belehnt hatte, an Andere, ihnen und dem König zugleich verpflichtete, verliehen. Diejenigen, welche unmittelbar vom Könige, als dem Haupte des Lehenstaats, Land trugen, heißen tenentes in capite. Nach der sorgfältigen Berechnung[1]) von Ellis zählt das Domesdaybook im Ganzen rund 1400 unmittelbare Lehenträger — Barone des Reichs — auf, unter welchen die Vorsteher der geistlichen Stiftungen, Bischöfe und Aebte, mitbegriffen sind. Der mittelbaren oder Untervasallen sind es gegen 8000. Nächst dem Könige bildeten also etwa 9000 Familienhäupter den Körper der Landbesitzer Britanniens. Die große Mehrzahl der Einen wie der Anderen hatte je nur eine Herrschaft inne, allein Einzelne besaßen eine erstaunliche Menge von Gütern.

Die Ziffer der Manerien, welche der Krone gehörten, belief sich über das ganze Reich zerstreut, auf 1422; dem Könige am nächsten stand bezüglich der Ausdehnung des Besitzes sein Halbbruder, Graf Robert von Mortain, welcher 793 Manerien zu Lehen trug. Die Stufenleiter der anderen Großbegüterten ist folgende: Graf Allan von Bretagne hielt 442 inne, Odo, Bischof von Baieux, besaß vor seiner Verhaftung 439, Goisfrid, Bischof von Coutances und königlicher Feldhauptmann, 280, Robert von Busli 174, Ilbert von Lacy 164, Wilhelm Peverel 162, Robert von Stafford 150, Roger von Lacy 116, Hugo von Montfort mehr als hundert Manerien.[2])

Gewöhnlich lagen die Herrschaften der Reichbegüterten nicht in einer Shire, sondern waren — sicherlich nicht ohne besondere Absichten des Königs — über viele Shiren vertheilt. Nach meiner Zählung sind in der von Ellis angelegten Liste der tenentes in capite nicht weniger als 90, deren Lehen sich über 4—20 Grafschaften erstreckten. Die Manerien Roberts von Mortain lagen in 19, die des Bischofs von Baieux in 17, die Allans in 15, die Goisfreds in 13, die des Boulogners Eustachius in 12 Shiren u. s. w. Hugo von Avranches, der Fürst von Chester, hatte außer

[1]) Ibid. II, 511. [2]) Ellis I, 225 unten flg.

dieſer Landſchaft weniger Manerien, als mehrere andere Große, aber diejenigen, welche er auswärts beſaß, waren am meiſten zerſtreut, ſie gehörten[1]) 20 verſchiedenen Shiren an.

Die nächſte Frage iſt: wie viele zu Gnaden angenommene Mitglieder des alten vom Könige beſiegten angelſächſiſchen Güteradels befanden ſich unter beiden Klaſſen von Vaſallen? Im Ganzen nur wenige! Auf der Liſte der unmittelbaren Lehenträger erſcheinen[2]) Elito Edgar, der Enkel Edmunds Eiſenſeite, als Beſitzer in einer, Godeva, die Wittwe des Earls Leofrik von Mercien, als Beſitzerin in drei, Alveva, die Mutter des Earls Morkar, ebenfalls in drei, Rainbald, ehemals Kanzler des Königs Edward, als Beſitzer in drei oder mehreren Shiren. Das Domesdaybook führt[3]) ferner einen Eadrik als Inhaber von Kronlehen in 5 Shiren auf. Allem Anſcheine nach iſt er eine und dieſelbe Perſon mit dem gleichnamigen Angelſachſen, welchen man den Wildling hieß, und der 1067 gegen Wilhelm ſich empört hatte, dann von ihm begnadigt worden war und den König 1072 auf dem Zuge gegen Schottland begleitete.[4])

Sonſt laſſen ſich aus den Zeiten Edwards ziemlich viele Lehenträger nachweiſen, die auch unter Wilhelm, doch meiſt als mittelbare Vaſallen, Land behielten. Eine Stelle des Domesdaybooks gibt meines Erachtens Aufſchluß darüber, wie ihnen dieß gelungen ſein mag. Daſſelbe wirft[5]) nämlich gelegentlich die Bemerkung hin: „einſt hätten gewiſſe Angelſachſen ihre Ländereien von den Normannen losgekauft.“ Ich denke, das Buch ſpielt[6]) auf die Ereigniſſe des Frühjahrs 1067 an, da Wilhelm eine Maſſe angelſächſiſchen Grundeigenthums einzog, und die Wenigen, welche verſchont wurden, nöthigte, große Brandſchatzungen zu zahlen. Jedenfalls waren unter denen, die im Beſitze von Lehen verblieben, keine wegen berühmten Geſchlechts, oder wegen eigener Thaten gefeierte Männer, ſondern nur unbedeutende Namen.

Die von den Chroniſten Eadmer, Ingulf, Heinrich von Huntington einſtimmig erhobene Klage, Wilhelm der Normanne habe die Angelſachſen von Aemtern, Ehren, Einfluß in Kirche und Staat ausgeſchloſſen, findet daher im Ganzen durch das Domesdaybook ihre Beſtätigung.[7]) Die normanniſche Eroberung hatte der Maſſe des angelſächſiſchen Adels den Todesſtoß verſetzt. Die, welche vor 1066 die Herren im Lande ſpielten, lebten entweder als Flüchtlinge im fernen Auslande, oder moderten ihre Leichen auf den Schlachtfeldern Britanniens.

Sehr merklich tritt der Einfluß des Hofes und des Hoflebens auf Beſetzung der Kronlehen hervor. Das Domesdaybook führt unter den

---

[1]) Ibid. S. 437. [2]) Ibid. S. 344 flg. [3]) Ibid. S. 410. [4]) Oben S. 400 flg. [5]) Ellis I, 348. [6]) Siehe oben S. 381 flg. [7]) Ellis I, 344.

tenentes in capite, theils mit Anführung des Namens, theils blos mit Nennung des Geſchäfts, folgende Träger von Hofämtern oder auch Hofhandwerker auf: die Kämmerer[1]) (camerarii) Ajulf, Alberich, Alwold, Bernard, Goisfred, Godwin, Herbert, Hunfrid, Sirich, Turſten, Wilhelm; den Leibdiener[2]) (cubicularius) Herbert; die Truchſeßen (dapiferi) Eudo, Godrich, Hamo, Radulf;[3]) genannte und ungenannte Cleriker und Capellane[4]) des Königs; ungenannte Almoſeniere[5]) (eleemosinarii) des Königs; die Schatzverwalter[6]) (thesaurarius), Rechnungsführer[7]) (arcarius), Zahlmeiſter[8]) (dispensator), Gewölbebeſchließer[9]) (granetarius) Heinrich, Rainald, Wilhelm, Robert, Gundwin; die Mareſchalle oder Stallmeiſter[10]) Girold, Goisfred, Robert, Roger; einen ungenannten Aufſeher[11]) der Stutereien (equarius); den Silberkämmerer[12]) (scutellarius) Godfried; den Mundſchenken[13]) (pincerna) Hugo; die Thürhüter[14]) (hostiarii) Johann, Robert, Wilhelm; den Pförtner[15]) (portarius) Milo; den Dolmetſcher[16]) (interpres) Hugolinus; die mit Ausfertigung der lateiniſchen Staatsſchriften beauftragten Geheimſchreiber[17]) (latinarii) Hugo, Lewin; den Leibarzt (medicus) Rigellus;[18]) die Mundköche[19]) (coci oder coqui) Ansger, Walter, Gislebert, Humfrid, Alrich, Tezelin; die Wittwe oder Frau des Kochs Manaſſes;[20]) die Falkenbeitzer[21]) (accipitrarii) Bernard, Edrik, Godwin, Osbern; die Jagdmeiſter[22]) (venatores) Croch, Godrik, Godwin, Richard, Siward, Waleran, Ulwi; die Forſtwarte[23]) (forestarii) Peret und Richard; den königlichen Steuermann (stirmannus) Stephan; die Hofgoldſchmiede oder Juweliere[24]) (aurifabri) Grimbald, Otto, Theoderich; die Wagenbauer[25]) (carpentarii) Durand, Landrich, Rabellus, Rainer, Stephan; den Gürtler (loremarius) Goshelm;[26]) die Bäcker[27]) (pistores) Erchengrin und Osmund; den Fiſcher[28]) (piscator) Osbern; den Bartſcheerer (tonsor) Durand.[29]) Manche dieſer Hofdiener mögen ihre Lehen als Beſoldung für ihre täglichen Dienſte erhalten haben.

Beſonders reichlich bedachte König Wilhelm mit Kronlehen denjenigen Zweig des Kriegsweſens, dem er auch nach andern Nachrichten große Aufmerkſamkeit ſchenkte: als unmittelbare Vaſallen der Krone erſcheinen der Kriegskünſtler[30]) (artifex) Rabellus, von dem eine alte Nachricht meldet,

---

[1]) Ibid. S. 391. [2]) Ibid. S. 403. [3]) Ibid. S. 404. [4]) Ibid. S. 398. [5]) Ibid. S. 413. [6]) Ibid. S. 433. [7]) Ibid. 472 u. 510. [8]) Ibid. S. 404. [9]) Ibid. S. 430. [10]) Ibid. S. 424. 428. 451. [11]) Ibid. S. 414. [12]) Ibid. S. 485. [13]) Ibid. S. 468. [14]) Ibid. S. 436. [15]) Ibid. S. 453. [16]) Ibid. S. 438. [17]) Ibid. S. 437 u. 443. [18]) Ibid. S. 457. [19]) Ibid. S. 399 u. 400. [20]) Ibid. S. 502. [21]) Ibid. S. 364. [22]) Ibid. S. 498. [23]) Ibid. S. 420. [24]) Ibid. S. 375. [25]) Ibid. S. 394 flg. [26]) Ibid. S. 448. [27]) Ibid. S. 461 u. 468. [28]) Ibid. S. 468. [29]) Ibid. S. 406. [30]) Ibid. S. 470 unten ſammt Note.

daß er Oberſter des Sturmzeugs war; der Maſchinenbauer[1]) (machinator) Turſtan; endlich die Geſchützmeiſter[2]) (arbalistarii oder balistarii) Berner, Gislebert, Heppo, Odward, Odo, Radulf, Rainald, Walter, Warin. In der Beſchreibung der Landſchaft Suffolk folgen[3]) die Lehen der Geſchützmeiſter Gislebert, Radulf, Robert und des Kriegskünſtlers Rabellus unmittelbar aufeinander. Ich glaube, man darf hieraus den Schluß ziehen, daß der König in dortiger Gegend eine große Werkſtätte für Kriegszeug angelegt hatte.

Die nächſte Stelle nach den unmittelbaren und mittelbaren Lehenträgern nehmen mehrere Claſſen mittlerer Freien ein, die entweder von einem kleinen Eigenthum lebten, für das ſie dem Könige oder höheren Vaſallen Schutzgeld bezahlten, oder auf den großen Gütern in verſchiedener Weiſe ihren Unterhalt fanden. Unter dem Namen Censarii führt[4]) das Domesdaybook 159, unter burgenses führt es 7968, unter dem allgemeinen Namen homines führt es 1287, unter dem Namen liberi homines führt es 10,097, unter dem Namen liberi homines commendati führt es 2041 Männer auf. Dieß ſind Leute,[5]) die als Städtebürger, oder Bewohner des platten Landes der Krone zinsten. Hatten ſie unter den Vaſallen ſich beſondere Schutzherren erwählt, ſo hießen ſie liberi commendati. Dafür, daß die Städtebürger perſönlich frei waren, bürgt die Schilderung, welche das Domesdaybook von dem Zuſtande vieler Städte und Burgflecken entwirft. Der freie Stand der censarii, der homines und der homines liberi erhellt zur Genüge aus der Thatſache, daß in den Verzeichniſſen der unmittelbaren Lehenträger ſowohl censarii,[6]) als homines,[7]) und liberi homines mehrfach vorkommen.

Endlich gehören zu den Mittelfreien noch zwei zahlreiche Claſſen: die bordarii, deren das Domesdaybook nicht weniger als 82,119 und dann die sochemanni, deren ebendaſſelbe 23,072 aufzählt.[8]) Der Ausdruck bord beſagt im Engliſchen und Däniſchen, Tiſch, Haus; die Bedeutung des Worts bordarii iſt daher Tiſchgenoſſen, Leute, die von den großen Vaſallen in ihr Haus aufgenommen wurden. Sowohl Angelſachſen, die in den Dienſt der Vaſallen Wilhelms traten, als Normannen niederen Standes, die mit ihren Gebietern nach England herüberkamen, mögen in der großen Zahl der bordarii begriffen ſein. Die urſprüngliche Bedeutung des Worts sochemanni kann ich erſt an einem andern Orte nachweiſen, wo ich die ſchwierige Lehre von Saka und Soka entwickeln werde. Hier nur ſoviel: Sokemannen ſind ſolche Angelſachſen, die zur Zeit, als faſt ganz England

---

[1]) Ibid. S. 497. [2]) Ibid. S. 373. u. 377 flg. [3]) Ibid. S. 382. Note 1.
[4]) Ellis II, 511 flg. [5]) Ibid. I, 88. 89 flg. 63 flg. 190 flg. [6]) Ibid. I, 395.
[7]) Ibid. I, 435. [8]) Ibid. II, 511 u. 514.

der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit jener Gaukönige verfiel, sich von diesem Joche frei zu erhalten wußten, und nur der Ladung vor die alten Gaugerichte Folge leisteten. Ohne Frage waren die Sokemannen Freie, aber auch die Bordarier halte ich für solche, obgleich für Freie niederer Art. Neben zwölf Sokemannen des Königs Wilhelm werden zwei Bordarier im Domesdaybook als Inhaber unmittelbarer Lehen erwähnt.[1])

Eine Reihe weiterer Stufen füllte den ausgedehnten Raum zwischen Dem, was man um jene Zeit unter persönlicher Freiheit verstand, und wirklicher Sklaverei aus. Das Domesdaybook zählt 224 dimidii liberi homines, 62 Buri, 858 coliberti, 1749 Coscets, 5054 cotarii, endlich 108, 407 villani auf.[2]) Das erstgenannte Wort bezeichnet den Charakter der ganzen Klasse. Von irgend einem Gute, das er inne hatte, mußte der Halbfreie gemessene Dienste zu bestimmter Zeit leisten, im Uebrigen war er sein eigener Herr. Begriff und Name coliberti ist den angelsächsischen Rechtsquellen fremd und muß aus der Normandie nach England hinübergekommen sein.

Der Ableitung nach besagt der Ausdruck solche ehemalige Hörige, die von einem und demselben Herrn zusammen freigelassen wurden. Der Freigelassene erhielt nach altfränkischem Gebrauche selten die volle Freiheit, sondern blieb seinem Herrn für gewisse Nutzungen, die ihm derselbe gestattete, zu bestimmten Frohndiensten oder Zinsen verpflichtet.[3]) Die Obliegenheiten der Coscet, oder cotsedae (Kotsassen) werden von einer gleichzeitigen Urkunde[4]) folgendermaßen beschrieben: „je nach Landesgebrauch tragen die Kotsassen verschiedene Lasten: an einigen Orten arbeiten sie jeden Montag durchs ganze Jahr für den Gutsherrn, im August dagegen (zur Erndte-Zeit) drei Tage in der Woche, auf andern Gütern müssen sie den ganzen August frohnen. Die Tagearbeit besteht darin, daß der Kothsasse ein Jauchert Haber schneidet, dafür bekommt er eine Garbe, die ihm der Gutsvogt zutheilt, die Landsteuer zahlt er nicht. Ein Kothsasse soll wenigstens fünf Jaucherte Land (als sein Bauerlehen) haben, wo möglich mehr. Derselbe ist schuldig, den Herd-(Rauch-)Pfenning (die St. Petersteuer) auf den grünen Donnerstag zu entrichten, wie jeder freie Mann; er muß ferner das Herrenland seines Gebieters vertreten, wenn Aufforderung ergeht, Wache an der Küste, desgleichen am königlichen Thiergehege (dem Park) zu halten“ u. s. w.

Die Stellung des Cotarius unterscheidet sich meines Erachtens nur durch die Dauer des Pachtverhältnisses von der des Kotsassen. Kota heißt auf Angelsächsisch eine Hütte, ein Bauernhaus. Der Kotner ist wie der

[1]) Ellis I, 385 u. 486. [2]) Ibid. II, 511. [3]) Ich verweise auf meine Geschichte der deutschen Volksrechte. [4]) Ancient laws of England. London 1840. fol. S. 185.

Kotſaſſe ein kleiner Pächter. Da die Anhänge-Sylbe ſeda, ſaſſe, welche das Wort Kotſeda vor dem andern voraus hat, ſchwerlich ohne Bedeutung iſt, halte ich für wahrſcheinlich, daß das zuſammengeſetzte Wort einen Erbpächter, der feſt ſitzt und deßhalb das Höfchen ſeinen Kindern hinterlaſſen kann, das andere dagegen einen Zeitpächter bezeichnet, dem der Herr nach Gutdünken aufkündigen darf. Dieſe Anſicht erhält einiges weitere Gewicht durch den Begriff des Worts „Bur".

Ueber den Bur oder Gebure ſagt[1]) nemlich die bereits erwähnte Quelle: „die Laſten des Buren ſind je nach der Oertlichkeit verſchieden, da ſchwer, dort leichter, hier mittlerer Art. Auf manchen Gütern frohnt er zwei Tage in der Woche, wie man es ihm anſagt, im Auguſt drei Tage, und ebenſo in der Zeit von Lichtmeß bis Oſtern. Wenn er Frachtfuhren leiſtet, braucht er nicht zu frohnen, ſo lange ſein Pferd draußen iſt. Auf Michaelis entrichtet er 10 Pfenninge Landſteuer, und auf St. Martinstag 23 Pfenninge ſammt einem Seſter Gerſte und zwei Hühnern, auf Oſtern ein Schaaf oder 2 Pfenninge, von Martini bis Oſtern liegt er im herrſchaftlichen Stalle, ſo oft die Reihe an ihn kommt; von der Zeit, da die Winterſaat beginnt, bis Martini ackert er jede Woche ein Jauchert Herrenland und bereitet ſelbſt den Samen in der Scheune des Herrn. Jeder Bur zahlt den Herdpfenning, zwei zuſammen füttern einen Jagdhund, jeder gibt dem herrſchaftlichen Schweinehirten ſechs Brode, wenn derſelbe ausfährt auf die Eichelmaſt. Wo ſolches der Brauch iſt, ſtattet man den Bur, wenn er den Hof übernimmt, mit dem hinreichenden Flachs und Hanf zum Gewebe und mit dem nöthigen Hausrathe aus, gibt ihm zwei Ochſen, eine Kuh und ſechs Schaafe in den Stall, auch werden vorher ſechs Jaucherte des zu ſeinem Hofe gehörigen Landes angeblümt. Ein Jahr nachdem er ſo ausgeſteuert worden, beginnt er ſeine Laſten zu tragen. Stirbt der Bur, ſo fällt die ganze Ausſtattung an den Gutsherrn zurück." Man ſieht, es iſt ein lebenslängliches oder ein Schupflehen, das der Bur inne hat.

Die Zahl der villani (auf angelſächſiſch geneat) übertrifft die der andern Halbfreien um mehr als das Zehnfache. Daraus ergibt ſich mit hoher Wahrſcheinlichkeit, daß die villani in Maſſen zuſammen, d. h. in Dörfern wohnten, während die Kotner, Kotſaſſen und Buren vereinzelte Höfe inne hatten. Für die Richtigkeit dieſer Annahme zeugen nicht nur die Ableitung des Worts von (villa) Dorf, ſondern auch Stellen in mehreren Geſetzen[2]) Edwards, des Bekenners, aus welchen erhellt, daß an dem Orte, wo die villani wohnten, in der Regel eine Kirche ſtand, daß beſſere und geringere unter ihnen ſich befanden, daß ſie an Zahl ſtark genug waren, um ein bäuerliches Ortsgericht aus angeſehenen Mitgliedern zu bilden. Ich

[1]) Ibid. S. 186. [2]) Ancient laws S. 191, Nr. 5. S. 195, Nr. 24. vergl. Ellis I, 246.

laſſe wieder die mehrfach angeführte Quelle[1]) reden: „das Recht der villani iſt vielfach und je nach der Oertlichkeit verſchieden. Auf manchen Gütern zahlen ſie die Landſteuer (Landgablum) und das Grasſchwein (das Zinsſchwein) für Wieſengenuß, reiten und fahren in der Frohne, bebauen das Herrenland, ackern, ſchneiden, mähen, fällen im Parke Holz, tragen die Baulaſt, halten die Zäune im Stand, entrichten den Kirchenpfenning und den Almesfeoh oder das Almoſengeld, bewachen den Herrenhof, hüten das Vieh, leiſten Botendienſte, ſo weit man es ihnen befiehlt."

Der Köthner entrichtet wohl den Kirchenſchoos (den Petersphenning) aber nicht die Landſteuer, der Villane dagegen zahlt beide und überdieß das Almoſengeld, eine zum Unterhalte der Armen ſeit König Ethelreds Zeiten auf jeden Pflug gelegte Abgabe.[2]) Jener iſt nur dem Gutsherrn und der Kirche, der Villane dagegen iſt zugleich auch dem Staate verpflichtet. Er hat bei größeren Laſten und ausgedehnterem Landbeſitz eine höhere Stellung. Daraus folgt, meines Erachtens, daß die Villanen unter dem Schutze des Staates ſtanden. Sie waren erbliche Hinterſaſſen des Guts, zu dem ihr Dorf gehörte, ſie und ihre Erben konnten, ſo lange ſie ihre Pflichten erfüllten, nicht willkürlich von dem Gutsherrn oder dem Inhaber des betreffenden Maneriums ausgetrieben werden.

Im Ganzen ſind die Laſten, welche auf den Halbfreien, Villani, Buren, Köthnern, Kotſaſſen lagen, dieſelben, welche von den Kolonen oder Barſchalken, freien Hinterſaſſen der karolingiſchen Zeiten, getragen wurden.[3]) Aber unter den Karolingern gab es neben einer allerdings wachſenden Zahl ſolcher Halbfreien eine weit überwiegende Maſſe von Sklaven. Anders verhielt ſich die Sache zur Zeit des Eroberers Wilhelm in England. Ich gehe zur letzten Klaſſe der engliſch-normanniſchen Geſellſchaftsverfaſſung, zu den völlig Unfreien, über.

Das Domesdaybook führt[4]) nur 25,156 servi oder eigentliche Sklaven auf. Ihre Geſammtzahl verhält ſich zu derjenigen der mittelbaren und unmittelbaren Lehenträger des Reichs rund wie 5 zu 2, zur Summe der liberi und commendati liberi wie 2 zu 1, dagegen zur Summe der bordarii wie 1 zu 3 und gar zu den villani wie 1 zu 4. Der Unterſchied zwiſchen einem Sklaven und einem Halbfreien beſteht darin, daß jener ganz von der Willkür ſeines Herrn abhängt, namentlich daß er beliebig von ſeinem Herrn wie ein Stück Vieh verkauft werden kann. Andererſeits muß der Halbfreie, wie der ganz Freie, ſelbſt für ſeinen Unterhalt ſorgen, während der Sklave von ſeinem Gebieter genährt wird. Sklaven können daher, ſtreng genommen,

---

[1]) A. a. O. Ancient laws S. 185. [2]) Man ſehe Du Cange, glossarium med. aevi sub voce eleemosyna carucarum; neue Ausgabe, Band III, 22. Spalte 3. [3]) Die Belege in meiner Geſchichte der germaniſchen Volksrechte. [4]) Ellis II, 514.

nicht arm oder besitzlos sein oder genannt werden, so wenig als Thiere. Armuth ist ein Unglück, das nur der ganzen und halben Freiheit zustößt.

König Wilhelm hat viel gethan, um die Lage der Sklaven zu verbessern, ja er hat die Art an die Wurzel des Uebels gelegt. Ueberall, wo es sich um Schutz für die Rechtlosen handelte, fing man in der Regel damit an, Leben und Glieder der Unglücklichen gegen die ersten Wuthausbrüche erzürnter Herren zu schirmen. Die alten Gothenkönige Spaniens setzten schwere Strafen darauf, wenn Freie es sich beigehen ließen, ihre Sklaven zu tödten oder zu verstümmeln. Aber dieß half nicht viel, weil der Herr in der Wuth sich wenig um das Gesetz bekümmerte, und weil er bei kaltem Blute Maßregeln ergreifen konnte, um ein an Sklaven begangenes Vergehen zu vertuschen. Kräftiger war das Schutzmittel der Kirchenasyle, welche die meisten alten Volksrechte Sklaven eröffneten, deren Leben oder Glieder die Wuth ihrer Herren bedrohte. Auch der Normanne Wilhelm schlug diesen Weg ein.

Aufs Feierlichste wahrte er das Asylrecht. Das erste seiner in beiden Sprachen, normannisch-französisch und in Latein, auf uns gekommenen Gesetze[1]) lautet: „Friede der heiligen Kirche![2]) Jedem Verbrecher, der, mag er verbrochen haben was er will, in die Kirche flieht, ist Leben und Glied zugesichert. Wer sich dennoch erkühnt, gewaltsam in das Asyl einzubrechen und den Flüchtigen herauszureißen, der ist schuldig, erstlich den Geraubten zurückzugeben, zweitens Majestätsbuße für den Friedensbruch zu erlegen. Solche Buße beträgt, wenn der Bruch an einer bischöflichen, einer abteilichen, oder jeder andern klösterlichen Kirche verübt ward, 100 Schillinge, wenn an einer Pfarrkirche, 20 Schillinge, wenn an einer Kapelle, 10 Schillinge."

Dieses Gesetz war auf den Schutz der Sklaven und Halbfreien berechnet, die auf dem Lande lebten. Absichtlich führt es die Kirchen von den größten bis zu den kleinsten herab auf. In den Dörfern gab es Pfarrkirchen, und jedes Manerium hatte wenigstens seine kleine Kapelle. Gemäß dem Asylrecht lieferte der Clerus flüchtige Sklaven oder Halbfreie nur dann aus, wenn vorher von den Gebietern Bürgschaft geleistet war, daß Dem, der in der Kirche Schutz gesucht hatte, an Leben und Glied kein Leid geschehen solle.[3])

König Wilhelm schirmte zweitens den Sklaven gegen den Mißbrauch des fürchterlichsten aller Rechte, welches die Herren ausübten und gesetzlich ausüben durften. Ich habe an einem andern Orte[4]) nachgewiesen, daß die angelsächsischen Gutsherren vor der normannischen Eroberung einen über alle Maßen schändlichen Sklavenhandel trieben, indem sie ihre weiblichen

---

[1]) Ancient laws S. 201. [2]) Pais à seinte iglise. [3]) Beweise in meiner Geschichte der Volksrechte. [4]) Oben S. 389 flg.

Hörigen als Huren nach dem Festlande, ihre männlichen Sklaven als Verschnittene in die Saracenen-Länder verschacherten. Wilhelm erließ wiederholte Verbote,[1]) Sklaven ins Ausland, namentlich aber an Heiden (Saracenen), zu verkaufen. Um gründlich zu helfen, hätte er den Sklavenhandel überhaupt untersagen müssen. Aber das ging nicht, weil ein solches Gesetz als ein unerträglicher Eingriff in das Eigenthumsrecht von den „Gestrengen" verschrieen worden wäre.

Ich glaube, daß obige Verbote wenig fruchteten. Wie schwer ist es in unsern Tagen, bei sorgfältigster und höchst kostspieliger Gränzbewachung, ungesetzliche Ein- und Ausfuhr von Waaren (die sogenannte Contrebande) zu verhüten; viel schwerer muß dieß damals gewesen sein, so gut auch sonst die normannische Polizei war. Das Domesdaybook enthält Spuren, daß unter König Wilhelm ein gewerbsmäßiger Sklavenhandel im südlichen England betrieben ward. Wilhelm von Garenne hatte bedeutende Güter in Sussex um den Burgflecken Lewes. Nun heißt[2]) es in der Beschreibung von Lewes: „Wer in diesem Burgflecken ein Roß kauft oder verkauft, zahlt an den Stadtamtmann je einen Denar, ebenso muß vom Kauf und Verkauf eines Ochsen je ein Farthing, vom Kauf und Verkauf eines Menschen je 4 Schillinge an das Amt entrichtet werden." Allem Anscheine nach bestand in Lewes ein starker Markt für Vieh und Sklaven. Nun liegt dieser Ort wenige Stunden von der Mündung des Ouseflusses in den Kanal. Warum werden die Vieh- und Menschen-Juden vorzugsweise dort zusammengelaufen sein? Ich denke, weil das nahe Meer und wohl auch die hülfreiche Hand, welche die Amtleute des Barons von Garenne aus Gewinnsucht boten, prächtige Gelegenheit verhieß, die erhandelten Sklaven nach Frankreich, nach Spanien, nach Nordafrika, nach dem griechischen Osten abzusetzen.

König Wilhelm heilte den Krebsschaden durch eine andere Maßregel, die ihm, wenn er auch sonst keine außerordentlichen Dinge verrichtet hätte, für sich allein den Dank der Menschheit sichern würde. Regenten vom alltäglichen Schlage glauben ihre Pflicht erfüllt zu haben, wenn sie eine Masse geschriebener oder gedruckter Befehle in die Welt hinaussenden, welche sie Gesetze oder Verordnungen nennen, und welche hintendrein hält, wer nicht schlau genug ist, Hinterthüren zu finden. Große Männer erlauschen die Geheimnisse der Natur; wenn sie Sinkende aufrichten wollen, erwecken sie in denselben den Thätigkeitstrieb, geben ihnen Gelegenheit und Anleitung, sich selber zu helfen.

---

[1]) Ancient laws S. 208. Nr. 41: inhibemus, ne quis christianum in alienam patriam vendat, et maxime infidelibus. Dann wieder ibid. S. 213. Nr. 15: prohibemus, ut nullus vendat hominem extra patriam. [2]) Domesdaybook I, 26. Spalte a. gegen oben.

Diesen Weg schlug der Normanne ein, er hat für den Sieg unterdrückter Menschenrechte Etwas gewagt, was vor und nach ihm kein Fürst des Mittelalters, selbst nicht der große Franke Karl, wagte, der sonst so viel für die armen Fröhner that. Das sechszehnte Gesetz[1]) in der lateinischen Sammlung Wilhelms des Eroberers lautet, wie folgt: „wenn (flüchtige) Sklaven, ohne daß der Eigenthümer Klage erhob, ein Jahr und einen Tag in unseren Städten, in Burgflecken, in allen mit Mauern umgebenen Orten, oder auch in unseren Lagern verweilt haben, so erlangen sie mit selbigem Tage, — dem zweiten des zweiten Jahres — gesetzliche Freiheit, und frei vom Joche ihrer Knechtschaft sollen sie sein immerdar.“ Das englische und normannische Recht gestattete[2]) nur Klagen gegen bestimmte Personen auf bestimmte Zeugnisse hin. Folglich mußte der Herr eines flüchtigen Sklaven sich, ehe er an gerichtliche Hilfe denken konnte, erst vergewissern, daß der Flüchtling, der ihm abhanden gekommen war, bei dem oder jenem Bürger oder Beamten Unterschleif gefunden hatte. Wird ihm dieß leicht, ja in den meisten Fällen überhaupt möglich geworden sein? Gewiß nicht! denn der Sklave schwieg, und der Bürger, der ihn aufgenommen, schwieg sicherlich auch, weil er sonst Gefahr lief, eine schwere Buße zu leisten.

Dieses weise, großmüthige und vor dem gesunden Menschenverstand, — wenn auch nicht vor den Augen der Sklavenhälter — gerechte Gesetz hat gutsherrlicher Bosheit und Tyrannei gegen Hörige den Giftzahn ausgebrochen, es hat das langsame, naturgemäße Verschwinden der Sklaverei angebahnt. Einem Sklaven, der sich durch seinen Herrn mißhandelt wußte, bot jede Stadt, jeder Burgflecken, ja jeder Ort, wo das königliche Banner von England wehte, eine Zufluchtsstätte, nur mußte er den Rücken für die Freiheit wagen. Wenn er nämlich das Haus irgend eines zuverlässigen Bürgers erreichte und demselben, — sei es auch noch so hart, — ein Jahr lang für Gewährung des Unterschleifs arbeitete, so war er gesetzlich frei. Andere, die Solches nicht wagten, verdienten die Freiheit nicht. In der Natur der Dinge liegt es, daß das fragliche Gesetz die Städte mit englischen Arbeitern anfüllen und dadurch das Aufblühen derselben mächtig befördern, dagegen die Gutsbesitzer zu menschlicher Behandlung der Sklaven zwingen mußte. Man kann seine Wirkung an Beispielen nachweisen.

Ellis theilt eine Urkunde[3]) mit, laut welcher John Clavering, Herr des Manors Cossey, im Jahre 1312, dem zweihundertfünfundzwanzigsten nach Wilhelms I. Tode, achtzehn ehemalige Villanen des genannten Manors, die mit Hab und Gut geflohen waren und in der Stadt Norwich

[1]) Ancient laws S. 213. [2]) Man vergl. z. B. ibid. S. 236. Nr. 45. [3]) A. a. O. I, 65. Note.

Unterkunft gefunden hatten, gerichtlich verfolgte. Mehrere der Beklagten erschienen vor Gericht, und zwei von ihnen beriefen sich auf das Gesetz Wilhelms I., daß jeder Sklave oder Villane, der unbeschrieen ein Jahr und einen Tag in irgend einer königlichen Stadt, einem Burgflecken oder einem Lager zugebracht habe, für sich und seine Nachkommen frei sein solle. Das Gericht duldete keine Einrede gegen Königs Wilhelm Freibrief, und entschied zu Gunsten der beiden Beklagten. Nun spricht das fragliche Gesetz nur von Sklaven, nicht von Villanen. Da gleichwohl die Richter von Norwich dasselbe auf Villanen anwandten, die überdieß nicht mit nackter Hand, sondern mit Hab und Gut geflohen waren, so scheint hieraus zu folgen, daß es zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in England keine Sklaven mehr nach vollem altem Begriffe des Worts gab und daß man deßhalb Wilhelms I. Bestimmungen zu Gunsten von anderen Klassen deutete, welche die Gerichtsprache des eilften Jahrhunderts noch zu den Halbfreien gerechnet hatte, die aber jetzt, da keine geringere Schichte mehr vorhanden war, wie Hörige angesehen wurden. Welcher Fortschritt auf der Bahn zu allgemeiner Freiheit!

Wie für die Sklaven, so sorgte Wilhelm auch für die halbfreie Bauerschaft Englands, jedoch in anderer Weise. Die Artikel [1]) 29—31 in der lateinisch-französischen Gesetzessammlung besagen: „Denen, welche die Güter bebauen, darf nicht mehr zugemuthet werden, als was Herkommen und Pachtvertrag gestattet; [2]) es ist dem Gutsherrn nicht erlaubt, die Bauern auszutreiben, so lange sie ihre Schuldigkeit erfüllen. Die auf den Gütern Geborenen [3]) sollen den Gutsherrn nicht böslich verlassen, noch ihre Pflichten gegen die Herrschaft betrüglicher Weise umgehen. Niemand unterstehe sich, einem flüchtigen Bauer, oder dem Eigenthum, das er mit sich bringt, Schutz zu gewähren, sondern Jeder, bei dem sich ein solcher Flüchtling eingefunden, soll ihn anhalten, daß derselbe sammt seinem Eigenthum, d. h. sammt dem Vieh, mit dem er geflüchtet war, zu dem Gutsherrn zurückkehre."

Der lateinische Text braucht von den Bauern den in fränkischen Rechtsquellen so häufigen Ausdruck colonus, welcher der angelsächsischen Sprache fremd ist. Gleichwohl steht fest, daß nicht eigentliche Sklaven (angelsächs. theow), sondern nur villani (angels. Geneat) gemeint sein können. Denn mit dem Sklaven mochte der Herr machen, was ihm beliebte, während der Villane, wie hier der Colone, unter gesetzlichem Schutze steht, und nur der Villane oder Geneat hat, wie der hier erwähnte Colone, Eigenthum oder, in normannischer Rechtssprache, catallum, chatel. Im zweiten Absatze wen-

[1]) Ancient laws S. 207. [2]) Wörtlich ne coloni vexentur ultra debitum et statutum. [3]) Nativi, vergl. darüber Ellis I, 76.

det der lateiniſche Text — ich glaube abſichtlich — ſtatt coloni den gleichbedeutenden Ausdruck nativi an. Denn die coloni, deren Rechte der große Normanne feſtſtellt, ſind Erbpächter: kraft Geſetz und Herkommen treten die Söhne in das Pachtverhältniß der Väter ein.

Wilhelm verbietet, wie man ſieht, jedem Freien oder Unfreien, gutsflüchtige Hinterſaſſen aufzunehmen. Sonſt folgt in allen Geſetzen des Eroberers, die irgend Etwas unterſagen, unmittelbar auf die Worte des Verbots Androhung der Strafe gegen Widerſpenſtige in Pfunden, Marken, Schillingen oder Pfenningen. Hier aber geſchieht dies nicht, das Geſetz ſchweigt. Iſt dieß nicht auffallend? Je nun, der Normanne trifft auf anderem Wege Vorkehr, daß die Bauern nicht allzu häufig genöthigt wurden, davonzulaufen. Der Text fährt [1]) fort: „Die Gutsherren ſollen dafür ſorgen, daß ihre Ländereien ſtets mit tüchtigen Bauern beſetzt ſeien. Wo ſie dieß unterlaſſen, wird die Obrigkeit Rath ſchaffen.“

Das iſt, als wenn der König geſagt hätte: Ihr Lords und Reichsbarone, wollt Ihr gut fahren und erlaubten Gewinn aus euren Manerien ziehen, ſo behandelt die Hinterſaſſen gut und ſo, wie das Recht es geſtattet; wenn Ihr aber aus Geiz eure Bauern drücket, werden euch dieſelben davonlaufen, was ich nicht billige, doch auch nicht mit Gewalt hindere. Allein dies wiſſet: im Fall Ihr ſo verkehrt handelt, werde ich die Sache in die Hand nehmen und durch meine Beamten die neuen auf eure Güter geſetzten Bauern alſo ſchützen, daß eure Kaſſe es ſpüren ſoll. Der Baſtard von Rouen erkannte, wie man ſieht, unveräußerliche Rechte der niederen Klaſſen an und verſtand die Kunſt, durch Angſt vor baarem Verluſte böſe Gutsherren zu zähmen.

Noch eine andere Thatſache ähnlicher Art muß hervorgehoben werden. Das Domesdaybook führt neben der großen Maſſe von 82,119 bordarii, insbeſondere andere 490 [2]) bordarii pauperes oder verarmte Hausgenoſſen, es führt weiter neben den 1287 homines insbeſondere 178 pauperes homines, verarmte Leute [3]) und ebenſo neben einigen Frauen eine mulier paupercula auf. Daraus folgt erſtlich, daß die Erwähnten Freie ſind. Denn arme Sklaven gibt es nicht, weil Arm einen Gegenſatz von Reich vorausſetzt, was auf Sklaven nicht paßt, ſintemalen Alle zuſammen nichts haben. Auch leidet der Sklave eigentlich keinen Mangel, denn ſein Herr muß ihn nähren, und wenn etwa der Herr ſelbſt in Armuth verſinkt, ſo wird er den Sklaven, der immer ein Gegenſtand von Werth iſt, verkaufen, wie der herabgekommene Bauer heut zu Tage ſeine Rinder und Pferde verkauft, für die er kein Heu und keinen Haber mehr beſitzt. Fürs Zweite iſt an ſich klar,

[1]) Si domini terrarum non procurent idoneos cultores ad terras suas colendas, justitiarii hoc faciant. [2]) Ellis II, 511. [3]) Ibid. S. 513.

daß die Verzeichnung einiger hundert Armen in einem Buche, das, wie ich unten zeigen werde, fast 300,000 Menschen verschiedener Klassen aufzählt, einen bestimmten Grund haben muß.

Meines Erachtens sind jene Arme für öffentliche Unterstützung vorgemerkt. Deutliche Anzeichen einer geordneten Armenpflege kommen unter Wilhelm dem Eroberer vor. Der Lebensbeschreiber Lanfranks erzählt[1]), daß der Erzbischof von Canterbury alljährlich die sehr bedeutende Summe von 500 Pfund Silber oder 10,000 Schillingen (nach heutigem Werth gegen 100,000 Gulden) für Arme verwendete. Von jeher galt es in der christlichen Kirche für eine der heiligsten Pflichten des Bisthums, Hungernden Brod zu brechen. Schon in den eisernen Zeiten der fränkischen Merowinger bestanden eigene Verzeichnisse, die sogenannten Mütterchen (matriculae)[2]) der Ortsarmen, welche aus den Einkünften der Kirche Unterstützung erhielten. Man könnte versucht sein, anzunehmen, daß Lanfrank jene Almosen einzig aus persönlicher Mildthätigkeit gespendet habe. Aber dem war schwerlich so.

Seit dem Anfange des zehnten Jahrhunderts stößt man in der englischen Geschichte auf Spuren einer Armensteuer, die wohl in die Regierung des glorreichen Alfred zurückreicht und unter dem Namen Sulaelmesse oder Pflugalmosen durch das ganze Reich von jedem Joche Ochsen erhoben wurde. Ein Gesetz[3]) Edwards des älteren, der 901 auf seinen Vater Alfred folgte und bis 924 England beherrschte, droht Denjenigen mit schweren Strafen, welche sich weigern würden, den Zehnten, den Peterspfenning, die Sulaelmesse und einige andere kirchliche Steuern zu entrichten. Ebenso schärfen zwei Verordnungen[4]) der Könige Aethelstan (924—941), und Edmund (941—946) die Erlegung der nämlichen Abgaben ein. Das Gleiche gilt von einer kirchlichen Vorschrift,[5]) die in den Tagen Edgars (959—975) erlassen worden ist, sowie von einem weltlichen Gesetze[6]) desselben Königs. Auch die Könige Ethelred (der Unberathene) und Kanut I. der Däne geboten[7]) wiederholt, daß der Pflugalmosen unverweigerlich 15 Tage nach Ostern entrichtet werde.

Alle diese Satzungen stellen die Sulaelmesse als eine Abgabe kirchlicher Natur hin, ohne Zweifel, weil es der Geistlichkeit oblag, den Ertrag der Pflugsteuer einzuziehen und unter die Armen zu vertheilen. Außerdem machen mehrere Akte[8]) Ethelreds Ernährung der Armen sämmtlichen Einwohnern des Reichs zur Pflicht. Ja, im zehnten seiner Gesetze[9]) erklärt

[1]) Vita Lanfranci cap. 15. Opp. Vorstück S. 15, b. [2]) Die Beweise bei Du Cange unter dem Worte. [3]) Ancient laws S. 73. Nr. 6. [4]) Ibid. S. 84 oben u. 104, Nr. 2. [5]) Ibid. S. 400, Nr. 54. [6]) Ibid. S. 111, Nr. 2. [7]) Ibid. S. 131, Nr. 11. S. 136, Nr. 16. S. 146, Nr. 12. S. 156, Nr. 12. [8]) Ibid. S. 139, Nr. 46. S. 140, Nr. 51. S. 146, Nr. 6. [9]) Ibid. S. 225, Nr. 3.

Heinrich I., des Eroberers zweiter Nachfolger in England, feierlich, daß der König von Rechtswegen Vormund und Beschützer aller Armen und Verlassenen sei.

Heinrich I. wird wohl in der Schule seines Vaters diesen Grundsatz angenommen haben. Jedenfalls erhellt aus den oben mitgetheilten Urkunden, daß in des Eroberers Tagen sogar die kleinsten Pächter angehalten wurden, ihren Antheil, wie des Petershpfennings, so der Sulaelmesse, abzutragen. Unter diesen Umständen halte ich es für einen besonderen Beweis der Sorge, welche König Wilhelm für die Armen trug, daß er jene Hunderte in das Domesdaybook, ein Denkmal von so hoher Bedeutung, aufnehmen ließ.

Und nun fällt volles Licht auf eine höchst wichtige, aber von den angelsächsischen Chronisten, die von 1073 an fast unsere einzige Quelle sind, absichtlich verheimlichte Thatsache, nämlich daß die niederen Klassen Englands, das eigentliche Volk, sich seit 1068 bei den vielen Empörungen des Adels ruhig verhielten, ja — man darf sagen — eine gewisse Neigung für den Eroberer an den Tag legten. Die angelsächsischen Bürger und Bauern müßten heillose Dummköpfe gewesen sein, hätten sie für eine nichtsnutzige, durch und durch verdorbene Oligarchie, welche das Volk in das Elend der Wikinger Herrschaft zurückstürzen wollte, Hand oder Fuß gerührt und gegen einen Fürsten das Schwert gezückt, der, wenn auch ein Fremdling und Halbfranzose, — für das Wohl getreuer Unterthanen wie ein Vater und Christ sorgte.

Hat König Wilhelm, da er mittelst jener zum Vortheile der unterdrückten Klassen berechneten Einrichtungen scharf gegen die altgermanischen Begriffe von Eigenthum verstieß, eine völlig neue Bahn betreten? Meines Erachtens sind ihm einige der älteren Könige, die im Laufe des eilften Jahrhunderts England beherrschten, bis zu einem gewissen Grade mit gutem Beispiel vorangegangen. Wilhelm von Malmesbury gibt in der mehrfach angeführten merkwürdigen Stelle, welche das Gebahren des angelsächsischen Reichsfürstenthums schildert, zu verstehen, daß diese Herren ihre Hintersassen erst ausbeutelten und dann hintendrein in die Sklaverei verkauften. [1])

Die Masse der adeligen Gutsunterthanen besaß also von Haus aus ein kleines Eigenthum, d. h. mit anderen Worten, die Mehrzahl Derer, welche die Güter bebauten, bestand schon in den späteren angelsächsischen Zeiten, wie unter König Wilhelm, nicht aus Sklaven, die kein Eigen-

[1]) Savile S. 102 gegen oben: vulgus, in medio expositum, praeda erat potentioribus, ut vel eorum substantiis exhaustis, vel etiam corporibus in longinquas terras distractis, acervos thesaurorum congereret.

thum haben, sondern aus Halbfreien, aus Villanen, Bordnern, Kotnern. Erst wenn der gutsherrliche Amtmann dieselben durch allerlei Erpressungen, durch willkürliche Erhöhung des Pachts und der Lasten, abgeschröpft hatte, griff man den Bauern an den Leib. So ging es auch auf dem Festlande. Konnte der Colone oder Lehenbauer nicht mehr zahlen, so behandelte man ihn als säumigen Schuldner und hielt sich an seine Haut. Der Verkauf in die Sklaverei deckte als letztes Zahlungsmittel die Rückstände.

Woher kamen die zahlreichen Villanen, deren Vorhandensein das Zeugniß des Benediktiners vorauszusetzen nöthigt. Zwei Fälle lassen sich denken: entweder sind jene Bauern aus dem ehemaligen Stande der Freiheit in halbe Sklaverei herabgedrückt, oder umgekehrt aus ganzer Sklaverei in die bessere Lage von Halbfreien emporgehoben worden. Dafür daß Letzteres der Fall gewesen sei, bürgt die allgemeine Erfahrung des Festlands, ja man kann sagen, der Christenheit. Nach Entstehung germanischer Reiche auf altrömischem Boden finden sich überall Massen von Sklaven, deren Stellung allmälig in stetigem Fortschritt hauptsächlich durch den Einfluß der Kirche eine bessere wird. Da nun die Zahl der vollen Hörigen, die das Domesdaybook aufführt, auffallend klein ist, so scheint die Vermuthung gerechtfertigt, daß vor der Eroberung Englands durch Wilhelm irgend ein Ereigniß eintrat, in Folge dessen außerordentlicher Weise viele Sklaven zu einem halbfreien Zustand sich emporarbeiteten.

Wann und wie wird dies geschehen sein? Meines Erachtens unter König Ethelred dem Unberathenen, und mitten in den Drangsalen der Wikinger Herrschaft! Ich stütze mich auf folgende Gründe: erstlich erzeigte König Ethelred in den Gesetzen, die er um 1008 erließ,[1]) den verarmten Klassen der angelsächsischen Bevölkerung eine Theilnahme, von der sich sonst kaum ein Beispiel findet, und die auf eigenthümliche Anlässe hinweist. Zweitens hielt zur Zeit des nämlichen Königs — angeblich im Jahr 1009 — Erzbischof Elfegg von Canterbury zu Eenham eine Synode, welche unter anderen, durch den damaligen Nothstand hervorgerufenen Beschlüssen, folgenden[2]) faßte: „In Zukunft sollen gerechte Gesetze in göttlichen wie in weltlichen Dingen gegeben und bestehende Mißbräuche sorgfältig abgeschafft werden, auch wird unser Streben dahin gerichtet sein,[3]) daß die im Völkerrecht begründete Würde eines jeden Menschen, sei er arm oder reich, volle Anerkennung finde." Diese Begriffe, selbst die Ausdrücke, welche ihnen zur Hülle dienen, sind sonst, meines Wissens, im Mittelalter unerhört; eine förmliche Anerkennung allgemeiner Menschenrechte, ohne Rücksicht auf Stand, Geburt und Besitz.

[1]) Ancient laws S. 129 flg. [2]) Ibid. S. 135, auch bei Manſi XIX, S. 300
[3]) Der Text lautet: ut deinceps cuilibet homini tam pauperi quam diviti juris gentium dignitas concedatur.

Warum führte die Versammlung zu Eenham eine solche Sprache? Erinnern [1]) wir uns, daß laut dem Zeugnisse jener Predigten Wulfstans, welche die einzige Quelle sind, die über die inneren Zustände Englands in jener fürchterlichen Zeit Aufschluß geben, eine Menge verzweifelter Gemeinfreien das Land verließen und daß weiter Tausende von Sklaven zu den Seeräubern flohen, in ihre Reihen eintraten und mit ihnen das Reich verheerten. Eiserne Noth drängte, gegen diese zwei Uebel, welche die Gesellschaft mit völliger Auflösung bedrohten, Vorkehr zu treffen.

Es gab kein anderes Mittel, als daß man erstlich bezüglich der verarmten Freien die Lehre allgemeiner Menschenrechte aufstellte und demgemäß die Ernährung derselben aus Staatsmitteln verhieß, und zweitens, bezüglich der Sklaven, daß man ihre Lage verbesserte, d. h. daß man Diejenigen unter denselben, welchen Thatkraft zugetraut werden mußte, aus völlig unfreiem Stande in einen halbfreien versetzte.

Weiter, welche Provinzen Englands werden den Heeren der Räuber den zahlreichsten Zuwachs flüchtiger Sklaven geliefert haben? Meines Erachtens die nördlichen und nordöstlichen, weil die Wikinger vorzugsweise dort, unter einer ihnen stammverwandten Bevölkerung, sich umtrieben. Diese Provinzen sind: Northumbrien, das östliche Mercien, oder nach Grafschaften gerechnet, die Shiren York, Lincoln, Nottingham, Rutland, Huntington. Wohlan die eben entwickelte Vermuthung wird durch gewichtige Thatsachen bestätigt, fast zur Gewißheit erhoben. Das Domesdaybook weist in Yorkshire [2]) neben 105 Lehenträgern der Krone, neben 222 Untervasallen, neben 1819 Bordnern und 5079 Villanen gar keinen Sklaven; ebendasselbe weist [3]) in Lincolnshire neben 92 unmittelbaren, 414 mittelbaren Vasallen, neben 4024 Bordnern und 7723 Villanen abermal gar keinen Sklaven; es weist [4]) ferner in Huntington neben 35 Ober- und 85 Unterlehenträgern, neben 490 Bordnern und 1933 Villanen keinen Sklaven; es weist in Rutlandshire, [5]) neben 7 großen 4 kleinen Vasallen, neben 109 Bordnern, 730 Villanen, keinen Sklaven; es weist endlich in Nottinghamshire [6]) neben 50 Baronen, 138 Untervasallen, 1101 Bordnern, 2603 Villanen nur 26 Sklaven auf. Diese Ziffern reden. In dem Maaße, wie die Dichtigkeit rein angelsächsischer Bevölkerung wächst, nimmt auch die Zahl der Sklaven zu.

Die Wikinger Herrschaft hat wenigstens eine gute Seite gehabt: sie nöthigte den landsäßigen Adel zu menschlicher Behandlung der Sklaven. Man sieht, die Anwesenheit der Raubschaaren wirkte zu den Zeiten Ethelreds auf ähnliche Weise, wie ein halbes Jahrhundert später die von Wil-

---

[1]) Oben S. 17 flg. 21. [2]) Ellis II, 508 flg. [3]) Ibid. S. 465. [4]) Ibid. S. 458. [5]) Ibid. S. 479. [6]) Ibid. S. 476.

helm dem Eroberer in den königlichen Städten und Burgflecken für flüchtige Sklaven eröffneten Asyle. Allein unter den späteren Knytlingern und während der schwachen Regierung Edwards des Bekenners versuchten es die angelsächsischen Oligarchen, das Maaß der Rechte, welche vielen zu Villanen beförderten ehemaligen Sklaven aus Noth eingeräumt worden waren, zu verkümmern und dieselben in volle Sklaverei zurückzustürzen. Gleichviel: Begriffe von allgemeinen Menschenrechten liefen einmal in der Gesellschaft um. Desto kühner konnte der Normanne mit seinen Verbesserungen voranschreiten.

Siebenundzwanzigstes Capitel.

Der Staat, den Wilhelm in England gründete, wesentlich verschieden von dem, welchen er antraf: er glich einem Organismus, vermöge dessen kein Glied mehr thun durfte, was der Selbstsucht beliebte, sondern jegliches mußte sich den Gesetzen des ganzen Körpers fügen. Der König beschränkt durch die Befugnisse der geistlichen und weltlichen Großen, die auf dem Parlamente tagen und ihren Willen zu erkennen geben. Die Großen hinwiederum beschränkt gegen Oben durch die Macht der Krone, der sie herkömmliche Steuern, in Fällen der Noth das Danegeld, und überdieß die regelmäßige Abgabe des Leheneintritts oder das Relevium zu entrichten haben. Eine Schranke nach Unten für die Großen sind die Rechte der niedern Classen, welche der König unerschütterlich aufrecht hält. Der eingetretene Wechsel spiegelt sich in dem Ausdrucke feudum ab, der statt des älteren beneficium in Gebrauch kommt.

Der Staat, der im Domesdaybook und in den Gesetzen Wilhelms zum Vorschein kommt, ist nicht mehr nach dem bis dahin im Mittelalter üblichen Bauriſſe aufgeführt. Der Normanne hat, obgleich alte Namen — doch, wie wir sehen werden, nur zum Theil — fortdauerten, Etwas Neues geschaffen. Unter einem Ganzfreien verstanden die alten Germanen und verstehen — wenigstens nach meiner Beobachtung — die meisten Menschen heute noch einen solchen Herrn, der thun kann, was ihm beliebt, unter einem Sklaven ein solches Geschöpf, das thun muß, was man ihm befiehlt. Diese Begriffe paßten nicht mehr auf das von Wilhelm in England errichtete Reich: weder auf das Haupt, noch auf die Glieder ließen sie sich anwenden. Wilhelm, der König Britanniens, konnte nicht nach freier Willkür schalten. Denn erstlich waren ihm die Hände gebunden, gegenüber dem einflußreichsten und mächtigsten Stande des neuen Staats, ich meine gegenüber dem höheren Clerus.

Jene Verträge mit Rom hatten gleichsam ein Sieb zubereitet, durch welches alle Diejenigen, welche auf Stühle und Abteien befördert werden wollten, hindurchlaufen mußten. Das fragliche Sieb gestattete aber nicht mehr bloßen Günstlingen des Hofs, sondern nur Solchen den Durchgang, welche Bürgschaften gaben, daß sie als Bischöfe ihre Pflichten gegen die

Kirche gewiſſenhaft erfüllen würden. Es genügte nicht mehr, daß — wie es in Germanien und in den meiſten Reichen des Abendlandes der Fall war — der König erklärte: ich will den und den zum Biſchof haben, ſondern der vorgeſchlagene Bewerber erhielt die Weihe und mit ihr das Amt erſt dann, wenn er auch dem Pabſte oder für andere Fälle demjenigen, welchen der Pabſt zu ſeinem Stellvertreter in England eingeſetzt hatte, nämlich dem Erzbiſchofe von Canterbury gefiel. Pabſt aber und Erzbiſchof hießen nur die Erhebung Solcher gut, von denen ſie die Ueberzeugung hegten, daß die Beſtätigten nie und nimmermehr aus Wohldienerei für den Hof die Rechte der Kirche — und dieſe Rechte hatten einen weiten Umfang — preisgeben würden. Sodann übten die alſo ernannten Biſchöfe und Aebte vermöge ihres Sitzes im Reichstage oder Parlament — wovon unten die Rede ſein wird — hochwichtigen Einfluß auf die Verwaltung des Staats. Man muß daher bekennen, daß durch die von Wilhelm eingeführte Staatsordnung die Freiheit der Krone — das Wort im oben entwickelten Sinne verſtanden — merklich beſchränkt wurde.

Nicht minder waren zweitens dem Könige die Hände gebunden, gegenüber den hohen weltlichen Vaſallen, oder den Inhabern der vielen im Domesdaybook aufgeführten Manerien. Ohne ihre Einwilligung durfte er kein Geſetz erlaſſen, keine neue Steuer erheben, überhaupt nichts Wichtiges vornehmen. Auch beſaß er nicht die Macht, irgend einen Vaſallen — obgleich der ganze Stand ſein Geſchöpf war — willkürlich abzuſetzen, ſondern über ſolche Fälle entſchied das Normannenrecht, welches z. B. Wilhelm nöthigte, das Leben des Hochverräthers Roger, Earls von Hereford, zu ſchonen, ſowie das höchſte Landesgericht, die curia regis, in welcher Männer ſaßen, die ihren eigenen Willen hatten und die Rechte des Standes, dem ſie angehörten, hartnäckig vertheidigten. Zwar dem Scheine nach führte das herrſchende Staatsrecht auch in andern, ältern Reichen ähnliche Schranken gegen königliche Willkür auf, indem es die Fürſten verpflichtete, Einwilligung und Rath der hohen Vaſallen einzuholen. Aber dieſes Recht war ſonſt nirgends zur vollen Wahrheit geworden, im normanniſchen England dagegen verwandelte ſich die Schranke in Fleiſch und Blut.

Wie die Freiheit des Haupts, ſo engte der von dem Normannen gegründete Staat auch die Freiheit der Arme, der Hände, der Bruſt, ich will ſagen die Willkür der höhern und niedern Vaſallen gewaltig ein. Nach Oben und nach Unten wurden denſelben feſte unüberſchreitbare Gränzen vorgezeichnet. König Wilhelm bewilligte den Kronvaſallen weſentliche Rechte, namentlich gewährte er freiwillig und mit voller Hand Das, was die meiſten Fürſten des Feſtlands lange zu umgehen geſucht hatten, und was ſie doch zuletzt alle zugeſtehen mußten, die Erblichkeit der Lehen; ich ſage, er gewährte dieſe wichtige Befugniß, und zwar meines Erachtens darum, weil

er erwog, daß Vorenthaltung wider die Natur der Dinge streiten würde und darum unausführbar sei. Das fünfte seiner lateinischen Gesetze[1]) lautet, wie folgt: „Wir wollen, befehlen und gewähren, daß alle freien Männer der ganzen Monarchie unseres englischen Königreichs[2]) ihre Ländereien und Güter in gutem Frieden inne haben, gesichert gegen jede ungerechte Beschatzung und alle Beden,[3]) also daß man nichts von ihnen fordern oder nehmen soll, als die Leistung der freien (das heißt der freiwillig von den Vasallen selbst bei der Lehensübernahme zugesagten) Dienste, welche sie uns von Rechts wegen schuldig sind vermöge der Uebereinkunft, durch welche ihnen mit Einwilligung der Rathsversammlung des ganzen Reichs erblicher Besitz der Lehen für alle Zeiten zugestanden ward."

Vorerst ist klar, daß König Wilhelm hier auf eine allgemeine Versammlung der Stände Bezug nimmt, welche königliche Vorlagen in der Art gut geheißen hatte, daß durch ihre Einwilligung die Vorschläge zum Reichsgesetze wurden. Die Chroniken schweigen von diesem Reichstage, nur das erzählen sie, daß Wilhelm in dem oder jenem Jahre, wie z. B. 1071 nach der Rückkehr vom Feldzuge gegen Northumbrien, im Herbste 1074, dann wieder an Weihnachten 1085 zu Gloster große Versammlungen seiner Barone hielt.[4]) Auf einer solchen Zusammenkunft muß das geschehen sein, was obiges Gesetz andeutet. Aehnliche Versammlungen kommen häufig in der Geschichte Englands nach Wilhelm I. vor und es ist kein Zweifel, daß seine Nachfolger ebenso wie er über wichtige Angelegenheiten den Rath der Barone hörten und sich ihrer Zustimmung versicherten.

Die fraglichen Verhandlungen selbst erhielten später den Namen Parlament, ein Ausdruck, den, wie ich früher[5]) zeigte, die normannischen Reimchronisten des 12. Jahrhunderts schon auf öffentliche Berathungen anwenden, die zu Anfang des 11. Jahrhunderts und dann wieder nach der Mitte desselben in der Normandie stattfanden. Allen Anzeigen nach ist das Wort mit den Eroberern nach England hinüber gekommen. Zuversichtlich darf man daher behaupten, daß die parlamentarische Verfassung Englands schon zu den Zeiten Wilhelms I. begann, wenn auch der Ausdruck Parlament — was allerdings ungewiß — damals noch nicht gebräuchlich gewesen sein sollte.

---

[1]) Ancient laws S. 211 unten flg. [2]) Omnes liberi homines totius monarchiae regni nostri praedicti. Man bemerke, wie bedacht und mit welchem Nachdruck er hier das Wort monarchia einfügt, um anzuzeigen, daß er allein Herr und König sei und bleiben wolle, obgleich er den Ständen große Rechte gewähre. [3]) Libere ab omni exactione injusta et ab omni tallagio. Letzteres Wort bezeichnet solche Abgaben, welche Lehenherren willkürlich von Hintersassen eintrieben. Daher wird dem Hauptworte tallagium häufig das Beiwort injustum zugefügt. Man vergl. Du Cange tallia; Band VI, 496 der neuen Ausgabe. Die ursprüngliche Bedeutung des Worts ist Kerbholz. [4]) Flores histor. S. 636. 638. Duchesne S. 535, e. u. oben S. 552. [5]) Oben S. 359.

Zweitens erhellt aus den Worten des angeführten Gesetzes, daß der König zwar die Zusicherung gab, keine ungerechten Schatzungen und namentlich keine Beden von den Lehenträgern zu fordern, aber gleichwohl letztere für verpflichtet erklärte, gewisse rechtmäßige Dienste zu leisten, deren Giltigkeit, wie er sagt, die allgemeine Rathsversammlung des Reichs anerkannt habe. Worin bestanden nun diese Dienste? ohne Frage zunächst darin, daß alle Kronvasallen jeden Augenblick bereit sein mußten, in eigener Person und mit Hülfe ihrer Hintersassen den König und seine Rechte überall inner- und außerhalb der Gränzen des Reiches England zu vertheidigen. Drei Gesetze [1]) Wilhelms, die der nämlichen Sammlung einverleibt sind, schärfen eben diese Pflicht, und zwar mit Hinweisung auf die zugestandene Erblichkeit der Lehen, sämmtlichen Vasallen ein. Aber mit dem bewaffneten Beistand war der Umfang der Leistungen, welche der König von seinen Lehenträgern forderte, bei Weitem nicht abgeschlossen, vielmehr steht fest, daß er unter den rechtmäßigen Diensten, zu welchen die Vasallen gegen ihn verpflichtet seien, auch Abgaben an Geld oder an Naturalien begriff, die ihn ihn Stand setzen sollten, ein stehendes Söldnerheer zu halten und im Nothfalle die Treue und den Gehorsam abgeneigter Barone gewaltsam zu erzwingen.

Viele der Ländereien, welche der Normanne nach der Eroberung dem angelsächsischen Adel entriß und unter seine Barone vertheilte, hatten zu den Zeiten Edwards an die Krone gewisse, durch das Herkommen festgesetzte, Abgaben entrichet. Im Domesdaybook finden sich Beweise, daß die neuen normannischen Besitzer, Wilhelms Großvasallen, dieselben Lasten in gleicher Art, wie ihre angelsächsischen Vorgänger, abtragen mußten, und daß der König Säumige zur Rechenschaft zog. Ich gebe einige Beispiele. In der Beschreibung von Warwick heißt [2]) es: „zu Warwick besitzt der König 113 Häuser, 112 andere gehören verschiedenen Baronen des Reichs, aber aus allen zusammen bezieht die Krone Steuer.“ Ebenso zinsten [3]) viele Manerien, welche Roger von Mortain, Wilhelms Halbbruder und Radulf von Limes in Somersetshire besaßen, an benachbarte Haupthöfe des Königs. In Devonshire lag ein großes Gut, Alfeminster, das früher im Besitze Edwards gewesen und nach der Eroberung in die Hände Wilhelm gelangt war. Von diesem Schatzhofe wird gemeldet: [3]) „nach Alfeminster schulden die Manerien Cherleton, das dem Bischof (Goisfred) von Coutances, Honeton, das dem Grafen von Mortain, Smaurig, das Radulf von Pomerei, Monberi, das Wilhelm Chevre, Roverige, das dem Marienstift zu Rouen gehört, das erstere 15, die andern je 30 Denare

[1]) Ancient laws S. 211 u. 212, Nr. 2. 8. 9. [2]) Ellis I, 44. [3]) Ibid. S. 238.

jährlich. Aber der König hat seit mehreren Jahren diese Zinse nicht bekommen."

Man sieht, die großen Barone waren säumige Zähler, sie suchten die aus Edwards Zeit herrührenden Abgaben zu umgehen. Die Beschreibung von Canterbury enthält [1]) folgenden Satz: „zu Canterbury besitzt Radulf von Curbesspine vier Söldnerhäuser, deren Gerichtsbann der Krone gehört, aber bis auf den heutigen Tag hat der König kein Einkommen daraus bezogen." Ebenso die Beschreibung [2]) von Essex: „zur Zeit des Königs Edward waren vier Hiden Land im Besitze von vier Freien, welche die Landsteuer bezahlten, jetzt haben besagte Hiden Robert, der Sohn Corbutio's, und Hugo von Montfort inne, aber seit sie im Besitze sind, ist die Abgabe von ihnen nicht erlegt worden." Unverkennbar fügten die Abfasser des Buchs den Nachsatz in der Absicht bei, den bösen Schuldnern zu drohen. Doch finden sich nur wenige Beispiele, daß die Drohung vollzogen ward. In der Beschreibung von Bedfordshire heißt [3]) es: „nach der Eroberung erhielt Osbern [4]) mehrere Ländereien zu Lehen, die zu den Zeiten des Königs Edward Landsteuer entrichtet hatten. Da er sich weigerte, die Abgabe zu zahlen, übernahm dieselbe Radulf Taillebois, und ward nun in den Besitz des betreffenden Guts gesetzt."

König Wilhelm betrachtete sich als Rechtsnachfolger Edwards des Bekenners und forderte daher die Renten, welche letzterem gehört hatten, als ererbtes Eigenthum. Alle diese Renten nun fielen nach des Königs Ansicht nicht unter den Begriff ungerechter Schatzungen und Beden, welche laut obigem Gesetz abgethan sein sollten. Auch ein guter Theil der Barone wagte nicht, die Rechtmäßigkeit derselben zu bestreiten, sondern zahlte, obgleich im Allgemeinen der Stand Lust bezeugte, die unangenehme Last abzuschütteln.

Eine andere allgemeine Steuer, welche durch das fragliche Gesetz nicht ausgeschlossen ward, und deren Rechtlichkeit überhaupt nicht angefochten worden sein kann, war das Danegeld. Sie gehörte jedoch zu den außerordentlichen, welche König Wilhelm nur selten — so viel ich finde, sogar nur ein einzigesmal — für besondere Zwecke und sicherlich nicht ohne Einwilligung der Barone des Reichs erhob. Florentius von Worcester [5]) und die Sachsenchronik [6]) bezeugen, daß Wilhelm 1084 und 1085, da der Einfall der Dänen erwartet wurde, 6 Schillinge auf jede Hide Land durch das englische Reich ausschrieb. Der sächsische Chronist fügt bei, daß hintendrein die normannischen Gutsherren den sie treffenden Antheil von ihren angelsächsischen Hintersassen

---

[1]) Domesdaybook I, 2. erste Spalte, Mitte. [2]) Vol. II, 2 unten flg. [3]) Ibid. I, 216, dritte Spalte, Mitte. [4]) Er war einer der großen Vasallen. Man vergl. Ellis I, 460. [5]) Flores histor. S. 641. [6]) Ad a. 1085.

erpreßt hätten. Nun sind allerdings alte Nachrichten [1]) auf uns gekommen, laut welchen König Wilhelm gewöhnlich bei Erlegung des Danegelds viele Gutsbesitzer, namentlich die geistlichen und die größten weltlichen Lehenträger, verschont haben soll. Allein die förmlichen Ausdrücke der angeführten beiden Chronisten, denen noch Heinrich von Huntington, [2]) Roger von Hoveden, [3]) Simeon von Durham [4]) und etliche andere beigefügt werden mögen, lassen keinen Zweifel darüber zu, daß der König wenigstens das Danegeld des Jahres 1084 von Allen ohne Ausnahme eintrieb.

Diese Steuer warf einen hohen Ertrag ab. Zwar läßt sich die Größe der Hide nicht bestimmen, da die Quellen Widersprechendes berichten. [5]) Die Angaben schwanken zwischen 120 (dem großen Hundert), 100, 96 und weniger Aeckern. Andere sagen, die Hide habe so viel Land umfaßt, als zur Bildung eines ordentlichen Bauernhofs, oder für ein Pfluggespann hinreichte, was ungefähr auch der älteste Begriff des festländischen Mansus oder der Hube ist. Dagegen besitzen wir eine angelsächsische, wie mir scheint aus Anlaß des Danegelds entworfene, Liste, [6]) laut welcher die englischen Provinzen im Ganzen 243,600 Hiden Landes umfaßten. Letztere Rechnung zu Grunde gelegt, würde das volle Danegeld rund 1,460,000 Schillinge eingebracht haben, was in Pfunde verwandelt, die Summe von 73,000 gibt.

Nun zahlte [7]) England wirklich einmal in den härtesten Zeiten der Wikingerherrschaft, nämlich im Jahre 1018 unter Kanut I., die Summe von 72,000 Pfund und drüber an Danegeld. Unter solchen Umständen räth meines Erachtens der gesunde Menschenverstand, obige Liste für richtig zu erklären. Folglich hat Wilhelm der Eroberer 1084 von sämmtlichen Gutsbesitzern des Reichs gegen 73,000 Pfund Silber erhoben. Ich frage jetzt, ist es bei den klaren Spuren des Vorhandenseins einer ständischen Verfassung irgend glaublich, daß der Normanne eine so schwere Steuer ohne Einwilligung des Reichstages forderte? Gewiß hat er vorher mit den großen Vasallen unterhandelt.

Endlich führte Wilhelm noch eine dritte Steuer ein, welche den Nachlaß von Vasallen aller Art betraf, und welche jeder Erbe der beschriebenen Art unfehlbar einmal in seinem Leben bezahlte. Zur Erklärung des Gesagten muß ich in die ältere Geschichte der Sklaverei zurückgreifen. Ursprünglich besaß kein Höriger Eigenthum, und wenn ein zum Landbau verwendeter und zu diesem Zwecke mit einer kleinen Wirthschaft ausgestatteter Sklave starb, so fiel Alles, was er hinterließ, an den Herrn zurück. Da sich die Lage der Leibeigenen fortwährend und stätig, obwohl langsam, besserte,

---

[1]) Ellis I, 349 flg. [2]) Savile S. 370 gegen oben, 460 obere Mitte. [3]) Twyden S. 212 unten. [4]) Ellis I, 145 flg. [5]) Du Cange, sub voce hida, neue Ausgabe III, 668. [6]) Siehe oben S. 150 u. Flores histor. S. 619.

ward auch das eben erwähnte Verhältniß — und zwar schon in den Zeiten der Carlinger — dahin gemildert, daß der Herr, statt Alles an sich zu ziehen, einzelne Theile des Nachlasses, die ihm gefielen, z. B. das beste Stück Vieh, das beste Gewand, nahm. Die Befugniß des Herrn, Solches zu thun, hieß Kurmede und später das Besthauptrecht.[1]) Wilhelm wandte die Kurmede, die wohl in der Normandie allgemein üblich gewesen sein mag, zunächst auf die nach der Eroberung im Besitze königlicher Lehen verbliebenen angelsächsischen Edelleute an. Man nannte letztere vorzugsweise Thaine, Thegne oder Thane, wiewohl dieser Ausdruck mißbräuchlich zuweilen auch von den normannischen Baronen, selbst der höchsten Klasse, gebraucht wird.[2])

Das Domesdaybook enthält in der Beschreibung von Berkshire folgenden[3]) Satz: „wenn ein Thain oder ein königlicher Soldat stirbt, so fallen alle seine Waffen und überdieß ein gesatteltes und ein ungesatteltes Pferd an den König. Hat der Verstorbene Hunde oder Falken hinterlassen, so müssen dieselben vorgeführt werden, damit der König davon auswähle, was ihm gefällt.“ Ohne Frage ist der Gebrauch, den hier das Domesdaybook beschreibt, nicht mehr und nicht weniger, als eine Ausübung des Besthauptrechts oder der Kurmede. Der Eroberer Englands betrachtete sich als den wahren Eigenthümer der Güter, deren Nutznießung die englischen Thane besaßen. Da er jedoch sein Eigenthumsrecht nur in beschränkter Form der Kurmede ausüben will, begnügt er sich, die werthvollsten Gegenstände des Nachlasses der Thane auszuwählen.

Wohlan, dasselbe Recht machte König Wilhelm, obwohl in milderer Weise, gegen alle weltliche normannische Barone, selbst die höchsten, geltend, gestattete ihnen aber andererseits, ebenso gegen ihre Untervasallen, die mittelbaren Lehenträger, zu verfahren. Die Ueberschrift des 20. Gesetzes[4]) der französisch-lateinischen Sammlung besagt: „von den Abgaben, die beim Eintritte in die Lehen entrichtet werden müssen.“[5]) Der Text lautet: „1) die Abgabe vom Eintritte in ein königliches Grafenlehen beträgt 8 Pferde, von denen 4 Streitrosse, auch gesattelt und gezäumt sein müssen, dann mit den 4 Rossen je 4 Harnische, Helme, Lanzen, Schilde und Schwerter. Von den andern 4 Pferden werden 2 Paßgänger, 2 zur Jagd dienlich und alle 4 mit Zügel und Zaum versehen sein. 2) Der Eintritt in das Lehen eines Barons beträgt 4 Pferde, worunter 2 Schlachtrosse, gezäumt und gesattelt, sammt je 2 Harnischen, Schilden, Helmen, Lanzen, Schwertern. Von den übrigen 2 Pferden soll das eine ein Paßgänger, das andere

---

[1]) Ich verweise auf Du Cange, sub voce curmedia und auf meine Geschichte der deutschen Volksrechte. [2]) Ellis I, 45 flg. [3]) Ibid. I, 272. [4]) Ancient laws S. 205. [5]) Im Lateinischen kurz de releviis.

zur Jagd dienlich, auch beide mit Zaum und Zügel versehen sein. 3) Der Untervasall gibt als Eintritt in das Lehen an seinen Herrn das Pferd, das sein verstorbener Vater am Tage, da er starb, besaß, sowie je einen Harnisch, Helm, Schild, ein Schwert und eine Lanze ab. Sollte er über diese Gegenstände nicht verfügen, so kann er die Abgabe mit 100 Schillingen lösen. 4) Der Eintritt des Villanen besteht aus dem besten Haupte Hausvieh; sei es ein Ochse oder ein Roß, dasselbe muß an den Lehenherrn abgegeben werden. 5) Diejenigen, welche Land auf Zeitpacht inne haben, entrichten als Leheneintritt den Pachtschilling eines Jahres."

Erst beim dritten Absatze, wo der Text vom Pferde des verstorbenen Vaters handelt, tritt deutlich hervor, daß das Relevium von Erben nach dem Tode des Erblassers entrichtet wurde, oder um in neuerer Weise zu reden, daß es eine Abgabe vom Sterbefall war. Der Text brauchte dieß nicht ausdrücklich zu bemerken, denn jeder Engländer oder Normanne wußte, wenn er das Wort relevium hörte, daß die Sache sich so verhielt. Das Gesetz wirft sämmtliche Lehenträger, vom Grafen und Baron des Reichs bis zum letzten Kötner, offenbar absichtlich, in eine Klasse. Es deutet damit an: Alle, obgleich sonst an gesellschaftlichem Rang und an Einkommen sehr verschieden, seien darin gleich, daß sie kein wahres Eigenthum besitzen, sondern ein erborgtes, das den Einen der König selbst, den Andern, vom Könige dazu in Stand gesetzt, höhere Vasallen verliehen.

Zwar hat der König die Erblichkeit bewilligt, allein einerseits damit in den Belehnten stets das Bewußtsein ihrer Pflichten wach erhalten werde, andererseits damit die Krone aus dem großen Werthe, den sie den Vasallen zur Benützung überlassen hat, einigen Vortheil ziehe, müssen die Erben beim Tode der Erblasser jene Abgabe leisten. Auch das Wort relevium spiegelt diesen Gedankengang ab. Durch den Tod des Vasallen rollt das Lehen gleichsam an den wahren Eigenthümer zurück, der Erbe genießt jedoch das Recht, mittelst des Eintrittgeldes das Lehen seines Vaters aufzuheben und an sich zu ziehen: relevat feudum.

Vier von den fünf Klassen, welche das Gesetz aufzählt, nemlich der Graf, der Baron, der Valvassor oder Untervasalle, der Villane, fallen insofern unter einen Begriff, als die Lehengüter, welche sie inne haben, erblich sind, vom Vater auf den Sohn übergehen. Man sieht daher, daß die oben[1]) aufgestellte Behauptung, die Villanen seien Erbpächter, oder erbliche Lehenbauern gewesen, durch Wilhelms eigene Worte bestätigt wird. Von den vieren unterscheidet das Gesetz eine fünfte Klasse, deren Mitglieder es deutlich als Zeitpächter bezeichnet.[2])

---

[1]) S. 569 flg. [2]) Qui terram ad censum annuum tenet.

Nur kann der Pacht nicht, wie der gebrauchte Ausdruck sich deuten läßt, ein einjähriger gewesen sein, denn sonst hätte ein solcher Hintersasse außer dem Pacht auch noch das Eintritt-Geld, welches dem Betrage eines einjährigen Pachts gleichkam, also doppelten Pacht erlegen müssen, was anzunehmen widersinnig wäre, sondern die fraglichen Pachte werden auf eine Reihe von Jahren oder auf die Lebensdauer des Pächters gelautet haben. Das heißt nun: der fünfte Absatz hat Kötner cotarii im Sinne. Weiter aber sieht man, daß Wilhelms Gesetz darauf berechnet ist, auch den Zeitpacht in Erbpacht, das heißt den Kötner in einen Kotsassen zu verwandeln. Denn der gesunde Menschenverstand nöthigt meines Erachtens, anzunehmen, daß Abgaben, welche ihrer Natur nach von Erbschaften geleistet wurden, in der Regel nur Söhne der früheren Pächter und zwar dann entrichteten, wenn der Gutsherr ihnen den Eintritt in den unveränderten Pachtvertrag des Vaters gestattete.

Die Stellung des Villanen oder Geneat, sowie die des Valvassor oder des mittelbaren Lehenträgers ist uns bekannt. Auch wissen wir, daß die Grafen des ersten und die Barone des zweiten Satzes tenentes in capite waren oder unmittelbar von der Krone abhingen. Ausdrücklich bemerkt der erste Satz, daß die Eintrittabgabe vom Grafenlehen dem Könige gehörte. Aber wie verhielten sich Grafen und Barone sonst zu einander? Die Worte des Gesetzes gestatten nur auf ein Merkmal des Unterschiedes zu schließen, nämlich darauf, daß die Grafen, welche den doppelten Betrag der Erbschaftsteuer des Barons entrichten, ums Doppelte begüterter waren als die Barone. Jene müssen größere Manerien inne gehabt haben als die andern, und als Schmuck des werthvolleren Besitzes wird ihnen der Titel Graf bewilligt worden sein. Ich werde weiter unten an einem andern Orte zeigen, daß allerdings nur Besitz und Titel den Grafen vom Barone unterschied.

Der Betrag des Erbschaftgeldes wog schwer. Von den drei höheren Klassen genießt nur die dritte, die der Valvassoren, den Vortheil, den wichtigsten Gegenstand des Besthauptrechts, das Pferd, nicht von einem Grade der Güte, den das Gesetz vorschreibt, sondern so wie sich eben das Thier im Hause des Erblassers findet, abzugeben. Bezüglich der andern beiden Klassen bestimmt das Gesetz verdeckt den Werth, unverhohlen die Ausrüstung, die geliefert werden mußte. Denn damit ein Pferd den Namen eines Kampfrosses, eines Paßgängers, eines Jagdläufers verdiene, waren gewisse Eigenschaften unumgänglich. Und gerade diese drei Arten hatten den größten Werth, vor allen das Streitroß.

Weiter erwähnt das Gesetz nur bei der dritten Klasse eine Ablösungsumme in baarem Geld, die der Pflichtige zahlen mag, im Falle er die

geforderten Gegenstände nicht zur Hand hat. Nun erhellt [1]) aber aus dem Domesdaybook, daß König Wilhelm unzweifelhaft bestrebt war, Naturalleistungen so viel als möglich in baar Geld umzuwandeln. Demnach ist wahrscheinlich, daß auch den Grafen und Baronen gestattet worden sein dürfte, wenn sie selbst es wünschten, den Sterbefall in Geld abzutragen. [2])

Dieß vorausgesetzt, muß die Ablösungsumme des Barons, da er der Zahl nach das Vierfache von dem Betrage des Valvassors, dem Werthe nach viel bessere Thiere zu liefern hatte, nicht auf das Vierfache, sondern meines Erachtens um ein gutes höher, beispielsweise auf das Sechsfache, also auf 600 Schillinge, geschätzt werden. Nach dem nämlichen Maßstabe belief sich die Ablösungsumme des Grafen, der statt vier acht Rosse lieferte, auf 1200 Schillinge.

In der fünften Klasse berechnet das Gesetz die Steuer des Lehenwechsels nur in Geld, indem es verfügt, daß der Pflichtige den Pacht eines Jahres, welcher in der Regel den reinen Ertrag der Landgüter darstellt — denn der Bauer gewinnt gewöhnlich nur seinen Lebensunterhalt — entrichten soll. Der Normanne Wilhelm war ein hochverständiges Haupt, seine Gesetze sind durchdacht, gerecht. Er wird den armen Fröhner nicht schlechter, noch härter behandelt haben, als den Lord, und so glaube ich zu dem Schlusse berechtigt zu sein, daß allen fünf Ansätzen der gleiche Maßstab zu Grund liegt. Dann ergiebt sich folgendes Verhältniß: der Werth, den der Graf, der Baron, der Untervasalle für einen Sterbefall erlegen mußte, kam gleich dem durchschnittlichen reinen Jahresertrag eines Comitats, einer Baronie, eines vollen Untervasallen-Lehens. Die Comitate warfen also im Durchschnitte zu Wilhelms Zeiten 1200, die Baronien 600, die Valvassoren-Lehen 100 Schillinge an reinem jährlichen Einkommen ab.

Nun wird auch begreiflich, warum Wilhelm so beharrlich darauf bestand, daß kein anderer Besitztitel von Landeigenthum gelte, als vermittelst königlicher Urkunden und Siegel, denn auf diesem Grundsatze ruhte die ganze von Wilhelm gegründete Staatsordnung. Wäre es einzelnen Normannen gelungen, auf anderem Wege, als durch Brief und Siegel, Ländereien zu erwerben, so hätten sie sicherlich es versucht, nicht nur die auf vielen Gütern haftenden Grundrenten der königlichen Kammer, sondern auch den Lehenzins bei Sterbefällen abzuwälzen, und somit würde der Keim einer von der Krone unabhängigen Adelsherrschaft, ein Anflug neuen Gaukönigthums aufge-

---

[1]) Ellis I, 261 flg., 267 unten flg. [2]) Schon unter dem nächsten Könige von England, Wilhelm dem Rothen, stand es den Vasallen nicht mehr frei, das relevium in Natur zu entrichten, sondern sie mußten mit Geld ablösen, denn Wilhelms II. Bruder und Nachfolger, Heinrich I., sichert den Baronen und Grafen zu, daß sie nicht mehr, so wie es unter seinem Bruder geschehen, gezwungen sein sollten, das relevium in Geld zu bezahlen. Ancient laws S. 215 unten flg.

schossen sein. Diese Klippen wurden durch das System des Briefs und Siegels beseitigt, denn es versteht sich von selbst, daß der König kein Manerium verlieh, ohne vorher Die, welchen er etwas gab, auf volle Lehentreue zu verpflichten.

Man sieht, für die Rechte und Nutzungen, die er den Grafen und Baronen bewilligte, hat König Wilhelm ebendenselben große Verbindlichkeiten gegenüber der Krone auferlegt. Auch nach Unten zu waren die hohen Lehenträger gebunden. Die Villanen, die Geburen, die Kötner mußten das Herrengut bebauen, Hand- und Spanndienste thun, Zinsen liefern, aber wenn der Vasalle den Untergebenen bedrückte und dadurch zur Flucht verleitete, so drohte jenem Gefahr, daß der König, vermöge des oben angeführten Gesetzes,[1]) die von den flüchtigen Villanen verlassenen Güter mit Hintersassen seiner Wahl besetzte und mit den neuen Lehenbauern Dienstverträge schloß, die das Einkommen des tyrannischen Vasallen wesentlich verringerten. Ein ähnliches Verhältniß fand zwischen den Lehenträgern und den Sklaven statt: die Hörigen waren ein nutzbares Eigenthum des Vasallen, dennoch durfte letzterer aus der Arbeit des Sklaven nur solchen Gewinn ziehen, welcher vor dem Gesetze und vor der Menschlichkeit gerechtfertigt werden mochte, denn wenn der Gutsherr weiter ging und dem Sklaven durch Tyrannei das Leben verbitterte, so eröffneten sich diesem in den königlichen Städten, Burgen und Lagern Orte der Zuflucht, die dem Flüchtigen nach einjährigem unbeschrienem Aufenthalt die Erlangung voller Freiheit in Aussicht stellten. Der Gutsherr aber erlitt für seine Grausamkeit oder unverständige Habgier die Strafe, daß er werthvolle Arbeitskräfte für immer verlor. Rücksicht auf den eigenen Vortheil nöthigte daher den Gutsherrn, seine Sklaven menschlich zu behandeln.

Die von Wilhelm eingeführte Staatsform stellt einen Organismus dar, in welchem alle Glieder einander gegenseitig in der Art halten und tragen, daß das höhere die Kräfte des niederen benützt, das niedere den Schutz des höheren empfängt. Einzelne Stände sind bevorzugt und üben anscheinend große Rechte aus, aber diesen Rechten entsprechen Pflichten, welche gegen Unten Rechte begründen. Der König, als Haupt, fordert die Dienste Aller, wendet dagegen Allen seine Vorsorge zu, die Vasallen werden, wie der König, von den verschiedenen Klassen der Hintersassen ernährt, dafür vertheidigen sie das Land nach Außen, halten die innere Ordnung aufrecht, zugleich sind sie verbunden, dem Nährstande eine gewisse Ehre zu erweisen, fest bestimmte Rechte, die demselben gebühren, zu achten. Der König hat zu letzterem Zwecke besondere Einrichtungen getroffen, welche bewirken, daß

[1]) S. 576.

Ungerechtigkeiten, welche ein Mitglied der höheren Stände gegen niedere verübt, auf den Thäter zurückfallen, folglich sich selbst bestrafen.

Schon Jahrhunderte vor Wilhelm dem Eroberer beruhte die Verfassung der abendländischen Reiche guten Theils auf einer Art von Lehenverband. Allein der seit 1066 in England aufgerichtete Lehenstaat unterscheidet sich wesentlich von dem älteren Herkommen. Die Lehen, welche früher Könige ausgaben, waren Geschenke, Wohlthaten, mit denen sie Günstlinge bedachten. Die Beschenkten versprachen als Gegenleistung dem Geber Waffendienst, hielten in der Regel aber ihr Wort nicht, sondern strebten auf Kosten des Wohlthäters nach selbstständiger Macht. Die von Wilhelm ertheilten Lehen dagegen müssen mit Darlehen verglichen werden, für welche er genau bestimmte Zinsen forderte. Entrichtete der Pflichtige die Zinsen nicht, so war das Anlehen verwirkt und gekündigt. Zugleich hatte Wilhelm Anstalten ins Leben gerufen, welche das Königthum in Stand setzten, Pflichtvergessene zur Rechenschaft zu ziehen.

Stets wird man finden, daß der Volksinstinkt Schlagworte schafft oder zu gebrauchen liebt, welche kurz und kräftig das Wesen wichtiger Einrichtungen aussprechen. Die alten Lehen hießen beneficia, ein Ausdruck der ihren Charakter gut bezeichnet. Für die neue Art von Lehen kam ein neuer Name auf, der, wenn auch vielleicht schon ein halbes Jahrhundert und mehr vor Englands Eroberung da und dort angewandt, doch erst durch Wilhelms Vorgang allgemeine Verbreitung im Abendlande erlangte. Wohl seit dem Ende des 10. Jahrhunderts finden sich Spuren,[1]) daß für verliehene Güter, die man sonst beneficia nannte, ein Ausdruck auftaucht, der vielleicht ursprünglich feod, fevad, faeum, fium lautete. Eine provençalische Urkunde[2]) vom Jahre 1038 stellt feum und Allod einander entgegen. Nach meinem Dafürhalten ist das Wort eine Zusammensetzung der Sylbe fe, verkürzt für das lateinische fides, und des deutschen od Eigenthum, so daß es seiner sprachlichen Bedeutung nach das gegen Zusage der Treue verliehene Vermögen, im Gegensatze des vollen, ererbten, bezeichnete. Später gewann die Form feudum oder feodum den Sieg.

Man kann über Ableitung und Alter des Worts streiten, aber so viel steht fest, daß es in England und zwar zur Zeit Wilhelms, des Eroberers, und wohl durch ihn zuerst, allgemein üblich wurde. Häufig kommt es im Domesdaybook vor, ebenso mehrfach in den Gesetzen[3]) Wilhelms. Bei den Franzosen fand es noch im Laufe des 11. Jahrhunderts Eingang,[4])

---

[1]) Du Cange, sub voce feudum; neue Ausgabe. III, S. 275, dritte Spalte flg. womit zu vergleichen ibid. I, 651, Spalte 2 unten, sub voce beneficium. [2]) Z. B. ancients laws S. 191. Nr. 4. in der von Wilhelm bestätigten Gesetzgebung Edwards des Bekenners, dann ibid, S. 201, Nr. 2 unten.

bei den Deutschen wahrscheinlich erst im zwölften.[1]) Warum wird es nun geschehen sein, daß Wilhelm den alten Ausdruck beneficium beseitigte und dem neuen feudum den Vorzug gab? Ich denke darum, weil beneficium den Anmaßungen der Vasallen günstig schien, während feudum dieselben an ihre Pflichten erinnerte. Denn er nahm, meines Erachtens, an, feudum sei aus fide datum abgeleitet und bezeichne Güter, welche nur unter Bedingung unverbrüchlicher Treue dem Vasallen geliehen wurden.

Und wahrlich er hat seine Maßregeln getroffen, daß diese Treue bethätigt werden mußte. Die Monarchie, welche er hinterließ, entwickelte andere Kräfte, als die, welche er antraf und theilweise zerstörte.

Wer kann es läugnen, die Angelsachsen Englands und ihre auf der Insel errichteten Reiche und Reichlein spielten von dem Augenblicke ihrer Einwanderung bis zur Ankunft des Normannen stets eine untergeordnete, meist aber eine klägliche Rolle. Nie griffen sie in die großen Angelegenheiten des christlichen Abendlandes ein, sondern verhielten sich immer leidend. Das Außerordentliche, was man von ihnen hört, war, daß sie sich zuweilen fremder Gewaltthat erwehrten, das Gewöhnliche und Alltägliche, daß Albions Volk von einheimischen oder auswärtigen Räubern mißhandelt wurde. Der angelsächsische Stamm brachte in fünf Jahrhunderten einen unzweifelhaft großen Fürsten — den König Aelfred — und einen unübertrefflichen Staatsmann — den Erzbischof Dunstan von Canterbury — hervor. Aber Beide vermochten nicht die Zukunft ihres Landes zu sichern, sondern nur für den Augenblick schreiendes Unrecht abzuthun. Gleich nach ihrem Tode brach die alte Verwirrung wieder aus, zum deutlichen Beweise, daß im innern Wesen des Staats ein Keim des Verderbens verborgen lag.

Ganz anders gestalten sich die Dinge, seit Wilhelm von Rouen den Fuß auf den Boden Britanniens gesetzt hat. Unter seinen Nachfolgern fallen auf wenige gute eben so viele thörichte, selbstsüchtige, oder tyrannische Fürsten, als sich durchschnittlich in den Dynastien des Festlandes finden. Aber gleichviel, seien die einzelnen Könige, Wilhelms Enkel und Urenkel, gut oder nicht gut: seit der Schlacht von Hastings hat kein fremder Räuber mehr England unterdrückt, seit dieser nämlichen Schlacht nimmt der anglo-normannische Staat eine geachtete, häufig eine hervorragende Stellung unter den Reichen der Christenheit ein. Wie rühmlich betheiligten sich Englands normannische Könige an den Kreuzzügen, welcher Glanz umstrahlt ihre Waffen in den langen Kämpfen gegen Neustriens Herrscher, und wie stätig entwickelte sich, mitten unter politischen Stürmen, Macht, Reichthum und

[1]) In die Ueberschrift des von dem Salier Heinrich III. erlassenen Gesetzes (Pertz, leg. II, 43) und in den Text (ibid. 44) eines andern, vielleicht gleichzeitigen, ward das Wort allem Anscheine nach durch eine spätere Hand eingefügt. Erst unter Kaiser Lothar, mit dem Jahre 1127 (ibid. S. 80), geht es in die deutsche Kanzleisprache über.

bürgerliche Freiheit des Landes! Die Veränderung vom Schlimmen ins Gute begann mit Wilhelm, dem Eroberer. Sonnenklar ist, daß er als Urheber des glücklichen Wechsels betrachtet werden muß. Ich werde sofort zeigen, wie er es geworden ist.

Achtundzwanzigstes Capitel.

Wilhelm von Rouen, Zerstörer des angelsächsischen Reichsfürstenthums, von dem die Chronisten schweigen, das aber in den Gesetzen deutlich hervortritt. Entwicklung der gerichtlichen Begriffe Sacka, Socke, Tol, Team und Diebsthurm. Wilhelm läßt die fünf Ehren als eitle Namen bestehen, vernichtet aber ihr Wesen, indem er die Gerichtsbarkeit in die Hände der von der Krone ernannten Vizthume und Justitiare niederlegt. Andere Mittel, die er anwendet, um die Entstehung geschlossener Territorien zu verhindern: Heirathen der Vasallen von königlicher Einwilligung abhängig; die Manerien der Großen über das ganze Reich zerstreut; auch das Erstgeburtrecht, das in der Normandie bestand, stieß er um, doch erzwangen nach seinem Tode die Barone Wiederherstellung dieser Anstalt. Wilhelm und seine Nachfolger begünstigen das Bürgerthum. Gilden, Sacka und Socke in den Städten.

Unter dem lügenhaften Scheine der Monarchie war Englands Staatswesen vor den Zeiten des Eroberers eine greuliche, durch und durch verdorbene Vielherrschaft. Erst der Bastard hat — und zwar für immer — die Einheit des Volks und des Reiches gegründet. Was ich behaupte, ist nicht eine künstlich aus vielen Thatsachen oder späteren Folgen abgezogene Beobachtung, nein, schon ein Zeitgenosse — freilich der tüchtigste unter den Geschichtschreibern des Königs, zugleich Derjenige, der das geheime Getriebe Dessen, was von 1066—1080 unter seinen Augen vorging, genauer als irgend ein anderer kannte — Wilhelm, Archidiakon von Lisieux, macht dieselbe Bemerkung. Er schreibt:[1]) „Wilhelm, der Normanne, befreite das Volk der Angelsachsen für immer von der Tyrannei Haralds und richtete einen Thron in der Art auf, daß hinfort über Englands Provinzen, welche bis dahin unter vielen Königen standen, er allein herrschte.“ Das Rechtswesen war schon in den angelsächsischen Zeiten so ausgebildet, daß fast nothwendig sich in den Gesetzen Spuren der von Wilhelm zerstörten Vielherrschaft finden müssen. Dieselben sind wirklich vorhanden.

Die auf Befehl Wilhelms gesammelten und von ihm theilweise bestätigten, zum Theil abgeänderten, Gesetze Edwards des Bekenners bewilligen Denen, welche Sacka und Socke, Tol und Team und das Recht des Diebsthurms haben, besondere Gerichtsbarkeit. Die ebengenannten vier Aus-

[1]) Duchesne S. 210, b. Die Worte lauten im Urtexte: liberavit in perpetuo Guilielmus gentem omnem a tyrannide Haraldi, atque solium obtinuit ipse, unde regionibus, quae sub multis regibus quondam egerant, unus imperitaret.

drücke gehören in die Claſſe der alliterirenden Sprüchwörter, wie im Deutſchen die Sätze: Haut und Haar, Mann und Maus, Stumpf und Stiel, Niet und Nagel, Wind und Wetter, und dergleichen mehr. Der Zwang, den die Alliteration auferlegt, hat zur Folge, daß bei Zuſammenſtellung ſolcher Redensarten nicht eben Logik den Vorſitz führt, was bei der Worterklärung, zu der ich mich wende, berückſichtigt werden muß. Saka bedeutet im Altdeutſchen, wie im Angelſächſiſchen, Sache, vorzugsweiſe Rechtsſache, und davon abgeleitet Gerichtsweſen, Gerichtsbarkeit. Sakemann, welches Wort in einem Geſetze Heinrichs I. vorkommt[1]) und verwandt iſt mit dem ſchwierigen Sacebaro der lex salica, bezeichnet einen Mann, der Gerichten beiſitzt, oder die Beſchlüſſe von Gerichten vollzieht und Bußen eintreibt. Sacka haben, kann nichts anders beſagen, als im Beſitze eigener Gerichtsbarkeit ſein.

Schwerer fällt es, das Wort Socke zu erklären, weil es die vorhandenen angelſächſiſchen Quellen faſt durchaus in der abgeleiteten gerichtlichen, nicht in der urſprünglichen und natürlichen Bedeutung aufführen. Wie in allen germaniſchen und romaniſchen Sprachen, beſagt Sock auch im Angelſächſiſchen Schuh oder Socke, aber ich glaube nicht, daß dieſer Begriff dem gerichtlichen Gebrauche des Worts zu Grunde liegt. Statt Sock kommt ebenſo häufig die Form Sockne vor, welche neben dem künſtlichen Sinn, den ſie mit Sock theilt, den natürlichen „Suchen" hat.[2]) Sockne könnte daher das Recht zu ſuchen, und das Gefundene behalten zu dürfen, bezeichnen, was überall in allen Geſetzgebungen ein Ausfluß des unabhängigen Grundbeſitzes iſt. Nimmt man an, die Folge ſtehe hier für die Urſache, ſo würde Sockne freies Grundeigenthum beſagen.

Dieſe Deutung wird durch eine Stelle aus dem Geſetze Edwards beſtätigt, das ich unten anführen werde. Du Cange zählt unter den urſprünglichen Bedeutungen des angelſächſiſchen Soca auch den Begriff „Pflug, Pflugſchaar" auf. Dürfte man ſeiner Angabe Glauben ſchenken, ſo würde Socka eigenes Pflugland, den freien Beſitz von Grund und Boden bedeuten. Dem ſei wie ihm wolle, gewiß iſt, daß der Wortbegriff, von welchem der gerichtliche Gebrauch ausging, freies, von keinem andern Gutsbeſitzer abhängiges Landeigenthum mit den Rechten, die hieraus fließen, bezeichnet. Das zuſammengeſetzte Wort Sockemann, das in den Geſetzen Edwards und Wilhelms, wie im Domesdaybook häufig vorkommt, bedeutet urſprünglich einen freien, Niemanden als der Krone verpflichteten, Grundeigenthümer, und in zweiter Linie vielleicht einen ſolchen, der freies Grundeigenthum zu erwerben berechtigt iſt.

---

[1]) Ancient laws S. 245, Nr. 63. [2]) Bosworth dictionary of anglosaxon language sub voce socne.

Tol macht keine Schwierigkeit, es ſtammt, wie das deutſche Zoll, aus dem lateiniſchen telonium ab, und drückt das Recht aus, Zölle oder Abgaben zu erheben. Verwickelter iſt die Erklärung von team. Das Zeitwort teaman beſagt urſprünglich ziehen, züchten, zeugen. Dieſelbe Bedeutung beſitzt auch das Hauptwort team, es bezeichnet ein Geſchlecht, Gezücht oder einen Haufen von Menſchen oder Thieren, z. B. von Sklaven, Ochſen, Pferden, Enten. Beide Worte haben jedoch zugleich einen gerichtlichen Begriff, der über das Zeitalter Edwards und der ihm vorangegangenen Knytlinger Könige hinaufreicht. Seit alten Tagen beſtand nämlich bei den Angelſachſen das Geſetz,[1]) Niemand ſolle etwas kaufen, ohne daß der Verkäufer Gewährſchaft für den rechtlichen Erwerb des verkauften Gutes leiſte und dafür im Nothfalle einſtehe.

Hatte Jemand eine Waare, z. B. ein Stück Vieh gekauft, und entſtand Streit darüber, indem ein Dritter Klage erhob, daß das Vieh, welches der Andere gekauft zu haben vorgab, ihm geſtohlen ſei, ſo mußte der Käufer auf den Verkäufer zurückgreifen und ihn als Gewährsmann ſtellen. Konnte er dieß nicht, ſo wurde er verurtheilt, das Vieh an den Kläger auszuliefern. Dieſes Zurückgreifen wurde in der angelſächſiſchen Gerichtsſprache ausgedrückt durch die Worte „ziehen auf einen“ tieman, oder „Zug nehmen“, beor team. Der Gewährsmann hieß auf Angelſächſiſch geteaman, in normanniſchem Latein warrantus, die Gewährſchaft ſelbſt team. Da im täglichen Leben faſt alle Streitigkeiten über Mein und Dein ſich um die Gewährſchaft drehten, ſo trugen die Gerichtsſporteln oder Bußen aus team am meiſten ein.

Nun nach dieſen ſprachlichen Erläuterungen laſſe ich die entſcheidenden Sätze[2]) aus der Geſetzgebung Edwards folgen: „Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Grafen, Barone, Kronſoldaten, ſollen die Ihrigen, und die in ihrem Dienſte ſtehenden Leibdiener: als da ſind, Truchſeſſen, Schenken, Kämmerer, Köche, Bäcker, unter ihrer Friedensbürgſchaft haben, ebenſo ſollen ſie es halten mit ihren Knappen und anderen Dienſtleuten. Wenn beſagte Dienſtleute irgend ein Verbrechen begehen und deßhalb eine Klage von Seiten der Nachbarn (die unabhängig von den fraglichen Herren ſind), erhoben wird, ſo gehört die Sache vor den eigenen Gerichtshof der beſagten Herren, ſofern nämlich dieſelben folgende fünf Vorrechte haben: Sacka, Socke, Tol und Team und den Diebsthurm“ (die Befugniß, Diebe einzukerkern).

Die Friedensbürgſchaft wird durch den vorhergehenden Abſchnitt erklärt. Wegen der herrſchenden Geſetzloſigkeit waren die kleineren Freien

[1]) Geſetze Hlothars und Eadriks I. (673—684) Nr. 7 u. 16. Ancient laws S. 13 u. 15. Geſetze des Königs Ine (688—725) Nr. 35. 47. 53. 75 u. ſ. w. ibid. S. 54. 57. 59. 65 u. ſ. w. Beſonders vergleiche man die Geſetze Ethelreds, ibid. S. 123 und Kanuts I., ibid. S. 167, Nr. 24. [2]) Ancient laws S. 194, Nr. 21 u. 22.

genöthigt worden, je zu zehn dergestalt in Rechtsvereine zusammenzutreten, daß, wenn einer aus dem Verein einen Diebstahl oder sonst ein Verbrechen beging und sich der gerichtlichen Ahndung durch die Flucht entzog, die übrigen neun den Thäter stellen, oder für den angerichteten Schaden, wie für die gesetzliche Buße, einstehen mußten. In gleicher Weise, wie die Friedensbürgschaft-Vereine, hatten auch die größeren Gutsherren für ihre Dienstleute Gewährschaft zu leisten.

Im nächsten Artikel bestimmt sodann das Gesetz die Begriffe Sacka, Socka, Tol, Team, Diebsfang folgendermaßen: „Socke ist: wenn einer etwas auf seinem eigenen Grund und Boden sucht, selbst wenn das Gesuchte gestohlenes Gut ist, so steht das Recht darüber, mag das Gesuchte gefunden werden oder nicht, Dem zu, der die Socke hat. Mit Sacka verhält es sich so: wenn Einer einen Andern wegen eines Vergehens gerichtlich belangt, und der Belangte die That leugnet, so fällt die Buße für die betreffende Klage, mag die Anschuldigung bewiesen oder widerlegt werden, Dem zu, der die Sacka hat."

„Tol ist Dasselbe, was man im Lateinischen mit dem Wort telonium ausdrückt, es bezeichnet die Freiheit, auf dem eigenen Grund und Boden zu kaufen und zu verkaufen (und was hieraus folgt, Märkte anzulegen, sowie von denselben Zölle zu erheben). Team besteht in folgendem Verhältniß: wenn Einer einen Andern wegen Mein und Dein verklagt, und die Forderung stellt, daß das Eigenthum des Beklagten mit Beschlag belegt werde, und wenn dann der Beklagte keinen Gewährsmann zu stellen vermag, welcher bekennt, daß der Beklagte das bestrittene Gut von ihm erkauft hat, so fällt die Buße für die nicht geleistete Gewährschaft dem zu, der Team hat, desgleichen zieht er auch das Bußgeld von Seiten des Klägers, wenn dieser seine Klage nicht beweisen kann."

„Diebsfang besagt, daß, wenn auf dem Grund und Boden eines Gutsherrn ein Dieb gefangen wird, welcher der Hörige des Gutsherrn ist, besagter Dieb nur von dem Gutsherrn gerichtet und bestraft werden darf." Nun folgt der wichtige Nachsatz: „Alle aber, welche die beschriebenen fünf Vorrechte nicht haben, sind den königlichen Gerichten, sei es der Hundertschaft, des Wapentake oder der Shire, untergeordnet."

Ich habe in der Uebersetzung meine Ansicht über den Sinn der betreffenden Worte umschreibend ausgedrückt und muß erstere noch rechtfertigen. Der Sinn von Socka wird deutlicher als in den mitgetheilten Sätzen durch den 24. Artikel[1]) derselben Sammlung erläutert, wo es heißt: „wenn ein Villane irgend etwas, sei es ein Stück Vieh oder einen sonstigen Werth, ins Dorf bringt und behauptet, er habe es gefunden, so darf der-

[1]) Ibid. S. 195, Nr. 24.

selbe den angeblichen Fund nicht sofort für sich behalten, sondern muß ihn dem Schulzen des betreffenden Dorfes übergeben. Im Fall nun der Gutsherr des Dorfs die zwei Vorrechte Socka und Sacka nicht hat, soll der Schulze den Fund an den Oberbeamten des Hundreds abliefern, damit er entscheide, ob der Fund gesetzlich sei oder nicht. Hat aber der Gutsherr Socka und Sacka, so unterliegt die Sache dem Urtheil des gutsherrlichen Gerichts." Der Sockamann besitzt die Rechte eines Grundherrn, aus welchen — sofern er nämlich daneben auch die Sacka hat — die Befugniß fließt, daß, wenn ein Fund auf solchem Boden gemacht wird, dem grundherrlichen Gerichte die Entscheidung der Frage überlassen bleiben muß, ob der angebliche Fund wirklich etwas Gefundenes, oder Eigenthum eines Andern sei.

Die Sacka läßt sich leicht erklären. Der, welcher sie hat, ist, wie schon der Name ausweist, Gerichtsherr. Vor seinem Gericht wird eine Klage, und zwar wegen eines Verbrechens — also eine peinliche — vorgebracht. Aus der Natur der Dinge ergibt sich, daß jedenfalls der Beklagte Hintersasse des Gerichtsherrn ist, denn sonst würde sich der Kläger nicht an das Gericht des Sackamanns, sondern an irgend ein anderes wenden. Der Kläger dagegen kann möglicher Weise ein unter Grafschafts-Gerichten stehender Freier sein. Wird die Klage erwiesen oder nicht erwiesen, so zieht der Gerichtsherr seine Nutzung, denn im ersteren Fall muß der Beklagte, im zweiten der Kläger die vom Gesetze bestimmte Gerichtsbuße zahlen. Den Tol betreffend, spricht das Gesetz Edwards die wahre Meinung nicht förmlich aus, sondern läßt sie nur errathen: die oben beigefügten Folgesätze müssen hinzugedacht werden. Die Freiheit, zu verkaufen und zu kaufen, begründet noch keine Nutzung, sondern erst die aus ihr fließende Befugniß, Märkte anzulegen und vom Verkehre Derer, welche sich einfinden, Abgaben zu erheben.

Endlich über den Sinn von Team gibt ein Gesetz[1]) Wilhelms des Eroberers genaueren Aufschluß: „wenn Einer Klage erhebt, daß ihm ein Stück Vieh durch Diebstahl abhanden gekommen sei, auch als Sicherheit für die Gerichtskosten ein Faustpfand gibt und Bürgen liefert, daß er seine Klage bis zur Entscheidung treiben werde, so muß Der, in dessen Hand das Vieh sich befindet, (welches Gegenstand der Klage ist), einen Gewährsmann stellen, (welcher aussagt, daß der Beklagte das Vieh rechtlich von ihm erworben habe). Kann der Beklagte den Gewährsmann nicht stellen, so soll er Zeugen vorbringen (welche bekennen, daß sie ihn das Vieh kaufen sahen). Wenn er zwar Zeugen vorbringt, im Uebrigen aber weder einen Gewährsmann stellt, noch ein Faustpfand, sei es in Geld oder in Vieh, gibt, so

[1]) Ibid. S. 205, Nr. 21.

muß er den strittigen Gegenstand an den Kläger abgeben, darf jedoch für sich selbst und mit seinen Zeugen beschwören, daß er das Gut rechtlich erworben habe, und ist dann frei von der Schuld des Diebstahls. Vermag er aber weder einen Gewährsmann, noch ein Pfand (eine Bürgschaftssumme), noch Zeugen zu stellen, so soll er, außer der Entschädigung an den Kläger, auch noch das Wehrgeld an seinen eigenen Herrn zahlen."

Die hier erwähnte Klage ist keine peinliche wegen eines von dem Beklagten begangenen Raubs, sondern sie beruht einfach auf der Aussage des Klägers, daß gewisse Gegenstände, welche der Beklagte in Händen habe, rechtliches Eigenthum nicht des letzteren, sondern des ersteren seien. Der Kläger belangt den Beklagten nicht wegen Diebstahls, sondern er fordert, ohne auf die Frage einzugehen, wie der Beklagte zu dem Stücke Vieh gekommen, einfach sein Eigenthum zurück. Kann nun der Beklagte einen Gewährsmann stellen, welcher aussagt, ja, ich habe das Vieh an den Beklagten verkauft, so ist letzterer klagfrei und der Kläger mag sich an den Gewährsmann halten. Kann zweitens der Beklagte keinen Gewährsmann vorbringen, wohl aber Zeugen, so muß er das strittige Gut an den Kläger abtreten, darf sich jedoch mit seinen Zeugen von dem Vorwurf unrechtlichen Erwerbs rein schwören. Bringt er aber drittens weder einen Gewährsmann, noch Zeugen vor, so muß er außer der Entschädigung des Klägers auch noch Wehrgeld entrichten, und zwar an seinen Herrn.

Warum letzteres? sollte man nicht eher die Bestimmung erwarten, daß der Beklagte das Wehrgeld an das Gericht, oder an die oberste Quelle der Gerechtigkeit, an den König, zu bezahlen habe? Nein! das Gesetz nimmt an, daß Streitigkeiten wie die beschriebene in der Regel zwischen Villanen vorkommen, welche unter gutsherrlichem Gerichtsbann standen. Der Richter des Villanen war daher nebenbei auch sein Gebieter. Zweitens betrachtet das Gesetz den Gerichtsherrn des Hintersassen zugleich als dessen Leibherrn, dem jener nicht nur wegen der Verbrechen, die er begeht, sondern auch wegen seines Vermögens und wegen der Händel über Mein und Dein, in die er sich verwickeln mag, Verantwortung schuldet.

Unzweifelhaft nimmt das Gesetz Wilhelms auf das oben mitgetheilte seines Vorgängers Edward Bezug. Der Eroberer hat das im letztern kurz beschriebene Vorrecht des Team im Auge, doch ändert er dasselbe in wesentlichen Punkten ab. Während Edward nur von Gewähr spricht, gestattet das Gesetz des Eroberers solchen Beklagten, die unter Team stehen, noch die Rechtswohlthaten der Zeugenaussage, der Bürgschafts-Summe und eine dritte, die mit dem dunkeln Worte Hemoldborg bezeichnet wird. Ueberhaupt ist zu bemerken, daß Wilhelm die Gesetzgebung Edwards nur mit den Zusätzen und Verbesserungen, die er beizufügen für gut befunden hatte, gelten ließ.

Der 13. Abschnitt [1]) des lateinischen Edikts lautet: „Wir befehlen, daß Alle in allen Stücken die Gesetze des Königs Edward beobachten sollen, doch mit den Verbesserungen, die wir zum Wohle der Engländer beigefügt haben." Ich werde unten die Abänderungen nachweisen, die er mit Sacka, Socka, Tol, Team vornahm. Zunächst steht fest, daß Sacka die gerichtsherrliche, Socka die grundherrliche, Team die leibherrliche Gewalt der großen Gutsbesitzer, Tol endlich ihr Recht, Steuern zu erheben, ausdrückt. Wollte man es versuchen, die vier alliterirenden Kunstwörter des angelsächsischen Rechts im Deutschen nachzubilden, so könnte man für Sacka und Socke Stuhl und Stumpf, für Tol und Team Zoll und Zug sagen.

Also es gab in den Zeiten des König Edward große Gutsherren, welche fünf der wichtigsten Vorrechte übten, deren Umfang ohne Frage Dem entspricht, was man heutzutage volle Souverainität oder Selbstherrlichkeit nennt, und ferner Die, welche besagte fünf Rechte genossen, konnten sammt ihren Unterthanen vor keinem der ordentlichen Landgerichte des Königreichs, weder vor der Shire, noch vor dem Wapentake, noch vor dem Hundred, sondern nur vor ihren eigenen Herrschaftsgerichten belangt werden. Nicht alle Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen, Barone besaßen die fünf Ehren und genossen demgemäß die Befreiung von den königlichen Gerichten. Denn das 21. Gesetz Edwards sagt ja ausdrücklich, daß nur die unter den zuvor namentlich aufgezählten Würdenträgern, welche die fünf Ehren inne haben, Befreiung vom königlichen Gerichtsbann ansprechen dürfen. Es gab demnach Solche, welche nicht die fünf Ehren, oder vielmehr nicht alle fünf zusammen, noch Befreiung von des Königs Banne genossen.

Dieß führt auf eine weitere Frage. Waren unter den im Eingange des 21. Gesetzes aufgeführten Mitgliedern des Herrenstandes solche, die gar keines der fünf Rechte, weder Socke noch Sacka, weder Tol noch Team, noch Diebsfangrecht übten? Nein, sondern es findet unter den fünf Ehren eine Stufenfolge statt, welche auch der 22. Abschnitt deutlich angibt, indem er mit Socka beginnt und mit Team aufhört. Wer das Sach- und Fundrecht nicht hatte, der besaß auch kein freies Eigenthum, konnte folglich kein Herr, kein Bischof, kein Graf, kein Baron sein, denn Herr und besitzlos sind Begriffe, die sich gegenseitig ausschließen, wie Ja und Nein, Etwas und Nichts. Also muß jeder Herr Socke gehabt haben. Die nächste Stufe wird durch Sacka bezeichnet. Wenn auf dem Grunde eines Landbesitzers oder Herrn ein Fund gemacht ward, entschied laut dem 24. Gesetz das Hundredgericht über die rechtliche Eigenschaft des Gefundenen. Erst im Fall der Herr des Guts neben Socke auch Sacka sammt den drei andern Ehren besaß, kam die Entscheidung dem gutsherrlichen Gerichte zu.

[1]) Ancient laws S. 212.

Socke und Sacka werden zuweilen allein genannt,[1]) so daß es scheint, es habe Solche gegeben, welche nur Socke und Sacka besaßen, gewöhnlich jedoch kommen die fünf Ehren zusammen vor, namentlich bringt sie ein Gesetz Wilhelms, von dem unten die Rede sein wird, in enge Verbindung. Dagegen steht fest, daß Viele vorhanden waren, die nur Socke hatten. Das Domesdaybook führt, wie früher gezeigt worden,[2]) nicht weniger als 23,072 Sockmannen auf. Was war laut den Gesetzen, die hier allein entscheiden können, der ursprüngliche Begriff des Wortes? Ich behaupte: Sockeman bezeichnete einen freien Gutsbesitzer, der keine eigene Gerichtsbarkeit hat, sondern vor den königlichen Grafschaftsgerichten Recht nimmt, aber auch sich von jeder Verstrickung in den Gerichtsbann anderer Herren frei zu erhalten wußte. Damit wäre die oben[3]) gegebene Erklärung gerechtfertigt.

Dritte Frage: wann entstanden die fünf in den Gesetzen Edwards erwähnten Vorrechte des Herrenstandes oder, damit ich einen bessern Ausdruck wähle, des angelsächsischen Reichsfürstenthums? In den Verordnungen der Könige vor Ethelred dem Unberathenen und folglich vor der Wikinger-Herrschaft findet sich keine Spur derselben.[4]) Nur das Wort Sokne kommt, jedoch in einem andern, natürlichen Sinne früher vor. König Aethelstan, der von 924—941 Englands Thron einnahm, verfügt:[5]) „Keiner nehme den Dienst-Mannen eines Andern, ohne Erlaubniß Dessen, der früher sein Dienstherr war, weder innerhalb, noch außerhalb der Marke auf. Doch soll auch kein Herr einem freien Manne, der ihm treulich gedient hat, die Hlafords-Sockne verweigern."

Weiter heißt es[6]) in den Gesetzen Edmunds, der 941 seinem Bruder Aethelstan in der Regierung folgte: „ich thue hiemit kund, daß ich in meinem Haushalt keinen nach Sockne-Recht aufnehmen werde, der Blut vergossen hat." Die Satzungen Ethelreds (978—1016) geben das Wort an zwei verschiedenen Orten:[7]) „Niemand soll die Sockne haben über einen königlichen Than, als nur der König allein", und wiederum:[8]) „wenn Einer in eine Friedsockne (ein Asyl) entflieht." In den zwei ersten und in der vierten Stelle ist, meines Erachtens, der Sinn einer und derselbe,

---

[1]) Z. B. Ancient laws S. 195, Nr. 24. [2]) Oben S. 568. [3]) S. 569. [4]) In einer der Eidesformeln, welche die Sammler der ancient laws aufnahmen, findet sich (S. 78) folgende Stelle: „thue wie ich Dir sage: behalte das Deinige, laß mir das Meinige, ich begehre nicht das Deinige, nicht Lehen noch Land, nicht Sacke noch Socne; thue desgleichen" u. s. w. Aber die Zeit dieser Formeln läßt sich überhaupt nicht bestimmen, und meines Erachtens reichen jedenfalls die angeführten Worte nicht über das zweite Fünftheil des 11ten Jahrhunderts hinauf, da die Begriffe Saka und Socne gäng und gäbe zu werden begannen. [5]) Ancient laws S. 91 gegen unten und wiederum ibid. 92, Nr. 5. [6]) Ibid. S. 106, Nr. 4. [7]) Ibid. S. 126, Nr. 11. [8]) Ibid. S. 145, Nr. 1.

zugleich tritt die Ableitung des Worts von „Suchen“ deutlich hervor. Hlaforbſokne beſagt das Recht, einen neuen Dienſtherrn zu ſuchen, das denjenigen Freien, die früher ihrem erſten Herrn treu gedient hatten, nicht verweigert werden darf. Eben dieſes Recht, erklärt König Edmund, werde er für ſeine Hofhaltung bezüglich ſolcher nicht gelten laſſen, die Blutſchuld auf ſich geladen haben. Im vierten Falle heißt Friedſokne wörtlich Aufſuchung eines ſolchen Orts, der Frieden gewährt, d. i. eines Aſyls.

Auch dem dritten Falle liegt der Begriff des Suchens zu Grund, aber mit einem Wechſel der Perſonen, welche ſuchen. Hier iſt ein Recht, nicht mehr des Vaſallen gemeint, der einen Dienſtherrn, ſondern des Dienſtherrn, der Vaſallen ſucht und anſtellt. Niemand als nur der König allein ſoll befugt ſein, das Sokne-Recht bezüglich königlicher Vaſallen anzuwenden; nur in des Königs Dienſten dürfen ſie ſtehen. Wie ſpiegelt ſich die Zeitgeſchichte in dieſer unſcheinbaren Umbeugung des Wortbegriffs ab! Als König Ethelred der Unberathene regierte, wußten Mächtige, wie Swen und Kanut, mit Glück der Krone England Vaſallen abſpenſtig zu machen.

Alſo die fünf Ehren kommen in den Zeiten vor Ethelred nicht zum Vorſchein, auch nicht in den Geſetzen des ebengenannten Königs. Gleichwohl nahmen ſie unter ihm ihren Anfang. Ich habe an einem andern Ort aus den Predigten des Biſchofs Wulfſtan nachgewieſen, daß damals die großen Vaſallen der Krone das Elend, das durch ihre Schuld England erdrückte, mißbrauchten, um ſich zu Gaukönigen aufzuwerfen. Die fünf Ehren aber ſind der gerichtliche Ausdruck eben dieſes Gaukönigthums. Bereits in den Geſetzen Kanuts, der Ethelred niederwarf, ſtrecken ſie ihre Hörner hervor. Der Däne beſtimmte[1]) das Heergeräthe, das ſeine großen Vaſallen mit ſich in den Dienſt bringen ſollten, und das er nach ihrem Tode anſprach, folgendermaßen: „das Heergeräthe (heregeatu) eines Earls ſei: 8 Roſſe, 4 geſattelt, 4 ungeſattelt, 4 Helme, 4 Harniſche, 8 Speere, eben ſo viele Schilde, 4 Schwerter und 200 Mankuſe (Marken) Gold; das Heergeräthe eines königlichen Thanen, der dem König zunächſt ſteht: 4 Roſſe, 2 geſattelte, 2 ungeſattelte, 2 Schwerter, 4 Speere, ebenſo viele Schilde, 1 Helm, 1 Harniſch und 50 Mankuſe Gold; das Heergeräthe eines mittleren Thans: 1 Roß ſammt Sattel und Zeug und der nöthigen Waffenrüſtung, und 2 Pfund Silber; das Heergeräthe eines königlichen Thans, der ſeine Sockne hat und bei den Dänen ſteht (d. h. nach meiner Anſicht, der in die königliche Thinglith eingereiht iſt), 4 Pfund,“ u. ſ. w.

Die Beſtimmungen bezüglich des vierten Falles haben nur dann Sinn, wenn man annimmt, daß der „Than“ der Thinglith angehört, während die

[1]) Ancient laws S. 177 flg., Nr. 72.

zwei vorgenannten zwar gleichfalls Dienste thun, aber auf eigene Faust und unter ihrem Fähnlein, nicht als Mitglieder der Thinglith.

Unzweifelhaft hat hier der Ausdruck Sockne dieselbe Bedeutung wie in den oben erwähnten Gesetzen Edwards. Die fünf Ehren sind meines Erachtens in der Art geboren worden, daß die Sockne zuerst ausschlüpfte. Ein sehr guter Grund läßt sich dafür denken. In Zeiten allgemeinen Elends wird stets viel Geld vergraben. So geschah es bei uns im dreißigjährigen Kriege, und so wird es auch drüben über dem Canal geschehen sein, in jenen furchtbaren Jahren, da die Wikinger, im Bunde mit treulosen Vasallen Ethelreds, die Geißel über Albion schwangen. Die letztgenannten Herren, die in der Regel das Einmaleins wohl verstanden, legten daher besondern Werth auf das Such- und Fundrecht, weil es erkleckliche Einkünfte verhieß.

Zur Zeit, da Kanut obiges Gesetz erließ, müssen auch die anderen vier Ehren fertig gewesen sein. Der zuletzt genannte Than hat zwar, um in modernen Ausdrücken zu reden, ein Rittergut, aber er ist doch einer von den Kleinen, denn er dient als Thinglithman für Sold und braucht beim Eintritt in die Schaar nur 4 Pfund mitzubringen. Die Anderen aber, namentlich der Earl, sind große Vasallen; denn sein Heergeräth beträgt ja außer Roß und Rüstung 200 Marken Goldes, welche, die Mark Goldes 10 Marken Silber gleich gerechnet, die stattliche Summe von 26,000 Schillingen Sterling ausmachen. Man sieht daher, daß diese Earle sehr große Reichthümer erlangt hatten. Wie anders aber werden sie zu so viel Geld gekommen sein, als dadurch, daß sie außer der Socka, auch noch Sacka, Tol, Team und Diebsthurmrecht über ihre Hintersassen ausübten!

Kanut hatte die Hand dazu geboten, daß die untreuen Vasallen Ethelreds sich zu Gaukönigen aufzuwerfen vermochten. Nachdem er selbst auf den Thron gelangt war, sah er sich genöthigt, die von den Verräthern errungenen Vorrechte anzuerkennen. Daher obige Stelle in seinen Gesetzen. Die Thinglith, die er aufgerichtet hat, verhinderte, daß das Uebel, das er dulden mußte, allzu grelle Früchte trug. Obgleich zu Herren in ihren Earlschaften geworden, hüteten sich die großen Vasallen, den Schein der Unterthänigkeit gegen den Oberkönig zu verletzen, weil sie die Streitärte seiner wohlbezahlten Dänen fürchteten. Aber nach dem Aussterben der Knytlinger ging die Drachensaat ganz auf.

Nur gegen lästige Bedingungen gestanden, wie ich früher zeigte, Englands reichsfürstliche Geschlechter die Nachfolge Edwards des Bekenners zu, und ruhten nicht eher, bis sie denselben gezwungen hatten, die Thinglith abzuschaffen. Seitdem hing die Krone von ihrer Gnade ab, und nun wird es geschehen sein, daß sie den Scheinkönig nöthigten, die oben erwähnten Gesetze zu erlassen, welche das Gaukönigthum förmlich unter den Schutz des

Staatsrechts stellten. Kaum gibt es einen stärkeren Beweis für den Verfall des angelsächsischen Volks, als daß die aus demselben hervorgegangenen Chronisten gänzlich von dem Siege des Reichsfürstenthums schweigen, der doch in den Gesetzen Edwards so scharf hervortritt, ja daß sie die Abschaffung der Thinglith einzig unter den Gesichtspunkt einer Milderung der öffentlichen Lasten faßten,[1]) während sie in der That eine völlige Entwürdigung der Krone in sich schloß.

Die Geschichte des Eroberers liefert zahlreiche Beweise, daß er als Rechtsnachfolger Edwards betrachtet sein wollte. So fest hielt Wilhelm an diesem Grundsatze, daß er selbst die fünf Vorrechte — so sehr sie der von ihm gegründeten monarchischen Gewalt widerstrebten — nicht offen abzuschaffen für gut fand. Dem Scheine nach ließ er sie bestehen, aber während er das Wort beibehielt, änderte er das Wesen ab. Das zweite unter den lateinisch-französischen Gesetzen besagt: [2]) „wenn ein Vizthum oder sonst ein Beamter vor dem königlichen Oberrichter [3]) überführt wird, Leute seines Amtsbezirks ungerecht behandelt zu haben, so beträgt seine Buße das Doppelte von Dem, was jeder Andere wegen gleicher Schuld entrichten müßte. Wird Einer von denen, welche Soke und Sake, Tol und Team sammt dem Recht des Diebsfangs haben, vor der Grafschaft (dem Grafschaftsgerichte) belangt und schuldig befunden, so zahlt er als Buße an den Vicegrafen 40 Oeren, Andere aber, welche die fragliche Freiheit nicht besitzen, (d. h. die fünf Ehren nicht genießen) entrichten im gleichen Falle nur 32 Oeren. Von diesen 32 Oeren fallen zehn an den Vizthum für den Dienst des Königs, zwölf erhält der Kläger, der Rest aber, (d. h. zehn Oeren) sollen dem Gutsherrn, auf dessen Lehen er sitzt, eingehändigt werden."

Die Buße von 40 Oeren, welche ein Grundeigenthümer, der die fünf Ehren genießt, im angegebenen Falle bezahlen muß, darf nicht so verstanden werden, als sei dadurch der Angeschuldigte zugleich von der Strafe für die Verbrechen, wegen deren er belangt werden mochte, befreit gewesen. Denn wäre dies der Sinn obigen Gesetzes, so hätte Wilhelm der Normanne dadurch den ganzen Rechtsstand Englands umgestoßen. Vierzig Oeren geben nach normannischer Währung, [4]) die hier offenbar zu Grunde liegt, 66 2/3 Schillinge; das Wehrgeld aber für den Mord eines gemeinen Freien betrug laut der Gesetzgebung [5]) Wilhelms 400 Schillinge, für den Mord eines Sklaven 100 Schillinge. Die fragliche Deutung ist daher unmöglich, da sonst die Besitzer der fünf Ehren Freiheit erlangt hätten, gegen ein geringes Geld jeden Frevel zu begehen. Der Sinn kann vielmehr nur der sein:

---

[1]) Siehe oben S. 287 flg. [2]) Ancient laws S. 201. [3]) Coram justitiario regis convictus fuerit. [4]) Unten wird gezeigt werden, daß die Oere 20 Denare beträgt. [5]) Ancient laws S. 203, Nr. 8.

wenn ein Baron wegen irgend welcher ungerechten Handlung verurtheilt wird, hat er, abgeſehen von der Strafe, die nach gemeinem Recht auf dem Vergehen ſteht, wegen deſſen ihn der Kläger belangte, als Buße dafür, daß er als ein Hochgeſtellter, welcher ein gutes Beiſpiel geben ſollte, ein böſes gab, 40 Oeren zu zahlen.

So erklärt ſteht der zweite Satz in gutem Einklange mit dem vorgehenden. Dieſer beſtimmte, daß ein königlicher Vicegraf oder Amtmann, der das Recht beugte, um das Doppelte von dem gebüßt werden ſollte, was ein Nichtbeamter im gleichen Falle zu entrichten hatte. Der andere Satz verfügt dann, daß ein mit den fünf Ehren ausgerüſteter Grundherr, der einer ungeſetzlichen Handlung überführt wird, außer der gemeinrechtlichen Strafe, welcher in gleichem Falle jeder Andere verfalle, 40 Oeren als Friedensbruch zahlen müſſe.

Sodann unterſcheidet der fragliche Artikel von den Beſitzern der fünf Ehren Solche, welche die gleiche Freiheit nicht genießen, aber doch nur um eine geringe Stufe niedriger ſtehen, als jene. Denn ihre Buße für Friedensbruch beträgt ja bloß um ein Fünftheil weniger, als die der Erſtgenannten. Meines Erachtens können in letzterem Satze nur ſolche Gutsbeſitzer gemeint ſein, welche zwar Sockne, aber nicht auch die vier übrigen Vorrechte übten. Dieſelben ſollen, im Falle ſie den Hinterſaſſen eines andern Gutsherrn verletzen, eine Friedensbuße entrichten, die um ein Fünftheil geringer iſt, als die, welche im nämlichen Falle Beſitzer der fünf Ehren zu zahlen verbunden ſind. Das Geſetz beſtimmt nicht, wie die 40, wohl aber wie die 32 Oeren zu vertheilen ſeien. Zehn von den 32 Oeren fallen dem Lehensherrn des Klägers zu. Dieſe Beſtimmung ſoll meines Erachtens die Lehensherren durch Ausſicht auf Gewinn antreiben, daß ſie ihre Hinterſaſſen ermuthigen, gegen mächtige Nachbarn ungeſcheut Recht zu ſuchen.

Der ganze Artikel handelt, wie man ſieht, von Beſtrafung derjenigen Bevorzugten, welche entweder im Namen des Königs der Gerechtigkeitpflege vorſtehen oder eigene Gerichtsbarkeit beſitzen, oder wenigſtens Grundherren ſind. Nur im dritten Falle ſpricht Wilhelm es deutlich aus, daß die Klagen, welche er im Sinne hat, von Leuten, die auf den Lehen größerer Vaſallen leben, alſo von Hinterſaſſen, Villanen, kleinen Freien gegen Mächtige angeſtellt werden. Aber man muß, glaube ich, Ebendaſſelbe auch bezüglich der beiden anderen Fälle vorausſetzen. Die Vorſchrift Wilhelms iſt darauf berechnet, daß kleine Leute, Gemeinfreie und Halbfreie den Vizthum oder Amtmann vor dem Gerichte des königlichen Oberrichters, ſowie Gutsbeſitzer mit den fünf Ehren oder ohne ſie vor dem Grafſchaftsgerichte wegen Mißverhaltens belangen. Denn Rechtshändel, welche Große unter einander hatten, wurden nicht vor den gewöhnlichen Richtern, ſondern vor

dem königlichen Hofe abgemacht, welcher die zuſtändige Behörde aller unmittelbaren Vaſallen war. Erzbiſchof Lanfrank ſchreibt 1074 an Roger von Hereford: [1]) „der König unſer Herr will nicht, daß ſeine Vicegrafen, während er drüben in der Normandie weilt, auf Deinem Gebiet Gericht halten, ſondern er wird, wenn er kommt, in eigener Perſon die zwiſchen Dir und ſeinen Vicegrafen obſchwebenden Händel entſcheiden.“

Nun zur Sache. Seit der Eroberung ſtand die Gerichtsbarkeit in den Shiren den Vicegrafen und Amtleuten, d. h. den Bezirksrichtern der Hundertſchaften, in welche die Shiren zerfielen, dergeſtalt zu, daß den Ladungen der Vicegrafen ſämmtliche Inſaſſen der Shire, hohe wie niedere, gleichviel ob erſtere die fünf Ehren hatten oder nicht, daß ferner den Ladungen der Amtleute die niederen Inſaſſen folgen mußten. Es gab in Wilhelms Zeiten Grafen und Earle, aber Diejenigen, welche die genannten Titel führten, beſaßen keine richterliche Gewalt über die Shire, ſondern letztere befand ſich in den Händen der Vicegrafen — jene Namen waren nichts als leere Ehrentitel. Dieſe wichtige Thatſache erhellt theils aus dem angeführten Geſetze Wilhelms, theils aus anderen Belegen.

Der erſte Abſchnitt des fraglichen Artikels ſetzt voraus, daß nur der Vicegraf und die Amtleute in der Shire Recht ſprechen, der zweite verordnet, daß verurtheilte Träger der fünf Ehren, eine Klaſſe, der die angehörten, welche von den Chroniken als Earle oder Grafen bezeichnet werden, die Buße des Friedensbruchs an den königlichen Vicegrafen entrichten müſſen, er läßt alſo keinen Zweifel darüber zu, daß niedere, wie hohe Vaſallen, die in einer Shire Güter beſaßen, ohne Ausnahme dem Gerichtsbanne des betreffenden Vicegrafen untergeordnet waren. Ebenſo erwähnt [2]) jene wichtige Verordnung Wilhelms, kraft welcher er den Clerus von aller weltlichen Gerichtsbarkeit befreite, nur Vicegrafen und Amtleute (praepositi), ſie nimmt alſo an, daß nur dieſe Gericht hielten. Auch das Domesdaybook zeugt für den gleichen Sachverhalt. Ueberall, wo die Specialbevollmächtigten des Königs erſchienen, um die Aufzeichnungen vorzunehmen, werden nicht etwa die in den Shiren angeſeſſenen Earle oder Grafen, ſondern ſtets die Vizthume aufgefordert, [3]) den erſten Eid abzulegen. Die Krone ſelbſt behandelte ſie demnach als die höchſten Beamten der Grafſchaften. Endlich ſagt [4]) Heinrich von Huntington im Allgemeinen,

---

[1]) Siehe oben S. 500 und Lanfranci opp. S. 320, b. [2]) Siehe oben S. 467 flg. und ancient laws S. 214: Hoc etiam — mea autoritate interdico, ne ullus vicecomes aut praepositus, seu minister regis, nec aliquis laicus homo de legibus, quae ad episcopum pertinent, se intromittat, und weiter oben: fortitudo et justitia regis vel vicecomitis adhibeatur. [3]) Ellis I, 22. Thierry II, 182. [4]) Savile S. 370 unterer Mitte: vicecomites et praepositi, quorum erat officium justitia et judicium.

unter König Wilhelm I. sei die Pflege der Gerechtigkeit den Vicegrafen und Amtleuten übertragen gewesen.

Von selbst versteht es sich, daß der König die Vicegrafen einsetzte. Mit besonderer Betonung braucht Lanfrank in dem oben angeführten Schreiben von ihnen den Ausdruck „seine, d. h. des Königs Vicegrafen", auch das Domesdaybook liebt es, dem Worte Vizthum den Beisatz „des Königs" anzufügen.[1]) Schriftsteller des späteren Mittelalters sagen[2]) aus, die Amtsführung des Vizthums sei kraft alten Herkommens eine jährlich wechselnde gewesen, indem der König jedes Jahr am Tage vor dem Fest aller Seelen neue ernannt habe. Da Wilhelm der eigentliche Schöpfer des anglo-normannischen Staates ist, und da er unzweifelhaft große Sorgfalt aufwandte, um die königliche Gewalt gegen Eingriffe reichsfürstlicher Ehrsucht sicher zu stellen, darf man meines Erachtens unbedenklich die Anfänge des Wechsels der Vizthume auf ihn zurückführen.

Gegen die oben ausgesprochene Behauptung, die Namen Earl oder Grafen, welche mehrere Große unter Wilhelm führten, seien bloße Titel gewesen, und die also Benannten hätten keine richterliche Gewalt über die Shiren besessen, kann man den Einwurf erheben, daß sowohl im Domesdaybook als in andern Quellen einzelne Günstlinge des Königs erwähnt werden, welche ganze Grafschaften inne hatten. So ist z. B. bekannt, daß Wilhelm seinem Halbbruder, dem Bischof Odo von Baieux, die ganze Landschaft Kent verlieh; desgleichen heißt es im Domesdaybook,[3]) König Wilhelm habe seinen Verwandten, den Grafen Roger von Montgomery mit der Stadt Shrewsbury, sammt der ganzen Grafschaft Shropshire und mit den Herrschaften, die einst König Edward der Bekenner dort besaß, ausgestattet. Das Buch fügt bei, das Einkommen, welches Roger aus der Stadt, den Hundertschaften, den Manerien und den Erträgnissen der Gerichtsbarkeit beziehe, belaufe sich auf 300 Pfund Silber und hundertfünfzehn Schillingen an Pachtgeldern. Endlich ist bekannt, daß Hugo von Avranches in Chestershire wahrhaft fürstliche Gewalt genoß.

Kaum scheint es denkbar, daß die drei genannten Großen und wohl noch andere bei solchem ausgedehnten Besitz nicht auch Gerichtsherren der betreffenden Grafschaften gewesen seien. Ich entgegne: sowohl in Kent als in Shropshire werden, neben Odo und Roger von Montgomery besondere Vicegrafen aufgeführt, und zwar in ersterer Landschaft Haimo,[4]) in der andern Rainald.[5]) Dieß wäre sicherlich nicht der Fall, wenn Odo oder Roger vermöge ihrer Eigenschaft als Grafen das oberste Richteramt in den

---

[1]) Ein Beispiel bei Ellis I. 167. Note 2. [2]) Du Cange, sub voce vicecomes. Neue Ausgabe, Bd. VI. S. 809, dritte Spalte flg. [3]) I, 254, erste Spalte unten. [4]) Ibid. I, 2, zweite Spalte unten. [5]) Ibid. I, 254, zweite Spalte.

beiden Shiren bekleidet hätten. Was Chester betrifft, so hatte es mit dieser Landschaft eine eigenthümliche Bewandtniß: sie bildete, wie früher[1]) gezeigt worden, eine Art von Fürstenthum. Gleichwohl übte[2]) auch dort Hugo von Avranches nicht in eigener Person, sondern durch Amtleute (praepositi) die richterliche Gewalt aus.

Die von Wilhelm eingeführte Gerichtsverfassung stellt sich nunmehr so heraus: glaubte irgend ein freier oder halbfreier Hintersasse, der auf dem Gute eines höhern oder niederen Vasallen lebte, sei es durch seinen eigenen Herrn, oder durch einen fremden Grundeigenthümer verletzt worden zu sein, so konnte er den Beleidiger vor dem Shiregericht des Vizthums belangen, der Beklagte aber mußte, gleichviel ob er die fünf Ehren besaß oder nicht besaß, der Ladung Folge leisten. Es gab jedoch zum Schutze der Kleinen gegen die Großen noch ein zweites Gericht, nämlich das des königlichen Justitiars oder Oberrichters. Wenn der Vizthum dem Kleinen, der Hülfe suchte, aus sträflicher Rücksicht auf den Beklagten Gerechtigkeit verweigerte, oder zweitens wenn der Vizthum oder ein Amtmann der Hundertschaft selbst es war, von dem der Kleine Unrecht erlitten zu haben meinte, so stand Letzterem frei, bei dem königlichen Justitiar Klage einzulegen. Der oben angeführte Gesetzesartikel ist so abgefaßt, daß man annehmen muß, die Berufung an den Justitiar sei jedem möglich gewesen.

Dieser Zustand nöthigt zu der Voraussetzung, entweder daß in jeder Shire neben dem Vicegrafen bleibend ein Justitiar wohnte, oder daß von Zeit zu Zeit Justitiare in sämmtlichen Grafschaften erschienen und über Klagen erkannten. Ersteres kann nicht der Fall gewesen sein, weil, wenn die Justitiare stehende Grafschaftsbeamte gewesen wären, sowohl in den Gesetzen, als im Domesdaybook und in den Chroniken häufiger von ihnen die Rede sein müßte. Das Domesdaybook schweigt von den Justitiaren, die Gesetze Wilhelms gedenken ihrer nur an obiger Stelle, und an einer zweiten, die ich unten anführen werde. Einige spätere Chronisten bezeichnen[3]) mit diesem Namen die Specialbevollmächtigten des Königs, welche die Erhebungen für das Domesdaybook sammelten. Die älteren Geschichtschreiber Wilhelms erwähnen[4]) die Justitiare, aber doch im Ganzen selten. Orderich sagt[5]) aus Gelegenheit der Empörung Rogers von Hereford und des Bretagners Radulf, vom Könige seien um jene Zeit (1074) zwei Normannen, Richard Bienfait und Wilhelm Garenne, zu obersten Justitiarien für die großen Geschäfte des Reichs bestellt gewesen. Unverkennbar spricht er von ihnen, als von außerordentlichen Beamten.

Folglich ist man genöthigt, den zweiten Fall anzunehmen: die Justi-

[1]) S. 434 flg. [2]) Domesday I, 262 inverso. [3]) Ellis I, 18. [4]) Du Cange, glossarium III, 953, dritte Spalte. [5]) Duchesne S. 535, a.

tiare waren also Männer, welche, mit besonderer Vollmacht des Königs versehen, von Zeit zu Zeit die Shiren bereisten, um die Gerechtigkeitspflege zu überwachen und gewissenlose Richter zur Rechenschaft zu ziehen. Etwas, wie die Anstalt der kaiserlichen Sendboten des Franken Carl, diente dem englischen Justitiariat zum Vorbild. In der That erwähnen[1]) englische Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts häufig herumreisende Justitiare — — justitiarii itinerantes vel errantes, vel itineris, — welche Nachforschungen über den Stand des Gerichtswesens anstellten und Klagen annahmen. Unzweifelhaft scheint mir, daß die Anfänge dieser Einrichtung auf Wilhelm den Eroberer zurückreichen.

Man sieht, der Normanne ließ den Namen der fünf Ehren bestehen, aber die Nachtheile, welche ehemals aus diesen Vorrechten für die Kleinen flossen, beseitigte er gründlich dadurch, daß er die Grundherren unter die Aufsicht zweier Behörden stellte, bei denen jeder Recht suchen konnte. In einem der Gesetze[2]) Edwards des Bekenners heißt es: „die Barone, welche die Gerichtsbarkeit über ihre Leute haben (— d. h. welche die fünf Vorrechte genießen —) mögen zusehen, daß sie von solcher Freiheit einen Gebrauch machen, den sie vor Gott dem Allmächtigen und vor dem Könige verantworten können.“ Kaum gibt es ein kläglicheres Bekenntniß der Schwäche, als wenn Gesetzgeber, wie hier Edward, sich begnügen, fromme Wünsche auszusprechen, über welche die Schlechten unfehlbar in die Faust lachen. Anders Wilhelm der Eroberer, er hat zum Schutze der Kleinen zwei Tribunale geschaffen, welche die nöthige Macht besaßen, den Nacken ungerechter Großen zu beugen.

Durch ein besonderes Gesetz[3]) steckte er überdieß willkürlicher Ausdehnung der fünf Ehren wohlthätige Gränzen. Dasselbe lautet: „wenn Einer einen Räuber oder Dieb, nicht angerufen von dem Beschädigten, einfängt und den Gefangenen abführt (in seinen Diebsthurm), so zahlt ein Solcher 10 Schillinge Buße und muß den Gefangenen vor dem nächsten Hundertschaftsgerichte stellen, daß dort über denselben erkannt werde, was Rechtens ist. Wenn aber der Gutsherr den Verbrecher ohne Erlaubniß des Justitiars dem Hundertschaftsgerichte entzieht, so unterliegt er einer Buße von 40 Schillingen.“

Ehrgeizige Gutsbesitzer suchten Beides, Gewalt und Einkommen, dadurch zu vergrößern, daß sie flüchtige Verbrecher, die nicht ihre Unterthanen waren, nicht auf ihrem Grund und Boden gefrevelt hatten, in ihren Diebsthurm warfen. Gegen solche Gelüste verordnete König Wilhelm, daß Verbrecher der beschriebenen Art bei empfindlicher Strafe den ordentlichen Gerichten

[1]) Du Cange, sub voce justitiarius. Neue Ausgabe. III, 955, a. unten flg. [2]) Ancient laws S. 192, Nr. 9. [3]) Ibid. S. 202. Nr. 4.

der Shiren ausgeliefert werden mußten. Was blieb nun Denjenigen, welche die fünf Ehren genoſſen, von ihrer ehemaligen faſt unbeſchränkten Gewalt übrig? Erſtlich die Herrſchaft über die niederſte Schichte der engliſchen Geſellſchaft, über die Sklaven, doch konnten ſie auch mit dieſen nicht mehr willkürlich verfahren, weil der König den Hörigen für den ſchlimmſten Fall Zuflucht in Burgen und Städten eröffnet hatte; zweitens der Gerichtsbann über die Freien oder Halbfreien, welche auf den betreffenden Gütern angeſiedelt waren, doch nur ſofern die Herren einen vernünftigen und geſetzmäßigen Gebrauch von ihrem Rechte machten. Denn wenn ſie ſich beigehen ließen, mittelſt der Gerichtsbarkeit Unſchuldige zu unterdrücken, wußte der Gekränkte, daß er beim Vizthum oder beim Juſtitiar Hülfe ſuchen könne.

Die wenigen angelſächſiſchen Großen, die ihr Erbe unter Wilhelm zu behaupten wußten, und ebenſo diejenigen Normannen, die es gerne gemacht hätten, wie es der Herrenſtand unter Edward machte, müſſen wie raſend geweſen ſein über die Hoheit, welche Wilhelm den Shiregerichten einräumte, namentlich aber über die Anſtalt des Juſtitiarats.

Der angelſächſiſche Chroniſt, Heinrich von Huntington, leiht Dem, was die Herren dachten, Worte. „Von Denen," ſagt[1]) er, „welche man die Männer der Gerechtigkeit nannte, ging alle Ungerechtigkeit aus." Natürlich, daß der Edelmann dem Bauer und Bürger das Fell über die Ohren ziehe, ſchien den „Geſtrengen" Recht und gute alte Zeit. Darum haßten ſie den König, der ihren böſen Gelüſten ein ſtählernes Gebiß anlegte und verſchrieen ihn als einen Tyrannen. Der gemeine Mann dagegen, die Armen, die Wittwen und Waiſen ſegneten ihren Beſchützer.

Auch von dieſer Stimmung haben ſich in den gleichzeitigen Quellen Spuren erhalten. Ich erwähnte oben[2]) die Geſandtſchaft, welche die Königin Mathilde während der Streitigkeiten zwiſchen ihrem Erſtgebornen Robert und dem Vater an einen deutſchen Einſiedler abſchickte. Der Mönch erblickte im Geſicht eine herrliche Wieſe voll Blumen und duftiger Kräuter.[3]) Dieſe Wieſe war England und die Normandie. Rings um dieſelbe ſtanden allerlei böſe Thiere, begierig die Wieſe abzuweiden. Allein ein edles Roß mit ehernem Hufe bewachte dieſelbe und ſchlug rechts und links den Raubluſtigen auf die Köpfe, ſo daß ſie nichts wegnehmen konnten. Brauche ich zu ſagen, wen der Einſiedler unter dem edlen Roſſe, und welche Menſchen er unter den böſen Thieren verſtand? Unverblümt drückt Orderich Daſſelbe aus, wenn er ſagt,[4]) der Höllengeiſt habe über den Tod Wilhelms triumphirt, weil Satans Hausgeſinde, die Diebe und Räuber, ſich Hoffnung machten, jetzt, nachdem der unerbittliche Richter geſtorben, um ſich

[1]) Savile S. 370 untere Mitte: qui justitiarii vocabantur, caput erant omnis injustitiae. [2]) S. 526. [3]) Duchesne S. 571, b. flg. [4]) Ibid. S. 661, b.

greifen zu können. Allein sie täuschten sich: die Verfassung, welche Wilhelm sterbend zurückließ, war stärker als ihre Bosheit.

Im Domesdaybook finde ich noch Andeutungen besonderer Vorkehr, welche Wilhelm gegen gewisse Auswüchse gutsherrlicher Gerichtsbarkeit traf. In der Beschreibung von Cambridgeshire heißt[1]) es, der königliche Vasalle Picot habe an den Grafen Roger (von Shrewsbury) drei Sockemannen abgetreten, damit letzterer sie verwenden könne, um Gericht zu halten. Das lautet so, als sei den Kronvasallen nicht gestattet gewesen, ihre Gutsämter mit Halbfreien oder gar hörigen, vom Gebieter völlig abhängigen, Leuten zu besetzen, sondern als habe das Gesetz vorgeschrieben, daß die Vorsteher der Gutsgerichte aus der Classe der Sockemannen gewählt werden mußten. In der That war diese Classe angelsächsischer Bevölkerung die achtungswertheste im ganzen Lande. Denn die Sockemannen haben weder Andere dadurch unterdrückt, daß sie die fünf Ehren an sich rissen, noch sich selber von Mächtigeren unterdrücken lassen. Der König handelte daher klug und gerecht, daß er diesen Stand bevorzugte.

Immerhin würden weder die richterliche Gewalt der Vicegrafen, noch die Anstalt der Justitiare für sich allein das Anschwellen eines neuen Reichsfürstenthums verhindert haben, sobald dem Herrenstande die Möglichkeit gelassen ward, geschlossenen Besitz zu erwerben. Denn so groß ist die Macht dieses Besitzes, daß er durch die ihm eigenthümliche Wucht alle Schranken durchbricht. Wären einzelne von Wilhelm begünstigte Geschlechter in der Lage gewesen, — so wie es unter Ethelred und Edward geschah — die Grundherrlichkeit in ganzen Grafschaften an sich zu bringen, so würden dieselben früher oder später Gaukönige geworden sein. Neben solchen Herren kann eine von ihnen unabhängige Gerechtigkeitspflege unmöglich bestehen.

In anderer Weise beugte Wilhelm dieser Gefahr vor. Nachdem er England erobert hatte, machte er tabula rasa, verjagte die schuldbeladenen angelsächsischen Adeligen von Haus und Hof, und vertheilte dann das verfügbare Landeigenthum in der Art unter seine Normannen, daß keiner ein allzugroßes Erbe an einem Stücke erhielt.

Wie klug ist das System der Manerien ausgedacht! Jedes bildet ein kleines geschlossenes Ganze für sich, das seine eigene Verwaltung hat, dabei liegen alle so bunt gewürfelt auseinander, daß rechts und links in kleiner Entfernung Nachbarn sitzen, welche die Stirne gleich hoch tragen. Einzelne haben, wie ich oben zeigte, sehr viele Güter von Wilhelm erhalten, aber stets wird man finden, daß die Ländereien solcher Bevorzugten über das ganze Reich, oft in 18—20 Shiren zerstreut waren.[2]) Durch dieses einfache Mittel sorgte Wilhelm dafür, daß Das, was dem deutschen Reiche

[1]) Ellis I, 237. [2]) Oben S. 565 unten flg.

den Todesstoß gab, nämlich das Anwachsen von Territorien, verhindert ward.

Außer durch Gewaltthaten, entstanden im Mittelalter große Gütermassen hauptsächlich durch Heirathen. Wilhelm hat die Gefahr, welche von dieser Seite her drohte, wohl ins Auge gefaßt. Kein Kronvasalle durfte sich, wie aus dem Beispiele Rogers von Hereford erhellt, ohne königliche Einwilligung vermählen. Sehr lästig muß dieses Vorrecht der Krone für manche Herren gewesen sein. Das erste unter den Gesetzen, das Wilhelms dritter Sohn, Heinrich I., gleich nach der Krönung auf das Andringen der Vasallen bewilligte, lautet[1]) so: „wenn einer meiner Barone seine Tochter, Schwester, Nichte oder sonst eine Anverwandte verheirathen will, mag er mit mir reden. Ich werde nichts von ihm für die Erlaubniß der Heirath begehren, noch einem Vorschlage entgegen sein, außer wenn Der, welcher zum Gemahl gewählt werden soll, mein Feind ist. Stirbt einer meiner Barone, und hinterläßt eine Tochter als Erbin, so soll sie sammt der Baronie Derjenige zum Weibe erhalten, den ich im Einklang mit meinen Getreuen dazu geeignet erachte. Hinterläßt ein verstorbener Baron keine Kinder, wohl aber eine Wittwe, so soll derselben ihr Heirathgut ungeschmälert verbleiben, auch werde ich ihr keinen Mann aufnöthigen, den sie nicht gerne nimmt“ u. s. w.

So bereitwillig auch der neue König die Härten der älteren Praxis mildert, besteht er doch darauf, daß kein der Krone abgeneigter Vasalle sich durch eine reiche Heirath vergrößern darf. Für Feinde aber wird stets jeder König solche Lehenträger halten, die allzu mächtig sind.

Trotz den erfolgreichen Anstrengungen, welche Wilhelm machte, um für immer die Wurzeln reichsfürstlicher Gewalt abzuschneiden, ängstigte ihn doch der Gedanke, daß das Uebel von Neuem entstehen könnte. Er ergriff zu diesem Zwecke eine außerordentliche Maßregel, die jedoch keine Lebensdauer hatte. Das 34. Gesetz der lateinisch-normannischen Sammlung besagt:[2]) „wenn ein Familienvater ohne Hinterlassung eines letzten Willens stirbt, erben die Söhne zu gleichen Theilen.“

Dagegen verfügte[3]) Wilhelms zweiter Nachfolger, Heinrich I., wie folgt: „das Lehen des Vaters soll der Erstgeborne haben, dagegen was der Vater erkaufte oder sonst erwarb, mag er nach Belieben dem oder jenem Sohne hinterlassen.“ König Heinrich hat, wie man sieht, das Erstgeburtrecht, das der Vater bedingt verwarf, eingeführt. Die Frage entsteht: war die Verordnung des Vaters gegen ein älteres Herkommen gerichtet oder nicht? mit andern Worten hat Wilhelm I. kraft des angeführ-

[1]) Ancient laws S. 216. Nr. I. §. 3 flg. [2]) Ibid. S. 207. [3]) Ibid. S. 250 unten flg.

ten Gesetzes eine Einrichtung, die früher in der Normandie bestand, für die in England angesiedelten Normannen abgeschafft? Ich sage ja und beweise meinen Satz mit folgenden Gründen:

Unverkennbar ist, daß der König in obigem Artikel eine vorhandene Gewohnheit schonen will, er gestattet den Vätern, ihre Erstgeborne durch letzten Willen zu alleinigen Erben des unbeweglichen Vermögens einzusetzen, und verfügt blos, daß beim Mangel eines Testaments die Söhne zu gleichen Theilen erben sollen. Wäre er durch keine Rücksichten gebunden gewesen, so würde er das Recht der Erstgeburt geradezu ausgeschlossen haben, statt daß er *scheinbar* den Vätern freie Hand ließ. Ich sage mit gutem Bedacht *scheinbar*, denn in der That erreichte er doch seinen geheimen Zweck.

Stellt man die Aufrichtung einer Erstgeburt den Vätern anheim, so werden unter hundert kaum fünf von diesem Rechte Gebrauch machen, und zwar darum; weil solche Verfügungen schlimme Händel in den Familien erzeugen, vor welchen kraft des Naturgefühls die Väter und noch mehr die Mütter zurückbeben. Die Erstgeburt gedeiht nur da, wo sie unabhängig vom Willen der Familienhäupter durch ein unabänderliches Gesetz eingeführt ist.

Zweitens ergibt sich aus der Verordnung Heinrichs I., daß die entgegengesetzte Verfügung des Vaters, die er außer Kraft setzte, ein älteres Herkommen gekränkt hatte. Die Gesetze, welche Heinrich nach seiner Krönung veröffentlichte, sind ihm, wie ich früher bemerkte, durch die Vasallen abgerungen worden. Nimmermehr aber würden diese so viel Gewicht auf die Herstellung des Erstgeburtrechts gelegt haben, wären sie nicht überzeugt gewesen, daß durch jenes Gesetz Wilhelms das Mark ihres Standes angegriffen worden sei.

Ich habe noch einen dritten Grund für meine Behauptung, der für mein Gefühl größeres Gewicht hat, als die zwei zusammen, obgleich jeder derselben für sich genügt. Das Erstgeburtrecht ist ein politischer Hebel von seltener Stärke: in Reichen, die sonst eine natürliche Grundlage haben, zaubert es unfehlbar Eroberungen in der Ferne und Colonien hervor. Beispiele mögen reden. Warum hat das heutige England so große Besitzungen am Ganges, am St. Lorenzstrom, in allen Theilen beider Hemisphären? wer schuf diese Macht? Ich sage die nachgebornen Söhne des anglonormannischen Adels, die Kadeten sind es gewesen, die ihr Heimathland zu solchen Unternehmungen fortrissen. Denn da die jüngeren Söhne nicht mit dem Erstgebornen erben dürfen, entbrennt in den Verkürzten ein wildes, ehrgeiziges Feuer, das auf fremdem Boden Ersatz sucht. Gemeines befriedigt sie nicht, weil sie zu Hause Besseres gesehen haben, und aus

ihren Reihen gehen Männer hervor, die dem Bilde entsprechen, das Wilhelm der Eroberer von seinen Normannen entwirft.[1])

Nun weiter! gab es im ganzen Mittelalter irgend ein anderes Land, von dem so große Machtentwicklung ausstrahlte, wie aus dem kleinen Herzogthum der Normandie? Hat dieses Geschlecht nicht im Laufe eines einzigen Jahrhunderts halb Italien sammt Britannien erobert und überdieß starke Schaaren zu den Kreuzzügen nach dem Morgenland, wie auf der pyrenäischen Halbinsel geliefert? Aus dieser einen Thatsache ziehe ich den Schluß, daß in der Normandie zur Zeit, da Wilhelm die Regierung antrat, Erstgeburtrecht bestanden haben muß. Der König wollte dasselbe abschaffen, offenbar weil er fürchtete, daß einzelne Nachkommen der Eroberer, die er groß gemacht, seinen Nachfolgern über den Kopf wachsen dürften, wenn er es unterließe, ihren Besitz durch Erbtheilung zu schmälern. Aber zu helle waren die Augen der Barone, zu gut hatten sie die Vortheile erkannt, welche Erstgeburt nicht nur dem adeligen Stande, sondern ganzen Ländern gewährt, daß sie nicht eher ruhten, bis Wilhelms Sohn die Verordnung seines Vaters zurücknahm.

Während der Normanne die fünf Ehren des Adels zu einem bloßen Scheine herabdrückte oder vernichtete, duldete er nicht blos die zwei wichtigsten derselben in einem andern Stande, sondern hat sogar, wie mir scheint, ihre Fortbildung begünstigt. Die Lockerung aller politischen Bande, welche unter König Ethelred begann und unter Edward dem Bekenner ihre Höhe erreichte, ist meines Erachtens bis zu einem gewissen Grade der Entwicklung angelsächsischen Bürgerthums und städtischer Selbstständigkeit förderlich gewesen. Carolingische Capitulare enthalten[2]) Verbote gegen unerlaubte Verbindungen, die mit dem Ausdrucke Gilden bezeichnet werden. Dagegen kommen erlaubte, ja vom Gesetze anbefohlene, Verbindungen unter gleichem Namen seit alter Zeit in England vor.

Wie früher[3]) bemerkt worden, bestand die Einrichtung, daß je zehn Einwohner zu Rechtsvereinen zusammentreten mußten, deren Mitglieder gegenseitig für einander Bürgschaft leisteten, und im Falle Einer aus der Gesellschaft ein Verbrechen beging, die Buße zusammenzulegen verbunden waren. Solche Vereine hießen[4]) Frithgilden, die Mitglieder Gegildan. Vielleicht auf dieser Grundlage, vielleicht aus anderen Anlässen entstanden in den Städten Corporationen, welche eigenthümliches Vermögen erwarben, und unter dem Namen Gildhallen besondere Versammlungshäuser besaßen. Das Domesdaybook erwähnt[5]) eine Gildhalle der Bürger von Dover;

[1]) Duchesne S. 656 unten. Die Stelle selbst findet man unten S. 647 in den Text eingerückt. [2]) Z. B. Pertz, leg. I, 37, a. Nr. 16. [3]) Oben S. 596 flg. [4]) Ancient laws S. 35, Nr. 27. 28. S. 49, Nr. 16. S. 97 oben. S. 101, Nr. 6. [5]) I, 1. erste Spalte, Mitte.

eben dasselbe meldet,[1]) daß die Bürger der Stadt Canterbury vom Könige Edward 33 Acker Landes zu Lehen trugen, welche der dortigen Gilde gehörten. Auch eine geistliche Gilde gab[2]) es in der nämlichen Stadt, welche 32 Häuser inne hatte.

Weiter wird berichtet,[3]) daß König Edward den Bürgern von Dover Sacka und Socka überließ, und daß jeder dortige Einwohner, der die Landsteuer regelmäßig bezahlte, durch ganz England zollfrei Handel treiben konnte. Das Buch fügt bei, für diese wichtige Freiheit habe die Bürgerschaft von Dover der Krone alljährlich 20 Schiffe, jedes mit 21 Matrosen bemannt, zu stellen übernommen. Vielleicht hing die Bewilligung der Sacka und Socka in der Art mit der Gilde von Dover zusammen, daß letztere die Stadt regierte und den Gerichtsbann innerhalb der Mauern ausübte. Aehnliche, doch schwächere, Spuren städtischer Selbstständigkeit finden sich zu Colchester, Stamford und Lincoln.

Die Bürgerschaft von Colchester besaß laut dem Zeugnisse[4]) des Domesdaybooks 80 Acker Landes und 8 Ruthen rund um den Wall Gemeindevermögen, das jährlich 60 Schillinge abwarf, welcher Ertrag, wenn er nicht für den Dienst der Krone aufging, unter die Mitglieder vertheilt wurde. In Lincoln und Stamford kommen[5]) je 12 Lagemannen zum Vorschein, welche erblich Socka und Sacka genießen, so daß nach dem Tode des Vaters der Sohn in das Recht eintritt. Die Lagemannen gehörten zum Lehenadel, ihre Erbschaftssteuer betrug 20 Schillinge auf den Kopf.[6]) Da ein Gesetz Edwards des Bekenners vorschreibt,[7]) in gewissen Fällen solle die Justiz durch die Lagemannen oder die angesehensten Einwohner der Orte Erkundigungen über den Leumund verdächtiger Personen einziehen, da ferner in der Stadt Chester 12 Richter erwähnt werden, welche von den Lagemannen zu Lincoln und Stamford kaum verschieden sein können, so ist nicht zu zweifeln, daß letztere in der Weise einer Gilde von Patriciern den erblichen Gerichtsbann über die beiden Städte besaßen.

Vor Allem muß die Metropole des Reichs London ins Auge gefaßt werden, welcher König Edward wichtige Vorrechte verliehen hatte, die nachher Wilhelm der Normanne bestätigte. Dieselben besagen:[8]) 1) „innerhalb drei Meilen rund um London, wie um jeden Handelsplatz des Reichs, herrscht Königsfriede. Niemand darf den Andern auf diesem Raume festhalten oder hindern. Geschäfte können aber nur innerhalb der Mauern abgeschlossen werden; 2) kein Herr vom Hofe oder sonst einer der Barone des Königs darf in dem Hause eines Bürgers wider den Willen desselben

[1]) Ibid. I, 2, erste Spalte. [2]) Ibid. I, 3, erste Spalte, oben. [3]) Ibid. I, 1, erste Spalte, Mitte. [4]) Ellis II, 443. [5]) Ibid. I, 205. II, 466 flg. [6]) Ibid. I, 197 unten flg. [7]) Ancient laws S. 199. Nr. 38. [8]) Ibid. S. 200.

Herberge begehren. Wenn Einer dennoch gewaltsam eindringt und von dem Bürger erschlagen wird, so ist der Todtschläger frei von Schuld, sobald er mit 6 seiner Verwandten beschwört, daß er Gewalt abgewehrt hat. 3) Kein Londoner Bürger mag außerhalb der Stadt, sei es vom Könige, sei es von einem Privatmanne, vor Gericht geladen werden. Begeht er ein Verbrechen, auf welchem Geldstrafe steht, so darf ihm nicht mehr abgefordert werden, als das einfache Wehrgeld im Betrag von 100 Schillingen. 4) Die Vizthume der Stadt sollen sich nicht unterstehen, das Geld eines Bürgers zurückzuhalten; auch dürfen sie keinen, der einem der städtischen Gerichtsbezirke einverleibt ist, vor den Hof des Königs laden, noch sonst zur Verantwortung ziehen, außer wenn zuvor der Vorstand des Stadtbezirks, dem der Bürger angehört, ihnen seine richterliche Hülfe verweigert hat. Eine Ausnahme hievon findet nur dann statt, wenn der Bürger auf Königsgrund ein Verbrechen beging und wenn er auf frischer That ertappt worden ist. 5) Ein Bürger braucht weder vor der allgemeinen Volksversammlung noch vor dem Gerichte in verschlossenem Raume wegen einer Klage Rede zu stehen, es sei denn, daß er regelmäßig geladen ward. 6) Jedem Londoner Bürger steht es frei, seine Ländereien zu verkaufen, ohne daß ihn weder seine Kinder noch andere Anverwandte daran hindern dürfen. 7) Hat ein Londoner Bürger irgend ein Grundstück Jahr und Tag unbeschrieen inne gehabt, so kann ihm solchen Besitz kein in der Stadt Angesessener streitig machen, es sei denn, daß der etwaige Kläger während der genannten Verjährungsfrist unmündig, oder durch Krankheit gehindert, oder auf einer Reise ins Ausland begriffen war."

Ich füge wenige Worte zur Erläuterung bei. Aus der Geschichte des Besuchs, den Graf Eustachius von Boulogne in England abstattete,[1]) erhellt, daß die Herren vom Hofe und andere vornehme Gäste, wenn sie in Städte kamen, ohne Umstände von den Bürgern Herberge erpreßten. Vielleicht aus Anlaß dieses Vorfalls, bewilligte König Edward den Städtern Freiheit von solchen Einlagerungen. Im Uebrigen ersieht man aus obigem Artikel, wie gewaltsam die Zustände waren: sowohl die Unterdrückungslust als die Begierde nach Sicherung bürgerlicher Rechte schrieb ihre Forderungen mit Blut. In Deutschland wie in Britannien drüben begann die bürgerliche Freiheit damit, daß die Städte das Recht erzwangen, nur vor ihren eigenen Gerichten belangt werden zu können. Sicherlich haben die Londoner großes Gewicht auf den dritten Artikel gelegt.

Der vierte Artikel gibt Aufschluß über die Gerichtsverfassung Londons. So ausgedehnt war die Stadt, daß ein einziger Vicegraf nicht genügte, um die Oberaufsicht über das Gerichtswesen zu führen, sondern mehrere

[1]) Siehe oben S. 304.

besorgten dieses Geschäft. Um Uebrigen erscheint die Stadt in eine Reihe von Bezirken eingetheilt, die ihre besonderen Untergerichte hatten, denen eigene Beamte vorstanden. Diese Bezirke hießen Socne, und die Vorsteher derselben allem Anscheine nach Sockemannen. Wir stoßen also hier auf dieselbe Einrichtung, wie in Lincoln, auch mögen die Londoner Sockemannen ebenso, wie die in der andern Stadt, erbliche Gerichtsherren gewesen sein. Laut dem Domesdaybook zählte die Stadt Cambridge 10 Wachtbezirke oder custodiae,[1]) welche vielleicht den Londoner Socknen entsprachen.

Sonst griffen die Vicegrafen ungescheut in den Geschäftskreis der Sockemannen ein, und wenn eine Klage gegen Bürger vorgebracht ward, legten sie ohne Weiteres Beschlag auf das greifbare Eigenthum des Verklagten. Jetzt bewilligte der König das Recht, daß der Vizthum erst dann einschreiten durfte, wenn der Sockemann Hülfe versagt hatte: der Rechtsgang sollte hinfort beobachtet werden. Man begreift, daß die Eifersucht, die bei solcher Stellung der oberen und unteren Gerichtsbehörden nicht ausbleiben konnte, der Entwicklung bürgerlicher Freiheit günstig war.

Nach dem fünften Artikel zerfielen weiter die Obergerichte der Stadt in zwei Classen, das Folkmote oder die allgemeine Versammlung sämmtlicher Vollbürger, welche, wie es scheint, unter freiem Himmel, und vielleicht von einem der Vicegrafen geleitet, gehalten wurde, und zweitens das Husthing oder Hausgericht, das in verschlossenen Räumen stattfand. Meines Erachtens sind von beiden Classen die Socknegerichte verschieden. Sonst müssen manche Richter einzelne Bürger, gegen welche Klagen vorlagen, wenn diese zufällig in einer Sitzung erschienen, nach Belieben ohne weitere Förmlichkeit zur Rechenschaft gezogen haben. Das sollte jetzt aufhören, dem Bürger ward zugesichert, daß er nur dann auf Klagen Rede zu stehen verpflichtet sei, wenn ihn der Richter vorher regelmäßig, gleich einem Edelmanne, vorgeladen habe.

Der sechste Artikel zeigt, wie der wachsende Handelsgeist die Beweglichkeit des Vermögens beförderte. Die alten germanischen Volksrechte behandelten das Grundeigenthum als Stammgut, das der jeweilige Besitzer, der eigentlich nur Nutznießer ist, nicht ohne Einwilligung des ganzen Geschlechts verkaufen soll, aber die Freiheit des Verkehrs verlangte, daß dem Bürger gestattet werde, sein liegendes Vermögen jeder Zeit in baar Geld umzuwandeln, und das Gesetz gab dieser Forderung Raum. Der siebente Artikel endlich bewilligt dem Bürger die vom salischen Rechte vorgeschriebene Verjährungsfrist, die sonst nur dem Edelmanne zustand.

Das angeführte Gesetz Edwards umfaßt noch einige weitere Artikel, welche Zeugniß von den Anfängen des Zunftwesens ablegen: 8) „ein frem-

[1]) Domesdaybuch I, 189, erste Spalte.

der Kaufmann mag, wenn er die Stadt betreten hat, Herberge beziehen, wo es ihm gefällt. Aber er darf seine Waaren nicht auf den Ausschnitt verkaufen, und wenn z. B. ein Färber farbige Stoffe zu Markte bringt, soll er nicht weniger als 12 Stücke auf einmal absetzen. Führt er Pfeffer oder Kümmel, oder Ingwer, Alaun, Rothholz (brasil), oder Lack (Farbstoff), oder Weihrauch ein, so soll er nicht weniger als 25 Pfund zusammen verkaufen, ebenso von Beuteln nicht weniger als 1000 Stücke. Handelt er mit Tüchern aus Wolle, Seide oder Lein, so darf er sie nicht ausschneiden, sondern muß sie stückweise absetzen. Desgleichen darf er von Wachs nicht weniger als ein Viertel (einen Viertelscentner) abgeben. Ferner soll ein fremder Kaufmann kein nasses Tuch kaufen (das aus der Färberei kommt), noch eine Färberei in der Stadt anlegen, noch sonst ein Geschäft betreiben, das den einheimischen Bürgern vorbehalten ist. Auch darf kein Fremder — selbst nicht in Gemeinschaft mit einem einheimischen — einen Kramladen anlegen, um die am Orte gekauften Waaren wieder in der Stadt zu verkaufen, noch ein solches Gewerbe durch einen einheimischen Bürger betreiben lassen" u. s. w.

Diese Vorschriften schützen, wie man sieht, die Londoner Kleinhändler oder Krämer, so wie die Färber gegen die Mitbewerbung Fremder. Die Färberei muß eines der blühendsten Gewerbe Londons gewesen sein. Ich schließe dieß nicht blos aus Erwähnung der verschiedenen Farbstoffe (Alaun, Lack, Brasil), welche vom Ausland eingeführt wurden, sondern insbesondere aus den Worten, welche Fremden verbieten, Färbereien in London anzulegen. Auch mit dem Scheeren und Ausrüsten der Tücher gaben sich, wie es scheint, viele Londoner Bürger ab. Denn die Verordnung, kein Fremder dürfe nasse Tücher, d. h. solche, die aus der Färberei kamen, aufkaufen, hat meines Erachtens den Zweck, Einheimischen den Gewinn zuzuwenden, welchen das Scheeren und sogenannte Ausrüsten der Tücher abwarf.

Dagegen lese ich aus dem Gesetze heraus, daß keine, oder wenig Tuchwebereien zu London, vielleicht in England überhaupt, bestanden. Es sind Fremde, welche seidene, leinene und wollene Tücher einführen. Wie ich an einem andern Orte[1]) zeigte, weist auch die Londoner Zollordnung, die aus den Zeiten Ethelreds des Unberathenen stammt, auf den gleichen Sachverhalt hin. Britannien bezog seinen Bedarf an Wollentüchern größtentheils aus Deutschland, und die Kaufleute des Kaisers genossen größere Begünstigung, als die irgend einer andern fremden Nation, und sie waren den einheimischen in Bezug auf Zölle gleichgestellt.[2]) Im Uebrigen enthält das Domesdaybook eine Stelle, aus welcher hervorgeht, daß die Schaaf-

[1]) Oben S. 387 flg. [2]) Ancient laws S. 128 oben: homines imperatoris, qui veniebant in navibus suis, bonarum legum digni tenebantur, sicut et nos.

zucht in England der Wolle wegen, besonders von Seiten der Königin Mathilde, sorgfältig betrieben wurde. Auf einem Kammergute in Surrey geschieht eines Villanen Erwähnung,[1]) der den besondern Auftrag hatte, die Wolle der Königin zu sammeln, oder, wie ich glaube, zu sortiren.

Die angeführten Thatsachen beweisen meines Erachtens, daß städtische Freiheit bis zu den Zeiten Wilhelms des Normannen erhebliche Fortschritte gemacht hat. Ihre Entwicklung kann unter seiner Regierung nicht stille gestanden sein, denn in den Tagen seines zweiten Sohns und Nachfolgers erreichte sie eine hohe Stufe. Der Gesetzessammlung Heinrichs I. ist folgende[2]) Urkunde einverleibt: „Wir, Heinrich von Gottes Gnaden König von England, an den Erzbischof von Canterbury, die Bischöfe, Aebte, Grafen, Barone, Justitiarien, Vizthume und alle Getreue unseres Reiches England, sowohl fränkischen als angelsächsischen Blutes. Wisset, daß ich meinen Bürgern von London folgende Rechte zugestanden habe, 1) überlasse ich in meinem und meiner Erben Namen ihnen und ihren Nachfolgern ganz Middlesex gegen eine jährliche Steuersumme von 300 Pfund Sterling. 2) Die Bürger dürfen in Zukunft nach ihrem Ermessen einen Vicegrafen und einen Justitiar wählen, um die Krongerichte in der Stadt zu halten, und keiner soll hinfort Justitiar in London sein, als der, den die Bürger selbst erkoren haben. 3) Außerhalb der Stadtmauer kann kein Bürger vor ein Gericht geladen werden; 4) auch sind sie frei von Schoos, Loos, Danegeld, Mordbuße, und keiner ist gerichtlichem Zweikampfe unterworfen. 5) Wird ein Bürger auswärts vor einem Krongerichte belangt, so kann er sich durch Ablegung eines Eides, den ihm das Londoner Stadtgericht auferlegt, frei schwören. 6) Keiner, weder von des Königs Hofgesinde, noch von Dienstleuten anderer Herrn ist berechtigt, Herberge in London zu verlangen, außer wenn sie ihm frei bewilligt wird. 7) Alle Bürger von London sind für sich und ihr Eigenthum durch ganz England und in sämmtlichen Hafenstädten des Reichs frei von Zoll, Durchfuhr, Tonnengeld und andern Abgaben. 8) Die Kirchen, die Barone, die Bürger sollen im Frieden ihre Socknen sammt den betreffenden Einkünften inne haben, und Fremde, die in einer solchen Sockne wohnen, zahlen nur an Den Schutzgeld, dem die Sockne gehört, oder an dessen Stellvertreter (Amtmann). 9) Gegen keinen Londoner Bürger dürfen willkürliche Strafansätze erkannt werden, sondern das Höchste, was ein Angeklagter für solche Vergehen, die überhaupt mit Geld gebüßt werden mögen, zu entrichten hat, ist das bürgerliche Wehrgeld im Betrag von 100 Schillingen. 10) Hinfort soll keine unstatthafte Klage (miskenninga) weder vor dem Folkmot, noch vor dem Husthing, noch vor irgend einem andern der Stadtgerichte angenommen werden.

---

[1]) Domesdaybuch I, 30, dritte Spalte, oben. [2]) Ancient laws S. 217.

11) Das Husthing wird jede Woche einmal, nämlich am Montag Sitzung halten. 12) Die Ländereien, Pfandſchaften, Schuldforderungen, auf welche Londoner Bürger außerhalb und innerhalb der Stadt Anſpruch haben, werde ich ſchützen, auch betreffend Ländereien, deren Eigenthum ſie gegenüber der Krone fordern, werde ich ihnen gemäß dem Londoner Geſetze Recht ſchaffen. 13) Wenn ein auswärtiger Baron Zoll oder andere Abgaben von Londoner Bürgern gewaltſam erhebt, ſollen die Beſchädigten berechtigt ſein, ſich an dem Eigenthum des Orts, wo man von ihnen den Zoll erpreßte, für den Betrag der erpreßten Summe zu erholen, 14) Alle, die Londoner Bürgern Geld ſchuldig ſind, ſollen entweder zahlen, oder ſich vor dem betreffenden Gerichte der Stadt reinigen. 15) Wenn der Schuldner weder zahlt, noch ſich reinigt, iſt der Londoner Bürger befugt, in der Stadt oder Grafſchaft, wo der ſäumige Zahler ſeinen Wohnſitz hat, Auspfändung vorzunehmen; 16) die Bürger Londons ſollen ungeſchmälert die Jagdrechte genießen, die erweislich ihre Vorfahren inne hatten, nämlich in der Landſchaft Ciltre (bei St. Albans) in Middleſex und Surrey."

Sehr groß ſind, wie man ſieht, die Zugeſtändniſſe, welche König Heinrich der Londoner Stadtgemeinde einräumte. Sonſt waren die Vizthume und der Juſtitiar, welche die Rechte der Krone über London wahrten, vom Könige eingeſetzt, jetzt darf die Bürgerſchaft beide Großbeamte, den Vizthum und den Juſtitiar frei wählen. Die Wahl der Obrigkeit begründet in deutſchem Sinne den Begriff reichsſtädtiſcher Freiheit. Heinrich I. hat folglich London zu der Stufe einer Reichsſtadt erhoben, während ihrer Seits die Bürgerſchaft jährlich die Bezahlung einer Summe von 300 Pfund übernahm, aber dafür von allen andern ordentlichen und außerordentlichen Abgaben befreit ward.

Shot und Loth ſind Steuern von Grundſtücken und Häuſern, der Sinn des Wortes Danegeld iſt bekannt, unter Murdre oder Mordbuße verſtehe ich die Verpflichtung der Gemeinden, das Strafgeld für einen in ihrem Gebiete begangenen Mord, deſſen Urheber den Gerichten nicht angezeigt ward, zuſammenzulegen. Londons Bürger ſollten fürder nicht mehr verpflichtet ſein, ſolche Beiträge zu leiſten. Zunächſt kamen die bewilligten Vorrechte einer, wie es ſcheint geſchloſſenen, Kaſte von Herren zu gut, in deren Händen das Stadtregiment lag. Es gab in Englands Metropole einzelne Körperſchaften, mächtige Bürger, ja Barone, welche Jagdbezirke in den benachbarten Shiren, und überdieß Ländereien innerhalb und außerhalb der Landſchaft Middleſex beſaßen. Sie hatten überdieß in der Stadt ſelbſt Socknen oder kleine Herrſchaften, die ſie in eigener Perſon oder durch ſtellvertretende Amtleute verwalteten; auch erhoben ſie Abgaben von Hinterſaſſen ſolcher Socknen. Kurz, man ſieht, ein Patriciat iſt vorhanden, das ſich in die Stadt getheilt hat und zu den niederen Bürgern eine ähnliche

Stellung einnimmt, wie auf dem Lande die Grundherren zu den Hintersassen ihrer Güter.

In dem Gesetze Edwards erscheinen die Socknen deutlich als kleine erbliche Gerichte, aber auch die Urkunde Heinrichs nöthigt, ihnen den gleichen Charakter beizumessen. Denn die anderen Gerichte der Stadt, welche im zehnten Absatze unter dem Folkmot und dem Husthing erwähnt werden, können nichts Anderes als die Socknen sein. Laut beiden Denkmalen hat man sich das Wachsthum der Hauptstadt London also zu denken: in Folge der wilden Verwüstungen, welche dem Einbruche der Angelsachsen in Britannien vorangingen und folgten, ist ohne Zweifel der Römerort Augusta Londinium, die Wiege des angelsächsischen Londons, tief herabgesunken. Bei der Vertheilung des Landes unter die Eroberer wird er irgend einem Häuptling zugewiesen worden sein. Das gleiche Schicksal hatten die dem alten Londinium zunächst gelegenen Dörfer, Landgüter, Weiler: sie fielen dem und jenem Thane zu.

Als nun die Stadt, begünstigt durch ihre glückliche Lage an dem schiffbaren Strome, allmählig zu wachsen begann und mehr und mehr sich vergrößerte, geschah solches auf dem gleichen Wege, wie es heute noch geschieht: ein Dorf, ein Landgut um das andere wurde in das aufblühende Gemeinwesen hineingezogen. Allein mit den Vorwerken siedelten auch die Herren in die Stadt über, und zwar gaben sie ihre grundherrlichen Rechte nicht auf, sondern gestatteten nur gegen Zins, daß das nachrückende gemeine Volk auf ihren ehemaligen Aeckern und Wiesen Häuser baute. Der Zins aber bedingte überall im Mittelalter gutsherrliche Gerichtsbarkeit. So verwandelte sich London in ein Netz von Socknen, und entstand ein städtischer Adel oder ein Patriciat, dem das Regiment der Gemeinde nicht entgehen konnte. Die allgemeine Behörde bildete nach altem Herkommen das Folkmot, oder die Grafschaftsversammlung. Ein Gesetz des Königs Alfred schreibt[1]) vor: „wer ein Folkmot dadurch störe, daß er das Schwert ziehe, habe 120 Schillinge an den Alderman als Buße zu zahlen.“ Ohne Frage ist die altgermanische Versammlung der Freien gemeint. Aus einem zweiten[2]) Gesetze erhellt, daß namentlich auch Schuldsachen vor dem Folkmot verhandelt wurden.

In der Natur der Dinge lag es, daß, je mehr London an Größe und Volkszahl wuchs, die Abhaltung des Folkmot steigende Schwierigkeiten bot. Mit einem städtischen Haufen von vielen tausend Köpfen Geschäfte abzumachen, ist weder leicht noch angenehm. Die Herren der Socknen werden dafür gesorgt haben, daß allmählig an die Stelle des Folkmot das im Gemeindehaus tagende Husthing oder Stadtgericht trat. Unverkennbar er-

[1]) Ancient laws S. 38, Nr. 38. [2]) Ibid. S. 34, Nr. 22.

ſcheint in der Urkunde Heinrichs I. das Folkmot als eine ſchwindende, das Husthing als eine wachſende Größe.

Denn während dieſelbe beſtimmt, daß jeden Montag Husthing gehalten werden müſſe, ſetzt ſie keine Friſt für das Folkmot feſt. Die an einem andern Ort angeführten[1]) Verſe des Biſchofs Wido beſchreiben deutlich ſowohl das Folkmot als das Husthing, welche beide zuſammentraten, ehe London ſich im Winter von 1066 an Wilhelm den Eroberer ergab. Das Husthing beſtand nach Wido's Worten aus den natu majores d. h. aus den Eldermännern. Ein Geſetz[2]) Heinrichs I. verfügt, daß jeder Hundertſchaft ein Alderman vorſtehen ſolle. Innerhalb der Mauern Londons gab es keine Hundertſchaften, wohl aber Socknen. Die Eigenthümer dieſer, oder ihre Bevollmächtigten, werden Londons Eldermänner geweſen ſein, den Rath und das Husthing gebildet haben.

Mehrere Artikel der Urkunde Heinrichs I. wenden zugleich den Londoner Herren und den niederen Bürgern Vortheile zu. Die Befreiung von Einquartierung, von außerordentlichen Abgaben, von dem Bann auswärtiger Gerichte, der unbeſchatzte Handel durch das ganze Reich waren für die Einen wie für die Andern gleich nützlich. Einige weitere Beſtimmungen hatten ausſchließlich das Wohl der niederen Claſſen im Auge: hieher gehört die Abſchaffung der misericordia pecuniae oder der willkürlichen Strafſätze und der Miskenninga oder unſtatthaften Klagen. Sicherlich ſind es weniger die königlichen Oberrichter als die Herren der Socknen geweſen, welche früher niedere Bürger durch willkürliche Bußen ſchröpften, oder zu gleichem Zwecke in nichtsnutzige Klagen verwickelten. Hinfort ſollten nur vom Geſetz beſtimmte Strafen erhoben, nur vom Geſetz für ſtatthaft erklärte Klagen zugelaſſen werden. Wer gleichwohl eine Klage vorbrachte, welche das Geſetz nicht als rechtlich erlaubt anerkannte, mußte Buße zahlen. Die Strafe für unſtatthafte Klagen hieß ſelbſt ſeitdem Miskenninga. Eine Verordnung des Königs Heinrich II. fügt[3]) die Miskenninga in der Bedeutung des Rechts, Strafe für Mißklagen einzutreiben, als ſechste den fünf Ehren des Sacka, Socka, Tol, Team und Diebsthurm zu.

Man kann meines Erachtens bezweifeln, ob König Wilhelm I., hätte er anſtatt ſeines Sohnes Heinrich regiert, die ausgedehnten Rechte, welche letzterer kraft obiger Urkunde der Londoner Bürgerſchaft verlieh, bewilligt haben würde. Dennoch ſteht feſt, daß die ſtädtiſche Bewegung, welche den Freibrief erzwang, während ſeiner Herrſchaft nicht gehemmt, ſondern befördert worden iſt, denn ſonſt wäre ein ſolcher Aufſchwung nicht möglich geweſen. Ueberhaupt beſaß der Normanne, neben andern großen Eigenſchaften,

---

[1]) Oben S. 374 flg. [2]) Ancient laws S. 223. lex VIII, §. 1. [3]) Du Cange, neue Ausgabe IV, 432, dritte Spalte.

auch die erleuchteter Finanzkenntniß, er wußte, daß der Staat, um Geld zu gewinnen, das Bürgerthum hegen müsse. Darum hat er, während er den Adel innerhalb vernunftgemäßer Schranken zurücktrieb, der Blüthe städtischen Wesens Luft geschafft. Aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts liegt eine unvergleichliche Beschreibung[1]) Londons vor, welche zeigt, daß Englands Metropole einer der reichsten und größten Handelsplätze Europa's war. Sie zählte 13 Klosterkirchen und 126 Pfarrgemeinden, im Hafen strömten die Schätze des Morgen- und des Abendlandes zusammen. Gastfreundschaft, Wohlstand, Fröhlichkeit herrschte überall. Kurz, London ist in dem Jahrhunderte, das seit der Eroberung verlief, riesenhaft gewachsen.

Blicken wir zurück. Der Normanne Wilhelm hat die Krone England stark gemacht, indem er den Keim des Reichsfürstenthums ausrottete und dem Landadel eine dem Wohle des Ganzen förderliche Stellung aufnöthigte. Er hat ebendieselbe zweitens noch in anderer Weise gekräftigt, sofern er mit weiser Selbstbeherrschung ihrer Gewalt Schranken steckte, welche seine Nachfolger hinderten, thöricht, tyrannisch und ungerecht zu handeln. Wie ich früher nachwies, erhellt aus den Gesetzen Wilhelms so gut als aus den Chroniken, daß jeder wichtige Akt der Krone an die Einwilligung der Reichsstände, oder damit ich das unzweifelhaft normannische Wort wähle, an die Einwilligung des Parlaments, gebunden war. Die erste Stimme aber in diesen Versammlungen führten die Bischöfe, den Metropoliten von Canterbury an der Spitze.

In allen Zeugnissen, die überhaupt von den Stufen anglo-normannischer Gesellschaftverfassung handeln, wird man stets finden, daß der Erzbischof zuerst genannt ist, dann folgen die Bischöfe, die Aebte, die Grafen, die Barone u. s. w. Diese Weise der Erwähnung darf keineswegs als eine leere Ehre betrachtet werden, sondern sie bezeichnet das Gewicht, das jedem Stande im höchsten Rathe des Landes zukam. Der gleichzeitige Biograph des Erzbischofs von Canterbury berichtet:[2]) „so oft der glorreiche König Wilhelm in der Normandie weilte, vertrat seine Stelle in England Lanfrank als Wächter des Reichs. Alle Fürsten des Landes waren ihm untergeordnet und mußten ihm helfen in allen Dingen, die zur Vertheidigung, zum Frieden und zur Ordnung des Reiches, gemäß den bestehenden Gesetzen, nöthig schienen." Das heißt, sowohl während der Anwesenheit des Königs, als auch wenn er jenseits des Canales sich befand, wurde England parlamentarisch oder unter stetem Beirathe der Großen regiert, doch so, daß im zweiten Falle Lanfrank die Stelle des Königs vertrat.

---

[1]) Wilhelm Fitz Stephan, vita Sancti Thomae ed. Giles S. 172—182. [2]) Vita Lanfranci cap. 15. Opp. Vorstück S. 15.

Durch welche Mittel brachte nun der Metropolit zu Wege, daß die übrigen Großen, die doch ihren eigenen Willen hatten, ihm halfen oder vielmehr helfen mußten, alle nöthigen Maßregeln ins Werk zu setzen? Offenbar durch seinen fast unbegränzten Einfluß auf die höhere Geistlichkeit, die Bischöfe und Aebte des Reichs. Dieser Einfluß bewirkte, daß Lanfrank im Staats- oder Reichsrathe, mochten andere Große aus dem Laienstande anderer Meinung sein oder nicht, stets über die Stimmenmehrheit verfügte. Wilhelm der Normanne hat Gesetze durchgebracht, die sicherlich großen Widerwillen auf Seiten der Laienfürsten erregten: ich nenne Beispielsweise die Einführung des Releviums oder der Lehensteuer und die Aufhebung des Erstgeburtrechts. Nimmermehr würde ihm, meines Erachtens, solches gelungen sein, hätte ihm nicht der hohe Clerus hilfreiche Hand geleistet.

Wie an einem andern Orte [1]) gezeigt worden, räumte Kanut III. von Dänemark, der Nebenbuhler des Normannen Wilhelm, den Bischöfen seines Landes den ersten Rang auf den Reichstagen ein. Ich behaupte, der Däne, der Alles that, um gleich dem Normannen die Achtung und Gunst des Statthalters Petri zu gewinnen, hat hierin das Vorbild Englands nachgeahmt. Kein angelsächsischer oder normannischer Chronist meldet meines Wissens ausdrücklich, daß Englands Bischöfe im Parlament des Königs die erste Stimme hatten, aber viele Nachrichten, welche sie mittheilen, nöthigen, dieß vorauszusetzen. Sie schweigen davon, als von einer Sache, die sich von selbst verstehe und allbekannt sei.

Der bischöfliche Beruf ist ohne Frage einer der wohlthätigsten auf Erden, und ein Land, das gute Bischöfe hat, wird und muß zur Blüthe gelangen. Aber die Möglichkeit, daß dieses Amt die Segnungen entfalte, die es seiner Natur nach spenden kann und soll, wird durch ein geeignetes Verfahren in Besetzung erledigter Stühle bedingt. Lange Zeit übten christliche Könige das Recht, Bischöfe zu ernennen, und man kann nicht läugnen, daß einzelne, jedoch im Ganzen nur wenige, Herrscher, wie Carl der Große, einen guten Gebrauch von ihrem Rechte machten. Allein seit im 11. Jahrhundert der Kampf über Feststellung der Gränzen zwischen den großen Gewalten begann — ein Kampf, der eine neue Entwicklung der Menschheit bezeichnet und der heute, nach 800 Jahren, noch fortdauert — seitdem, sage ich, duldet das Wohl der Christenheit wohl noch, daß die politischen Häupter bei Erhebung der Bischöfe mitwirken, aber nicht mehr, daß sie dieselbe beherrschen.

Könige werden, wenn sie freie Hand haben, nimmermehr zum Bisthume solche Männer befördern, von denen vorausgesehen werden kann, daß die Erhobenen im Nothfalle gegen ihre Erheber den Satz des Psalmisten,

[1]) Oben S. 129.

für dessen Erfüllung die besten und ehrwürdigsten Bischöfe seit den Zeiten des h. Ambrosius ihr Blut wagten, nämlich den Spruch: ne sitis sicut canes muti, qui non latrant zur Richtschnur nehmen. Gerade aber solche Bischöfe bedarf die Christenheit, welche, wenn es Noth thut — die Bibel hat das Wort, das ich brauche, geheiligt — bellen. Nur wenn Petri Statthalter in erster Linie bei Besetzung der Bisthümer eingreift, kommt das Hirtenamt in die rechten Hände; denn es ist nicht nur seine Pflicht, sondern — was ein noch stärkerer Hebel — es ist sein Vortheil, dafür zu sorgen, daß rechtschaffene Nachfolger der Apostel auf den Stühlen der christlichen Reiche sitzen.

Von allen Fürsten des Abendlandes war Wilhelm von Rouen der Einzige, der dem Pabste die Rechte bewilligte, die ihm gebühren, und die er zum Wohle der Völker besitzen muß. Dieß hatte zur Folge, daß Britannien eine Verfassung erlangte, welche eine Macht und eine Größe schuf, der die Weltgeschichte kein anderes Beispiel an die Seite setzen kann. Wo ist ein Land, das im Laufe eines Jahrhunderts und auf einem und demselben Stuhle drei Metropoliten, wie Lanfrank, wie Anselm, wie den h. Thomas aufwiese, welcher letztere sein Leben für die christliche Freiheit opferte. Indem sie das Recht der Kirche vertheidigten, wahrten sie zugleich die Landesverfassung und die Sicherheit Aller.

Neunundzwanzigstes Capitel.

Geldwirthschaft im englischen Normannenreiche. Berechnung der wirklichen und eingebildeten Münzen: Pfund, Marke, Oere, Schilling, Denar, Obole, Sticka. Summe aller Kroneinkünfte im Jahre 1086. Eifersucht, welche die Höhe derselben in den herrschenden Häusern von Germanien und Frankreich entzündet.

Die normannische Eroberung Englands war das, was man jetzt Umwälzung nennt. Bekannt ist, daß solche Ereignisse stets bis zu einem gewissen Grade den Geldumlauf hemmen, und, wenn auch vorübergehend, den Wohlstand der Völker herabdrücken. Auch in England bewährte sich dieser Erfahrungssatz. Am meisten litten Anfangs die Städte, theils weil manche, wie Dover, Exeter, York, Oxford im Sturme genommen wurden, theils sofern der König nach dem Siege da und dort ganze Reihen von Häusern niederreißen ließ, um Platz für Anlegung von festen Schlössern zu gewinnen.

Zur Zeit der Abfassung des Domesdaybuchs lagen zu Oxford[1]) 478 Häuser, zu Exeter[2]) 52, zu Dorchester[3]) 88, zu Norwich über die Hälfte

[1]) Ellis a. a. O. I, 193 flg. [2]) Ibid. II, 436. [3]) Ibid. II, 438.

derer, die in Edward's des Bekenners Tagen ſtanden,[1]) zu Lincoln[2]) 240, zu Cambridge[3]) 27, zu Cheſter[4]) 205, zu Derby[5]) 103, zu Stafford 50,[6]) zu York lagen von 1800, welche die Stadt ſonſt zählte, faſt 800 in Trümmern, oder waren der Schlöſſer wegen abgetragen worden.[7]) Einzelne Fälle kommen vor, daß durch dieſe Verwüſtungen die Staatskaſſe in Nachtheil gerieth, weil von den zerſtörten Wohnungen keine Steuer einging.[8]) Doch als Regel erſcheint, daß die übrig gebliebenen Bürger für die herabgekommenen zahlten. Mehrere Städte erhoben Klage,[9]) daß trotz dem Verſchwinden ſo vieler Häuſer die Abgaben, die man von ihnen fordere, ſich ſo hoch oder noch höher belaufen, als zu den Zeiten des Königs Edward.

Immerhin mögen die Steuerkräfte ehemals weniger angeſtrengt worden ſein. Indeß darf man vielleicht aus dem ſtetigen Steigen des Ertrags, welchen die Städte der Krone abwarfen, den Schluß ziehen, daß in den ſpäteren Jahren Wilhelms die Gewerbe aufgeblüht ſind und daß deßhalb die Bürger mehr zahlen konnten, als ehedem.

Von den Landbezirken traf das Loos der Eroberung die nördlichen Provinzen jenſeits des Humber am härteſten. In ſeinem Teſtamente bereut Wilhelm die Grauſamkeiten, die er dort begangen. Man erinnere ſich nun, daß das Domesdaybuch von den fraglichen Gegenden nur Yorkſhire und diejenigen Striche von Lancaſter, welche zwiſchen den Flüſſen Merſey und Ribble liegen, aufführt. In der Beſchreibung von York aber finden ſich die meiſten Fälle[10]) von zum Theil ſehr bedeutenden Steuernachläſſen, die bewilligt werden mußten, weil das Land nicht mehr im Stande war, die ſonſt bezahlten Abgaben aufzubringen. Doch kommen[11]) faſt in jeder Grafſchaft, auch im Süden, wie in Suſſex und Devonſhire, ähnliche Beiſpiele vor. Obgleich die Güter, welche ſeit der Eroberung Eigenthum der Krone waren, im Durchſchnitt mehr eintrugen,[12]) als zu den Zeiten Edwards, kann man nachweiſen, daß in manchen Gegenden die Landrente 1086 um zwei Neuntheile gegen früher abgenommen hatte. Zur Zeit der Abfaſſung des Domesdaybuchs beſaß der König keine Manerien in der Grafſchaft Middleſex, ſondern alles dortige Land gehörte geiſtlichen und weltlichen Vaſallen.[13])

Nun ſtellt Ellis aus der genannten Urkunde folgende Ueberſicht[14]) zuſammen: die in Middleſex gelegenen Güter ertrugen Insgemein zur Zeit Edwards 932 Pfund 8 Schillinge 10 Pfenninge, dagegen im Jahre 1086 nur 746 Pfund 11 Schillinge. Die Haupturſache dieſer Erſcheinung iſt meines Erachtens theils in dem Mißtrauen, welches immer nach großen

[1]) Ibid. II, 470 flg. [2]) Ibid. II, 466. [3]) Ibid. II, 428. [4]) Ibid. II, 430. [5]) Ibid. II, 433. [6]) Ibid. II, 487. [7]) Ibid. II, 509. [8]) vergl. ibid. I, 199 unten. [9]) Ibid. I, 201. [10]) Ibid. I, 343. [11]) Ibid. u. I, 32. [12]) Ellis, Vorrede zum erſten Bande S. 6 flg.

Umwälzungen übrig bleibt, theils darin zu suchen, daß durch den gewaltsamen Sturz des angelsächsischen Adels, so wie durch die Austreibung vieler Mönche desselben Stammes, eine Masse edler Metalle dem öffentlichen Verkehr entzogen worden war. Ich verweise auf meine frühere Erzählung. Tausende von reichen Leuten hatten ihr Geld versteckt oder außer Landes geflüchtet. Dieselbe Erfahrung wiederholte sich in andern Ländern. Zu Anfang der kaiserlichen Laufbahn Napoleons I. trugen, obgleich die Wogen der Revolution von 1789 bereits geebnet waren, die Landpachtungen weniger ein, als in den Zeiten Ludwigs XVI.

Ohne Unterlaß war der Normanne Wilhelm bemüht, mit dem Flore des Landes den Ertrag der Steuern zu heben, die Wunden, welche das Schwert geschlagen, zu heilen. Da und dort enthält das Domesdaybook Bemerkungen[1]) wie folgende: „das und das Gut würde mehr ertragen, wenn der Betrieb besser wäre." Die Specialbevollmächtigten, welche die Erhebungen aufnahmen, hatten Befehl, Vorschläge zu Verbesserungen zu machen. Von den vier Fragen, welche sie an die Geschworenen richteten, lautete, wie oben[2]) gezeigt worden, die erste: „was hat das Gut unter Edward ertragen?" die zweite: „was ertrug es unmittelbar nach der Eroberung?" die dritte: „was wirft es jetzt ab?"

Die zweite dieser Fragen hatte offenbar keinen praktischen Werth, sondern ihr Zweck kann nur der gewesen sein, dem Könige die nöthigen Beweise zu liefern, daß die Zustände während des Verlaufes der Jahre 1066 bis 1086 wesentlich gebessert seien oder nicht. Entscheidend ist die vierte Frage: „kann das Gut nicht zu höherem Ertrage gebracht werden?" Wie man sieht, beschäftigten Gedanken möglichen Fortschritts unaufhörlich die Seele des Königs. Schriftsteller, welche England genau kennen, zählen zu den hervorragenden Eigenschaften des Inselvolks ein stetes Streben nach Verbesserungen (improvements). Wie ich glaube, hat der Gründer des englischen Staatswesens, Wilhelm der Eroberer, diesen Trieb der Nation eingepflanzt.

So fleißig englische Gelehrte das Domesdaybook bearbeiteten, ist doch von keinem meines Wissens die Summe aller Abgaben und Zinse, welche der König aus den verzeichneten Gütern bezog, zusammengezählt worden. Auch würde eine solche Berechnung nicht genügen, um einen deutlichen Begriff von den Einkünften der Krone zu geben, da das Domesdaybook nur die Grundrenten beschreibt, zwei andere wichtige Steuern dagegen, nämlich den zufälligen Ertrag des Danegelds und den regelmäßigen des Releviums oder des Leheneintritts gänzlich übergeht. Meines Erachtens kann man mit Fug von einem regelmäßigen Ertrage des Releviums oder Leheneins-

[1]) Ibid. I, 343, Note: si bene exerceretur, tantum valeret. [2]) S. 554.

tritts sprechen, sofern dasselbe, laut den Erfahrungen neuerer Statistik, jährlich eine Durchschnittssumme abgeworfen haben muß. Vasallen gelangten, gleich den meisten Beamten neuerer Staaten, nur durch den Tod des Vorgängers und in der Regel nur bei reiferen Jahren, beispielsweise als Dreißiger, zum Besitze eines Lehens. Wenn ich mich nicht täusche, nehmen neuere Statistiker an, daß Beamte durchschnittlich nach 25jähriger Amtsführung sterben und Nachfolgern Platz machen.

Allein dieses Verhältniß läßt sich auf normannische Vasallen des 11. Jahrhunderts nicht anwenden, weil sie als Soldaten der Krone den Gefahren der im Innern herrschenden Unsicherheit und überdieß dem Schwerte äußerer Feinde ausgesetzt waren. Versichern doch heutige Rentenbanken nur gegen hohe Zinse oder gar nicht das Leben von Soldaten, die im Felde stehen. Ich glaube daher, man darf die durchschnittliche Lebensdauer eines dienstthuenden Kronvasallen höchstens auf 12—15 Jahre berechnen. Dieß vorausgesetzt und weiter angenommen, das Relevium habe, vermöge der früher entwickelten Gründe, das reine Jahreseinkommen des betreffenden Lehens betragen, folgt, daß die Krone jährlich mittelst der Erbschaftssteuer den 12. oder 15. Theil der Renten aller großen Lehen des Landes bezog. Demnach gehörte das Relevium allerdings zu den wichtigsten allgemeinen Geldquellen des von Wilhelm dem Eroberer gegründeten Staats.

Die Lücke, welche mittelst des Domesdaybooks nicht ausgefüllt werden kann, läßt sich anderweitig ergänzen. Eine gleichzeitige Berechnung der Einkünfte, welche um 1085 in die königliche Schatzkammer flossen — jedoch mit Ausnahme des Ertrags zufälliger Erträgnisse, wie z. B. jährlicher Geschenke — ist auf uns gekommen. Ehe ich dieselbe mittheile, muß ich jedoch über das Münzwesen zur Zeit des Eroberers berichten. Das Domesdaybook führt erstlich folgende eingebildete Münzen auf: a) das normannische Pfund oder die (libra), die aus den karolingischen Zeiten herstammt und zu 20 Schillingen gerechnet wird,[1]) b) die Marke, über deren Rechnungswerth ich mir unten das Nöthige zu sagen vorbehalte, c) die Oere (ora) entsprechend der Unze, und durchgängig zu zwanzig Denaren gerechnet,[2]) d) der Schilling (solidus) im Betrag von zwölf Denaren oder Pfenningen.

Zweitens wirkliche, d. h. ausgeprägte Münzen: a) den Pfenning, lateinisch Denar, mit welchem Worte zuweilen der Ausdruck nummus abwechselt,[3]) b) den Halbpfenning[4]) (obolus) und c) den Farthing,[4]) oder Viertelspfenning (quadrans). Beide Bruchtheile des Denars entstanden dadurch, daß man denselben in zwei oder vier gleiche Stücke auseinander

[1]) Du Cange, neue Ausgabe IV, S. 100, 2. Spalte u. ancient laws Glossary sub voce „money". [2]) Ellis I, 165 unten flg. [3]) Ibid. S. 167. [4]) Ibid. S. 169.

schnitt.[1]) Das Kreuz, das auf der Rückseite der alten Pfenninge geprägt ist, hatte, glaubt man, die Bestimmung, das Zerbrechen zu erleichtern. Viele solcher Bruchtheile sind, ebenso wie ganze Denare, in verschiedenen Theilen Englands aufgefunden worden.[1]) Endlich d) die Sticka,[2]) eine Kupfermünze, welche das Domesdaybook wahrscheinlich unter dem Namen minuta erwähnt und deren Vorhandensein sowohl durch schriftliche Zeugnisse als durch Funde feststeht. Die Sticka diente zum Gebrauche des täglichen Kleinverkehrs.

Mit Aufzählung der Münzen ist wenig gewonnen, denn man muß erst ihren innerlichen Werth bestimmen, und in dieser Hinsicht herrschte zu Wilhelms Zeiten babylonische Verwirrung, weil theils Betrug von gewerbsmäßigen Falschmünzern, theils Verschlechterungen, welche sich die Regierung selbst, oder vielmehr die von ihr aufgestellten Münzmeister erlaubten, den Werth des Geldes höchst unsicher machten, Handel und Wandel lähmten. Wie groß das Uebel war, kann man aus den Mitteln ersehen, welche die Regierung ergriff, um grobe Uebervortheilung zu verhüten. Das Domesdaybook erwähnt[3]) drei verschiedene Währungen, welchen das Pfund zu 12 Unzen Gewicht oder 20 Schillingen, oder vielmehr 240 Denaren Metallbetrag, als oberste Münzeinheit zu Grunde liegt.

Wer ein Pfund zu erlegen hatte, entrichtete entweder seine Schuld nach der Zahl, d. h. er zählte 20 Schillinge, oder in eigentlicher Münze 240 Denare, auf den Tisch hin, gleichviel wie die Denare innerlich beschaffen waren, wenn sie nur für landläufig, d. h. aus einer anerkannten Münzstätte hervorgegangen galten. Ein solches Pfund hieß libra ad numerum. Oder zweitens mußte sich der Zahlungspflichtige gefallen lassen, daß der Einnehmer das erlegte Pfund wog. Wenn die 240 hingezählten Denare 12 Unzen ergaben, so war die Zahlung richtig, ohne daß der Feingehalt der Denare in Berücksichtigung kam, sofern sie nur landläufig waren. Ein solches Pfund hieß libra ad pensam. Die dritte Währung beruhte auf der doppelten Probe des Gewichts und des Schmelztiegels. Bei Zahlungen der Art hatte der Einnehmer, wenn ihm die dargereichten Denare verdächtig schienen, das Recht, dieselben in einen bereit gehaltenen Schmelztiegel zu werfen und das Silber von den andern Bestandtheilen auszuscheiden. Die Zahlung galt für richtig, wenn die Münzen, die der Pflichtige abgeliefert hatte, auf das Pfund ein Gewicht von 12 Unzen des vom Gesetz und Herkommen vorgeschriebenen Feingehalts an Silber ergaben. Ein solches Pfund hieß libra ad ignem et ad pensam, ein Pfund nach Feuer und Gewicht.

Aus einem Beispiele, das im Domesdaybook vorkommt, erhellt, wie

[1]) Ibid. S. 169. [2]) Ibid. S. 170. [3]) Ibid. S. 161 flg.

groß der Unterſchied zwiſchen Pfunden der letztern und der beiden erſteren Arten war. „Fünfzig Pfunde nach dem Schmelztiegel," heißt[1]) es einmal, „machen 65 landläufige Pfunde." Eine Maſſe von Silber, welche, wenn ehrlich ausgemünzt, zur Lieferung von 24,000 Denaren feinen Gehalts erfordert ward, genügte, um 31,200 zu prägen. Die Verſchlechterung betrug 30 Procent. Im Uebrigen erſieht man aus dem Domesdaybook, daß die zinspflichtigen Engländer, je nach ihren Pacht- oder Steuer-Verträgen, Pfunde bald nach der Zahl, bald nach Gewicht, bald nach Feuer und Gewicht erlegten.

Alle Welt war gewöhnt nach Pfunden als herkömmlicher höherer Münzeinheit zu rechnen, und doch hatte ſich durch die fehlerhafte Münzeinrichtung des Staats ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen Pfund und Pfund feſtgeſetzt. Es konnte nicht fehlen, daß dieß nachtheilig ja lähmend auf den Verkehr einwirkte. Um dem Uebel abzuhelfen, hätte man ſich entſchließen müſſen, die umlaufenden ſchlechten Münzen einzuziehen und gute, d. h. ſolche zu prägen, deren innerer Werth dem angeblichen entſprach. Dieß wäre eine gründliche Heilung geweſen, aber dieſelbe würde augenblicklich ſchwere Opfer gekoſtet haben, weßhalb die Maßregel nicht zur Ausführung kam. Unter dieſen Umſtänden blieb nichts Anderes übrig, als daß man nach dem Feingehalt und Gewicht der Denare Pfunde von Pfunden durch beſondere Eigennamen unterſchied. Das an Gewicht und Feingehalt volle Pfund erhielt den Namen Eſterling oder Sterling-Pfund und wurde unter demſelben den gemeinen umlaufenden Pfunden entgegengeſetzt.

Der Ausdruck Eſterling kommt, ſo viel bis jetzt bekannt, in keinem Denkmal der angelſächſiſchen Zeiten vor, ſondern taucht erſt während Wilhelms Regierung auf. Orderich Vitalis theilt in ſeiner Kirchengeſchichte eine Urkunde vom Jahre 1081 mit, kraft welcher König Wilhelm und einige ſeiner Barone an das normanniſche Kloſter St. Evroul (das im Sprengel von Liſieux lag) gewiſſe Güter vergabten. Unter den geſchenkten Gegenſtänden werden 60 Schillinge Sterlinggeld aufgeführt.[2]) Sonſt erwähnt[3]) der nämliche Geſchichtſchreiber wiederholt Sterlingpfunde, oder Schillinge. Woher ſtammt nun das Wort? Die Frage iſt ſtrittig, ich begnüge mich, meine Meinung zu ſagen.

Die Wikinger, welche England ſeit dem Ende des 10. Jahrhunderts ausplünderten, wurden, vermuthlich weil ſie von Oſten kamen, von den Angelſachſen Eſterlinge, d. h. Oſtleute genannt. Bei den häufigen Brandſchatzungen, die ſie erhoben, nahmen ſie keine gemeine Pfenninge an, ſon-

[1]) Ibid. S. 164. [2]) Ducheſne S. 602, b.: sexaginta solidi sterilensium. [3]) Ibid. 495, a.: quadraginta librae sterilensium. 523, b.: librae sterilensis monetae. 574, c.: librae sterilenses. 580, d.: librae sterilensium; ebenſo ibid. 768, c. Dann 768, d.: duo sterilensium solidi und 788, b.: librae sterilenses.

dern zwangen die Bewohner Englands stets in guten vollwichtigen zu zahlen. Kaum ist es anders denkbar, als daß während der Herrschaft Swens I., Kanuts und der Knytlinger Könige Massen von guten Pfenningen geprägt worden sind, in welchen dann das angelsächsische Volk Danegeld und andere Steuern abzutragen hatte. Weil nun die Ostleute oder Dänen stets gute Pfenninge forderten, nehme ich an, daß die Angelsachsen den Namen des Volks, das die guten Pfenninge begehrte, auf diese selbst übertrug und den dänischen Steuerpfenning mit dem Ausdruck des ostländischen oder Esterlings bezeichnete.

So wahrscheinlich diese Erklärung an sich ist, darf nicht geläugnet werden, daß kein bestimmtes Zeugniß vorliegt, welches meldet, die Wikinger hätten nur vollwichtige Pfenninge genommen, oder dieselben seien von den Angelsachsen Esterlinge genannt worden, obwohl der Ausdruck unzweifelhaft den Gesetzen der altdeutschen Sprache gemäß ist, und wenn auch nicht bei den Sachsen Britanniens, so doch bei denen Norddeutschlands als Benennung für Leute vorkommt, die im Osten wohnen.[1]) Allein die Hauptsache steht fest, nämlich daß in Wilhelms des Eroberers Tagen das Wort Esterlingpfenning den vollwichtigen und feinen Pfenning, so wie das Wort Esterlingpfund das volle, weder an Gewicht noch Feingehalt mangelhafte Pfund bezeichnete. Dieß erhellt aus zwei Gesetzen,[2]) von welchen das eine in Schottland unter König David I. um die Mitte des 12., das andere in England unter Edward I. gegen Ende des 13. Jahrhunderts erlassen worden ist.

Das erstere besagt: „ein Sterlingpfenning muß so viel wägen als 32 reife Getreidekörner“ (d. h. 32 Grane). Das zweite lautet: „ein unbeschnittener, voller englischer Denar, der den Namen Sterling führt, muß 32 Gran (Getreidekörner) wägen, 20 solcher Denare machen eine Unze und wiederum 12 solcher Unzen machen ein Pfund.“ D. h. mit andern Worten: ein Pfenning Sterling ist ein vollwichtiger Denar, ein Pfund Sterling ist ein vollwichtiges Pfund von 240 guten Denaren, oder 12 Unzen, oder 20 Schillingen.

Die Bestimmung des Gewichts der klingenden Münze nach Gerstenkörnern oder Granen reicht in das germanische Alterthum hinauf. Noch mehr: der Satz, daß ein guter Pfenning 32 Gran wägen müsse, wiederholt nur eine Verordnung Carls des Großen, denn dieser war es, der zuerst den Gehalt des vollen Pfennings auf 32 Gran regelte.[3]) Man sieht daher, sowohl die Wikinger Könige als Wilhelm der Normanne haben, als sie England

[1]) Poeta saxo ad a. 772. Pertz I, 228: regionem solis ad ortum inhabitant Osterlingi, wofür andere Osterliudi lesen. [2]) Du Cange, neue Ausgabe III, 104, Spalte 3. sub voce Esterlingus. [3]) Den Beweis bei Guerard Irminon I, 119 unten fgl.

beſchatzten, den Münzfuß zu Grunde gelegt, den 200 Jahre früher der unvergeſſene Franke Carl, die Leuchte des Ruhmes, feſtgeſetzt hatte.

Neben dem Pfund war noch eine andere höhere Münzeinheit bei den Anglonormannen gebräuchlich, nämlich die Marke. Ich habe früher[1]) das Zeugniß eines Schriftſtellers angeführt, welcher meldet, zu den Knyttlinger Zeiten ſei die Marke zu acht Unzen oder zu zwei Drittheilen eines Pfunds berechnet worden. Die Wahrheit dieſer Behauptung vorausgeſetzt, würde folgen, daß die Marke, wenn man ſie in Schillingen ausdrückte, 13 1/3 der letzteren Einheit, oder 13 Schillinge 4 Denare, ergeben mußte. Die Gleichung iſt: 12 : 20 = 8 : 13 1/3. Nun wird in der That das fragliche Verhältniß durch mehrere anglonormanniſche Urkunden[2]) des 13. und 14. Jahrhunderts beſtätigt, welche ausſagen, daß eine Marke Sterling 13 Schillinge, 4 Denare fein enthalte. Jenes Zeugniß iſt alſo der Wahrheit gemäß und kein Zweifel kann ſein, daß die Marke fein 8 Unzen, oder 13 1/3 Schillinge betrug.

Indeſſen kommt in anglonormanniſchen Geſetzen unter König Heinrich I., dem Sohne des Eroberers, noch eine zweite Berechnung der Marke vor, ſofern Marken zu 6 Schillingen, deren jeder 5 Pfenninge zählt, erwähnt werden.[3]) Allein dieſe Rechnung widerſpricht der erſteren nicht, ſie iſt vielmehr auf einen ganz anderen Münzfuß gebaut, nämlich den alten angelſächſiſchen, der mit dem normanniſchen darin übereinſtimmte, daß er die gleichen Denare hatte und auf das Pfund ebenfalls 240 Denare zählte, aber die zwiſchen Pfund und Pfenning mitten inne liegenden Glieder anders regelte, nämlich die Marke zu 30 Pfenningen, oder dritthalb Schillingen Sterling, die Oere zu 16, den Schilling zu 5 Pfenningen.[4]) Weil in den erſten 50 Jahren der Eroberung der angelſächſiſche Münzfuß noch nicht ganz verdrängt war, ſahen ſich die normanniſchen Geſetzgeber genöthigt, manchmal auf denſelben Rückſicht zu nehmen.

Endlich iſt noch zu bemerken, daß Domesday von den Abgaben, die in Silbermünzen oder in Naturalien der Schatzkammer zufloſſen, noch eine gewiſſe Rente unterſcheidet, welche nicht nur an den König, ſondern auch an die Königin in Gold entrichtet werden mußte. Mehrfach iſt von Goldmarken die Rede, welche der König bezog.[5]) Die Steuer an ſeine Gemahlin hieß[6]) Gold der Königin. An 4—5 Stellen erwähnt das Domesdaybook 2—4 Unzen Goldes, welche die Königin anzuſprechen hatte.[6]) Bis

---

[1]) S. 60. [2]) Matthäus von Paris, histor. major. (Ausg. 1640.) S. 418. Twysden S. 2107. Rymer, foed. II, 1286. Man vergl. Du Cange, Neue Ausgabe IV, 272, Spalte 2. [3]) Ancient laws S. 233, Nr. 34, §. 3 und S. 249, Nr. 69, §. 1. [4]) Man vergl. außer den angeführten Geſetzesſtellen noch Ancient laws S. 253, Nr. 76, §. 4 und ibid. Glossary sub voce money. [5]) Ellis I, 164 flg. [6]) Ibid. S. 171 unten flg.

zum 17. Jahrhundert herab hat die Abgabe des Golds der Königin in England fortgedauert. Durch Carl den Kahlen war 864 vermöge des Edikts von Pistes das Verhältniß des Golds zum Silber dahin geregelt worden,[1]) daß ein Pfund feinen Goldes 12 Pfunden feinen Silbers, ein Pfund solchen Goldes aber, das, obgleich gereinigt, doch noch einigen fremden Zusatz enthalte, 10 Pfunden feinen Silbers gleich gelten sollte. Aus den Zeiten Wilhelms des Eroberers ist keine Berechnung der Art vorhanden, wohl aber aus dem Jahre 1200, dem ersten der Regierung Johanns ohne Land. Eine Urkunde[2]) dieses Königs besagt nämlich, daß eine Marke Gold zehn Marken Silber an Werth gleichkomme.

Und nun bin ich im Stande, das oben erwähnte Zeugniß mitzutheilen, welches vom Gesammteinkommen der Krone England unter Wilhelm I. handelt. Orderich Vitalis berichtet:[3]) „wie die Sage geht, bezog König Wilhelm an regelmäßigen Einkünften der Krone England täglich 1060 Pfund Sterling, überdieß 30 Schillinge und 3 Obole. In dieser Summe ist jedoch der Ertrag der Geschenke, die dem Könige gemacht wurden, so wie der Bußgelder und etlicher anderer Hülfsquellen, die den Schatz des Königs täglich mehren, nicht inbegriffen. Derselbe König Wilhelm ordnete eine sorgfältige Untersuchung sämmtlicher Theile seines Reiches an, und ließ alle Kammergüter, so wie sie zu den Zeiten des Königs Edward gewesen waren, der Wahrheit gemäß verzeichnen. Ländereien hat er also unter seine Soldaten vertheilt, und den Dienst derselben in der Art geordnet, daß stets 60,000 Mann bereit standen, die Befehle des Königs zu vollstrecken."

Diese wichtige Nachricht hat keinen Zusammenhang mit Dem, was in der Erzählung Orderichs vorangeht oder nachfolgt. Ganz vereinzelt und abgerissen stehen die Worte da. Zweitens an der Stelle, wo der Chronist sie einrückt, ist von Ereignissen der Jahre 1072—74 die Rede. Da Orderich sonst stets die Zeitordnung einhalten will, und auch meist wirklich einhält, muß man den Schluß ziehen, daß er die mitgetheilte Rechnung in die gleiche Zeit, also zwischen 1072 und 1074, versetzt. Aber wenn dieß, wie nicht zu zweifeln, seine Ansicht war, begeht er einen handgreiflichen Irrthum. Denn während die oben mitgetheilten Sätze mit Dem, was vorangeht und was nachfolgt, in keiner Verbindung stehen, sind sie unter sich enge verbunden. Genauer gesprochen: Orderich reiht die Uebersicht der Finanzen des Reichs mit zwei andern Ereignissen, der Aufschreibung des Reichs und der Vereidung von 60,000 Mann, in der Art zusammen, daß man nothgedrungen annehmen muß, alle drei Thatsachen seien gleichzeitig.

Nun spielt die Aufzeichnung des Reichs unverkennbar auf das Domesdaybook an, das, wie wir wissen, im Jahre 1086 abgeschlossen worden ist.

---

[1]) Guérard Irminon I, 132. [2]) Ellis I, 65, Note 1. [3]) Duchesne S. 523, b.

In dasselbe Jahr aber fällt, wie ich unten zeigen werde, die Vereidung der 60,000 Lehensoldaten. Demnach muß auch die Berechnung der Einkünfte des Reichs der nämlichen Zeit beigemessen werden. Außer den eben entwickelten, nöthigen Gründe anderer Art, letzteres anzunehmen. Nur nachdem durch Abfassung des Domesdaybooks Klarheit in den wichtigsten Theil der Finanzen gebracht war, konnte eine so ins Einzelne gehende Berechnung wie obige aufgestellt werden. Da nun Orderich gleichwohl die Uebersicht, die Vereidung der 60,000 Mann, und die Aufzeichnung der Güter vermöge der Stelle, die er allen zusammen in seiner Erzählung anweist, um 12—13 Jahre zurück versetzt, so folgt, daß er ein abgerissenes Aktenstück benützte, dessen wahre Bedeutung er, wenigstens theilweise, selbst nicht kannte.

Weiter enthält die Uebersicht zwei verschiedene Rechnungen, eine große in Pfunden, und eine kleine in Schillingen und Obolen oder Halbpfenningen. Das Pfund bestand, wie wir wissen, aus einer Anzahl von Schillingen, welche um ein Dritttheil weniger betrug, als die Summe der aufgezählten Schillinge, deren es 30 sammt 3 Obolen sind. Wären die beiden Rechnungen gleicher Art, das heißt auf gleiches Metall gegründet, so hätte Orderich nothwendig statt 1060 Pfund Sterling dreißig Schillingen und drei Obolen sagen müssen, 1061 Pfund zehn Schillinge ein und ein halber Denar. Folglich bleibt nichts übrig, als anzunehmen, daß die beiden Rechnungen verschiedene Nenner haben. Aber da Orderich gleichwohl die Verschiedenheit durch nichts andeutet, was er doch der Deutlichkeit wegen hätte thun sollen, sieht man abermals, daß er die Urkunde, die ihm vorlag, nicht recht verstand.

Verdient nun eine solche Nachricht Glauben? Meines Erachtens berechtigen die Fehler, welche Orderich für sich beging, keineswegs dazu, die Quelle, der er folgte, zu bemäkeln oder gar zu verwerfen. Man muß vielmehr zwischen ihm und seinem unbekannten Gewährsmanne unterscheiden. Er selbst hat die Zahlen, die er mittheilt, nicht erfunden, denn wäre dieß der Fall, so würde er nicht so verkehrt schreiben, wie er es thut. Die Quelle aber, die er benützte, weist auf das Jahr 1086 hin, und das begründet meines Erachtens ein günstiges Vorurtheil, denn nur um diese Zeit waren Berechnungen, wie die von Orderich aufgeführte, möglich, und sind auch sicherlich gemacht worden. Zweitens die Rechnung ist der Form nach genau und geht ins Einzelne ein. Das spricht abermals zu ihren Gunsten, denn Leute, die ins Blaue hineinreden, geben sich in der Regel nicht die Mühe, so viele Ziffern zusammenzustellen, und dabei noch Klauseln beizufügen.

Drittens der unbekannte Urheber der Uebersicht, den Orderich ausschrieb, berechnet die Einkünfte der Krone England nicht, wie es jetzt

gebräuchlich, auf das Jahr, sondern auf den Tag. Auch dieß zeugt für ihn. Die einzige, neben vorliegender, aus den früheren Zeiten des Mittelalters auf uns gekommene, Zusammenstellung der Gesammteinkünfte eines großen Fürsten — ich meine die Uebersicht[1]) der Einkünfte Otto's I. von Deutschland, wählt gleichfalls nicht das Jahr, sondern den Tag zum Anhaltspunkt. Endlich viertens fällt derjenige Umstand, welcher zu einem gerechten Vorwurfe wider Orderich Anlaß gibt, d. h. die Doppelheit der Rechnung nicht dem Gewährsmann, den er offenbar sorglos und ohne genügende Kenntniß des Finanzwesens benützte, zur Last, sondern der fragliche Punkt ist im Gegentheil geeignet, die Voraussetzung der Glaubwürdigkeit des Unbekannten zu fördern. Aus dem Domesdaybook erhellt nämlich, daß die englische Schatzkammer die in Silber eingehenden Steuern, und wiederum die in Gold dem Könige und der Königin zufließenden Renten unter verschiedenen Rubriken aufführte. Wollte daher irgend ein Beamter eine Uebersicht der täglichen oder jährlichen Einkünfte des Reichs geben, so mußte er eine doppelte Rechnung für Silber und für Gold aufstellen.

Nun sage ich, der zweite, kleinere, von Orderich erwähnte Posten enthält die Gold-, der große, erste enthält die Silber-Rechnung. Denn die Sterlingpfunde, welche der erste Posten aufführt, sind stets und überall Silbergeld, der zweite Posten aber kann nur in Gold gedacht sein, weil er sonst keinen Sinn hätte. Auf Gold weisen ferner die beigefügten 3 Oboli hin, sintemalen dieses Wort, wenn es ohne einen erläuternden Beisatz gebraucht wird, Goldwerthe bezeichnet,[2]) auch stellt man mit Silberschillingen nicht Oboli, sondern Denare zusammen.[3]) Durch irgend eines jener kleinen Kunstwörter oder Zeichen, die im großen Rechnungswesen üblich sind, hat, denke ich, der Gewährsmann, dem Orderich folgte, angedeutet, daß der zweite Posten in Gold berechnet sei, aber der Mönch nahm keine Rücksicht darauf, weil er es nicht verstand.

Also die von Orderich mitgetheilte Uebersicht hat die Voraussetzung der Glaubwürdigkeit für sich. Rechnen wir: tausend sechszig Sterling Pfunde auf den Tag ergeben für das Jahr 386,900. Der Goldposten beträgt 30 Schillinge 3 Obole im Tage. Da nun kraft den oben mitgetheilten Urkunden Carls des Kahlen und des Königs Johann das Gold den zehnfachen Werth des Silbers hatte, stellte ein Goldschilling 10 Silberschillinge, und weiter ein Goldobol 10 Silberobole oder 5 Denare in Silber dar. Dreißig Goldschillinge 3 Obole im Tage sind also 301¼ Silberschillingen gleich, welche hinwiederum für das Jahr 109,956¼ ergeben. Drückt man obige 386,900 Pfunde in Schillingen aus (von denen, wie wir wissen, 20 auf das Pfund gehen), so erhalten wir

[1]) Band I., 547. [2]) Man vergl. Du Cange, sub voce obolus.

7,738,000 Schillinge Sterling, und zu diesen die 109,956 1/2 gerechnet, welche der Goldposten abwarf, kommt eine Summe von 7,847,956 Schillingen als Gesammtbetrag der jährlichen Einkünfte des englischen Reiches heraus.

Und nun entstehen zwei wichtige Fragen: erstlich was war der innerliche metallische Werth des Sterlingdenars, welcher obigen Summen als wirklich ausgeprägte Münze zu Grunde liegt, zweitens wie verhält sich das Gold des 11. Jahrhunderts zu den gegenwärtigen Preisen der Dinge, oder, was dasselbe ist, zu dem jetzigen Geldwerth? Da der Sterlingfuß, wie ich oben zeigte, auf den Standartpfenning, den Carl der Große aufgestellt hat, berechnet ist, kann ich zu Beantwortung beider Fragen die überaus fleißige und treffliche Arbeit eines neuern französischen Gelehrten benützen. Guerard hat in seinem geistvollen Werk über Irminon, oder das Güterbuch von St. Germain des prés, aus der Vergleichung vieler karolingischen Denare, die in den Pariser Sammlungen aufbewahrt werden, nachgewiesen,[1]) daß der Pfenning zu 32 Gran, oder die Standartmünze Carls des Großen, auf welche der anglonormannische Münzfuß gebaut ist, seinem metallischen Inhalt an Silber und Kupfer nach — denn ein starker Zusatz von Kupfer wurde auf dem Sterlingpfenning beigemischt — ungefähr dem Gehalt eines Sechstelguldens rheinisch oder 10 Kreuzern gleichkommt. Da 12 Denare auf einen Schilling gehen, so ist der Schilling an innerlichem oder metallischem Betrag gleich zwei Gulden, das Pfund (zu 20 Schillingen) gleich 40 Gulden, die Mark Sterling (zu 13 1/3 Schillingen) gleich 26 Gulden vierzig Kreuzern. Demnach berechnet sich obige Summe der Gesammteinkünfte des Reichs an Metallgehalt auf 15,695,912 Gulden.

Ferner hat derselbe Gelehrte durch Zusammenstellung vieler Nachrichten, welche über den Werth der täglichen Lebensbedürfnisse, des Brods, des Fleisches, des Weins, und über den durchschnittlichen Betrag des Taglohns aus Carls des Großen Zeit auf uns gekommen sind, überzeugend dargethan, daß der Denar zu Anfang des 9. Jahrhunderts den 7fachen Werth von dem hatte, der ihm jetzt im Handel und Wandel zukommen würde: mit andern Worten, daß man damals um den Metallbetrag eines Guldens dieselben Waaren kaufte, für die man jetzt 7 Gulden zahlen muß. Ausnahmsweise stieg zuweilen im Laufe des Mittelalters der Handelswerth, oder, wie man auch sagt, der relative Werth des Geldes; allein als Regel kann man annehmen, daß derselbe meist langsam und stetig, zuweilen auch in raschen und großen Sprüngen, abnahm. Letzteres war z. B. zwischen 798 und 806 der Fall, weil der glückliche Krieg gegen die Avaren in Ungarn, und die Eroberung der Schätze, welche dieses Volk in den soge-

[1]) Guérard Irminon I. 133 flg.

nannten Ringen aufgestapelt hatte, das Frankenreich mit einer Masse edler Metalle überschüttete. Für dieselben Waaren, die vor 796 den Metallbetrag von zwei Gulden kosteten, mußte 806 drei Gulden bezahlt werden.[1])

Unleugbar ist, daß während des 11. Jahrhunderts sich die Menge des umlaufenden Geldes, verglichen mit den carolingischen Zeiten, in den größeren Reichen des Abendlandes bedeutend vermehrt hat. Namentlich in England werden Summen erwähnt, an die früher kein Mensch dachte, auch in Deutschland zeigt sich die nämliche Erscheinung. Ich begnüge mich, an jene nordsächsische Grafschaft zu erinnern, welche 2000 Pfunde Silber, d. h. 80,000 Gulden an Metallgehalt jährlich abwarf. In dem Maaße, wie das Raubschiff allmählig aus den nördlichen Meeren verschwand, nahm der Handel einen früher nicht geahnten Aufschwung und bereicherte die Länder. Bei solchem unleugbaren Sachverhalt ist man nach meiner Ueberzeugung berechtigt anzunehmen, daß der relative Werth des Geldes um 1080, nicht mehr wie in den späteren Jahren Carls des Großen den siebenfachen, sondern für das Festland nur den fünffachen, für Britannien sogar vielleicht nur den vierfachen Betrag des heutigen ausmachte.

Diese aus allgemeinen Gründen gefolgerte Voraussetzung wird durch Stellen in den Gesetzen Wilhelms bestätigt. Der König verordnet:[2]) „bei Entrichtung von Wehrgeldern ist es gestattet, ein männliches nicht verschnittenes Pferd (einen Streithengst) zum Werthe von 20, einen Ochsen zum Werthe von 10 Schillingen, einen Eber zum Werthe von 5 Schillingen abzugeben.“ Ohne Frage sind unter den aufgeführten Thieren solche gemeint, welche in ihrer Art für gut, fehlerfrei, vollkommen gelten. Die Ripuaria, welche meines Erachtens Pippin von Heristal gegen Ende des 7. Jahrhunderts erließ,[3]) schätzt den Ochsen zu zwei Schillingen, ein gutes Roß zu 6 Schillingen. Von der Alamannika, welche Carl Martel um 727 eingeführt hat,[3]) wird der Werth eines Rosses erster Güte zu 12, der eines mittleren Pferdes zu 6, der Stier zu $1^2/_3$ Schillingen bestimmt.[4])

Man ersieht hieraus, wie sehr zwischen dem 8. und 11. Jahrhundert der Geldwerth sank. Der im Gesetze Wilhelms erwähnte Schilling hat kraft der oben geführten Beweise den metallischen Werth von zwei Gulden rheinisch. Ein Pferd kostete demnach damals 40, ein Ochse 20, ein Eber 10 Gulden heutigen Geldes. In jetziger Zeit dagegen darf ein zum Heeresdienste taugliches Pferd durchschnittlich zu 200, ein Ochse zu 100, ein Eber zu 50 Gulden berechnet werden. Folglich stellte ein gleiches Gewicht von Silber im 11. Jahrhundert genau den fünffachen Werth von demjenigen dar, den es in unseren Tagen vertritt.

[1]) Ibid. S. 134 flg. [2]) Ancient laws S. 203, Nr. 9. [3]) Das werde ich in meiner Geschichte der deutschen Volksrechte darthun. [4]) Die Belege bei Guerard a. a. O. S. 141 flg.

Demnach ſind die 15,695,912 Gulden, welche der engliſchen Krone 1085 eingingen, nach heutigem Handelswerth 78,479,562 Gulden, oder im jetzigen brittiſchen Münzfuße ausgedrückt 6½ Millionen Pfund Sterling gleich.

Die Summe iſt, man kann es nicht leugnen, enorm, und noch mehr, ſie widerſpricht den alltäglichen Begriffen von der Armuth des Mittelalters. Um ſie zu würdigen, kommt ein wichtiger Umſtand in Betracht. Die Rechnung, welche Orderich mittheilt, enthält, wie ich oben zeigte, deutliche Spuren, daß ſie um 1086, folglich zu einer Zeit abgefaßt ward, da Wilhelm der Normanne ein volles Danegeld von ſeinen brittiſchen Unterthanen erhoben hat. Meines Erachtens kann man nicht zweifeln, daß Orderichs Geſammtziffer das Danegeld von 1085 in ſich begreift. Nun war aber das Danegeld eine außerordentliche Steuer, die Wilhelm erweislich nur einmal erhob. Legen wir den Maßſtab von 1018 zu Grund, aus welchem Jahre uns allein vollſtändige Nachrichten, betreffend den höchſten Betrag des Danegelds, überliefert worden ſind, ſo zahlten[1]) damals die Provinzen zuſammen 72,000 Pfund Sterling, die Stadt London aber für ſich 10,500 Pfund.

Wie ich früher zeigte, macht die vorhandene Liſte der Hiden es wahrſcheinlich, daß Wilhelm 1085 von den Provinzen genau den Betrag der Daneſteuer des Jahrs 1018 unter dem gleichen Titel eintrieb. Wird er aber London geſchont haben? Gewiß nicht. Alſo warf das Danegeld von 1085 über 80,000 Pfund ab. Da nun dieſe Steuer, wie ich ſagte, in die Klaſſe der außerordentlichen und ſeltenen fällt, ſo ergibt ſich, daß die von Orderich aufgeführte Geſammtſumme, welche den Goldpoſten in Pfunden mit eingerechnet, 392,398 Sterlingpfunde darſtellt, für gewöhnliche Jahre um den ganzen Betrag des Danegelds von 1085, d. h. um mehr als ein Fünftheil geringer gedacht werden muß. Mit Ausnahme des Jahrs 1085—86 bezog die Krone England nur etwas über 310,000 Pfunde Einkünfte. Ferner behauptet zwar Orderich, der Betrag der Bußgelder oder die Renten der peinlichen Gerichtsbarkeit ſeien nicht in der von ihm aufgeführten Ziffer begriffen, aber meines Erachtens irrt er. Die Strafgelder waren auf dem Feſtland, wie in Britannien, ein ſo weſentlicher Theil des Einkommens der Kronen, und das Domesdaybook regiſtrirt die Berechtigung, dieſelben zu erheben, in vielen Fällen ſo ſorgfältig ein, daß ich mir nicht einreden laſſe, ein Beamter, der ſich dem mühſamen Geſchäft der Berechnung brittiſcher Kronrenten auf den einzelnen Tag unterzog, habe einen ſolchen Poſten hintangeſetzt.

Immerhin iſt die Ziffer der Einkünfte Wilhelms, auch wenn man für

[1]) Flores histor. S. 619.

gewöhnliche Jahre den Betrag des Danegelds abzieht, geeignet, Staunen zu erregen. Ich komme auf die Finanzstatistik Otto's I. von Deutschland zurück. Die Renten, über welche 100 Jahre vor Wilhelm Otto I., der mächtigste unter den deutschen Kaisern sächsischen Stammes, verfügte, betrugen, obgleich ihm das unterworfene Italien und Slavien zinste, an heutigem Geldwerth nicht viel über den fünften Theil dessen, was der Normanne Wilhelm 1086 aus England zog. Die Nachfolger des sächsischen Hauses, die deutschen Salier, können sich kaum in einer bessern Finanzlage befunden haben.

Allein, man vergesse nicht, die deutschen Herrscher besaßen bloß Schatzhöfe, es gab in Germanien nicht, wie in England, eine Landsteuer oder Gafol, es gab keine Erbschaftsgebühren aus dem Nachlasse aller verstorbenen Vasallen, und gab am allerwenigsten ein Danegeld oder eine Kriegssteuer. Auch trugen Zölle und Handel den deutschen Kaisern nichts oder wenig ein, während Renten aus beiden Englands Krone bereicherten. Der deutsche Salier Heinrich IV. hat für den Plan der Einführung einer allgemeinen Reichssteuer sein Leben, seine Krone, sein ewiges Seelenheil auf's Spiel gesetzt. Erst wenn man die gleichzeitige Geschichte des ganzen Abendlandes übersieht, erhält Das, was in Germanien vorging, volles Licht, und mit unwiderstehlicher Gewalt drängt sich dem Forscher die Ueberzeugung auf, daß neben dem byzantinischen Beispiel das Vorbild des Normannen Wilhelm es war, was den Salier stachelte. Dasselbe gilt, wie ich unten zeigen werde, von Neustriens Königen. Diese Fürsten fühlten sich von Wilhelm und England überholt, wollten nicht zurückbleiben und bewegten deßhalb Himmel und Erde, um ihren Kronen neue Quellen des Einkommens zu eröffnen. Bei genauer Erwägung liefern daher die Bahnen, welche Heinrich IV. von Deutschland und Philipp I. von Frankreich einschlugen, einen starken Beweis dafür, daß die von Orderich mitgetheilte Urkunde wahr ist, und daß die Einkünfte der englischen Krone die der andern Reiche weit überboten haben müssen.

Dreißigſtes Capitel.

Geſchichte des letzten Jahres der Regierung Wilhelms von Rouen. Im Auguſt 1086 werden ſämmtliche Dienſtleute der hohen Kronvaſallen zum Eid der Treue gegen den König verpflichtet. Schwurtage zu Salisbury, London und an einem dritten, unbekannten Orte. Wilhelm greift zu den Waffen, um dem Könige Philipp I. von Frankreich die Landſchaft Vexin zu entreißen. Sturm auf die Veſte Mantes. Wilhelms Roß ſtürzt und ſchwer verwundet wird er nach Rouen gebracht. Sein letzter Wille; offenes Eingeſtändniß, daß er England vom Stuhle Petri zu Lehen trage. Der glorreiche Normanne ſtirbt den 9. Sept. 1087. Schrecken, den ſein Tod in der Normandie wie in England erregt; denn man fürchtet, daß die Söhne des Verſtorbenen das Schwert wider einander ziehen. Erzbiſchof Lanfrank verhindert dieſen Greuel, hält die Trennung Englands von der Normandie aufrecht und krönt dort den Zweitgebornen Wilhelms I., den gleichnamigen Wilhelm II., zum Könige. Die gewöhnlichen Vorwürfe, welche gegen Wilhelm von Rouen erhoben werden, entweder übertrieben oder unbegründet. Sein unſterbliches Verdienſt bleibt, den Schlußſtein der chriſtlichen Geſittung des Nordens eingeſetzt zu haben. Summae molis erat, borealem condere gentem. Gregor VII. und Wilhelm von Rouen Geiſtesverwandte. Beide Zöglinge des Clugniacenſer-Ordens. Ruhm der Eroberer Englands.

Wenden wir uns zur Schilderung des weiteren Verlaufs der engliſchen Geſchichte. Nachdem Florentius über Abfaſſung des Domesdaybooks berichtet hat, fährt [1]) er alſo fort: „in der Pfingſtwoche 1086 umgürtete König Wilhelm zu Weſtminſter, wo er Hof hielt, ſeinen Sohn Heinrich mit dem Schwerte. Bald darauf ließ er das Gebot ausgehen, daß die Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Aebte, Grafen, Barone, Vizthume des Reichs mit ihren Dienſtleuten auf den erſten Auguſt ſich zu Sarum einfinden ſollten. Als Alle verſammelt waren, zwang er die Dienſtleute, ihm den Eid der Treue gegen jeden Feind zu leiſten. Um dieſelbe Zeit erhielt Clito Edgar vom Könige Erlaubniß, mit 200 Soldaten nach Apulien zu ziehen. Zur See ging derſelbe dorthin ab.“ Florentius behauptet, wie man ſieht, die Vereidung habe in Sarum (Salisbury) ſtattgefunden.

Die lateiniſche Geſetzesſammlung Wilhelms enthält jedoch drei verſchiedene Erlaſſe, [2]) in welchen faſt mit denſelben Ausdrücken anbefohlen wird, daß alle Freie, oder alle Grafen, Barone, Soldaten, Dienſtleute und ſämmtliche freie Männer des ganzen Reichs einen Eid leiſten ſollen, jeder für ſich und alle zuſammen die Rechte des Königs und das Reich innerhalb und außerhalb der Gränzen gegen jeglichen Feind zu vertheidigen und ſtets zum Dienſte der Krone mit Roſſen und Waffen bereit zu ſein. Dem letzten dieſer Erlaſſe iſt die Bemerkung beigefügt, daß er zu London verkündigt worden ſei. Wenn, wie der Inhalt des Geſetzes lautet, alle

[1]) Flores histor. S. 641. [2]) Ancient laws S. 211 flg. Nr. 2. 8. 9.

freie Männer vereidet wurden, so ist nicht anzunehmen, daß der Akt auf Salisbury beschränkt blieb, denn erstlich hätten die Tausende von Freien dort kaum Raum gefunden, fürs zweite wäre es eine fast unerträgliche Störung des Geschäftslebens gewesen, wenn man so viele Menschen aus Norden und Süden, aus Osten und Westen, nach einem einzigen Orte entbot.

Ich nehme an, daß die gemeinen Freien in verschiedenen Städten, namentlich zu London, den Eid ablegten, während der König in eigener Person sämmtliche unmittelbare und mittelbare Vasallen, sammt deren Dienstleuten, zu Salisbury schwören ließ. Wie ich oben zeigte, hebt Orderich an der nämlichen Stelle,[1]) wo er die Ziffer der Kroneinkünfte mittheilt, zugleich hervor, daß 60,000 Soldaten stets zum Dienste des Königs bereit gewesen seien. Der Zusammenhang, in dem er dieß berichtet, läßt keinen Zweifel darüber zu, daß er ein Ereigniß beschreibt, welches in das Jahr 1086 fällt. An einem andern Orte[2]) kommt er noch einmal auf den nämlichen Gegenstand zurück, indem er meldet, König Wilhelm habe ein Verzeichniß aller dienstpflichtigen Soldaten entwerfen lassen und dasselbe umfasse eine Summe von 60,000 Mann, die alle angewiesen worden seien, sich stets bereit zu halten.

Das lautet so, als ob die Specialbevollmächtigten, welche die Erhebungen zum Behufe des Domesdaybooks machten, zugleich den Auftrag bekommen hätten, eine Liste sämmtlicher Lehensoldaten anzulegen, die im Dienste der unmittelbaren und mittelbaren Vasallen standen. Auf die Liste hin werden die aufgeschriebenen Soldaten zu Salisbury versammelt und in Eidespflichten genommen worden sein.

Die im Domesdaybook verzeichnete Anzahl der Vasallen beider Classen beträgt[3]) 9271. Da nun außer ihnen zu Salisbury noch weitere 50,000 Soldaten schworen, folgt, daß im Durchschnitte auf jeden Vasallen etwas über fünf Dienstleute oder Knappen kamen. Meines Erachtens darf man die Knappen nicht nach Köpfen oder gleichmäßig unter die Großvasallen vertheilt denken. Die Lehengüter der Letzteren waren an Umfang sehr verschieden, Einige hatten hunderte von Manerien inne, die Meisten je nur eines, und was die mittelbaren Vasallen betrifft, so werden diese in der Regel nur mit mäßigen Gütern belehnt gewesen sein. Darum ist anzunehmen, daß die Reichbegüterten Hunderte von Dienstleuten zu des Königs Banner stellen mußten, während die Kleineren je nach ihrem Besitze nur mit einer Lanze oder mit einigen wenigen erschienen.

Ferner steht fest, daß die 60,000 Dienstpflichtigen, welche zu Salisbury den Eid ablegten, von den Söldnern oder dem stehenden Heere des

[1]) Duchesne S. 523, b. [2]) S. 649 unten. [3]) Ellis II, 511.

Königs unterschieden werden müssen. Die Soldaten letzterer Art standen seit dem Augenblicke, da sie Dienste genommen hatten, in Wilhelms Pflichten, daher war kein Grund vorhanden, sie erst 1086 in Salisbury schwören zu lassen. Auch erhellt aus der Geschichte der Vorbereitungen, welche Wilhelm gegen den dänischen Anfall in den Jahren 1084 und 1085 traf, daß er je nach Umständen die Zahl seiner Söldner minderte oder mehrte, und daß er, wenn die Gefahr vorüber war, Tausende entließ, während die, welche zu Salisbury schworen, stets bereit sein mußten.

Die 60,000 Lehenleute bildeten, wenn man neuere Begriffe anwenden will, die Landwehr des Reichs, sie wohnten über die ganze Insel zerstreut, und thaten nur dann Dienste, wann der König sie bei besonderen Anlässen aufrief. Die Söldner dagegen lagen als Besatzung in Burgen, Vestungen und Städten und leisteten jeden Tag Dienst, auch bestanden sie großen Theils aus Fremdlingen, gallischen Normannen und Franzosen, während die 60,000 von Salisbury lauter ansäßige Leute waren. Dieß führt auf die weitere Frage, welche Classen englischer Bevölkerung es gewesen seien, aus denen die Vasallen der Krone ihre Dienstleute zogen. Ich denke, die meisten gehörten von Haus aus den Ständen der Bordner, Kotner, Sochemannen, vielleicht auch der Villanen an. Eine Reihe Stellen,[1]) die Ellis aus dem Domesdaybook sammelte, weisen darauf hin, daß die Dienstleute der Vasallen gewöhnlich als Lohn Stücke Landes inne hatten, die des Jahrs 3—4 Pfund Silber abwarfen. Auch werden besondere Soldatenhäuser[1]) erwähnt, deren je eines ein Dienstmann bewohnte.

Warum hat König Wilhelm den Akt zu Salisbury vorgenommen? Ist es wahrscheinlich, daß die unmittelbaren oder Kronvasallen nicht schon früher dem Könige den Eid der Treue abgelegt hatten? Gewiß nicht, denn überall wurde im Mittelalter jeder Vasalle bei Uebernahme des Lehens angehalten, dem Senior sich durch einen Schwur zu verpflichten, und Niemand, denke ich, wird glauben, daß der Normanne Wilhelm es unterlassen habe, ein durch alltägliche Klugheit gebotenes Mittel der Vorsicht anzuwenden. Kein Zweifel kann daher sein: die zu Salisbury versammelten Lehenträger der Krone standen längst in des Königs Eidespflichten. Aber eine ganz andere Frage ist, ob dieß auch bezüglich der Untervasallen und namentlich bezüglich der vielen Tausende von kleinen Dienstleuten der Fall war?

Sicherlich ist es nicht der Fall gewesen, denn sonst würde Wilhelm nicht nöthig gehabt haben, Das zu thun, was er in Salisbury that. Die Untervasallen und die Dienstleute hatten bis dahin nicht dem Könige, sondern nur den Brodherren — Hlaford, die ursprüngliche Form des heutigen

[1]) Ellis I, 60 flg.

Worts Lord, besagt Brodherr — von denen sie ihre kleinen Lehen trugen, den Eid der Treue geleistet. Jetzt aber nahm sie der König selbst in seine Pflichten.

Ich muß bemerken, daß der Bericht des Florentius so lautet,[1]) als habe der König nur den Dienstleuten, nicht aber den tenentes in capite den Eid abverlangt. Vielleicht schworen letztere gar nicht, oder wenn sie auch ihren Eid erneuerten, geschah es nur deßhalb, um die Dienstleute zu überzeugen, daß ihre Brodherren, so gut als sie selbst, der Krone verpflichtet seien und folglich nicht das Recht hätten, von ihnen irgend etwas, was dem Vortheile des Königs widerstritt, zu verlangen.

Es war etwas Großes und Wichtiges, was der Normanne zu Salisbury wob. Jener Akt verwandelte versteckter Weise die Masse kleiner Unterlehenträger, auf deren Treue der König bis dahin nur in dem Maße, wie die Brodherren derselben ihren der Krone geschworenen Eid heilig hielten, rechnen konnte, in Dienstmannen des Thrones: der neue Eid durchriß die Verbindlichkeit des ältern, den Brodherren abgelegten, für den Fall, daß eben diese Brodherren ihren Untergebenen Dinge zumutheten, die wider des Königs ausdrücklichen Willen, oder auch nur im Allgemeinen gegen seinen Vortheil liefen. Denn die niederen Lehenträger hatten jetzt, neben dem früheren Angelöbniß des Gehorsams gegen den Brodherrn, besondere Verbindlichkeiten bezüglich der Krone übernommen, und diese zweite Verpflichtung stand an Rang über der ersten, und vernichtete sie in jedem Falle des Widerstreits. Man kann sagen: König Wilhelm habe zu Salisbury die Eroberung Englands für immer befestigt.

Die Dreiheit des oben erwähnten Erlasses, betreffend die Ablegung des Eides, beruht meines Erachtens darauf, daß der König für jeden der Orte, wo diejenigen schwören sollten, welche versammelt wurden, ein besonderes Formular vorschrieb, das dann der unbekannte Abfasser der lateinischen Gesetzessammlung in sein Werk aufnahm. Wir kennen nur zwei dieser Orte, nämlich Salisbury und London, aber wenigstens noch an einem dritten Orte muß ein gleicher Akt stattgefunden haben. Da in Salisbury alle Vasallen und deren Dienstleute schworen, folgt, daß an dem dritten Orte, wie zu London, Nichtvasallen, jedoch sonst freie Leute, allem Anscheine nach vorzugsweise Stadtbürger, zusammengetreten sind.

Besäßen wir über die Zahl Derer, welche zu London und an dem dritten Orte schwuren, eben solchen Nachweis, wie über die Ziffer der zu Salisbury versammelten Vasallen, so ließe sich die Bevölkerungsliste, welche uns das Domesdaybook darbietet, wesentlich vervollständigen. Die Summe

[1]) Milites eorum (nemlich der großen Vasallen) sibi fidelitatem contra omnes homines jurare cogit.

der im Domesdaybook aufgeführten Landesbewohner aller Klaſſen beläuft[1]) ſich auf 283,242 Köpfe. Aber dieſe Liſte gibt kein wahres Bild von der Bevölkerung Englands, erſtlich weil ſie nur Männer und zwar im Durchſchnitt verheirathete aufzählt, dagegen Kinder, Greiſe, Unerwachſene überhaupt, und mit Ausnahme von 60, auch die Weiber übergeht, zweitens weil ſie die Inſaſſen der kleineren Städte nur unvollſtändig, die der großen, namentlich Londons, — das ſehr volkreich geweſen ſein muß, da es 1018 und wahrſcheinlich auch 1085 ein Achttheil vom Betrage des Danegeldes zahlte, das vom ganzen Reiche aufgebracht wurde — gar nicht erwähnt; drittens weil es erweislich eine Maſſe geiſtlicher oder im Norden gelegener Güter, und ſomit auch die Bewohner derſelben zur Seite läßt. Bei dieſem Sachverhalte, glaube ich, darf man auf jeden im Domesdaybook verzeichneten Mann wenigſtens 10 unerwähnte Menſchen rechnen und Britanniens Bevölkerung im Jahre 1086 zu 3 Millionen ſchätzen.

Die Quellen bringen, wie ich oben zeigte, die Eidesleiſtung von 1086 in engen Zuſammenhang mit der Abfaſſung des Domesdaybooks. Sie haben hiemit meines Erachtens vollkommen Recht. Dieſes Buch verlieh dem Könige die Möglichkeit, ein Netz über die Häupter der großen Vaſallen zu ziehen, das er früher zu ſchürzen nicht gewagt hatte: es war nicht nur ein bleibendes Denkmal innerer Verwaltung, ſondern zugleich ein gezücktes Schwert in Wilhelms Hand. Das ſtumme Pergament beſaß einen beredten Mund, die Vaſallen der Krone verſtanden ſeinen Ruf ſo gut, als wenn es mit menſchlicher Stimme zu ihnen geſprochen hätte: ſehet, durch mich kennt der König jeden Acker Landes, den Ihr inne habt, jeden Farthing, der in eure Kaſſen fließet, aber wiſſet auch, daß Alles, was Ihr durch ſeine Verleihung beſitzt, nur ſo lange euer ſein wird, als Ihr ihm unverbrüchliche Treue bewahret.

Ein Zeuge, der Chroniſt von Waverley, fügt,[2]) nachdem er die Vereidung der Soldaten berichtet, bei, der König habe damals von allen Vaſallen, denen er wegen irgend eines Vergehens beikommen konnte, große Summen an Bußgeldern erhoben. Hieraus ſcheint zu erhellen, daß viele Lehenträger der Krone während der Zeit, da der däniſche Angriff zur See erwartet wurde, ihre Pflichten verletzt hatten und deßhalb in Unterſuchung ſtanden. Auch nach andern Zeugniſſen[3]) unterhielt König Kanut III. von Dänemark geheime Verbindungen mit Unzufriedenen in England. Um ſo kühner konnte jetzt Wilhelm, als Sieger, gegen den Stand der Vaſallen voranſchreiten.

Ebenſo geſchieht es mit gutem Grund, daß Florentius unmittelbar

---

[1]) Ellis II, 514. [2]) Gale, script. II, 133 ad a. 1086. [3]) Langebeck, script. rer. danic. III, 350 oben.

hinter die Vereidung der Soldaten und die Abfassung des Domesdaybooks die Erlaubniß reiht, welche Prinz Edgar vom Könige erhielt, an der Spitze von 200 Gewappneten nach Apulien zu ziehen. Der eben erwähnte Chronist des Klosters Waverley deutet[1]) an, daß der König den Prinzen bis dahin nicht gut behandelte. Das heißt meines Erachtens: obgleich Edgar scheinbar frei zu Rouen lebte und täglich ein Pfund Silber — also nach heutigem Werthe die hübsche Summe von 200 im Tage, von 73,000 Gulden im Jahre bezog,[2]) wurde er doch insgeheim wie ein Staatsgefangener bewacht. Denn der König fürchtete bis 1086, daß Edgar irgend etwas Böses anrichten könnte.

Aber seit Wilhelm durch Abfassung des Domesdaybooks ein sicheres Pfand der Treue seiner englischen Vasallen in Händen hatte, glaubte er sich durch Edgar nicht mehr bedroht, und nun ließ er denselben in die weite Welt ziehen. Man ersieht hieraus, welch' hohen Werth der König selbst auf den Besitz des Buches legte. Noch andere Beweise derselben Thatsache liegen vor: eine Urkunde Wilhelms ist auf uns gekommen, welche die Zeitbestimmung trägt,[3]) sie sei ausgefertigt worden im Jahre der Aufnehmung Englands, d. h. der Abfassung des Domesdaybooks. Er betrachtete diese Arbeit als ein Epoche machendes Ereigniß.

Auch die kriegerischen Unternehmungen der nächsten Zeit stehen meines Erachtens in geheimer Beziehung zu dem Domesdaybook. Das Jahr 1087, das letzte der Regierung des großen Königs, brach an. Die Kämpfe, die er zwischen 1073 und 1080 auf gallischem Boden ausfocht, hatten, wie ich früher zeigte, den Zweck, böse Händel, die ihm durch die Eifersucht Philipps I. von Frankreich auf den Hals geladen worden, zu ersticken. Jetzt aber ging der Normanne von bloßer Abwehr zum Angriffe über, was er bis dahin ängstlich mied. Offenbar hat ihm das Bewußtsein, in England keine Empörung mehr besorgen zu müssen, Muth gemacht, das Schwert offen gegen den französischen Herrscher zu ziehen. Wilhelm verlangte von Philipp die Landschaft Vexin zurück, welche dem Normannen während seiner Jugendjahre durch Philipps Vater entrissen worden war.[4])

Wie es scheint, begründete er diese Forderung durch das Vorgeben, daß der französische Hof die Bedingung, unter welcher Vexin abgetreten worden, gebrochen habe, indem während der letzten Zeit Vasallen Philipps muthwillige Einfälle in die Normandie gemacht und das Land verheert hätten. Ich lese nämlich aus dem übel zusammenhängenden Berichte[5]) Orderichs heraus, daß Wilhelm geltend machte, er habe vor 40 Jahren in die Abtretung des Vexin nur gegen das Versprechen des französischen Hofes,

---

[1]) Gale, script. II, 138. ad a. 1086. [2]) Saville S. 103 untere Mitte. [3]) Ellis I, 349. [4]) Siehe oben S. 257 flg. [5]) Duchesne S. 654 unten flg.

die Ruhe an der Gränze aufrecht zu halten, gewilligt, und diese Zusicherung sei durch viele Einfälle umgestoßen worden, da Niemand zweifeln könne, daß die Urheber des Friedensbruches im geheimen Auftrage Philipps, ihres Lehensherrn, handelten.

In der That fehlte es Wilhelm nicht an gutem Grunde, über das Betragen Philipps zu klagen. Die Burgmannen von Mantes an der Seine, Hugo genannt Stavelus, Radulf Malvoisin und Andere, lauter Vasallen der Krone Frankreich, waren an der Spitze von Raubschaaren wiederholt in die Normandie eingebrochen und hatten dort arge Frevel verübt. Auch ist klar, daß sie Solches nicht ohne Zustimmung des französischen Königs gewagt haben würden.

Immerhin waren meines Erachtens die Klagen über die von den Burgmannen begangenen Unordnungen nur Vorwand. Als wahren Grund des Angriffs betrachte ich die Thatsache, daß König Philipp von Frankreich die Landschaft Vexin, die bis 1078 unter eigenen, obwohl dem neustrischen Throne verpflichteten, Grafen stand, nach dem Aussterben der dortigen Dynastie mit dem Krongute vereinigt hatte. Der Normanne sträubte sich, die neustrische Hofkammer zur unmittelbaren Nachbarin zu haben. Indeß kann ich diesen Satz erst unten an passendem Orte beweisen.

Wilhelm schlug zuerst den Weg der Unterhandlung ein, aber Philipp I. zog ihn mit kahlen Ausflüchten herum und machte schlechte Witze über die körperlichen Gebrechen des Normannen. Derselbe war in den letzten Jahren, wie Napoleon Bonaparte, unförmlich dick geworden und suchte vergeblich dieses Uebel — den Vorboten der Wassersucht — durch die strengste Diät zu brechen. Nun sagte [1]) eines Tages der König von Frankreich: „ich bin begierig, wie lange es noch ansteht, bis unser Nachbar vom Kinde kömmt. Das wird ein Fest geben, wenn die Entbindung vor sich geht.“

Dieser boshafte Einfall ward dem Normannen hinterbracht und reizte ihn zur Wuth. „Bei Gottes Glanze“ — sein höchster Schwur — rief [1]) er aus, „ich will einen Kirchgang halten, daß das Licht meiner Fackeln bis nach Paris flimmern soll.“ Ende Juli 1087 überschritt er mit einem starken Heere die normannische Gränze, eilte auf Mantes los, nahm die Stadt im Sturm und befahl sie anzuzünden. Wilhelm ritt in den Qualm hinein, da aber das Roß, das ihn trug, auf einen brennenden Balken trat, strauchelte es und warf den Reiter ab, des Königs schwerer Leib ward gefährlich verletzt. Man brachte ihn in die Burg von Rouen, und später, da ihm der Lärm der volkreichen Stadt Beschwerden verursachte,

[1]) Bouquet XIII, 240. Twysden S. 980. Roman de Rou Vers 14,181 flg.

nach dem Kloſter des heiligen Gervaſius, das auf einem Hügel der untern Vorſtadt ſtand. [1])

Dort lag der Normanne ſechs Wochen lang krank darnieder. Das Siechthum wuchs mehr und mehr, doch behielt Wilhelm bis zum letzten Augenblicke volle Beſinnung, und auch die Sprache verſagte ihm nicht. Da er das Nahen des Todes fühlte, ordnete er ſein Haus, verfügte, was nach ſeinem Ableben zu geſchehen habe, und ſtellte Betrachtungen über ſein vergangenes Leben an. Ich bin überzeugt, daß die Reden, die ihm Orderich in den Mund legt, [2]) buchſtäblich wahr ſind. Warum ſollte man nicht pünktlich aufgeſchrieben haben, was einer der größten Herrſcher der Weltgeſchichte, trefflicher Heerführer und als Geſetzgeber und Staatenordner nur mit dem Franken Carl vergleichbar, in ſeinen letzten Tagen ſprach. Ueberdieß iſt jedem Worte das Siegel von Wilhelms Geiſte aufgedrückt. Solche Sätze können Menſchen, wie Orderich und Genoſſen, nicht erfinden.

Mit ſichtlicher Vorliebe verweilt des Königs rückwärts gekehrter Blick auf den Tagen ſeiner Kindheit und Jugend: er hebt hervor, wie hart und ſorgenvoll dieſelbe geweſen, wie er aber mit Gottes Gnade durch lauter Sturm und Noth emporgeklommen ſei zur Höhe des Glücks. Weiter betheuert er ſeine unwandelbare Anhänglichkeit an den chriſtlichen Glauben: „die Kirche Gottes, unſer aller Mutter, hab' ich ſtets geehrt, die Simonie verabſcheut, und ſo viel an mir lag, nur Würdige zu erledigten Aemtern befördert.“

Zugleich ſpricht er den Wunſch aus, daß ſeine Nachfolger dieſe Grundſätze als ein heiliges Vermächtniß bewahren und jeder Zeit befolgen möchten. Ueber das Volk, aus dem er ſtammte, ſagt er: „die Normannen ſind, wenn ſie unter einem guten und ſtrengen Regimente ſtehen, tapferer als irgend ein Volk der Welt, und nichts iſt ſo ſchwer, das man nicht mit ihnen vollbringen könnte. Aber ſie haben einen natürlichen Hang, ſich untereinander zu zerfleiſchen, da ſie Aufruhr lieben und Luſt an Verbrechen hegen, darum müſſen ſie mit harter Hand gelenkt und unter unerbittlicher Zucht gehalten werden, denn wenn man ihren Begierden freien Lauf läßt, rennen ſie wie ein zügelloſes Roß ins Verderben.“ Tönt nicht aus dieſen Worten Wilhelms Geiſt hervor? hat er nicht ſelbſt mit ſtarker Fauſt ſein wildes Volk zu Ruhm und Sieg geführt?

Blutig war die Bahn, die er durchlief. Wilhelm ſprach ſein Bedauern darüber aus: „Ich bin von Kindesbeinen an in Waffen aufgewachſen und habe viel Blut vergoſſen. Unmöglich iſt es mir, all' die Sünden einzeln aufzuzählen, die ich während meines 64jährigen Lebens beging. Der Gedanke, demnächſt vor dem ewigen Richter von meinem Thun Rechen-

[1]) Duchesne S. 656, a. [2]) Ibid. S. 656, c. flg.

schaft ablegen zu müssen, erschüttert mich.“ Leicht geht Wilhelm über die Vernichtung des angelsächsischen Adels weg, aber tiefe Reue bezeugt er über den Ausrottungskrieg, den er 1069 und 70 gegen die Northumbrier geführt hatte. Die betreffenden Worte enthalten zugleich seine Verfügung über die Erbfolge. Ich muß sie ganz wiedergeben.

„Das Herzogthum der Normandie habe ich, noch ehe ich nach England übersetzte, meinem Sohne Robert verliehen, weil er der Erstgeborne ist. Bereits hat derselbe die Huldigungen fast aller Barone dieses Landes empfangen. Was geschehen, kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, gleichwohl sehe ich voraus, daß das Land, das unter seinem Scepter steht, unglücklich sein wird, denn er ist hochmüthig, unverständig, gewissenlos, und schwere Schläge des Geschicks werden ihn treffen. Einen Erben der Krone England wage ich nicht einzusetzen, sondern ich überantworte meine Krone dem ewigen Schöpfer, dessen Knecht ich bin, und in dessen Hand Alles liegt. Denn ich habe dieses Gut nicht kraft Erbrecht erlangt, sondern in hartem Kampfe und mit vielem Blutvergießen dem meineidigen Harald abgerungen und mit Gewalt meinem Scepter unterworfen, indem ich seine Anhänger theils erschlug, theils aus dem Lande vertrieb. Ich bekenne reuig, daß ich die Eingebornen Englands mehr gehaßt habe, als recht war, daß ich Hohe und Niedere grausam plagte, Viele ungerechter Weise ihres Erbes beraubte, Unzählige, namentlich im Gebiet von York, durch Hunger oder Schwert zu Grunde richtete. Denn die Einwohner von Deira und der Provinzen jenseits des Humber hatten wider mich das Heer des Dänenkönigs Swen aufgenommen, den Robert von Comines sammt tausend Soldaten innerhalb der Mauern von Durham erwürgt, und viele andere meiner besten Hauptleute und bewährtesten Waffenknechte an verschiedenen Orten erschlagen. Dieß versetzte mich in Wuth: wie ein brüllender Löwe bin ich gegen den Norden losgebrochen und habe Befehl ertheilt, die Häuser anzuzünden, die Saaten und alles Geräthe zu verbrennen, die Viehheerden niederzustechen. Darum kam Hungersnoth über unzählige Menschen beiderlei Geschlechts, und also sind durch meine Schuld, Wehe mir, viele Tausende des wohlgestalteten und schönen Volks, jung und alt, elendiglich untergegangen. Ein Reich, das ich mit so vielen Sünden errang, wage ich Niemanden zu übergeben, als Gott dem Herrn allein, damit nicht nach meinem Tode noch größeres Unheil entstehe. Ich wünsche, daß mein Sohn Wilhelm, der mir von Kindheit an stets Anhänglichkeit und Gehorsam erwies, lange und glücklich im Geiste Gottes lebe, auch, wenn es des Ewigen Wille ist, Englands Thron besteige und ruhmvoll bewahre.“

Man sieht, der Gedanke an jene Tausende northumbrischer Bauern, die als Opfer des Aufstandes von 1069 fielen, peinigte ihn, während die Vernichtung des angelsächsischen Adels ihn weit weniger drückte. Er spricht

so, als ob das über den Herrenstand verhängte Loos ein Akt politischer Nothwendigkeit gewesen wäre, und als ob das ruchlose Geschlecht von Landverderbern die Ausrottung verdient hätte. Die Bauern dagegen erscheinen ihm als nützliche, nur mißleitete, und darum der Schonung würdige Mitglieder der Gesellschaft. Das Lob, welches er der körperlichen Schönheit des angelsächsischen Stammes ertheilt, erinnert an den Eindruck, den laut dem Zeugnisse des Archidiakons von Lisieux die gefangenen Angelsachsen 1067 in Rouen machten.[1]) Die Mischung von Milch und Blut auf den Wangen der Engländer wurde im 11. Jahrhundert von den Bewohnern südlicher Gegenden ebenso bewundert, wie heute noch.

Höchst merkwürdig sind Wilhelms Aeußerungen bezüglich der Nachfolge in England. Er verhehlt den Wunsch nicht, obgleich er das, was er dachte, nur andeutet, nicht völlig ausspricht, daß sein zweiter Sohn, Wilhelm der Rothe, die dortige Krone erlangen möge. Dennoch wagte er nicht, diesen Sohn zum Erben einzusetzen. Warum wagte er es nicht? Weil die Krone England nicht ein Allod, sondern ein Lehen Gottes, d. h. Jesu Christi, d. h. seines irdischen Statthalters, des Pabstes war, und weil folglich der König nicht ohne vorangegangene Einwilligung des Pabstes über die Nachfolge in England verfügen konnte. Er hoffte, daß Petri Stuhl die Uebertragung des Reiches an Wilhelm II. genehmigen werde, aber er wußte es noch nicht gewiß, darum sprach er so, wie er sprach. Etwa noch übrige Zweifel darüber, daß die Sache sich in der angegebenen Weise verhielt, werden durch Erzählung Dessen, was nach Wilhelms Tode geschah, beseitigt werden.

Die hohen Geistlichen, welche den Kranken umgaben — zwei derselben, Abt Guetard von Jumieges und Giselbert, Bischof von Lisieux, dienten[2]) zugleich als Leibärzte — drangen in ihn, daß er die Staatsgefangenen, die in verschiedenen Schlössern, wohl meist im Thurme von Rouen saßen, in Freiheit setze. Ohne Schwierigkeit ordnete der König die Loslassung der Angelsachsen Morkar, Siward, Barn, Wulfnoth — letzterer, ein Sohn Godwins, war von seinem Bruder oder seinem Vater als Geißel dem Bastard übergeben worden und befand sich seitdem in Haft, — so wie des Normannen Roger von Breteuil, ehemaligen Earls von Hereford, an.

Aber nur mit größtem Widerstreben und nach langen Bitten gab[3]) Wilhelm auch seinen Halbbruder, den Bischof Odo von Baieux, frei. Sein scharfsichtiger Geist ahnete, daß dieser Mensch Böses anrichten werde. Die Gedanken des Lieblingssohnes, Wilhelms des Rothen, waren nicht mit den Leiden des Vaters, sondern nur mit der Krone England beschäftigt. Er bat den König um Urlaub zu einer Reise jenseits des Canals. Der

[1]) Siehe oben S. 398. [2]) Duchesne S. 656, b. [3]) Ibid. S. 660.

Kranke gewährte den Wunſch und gab überdieß dem Sohne ein an Lanfrank gerichtetes und mit dem königlichen Sigel ausgeſtattetes Schreiben mit, worin er die Bitte ausſprach, der Erzbiſchof möge den Ueberbringer zum Könige krönen. Auch der Drittgeborne, Heinrich, dem der König als ſeinen Antheil am Erbe die Summe von 5000 Pfund Silbers ausgeſetzt hatte, eilte nach England hinüber, um das Geld ſo ſchnell als möglich in Empfang zu nehmen. Beide wohnten daher dem Tode des Vaters nicht an.

In der Nacht vom 8. auf den 9. September 1087 ſchlief der König ruhig und die Aerzte ſchöpften Hoffnung, daß eine Beſſerung eingetreten ſei. Als der Morgen graute, ertönte die große Glocke auf der Domkirche zu unſerer lieben Frauen. Wilhelm erwachte und fragte: was iſt es? Man antwortete ihm: die Prime wird geläutet. Da richtete der Kranke ſeine Augen gen Himmel und rief mit ausgebreiteten Händen: meiner Gebieterin, der heiligen Mutter Gottes Maria, empfehle ich mich, damit ſie durch ihre Fürbitte mich ihrem theuren Sohne Jeſus Chriſtus, meinem Herrn, verſöhne. Kurz darauf verſchied Wilhelm.

Sogleich ſtürzten die Angeſehenſten der Großen, die im Krankenzimmer waren, fort, beſtiegen bereit gehaltene Roſſe, und jagten nach ihren Gütern, um dieſelben zu beſchützen, das niedere Hofgeſinde aber plünderte die ganze Wohnung aus. Von allen verlaſſen, lag die Leiche des Königs halb nackt mehrere Stunden da. „O Eitelkeit dieſer Welt,“ ruft Orderich aus;[1] „der mächtigſte Held ſeiner Zeit, auf deſſen Wink geſtern noch mehr als 100,000 Soldaten harrten, wird heute von ſeinen eigenen Hausgenoſſen beraubt.“ Da 60,000 Vaſallen, wie ich oben zeigte, die Landwehr Britanniens bildeten, ſo iſt man, glaube ich, berechtigt, die übrigen 40,000 oder 50,000, die zur vollen Summe von über 100,000 fehlen, unter die Lehenträger der Normandie, und unter das ſtehende Heer zu vertheilen. Letzteres mag immerhin 30,000 Mann gezählt haben.

Die Kunde vom Tode Wilhelms verbreitete gränzenloſe Beſtürzung unter der Bürgerſchaft Rouens. „Die Leute waren wie ſinnlos,“ ſagt[2] Orderich, „und wußten nicht, was zu thun. Ein jeder hielt Rath mit ſeiner Frau, oder mit den nächſten Nachbarn. Viele begannen ihre beweglichen Güter zu flüchten. Die Schlechten aber triumphirten, denn ſie hofften, rauben zu können, da der nicht mehr lebte, der die Rechtſchaffenen ſchirmte, die Böſen beſtrafte.“ Ueber einen weiteren Grund der Angſt werde ich unten berichten.

Endlich nach einigen Stunden ſtrömten Mönche und Cleriker in die Gervaſiuskirche, um für die Seele des Verſtorbenen zu beten. Zu-

[1]) Ibid. S. 659. [2]) Ibid. S. 661, b.

gleich gab der Erzbischof von Rouen Befehl, daß die Leiche nach Caen abgeführt werde. Aber Niemand erschien, diesen Auftrag zu vollziehen, — denn die Verwandten des königlichen Hauses und die Großen hatten Rouen verlassen — bis endlich ein gewöhnlicher Ritter vom Lande, Herluin, um Gottes Willen und zur Ehre des normannischen Namens auf seine Kosten Anstalten zur Fortschaffung traf. Er brachte den Körper des Todten nach Caen, wo ihn Volk und Clerus in feierlichem Zuge empfing. Allein beim Eintritte in die Stadt brach eine Feuersbrunst aus, welche viele Gebäude verzehrte, und die Versammelten aus einander trieb.

Der Tag der Beisetzung wurde anberaumt. Alle Bischöfe und Aebte der Normandie fanden sich ein. Während die Leiche in der Bahre neben der geöffneten Gruft lag, bestieg der Bischof von Evreux die Kanzel und hielt eine Rede, in welcher er die Verdienste des Todten hervorhob und dann mit den Worten schloß: „da kein Sterblicher ohne Sünde ist, ermahne ich Euch Alle, für den verstorbenen Fürsten zum Allmächtigen zu flehen; auch möge jeder, der von Wilhelm Unrecht erlitten zu haben glaubt, demselben verzeihen.“ Da drängte sich ein Mann, Ascelin, Arturs Sohn, aus der Menge hervor und rief: „der Boden, auf dem Ihr stehet, war meines Vaters Hofraithe und ist uns ungerechter Weise von Wilhelm, da er noch bloßer Graf der Normandie war, entrissen worden. Ich fordere mein Eigenthum nach gutem Normannenrecht zurück.“

Weil viele anwesende Nachbarn bezeugten, daß der Mann die Wahrheit gesagt habe, boten ihm die Prälaten auf der Stelle 60 Schillinge für die Begräbnißstätte, und als Tausch für den übrigen Raum ein gleich großes Stück Land in der Nähe. Ascelin erklärte sich befriedigt, nun erst wurde die Leiche versenkt. Die Klage Ascelins beweist meines Erachtens, daß Wilhelm zuweilen Gewaltthätigkeiten verübte, aber auch daß im Ganzen die Normandie eines geordneten Rechtsstandes genoß. Denn ich denke, es gibt wenige Länder auf Erden, wo ein Mann aus dem Volke ungestraft wagen dürfte, in solcher Weise, wie Ascelin es that, seine Rechte geltend zu machen.

Orderich erzählt über den Tod des Königs etwas Außerordentliches, das ich mittheilen will, weil er beifügt, genaue Erkundigungen seien über die Wahrheit Dessen, was er vorbringt, eingezogen worden. „Am nämlichen Tage,“ schreibt er, „da Wilhelm zu Rouen verschied, erfuhren verbannte Normannen, die in Rom oder in Calabrien weilten, den Tod des Königs.“ Wenn ich mich nicht täusche, sind ähnliche Beispiele von wunderbar schneller Verbreitung einer wichtigen Nachricht festgestellt worden. Geräth etwa die dem leiblichen Auge unsichtbare Welt der Geister in Bewegung, wenn

[1]) Duchesne S. 661, b.

große Männer aus dem Körperleben scheiden, und trägt sie die Kunde mit Blitzesschnelle durch entfernte Räume!!

Noch muß ich über die Wirkung berichten, welche Wilhelms Tod in England hervorbrachte. Der zweite, gleichnamige Sohn des Königs war eben in dem Hafenplatz Witsand (bei Calais) angekommen, als er Kunde vom Ableben seines Vaters erhielt. So schnell als möglich setzte er seine Reise fort und eilte zunächst nach Canterbury zum Erzbischofe Lanfrank, denn in dessen Händen ruhte die Entscheidung über die Zukunft des Reichs.

Ich lasse einen sehr gut unterrichteten jüngeren Zeitgenossen, Eadmer, reden. Derselbe erzählt:[1] „Prinz Wilhelm der Rothe (des verstorbenen Königs Zweitgeborner) sann darauf, seinem älteren Bruder Robert das Scepter zu entreißen (d. h. außer Britannien auch die Normandie sammt ihren Nebenlanden wegzunehmen). Allein da er merkte, daß Erzbischof Lanfrank, ohne dessen Zustimmung er den Thron nicht besteigen konnte, diesen Plan nicht billigte, gerieth er in große Verlegenheit. Denn er fürchtete, daß ihm, wenn seine Krönung noch länger verschoben werde, auch England entgehen dürfte. Deßhalb wandte er theils in eigener Person, theils durch Vermittlung Anderer, alles Mögliche auf, um den Erzbischof zu gewinnen: mündlich und schriftlich versprach er demselben, wenn er König würde, stets nach strengem Recht in Allem zu verfahren, Barmherzigkeit und Menschenliebe zu üben, die Kirchen zu vertheidigen, nichts Wichtiges ohne den Rath des Erzbischofs zu thun."

Das eben war's, was der Erzbischof mit seinem Zögern beabsichtigt hatte, er geleitete den Prinzen nach London und ertheilte[2] ihm dort Sonntags den 26. September 1087, am 17. Tage nach dem Tode des alten Königs, in der Westminsterkirche die heilige Salbung. Von Stund an war Wilhelm II. anerkannter König von England, die Vasallen huldigten ohne Widerrede.[3]

Der Zweitgeborne ging, wie man sieht, vor der Krönung mit dem Plane um, außer England auch die Normandie an sich zu reißen, und folglich seinen erstgebornen Bruder Robert, den ausdrücklichen Bestimmungen des sterbenden Vaters entgegen, zu vertreiben. Denselben Anschlag hegte aber auch der Erstgeborne gegen den jüngeren Bruder, Wilhelm II. Ja er hegte nicht blos diesen verbrecherischen Plan, sondern er legte, wie sogleich gezeigt werden soll, Hand an, um die Sache auszuführen, obgleich er solches nicht vermochte. Andererseits bestand Erzbischof Lanfrank auf Lostrennung der Normandie von der Krone England, und sein Wille entschied: die Normandie ward von England abgelöst. In welcher Eigenschaft, oder

---

[1]) Histor. novor. I. Venediger Ausgabe der Werke Anselms II, b. S. 47, 2. Spalte.
[2]) Flores histor. S. 642. [3]) Savile S. 120 oben.

mit welcher Vollmacht hat nun der Lombarde das schwere Werk vollbracht? Als Erzbischof von Canterbury? Nein, sondern als Legat des heiligen Stuhles, dessen Lehen die Krone England kraft der geheimen vor der Eroberung abgeschlossenen Verträge war. Weil der damals bereits verstorbene Pabst Gregorius VII. dem Erzbischofe von Canterbury die nöthigen Weisungen ertheilt hatte, vollstreckte Lanfrank im rechten Augenblicke den Willen seines Auftraggebers.

Die Gründe, warum Gregor VII. solches anordnete, sind klar, es geschah um der Ruhe des christlichen Abendlandes, namentlich um der Sicherheit Frankreichs Willen. Und wahrlich, selten ist einer edlen Sache ein schwereres Opfer gebracht worden. Jede Dynastie wird wünschen, daß die Theile eines so prächtigen Reiches, wie das, welches der Normanne Wilhelm gewann, hübsch beisammen bleiben. So stark war dieser Wunsch in Wilhelms Seele gewesen, daß er um 1074 es versucht hatte, sein dem Pabste gegebenes Wort zu brechen. Doch in der letzten Krankheit besann er sich eines Besseren. Obgleich Pabst Gregor nicht mehr lebte, überwand er im Hinblicke auf den ewigen Richter, vor welchem zu erscheinen er sich anschickte, die dynastischen Gelüste seines Herzens. Auch die Söhne mußten sich, freilich nur widerstrebend, fügen, weil der Erzbischof von Canterbury den wohlerwogenen Willen des sterbenden Königs und des verstorbenen Pabstes vollzog.

Des Friedens wegen waren den befreiten Staatsgefangenen, namentlich dem Bischofe Odo von Baieux, die Lehen, welche sie vor ihrer Verhaftung in England hatten, zurückgegeben worden. Schlimmen Dank erstattete Odo für diese Wohlthat: im Frühling 1088 zettelte er eine Verschwörung an, welcher die angesehensten Normannen Englands beitraten, und welche dahin zielte, den Herzog der Normandie, Robert II., zum König von England zu machen und Wilhelm den Rothen zu enterben. Allein mit Hülfe des Erzbischofs Lanfrank und vieler getreuen Angelsachsen, die sich unter des neuen Königs Banner sammelten, überwand der bedrohte Fürst die Aufrührer und nöthigte Odo, für immer England zu verlassen.[1]) Der letzte Wille des verstorbenen Königs blieb aufrecht.

Nicht umsonst hatte Wilhelm I., wie man sieht, so hartnäckig der Zumuthung widerstrebt, den gefangenen Odo frei zu geben. Offenbar wußte er, daß dieser gefährliche Mann vom Kerker aus Verbindungen mit Robert unterhielt. Auch unter der Bürgerschaft von Rouen müssen Gerüchte verbreitet gewesen sein, daß die Brüder darauf sinnen, die letzte Verfügung des Vaters umzustoßen. Darum die große Bestürzung bei der Kunde vom Tode des Königs. Jedermann erwartete entsetzliche Scenen, und das Wetter

[1]) Flores histor. S. 642 flg. Duchesne S. 665 flg.

hätte auch eingeschlagen, wäre nicht Lanfrank der Schutzengel zweier Länder geworden.

Kehren wir zur Leiche des großen Königs zurück. Wilhelm der Normanne hat gutentheils schon von Seiten der Mitwelt, fast durchaus von Seiten der Nachwelt ungerechte Beurtheilung erfahren. Eine Reihe Vorwürfe wurden gegen ihn erhoben und werden noch heute erhoben, die ich für unbegründet halte. Ich will sie aufzählen. Vor Allem greift man seine Jagdgesetze an. Ein leidenschaftlicher Jäger, ließ der König, um einen ungeheuren Jagdbezirk zu gewinnen, da die Größe der vorhandenen Wälder ihm nicht genügte, 60 Kirchspiele in Wilt- und Hamshire wüste legen, siedelte die Bauern an andern Orten an, und besetzte die verödeten Felder mit Bäumen und Wild.[1]) Dieser Park erhielt den Namen des neuen Forsts. Außer demselben erwähnt das Domesdaybook noch vier größere Bannwälder der Krone: Windsorforst in Berkshire, den Gravelingerforst in Wiltshire, Winburnforst in Dorset, und Wichwood in Orfordshire.[2]) Niemand durfte ohne des Königs besondere Erlaubniß dieselben betreten. Wilderer, die ein Reh, einen Hirsch, ein wildes Schwein tödteten oder wegfingen, wurden mit Blendung bestraft. Durch gleich harte Bußen schützte Wilhelm die Hasen.[3]) Die Angelsachsen pflegten von ihm zu sagen, er liebe das Wild, als wäre er dessen Vater. Viele Besitzer von Manerien, die auf dem Grunde lagen, welchen der König zum neuen Forste zog, hatten einen Theil ihrer Güter abtreten müssen.[4])

Man kann eine solche Jagdwuth nimmermehr loben, aber gewiß ist, daß Gründe vorliegen, welche zur Entschuldigung dienen. Erstlich hat der König auf das Wohl des Ackerbaues gebührende Rücksicht genommen. Die königlichen Forste waren eingefriedigt, oder mit Zäunen umgeben, wie schon aus dem Worte Thiergehege (Deorhege) erhellt, das für sie gebraucht wird.[5]) Auch ist häufig von besonderen Wachten die Rede, welche die umliegenden Bezirke in gesetzlich bestimmter Reihenfolge zu leisten hatten, um zu verhindern, daß das Wild herauskomme. Der Ackerbau litt daher durch des Königs Leidenschaft keinen erheblichen Schaden. Wie der König seine Forsten einfriedigen ließ, so wurden auch die größeren Vasallen, welche besondere Jagdbezirke hatten, gezwungen, Dasselbe zu thun. Eine Menge solcher abgeschlossener Parke kommen im Domesdaybook als Eigenthum einzelner Großen, auch geistlicher Stifte vor.[6])

Fürs Zweite kann nicht bezweifelt werden, daß die Jagdgesetze Wilhelms gegen die Trümmer des angelsächsischen Adels gerichtet waren. Un-

---

[1]) Duchesne S. 781, a. [2]) Ellis I, 104. [3]) Wharton, Anglia sacra I, 258. Chronic. saxonic. ed. Gibson S. 191. [4]) Ellis a. a. O. S. 104, Noten flg. [5]) Ancient laws S. 185. [6]) Ellis I, 113.

ter den Knytlinger Königen, so wie unter Eduard dem Bekenner, hatten die Gutsbesitzer das Recht geübt,[1]) auf ihrem Grund und Boden zu jagen. Wäre nun die gleiche Befugniß in Wilhelms Zeiten aufrecht geblieben, so würden nicht die Bauern, sondern die verarmten Abkömmlinge der Thane Gebrauch davon gemacht haben. Aber der König kam Dem zuvor, und ich glaube mit Recht. Jagd fällt mit Uebung in Waffen zusammen. Wilhelm wollte nicht und konnte nicht wollen, daß die ehemaligen Thane Waffen tragen: sie sollten Handwerke lernen, Handelschaft treiben, oder wenn es sie durchaus nach dem Gewehr gelüstete, als gemeine Soldaten in das königliche Soldheer eintreten und durch treue Dienste das Andenken an die Verbrechen ihres Standes ausmerzen. Der wahre Sachverhalt schimmert aus einer Stelle der Sachsenchronik hervor, wo angedeutet wird, die armen Sachsen hätten über das Jagdverbot Wilhelms gemurrt, weil es ihren letzten Erwerb bedrohte. „Allein der König," fügt[2]) die Chronik bei, „bekümmerte sich nichts um das Gerede der Unzufriedenen." Diese Murrenden waren handgreiflich Söhne verarmter Thane.

Nicht minder als die Verordnungen über das Jagdwesen, werden die Polizeigesetze Wilhelms von Manchen getadelt. Das neue Königsrecht schrieb[3]) vor: „jeder Freie mittleren oder niederen Standes muß einen angesehenen Mann als Bürgen stellen, der für alle Klagen, welche gegen den Verbürgten einlaufen mögen, gerichtliche Gewährschaft leistet." Beim ersten oberflächlichen Anblick könnte es scheinen, als habe dieses Gesetz den Zweck, alle kleinen Freien zu nöthigen, daß sie in Vasallenschaft treten. Aber die Sache verhält sich anders. Weit und breit gab es längst auf dem Lande kaum einen Menschen, der nicht im Verbande zum Könige oder zu den Ober- und Untervasallen der Krone stand, und auch die Bürger der Städte hiengen vom Könige oder dessen Großen, oder endlich von ihren Obrigkeiten, den Stadträthen, ab. Das fragliche Gesetz verfolgte vielmehr ein ganz anderes Ziel: es war darauf berechnet, zu verhindern, daß die Mächtigen ihre Vormundschaft über Untergeordnete zu straflosen, für sie nützlichen Verbrechen mißbrauchten.

Der Text fährt fort: „ist eine Klage gegen einen Verbürgten eingelaufen, und hat derselbe sich durch die Flucht dem Arme der Gerechtigkeit entzogen, so muß der Bürge für die Klage einstehen, und hat überdieß sich zu reinigen, daß er mit dem Entronnenen nicht zusammenspielte." Dieses Gesetz, wie zwei andere, die ich unten anführen werde, gestattet einen tiefen Blick in die Verderbnisse der Vasallenwelt. Seit den Zeiten der Blüthe des englischen Reichsfürstenthums hatten gewissenlose Große sich gewöhnt, zweideutige Leute, Räuber, in ihre Dienste zu nehmen, die dann einen

[1]) Ellis I, 113. [2]) Ed. Gibson S. 191. [3]) Ancient laws S. 213. Nr. 14.

Theil ihres Erwerbs an die Schutzherren abgeben mußten. Liefen Klagen ein, so gaben sie den Schützlingen einen Wink zu entwischen, wuschen ihre Hände in Unschuld und sprachen zu den Klägern: „was Euch widerfahren, thut Uns leid, wir sind unschuldig, was aber den Thäter betrifft, so ist derselbe entflohen. Geht weiter, wir können Euch nicht helfen."

Solche Ausreden schnitt das Königsrecht kurz ab, indem es verfügte: kein Diener, kein Schutzbefohlener irgend welcher Art wird geduldet, für den nicht der Herr als Bürge einsteht. Begeht ein solcher ein Verbrechen und entflieht, so nimmt man den Herrn als Schuldigen am Kopf.

Nicht nur die Nachbarn, sondern auch die Verbürgten selber schützte das neue Königsrecht gegen mögliche Verbrechen des Herrn. Ein zweites Gesetz Wilhelms besagt:[1]) „Wir wollen, daß alle normannischen Dienstleute, die Uns in unser Reich England gefolgt sind, oder die später hieher übersiedelten, überall unter unserm Schutze stehen. Wird ein solcher erschlagen, so hat der Dienstherr desselben 5 Tage Zeit, den Mörder, wenn er es vermag, vor Gericht zu stellen. Thut er Solches nicht, so muß er an uns die Mordbuße von 46 Mark Silber entrichten. Reicht das Vermögen des Dienstherrn nicht aus, so tritt die Hundertschaft, in welcher der Mord erfolgt ist, für den Rest ein." Unverkennbar betrachtet dieses Gesetz den Herrn als Urheber des Mordes und weist darauf hin, daß Verbrechen der beschriebenen Art häufig begangen wurden. Schlechte Gebieter, die irgend etwas auf dem Gewissen hatten, konnten nicht verhindern, daß der oder jener ihrer Bedienten hinter den Unrath kam. Denn wo vermag ein Herr seine geheimen Thaten vor dem Luchsauge des Gesindes zu verbergen!

Sonst in der reichsfürstlichen Zeit schafften Solche, die Entdeckung fürchteten, sich den lästigen Zeugen durch einen Dolchstoß oder Gift vom Halse. Aber das ging unter Wilhelm nicht mehr, sintemalen er den für Schlechte fürchterlichen Grundsatz aufstellte: der Herr muß entweder den Mörder seines erschlagenen Bedienten an das zuständige Gericht abliefern, oder selbst für den Mord einstehen. Ich bin überzeugt, daß diese Verordnung der Krone England gleichen Nutzen brachte, als heut zu Tage die Einrichtung einer kostbaren geheimen Polizei schaffen mag. Jeder Vasalle, der auf bösen Wegen gieng, hatte Grund zu fürchten, daß irgend einer seiner Diener Anzeige bei Hofe mache. Nur wer allen Gelüsten des Verraths am Könige entsagte, konnte sich völliger Sicherheit erfreuen.

Die fragliche Verordnung setzt offenbar voraus, daß der gemordete Diener sich auf dem Gute seines Herrn, oder gar um dessen Person befand. Aber wie dann? wenn irgend ein Dienstmann auf fremdem Grund und Boden und durch fremde Bosheit erschlagen ward? Auch gegen solche

[1]) Ancient laws S. 211, Nr. 3.

Fälle traf König Wilhelm Vorkehr. Ein drittes Gesetz[1]) lautet: „wenn ein Franke (Normanne) durch Mord fiel, und die Bewohner der Hundertschaft den Mörder nicht innerhalb acht Tagen greifen und vor des Königs Gerichte stellen, so haben sie die Mordbuße von 47 Mark Silber zu entrichten." Man sieht, letztere Verfügung machte, sobald der Thäter nicht angezeigt ward, die Insassen der Hundertschaften für alle in ihrem Bereiche begangenen Verbrechen verantwortlich, und nöthigte sie, ihres eigenen Vortheils wegen sorgfältig über die Sicherheit der Reisenden, namentlich der gehaßten normannischen Dienstleute, zu wachen.

Allerdings sind diese Gesetze hart, aber auch gescheit und nothwendig. Denn ich sehe nicht ein, wie man anders der Gesetzlosigkeit, welche unter dem Regiment der Gaukönige einriß, gründlich hätte steuern können. Sie trugen die Früchte, welche ein Chronist des späteren Mittelalters mit den Worten schildert: [2]) „König Wilhelm liebte den Landfrieden über die Maßen, er dürstete nach dem Blute der Todtschläger, Mörder und Räuber, deren Verbrechen er unerbittlich bestrafte. Unter ihm herrschte solche Sicherheit im Lande, daß ein Mädchen mit einem Sack voll Goldes unangetastet von einem Ende des Reiches zum andern reisen konnte."

Endlich drittens behaupten einzelne Schriftsteller des 12., ja vielleicht schon vom Ende des 11. Jahrhunderts, Wilhelm habe entweder selbst unwürdige Bewerber zu geistlichen Aemtern erhoben, oder wenigstens nicht verhindert, daß solche durch Andere befördert worden seien. Orderich schreibt: [3]) „gewisse Cleriker, welche sich den Anschein der Tugend und Weisheit zu geben wußten, strömten am Hofe zusammen, warteten dort mit größtem Fleiße auf, um fette Pfründen zu erhaschen, und setzten zu diesem Zwecke alle Künste der Schmeichelei in Bewegung, selbst solche, die ihrem Berufe Schande machten. Und leider erreichten mehrere ihren Zweck. Wie Fürsten ihren Knappen Sold für deren Dienste bezahlen, so erhielten einzelne Geschorene als Lohn für ihre Kriecherei aus den Händen von Laien Bisthümer, Abteien, Probsteien, Archidiakonate, Dekanate und andere kirchliche Würden, die von Rechtswegen nur reinem Wandel und gründlicher Wissenschaft verliehen werden sollten. Die bevorzugten Cleriker und Mönche leisteten dann den weltlichen Fürsten, denen sie ihre Erhebung verdankten, Gegendienste, welche sich mit dem Wesen des Clerus gar nicht vertrugen. Alte ergraute Aebte wurden durch Androhung weltlicher Gewalt in Schrecken gesetzt, und ohne Urtheil und Recht aus ihren Sitzen vertrieben. Die Miethlinge, die man an ihrer Statt den Klöstern aufdrängte, waren nicht Mönche,

[1]) Ibid. S. 206, Nr. 22. [2]) Wharton, Anglia sacra I, 258 Mitte. [3]) Duchesne S. 523, c. d.

sondern Wütheriche und Tyrannen. Zu den Klostergemeinden nahmen sie eine Stellung ein, ungefähr wie in der Fabel der Wolf zur Schaafheerde."

Orderich bringt diese Sätze vor, kurz nachdem er gemeldet hat, daß die Arbeit seines Vorgängers, des Archidiakons von Lisieux, welche er regelmäßig ausschreibt, nur bis zum Jahre 1072 reiche und fürder nicht mehr von ihm benützt werden könne. Klar ist daher, daß er obige Worte nicht einer normannischen Quelle, sondern den Aufzeichnungen irgend eines angelsächsischen Mönchs und zwar, nach dem ganzen Tone zu schließen, eines von Denen entnahm, die nach dem northumbrischen Aufstand von 1070 massenweise verjagt worden waren. Obgleich diese Menschen, wie oben gezeigt worden,[1]) die Zuchtruthe, welche sie traf, im Ganzen wohl verdient hatten, athmeten sie nichts als Gift und Galle, und rächten sich an Denen, welche sie für bösartige Feinde hielten, dadurch, daß sie deren guten Ruf antasteten. Ein solcher Fall liegt hier vor: denn was Orderich, fremder Schmähsucht dienend, zu Markte bringt, häuft nicht etwa blos auf des Königs Haupt einen schweren Vorwurf, straft nicht etwa blos die Versicherung Lügen, die Wilhelm so feierlich auf seinem Todtenbette gab, daß er stets nur würdige Bewerber befördert habe, sondern es würde auch, wenn es wahr wäre, ein Verdammungsurtheil gegen den Metropoliten von Canterbury begründen.

Denn wenn Lanfrank ruhig geschehen ließ, daß Miethlinge wie die, von denen Orderich spricht, nicht blos Abteien, sondern sogar Bisthümer einnehmen durften, so hat er seine Pflichten gröblich verletzt. Doch gerade in diesem Hauptpunkte verrathen Orderichs leidenschaftliche Worte selber ihre Unlauterkeit. Da er nämlich die Wendung braucht, Laien (in der Mehrzahl) hätten Bisthümer, Abteien u. s. w. wie Sold an Knappen vertheilt, folgt nothwendig, daß außer Wilhelm, von dem er nur in einfacher Zahl reden konnte, auch noch andere Männer des Hofs über Bisthümer verfügten. Nun ist aber dieß eine baare Unwahrheit.

Kein einziges Beispiel kommt in der Geschichte Englands zwischen 1066—1087 vor, daß Vasallen Stühle vergaben, nur der König hat dieses Recht geübt, und auch er nicht ohne Schranke, denn er mußte vorher die Zustimmung des Pabstes oder seines Stellvertreters, des Erzbischofs Lanfrank von Canterbury, einholen. Etwas anders verhielt es sich allerdings mit Abteien. Denn da manche normannische Große auf ihre Kosten Klöster gegründet hatten, war es unvermeidlich, daß sie als Stifter bei Ernennung der Aebte eingriffen.

Als Beleg für seine Behauptung führt Orderich zwei Beispiele an, die sich aber nur auf Abteien, nicht auf Bisthümer beziehen. Er selbst läßt also,

[1]) S. 440 flg.

wie man sieht, stillschweigend die Anklage auf unwürdige Besetzung von Stühlen fallen. Einen der beiden Vorgänge, die er herbeizieht, kennen wir aus andern, minder verdächtigen Quellen,[1]) ich werde daher diese reden lassen. Nachdem die Abtei Glastonbury durch den Tod des Abts Egelnoth, der aus sächsischem Blute stammte, erledigt worden, verlieh der König dieselbe 1082 an den Normannen Turstan, bisherigen Mönch im Kloster zu Caen.

Die angelsächsische Gemeinde haßte den neuen Vorsteher von vornherein doppelt, als einen Eindringling und als einen Normannen, und bald kamen noch besondere Gründe der Unzufriedenheit hinzu. Das Kloster war verarmt, weil der König nach der Eroberung manche Stiftsgüter eingezogen und an Soldaten verliehen hatte. Um zu sparen, schmälerte Turstan den Brodkorb: das wurmte den Mönchen und laut murrten sie über die Kargheit des Abts. Turstan tastete auch noch andere Gewohnheiten seiner angelsächsischen Heerde an. In Fekamp drüben hatte der normannische Mönch Wilhelm einen neuen Klostergesang erfunden, der viel Beifall erhielt und in manchen Klöstern des Festlandes die alte Gregorianische Weise des Gesangs verdrängte. Auch dem Abte Turstan gefiel der neue Gesang besser und er befahl daher seinen Benediktinern, denselben anzunehmen, und den Gregorianischen, an den sie gewöhnt waren, aufzugeben.

Dieß brachte die längst keimende Gährung zum Ausbruch. Eines Tags kündigten sie dem Abte förmlich den Gehorsam auf, indem sie ihm erklärten, daß sie fortfahren würden zu singen, wie man im Kloster seit alter Zeit gesungen habe, und nicht wie er es tyrannisch verlange. Doch der Abt ließ sich nicht einschüchtern, sondern bot seine Stiftssoldaten auf. Nun verschanzten sich die widerspenstigen Mönche in der Kirche und verrammelten die Thore. Aber letztere wurden mit Gewalt gesprengt, und im Chor entstand ein förmlicher Kampf. Die Mönche schlugen mit Bänken und Leuchtern drein, die Soldaten zogen vom Leder; das Ende war, daß zwei Mönche das Leben verloren, vierzehn schwere Wunden davontrugen, auch von den Soldaten wurden mehrere verletzt. Als der König von diesen Auftritten Kunde erhielt, schickte er den Abt in sein Kloster nach Caen zurück, die Mönche aber ließ er greifen und zur Einkerkerung in verschiedene englische Klöster vertheilen.

Dieß ist das Thatsächliche. Auf wessen Seite liegt die Schuld? Ich denke auf Seiten der Mönche: sie haben grob gefehlt. Wohin müßte es mit klösterlicher Zucht kommen, wenn Mönche sich herausnehmen dürften, ihrem

[1]) Chronic. saxonic. ed. Gibson S. 184. Flores histor. S. 640 unten flg. Ferner Wilhelm von Malmesbury, Savile S. 254 gegen unten und Gale III, 330 passim, 331 unten flg.

Abte den Gehorsam aufzukündigen. Ohne Frage steht dem Abte das Recht des Befehls zu, und wenn er gebeut, daß statt der Gregorianischen Weise die normannische angestimmt werden solle, so werden gewissenhafte Mönche normannisch singen. Denn die Voraussetzung gilt, daß er nicht ohne Grund so etwas anordne, wäre es auch nur, um den starren Nacken widerspenstiger Klosterbrüder unter die Regel des Gehorsams zu beugen. Der König hat den Abt bestraft, vermuthlich weil er glaubte, daß Turstan nicht gleich zum Aeußersten hätte schreiten sollen. Aber Erzbischof Lanfrank hielt letzteren für unschuldig, denn in einem seiner Briefe [1]) ergreift er unverkennbar Parthei für Turstan und tröstet ihn, daß er zuletzt Recht finden werde. In der That ist Turstan nach Wilhelms des Eroberers Tode — und sicherlich nicht ohne Lanfranks Zuthun — wieder in die Abtei eingesetzt worden. Meines Erachtens hat das „Nichtschuldig", von einem Manne wie Lanfrank ausgesprochen, unendlich mehr Gewicht, als die Anklagen von hundert unbekannten angelsächsischen Mönchen, die noch dazu in eigener Sache richten.

Der zweite von Orderich erwähnte Fall betrifft den normannischen Mönch Gutmund, und hierin ist Orderich der einzige vorhandene Zeuge. Er erzählt [2]) Folgendes: „König Wilhelm hatte von dem tugendhaften Wandel des Mönchs Gutmund gehört, der im normannischen Kloster zum heiligen Leutfried lebte, er lud ihn zu sich nach England ein und bot ihm eine hohe Kirchenwürde an. Gutmund wies jedoch das Anerbieten zurück."

Aus diesem Anlasse legt ihm Orderich eine lange Rede in den Mund, deren kurzer Inhalt etwa dieser ist: „ich bin zu alt, um Andere zu lenken, während ich mich kaum selbst auf der Bahn des Heiles fest zu halten vermag, auch kenne ich weder die Sitten, noch die Sprache der Geistlichen dieses Landes, deren Brüder, Väter, Freunde Ihr mit dem Schwerte erschlagen, oder verjagt, oder ins Gefängniß geworfen und ihrer Güter beraubt habt. Die heilige Schrift duldet nicht, daß einem Volke Hirten mit Gewalt aufgenöthigt werden. An dem Raube, den Ihr unter greulichem Blutvergießen den Angelsachsen entrisset, darf ein treuer Diener des Herrn, der geschworen hat, der Welt zu entsagen, und aus Liebe zu Gott das eigene Gut hinzugeben, nimmermehr sich betheiligen. Das Gesetz verbietet dem Priester, Beute anzunehmen, selbst wenn sie auf den Altar gelegt wird. Denn es stehet geschrieben: wer das Eigenthum des Armen opfert, thut nicht besser, als wenn er den Sohn im Angesicht der Eltern erwürgte. Wenn ich erwäge, was hier vorging, erscheint mir dieses ganze Reich wie ein Land des Fluches, und ich fürchte mich, die von Euch zusammengehäuften Schätze zu berühren, als loderte höllisches Feuer in denselben" u. s. w.

„Ohne Vorwurf," fährt Orderich fort, „ließ der König den kühnen

[1]) Epist. 53. Opp. S. 327. [2]) Duchesne S. 524 flg.

Sprecher ausreden und ertheilte ihm Urlaub, im Frieden nach seinem Kloster zurückzukehren. Bald verbreiteten sich Gerüchte, daß der Mönch Gutmund die Eroberung Englands für ein Verbrechen, die normannischen Cleriker, welche in England ohne Einwilligung der Eingeborenen Bisthümer und Abteien aus Wilhelms Händen annahmen, für Mitschuldige des Raubs erklärt habe." Die Feinde des Königs triumphirten, aber seine Anhänger verziehen dem Mönche nicht. Insgeheim verfolgt, verließ Gutmund die Normandie und ging erst nach Rom, später nach Apulien zu den dortigen Normannen. Er soll, laut der Versicherung Orderichs, zum Erzbischofe von Aversa erhoben worden, und hochbetagt als ein Heiliger gestorben sein. Waren die Luchse von Apulien besser, als der Löwe Albions? oder beruhten die kleinen Reiche, die jene dort gegründet, auf einem anderen Rechte, als dem des Schwertes?

Ich will nicht in Abrede ziehen, daß — die buchstäbliche Wahrheit des von Orderich erstatteten Berichts vorausgesetzt — Gutmund es ehrlich meinte. Aber für weise kann ich seine Rede nicht halten, er spricht meines Erachtens nicht wie ein vernünftiger Mann, der die Welt kennt, sondern wie ein idealistischer Träumer. Der Klosterbruder vom h. Leutfried mißbilligte die Eroberung Englands. Gut! Aber wenn Wilhelm nicht über den Kanal hinüberzog, nicht bei Hastings siegte, würde das angelsächsische England unfehlbar von Stufe zu Stufe weiter versunken, würde der skandinavische Norden in die Greuel Odins und des Seeraubs zurückgefallen sein, statt daß jener Zug eine Zukunft voll Ruhms und christlicher Gesittung anbahnte.

Eine neue Geburt war es, was der Normanne in Albion schuf. Solche Entwicklungen kosten stets Blut und Thränen, allein der vorübergehende Schmerz wird durch dauernde Früchte aufgewogen. Indem die Lehre, welche Gutmund aufstellt, den Gutgesinnten es untersagt, selbst in außerordentlichen Fällen, verdorbene Zustände *gewaltsam* abzuändern, verhindert sie nur dem Scheine nach Umwälzungen, in der That gibt sie die Welt für immer den Schlechten Preis, denn diese bekümmern sich überall nichts um die Vorschriften des christlichen Glaubens. Wie hätten die angelsächsischen Gaukönige, denen Wilhelm nachher das Schwert auf die Brust setzte, in die Faust gelacht, wenn der Normanne sich durch Einreden, wie die Gutmunds, von dem Vorhaben, England zu erobern, abbringen ließ! Wie würden sie behaglich ihr altes Wesen fortgetrieben haben!

Ich glaube, Gutmunds Lehre unterliegt noch einem anderen gewichtigeren Vorwurfe: sie stößt die mittelalterlichen Begriffe von Rechtmäßigkeit (Legitimität) um. Hatte nicht der Apostelfürst durch seine Stellvertreter Alexander II. und Gregor VII. dem Normannen, ehe derselbe nach England übersetzte, das Banner der römischen Kirche übersendet und in Kraft

dieses Sinnbilds die Eroberung gebilligt! Was aber die Kirche gutheißt, das war und ist legitim, und am allerwenigsten steht es einem Cleriker zu, den Mund dagegen aufzuthun.

Im Uebrigen erhellt aus Orderichs Erzählung, daß König Wilhelm überall fähige Cleriker aufsuchte, um ihnen höhere Kirchenwürden anzuvertrauen. Noch andere Beweise für diese Thatsache liegen vor. Mabillon hat einen Brief des Eroberers an den Abt Johann von Fekamp und das Antwortschreiben des Abts veröffentlicht.[1]) Beide zeigen erstlich, daß Wilhelm, wenn er irgend von einem tüchtigen Mönche hörte, denselben für den englischen Kirchendienst zu gewinnen suchte; zweitens daß er Leute, die er in solcher Weise herbeizog, nicht ohne Zustimmung des Erzbischofs Lanfrank und nur nach Anhörung seiner Großen oder des Staatsraths wirklich anstellte; drittens daß die Aebte der betreffenden Klöster durch das königliche Verfahren in Verlegenheit geriethen. Denn sie fürchteten, Wilhelm werde ihnen zuletzt alle tauglichen Mönche entführen, und nur den Bodensatz übrig lassen.

Warum sind große Fürsten in der Regel trefflich, schwache meist schlecht bedient? Deßhalb, weil jene ihre Werkzeuge selbst auswählen, während unter unfähigen Regenten die Gewalt in die Hände Solcher gelangt, die sich entweder selber vordrängen, oder durch selbstsüchtige Gunst und Versippung Anderer, die bereits größere Aemter inne haben, emporgetragen werden. Bewerber der Art taugen nichts. Die Rechtschaffenen dagegen, die dem Gemeinwesen nützen könnten, sind den Höfen fern und schlagen keine krumme Wege ein, um Beförderung zu erschleichen, man muß sie mit der Laterne des Diogenes suchen. Diese Laterne verstand der Normanne Wilhelm anzuwenden. Hat er nicht Lanfrank, Anselm und so viele Andere unter Tausenden herausgefunden?

Die Vorwürfe, welche man gewöhnlich gegen Wilhelm von Rouen erhebt, fallen, wie man sieht, in sich zusammen. Die Verdienste, welche er sich um England erwarb, sind oben gewürdigt worden. Noch ist nöthig, daß wir nachweisen, was ihm gemeine Christenheit verdankt.

Länger als zwei Jahrhunderte hat der skandinavische Norden unausgesetzt und schwer die erblühende Gesittung des christlichen Abendlandes bedroht. Der große Franke Carl sah vor seinem Tode voll Schmerz voraus, was dorther kommen würde. Odinsdienst und Seeraub war das Losungswort der Wikinger, Englands Schwäche und Reichthum das Oel, welches den Greuel im Gange erhielt. Vieles ist in Dänemark, Schweden, und besonders in Norwegen geschehen, um dem Uebel zu steuern, aber erst Wilhelms gewaltiger Arm schloß, und zwar für immer, den Abgrund. Seit

[1]) Annales ordin. S. Bened. V, 22 unten flg.

1085 sind keine Raubflotten von Wikingern mehr gegen England, sie sind überhaupt nicht mehr ausgelaufen. Die Folge davon war Freiheit und Sicherheit des Ozeans und Aufblühen des Welthandels.

Ich stelle einen Zeugen. Adam von Bremen beendigt seine Beschreibung der Länder des Nordens mit den Worten:[1]) „siehe, jenes wilde Geschlecht der Normannen, Dänen, Schweden, das einst laut dem Ausspruche des seligen Pabstes Gregorius I. nichts als Mord schnaubte, hat jetzt gelernt, Hallelujah zum Lobe Gottes zu singen. Siehe, jenes Raubvolk, das einst ganze Provinzen des christlichen Abendlandes verheerte, ist jetzt zufrieden mit seinen Gränzen und spricht mit dem Apostel (Hebr. 13, 14): wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern die zukünftige suchen wir, und (Ps. 27, 13): wir glauben, daß wir schauen werden die Güter des Herrn im Lande der Lebendigen. Siehe, jenes furchtbare Land, das früher unzugänglich war wegen des Götzendienstes, nimmt jetzt, nachdem die ehemalige Wuth gewichen, die Sendboten der christlichen Wahrheit willig auf und anstatt der Altäre Odins werden Kirchen überall erbaut" u. s. w.

Adam meint, hauptsächlich durch das Verdienst des heil. Anskarius und seiner Nachfolger auf dem Erzstuhle von Hamburg-Bremen sei das große Werk glücklich vollbracht worden. Allein der letzte Versuch, den König Kanut III. zehn bis zwölf Jahre, nachdem Adam sein Werk schloß, gemacht hat, um die Eroberung seiner Vorgänger, Swens I. und Kanuts I., zu erneuern, lieferte den Beweis, daß das Abendland die endliche Befestigung der Ruhe im Norden vorzugsweise dem Normannen Wilhelm verdankt. Weil er eine allen Stürmen trotzende Herrschaft in Britannien gründete, und eine Kriegsmacht hinterließ, welche im Stande gewesen wäre, die Schaaren Dänemarks, Norwegens und Schwedens insgesammt zu zermalmen, wagten die Könige des Nordens keine Raubkriege mehr.

Zu Ausrottung des kleinen Seeraubs wandte Wilhelm der Bastard dieselben Mittel an, die ich oben in Dänemark und Norwegen nachwies. Weil Chester eine eigenthümliche Einrichtung hatte, oder weil diese Provinz eine Art von Erbfürstenthum war, stellt[2]) das Domesdaybook der Beschreibung des Landes einen Ueberblick der dort geltenden Gesetze voran. Beamte des Königs wie des Grafen Hugo von Avranches befanden sich in Stadt und Land. Wenn einer derselben sich eines Verbrechens schuldig machte, zahlte er das Doppelte derjenigen Buße, welche gewöhnliche Bürger im gleichen Falle zu entrichten hatten. Wer Raub oder Mord beging, dessen ganzes Eigenthum verfiel der Krone und er selbst ward utlag, d. h. vogelfrei oder friedlos erklärt.

Das gleiche Recht übte Hugo bezüglich seiner Lehenleute. Aber nur

[1]) Pertz VII, 387 unten flg. [2]) Domesdaybook I, 262, dritte Spalte.

mit des Königs Erlaubniß konnte ein Utlag wieder in den Frieden eingesetzt werden. Durchdacht ist letztere Bestimmung, sie hinderte den Grafen, zum Verräther an der Krone zu werden. Nur im Bunde mit seinen Vasallen hätte sich Hugo auflehnen können. Aber die Macht, welche der König besaß, über solche, die seinen Verdacht erregten, die furchtbare Strafe der Acht zu verhängen, mußte die Vertrauten Hugo's von der Theilnahme an verbrecherischen Planen abschrecken. Sicherlich haben Argusaugen im Dienste Wilhelms jede verdächtige Bewegung Hugo's und seiner Anhänger überwacht.

Weiter heißt es in der betreffenden Stelle des Domesdaybooks: „läuft ein Schiff ohne Erlaubniß des Königs in den Hafen von Chester ein, oder verläßt denselben ohne dieselbe Erlaubniß, so bezieht der König und der Graf von jeder Person an Bord 40 Schillinge Bußgeld. Landet ein Schiff wider den Frieden des Königs und entgegen dessen Verbot, so ist nicht blos die ganze Mannschaft, sondern auch die Ladung dem Könige und dem Grafen verfallen. Wenn ein Schiff mit des Königs Erlaubniß ankommt, darf die Mannschaft frei Handel treiben, aber vor der Abfahrt müssen von jeder Tonne der Ladung vier Pfenninge Zoll bezahlt werden."

Nicht zu bezweifeln ist, daß die nämlichen Gesetze für das ganze Reich galten, mit andern Worten, daß in keinem Hafen Englands Schiffe ohne des Königs Erlaubniß ein- oder auslaufen durften. Warum anders aber werden dieselben ursprünglich erlassen worden sein, als um von den Schiffern Bürgschaft zu fordern, daß sie keinen Seeraub treiben, oder wenn solches geschehen, um sie zur wohlverdienten Strafe zu ziehen. Ich habe an einem andern Orte gezeigt,[1]) daß genau zu diesem Zwecke Dänemark und Norwegen ähnlich lautende Gesetze empfingen.

Der Friede des Meeres, die Ausrottung des Seeraubs kam in erster Linie der deutschen Schifffahrt zu Gut. Seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts begann die wunderbare Macht der deutschen Hanse aufzublühen. Da nun ohne Frage die Kirche es war, welche anderthalb Jahrhunderte lang unermeßliche Anstrengungen machte, um das Ungeheuer des Nordens niederzuringen und auch unter Wilhelm dem Eroberer diesen Zweck erreicht hat, so folgt, daß die Anbahnung des Welthandels und die Tausenden eröffnete Möglichkeit, durch ehrlichen Gewerbfleiß Brod und Reichthümer zu erringen, eine der vielen Wohlthaten ist, welche die Kirche den Völkern erwies. Man muß Das, was zwischen 930 und 1067 im Norden vorging, als ein großes Drama betrachten, das in mehrere Akte zerfällt, in welchen neben einzelnen außerordentlichen Männern Reiche, wie England, Norwe-

[1]) Band II, 640 flg.

gen, Dänemark, die gallische Normandie Hauptrollen, Schweden, Rußland untergeordnete Rollen übernahmen.

Den ersten Akt bilden die Kraftäußerungen, welche entwickelt wurden, um den Sohn Haralds des Schöngelockten, Hakon den Guten, nach England zu befördern, ihm dort eine christliche Erziehung zu geben, und ihn dann in Stand zu setzen, daß er, als König heimgekehrt, sein Vaterland für den katholischen Glauben gewinne. Zur Zeit, da Hakon den ersten Versuch zu Bekehrung Norwegens machte, lebte und arbeitete bereits in England Dunstan, der unvergleichliche Benediktiner, aber noch nicht als Regent. Den zweiten Akt füllt die Geschichte seiner staatsmännischen Wirksamkeit und Alles Das aus, was Dunstan that, um den Mißbräuchen angelsächsischer Adelsherrschaft zu steuern, die Kräfte des Staats zu concentriren, hiedurch das Land dem nordischen Raubschiff unzugänglich zu machen, und im Gegentheil vom brittischen Boden aus die begonnene Bekehrung des Nordens fortzusetzen.

England versank nach Dunstans Tode in Verwirrung und Schande. Alles, was der große Mann gewirkt, schien verloren, aber Ueberlebende, die gleichen Sinnes mit ihm waren, erlahmten nicht und fingen das Werk von vorne an: so entwickelte sich der dritte Akt. Abermals von England aus wird Olaf Trygveson als Soldat der Kirche nach Norwegen geschickt und mit den nöthigen Schätzen ausgerüstet, damit er jene Meerdrachen bauen könne, welche dem Seeraube der Wikinger und dem Odinsdienste den Todesstoß versetzen sollten. Auch Olaf Trygveson unterlag, obwohl glorreich.

An seine Stelle trat im vierten Akt der andere Olaf, Haralds Sohn, der den Namen des Heiligen erwarb. Derselbe wirkte gleich seinem Vorgänger, aber mit sichtlich größerem Erfolg: als er starb, war der Sieg des Christenthums im Norden entschieden. Beide Olafe haben ihre Treue gegen Jesum Christum durch Opfertod besiegelt und durch ihr Blut die Schuld des Stammes, dem sie nach dem Fleische angehörten, gesühnt.

Ein Zwischenakt erfolgte. Nach dem Tode Trygvesons hatten sich die dänischen Knytlinger, Vater und Sohn, Swen I. und Kanut I. Englands bemächtigt. Man kann nicht sagen, daß die Kirche auch nur entfernt die Knytlinger Könige auf ähnliche Art begünstigte, wie sie nachher den Normannen Wilhelm unterstützt hat. Sie that wohl daran, solches zu unterlassen. Denn eine Doppelkrone England und Dänemark vermochte wohl für den Augenblick den schlimmsten Ausbrüchen der Raubluft Einhalt zu thun, aber nicht war sie im Stande, eine dauernde politische Ordnung ins Leben zu rufen. Gleichwohl benützte die Kirche pflichtgemäß das Entgegenkommen Kanuts I., der für große Ideen Empfänglichkeit besaß.

Unter ihrer Mitwirkung erließ der Däne jene kräftigen Gesetze wider

Seeraub, welche man als erſte Grundlage des chriſtlichen Seerechts betrachten muß, denn nicht in Catalonien, nicht in Barcellona, noch überhaupt im Mittelmeer, ſondern in den baltiſchen Gewäſſern iſt das Conſulat des Meeres geboren worden. Unter Kanuts Nachfolgern zerfielen die guten Einrichtungen, welche er ſchuf, und in den Tagen des letzten Angelſachſen Edward ſtreckte das Reichsfürſtenthum, die Hegemutter aller Greuel der Piraterie, frecher als je ſein Haupt empor. Eine chriſtliche Grundlage war zwar im ganzen Norden gewonnen, allein jetzt mußte man ein feſtes Gewölbe über ſie bauen.

Der fünfte Akt, zugleich Schlußakt des Ganzen, begann. Von weitem her ſind Vorbereitungen für denſelben getroffen. Ich begreife hierunter Alles, was ſeit der Mitte des 10. Jahrhunderts geſchah, um dem Namen Bigot, der urſprünglich ein Schimpfwort war, die früher nachgewieſene Bedeutung zu verſchaffen. Der Baſtard von Rouen iſt für ſeinen hohen Beruf herangebildet. Nunmehr treten die leitenden Ideen, welche bisher in der Stille gewirkt, offen hervor, und auch die Häupter, welche den Gedanken vollſtrecken, verbergen ihre Wirkſamkeit nicht mehr.

Ein Pabſt überſendet dem Normannen Petri Banner, nachdem Wilhelm vorher eidlich angelobt hat, zum Wohle Neuſtriens die engliſche Krone von der normanniſchen zu trennen und auf der eroberten Inſel das neue Kirchen- und Staatsrecht einzuführen. An der Spitze von 60,000 Streitern, die größtentheils durch das Fürwort der Kirche um ihn geſammelt worden ſind, ſegelt der Baſtard von Rouen hinüber, gewinnt Siege über Siege, züchtigt die Uebelthäter, löst ſein Wort, gründet den blühendſten Staat der Welt und befeſtigt für immer die chriſtliche Geſittung des Nordens.

Der Zuſammenhang vieler in einander greifender Glieder, den ich eben entwickelte, iſt kein erträumter, ſondern ein weſenhafter, thatſächlicher. Nun ſpringt in die Augen, daß Plane, zu deren Ausführung ſo lange Zeit und doch zugleich ſolche Einheit des Gedankens erfordert wird, nicht von Einzelnſtehenden entworfen, nicht von ihnen verwirklicht werden mögen. Sondern die Vermuthung drängt ſich auf, daß hier eine Geſellſchaft, eine geſchloſſene Anſtalt oder ein Etwas eingriff, das ein geiſtvoller Mann, der viele ſpaniſche Klöſter bereist hat, mit dem Worte „ewiger Menſch“ bezeichnete, weil an die Stelle jedes Geſtorbenen ſofort ein Anderer tritt, der den gleichen Geiſt hat, ebenſo ſpricht und handelt wie der Vorgänger, alſo daß man kaum einen Wechſel verſpürt. In der That verhält ſich die Sache ſo: obiges Drama iſt das Werk des Clugniacenſer Vereins. Dieſer hat jene Gedanken ausgebrütet und unabläſſig auf ihre Vollſtreckung hingearbeitet.

Nicht lange, ehe Hakon der Gute nach England kam und die Laufbahn Dunſtans begann, entſtand in Clugny's Mauern der Orden, der noch

im Laufe des 10. Jahrhunderts der Kirche außerordentliche Dienste leistete, und im 11. seinen Angehörigen und Stimmführer Hildebrand erst zum Cardinalat beförderte, dann unter dem Namen Gregors VII. auf Petri Stuhl emporhob. Der Orden trieb sogleich Absenker nach England, Dunstan stand[1]) in enger Verbindung mit ihm und hat aus Clugny's Born geschöpft. Derselbe Orden war es, der die Umprägung des Begriffs Bigot durchsetzte. Bündig kann, wie ich oben im Laufe der Erzählung zeigte, die verborgene oder offene Wirksamkeit der Clugniacenser in der Burg zu Rouen, in der Normandie, wie in den umliegenden Provinzen nachgewiesen werden. Nachdem König Kanut I. die Gesetze wider Seeraub erlassen hatte, legten die Clugniacenser durch eine deutliche Handlung an den Tag, daß der Däne in ihrem Dienste arbeitete, mit andern Worten, daß der Gedanke, den er zu verwirklichen strebte, der ihrige war.

Seit 1030 ging[2]) von Clugny der Versuch aus, erst allgemeinen Landfrieden, dann den sogenannten Gottesfrieden in den Reichen des Festlandes einzuführen. Das was Kanut I. und Wilhelm I. durch strenge Gesetze auf dem Meere erzwangen, und was die Clugniacenser und ihre Freunde auf dem Lande anordneten, unterschied sich nur dem Orte nach. Die treuga ist der Gottesfriede auf dem Festlande, Kanuts und Wilhelms Verordnungen schufen den Gottesfrieden auf dem Ozean. Endlich gesteht[3]) Hildebrand unverholen ein, daß er als Pabst Dasjenige ins Werk setze, wofür die Clugniacenser seit Gründung ihres Ordens thätig gewesen seien, und daß er deßhalb in Allem ihren Beistand erwarte. Ein weltlicher Gehülfe Hildebrands aber war der Normanne Wilhelm. Beide haben, der eine als Statthalter Petri, der andere als Soldat des Apostelfürsten, die Plane von Clugny verwirklicht.

Die Weltgeschichte bietet meines Erachtens kein zweites Beispiel von einem Unternehmen, das seinem Zwecke nach gleich edel, in der Ausführung gleich schwierig gewesen und für das ein gleiches Maß von Ausdauer, Scharfsinn und opferwilliger Hingebung entfaltet worden wäre, als die christliche Umgestaltung des Nordens. Ich glaube, auf sie die berühmten Worte Virgils anwenden zu dürfen:

Summae molis erat borealem condere gentem.

Zugleich sieht man jetzt, daß es unmöglich ist, die Geschichte des Eroberers abgesondert von den Geschicken der nordischen Reiche England, Norwegen, Dänemark, Schweden, Rußland, — unmöglich ferner, die Geschichte dieser Länder zusammen anders als von dem Mittelpunkte der kirchlichen Einheit aus zu schildern. Das Mittelalter wurde noch mehr als das heu-

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1611 u. 1620. [2]) Ebendas. IV, 302 flg. 368 flg. [3]) Band II, 428 flg.

tige Europa durch Ideen beherrscht und in Bewegung gesetzt, diese leitenden Ideen aber strömten damals von der Kirche aus. Daher kommt es auch, daß die Bearbeitungen der Thaten des Eroberers, welche in neuerer Zeit Engländer, Franzosen und Deutsche versuchten, darum weil ihre Verfasser von der Kirche absahen, ungenügend und mangelhaft sind, ja zum Theil — wie namentlich die von Deutschen unternommenen — den Vorwurf des Unverstands verdienen.

Nicht ohne Grund hat der größte und thatkräftigste unter den Päbsten, Gregor VII., dem Normannen Wilhelm das Lob ertheilt, daß derselbe der beste aller Fürsten seines Zeitalters sei. Beide waren Geistesverwandte. Noch eine engere Beziehung fand zwischen Beiden statt: sie sind durch eine ähnliche Schule gegangen. Von vortrefflichen normannischen Geistlichen, deren Namen wir nicht kennen, deren Wirksamkeit aber durch deutliche Spuren beurkundet ist, erhielt der Bastard eine durchaus kirchliche, ja ich möchte sagen, eine fast clerikale Erziehung, ward zum Dienste des Reiches Gottes herangebildet.

Der Chronist von Malmesbury erzählt:[1]) „neben andern Tugenden übte Wilhelm, namentlich in jungen Jahren, die der Keuschheit, also daß öffentlich über ihn das Gerede ging, er besitze keine Mannskraft. Aber nachdem er, gemäß dem Rathe der Barone, Mathilde, die Tochter des Flamänder Fürsten, geehlicht hatte, bewies er durch die That, daß es ihm an jener Kraft nicht fehle, denn er zeugte mit seiner Gemahlin eine Reihe Knaben und Mädchen." Der Chronist fügt bei: „Hofklatschereien munkelten, daß Wilhelm später als König sich mit einer Priesterstochter einließ, aber dieß Geschwätz hat keinen Grund und Wilhelm ist seiner Gemahlin stets unverbrüchlich treu gewesen."

Um Das zu verstehen, was ich sagen will, wird Kenntniß der Theologie und zugleich der Hofwelt erfordert. Kundige wissen, daß theologische Zucht Hurerei als eine der gröbsten Sünden verpönt, aber auch daß es fast unmöglich ist, Fürstensöhne, selbst bei der sorgfältigsten Erziehung, vor diesem Laster zu bewahren, weil Augendienerei und selbstsüchtige Berechnung des Hofgesindes tausend Anlässe der Verführung schafft. Wenn dennoch ein Prinz, der noch dazu, wie Wilhelm der Bastard, frühe sein eigener Herr ward und von körperlicher Kraft strotzte, den Schlingen der Wollust entging, so muß der Schluß gezogen werden, daß der gute Samen, den die Erzieher in die jugendliche Seele streuten, ausnehmend tiefe Wurzeln getrieben hat.

Nachdem Beide, Hildebrand und Wilhelm, in ähnlicher Weise erzogen worden waren, lief ihre Bahn aus einander. Die Vorsehung hat den

[1]) Savile S. 110 unten flg.

einen auf Petri Stuhl erhoben, den andern zum militärischen Ruhm und zum Herrscher und Ordner Englands berufen. Aber — obgleich in verschiedenen Lebenskreisen — beseelte sie ein gleicher lebendiger Glaube an das Christenthum, mochte der Eine in seiner Capelle beten, oder von hier aus die kirchlichen Ideen verkörpern, mochte der Andere im Parlamente der Barone das weise Wort des Gesetzes sprechen, im Hofgerichte Räuber und Landesverräther strafen, oder vom Sattel herab im Gewühle der Schlacht den Commandoruf an seine wilde Normannen ertönen lassen.

Könige, auch die besten, werden nothwendig mißtrauisch, weil in der Regel Selbstsüchtige sich um sie drängen. Wilhelm, der Normanne, war gewöhnlich kurz angebunden, herrisch, sein strenger Blick schreckte die Schmeichler zurück. Nur wenn Männer ihm nahten, auf deren Stirne er das Siegel der Würde, oder, um mit der Bibel zu reden, des göttlichen Ebenbilds erkannte, trat bei ihm der innere Mensch hervor. Eadmer, der jüngere Zeitgenosse, berichtet: [1]) „so oft Lanfrank und Anselm (damals noch Prior in Bec) vor dem Könige erschienen, legte Wilhelm das strenge, herrische Wesen ab, durch das er seine Umgebung in scheuer Ferne hielt, zeigte sich zutraulich und liebreich, also daß der Hof in Verwunderung gerieth, wie doch der König plötzlich ein anderer Mensch geworden sei. In hohen Ehren hielt er Beide, bei Allem, was er vornahm, hörte er ihren Rath vorzugsweise und hat auch auf ihre Fürbitte hin Milde gegen viele Schuldige geübt."

Während die angelsächsischen Chronisten aus Rache dafür, daß Wilhelm den ruchlosen Adel ihres Stammes ausrottete, den verdorbenen Clerus hart züchtigte, so viel an ihnen war, das Andenken des glorreichen Königs bemäkelten, während einzelne Normannen — vielleicht um mit dem Rufe der Unpartheilichkeit zu prunken — den thörichten Tadlern nachschwatzten, hat der Volksinstinkt richtig gefühlt, daß Wilhelm etwas Außerordentliches unternahm, als er nach England segelte, und daß dieser Zug ein Wendepunkt der Geschicke des Abendlandes war. Der Bastard ließ, wie ich früher zeigte, eine Liste seiner Kampfgenossen in der Abtei der Schlacht niederlegen, wo unausgesetzt Meßopfer für die bei Senlac Gefallenen dargebracht wurden. Aber außer dieser Liste liefen noch viele andere in der Gesellschaft um und sogar eine gereimte war unter denselben.

Sie beginnt [2]) mit den Worten: Maundewile und Damdewile, Dunfrewile und Downfrewile, Bolywile und Baskarwile, Ewile und Clewile, Morewile und Colewile u. s. w. Warum hat man sie in Reime gebracht? Offenbar um die Namen besser behalten und um sie auswendig lernen zu

[1]) Histor. novorum I. Anselmi Opera. Venediger Ausgabe II, b. S. 47, erste Spalte. [2]) Abgedruckt bei Thierry II, 294 flg.

können. Warum lernte man ſie auswendig? ohne Frage deßhalb, weil es Viele gab, welche eine hohe Ehre darein ſetzten, ſagen zu können: mein Vater, mein Großvater, mein Ahn iſt auch mit König William geritten, hat an ſeiner Seite oder unter ſeinem Befehle gefochten in der und der Schlacht. Und in der That, wenn es, wie ich glaube, wahren Werth hat, von ruhmvollen Voreltern abzuſtammen, beſitzt Niemand im ganzen Abendland einen gegründeteren Anſpruch auf Adel, als Diejenigen, welche den Namen eines der Miteroberer führen und deren Ahnen mit Wilhelm ausgezogen ſind, um im Dienſte der Kirche England zu gewinnen.
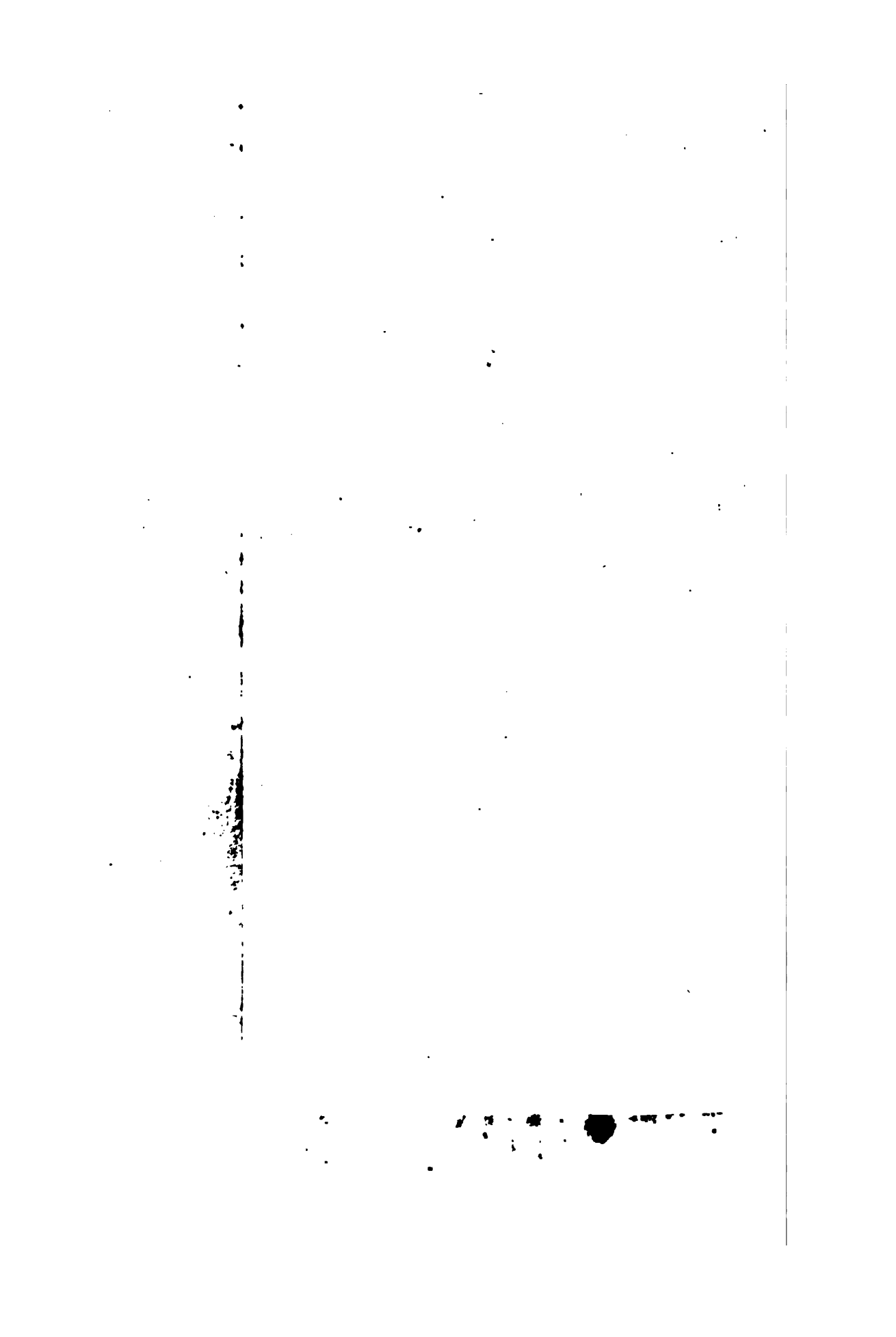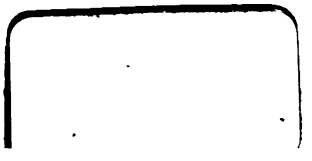
können. Warum lernte man ſie auswendig? ohne Frage deßhalb, weil es Viele gab, welche eine hohe Ehre darein ſetzten, ſagen zu können: mein Vater, mein Großvater, mein Ahn iſt auch mit König William geritten, hat an ſeiner Seite oder unter ſeinem Befehle gefochten in der und der Schlacht. Und in der That, wenn es, wie ich glaube, wahren Werth hat, von ruhmvollen Voreltern abzuſtammen, beſitzt Niemand im ganzen Abendland einen gegründeteren Anſpruch auf Adel, als Diejenigen, welche den Namen eines der Miteroberer führen und deren Ahnen mit Wilhelm ausgezogen ſind, um im Dienſte der Kirche England zu gewinnen.